Stimmen der Zeit

Katholische Monatschrift für das Geistesleben der Gegenwart

93. Band

Freiburg im Breisgau · 1917
Herdersche Verlagshandlung
Berlin, Karlsruhe, Köln, München, Straßburg, Wien und St. Louis, Mo.

1954/1079

Alle Rechte vorbehalten

LIBRARY
AUG 22 1968
UNIVERSITY OF TORONTO

AP
30
S7
Bd. 93

Buchdruckerei der Herderschen Verlagshandlung in Freiburg

Inhalt des dreiundneunzigsten Bandes.

Abhandlungen.

	Seite
Verklärende Kreuzesliebe. (A. Pummerer.)	1
Wie Neuitalien auf das Garantiegesetz kam. (R. v. Nostitz-Rieneck.)	15
Emil Rathenau. (A. Gökel.)	43
Mozarts religiös-sittliche Entwicklung. (J. Kreitmaier.)	56
Vom Wohnen und Wehen des heiligen Geistes. Pfingstgedanken. (J. B. Umberg.)	121
Das dringlichste Problem der Bevölkerungsfrage. (H. Muckermann.)	134
Die Spaltung in der deutschen Sozialdemokratie. (B. Cathrein.)	155
Bruder Klaus. Zur Fünfjahrhundertfeier eines Friedensstifters. (B. Wilhelm.)	165
Das Buch Job als dichterische Deutung des Leidens. (J. Overmans.)	174
Kriegswohlfahrtspflege. (E. Noppel.)	241
Zweihundert Jahre Freimaurerei im Lichte des freimaurerischen Grundgesetzes von 1723. (H. Gruber.)	251
Bodenfrage und Arbeiterinteresse. (H. Pesch.)	279
Henry Bordeaux und die Erneuerung der französischen Familie. (D. Wolfinger.)	298
Wann wird unser Gebet erhört? (Chr. Pesch.)	361
Der Parlamentskampf ums Garantiegesetz. (R. v. Nostitz-Rieneck.)	377
Die tiefste Ursache der Säuglingssterblichkeit. (H. Muckermann.)	411
Literarischer Schund und kein Ende. (H. Acker.)	430
Der Ausgang des Parlamentskampfs ums Garantiegesetz und dessen europäische Begleiterscheinungen (1871 Februar—Juli). (R. v. Nostitz-Rieneck.)	481
Die Volksgeißel der Familienentartung in Frankreich und bei uns. (H. Muckermann.)	510
Der katholische Gedanke in der neueren flämischen Literatur. (J. Overmans.)	534
Die Philosophie des Völkerhasses. (St. von Dunin-Borkowski.)	601
Das Gesetzbuch der katholischen Kirche. (J. Laurentius.)	614
Der Zusammenbruch der Krallschen Tierpsychologie. (E. Wasmann.)	628
Von jakobinischen und freimaurerischen Kriegszielen. (R. v. Nostitz-Rieneck.)	650
Theodor Storm. Zum 100. Geburtstag am 14. September. (R. Scheid.)	660

Zeitgeschichtliche Urkunden.

Rom, Italien, Europa 1870 (August—Dezember). (R. v. Nostitz-Rieneck.)	72
Die Regierungserklärungen im Parlamentskampf ums Garantiegesetz. (R. v. Nostitz-Rieneck.)	445
Die römische Frage im Frühjahr 1871. (R. v. Nostitz-Rieneck.)	551

Übersichten.

Seite

Der Kampf um die Willensfreiheit im 20. Jahrhundert (1901—1904). (J. Beßmer.) 191
Die Brentano-Literatur im letzten Jahrzehnt. (A. Stockmann.) . . 314
Der Kampf um die Willensfreiheit im 20. Jahrhundert (1905—1907). . 679

Umschau.

Karl Ludwig Littrow als Geschichtsforscher. (J. G. Hagen.) . . . 108
Das Mißlingen eines großen Kulturdramas. (J. Overmans.) . . . 114
Zum Spielplan des „Verbandes zur Förderung deutscher Theaterkultur". (N. Scheid.) 116
Krieg und Aufbau. (M. Reichmann.) 225
Deutsche oder lateinische Schrift? (J. Kreitmaier.) 229
Die römischen Katakomben von Valkenburg. (K. Kirch.) 234
Das Christentum und das deutsche Volk. (A. Huonder.) 346
Aus der katholischen Kriegshilfstätigkeit im zweiten und dritten Kriegsjahr. (C. Noppel.) 348
Friedrich der Große und die Jesuiten. Ein neues Aktenstück. (W. Kratz.) 350
Die deutschen evangelischen Landeskirchen im Krieg. Nachtrag. (H. A. Krose.) 354
Rassenhygienische Ausmerzung von Minderwertigen. (H. Muckermann.) . 356
„Flavius Stilicho" von R. Konen und „Stilico" (tragoedia) von A. Claus S. J. (N. Scheid.) 472
Die große Teuerung in Bayern 1770—1772. (W. Kratz.) 477
Zur Paritätsfrage. (H. A. Krose.) 582
Bevölkerungsfrage und Jesuiten vor 50 Jahren. (M. Reichmann.) . . 585
Pfitzners „Palestrina" als Dichtung. (J. Overmans.) 591
Mittelalterliche Mysterienspiele. (J. Kreitmaier.) 595
Nikolaus Mameranus. (W. Fox.) 708
Hundert Jahre nach einem Unglückstag der tschechischen Literaturgeschichte. (J. Overmans.) 715

Abbildungen.

Vergleichende Kurven der Lebendgeborenen, der Gestorbenen und der Eheschließungen im Deutschen Reich und in Frankreich (1869—1912). . 517
Frau Dr. Moekel mit ihrem Hund Rolf 630

Besprochene Schriften.

	Seite
Akten, Ausgewählte, persischer Märtyrer. Übers. von O. Braun	326
Ambrosius, hl., Lukaskommentar. Übers. v. J. E. Niederhuber	325
Amelung, H., s. Brentano, C.	
Augustinus, hl., Gottesstaat. Übers. von A. Schröder	328
Beck, A., Die menschliche Willensfreiheit	682
Benedikt, Regel des hl. Übers. von P. Bihlmeyer	324
Beusch, P., Wanderungen und Stadtkultur	468
Blennerhassett, Charl. Lady, Literarhistorische Aufsätze	575
Bordeaux, H., Romane	298
Brauer, Th., Bodenfrage und Arbeiterinteresse	279
Brentano, C., Briefwechsel zwischen, und Sophie Mereau, herausg. von H. Amelung	316
— — Werke, ausgew. von M. Preitz	320
Brentano, F. v., s. Müller von Königswinter.	
Brockhaus, H., Deutsche städtische Kunst und ihr Sinn	334
Buchta, Äg., Das Religiöse in Clemens Brentanos Werken	319
Cardauns, H., Klemens Brentano	318
Cathrein, V., Grundbegriffe des Strafrechts	682
Claus, A., Stilico	472
Clemen, P., Die romanische Monumentalmalerei i. d. Rheinlanden	337
Didier, N., Nikolaus Mameranus	714
Dreßler, W. O., Denkschrift betreff. die Neugestaltung der Verwaltung d. Kunstangelegenheiten	334
Ebner-Eschenbach, Marie v., Meine Erinnerungen an Grillparzer. — Aus einem zeitlosen Tagebuch	575
Ewald, W., u. H. Rahtgens, Die kirchlichen Denkmäler der Stadt Köln	338
Faßbender, M., s. Volkes.	
Faymonville, K., Das Münster zu Aachen	338
Festschrift des Münchener Altertums-Vereins zur Erinnerung an das 50jährige Jubiläum	334
Firmenich-Richartz, E., Die Brüder Boisserée. 1. Band	334
Flemming, W., Die Begründung der modernen Ästhetik und Kunstwissenschaft durch Leon Battista Alberti	334
Gasteiger, M., Die Arbeiterwohnungsfrage in Deutschland	468
Gomperz, H., Das Problem der Willensfreiheit	685
Göttler, J., System der Pädagogik	574
Greißl, G., Otto Willmann als Pädagog	218
Griesbacher, P., Kirchenmusikalische Stilistik und Formenlehre. 4. Band	704
Gümbel-Seiling, M., Mysterienspiele	596
Gutberlet, K., Die Willensfreiheit und ihre Gegner. 2. Aufl.	689
Hauser, J., Franz Josef Müller, ein Volksschulpädagoge	218

Seite

Hintz, W., Erwerbsmöglichkeiten für Kriegsbeschädigte u. Kriegerwitwen auf dem Lande . . . 470
Hoche, A., Die Willensfreiheit vom Standpunkt d. Psychopathologie 197

Jakubec, J., und A. Novák, Geschichte der tschechischen Literatur. 2. Aufl. 716
Janell, W., s. Kriegspädagogik.
Johannes Chrysostomus, hl., Kommentar zum Evangelium des hl. Matthäus. Übers. von J. Chr. Baur 326
— — Über das Priestertum. Übers. von A. Naegle 327
Jünemann, Igna Maria, Unsere Gemeinden und der Krieg . . 350
Junk, W., Bibliographiae Botanicae Supplementum . . . 701

Katakomben Rome Valkenburg, De 238
Keller, F., Caritaspflege auf dem Lande in und nach dem Kriege 470
Konen, R., Flavius Stilicho . 472
Krebs, L., Methodik des Unterrichts in der katholischen Religion 224
Kriegspädagogik, hrsg. von W. Janell 211
Kronenburg, J. A. F., Maria's Heerlijkheid in Nederland. 7. Band 207
Kuhn, A., Die Kirche 333

Landfrage und Kriegswitwe . 470
Lauer, Amalie, Landwirtschaft und Heimarbeit in Deutschland 470
Littrow, K. L., P. Hells Reise nach Wardoe 108

Mack, J., Kritik der Freiheitstheorien 682
Mayr, G. v., Statistik und Gesellschaftslehre. 3. Band . . 329
Mereau, Sophie, s. C. Brentano.
Müffelmann, L., Das Problem der Willensfreiheit in der neuesten deutschen Philosophie . . 196

Seite

Müller, J. B., Ignaz Heinrich von Wessenberg, ein christlicher Pädagoge 218
Müller v. Königswinter, W., Das Haus der Brentano. Hrsg. von F. v. Brentano . 322

Novák s. Jakubec.

Ohr, W., Der französische Geist und die Freimaurerei . . . 692

Peterlechner, F., Stille Nacht, heilige Nacht 704
Peters, W., Einführung in die Pädagogik 574
Petersen, J., Willensfreiheit, Moral und Strafrecht . . . 679
Pfister, O., Die Willensfreiheit 202
Pfitzner, H., Palestrina . . . 591
Preitz, M., s. C. Brentano.

Rahtgens, H., s. Ewald.
Rohland, W. v., Die Willensfreiheit und ihre Gegner . . 680
Roloff, E. M., Lexikon der Pädagogik. 4. Band 215

Schäfers, J., Abriß der ländlichen Wohlfahrtspflege . . . 470
Scheler, M., Krieg und Aufbau 225
Schellberg, W., Klemens Brentano 321
Schmidlin, A., Der kirchliche Volksgesang 704
Schmitz, E., Harmonielehre . . 704
— — Musikästhetik 704
Schneider, J., Bekenntniskirche oder Zweckverband? 354
Schnitzler, M. H., Christian Gotthilf Salzmann als Moralpädagoge 218
Seitz, A., Willensfreiheit und moderner psychologischer Determinismus 193
Steig, R., Achim von Arnim und die ihm nahe standen . 314
— — Clemens Brentano und die Brüder Grimm 322

	Seite
Strunk, J., Fra Angelico . .	333
Sulpicius Severus, Schriften über den hl. Martinus. Übers. von P. Bihlmeyer	324
Tertullian, Apologetische, dogmatische und montanistische Schriften. Übers. von H. Kellner	328
Vinzenz von Lerin, hl., Commonitorium. Übers. von G. Rauschen	325
Volkes, Des Deutschen, Wille zum Leben. Herausgegeben von M. Faßbender	568
Wachowiak, St., Die Polen in Rheinland-Westfalen . . .	468
Waller, B., Christus der Völkerkönig und das deutsche Volk .	346
Weinschenk, E., Die gesteinsbildenden Mineralien. 3. Aufl.	701
Windelband, W., Über Willensfreiheit	203
Ziegler, H. E., Die Seele des Tieres	628

Verklärende Kreuzesliebe.

Ergreifend ist die Totenklage, welche die Kirche einem jeden ihrer Kinder weiht. Eine teilnehmende, schmerzgebeugte Mutter steht sie an der Bahre der Hingeschiedenen und was da in Gebeten ihrem Herzen entströmt, ist tiefes Weh beim Gedanken an das bittere Los, das uns Sterblichen hienieden geworden. Aber es ist nicht hoffnungsloses Trauern. Nochmals wallt ihre ganze heiße Mutterliebe auf, und segnend wünscht sie den Dahingegangenen das Aufleuchten der ewigen Sonne und die Ruhe unvergänglichen Friedens.

Die erschütterndste und ergreifendste von allen ihren Totenklagen weiht sie alljährlich in den Kartagen dem Sterbegang und Hinscheiden unseres Erlösers. Da scheint die Kirche ganz Schmerz und Trauer geworden zu sein. Alle Glocken auf dem weiten Erdenrund verstummen, kein Orgelklang durchbraust die mächtigen Kirchenhallen, mit Trauerschleiern verhüllte Bildwerke, des Schmuckes beraubte Altäre, verlöschende Lichter, der geöffnete und entleerte Tabernakel, die Priester in Buß- und Trauergewändern — das alles ist der Ausdruck eines namenlosen, eines fast unerträglichen Schmerzes; es ist wie verhaltenes Schluchzen und Weinen. Und wenn sie dann in ihren Stundengebeten und gottesdienstlichen Feiern der Trauer Worte verleiht, dann quillt das bitterste, gramvollste Leid aus ihrem Herzen, das je in einer Menschenbrust gebebt hat. Was der königliche Sänger in den Stunden äußerster Not harmvoll zum Himmel emporgerufen, den schneidenden Schmerz und entsetzlichen Jammer, den ein niedergeschlagenes und zertretenes Volk durch den Mund seines gottbegnadigten Sehers in ergreifenden Trauergesängen geklagt hat, das alles nimmt die Kirche in ihr Herz auf und wandelt es um in den größten Leidgedanken der Welt: Christus ist gehorsam geworden bis zum Tode, bis zum Tode am Kreuze!

Doch gerade dann, wenn ihr Schmerz aufs höchste gestiegen ist, fügt sie manch ein hoffnungsvolles Wort bei, das sein versöhnliches Licht hineinwirft in die dunkle Nacht der Trauer. Und nicht lange währt es, da verwandelt sich mit einem Schlag der düstere Harm in ungemessenes Frohlocken. Verschwunden sind die Trauergehänge, die Kirche prangt im

feierlichsten Schmuck, es durchflutet sie ein Lichtmeer, und in nicht endenwollenden Preisliedern tönt es: Christus ist erstanden, wahrhaft, wie er es vorausverkündigt hat. Der Freudenruf des Alleluja will in diesen Tagen nimmer verstummen und klingt tausendstimmig hinauf zum Himmel.

Er ist auferstanden, er ist nicht hier — wie könnte sich ein größerer Grund zur Freude erdenken lassen? Christus war gemartert und hingemordet am Kreuze und ist siegreich aus dem Grabe hervorgegangen wie das Licht am ersten Schöpfungstage aus der Finsternis; er ist erstanden zu einem Leben, mit dem verglichen selbst unser blühendstes, glühendstes Leben auf Erden nur ein stetes Hinsterben ist. Schmerz und Qual sind vorüber; von allem, was Leid heißt, trennt ihn ein Abgrund, über den es keine Brücken gibt.

Aber das Leid mußte nicht nur weichen vor dem ewigen Freudentag, der keine Sonnenuntergänge kennt, — Leid und Freud folgen nicht nur aufeinander wie Nacht und Tag, sondern stehen für ihn im engsten Zusammenhang. Das Furchtbare, das Christus gelitten, war für ihn der Weg zur unermeßlichen Höhe des Glückes. So hat er es selbst seinen Jüngern gekündet, als sie im tiefsten Seelenzwiespalt nach Emmaus wandelten. Sie konnten es nicht fassen, wieso das alles gekommen war. Verstört über das Entsetzliche, das sich eben erst ereignet hatte, schauen sie zurück in die Vergangenheit; da steigen vor ihnen, in Wehmut getaucht, gar goldige Bilder der Erinnerung auf. Wahre Sonnentage waren es, die sie bei dem Meister verleben durften, und Ausblicke hatten sich ihnen eröffnet in eine noch schönere Zukunft. Nur das noch konnte die Frage sein, wann er endlich das Reich errichten werde, dem sich Israel schon seit Jahrhunderten entgegensehnte. Doch ganz anders sollte es kommen. Wie Sturmflut und versengende Feuerlohe war das Verhängnis herangebraust und hatte ihn und alle Hoffnungen vernichtet. So glänzend die Erwartungen waren, so furchtbar war der Ausgang — ein völliger Zusammenbruch, und zum Schlusse etwas, das das Blut erstarren machte: das Kreuz! — das Kreuz! — So war denn alles Täuschung? Mußten so die ersten Grundlagen alles sittlichen Zusammenlebens: Güte, Wahrheit und Gerechtigkeit, der Bosheit unterliegen? Ein schrecklicher Gedanke, bei dem alle Lichter in der Seele erlöschen und nur mehr Finsternis und Verzweiflung in ihr zurückbleiben. Sollte noch ein rettender Ausblick möglich sein? —

Wirre Reden tauschen so die beiden miteinander, da gesellt sich ein Wandersmann zu ihnen, ein Fremdling scheint er zu sein, der nicht ahnt,

was sich jüngst Fürchterliches in der heiligen Stadt ereignet hat. Er spricht sie an und, o Wunder! schon beim ersten Wort geht es wie ein Beben durch ihr Inneres. Es ist, als griffe eine mächtige Hand in sie, die alles Wankende und Wirre aus ihnen entfernen will. Und nun fließt seine Rede von den Lippen, er geht mit ihnen alle Schriften durch und zeigt ihnen das doppelte Bild, das dort von dem verheißenen Erlöser entworfen ist. Das eine Bild, so schaurig düster, zeigt einen Schmerzensmann, hineingestoßen in die Niedrigkeit und das Leid, einen Mann, beladen mit dem Fluch der Menschensünden. Das andere Bild, getaucht in Glanz und Licht: da zieht einher der Friedensfürst in königlicher Pracht und nimmt Besitz vom Throne seiner Ahnen; von allen Erdenenden sieht man's wallen, die Völker nahen, um ihm zu huldigen, und Zeiten tun sich auf, wie sie die Sonne noch nie beschienen. So dieses andere Bild. Unverträglich scheint es zu sein dem ersten, und doch ist es das eine Bild nur des Einen. Ein Umschlag des Geschicks, wie ihn kein anderer Sterblicher erleben könnte, nicht Sturz aus Sonnenhöhe in die Tiefe, ein Steigen ist es aus des Schmerzes Abgrund in lauteres Glück, das grenzenlos ist und ewig. So haben es die gotterhellten Seher einst geschaut, so hat es Gott hineingeschrieben in die Jahrtausende, so kam es jetzt und mußte so kommen. Mußte nicht Christus leiden und so in seine Herrlichkeit eingehen? so fragt der Wanderer sie mit einer wunderbaren Stimme, die aus einer andern Welt zu kommen schien, und in der Jünger Herzen beginnt es zu brennen von Seligkeiten, die sie vordem nicht gekannt. Als er ihnen dann beim Rüstgang der Sonne das Brot brach, erkannten sie ihren Meister; er aber entschwand plötzlich ihren Augen. Sie wußten es nun: er lebt, er ist wirklich erstanden, und ein Tröpflein von seinem Glück war in ihre Seele gedrungen. Wie anders sehen sie nunmehr das Kreuz und die Leiden an, sie sind umflossen von Verklärungsschein, der niederglänzt aus einer schöneren Welt. O wer zu solcher Herrlichkeit gelangen kann, wie muß der nicht gern die Schmerzensstraße wandeln; es ist ja nur der Weg in das gelobte Land!

Christus mußte leiden und so in seine Herrlichkeit eingehen, so lautete der ewige Ratschluß, starr, streng, unerbittlich wie ein Richterspruch, unheimlich, grauenerregend wie das herzlos blinde Schicksal der Alten. Und doch hat Gott es so beschlossen, der die Allwissenheit und Weisheit und die Güte selber ist; er hat es so bestimmt über seinen eingebornen Sohn, den er mit unendlicher Liebe ins Herz geschlossen hat. Waren denn keine

andern Wege für ihn gangbar — und warum? so fragt in uns eine bange Stimme, die sich nicht zum Schweigen bringen lassen will. Weil er uns vom Sündenfluch erlösen, weil er Gottes Gerechtigkeit aussöhnen, weil er Gottes Barmherzigkeit uns vom Himmel bringen soll. — Doch wieder fragt die Stimme: Warum aber so Entsetzliches? — Da stehen wir vor heiligen Toren. Wir mögen daran pochen, soviel wir wollen, sie werden sich nicht öffnen. Hinter ihnen, jedem geschaffenen Verstande unerreichbar, sind Gottes Heimlichkeiten verborgen. Nur staunend können wir da ausrufen: „O Tiefe des Reichtums, der Weisheit und Erkenntnis Gottes! Wie unbegreiflich sind seine Urteile und wie unerforschlich seine Wege!" (Röm. 11, 33.)

Nur eines wissen wir. In unserer Brust sind zwei Gewalten, die mit dem heißesten Ungestüm nach ihrem Ziele streben: die Liebe und das Verlangen nach vollkommenem Glück. Die Liebe will sich schenken, will sich opfern; kein Leid ist ihr zu groß für den Geliebten. Und wäre denn je eine Menschenliebe gewesen gleich der, die im Herzen Christi flammte? Aber war der Drang nach Glück nicht auch sein Anteil? Er wäre nicht wahrer Mensch gewesen, wenn ihm dies Sehnen der Natur fremd gewesen wäre. Darum eben hatte seine Liebe mit diesem Aufschrei seines ganzen Wesens den furchtbar harten Kampf am Ölberg auszukämpfen; der Drang nach Glück widerstreitet ja dem Leiden. Und doch ist unserem Glücksverlangen ein edler Zug beigemischt, den man Stolz nennen müßte, entspränge er nicht einer hohen Tugend, der Gerechtigkeit. Wir wollen das Glück, wollen es aber verdienen oder uns desselben würdig erweisen. Geschenktes Glück ist halbes Glück, wird selbst, wenn es in reichem Maße uns zufällt, fein empfindenden Menschen zu quälender Last. Gewiß hatte Christus eine Dankesschuld zu tragen, für die auch die stärksten Schultern zu schwach sind. Er war erhöht bis zur persönlichen Vereinigung mit Gott, war überhäuft mit der Gnaden Überlast. Verdienen konnte er eine solche Erhebung in keiner Weise; aber er konnte sich ihrer würdig bezeigen, indem er sein alles darangab, nicht bloß das Höchste und Äußerste unternahm und hinopferte, sondern auch das Vollmaß der Leiden ertrug mit Aufgebot des letzten Restes seiner Willenskraft. Ein wahrer Glutbrand des Sehnens nach dieser Bewährung mußte in Christi Seele flammen, selbst das bitterste Leiden mußte ihn eine Taufe dünken, die diese Gluten kühlte. Gott, der Schöpfer menschlicher Natur, hat diesen Drang in unser Wesen gelegt, der letztlich ein ebenbildlicher Zug seines wunderbaren

Seins, ein Widerglanz seines dreipersönlichen Gebens und Empfangens ist. So hat er auch seines eingebornen Sohnes zeitliches Dasein nach diesem Gesetze der Großmut geordnet, als er vor aller Zeiten Anfang die Fäden wob, die den Einschlag bilden sollten in diesem göttlichsten und menschlichsten aller Leben. Es war also ebenso freier Drang seiner Seele wie Gehorsam gegen das Gebot des Vaters, daß Christus den schmerzlichen Kreuzweg wandelte. Aber gerade diese Hingabe wurde wieder zu einer Saat, der eine reiche Ernte entsproß, seine unermeßliche äußere Verherrlichung. „Christus ist gehorsam geworden bis zum Tode, bis zum Kreuzestode; deshalb hat ihn Gott erhöht und ihm einen Namen gegeben, der da ist über alle Namen" (Phil. 2, 8 f).

Jetzt erst fällt das volle erklärende und verklärende Licht auf Christi Kreuz und damit auf alles Leid; das harte, schmachvolle, schmerzüberladene Kreuz beginnt zu strahlen, umleuchtet von göttlicher Herrlichkeit. Im heißen Drange dankbarer Bewährung war es erwählt und hingenommen, und es ward ertragen und überwunden mit dem Ausblick auf einen Erntetag von unermeßlichem Ertrag; in Christi Verherrlichung war ja inbegriffen die Seligkeit aller Erlösten, die er wie sein zweites Ich ins Herz geschlossen hatte. Leid ohne Ende, Leid ohne Ziel, Leid ohne Krone wäre als Los des Gerechten unerträglich, es wäre ein Mißklang ohne Lösung. Erst der hoffnungsvolle Ausblick auf selige Vergeltung macht es uns verständlich und gibt uns Kraft, es herzhaft zu umfassen. Das gilt für Christus ebenso wie für uns.

Doch fühlte denn Christi großes Herz auch wirklich so? Dürfen wir es wagen, in die geheimnisvolle Welt der gottmenschlichen Seele forschend einzudringen? Hat ihm, der hienieden schon am Ziele war, auch nur ein Schimmer von Hoffnung im Innern geleuchtet, als er dahinzog auf der blutigen Leidensbahn? Die heilige Geschichte gibt uns die Antwort. Als er zum schweren Gange sich bereitete, sandte er noch ein inniges Gebet empor zu seinem Vater: „Vater, die Stunde ist gekommen. Verherrliche deinen Sohn, damit dein Sohn dich verherrliche! . . . Ich habe das Werk vollendet, das zu verrichten du mir aufgetragen hast. Und nun verherrliche mich, o Vater, bei dir selber mit der Herrlichkeit, die ich hatte bei dir, bevor die Welt war" (Joh. 17, 1 4 f.). — Von Grauen und von Todesangst geschüttelt, liegt er mit dem Antlitz auf der Erde, und blutiger Schweiß bricht ihm aus allen Poren. In dieser äußersten Not fleht er zu seinem Vater um Erbarmen. Was mochte wohl der Engel ihm zum

Troste bringen? War es nicht schon wundervoller Trost, einen der Himmelsfürsten in leidbedrängter Stunde an seiner Seite zu haben, und wäre es auch nur auf Augenblicke? War es doch ein Gruß aus seiner seligen Heimat hoch dort oben. — Gebunden schleppt man ihn vor seine Richter, und der Hohepriester fragt ihn strenge: „Bist du der Gesalbte, der Sohn des gebenedeiten Gottes?" Christus bejaht es, und wie Verklärung geht es durch seine Seele. Er schaut sich selbst in unermeßlicher Herrlichkeit: „Ich bin es. Und ihr werdet den Menschensohn zur Rechten der Hand Gottes sitzen und kommen sehen auf den Wolken des Himmels." — Und wieder fragt ein Richter ihn, ein Heide: „Bist du der König der Juden?" Da schaut er wieder sich in unerhörtem Glanze, die funkelnde Himmelskrone auf dem Haupte, und unzählig sind die Scharen seiner Diener: „Mein Reich ist nicht von dieser Welt. Wenn mein Reich von dieser Welt wäre, so würden meine Diener für mich kämpfen. . . . Nun aber ist mein Reich nicht von hier." — Schon hängt er blutend an dem Kreuz. Ein reuiger Verbrecher windet sich in Todesqual zu seiner Rechten und fleht ihn an um sein Erbarmen. Da leuchtet's nochmals wie überirdische Morgenröte durch die Finsternisse seiner Qualen, des Himmels Herrlichkeit scheint auf, und tröstend spricht er zu dem Schächer: „Heute noch wirst du — mit mir — im Paradiese sein." — Noch heute! Ja, es naht der gesegnete Augenblick; sein Vater breitet ihm die Arme schon entgegen, um ihn zu empfangen in seines Reiches Herrlichkeit. — Die ganze Schmerzensbahn hindurch war der Gedanke an die kommende Verklärung der treue Begleiter des göttlichen Dulders. Was er als bereits Vollendeter im klarsten Lichte des Schauens erkannte, warf wunderbares, verklärendes Osterlicht in die Leidensnacht des schwerbedrängten Erdenwallers.

Und unbeschreiblich ist, was ihn erwartet. Gilt nicht für Christus auch das große Wort, das der Apostel einst im Überschwang des Geistes für alle Leidbeschwerten niederschrieb: „Nicht sind zu rechnen die Leiden dieser Zeit, verglichen mit der Herrlichkeit, die einst an uns soll geoffenbart werden"? (Röm. 8, 18.) Und nicht auch jenes andere: „Die jetzige, augenblickliche und leichte Trübsal bewirkt in uns hohe, überschwengliche, ewige, überwiegende Herrlichkeit"? (2 Kor. 4, 17.) Was ist denn auch alle Erdenseligkeit, verglichen mit dem glänzenden Los, das dort oben selbst dem geringsten Himmelsbürger zuteil wird? Durchwandern wir die ganze Erde, durchstreifen wir das weite All bis hin zum letzten Stern am Rande des leeren Raumes, und sammeln wir, was irgendein Geschöpf an Kraft

und Glanz und Lust, an Schönheit, Süßigkeit und Seligkeit zu bieten hat: welch namenlose Wonne, wenn ein einzig Herz ein solches Glück in sich aufnehmen könnte! Und käme noch hinzu, was je an Freuden war in dieser Welt seit dem Anbeginn der Zeiten, und könnten wir herbeisehnen alles künftige Seligsein, das noch erblühen wird bis zum Jüngsten Tage, es gäbe kein Menschenherz, das diese Schauer des Entzückens zu ertragen vermöchte. Stiegen wir nun hinauf in des Himmels Herrlichkeit, um solches Glück dem jüngsten Himmelsbürger anzubieten, einem Kinde, das eben erst, besprengt mit dem Wasser der Taufe, hier eingetreten ist, es würde, mitleidig lächelnd, die Gabe von sich weisen und uns sagen: „Kein Auge hat es gesehen, vernommen hat es kein Ohr, und in keines Menschen Herz ist es gedrungen, was Gott denen bereitet hat, die ihn lieben" (1 Kor. 2, 9). Und käme dieses Kind auf unsere Erde, um von seinem Glücke an die Menschen auszuteilen, dann würden alle Tränen versiegen, und es gäbe „keine Trauer, keine Klage, keine Beschwerde mehr; denn das erste ist vergangen" (Offb. 21, 4). Nur Jubel herrschte alsdann, und die Freudengesänge würden nicht mehr verstummen. Und doch bliebe dieses Kind noch so reich und glücklich, als hätte es nichts gegeben; denn Gott selbst, der Unendliche, ist die unversiegliche Quelle seines Glückes, ist sein Besitz und unverlierbares Eigentum. Das ist des Himmels Seligkeit, verglichen mit dem Erdenglück: aber nur ein Tröpflein, nur das geringste Maß, das dort verliehen wird. — Und Christi Seligkeit? Sie ist ein Meer, verglichen mit dem Tröpflein, ein Meer, dessen einzelne Tropfen wieder Meere sind. Welch ein Umschlag des Geschickes! Wie wandelt sich das Kreuz in die Verklärung! Noch eben hebt er am Kreuze das sterbensmüde Haupt empor, mit aufschwellender Kraft kündet er den Sieg: „Es ist vollbracht!" und eilt in seines Vaters Arme, aus herbstem Leid in die unendliche Seligkeit.

Ein Augenblick nur dieses Glückes! Wo sind die Leiden, wo ist das Kreuz? Liegt's tausend Jahre schon zurück? War alles nur ein böser Traum, der in einem flüchtigen Augenblick die Seele streifte? War es ein Wirkliches im Lichte dieser neuen Wirklichkeit? — Die Leiden waren wirklich, waren gräßliche Wirklichkeit. Es waren achtzehn schaudervolle Stunden, eine Nacht voll Schmach, ein Tag voll Qual. Sie schienen nimmermehr zu enden, so langsam zogen sie mit ihrer Pein dahin — und jetzt, im ersten Augenblick des Glückes, sind sie zum kleinsten Zeitpunkt zusammengeschwunden, der schon vergangen ist, ehe man ihn gezählt hat.

Ein Augenblick, der erste, wäre wert, daß Christus seine Leidensstraße wäre tausendmal gegangen, und immer noch wäre es ein Nichts im Strahlenglanze dieser Seligkeit. Und wären gar der Augenblicke mehr, getränkt von diesem unfaßbaren Glück! Wie lange wird es dauern?

Da tritt ein neues Maß an uns heran, das unbegreiflich ist für uns so lange, bis sie uns selbst erfaßt, die große, die furchtbare, die endlose Ewigkeit. Wir stehen am Rande eines Abgrundes und schauen mit pochendem Herzen hinab in die gähnende Tiefe, die uns daraus entgegenstarrt. Wir greifen nach einem Stein und werfen ihn hinab und horchen gespannt, wie ab und zu sein Aufschlag dumpf zu uns heraufdönt. Noch immer nicht auf Grund? Wie tief! wie tief! Wir mögen tausend Jahre stehen und warten und aber tausend Jahre hinunterlauschen, der Stein fällt immer schneller und kommt dem Ziele doch nicht näher. — Bald sind es zwei Jahrtausende, daß Christus litt. Welche Zeit voll gewaltiger Geschehnisse und Umwälzungen auf der Erde! Und im Himmel oben unterdessen ein einziger Zug aus dem Wonnebecher unbegrenzter Seligkeit! — Eben ringen Europas mächtigste Staaten im folgenschweren Kampf um Sein und Nichtsein. Entsetzlich sind die Wunden, die man schlägt, grauenvoll die Verwüstung, die man anrichtet. Aber man wird heilen, man wird bauen, man wird aus Schutt und Moder neues Leben rufen, und mächtiger denn je wird der Sieger sein in diesem Streite. Und lange Zeiten werden's sein, dann ist der Weltkrieg unserer Tage zur Geschichte geworden, umsponnen von dem Sagengerank der Dichter, und die Völker, die ihn geführt, sind nicht mehr; von ihnen weiß man nur noch die Namen, wie von Babylon, von Ninive, von Römerschlachten und von Gotenzügen. Auch dann wird der Stein noch immer fallen, endlos entfernt von seinem Ziele. — Ein Stern nach dem andern, die jetzt so wundervoll vom nächtlichen Himmel grüßen, wird verlöschen wie eines Christbaums Lichter am Ende der Weihnachtszeit. Nur eine letzte Sonne flackert noch wirr in die öde Finsternis; noch einmal schlägt die Flamme hoch empor, dann verlöscht auch sie. Die Welt ist nichts mehr als Finsternis und eisige Erstarrung. Und unser Stein saust tiefer, immer tiefer; man kann nicht mehr hoffen, seinen Aufschlag auf festem Grund zu hören. — Und wenn dann Gottes Allmacht mit schöpferischem Hauch die Welt zu neuem Leben weckte, und eine neue Weltgeschichte höbe an noch großartiger als unsere Welt, auch diese Geschichte wäre längst vergangen, ehe der Stein den Grund erreichte; er erreicht ihn nie, denn dieser Abgrund hat nicht Boden.

Der Stein fiele fort und fort, ohne Aufhören. Wir ständen überweltenalt am Rande, oder vielmehr nicht wir, die Ewigkeit steht selbst unbeweglich auf ihrem unerschütterlichen Felsen, indes die Zeiten dahinrollen in das End- und Schrankenlose.

So ist die Ewigkeit, und diese Ewigkeit, erfüllt mit dem grenzenlosen Glück vollkommenen Glückseligseins — das ist des Kreuzes Verklärung. Mit kinderseligem Staunen blicken wir zu Christus, dem Verherrlichten, empor wie einst seine auserwählten Jünger am Tage der Himmelfahrt. Aber auch uns gilt wie ihnen die Mahnung, nicht müßig in die himmlischen Gesichte zu schauen, sondern hinzugehen und uns zur ernsten Nachfolge zu bereiten. Sein blutiger Gang durch Kreuz und Tod zur Herrlichkeit gilt ja uns. Er hat uns die Gasse gebahnt zum verlorenen Glück, und einen andern Weg werden wir vergeblich suchen. „Wer mir nachfolgen will, der nehme sein Kreuz auf sich Tag für Tag" (Luk. 9, 23), das ist sein Gesetz. Gewiß hätte er mit seinem milden, liebevollen Herzen uns andere Wege gewiesen, wenn nach den ewigen Plänen Gottes für uns Gefallene ein solcher möglich wäre. Auch für uns gilt das unabwendbare „Muß": „Durch viele Trübsale müssen wir ins Reich Gottes eingehen" (Apg. 14, 21). Das Leid konnte er nicht von uns nehmen; aber versüßt hat er es uns durch seine Liebe und durch die glänzende Hoffnung auf den Umschlag des Leidens in das unbeschreibliche Glück völligen, ewigen Seligseins. So fallen von ihm die verklärenden Strahlen auf jedes Kreuz, das ein armes Menschenkind treffen kann. Als erster der Entschlafenen ist er eingegangen in den strahlenden Himmelssaal, und von dort aus ruft er uns zu: „Habet Mut! In der Welt werdet ihr Bedrängnis haben; aber vertraut, ich habe die Welt besiegt!" (Joh. 16, 33.) Dort ist er damit beschäftigt, uns glänzende Wohnungen in seiner nächsten Nähe zu bereiten, und je mehr wir nach seinem Beispiel und in seiner Liebe duldend überwinden, desto ähnlicher werden wir ihm auch in der Verklärung des Jenseits sein.

Diese heilige Hoffnung ist eine gar gewaltige Seelenmacht. Sie hebt uns hinweg über die Schwierigkeiten, in denen wir sonst zusammenbrechen müßten. Was erleichtert dem Kranken sein Schmerzenslager, was läßt ihn die bittersten Arzneien nehmen, die schmerzlichsten Eingriffe des Arztes mutig und geduldig ertragen als die Hoffnung auf Gesundung? Was hält den ermüdeten, wundgegangenen und erschöpften Wanderer aufrecht und spornt ihn an, die letzte Kraft noch zusammenzuraffen, als die Hoffnung,

nun bald die Heimat zu erreichen? Was gibt denn unsern tapfern Kriegern die stählerne Kraft, im wildesten Feuer standzuhalten, was unserem ganzen Volke die Ausdauer in unerhörten Opfern und Entbehrungen als die Hoffnung auf den endlichen Sieg? Und was erwartet uns dereinst im Jenseits? Gesundheit nicht nur, ewiges Leben! die ewige Heimat, nicht ein irdisches Vaterhaus! und eine Siegeskrone, die unverwelklich unsere Häupter ziert, die nie mehr eine Feindeshand entreißen kann; denn dort oben wohnt der ewige Friede, die ewige Ruhe von allem Streit, aller Mühe, allem Leid!

Umleuchtet von dem Strahlenschein seliger Hoffnung, beginnt das Kreuz hienieden schon uns zu verklären.

Wie lächelt doch die Welt so hold dem Menschenkind entgegen, und ehe es sich dessen versehen hat, ist es schon in Ketten geschlagen. Ob Rosenketten, ob goldene Ketten, man ist gefangen und hat sein besseres Selbst verloren. Je mehr die Welt von ihren Gaben um uns schüttet, um so enger klammern wir uns an sie und ahnen nicht, daß wir einer Betrügerin zum Opfer gefallen sind. Da tritt das Kreuz in unser Leben. Zuerst gefürchtet und geflohen, dann mit Unmut und mit Widerwille nur geduldet, verfolgt es uns mit seinem bittern Segen, und langsam fängt es an, in uns heller zu werden. Wir sehen es nur zu klar, daß es in diesem Leben kein ungetrübtes Glück für uns gibt. Und wenn das Kreuz nun schwerer auf uns drückt, wenn unsere schönsten Hoffnungen zerstört sind, wenn alles, worauf wir bauten, uns täuscht und trügt und äfft: dann strahlt in unserer Seele immer durchdringender ein wunderbares Licht auf, das uns die Dinge dieser Welt in ihrem wahren Werte zeigt. Dann wissen wir, daß unsere Heimat auf Erden nicht zu finden ist, daß wir nur Pilger sind nach einem andern, schöneren Land, und schon beginnen uns die Zinnen der heiligen Stadt Gottes aus überirdischer Ferne verheißungsvoll entgegenzuleuchten. O Eitelkeit der Eitelkeiten, alles ist eitel hienieden; so tönt es da in unserem Innern. Nur eines ist groß und wahr und echt, nur eines führt zum Glück, nach dem die Seele mit der ganzen Wucht ihres Seins ringt und schmachtet: Gott dienen und die Welt verachten. Es ist ein Auferstehen aus der Niedrigkeit des Denkens zu ewigen Gedanken, ein Osterleuchten in unserer Erkenntnis — es ist des Kreuzes Verklärung.

Damit erwacht in unserer Seele von selbst das heilige Heimweh. Wie einst die Israeliten an Babylons Flüssen saßen und mit sehnsuchtsschwerem

Herzen des fernen Sions gedachten; wie sie ihre Harfen an die Uferweiden hängten und sich weigerten, ihre heimischen Lieder zu singen in Elendslanden; wie dann ihre Sehnsucht aus der Seele brach, heiß und gewaltig wie der Glutstrom eines Feuerberges: so und noch mächtiger erwacht im Herzen des wahren Kreuzträgers das Verlangen nach der ewigen Heimat, und wie Rufen und klagendes Schreien kommt es aus dem tiefsten Seelengrunde: „Wenn ich je deiner vergäße, himmlisches Jerusalem, dann sei dem Vergessen verfallen meine Rechte; die Zunge klebe mir am Gaumen, denke ich deiner nicht mehr" (Ps. 136, 5 f.). Ein brennendes Weh ist dieses Bewußtsein, daß wir hier als verbannte Evaskinder im Tränentale fern der Heimat weilen; aber es läutert auch wie Feuer das Gold. Die Freuden der lachenden, lockenden Welt werden uns vergällt, ein tiefer Ernst, ein Schatten unbenennbarer Trauer lagert sich über Geist und Herz, eine Trauer jedoch von höchstem Glücksgefühl durchzittert; denn mit seligem Ahnen wenden sich alle Kräfte unseres Verlangens dem glänzenden Ziele zu, dem wir um so näher kommen, je mehr die schneidende Schärfe der Leiden all die Fasern zertrennt, mit denen wir an der Erde haften. Ein neues Sehnen, Wünschen und Verlangen regt sich in uns, breitet sich immer weiter aus, bis es den ganzen Menschen erfaßt und ihn umwandelt in einen Jünger Christi, der zwar noch in der Welt lebt, aber nicht mehr mit ihr und für sie, der gekreuzigt ist mit Christus, mit Christus gestorben und begraben, aber auch schon mit ihm auferstanden; denn bereits flammen Auferstehungsmorgenröten über seine Seele hin. Eine gewaltige Umwandlung vollzieht sich langsam, fast unbemerkt wie Frühlingswachstum, aber ebenso unaufhaltsam und wunderbar. Ein neues Fühlen und Streben, veredelt und nach oben gerichtet, ein Streben, das zu rüstigem Wollen und Schaffen drängt — das ist des Kreuzes Verklärung.

Doch noch höher tragen die Segnungen des Kreuzes den, der einmal begonnen hat, es ergeben und geduldig zu tragen. Je mehr das Leid uns drückt und quält, um so häufiger und inniger heftet sich der trostsuchende Blick auf ihn, der als Mann der Schmerzen aller Geprüften Führer und Tröster ist. Mit wie ganz andern Augen betrachtet man ihn nun. Ein neues Erkennen und Verstehen kommt über die Seele, sie wird von Erleuchtungen wie überschüttet, und ihre Blicke dringen in ungeahnte Weiten und Tiefen. Nun beginnt der heimgesuchte Mensch erst seinen kreuzbeladenen und am Kreuze sterbenden Heiland zu verstehen, mit einer

Kenntnis, die nicht bloß den Geist erleuchtet, sondern eindringt in das Mark der Seele. „Niemand kann das Leiden Jesu ihm so herzlich und innig nachempfinden, als der aus gleichem Leidenskelch mit ihm getrunken hat“ (Nachfolge Christi 2, 12, 4). In dem Maße aber, in dem dieses hohe Wissen, dieses Verstehen aus ganzem Herzen und ganzer Seele und allen Kräften zunimmt, in dem Maße erschließt sich auch dem staunenden Blick das Geheimnis der abgrundtiefen Liebe Christi zu uns. Liebe und Leid schlingen sich ineinander in uns, wie sie in ihm verschlungen waren. Nimmt das Leiden in uns zu, dann beginnt auch die Liebe nur um so heller in uns zu lodern, und indem die Liebe in uns wächst, entzündet sie eine andere heilige Flamme neben sich, ein Verlangen, das immer heißer und brennender wird, mit ihm und für ihn zu leiden. Die Frucht eines jeden neuen Leidens ist fortan eine tiefe Freude, die dem schmerzenreichen Herzen Jesu letztlich entquillt und unnennbare Süßigkeiten in sich birgt, weil die gottdurchleuchtete Seele gewahrt, wie sie dadurch ihm inniger vereinigt wird, den sie über alles liebt. „Je mehr um ihn ich dulde Schmerz, drückt er mich enger an sein Herz“ (Margareta Alacoque). Das Leid wird dadurch zum Hochgewinn des Lebens, zum Kostbarsten, was die Erde bieten kann, so zwar, daß hochbegnadigte Heilige, die in dieses große Geheimnis Gottes eingeführt wurden, nicht mehr ohne Leiden leben wollten. „Leiden oder sterben“, betete eine hl. Theresia, „leiden, nicht sterben“ eine hl. Magdalena von Pazzis, Leiden und Verachtetwerden war der Wunsch eines hl. Johannes vom Kreuz, und der hl. Franz Xaver rief in seinem Leidensdurste aus: „Noch mehr, o Herr, noch mehr!“ Katharina von Siena wählte die Dornenkrone statt der goldenen, die ihr der Herr in einem Gesichte bot, und der hl. Ignatius von Loyola wollte selbst da Schmach und Leiden wählen, wo Gottes Ehre die ganz gleiche wäre. Wie sie, so dachten ungezählte andere, von denen uns keine Kunde meldet, die aber eingetragen sind im Buche des Lebens als Liebhaber des Kreuzes. Die heiligen Urkräfte von Leid und Liebe wirkten in ihnen verzehrend und verklärend, Schale um Schale des irdischen Daseins mußte von ihrem Herzen fallen, Gnade um Gnade überflutete ihre durchs Kreuz geweihte Seele, bis das irdische Gefäß gänzlich zerbrach und sich die strahlenden Tore der Ewigkeit öffneten, wo ihnen Christus mit seinen verklärten Wunden entgegeneilte, um sie einzuführen in seine alle Begriffe übersteigende Herrlichkeit. — Aus der Niedrigkeit zur Heldengröße, aus der Enge der Selbstsucht in die Weite heiliger Liebe, aus der Armut der Seele in den Reichtum

der Gnade, aus der Bedrücktheit des Lebens in die Herrlichkeit des Himmels — das ist des Kreuzes Verklärung.

Zu solchen Höhen vermag der kühl wägende Verstand nicht aufzusteigen. Es sind das Wallungen der Gnade, die Sinnen und Trachten des Menschen emporreißen über die Spiegelfläche des gewöhnlichen Christenlebens, die sie hineinführen in ein Bereich, das einer Schar von Auserwählten vorbehalten ist. Nicht kalte Sternenlichter sind es, die dort glänzen, sondern Sonnenflammen, die mit sengender Glut den letzten Rest von Eigenliebe aus der Seele brennen und dann diese entzünden mit heiligen Begierden, daß alles nur ein wogender Brand der Begeisterung zu sein scheint. Und doch ist bei aller Unrast heiliger Flammen eine Ruhe und ein Friede in der Seele, die nimmer zu beschreiben sind. In wunderbaren Aufstiegen läßt Gott die auserwählte aus den Bornen trinken, denen die Wasser des ewigen Lebens entquellen, und verleiht ihr bereits einen Vorgeschmack der himmlischen Freuden. Erbebend in Ehrfurcht und Wonne, gewahrt sie da die Nähe des Herrn und vernimmt geheimnisvolle Worte, die kein Mensch auszusprechen vermag. Wohl steigern sich alsdann die peinigenden Prüfungen, und flüchtige, einzigselige Taborstunden wechseln mit langen Schreckensnächten härtester Ölbergleiden. Aber Licht und Dunkel, Freud und Leid, Taborglück und Ölbergschauer fließen hier ineinander zu einer sanften Dämmerung. Umkost von den Liebeserweisen Gottes, sehnt sich die Seele, für ihren Blutbräutigam zu leiden, und während sie von den Schmerzensnächten ganz umstrickt ist, gedenkt sie voll dankbaren Erinnerns der hohen Gnade göttlichen Umfangenseins und schöpft daraus überirdische Stärke. Mag auch der stechende Schmerz der Leiden manchen Seufzer, manche Klage erpressen, so ist es doch in tiefster Tiefe der Seele wundersam ruhig und friedlich, es ist wie ein verglimmender Karsamstagabend, der sich dem Ostermorgen entgegenneigt; ein Friede ist es, der ein Widerschein ist der göttlichen Ruhe, die im Herzen unseres Herrn herrschte, während er vom Kreuze seine schwerste Klage zum Himmel emporsandte; ein Friede, der die Nähe Gottes im Herzen kündet. — Nur durch das Kreuz kommen wir zum inneren Frieden, zum Frieden gnadenvoller Umarmungen Gottes — das ist des Kreuzes Verklärung.

Zum drittenmal tönt der freudige Klang der Osterglocken hinein in die Schrecken des Weltkrieges, und während draußen auf blutiger Walstatt der Waffenlärm erklirrt, hallt das freudige Alleluja durch die Kirchen des Heimatlandes. Aber es ist doch, als wäre jedes dieser Alleluja mit einem

Trauerflor umhüllt, als käme es aus gepreßtem Herzen; denn das furchtbare Kriegsleid hat sich nicht gemildert, sondern hat sich aufgetürmt zu einem riesigen Gebirge von Schmerz, Not und Trauer. Lähmende Zaghaftigkeit hat manche überschlichen, und nicht wenige schauen mit zweifelnden, verzweifelnden Blicken hinauf zum Himmel, ob denn wirklich dort oben kein Erbarmer lebt. Man hat doch soviel gebetet um Befreiung aus dem Elend; aber der Himmel hat es nicht gehört. Mit ungestümen Klagen tritt die gefolterte Menschheit vor den Thron des Allmächtigen, und dieser — ein Dichter (H. Claudius) hat es erschaut — hob seine Augen und wollte ihr Antwort stehen. Da war ein Jahrtausend dahin, und keines wußte mehr von jenem Weh. Da lächelte unser Herr. — Drei Jahre Weltkrieg, wie verschwinden sie im großen Strom der Zeit, und nach tausend Jahren weiß keiner von den Menschen auf Erden etwas von dem großen Leid, das uns jetzt so fürchterlich bedrückt. Aber dort oben wird das erduldete Leid nicht vergessen sein, es hat sich aber gewandelt in unermeßliche Freude. Sie, die hier in Tränen säten, sie ernten nun in Freude, und der Erntesegen nimmt kein Ende in alle Ewigkeit. Hart über alle Begriffe war, was sie hienieden ertragen mußten; aber sie faßten das Kreuz in heiligem Glauben, Hoffen und Lieben, und als sie der Herr aus der Gefangenschaft des irdischen Lebens zurückführte in sein himmlisches Sion, da glaubten sie aus einem bösen Traume zu erwachen, und sie jubelten: „Fürwahr, der Herr hat vieles für uns getan, er hat uns hohe Freude jetzt bereitet" (Ps. 125, 3). — Das ist des Kreuzes Verklärung.

Durch das Kreuz zur Verklärung! Ein Schwergeprüfter hat es an sich erfahren und zum Nutzen seiner Mitmenschen niedergeschrieben: „Im Kreuze ist Heil, im Kreuze ist Leben, im Kreuze ist Schutz vor den Feinden, im Kreuze ist Stärke des Gemütes, im Kreuze ist Geistesfreude, im Kreuze ist höchste Tugend, im Kreuze ist vollendete Heiligung zu finden. Es ist kein Heil der Seele, keine Hoffnung des ewigen Lebens, außer dem Kreuze. Nimm also dein Kreuz auf dich und folge Jesus nach, und du bist auf dem geradesten Weg zum ewigen Leben. . . . Denn wenn du mit ihm stirbst, so wirst du auch mit ihm leben, und wenn du das Leiden mit ihm teilst, so wird er auch seine Herrlichkeit mit dir teilen" (Nachfolge Christi 2, 12, 2).

Anton Pummerer S. J.

Wie Neuitalien auf das Garantiegesetz kam.

Innerhalb eines Jahres hatte das Königreich Sardinien sich Parma einverleibt, Modena, die Lombardei, die Legationen, Toskana, die Marken nebst Umbrien und Neapel nebst Sizilien (August 1859 bis September 1860). Da mochte denn nichts mehr unmöglich scheinen. Noch war es nicht das Königreich Italien, und schon (11. Oktober 1860) erklärte Cavour in der Kammer zu Turin[1]: „Unser Stern gebietet, daß des italienischen Reiches glänzende Kapitale die ewige Stadt werde, auf die 25 Jahrhunderte jeglichen Ruhm gehäuft haben." In andern Reden, die er im nämlichen Oktober 1860 und dann namentlich im März 1861 sowohl im Senat wie im Abgeordnetenhause gehalten hat, kam er darauf zurück und erklärte sich genauer. Roma capitale war und blieb die Losung. Das Parlament wollte in einer berühmten, oft wiederholten Tagesordnung jeden Rückzug abschneiden, die Schiffe hinter sich verbrennen[2]. Nachdrücklich bestand aber Cavour immer wieder auf einigen Bedingungen, die er für unerläßlich hielt. Negative Bedingungen waren diese, daß es ohne Anwendung physischen Zwanges, nicht mit dem Schwert, durchgeführt werden müsse; daß die Unabhängigkeit des Kirchenoberhauptes dadurch keinen Eintrag erfahren dürfe; „verhängnisvoll", so sagte er, „verhängnisvoll nicht bloß für das Papsttum, sondern auch für Italien" wäre es, wenn es den Anschein hätte, als bekäme der Papst die Stellung eines Großalmoseniers oder eines Oberhofkaplans des italienischen Königs[3].

---

[1] C. di Cavour, Discorsi parlam. 11 (1872) 261.

[2] Drei Reden Cavours aus dem Jahre 1861 kommen in Betracht:
25. März Deputiertenkammer Discorsi parl. 11, 314—334;
27. „ „ „ „ 11, 305—349;
9. April Senat Discorsi parl. 11, 350—362;
(9. April Senat [nichts über die römische Frage] Discorsi parl. 11, 362—364). Die Tagesordnung Bon-Compagni (27. März 1861) ebd. 337 Note und 349 Note (La Camera ... confidando ... e che Roma capitale acclamata dall' opinione nazionale sia congiunta [so nach dem Vorschlag Regnolis, im Text Bon-C. resa] all' Italia passa all' o. d. g.). Von der Kammer wiederholt am 11. Dez. 1861, 18. Nov. 1864. Von Sella eingebracht, aber zurückgezogen am 9. Dez. 1867.

[3] Kammerrede vom 25. März 1861 in Discorsi parlam. 11 (1872) 321 322.

Die positiven Bedingungen sind diese zwei gewesen: im Einvernehmen mit Frankreich sei es zu machen und lediglich mit moralischen Mitteln. Im Einvernehmen mit Frankreich, weil der Bundesgenosse von 1859 zugleich als ein Bundesgenosse des Papstes in Italien festen Fuß gefaßt hatte. Ihm verdankte Sardinien den Anfang und Fortgang des großen Ländererwerbs; er hielt aber auch in Rom zum Schutz des Kirchenstaates eine Besatzung. Zwei Protektorate hatte Kaiser Napoleon an sich genommen, die sich wie Feuer und Wasser zueinander verhielten, das über Italien und das über Rom. Für Kaiser Napoleon III. war das römische Protektorat der Kappzaum[1], an dem er das ungebärdige Neuitalien festzuhalten vermeinte, wohl wissend, daß ihm ungemischtes Nachsehen zuteil wird, sobald er den Zaum entfernt. Von italienischer Seite wurde man nicht müde, dem Protektor Neuitaliens zuzuflüstern: vollende, was du begonnen hast; um ihm abzuschmeicheln, daß er die Besatzung zurückrufe und Italien freilasse.

Was aber meinte Cavour, wenn er sagte, lediglich durch moralische Mittel müsse das Ziel erreicht werden? Dieser positiven Bedingung entspricht die negative „nicht durch Gewalt", aber damit ist ihr positiver Sinn noch nicht klargelegt. Es mag sein, daß er darunter auch die Macht des europäischen Liberalismus verstand, der sog. freiheitlichen Ideen, welche allgemach die Kurie unter einen solchen Hochdruck stellen würden, daß man hoffen könne, er möchte doch wohl dort Nachgiebigkeit auslösen. Allein Cavour war viel zu sehr realpolitischer Geschäftsmann, um in Windworten Lösungen und Abschlüsse zu sehen. Er verwandte sie wohl, aber nur dort, wo man damit ködert, wo aus Wortwinden Beifallsstürme hervorgehen; dann also, wenn es galt, im Parlament hinreißend zu sein oder die öffentliche Meinung zu bearbeiten. Die Lösung der römischen Frage durch moralische Mittel sah er in einem Vertrag Italiens mit dem Heiligen Stuhl. Beweis dessen sind die Vertragsentwürfe, die er zurückließ, sind ferner die Tatsachen, daß Ricasoli, der weiterspinnen wollte, wo die Parze den Faden durchschnitten hatte, gleich nach Cavours Tod sich daran gab, einen dieser Entwürfe neu zu bearbeiten[2]; daß der Ministerrat,

---

[1] „Kappzaum ein Zaum, der besonders jungen Pferden angelegt wird, mit einem Nasenband und scharfem Gebiß, um sie zu bändigen." J. Grimm, Deutsches Wörterbuch 5, 201.

[2] A. Pantaleonis Entwurf mit Cavours Randbemerkungen. N. Bianchi, Storia documentata ecc. 8 (1872) 417, C. Bianchi, Nuova Antologia 15 (1870) 667,

als man im September 1870 die entscheidenden Entschlüsse fassen und im Geiste Cavours vorgehen wollte, auf jene Vertragsentwürfe zurückgriff[1].

Nahezu durch ein volles Jahrzehnt (1860—1870) beherrschte die römische Frage das politische Leben des Staates Italien und der Nation. Es war davon bis zur Erschöpfung die Rede; in Büchern, in Broschüren, in Zeitschriften, in Zeitungen endlos; in diplomatischen Aktenbündeln, in Parlamentsdebatten stromweise; buchstäblich bis zur Erschöpfung in dem Sinn, daß alle Möglichkeiten erschöpft wurden. Daher ist jedes Wort darüber Wiederholung von oft Gesagtem; eine bündige Übersicht über die Pläne und Projekte mag indes nicht unnütz sein. Es soll aber nur an die erinnert werden, welche den italienischen Einheitsstaat zur Voraussetzung haben, da dieser Ende 1860 als vollzogene Tatsache dastand. Damit war eine Lage gegeben von ganz eigener Art. Die päpstliche Kurie erschien im nationalen Einheitsstaat wie eingekapselt. Alle Wege, die aus aller Welt nach Rom und von Rom wohin immer führen, durchmessen nun die neue Großmacht. Scirocco und Tramontana wehten aus dem nationalen Einheitsstaat herüber; den Römern, Italienern, mußte sein, als wären Licht und Luft, Sonne, Mond und Sterne italienisch geworden. Alles konnte man eher, als von Italien absehen. Die Alternative, daß nur gegen Italien oder mit Italien ein Ausweg zu finden ist, begann sich durchzusetzen.

Unter den Plänen, die am frühesten aufkamen, ist das päpstliche Vikariat zu nennen, danach der König im alten Kirchenstaat oder in einem Teil desselben oder gar in Rom als Stellvertreter des Papstes

---

F. Scaduto, Guarentigie pontificie (1884) 453; B. Cavours definitiver Entwurf N. Bianchi a. a. O. 428, C. Bianchi a. a. O. 16 (1871) 368, Scaduto a. a. O. 456; C. B. Ricasolis Progetto di Trattato fra il Papa e il Re d'It. i. d. ital. Parlam. Akten zu 20. Nov. 1861, C. Bianchi a. a. O. 371, Scaduto a. a. O. 459. Lettere e documenti del. Bar. B. Ricasoli 6 (1891) 158. A. und B. Anhang zu F. X. Kraus, Cavour (1902); zu beidem Ch. Benoist in der Revue des deux mondes 1905, 15. Juli.

[1] Über die Ministerratssitzung in Florenz vom 28. August 1870 schreibt der Minister Castagnola in seinem Tagebuch (Da Firenze a Roma. Diario storico-politico [1896] 25 — im folgenden Castagnola, Diario zitiert —): si riprende quindi a discutere della questione romana, esaminando gli studi ed i progetti già fatti al riguardo. Visconti-Venosta dà lettura del capitolato preparato da Cavour, che aveva i seguenti capisaldi: Art. I—VI. Stimmen weder im Wortlaut noch in der Reihenfolge mit A. oder B. überein. Castagnola, Diario 26: il Capitolato di Ricasoli non ha che leggiere modificazioni a quello del Cavour.

die weltliche Macht ausgeübt hätte. Der Plan wurde mehr beredet als ernsthaft erwogen. Es scheint nicht, daß man zu den schwierigen Fragen Stellung nahm, ob dieses Vikariat erblich sein solle oder nicht, kündbar oder nicht, und wenn ja, in welchen Fällen; wie das königliche Vikariat sich zu den Parlamentsbefugnissen verhalte, ob dem Papst ein Veto zustehe und in welchen Angelegenheiten der äußeren oder der inneren Politik usw. usw.

Durch einen Kongreß der europäischen Mächte oder der Großmächte allein oder der „Mächte, die katholische Untertanen" haben, vermeinte man die römische Frage der Lösung entgegenzuführen; oder ohne Kongreß auf dem Vertragswege. Auf diesem Wege glaubte man sogar ohne Mitwirkung des Papstes dem Ziele näherkommen zu können, durch einen Vertrag zwischen Frankreich und Italien. Allein keine Möglichkeit wurde lebhafter erörtert, gewünscht und betrieben, als die eines Vertrages zwischen dem Papst und Italien. Er sollte den andern Mächten entweder einfachhin mitgeteilt oder vorgelegt werden, zur Kenntnisnahme oder Zustimmung, mit oder ohne Kongreß. Zwei Wochen vor der Einnahme Roms schrieb der Ministerpräsident Lanza eben dieses Projekt als den Plan der Regierung in einem Privatbrief an einen politischen Freund [1]. Daß Rom die tatsächliche und ausschließliche Hauptstadt werden müsse, galt auch in nationalitalienischen Kreisen noch über den 20. September hinaus durchaus nicht als zweifellos oder selbstverständlich. Höchst bezeichnend für die treibenden Kräfte ist, daß M. L. Frapolli, der Großmeister der italienischen Freimaurerei, schon vor dem 20. September den Entschluß kundgab, seinen Sitz nach Rom zu verlegen [2]. Es gab nationale Politiker, denen die grundsätzliche Einverleibung Roms zu genügen schien; andere meinten, es solle als Krönungsstadt des Königs die Ehre haben, als Hauptstadt angesehen zu werden, ohne daß es die Residenzstadt des Königs und die Zentrale der Regierung sein müsse. Und zwar sind es nicht Amateurpolitiker gewesen, die bald dies bald das vorschlugen; im Ministerrat selbst war man noch kurz vor dem Plebiszit nicht schlüssig noch eines Sinnes, ob und wann Rom als politische Reichshauptstadt einzurichten sei. Der Inhalt des zwischen dem Papst und Italien ab-

[1] An Michelangelo Castelli in dessen Carteggio politico, herausgegeben von L. Chiala 2 (1891) 479, Nr. 1053.

[2] Indépendance belge Nr. 260, vom 17. September 1870, wo sein Rundschreiben an die Logen abgedruckt ist.

zuschließenden Vertrages bezog sich nach den Entwürfen vornehmlich auf die Wahrung der souveränen Stellung des Papstes nebst allem, was daraus folgte, ferner auf Gebietsfragen und Einkommensfragen[1]. Das verhängnisvolle Stichwort Roma capitale schloß zwar die Möglichkeit aus, daß ganz Rom hätte päpstlich bleiben können. Allein schon bald, nachdem Cavour jenes Wort zu einem nationalistischen Dogma erhob, begegnen Vorschläge, denen zufolge der Papst eine kleine territoriale Grundlage seiner Souveränität am rechten Tiberufer behalten hätte: das vatikanische Gebiet, die Leostadt mit oder ohne Trastevere, mit oder ohne Korridor zum Meer. Jeder derartige Vorschlag mußte berücksichtigen, daß in dem Maß, als man den Kirchenstaat verkleinert, dem Heiligen Stuhl selbsteigene und eigenständige Einkünfte entzogen werden. Daher in den Vertragsentwürfen mit der Möglichkeit gerechnet wird, dem Papst großen Grundbesitz zuzuweisen, sei es bloß in Italien oder auch außerhalb. Diese Absicht trug der Tatsache Rechnung, daß die Grundrente dem Eigentümer eine selbständigere Stellung zu geben geeignet ist als eine nicht mit dem Kapital, sondern als Jahresgehalt auszuzahlende „Dotation". Die mag man Zivilliste nennen, soviel es beliebt, im gegebenen Fall verliert sie dadurch nicht den Charakter eines Jahresgehaltes. Es ist im konstitutionellen Staat unmöglich zu machen, daß eine solche Zuwendung eine größere Festigkeit bekomme, als die Verfassung selbst sie hat; unmöglich zu verhindern, daß eine qualifizierte Majorität des Parlamentes beschließe, sie herabzusetzen, zu sperren, aufzuheben. Vielleicht hängt es damit zusammen, daß das Projekt auftauchte, die Zivilliste des Papstes durch Beiträge anderer Staaten zu ergänzen, aller, vieler, einiger. Neuitalien, das sonst — Ausnahmefälle vorbehalten — nicht allzugern vom internationalen

[1] Zum Spätjahr 1860 und Cavours „Konkordats"entwurf (siehe oben S. 16 Anm. 2 B) bemerkt C. Bianchi (Storia diplomatica della q. rom. Nuova Antologia 15 [1870]) 669: Il governo francese, a cui questo disegno d'accordo fu communicato, mandò a Torino un contro-progetto fondato sulla restituzione in principio al S^to^ Padre de' suoi Stati, alla condizione che, restando a lui il diritto di alta sovranità, fosse affidato il governo civile di essi al Re Vittorio Emanuele [Vikariatsplan]. Un altro progetto, pure venuto dal Governo francese, proponeva di restringere la sovranità papale alla Città Leonina, alle condizioni che vedemmo esposte dal principe Napoleone in Senato, was freilich erst im März 1861 geschah. A. a. O. 658 schreibt C. Bianchi, dieses Projekt sei zwar nicht neu gewesen, aber doch zum erstenmal von einer so hohen Persönlichkeit in einem Parlament als praktisch durchführbar bezeichnet worden.

Charakter der römischen Frage reden hörte, gab sich in diesem Punkt weniger spröd.

Versuchen wir in dieses Wirrsal von Plänen Licht, Ordnung, System zu bringen. Da ist denn in allen Lösungsversuchen der römischen Frage das Wie und das Wo zu unterscheiden: wie soll es gemacht, was soll erreicht werden, die formelle und die materielle Seite der Sache.

Im formellen Belang ist die erste Alternative: durch physischen Zwang oder durch moralische Mittel. Gerade das, was Cavour völlig ausgeschlossen wissen wollte, vollzog sich am 20. September 1870: die Lösung durch Gewalt, mit Artillerie, eine Neuitaliens würdige „kanonische" Lösung.

Die Lösung durch moralische Mittel, d. i. die vertragsmäßige, ist an sich denkbar ohne Mitwirkung des Papstes oder durch einen Vertrag mit dem Papst. Die logisch zwar denkbare, juridisch aber undenkbare Modalität, ein Vertrag über den Papst ohne den Papst, ist exakt diejenige, die in der Septemberkonvention zwischen Frankreich und Italien verwirklicht wurde.

Der Schlichtungsmöglichkeiten durch einen Vertrag, an dem der Papst teilnimmt, sind drei: der zweiseitige (bilaterale) Vertrag zwischen dem Papst und Italien, der mehrseitige (internationale) zwischen dem Papst und mehreren Mächten, endlich die Verbindung beider (Internationalisierung des zweiseitigen Vertrags).

Überdies sind zwei einseitige (unilaterale) Schlichtungsmodalitäten logisch denkbar: die vom Papst aus einseitige und die vom Staat aus einseitige. Die vom Papst aus einseitige läge im Privileg des päpstlichen Vikariats. Sie läßt sich mit den andern Möglichkeiten verbinden. Die vom Staat aus einseitige bestünde in einem Staatsgesetz, das die Stellung des Papstes und seine weltlichen Befugnisse festzustellen sich vermäße. So geschehen im Garantiegesetz vom 13. Mai 1871.

Was die materielle Seite der Frage, den Inhalt eines eventuellen Vertrages angeht, so lassen sich die Einzelbestimmungen auf drei Hauptstücke zurückführen: auf die juridische, näherhin völkerrechtliche Stellung des Papstes oder die völkerrechtliche Erscheinungsweise seiner geistlichen Souveränität, sodann auf die Gebietsfrage, endlich auf die Sicherung der Einkünfte. Beim ersten ist darauf zu achten, ob die Konsequenzen, wie das aktive und passive Gesandtschaftsrecht u. a., aus der anerkannten völkerrechtlichen Souveränität abgeleitet werden oder lediglich als staatliche Konzession erscheinen; ob alles vermieden ist, was die völkerrechtliche Souveränität ihres

juridischen Wesens entkleiden, und sie zu einer bloß titularen Souveränität herabdrücken könnte. In der Gebietsfrage ist die Notwendigkeit eines souveränen Gebietes, abgesehen von dessen Größe, sodann die Größenfrage entscheidend wie in betreff der Einkünfte deren Art und Höhe.

Maßgebend nämlich, durchaus maßgebend in beiden Belangen, dem formellen wie dem materiellen, ist, daß die Unabhängigkeit des Papstes von Italien, die Vollfreiheit von aller Botmäßigkeit Italiens aller Welt zweifelfrei und bleibend kund werde, dem Papst und der Gesamtkirche durch ein sicheres Pfand verbürgt erscheine. Einstimmig geben das alle italienischen Regierungen zu, von 1860 bis 1870, von Cavour bis zum Außenminister des Jahres 1870, Visconti Venosta. Die souveraine indépendance[1], die sie dem Oberhaupt der Kirche und allen katholischen Mächten verbürgen wollen, ist Unabhängigkeit, souveräne Unabhängigkeit von Italien, Freiheit von aller Botmäßigkeit Italiens.

Von allen gedachten Möglichkeiten und einigen andern, die römische Frage zu lösen, war in den sechziger Jahren die Rede, von einigen, wie dem zweiseitigen Vertrag, sehr oft, von andern seltener, kaum jemals aber, von Amts wegen nicht vor dem 9. Oktober 1870 davon, daß man die Angelegenheit durch ein nacktes, kahles Staatsgesetz erledigen wolle. Abgesehen zunächst von dessen Inhalt, diese Art, die formale Seite der Frage zu behandeln, wir nannten es die vom Staat aus einseitige, mußte in höchstem Maß schon deshalb befremden, weil sie nie amtlich erörtert worden war und in grellem Widerspruch stand zu allem bisher amtlich Gesagten. Dazu kam, daß schon diese Art des Vorgehens das ausschloß, was nach den Regierungserklärungen bei jedem Vorgehen herauskommen mußte oder sollte: die offensichtlich kundgegebene und pfandmäßig verbürgte Unabhängigkeit von Italien, Freiheit von aller Botmäßigkeit Italiens.

Jedermann sieht ein, es ist geradezu evident, daß ein italienisches Staatsgesetz, welches über die Stellung und die Rechte des Papstes verfügt, als ein deutliches Zeichen und ein wirksamer Faktor der Abhängigkeit des Papstes von Italien anzusehen ist; wie es aber die Unabhängigkeit von

[1] Die Regierung des Königs werde die Interessen schonend schützen, qui reposent, pour chaque état ayant des sujets catholiques, sur les garanties d'indépendance souveraine qui doivent être assurées à la papauté. Zirkular Visconti Venostas vom 7. Sept. 1870, veröffentlicht in der Gazzetta ufficiale vom 11. Sept., im Grünbuch Nr. 3 (S. 13) = Archives diplomatiques 1874 2, 43 = Staatsarchiv Nr. 4289, 20 (1871) 219.

Italien kundgeben und gewährleisten soll, ist dichtes Dunkel. Und stünde im Gesetz, daß dem Papst hiermit eine durch nichts zu übertreffende Unabhängigkeit zuteil wird, so änderte das nichts an der Tatsache, daß er solche Unabhängigkeit in Abhängigkeit besäße. Im Garantiegesetz fuhr die Lösung der römischen Frage in eine Sackgasse, aus der kein Ausweg führt, als der Don Rodrigo empfohlene: rückwärts, rückwärts! Indem man den Anspruch erhebt, die gesetzgebende Gewalt des italienischen Staates über die Stellung und die Befugnisse des Papstes zu erstrecken, kann man nun und nimmer zu Bürgschaften für die souveräne Unabhängigkeit gelangen. Am Wesen der Dinge rennt sich auch der „Stern Italiens" die Stirne ein. Seifenblasen sind keine Nahrungsmittel, Laubsägen nicht als Fiedelbogen verwendbar. Und was unter die Staatshoheit gestellt wird, kann nicht zugleich außerhalb der Staatshoheit stehen. Noch im August 1870, ja noch im September ist von dieser Lösung der römischen Frage durch ein einseitiges Staatsgesetz in keinem der Dokumente des Grünbuchs, noch in einem andern amtlichen und öffentlichen Schriftstück die Rede. Sie kam wie ein Dieb in der Nacht. Beust, der in der diplomatischen Preisgabe Roms an Italien schwere Schuld trägt, berief sich am 13. September 1870 auf die häufig wiederholte Versicherung Italiens[1], es wolle die römische Frage nicht „allein" lösen (l'intention souvent annoncée de ne pas résoudre seul la question romaine), das heißt keinesfalls einseitig durch ein Staatsgesetz, sondern in den Formen des Völkerrechts, im Verein mit dem Papst und mit den Mächten. Vier Wochen später wurde die Ausarbeitung des Garantiegesetzes von der italienischen Regierung in Auftrag gegeben. Wie das kam, soll nun quellenmäßig untersucht werden. Dabei müssen wir die im Vorstehenden dargelegten zwei Rücksichten im Auge behalten: die formelle und materielle Rücksicht; vorab, ob die Lösung der römischen Frage in den Formen des Völkerrechts oder des Staatsrechts angestrebt wurde, durch Vertrag oder durch Gesetz; zweitens, was man dem Papst übrigzulassen oder als Schadenersatz einzuräumen gedachte.

* * *

Am 2. Juli 1870 berichtete der k. und k. Geschäftsträger, Herr von Münch, aus Berlin an das Auswärtige Amt zu Wien, der Unterstaats-

[1] An den k. u. k. Gesandten in Florenz Freiherrn von Kübeck, Rotbuch von 1870, Nr. 146; Staatsarchiv Nr. 4175, 19 (1870) 350.

sekretär, Exz. von Thile, habe ihm „mit sichtlichem Wohlgefallen" versichert, „daß in der politischen Welt beinahe ausnahmlos tiefe Ruhe herrsche"[1]. Am 5. Juli 1870, nachmittags 4 Uhr, sagte Herr Hammond im Auswärtigen Amt zu London seinem Chef, Lord Granville, daß „seit er im Foreign Office arbeite, er sich an keine so vollkommene Stagnation in der auswärtigen Politik erinnere"[2]. Am 30. Juni erklärte E. Ollivier, der französische Ministerpräsident, in der Kammer, nie sei der Friede so gesichert gewesen[3], und nur Thiers sah nicht so rosig: „Von einer Chimäre redet, wer in Europa vom Abrüsten spricht", sagte er in der gleichen Kammersitzung[4].

Am 5. Juli tobte wilder Kriegslärm in den Pariser Zeitungen und Straßen. Nun folgten die Ereignisse mit so „schwindelerregender Plötzlichkeit" (vertigineuse soudaineté, Beust an Gramont 21. Juli[5]), daß am 15. Juli der Krieg unvermeidlich war. Nicht allzu ergriffen von der Tragik der Stunde fragte Minghetti einen politischen Freund: „Was sagen Sie zur französischen Symphonie?" Nach Minghettis Ansicht stellte glatte Neutralität betrübtes Nachsehen und leere Hände in Aussicht; bewaffnete Neutralität sei kostspielig wie ein Krieg; gute Abmachungen in Bündnisform schien er vorzuziehen[6]. Seit einigen Jahren lag die französisch-italienische Allianz in der Luft. In v. Bernhardis florentinischen Aufzeichnungen ist immerfort davon die Rede[7]. Die leitenden Berliner Kreise, die politischen wie die militärischen, fand Bernhardi im Frühjahr 1869 der Meinung, daß man mit dem vollzogenen Bündnis zu rechnen habe[8]. Am 21. Juli 1870 telegraphierte König Viktor Emanuel an Kaiser Napoleon[9]: „Eure

[1] Staatsarchiv Nr. 4140, 19 (1870) 300 aus dem österr. Rotbuch von 1870, Nr. 7.

[2] Ebd. Rotbuch, Nr. 8 Botschafter Graf Apponyi an den Reichskanzler Graf Beust.

[3] Corps législatif v. 30. Juni 1870 im Moniteur v. 1. Juli (Nr. 178 S. 1143 Sp. 5): je réponds à l'honor. M. Jules Favre, que le gouvernement n'a aucune inquiétude, qu'à aucune époque le maintien de la paix en Europe ne lui a paru plus assuré.

[4] A. Thiers, Discours parlementaires 12 (1882) 610.

[5] Abgedruckt bei E. Ollivier, L'Empire libéral 15 (1911) 480.

[6] Minghetti an Castelli am 13. Juli 1870. Carteggio politico di M. Castelli Nr. 1040, 2 (1891) 470.

[7] Aus dem Leben Th. v. Bernhardis 8 (1901) 227 231 235 238 340 359 361—363 365 391 393 396 401 402 405 u. a.

[8] A. a. O. 422 426 427.

[9] E. Ollivier, L'Empire libéral 15 (1911) 448 (Telegramm des Königs vom 21. Juli 8 Uhr abends).

Majestät möge mir vertrauen, der ich ihr bester Freund bin und immer bleiben werde." Auch er verweist in diesem Telegramm auf die unerwartet rasche Entwicklung des Streitfalls und zudem darauf, daß seine Minister für Friedensarbeit ausgewählt seien und er sie nicht so schnell für seine und Kaiser Napoleons „alte Projekte" zu gewinnen vermöge. Unter seinen amtlichen Ratgebern war der Finanzminister Quintino Sella durchaus gegen das Bündnis mit Frankreich, für vollkommene Neutralität und für schlagfertige Bereitschaft, die römische Frage ohne Frankreich zu lösen[1]. Der Ministerpräsident Lanza wollte ingleichem keine Teilnahme am Krieg, zumal aber weil er Italiens Kriegsbereitschaft sehr gering einschätzte[2]. Darin stand er nicht allein. Einer seiner politischen Freunde schrieb in diesen schicksalsschweren Tagen: „Was sollen wir anfangen? Sind wir doch sozusagen ohne Ministerium" (der bekannten Meinungsgegensätze wegen), „ohne Geld, ohne Soldaten, ohne Flotte."[3] Der Außenminister, Visconti Venosta, hoffte trotz abwartender Neutralität es fertigbringen zu können, daß Frankreich in guter Stimmung bleibe und man die römische Frage auf dem Vertragsweg zu lösen vermöge[4]. Die Aktionspartei dagegen, die Linke, stand beim Kriegsausbruch mit ihren Sympathien aus Haß gegen Kaiser Napoleon auf preußischer Seite; niemand eifriger als Garibaldi; er, der unmittelbar nach der Begründung der Republik in Paris den Franzosen zu Hilfe zu eilen und gegen Preußen zu fechten sich anschickte. Als die Kriegserklärung in Florenz bekannt wurde, gab es daselbst lärmende Straßenkundgebungen gegen Frankreich, teilweise neutralistischen, teilweise prussophilen Charakters. Am folgenden Tag schrieb G. Dina in seiner Opinione weise Worte, die in der inneren wie in der äußeren Politik Neuitaliens der Aktualität selten entbehrten: La peggiore politica è stata sempre quella della piazza[5].

In der Zeit vom Kriegsausbruch am 19. Juli bis zur Thronrede des Königs am 5. Dezember, näherhin am 20. September 1870, wurde die italienische Lösung der römischen Frage vollzogene Tatsache. Die neu-

---

[1] A. Guiccioli, Quintino Sella I² (1887) 260 ff. (und 267 f. die Antwort, die er dem König gab).

[2] Ebd. 266 f. und E. Tavallini, La vita e il tempo di G. Lanza.

[3] G. Dina an M. A. Castelli am 15. Juli 1870. L. Chiala, G. Dina 3 (1902) 228 und Carteggio pol. di M. A. Castelli Nr. 1041, 2, 471.

[4] Visconti Venosta an M. A. Castelli am 24. Juli 1880; ebd. 2 (1891) 472.

[5] L. Chiala, G. Dina 3 (1903) 228 u. d. Art. der Opinione vom 17. Juli ebd.

gewählte, am angegebenen Tag vom König eröffnete Kammer nahm drei Regierungsvorlagen entgegen, die bald darauf (19. Dezember) durch das Grünbuch ergänzt wurden: die Vorlage, welche die Annahme des römischen Plebiszits in ein Gesetz umwandeln sollte; den Gesetzentwurf über die Verlegung der Hauptstadt nach Rom; den Garantiegesetzentwurf[1]. Die Beratung und Annahme dieser Vorlagen zog sich bis in den Mai 1871 hin. Dann erst und fortab galt die vollzogene Tatsache, galt die italienische Lösung der römischen Frage als italienisches Staatsrecht. Wir beschränken uns hier auf die Evolution der italienisch-römischen Politik vom Kriegsausbruch bis zur Kammereröffnung.

Ihre Wandlungen hat der Abgeordnete Toscanelli in der Sitzung vom 21. Dezember 1870 ergötzlich geschildert[2]: „Im August gab die Regierung die von mir angeführten Versicherungen" (namentlich die, daß Gewaltanwendung wider Rom vollkommen ausgeschlossen sei); „darauf erklärte sie, nach Rom gehen zu müssen, weil der Papst in der Abwehr der Revolutionäre übermäßigen Mut gezeigt hätte[3]; dann, sie wolle im römischen Gebiet einmarschieren, um einige Orte; darauf, um das ganze Gebiet; weiter, um das Gebiet nebst Rom zu besetzen, aber mit Ausschluß der Leoninischen Stadt; endlich, das Gebiet nebst Rom einschließlich der Leoninischen Stadt. Ferner behauptete die Regiernng, sie wolle alles mit Hilfe der Trennung von Staat und Kirche in Ordnung bringen, und in der Thronrede sagte man es schließlich gerade heraus, im Namen des nationalen Rechtes sei man nach Rom gegangen. Die Linke hätte das von vornherein kundgegeben, und das wäre eine anständigere Politik gewesen. So aber schädigt

[1] In der Abteilung Documenti der Rendiconti del Parlamento italiano. Legislatura XI Sess. I 1870—1871. Raccolta dei Documenti stampati per ordine della Camera vol. I (1872). (Diese Bände sind nicht paginiert.)

[2] Rendiconti a. a. O. Deputati (Sitzungsprotokolle des Abgeordnetenhauses) 1, 136.

[3] Dieser Satz bezieht sich wahrscheinlich auf die Instruktion (8. Sept. 1870), die Ministerpräsident G. Lanza dem Grafen Ponza di S. Martino mitgab, als er zu Unterhandlungen nach Rom gesendet wurde. Da heißt es: S. M. il Re, custode e garante dei destini italiani, ed altamente interessato come cattolico a non abbandonare la sorte della Sta Sede e quella d'Italia a pericoli che il coraggio del S^to^ Padre sarebbe troppo disposto ad affrontare, sente il dovere di prendere in faccia all' Europa ed alla Cattolicità la responsabilità del mantenimento dell' ordine nella penisola e della sicurezza della Sta Sede. (Sperrdruck von mir) Originaltext bei E. Tavallini, La vita e il tempo di G. Lanza 2 (1887) 36. Französische Übersetzung: Archives diplomatiques 1874 2, 51. Staatsarchiv (mit falschem Datum) Nr. 4315, 20 (1871) 266. Beide Übersetzungen ungenau.

ihr in schauderhafter Weise den Ruf der Regierung und das Autoritätsprinzip. Nachdem ihr das alles getan, kommt ihr und sagt, ihr wollet mit Europa, mit Rom verhandeln, den Weg beschreiten, der zu Vertragsabschlüssen führt."

Solchen Eindruck machte die Evolution der Regierungspolitik auf einen ironisch beobachtenden Zeitgenossen; der historischen Fernbetrachtung und quellenmäßigen Erforschung erscheint sie in vier Phasen gegliedert. Wir kennzeichnen sie zunächst durch Stichworte und Leitsätze.

* * *

I. (Mitte Juli bis Ende August.) Das offizielle Italien und weite Kreise der Bevölkerung erwarten französische Siege. Die Regierung erklärt Neutralität. Man trifft aber militärische Vorbereitungen; Frankreich zulieb bleibt man bei der Septemberkonvention mit ihrem Versprechen, einen Angriff auf Rom weder vorzunehmen noch zuzulassen.

II. (Ende August und Anfang September.) Angesichts des drohenden Zusammenbruchs des Kaiserreiches wird der Entschluß gefaßt und Europa kundgegeben (Rundschreiben und Denkschrift Visconti Venostas vom 29. August), daß die Septemberkonvention keinen Anspruch auf bleibende Geltung und Italien deshalb freie Hand habe; daß es sonach die römische Frage im Einverständnis mit den Mächten durch einen Vertrag mit dem Papst zu lösen beabsichtige.

III. (5. September bis 9. Oktober.) Die Proklamierung der Republik in Paris läßt die unmittelbar drohende Gefahr auftauchen, nach dem demokratischen Grundsatz „Rom den Römern" werde dort eine rote Schwesterrepublik ins Dasein treten. In dieser kritischen Lage bedeutet das Nichtinterventionsprinzip für die florentinische Regierung schleunige Intervention. Wozu hätte man das andere, ingleichem als demokratisches Prinzip angesehene Dogma „Rom den Italienern"! Es folgte die Einnahme Roms, das Plebiszit, dessen Annahme durch den König.

IV. (9. Oktober bis 5. Dezember.) Noch scheint die Regierung daran festhalten zu wollen, daß dem Papst ein irgendwelches Gebiet als Grundlage einer völkerrechtlichen Souveränität verbleibe, aber schon finden sich damit unvereinbare Sätze in amtlichen Schriften. Bereits wird in Aussicht gestellt, daß ein Sondergesetz das Verhältnis Italiens zum Papst regeln solle. Diese Absicht, die römische Frage einseitig, durch ein Staatsgesetz zu lösen, hat unabwendbare Konsequenzen, die sich allgemach durchsetzen. Es folgt daraus, daß das Verhältnis zwischen Italien und dem

Papst nicht mehr völkerrechtlich, sondern staats- und staatskirchenrechtlich aufgefaßt und als innere Reichsangelegenheit beurteilt wird, das ist als eine, die innerhalb der Staatshoheit liegt und unter ihr steht; innerhalb, was die Kompetenz, unterhalb, was die Exekutive betrifft.

* * *

Beim Ausbruch des Krieges tagte das italienische Parlament. Die heikle Lage der Regierung wurde dadurch erleichtert und erschwert. Nachdem man flugs (17. Juli) zwei Altersklassen einberufen hatte, konnte man ohne weiteres einen Rüstungskredit von 16 Millionen fordern, nach dessen Bewilligung die Kammern vertagt wurden. Diese Maßregeln waren geeignet, in Paris Zufriedenheit zu erregen. Anderseits war unausbleiblich, daß das Abgeordnetenhaus die Regierung über ihre Stellung zum Krieg interpelliert und sie zwingt, Farbe zu bekennen. Antwortete sie ohne Rücksicht auf die Stimmung der Linken und der gesamten Aktionspartei, so wuchs der Zwiespalt im Ministerium, und die Opposition konnte sich in Ausschreitungen entladen; im andern Fall zürnte der König, und man stieß in Paris an. Der Ministerrat beschloß die Neutralität, und Visconti Venosta beantwortete La Portas Anfrage in diesem Sinn (18. Juli). War das eine Enttäuschung für Paris, so benutzte Visconti Venosta um so beflissener die günstige Gelegenheit, Frankreich entgegenzukommen, die sich in eben diesen bewegten Tagen darbot. Die französische Regierung teilte nämlich mit, sie werde die Truppen, die im Kirchenstaat standen, zurückrufen, und sie gedenke, die seit Mentana gewissermaßen zurückgestellte Septemberkonvention wieder voll und ganz in Kraft zu setzen. Visconti Venosta ging in formellen Erklärungen bereitwillig darauf ein und übernahm namens Italiens von neuem die Verpflichtung, einen Angriff auf Rom weder vorzunehmen noch zuzulassen[1]. Von Anfang an saß ja dieser Zusage der stille Vorbehalt im Nacken, sie gelte nur für Angriffe auf das römische Gebiet von außen her; gelte nicht, wenn die Römer selbst um Hilfe riefen oder durch Unruhen zum Einschreiten nötigten[2]. So

[1] Visconti Venosta an Nigra am 4. August 1870. Archives diplomatiques 1874 2, 8: le Gouvernement du Roi, en ce qui le concerne, se conformera exactement aux obligations qui résultent pour lui des stipulations de 1864 usw. Gramont an Banneville (Rom) 31. Juli, an Malaret (Florenz) 2. August, Sir A. Paget an Granville, 19. und 29. Juli: Arch. dipl. 1874 2, 5 6 1—4.

[2] G. Dina in d. Opinione vom 1. August: Noi non pretendiamo di andare dove non siamo chiamati, ma dove saremo chiamati, andremo. Roma dei Romani, questa e la nostra massima. Er untersucht in diesem Artikel die Tragweite der Regierungserklärung, daß sie auf dem Standpunkt der Septemberkonvention verbleibe.

konnte man Frankreich zu Diensten sein, ohne sich völlig zu binden. Freilich war die Septemberkonvention ein rotes Tuch für die Männer der Linken, und als man noch im August die Kammern abermals einberufen mußte, konnte man sich auf Hochgewitter gefaßt machen, die dann auch alle Erwartungen noch übertrafen.

Vorher aber, noch ehe die erwähnten Verhandlungen zwischen Paris und Florenz über die Septemberkonvention zum Abschluß gekommen waren, spielte sich eine höchst persönliche, ganz geheime, später abgeleugnete Aktion Beusts ab. Garnichts kam dabei heraus als das eine, sehr wichtige, daß Visconti Venosta dadurch ein Pfand für Österreichs schweigende Haltung bei der Einnahme Roms, wenn es dazu kommen sollte, erhielt. Beust wollte als der große Löser der römischen Frage in die Geschichte eingehen. Er gedachte den französischen Außenminister Gramont zu bewegen, daß die Septemberkonvention fallen- und Italien auf Rom losgelassen werde. Nur wenn man Italien „den römischen Dorn ausziehe", so schrieb er, könne man Italiens „Herz und Seele gewinnen" [1]. Dann — das brauchte in Paris nicht eigens gesagt zu werden — dann werde es zum Eintritt in eine Koalition wohl bereit sein.

Die Sache verlief im Sande. In Florenz aber hatte man bei diesen Verhandlungen in Beust einen unerwarteten Hehler und Helfer entdeckt, den man bei seinen Vorschlägen nicht genug festhalten konnte. Nun fand man in Florenz mit einemmal, der Schwerpunkt der römischen Angelegenheiten liege in Wien [2]; nun war die italienische Regierung mit einemmal sehr empfindlich, wenn die Blätter Österreich verdächtigten [3], und winkte schleunigst mit der Information ab, die Beziehungen seien ja intim [4]; nun sandte man im August 1870 die Diplomaten der entscheidenden Stunden, die seit Cavours Tagen in alles Eingeweihten, einen um den andern nach Wien: Isaak Artom und Vimercati und Minghetti.

---

[1] Vgl. unten „Zeitgeschichtliche Urkunden".

[2] Castagnola, Diario 13 14: in questo frattempo il Consiglio dei ministri delibera di inviare a Vienna, quale legato straordinario, l' on. Marco Minghetti, giacchè dalla risoluzione di quella Corte dipende . . . la risoluzione della questione romana.

[3] Sogar Fr. Arese, der zufällig in Wien war, meinte auf Gerüchte militärischer Vorbereitungen in Tirol hinweisen zu sollen. R. Bonfadini, Vita di Fr. Arese (con docum. inediti) (1894) 360. Auch die Opinione erwähnte diese Gerüchte. Vgl. die folgende Anm.

[4] Visconti Venosta an G. Dina am 11. August 1870 bei L. Chiala, G. Dina 3 (1903) 240 f. (le ottime relazioni esistenti fra l' Austria e l' Italia).

Mittlerweile hallte der eherne Schritt des deutschen Siegeszuges durch Europa. Alles Koalitionsgemunkel verstummte, und niemand wollte etwas gesagt haben; jeder, Beust zumal, mißverstanden worden sein.

Beim Kriegsbeginn erwartete man, wie gesagt, in Italien französische Siege[1]. Der Biograph König Viktor Emanuels meint hervorheben zu müssen[2], weiter Kreise des italienischen Publikums habe sich die fröhliche Stimmung reinster Schadenfreude bemächtigt, als so völlig unerwarteterweise Frankreich „geschlagen und niedergeschlagen" wurde. Auch der König erwartete bestimmt, daß Frankreich sich sieghaft behaupten werde. Er fürchtete den Anschluß zu versäumen. Jeder Tag konnte einen entscheidenden französischen Sieg bringen, und dann war es zu spät, um als Bundesgenosse eine bessere Rolle zu spielen als bei Magenta und Solferino, zu spät, um einen hohen Preis für die Hilfe zu verlangen. Er trug unwillig an der abwartenden Neutralität und ging immer wieder auf die Jagd ins Gebirge. Zwischendurch machte er Sella Vorwürfe wegen dessen antifranzösischer Haltung. Das geschah an eben jenem Tage, an dem die Nachricht von der Schlacht bei Wörth eingetroffen war. Sella erwiderte, Seine Majestät scheine die neuesten Nachrichten nicht zu kennen, und teilte sie dann selbst dem König mit. Später erzählte er, nie habe er einen Szenenwechsel von ähnlicher Plötzlichkeit gesehen als damals[3]. Zu den Nachrichten vom Kriegsschauplatz kamen solche aus Wien[4] und auch aus Paris[5], welche bereits das wankende Kaiserreich ahnen ließen.

---

[1] La stima che ci aveva del valore e dell' abilità guerresce dell' esercito francese e de' suoi comandanti faceva ritenere quasi da tutti che le armi napoleoniche, con qualche difficoltà, ma sicuramente avrebbero avuto il sopravvento. V. Bersezio, Il regno di Vittorio Emanuele II. 8 (1895) 361, G. Dina an M. A. Castelli (29. Juli 1870) Carteggio pol. M. Castelli Nr. 1043, 2 (1891) 472 473; in der Opinione vom 8. August, bei Chiala, Giacomo Dina 3 (1903) 236: I casi della guerra hanno contrariato tutte le previsioni e sconcertato tutti i calcoli usw. [2] V. Bersezio a. a. O. und 362.

[3] A. Guiccioli, Quintino Sella I[2] (1887) 286. Vgl. die beiden angeblichen Worte Viktor Emanuels: l' abbiamo scappata bella (u. a. bei V. Bersezio a. a. O. 8, 368), und daß er zu Kaiser Wilhelm I. sagte: hätten seine Minister ihn nicht abgehalten, so wäre er ihm 1870 als Feind entgegengetreten (u. a. bei E. Tavallini, La vita e il tempo di G. Lanza 2 (1887) 34.

[4] F. Arese an Visconti Venosta am 8. August 1870 (bei R. Bonfadini, Vita di Fr. Arese. Con docum. ined. [1894] 360): nouvelles de France désastreuses.

[5] Nigra an Visconti Venosta am 8. August: noch eine Niederlage und die Absetzung des Kaisers sei zu befürchten; 10. August: man erwarte eine entscheidende Schlacht; c' est la déstinée de l'Empire qui s'y joue usw. Castagnola, Diario 7.

Da entschloß sich die Regierung in der begonnenen Mobilisierung fortzufahren, die Kammer für den 16. August einzuberufen und einen abermaligen Rüstungskredit, diesmal 40 Millionen, zu verlangen. Auch mußte man die peinliche Maßregel treffen, Mazzini in Palermo verhaften zu lassen, während Garibaldi durch scharfe Beobachtungen in Schach gehalten wurde[1]. Die Aktionspartei war außerordentlich rührig; ihre Beziehungen zu Bismarck sind wohl für die Regierung in Florenz kein Geheimnis gewesen, noch ihre Absicht, abermals einen Einfall in den Kirchenstaat zu bewerkstelligen[2].

Als nun die Kammern am 16. August wieder zusammentraten, brach bei den Deputierten der Sturm wider die Septemberkonvention los und steigerte sich zu unerhörter Heftigkeit. Die antipäpstliche Leidenschaft der Roten tobte. Visconti Venosta hielt stand, erklärte die Septemberkonvention für bindend und setzte dennoch ein ausreichendes Vertrauensvotum durch. Allein gerade in den Tagen dieser heftigen Kämpfe um die Septemberkonvention veränderte sich die Lage dergestalt, daß Visconti Venosta nach dem Ministerratsbeschluß vom 24. August an die Abfassung der Zirkularnote nebst beizulegender Denkschrift ging, welche in ihrem negativen Teil den Mächten mitteilen wollte, daß die Septemberkonvention durch die Ereignisse unhaltbar geworden sei. Daran schloß sich der neue Plan der Regierung, die Lösung der römischen Frage in die Hand zu nehmen[3]. Den Umschwung führten nicht so sehr die Schlachten um Metz herbei als die Sendung des Prinzen Napoleon zu seinem Schwiegervater, König Viktor Emanuel.

* * *

Er kam als Hilfeheischender, als Hilfeflehender. Nach Lanzas Angaben — und Lanza hielt die letzten Besprechungen mit ihm, deren Zweck

---

[1] Castagnola, Diario 15 ff. und bei E. Tavallini Lanzas Anordnungen a. a. O. 2, 4—12.

[2] Vgl. unten „Zeitgeschichtliche Urkunden".

[3] Über die stürmischen Sitzungen vom 18. bis 20. August nebst den Kammerberichten, den Zeitungen, Briefen, Denkwürdigkeiten; beispielsweise Castagnola, Diario 11; E. Tavallini a. a. O. 2, 17 23. Auch Sella tritt für die Septemberkonvention ein. A. Guiccioli a. a. O. 293, wie er die Linke beschwichtigte ebd. 398. Die Tagesordnung vom 20. August mit 224 Stimmen gegen 152 bei 12 Enthaltungen angenommen: La Camera approvando l' indirizzo politico del Ministero confida che esso si adoperi a risolvere la questione romana secondo le aspirazioni nazionali. Der Ministerratsbeschluß vom 24. August bei Castagnola, Diario 22 (preparare un memorandum da presentare alle Potenze cattoliche usw.).

gewesen ist, ihn zu schleuniger Abreise zu veranlassen — brachte er ein Dokument mit, auf dem nur ein Wort stand: die Unterschrift des Kaisers, zum voraus gegeben, alles annehmend, welche Bedingungen immer Italien stelle. Seine Schilderungen müssen das Kaiserreich am Rande des Abgrundes gezeigt haben, das ergibt sich aus Viktor Emanuels Eröffnungen im Ministerrat. Es ist nicht erstaunlich, denn er war ein Oppositionsmann von der beißend gehässigen Art. Je schwärzer er malte, um so klarer wurde dem Schwiegervater, daß Italien — den Kappzaum los und ledig wird. Wir haben bereits in einem früheren Artikel erzählt, mit welchen Worten König Viktor Emanuel den Ministerrat am 21. August 1870 eröffnete. Wir bitten sie in Erinnerung bringen zu dürfen, da sie greller als viele Zitate die Wendung beleuchten: „Die Allianz mit Frankreich ist eine abgetane Sache." „Der Kaiser flieht von Stadt zu Stadt, Kavallerieregimenter begleiten ihn im Galopp." „Es scheint, daß die Preußen ihn gefangennehmen wollen." Was gleichzeitig und im Galopp davonging, war die Kriegslust des Königs.

Noch tags zuvor war das Ministerium in der Kammer für die Septemberkonvention eingetreten. Verlor der Mitkontrahent aber Krone und Thron, so mochte man die Gelegenheit wahrnehmen, die Konvention für verfallen zu erklären. Dazu kam die Erwägung, daß die Linke nicht mehr zu bändigen sein wird, wenn die Wucht und Tragweite der letzten Ereignisse der Öffentlichkeit zum Bewußtsein kommt. Es mußte etwas geschehen. Daher gab der Ministerrat Visconti Venosta den Auftrag, ein „Memorandum" auszuarbeiten, eine Denkschrift, die nebst einer Note die Mächte auf die nunmehr gebotenen Maßregeln vorbereiten sollte.

Vom 29. August ist dieses erste Rundschreiben Visconti Venostas datiert und die ihm beiliegende Denkschrift[2]. Das Rundschreiben wurde bereits am 11. September in der „Gazzetta ufficiale" veröffentlicht und dann in das Grünbuch aufgenommen. Die Denkschrift nicht. Sie erschien in außeritalischen Zeitungen. An ihrer Echtheit ist nicht zu zweifeln. Abgeordnete lasen Stücke daraus in der Kammer vor, und der Außenminister beschränkte sich darauf, zu bemerken, sie sei lediglich zur Information der königlichen Missionen bestimmt gewesen. Allein es blieben Spuren davon im Grünbuch zurück, und der belgische Minister zitierte Sätze daraus. Selbst wenn

---

[1] Castagnola, Diario 3 4.

[2] Vgl. unten „Zeitgeschichtliche Urkunden".

das Dokument nicht bestimmt gewesen ist, den auswärtigen Mächten eingehändigt zu werden, so enthielt es eben doch die Instruktion der italienischen Vertretungen im Ausland. Das Rundschreiben allein ist unzureichend. Es spricht von den Grundlagen eines Abkommens zwischen Italien und dem Papst, sagt aber mit keinem Wort, worin sie bestehen; es beschränkt sich darauf, mit reichlicher Wortfülle zweierlei festzustellen: daß die Septemberkonvention keine Lösung der römischen Frage darstellt, eine solche aber in Angriff zu nehmen ist; daß Italien selbst die Lösung in die Hand nimmt und sie im Einvernehmen mit den katholischen Regierungen zu verwirklichen beabsichtigt. Die formelle Lösung war damit angegeben: Vertrag mit dem Papst und dessen Internationalisierung.

Den Inhalt des geplanten Vertrags gibt nur die Denkschrift an. In bezug auf die völkerrechtliche Stellung des Heiligen Stuhles wird erklärt, der Papst „behalte" die Würde, Unverletzlichkeit und alle andern Vorrechte der Souveränität. Das war hier nicht zweideutig, konnte nicht als eine bloße Titularsouveränität verstanden werden. Denn „die Leoninische Stadt bleibt unter der vollen Gerechtsame und Souveränität des Papstes". Die nämliche Souveränität, die der Papst hatte, behält er; die er ausübte, verbleibt ihm. Ein Erlöschen der weltlichen Herrschaft des Papstes war nicht ausgesprochen, nur deren Beschränkung auf ein Minimalgebiet. Betreffs der Finanzfrage stellte die Denkschrift eine „Dotation" in Aussicht, deren Höhe nach dem Kirchenstaatsbudget bemessen werden sollte, sonach keine Minderung der für den Unterhalt der Kurie bestimmten Jahressumme nach sich zöge. Dazu kam, daß Italien noch weitere Zusagen machte, wie die — übrigens selbstverständliche —, daß es auf seinem Staatsgebiet die Freiheit des Verkehrs zwischen dem Papst und der Außenwelt, die diplomatische Immunität der gegenseitigen Vertretungen dem Papst und den Mächten verbürge u. a. m.

Schon Cavour empfand es, daß in einem solchen Vertrag zwischen dem Papst und Italien der Papst auf vieles verzichtet und nichts bekommt, was er nicht schon vorher hätte, er sonach lediglich der Gebende wäre; daß ein solcher Vertrag ausschließlich zum Vorteil des einen Kontrahenten einen Unvertrag in Reinzucht darstellte. Daher warf er die Parole „freie Kirche im freien Staat" in die Welt; in ihr sollte beschlossen sein, worin und wodurch Italien der gebende, der Papst der empfangende Teil ist. Oft genug hat man von radikaler Seite den Satz eine hohle Phrase gescholten. Cavour scheint ihn vornemlich des schönen Klanges wegen bevorzugt zu

haben. Er kannte die Welt und die Zeit. Sprach Cavour geschäftlich, so nannte er es Trennung von Kirche und Staat und meinte, erst die angebahnte, dann die vollzogene; meinte einerseits die vom Staat befreite Kirche, anderseits den von der Kirche befreiten Staat.

Im Anschluß an diese Gedanken Cavours enthielt denn auch die Denkschrift Sätze wie diese: „Die Bischöfe und Pfarrer des Reiches sind in ihren Diözesen und ihren Pfarreien unabhängig von jeder Einmischung der Regierung in der Ausübung ihres geistlichen Amtes." Nun nahm der Vertragsentwurf diese Fassung an: Der Papst verzichtet auf internationale Werte, Italien verspricht ihm dafür angebliche Vorteile, die aber außerhalb Italiens nicht nur wertlos sind, sondern deren Wert sogar sinnlos erscheint, denn es ist sinnlos, daß die „Freiheit" eines italienischen Pfarrers von den Großmachtgelüsten des ersten besten Präfekten einem amerikanischen Katholiken es verbürgen soll, daß der von Italien politisch blockierte Papst von Italien unabhängig sei. Derlei Bestimmungen hätten sich auch recht seltsam in einem internationalen Abkommen ausgenommen. Ein solches aber sollte es sein: „Diese Bestimmungen wären als zweiseitiger, öffentlich-rechtlicher Vertrag anzusehen und bestimmt, Gegenstand eines Abkommens zu werden mit den Mächten, die katholische Untertanen haben." So lautet der vorletzte Satz der Denkschrift vom 29. August. Sieben Tage später gehörte diese Phase der italienischen Rompolitik bereits zu den verflossenen Angelegenheiten. Hier waltet noch die Absicht vor: erst der Vertrag, dann die Besitznahme. Aber wenige Tage später wendet das Schicksal sich der Umstülpung zu: erst die Besitznahme, dann der Vertrag.

* * *

Die Nachricht, daß Paris Frankreich in eine Republik verwandelt hatte, brachte die Entscheidung. Die Kunde von Sedan zersprengte den Ministerrat in so große Ansichtsgegensätze, daß die Demission des Kabinetts der einzige Ausweg schien. Die Botschaft, daß Frankreich Republik wurde, löste augenblicklich Stimmeneinhelligkeit aus: Italien muß nach Rom zu sofortiger Besitznahme. Der durchsichtige Grund war die Erwägung: sonst haben wir dort die Republik und kommen zu spät.

Wie man einen Parlamentär abordnet, der eine belagerte Stadt zur Übergabe auffordert, wurde Graf Ponza di S. Martino an den Papst entsendet. Die Aktenstücke, die er mitnahm, eine Instruktion von seiten des Ministerpräsidenten Lanza und ein Brief des Königs an den Papst (beide

vom 8. September) zeigen Spuren eilfertiger, überhasteter Redaktion[1]. Sie enthielten die Ankündigung der bevorstehenden Besetzung einiger Plätze im Kirchenstaat. Im Königsbrief wird die Maßregel damit begründet, daß die „kosmopolitische Revolution zu den letzten Schlägen wider die Monarchie und das Papsttum aushole". In der Instruktion aber stand der Satz, der, wie wir hörten, Toscanelli zu seinem Spott Anlaß gab, der Satz, daß der Papst allzu bereit sei, den Revolutionären mit Gewalt entgegenzutreten. Dem königlichen Schreiben zufolge mußte man einmarschieren, weil der Papst wider die Revolution hilflos, nach der gleichzeitigen ministeriellen Weisung, weil er wider sie zu kampfbegierig ist. Im Brief des Königs hieß es, der Gesandte habe Aufträge behufs eines Abkommens zwischen König und Papst; in Lanzas Schriftstück steht nichts davon, wohl aber, daß man bereit sei, mit den Mächten zu unterhandeln über die Bürgschaften, welche für die „geistliche Unabhängigkeit" (indipendenza spirituale) des Papstes notwendig schienen. Ein neuer und sehr eigentümlicher Vorschlag, da die Mächte dann ein Schiedsrichteramt zwischen dem Papst und Italien auszuüben gehabt hätten. Indes ist es vielleicht nicht so gemeint gewesen. Finden sich also in den beiden Dokumenten Unstimmigkeiten, so haben sie doch einen gleichlautenden Satz, der einen redaktionellen Zusammenhang nahelegt. Er lautet: der Papst wird am Tiberufer einen glorreichen (gloriosa sede im Brief des Königs, onorata bei Lanza) „Sitz behalten, der unabhängig ist von jeder menschlichen Souveränität".

Fast gleichzeitig (am 7. September) ging Visconti Venostas zweites Rundschreiben aus[2], das wie die übrigen Stücke am 11. in der Amtszeitung gedruckt wurde. Der bevorstehende Einmarsch im Kirchenstaat wird dem amtlichen Europa zur Kenntnis gebracht und abermals anders begründet. Die Schuld daran trage die Italien feindliche „theokratische Regierung", welche sich nur mit Hilfe von Fremdvölkern (forces étrangères, gemeint sind die päpstlichen Zuaven) aufrechtzuerhalten imstande sei. Der Vorwurf

[1] Der Brief des Königs an den Papst ist angeblich von Celestino Bianchi verfaßt: A. Guiccioli, Quint. Sella I[2] (1887) 301 Note, Castagnola, Diario, Note zu S. 38. Text und französische Übersetzungen oben Anm. 3 zu S. 25. Die Stelle: un turbine di pericoli minaccia l' Europa: giovandosi della guerra che desola il centro di continente, il partito della rivoluzione cosmopolita cresce di baldanza e di audacia, e prepara, specialmente in Italia e nelle provincie governate da Vostra Santità, le ultime offese (les derniers coups, Arch. dipl. a. a. O.) alla monarchia ed al papato. E. Tavallini a. a. O. 2 (1887) 28.

[2] Vgl. zum Folgenden bis zum Schluß unten „Zeitgesch. Urkunden".

hat die nämliche Berechtigung wie der eines Apachen, der seinem Opfer vorhielte, es verteidige sich nicht mit einem selbstverfertigten, sondern einem gekauften oder geliehenen oder geschenkten Revolver. Man dürfe, heißt es weiter, nicht so lang warten, bis es zwischen den Römern und den Fremdvölkern zum Blutvergießen komme. Es begreift sich, daß man „nicht so lang warten wollte". Denn einerseits konnte man dann lang warten, ist doch die Untätigkeit der Römer seit langem eine ständige Klage der Revolutionspartei[1]; anderseits konnte man nach den Pariser Ereignissen nicht mehr lang warten, rühmte sich doch Crispi später, er habe damals der Regierung mit der Alternative Beine gemacht, entweder gehe der König mit dem Heer nach Rom oder Garibaldi mit dem Volk.

Aus der Besetzung „einiger Punkte" wurde am 20. September die Eroberung Roms, die Kapitulation der Stadt mit Ausnahme des Leoninischen Viertels. An dieser Ausnahme hielt die Regierung fest. Auch als auf Wunsch des Papstes die Besetzung der Leostadt erfolgte, blieb die Regierung dabei, die Besetzung dieses Gebietes solle nur so lange währen, als der Heilige Stuhl sie wünsche; ausdrücklich wurde betont, man sehe darin eine Art Stellvertretung der päpstlichen Macht. Sogar vom Plebiszit wollte man die Bewohner ausgeschlossen wissen, und Cadorna ließ es auf eigene Verantwortung geschehen, daß die Abstimmung auch auf die Leostadt ausgedehnt wurde[2]. Über die Plebiszitfrage entstand ein scharfer Streit zwischen der Regierung und der nach dem 20. September amtierenden römischen Stadtvertretung. Es verlohnt sich nicht, darauf ausführlich einzugehen. Die Regierung wollte in die Plebiszitformel einen Beisatz aufnehmen, der die Überzeugung der Votanten ausgesprochen hätte, daß die Unabhängigkeit der geistlichen Autorität des Papstes sichergestellt werden würde. Die römische Giunta lehnte das schroff ab. Schließlich einigte man sich auf einen Mittelweg. Der Beisatz kam nicht in die Formel. In der Kundmachung aber, mit der von seiten der Giunta die Plebiszitformel verkündet wurde, stand die Bemerkung, die Römer überließen es der Regierung, für die Unabhängigkeit des Papstes zu sorgen.

Die Annahme des Plebiszits durch den König, die Einverleibung Roms in den Einheitsstaat schuf eine neue Lage.

Die italienische Lösung der römischen Frage ist erst zur Hälfte verwirklicht gewesen. Die eine Hälfte, „wir annektieren Rom", war Tatsache.

[1] E. Tavallini a. a. O. 2 (1887) 28 und andere.

[2] Vgl. unten „Zeitgesch. Urkunden".

Die andere Hälfte, „wir legen den Mächten Bürgschaften für die souveräne Unabhängigkeit des Papstes vor", stand noch völlig aus. Bisher hatte man nur genommen, bis nichts mehr zu nehmen war; nur versprochen, nichts erfüllt; jetzt mußte man endlich darangehen, die allen Mächten und immer wieder gegebenen Versprechungen vollen Schadenersatzes irgendwie der Erfüllung näherzubringen. Bisher gab man nur Wortbürgschaften, endlich mußten die sachlichen Bürgschaften in die Erscheinung treten.

Der Begriff „Garantie", „Bürgschaft" ist in dieser Angelegenheit erstaunlich leicht genommen und oberflächlich verwendet worden.

Es gibt persönliche und dingliche Bürgschaften. Eine persönliche Bürgschaft für die Erfüllung einer Zusage liegt im Charakter desjenigen, der sie gibt; er kann, will, wird sie halten. Im Rechtsverkehr verlangt man aber dingliche Bürgschaften. Der Eid erscheint als eine dingliche Bürgschaft, weil seine Verletzung eine strafbare Handlung ist; der klagbare Vertrag, eben weil er klagbar ist, ein Pfand, weil es sonst verfällt. Im öffentlichen Recht wird das Ministerverantwortlichkeitsgesetz als Bürgschaft für verfassungsgemäße Amtsführung angesehen, weil es im Anklagerecht ein Zwangsmittel darbietet. Alle diese Bürgschaften haben eine zweifache Funktion: sie wirken nötigend auf den Willen desjenigen, der die Zusage machte, und sind in diesem Sinn *Mitursachen* der Erfüllung; sie geben diese Bindung des Willens öffentlich kund und sind deshalb *Zeichen* der sichern Erfüllung.

Bisher war das weltliche Königtum, die italienische Souveränität des Papstes eine Ursache und ein weltweit sichtbares Zeichen seiner Unabhängigkeit gewesen. Der italienische Einheitsstaat entriß sie ihm und ergoß dabei über Europa seine Versicherungen, er werde einwandfreie Bürgschaften für die Unabhängigkeit des Papstes beistellen. Dadurch wurden alle Mächte in eine abwartende Stellung gebracht. Denn zunächst mußte man wissen, worin die Bürgschaften bestehen sollen. Erst war die Rede von einem Vertrag mit dem Papste, der von den Mächten zustimmend zur Kenntnis zu nehmen wäre. Es läßt sich begreifen, daß man in einem solchen Vertrag ein Pfand zu sehen glaubte; etwas, was als eine Ursache und ein Zeichen der Unabhängigkeit des Papstes gelten kann. Es war ferner die Rede vom Fortbestand der weltlichen Herrschaft, wenn auch in mindestem Umfang, in der Leoninischen Stadt. Schaltet man die Frage aus, ob in diesen Vorschlägen und deren Durchführung ein ausreichendes Pfand, ein ausreichendes Zeichen für die souveräne Unabhängigkeit des

Papstes zu finden ist, und frägt nur, ob überhaupt darin eine sachliche Bürgschaft, eine Ursächlichkeit und eine einwandfreie Kundgebung der päpstlichen Freiheit liege, so wird man wohl sagen müssen: es ist etwas wie eine sachliche und etwas mehr als bloße Zusage in Windworten. Mit nachdrücklichem Beharren versicherte der italienische Außenminister, Italien werde Bürgschaften geben für den freien, unabhängigen Verkehr des Papstes mit der außeritalienischen Welt, mit allen Staaten, mit dem Klerus aller Grade, den Gläubigen aller Nationen. Daß die Verstaatlichung des Post- und Telegraphenwesens eine Ursache und ein Zeichen der Abhängigkeit des Papstes von Italien ist, liegt am Tage. Wo bleibt aber das Pfand, die Ursache, das Zeichen der Unabhängigkeit des Nachrichtenverkehrs zwischen Rom und der katholischen Welt?

Man hat italienischerseits hervorgehoben, daß die Mächte auf Italiens Anregungen nicht eingingen und Italien deshalb diese Vorschläge fallen lassen konnte, ohne sie ausdrücklich zu widerrufen. Allein selbst wenn man zugeben wollte, daß alle Mächte sich flau verhielten — wir wiesen schon darauf hin, daß Italien sie geschickt in abwartende Stellung zu bringen verstand —, das geht sogar aus dem Grünbuch hervor, daß Spanien, England, Belgien, Preußen, Bayern, die Schweiz und sogar Beust nicht umhinkonnten, Bürgschaften für die Freiheit und die Unabhängigkeit des Papsttums als unerläßlich anzusehen und zu bezeichnen. Nichts war nach dem Plebiszit so dringlich, als daß man nun, nachdem man alles genommen hatte, mit dem Pfand herausrückt, welches an Stelle der in Wegfall gekommenen Bürgschaft eine andere beistellt, eine Ursache, ein weltweit sichtbares Zeichen der päpstlichen Freiheit.

Das Plebiszit und dessen Annahme schien aber deshalb eine neue Lage zu schaffen, weil von der Souveränität in der Leoninischen Stadt nicht mehr geredet werden konnte, nachdem der König die Abstimmung auch dieses Stadtteils feierlich angenommen hatte, weil man von einem Vertrag mit dem Papst nun nicht mehr sprechen konnte, ohne im Lande Utopia Chimären vorzuführen. Es blieb nur mehr ein möglicher Weg offen, die Regelung der schwebenden Bürgschaftsfrage durch Staatsgesetz. Mit dieser Art der Regelung waren aber verschiedene, schwierige Fragen verbunden: Kann ein italienisches Staatsgesetz bleibende Ursache und zweifelsfreies Zeichen der päpstlichen Freiheit von Italien, also ein annehmbares Pfand dafür sein, eine Garantie? Kann ein italienisches Staatsgesetz den Gegenstand eines internationalen Abkommens bilden? Wenn ja, wie vermeidet man es, daß

die Mächte dann in Streitfällen, welche die Auslegung oder Anwendung des Gesetzes betreffen, Schiedsrichter werden zwischen dem Papst und Italien? Kann ein italienisches Staatsgesetz einer gebietlosen Souveränität es geben, daß sie im völkerrechtlichen Sinn als Souveränität anzusehen ist, ihr Inhaber dem Einheitsstaat gegenüber als ausländischer Souverän (souverain étranger) dastehe? Wenn das Staatsgesetz erklärte, das vatikanische Gebiet ist nicht annektiert, wie stünde dann die Angelegenheit?

Zu einigen dieser drängenden Fragen nahm die Regierung Stellung durch das königliche Dekret vom 9. Oktober, das die Annahme der Volksabstimmung und die Einverleibung Roms erklärte; durch das Rundschreiben Visconti Venostas vom 18. Oktober, welches diese Tatsache den Mächten zur Kenntnis brachte; durch das Regierungsprogramm vom 2. November, das in der amtlichen Zeitung der Öffentlichkeit übergeben wurde[1]. Der Form nach eine Eingabe des Ministeriums an den König, beantragt es die Auflösung der Kammer, die Anordnung von Neuwahlen, die Einberufung des Parlaments, stellt aber, mit dem Hinweis auf das Garantiegesetz als Regierungsvorlage, den Abschluß der römischen Frage in Aussicht.

* * *

Da nun die ewige Stadt als italienischer Regierungssitz einzurichten war und man dieser Aufgabe eilfertig und rücksichtslos oblag, konnte es nicht ausbleiben, daß immer neue Maßregeln getroffen werden mußten, unter denen einige geradezu Gewaltmaßregeln schwersten Kalibers gewesen sind. Zu diesen gehört u. a. die Verstaatlichung des Quirinals, die Konfiskation der Enzyklika Respicientes ea, genauer, die Beschlagnahme der Zeitungen, welche das päpstliche Rundschreiben abdruckten, auch jener liberalen Blätter, die es lediglich taten, um zu beweisen, wie frei der Papst in der Ausübung seines Lehramtes geblieben ist. Andere Maßregeln ergaben sich als unabwendbare Folgen der Einverleibung Roms. So die Verstaatlichung des Post- und Telegraphenwesens, die sehr geeignet war, auch den oberflächlichsten Köpfen das Verständnis dafür aufzuknöpfen, welchen Fährnissen der geistliche Weltverkehr des in den Einheitsstaat eingekapselten Papsttums nun ausgesetzt war. Zu diesen Reibungen kamen die Gerüchte von der bevorstehenden Abreise oder Flucht des Papstes, die Visconti Venosta zu einer weitläufigen Korrespondenz mit Madrid, London, Brüssel, Berlin, München, Wien veranlaßten, um die Mächte zu bewegen,

[1] Vgl. unten „Zeitgesch. Urkunden".

daß sie beim Papst Gegenvorstellungen erheben. Alle diese und andere Episoden des Spätjahrs 1870 zogen die Aufmerksamkeit an und von der Hauptsache ab, wie denn der Neubau aussehen wird, den Italien nun aufführen muß, nachdem es das alte Wohnhaus des Papsttums, seine italienische Souveränität, gewaltsam an sich gerissen hat. In den Dokumenten des Grünbuchs aus dem Oktober und November steht mehr über jene Episoden als über die Hauptsache. Auch sonstiges Aktenmaterial liegt vor. Indes lenkte es auch hier die Aufmerksamkeit ab, wollten wir ausführlich darauf eingehen. Das Wichtigere aber ist, die Evolution der italienischen Rompolitik in ihrer letzten Phase zu beobachten.

Die entscheidende Wendung trat mit dem königlichen Dekret vom 9. Oktober in die amtliche Öffentlichkeit: daß die Regelung des Verhältnisses zwischen Italien und dem Papst durch ein eigenes Staatsgesetz erfolgen solle.

Aus Castagnolas Tagebüchern erfahren wir, daß die Abfassung dieses Dekrets in mehreren Sitzungen des Ministerrates erhebliche Meinungsverschiedenheiten hervorrief. In dessen erster Fassung sollte erklärt werden, das Spezialgesetz über die Garantien werde die Grundlage für Verhandlungen mit den Mächten bilden. Der Justizminister Reali warnte davor, daß man dem Ausland einen Einfluß auf die italische Gesetzgebung gewähre. Die weitere Behandlung der Sache wurde einem engeren Komitee überwiesen, zu dem die Minister Sella, Visconti Venosta, Castagnola, Correnti gehörten. Die drei ersten der fünf Artikel des königlichen Dekrets lauten: „Rom und die römischen Provinzen gehören zum Königreich Italien. Der Papst behält die Würde der Unverletzlichkeit und alle persönlichen Vorrechte eines Souveräns. Durch ein Sondergesetz" (con apposita legge) „werden die Verfügungen getroffen werden, die geeignet sind, die Unabhängigkeit des Papstes und die freie Betätigung der geistlichen Autorität des Heiligen Stuhles zu verbürgen, selbst durch ein als Freistatt erklärtes Gebiet" (anche con franchigie territoriali — même par des franchises territoriales). Was bedeutet dieser seltsame Ausdruck? Will er sagen, daß man das vatikanische Gebiet im Sondergesetz von der Annexion ausgeschlossen erklären will? Dann nähme sich aber die apodiktische, uneingeschränkte Fassung des ersten Artikels daneben eigentümlich aus: Rom ist ein Bestandteil des Königreichs.

In dem Zirkularschreiben Visconti Venostas, das unter dem 18. Oktober die Einverleibung Roms den Mächten mitteilt, findet sich ein anderer

Ausdruck, der aber offenbar das nämliche besagen soll, die Extraterritorialität. Schon früher verwendete der italienische Außenminister dieses Wort in einer an Minghetti nach Wien gerichteten Note. Wir erwähnten bereits, daß im August Minghetti dahin entsendet worden war. Er nahm bald wahr, daß Beust nicht allein Herr im Hause ist. Er mußte melden, daß Kaiser Franz Joseph über die Vorgänge, die sich vorbereiten, sehr traurig ist (molto dolente)[1]. Diese Depesche kam freilich nicht ins Grünbuch. Anderseits fuhr Beust fort, sich anzubiedern. Er warnte Minghetti vor den Intrigen, die Preußen wider Italien wegen der römischen Frage überall anzettle, während sein eigenes Vorgehen Italien zeige, wo seine wahren Freunde sind[2]. Als Visconti Venosta seine Depesche vom 21. September nach Wien schrieb, begann er denn auch mit großem Lob der „freundschaftlichen Gefühle" und der „erhabenen Denkungsart" Beusts. Die Depesche wurde nach Berlin mitgeteilt, wo man über diese und andere Eigenschaften des Gefeierten längst im reinen war. Da findet sich die erste Verwendung des beregten Ausdrucks: „Das Privileg der Extraterritorialität wird der Person des Papstes die Stellung eines Souveräns geben." Ähnlich im Rundschreiben vom 18. Oktober: „die Paläste" (Mehrzahl!) und „die Residenzen" (Mehrzahl!) „des Papstes werden das Privileg der Extraterritorialität haben".

An beiden Stellen handelt es sich um eine Verheißung. Erfüllung sollte das Sondergesetz bringen. Wenn ein Staatsgesetz dem Papst die Extraterritorialität zuspricht, als Privileg zuspricht, so steht diese nicht auf einer internationalen und völkerrechtlichen, sondern auf einer nationalen und staatsrechtlichen Grundlage; sie bindet den Gesetzgeber nicht und ist auf Widerruf gegeben, verbürgt also den Italienern wenig, den Nichtitalienern nichts. Indes hat der Ausdruck Tragweite, und zwar eine beachtenswerte. Wird dem Vatikan vom italienischen Einheitsstaat die Extraterritorialität zugesprochen, wird erklärt, der Vatikan und Umgebung liege außerhalb des Staatsgebietes, so muß natürlich gefragt werden: wo liegt er nun völkerrechtlich und staatsrechtlich? Ist er etwa herrenloses Gebiet, terra nullius — terre sans seigneur? Wie es keine Zuständigkeit im Raumlosen geben kann, so ist eine Extraterritorialität, der nirgends eine Intraterritorialität entspräche, ein Unding. Wenn der italienische Staat

[1] Castagnola, Diario 47.
[2] Ebd. 93.

erklärt: der Vatikan ist für mich extraterritorial, so scheint er damit den Fortbestand der weltlichen Herrschaft des Papstes im vatikanischen Gebiet zuzugeben. Und diesen Sinn könnte man auch in dem „als Freistatt erklärten Gebiet" finden.

Wir sagen, wenn der italienische Staat das erklärte. Leider erklärte er es nicht nur nicht, sondern erklärte zudem das Gegenteil. Im Rundschreiben vom 18. Oktober schrieb Visconti Venosta: „Die zeitliche Herrschaft des Papstes hat aufgehört zu existieren"; und das Regierungsprogramm vom 2. November: „nachdem die territoriale Souveränität des Papstes abgetan ist". Beide Wendungen, das Freistattgebiet wie die Extraterritorialität, verschwanden spurlos, kamen nicht in das Sondergesetz, wurden also durch dieses antiquiert; auch die extraterritoriale Freistatt scheint „abgetan". Ja bereits im Regierungsprogramm vom 2. November, wo man sie finden müßte, wenn sie festgehalten worden wären, fehlen sie. Die Darlegung der römischen Frage in dieser Staatsschrift gipfelt in dem merkwürdigen Satz: „Die Regierung Ew. Majestät, treu den abgegebenen Versprechungen [gemeint sind die den Mächten gegebenen Zusagen], hält es für notwendig, daß man das Papsttum als souveräne Institution anerkenne (ricognoscere), die geheiligte Person des Papstes als unverletzlich ansehe, jene Immunitäten, welche den Gesandtschaften zugebilligt sind, auch auf die Behörden ausdehne, deren der Papst bedarf, um sein religiöses Amt auszuüben." Hier findet sich noch ein Hinweis auf die Versprechungen, freilich ohne daß die Mächte genannt wären. Die Thronrede des Königs vom 5. Dezember geht einen Schritt weiter:

„Wir sind nach Rom eingezogen im Namen des nationales Rechtes, im Namen des Vertrags, der alle Italiener zur Einheit der Nation verbindet; hier bleiben wir, indem wir die Versprechungen erfüllen werden, die wir feierlich uns selbst gaben: Freiheit der Kirche, vollkommene Unabhängigkeit des Heiligen Stuhles in der Ausübung seines religiösen Amtes und in seinen Beziehungen zur Katholizität."

Die hier gesperrten zwei Worte behandeln die den Mächten gegebenen Versprechungen als Luft und setzen das Windwort „Selbstversprechungen" an die Stelle.

Damit endet die Evolution der italienischen Rompolitik in der zweiten Hälfte des Jahres 1870. Noch einmal: wider die Macht der Dinge, wider die Wucht der Logik kommt auch der Stern Italiens nicht auf. Der Versuch, aus einem Staatsgesetz ein Pfand von internationalem und

bleibendem Wert zu machen, ist von vornherein falsch, erzeugt notwendig falsche Konsequenzen, zwingt zu beständiger Falschheit. Ein Lieblingswort des Staatskanzlers Metternich war: fausse position ne pardonne pas.

Als das Garantiegesetz im Zustand der Regierungsvorlage bekannt wurde, schrieb die „Neue Freie Presse" (18. Dezember 1870, Nr. 2267 M.) — mit dem Vorbehalt, daß das zwar dem 19. Jahrhundert, für den Vatikan aber nicht gleichgültig sei —: „Der Papst verwandelt sich durch Lanzas Entwurf in einen italienischen Kirchenfürsten, der zwar äußerlich souveräne Ehren empfängt, aber dennoch von der italienischen Regierung abhängt." Der Regierungsentwurf hat „die unverkennbare Tendenz, das Papsttum zu einer italienischen Institution zu machen". Noch viel unverhüllter trat diese Tendenz in den Kammerverhandlungen zutage, die aus dem Entwurf das Garantiegesetz machten. Über diese berichtet ein nächster Artikel.

Robert von Nostitz-Rieneck S. J.

Emil Rathenau.

Im Gespräche mit Eckermann im Jahre 1826 nennt Goethe seine Zeit eine „rückschreitende", weil sie „subjektiv" sei. „Jedes tüchtige Bestreben dagegen wendet sich aus dem Innern hinaus auf die Welt, wie Sie an allen großen Epochen sehen, die wirklich im Streben und Vorschreiten begriffen und alle objektiver Natur waren" (Eckermann, Gespräche mit Goethe, Ausgabe Hauben, 137). Und ein anderes Mal klagt er: „Könnte man nur den Deutschen, nach dem Vorbilde der Engländer, weniger Philosophie und mehr Tatkraft, weniger Theorie und mehr Praxis beibringen" (ebd. 548).

Diesen Schritt in die Welt hat seitdem das deutsche Volk getan zum Staunen des Auslandes, das sich daran gewöhnt hatte, die Deutschen als ein harmloses Volk der „Dichter und Denker", als Träger einer zwar hohen geistigen Kultur anzusehen, aber unbefähigt auf wirtschaftlichem, praktischem Gebiete. Besonders vom letzten Viertel des vorigen Jahrhunderts an ist es anders geworden; das deutsche Volk ist ans Werk gegangen und hat eine blendende Epoche des äußeren Fortschrittes und der materiellen Kultur geschaffen, ein neues Zeitalter der Naturwissenschaft und Technik, der Großindustrie und des Weltverkehrs, der praktischen, technischen Arbeit. Das allgemeine Gepräge der Zeit wurde die Hinneigung auf das praktische Berufsleben. In seiner vielberufenen Rektoratsrede an der Berliner Universität im Jahre 1892 kündete auch Rudolf Virchow „den Übergang an aus dem philosophischen in das naturwissenschaftliche Zeitalter". Tatsächlich trat ein gründlicher Wandel in allen Schaffensverhältnissen ein, und ganz neue Wirtschaftsbegriffe entwickelten sich. Hätte früher der reine Wissenschaftler das Ansinnen, sich praktischen Fragen der Technik zuzuwenden, als eine Entweihung der Wissenschaft angesehen, so trug er diese jetzt selbst in die Werkstätten hinein, und diese boten ihm ihrerseits die Anregung zu weiterer Forschung. Der Einfluß der elektrotechnischen Industrie ist es vor allem, der seit den achtziger Jahren des letzten Jahrhunderts unser äußeres Leben und unsere materielle Kultur mehr umgestaltet hat, als es das halbe Jahrtausend vorher vermocht hatte. Für die Erkenntnis der aufdämmernden neuen Zeit legte Fürst Bismarck an seinem

Lebensabend ein ganz unmittelbares Zeugnis ab. In seiner „Deutschen Politik" (S. 134) erzählt Fürst Bülow: Lange Zeit hatte Bismarck den Hamburger Hafen nicht mehr gesehen; da lud Generaldirektor Ballin den greisen Herrn zu einem Besuche in Hamburg ein. „Herr Ballin führte den achtzigjährigen Fürsten nach einer Rundfahrt im Hafen auf einen der neuen transatlantischen Dampfer der Hamburg-Amerika-Linie. Fürst Bismarck hatte noch nie ein Schiff von solchen Dimensionen gesehen. Er blieb beim Betreten des Riesendampfers stehen, sah lange auf das Schiff, die vielen umherliegenden Dampfer, die Docks und Riesenkräne, das mächtige Hafenbild und sagte endlich: ‚Sie sehen mich ergriffen und bewegt. Ja, das ist eine neue Zeit, eine ganz neue Welt.'"

Der Aufstieg der Elektrotechnik mit seinen kulturellen, wirtschaftlichen und sozialen Umgestaltungen ist geradezu ein Stück neuzeitlicher Kulturgeschichte geworden. Immer kleiner wird im heutigen Kulturstaate die Zahl derer, die sich nicht in irgendeiner Weise der Lebensbereicherung erfreuen könnten, die wir der Elektrotechnik verdanken. Sie spendet unzählige Millionen billiger Lichtquellen, die „künstlichen Sonnen" der Städte und das elektrische Glühlicht der Kleinbeleuchtung bis hinein in die Dachkammern und Stallungen; denn ein Vierteljahrhundert fortschreitender Verbesserungen hat den Stromverbrauch auf den vierzigsten Teil des anfänglichen vermindert. Die Elektrotechnik hilft uns Raum und Zeit überbrücken. Das Netz der elektrischen Straßenbahnen, Telephon und drahtlose Telegraphie haben unsern großartigen Weltverkehr ermöglicht.

Der elektrotechnische Fortschritt dient zugleich dem sozialpolitischen. Durch die Einführung der Elektrizität als Arbeitskraft in die Arbeitsstätten ist es vielen Kleinbetrieben überhaupt erst möglich geworden, trotz der gesteigerten Löhne die alte Schlagfertigkeit zu bewahren. Der elektrische Pflug, das elektrische Pumpwerk und andere elektrisch betriebene landwirtschaftliche Maschinen bieten einen Ersatz für die Leutenot auf dem Lande. Die Elektrochemie bereitet Aluminium in Tausenden von Tonnen aus der Erde, Salpeter, Ammoniak und andere Düngestoffe aus der Luft. Die Hand des Arbeiters braucht heute weniger schwielig zu sein; der elektrische Kran, der elektrische Fahrstuhl und der elektrische Hammer haben ihm den schwersten Teil der Arbeit abgenommen. Der Arbeiter der Großstadt durcheilt in wenigen Minuten auf der elektrischen Hoch- und Untergrundbahn das Häusermeer und kann die Wohltat der gesünderen und billigeren ländlichen Wohnung genießen.

Niemals aber trat die Beherrschung des neuzeitlichen Weltbildes durch Naturwissenschaft und Technik überwältigender hervor als während des Krieges. Die sieghafte Technik ist die wirkungsvollste Waffe im Kampfe der Völker, die entscheidende Waffe sowohl im blutigen Ringen als auch über dieses hinaus im unblutigen wirtschaftlichen Wettstreit. Der Matrose bewegt mit einem Tastendruck den 100 Tonnen schweren Geschützturm seines Schlachtschiffes. Der Gesteinsbohrer bereitet dem Feldgrauen den bombensichern Unterstand; elektrische Schallmessung, elektrische Minenzündung bieten ihm die besten Mittel, dem Feind rechtzeitig und wirksam zu begegnen. Ist der Weltkrieg ein Wirtschaftskrieg, entfacht durch den Neid und die Furcht vor unserem glänzenden wirtschaftlichen Aufstieg, so helfen die nämlichen Kräfte, die diesen bewirkt haben, uns nun auch, aus diesem Ringen siegreich hervorzugehen.

Bezeichnend steht in der Antwort des Deutschen Kaisers auf die Glückwünsche der Technischen Hochschulen zum Geburtsfeste 1917 der Satz: „Mit meinem herzlichen Danke gebe ich zu erkennen, wie glänzend sich gerade die technischen Wissenschaften im jetzigen für die Zukunft des Vaterlandes entscheidenden Kriege bewährt haben."

Wenn wir nun nach den Männern fragen, die für diesen alles überragenden Aufstieg und Einfluß der Elektrotechnik entscheidend waren, so treten neben dem Heere wissenschaftlich gebildeter Ingenieure und Techniker doch einige bedeutende Führer stark in den Vordergrund. Man möchte auf sie den Ausspruch Sallusts anwenden: „Die hervorragende Tüchtigkeit weniger hat alles zustande gebracht." In ihnen sieht man das Aufrecken des Volkes der Dichter und Denker zum Volke der Tat gleichsam verkörpert. Zu diesen großen Schaffern gehört zunächst der ehemalige Artillerieoffizier Werner Siemens, Wissenschaftler und genialer Techniker in einer Person, und mit ihm verbündet ein biederer Handwerker, der Feinmechaniker Halske. Sie waren die ersten, die unter nicht geringen Schwierigkeiten einer neuen Form der gewerblichen Arbeit Eingang verschaffen mußten. An Stelle der handwerksmäßigen Erzeugung verlangte das Bedürfnis der Zeit den Fabrikbetrieb, wollte man nicht der englisch-amerikanischen Konkurrenz den ganzen deutschen Markt auf dem Gebiete der Elektrotechnik überlassen. Diese aufstrebende Industrie verlangte schnelle und zugleich billige Herstellung guter Massenware, z. B. Telephon- und Telegraphenapparate, durchaus Genauarbeit, die das „Zimmermannshaar" nicht duldete, wo es auf den Hundertstelmillimeter ankommt. Das alles konnte nur erreicht werden

durch die genau und immer gleichmäßig arbeitende Maschine und durch hochentwickelte Arbeitsteilung. Ihnen galt es Bahn zu brechen.

Die zu überwindenden Schwierigkeiten lagen vielleicht weniger auf wissenschaftlich-technischem Gebiete als in dem Kampfe gegen zwar ehrenwerte, aber veraltete Anschauungen und Neigungen, die durch das ehemals wertvolle Wirken der Zünfte entstanden und durch jahrhundertelange Übung dem deutschen Arbeiter in Fleisch und Blut übergegangen waren. Der tüchtige deutsche Handwerker war gewohnt, seine Arbeit als eine Art Kunst zu betrachten. Solide, sorgfältige Handarbeit zu liefern, war sein Stolz. Die Freude an den gelungenen Werken seiner Hand überwog bei ihm selbst den Reiz des Gelderwerbs. Er sträubte sich nun naturgemäß dagegen, in seiner Berufsarbeit selbst gleichsam zur Maschine zu werden. In geisttötender Weise immer dasselbe Stück anzufertigen, war ihm zu langweilig, raubte ihm die Lust zur Arbeit. Es mußte darum für Unternehmer und Arbeiter eine neue Anregung zur Arbeit geweckt werden: das „Geschäftsinteresse", das Bewußtsein, Nützliches zu schaffen, für die Zukunft seinen Unterhalt gesichert zu wissen, das Gesamtunternehmen im Aufblühen und mit dem Wachsen der Bestellungen auch seinen Verdienst zunehmen zu sehen. So war es auf dem Gebiete der Elektrotechnik bei Werner Siemens, wie aus seinen „Lebenserinnerungen" hervorgeht. Hinzu kam bei ihm die Freude an wissenschaftlicher Forschung und technischem Fortschritt. In Gemeinschaft mit seinen Brüdern hat er der Fabriksnorm die Wege gebahnt, mit dem Ziele: „Schnelle und billige Herstellung guter Massenware auf wissenschaftlicher Grundlage." Zum vollen Siege sollte aber erst ein anderer Bahnbrecher sie führen: Emil Rathenau, der Mann der Praxis, der Techniker und Kaufmann, in dem Wissenschaft und Wirtschaft ein inniges Bündnis geschlossen haben. Er hat bewirkt, daß die deutsche Elektrizitätsindustrie auf dem Weltmarkt zur beherrschenden Macht geworden ist. Die weltbekannten Buchstaben A.E.G. = Allgemeine Elektrizitätsgesellschaft legen sinnbildlich dafür Zeugnis ab.

Gewiß war zu Rathenaus großen Erfolgen das verdienstliche Zusammenwirken vieler notwendig, und die wirtschaftlichen und naturwissenschaftlichen Fachzeitschriften heben unter diesen Mitarbeitern besonders die Verdienste seines nunmehrigen Nachfolgers Felix Deutsch hervor, des Kaufmanns und Organisators, ferner die technischen Leistungen Dolivo-Dobrowolskys. Aber der Führer war doch Emil Rathenau, und sein Werdegang zeigt nicht nur, wie sein Lebenswerk mit ihm groß geworden ist, er läßt

uns auch eine Vorstellung gewinnen von dem Geiste und dem alles beherrschenden Einfluß der heutigen Großwirtschaft überhaupt.

Emil Rathenau selbst hat in einer unvollendet gebliebenen Lebensskizze manche Einzelheiten über seinen Entwicklungsgang hinterlassen. Diese Selbstbiographie ist in A. Riedlers neuem Werke[1] veröffentlicht. Riedler und Arthur Fürst[2], sein anderer Biograph, haben sie einigermaßen ergänzt. Auffallen muß es, daß alle Quellen über Rathenaus religiöse Anschauungen nichts berichten.

Emil Rathenau wurde am 11. Dezember 1838 zu Berlin geboren. Sein Vater war Kaufmann, hatte beim Brande in Hamburg große Verluste erlitten und darum seinen Kindern kein erhebliches Vermögen hinterlassen. Emil war deswegen „ganz in preußischer Einfachheit aufgewachsen".

Doch konnten ihm seine Eltern die gute Gymnasialbildung des Gymnasiums zum Grauen Kloster in Berlin angedeihen lassen. Ein Erbteil von großväterlicher Seite ermöglichte ihm später das Hochschulstudium. Bemerkenswert ist, daß sein Großvater mütterlicherseits zugleich der Großvater Professor Karl Liebermanns war, der in der Anilinindustrie Bahnbrecher wurde, und des Malers Max Liebermann. Der Erfolg der ersten Bildungsjahre Emil Rathenaus wurde etwas beeinträchtigt durch die aufregenden Kundgebungen in den Straßen Berlins im Jahre 1848, denen der zehnjährige Knabe in wilder Freude folgte. Er gesteht später selbst: „An Begabung fehlte es mir weniger als an häuslichem Fleiß." Nach Beendigung der Gymnasialzeit muß er gleich an einen praktischen Beruf denken. In der Maschinenfabrik Wilhelmshütte bei Sprottau macht er eine viereinhalbjährige Lehrzeit als Maschinenbauer durch. Dann vervollständigt er seine wissenschaftliche Ausbildung auf dem Polytechnikum zu Hannover und Zürich. Als kleiner Ingenieur arbeitet er anfangs der sechziger Jahre mit einem Monatsgehalt von 25 Talern beim Lokomotivenkönig Borsig und geht dann nach England, um seinen Gesichtskreis zu erweitern. In großen englischen Maschinenfabriken hatte er Gelegenheit, die damals weitaus an erster Stelle stehende Maschinenindustrie der britischen Inseln in allen ihren Teilen kennenzulernen. Nach seiner Rückkehr aus England erwarb er gemeinsam mit einem Jugendfreund die kleine Maschinenfabrik Weber in Berlin

[1] A. Riedler, Emil Rathenau und das Werden der Großwirtschaft. I. Berlin 1916, Springer.

[2] Artur Fürst, Emil Rathenau, der Mann und sein Werk. Berlin-Charlottenburg (o. J.), Vita, Deutsches Verlagshaus.

für 75000 Taler, einen Ankaufspreis, der sein und seines Genossen Vermögen damals überschritt. Die Maschinenfabrik leistete unter Rathenaus Leitung Hervorragendes und zeigte bald im kleinen die Züge der Hundertmillionengesellschaft, über die später der alte Rathenau herrschen sollte. Sie lenkte die Aufmerksamkeit der Behörden auf sich, und reiche Aufträge an Kriegsmaterial in den Jahren 1866, 1870/71 fielen dem glänzend geleiteten Unternehmen zu. Später ging die Fabrik in eine Aktiengesellschaft über zum Bedauern Rathenaus, der keine Aktien nahm, sondern sich den gesamten Kaufpreis in bar ausbezahlen ließ. Mit fünfunddreißig Jahren mußte er nun wider seinen Willen eine Zeitlang den Rentner spielen; denn er sah frühzeitig, daß in der wirtschaftlichen Erzeugung notwendig neue Arbeitsmethoden, eine ganz neue Technik aufkommen müsse. So lange wollte er mit eigenen Unternehmungen zuwarten. Die Schwächen des damaligen Maschinenbaues waren ihm nicht entgangen: daß die Maschinen unwirtschaftlich arbeiteten, daß die Maschinenfabrikation selbst nicht zur Blüte gelangen konnte, solange jeder Besteller sein eigenes Modell und besondere Größenverhältnisse der Maschine verlangte; Genauarbeit und Massenherstellung gleichartiger Modelle müsse der Maschinenindustrie ihr Dasein erleichtern.

Das Jahrzehnt scheinbarer Untätigkeit war für Rathenau eine Zeit der inneren Unzufriedenheit und Unrast, aber auch weitausschauender Pläne und vertiefter Studien. Er besuchte, um Anregung und Klarheit zu bekommen, die Weltausstellungen in Wien 1873, Philadelphia 1876, Paris 1878 und im Anfang der achtziger Jahre die elektrotechnischen Ausstellungen in Paris, München und Wien. In Philadelphia hatte er zum erstenmal das Telephon gesehen und faßte nun den Plan, in Berlin ein Sprechnetz zu schaffen. In launiger Weise erzählt er, woran diese Absicht scheiterte: „Da machte mir der damalige Polizeipräsident v. Madei einen Strich durch die Rechnung und sagte: ‚Quod non! Nee, mein Sohn, det jeht nich. Was Sie da wollen, det is 'n Regal.'" Auch beim Generalpostmeister Stephan hatte er kein Glück. „Er riet mir: ‚Lassen Sie die Hände davon! In ganz Berlin gibt's dreiundzwanzig Leute, die Telephonanschluß haben wollen. Damit kommen Sie nicht weit.'" Schließlich erhielt er aber doch von Stephan die örtlich begrenzte Erlaubnis, im Postgebäude in der Französischen Straße eine Sprechstelle einzurichten. Tatsächlich liefen nur zehn Anmeldungen an, die erste vom alten Bleichröder.

Die Überführung der elektrischen Edisonlampe in die Praxis war das nächste Ziel der Bestrebungen Rathenaus. Damit beginnt ein neuer Ab-

schnitt in seinem Leben. Von da an nimmt er teil an allen Entwicklungsstufen der Elektrotechnik und der industriellen Großbetriebe. Teils geführt, teils führend schreitet er dreißig Jahre lang von Erfolg zu Erfolg bis zu dem Gipfel der Vereinigung vieler großindustrieller Unternehmungen zu einem Wirtschaftsganzen, wie es uns in der A.E.G. entgegentritt.

Trotz der damaligen Mängel des Glühlichtes sah Rathenau, daß ihm die Zukunft gehöre. Aber die europäischen Patente Edisons befanden sich in den Händen der Pariser „Continental Edison Company". Von ihr erwarb Rathenau für 360 000 *M* die Verwertung der Patente in Deutschland. Eine Studiengesellschaft mußte zunächst durch Musteranlagen die Brauchbarkeit des neuen Lichtes erweisen und das Publikum für die neue Beleuchtungsart gewinnen. Eine Gelegenheit dazu bot sich neben andern, als Oskar v. Miller in München eine elektrotechnische Ausstellung veranstaltete. Rathenaus Glühlichtanlage im Glaspalast erregte durch ihre schmückenden Beleuchtungskörper Bewunderung und Aufsehen. Der Intendant des königlichen Residenztheaters, v. Perfall, gab Rathenau daraufhin den Auftrag, die Beleuchtung des Theaters zu versuchen. „Machen Sie die Sache auf Ihre Gefahr; wenn sie gut geht, behalte ich sie, sonst ist es Ihr Pech." Die Anlage bewährte sich. Die geringere Feuersgefahr, die großartige Verschönerung des Szenenbildes empfahlen und verbreiteten die neue Art der Theaterbeleuchtung. 1883 gelang es endlich unter Mitwirkung bedeutender Bankgeschäfte und durch Rathenaus eigene Mittel, die „Deutsche Edisongesellschaft für angewandte Elektrizität" mit einem Kapital von 5 Millionen Mark zu gründen.

Damals genoß Werner Siemens mit Recht auf dem Gebiete der Elektrotechnik ein Ansehen, daß er von sich hätte sagen können: „Die Elektrizität bin ich." Man sah in ihm den größten schöpferischen Geist der Elektrotechnik. Das dynamo-elektrische Prinzip, das die Stromlieferung für Lampenbetrieb ermöglicht, war seine Entdeckung; er hatte die ersten elektrisch betriebenen Fahrzeuge erfunden, hatte mit seinen Fabrikaten die deutsche Leistungsfähigkeit im Wettbewerb mit dem Ausland erwiesen; er war, seinem vorgesetzten Ziele getreu, in der Elektrotechnik immer „an der Spitze geblieben".

Nun erschien Rathenaus Aktiengesellschaft auf dem Plane. Sie mußte fast notwendig zu Siemens und Halske in einen Gegensatz treten. Arthur Fürst deutet ihn an: „Rathenau war klug genug, es nicht auf einen Kampf mit dem mächtigen Gegner ankommen zu lassen. Er suchte ihn vielmehr als Bundesgenossen für das neue Unternehmen zu gewinnen. Eine

geeignete Form fand sich bald durch Teilung des Arbeitsgebietes. Durch einen Vertrag von zehnjähriger Dauer wurde unter anderem bestimmt, daß es der Edisongesellschaft überlassen bleiben solle, elektrische Anlagen zur gewerblichen Abgabe von Licht zu betreiben, wogegen Siemens und Halske ausschließlich die Maschinen, Apparate und Materialien für Beleuchtungsanlagen herstellen und zu Meistbegünstigungspreisen an die neue Gesellschaft abgeben sollten."

Schon im ersten Geschäftsbericht von 1883 wird als Grundsatz ausgesprochen: „Wir wollen mit unsern Mitteln Zentralstationen errichten, sie aber nach Inbetriebsetzung selbständigen Gesellschaften überlassen, um unser Kapital immer wieder für neue Unternehmungen flüssig zu machen." Am Ende des ersten Geschäftsjahres hatte die Edisongesellschaft schon siebenundzwanzig Anlagen errichtet. Die erste größere Anlage städtischer Beleuchtung waren die Berliner „Städtischen Elektrizitätswerke". Für dreißig Jahre hatte Rathenau die Erlaubnis zur Stromlieferung in den Straßen Berlins; dann sollten die Anlagen an die Stadt übergehen gegen Entschädigung.

Im Jahre 1887 wurde das Kapital der Edisongesellschaft auf 12 Millionen erhöht; sie wechselte nun ihren Namen und nannte sich „Allgemeine Elektrizitäts-Gesellschaft", A.E.G. Für Rathenau war es ein Ansporn, über weitere Möglichkeiten wirtschaftlicher Entfaltung nachzusinnen. „Massenproduktion und Kraftversorgung" erschien ihm damals als das zu erstrebende Ziel. Möglichst vollkommene Elektromotoren zu bauen und die Gewerbetreibenden von den Vorteilen des elektrischen Antriebs zu überzeugen, strebte er zunächst an. Bald wurden Elektromotoren eine vielbegehrte Ware, zunächst für Einzelbetriebe von Maschinen, dann für Maschinengruppen und schließlich für ganze Fabriken. Die Herstellung von Elektromotoren wurde Gegenstand der Großfabrikation.

Bis zu Beginn der neunziger Jahre hatten die Kraftwerke der A.E.G. den größten Teil ihrer elektrischen Energie als Lichtstrom innerhalb der Städte zu liefern. Es handelte sich also um Niederspannung und Entfernungen von wenigen Kilometern. Drehstrom, Hochspannung und Fernleitung bedeuteten einen neuen Abschnitt in der Elektrotechnik und einen ungeahnten Aufschwung der Kraftbetriebe. Wieder war es die A.E.G. und das Verdienst ihres bedeutenden Ingenieurs Dolivo-Dobrowolsky, durch welche die erste denkwürdige Anlage dieser Art ausgeführt wurde. Es geschah anläßlich der Frankfurter Elektrizitätsausstellung im Jahre 1891. Aus dem Neckarfall bei Laufen ließ sich eine Energie von 300 Pferdekräften

gewinnen. Durch die Anlage der A.E.G. wurde sie mit einer Spannung von 30 000 Volt durch 4 mm starke Drähte 184 km weit nach Frankfurt geleitet, erleuchtete den Ausstellungspalast und betrieb den 80pferdigen Drehstrommotor der A.E.G. für die Wasserfallpumpe. Der Erfolg war so verblüffend, daß viele ihn bezweifelten und argwöhnten, „Neckarwasser werde aus dem Württembergischen durch die geheimnisvolle Fernleitung herbeigeholt".

Die Möglichkeit, hochgespannte Ströme mit Sicherheit über weite Entfernungen leiten zu können, hat eigentlich der Elektrizität die Welt erobert. Man konnte jetzt fernliegende Wasserkräfte ausnützen. Der A.E.G. war ein weites Arbeitsfeld eröffnet, und die Drähte der Überlandzentralen erreichten nach und nach die entferntesten Täler und Winkel.

Die Vertragsfesseln mit Siemens wurden jetzt noch mehr sowohl für diesen schädigend als auch hemmend für Rathenau empfunden und darum der Geschäftsvertrag 1894 gelöst. Die Rathenauschen Unternehmungen wuchsen von da an ins Riesenhafte. Bedeutende Kraftwerke legte die A.E.G. an in Madrid, Straßburg, Sevilla, Barcelona, in Oberschlesien, die große Hochspannungszentrale an der Oberspree, in Rheinfelden, ferner in Rußland, Japan, Chile, Buenos-Aires, auf den Philippinen, den Kanarischen Inseln. Ende der neunziger Jahre waren dreihundert Kraftwerke der A.E.G. im Betriebe, und heute gibt es überhaupt keinen Zweig auf dem großen Gebiete der Elektrizität, der nicht durch angegliederte Abteilungen oder Nebenfabriken mit der A.E.G. in Verbindung stünde. Es ist unmöglich, sie hier im einzelnen darzustellen, selbst W. Fürst und Riedler, die sie ausführlicher behandeln, müssen auf Vollständigkeit verzichten. Hier seien nur einige Hauptgruppen nach diesen Gewährsmännern hervorgehoben. Es bestehen Fabriken zur Herstellung von Maschinen der Elektrotechnik mit ihren Nebenteilen: Leitungen aus feinstem Draht bis zum Unterseekabel, Eisenbahn- und sonstige Signale, die Vorrichtungen zur drahtlosen Telegraphie, Zählwerke, elektrische Uhren, Gegenstände des Kriegsbedarfs, Akkumulatoren. Dann ging man über zur Erzeugung der Halbfabrikate, die im eigenen Betrieb und in der Elektrotechnik gebraucht werden: Metallegierungen, Porzellanfabrikate, Drahtziehereien, Kohlenstiftfabriken, Gummifabriken, Glasbläsereien. Entfernter liegende Industrien werden in den Bereich gezogen: Herstellung seltener Metalle, Alkalien, Chlor, Magnesium, Wolfram, Aluminium in großen Mengen. Die von der A.E.G. gegründete Aluminium-Aktiengesellschaft von Neuhausen in der Schweiz z. B. stellte im Jahre 1890 40 500 kg Aluminium her, im Jahre 1897 schon 800 000 kg.

Schließlich folgen Fabrikationen, die der Elektrotechnik fernlagen, aber mit den vorhandenen Mitteln und eingelebten Methoden beherrscht werden können: der Bau von Kraftwagen, Flugzeugen, Schreibmaschinen; kurz, die großen Fabrikationen umfaßten schließlich Hunderte verschiedener Zweige. „Es muß", wie Riedler bemerkt, „Wochen gegeben haben, in denen Rathenau über mehrere Neufabrikationen entschied und sie in die Wege leitete. Das Gesamtkapital der Geschäftsgruppen der A.E.G. beträgt nach W. Fürst jetzt mehr als 2 Milliarden Mark. Die Zahl der Angestellten belief sich vor dem Kriege auf 66000, die Gehälter und Löhne auf 64 Millionen Mark. Dem Geschäftsbetriebe dienten bis zum Juni 1914 38 Installationsbureaus, 12 Ingenieurabteilungen im Inlande sowie 100 Bureaus im europäischen Auslande. Dazu kamen 60 Vertretungen in außereuropäischen Ländern." Weitere statistische Angaben, welche die Größe der A.E.G. dartun, bietet W. Fürst.

Man hat von einem „System Rathenau" gesprochen und versteht darunter nicht nur die Vereinigung so vieler Unternehmungen zu einem Wirtschaftsganzen, sondern auch den kaufmännischen Geist, der tätig war, um eine solch riesenhafte Schöpfung in so staunenswert kurzer Zeit aufzubauen. Tatsächlich läßt sich mit den bis dahin geübten Gesetzen des Wirtschaftslebens ein solcher Erfolg nicht erklären. Was ist das Neue, das Rathenau gebracht hat?

Im Wirtschaftsleben gilt im allgemeinen der Grundsatz, daß Nachfrage und Aufnahmefähigkeit des Marktes den Umfang der Erzeugung bedingen. Das „System Rathenau" hat es verstanden, dieses wirtschaftliche Grundgesetz auf den Kopf zu stellen und die Nachfrage unter den Willen der A.E.G. zu beugen. Die A.E.G. *erfindet* Industrien, *schafft* selbst das Bedürfnis, peitscht es auf, bis es die Höhe ihrer Erzeugung erreicht hat. Nur einige Beispiele. Im Jahre 1883 konnte die Glühlichtfabrik 300000 Lampen jährlich erzeugen; nach der Werbetätigkeit Rathenaus betrug die Jahresherstellung und der Absatz mehr als 30 Millionen. Große Hindernisse waren auch zu überwinden, um die elektrische Energie als Kraftquelle durchzusetzen. Der Elektromotor mochte noch so überlegen sein, die Dampf- und Pferdebahnen, die Gasanstalten und Kolbenmaschinen waren einmal da, und durch das tote Gewicht der in ihnen angelegten Milliarden wehrten sie sich gegen den neuen Eindringling. Selbst Gemeinden und Staaten sind oft zeitweilig außerstande, die erforderlichen Kapitalien aufzubringen, die für den Bau von elektrischen Bahnen, von Kraft- und Lichtanlagen erforderlich sind.

Das „System Rathenau" räumte alle diese Hindernisse aus dem Wege: den Wettbewerb schon bestehender Kraft- und Lichtquellen, das Wagnis des Unternehmens, den Mangel an bereitstehendem Kapital, und zwar durch Verquickung der Fabrikation mit Unternehmertum und Finanzwirtschaft. Die A.E.G. übernimmt selbst die Gefahr (Risiko), die der Auftraggeber nicht tragen will; sie gibt die Kapitalien her, die kein anderer zur Verfügung stellen will; sie baut, wenn es nicht anders geht, auf eigene Rechnung und erkauft sich die Erlaubnis dazu durch weitgehende Zugeständnisse bezüglich der Gewinnabgabe, des Heimfallrechtes, der Tarife. Sie erwirbt Pferdebahnen oder kauft den größten Teil der Aktien in der Absicht, den Pferdebetrieb durch den Elektromotor zu ersetzen.

Zum „System Rathenau" gehört wesentlich auch die Verquickung der Warenerzeugung mit dem Geld- und Börsengeschäft. Erst Emil Rathenau hat das in ein eigentliches System gebracht. Der Kaufmann in ihm wußte den Vorteil zu schätzen, beim Wettbewerb des Weltmarktes immer im richtigen Augenblick das richtige Register ziehen zu können, unabhängig von fremden Banken, geschützt durch den Wall flüssiger Geldmittel. Die Wirtschaftlichkeit ihrer Riesenbetriebe zwang die A.E.G. zur Kapitalanhäufung, und die „Elektro-Treuhand-Bank", die letzte Schöpfung Rathenaus, ist nur eine Anwendung seines alten Grundsatzes, durch vereinfachte Arbeitsweise die Erzeugnisse zu verbilligen und den wirtschaftlichen Ertrag zu erhöhen, Nutzen zu ziehen aus dem Vorteil, den er andern verschaffte.

Die „Elektro-Treuhand-Aktiengesellschaft" ist ein großes, weitverzweigtes System von Aktiengesellschaften, die der Geldbeschaffung der A.E.G. dienen. Aktiengesellschaften wollte Rathenau, weil sie dem Hauptunternehmen und seinen Zweiggeschäften ermöglichen, die Hand auf ihnen zu halten, ohne das ganze Kapitalwagnis tragen zu müssen. Nur ein verhältnismäßig kleiner Teil der Aktien braucht im Besitze der Geschäftsleitung zu bleiben, einen Teil besitzen befreundete Banken und deren Anhang. Ihr Geld steht immer zur Verfügung, wenn es sich um einschneidende Beschlüsse handelt. Der große Rest der Aktien ist im Publikum, das sie zu hohen, von den Geschäftsteilnehmern geregelten Kursen kauft, gute Gewinnanteile erhält, im übrigen aber nichts zu sagen hat. Die A.E.G. macht auch gar kein Geschäftsgeheimnis daraus; in ihrem Jubiläumsbericht 1908 stellt sie diese Ziele und Zwecke offen dar.

Weitblickend zeigt sich Rathenaus Geldwirtschaft auch in seiner sprichwörtlich gewordenen „Thesaurierungspolitik". Rathenau hat sich stets ge-

hütet, die vollen Jahresgewinne an die Aktionäre auszuschütten; ein großer Teil diente der Aufstapelung bedeutender Barmittel, von denen die A.E.G. in schlechten Zeiten zehren kann. Anfangs wurde Rathenau von den Aktionären scharf getadelt, daß er die Gewinnanteile durch dieses planmäßige Anhäufen und die Loslösung von „stillen Reserven" ausglich; aber in Zeiten allgemeinen wirtschaftlichen Niedergangs, z. B. um die Jahrhundertwende, als die Elektrizitätsindustrie besonders heftig erschüttert wurde und ringsum die Unternehmungen stürzten, blieb die A.E.G. durch diese „stillen Reserven" vor dem Verluste ihrer Spannkraft bewahrt.

Auch die Durchführung eines andern Grundsatzes der A.E.G. verlangt große verfügbare Geldsummen. In ihrer Festschrift erklärt die A.E.G., „sich riskanten Spekulationen dadurch fernzuhalten, daß neue Erfindungen und Herstellungsverfahren nur dann zur Einführung gelangen, wenn sie auch wirklich zur rationellen Erzeugung passen". Daher jahrelanges Experimentieren in den Studiengesellschaften der A.E.G. Aber diese langsame und abwägende Berechnung und die ungewöhnliche Sorgfalt in der Vorbereitung seiner Unternehmungen sind eine weitere Ursache des Erfolges Rathenaus gewesen und der äußerst seltenen Mißerfolge der A.E.G.

Das ist im wesentlichen das „System Rathenau"; ihm verdankt Deutschland sein Netz elektrischer Zentralen und Bahnen, die A.E.G. ihre immer neuen Aufträge. Die aufgestapelten Geldvorräte spielten auch im Weltkrieg eine bedeutsame Rolle. In der Generalversammlung der A.E.G. für 1916 führte der Vorsitzende Dr. Walther Rathenau (Emil Rathenau ist 1915 gestorben) aus, daß vor dem Kriege die Ausfuhr der A.E.G. nach dem Auslande 40% des Geschäftes ausgemacht habe und daß bedeutende Guthaben im feindlichen Auslande stünden. Trotzdem sei ein befriedigender Geschäftsgang zu verzeichnen durch die Umstellung auf die Kriegsindustrie; diese aber habe ihren Rückhalt in den vorhandenen Geldreserven gehabt, die es ermöglichten, die notwendigen Bauten rasch auszuführen. Fast 300000 Quadratmeter seien überbaut worden. Der von den Aktionären geäußerte Wunsch, die Gewinnverteilung auf den Friedenssatz von 14% zu erhöhen, wurde nach dem alten Grundsatz abgelehnt, daß für eine vielleicht gewinnlose Zeit vorgesorgt werden müsse.

Einen besondern Reiz böte es, tiefer in das Seelenleben eines so eigenartigen Mannes wie Emil Rathenau eindringen zu können. Aber die Quellen bieten zu allgemein gehaltene Schilderungen seiner Persönlichkeit, als daß daraus ein getreues und wahres Bild gezeichnet werden könnte.

„Absolute Einfachheit und Selbstlosigkeit" hebt Dernburg in der Allgemeinen Zeitung als hervorstechenden Charakterzug Rathenaus hervor und begründet es mit folgenden Worten: „Er hat nur das eine Ziel gehabt, die A.E.G. groß und stark zu machen, stärker als irgendein anderes industrielles deutsches Unternehmen, in der sichern Erwartung, daß ihm dann alles andere von selbst zufallen werde. . . . Diese Selbstlosigkeit, dieses nur an die Sache und nicht an die Person denken ist meines Erachtens der wichtigste Faktor an seinem Erfolge."

Riedler schildert ihn als einen Mann von bescheidenem, aber bestimmtem Selbstbewußtsein und der größten Einfachheit in der Lebensführung. Im „Kuhstall", einer Studentenwirtschaft in der Invalidenstraße, war er beim eiligen Mittagsbrote zu finden; dort speiste er für 60 Pfennig „Rebhuhn mit Sauerkraut oder dicke Bohnen mit Speck".

„Einen der scharfsinnigsten Industriestrategen unserer Zeit" nennt ihn ein anderer Bewunderer. „Seine wichtigste Begabung war immer, . . . jeden einzelnen auf seinem Posten selbständig wirken zu lassen und die maßgebenden Entscheidungen mit erstaunlichem Überblick über das Ganze selbst zu fällen, . . . mit ein paar kurzen Weisungen den Mut und die Energie (der Unterfeldherren) zu den äußersten Leistungen aufzustacheln."

Andere heben seine peinliche Gewissenhaftigkeit in allen seinen Geschäften hervor. Diese habe ihm in der ganzen deutschen Kaufmannswelt ein ungewöhnliches Ansehen gesichert; er wird zu ihrem Ratgeber in schwierigen Lagen; ja sein Rat ist selbst bei den Reichsbehörden oft ausschlaggebend gewesen. Das läßt sich zusammenfassend wohl sagen: Rathenau prägte durch sein Wesen und Schaffen einen neuen Menschentypus, der ein Lehrmeister und Vorbild für viele werden wird, das Gegenstück zum „gelehrten Haus mit unpraktischen Fähigkeiten".

Unvergleichlich schwieriger ist es, über das Werk Rathenaus ein abschließendes Werturteil zu geben. Ein geschichtliches Bild hat in erster Linie nur die Tatsachen und ihr Werden darzustellen; aber es ist klar, daß Riesenbetriebe wie die A.E.G., die mit ihrer Menschenzahl und ihrem Nationalvermögen einen Staat im Staate bilden, die durch das zentralisierte Großkapital und die vielverzweigten Unternehmungen ein ganzes Heer zum Konkurrenzkampfe führen können, auch Verhältnisse zeitigen, die dem Nationalökonomen schwere Rätsel zur Lösung bieten.

Alfred Götel S. J.

Mozarts religiös-sittliche Entwicklung.

Alle Einflüsse und Eindrücke, die ein Mensch empfängt, färben subjektiv ab; ihre Stärke, ihre Ausdehnung und ihr Kolorit richten sich nach der Aufnahmefähigkeit und Charakteranlage des einzelnen. In meiner ersten Mozartstudie (Februarheft dieses Jahrgangs) habe ich die objektiven Erziehungsmomente, die seelischen Nährstoffe, die dem jungen Wolfgang Amadeus Mozart von seinem weisen und klugen und bis ins Mark katholischen Vater geboten wurden, aufgezählt. Nun müssen wir das junge Bäumchen in seinem Wachstum und in seinem Blüten- und Fruchtsegen betrachten.

Wolfgang war im Gegensatz zu seinem Vater eine stark passive, weiche und unpraktisch veranlagte Natur, biegsam, leicht beeinflußbar und der Stimmung des Augenblicks unterworfen. „Du denkst niemals auf die Folgen", schrieb ihm der Vater einmal, „das Gegenwärtige allein nimmt Dich alsogleich ganz ein, reißt Dich hin, wo Du doch, wenn Du die oft allergewissesten Folgen überdenken und mit kaltem Blut überlegen wolltest, darüber erschrecken würdest." Bei einer solchen Naturanlage war es klar, daß Wolfgang, solange er direkt dem Einflusse des Vaters unterstand, auch dessen Gesinnungen treu widerspiegelte und in seiner praktisch-religiösen Betätigung seinem Beispiel folgte. Und das um so mehr, als seine Liebe und Verehrung für den Vater fast grenzenlos war. „Nach Gott kommt gleich der Papa", so schrieb er einmal als Zweiundzwanzigjähriger, „das war als Kind mein Wahlspruch oder axioma, und bei dem bleibe ich auch noch." Und einige Tage vorher: „Denken Sie, daß Sie einen Sohn haben, der seine kindliche Pflicht gegen Sie wissentlich gewiß nie vergessen hat und der sich bemühen wird, eines so guten Vaters immer würdiger zu werden."

In der Tat verdiente Leopold Mozart, den wir als vorbildliches Muster eines Familienvaters kennengelernt haben, dieses unbedingte Vertrauen seines Sohnes. Aber es kam die Zeit, wo Wolfgang ins Leben hineinwuchs und die Beeinflussung von seiten des Elternhauses in den Hintergrund trat. Die große Welt drängte auf ihn ein, und nur der

Festigkeit des vom Vater in unermüdlicher Arbeit gelegten ethischen Fundamentes ist es zu danken, daß Wolfgang ihren Lockungen nicht ganz unterlag und seine übernatürliche Richtung wenigstens im wesentlichen beibehielt, mochte auch die glaubensschwache und lockere Aufklärungszeit deutliche Spuren in seinem Seelenleben hinterlassen.

Wolfgangs erste noch erhaltenen Briefe stammen aus den italienischen Reisen (Ende 1769 bis Anfang 1773), die der Vater mit ihm unternommen hatte. Mozart war 1756 geboren, stand also damals im Alter von 13—17 Jahren.

Diese Briefe sind zumeist in scherzhaftem Tone gehalten, vielfach nur Nachschriften zu den Briefen Leopolds und streifen selten das religiöse Gebiet. „Ich habe die Ehre gehabt", schrieb er am 14. April 1770, „dem hl. Petrus seine Füße zu St. Peter zu küssen, und weil ich das Unglück habe, so klein zu sein, so hat man mich als den nämlichen alten Fechsen Wolfgang Mozart hinauf gehebt." Der Mama wünscht er zum Namensfeste in einem Brief aus Bologna (21. Juli 1770), sie möge „noch viele hundert Jahre" leben und allzeit gesund bleiben, was er immer von Gott verlange, wie er überhaupt alle Tage für die Eltern bete. Er könne aber unmöglich, wenn er nach Hause komme, mit etwas anderem aufwarten „als mit etlichen Loretto Glöckeln und Kerzen und Haubeln und Flor".

In Bologna traf er auch einen Mönch, der im Rufe der Heiligkeit stand. Es ist sehr possierlich, wie der Knabe seine Zweifel an dieser Heiligkeit begründet. „Wir haben die Ehre", so schrieb er an die Mutter unterm 21. August 1770, „mit einem gewissen . . . umzugehen, welcher für heilig gehalten wird. Ich zwar glaube es nicht recht, denn er nimmt zum Frühstück oft eine Tasse Chokolade, gleich darauf ein gutes Glas starken spanischen Wein; und ich habe selbst die Ehre gehabt, mit diesem Heiligen zu speisen, welcher brav Wein und auf die letzte ein ganzes Glas voll starken Weines bei der Tafel getrunken hat, zwei gute Schnitze Melonen, Pfirsiche, Birnen, fünf Schalen Kaffee, einen ganzen Teller voll Nägeln, zwei volle Teller Milch mit Limonien. Doch dieses könnte er mit Fleiß tun, aber ich glaube es nicht, denn es wäre zu viel, und aber er nimmt viele Sachen zur Jausen auf Nachmittag."

Bald darauf bat er seine Mutter, ihm zu schreiben, in welchen Bruderschaften er sei, und welche Gebete er dafür zu verrichten hätte, um nicht gegen seine Schuldigkeit zu fehlen. Als in Mailand seine Oper Mitridate, Rè di Ponto aufgeführt werden sollte, empfahl er immer wieder das Anliegen dem Gebete der Mutter und der Schwester. Mit der Hilfe Gottes, so meinte er, würde alles gut gehen. Es war das nur eine Folge seiner oft ausgesprochenen Überzeugung, daß seine herrlichen Talente Gaben des Himmels seien und darum auch der Erfolg ganz in Gottes Hand liege. Als ihm die schwere Erkrankung einer Familienfreundin gemeldet wurde, schrieb er nach Hause, er bete alle Tage

für ihre Genesung; man solle sich aber nicht allzusehr betrüben, wenn sie sterben müsse, denn der Wille Gottes sei allzeit der beste; Gott werde schon wissen, ob es besser sei, auf dieser Welt zu sein oder in einer andern.

Wichtiger als solche Äußerungen aus den Knabenjahren sind die Briefe, die der junge Mozart von seiner Reise nach Mannheim-Paris (1777 bis 1779), die er in Begleitung seiner Mutter machte, an den Vater schrieb. Er hatte damals die Jahre bereits hinter sich, in denen sich die Richtung zum Guten oder Bösen zu entscheiden pflegt, und stand im Alter von 21 bis 23 Jahren. Bald nach Antritt der Reise schrieb er aus Augsburg: „Lebe der Papa unbesorgt. Ich habe Gott immer vor Augen, ich erkenne seine Allmacht, ich fürchte seinen Zorn; ich erkenne aber auch seine Liebe, sein Mitleiden und Barmherzigkeit gegen seine Geschöpfe. Er wird seine Diener niemalen verlassen. Wenn es nach seinem Willen geht, so geht es auch nach meinem; mithin kann es nicht fehlen, ich muß glückselig und zufrieden sein. Ich werde auch gewiß mich befleißen, Ihrem Befehl und Rat, den Sie mir zu geben die Güte hatten, auf das genaueste nachzuleben."

Der ersehnte materielle Erfolg in Mannheim entsprach nicht den Erwartungen. Für Geld hatte Wolfgang sein ganzes Leben lang keinen Sinn, und sein unpraktisches Wesen und seine Gutmütigkeit wurden weidlich ausgebeutet. Die Leute hören eben lieber Musik, als daß sie dieselbe bezahlen. Kurz, es fehlte der Vater mit seiner Klugheit und Erfahrung und mit seiner festen Hand. Zwar wurde dieser brieflich mit allen möglichen Projekten und Zukunftsplänen überschüttet, aber klaren Einblick in die Verhältnisse konnte er nicht gewinnen. Und die Mutter, eine sehr gute und fromme Frau, hatte zu wenig Einfluß auf den Sohn. Sie selbst beklagt sich einmal bei ihrem Gatten, daß Wolfgang lieber bei andern Leuten sei als bei ihr. Einmal plante dieser sogar, nicht aus Mangel an Pietät, sondern aus vermeintlichen praktischen Gründen, die ihm ein Freund eingeredet hatte, für sich eine eigene Wohnung zu nehmen und die Mutter allein zu lassen, und nur der entschiedene Einspruch des Vaters verhinderte die Ausführung.

Trotz der heiklen finanziellen Lage war Wolfgang immer lustig und guter Dinge, ja er konnte selbst beim Gottesdienst den nötigen Ernst vermissen lassen. Wenigstens klingt sein Bericht über ein Hochamt (13. November 1777) nicht sehr erbaulich: „. . . Nachdem der Priester das Gloria angestimmt, machte ich eine Kadenz. Weil sie aber so gar verschieden von der hier so gewöhnlichen war, so guckte alles um. . . . Der alte Toeschi und Wendling standen

immer neben mir; die Leute hatten genug zu lachen. Es stand dann und wann ein Pizzicato, da gab ich allezeit den Tasten Bazln. Ich war in meinem besten Humor." Bei seinen Späßen brauchte er gerne kirchlich-liturgische Worte, was damals wohl weniger unangenehm empfunden wurde als heute. Denn als er einmal in einem Briefe die Formel der offenen Schuld in ganz grotesker Weise benutzte, hatte der Vater kaum etwas anderes einzuwenden, als daß dem Herrn Bullinger unter den dermaligen Umständen die Parodie wenig gefallen zu haben schien. Seine Lustigkeit und überschäumende Laune machte sich auch gerne in sehr derben Späßen anderer Art Luft, die für unsere modernen, zarter besaiteten Ohren vielfach so unerträglich klingen, daß selbst der Herausgeber der Briefe bei allem Streben nach Originaltreue bisweilen Punkte setzt. Es muß aber betont werden, daß diese Späße nicht obszöner Art sind, sondern nur dem Grundsatz Naturalia non sunt turpia in der allerfreiesten Weise huldigen. Es entsprach das dem damals herrschenden Familienton, von dem sich leichtere Spuren auch in den Briefen des Vaters und der Mutter finden.

In seiner mißlichen Lage tröstete sich Wolfgang nur allzuleicht mit dem Willen Gottes, ohne die Notwendigkeit des Gebrauches der eigenen Vernunftkräfte ganz zu erfassen. „Ich versichere Sie", so schrieb er dem Vater am 3. Dezember 1777, „daß ich so ruhig bei der Sache bin, weil ich gewiß weiß, daß es nicht anders als gut gehen kann, es mag geschehen, was will. Ich habe mich völlig in den Willen Gottes ergeben." Und einige Tage später: „Ich bitte Sie aber um alles in der Welt, kränken Sie sich nicht wegen diesem; Gott hat es so haben wollen. Bedenken Sie auch diese gar zu gewisse Wahrheit, daß sich nicht alles tun läßt, was man im Sinn hat. Man glaubt oft, dieses würde recht gut sein, und jenes würde recht übel und schlecht sein, und wenn es geschähe, so würde man oft das Gegenteil erfahren." Einer so einseitigen Passivität gegenüber betonte der Vater immer wieder nachdrücklich die einzig richtigen Grundsätze. „Du glaubst gesehen zu haben", schrieb er am 8. Dezember 1777 an den Sohn, „daß ich mich nicht in Glück und Unglück schicken könnte. Weißt Du, wann ich mich darein schicken kann? Dann, wenn ich ohneracht aller gemachten guten Anstalten darein verfalle und mir nichts vorwerfen kann; dann kann ich mich vortrefflich darein schicken." Wie Leopold seinen Sohn wegen des unbedacht hingeschriebenen Satzes, alle Spekulationen seien doch überflüssig, zurechtwies, haben wir noch in der Erinnerung. Auch in späteren Briefen mußte sich Wolfgang noch manche sarkastische Anspielung auf die „überflüssigen Spekulationen" gefallen lassen.

Bei seiner strengkirchlichen Gesinnung lag Vater Leopold besonders am Herzen, daß Wolfgang inmitten der großen Welt auch seine religiösen

Pflichten treu und gewissenhaft erfülle und nicht von der Familientradition abweiche. Als er einmal in einem längeren Brief auch die zarte Frage einfließen ließ, ob Wolfgang nicht auf das Beichten vergessen habe, antwortete dieser (20. Dezember 1777): „. . . Ich habe geschrieben, daß mir Ihr letzter Brief viel Freude gemacht hat. Das ist wahr! Nur eines hat mich ein wenig verdrossen, die Frage, ob ich nicht das Beichten etwa vergessen habe. Ich habe aber nichts dawider einzuwenden. Nur eine Bitte erlauben Sie mir, und diese ist, nicht gar so schlecht von mir zu denken! Ich bin gerne lustig, aber seien Sie versichert, daß ich trotz allem ernsthaft sein kann. Ich habe, seit ich von Salzburg weg bin (und auch in Salzburg selbst) Leute angetroffen, wo ich mich geschämt hätte, so zu reden und zu handeln, obwohl sie 10, 20 und 30 Jahre älter waren als ich! Ich bitte Sie also nochmals und recht untertänig, eine bessere Meinung von mir zu haben."

In Mannheim hatte Wolfgang besonders regen Verkehr mit der Familie Wendling, und der Vater mußte aus allen Briefen schließen, daß sein Sohn in dieser Familie aufs beste aufgehoben sei. Die Mutter hatte zwar diesen Verkehr, wie sie später schrieb, nie gerne gesehen, aber sie durfte keine Einwendungen machen und unterließ auch ihrerseits, den Vater aufzuklären. Nun aber sollte Wolfgang mit den Wendlings nach Paris reisen, während er selbst noch gerne in Mannheim geblieben wäre. Denn er hatte sich in Aloysia Weber verliebt, und die Trennung wurde ihm schwer. Jetzt entdeckte er auch dem Vater die Wahrheit über die Wendlings. Nachdem er über einen Ausflug nach Kirchheimbolanden berichtet hatte, wo ihm „das unaussprechliche Vergnügen" zuteil geworden sei, „mit grundehrlichen, gut katholischen und christlichen Leuten bekannt geworden zu sein", fährt er fort: „Meine Mama und ich haben uns unterredet und sind überein gekommen, daß uns das Wendlingsche Leben gar nicht gefällt. Der Wendling ist ein grundehrlicher und sehr guter Mann, aber leider ohne alle Religion, und so das ganze Haus. Es ist ja genug gesagt, daß seine Tochter Mätresse war. Der Ramm ist ein braver Mensch, aber ein Libertin. Ich kenne mich und weiß, daß ich so viel Religion habe, daß ich gewiß niemals etwas tun werde, was ich nicht imstande wäre, vor der ganzen Welt zu tun; aber nur der Gedanke, nur allein auf der Reise mit Leuten in Gesellschaft zu sein, deren Denkungsart so sehr von der meinigen (und aller ehrlichen Leute ihrer) unterschieden ist, schreckt mich. . . . Freunde, die keine Religion haben, sind von keiner Dauer."

Der Vater war empört, daß ihm ein so wichtiger Umstand bisher verschwiegen worden sei: Wolfgang hätte sie doch längst gekannt, und auch die Mama hätte es sehen müssen; ob sie denn beide blind gewesen seien? So schrieb er am 12. Februar 1778 und vier Tage später: „Daß Du mit der bewußten Gesellschaft nicht gereist, ist recht getan. Allein Du sahest das Böse dieser Menschen längst ein und hattest kein Vertrauen in so langer Zeit, als Du die Bekannt-

schaft hast, auf Deinen für Dich so sorgfältigen Vater, ihm solches zu schreiben und seinen Rat zu hören: Und — erschrecklich — Deine Mutter tat es auch nicht." Wiederum kam er am 26. Februar 1778 auf die Angelegenheit zurück: „Daß Du, mein Sohn, mit dieser Compagnie nicht nach Paris gereist, ist wie schon gemeldet, ganz gut geschehen. Ein Vater, der seine Tochter aus Interesse so hinwirft, ist verabscheuungswürdig, und wie kann man auf seine Freundschaft bauen, da er sein eigen Blut dem eigenen Nutzen aufopfert? ... Das würde ich und die dortige ganze Lebensart bei dem ersten Besuch entdeckt und meinem Vater berichtet haben. Wenigstens hätte es Deine Mutter tun sollen; sie mag es vor Gott verantworten und in Zukunft behutsamer sein. Es scheint, daß der gütige Gott Dich durch eine unbegreifliche Berauschung [Anspielung an die Liebe zu Aloysia Weber] von dieser Gesellschaft abgehalten, die Dich sogar auf unsere Umstände vergessen machte; das ist stark!"

Die Verteidigung der Mutter unterm 22. Februar 1778 mußte etwas schwach wirken, nachdem sie schon vorher, wie bereits bemerkt, zugestanden hatte, daß ihr der Verkehr mit Wendling und Ramm nie recht gewesen sei. Sie schreibt: „Der Herr Wendling ist der beste Mann von der Welt, aber von der Religion weiß das ganze Haus nichts und hält nichts davon. Die Mutter und Tochter gehen das ganze Jahr in keine Kirche, gehen niemals beichten und hören keine Messe, aber in die Comödie gehen sie allezeit. Sie sagen, die Kirche sei nicht gesund. Dies alles haben wir erst nach und nach teils von ihren eigenen Freunden erfahren und einiges hat der Wolfgang selbst gehört und gesehen. Ich habe täglich gebetet, daß Gott diese Reise verhindern möchte, und es ist Gott sei Dank geschehen. Hier haben die meisten Leute keine Religion und sind lauter Freigeister."

So kam es, daß an Stelle der Wendlings die Mutter selbst, statt nach Salzburg zurückreisen zu dürfen, mit nach Paris mußte, wo sie starb und für ihren Unterlassungsfehler die tragische Sühne leistete. Wolfgang aber schrieb nach der leidlichen Beilegung dieser Angelegenheit unterm 28. Februar 1778 an den Vater: „Ich habe auf drei Freunde mein Vertrauen, und das sind starke und unüberwindliche Freunde, nämlich auf Gott, auf Ihren Kopf und auf meinen Kopf. Unsere Köpfe sind freilich unterschieden, doch jeder in seinem Fach sehr gut, brauchbar und nützlich." Und an die Schwester (7. März 1778): „Ich hoffe auf Gott. Ich bitte ihn um das, was ich glaube, daß es mir und uns allen nützlich ist, setze aber allzeit hinzu: Herr, Dein Wille geschehe wie im Himmel also auch auf Erden. Der Mensch glaubt oft, das sei übel, und am Ende ist es doch gut. Gott weiß es immer am besten, wie es sein soll."

In Paris hat sich die äußere Lage nicht gebessert. Wolfgang war eben nicht mehr das Wunderkind wie bei seinem ersten Pariser Aufenthalt vor 15 Jahren; es fehlte das Sensationelle, und inneres Verständnis für seine Kunst konnte man bei den Parisern der damaligen Zeit nicht erwarten. Sich selbst aber durchzusetzen, fehlte ihm die nötige Aktivität und Umsicht. Der bekannte Enzyklopädist Baron von Grimm, an den

er besonders empfohlen war, hat Mozarts Charakter in einem Briefe an den Vater recht gut gezeichnet: il est zu treuherzig, peu actif, trop aisé à attrapper, trop peu occupé des moyens, qui peuvent conduire à la fortune. ... Die musikalischen Verhältnisse waren zudem für einen Künstler von der Größe Mozarts, der seine Kunst nicht auf das Geschmacksniveau der Menge stellen mochte, nichts weniger als erfreulich. „Ich danke Gott dem Allmächtigen", so schrieb er am 1. Mai 1778, „wenn ich mit gesundem gusto davon komme. Ich bitte alle Tage Gott, daß ich hier standhaft aushalten kann, daß ich mir und der ganzen teutschen Nation Ehre mache, indem alles zu seiner größten Ehre und Glorie ist, und daß er zulasse, daß ich mein Glück mache, brav Geld verdiene, damit ich imstande bin, Ihnen dadurch aus Ihren dermalen betrübten Umständen zu helfen und zuwege zu bringen, daß wir bald zusammen kommen und glücklich und vergnügt miteinander leben können. Übrigens sein Wille geschehe wie im Himmel, also auch auf Erden." Über ein Konzert berichtet er an den Vater, wie er vorher Gott um die Gnade gebeten habe, daß alles gut gehen möge, indem es ja zu seiner Ehre und Glorie sei, wie er dann nach dem glücklichen Erfolge den versprochenen Rosenkranz gebetet habe und nach Hause gegangen sei. Überhaupt sei er am liebsten zu Hause oder bei einem guten, wahren, redlichen Deutschen, „der, wenn er ledig ist, für sich als ein guter Christ gut lebt, wenn er verheiratet ist, seine Frau liebt und seine Kinder gut erzieht".

Das letztere ist eine indirekte Klage über die schlimmen sittlichen Verhältnisse in Paris. Er fände, so schreibt er ein andermal, keinen angenehmen, honetten Umgang mit Leuten, absonderlich mit Frauenzimmern; die meisten seien Huren, und die wenigen andern hätten keine Lebensart. Man rede hier mit keinem Menschen, der nicht schon drei- bis viermal mit gewissen Krankheiten behaftet gewesen sei, und selbst die Kinder kämen schon damit auf die Welt. Über den Tod Voltaires aber fand er so kräftige Worte, daß man sich fast scheuen möchte, sie nachzuschreiben. Er berichtet darüber am 3. Juli 1778 an den Vater: „Nun gebe ich Ihnen eine Nachricht, die Sie vielleicht schon wissen werden, daß nämlich der gottlose und Erzspitzbub Voltaire sozusagen wie ein Hund, wie ein Vieh krepiert ist. — Das ist der Lohn!"

Einen Monat nach Voltaires Tod starb Mozarts Mutter nach 14tägiger Krankheit. Wolfgang hatte über die Krankheit nichts nach Hause geschrieben, jedenfalls weil er hoffte, es würde wieder besser, und

sein Schweigen hätte dann den Seinigen einen unnützen Kummer erspart. Nun aber harrte seiner die schwere Aufgabe, dem Vater und der Schwester das Hinscheiden der guten Mutter mitzuteilen. Die Briefe, die er dabei schrieb, sind herrliche Beweisstücke seiner kindlichen Liebe und seiner tief christlichen Gesinnung.

In dem Briefe an den Vater, den er unmittelbar nach dem Tode, in der Nacht des 3. Juli schrieb, sprach er nur von einer bedenklichen Erkrankung, die ihm nicht viel Hoffnung lasse: „Ich habe mich ganz in den Willen Gottes gegeben und hoffe, Sie und meine liebe Schwester werden es auch tun. . . . Ich bin getröstet, es mag ausfallen, wie es will, weil ich weiß, daß es Gott, der alles (wenn's uns noch so quer vorkommt) zu unserem Besten anordnet, so haben will; denn ich glaube (und dies lasse ich mir nicht ausreden), daß kein Doktor, kein Mensch, kein Unglück, kein Zufall einem Menschen das Leben geben oder nehmen kann, sondern Gott allein. Das sind nur die Instrumente, deren er sich meistenteils bedient. . . . Ich mache mir, nachdem ich aus allen meinen Kräften um die Gesundheit und das Leben meiner lieben Mutter gebetet habe, gern solche Gedanken und Tröstungen, weil ich mich hernach mehr beherzt, ruhiger und getröstet finde. Denn Sie werden sich leicht vorstellen, daß ich dies brauche! . . . Haben wir Vertrauen zu Gott und trösten wir uns mit diesem Gedanken, daß alles gut geht, wenn es nach dem Willen des Allmächtigen geht, indem er am besten weiß, was uns sowohl zu unserem zeitlichen und ewigen Glück und Heil ersprießlich und nutzbar ist." Es ist ein besonders feiner psychologischer Zug, daß Mozart diesen Brief sodann mit indifferenten Nachrichten weiterführt.

An den Hausfreund Abbé Bullinger berichtete er jedoch unmittelbar nach dem Briefe an den Vater die ganze Wahrheit: „Trauern Sie mit mir, mein Freund! Dies war der traurigste Tag in meinem Leben. Dieses schreibe ich um 2 Uhr nachts. Ich muß es Ihnen doch sagen, meine Mutter, meine liebe Mutter ist nicht mehr. Gott hat sie zu sich berufen, er wollte sie haben, das sehe ich klar, mithin habe ich mich in den Willen Gottes gegeben; er hatte sie mir gegeben, er konnte sie mir auch nehmen. Stellen Sie sich nun alle meine Unruhe, Ängsten und Sorgen vor, die ich diese 14 Tage ausgestanden habe! Sie starb, ohne daß sie etwas von sich wußte, löschte aus wie ein Licht. Sie hat drei Tage vorher gebeichtet, ist kommuniziert worden und hat die hl. Ölung bekommen. . . . Wie es so gefährlich wurde, bat ich Gott um zwei Dinge, einmal um eine glückselige Sterbestunde für meine Mutter und dann für mich um Stärke und Mut, und der gütige Gott hat mich erhört und mir die zwei Gnaden in größtem Maße verliehen. Ich bitte Sie also, bester Freund, erhalten Sie mir meinen Vater, sprechen Sie ihm Mut zu, daß er es nicht gar so schwer und hart nimmt, wenn er das Ärgste erst hören wird. Meine Schwester empfehle ich Ihnen auch von ganzem Herzen. Gehen Sie doch gleich hinaus zu ihnen, ich bitte Sie, sagen Sie ihnen noch nicht, daß sie tot ist, sondern präparieren Sie sie nur so dazu. Tun Sie, was Sie wollen, wenden Sie alles an, machen Sie nur, daß

ich ruhig sein kann und daß ich nicht etwa ein anderes Unglück noch zu erwarten habe. Erhalten Sie mir meinen lieben Vater und meine liebe Schwester!"

Im folgenden Brief vom 9. Juli bat er den Vater um Verzeihung für den „kleinen und sehr notwendigen Betrug", er hätte es unmöglich übers Herz bringen können, indem er von seinen Schmerzen und von seiner Traurigkeit auf die der Seinigen schloß, sie sogleich mit dieser erschrecklichen Nachricht zu überraschen. „In jenen betrübten Umständen", so fährt er fort, „habe ich mich mit drei Sachen getröstet, nämlich durch meine gänzliche vertrauensvolle Ergebung in den Willen Gottes, dann durch die Gegenwart ihres so leichten und schönen Todes, indem ich mir vorstellte, wie sie nun in einem Augenblick so glücklich wird ... endlich mein 3. Trost, nämlich, daß sie nicht auf ewig für uns verloren ist, daß wir sie wiedersehen werden ... nur die Zeit ist uns unbekannt, die macht mir aber nicht bange. Wann Gott will, dann will ich auch. Nun, der göttliche, allerheiligste Wille ist vollbracht, beten wir also einen andächtigen Vaterunser für ihre Seele! ... Eine große Hilfe zu meiner möglichen Zufriedenheit wird sein, wenn ich hören werde, daß mein lieber Vater und meine liebe Schwester sich mit Gelassenheit und Standhaftigkeit gänzlich in den Willen des Herrn geben, sich ihm von ganzem Herzen vertrauen in der festen Überzeugung, daß er alles zu unserem Besten anordnet. Allerliebster Vater! Schonen Sie sich! Liebste Schwester, schone Dich! Du hast noch nichts von dem guten Herzen Deines Bruders genossen, weil er es noch nicht imstande war. Meine Liebsten beide! Habt Sorge für Eure Gesundheit, denkt, daß Ihr einen Sohn habt, einen Bruder, der alle seine Kraft anwendet, um Euch glücklich zu machen, wohl wissend, daß Ihr ihm auch einst seinen Wunsch und sein Vergnügen, welches ihm gewiß Ehre macht, nicht versagen werdet, um ihn glücklich zu sehen. O dann wollen wir so ruhig, so ehrlich, so vergnügt, wie es nur immer auf Erden möglich ist, leben und endlich, wann Gott will, dort wieder zusammenkommen, wofür wir bestimmt und erschaffen sind."

Der bereits erwähnte Friedrich Melchior Grimm schrieb nach dem ersten vielbewunderten Auftreten der Mozartkinder, diese würden, wenn sie am Leben blieben, bald von allen Herrschern umworben werden. Diese Prophezeiung des Voltairianers hat sich leider nicht erfüllt. Die deutschen Fürsten seien alle Knicker, schrieb Wolfgang einmal an den Vater, seine ganze Hoffnung sei Paris. Aber gerade in Paris wurden die Sorgen um eine feste Anstellung immer dringlicher, die Schuldenlast, die der Vater auf sich nehmen mußte, immer drückender. In bezug darauf schrieb Wolfgang weiter in dem eben erwähnten Brief: „Sie wissen, daß ich mir nichts mehr wünsche als einen guten Dienst, gut in charactere und gut in Geld, es mag sein, wo es will, wenn es nur an einem katholischen Ort ist." Nochmals bittet er sodann, sich wegen des Todes der Mutter

zu fassen und zwei heilige Messen lesen zu lassen; er habe es auch in Paris getan.

Unterdessen hatte sich der Fürstbischof von Salzburg bereit erklärt, Wolfgang wieder in seine Dienste zu nehmen, und der Vater drang auf baldige Rückkehr, zumal er ganz gut wußte, daß jede Verzögerung nur die phantastischen Projekte Wolfgangs und damit die Kosten vermehren würde. Der Sohn aber, dem Salzburg so verhaßt war, hatte es nicht eilig, blieb bald hier bald dort hängen, und es bedurfte strenger Worte des Vaters, bis er endlich nachgab. „Ich will, wenn Gott will", so schreibt Leopold, „noch ein paar Jahre leben, meine Schulden bezahlen, und dann magst Du, wenn Du Lust hast, mit dem Kopf an die Mauer laufen. Doch nein, Du hast ein zu gutes Herz! Du hast keine Bosheit, Du bist nur flüchtig." Als Wolfgang in München seine Aloysia, die dort inzwischen eine ehrenvolle und gutbezahlte Stellung gefunden hatte, wiedersah, mußte er zu seinem Schmerze erkennen, daß sie nichts mehr von ihm wissen wollte. Und doch hatte er noch aus Straßburg an den Vater geschrieben, die Weberischen hätten viel Sorge um ihn gehabt, da längere Zeit kein Brief von ihm gekommen sei. In der Meinung, die Mutter sei an einer erblichen Krankheit gestorben, hätten sie auch bereits für seine Seele gebetet, das arme Mädl aber sei jeden Tag in die Kapuzinerkirche gegangen. Der Vater werde vielleicht darüber lachen, ihn aber rühre es, er könne nicht dafür. Und nun dieser Schlag! Es kam ganz so, wie der Vater es vorausgeahnt hatte. „Gemeiniglich sind diejenigen, die arm sind, recht stolz, wenn sie in gute Umstände kommen", so hatte er in bezug auf die Familie Weber früher schon an Wolfgang geschrieben.

Als Wolfgang die Salzburger Stelle annahm, hatte er sich gleich ausbedungen, daß er von Zeit zu Zeit Reisen machen dürfte. Er war sich eben ganz klar darüber, daß sein großes Talent in einer so kleinen Stadt wie Salzburg verkümmern müßte. So treffen wir ihn Ende des Jahres 1780 in München und 1781 in Wien, das seine neue Heimat werden sollte. Denn dort vollzog sich der bekannte Bruch mit dem Salzburger Fürstbischof, in dessen Begleitung er nach Wien gekommen war. Der freigeistige Prälat hatte Wolfgangs Ehre so schwer gekränkt, daß dieser auch durch die dringendsten Bitten und Vorstellungen des Vaters nicht zu bewegen war, dem Fürsten weiterhin zu dienen. Der sonst so weiche und nachgiebige Künstler blieb diesmal fest: „Ihnen zu gefallen, mein bester

Vater, wollte ich mein Glück, meine Gesundheit und mein Leben aufopfern, aber meine Ehre, die muß mir und die muß Ihnen über alles sein."

Aus Wien scheinen über Wolfgangs Lebensführung bald Klagen zu den Ohren des Vaters gekommen zu sein. Manche Antworten des Sohnes aus Wien suchen sein Verhalten zu rechtfertigen. Leider sind die entsprechenden Briefe des Vaters verloren gegangen.

So schreibt Wolfgang am 13. Juni 1781: „Wegen meinem Seelenheil seien Sie außer Sorge, mein bester Vater! Ich bin ein fälliger junger Mensch wie alle anderen und kann zu meinem Troste wünschen, daß es alle so wenig wären wie ich. Sie glauben vielleicht Sachen von mir, die nicht also sind. Der Hauptfehler bei mir ist, daß ich nach dem Scheine nicht allzeit so handle, wie ich handeln sollte. Daß ich mich geprahlt hätte, ich esse alle Fasttage Fleisch, ist nicht wahr; aber gesagt habe ich, daß ich mir nichts daraus mache und es für keine Sünde halte; denn fasten heißt bei mir: sich abbrechen, weniger essen als sonst. Ich höre alle Sonn- und Feiertage meine Messe, und wenn es sein kann, die Werktage auch; das wissen Sie, mein Vater.... Übrigens seien Sie versichert, daß ich gewiß Religion habe, und sollte ich das Unglück haben, jemals (welches Gott verhüten wird) auf Seitenwege zu geraten, so spreche ich Sie, mein bester Vater, aller Schuld los. Denn nur ich allein wäre der Schurke, Ihnen habe ich alles Gute sowohl für mein zeitliches als geistliches Wohl und Heil zu verdanken." Am 5. September 1781 schreibt er ferner: „Aus dem, wie Sie mein letztes Schreiben aufgenommen, sehe ich leider, daß Sie (als wenn ich ein Erzböswicht oder ein Dalk oder beides wäre) mehr dem Geschwätze und der Schreiberei anderer Leute trauen als mir und folglich gar kein Vertrauen auf mich setzen.... Die Leute mögen sich die Augen aus dem Kopf schreiben ... so werde ich mich darum um kein Haar verändern und der nämliche ehrliche Kerl bleiben wie sonst." Und am 5. Dezember: „Ich soll denken, daß ich eine unsterbliche Seele habe. Nicht allein denke ich das, sondern glaube es; worin bestünde denn sonst der Unterschied zwischen Mensch und Vieh? Eben weil ich das alles zu gewiß weiß und glaube, so habe ich nicht alle Ihre Wünsche so, wie Sie es sich gedacht hatten, erfüllen können."

Diese Schwätzereien bezogen sich wohl zumeist auf Wolfgangs Liebe zu Constanze Weber, der Schwester seiner früheren Geliebten Aloysia. Diese neue Bekanntschaft verheimlichte er dem Vater einstweilen freilich, weil er dessen Einspruch fürchtete. Er schrieb ihm sogar am 25. Juli 1781, er habe nie so wenig ans Heiraten gedacht wie eben jetzt; Gott habe ihm sein Talent nicht gegeben, damit er es an eine Frau hänge. Durch diese Flunkerei hatte er sich's nur doppelt schwer gemacht, schließlich die Wahrheit einzugestehen. Aber es mußte einmal sein, und den Vater traf ein neuer harter Schlag. Von seinem praktisch-nüchternen Standpunkt aus

mußte er ja mit Recht fürchten, daß eine solche Heirat beim Mangel jeglicher sichern Versorgung ein großes Risiko sei, und er machte Einwendungen über Einwendungen. Aber es war vergebens; Wolfgang gab auch diesmal nicht nach. Der Vater könne doch gewiß nicht böse sein, so schreibt er einmal, daß er sich zu verheiraten wünsche; er könne vielmehr gerade daraus seine Religion und gute Denkungsart am besten erkennen.

In dem Brief vom 15. Dezember gibt er eine tiefere Begründung: „Die Natur spricht in mir ebenso laut wie in jedem anderen und vielleicht lauter als in manchem großen, starken Lümmel. Ich kann unmöglich so leben, wie die die meisten dermaligen jungen Leute. Erstens habe ich zu viel Religion, zweitens zu viel Liebe des Nächsten und zu ehrliche Gesinnung, als daß ich ein unschuldiges Mädchen anführen könnte, und drittens zu viel Grauen und Ekel, Scheu und Furcht vor den Krankheiten und zu viel Liebe zu meiner Gesundheit, als daß ich mich mit Huren herumbalgen könnte. Dahero kann ich auch schwören, daß ich noch mit keiner Frauensperson auf diese Art etwas zu tun gehabt habe. Denn wenn es geschehen wäre, so würde ich es Ihnen auch nicht verhehlen, denn Fehlen ist doch immer dem Menschen natürlich genug, und einmal zu fehlen wäre auch nur bloße Schwachheit, obwohlen ich mir nicht zu versprechen getraute, daß ich es bei einmal Fehlen bewenden lassen würde, wenn ich in diesem Punkt ein einziges Mal fehlete. Darauf aber kann ich leben und sterben."

Es zeugt in der Tat für Mozarts ehrenhafte Gesinnung, daß er unter diesen Umständen das Paulinische Wort: Melius est enim nubere quam uri, befolgte und heiratete. Über einen seiner Verleumder aber konnte er an den Vater berichten, es habe dieser einmal unter anderem zu ihm gesagt: „Sie sind nicht gescheit, wenn Sie heiraten. Sie verdienen Geld genug, Sie können es schon. Halten Sie sich eine Mätresse. Was hält Ihnen denn zurück? Das bissel d.... Religion?"

So gab Vater Leopold, wenn auch widerstrebend, schließlich doch seinen Segen zum Bunde, und die Ehe wurde wirklich innerlich glücklich. Im Laufe der neun Jahre, die Mozart noch lebte, hat er seiner Gemahlin ganz rührende Beweise einer treuen, aufopfernden Liebe gegeben. Schon als Ledige hätten sie, so schrieb er kurz nach der am 4. August 1782 gefeierten Hochzeit an den Vater, allzeit zusammen die heilige Messe besucht und hätten immer zusammen gebeichtet und kommuniziert. Er habe gefunden, daß er niemals so kräftig gebetet und so andächtig die heiligen Sakramente empfangen hätte wie an ihrer Seite, und ihr sei es auch so gegangen. Mit einem Wort, sie seien füreinander geschaffen, und Gott, der alles anordne, habe auch dieses so gefügt; er werde sie nicht verlassen.

Die Befürchtungen des Vaters haben sich freilich in der Zukunft nur allzusehr erfüllt, denn Constanze war nicht die Frau, Wolfgang nach der praktischen Seite hin zu ergänzen; er geriet in Not und Schulden.

* * *

Wien war damals eine Hochburg der Freimaurerei. Die angesehensten Kreise, Adelige sowohl wie Bürgerliche und auch viele Geistliche gehörten ihr an. Die Ziele wahrer Humanität, Freundschaft und Geselligkeit wurden in den Vordergrund gestellt, die tieferen antikirchlichen Tendenzen dagegen traten noch nicht so offen zutage wie später, und darum ließen sich auch viele anlocken, die als gute Christen leben und sterben wollten. Geheime Gesellschaften haben eben immer einen ganz besondern Anreiz für phantasievolle und schwärmerische Gemüter. Auch Mozart trat im Herbst 1784 dem Orden bei und wurde Mitglied der Loge „Zur Wohltätigkeit“ [1]. Es gelang ihm sogar, seinen alten Vater bei dessen gelegentlichem Aufenthalt in Wien ungefähr ein halbes Jahr später zum Eintritt zu bewegen. Leider sind fast alle Briefe Leopolds und Wolfgangs, die sich auf die Freimaurerei beziehen, vernichtet worden, so daß wir über die Motive des Eintritts sowohl wie über den Einfluß des Ordens auf Mozarts Charakter keine direkten Nachrichten besitzen. Die Gründe für den Anschluß an die Freimaurerei werden wir aber wohl in Mozarts Liebe zur Geselligkeit und in seinem Streben, sich angesehene und einflußreiche Freunde zu gewinnen, suchen müssen. Fellner vermutet nicht mit Unrecht, daß Otto Freiherr von Gemmingen, mit dem Mozart schon früher in Mannheim bekannt geworden war und der seit 1782 als Großmeister die Loge „Zur Wohltätigkeit“ in Wien leitete, Mozart zum Eintritt veranlaßt habe. Am 11. Dezember 1785 mußten auf Befehl Kaiser Josephs II. die acht Wiener Logen in drei verschmolzen werden, und die Loge „Zur Wohltätigkeit“ bildete mit zwei andern, „Zur gekrönten Hoffnung“ und „Zu den drei Feuern“, nunmehr die Loge „Zur neugekrönten Hoffnung“. Auch Mozart trat zu dieser über und blieb bei ihr bis zu seinem Tode.

Eine Reihe von Kompositionen des genialen Meisters ist unter freimaurerischem Einfluß entstanden. Die herrlichsten davon sind die ergreifende Maurerische Trauermusik mit den Motiven des Choralmiserere und die „Zauberflöte“.

---

[1] Vgl. darüber: Otto Jahn, W. A. Mozart (⁴1905); Dr. A. Fellner, Mozart als Freimaurer, in den Mitteilungen der Mozartgemeinde in Berlin, Oktober 1902; Richard Koch, Br.·. Mozart, Freimaurer und Illuminaten. Als Manuskript gedruckt, Bad Reichenhall 1911.

Den Text zur Festkantate „Die Maurerfreude“ hatte Br.·. Franz Petran, ein Weltpriester, verfaßt.

Daß die Freimaurerei Mozarts religiöse Anschauungen wesentlich geändert hätte, können wir nicht annehmen. Solche tiefgewurzelten Überzeugungen wechselt man nicht wie ein Kleid. Auch Ludwig Nohl gibt in seinem Buch „Mozart nach den Schilderungen seiner Zeitgenossen“ zu, daß der Meister zeitlebens seine kirchlichen Pflichten treu erfüllt hätte. Wir dürfen eben, wie schon bemerkt, die damalige Freimaurerei nicht mit dem Maßstab der heutigen messen. Görres schrieb mehr als 30 Jahre später an Klemens Brentano (26. November 1825): „Überhaupt trennen sich jetzt mehr und mehr die Geister, und die Freimaurerei scheint wirklich der allgemeine Sammelplatz für die von der Gegenseite werden zu wollen“ (Görres, Freundesbriefe III 211). Zu Mozarts Zeiten war aber diese Scheidung der Geister noch nicht so deutlich geworden. Gehörte doch sogar der kindlich-fromme Joseph Haydn dem Orden als Mitglied der Loge „Zur wahren Eintracht“ an. Joh. Martin Loibl, der unmittelbare Nachbar Mozarts in Wien, der auch Freimaurer war, bereitete sich auf die Sitzungen vor, indem er bei brennenden Kerzen vor einem Kruzifix in der Bibel las. Und Mozarts Vater hatte trotz Kelle und Schurzfell die alten großen Gesinnungen bewahrt. Als ihm einmal seine Tochter aus St. Gilgen einen Klagebrief über Hagelschäden schrieb, antwortete er unterm 3. Juni 1785, zwei Jahre vor seinem Hinscheiden: „Hilf, Himmel! Was ist das für ein Lärmen, als wenn die größte Hungersnot und Elend schon vor der Türe wäre.... Es lebt immer noch der alte Gott! Ich werde wohl selbst nach St. Gilgen reisen müssen, um eine Bußpredigt vom wahren Vertrauen auf Gott zu halten.... Kurz, derjenige, welcher bei jedem Unfall, den Gott schickt, so lärmt, zeigt wenig Vertrauen auf Gott und wiegt oder berechnet die große Gnade, die ihm Gott täglich zufließen läßt, nicht gegen das bißchen Unglück ab, welches Gott zuzeiten über uns kommen läßt.“

Am 5. Dezember 1791 starb Wolfgang Mozart, schnell und unerwartet, wie es scheint, an einer akuten Gehirnhautentzündung. Gänzlich verarmt, wurde er auch in einem gemeinsamen Armengrab beerdigt, so daß man schon kurz darauf seine Ruhestätte nicht mehr mit Sicherheit feststellen konnte. Daß seine Freunde nicht die wenigen Gulden für ein ehrenvolleres Grab aufbringen konnten, ist eine Makel, die durch die schwungvolle Gedächtnisrede der Loge auf den Tod des Meisters nicht getilgt wird. Wir haben keine direkte Nachricht darüber, daß Mozart die heiligen Sterbesakramente empfangen hat, doch geht dies aus dem Berichte seiner Schwägerin Sophie Haibl über seine letzten Stunden genügend deutlich hervor. Als es plötzlich so schlimm geworden sei, hätte Constanze sie gebeten, einen Geistlichen zu holen. Das habe sie auch getan, aber nur mit Mühe einen solchen „geistlichen Unmenschen“ dazu bewegen können. Der Grund der Weigerung ist unbekannt. Jahn vermutet die Zugehörigkeit

zur Freimaurerei, was aber bei der damaligen Verbreitung des Ordens auch unter der Geistlichkeit weniger wahrscheinlich sein dürfte. Vielleicht spielten bereits jene dunklen Gerüchte über das leichtfertige und ausschweifende Leben Mozarts eine Rolle, die bald nach seinem Tode laut wurden. Er hatte eben zahlreiche Feinde und Neider, deren bescheidenes Licht vor einem so hellen Gestirn verblaßte. Keine von diesen Beschuldigungen kann bewiesen werden. Ein gewisses Rätsel gibt uns freilich der Nekrolog Schlichtegrolls, der auch Andeutungen solcher Art enthält, zu lösen. Denn dieser Nekrolog ist durch eine Äußerung der Schwester Mozarts autorisiert. Sie schreibt unterm 4. August 1799 an Breitkopf und Härtel: „Die Lebensgeschichte meines Bruders betreffend, ist mir sehr auffallend, daß Sie keine Meldung des Nekrologs von Herrn Professor Schlichtegroll machen, worinnen doch eine echte Biographie meines Bruders enthalten ist und wozu ich auf Ansuchen eines Freundes einen Aufsatz einschickte." Allein Mozarts Schwester war über das Leben ihres Bruders in Wien aufs Hörensagen angewiesen, denn sie lebte ja in St. Gilgen. Ihr Zeugnis hat also keinen direkten Wert. Constanze dagegen war mit dem Nekrolog so wenig zufrieden, daß sie einen Neudruck aufkaufte.

Wer die vielen zärtlichen, von treuester Gattenliebe zeugenden Briefe Mozarts an seine Gemahlin liest, deren Ton in den letzten Jahren noch ebenso liebenswürdig und herzig ist wie in den ersten, wird den Gedanken an gröbere sittliche Verirrungen nicht leicht aufkommen lassen. So schrieb er einmal zwei Jahre vor seinem Tode von Dresden aus (13. April 1789): „... Wenn ich Dir erzählen wollte, was ich mit Deinem Porträt anfange, würdest Du wohl oft lachen. Zum Beispiel, wenn ich es aus seinem Arrest herausnehme, so sage ich: Grüß Dich Gott, Stanzerl! Grüß Dich Gott, Spitzbub, Krallerballer, Spitzignas, Bagatellerl! ..." Und drei Tage später: „Nach der Oper gingen wir nach Hause; nun kam der glücklichste Augenblick für mich; ich finde einen so lange mit heißer Sehnsucht gewünschten Brief von Dir, Liebste, Beste! Duscheck und Neumann waren wie gewöhnlich; da ich ging gleich im Triumphe in mein Zimmer, küßte den Brief unzählige Male, ehe ich ihn erbrach. Dann verschlang ich ihn mehr, als ich ihn las. Ich blieb lange in meinem Zimmer, denn ich konnte ihn nicht oft genug lesen, oft genug küssen." Ferner wenige Monate vor seinem Hinscheiden (2. Juli 1791): „Lebe wohl, liebstes, bestes Weibchen! Gib acht auf Deine Gesundheit; denn wenn alles die Quere geht, so liegt mir nichts daran, bist Du nur gesund und mir gut."

Am ehesten könnte noch zuungunsten des Meisters sprechen, daß er einen sittlich so tiefstehenden Operntext wie Così fan tutte, der übrigens von dem leichtfertigen italienischen Geistlichen Lorenzo da Ponte stammt, komponierte. Allein wir wissen, daß dies auf direkten Befehl Josephs II. geschah. Daß der Meister auch in den letzten Lebensjahren noch die alten strengen sittlichen Anschauungen festhielt, bekundet ein Brief an Gottfried Freiherrn von Jacquin vom 4. November 1787: „Am Vergnügtsein kann es Ihnen, liebster Freund, wohl nicht fehlen ... besonders da Sie nun von Ihrer vorigen, etwas unruhigen Lebensart ganz zurückzukommen scheinen; nicht wahr, Sie werden täglich mehr von der Wahrheit meiner kleinen Strafpredigten überzeugt? Ist das Vergnügen einer flatterhaften launigten Liebe nicht himmelweit von der Seligkeit unterschieden, welche eine wahre vernünftige Liebe verschafft?" Wie hätte Mozart, wenn er es selbst an sittlichem Ernst hätte fehlen lassen, solche „Strafpredigten" halten können?

* * *

Nicht ganz 36 Jahre ist Mozart alt geworden. Das großartige Requiem, das er auf eine mysteriöse Bestellung hin schuf, ist sein Schwanengesang geworden. Das hat er selbst geahnt und nochmals aus der Tiefe seines religiösen Empfindens alles herausgeholt, was seine einzig geniale Schöpfernatur nur herausholen konnte. Es sind erschütternde Klänge, mit denen er uns an die Ewigkeit mahnt, vor deren Pforten er selbst bereits stand. Es war ihm nicht mehr gegönnt, das Werk fertigzumachen. Was er mit irdischen Harmonien begonnen hatte, mußte ein anderer vollenden; für ihn sind die irdischen Harmonien unvermerkt in ewige übergegangen.

Josef Kreitmaier S. J.

Zeitgeschichtliche Urkunden.

Rom, Italien, Europa 1870 (August—Dezember).

Die römische Frage verblieb seit der Einnahme Roms (20. September 1870) und der Kundmachung des Garantiegesetzes (13. Mai 1871) bis heute im nämlichen Stande. Daher haben die Urkunden dieser nun schon fernen Jahre zeitgeschichtliche Bedeutung, haben sie um so mehr, als das Verhältnis Italiens zum Heiligen Stuhl augenblicklich in den weitesten Kreisen mit gespannter Aufmerksamkeit beobachtet wird. Zudem kann wohl allgemein gesagt werden, daß sehr viele Urkunden der letzten fünfzig Jahre als zeitgeschichtliche Urkunden anzusehen sind. Die Weltlage im Weltkrieg ist dergestalt das Endergebnis aller Politik des vorhergehenden halben Jahrhunderts, daß sie von dieser Epoche nicht nur nicht abgelöst, daß vielmehr nur aus ihr verstanden werden kann, wie das eherne und blutige Schicksal heraufkam und losbrach. Beispielsweise ist der vielberufene Militarismus, desgleichen der Imperialismus von historischer Forschung nicht anders wissenschaftlich zu erfassen als durch das Studium der Militärvorlagen, der Marine- und der kolonialpolitischen Vorlagen, welche die Regierungen vorab aller Großmächte etwa seit 1871 einbrachten. Die Vorlagen selbst, ihre Beurteilung durch die Presse, ihre parlamentarische Behandlung und deren Ergebnis sind zeitgeschichtliche Urkunden. Auch in zeitgeschichtlichen Fragen wird ernste historische Forschung den amtlichen Akten, neben den Privatbriefen führender Männer, den ersten Rang unter den Geschichtsquellen anweisen müssen, wie immer die Glaubwürdigkeit offizieller Dokumente im allgemeinen und der Farbbücher im besondern[1] sorgsamer Prüfung bedarf und nach Art und Grad genau zu bestimmen ist, was übrigens bei der Benutzung aller geschichtlichen Quellen, welche sie seien, geschehen muß.

* * *

Hauptquellen für die römische Frage und deren angebliche Lösung durch die zwei erwähnten Ereignisse der Jahre 1870 und 1871 sind das italienische Grün-

[1] Vgl. diese Zeitschrift 92 (1916) 135 ff.

buch, dem Parlament vorgelegt am 19. Dezember 1870, Teile ferner des vierten österreichisch-ungarischen Rotbuches, den Delegationen vorgelegt am 24. November 1870; aus dem folgenden Jahre Teile des englischen Blaubuchs, dann französische und belgische Publikationen. Sie wären selbstverständlich in den Originalausgaben zu benutzen, was sich schwer durchführen läßt. Das wichtigste dieser Farbbücher, das italienische, bildet in seiner Originalausgabe eine Nummer der Beilagen zu den Parlamentsakten: Rendiconti del Parlamento italiano; sessione del 1870—1871, prima della legislatura XI. Diese Berichte (Rendiconti) umfassen drei Abteile: die Sitzungsprotokolle des Senats, die der Deputiertenkammer und drittens die Beilagen, welche den Sondertitel führen: Raccolta dei documenti stampati per ordine della Camera[1]. Die erste Session der elften Legislaturperiode des italienischen Parlaments währte vom 5. Dezember 1870 bis zum 24. Juni 1871. Die Rendiconti dieser Session liegen mir in sieben Bänden vor: einem Band Protokolle des Senats, drei Bänden der Deputiertenkammer, drei Bänden Documenti. Diese drei Bände Beilagen sind nicht durchlaufend paginiert, sondern jedes Stück hat eigene Seitenzählung. Sie folgen, mit fortlaufenden Nummern versehen, aufeinander, und in jedem der Dokumente, das eigene Anhänge hat, sind diese mit Buchstaben bezeichnet. Eine Regierungsvorlage, wie das Garantiegesetz, trägt die Nummer 31, die von der parlamentarischen Kommission umgestaltete Vorlage 31 A usw. Das Grünbuch steht mit 122 Seiten (1—122) als Nummer 46 im ersten Band der Dokumente. Es wurde auch in Sonderausgaben verschickt, die aber sehr selten sind. Einen Nachdruck des Grünbuchs enthält Raphael Cadornas Buch La liberazione di Roma[2]. Wie die Originalausgaben dieser Farbbücher schwer zugänglich sind, so begegnet man auch auf großen Bibliotheken selten vollständigen und lückenlosen Reihen der älteren ausländischen Parlamentsakten, mit Ausnahme der englischen in der Ausgabe von Hansard. Über den Bänden, welche die genannte Session des italienischen Parlaments enthalten, scheint ein eigener Unstern gewaltet zu haben. Nach Ausweis des 1914 erschienenen Berliner „Gesamt-Zeitschriften-Verzeichnisses" der deutschen Bibliotheken (Nr. 1580) wären die Atti parlamentari della Camera dei deputati nur in der Bibliothek des Abgeordnetenhauses zu Berlin[3] und in der des bayrischen Landtags zu finden[4]. Nachzutragen wäre die des Deutschen Reichstages. Die betreffende Session, mit ihr das Garantiegesetz und das Grünbuch, fehlt aber sowohl im Exemplar des bayrischen Landtages wie in der des Deutschen Reichstages wie in der an ausländischen Parlamentsakten reichhaltigen Bibliothek des österreichischen Reichsrates.

---

[1] Ich benutze die seconda edizione ufficiale riveduta, Firenze 1871, und zitiere Deputati oder Documenti nach Band und Seite.

[2] In der zweiten Auflage (1889) erster Anhang 339—454.

[3] Der Bibliotheksverwaltung sage ich auch an dieser Stelle meinen ergebensten Dank für die Übersendung ihres Exemplars an die Kgl. Staatsbibliothek in München.

[4] Gegenwärtig im Besitz der Kgl. Staatsbibliothek (München).

Dem Übelstand, daß die älteren Farbbücher schwer zu haben sind, helfen zwei in mehreren Jahresheften seit 1861 erscheinende Veröffentlichungen ab: die „Archives diplomatiques" und das „Staatsarchiv". In der Regel fassen sie alles Aktenmaterial, das eine bestimmte Angelegenheit betrifft (z. B. „die orientalische Frage", „der deutsch-französische Krieg") und in den verschiedenen Farbbüchern zerstreut ist, zusammen und drucken es nach der Zeitfolge der Stücke ab. Leider geben beide oft unzureichende Herkunftsnachweise oder gar keine, was ungemein störend ist. Die „Archives diplomatiques" bieten nur französische Texte; die also, deren Originale in einer andern Sprache geschrieben sind, in Übersetzungen. Man müßte die Übersetzungen nachprüfen. Hat man aber die Originale, so braucht man keine Übersetzung; hat man sie nicht, kann man nichts nachprüfen. Ist man in der Lage, die Prüfung vorzunehmen, und unterzieht sich dieser Mühe, so ist das Ergebnis nicht immer vertrauenerweckend. Ein Beispiel bietet Nr. 5 des Grünbuches von 1870[1]. Der italienische Gesandte in Bern meldet unter dem 6. September 1870 seinem Chef, Visconti Venosta, die Regierung der Schweiz sehe das Versprechen der italienischen Regierung als gegeben an[2], sich betreffs der römischen Frage mit den Mächten eventualmente zu verständigen. Die Übersetzung gibt das Wort unzutreffend, geradezu irrig, mit préalablement wieder. Nun paßt allerdings der französische Ausdruck besser zum Kontext, besser zu Parallelstellen; der Bundespräsident dürfte mit dem italienischen Gesandten französisch gesprochen haben. Es ist möglich, daß er tatsächlich préalablement sagte und daß Herrn Melegari im italienischen Texte seines Berichtes die Verschiebung zustieß. Indes liegt bloß dieser Text vor, und dessen Übersetzung ist falsch.

Das Staatsarchiv druckt die Akten in der Sprache seiner Vorlage ab, die meistens, nicht immer, die des Originals ist. In den Urkundenbeständen, mit denen wir uns hier beschäftigen, begegnet dann beispielsweise das große Kuriosum, daß italienische Urkunden, wie die Kapitulation von Rom (20. September 1870), das königliche Dekret, das die Einverleibung Roms ausspricht (9. Oktober 1870), das Ernennungsdekret La Marmoras zum Statthalter in Rom (9. Oktober 1870), im deutschen Staatsarchiv das zweite französisch (zudem mit falschem Tagesdatum), das erste und dritte gar englisch zu lesen sind[3].

Trotz dieser und anderer Unzulänglichkeiten sind beide Werke auch, ja gerade für das Studium dieser Jahre von höchstem Nutzen. Zumal wegen ihrer chronologischen Indizes. Die des Staatsarchivs haben den Vorteil, daß sie nach einer längeren Reihe von Jahren als Generalregister erscheinen und deshalb auch Nachträge berücksichtigen können (spätere Aktenpublikationen, „Enthüllungen", La Marmoras Buch, Benedettis Ma mission en Prusse, den Beust-Gramontschen Streit u. dgl.). Das Staatsarchiv enthält in seinem zweiten Register-

[1] Grünbuch Seite 16 = Cadorna 348 = Archives diplom. 1874 2, 41.

[2] Prendere atto, prendre acte wird fast immer mit „zur Kenntnis nehmen" übersetzt, was den Begriff nicht immer voll wiedergibt.

[3] Nr. 4319 4324 4325, 20 (1871) 271 276 277.

band[1] zum Kapitel „Italienische und römische Frage" eine chronologisch geordnete (nicht numerierte) Liste von 231 Aktenstücken, die aus den verschiedenen beteiligten Staatskanzleien Europas (in der Zeit vom 2. Juni 1865 bis 24. Januar 1871) erflossen sind. Das Inhaltsverzeichnis der „Archives diplomatiques" weist einen Abschnitt auf: „Dokumente, sich beziehend auf die Besetzung Roms und des Kirchenstaates durch Italien 1870—1871"[2], und diese Akten reichen vom 19. Juli 1870 bis 24. Juni 1871; es sind 206 Stücke. Da im Staatsarchiv für diese Epoche der römischen Frage nur 58 Stücke vorfindlich sind, sieht man, wie viel mehr die „Archives" enthalten. Sie druckten eben auch fast alle 111 Dokumente des Grünbuchs ab. Da beide Publikationen für die päpstlichen Aktenstücke sich unzureichend erweisen, sind deren Sondersammlungen (Acta Pii IX, Acta Sanctae Sedis, Archiv f. kathol. Kirchenrecht) entsprechend zu verwerten.

* * *

In der Reihe von Artikeln zur Geschichte der römischen Frage in den sechziger Jahren, die seit 1915 in dieser Zeitschrift veröffentlicht wurden, hat jede Seite einen Unterbau von Belegen aus ersten Quellen und aus erster Hand, der leichterer Lesbarkeit wegen fortgelassen wurde. Jedoch bei der Wichtigkeit der Ereignisse des 20. September 1870 und des 13. Mai 1871 soll hier, als Nachtrag zum vorstehenden Artikel über den Ursprung des Garantiegesetzes, einiges aus den Quellen und über die Quellen zusammengestellt und mit den Nachweisen abgedruckt werden. Auch für einen weiteren Leserkreis ist ein Blick in die Werkstätte historischer Arbeit nicht ohne Interesse. Wir geben im folgenden ein übersichtliches Inventar des Grünbuches von 1870, Auszüge aus den Depeschen des italienischen Außenministers Visconti Venosta und den Berichten der italienischen Gesandten an ihn. Diese Texte sind aber im zeitgeschichtlichen Zusammenhang zu würdigen, im Zusammenhang mit jener Evolution der italienischen Rompolitik, die sich zwischen Ende August und Anfang Dezember 1870 vollzog, der Evolution vom internationalen Charakter der römischen Frage zu deren rein nationalem, vom Vertrag mit dem Papst und den Mächten zur einseitigen Regelung durch ein Staatsgesetz, von einer weltlichen Herrschaft des Papstes, wenn auch über ein kleinstes Gebiet, zur rein titularen, in souveränen Ehren bestehenden Souveränität. Diese Evolution haben zwei italienische Abgeordnete gekennzeichnet, die unmittelbar unter dem

[1] Das Staatsarchiv. Sammlung der offiziellen Aktenstücke zur Geschichte der Gegenwart. Begründet von L. K. Ägidi und A. Klauhold. Zweiter Registerband die Jahre 1868—1877 (Bd. XIV—XXXII) umfassend. Leipzig 1880 (S. 118—133).

[2] Documents relatifs à l'occupation de Rome et des Etats pontificaux par l'Italie. 1874 2, 1—236 Texte, 365—376 chron. Liste.

frischen Eindruck der Ereignisse in der Kammer sich darüber äußerten, ein Konservativer, Toscanelli, und ein Mitglied der Linken, Abignente. Toscanellis Worte sind oben (S. 25 f.) angeführt worden. Hier mögen die Anklagen folgen, die ein Radikaler wider Visconti Venosta erhob.

„Das Ministerium hat der Diplomatie die Garantien der Leoninischen Stadt vorgeschlagen und sie dann aufgegeben; hat die Garantie der Extraterritorialität vorgeschlagen, und auch diese fiel; hat die Garantien örtlicher Immunität vorgeschlagen, was soviel bedeutet als ein verhülltes Asylrecht ... Nun auch dieses ging in Rauch auf. Man sprach von Souveränität des Papstes, von wirklicher persönlicher Souveränität, und auch die verflüchtigte sich, da dem Papst nun lediglich souveräne Ehren zuteil werden." Da vier Garantien beseitigt wurden, die stärksten, die wesentlichsten, kann man auch die übrigen verschwinden lassen, ohne daß jemand daran denken wird, Italien ein Haar zu krümmen [1].

Im Anschluß an den vorstehenden Artikel bringen wir die nachstehenden Quellenauszüge unter diese neun Gesichtspunkte:

1. Die Ausgänge des Grünbuchs. 2. Die Leostadt als Kirchenstaat. 3. Beust und die Besetzung Roms durch Italien. 4. Die Extraterritorialitätsphase der römischen Frage. 5. Das Regierungsprogramm vom 2. November. 6. Abschluß der Evolution durch die Thronrede am 5. Dezember. 7. Die Eingänge des Grünbuchs. 8. Die Berliner Berichte im Grünbuch. 9. Baron d'Anethan über die römische Frage.

1. Die Ausgänge des Grünbuchs. Die einhundertundelf Urkunden des Grünbuchs sind nach Ausgängen und Eingängen zu sichten. In jenen vernimmt man die Stimme Italiens, die Angebote Italiens, in diesen die Stimme, die Antworten Europas. Allerdings hört man die Antworten Europas nur durch die Vermittlung Italiens, denn die Eingänge sind Berichte italienischer Diplomaten. An Zahl überwiegen die Eingänge, 96 : 15. An Gewicht überwiegen weitaus die Ausgänge. Die Gründe für den geringeren historischen Quellenwert der Eingänge werden (unter 7) angegeben werden. Wir wenden uns nun zu den 15 Dokumenten, die den Außenminister Visconti Venosta zum Verfasser haben.

Unter den 15 Ausgängen des Grünbuchs sind 9 Rundschreiben des Ministers an die königl. italienischen Missionen; in diesen redet er zu Europa. Die 6 übrigen Schreiben gehen an einzelne Gesandte, je eines nach Paris, Madrid,

[1] Kammersitzung vom 27. Januar 1870. Deputati 1, 386: esso (il Ministero) aveva presentato alla diplomazia le garanzie della città Leonina, e queste in seguito si abbandonarono; aveva presentato la garanzia della extraterritorialità, e questa è caduta; aveva presentato la garanzia della immunità dei locali, vale a dire di un larvato diritto d'asilo. Non dico larvato perchè il Ministero volesse introdurre così di soppiatto la cosa, ma perchè in sostanza valeva così. Ebbene, anche questa è andata in fumo. Si parlava di sovranità del Papa; proprio di una sovranità personale, ed è svaporata ancor essa, chè ora al Papa si renderebbero solamente gli onori sovrani. Vedete adunque che, se sono cadute quattro garanzie, le più forti, le più essenziali, possono cadere ancora le altre senza che alcuno pensi di torcerci un capello.

Berlin, London, zwei nach Wien. Nur drei von den Rundschreiben und der eine der nach Wien gerichteten Briefe sind programmatisch; die übrigen polemisieren entweder gegen Kundgebungen des Heiligen Stuhles, oder sie betreffen einzelne Maßregeln. Die vier programmatischen Stücke sind in der folgenden Liste die Nummern I II V XIII. Es muß indes noch in Erinnerung gebracht werden, daß eines der wichtigsten Stücke im Grünbuch fehlt, die dem ersten Rundschreiben beigelegte Denkschrift (Mémoire). Sie gab den Rednern in der Kammer Stoff zu scharfer Kritik. Man kannte sie aus den Zeitungen, und niemand scheint so recht gewußt zu haben, wie sie an die Öffentlichkeit gekommen war. Visconti Venosta erwiderte in der Kammersitzung vom 30. Januar 1871: die Denkschrift, welche der Zirkularnote vom 29. August beigelegen hatte, sei eine vertrauliche Instruktion für die Vertretungen im Ausland gewesen; nie seien die Mächte aufgefordert worden, sie zur Kenntnis zu nehmen, wohl aber habe man die darin enthaltenen Vorschläge dem Papst unterbreitet, als Graf Ponza di S. Martino in besonderer Mission zu ihm entsendet wurde (8. September)[1]. Es folgt nun die Liste der neun Rundschreiben mit den Drucknachweisen und und einem Wort zur Kennzeichnung des Inhalts.

Das Grünbuch (= Gr.) wird nach der Aktennummer zitiert (hier in arabischen, im Orig. in latein. Zahlzeichen), in Klammern die Seitenzahl angegeben. StA bedeutet das Staatsarchiv; es folgt die Randnummer; wenn keine andere Bandzahl sich vorfindet, beziehen sich die eingeklammerten Seitenzahlen auf den 20. Band (1871) des Staatsarchivs. AD bedeutet die Archives diplomatiques, die Seitenzahlen sind die des 2. Bandes vom Jahrgang 1874.

I. 1870 August 29. Gr. 2 (9—12), StA 4288 (215—217), AD 26—28, Cadorna 341—344. Italien eröffnet den Mächten, daß es selbst die Lösung der römischen Frage in die Hand nimmt und mit Vorschlägen an die Mächte herantritt. Diese sind enthalten in der beigelegten Denkschrift, welche nach einem historischen Überblick über die Geschichte der römischen Frage die Leostadt dem Papst zusichert. Das Mémoire [fehlt im Gr. und bei Cadorna] StA 4290 (219—227), AD 29—38, Archiv für kathol. Kirchenrecht 24 (1870), Seite LXI—LXIX. — Gegen das Mémoire schrieb Kardinal Antonelli 1870 Oktober 17; StA 4291 (227—231), AD 142—146, Archiv für kathol. Kirchenrecht a. a. O. LXIX—LXXIII.

II. 1870 September 7. Gr. 3 (12—13), StA 4289 (218 219), AD 42—44, Cadorna 344—346. Der bevorstehende Einmarsch im Kirchenstaat wird angekündigt; auf die Vorschläge des ersten Rundschreibens von neuem hingewiesen.

III. 1870 Oktober 11. Gr. 47 (58—60), StA 4300 (242 243), AD 133—135, Cadorna 390—392. Betrifft die Freiheit des vatikanischen Nachrichtenverkehrs, antwortet auf einige Sätze des Briefes Papst Pius' IX. an die Kardinäle 1870

[1] Alla nota era aggiunto un memorandum confidenziale, che doveva servire puramente d'informazione ai nostri agenti ... quel memorandum, dunque, fu un documento confidenziale di cui le potenze non furono mai chiamate a prendere atto; ma è pur vero che quelle proposte noi le abbiamo fatte, e le abbiamo fatte alla Corte romana col mezzo del conte di San Martino incaricato di quella missione a Roma. ... Deputati 1, 438.

September 29. StA 4299 (240—242, deutsch), AD 111—113 (franz.), Archiv für kathol. Kirchenrecht a. a. O. Seite CLXI—CLXVI (deutsch).

IV. 1870 Oktober 14. Gr. 51 (64), StA—AD 137 138, Cadorna 396. Betrifft die befürchtete Abreise des Papstes.

V. 1870 Oktober 18. Gr. 56 (69—71), StA 4303 (246—248), AD 147—149, Cadorna 401—404. Betrifft die Einverleibung Roms und den Stand der römischen Frage seit der Annahme des Plebiszits. — Dawider schrieb Kardinal Antonelli 1870 November 8, StA 4330 (283—287), AD 179—184.

VI. 1870 Oktober 22. Gr. 61 (74 75), Cadorna 407. Antwortet auf einige Sätze der Konzilprorogationsbulle Postquam Dei 1870 Oktober 20, Archiv für kathol. Kirchenrecht 24 (1870), S. CLXVII—CLXIX.

VII. 1870 November 16. Gr. 97 (101 102, Beilage 102—107), StA 4306 (251 f., Beil. 252—256), AD 190 f., Beil. 191—196, Cadorna 432 f., Beil. 433 bis 438. Betrifft die Annexion des Quirinals, die in einer beigelegten Denkschrift geschichtlich und rechtlich begründet werden soll. — Wider die Annexion protestiert Kardinal Antonelli 1870 November 9, StA 4305 (250 f.), AD 185 f., Archiv für kathol. Kirchenrecht a. a. O. LIV—LVII.

VIII. 1870 November 25. Gr. 103 (111 112), StA—AD 199, Cadorna 442 f. Betrifft die Verstaatlichung des römischen Kollegs.

IX. 1870 Dezember 1. Gr. 108 (118—120), StA 4331 (287 f.), AD 203 bis 205, Cadorna 450—452. Ist wider den Brief gerichtet, den Kardinal Antonelli 1870 November 8 an die Nuntien schrieb. StA 4330 (283—287), AD 179—184.

Unter den sechs folgenden Schreiben Visconti Venostas — es sind die an einzelne — ist das hier mit Nr. XIII versehene das einzige, dem größere Bedeutung eignet.

X. nach Paris 1870 August 29. Gr. 1 (7—9), StA 4287 (214 215), AD 24 f., Cadorna 339—341. Original französisch. Die Lösung der römischen Frage ist unaufschiebbar.

XI. nach Madrid 1870 September 14. Gr. 15 (26), StA—AD 71. Original italienisch (vgl. II Resümee).

XII. nach Berlin 1870 September 20. Gr. 18 (29), StA—AD 89, Cadorna 361 362. Original italienisch. Eröffnungen des preußischen Gesandten in Florenz.

XIII. nach Wien 1870 September 21. Gr. 24 (34—38), StA 4177; 19, 352—355, AD 91—94, Cadorna 367—371. Original französisch. Stand der römischen Frage und Italiens Garantien.

XIV. nach Wien 1870 Oktober 14. Gr. 52 (64 65), StA 4181; 19, 357 358, AD 138, Cadorna 396. Original französisch. Eröffnungen des österreichisch-ungarischen Gesandten in Florenz [Beilage des Grünbuches Beust an Kübeck 1870 September 13].

XV. nach London 1870 Oktober 24. Gr. 69 (81), StA—AD 158, Cadorna 412 f. Original italienisch. Kurze Mitteilung in unwichtiger Sache.

Von diesen XV Ausgängen haben als Urkunden ersten Ranges für die italienische Rompolitik angesehen zu werden I II V XIII (Zeitfolge I II XIII V).

* * *

2. Die Leostadt als Kirchenstaat. Der erste Vorschlag, mit dem Visconti Venosta vor Europa hintrat, war der, dem Papst die Leostadt zu überlassen; das sollte in einem zwischen dem Papst und Italien

abzuschließenden Vertrag festgestellt und dieser Vertrag dann den Mächten vorgelegt werden, daß sie ihn zur Kenntnis nehmen oder gutheißen (ratifizieren) oder mitverbürgen (sanktionieren). Dieser Phase in der Entwicklung der italienischen Rompolitik entsprechen die zwei ersten Rundschreiben Visconti Venostas nebst der Denkschrift.

Das Rundschreiben vom 28. August 1870 erklärt[1], Italien habe stets beide Elemente der römischen Frage gewürdigt: einerseits die „nationalen Aspirationen Italiens" und das „Recht der Römer, zu bestimmen, wie sie regiert werden wollen", anderseits „die Notwendigkeit, daß die Unabhängigkeit, Freiheit und religiöse Autorität des Papstes sichergestellt werden". „Seit die römische Frage aufgeworfen wurde, war es unser beständiges Ziel, die katholische Welt über die

---

[1] L'Italie n'a jamais cessé de maintenir la question romaine dans la sphère qui lui appartient, au-dessus de tout autre intérêt plus particulier et plus variable. Elle s'est toujours montrée disposée à y reconnaître deux éléments qu'il faut concilier, sans sacrifier l'un à l'autre: d'une part, les aspirations nationales de l'Italie, le droit du peuple romain de régler les conditions de son gouvernement; de l'autre, *la nécessité d'assurer l'indépendance, la liberté, l'autorité religieuse du Pontife.* Notre but constant, depuis que la question romaine est posée, a été de *rassurer le monde catholique* sur les *garanties de sécurité et de dignité que l'Italie, plus que tout autre État, est en mesure d'assurer au St.-Siège.* ... Les accords du 15 septembre 1864 (die Septemberkonvention) n'étaient donc pas la solution de la question romaine. Ils posaient seulement cette question dans des conditions telles qu'elle put aboutir sans secousse à son dénoûment. . . . Gr. S. 9 10. Nous croyons que c'est faire acte de prévoyance et de sagesse que d'écarter les considérations transitoires qui ont fait suspendre jusqu'ici une solution, et d'aborder pratiquement, dans ses conditions essentielles, un problème qui touche aux destinées d'un peuple et à la grandeur du catholicisme. — A ce point de vue, il sera plus facile *de déterminer les bases d'un accord, et de réaliser cette adhésion morale des gouvernements catholiques où l'Italie a toujours vu le gage le plus efficace d'une bonne solution.* — Nous n'apportons aucune vue arbitraire dans le choix des moyens d'assurer à la Papauté une situation indépendante, sûre et digne. Depuis dix ans, dans le cours de négociations souvent reprises et toujours interrompues par les événements politiques, les *bases possibles d'une solution définitive de la question romaine* ont été confidentiellement reconnues, en principe, et subordonnées seulement à des considérations d'opportunité et de convenance politique, par la France aussi bien que par d'autres puissances. Lorsque cette solution sera réalisée, les heureux effets s'en étendront bien au-delà de nos frontières; car ce n'est pas seulement en Italie que l'antagonisme entre le sentiment religieux et l'esprit de civilisation et de liberté trouble les consciences et jette le désordre moral parmi les populations. Agréez ecc. Gr. S. 11 12. Die übrigen Nachweise oben unter I. Die bases possibles sind im Mémoire aufgezählt; vgl. die nächste Anmerkung. Wenn nicht eigens anders bemerkt wird, ist der Kursivdruck in den Dokumenten von mir.

Garantien der Sicherheit und Würde zu beruhigen, welche Italien mehr als jeder andere Staat im stande ist, dem Heiligen Stuhl zu gewähren". Da die Septemberkonvention nicht mehr haltbar erscheine und die Lage einen Entschluß heische, werde Italien die Angelegenheit selbst in die Hand nehmen. „Von diesem Standpunkt aus wird es leichter sein, die Grundlagen eines Abkommens zu bestimmen und jene moralische Übereinstimmung (Zustimmung) der katholischen Regierungen herbeizuführen, in der Italien stets das wirksamste Pfand einer guten Lösung gesehen hat." In Verhandlungen, die sich seit zehn Jahren hinzogen, seien gewisse Grundlagen einer abschließenden Lösung der römischen Frage grundsätzlich und vertraulich als mögliche Grundlagen anerkannt worden. Worin sie bestehen, sagt das Rundschreiben nicht; das steht lediglich in der Denkschrift [1]. Deshalb erscheint diese als eine notwendige Ergänzung des Zirkularschreibens. In 12 Alineas stellt die Denkschrift die Grundsätze einer abschließenden Lösung der römischen Frage hin. Eigentümlich ist diesem Entwurf das zweite und das letzte Alinea; die übrigen finden sich auch anderwärts, teilweise sogar im Garantiegesetz: Verkehrsfreiheit des Papstes mit der katholischen Welt; diplomatische Immunität der Vertretungen des Papstes bei den Mächten, der Mächte beim Papst; Fortbestand aller kirchlichen Ämter; Schutz und Freiheit von besondern Abgaben für das kirchliche Eigentum; Zivilliste des Papstes, und anderes. Dazwischen finden sich Alineas, welche mit der universalen Stellung des Papstes nichts zu tun haben, als Bestimmungen des nur für Italien geltenden Kirchenrechts angesehen werden müssen, wie daß der König auf alle königlichen Patronate verzichtet, Bischöfe

---

[1] Résumons donc ici les bases de la solution définitive qui furent reconnues en principe comme acceptables, sauf les questions d'opportunité et de convenance politique, à divers moments des négociations que l'ont vient de rappeler, quand ces négociations portèrent sur le règlement final de la question romaine considérée en elle-même. Ces bases sont les suivantes: (1) Le Souverain Pontife conserve la dignité, l'inviolabilité et toutes les autres prérogatives de la souveraineté, et, en outre, les prééminences envers le Roi et les autres souverains qui sont établies par les coutumes. Le titre de Prince et les honneurs relatifs sont reconnus aux cardinaux de l'église romaine. — (2) La cité Léonine reste sous la pleine juridiction et souveraineté du Pape. — (3) Le gouvernement italien garantit sur son territoire: a) La liberté des communications du Souverain Pontife avec les Etats, le clergé et les peuples étrangers. b) L'immunité diplomatique des nonces ou légats pontificaux auprès des puissances étrangères et des représentants étrangers auprès du Saint-Siège. Es folgen noch zehn Einzelbestimmungen. Die über die Zivilliste lautet: Le gouvernement italien constitue au Saint-Siège et au Sacré Collège une dotation fixe et intangible d'une valeur non inférieure à celle qui leur est actuellement assignée au budget de l'état pontifical. Der Schluß lautet: „*Ces articles seraient considérés comme un contrat public bilatéral, et formeraient l'objet d'un accord avec les puissances qui ont des sujets catholiques.* L'Italie est prête aujourd'hui encore à adopter les mêmes bases de solution. Florence, 29 août 1870. AD 1874 2, 37 38.

und Pfarrer ihr geistliches Amt ausüben sollen ohne jede Einmischung der Regierung. Kaum jemand hielt an der alten Cavourschen Idee so fest, wie Visconti Venosta, die Trennung von Kirche und Staat in Italien sei für den Papst und die katholische Welt eine Bürgschaft dafür, daß der vom italienischen Staat ringsum eingeschlossene Papst in der Regierung der Weltkirche frei und unabhängig zu walten vermöge.

Auch das erste Alinea ist diesem Entwurf nicht eigentümlich. Es lautet: „Der Papst behält die Würde, Unverletzlichkeit und alle andern Vorrechte der Souveränität, wie auch jenen Vorrang dem König und andern Souveränen gegenüber, welche der Brauch festgestellt hat. Der Fürstentitel der Kardinäle und die ihm entsprechenden Ehrenbezeigungen werden anerkannt." Das zweite Alinea lautet: „Die Leostadt verbleibt unter der vollen Herrschaft und Hoheit des Papstes." Nach der Fassung dieser Worte ist nicht an eine Annexion und Retrozession zu denken; man wollte ja dem Papst einen Vertragsentwurf vorlegen, in dem er alles abgetreten hätte, mit Ausnahme der Leostadt.

Das letzte Alinea lautet: „Diese Artikel wären als öffentlicher, zweiseitiger Vertrag anzusehen und würden den Gegenstand eines Abkommens bilden mit den Mächten, welche katholische Untertanen haben." Der Vorgang ist zweistufig gedacht: ein zweiseitiger Vertrag zwischen dem Papst und Italien, von Souverän zu Souverän; dieser Vertrag wird in irgend einer näher zu bestimmenden Weise internationalisiert, wird Völkerrecht. Die Denkschrift schließt mit den Worten: „Italien ist noch heute bereit, eben diese Grundlagen der Lösung anzunehmen."

Als diese Dokumente ausgestellt wurden (29. August), wußte man wohl von katastrophalen Niederlagen Kaiser Napoleons und nahm daraus ab, daß die Septemberkonvention als abgetan behandelt werden könne; aber Sedan sollte erst kommen und zumal die Republik in Paris, welche dann im Florentiner Kabinett automatisch den Entschluß auslöste, nach Rom zu gehen. Nicht dieses, aber die Besetzung einiger Punkte im Kirchenstaat wollte das zweite Rundschreiben Visconti Venostas vom 7. September den Mächten als bevorstehend mitteilen. In diesem Schriftstück wird auf die vorhergehenden verwiesen; betreffs der Lösungsmodalitäten der Romfrage tritt keine Änderung ein; es verbleibt beim Gesagten.

„Die Regierung des Königs hält ausdrücklich und grundsätzlich am nationalen Recht fest und wird in den Grenzen einer erhaltenden und schützenden Tätigkeit bleiben, sowohl betreffs des Rechts der Römer, über ihr Schicksal zu bestimmen, wie betreffs jener Interessen, die für jeden Staat mit katholischen Untertanen in den Bürgschaften souveräner Unabhängigkeit liegen, welche dem Papsttum zugesichert sein müssen. Was diese angeht, ist Italien, ich wiederhole es, bereit, ein Einvernehmen mit den Mächten über die zu bestimmenden Bedingungen herbeizuführen behufs eines gemeinsamen Abkommens, das die geistliche Unabhängigkeit

des Papstes sicherstellt." [1] Die Lage beginnt verwickelt zu werden und mit ihr die Sätze. Indes verweist „ich wiederhole es" auf die Dokumente vom 29. August.

Fast gleichzeitig mit diesem Rundschreiben (vom 7. September) sind die beiden Urkunden, welche aus Anlaß der Sendung des Grafen Ponza di S. Martino verfaßt wurden: der Brief des Königs an den Papst [2], den Ponza überreichen sollte, und die Instruktion des Ministerpräsidenten G. Lanza [3] für den Gesandten in Sondersendung (beide vom 8. September).

[1] Le Gouvernement du Roi, en maintenant expressément en principe le droit national, se renfermera toutefois dans les limites d'une action conservatrice et tutélaire à l'égard du droit qu'ont les Romains de disposer de leurs destinées, et des intérêts qui reposent, pour chaque état ayant des sujets catholiques, *sur les garanties d'indépendance souveraine qui doivent être assurées à la papauté.* Quand à ce dernier objet, *l'Italie,* je le répète, *est prête à prendre des arrangements avec les puissances* sur les conditions à déterminer d'un commun accord *pour assurer l'indépendance* spirituelle du pontife. Agréez ecc. Gr. S. 13. Vgl. oben II.

[2] Cadorna La liberazione di Roma[2] 38 39 und anderwärts oft. Französisch im StA 4317, 20 (1871) 267 268, AD 1874 2, 45 46. Sento il dovere di prendere in faccia all' Europa ed alla cattolicità la responsabilità di mantenere l'ordine nella Penisola e la sicurezza della Santa Sede.... Se Vostra Santità, come non ne dubito, come il sacro carattere e la benignità dell' animo mi danno il diritto a sperare, ispirasi a un desiderio eguale al mio di evitare un conflitto, e sfuggire al pericolo della violenza, potrà prendere col conte San Martino, latore di questo monito, gli opportuni concerti col mio governo, concernenti l'intento desiderato. Mi permetta la Santità Vostra di sperare ancora che il momento attuale sia solenne per l'Italia e per la Chiesa. Il papato aggiunga l'efficacia allo spirito di benevolenza inestinguibile dell'animo vostro verso questa terra che è pure vostra patria, e ai sentimenti di conciliazione che mi studiai sempre con incrollabile perseveranza di tradurre in atto, perchè, soddisfacendo alle aspirazioni nazionali, il capo della cattolicità, circondato dalla devozione delle popolazioni italiane, conservasse, sulle sponde del Tevere, *una Sede gloriosa* ed *indipendente da ogni umana sovranità.*

[3] Cadorna a. a. O. 40 41 [ebd. 41—45 Ponzas Bericht an Lanza vom 10. September], StA 4315 a. a. O. 266, AD a. a. O. 51 f.: S. M. il Re, custode e garante dei destini italiani, ed altamente interessato, come cattolico, a non abbandonare la sorte della Santa Sede e quella dell' Italia a *pericoli, che il coraggio del Santo Padre sarebbe troppo disposto ad affrontare,* sente il dovere di prendere, *in faccia all' Europa ed alla cattolicità,* la responsabilità del mantenimento dell' ordine nella Penisola, e della sicurezza della Santa Sede. ... il governo del Re è fermo nello assicurare le garanzie necessarie alla indipendenza spirituale della Santa Sede, *e farne anche argomento di future trattative fra l' Italia e le potenze interessate.* Sarà cura di V. S. di far intendere al Santo Padre, quanto solenne sia il momento attuale per l'avvenire della Chiesa e del Papato. Il Capo della cattolicità troverà nelle popolazioni italiane una profonda devozione, e conserverà sulle sponde del Tevere una *sede* onorata e *indipendente da ogni umana sovranità.*

In keiner dieser Urkunden findet sich eine Erwähnung der Leostadt; diesen Vorschlag dem Papst zu unterbreiten, das gehörte nach Visconti Venosta zu den mündlich erteilten Aufträgen. In den beiden Dokumenten stehen zwei im Wortlaut fast vollständig übereinstimmende Sätze: dem Papst verbleibe am Tiberufer ein von jeder menschlichen Souveränität unabhängiger Sitz; Italien nehme die Verantwortung für die Sicherheit des Papstes auf sich im Angesicht Europas und der katholischen Welt. Lanzas Instruktion hebt zudem den festen Entschluß Italiens hervor, die notwendigen Bürgschaften für die Unabhängigkeit des Papstes später mit den Mächten zu vereinbaren. Das stimmt mit dem überein, was an eben diesem Tage Lanza in einem Privatbrief an einen politischen Freund schrieb[1]. Da stellt er die definitive Lösung als Aufgabe eines Kongresses hin.

Noch über die Einnahme Roms hinaus, bis zum Plebiszit, verblieb die Regierung in ihren Kundgebungen dabei, dem Papst die Leostadt überlassen zu wollen.

Am 8. und wiederum am 9. September konnte der englische Gesandte in Florenz, Sir Augustus Paget, an Lord Granville melden[2], nach Visconti Venostas Versicherungen werde in keinem Fall die Leostadt besetzt werden ohne Zustimmung, ohne formelle Aufforderung von seiten des Papstes; da bleibe er Herr, wie er es heute noch im Kirchenstaat sei. Am 17. September schrieb Freiherr von Kübeck das nämliche an den Reichskanzler Grafen Beust[3]. Der Minister Castagnola hat das Telegramm in sein Tagebuch aufgenommen, das Cadorna den Befehl gab, mit Gewalt gegen Rom vorzugehen; auch da ist die Leostadt ausgenommen[4]. Die Kapitulation der Stadt Rom beginnt wie folgt[5]: „Die

[1] G. Lanza an Michelangelo Castelli am 8. September 1870; in Castellis Carteggio politico, herausgegeben von L. Chiala, Nr. 1053, 2 (1891) 479: la soluzione poi definitiva della gran questione sul libero esercizio del potere temporale sarà opera di un congresso delle potenze cattoliche; womit Castelli nicht einverstanden ist (ebd. 480).

[2] StA 4314, 20 (1871) 264 265: in no case, however, his Excellency said, would the Italian troops enter the Leonine city while the Pope was there, except with the consent of His Holiness. Vgl. AD 1874 2, 44 53 54.

[3] von Kübeck schreibt, Lanza habe ihm mitgeteilt, daß Cadorna beauftragt sei, de faire respecter par ses troupes non seulement la ville Léonine, mais de leur défendre de franchir le Tibre, afin d' éviter tout conflit dans la partie Trastévérine de la ville. AD 1874 2, 79.

[4] essendo esauriti tutti i mezzi conciliativi, il Governo del Re ha deciso che le truppe operanti sotto i di lei ordini debbano impadronirsi a forza della città di Roma, salvo sempre la città Leonina, lasciando alla V. S. la scelta del tempo e dei mezzi: Da Firenze a Roma, Diario storio-politico (1896) 53.

[5] Cadorna a. a. O. 203 204, AD a. a. O. 84 85 (franz.), StA 4319, 20 (1871) 271 (englisch!): La città di Roma, tranne la parte che è limitata al sud dai

Stadt Rom mit Ausnahme des Teils, der, im Süden durch die Bastion Santo Spirito begrenzt, den vatikanischen Hügel nebst der Engelsburg umfaßt, mit Ausnahme also der Leoninischen Stadt, wird den Truppen S. M. des Königs von Italien überwiesen, einschließlich ihrer ganzen Ausrüstung, Fahnen, Waffen, Pulvermagazinen, allen Gegenständen (Objekten), die der Regierung gehören." Cadorna erzählt und belegt[1], wie von seiten des Vatikans man an ihn herantrat, damit auch die Leostadt besetzt werde, und so hätten italienische Truppen vorläufig und bis auf Widerruf die „äußere Bewachung" des Vatikans übernommen. Das Telegramm der Regierung vom 22. September, das diese Maßregel billigt, schärft ein[2], Cadorna möge ausdrücklich erklären, die Truppen würden aus der Leostadt zurückgezogen, sobald der Vatikan es wünsche. Cadorna beruft sich auf ein Schreiben des Kardinals Antonelli vom 25. September, er habe es am gleichen Tag an den Außenminister gesendet, worin ersucht wurde, auch die Engelsburg zu besetzen und in der äußeren Bewachung fortzufahren[3]. Er übermittelte der Regierung Gutachten angesehener Persönlichkeiten, Gutachten, die Lanza am 1. Oktober dem Ministerrat vorlegte[4]. Da fand sich unter anderem auch der Vorschlag, dem Papst eine freie Verbindung mit dem Meer, eine Straße bis Fumicino zu überlassen oder ein weiteres Gebiet im Norden des Vatikans hinzuzufügen, weil alle kirchlichen Institute in der Leostadt nicht ausreichend Platz fänden. Noch unmittelbar vor dem Plebiszit erging an Cadorna die Weisung[5],

bastioni Santo Spirito, e che comprende il monte Vaticano e Castel Sant' Angelo costituenti la Città Leonina, il suo armamento completo, bandiere, armi, magazzini da polvere, *tutti gli oggetti di spettanza governativa*, saranno consegnati alle truppe di S. M. il Re d' Italia. Auf die hier kursiv gedruckten Worte berief sich die Regierung bei der Annexion des Quirinals.

[1] Cadorna a. a. O. 559 § 4 (occupazione della Città L.) seines Berichtes an die Regierung vom 11. Oktober 1870; ferner im Buch selbst S. 218 f. 262 ff.

[2] Cadorna 263: ella può dichiarare esplicitamente, che *le truppe saranno ritirate dalla città Leonina sulla medesima richiesta par la quale vi furono mandate.*

[3] Cadorna in seinem Bericht a. a. O. 560: questa richiesta venne infatti, ed in conformità ad essa alcune truppe occuparono la Città Leonina, ed assunsero la custodia esterna del Vaticano, servizio della cui continuazione fui pregato con lettera del cardinale Antonelli, consegnatami nel dì 25 settembre, e che io comunicai nel giorno stesso a S. E. il Ministro degli affari esteri. Nella quale lettera mi si espresse eziandio il desiderio che io facessi occupare il Castel Sant' Angelo.

[4] Castagnola a. a. O. [Da Firenze a Roma usw.] 77 78. Vgl. dazu das florentinische Orig.-Tel. der „N. Fr. Presse" 2190 M. v. 2. X. S. 10 und ebd., die Regierung von Florenz sei durch ihre früheren Erklärungen an die katholischen Mächte betr. der Leostadt gebunden, 2192 M. v. 4. X. S. 10.

[5] Castagnola a. a. O. 77: nella seduta del 1. ottobre il Presidente Lanza dà lettura di un suo telegramma a Cadorna, ove è detto che importa non pregiudicare la questione della città Leonina; l' occupazione militare di questa parte della città deve intendersi fatta *per delegazione del Pontefice;* non doversi tollerare insulti al medesimo.

dem Entscheid betreffs der Leostadt nicht vorzugreifen; die militärische Besetzung dieses Stadtteils sei infolge päpstlicher Delegation geschehen. Daß die Leostadt dann doch am Plebiszit teilnahm, ließ Cadorna auf eigene Verantwortung sich vollziehen, ohne hindernd einzugreifen[1]. Das Protokoll des Plebiszits, das dem König überreicht wurde, hatte eine eigene Anlage: Ricevuta degli atti della votazione della città Leonina. Darnach wurde keine Stimme gegen, 1546 Stimmen für die Annexion abgegeben[2]. In der Antwort des Königs auf die Ansprache bei der Überreichung des Plebiszitergebnisses hieß es[3]: „Indem ich die Einheit Italiens verkünde, verbleibe ich als König und als Katholik beim festen Vorsatz, die Freiheit der Kirche und die Unabhängigkeit des Papstes zu verbürgen. Mit dieser feierlichen Erklärung nehme ich, geehrte Herren, aus ihrer Hand das Plebiszit entgegen." Von dem Plane, die römische Frage zu lösen, indem man den Kirchenstaat auf die Leoninische Stadt beschränkt, konnte nun nicht mehr die Rede sein. Die Vornahme der Volksabstimmung in diesem Stadtteil, deren Annahme durch den König, das nun folgende königliche Dekret[4], das ohne jede Einschränkung es aussprach, Rom sei ein Bestandteil des Reiches geworden, die in italienischen Staatsakten nun wiederholt begegnende Erklärung, die weltliche Herrschaft des Papstes habe aufgehört zu existieren: diese Tatsachen und Aussprüche beweisen, daß der Europa vorgelegte Plan nunmehr stillschweigend als abgetan angesehen wird. Die Lösung der römischen Frage trat in eine neue Phase, die freilich noch ephemerer war; sie ist durch das Stichwort „Extraterritorialität" bezeichnet. Da in dieser Wendung der Dinge eine Depesche Visconti Venostas an Minghetti in Wien von Belang ist, soll erst das Dokument vorgelegt werden, aus dem erhellt, wie ohnmächtig Beust der römischen Politik Italiens gegenüberstehen mußte.

3. Beust und die Besetzung Roms durch Italien. In der (Augsburger) „Allgemeinen Zeitung" vom 16. September 1870 (Nr. 259, S. 4109) stand ein Telegramm folgenden Wortlauts:

[1] Cadorna a. a. O. 273 und 560.

[2] Le assemblee del risorgimento. Atti racc. e pubbl. per deliberazione della Camera dei deputati, vol. 4 der Abteilung Roma (1911) S. 1093 1094 (vgl. Cadorna 275—277, wo — 275 — aus Versehen 1566 Stimmen der Leonina angegeben sind.

[3] Cadorna a. a. O. 279: Io, come Re e come cattolico, nel proclamare l'unità d'Italia, rimango fermo nel proposito di assicurare la libertà della Chiesa e l'indipendenza del Sovrano Pontefice: e con questa dichiarazione solenne io accetto dalle vostre mani, egregi Signori, il plebiscito di Roma.

[4] Vom 9. Oktober 1870, Nr. 5903 in dem oben zitierten Werk Le assemblee usw. a. a. O. S. 1105: Art. 1. Roma e le Provincie romane fanno parte integrante del regno d'Italia. — Art. 2. Il Sommo Pontefice conserva la dignità, la inviolabilità, e tutte le prerogative personali del sovrano. — Art. 3. Con apposita legge verranno sancite le condizioni atte a garantire, anche con franchigie territoriali, l'indipendenza del Sommo Pontefice e il libero esercizio dell' autorità spirituale della Santa Sede. (Es folgen noch zwei Artikel).

„Florenz, 14. September. Alle Mächte, außer Österreich, England und Rußland, sprechen ihre Bedenken gegen die Okkupation Roms aus; man versichert, Bayern habe entschieden dagegen protestiert."

Was Bayern betrifft, beruhte die Depesche auf guten Informationen, wenn sie gleich einen zu starken Ausdruck braucht. Das Grünbuch bestätigt die Angabe. Der italienische Gesandte in München meldet unter dem 8. September (ricevuto il 10, Gr. Nr. 4, S. 14), daß Graf Bray sich genötigt sieht, Vorbehalte zu machen; feindselige Akte gegen einen Herrscher, mit dem Bayern in guten Beziehungen stehe, legten ihm Zurückhaltung auf. Castagnola teilt aus der Ministerratssitzung vom 11. September mit, Visconti Venosta habe gesagt, Bayern erhebe Einwände gegen die Besetzung des Kirchenstaates und erkläre, sie scheine ihm nicht berechtigt[1]. Freilich berichtet Castagnola schon zum 17. September[2], Bayern nehme nun wieder eine wohlwollende Haltung ein. Auch dieses findet im Grünbuch Bestätigung[3]. Im übrigen bezeugt Castagnola zum 11. das Gegenteil von dem im Telegramm der „Allg. Ztg." Berichteten; er sagt, keine Macht protestiert (nur Bayern erhebt Bedenken), während das Telegramm sagt, alle Mächte mit Ausnahme dreier Großmächte erhöben Bedenken (und Bayern protestiere).

Sehr auffallend aber ist, daß die Zeitungsnachricht Österreich so hinstellt, als wäre es mit der Okkupation Roms völlig einverstanden. Wie kam man dazu, das zu behaupten? Und immer wieder tauchten Gerüchte auf, Wien stehe mehr oder weniger auf italienischer Seite, habe die Okkupation heimlich begünstigt. Der Schriftleiter des tapfern „Vorarlberger Volksblattes" wurde gerichtlich belangt und verurteilt, weil er etwas dergleichen vorgebracht hatte[4]. Der später berühmte Kirchenrechtslehrer Maaßen meinte aus einem katholischen Verein austreten zu müssen, weil dieser in einem Beschluß Beusts Haltung in dieser Sache tadelte, was Maaßen für unbegründet erachtete[5]. Das entscheidende Dokument kam erst 1874 an den Tag. Es ist ein Brief Beusts vom 20. Juli 1870, gerichtet an

---

[1] Da Firenze a Roma, Diario usw. (1896) 42.

[2] Ebd. 52.

[3] Der italienische Gesandte in München, Migliorati, an Visconti Venosta 1870 September 10, ricevuto il 15, Gr. Nr. 10, S. 21. Er hat das Rundschreiben vom 7. September dem kgl. bayer. Außenminister zur Kenntnis gebracht: l'impressione che mi è rimasta di questo colloquio si è che anche questi uomini politici comprendono essere giunto il momento di risolvere la questione romana nel senso delle aspirazioni nazionali.

[4] Eigene Erinnerung des Verf. Vgl. damalige Zeitgn., beispielsweise „N. Fr. Presse" 2272 M. v. 23. XII. 1870.

[5] Vgl. die vorstehende Anmerkung. Beispielsweise Indépendance belge unter „Wien, 19. November" in Nr. 357 vom 23. Dezember.

den Pariser Botschafter Fürsten Metternich, bestimmt für den Außenminister, den Herzog von Gramont. Man stand vor dem Kriegsbeginn. Die Schäden, welche die französische Mobilisierung aufdeckte, und die dem Ansehen des kaiserlichen Heeres einen ersten Stoß zu geben geeignet schienen, waren noch nicht in die Erscheinung getreten. Die deutschen Siege lagen im Schoß der Zukunft. Das Prestige Frankreichs im allgemeinen und im besondern sein militärisches blendete noch die Freunde Frankreichs und die Gegner Preußens. Deren persönlichster, Beust, liebäugelte immer noch mit dem Plan einer Koalition, die Bismarck mattgesetzt und ihm, Beust, so den schönsten Tag seines amtlichen Wirkens gebracht hätte. Zugleich fürchtete er aber, von einem der Partner bloßgestellt und im Stich gelassen zu werden, von Frankreich oder von Italien. Ein Bündnis mit Frankreich half nichts, wenn man Italiens nicht sicher, wenn Italien nicht mitverbündet war. In Italiens Politik war Rom das alles Entscheidende. Während Bismarck beim Kriegsbeginn das Bündnis Italiens mit Frankreich hindern und sich dazu der römischen Frage bedienen wollte, gedachte Beust das Bündnis Italiens mit Frankreich zu fördern, und zwar vermittels der römischen Frage. Während Bismarck der radikalen Partei Italiens zu einem Losbruch wider Rom zu helfen sich bereit zeigte und so die italienische Regierung durch innere Schwierigkeiten nach außen lahmzulegen gedachte, beabsichtigte Beust Italien ganz zu gewinnen, indem er im Einverständnis mit Frankreich ihm die Tore Roms öffnete. Wir geben die entscheidende Stelle des Briefes im folgenden wieder[1].

[1] Zuerst veröffentlicht im „Temps" 1874 April 9. Die Echtheit des Briefes ist in der Sitzung des kgl. ungarischen Abgeordnetenhauses vom 13. Mai 1874 durch den Ministerpräsidenten ausdrücklich bestätigt worden, StA 5185, 26 (1874) 295. Der Text im StA 5184, 26 (1874) 293, die Stelle über die römische Frage 294: Dans le même télégramme je vous ai parlé de l'évacuation de Rome, question qu'il importe, selon nous, de ne pas laisser en suspens, mais *de résoudre immédiatement.* La convention de septembre, qu'on ne se fasse pas illusion à cet égard, ne cadre plus avec la situation. Nous ne pouvons pas exposer le Saint-Père à la protection inefficace de ses propres troupes. Le jour, où les Français sortiront des états pontificaux, il faudrait *que les Italiens pussent y entrer de plein droit et de l'assentiment de l'Autriche et de la France. Jamais nous n'aurons les Italiens avec nous de cœur et d'âme, si nous ne leur retirons pas leur épine romaine.* Et franchement, ne vaut-il pas mieux savoir le Saint-Père sous la protection de l'armée italienne, que de le voir en butte aux entreprises garibaldiennes? La France, *en nous laissant l'honneur de résoudre la question romaine,* nous faciliterait beaucoup la tâche de laquelle elle a bien voulu nous laisser l'initiative à Florence. Elle ferait plus: en

Beust beruft sich auf ein Telegramm, in dem er die Räumung Roms durch die französischen Truppen erwähnte. „Diese Frage darf nach unserer Ansicht nicht in der Schwebe bleiben, sie muß einer unverzüglichen Lösung zugeführt werden. Die Septemberkonvention, man gebe sich in dieser Beziehung keiner Täuschung hin, paßt nicht mehr zur Lage der Dinge. Wir dürfen den Heiligen Vater nicht dem unzureichenden Schutz seiner Truppen aussetzen. Am Tage, an dem die Franzosen den Kirchenstaat verlassen, müßten die Italiener mit der Zustimmung Österreichs und Frankreichs voll berechtigt sein, da einzurücken. Nie werden wir die Italiener mit Herz und Seele für uns gewinnen, wenn wir ihnen nicht ihren römischen Dorn ausziehen. Und, aufrichtig gesagt, ist es nicht besser, den Heiligen Vater unter dem Schutz der italienischen Armee zu wissen als im Kampf mit den Unternehmungen der Garibaldianer? Indem Frankreich uns die Ehre gönnt, die römische Frage zu lösen, erleichtert es uns die Aufgabe, die zu Florenz in die Wege zu leiten es uns überließ. Ja Frankreich täte noch mehr. Durch diese Bekundung eines einwandfreien Liberalismus entrisse es seinem Feind eine Waffe und richtete einen Damm auf gegen jene Wallungen des Teutonismus, die Preußen, die im eigentlichsten Sinn protestantische Macht, in Deutschland zu wecken verstand, und die wir der Ansteckung wegen besonders zu fürchten haben. Es trifft sich gut, daß die Ankunft des Grafen Vimercati mit der des Fürsten de la Tour d'Auvergne zusammenfällt.

Die Verhandlungen, welche dieses Schreiben uns enthüllt, und deren Fortführung in Wien der Schlußsatz in Aussicht stellt, sollten demnach Beust den Ruhm gewähren, die römische Frage zu lösen. Er gab zu diesem Behufe nicht bloß von vornherein seine Zustimmung zur Okkupation Roms durch Italien, sondern er beantragte sie geradezu. Nun begreift man, weshalb italienische Regierungskreise meinten[1], auf Wien komme alles an, und versicherten[2], nie seien die Beziehungen zu Österreich so intim gewesen; man begreift, weshalb Visconti Venosta in hohen Lobsprüchen Beusts „erhabene Denkungsart" pries[3], weshalb Beust zu Minghetti sagen konnte,

---

faisant un acte *d'un incontestable libéralisme*, elle enlèverait une arme à son ennemi et elle opposerait une digue à ces ébullitions de *teutonisme, que la Prusse, puissance protestante par excellence*, a su faire naître en Allemagne, et que nous craignons doublement à cause de sa contagion. Il est heureux, que le retour du Comte Vimercati coïncidera avec l'arrivée du prince de la Tour d'Auvergne. [Der Brief ist auch bei E. Ollivier abgedruckt: L'Empire libéral 15 (1911) 584—588, die Stelle 587 f., hat da aber Erweiterungen und Varianten.]

[1] Castagnola in s. Diario 13 14 (die Stelle oben S. 28 Anm. 2).

[2] Visconti Venosta an G. Dina bei L. Chiala, G. Dina 3 (1903) 240.

[3] Visconti Venosta an Minghetti 1870 September 21, Gr. Nr. 24, S. 34 f.

Italien werde nun wissen, wo seine wahren Freunde sind[1]. Crispi hatte diese Unterhandlungen im Auge, wenn er schrieb[2]: „Selbst Österreich spornte Napoleon an, Rom Italien zu überlassen, um sich die Möglichkeit eines Bündnisses mit Italien zu sichern." Alles übrige an diesen Unterhandlungen verflog wie blauer Dunst im August 1870. Aber die Zusage Beusts war gegeben, eine für Visconti Venosta unschätzbare Sicherung. Nur leise Spuren von diesen Machenschaften kamen ins Grünbuch; wies man darauf hin und fragte, was das bedeute, sprach Beust von Mißverständnissen, und daß man ihn auch darin verkannt habe[3].

4. Die Extraterritorialitätsphase der römischen Frage. Zum erstenmal kommt dieser Ausdruck in der Depesche Visconti Venostas an Minghetti in Wien vor (1870 September 22). Dem Papst, den päpstlichen Palästen die staatliche Außergebietslage zu sichern, das war eine weitere Etappe auf der Rückzugslinie, die schließlich beim Garantiegesetz endete, war zunächst ein Ersatzstück für die fallengelassene Leostadt. Da muß es nun erstaunen, daß Visconti Venosta schon am 21. September damit herausrückt. Wir haben oben die Zeugnisse vorgelegt, welche dartun, daß die italienische Regierung bis zum 2. Oktober daran festhielt, die Leostadt solle dem Papst verbleiben. In dem Schreiben aber, durch das Italien in Wien die vollzogene Einnahme Roms kundgibt, und das größere Bedeutung noch dadurch erhielt, daß es auch andern Regierungen mitgeteilt wurde[4], steht kein Wort von der Leostadt, obgleich auf die De-

[1] Castagnola a. a. O. 93 [20. November]: Beust warnte Minghetti vor den Intrigen, welche Preußen in der römischen Frage wider Italien allenthalben anzettele, und brachte in diesem Zusammenhang zur Geltung, was er selbst für Italien getan.

[2] Die Memoiren Francesco Crispis, Erinnerungen und Dokumente, herausgegeben von T. Palamenghi-Crispi, deutsch von W. Wichmann (1912) 211 [das italienische Original ist mir augenblicklich nicht zur Hand].

[3] Beust an Palomba [Rom, 1870 September 13], an Kübeck [Florenz v. gl. Tag], StA 4174 4175, 19, 348 350. Beust in der Delegationssitzung vom 18. Januar 1871, stenogr. Sitzungsprot. der Deleg. des Reichsrates, III. Session 1870 XI 25—1871 II 18, Seite 277: „Es ist ganz richtig, daß man in Paris allenfalls, wie das gewöhnlich zu geschehen pflegt, infolge sehr eifriger Zwischenträger die Sache ganz falsch verstanden hatte und sie dahin auffaßte, wir forderten die italienische Regierung auf, sofort Rom zu besetzen." Seine Anregung sei „schlecht verstanden und falsch interpretiert" worden, schreibt Beust in seinen Denkwürdigkeiten [Aus $^3/_4$ Jahrh. II 411].

[4] Mitgeteilt beispielsweise in Berlin Gr. 46, S. 57 (Oktober 6), in Karlsruhe Gr. 65, S. 78 79 (Oktober 18).

pesche vom 29. August verwiesen wird. In dieser stand ja auch nichts von der Leostadt, bloß in der beigelegten Denkschrift. Nun aber wird die Garantie der päpstlichen Unabhängigkeit, welche aus einem unabhängigen Gebiet sich ergibt, ausdrücklich — schon am 21. September — auf die Extraterritorialität beschränkt, welche der Person und den Palästen des Papstes gewährleistet werden soll. Mit lebhafter Dankbarkeit und in zarter Andeutung wurde Beust an jene Unterhandlungen erinnert, in denen er Italiens Sache Frankreich gegenüber vertreten hatte. Da war von keinen Einschränkungen die Rede, und Beust mußte nun alles hinnehmen, was man ihm zu sagen für gut hielt. Indem die Leostadt als päpstliche Enklave aufgegeben wurde, fiel auch der Vertrag mit dem Papst, fiel das internationale Abkommen. Auch in der neuen Phase wird Europa eingeladen und ersucht, mitzuwirken, indes vorwiegend nur mehr in dem Sinn, daß es helfe, den Papst zur Annahme der italienischen Vorschläge und dazu zu bewegen, daß er in Rom bleibe. Es folgen die wichtigsten Sätze aus der Depesche an Minghetti, der Kürze wegen bloß im Originaltext[1].

---

[1] Grünbuch Nr. 24 S. 37 38 [die weiteren Nachweise oben unter XIII]. Kursivdruck hier hinzugefügt: L'acquisition d'un territoire, la possession d'une ville, quelque illustre qu'elle soit, n'est pas le but que nous nous sommes proposé d'atteindre. Nous sommes animés d'une plus grande ambition. *La séparation complète de l'Eglise et de l'Etat*, le développement harmonique des forces sociales et religieuses pour moraliser les classes populaires (!!), l'accord entre la liberté et l'autorité, voilà les maximes que nous nous proposons de proclamer à Rome. Nous faisons appel avec confiance aux gouvernements qui nous honorent de leur amitié. *Nous leur demandons de s'associer* à nous pour une œuvre qui ne sera pas stérile pour la civilisation européenne. Nous espérons, *qu'ils voudront prendre acte des garanties* que nous sommes prêts à offrir au Saint-Père. Elles sont de nature à sauvegarder largement son indépendance et le maintien de sa grande position dans le monde. Il me réserve de vous envoyer à ce sujet des instructions plus détaillées. Pour le moment il suffira de rappeler que *le privilège de l'extraterritorialité* mettra la *personne* du Saint-Père *dans la condition d'un souverain*, en le plaçant dans une sphère — S. 38 — inaccessible à toute influence politique; que des ambassadeurs continueront à représenter auprès de lui les puissances et qu'il continuera d'avoir des nonces auprès de celles-ci; que le *même privilège d'extraterritorialité couvrira ses palais et ses résidences;* que les cardinaux conserveront leur rang de princes et auront les honneurs qui y sont attachés; enfin qu'une *liste civile, garantie au besoin par un traité public*, mettra le Saint-Siège en mesure d'exercer, avec la même splendeur qu'auparavant, ses fonctions spirituelles. Il est digne des souverains catholiques et des gouvernements éclairés *de s'associer à nous* pour *nous aider* à mettre *hors de discussion l'efficacité et la portée réelle des garanties que nous offrons* au Saint-Père. Les bons offices

Der letzte Satz sagt in der Tat mehr als das Vorhergehende; die Mächte werden geradezu aufgefordert, in Unterhandlungen über die Garantien zugunsten des Papstes einzutreten, damit die Gewissen vollkommen beruhigt würden. Allerdings ohne Mitwirkung des Papstes! Da aber nun die Garantien nicht anders mehr gegeben werden sollten als durch ein Staatsgesetz, hätte dieses italienische Staatsgesetz der Gegenstand internationaler Besprechungen werden müssen.

Mit der einseitigen Lösung der Garantienfrage trat man am 9. Oktober hervor. Das königliche Dekret, welches die Einverleibung Roms ausspricht, stellt das Sondergesetz in Aussicht, welches die Beziehungen zwischen dem Papst und Italien regeln soll. Sogar durch ein „als Freistatt erklärtes Gebiet" werde es die päpstliche Unabhängigkeit sicherstellen[1].

Das als Freistatt erklärte Gebiet soll wohl das nämliche ausdrücken wie Visconti Venostas Extraterritorialität. Wir sind um so mehr berechtigt, das anzunehmen, als Visconti Venosta, da er sich nun in einem abermaligen Rundschreiben an Europa wandte, um amtlich von der Einbeziehung Roms Kunde zu geben, wieder diesen Ausdruck und bloß diesen verwendet. Sowenig anregend es ist, immer wieder das nämliche zu hören, möge der sachliche Teil dieses Rundschreibens der Vollständigkeit wegen im Wortlaut folgen[2].

„Indem wir Rom zur Hauptstadt Italiens erheben, ist es unsere erste Pflicht, zu erklären, daß die katholische Welt durch den Abschluß unserer Einheit und dessen Folgen in ihrem Glauben nicht bedroht ist. Und zuvörderst wird die große Stellung, die dem Papst persönlich eignet, in nichts vermindert. Sein Charakter als Souverän, sein Vorrang vor den übrigen katholischen Fürsten, die Immunitäten, die Zivilliste, die ihm in dieser Eigenschaft angehören, werden ihm reichlich zugesichert werden. Seine Paläste, seine Residenzen werden das Vorrecht staatlicher Außer-

---

des Etats *réussiront* peut-être *à persuader* le Pape qu'il a rempli jusqu'au scrupule ses devoirs de conscience et que la conciliation répond aux véritables intérêts de l'Eglise. Quand bien même le Pape resterait sourd à ces prières, les gouvernements ayant des sujets catholiques rempliraient une noble mission en négociant en faveur du chef de l'Eglise des garanties qui rassureraient complètement les consciences.

[1] Der italienische Text oben S. 85 Anm. 4.

[2] Die Nachweise oben zu V. Die Stelle Gr. S. 70, StA 247, AD 148, Cadorna 403. Notre premier devoir, en faisant de Rome la capitale de l'Italie, est donc de déclarer que le monde catholique ne sera pas menacé dans ses croyances par l'achèvement de notre unité. Et d'abord, la grande situation qui appartient personellement au Saint-Père ne sera nullement amoindrie: son caractère de souverain, sa prééminence sur les autres princes catholiques, les

gebietslage [der Extraterritorialität] haben. Die Ausübung seiner hohen geistlichen Sendung wird durch eine zweifache Reihe von Bürgschaften gewährleistet: durch den ständigen freien Verkehr mit den Gläubigen, durch die Nunziaturen, die er fortfahren wird bei den Mächten, durch die Vertretungen, welche die Mächte fortfahren werden, bei ihm zu beglaubigen; zumal aber durch die Trennung von Kirche und Staat, die Italien bereits erklärt hat und die von der Regierung des Königs im Staatsgebiet durchzuführen ist, sobald das Parlament den Vorlagen der Regierung seine Zustimmung gegeben haben wird. Um die Gläubigen zu beruhigen, sie zu überzeugen, daß es uns unmöglich wäre, einen Druck auf die Entschließungen des Papstes auszuüben, darauf auszugehen, daß die Religion ein Werkzeug der Politik würde, dafür scheint uns nichts wirksamer als die vollkommene Freiheit, die wir in unserem Staatsgebiet der Kirche gewähren."

Der Ausdruck „Extraterritorialität", auf den Vatikan in einem amtlichen Dokument vom 18. Oktober angewendet, läßt es zu, ja fordert es, wie wir darlegten, daß der Vatikan öffentlichrechtlich und völkerrechtlich auch nach dem 20. September als im status quo ante verblieben, die Einverleibung Roms als auf den Vatikan nicht ausgedehnt angesehen werde; trotz des Plebiszits der Leostadt und dessen Annahme, trotz der vorbehaltslosen Einverleibung Roms durch das königliche Dekret vom 9. Oktober, neben der im nämlichen Dekret ja auch das „als Freistatt erklärte Gebiet" sich findet. Der Vatikan ist extraterritorial, kann nur bedeuten, er liegt außerhalb des italienischen Staatsgebietes und ist *selbst ein eigenes Staatsgebiet*. Dem steht nun freilich entgegen, daß die Extraterritorialität als Privileg bezeichnet, sonach italienischerseits als eine staatliche Konzession hingestellt wird. Indes bei der unergründlichen Kniffigkeit der königlich italienischen Amtssprache konnte ja an das Hintertürchen zu denken sein, das bedeute lediglich, *die* Extraterritorialität, die das Völkerrecht *sonst* nur als Privileg kennt, eigne dem Vatikan. Schwerer fällt ins Gewicht, daß im Eingang des Rundschreibens vom 18. Oktober die „Erklärung Italiens" ausgesprochen ist: „Die zeitliche Herrschaft des Papstes hat aufgehört zu existieren" (le pouvoir temporel du Saint-Père a cessé d'exister, Gr. 56, S. 70; StA 4303, 20 [1871]

---

immunités et la liste civile qui lui appartiennent en cette qualité lui seront amplement garantis; ses palais et ses résidences auront le privilège de l'extraterritorialité. L'exercice de sa haute mission spirituelle lui sera assuré par un double ordre de garanties: par la libre et incessante communication avec les fidèles, par les nonciatures qu'il continuera à avoir auprès des puissances; par les représentants que les puissances continueront à accréditer auprès de lui; enfin, et surtout, par la séparation de l'Eglise et de l'Etat que l'Italie a déjà proclamée, et que le Gouvernement du Roi se propose d'appliquer sur son territoire dès que le Parlement aura donné sa sanction aux projets des conseillers de la Couronne. Pour rassurer les fidèles sur nos intentions, pour les convaincre qu'il nous serait impossible d'exercer une pression sur les décisions du Saint-Siège et de chercher à faire de la religion un instrument politique, rien ne nous paraît plus efficace que la liberté complète que nous accordons à l'Eglise sur notre territoire.

247; AD 1874 2, 147; Cadorna 402). Diese Erklärung findet sich im Regierungsprogramm vom 3. November; sie wird im Regierungsbericht, mit dem der Garantiegesetzentwurf dem Parlament am 9. November überreicht wurde, an die vier Mal wiederholt. Der Diskussion aber, ob man aus dem Ausdruck „Extraterritorialität" abnehmen könne oder nicht, daß die Regierung nach dem Plebiszit den Vatikan als nicht annektiert betrachtet habe, dieser Diskussion wird der Boden durch die Tatsache entzogen, daß das Wort Extraterritorialität von da an amtlich verschwindet, im Garantiegesetz nicht vorkommt. Ja bereits im Regierungsprogramm vom 2. November (14 Tage nach Visconti Venostas Rundschreiben), in dem die Garantie der Extraterritorialität vorkommen müßte, wenn sie festgehalten worden wäre, fehlt sie völlig. Diese Phase der italienischen Rompolitik gehörte nun, wie ihre Vorgängerin, zu den verflossenen Angelegenheiten.

5. Das „neue" Regierungsprogramm vom 2. November. Cadorna bezeichnet die Eingabe des Gesamtministeriums an den König (am 2. November ausgestellt, am 7. in der „Gazzetta ufficiale" veröffentlicht)[1] als das „neue Programm". Der Zweck dieser Staatsschrift ist der, den König zu bestimmen, daß er Neuwahlen anordne, damit eine neue Kammer an die großen Aufgaben herantrete, welche zu regeln sind. Die bedeutendsten unter ihnen würden die Gesetzesvorlagen sein, welche das Verhältnis Italiens mit Rom als Hauptstadt zum Papsttum betreffen. Dies nötigte die Regierung, in diesem Dokument darzulegen, wie nun der Stand der römischen Frage zu beurteilen und wie deren definitive Lösung zu gestalten sei. Es folgt dieser Abschnitt des Regierungsprogramms[2].

---

[1] Von vielen Zeitungen nachgedruckt, z. B. Indépendance belge 313 vom 9. November.

[2] Cadorna a. a. O. 297 298: Conviene innanzi tutto mantenere il principio dell'unità nazionale, della integrità territoriale, e della piena libertà restituita al popolo romano, che affratellò le sue sorti a quelle di tutti gli altri popoli d'Italia. Devesi, in secondo luogo, curare la dignità del Pontefice e la libertà del suo ufficio spirituale, che lo costituisce capo di una gerarchia la quale stende largamente i suoi rami fuori d'Italia. — Per conseguire il primo scopo, conviene accomunare alle (298) popolazioni romane il beneficio di tutte le istituzioni di progresso e di libertà di cui già gode il rimanente d'Italia. — Per ottenere il secondo scopo, e rispondere alla fiducia d'Europa e aspettazione del mondo cattolico, la via la più sicura e più agevole è quella di dare alla Chiesa quella piena libertà, che nella celebre formola messa innanzi dal conte Cavour fa riscontro alla libertà civile, e ne costituisce il compimento e il suggello. Ma se la libertà, come è definita e protetta dalle patrie leggi, può bastare ai cattolici d'Italia, essa potrebbe sembrare ancora una maniera troppo condizionata e subordinata di libertà, quando si applicasse al Capo supremo della Chiesa cattolica, la quale ha seguaci in tutte le parti del mondo, alla quale si ascrivono interi popoli, e con cui sono legati da accordi e in continuo

„Vor allem ist der Grundsatz der nationalen Einheit und der territorialen Integrität festzuhalten, der Grundsatz (ferner) der vollen Freiheit, die dem römischen Volk wiedergegeben wurde, dem römischen Volk, das sein Schicksal mit dem der andern Völker Italiens verbrüdert hat. Zweitens muß man für die Würde des Papstes sorgen und für die Freiheit seines geistlichen Amtes, das ihn zum Haupt einer geistlichen Amtskörperschaft (Hierarchie) bestellt, deren Geäste sich weithin über die Grenzen Italiens ausdehnt. Den ersten dieser Zwecke zu verwirklichen ist es nötig, dem römischen Volk an der Wohltat jener fortschrittlichen und freiheitlichen Einrichtungen Anteil zu geben, deren das übrige Italien sich erfreut. Den zweiten Zweck zu erreichen, um (zugleich) dem Vertrauen Europas und den Erwartungen der katholischen Welt zu entsprechen, ist der gangbarste Weg der, der Kirche jene volle Freiheit zu gewähren, welche nach der berühmten Formel des Grafen Cavour das Seitenstück der bürgerlichen Freiheit darstellt, deren Ergänzung ist und deren Bekrönung. Die Freiheit [der Kirche und des Papstes] aber, welche von den vaterländischen Gesetzen bestimmt und beschirmt wird, kann den Katholiken Italiens genügen; sie könnte jedoch als eine zu bedingte, als eine zu untergeordnete Art von Freiheit angesehen werden, wenn sie dem Oberhaupt der katholischen Kirche zugesprochen wird, die Anhänger hat in allen Teilen der Welt, zu der sich ganze Völker bekennen, mit der fast alle Staaten der Welt durch Verträge verbunden sind und in beständigem amtlichem Wechselverkehr stehen. Jeden Verdacht fernzuhalten, daß Italien irgendwie sich in die Angelegenheiten der außeritalischen Kirchen einmengen wolle, hält die Regierung E. M. es für notwendig, treu den abgegebenen Versprechungen, den Heiligen Stuhl als souveräne Institution anzuerkennen, die geheiligte Person des Papstes für unverletzlich zu erklären und jene Immunität, die den auswärtigen Gesandtschaften zugesprochen wird, auch auf die Behörden auszudehnen, deren der Papst bedarf, um sein religiöses Amt auszuüben."

Wie man sieht, steht da nichts von Extraterritorialität, von dem „als Freistatt erklärten Gebiet". Man könnte vielleicht sogar in der integrità territoriale des ersten Satzes etwas wie eine Berichtigung der unvorsichtigen Ausdrücke franchigie territoriali, extraterritorialità sehen. Indes ist von diplomatischer Immunität die Rede. Die bedeutet, auf den Vatikan angewendet, viel weniger als Extraterritorialität. Mit Befriedigung nimmt man aber wahr, daß italienische Staatsmänner sich endlich zu der Einsicht durchgerungen haben, der Grundsatz „freie Kirche im freien Staat" und dessen Durchführung in Italien sei als Bürgschaft für die weltweite Aktionsfreiheit des Papstes unzulänglich und unbrauchbar.

---

ricambio di uffici tutti quasi i Governi civili. — Ad allontanare ogni sospetto che l'Italia voglia in alcun modo intromettersi nelle faccende delle Chiese straniere, il Governo di S. M., fedele alle fatte promesse, crede necessario riconoscere la sede pontificia come una istituzione sovrana, riguardare come inviolabile la sacra persona del Sommo Pontefice, e attribuire le immunità consentite agli uffici d'una ambasceria estera, anche agli uffici che sono al Pontefice necessari per compiere il suo ministero religioso.

Visconti Venosta bestand merkwürdigerweise gerade im Rundschreiben vom 18. Oktober mit Emphase darauf, die Zauberformel löse und leiste alles. Nun aber wird zugegeben, daß eine kirchliche Freiheit, möge sie inhaltlich so unbedingt sein als nur möglich, wenn sie von der gesetzgebenden Gewalt eines einzelnen Staates, Italiens, erteilt wird, den außeritalischen Katholiken als eine zu bedingte Art von Freiheit erscheinen könnte, dieweil, wer sie gab, sie auch mindern oder beseitigen kann; daß eine solche Freiheit den außeritalischen Katholiken als eine zu untergeordnete Art von Freiheit erscheinen könnte, weil ein italienisches Staatsgesetz die außeritalische Aktionsfreiheit des Papstes so wenig beeinflussen kann wie die Temperaturverhältnisse am Mond oder am „Stern Italiens". Es dauerte lange, bis man das einsah. Und als es geschah, war es zu spät. Es ist ferner von Belang, daß man das Papsttum als souveräne Institution anerkennen zu müssen erklärt, also als eine Amtssouveränität und in dem Sinne nicht als personale; in das Garantiegesetz, dessen erste Paragraphen hier bereits im Entwurf vorliegen, kam aber doch wieder die persönliche Fassung. Die Souveränität ist aber entweder real oder titular; persönliche Souveränität dünkt uns ein Wechselbalg, zur Verdeckung der titularen dienlich. Mit Nachdruck spricht das Regierungsprogramm von den „Erwartungen der katholischen Welt", dem „Vertrauen Europas", der Treue, mit der man Zusagen erfüllen wolle. Darin tönt noch der bis dahin stets laut verkündete internationale Charakter der römischen Frage nach. Die Evolution der italienischen Rompolitik erreicht ihren Abschluß, indem sie die dem Papst, die Europa gegebenen Versprechungen nun in solche umwandelt, die Italien sich selbst gab, so daß die Beziehungen zum Papst nunmehr als innere Angelegenheit des Reiches zu gelten haben.

6. Abschluß der Evolution bei der Eröffnung der Kammer. Am 2. November galt also noch die Treue, mit der man den Erwartungen Europas entsprechen zu sollen meinte. Wenige Tage vorher schrieb die für offiziös angesehne „Italie", das Garantiegesetz werde dem Papst Territorialimmunität zubilligen, und zwar in der Art, daß er Italien als ausländischer Souverän gegenüberstehe [1]. Am 8. November erklärt der italienische Gesandte in Brüssel, die amtlich gegebenen Zusagen Italiens an die Mächte betreffend die Bürgschaften für den Papst „begründeten evidenterweise moralische Verpflichtungen" [2]. Am 11. November hielt Visconti Venosta in Mailand eine vielbemerkte Bankettrede, in der er sagte: Europa beobachtet Italien; es will wissen, ob Italien seine Versprechungen zu halten und durchzuführen vermag [3]. Am 24. November legte Beust den Delegationen sein Rotbuch vor. In dessen Einleitung heißt es [4]: „Die

[1] Nach der Indép. belge 305, November 1.

[2] Gr. Nr. 93, S. 98; AD 1874, 2, 184: j'ai répondu à M. d'Anethan que ... les communications (du „Gouvernement du Roi") , . . constituaient évidemment, vis-à-vis des puissances catholiques, un engagement moral.

[3] Nach der Indép. belge 317, November 13 (Tel. a. Florenz vom 11. Nov.).

[4] In den oben zitierten „Stenogr." Delegations-„Berichten" und im StA 4134, 19 (1870) 285 ff., die Stelle 292.

Besitznahme Roms hat die Fragen nicht abgeschlossen, welche Staaten und Gesellschaft in Europa bezüglich der künftigen Stellung des Heiligen Vaters, bezüglich der internationalen Formulierung seiner Souveränitätsrechte bewegen. Diese Fragen harren der Ordnung, und der österreichisch-ungarischen Monarchie wird dabei kraft des allgemeinen Gewichtes ihrer Stimme, kraft ihrer speziellen Beziehungen zur Entwicklung der katholischen Kirche, und nicht in letzter Linie kraft der ungetrübt bewahrten freundschaftlichen Beziehungen zur italienischen Regierung eine hervorragende, moralische Teilnahme nicht versagt sein." Die Teilnahme war weder moralisch noch hervorragend, weil sie stattzufinden keine Gelegenheit bekam. Am 5. Dezember eröffnete der König die neue Kammer. In der Thronrede war bezüglich der Unabhängigkeit des Papstes von Versprechungen die Rede[1], „die wir uns selbst gegeben haben". Dieses Königswort stand in so offensichtlichem Gegensatz zu den Europa und den dem Papst gegebenen Versprechungen, von denen man bisher immer gesprochen hatte, daß dessen Tragweite niemand entgehen konnte. Allein der Stern Italiens ist doch zuweilen ein Unstern. Ein Unstern war es, daß am 19. Dezember das Grünbuch Italien und Europa überreicht wurde. Dessen 111 Dokumente waren voll von Versprechungen Italiens und Erwartungen Europas. Selbstversprechung Italiens ist nicht eine darin.

7. Die Eingänge des Grünbuchs. Es sind ihrer 95. Man sah bei der Zusammenstellung auf europäische Vollständigkeit. Mit Ausnahme der Türkei sollten alle selbständigen europäischen Staaten vertreten sein; der Zeitlage entsprechend von den Staaten der Balkanhalbinsel nur Griechenland. Von den Staaten des Norddeutschen Bundes weder der Mittelstaat Sachsen noch einer der Kleinstaaten; um so reichlicher ist die Korrespondenz mit Berlin. Aus München, Stuttgart, Karlsruhe sind insgesamt 19 Stücke vorhanden. Der Hauptgrund, weshab die Eingänge an politischem Inhalt so sehr hinter den Ausgängen zurückstehen, liegt in der Art, wie Visconti Venosta die diplomatische Aktion geführt hat. Seine Gegner tadelten ihn scharf. Die Aktion hatte kaum begonnen, da sagte einer von ihnen, das Ministerium gehe mit Diogenes' Laterne in Europa herum, eine Macht suchend, die es hindere, nach Rom zu gehen[2]. Als die Aktion abgeschlossen war, spottete Mancini in der Kammer[3] über die nahezu „flehent-

[1] Discorso pronunciato da S. M. il Re Vittorio Emanuele II. all' apertura della prima sessione del Parlamento, Legislatura XI, il 5 dicembre 1870. Rendiconti . . . Documenti Nr. 1, S. 2: Noi entrammo in Roma in nome del diritto nazionale, in nome del patto che vincola tutti gli Italiani ad unità di nazione; vi rimarremo *mantenendo le promesse che abbiamo fatto solennemente a noi stessi:* libertà della Chiesa; piena indipendenza della Sede Pontificia nell' esercizio del suo ministero religioso, nelle sue relazioni colla cattolicità.

[2] Mattia Montecchi an Michelangelo Castelli, 1870 August 28, in Castellis Carteggio politico 2 (1891) 476: Il ministero va cercando con la laterna di Diogene chi ci voglia impedire d'andare a Roma.

[3] Kammersitzung 1871 Januar 28 Rendiconti. Deputati 1, 401. Mancini spricht vom Grünbuch und dem Außenminister: Non ebbe pace fino a che non

liche Sprache", mit der sich Visconti Venosta an alle Regierungen Europas gewendet habe, „um das Almosen eines nicht allzu hochfahrenden und erregten Tadels bettelnd". Die Männer der Linken hielten das für um so überflüssiger, als sie die Weltmacht des in Hochblüte stehenden Liberalismus für den internationalen Bundesgenossen hielten, dem Italien wider das Papsttum nicht feindselig genug vorgehen konnte. Sind doch „alle Regierungen Europas freidenkerisch", rief einer von ihnen in der Kammer aus[1]. Das war Übertreibung; allein ein richtiges, auch nur politisches Verständnis für den Sinn und die Tragweite der römischen Frage fand man damals in wenigen Staatskanzleien Europas. Wenn ein Mann wie Sagasta, sobald er auf die religiöse Seite der Frage kommt, in den Schwall von Verlegenheitsphrasen gerät, die als echt „liberales" Gerede von damals erscheinen, wundert man sich nicht, in Beuslens Prosa denselben Faden in minderer Nummer zu finden. Die französische Regierung der neuen Republik war jakobinisch genug ausgefallen und erst als Thiers die Zügel in die Hand nahm, änderte sich das. Bismarck hatte damals andere Sorgen, wie denn überhaupt die Gleichzeitigkeit des großen Krieges für Italien ein Vorteil war. Die Großpresse, die im Großbetrieb von Unglauben Großgeschäfte machte, sah im Fall der weltlichen Herrschaft die „Agonie" der Institution des Papsttums[2] und begrüßte sie als Morgenröte des liberalen Welttags; in den Staatskanzleien aber fürchtete man die Großpresse. Der herrschende Liberalismus ist *ein* Grund für die Ideenlosigkeit der Grünbucheingänge. Der entscheidende Grund für die flaue Haltung Europas lag aber in der Taktik Visconti Venostas. Schrittweise meldet er bevorstehendes oder bereits vollzogenes Einschreiten wider den Kirchenstaat als unabweisliche Notwendigkeit an. Damit verbindet er weitgehende Versprechungen, deren genauere Fassung er sich vorbehält: Italien werde alle wünschbaren Garantien geben, diese den Mächten vorlegen usw. Dadurch drängte er alle Mächte in den Hafen einer abwartenden Stellung und blockierte sie daselbst. *Künftigen* Garantien gegenüber erschien Abwarten als das einzig mögliche. Dazu kam, daß Visconti Venosta außerordentlich großmütig sein konnte, ohne befürchten zu müssen, daß man ihn beim Wort nimmt. Beispielsweise betreffs des internationalen Abkommens. Dessen Voraussetzung war ein Vertrag Italiens mit dem Papst. Allein Visconti Venosta war viel zu klug, um nicht zu wissen, daß damals, wie die Dinge lagen und die Ereignisse kamen, der Papst sich nie zu einem irgendwelchen Vertrag entschließen wird. Fiel die Voraussetzung, der Vertrag mit dem Papst, so entfiel auch die darauf stehende Weite-

ebbe formolate imprudenti offerte, proposte di concreti accordi, i quali se non esistono, non è merito suo; infine egli si affannò spontaneo a presentarsi con linguaggio pressochè supplichevole alle porte di tutti i Gabinetti di Europa, quasi mendicando l'elemosina di un non troppo fiero ed adirato rabbuffo.

[1] Der Deputierte Abignente in der Kammersitzung 1871 Januar 27. Rendiconti. Deputati 1, 385: tutti i Governi sono liberi pensatori.

[2] Beispielsweise dieser Ausdruck in der „N. Freien Presse" Nr. 2253 Morgenblatt S. 2 vom 4. Dezember 1870.

rung, das internationale Abkommen. Fiel der Vertrag, weil der Papst nicht wollte, so war Italien daran unschuldig. Niemand konnte vorstellig werden. Und für Italien kamen zudem alle Zusagen in Fortfall. Während Italien wider Rom die Offensive ergriff, sorgte Visconti Venosta für eine erstaunlich geschickt angelegte Defensivstellung Europa gegenüber. Schließlich ist geltend zu machen, daß die Eingänge zum großen Teil Umschreibungen der Rundschreiben sind, da die Gesandten berichten, in welcher Weise sie im Sinn ihrer Instruktionen bei den verschiedenen Regierungen redeten. Und endlich muß man vor Augen behalten, daß die italienischen Diplomaten es sind, welche die Stimme Europas wiedergeben, sie so wiedergeben, wie es der Chef gern hört; unbewußt, versteht sich. Zweimal trugen sie so stark auf, daß Proteste kamen. London und Brüssel erklärten, nie hätten sie gesagt, was die Depeschen des Grünbuchs sie sagen ließen [1]. Trotz alledem entbehren die Eingänge nicht historischen Quellenwertes. Schon eine topographisch geordnete Übersicht ist lehrreich. Man sieht, welche Regierung am häufigsten das Wort ergriff, genauer, welche Vertreter am häufigsten etwas zu melden hatten. Da tritt ein unerwartetes Ergebnis zutage: Berlin steht weitaus an erster Stelle. Der italienische Jurist F. Scaduto, der ein Buch über das Garantiegesetz schrieb, sagte erstaunt: die meisten Schwierigkeiten kamen von der Seite, von der man es am wenigsten erwartet hatte, von seiten Preußens [2]. Die nachstehende Übersicht hätte seiner Ansicht eine quellenmäßige Grundlage zu geben vermocht.

An erster Stelle stehen die Eingänge aus den Hauptstädten der Großmächte, an zweiter aus denen der Mittelmächte. In jeder Gruppe folgen die Städte nach der absteigenden Zahl der Eingänge. Bei jeder Stadt folgen die Stücke in der chronologischen Reihe. Wir bezeichnen die Stücke mit der Aktennummer des Grünbuches (hier arabisch). Mit dieser Nummer sind sie bei Cadorna zu finden. In Klammern fügen wir das Tagesdatum bei, mit Weglassung des Jahres (1870). Die Monate bezeichnen wir mit dem lateinischen Zahlzeichen. Mit Hilfe des Tagesdatums kann jedes Stück in den Archives diplomatiques aufgefunden werden, einige auch im Staatsarchiv. Eingänge aus:

Berlin, 16 Stücke: 7 [IX 6] 14 [IX 10] 20 [IX 17] 21 [IX 18] 27 [IX 20 29] 29 [IX 22] 33 [IX 24] 39 [IX 28] 42 [v. gl. T.] 46 [X 6] 50 [X 8] 53 [X 11] 60 [X 15] 96 [XI 10] 102 [XI 20] 104 [XI 24].

Wien, 10 Stücke: 8 [IX 10] 23 [IX 18] 38 [IX 29] 49 [X 9] 57 [X 16] 62 [X 18] 79 [X 25] 80 [X 27] 105 [XI 26] 106 [XI 27].

Paris, 8 (bezw. 10) Stücke: 6 [IX 8] 12 [IX 12] 28 [IX 21] 63 [X 17] 78 [X 23] 88 [X 28] 89 [X 29] 110 [XI 18]. Dazu kommen zwei Noten des französischen Gesandten in Florenz an die dortige Regierung 30 u. 31 [IX 22 u. 28].

---

[1] Die Nachweise in dieser Zeitschrift 92 (1916) 141 142.

[2] F. Scaduto, Guarentigie pontificie (1884) 63: L'ostacolo maggiore s'incontrò là dove meno si sarebbe aspettato, nella Prussia ossia nella Confederazione del Nord.

London, 6 Stücke: 9 [IX 8] 17 [IX 13] 32 [IX 22] 41 [IX 27] 55 [X 13] 84 [X 27].
Petersburg, 2 Stücke: 36 [IX 19] 87 [X 26].

Brüssel, 10 Stücke: 16 [IX 12] 40 [IX 29] 54 [X 12] 58 [X 15] 64 [X 18] 74 [X 22] 81 [X 26] 91 [XI 2] 93 [XI 8] 100 [XI 16].
München, 9 Stücke: 4 [IX 8] 10 [IX 10] 26 [IX 21] 37 [IX 29] 48 [X 8] 66 [X 19] 73 [X 24] 98 [XI 16] 109 [XI 30].
Karlsruhe, 7 Stücke: 11 [IX 10] 44 [X 4] 65 [X 18] 71 [X 22] 82 [X 26] 86 [X 27] 111 [XII 3].
Haag, 5 Stücke: 19 [IX 16] 75 [X 22] 90 [X 29] 92 [XI 3] 99 [XI 14].
Lissabon, 4 Stücke: 35 [IX 19] 45 [X 3] 68 [X 14] 101 [XI 11].
Bern, 3 Stücke: 5 [IX 6] 59 [X 15] 70 [X 20].
Madrid, 3 Stücke: 34 [IX 23] 43 [IX 29] 107 [XI 18].
Stockholm, 3 Stücke: 22 [IX 16] 76 [X 20] 83 [X 24].
Stuttgart, 3 Stücke: 13 [IX 12] 67 [X 19] 72 [X 23].
Athen, 2 Stücke: 25 [IX 17] 85 [X 22].
Kopenhagen, 1 Stück: 77 [X 21]. Je ein Bericht der italienischen Konsuln in Dublin: 94 [XI 4], und Malta: 95 [XI 2]. 96 Eingänge, im ganzen aus 18 Städten, aus 16 Hauptstädten.

Die Vertreter der Orthodoxie verhielten sich zum Papst und seiner Sache weit ablehnender als die protestantischen Höfe von London und Berlin. Aus Athen kam ein kurzes Glückwunschtelegramm, wie zu einer Verlobung. Petersburg war zugeknöpft, nahm unentwegt zur Kenntnis, spendete einige beifällige Worte. London zweifelt hartnäckig daran, ob die Übertragung der Hauptstadt nach Rom sich empfehle, und selbst Lissabon sieht eine große Schwierigkeit darin, daß zwei Souveräne in Rom residieren sollen. München empfiehlt, die Verlegung der Hauptstadt hinauszuschieben. Die Annexion des Quirinals erregt Bedenken in London, Berlin, München, Wien. So ließen sich noch manche Einwendungen und Vorbehalte zu einzelnem aus den Eingängen des Grünbuchs namhaft machen. Was aber den Grundton aller maßgebenden europäischen Antworten betrifft, so ist durchaus richtig, daß keine Macht Einspruch erhob, aber ebenso richtig ist, daß alle — sogar einschließlich Italiens — die Freiheit und Unabhängigkeit des Papstes als eine selbstverständliche, unerläßliche, wesentliche Notwendigkeit ansahen[1].

---

[1] Die [Augsburger] Allg. Ztg. berichtete in drei Artikeln über das Grünbuch: 1870 Nr. 364 vom 30. Dezember, S. 5802; 1871 Nr. 4 und 5 vom 4. und 5. Januar, S. 57 und 61. Bei der bekannten Stellung dieses Blattes zum Heiligen Stuhl (in der auf das Konzil folgenden Zeit) mag sein Schlußurteil von Interesse sein: „Obwohl die Mächte der weltlichen Herrschaft keine Träne nachweinen, so haben sie doch alle, auch die protestantischen, Vorbehalte gemacht bezüglich der Unabhängigkeit des Papstes und der Kirche. Sie wollen sich offenbar nicht in die innere Politik Italiens mischen, aber sie betrachten die Sicherung der Würde und Freiheit des Papstes als eine internationale Angelegenheit.... Solange nicht ein europäischer Vertrag das Verhältnis des Papstes zu Italien geregelt hat, wird voraussichtlich die römische Frage offen bleiben" (von mir gesperrt). S. 62.

8. Die Berliner Berichte im Grünbuch. Sie sind die zahlreichsten. Und doch kommt es nirgends zu einer grundsätzlichen Aussprache über die römische Frage; die meist sehr kurzen Berichte des italienischen Gesandten in Berlin, de Launay, über seine Besprechungen mit dem Staatssekretär Herrn von Thile betreffen vorwiegend einzelne Personen und Vorgänge, wie namentlich H. von Arnim und seine bekannte „Vermittlung" bei der Einnahme Roms[1]; den apokryphen Brief König Wilhelms an den Papst[2], den italienische Blätter veröffentlicht hatten; die Adresse, die Erzbischof Ledochowski in Versailles dem König überreichte[3] u. a. Es spricht immer nur H. von Thile. De Launay schreibt einmal[4]: „Die Abwesenheit des Grafen Bismarck, dessen Aufmerksamkeit übrigens ausschließlich vom Krieg in Anspruch genommen wird, benimmt mir die Möglichkeit, E. E. genaue Aufschlüsse über die Stellung des Berliner Kabinetts zur römischen Frage zu geben." Bismarcks Stellung zur römischen Frage beim Beginn des Krieges und dann nach Sedan kann hier Raummangels wegen nicht gründlich erörtert, nur einige Zeugnisse mögen vorgelegt werden. Bernhardi fand, wie wir nachwiesen, die leitenden Kreise in Berlin überzeugt, daß Italien auf französischer Seite in den Krieg eintreten werde[5]. Der Minister Castagnola bemerkt später, erst nachträglich sei man in Florenz inne geworden, wie sehr Preußen „fürchtete" (!), Italien zum Gegner zu haben. Zum Beweis erzählt er, der preußische Gesandte in Florenz, Brassier de Saint-Simon, sei vor Kriegsbeginn nach Berlin beschieden und vom König gefragt worden: warum wollen die Italiener gegen uns Krieg führen, wir haben ihnen doch nichts getan[6]. Als Abwehrmaßregel gegen Italiens Anschluß an Frankreich ist die Ermutigung anzusehen, welche Bismarck der italienischen Aktionspartei zukommen ließ, den Krieg zu einem Einfall in den Kirchenstaat zu benutzen. Was er darüber in den „Ge-

---

[1] Gr. Nr. 14, S. 25; Nr. 21, S. 32; Nr. 33, S. 45; Nr. 42, S. 54; Nr. 60, S. 74. Vgl. A. Guiccioli, Quintino Sella 1 (1887) 305.

[2] Gr. Nr. 50, S. 63. Der vom 8. September 1870 datierte Brief scheint zuerst in der „Gazzetta d'Italia" erschienen zu sein und ging in viele Zeitungen über, z. B. „N. Fr. Presse" 2191 A. v. 3. X., darüber dann ein Leitartikel in 2195 M. v. 7. X., in 2166 A. v. 8. X., Tel. des Korr.-Bureaus, daß der (Berliner) Staatsanz. d. Bf. als erdichtet erklärt. Text in AD 1874 2, 47.

[3] Gr. 102, S. 110. Vgl. G. Goyau, Bismarck et l'Eglise 1 (1911) 43 ff.

[4] Gr. 96, S. 100: L'absence du Comte de Bismarck, dont l'attention est d'ailleurs esclusivement [jo] absorbée par la guerre, m' empêche de donner à V. E. des renseignements détaillés sur l'attitude du Cabinet de Berlin dans la question romaine.

[5] Die Stellen sind im vorstehenden Artikel angegeben, Anm. 7 zu Seite 23.

[6] Castagnolas Diario zum 14. März 1871, S. 157 158. Ich bemerke gelegentlich, daß R. de Cesares Bedenken gegen die Glaubwürdigkeit dieses Tagebuchs mir nicht stichhaltig scheinen (in: Roma e lo stato del Papa 2 [1907] 441 f.). Eine Entgleisung der Herausgeber des Tagebuches liegt wohl S. 50 vor; R. de Cesare weist nicht darauf hin. Aber derlei kommt auch in den Ausgaben unbestreitbar gleichzeitiger Tagebücher vor, z. B. bei von Hübner, „Neun Jahre" usw. (1904).

danken und Erinnerungen" schrieb[1], erschöpft nicht den Tatbestand[2]. Nach M. Busch beabsichtigte man beim Ausbruch des Krieges einen gewissen H. Gustav Rasch nach Italien zu schicken mit dem Auftrag, daß die Aktionspartei einen Vertrauensmann zu Bismarck entsende[3]. Der Abgeordnete Cucchi[4], Mitglied der Linken, begab sich nach Deutschland, traf Bismarck in Forbach, begleitete ihn bis unter die Mauern von Metz und kehrte mit der ausdrücklichen Zusage Bismarcks zurück, daß er die Einnahme Roms in jeder Weise fördern werde. Cucchi läßt in seinem Bericht durchblicken, „daß Bismarck der Aktionspartei sogar die Mittel zu einem Freischarenzug nach Rom zur Verfügung stellte". Cucchis Aussagen werden bestätigt durch Crispis Mitteilungen[5] über seine Gespräche mit Bismarck zu Friedrichsruhe im Herbst 1887:

„Der Fürst fragte mich nach Cucchi, der 1870 während des Krieges vom Komitee der Linken zum deutschen Hauptquartier gesendet worden war. Er ließ ihn durch mich grüßen. Die Erwähnung Cucchis gab Gelegenheit, auf den Ursprung unserer früheren Beziehungen zu kommen, auf den Krieg 1870, auf die Reise des Herrn von Holstein nach Florenz, auf die Hilfe, die Preußen dadurch geleistet wurde, daß die Sendung italienischer Truppen nach Frankreich verhindert worden war."

Eben diesen Francesco Cucchi entsendete Crispi am 14. Juli 1889 zu Bismarck[6] mit einigen Einführungszeilen:

„Durchlaucht! Diesen Brief überreicht Ihnen der Abgeordnete Cucchi, der Ihnen seit 1870 bekannt ist. Er wird Ihnen Mitteilungen ernstester Art überbringen, die ich der Feder nicht anvertrauen kann. Herr Cucchi genießt mein vollstes Vertrauen."

Hier wird Cucchis Berichterstattung beglaubigt, zugleich aber Herr von Holsteins Sendung erwähnt. Darüber wären noch weitere Feststellungen wünschenswert. Denn was zuweilen (vgl. „Berliner Tageblatt" vom 18. Dezember 1916, Nr. 646, „Th. W.") von dessen Sendung zu Mazzini behauptet wird, stimmt nicht zu gesicherten Daten aus dem Leben Mazzinis, welche eine Begegnung Mazzinis mit Holstein in Florenz im Juni, Juli, August 1870 vollkommen ausschließen. So lagen die Dinge bei Kriegsbeginn. Deshalb demonstrierte die Aktionspartei zu gunsten Preußens. G. Dina muß davon Witterung gehabt haben. Denn er schrieb sehr fein in der „Opinione"[7]: „Wollte irgend eine Macht uns für immer

[1] 2 (1898) 103.

[2] Auf Mazzinis Annäherungsversuche wird hier nicht eingegangen. Nicht übel, nur leider völlig unbelegt, ist, was V. Persezio darüber sagt, in: Il regno di Vitt. Em. II. 8 (1895) 353 354.

[3] M. Busch, Tagebuchblätter 1 (1899) 46. Ebd. 2, 283 scheint vorauszusetzen, daß die „Mission Rasch" ausgeführt wurde.

[4] Der Senator Cucchi veröffentlicht seine Mitteilungen im „Don Chisciotte". Daraus in H. v. Poschingers Bismarck-Portefeuille 4 (1899) 52 ff.

[5] In den oben S. 89 Anm. 2 zitierten Memoiren Crispis S. 230 231.

[6] Ebd. 417.

[7] L. Chiala, Giacomo Dina 3 (1903) 234, Artikel der „Opinione" vom 2. August; dazu der vom 19. August ebd. 243.

mit Frankreich verfeinden, müßte sie einen Angriff auf Rom (gemeint ist ein von Garibaldianern unternommener) veranlassen." Damals standen nämlich noch französische Truppen im Kirchenstaat.

Wenn wir andeuteten, nach Sedan habe sich Bismarcks Stellung geändert, so soll damit nicht von ferne auf die früher weitverbreitete Erzählung angespielt werden, unmittelbar nach dem 2. September sei von Bismarck in Florenz der Rat gegeben worden, „jetzt oder nie" sei gegen Rom vorzugehen[1]. Diese Erzählung dünkt mir weder irgendwie erwiesen noch nach der Lage irgend wahrscheinlich. Wohl beriet man im Ministerrat zu Florenz unmittelbar nach der großen Nachricht, ob man sich der Zustimmung Preußens zum Vorgehen wider Rom vergewissern solle, und entschied dagegen, wobei einer der Minister bemerkte, die sei ja schon oft erteilt worden[2]. Allein das Verhältnis zwischen Preußen und Italien *mußte* schon im September getrübt, ja gespannt werden, weil das neutrale Italien nicht bloß den Abgang Garibaldis und seiner in Italien gegen Preußen geworbenen Freischaren nicht hinderte, sondern auch nicht genug den Schein vermied, als begünstige es das Unternehmen, wenngleich damals wohl nicht zu Bismarcks Kenntnis kam, daß von Florenz in Paris geradezu angefragt wurde, ob Garibaldi genehm sei[3]. Danach muß es als selbstverständlich erscheinen, daß der florentinischen Regierung Beweise vom malcontento di Bismarck nicht erspart blieben[4]. Garibaldis Unternehmen war um so peinlicher für Bismarck, als der Umschwung der Radikalen zu Frankreich jählings geschah und vollständig war. Nachforschungen darüber, wie und wozu die preußischen Gelder verwendet wurden, die zur Ausrüstung der Freischaren wider Rom gegeben waren, hätten vielleicht das unerfreuliche Ergebnis gehabt, daß sie in der Tat — zur Ausrüstung von Freischaren verwendet worden sind . . .!

Aller Beachtung wert dünkt uns, daß in den Berliner Eingängen eine Hilfsmacht des Papsttums in die Erscheinung tritt, die wahrhaft großer Treue sich berühmen darf, die Organisation der deutschen Katholiken. Weil diese sich regten, vorstellig wurden, weil sie dartaten, daß die Unabhängigkeit des Papstes, wie Visconti Venosta wiederholt zugab, eine Gewissenssache für die Katholiken ist, *deshalb* mußte de Launay so oft nach Florenz schreiben. Deshalb bat H. von Thile so oft, die italienische Regierung möge die Schwierigkeiten (Verlegenheiten, embarras ist der stereotype Ausdruck) würdigen, welche der preußischen

---

[1] Vgl. v. Mallinckrodts Rede im preußischen Abgeordnetenhause am 30. Januar 1873, XI. Leg.-Per., III S., 36. Sitzung, Sten. Ber. II 863[b]; Bismarcks Herrenhausreden vom 10. März 1873 — H. Kohl, Pol. Reden 5 (1893) 382—391, namentlich 388 — und vom 24. April 1873, ebd. 401—403, oder Sten. Ber. Herrenhaus 1872/73 I 443—444.

[2] Castagnola a. a. O. 30.

[3] A. a. O. 48 zum 15. September. Garibaldi traf am 9. Oktober 1870 vormittags in Tours ein. Vgl. dazu K(arl) B(lind) in der „N. Fr. Presse" 2196, A. v. 8. X. (Korresp. aus London).

[4] Castagnola a. a. O. 60.

Regierung mit Rücksicht auf die deutschen Katholiken aus der italienischen Rompolitik erwüchsen. So im September am 17., 20., 24.; im Oktober am 6., 8., 11., 15.; im November am 10., 20., 24. Auch die Anfänge der katholischen Organisation in Österreich können genannt werden. Wie hochnasig blickte der Bildungsphilister von damals — es war seine Blütezeit — auf ein katholisch-politisches Kasino Wien-Mariahilf oder ein katholisch-politisches Kasino Dornbirn herab! Sie und andere derartige Verbände überreichten der Delegation Petitionen zugunsten des Papstes[1], über die die Delegation zur Tagesordnung ging. In ihnen aber sprach das Gewissen Europas[2].

9. Baron d'Anethan über die römische Frage. In Belgien war das „sehr bedeutende und angesehene Haupt der katholischen Partei"[3] Minister des Äußeren. Auch in der Wiedergabe durch den italienischen Gesandten de Barral eignet seinen auf das Wesen der Frage eingehenden Erörterungen staatsmännischer Geist; er hat klare Begriffe und verfügt über treffend bündigen Ausdruck. Man atmet auf, wenn man ihn im Grünbuch liest, und bedauert nur, einen solchen Kopf in dieser Gesellschaft zu sehen. Es folgen kurze Auszüge aus dreien seiner Depeschen. Die zwei ersten stehen im Grünbuch, die dritte erschien später. Die erste fällt in den Beginn der Aktion Visconti Venostas, die zweite nach dessen Rundschreiben vom 18. Oktober, die dritte ist aus dem folgenden Jahr, vom 28. Januar 1871. Wenn die Klarheit und Bündigkeit d'Anethans uns erfreulich zu sein scheint, so wird damit hier kein Urteil abgegeben über die theologische Genauigkeit aller seiner Behauptungen.

Aus dem Bericht de Barrals an Visconti Venosta, Brüssel, den 12. September 1870[4]:

---

[1] Stenogr. Sitzungsprot. der Deleg. usw. III. Session, 17. Sitzung (vom 28. Januar 1871) 352—362. Die zwei im Text genannten nur beispielsweise.

[2] In der italienischen Kammersitzung vom 25. Januar 1871 sagte der Abgeordnete Civinini: Vi diceva dunque che allora si rideva della forza di quest' *opinione cattolica*, di cui io, si diceva, esagerava l'importanza. Or bene: la fortuna ha fatto che voi avete dovuto sfidare i sentimenti e i pregiudizi di quella opinione cattolica; è venuto il giorno, in cui la necessità politica vi ha spinti a tirare delle palle di cannone sulla città santa; ma il giorno dopo voi l'avete veduta *risorgere dinanzi gigantesca*. ... Rendiconti. Deputati 1, 342.

[3] M. d'Anethan, qui passe avec raison pour être le chef le plus intelligent, le plus autorisé du parti catholique: de Barral an Visconti Venosta 12. Dezember 1870. Gr. Nr. 16, S. 27.

[4] Gr. Nr. 16, S. 27; AD 1874 2, 63; Cadorna 359: M. d'Anethan m'a répondu qu'absolument parlant le pouvoir temporel n'était pas, il est vrai, d'une nécessité indispensable au Saint-Siège pour remplir sa mission dans le monde; mais qu'il fallait cependant, à tout prix, trouver une combinaison,

De Barral eröffnet d'Anethan, was Visconti Venosta in den Rundschreiben vom 29. August und 7. September den Mächten mitteilen wollte. Er beschloß seine Darlegungen damit, daß er versicherte, Italien liege nichts mehr am Herzen, als die Bürgschaften für die Unabhängigkeit des geistlichen Amtes sicherzustellen und die für die Würde wie für die Freiheit des Heiligen Stuhles. „Herr von Anethan antwortete mir, es sei richtig, daß, sehe man von allen Zeitumständen und Bedingtheiten ab, die zeitliche Herrschaft nicht als eine unerläßliche Notwendigkeit erscheine, damit der Heilige Stuhl seine Sendung in der Welt zu erfüllen vermöge; man müsse aber doch um jeden Preis einen Ausweg finden, ein irgendetwas, das ihm gestatte, seine Amtshandlungen in voller und uneingeschränkter Freiheit vorzunehmen, ohne daß es auch nur möglich wäre, zu fragen, ob irgend ein Druck oder äußerer Einfluß sich geltend gemacht habe; und zudem, fügte er hinzu, müßte dieses irgendetwas die gemeinsame Bürgschaft der großen katholischen Mächte erlangen."

Aus dem Bericht de Barrals an Visconti Venosta, Brüssel am 8. November 1870[1]:

De Barral versichert, die letzten Rundschreiben Visconti Venostas hätten auf Baron d'Anethan einen vortrefflichen Eindruck gemacht. „Herr von Anethan sagte mir, die große Frage in dieser Angelegenheit beruhe darauf, daß die Freiheit und unbedingte Unabhängigkeit des Heiligen Vaters vor den Augen aller Welt als offensichtliche und unbezweifelbare Tatsache dastehe, und zudem sei lebhaft zu wünschen, daß die von Italien gegebenen Sicherungen vollkommener Aktionsfreiheit von den katholischen Mächten gemeinsam verbürgt würden. Ich erwiderte, daß die italienische Regierung bereit ist, in dieser Beziehung so weit als nur möglich zu gehen, und daß die besondern Eröffnungen, die sie durch ihre Vertretungen im Ausland den einzelnen Regierungen zukommen ließ, evidenterweise den katholischen Mächten gegenüber eine moralische Verpflichtung darstellen."

---

quelque chose [im Text gesperrt], qui lui permît d'exercer ses fonctions spirituelles dans sa pleine et entière liberté d'action, sans qu'il fût même possible d'imaginer qu'il y entrât la moindre pression ou influence étrangère, et encore, a-t-il ajouté, ce *quelque chose* devrait recevoir la garantie collective des grandes puissances catholiques.

[1] Gr. Nr. 93, S. 98; AD a. a. O. 184; Cadorna 429: M. d'Anethan m'a dit que la grande question dans cette affaire était, que la liberté et l'indépendance absolue du Saint-Père fussent un fait éclatant et incontestable aux yeux du monde entier, et que, de plus, il serait vivement à désirer que les sûretés données par l'Italie à cette parfaite liberté d'action reçussent la sanction collective de toutes les puissances catholiques. J'ai répondu à M. d'Anethan que dans cet ordre d'idées le Gouvernement du Roi était disposé à aller aussi loin que possible, et que les communications qu'il avait spécialement chargé ses représentants à l'étranger de faire aux différents Gouvernements constituaient évidemment, vis-à-vis des puissances catholiques, un engagement moral.

Als der Entwurf des Garantiegesetzes aller Welt kundgab, wie Italien sein Verhältnis zum Papst nun zu regeln gedenkt: einseitig, durch ein Staatsgesetz; was es dem Papst zu bieten gedenkt: eine „persönliche" Souveränität, die der Regierungserklärung zufolge lediglich „Ehrensache", also titular ist, diplomatische Immunität der Nuntiaturen und der Botschaften am Vatikan, eine Zivilliste, den „Nießbrauch" an den apostolischen Palästen und deren gerichtliche Immunität usw., richtete Baron d'Anethan ein Zirkularschreiben an die belgischen Auslandsvertretungen (Brüssel, am 28. Januar 1871), in dem die nachstehenden Sätze wie eine knappe und treffsichere Zusammenfassung, man möchte sagen, des ganzen Grünbuches sich ausnehmen[1]:

„Alle Welt stimmt darin überein, daß der Heilige Vater, um die hohe Sendung, die ihm eignet, wirksam ausüben zu können, tatsächlich unabhängig sein

[1] Rundschreiben des belgischen Ministers Baron d'Anethan an die belgischen Vertretungen im Ausland 1871 Januar 28; AD 1874 2, 211—214, die Stelle 213 214: Tout le monde est d'accord que le Saint-Père, pour exercer efficacement la haute mission dont il est investi, doit être réellement indépendant; on ne diffère que dans l'appréciation des moyens à employer pour atteindre le but dont il s'agit. Les uns prétendent que la souveraineté territoriale n'est pas une condition nécessaire de l'indépendance spirituelle; les autres soutiennent, au contraire, que le pouvoir temporel des papes est la condition indispensable absolue, de l'exercice libre de la primauté religieuse. Ce qui dès maintenant semble ressortir du débat, c'est que les garanties *unilatérales* ne sont pas suffisantes pour assurer la liberté du pontificat romain. Le Gouvernement italien lui-même ne répugne pas à cette opinion. Dans le mémoire adressé à ses agents par le cabinet de Florence, le 29 août, M. Visconti Venosta, après avoir spécifié les articles au projet d'accord de l'Italie avec le Saint-Siège, s'exprime ainsi: „Ces articles seraient considérés comme un contrat public bilatéral et formeraient l'objet d'un accord avec les puissances qui ont des sujets catholiques." La dépêche de M. le Comte de Barral du 8 novembre 1870 renferme un passage dont le sens est analogue .... La combinaison que l'on avait en vue à Florence, pour autant qu'il nous est possible d'en juger, comprenait donc trois éléments: l'offre de garanties par l'Italie; l'acceptation de ces garanties par le Saint-Siège; l'offre et l'acceptation formant un acte bilatéral et recevant la sanction des puissances qui comptent des sujets catholiques. Vous le savez, Monsieur, ce système, qui supposait l'assentiment du Saint-Siège, n'a été que partiellement réalisé. Le Pape estime que, nonobstant les faits accomplis, le droit de l'Eglise sur les Etats reste entier, et que ces mêmes Etats sont et demeurent la propriété commune et légitime de tous les catholiques de l'Univers. J'ignore s'il entre dans les intentions du cabinet de Florence, le concours du Saint-Siège faisant défaut, de chercher néanmoins à amener une entente entre les puissances étrangères et l'Italie, au sujet des dispositions récemment adoptées à l'égard du Souverain Pontife et de l'Eglise romaine.

muß. Meinungsverschiedenheiten gibt es nur in der Würdigung der zu diesem Ziel dienlichen Mittel. Die einen behaupten, Gebietshoheit (Territorialsouveränität) sei keine notwendige Bedingung der Unabhängigkeit im Geistlichen; andere halten daran fest, daß die zeitliche Herrschaft der Päpste als unentbehrliche und absolute Bedingung freier Betätigung des religiösen Primates zu gelten habe. Als Ergebnis dieser Erörterungen scheint festzustehen, daß einseitige Bürgschaften (im Original unterstrichen) nicht ausreichen, um die Freiheit des römischen Papsttums sicherzustellen. Die italienische Regierung selbst lehnt diese Ansicht nicht ab." Es folgen zum Beweise Zitate aus der Denkschrift vom 29. August und dem Bericht de Barrals vom 8. November, die beide bereits abgedruckt wurden. Dann wird fortgefahren: „Soweit es uns möglich ist, darüber zu urteilen, umfaßte die Lösung, die man in Florenz im Auge hatte, drei Elemente: Angebot von Garantien durch Italien, Annahme des Angebotes durch den Heiligen Stuhl; Angebot und Annahme bilden einen zweiseitigen Vertrag und bekommen die Gemeinbürgschaft aller Mächte, die katholische Untertanen haben. Wie Sie wissen, ist dieses System, das die Zustimmung des Heiligen Stuhles zur Voraussetzung hatte, nur teilweise durchgeführt worden. Der Papst erachtet, daß trotz der vollzogenen Tatsachen das Recht der Kirche auf den Kirchenstaat voll und ganz fortbestehe, daß der Kirchenstaat ein gemeinsamer und rechtmäßiger Besitz aller Katholiken des Erdkreises sei und bleibe. Es ist mir nicht bekannt, ob das Florentiner Kabinett, da auf eine Mitwirkung des Heiligen Stuhles nicht zu rechnen ist, dennoch beabsichtigt, in Sachen der jüngsten Verfügungen, die den Papst und die römische Kirche betreffen, ein Einvernehmen zwischen den auswärtigen Mächten und Italien anzubahnen."

Einige Wochen später neigten die endlosen Debatten des Abgeordnetenhauses über das Garantiegesetz ihrem Ende zu. Flugs war die Linke mit dem Antrag bei der Hand, das Garantiegesetz dürfe nie der Gegenstand von Verhandlungen mit andern Mächten sein. Darüber wird ein weiterer Bericht das Nähere sagen.

Es verdient endlich Beachtung, daß nicht bloß Belgien, sondern auch die Schweiz geltend machen, in ihren Verfassungen sei die Gewissensfreiheit verbürgt, woraus sich für die Regierungen dieser Länder die Pflicht ergebe, sie zu schützen. Sowohl der belgische Außenminister[1] wie der Bundespräsident der Eidgenossen-

[1] Baron d'Anethan an den belgischen Gesandten in Rom 1870 Dezember 30, AD 1874 2, 206: *la liberté des cultes*, inscrite dans notre pacte fondamental, *impose au Gouvernement le devoir* de ne rien négliger pour en assurer l'entier bénéfice à toutes les confessions religieuses. *Or, cette liberté ne serait pas réelle et complète pour les catholiques le jour où leur chef spirituel ne serait pas lui-même libre* et *où leurs rapports avec le Souverain Pontife pourraient être entravés.*

schaft[1] sehen aber die volle und zweifelsfreie Unabhängigkeit des Papstes als eine Vorbedingung an für die Gewissensfreiheit der Katholiken. Ohne Freiheit des Papstes keine Freiheit katholischer Gewissen, keine katholische Religionsfreiheit. Visconti Venosta selbst ist nicht anderer Meinung[2]. Immer wieder anerkennt er, daß die römische Frage mit der Glaubensüberzeugung der katholischen Welt zusammenhängt, als eine Gewissensfrage der Katholizität erscheint. Aus eben dieser Tatsache leiteten katholische Zeitungen, katholische Volksvertreter, Vereine, Versammlungen das Recht und die Pflicht ab, gegen eine Welt von Widerreden und Widerständen auf die Notlage der päpstlichen Freiheit hinzuweisen, die Wiederherstellung der päpstlichen Unabhängigkeit zu fordern. Die Glaubenstreue der Katholiken ist die vornehmste Schutzmacht des Papsttums; ihr Bekenntnismut gibt Sieghaftigkeit der streitenden Kirche.

---

[1] Der italienische Gesandte in Bern an Visconti Venosta 1870 September 6, Gr. Nr. 5, S. 16 [Bericht über seine Unterredung mit dem Bundespräsidenten]: .... la potestà esecutiva federale prendeva atto della promessa, che il Governo del Re faceva, di volersi eventualmente intendere colle potenze per porre in sodo le condizioni essenziali della libertà e dell' indipendenza spirituale della Santa Sede; *condizioni, al mantenimento delle quali per parte del Governo italiano non è mediocremente interessata la libertà di coscienza che la Costituzione federale guarentisce nel paese a tutti gli Svizzeri*, e senza cui ripugnerebbe del resto alle nazioni cattoliche il consentire che si traduca in un fatto compiuto la nostra sovranità sopra Roma.

[2] In den vorstehenden Aktenauszügen finden sich ausreichende Belege dafür. Beispielsweise heißt es im Rundschreiben vom 29. August, Gr. Nr. 2, S. 8, Italien strebe eine Lösung der römischen Frage an, qui tranquillise les *consciences*. An Minghetti 1870 September 21, Gr. Nr. 24, S. 38, es müssen Garantien gegeben werden, qui rassureraient complètement les *consciences*. Im Rundschreiben vom 18. Oktober 1870 [oben S. 78 Nr. V, S. 91 Anm. 2]: notre premier devoir .... est donc de déclarer que le monde catholique ne sera pas menacé *dans ses croyances* .... [Dazu an Nigra 1870 August 20, Gr. Nr. 1, S. 8 = StA 4287, 20 (1871) 214 215 = AD 1874 2, 25 = Cadorna 340: la question romaine .... en ce qu'elle a de respectable et d'important pour les *consciences*.]

Robert von Nostitz-Rieneck S. J.

Umschau.

Karl Ludwig Littrow als Geschichtsforscher.

Wenn wir auf ein nunmehr selten gewordenes Büchlein von Karl Ludwig Littrow über „P. Hells Reise nach Wardoe in Lappland und seine Beobachtung des Venus-Durchganges im Jahre 1769" (Wien 1835) aufmerksam machen, so geschieht es nicht etwa in der Absicht, eine Neuauflage zu veranlassen, sondern mit dem Wunsche, daß die auf der Wiener Sternwarte aufbewahrten Tagebücher Hells und seines Begleiters Sainovics von einem fachmännisch gebildeten Geschichtsforscher untersucht und neu herausgegeben werden möchten. Das Jahr 1920 wäre ein besonders geeigneter Zeitpunkt für eine Festschrift zum zweihundertjährigen Gedenktage der Geburt Hells. Eine kritische Ausgabe der beiden Tagebücher wäre zugleich eine Ehrenrettung des vielgeschmähten Mannes.

Einige geschichtliche Angaben über Hell und seine Schriften sollen zeigen, worum es sich handelt.

Max Hell war am 15. Mai 1720 in Schemnitz, Ungarn, geboren und starb den 14. April 1792 als Direktor der Wiener Universitätssternwarte. Als nämlich nach dem Tode des Hofastronomen Marinoni dessen Instrumente der Universität überwiesen wurden, beschloß letztere den Bau einer neuen Sternwarte. Im Jahre 1755 wurde Hell, der seit 1738 dem Jesuitenorden angehörte, mit der Leitung des Instituts betraut. Als 14 Jahre später der Vorübergang des Planeten Venus vor der Sonnenscheibe in Aussicht stand, ließ König Christian VII. von Dänemark durch seinen Minister des Äußern, Grafen von Bernstorff, Hell einladen, auf dänische Kosten nach der Insel Wardoe in Lappland zu reisen, um die seltene Erscheinung zu beobachten. Der dänische Gesandte Graf Bachof wandte sich deshalb, nachdem Hell seine Einwilligung gegeben, an Kaiserin Maria Theresia, die dann auch durch ihren ersten Minister Fürsten Kaunitz die Erlaubnis zur Abreise des kaiserlichen Astronomen erteilte. Die damals schwierige Hin- und Rückreise sollte über zwei Jahre dauern, vom 28. April 1768 bis zum 12. August 1770, — aber durch das vollständige Gelingen aller Beobachtungen entschädigt werden. Ob das Mißlingen der englischen, schwedischen und russischen Expeditionen zu den schweren Verdächtigungen Hells von seiten Lalandes und Enckes Anlaß gab? Nach der Rückkehr von Wardoe nach Kopenhagen ließ Hell das Manuskript seiner Beobachtungen drucken und dem Könige widmen, dem er am 8. Februar 1770 ein Exemplar überreichen konnte. Hell war am 17. Oktober 1769 in Kopenhagen angelangt, und am 13. Dezember begann der Druck des Manuskripts. Die dazwischenliegenden Monate soll Hell dazu benutzt haben, die Veröffentlichungen anderer Expeditionen abzuwarten, um danach

seine eigenen Beobachtungen zu verbessern oder gar nicht-gemachte zu fingieren! Nach Wien zurückgekehrt, veröffentlichte Hell in den Ephemeriden für 1771 seine Observatio transitus Veneris Wardoehusii facta, worin er zugleich den Plan zu einem ausführlichen Werke auseinanderlegte: Expeditio litteraria ad Polum arcticum. Dieses Werk kam jedoch infolge der Aufhebung des Ordens, dem Hell angehörte, nicht zustande.

Hells handschriftlicher Nachlaß ging teilweise an einen Freund, Frh. v. Penkler, über und von diesem auf seinen Neffen v. Münch-Bellinghausen, der ihn der Wiener Sternwarte abtrat. Der Direktor Joseph Johann v. Littrow übergab die Schriften seinem Sohne Karl Ludwig, der drei Jahre vorher von seinen Universitätsstudien in Berlin zurückgekehrt und Assistent der Sternwarte geworden war. Nach dem Datum des Vorwortes, 1834, zu urteilen, war Karl Ludwig beim Studium dieser Handschriften in seinem 23. Lebensjahre. Als Enckes Schüler war Karl Littrow zur Berechnung der Hellschen Beobachtungen voll befähigt, auf die kritische Behandlung und Herausgabe von Handschriften aber in keiner Weise vorbereitet. Mangel an geschichtlicher Genauigkeit hatte Littrow in einer eben erschienenen Schrift gezeigt: „Beiträge zu einer Monographie des Halleyschen Kometen" (Wien 1834). Seite 21—23 kommt Littrow auch auf die Kometenbulle zu sprechen, benutzt aber dazu das Theatrum cometicum (1666) von Lubienietski, anstatt auf die erste Quelle, Platina, zurückzugehen. Überdies läßt er sich, wie Stein[1] gezeigt hat, mehrere Ungenauigkeiten zu schulden kommen, z. B. einen Anachronismus, indem der im Juni 1456 erschienene Komet verschiedene Begebenheiten prophezeit haben soll, die nach Bonfini in den Februar desselben Jahres fielen[2]. Zur Beurteilung der Hellschen Schriften aber war Littrow auch positiv untauglich, weil er sich das Vorurteil seines Lehrers Encke über Hells Fälschungen unbedingt zu eigen gemacht hatte.

Das Littrowsche Büchlein behandelt das astronomische Tagebuch von Hell und das Tagebuch der Reise von Sainovics. Über das erste Tagebuch ist das Urteil der Geschichte schon gefällt, so daß eine kurze Erwähnung genügen wird. Ausführlicher werden wir über das zweite reden.

Littrows Vorurteil gegen Hells astronomisches Tagebuch tritt aus verschiedenen Stellen unverhüllt hervor. S. VI erwähnt Littrow „die Aufzeichnung sämtlicher Beobachtungen, wenngleich oft sehr schlecht stimmender, die doch P. Hell sonst auf das sorgfältigste zu entfernen suchte". Nach S. VII ist es „gewiß, daß er (Hell), wahrscheinlich durch halbverstandene Theorie verführt, sich bewogen gefunden habe, seine Beobachtungen zu korrigieren, und daß er dann vielleicht bloß aus falscher Scham sich nicht entschließen konnte, seinen ersten Fehler zu gestehen und seine Beobachtungen in ihrer ursprünglichen Reinheit bekannt zu geben." Endlich wird S. 163 in dem Reisebericht von Sainovics die Parenthese eingeschaltet: „Bemerkenswert scheint der Umstand, daß im ganzen Tagebuch sich nirgends eine Spur des vorgeblichen Verbotes von seite des Königs von Dänemark, die Wardhuser Be-

[1] Calixte III et la comète de Halley. Specola Vaticana II (1909).

[2] Stein a. a. O. 24.

obachtung bekannt zu machen, findet, eine Bestätigung der schon früher geäußerten Meinung, daß das Ganze wohl nur von P. Hell erfunden sein mag, um ihm als Entschuldigung für die späte Bekanntmachung zu dienen."

In den Bänden 34 (1888) 551—553 und 39 (1890) 455—458 dieser Zeitschrift ist schon mitgeteilt, wie der amerikanische Astronom Newcomb bei seinem Besuche der Wiener Sternwarte im Jahre 1883 Hells Manuskript untersuchte, nur um zu sehen, ob die „gefälschten Zahlen" überhaupt noch einen Wert hätten, bei genauerer Betrachtung aber zu seiner Überraschung ein von dem Littrowschen ganz verschiedenes Resultat erlangte. Es wird genügen, aus Newcombs zusammenfassendem Ergebnis den Satz hier noch einmal mitzuteilen: „Der Irrtum Littrows kam daher, daß er für Rot farbenblind war; infolgedessen bildete er sich auf den ersten Blick ein ganz falsches Urteil und betrachtete nachher alles vom Standpunkte eines gerichtlichen Klägers." Man wird aber hinzufügen müssen, daß die von Encke geerbte Voreingenommenheit gegen Hell das falsche Urteil Littrows erleichtert hat.

Wir kommen nun zum Reisetagebuch des P. Johann Sainovics und werden zeigen, daß Littrows Geistesverfassung als Geschichtsforschers bei Behandlung dieser Schrift ebenso ungenügend und unrichtig war wie bei jener des P. Hell. Zum leichteren Verständnis möge gleich hier erwähnt sein, daß aus den vielen Einschaltungen in den Text von Sainovics auch eine nationale Abneigung hervorzugehen scheint. Denn Sainovics war, wie Hell, geborener Ungar, und das Bestreben Littrows, die beiden Ungarn als ungebildet hinzustellen, ist unverkennbar. Zuerst einige Tatsachen über das Reisetagebuch und seinen Verfasser. Nach S. x füllt das Tagebuch mehrere hundert Folioseiten in lateinischer Sprache und war nicht für die Veröffentlichung bestimmt. Wahrscheinlich wollte Hell es mit seinem eigenen Tagebuch in die angekündigte „Wissenschaftliche Expedition nach dem Nordpol" verarbeiten. Über die Wahl seines Reisegefährten Sainovics sagt Hell nach Littrow S. 7, er habe einen Mann ausgesucht, „mit dem er sich gut verstand, stark an Geist und Körper, der sich aus den zu bestehenden Gefahren und Unbequemlichkeiten nichts machte"[1] und zugleich soviel Astronomie verstand, daß er ihn, wenn er krank werden sollte, allenfalls vertreten könnte. Aus diesen Worten sowie aus dem Umstande, daß nur Hell zur Beobachtung des Venus-Durchganges eingeladen war, geht hervor, daß Sainovics nicht als Gelehrter, sondern als Gehilfe Hells nach Lappland ging. Sein Tagebuch zeigt auch, daß ihm die Sorge für alles Materielle oblag, das Mieten und Ankaufen von Fahrzeugen, die Bezahlung der Fuhrleute und Schiffer, die Bestellung von Wohnungen und Mahlzeiten. Einige Beispiele werden nötig sein, um Littrows Einschaltungen richtig abzuschätzen.

Die allgemeine Reiseroute war die folgende. Von Wien ging es über Prag, Dresden, Leipzig, Hamburg, Kopenhagen, Christiania, Drontheim. Von da mußte die Reise zu Wasser der norwegischen Küste entlang gemacht werden bis

[1] Qui genio arrideret suo et qui animo et corpore firmus esset et periculorum incommodorumque subeundorum contemptor.

zur Insel Wardoe, die damals mit ganz Norwegen noch unter dänischer Herrschaft stand. Die Rückreise ging derselben Linie entlang bis Hamburg, von wo aus die Richtung über Hannover, Göttingen, Kassel, Paderborn, Düsseldorf, Koblenz, Mainz, Worms, Heidelberg, Nürnberg, Augsburg, Passau, Linz eingeschlagen wurde. Vom Tagebuch steht uns ein Auszug Littrows (S. 87—166) in deutscher Übersetzung zur Verfügung, dem wir die folgenden Einzelheiten entnehmen.

In Peterwalde an der sächsischen Grenze wurden die Reisenden „zum ersten Male durch die von nun an immerwährenden Geldwechslungen belästigt" (S. 88). Für die Reise von Kopenhagen bis Drontheim mußte ein Wagen gekauft, und für Pferde durch einen vorausgehenden Diener gesorgt werden. Da wird zum Beispiel von schlechten Wegen und gebrochenen Wagenrädern erzählt. Die folgenden Stellen geben ein Bild der Strapazen. „Da unser Packwagen sehr schwer war und in dem steinigen Wege nicht fort konnte, so mußten wir noch vier Pferde als Vorspann aus dem benachbarten Orte nehmen, und weil er auch da noch nicht von der Stelle wollte, so wurden noch vier Pferde zugespannt, der Wagen also von zwölf Pferden gezogen. Als er uns endlich eingeholt hatte, entstanden Zänkereien über die Bezahlung, da die Fuhrleute für jedes einzelne Pferd 16 Stüver verlangten und unser sogenannter Dolmetsch ihre Sprache nicht verstand. Abends kamen wir endlich mit neuen Pferden in Questra an, wo noch vor dem Stadttore die Deichsel am Lastwagen brach" (S. 105—106). Weiter heißt es: „In Kongsvald wurde Mittag gehalten; ein heilloser Weg voll Löcher, Klippen und gefährlicher Stellen anderer Art führte nach Drivstuen, wo uns plötzlich ein dichter Nebel einhüllte und unsere Kleider durchnäßte. Zwei Achsen und zwei Räder an unserem Karren wurden zerbrochen, und wir mußten, um die größte Gefahr, in die nahen Abgründe zu stürzen, zu vermeiden, den größten Teil dieses abscheulichen Weges zu Fuß zurücklegen" (S. 112—113). Von der Rückfahrt zwischen Wardoe und Drontheim gibt folgende Stelle ein Bild: „Den 27sten [Juli] bestiegen wir wieder das bischöfliche Schiff und ließen uns von zwei Kähnen, in deren jedem acht finnische Ruderer waren, fortbewegen, da man auf keinen günstigen Wind hoffen konnte. ... Diesen Leuten zahlt man gewöhnlich für jede Meile einem Mann vier Stüver und für das Schiff auch vier Stüver" (S. 151).

Derart waren die Sorgen und Arbeiten, die der kräftige Sainovics dem Astronomen Hell abzunehmen hatte. Nördlich von Kopenhagen bildete auch die Verpflegung eine wichtige und schwierige Aufgabe. Denn von der Gesundheit der beiden Reisenden hing der Erfolg des Unternehmens ab. Die folgenden Stellen mögen die Schwierigkeiten beleuchten. „In Steen trafen wir ein sehr gutes Gasthaus, aßen aber doch zu Mittag nichts als eingesalzene Fische und geronnene Milch, da eben ein Fasttag war [20. Juli 1768] und wir von Fastenspeisen nichts Besseres bekamen" (S. 109). In Edelstadt wird ein Mittagsmahl aus gesottener Milch und in Wasser abgekochten kleinen Fischen erwähnt (S. 110). In Breen gab es zum Nachtmahl „nichts als Erdbeeren und Fische". „In Tovte bekamen wir nicht einmal Brot zu essen und mußten hungrig zu Bett gehen" (S. 112). In Mauersund ging es besser. „Der Pastor des Ortes lud uns zu Tische und setzte uns unter anderem Rentierfleisch vor, das wir

hier zum erstenmal aßen" (S. 122). „Den 2. [Oktober] segelten wir beizeiten [von Hamerfest] fort, nachdem wir noch früher eine Kuh für 3 Imperialen gekauft hatten" (S. 123). Auf der Station Wardoehus, wo eine Sternwarte zu bauen war und anstrengende Beobachtungen gemacht werden mußten, kam es besonders auf kräftige Nahrung an. Da heißt es: „Am 2. [November] trafen wir die Einrichtung, daß uns der Schiffskoch täglich morgens den Speisezettel vorlegen mußte, da wir seine trockenen, unschmackhaften norwegischen Gerichte kaum mehr ertragen konnten" (S. 129). Sainovics beschreibt auch die norwegische Landessitte des übermäßigen Zutrinkens bei Einladungen und sagt S. 116: „Wir hatten Mühe, uns von diesen heillosen Gewohnheiten freizuhalten, da man selbst ungestüm in uns drang, es ihnen nachzumachen." Noch auf der Rückreise über Kopenhagen heißt es einmal: „Das Pfund Brot kostete hier 3 Pfennige" (S. 165).

Es war nötig, diese Stellen hier mitzuteilen, weil Littrow an ihnen und ähnlichen Beschreibungen falsche Kritik geübt hat. Dem Vorurteilsfreien mußte sich der Zweck des Tagebuches von selbst erklären. Der Geschichtsforscher aber würde sich ähnliche Reisebeschreibungen von Ordensgenossen des P. Sainovics und die Reisevorschriften ihrer Obern angesehen haben. Die Briefe des Petrus Canisius und das Münchener Reichsarchiv hätten reichlichen Stoff geboten. Das Archiv enthält unter Jes. Nr. 4 das Memoriale für die Obern von P. Hoffaeus am Ende des 16. Jahrhunderts, und unter Jes. Nr. 51[a] De itinere Romano ein Paket mit Reiserechnungen und Reiseverträgen, meistens Rechnungen von deutschen Patres, die nach Rom zu gehen hatten. Durch Schaden klug gemacht, verfaßte man eigene „Reiseerinnerungen", die dem Tagebuch von Sainovics ähnlich sind[1].

So lautet die Rechnung des P. Benedikt Paintner vom 13. Oktober bis 14. Dezember 1675 aus dem Lateinischen übersetzt:

Für Mittag- und Abendessen durchschnittlich je 1⅓ fl.	
In Trient für Riemen (loris) und anderes Pferdegeschirr .	fl. 1.28 kr.
Von Trient bis Mantua ein Pferd und zwei Maultiere gemietet	15.18 „
Von Mantua bis Bologna für drei Pferde	18.36 „
Von Bologna bis Rom für drei Mietpferde mit Trinkgeld . .	41.16 „
Von Rom bis Bologna für eine Galesche (sedia volante) und zwei Pferde mit Trinkgeld für den Fuhrmann	38.54 „
Von Bologna bis Trient für drei Pferde	40.— „

Anstatt nun das Tagebuch nach dem Standpunkt des Verfassers Sainovics zu beurteilen, legt Littrow seinen eigenen Maßstab an und schreibt S. XI: „Allerdings hätte ich, um diesem zweiten Zwecke, der Mitteilung einer lehrreichen Reisebeschreibung, nachzukommen, ein paar Reisende von allseitigerer Bildung

[1] Dr. H. Stoeckius hat in den Sitzungsberichten der Heidelberger Akademie der Wissenschaften der „Reiseordnung der Gesellschaft Jesu im 16. Jahrhundert" eine lohnende Untersuchung gewidmet. Vgl. diese Zeitschrift 84 (1913) 544 f.

und besserem Beobachtungsgeiste gewünscht, als es die RR. PP. Hell und Sainovics gewesen zu sein scheinen. Denn während sie z. B. im Eingange ihres Tagebuchs mit einer ängstlichen Kleinlichkeit erzählen, welche Gattung von Halstuch sie getragen, welche Farbe ihre Reiseröcke gehabt, wie sie sich ihre Haare kräuseln und pudern ließen usw., während sie in Wardoe, wo sie sich gegen neun Monate aufhielten, auf das genaueste die gegenseitigen Einladungen, die Güte der genossenen Speisen u. dgl. im Tagebuch bemerken, übergehen sie die Naturalien-Kabinette, Bildergalerien, Bibliotheken in Dresden, Leipzig usw. fast mit Stillschweigen und erzählen uns von den Sitten und Gebräuchen der vielen Länder, durch die sie kamen, fast nichts." Littrows unreifes Urteil zeigt sich besonders in der Erwähnung der Reisekleider. Statt ängstlicher Kleinlichkeit war es vielmehr der gute Humor, den alle die verspüren, die sich nach langen Jahren wieder zum erstenmal in weltliche Kleidung werfen müssen. Hell hatte 30 Jahre hindurch das lange Ordenskleid getragen und mußte sich in dem farbigen Weltkleide spassig vorkommen. In Znaim, ihrer ersten Haltestelle, war der Obere des Jesuitenkollegs über das Aussehen der Reisenden so erstaunt, daß er sie für Flüchtlinge aus Wien ansah, bis er ihre Papiere eingesehen hatte (S. 87). Auch ist Littrows Vorwurf der Unwissenschaftlichkeit, selbst wenn er am Platze wäre, zu allgemein. In Prag besichtigten die Reisenden die Sternwarte, die Bibliothek, das physikalische Museum und besuchten die Professoren Heinsius, Bell, Böhm, Winkler (S. 87—88). In Kopenhagen wird außer den Sitzungen der kgl. Akademie der Wissenschaften und der Audienz beim Könige auch das „Kollegium" der Studierenden, der Besuch des Admiralschiffes und des Hafens mit seinen Werkstätten und Magazinen beschrieben und ein Ausflug auf die Insel Hven zur Besichtigung der Tychonischen Ruinen erwähnt (S. 158—162). In Rothschild wird das königliche Museum und in Letterburg die Bibliothek des Grafen Holstein besichtigt (S. 163). Vielfach wird die Landschaft, die Bauart und Einrichtung der Häuser, die Nahrung und Lebensweise der Einwohner beschrieben, z. B. zwischen Kopenhagen und Drontheim (S. 110—111). Voreilig ist auch Littrows Vorwurf S. XI: „Die Namen der Städte, Inseln usw. in den nördlichsten Gegenden, die P. Hell auf seiner Reise berührte, sind wahrscheinlich häufig falsch geschrieben, da sie meistens auf Karten nicht zu finden sind." Ein Kritiker hätte sich erst gefragt, ob nicht vielleicht die Karte, die Sainovics erwähnt, eine ausführliche dänische war.

Am deutlichsten tritt Littrows Verstimmung gegen die beiden Ungarn bei den Einschiebungen in den Text des Tagebuches hervor.

Einige sind bloße Fragezeichen, z. B. S. 120: „Da die Flut hier wegen der Höhe der Küste so stark ist [?], so hält man die Fahrt am Ufer für sehr gefährlich"; und S. 127: „Abends befestigten wir ein Barometer am Spiegel des Meeres [?]". Die Frage ist hier nicht, was Sainovics sagen wollte, sondern was Littrow auszusetzen hatte. Geradezu persönliche Sticheleien sind folgende Bemerkungen. Auf der Rückreise im Juli 1769 heißt es S. 148: „Den 14ten heftige Winde aus West; Nebel und Regen. Wir blieben an Bord. Die Langeweile vertrieben wir uns, indem wir das Feuer unterhielten. [Ein hübscher Zeitvertreib für sogenannte Ge-

lehrte]." In Drontheim machte der Konsul Predal, vielleicht aus Freude über das Gelingen der Expedition, lustige Verse; z. B. Nulla dies sine linea heißt: „Kein Dag ohne Streich" (S. 155). Dazu bemerkt Littrow: „[Gewiß sehr geistreiche Worte und wie gemacht, einem Mann wie P. Hell, der damals für einen der ersten Gelehrten galt, vorgetragen zu werden.]" Zum Berichte über Göttingen (S. 164) wird gesagt: „[Ein nicht eben sehr glänzender Beweis von des P. Sainovics wissenschaftlicher Bildung ist, daß er auf dieser Stelle den Namen des damals wenigstens sehr bekannten Kästner, der sie besuchte, Gessner schreibt; Kaestner steht mit anderer Tinte als Korrektur darüber.]"

Nach diesen Proben darf man es wohl bedauern, daß die Herausgabe der beiden Tagebücher von Hell und Sainovics in die Hände des jungen Littrow gefallen ist. Man wird aber auch dem eingangs ausgesprochenen Wunsche beitreten, daß die beiden auf der Wiener Sternwarte aufbewahrten Handschriften von einem fachmännisch gebildeten Geschichtsforscher neu herausgegeben werden.

Johann G. Hagen S. J.

Das Mißlingen eines großen Kulturdramas.

Während Europa seine Kultur dem Moloch des Krieges in die glühenden Arme wirft, werden wir durch eine gelehrte Untersuchung von Heinrich Saedler daran erinnert, daß der eigensinnigste Grübler unter den deutschen Dramatikern des 19. Jahrhunderts nicht die Zerstörung, sondern das Entstehen aller Kultur als Molochdienst darzustellen versucht hat[1].

Am 10. Februar 1842 schrieb Hebbel in sein Tagebuch: „Der Moloch muß mein Hauptwerk werden." In einem Brief an Elise Lensing heißt es unter dem 29. Juli 1845: „Die bloße Idee schon macht jedem, dem ich sie mitteile, den Kopf wirbeln." Aber als der Dichter nach zwei Jahrzehnte langem Ringen mit dem gewaltigen Stoffe vom Tod ereilt wurde, hinterließ er der Welt nur die beiden ersten Akte und einige kurze Entwürfe.

Das Scheitern eines so stolzen Planes erklärt sich teilweise aus der Entstehungsgeschichte des Bruchstückes, die Saedler auf Grund der Handschriften und der gedruckten Literatur darlegt, teilweise aus dem, was Saedler über Gehalt und Form dieses dichterischen Versuches umsichtig erörtert. Mancherlei Umstände, nicht am wenigsten vielleicht die im heutigen Betrieb der Literaturgeschichte vorherrschende Arbeitsweise, mögen die Ergründung tieferer Ursachen des Mißlingens verhindert haben. Aber gerade die innersten Gründe, derentwegen Hebbels Formkraft dem Stoff erliegen mußte, scheinen auch außerhalb der Fachkreise Beachtung zu verdienen, und Saedler wäre als katholischer Theolog besonders befähigt gewesen, sich darüber zu verbreiten.

Hebbel wollte in seinem Molochdrama, wie er am 28. Januar 1847 an Kühne schrieb, „den Entstehungsprozeß der bis auf unsere Tage fortdauernden,

[1] Hebbels Moloch. Ein Kultur- und Religionsdrama. Von Dr. Heinrich Saedler. (Forschungen zur neueren Literaturgeschichte, herausgegeben von Franz Munker. LI.) 8° (VIII u. 132 S.) Weimar 1916, Duncker. *M* 6.60

wenn auch durch die Jahrhunderte beträchtlich modifizierten religiösen und politischen Verhältnisse veranschaulichen". Zu diesem Zwecke läßt er Hieram, einen unbekannten Halbbruder Hannibals, aus dem brennenden Karthago mit der Molochstatue nach Thule fliehen. Dort wohnt ein Volk, das noch keinen Gott verehrt. Ihm will Hieram die Religion und durch sie die Kultur bringen, damit es stark genug werde, eines Tages das verhaßte Rom zu zerstören. Eine Zeitlang hat diese Arglist Erfolg, und als schließlich offenbar wird, daß Moloch nur ein „Eisenklump" ist, wurzelt der Glaube an ihn schon so tief im Herzen des Volkes, daß es das Götzenbild gegen seinen ungläubigen Priester in Schutz nimmt und Hieram selber der Macht des religiösen Gedankens zum Opfer fällt.

Diese dichterische Absicht mußte zunächst deshalb mißlingen, weil das von Hebbel geschilderte Volk unmöglich ist. Die Bewohner von Thule sollen keine Gottesverehrung kennen, aber in „ungewisser Ahnung" einer überlegenen Macht an eine alte Sage glauben, nach der einst im Gewitter ein Gott herniedersteigen werde, um der Menschheit zu helfen oder sie zu vernichten. Nun hat aber die Religionsgeschichte längst festgestellt, daß sich bei allen Völkern schon in den frühesten Zeiten Gebete und andere Äußerungen der Gottesverehrung finden. Diese Tatsache könnte nicht allgemein sein, wenn nicht die Notwendigkeit der Verehrung eines höchsten Wesens auch auf den untersten Stufen des menschlichen Denkens erkannt würde. In diesem Sinne ist also die Gottesverehrung eine wesentliche Forderung der Menschennatur, und ein Volk ohne Gottesverehrung ist nicht bloß geschichtlich unbekannt, es ist auch begrifflich ein Unding: wo sich so viele der Denkfähigkeit erfreuen, kann eine naturnotwendige Folge der Denkfähigkeit nicht gänzlich fehlen. Erst recht aber widerspricht es der Menschennatur, daß Hebbel selbst da noch keine Gottesverehrung voraussetzt, wo sich bereits Familiensinn und Königtum so weit entwickelt haben, wie es im Drama geschildert wird. Auch die größte Schöpferkraft hätte es nicht vermocht, solche Unmöglichkeiten künstlerisch wahr zu gestalten.

Dazu kommt der abgeschmackte Einfall, das Entstehen der heutigen religiösen Verhältnisse durch eine Handlung zu veranschaulichen, die ein erbärmlicher Betrug ist. Hieram glaubt weder an Moloch noch überhaupt an Götter (V. 938). Er lügt dem Volke vor, Moloch sei Gott und spreche nachts mit seinem Priester, der keines Schlafes bedürfe. Wer den Hain des Gottes betrete, falle tot zu Boden. Wäre die Entstehung der Religion so zu denken, dann wäre es allerdings, wie Saedler (S. 103 f.) hervorhebt, unbegreiflich, daß die Inselbewohner nach der Entdeckung des Betruges an dem einmal angenommenen Gottesdienst festhalten. Eine psychologische Vertiefung der von Hebbel gegebenen Begründung würde diese Unbegreiflichkeit, solange man Hebbels Voraussetzung gelten läßt, nicht beseitigen, sondern sie würde Hebbels Voraussetzung als unhaltbar erweisen. Denn gerade die psychologische Unmöglichkeit, das Entstehen der Religion als das Werk betrügerischer Priester aufzufassen, hat die Religionswissenschaft sehr schnell zur Preisgabe dieser abenteuerlichen Annahme gezwungen. Hätte Hebbel zeigen wollen, wie eine bereits vorhandene Gottesverehrung in falsche Bahnen gelenkt werden könne,

so wäre der aus Haß gegen Rom entsprungene Betrugsplan Hierams dichterisch verwendbar gewesen; aber die Entstehung der Gottesverehrung selber läßt sich so nicht veranschaulichen, weil völlig Undenkbares auch im Kunstwerk nicht glaubhaft werden kann.

Durch die Verzerrung der religiösen Seite des Stoffes wird dann auch die weitere Absicht des Dichters vereitelt, die Entwicklung der gesamten Kultur, wie er am 9. August 1852 an St. René-Taillandier schrieb, als eine Frucht des „großen religiösen Aktes", die „Pietät den höchsten Mächten gegenüber" als „die Wurzel der Welt" darzustellen. Wir hören ja von Hieram, daß er den ganzen „Segen" der Kultur, „Korn und Wein und mehr", in seinem Schiffe mitgebracht hat. Wir wissen, daß nicht Moloch, sondern Hieram die Ausrodung der Wälder und alles andere lehrt und befiehlt. Wir lachen also, wenn der alte Inselkönig beim Anblick der neuerstandenen Herrlichkeit sagt: „Das hätten wir ohne einen Gott nie erreicht, das habe ich nicht für möglich gehalten!" Gewiß kann eine religiöse Begeisterung, die vor dem Altar eines falschen Götzen lodert, die Tatkraft beflügeln, aber auf die Dauer doch nur deswegen, weil dem religiösen Gedanken im Grunde die Wahrheit des wirklichen Gottes entspricht. Aus dieser Wirklichkeit fließt also die wirkliche Kraft der Religion, auch ihr fördernder Einfluß auf die Kultur, der darin besteht, daß sie dem Menschen die volle sittliche Befähigung zur Unterwerfung der Außenwelt und der Sinne unter den Geist verleiht. Aber nichts von alldem wird in Hebbels Drama als Wirkung der Religion rein empfunden, sondern die ganze junge Kultur erscheint als Menschenwerk eines Betrügers.

Das scheinen mir die Gründe zu sein, die Hebbels Plan von vornherein zum Mißlingen verurteilten. Die Schäden liegen so tief, daß jeder Versuch einer Ergänzung des Bruchstückes zu bedauern wäre: ein Kunstwerk könnte dieser „Moloch" nie werden, er würde nur die ohnehin große Zahl der Dramen vermehren, die allerwichtigste Wahrheiten verwirren helfen.

Jakob Overmans S. J.

Zum Spielplan des „Verbandes zur Förderung deutscher Theaterkultur".

Jede Zeit hat ihre besondere Art und Aufgabe des Schriftwesens; man nennt es die jeweilige Strömung, oder ruhiger ausgedrückt, die eigenartige Literaturbewegung. Selbst in unsern Tagen höchster Not und höchsten Leids setzte die friedliche Geistesarbeit nicht aus, zeigte vielmehr einen so starken Willen zur Tat, daß sie sogar die lang und heiß ersehnte Wiederbegründung unseres Bühnenwesens durch wahre deutsche Kunst zu verwirklichen unternehmen konnte. Der Stein ist in den See geworfen, und nun ziehen die Wogen immer weitere Kreise: die Hildesheimer Tagung wirkt in der Gründung von Ortsgruppen ersprießlich fort, und damit erst entsteht die vielversprechende „Theaterkulturbewegung". Zu ihrem gedeihlichen Erblühen hält man vier Voraussetzungen für unerläßlich nötig: die ernste Teilnahme aller Volkskreise, eine hochentwickelte gesellschaftliche Kultur, der die Bühnenkunst als wertvolles Stück der Bildung und der Verinnerlichung des Volkslebens gilt, weiterhin das Zusammenwirken der führenden Geister, und

endlich Achtung und Ehrfurcht vor jedem berechtigten religiösen und sittlichen Empfinden. Daß die aufgezählten Bedingungen zumeist durch die Bühnenwerke, die aufgeführt werden sollen, ihre Erfüllung finden müssen, bedarf keiner weiteren Darlegung. Aber gerade hierin scheint die Hauptschwierigkeit zu liegen; wir hätten, so wird vielfach geklagt, an brauchbaren Theaterstücken einen erheblichen Mangel. Immerhin zeigt sich bei genauerem Zusehen, daß manche Dichter bloß deshalb nicht gespielt werden und daher im deutschen Volke als Dramatiker weniger geschätzt sind, weil ihre Kunst dem entarteten Geschmack eines großen Teiles der bisherigen Theaterbesucher nicht entspricht. Es mag nun darin ein glücklicher Wandel eintreten. So ist schon ein Dichter, Friedrich Lienhard, durch die neue Theaterbewegung zu Gnaden gekommen; sein Name wird bei den Bühnenaufführungen bereits öfters erwähnt; auch greift man vielfach in unsere ältere Literatur zurück und entdeckt da ungeahnte Schätze. Unsere Bühnenleiter sehen sich genötigt, nach Stücken zu suchen, die den glücklich erzwungenen Ausfall der so lang beliebten französischen Schlafzimmerkomödien, englischen Tingeltangelstücke und ähnlicher in Deutschland nachgemachter Ware mit echt vaterländischer, d. h. züchtiger Kunst zu ersetzen imstande sind. Und so wird man hoffentlich auch recht bald unter manch andern auf einen noch unserer Zeit angehörigen Bühnendichter stoßen, der zum mindesten ein ebenso großes Künstlerrecht auf die „Bretter" beanspruchen darf wie der Dichter der Wartburg-Trilogie; es ist der viel angesehenere Dramatiker Martin Greif mit seinem guten Dutzend brauchbarer Stücke. Auf ihn lenkt gerade zu guter Stunde eine fachwissenschaftliche Untersuchung über seine Jugenddramen mit begeisterten Worten die besondere Aufmerksamkeit [1].

Eine rein wissenschaftliche Würdigung der Schrift erübrigt sich; es genügt zu wissen, daß der jugendliche Verfasser seine Erstlingsarbeit in der bekannten Sammlung seines so vielseitig tätigen Lehrers und treuen Beraters W. Kosch veröffentlicht hat. Statt dessen soll hier kurz zusammengestellt werden, was aus der reichen Abhandlung für eine genauere Einschätzung des Dramatikers Greif gewonnen werden kann.

Professor Kosch hatte schon in sehr dankenswerter Weise seiner Neuausgabe der Greifschen Werke einen eigenen Band aus den nachgelassenen Schriften des Dichters hinzugefügt, doch dabei bemerkt, „daß dessen Jugenddramen überhaupt nie gedruckt werden sollen". Es wäre aber für die höhere Wertschätzung Greifs aufrichtig zu bedauern gewesen, wenn gar nichts von diesen Erstlingsfrüchten der Muse hätte bekannt werden dürfen. Das muß Kosch ebenfalls empfunden haben, und so hat er seinen fähigen Schüler dazu veranlaßt, die sog. Jugenddramen seines Dichterfreundes wissenschaftlich zu bearbeiten und uns damit das allmähliche Wachsen und Werden des glücklich entwickelten Dramatikers zu schildern. In einem abschließenden Kapitel faßt der jugendlich begeisterte Greif-Verehrer kurz

[1] Ludwig West, Martin Greifs Jugenddramen (Deutsche Quellen und Studien, herausg. von W. Kosch, 5. Heft). (VIII u. 127 S.) München 1916, Lindauer. *M.* 4.—

die Gedanken zusammen, die er bei Besprechung der vier einzelnen Stücke breiter entwickelt hat. Eine der Dichtungen ist später nach mehrmaliger Bearbeitung in die gesammelten Werke aufgenommen worden — „Hans Sachs“ —, und der Verfasser der weihevollen Schrift meint, daß sich auch die drei übrigen Dramen, wäre ihnen eine ähnliche Umarbeitung zuteil geworden, in die spätere Reihe der Bühnenwerke Greifs ebenfalls würdig eingefügt hätten; sie stammten zwar von der Hand eines noch unerfahrenen Dichters, ließen aber deutlich das werdende Talent erkennen und stünden, rein dichterisch genommen, seinen späteren Schöpfungen nicht nach. Übrigens hat der Dichterjüngling selbst sich und seine Kunstauffassung am klarsten in einer Art Lebensprogramm gekennzeichnet, dem er wirklich bis zum Tode treu geblieben ist: „Weder für irgendeine Tendenzrichtung noch für die Aussprüche irgendeiner Mode empfänglich, geht das Streben meiner Muse einzig und allein dahin, den ewigen und unwandelbaren Gesetzen der Kunst Genüge zu leisten. Wer also eine Unterwerfung unter die Zeit verlangt, der tut besser, ihr gänzlich fernzubleiben, als ihr, die keine Bosheit und Arglist kennt, mit solcher zu begegnen. Wem aber das ewig Schöne heilig ist, der komme näher und prüfe sie!“

Angesichts so hoher Kunstauffassung klingt das Lob, das dem dichtenden Studenten gespendet wird, nicht übertrieben: seine Erstlingsleistungen seien wohl Versuche eines sich emporringenden Dramatikers gewesen, aber auch Werke eines talentvollen, begeisterten Jünglings, der keine Mühe und Arbeit scheute, um ans Ziel zu gelangen. Vor allem wird sein ganz selbständiges Sichemporarbeiten gerühmt. Die glänzenden Vorbilder, an denen er sich zu bilden trachtete, waren zunächst unsere beiden Dioskuren Schiller und Goethe; besonders stand er lange Zeit im Banne Schillers, seit er als siebzehnjähriger Gymnasiast seinen „Hermann den Cheruskerˮ nach dem Vorbild des „Wilhelm Tellˮ in sein gewöhnliches Schreibheft geschrieben hatte. Aber bald wandte er sich zu dem Vorläufer und Vorbild der beiden deutschen Dichterfürsten, zu Shakespeare. Schon sein zweites Stück, „Bertha und Ludwigˮ, zeigt schwache Züge Shakespeareschen Geistes, und sein letztes Jugendwerk ist aus einer Mischung Schillers und Shakespeares entstanden; dazu eignete sich der prächtige Stoff des „Ritters ohne Furcht und Tadelˮ, den er in der damaligen Mit- und Umwelt glänzend darstellen wollte. Greif schrieb sogar, noch bevor Otto Ludwigs Shakespeare-Studien erschienen waren, eine bisher ungedruckte Abhandlung „Das moderne Dramaˮ, worin er die Ergebnisse seiner Beschäftigung mit dem Schwan vom Avon darlegte. So war der sichere Weg dem Dramatiker fest vorgezeichnet; daß er von ihm in keinem seiner späteren Meisterdramen, von „Corfiz Ulfeldtˮ angefangen bis zu „General Yorkˮ herab, abgewichen ist, darf mit Sicherheit behauptet werden. An dem „ganz nach innen gekehrten, einsiedlerischen Menschenˮ, wie Kosch den Dichter kurz gezeichnet hat, ging die Zeit und die sie bewegende Mode fast spurlos vorüber, wenigstens unterwarf er sich ihr niemals.

Einige hervorstechende Eigenschaften sind mehr oder weniger allen seinen Werken eigen. Wie er seine Personen und ihre Charaktere lebensvoll zu gestalten wußte, gibt er selbst in der bereits erwähnten Abhandlung „Das moderne

Drama" in folgender Weise an: „Der Mensch ist auf der Bühne nicht zur Staffage ausersehen wie im Landschaftsbild, sondern er macht den Gegenstand der Darstellung aus, daher die ihn umgebende Natur in nur andeutender Weise hervortreten soll." Dabei bleiben die Stücke recht einfach und natürlich. Alles Gesuchte und Geschraubte und jede Art von Effekthascherei und von Sucht, zu glänzen und zu blenden, war dem einfachen und schlichten Mann nicht nur in tiefster Seele zuwider, sondern auch gänzlich fremd. Dagegen zeichnet sein gesamtes dichterisches Schaffen ein edler Volkston aus, der sich in den Dramen sowohl in besonders kennzeichnenden volkstümlichen Wendungen als auch in eingestreuten Liedern und in der ganzen äußeren Aufmachung kundgibt. Die Sprache, edel und doch einfach, und der Vers passen als gefälliges Gewand zu dem Inhalt der Stücke. So hat es der Dichter mit schlichten Worten in dem Prolog ausgedrückt, der bei den Volksaufführungen seines Glanzstückes „Ludwig der Bayer" zu Kraiburg am Inn gesprochen wurde: „Die hochgemuten Gestalten Ludwigs mit seinen Bayern und Friedrichs mit Österreichs stolzer Ritterschaft sollen jedes biedre Herz erheben am würd'gen Beispiel unsrer starken Väter": alles so warm und wahr empfunden und so kerndeutsch ausgesprochen. Geradezu ergreifend aber, um noch ein Beispiel anzudeuten, wirkt die geschickte Einfügung des „Prinz Eugenius, der edle Ritter", in dem für die Kaiserstadt Wien geschaffenen „vaterländischen Schauspiel".

An dieses Stück „Prinz Eugen" knüpft sich für mich eine persönliche Erinnerung an den Dichter, die für die Eigenart des edlen Mannes bezeichnend ist. Ich hatte ihn zu einer Schüleraufführung seines Lieblingsstückes nach Feldkirch eingeladen, und er sagte freudig zu. Leider ist mir der mit einem jugendlichen Entzücken im Vorgefühle des kommenden Genusses abgefaßte Brief in Verstoß geraten; soviel haftet mir noch im Gedächtnis, daß es ihm ein ganz eigenartiges Vergnügen sein werde, selbst an Ort und Stelle zu beobachten, wie eine auserlesene Jugendschar sein von ihm bevorzugtes Stück aufgefaßt habe. Der Gedanke war von dem Dichter schwungvoll ausgeführt. Selbstverständlich war dadurch die Erwartung meiner Spieler aufs höchste gesteigert. Da kam wenige Tage vor der Aufführung ein tief bedauernder Absagebrief aus Meran; dorthin hatte ihn der Arzt seines heftiger gewordenen Leidens wegen verurteilt und ihm natürlich keine weitere Reise im rauhen Winter gestattet. Ich habe später, so oft mir in den nachgelassenen Schriften die Schilderung „Aus meiner Jugendzeit" zu Gesichte kam, an die beiden Schreiben des Dichters gedacht, der auch noch im vorgerückten Alter ganz jugendlich auffassen und empfinden konnte.

Greifs Dramen, dreizehn, oder wenn die kleineren Festspiele hinzugezählt werden, zwanzig an der Zahl, haben bereits alle, soviel ich mich erinnere, die Feuerprobe bestanden, wenigstens sind sie alle mit Erfolg aufführbar und bieten eine Fülle veredelnden Genusses.

Es wäre gewiß eine Förderung der Theaterkultur, wenn die Werke unseres Dichters in den Spielplan der nach den Hildesheimer Grundsätzen neugestalteten Bühnen aufgenommen würden. Wohl ist Greif kein Schiller und noch weniger

ein Shakespeare, aber immerhin der gelehrige Schüler beider. Von seinem hochgepriesenen Vorbild Schiller hatte er in richtiger Einschätzung gesagt:

„Noch manch ein kommend Alter mag vergehn,
Bis einer, der ihm gleichkommt, mag erstehn";

doch auf ihn selbst darf in manchem Betracht das Lob bezogen werden, das er einst Schiller mit den Worten spendete:

„Was er vollbracht, wird jedes edle Herz
In später Zeit mit gleicher Macht begeistern,
Und immerdar, solang noch deutsche Laute
Von deutschen Lippen tönen, wird sein Volk
Ihn segnen, der uns allzufrüh entschwand,
Zum Urquell allen Lichtes heimgekehrt."

In geistvoller Weise vergleicht Professor Kosch den Dichterfreund mit dem geistesverwandten Bruder in Apoll Adalbert Stifter. Der Vergleich läßt sich in der edlen Veranlagung der beiden Dichter, in der äußeren Entwicklung ihrer Lebensschicksale und in ihrer religiösen Auffassung des irdischen Daseins übereinstimmend durchführen, aber in ihren dichterischen Schöpfungen versagt er vollständig. Da läge manch andere Gegenüberstellung viel näher und erbrächte auch zugleich den Beweis für die beschämende Tatsache, die Greif unter der Aufschrift „An die literarischen Totschweiger" so scharf gebrandmarkt hat:

„Hohes Verdienst spricht stets aus dem rühmlichen Namen des Schweigers,
Welcher dem Ganzen zum Heil tief ein Geheimnis bewahrt;
Doch ganz anderer Art ist eure infame Gewohnheit,
Denn ihr verschweiget allein, was ihr verkündigen sollt."

Übrigens wird sich, zwar langsam aber sicher, ein anderer Kernspruch Greifs von dem Fortleben auf der Bühne infolge der neuen Theaterkulturbewegung auch für unsern Dichter bewähren:

„Leicht durch bestechlichen Schein wird erobert die blendende Bühne,
Aber das Echte allein wird sich behaupten auf ihr."

Nikolaus Scheid S. J.

UT TESTIMONIUM PERHIBEAM VERITATI

Begründet 1865 von deutschen Jesuiten

Stimmen der Zeit, Katholische Monatschrift für das Geistesleben der Gegenwart. Herausgeber und Schriftleiter: z. Z. Franz Ehrle S. J., München, Giselastraße 31 (Fernsprecher: 32749). Mitglieder der Schriftleitung: J. Kreitmaier S. J., H. A. Krose S. J., R. v. Nostitz-Rieneck S. J. (zugleich Herausgeber und Schriftleiter für Österreich-Ungarn), J. Obermans S. J., M. Reichmann S. J., O. Zimmermann S. J.

Verlag: Herdersche Verlagshandlung, Freiburg im Breisgau (für Österreich-Ungarn: B. Herder Verlag, Wien I, Wollzeile 33).

Von den Beiträgen der Umschau kann aus jedem Heft einer gegen Quellenangabe übernommen werden; jeder anderweitige Nachdruck ist nur mit besonderer Erlaubnis gestattet.

Zum Dank und Gruß.

Der 19. April 1917 brachte der deutschen Ordensprovinz der Gesellschaft Jesu die langersehnte Aufhebung des sogenannten Jesuitengesetzes.

Vor der Freude, die uns erfüllt darüber, daß wir wieder als gleichberechtigte Mitbürger auf dem Heimatfelde unserer Berufsarbeit obliegen dürfen, schwindet der Gedanke an alles Harte und Bittere, das die mehr als 44jährige Verbannung uns gebracht hat.

Unauslöschlich aber ist die Erinnerung an die Liebe und Teilnahme, die wir seit dem Jahre 1872 in weiten Kreisen unseres Vaterlandes erfahren haben. Wie beim Scheiden der damalige Ordensprovinzial P. Augustin Oswald in den „Stimmen aus Maria-Laach", so danke ich bei der Heimkehr von derselben Stelle aus.

Mit den Mitbrüdern aus fremden Ordensprovinzen bereiteten uns hochherzige Freunde in ihren im Ausland gelegenen Besitzungen ein Heim, und viele halfen uns es so einzurichten, daß für die Noviziate, Studien, Bibliotheken und andere wissenschaftliche Hilfsmittel auch in der Verbannung gesorgt war.

Man vergaß uns nicht. Manch einer suchte für einige Tage die Häuser der Verbannten auf, um in den geistlichen Übungen sich zu sammeln; viele vertrauten unsern Erziehungsanstalten ihre Kinder an. Bücher und Zeitschriften, die als Boten aus der Verbannung die Freunde begrüßten, fanden einen großen Leserkreis; die einzelnen Patres, welche, soweit es die Verhältnisse erlaubten, zu Vorträgen oder andern Berufsarbeiten in die Heimat kommen durften, wurden als alte Freunde aufgenommen. Den schönsten Beweis ihres unverminderten Vertrauens gaben uns viele deutsche katholische Familien dadurch, daß sie uns ihre Söhne schenkten, die dann auch Verbannte wurden, ihres heiligen Berufes halber, aber selbst in fernen Missionen die Liebe zur Heimat bewahrten und für Erhaltung und Ansehen deutschen Wesens wirkten.

Und wie viele bemühten sich seit etwa dreißig Jahren unablässig, den Fall des harten Ausnahmegesetzes herbeizuführen! Die herrlichen Reden auf den

Katholikentagen, die zahllosen, von geistlichen und weltlichen Herren geleiteten Versammlungen, die treue Anhänglichkeit des katholischen Volkes, die unermüdliche Tätigkeit der katholischen Presse und die Zustimmung mancher sonst Andersdenkender, das rastlose Bemühen der Zentrumsfraktion, das hochherzige Eintreten des hochwürdigsten deutschen Episkopates, der neunmalige Beschluß des Deutschen Reichstages: das alles mußte uns erfreuen und beschämen. Es erreichte aber endlich seinen Zweck: das Jesuitengesetz wankte und fiel. Der Bundesrat trat der letzten Entschließung des Reichstages bei, und noch am gleichen Tage geruhte Seine Majestät der Kaiser den Beschluß zum Gesetze zu erheben.

Von ganzem Herzen sagen wir allen, die sich unserer Verbannung erinnert und unsere Heimkehr herbeigeführt haben, innigen Dank und, im Bewußtsein unserer eigenen Unzulänglichkeit, ein aufrichtiges, tief empfundenes Vergelt's Gott, das wir täglich im Gebete und am Altare wiederholen.

Wie schon auf den Ruf des höchsten Kriegsherrn gleich seit dem ersten Kriegstage Hunderte von unsern Ordensmitgliedern aus der Verbannung herbeieilten, um in ernster Pflichterfüllung oder freiwilliger Nächstenliebe dem Vaterlande zu dienen, von denen inzwischen viele ihre Treue mit Blut und Tod besiegelt haben, so freuen wir uns jetzt alle zu Friedenswerken mithelfen zu können, die Wunden zu heilen, welche der Krieg geschlagen, sowie das Gute zu sichern und zu entwickeln, das er geschaffen hat.

Wir freuen uns, im Gehorsam gegen Gott und darum in religiöser Achtung vor jeder Autorität, kirchlicher wie staatlicher, an der Seite des hochwürdigen Welt- und Ordensklerus, mit dem die gleiche Liebe zu Kirche und Heimat uns verbindet, in brüderlichem Zusammenwirken mitarbeiten zu dürfen als katholische Priester im Geiste Christi und seiner Kirche, im Geiste der Wahrheit und Liebe, und darum, so hoffen wir zu Gott, zur größeren Ehre Gottes und zum wahren Wohle unseres Vaterlandes.

Aachen, den 27. April 1917.
Schildstraße 7.

Ludwig Kösters S. J.
Provinzial der deutschen Ordensprovinz der Gesellschaft Jesu.

Vom Wohnen und Wehen des Heiligen Geistes. Pfingstgedanken.

„Ihr werdet sein wie Götter." Ja, wir wollen sein wie Götter. Wir wollen es ebenso stark wie unser Stammvater. Im Urgrund seiner Seele wogte der Drang nach Vergöttlichung. Nur so konnte es der falschen Schlange gelingen, mit ihrem Zauberspruch Adam zu betören und auf verbotene Wege zu führen. Gott selbst hatte zugleich mit dem unersättlichen Hunger nach Beseligung den aus tiefsten Tiefen aufsteigenden Drang nach Gottähnlichkeit in Adams Seele gesenkt. Nicht genug, daß er das natürliche Ebenbild seiner frei schaffenden Persönlichkeit und damit auch den Trieb, die natürliche Gottähnlichkeit zu höchsten und beglückendsten Höhen zu steigern, in den Menschen gelegt, — der Heilige Geist hatte sich überdies, ein neues Leben, eine neue Gottähnlichkeit schaffend, Adam mitgeteilt. Aus dem innersten Heiligtum und dem tiefsten Grunde des neuen Lebens drängte sich gewaltsam und beglückend der Ruf zum Allerhöchsten empor: „Abba, Vater". Adam war ein Kind Gottes geworden, er war teilhaft geworden der göttlichen Natur.

Wie alles Leben zur Entfaltung, so drängte auch das neue göttliche Leben in Adam zu höheren Höhen der Vergöttlichung. Der Geist Gottes, der sich in Adams Seele niedergelassen, trieb ihn an, auf gottgewollten Wegen zu stets reicherem Gottesleben sich zu erheben: es war das Wehen des Heiligen Geistes in der ersten gottbegnadeten Menschenseele.

Was im ersten Adam für ihn und für uns an Göttlichkeit verloren ging, das ist uns durch den zweiten Adam wieder geworden. Der natürliche Gottessohn hat uns wieder zu Gottes Adoptivsöhnen erhoben. Zur Gottwerdung des Menschen bedurfte es der Menschwerdung Gottes, sagt der hl. Augustinus. Durch sein Beispiel, seine Lehre und seine Gnadenmittel bereitete und zeigte uns Jesus die wahren Wege. Sein dringendster Wunsch ist es, daß wir Kinder Gottes heißen und seien. Wir sind und heißen Gottes Söhne, wenn der Göttlichkeit schaffende Geist Gottes in uns wohnt und weht; weht, sei es als Pfingststurmwind, der das innerste Mark unserer Seele ergreift und erschüttert, sei es als das linde Säuseln,

das kosend in uns schlummernde Kräfte weckt. Unter dem Hauche des göttlichen Geistes nur können wir sein wie Götter. Und wir wollen es sein. Wir wollen nicht eher ruhen und rasten, bis wir aufjubelnd und aufjauchzend das Wort des geisterfüllten Paulus im Bewußtsein unserer Gotteskindschaft erfahren: „Der Geist Gottes selber gibt unserem Geiste das Zeugnis, daß wir Gottes Söhne sind" (Röm. 8, 16).

Unter dem Wehen des Heiligen Geistes wurde in jedem von uns das göttliche Leben gezeugt. „Wer nicht gezeugt wird aus Wasser und Geist, der kann in das Himmelreich nicht eingehen" (Joh. 3, 5). „Der Geist weht, wo er will" (Joh. 3, 8); und wie der Engelgeist auf unerforschten Pfaden vom Himmel rauschte und die Wasser des Bethesdateiches in heilende Wallung brachte, so gefiel es dem Heiligen Geiste, in die Wasser der Taufe herabzusteigen und uns übernatürlich Totgebornen das neue Leben der Gotteskindschaft einzuhauchen. Und wie wir, aus dem Fleische gezeugt, dem Fleische ähnlich waren, so wurden wir nunmehr, aus dem Geiste gezeugt, dem Geiste ähnlich: „Was aus dem Geiste gezeugt ist, ist Geist" (Joh. 3, 6).

So vollzog sich an uns das staunenswerte Geheimnis der Vergöttlichung. Zur Natur unserer Seele trat eine neue Natur durch die heiligmachende Gnade. Wie das Eisen in der Glut der Esse gleichsam aus dem Zustande des starren und kalten Todes herausgehoben und in die tätige, wärmende, strahlende Natur des Feuers übergeht, so wird unsere Seele unter der Feuerglut des Heiligen Geistes zu Lebenstätigkeiten erhoben, die all ihre natürlichen Befähigungen übersteigen, zu Lebenstätigkeiten, die eine Teilnahme am göttlichen Innenleben, an der Anschauung der göttlichen Wesenheit zum Endzwecke haben. Gott ist Licht, und eine Teilnahme am göttlichen Lichte ist das neue Leben der Gnade.

Es war aber dem Heiligen Geiste nicht genug, uns in der Taufe bloß durch das geschaffene Gut der heiligmachenden Gnade zu vergöttlichen. Wie wir aus der Erblehre wissen, verbindet sich mit der Eingießung der Gnade zugleich eine besondere Einwohnung der unerschaffenen Gottheit. Wäre Gott nicht schon vorher vermöge seiner Allgegenwart in uns, so begänne er mit der heiligmachenden Gnade in uns zu wohnen. So wurde unsere Seele ein Zelt des Allerhöchsten. Wie Jahwe auf besondere Weise in der Wolke über der Bundeslade wohnte und thronte, so begann er auch durch die Taufe auf besondere Weise in uns zu wohnen und zu

thronen. Er, dessen Wonne es ist, bei den Menschenkindern zu sein, überschattet nun unsere Seele, er erhält und trägt in allmächtiger Schaffenslust die übernatürliche Lichtnatur der Gnade. So sehr hat uns Gott geliebt, so sehr wollte er uns vergöttlichen, daß er uns nicht nur durch die heiligmachende Gnade eine geschaffene und mithin recht unvollkommene, sondern durch seine ganz göttliche Einwohnung eine unerschaffene und darum ganz göttliche Teilnahme an seiner Natur verleihen wollte.

Das geschah im wunderbaren Wehen und Wohnen des Heiligen Geistes. Der Heilige Geist selber hat es geoffenbart, was kein menschlicher Verstand zu ahnen gewagt, und er selber hat durch die Offenbarung unserem Geiste bezeugt, daß wir Kinder Gottes sind.

Durch ein Sakrament sind wir vergöttlicht worden; durch Sakramente soll das göttliche Leben in uns vermehrt oder, wenn es verloren war, wieder erweckt werden. Aber wie in der Taufe, so wirkt auch in den übrigen Sakramenten jener das Leben, der mit Vorzug „Lebendigmacher", „Lebensspender" genannt wird, der Heilige Geist. Ohne sein Wehen und Wohnen kein Wachstum im Leben, keine Erweckung vom Tode.

Es hat seine tiefe Bedeutung, daß unser Herr am Osterabend, da er jenes Sakrament einsetzte, wodurch das erstorbene göttliche Leben wieder in die Seele gepflanzt werden soll, den Aposteln in feierlicher Weise den Heiligen Geist erteilte. „Er hauchte sie an und sprach: Empfanget den Heiligen Geist. Welchen ihr die Sünden nachlasset, denen sind sie nachgelassen; welchen ihr sie behaltet, denen sind sie behalten" (Joh. 20, 22 f.). Wer von finstern Mächten übermannt aus den Lichthöhen der Göttlichkeit in die Todesnacht der Sünde gestürzt, braucht nicht zu verzweifeln; er kann wiederum eine Vergöttlichung erleben. In seinem Hunger nach Leben und dem Durste nach Göttlichkeit mache er sich nur auf und gehe dorthin, wo es dem Heiligen Geiste zu wehen gefällt, er gehe zum Trostbrünnlein des Heiligen Geistes im Bußgericht. Da verschafft er Gott die Wonne, bei dem Menschenkinde, und sich selber die Lust, ein Gottessohn zu sein.

Unsere natürliche Seele wächst nicht. Wohl kann sie sich zu immer vollkommenerer Betätigung ihrer angebornen und erworbenen Fähigkeiten erheben; aber ihr Grund, ihre Substanz, verbleibt dabei in ursprünglicher Größe. Nicht so das übernatürliche Leben, nicht so unsere Göttlichkeit. Die heiligmachende Gnade und die Einwohnung des Heiligen Geistes erfreuen sich unbegrenzter Wachstumsmöglichkeiten. Wie die Gluthitze und die strahlende Kraft des Eisens zu immer höheren Graden gesteigert werden

kann, bis es schließlich nur mehr flüssiges Feuer zu sein scheint, so auch das göttliche Lichtleben der Gnade. Eine Lebensstufe scheint da in freudiger Lebenswonne der andern, höheren zu rufen. Und wie die Sonne einem Riesen gleich lustwandelnd ihre Bahnen bis zur Mittagshöhe zieht, so drängt das göttliche Leben der Seele nach immer reicherer, wachsender Lebenskraft; und eine Mittagshöhe gibt es für sie erst im Tode, nein, erst nach dem Tode des irdischen Menschen, dann, wann die göttliche Lebensfülle sich in höchster, göttlicher Betätigung, in der Anschauung ihres innewohnenden Gottes auswirkt, dann, wann der Heilige Geist der mit göttlichem Leben ins Jenseits hinübergeretteten Seele unmittelbar wie die Mutter ihrem Kinde und mit unfehlbarster Gewißheit das beglückende Zeugnis der Gotteskindschaft gibt.

Es sind neben den verdienstlichen Werken die Sakramente der Lebendigen, welche die wunderbare und trostreiche Mehrung unserer Vergöttlichung bewirken. Sie alle bringen uns Wachstum im göttlichen Leben der Gnade, sie alle verknüpfen uns inniger mit dem Geiste Gottes. Selbst beim allerheiligsten Sakramente des Altars läßt die nur allzu kurze leibliche Gegenwart unseres Herrn neben der Vermehrung der geschaffenen Gnade eine ewig dauernde vermehrte Einwohnung des Heiligen Geistes zurück. Was allgemeines theologisches Lehrgut ist, das legt uns die Heilige Schrift für einzelne Sakramente noch besonders nahe. Das sakramentale Salböl, das den Schwerkranken berührt und stärkt, ist nur ein Sinnbild des Heiligen Geistes, der dabei die Seele mit seinem Wehen berührt und stärkt; wird ja der Heilige Geist selber von Johannes (1 Joh. 2, 20 27) „Salbung" genannt. Nach der Lehre des hl. Paulus erfüllen die gottgeweihten Diener des Heiligtums ihr schweres Amt in der Kraft des Heiligen Geistes, der ihnen im Weihesakramente erteilt wird (2 Tim. 1, 6). Das Sakrament aber, das die besondere Einwohnung des persönlichen Heiligen Geistes in uns allen zum eigensten Zwecke hat, ist die heilige Firmung, jenes Sakrament, das mit Auszeichnung „Sakrament des Heiligen Geistes" genannt wird.

Nach den Aussprüchen der Propheten, der Apostel, unseres Herrn und Meisters selber ist allen Getauften als das charakteristische Gut des messianischen Reiches der Heilige Geist verheißen. Neben der Verzeihung der Sünden durch die Taufe wird in der Heiligen Schrift keine andere Frucht des Erlösungswerkes so oft und so markant hervorgehoben als gerade die Mitteilung des Heiligen Geistes an alle Glieder des Messiasreiches. Die

Heilige Schrift sagt aber auch unzweideutig, daß diese besondere Mitteilung des Heiligen Geistes nicht durch die Taufe, sondern durch die Firmung geschieht: die Einwohnung des Heiligen Geistes ist die eigentlichste und eigenste Frucht der Firmung.

Der Gedanke an das Wohnen des Heiligen Geistes lenkt darum unsern dankbaren Blick vor allem auf die heilige Firmung. Wohl weht der Geist, wo er will. Aber im gewöhnlichen Gange liebt er es, alles nach Maß, Zahl und Gewicht lieblich zu ordnen. Wie in der Natur, so auch in der Übernatur. So hat es nun dem Heiligen Geiste gefallen, vor allem durch das Sakrament der Firmung sich bleibend in uns niederzulassen. Er weckt das göttliche Leben, wo er will. Aber er wollte gerade durch die Firmung eine so überragende Teilnahme am göttlichen Leben wecken, wie an sich durch keines der andern Gnadenmittel. Die im Abendmahlsaale harrende Gemeinde wurde erst an Pfingsten unmittelbar von Gott gefirmt und mit einer Geisteinwohnung begnadet, wie sie durch die Taufe nicht erreicht war. Die Samaritaner waren von Philippus bereits getauft, aber die eigentliche Messiasgabe, den Heiligen Geist, empfingen sie erst unter den firmenden Händen der Apostel. Paulus ließ die ephesinischen Johannesjünger durch die Taufe in das Gottesreich aufnehmen, aber den Heiligen Geist als die messianische Gabe verlieh er ihnen durch die Auflegung seiner Hände.

Auch wir sind durch die Taufe teilhaftig geworden des Bürgerrechtes im messianischen Reiche, der göttlichen Natur und der sie begleitenden Einwohnung des Heiligen Geistes. Aber der Heilige Geist als die feierlich verheißene Messiasgabe wurde erst damals unser Anteil, als der Nachfolger der Apostel mit salbender Hand unsere Stirne berührte. Damals vor allem erfüllte sich das Verlangen des Heiligen Geistes, bei uns Menschenkindern zu sein. Damals ergoß er mit sich selber eine Fülle göttlichen Lebens in unsere Geschöpflichkeit. Seien und bleiben wir uns dessen freudig bewußt; durch die Offenbarung hat der Heilige Geist selber unserem Geiste das Zeugnis gegeben, daß wir Kinder Gottes sind und Tempel, in denen der Heilige Geist wohnt.

Sind wir uns in jener hochheiligen Stunde göttlicher Heimsuchung vielleicht auch innerlich durch die unmittelbare Sprache des Heiligen Geistes bewußt geworden, daß wir Kinder Gottes sind? So wie etwa die ersten Christen? Oder möchtest du meinen, das durch die Firmung erteilte göttliche Leben berge nicht mehr jene Fülle wie im Urchristentum? Aber ein

Mindestmaß von Göttlichkeit erhält jeder, der die Firmung würdig empfängt. Soviel wenigstens, als ein Kind, dem die Firmung vor dem Gebrauche seiner Vernunft, ohne sein persönliches Zutun gespendet wird. Wer aber nach der Taufe durch treue Befolgung der Gebote, durch Übung guter Werke, durch würdigen Empfang anderer Sakramente, namentlich der heiligen Eucharistie, im übernatürlichen Leben schon stark und groß geworden, wer sich sodann mit tiefer Sehnsucht auf den geheimnisvollen Empfang des Heiligen Geistes gerüstet, der hat, auch ohne sich dessen bewußt zu werden, eine viel reichere Fülle aus dem Borne des Sakramentes geschöpft, dem hat sich der Heilige Geist viel inniger und machtvoller verbunden. Das Maß der Geistmitteilung entsprach so dem Maße der Vorbereitung, der Aufnahmefähigkeit für das neue göttliche Leben. Oder waren wir damals noch zu jung, die Schätze dieses Sakramentes zu würdigen? Erfaßten wir noch zu wenig das Glück, des Heiligen Geistes teilhaft zu sein? Jetzt, wo wir herangewachsen und die Größe der Firmung uns aufgegangen, gereut es uns fast, das unwiederholbare Sakrament nicht erst später empfangen zu haben. In reiferem Alter hätten wir uns im Hunger nach Göttlichkeit heißer um den Heiligen Geist bemüht, wir hätten uns selber mehr verinnerlicht, um den Heiligen Geist unser ganzes Innere erfüllen zu lassen.

Aber wenn wir aus dem Geistborne der Firmung nicht jenes Vollmaß göttlichen Lebens geschöpft, das Gott uns zugedacht hatte, sollen wir jene Gnadenfülle auch unsern Kindern vorenthalten? Sollte es nicht unser Bestreben sein, dem Heiligen Geiste die Wege zu jener Freude zu bereiten, die ihm das innigtraute Wohnen bei Menschenkindern schafft?

* * *

Wie der Windhauch über die blühenden Ährenfelder streift und spielend befruchtendes Leben streut, so gefällt es auch dem Gotteshauch des Heiligen Geistes, spielend und wehend göttliches Leben überallhin zu ergießen, wo er Göttlichkeit ersehnende Menschenseelen trifft. Uns hat er getroffen, zu uns und in uns hinein ist er gekommen. Aber nicht bloß, um in unsere Seelen ein göttliches ruhendes Leben und seine ruhende Gegenwart zu senken. Er ist gekommen, um uns das neue Leben auch leben zu lassen, um uns nicht nur göttliche Lebenskraft, sondern auch göttliche Lebenstat zu schenken.

Was wäre auch Lebenskraft ohne Lebenstat? Uns wäre es nicht genug, zu sein wie Götter, wenn wir nicht auch handeln könnten wie

Götter. Wir wollen unser göttliches Leben auch ausleben. Wir wollen's und wir können's — unter dem Wehen des Heiligen Geistes, der in uns wohnt, spielend auf dem Erdkreis.

Im Menschen, der Gottes Leben und Geist in sich aufgenommen, beginnt mit der erwachenden Vernunft ein gar wunderbar reges übernatürliches Leben. Unter dem Hauche des Heiligen Geistes, der den übernatürlichen Lebensgrund der heiligmachenden Gnade samt dem Gefolge der eingegossenen Tugenden trägt und hält, erwachen im Verstande Kenntnisse und im Willen Regungen göttlich-menschlicher Art. Es sind die aktuellen Gnaden. Sie sind göttlich-menschlich; menschlich, weil vitale Betätigungen des Menschen; göttlich, weil der Heilige Geist die zur Teilnahme an der göttlichen Natur erhobenen Lebenskräfte der Seele in seine Schöpferhände nimmt und in ihnen Kenntnisse und Anregungen mit übernatürlich göttlicher Allmacht hervorbringt. So sind die aktuellen Gnaden zugleich Taten Gottes und Taten des vergöttlichten Menschen.

Aber die Höhe des göttlich-menschlichen Lebens ist damit noch nicht erreicht. Vollwertige Lebensfrüchte werden diese Keime und Knospen des neuen Lebens erst dann, wenn sich der Mensch, wieder unter dem tragenden Hauche des Heiligen Geistes, in freier Selbstbestimmung zur freien Tat entschließt. Dieser Entschluß ist des freigebornen, zu göttlicher Freiheit erhobenen Menschen allein würdige Lebenstat; durch sie lebt er sein göttliches Leben. Zu solchen Taten drängt ihn die innere übernatürliche Lebenslust; sie in göttlicher Lebenskraft zu vollbringen, treibt ihn das Wehen des Heiligen Geistes.

Unter dem belebenden, wärmenden Frühlingshauch des Heiligen Geistes sprossen aus dem übernatürlichen Lebensgrunde die Gnaden der Kenntnisse und Regungen; unter seinem sommerlichen Gluthauche zeitigen die reifen Früchte der freien Entschlüsse. Die freien Entschlüsse; — aber eben, weil frei, kann der Mensch an Stelle des Guten und Heiligen, zu dem ihn das Wehen des Geistes drängt, das Unheilige und Böse tun. Er kann von den Höhen des göttlichen Lebens freiwillig herabsteigen und in natürlich-freier Selbstbestimmung sich zum Gemeinen, zur Sünde, entschließen. Die übernatürlichen Knospen und Blüten werden, ehe sie zu Früchten reifen, jäh geknickt. Das Wehen des Heiligen Geistes war vergebens.

Und doch zu welch reichem, vollem Gottesleben will uns das Walten des Heiligen Geistes führen! Wenn auch wir es wollten! Ohne schwere Verfehlung gingen wir von der Taufe bis zum Tode, von den ersten

Regungen göttlichen Lebens bis zu den Sonnenhöhen eines an Mühen und Erfolgen fruchtschweren Erntetages. Gewiß kostet es Kampf, um unser geistgewirktes Innenleben gegen den Pesthauch der feindlichen Todesmächte zu hüten. Aber wir können es. Wenn der Heilige Geist durch die Sakramente bei uns einkehrt, verbürgt er sich, unser Leben in allen Fährnissen zu schützen, wenn wir selber nur leben wollen.

Der in der Taufe einkehrende Heilige Geist wird mit seinen Erleuchtungen und Anregungen das Gotteskind auf seinem ganzen Lebenswege so führen und stärken, daß es die im einfachschlichten Christenleben für gewöhnlich eintretenden Versuchungen ohne allzu große Gefahr zu bestehen und sein Gottesleben zu stets reicherer Gottestat zu führen vermag.

Zur Hilfe bei den höheren Aufgaben und größeren Schwierigkeiten besonderer Lebensstände und Lebenslagen verbürgt sich der Heilige Geist durch andere Sakramente. Auf daß die Eltern unter den schwerlastenden Sorgen und Pflichten des Ehestandes nicht erliegen und so des göttlichen Lebens verlustig gehen, nimmt der Heilige Geist beim Empfange des Ehesakramentes Wohnung in den Seelen der Brautleute, und er, der im Anfang der Schöpfung Leben spendete und erhielt, wird auch bei der leiblichen und geistigen, natürlichen und übernatürlichen Neuschöpfung, zu der die Ehe berufen ist, mit seiner Gnade das ganze Leben der Familie zu jener Fülle führen, die Gott von dem Abbild der Liebe Christi zu seiner Kirche erwartet.

Groß ist die Würde, die durch das Sakrament der heiligen Weihe übertragen wird, groß aber auch die Bürde: der Heilige Geist hilft sie tragen mit seinen Gnaden. Und aller Trost und aller Segen, der den Weg eines heiligen Priesterlebens umsäumt, quillt aus der Fülle des Heiligen Geistes, die der Priester damals empfing, da ihm ein Nachfolger der Apostel die geweihten Hände aufs Haupt legte.

Wenn unsere irdische Lebenskraft unter den Nöten und Schmerzen des Leibes zu schwinden droht, wächst nur allzuleicht auch die Gefahr für unser göttliches Leben. Und doch kommt alles darauf an, daß wir es gerade dann bewahren. Aber der Heilige Geist will uns in dieser Not mit seinem lindernden Hauche hegen und pflegen; dazu verbürgt er sich im Sakramente der heiligen Ölung.

Aus der Taufe erwächst die heilige, aber oft schwer zu erfüllende Pflicht, den Glauben nach außen zu bekennen. Dazu bedurfte es vor allem im Anfange, da das Christentum den Juden ein Ärgernis und den Heiden

eine Torheit war, echten Heldenmutes. Er wurde den Christen zuerst durch die gewaltige Geistausgießung am Pfingsttage und dann durch die sakramentale Handauflegung der Apostel. Was die ersten Christen brauchten und erhielten, das wird auch uns zuteil durch die Firmung; sie gibt Bekennermut, auch da, wo das Bekenntnis zu Christus und seiner Kirche als Ärgernis und Torheit gilt.

So ist uns denn die Hilfe des Heiligen Geistes zugesagt fürs ganze Leben, für alle Lebensstände und Lebenslagen, die unser göttliches Leben ernstlich gefährden können.

Nun ist es aber eine Erfahrungstatsache, daß die Hilfe, die an sich ausreicht, eine innere Schwierigkeit zu überwinden, nur zu leicht versagt, wenn dieselbe oder eine ganz ähnliche Schwierigkeit öfter oder gar immer und immer wiederkehrt. Der Geist ermattet, seine Spannkraft erlahmt. Wir bedürfen daher einer erneuten Gnadenhilfe, um unter solchen Umständen nicht zu erliegen. Unsere Seele muß neue Nahrung erhalten; ihre Spannkraft muß erhöht werden. Und das geschieht durch die heilige Kommunion. Als Seelennahrung ersetzt sie, was die andern Sakramente bei der langwierigen und steten Wiederholung der Versuchungen infolge der erlahmenden Kraft der Seele nicht zu erreichen vermögen, indem sie in uns das Anrecht auf den hierzu erforderlichen Beistand des Heiligen Geistes hinterläßt.

Ist aber durch die schwere Sünde das Leben der Gnade dennoch verloren gegangen, so führt das Bußsakrament in den früheren Gnadenstand und zum früheren Anspruch auf die erleuchtende und anregende Hilfe des Heiligen Geistes zurück.

So spielt der lebenspendende und lebenerhaltende Heilige Geist durch die Siebenzahl der Sakramente auf dem Erdkreis. Er spielt und weht, um Gottesleben in uns zu gründen, zu erhalten, zu mehren, und wenn es verloren war, wiederzugewinnen.

Auch im Gnadenquell des Gebetes wirkt der Heilige Geist. Mit seinem Wehen hilft er uns beten, sei es daß wir in frommer Weise ums tägliche Brot für den Leib, sei es daß wir bei gutem Willen, die notwendigen Sakramente zu empfangen, Gnaden für die Nöte unserer Seele erflehen. Immer ist es der Heilige Geist, der in uns, für uns, mit uns bittet, und zwar, wie St. Paulus sagt (Röm. 8, 26), „mit unaussprechlichen Seufzern". Durch den Heiligen Geist wird so auch jene Handlung vergöttlicht, durch die wir uns vor Gott als demütige Geschöpfe und als

hilfsbedürftige Bettler bekennen. Alles göttliche Sein und Tun in uns kommt vom Heiligen Geist.

O ließen wir ihn doch spielen! Wäre unsere Seele eine Äolsharfe, daß sie bei seinem leisesten Hauche erzitternd klänge! Welch reiches Gottesleben würden wir leben! Welch reife Lebensfrüchte würden wir aus den Sakramenten ernten! Uns wäre am wohlsten, wenn wir als Kinder im Gebete mit Gott Zwiesprache hielten.

Aber oft ist der Hauch des Heiligen Geistes da, und wir überhören ihn oder nehmen ihn nicht an. Wir gleichen einem Musikinstrumente, das nicht ansprechen will. Auch der größte Tonkünstler vermag es nicht, auf einem schlecht ansprechenden Instrumente sein ganzes Können zu zeigen. Des Heiligen Geistes Instrumente sind wir. Der göttliche Künstler möchte göttliche Harmonien auf uns spielen; aber wir sprechen oft gar nicht und oft nur widerstrebend an. Gebe uns doch Gott die Ansprechleichtigkeit!

Und Gott gibt sie. Nach der Lehre des hl. Thomas von Aquin besteht sie in den von Gott uns eingegossenen *sieben Gaben des Heiligen Geistes*. Vier von ihnen, die Gaben des Verstandes, der Weisheit, der Wissenschaft und des Rates vervollkommnen unsere Vernunft, indem sie ihr die Empfänglichkeit für die Erleuchtungen des Heiligen Geistes geben.

Nach der Taufe offenbart sich das Geisteswehen in Erleuchtungen, die zum tieferen Verständnis des Glaubensinhaltes führen. Die übernatürliche Befähigung, diese Erleuchtungen leicht und vollkommen aufzunehmen, ist nichts anderes als die Gabe des Verstandes oder der Einsicht. — Nach der tieferen Erfassung der geoffenbarten Glaubenswahrheiten gilt es, über Lehren, die mit der Offenbarung zusammenhängen oder von ihr abgeleitet werden, richtig zu urteilen, die mit dem Glauben übereinstimmenden anzunehmen, die widersprechenden zu verwerfen. Auch zu dieser Aufgabe ist der Heilige Geist dem Christen gern behilflich. Die Gelehrigkeit für seine Erleuchtungen, sofern sie sich unmittelbar auf Gott und Göttliches beziehen, heißt Gabe der Weisheit, sofern sie aber über Geschöpfe und Geschöpfliches Licht verbreiten, Gabe der Wissenschaft. Durch diese beiden Gaben wächst unsere Aufnahmefähigkeit für Erleuchtungen über theoretische Wahrheiten. Der Heilige Geist spricht aber zur Seele auch über allgemeine sittliche Lebensregeln und einzelne praktische Entscheidungen, die auf dem Grunde des Glaubens aufgebaut werden. Durch die Gabe des Rates wird die Seele geneigt, solche Einsprechungen leicht aufzunehmen.

Hat nun der Christ mit Hilfe der Gabe des Rates erkannt, was er auf Grund der gewonnenen Glaubenserkenntnis zu tun oder zu lassen hat, so wird sein Wille vom Heiligen Geiste angeregt, zur vollen Betätigung seines göttlichen Lebens Willensentschlüsse zu fassen und auszuführen. Die Empfänglichkeit für diese Anregungen erhält er durch die drei Gaben der Frömmigkeit, der Furcht des Herrn und des Starkmutes. Durch die Gabe der Frömmigkeit wird er geneigt, die angeregten Willensentschlüsse, zumal jene, welche auf die Verehrung Gottes hinzielen, aus dem Beweggrund der kindlichen Liebe zum himmlischen Vater zu fassen. Aus dieser Seelenstimmung heraus ruft er unter dem Wehen des Heiligen Geistes: „Abba, Vater". Die Gabe der Furcht des Herrn lehrt den Christen, aus dem Beweggrund der Gottesfurcht die Anregungen zu Entschlüssen, zu jenen vor allem, die die Verachtung der Menschenfurcht verlangen, leicht und gerne aufzunehmen. Die Gabe des Starkmutes endlich gibt ihm die Ansprechleichtigkeit für jene Anregungen, welche zum Festhalten und Durchführen der einmal gefaßten Entschlüsse, selbst in Not und Tod, antreiben.

So schafft sich der Heilige Geist mit seinen sieben Gaben ein fruchtbares Erdreich. Aus der eingehauchten göttlichen Lebenskraft weckt er reife und reichste Gottestat. Am vollendetsten in den Heiligen, die als edelste Gotteskinder ganz vom Heiligen Geiste getrieben werden. In wunderbar mannigfacher Pracht zieren sie den Garten der Kirche, alle blühend im Schmelze heroischer Tugenden, umflossen vom milden Schimmer der Liebe, deren Urbild der Heilige Geist selber ist als die Liebe zwischen Vater und Sohn. Und doch ist kein Heiliger wie der andere. Es wetteifern in göttlicher Lebensentfaltung ein Einsiedler Antonius und ein Kirchenlehrer Augustinus, ein Franz von Assisi und ein Klemens Hofbauer, ein Aloisius von Gonzaga und ein Benedikt Labre; und doch, wie verschieden sind sie alle. Der Heilige Geist freut sich wie ein Gärtner, alle Spielarten in seinem Gottesgarten zu ziehen.

Nach dem Zeugnis der Überlieferung erfreuen sich alle getauften und gefirmten Christen der sieben Gaben des Heiligen Geistes. Wenn nun die heiligen Väter vom Mittel zur Gabenmitteilung sprechen, so nennen sie in Übereinstimmung mit allen abendländischen Liturgien nicht die Taufe, sondern das Sakrament des Heiligen Geistes, die Firmung. Sollten aber die sieben Gaben, wie viele Gottesgelehrte meinen, schon bei der ersten Rechtfertigung empfangen werden, so erfahren sie doch sicher durch die Firmung eine Vermehrung, und zwar in reicherem Maße als durch

ein anderes Sakrament. Nach dem Römischen Pontifikale betet der Bischof, indem er seine geweihten Hände über alle Firmlinge ausbreitet, feierlich die uralten Worte: „Gieße aus über sie deinen siebenfachen Heiligen Geist, den Tröster — Amen —, den Geist der Weisheit und des Verstandes — Amen —, den Geist des Rates und des Starkmutes — Amen —, den Geist der Wissenschaft und der Frömmigkeit — Amen —, erfülle sie mit dem Geiste deiner Furcht — Amen."

Wer darum das Wehen des Heiligen Geistes verstehen will, der muß vor allem in Dankbarkeit der Firmung gedenken. Durch ihre Gaben werden wir empfänglich für seinen Gnadenhauch, durch sie vor allem „Lehrlinge Gottes" (Joh. 6, 45).

Ein gewisses Maß der Geistgaben haben also auch wir in der heiligen Firmung erhalten. Haben wir mit diesem Maße gewuchert, dann ist unser Leben ein göttliches gewesen. Aber warum haben wir aus der Firmung nicht ein viel reicheres Maß gewonnen? Weil wir uns nicht hinreichend um unsere Empfänglichkeit für die sakramentalen Früchte bemühten; wir waren damals noch zu unreif; in späteren Jahren hätten wir das Gnaden- und Gabensakrament des Heiligen Geistes mit heiligerem Ernste, mit bewußterem Glauben, mit tieferer Sehnsucht und eben darum mit reicherer Frucht empfangen. Was uns gefehlt, soll es auch den kommenden Geschlechtern fehlen?

Der kommenden Geschlechter warten große Aufgaben. Sie müssen mitarbeiten an der Wiederbelebung des in Blut und Eisen erstarrten Erdkreises. Sie werden es nur vermögen, wenn sie selber ein starkes inneres Gottesleben führen, wenn der Heilige Geist sich selbst und die Empfänglichkeit für seine Gnaden in reichem Maße in sie ergießt — durch die heilige Firmung.

Das Antlitz der Erde muß erneuert werden. Aber die Wiedergeburt zum göttlichen Leben muß von innen heraus erfolgen; der Heilige Geist muß in den Menschenseelen wohnen und wehen: er tut es nur auf dem fruchtbaren Grunde des Offenbarungsglaubens. Darum muß der Glaube wieder tief in alle Schichten der Menschheit dringen. Wie aber wird die Menschheit glauben, wenn ihr nicht immer wieder das Zeugnis für die Wahrheit der Offenbarung geboten wird?

So ruft denn die Not der Zeit nach einer weltweiten eindringlichen Zeugnisgebung für Christus und seine Kirche. Dazu ist auch der Laie berufen; auch er soll den nach göttlichem Leben hungernden Menschenherzen die Wege zur Göttlichkeit zuweisen.

Der Laie wird zum Glaubenswegweiser durch das heilige Sakrament der Firmung. In der Firmung wird er zum Glaubensritter geschlagen, in der Firmung erhält er durch die Einwohnung des Heiligen Geistes, durch das Anrecht auf die zur Glaubensbezeugung nötigen Gnaden, durch die in den sieben Gaben des Heiligen Geistes beschlossene Empfänglichkeit für das Wehen des Heiligen Geistes, Wehr und Waffen zum mutigen und freudigen Zeugnis für Christus und seine Kirche. Aber Wehr und Waffen werden um so kampftüchtiger und siegesgewisser, je besser sich der Firmling auf den Ritterschlag gerüstet, wenn er, was kindisch war, abgelegt und, der Reife des natürlichen Lebens zueilend, die ritterlichen Aufgaben, zu denen ihn das Sakrament der übernatürlichen Reife ruft, zu erfassen vermag.

Durch die weltbelebende Macht des Heiligen Geistes gewappnet, wird er für Christus und seine Kirche Zeugnis ablegen durch ein vom Geisteswehen gehobenes, gottgefälliges Leben, durch unerschrockene Betätigung des katholischen Glaubens in der Öffentlichkeit, durch kluge Verteidigung der angegriffenen Religion, durch opferfreudige Anteilnahme am großen Missionswerke der katholischen Kirche.

Auf dem Grunde des Glaubens, der so die ganze Welt umspannen soll, wird der Heilige Geist durch sein Wohnen und Wehen das ersehnte übernatürliche Gottesleben wecken.

Rufen wir darum durch freudige und opferbereite Glaubensbezeugung alle Menschen zum heiligen Glauben. Sie alle sind ja berufen, durch den Glauben und die Sakramente göttliche Lebenswonne zu trinken. Sie alle sollen sich glücklich und stolz fühlen im Bewußtsein ihres göttlichen Lebens. Sie alle sollen aufjubeln und aufjauchzen über das Zeugnis des Heiligen Geistes, daß sie Gottes Kinder heißen und sind.

So beten und rufen wir denn am Pfingsttage mit der heiligen Kirche, auf daß der Heilige Geist, sei's wie Sturmwind, sei's wie lindes Säuseln, göttliches Neuleben spendend über uns und die ganze Welt hinwehe:

Emitte Spiritum tuum, et creabuntur,
Et renovabis faciem terrae.

Johannes Bapt. Umberg S. J.

Das dringlichste Problem der Bevölkerungsfrage.

Nie hat ein Herold der Kulturgeschichte das Ringen um die Rettung der entarteten Familie ergreifender dargestellt als der größte niederländische Dichter Joost van den Vondel in der erschütternden Tragödie vom Untergang der ersten menschlichen Gesellschaft.

Der Schauplatz — wir folgen der Übersetzung Baumgartners — ist eine Lichtung im Zedernwald am Fuß der Riesenburg des Titanenherrschers Achiman und seiner Hetäre Urania, vorn das Meer mit Noes Werft und die allein rettende Arche, deren Anblick das Riesengeschlecht der gottentfremdeten Menschheit zur Erlösung einladen soll.

Die Morgenröte des Schicksalstages steigt aus finsterer Nacht herauf. Von den Enden der Erde haben sich die genußsüchtigen Völker im Wonnegarten zur Krönung Achimans versammelt. Noch ruhen sie in Schlaf und Traum versunken, ihr „lüsternes Gesicht gierig zum Boden gewandt".

Von Schutzengeln umschattet erhebt sich der greise Noe und spricht sein Morgengebet für das verirrte Geschlecht:

„Sie lauschen nicht auf meine Warnung ...
Und doch, o Vater! kann's geschehen ...
Laß Gnade walten, nicht das starre Recht!"

Von Unruhe gequält, naht sich Achiman dem Baumeister der Arche, der ihm Einrichtung und Zweck des Rettungsschiffes erklärt und von Noes Bußleiden erzählt.

Nun erscheint der greise Patriarch selbst, um seine letzte Strafpredigt zu halten:

„Ihr Völker! hört mich, wenn Prophetenwort
Noch etwas gilt. Ich hab' nun hundert Jahre
Den letzten Tag verkündet. Doch umsonst ..."

Im Geschlecht des Brudermörders Kain lebe der rebellische Geist der Sünde, der Besitz, Ruhm, Wollust zu Götzen erhebe. Selbst die Nachkommen Seths habe die feige Sinnlichkeit erfaßt und sie zu Sklaven der Kainstöchter erniedrigt.

„Wacht auf! Verlaßt sie, eh' zu späte Reue
Euch quält. ...
Schon schlägt die Flut den Boden dieser Werft."

Achiman wendet ein:

„Soll unser Aug' der Schönheit sich verschließen?
Natur schuf nichts umsonst. Sie schuf das Weib."

Noe antwortet:

„Gott schuf ein Weib und traut es einem Mann,
Und also galt der reine Ehebund
Von Adam bis auf Seth, solang Furcht Gottes,
Solang der Völker Überlieferung
Wie ein Gesetz, ins tiefste Herz gegraben,
Zu Recht bestand, solang des Himmels Licht
Der Sünde Dunkel aus dem Herzen scheuchte."

Es ist umsonst. Achiman erinnert an die Kürze des Lebens und an die Tierverwandtschaft des Menschen und eilt fort zum Festgelage.

Da kommt die erste Kunde von der steigenden Flut. Achiman erschrickt. Doch die Hetäre:

„... Laß Ignoranten nach den Wolken gaffen! ...
Kleine Kinder hält man
Mit solchen Schreckgespenstern wohl in Zucht ..."

Einst habe er ihr geraten, dem Ruf der Natur zu folgen und ihre süße Lust zu genießen. ...

„Kein Mißklang störte dann die frohe Seele,
Kein Schmerz den Leib, wenn zwischen Wiege und Grab
Man frei genösse dieses Lebens Gaben.
So sprachest du und folgst dem Gaukler nun,
Den hundert Jahre schon ein jeder auslacht."

Und wie sie ihn dann mit Buhlerkunst umwirbt, erliegt der entnervte Herrscher von neuem der Hetäre.

Doch jetzt tritt Noe auch Urania gegenüber, die im Kreise ihrer Blumenmädchen des ehrwürdigen Greises spottet und seiner Rede von der Einheit, Heiligkeit und Unauflöslichkeit der Ehe den unumschränkten Lebensgenuß entgegenhält.

Noe antwortet mit der Schilderung der hereinbrechenden Katastrophe:

„Nicht Damm, nicht Deich, nicht Schleuse schützet mehr
... Ach, zu spät! Ein Jammerschrei
Dröhnt schaurig durch der Wogen finstres Rauschen.
Das Brautlied schweigt. Scherz, Jauchzen und Gelächter
Löst sich in eisigkalten Wehruf auf.
Ein Schwarm von todesbleichen Schatten, klimmt
Der Menschheit letzter Rest auf zum Gebirge
Von Riff zu Riff, nach einem Zufluchtsort.

Doch zürnend bringt der weite Ozean
Den Leichenblassen nach — die Wogen schwellen —
Ins Meer versinkt die höchste Bergeszinne
Ein Aufschrei noch — — und Todesstille rings." — —

Urania bleibt ungerührt und singt mit ihren Mädchen das frivole „Schwanlied". . . .

Nur zu rasch naht die Nacht. Noe steigt in die Arche, die auf der Todesflut emporschwebt. Der Schrei um Gnade dringt zum Himmel.

Zu spät!

„Nur eines bleibt, denkt an ein reuig Sterben,
Dann mögt ihr drüben Gnade noch erwerben."

Zu spät! Wäre es nicht zum Verzweifeln, wenn Vondels Tragödie wieder Geschichte würde?

Die Sündflut kommt nicht wieder. Der Schöpfer der Welt hat sein Wort gegeben. Indessen wurde schon manches Volk von der Flut der Sünde weggespült. Und stets war es, wie zu Noes Zeiten, die Sünde der Familienentartung, die zur Todesflut anschwoll. Es gab keine Mütter mehr, nur Hetären!

Lange vor Einbruch der wilden Kriegsnacht sahen wir jagende Sturmwolken, die auch die deutsche Familie, das deutsche Volk bedrohen. Erleuchtete Männer haben nach Noes Weise alles aufgeboten, um die Menschen zu warnen und das Unheil abzuwenden. Tief bekümmert nannten die Bischöfe zu Fulda die Sorge um die Familie ihre schwerste Sorge und klagten unter Weherufen über den langsamen Selbstmord der Nation. Fast gleichzeitig erklärte ein Führer auf dem Gebiet der Bevölkerungsforschung, Professor Dr. M. v. Gruber, der die „freie" Liebe und die Einbrüche in die christliche Familie freimütig verurteilt, in einer wichtigen Versammlung des „Deutschen Vereins für öffentliche Gesundheitspflege", daß vielleicht nur noch aus einem furchtbaren nationalen Unglück die Rettung „erhofft" werden dürfe. Das war ein Jahr vor dem Weltkrieg.

In vieler Hinsicht ist der Krieg für alle Völker Europas ein „furchtbares nationales Unglück". Er traf uns, als die steigende Flut der drohenden Entartung bereits den Boden der Werft zu schlagen schien, auf dem wir stehen. Es ist, als ob der Morgen des Schicksalstages heraufdämmere. Doch die Größe der Not läßt uns die Rettung so nahe erscheinen wie nie, und das um so mehr, weil unsere sittliche Kraft nie

größer war. Jetzt oder nie müssen wir uns über die Entartung erheben. Die Stunde der Erlösung ist da, und es ist sehr zweifelhaft, ob es nicht die letzte in der Geschichte unseres Volkes ist.

Es kommt somit alles darauf an, daß kein grundsätzlicher Fehlgriff die Rettung gefährdet, daß wir uns nicht mit Maßnahmen bescheiden, die, weil nicht auf Heilung, sondern nur auf Linderung eingestellt, die Heilung selbst geradezu ausschließen, daß wir nicht mit zersprengten Kräften kampflos Stellungen räumen, ohne die jede aussichtsvolle Offensive unmöglich wird, ohne die nur noch ein „Friede ohne Sieg", d. h. die Entscheidung eines hoffnungslosen Verhängnisses erwartet werden darf.

Diese Zeilen wollen von neuem auf die Dringlichkeit des Problems hinweisen und vor allem die Grundrichtung der Lösungsweise kennzeichnen, von der wir nicht abweichen dürfen, wenn sich nicht unsere eben ausgesprochenen Besorgnisse erfüllen sollen. Denn trotz des umfassenden und sehr intensiven Kraftaufwandes, den man der Lösung des Bevölkerungsproblems zuwendet, können wir uns des Eindrucks nicht erwehren, daß man bereits Wege beschritten hat, die jene Besorgnisse nicht als unbegründet erscheinen lassen. Besonders gilt dies von den Bemühungen vieler Rassenhygieniker, was um so bedenklicher sein dürfte, weil gerade die Rassenhygiene, die sich hauptsächlich auf biologische Untersuchungen stützt, als Hauptzweck das „Wohlgeborensein" (daher auch der Name Eugenik oder Eugenetik) und die Erhaltung und Vervollkommnung der Abstammungsgrundlagen verfolgt.

Diese Zeitschrift hat den fallenden Sturmzeiger des Geburtenrückgangs nie aus den Augen verloren. Wir erinnern besonders an den Beitrag „Zur Frage des Geburtenrückgangs" von P. Hermann Krose S. J. (86 [1914] 394), der vor allem die Ursachen zusammenstellt und gegeneinander abwägt. Wichtige Ergänzungen über die immer bedrohlicheren zahlenmäßigen Belege als auch über die Mittel, die von seiten des Staates in Aussicht stehen, enthalten die beiden Berichte des gleichen Verfassers über die so würdige Behandlung der Frage in der Bayerischen Kammer der Reichsräte und im Preußischen Abgeordnetenhaus (91 [1916] 281 u. 174). Der Hauptabsturz der Geburtenziffer erfolgte bekanntlich seit 1900: von 35 auf 27 ‰ im Jahre 1913. Er war dreimal so stark als in den vorausgehenden 25 Jahren und vollzog sich sechsmal so rasch als im kinderärmsten Frankreich. Bei Annahme einer Durchschnittsziffer von 1900

beträgt der Geburtenausfall jährlich 560000![1] Auch die Kleinkindersterblichkeit hat die Bevölkerungszahl gewaltig vermindert. Im Jahre 1913 starben von fast 1900000 Lebendgeborenen in den ersten drei Lebensjahren 338650, im ersten Lebensjahre allein 277196.

Hier seien nur zwei Ergebnisse der Bevölkerungsforschung herausgestellt, die für die Beurteilung der Lösungsmethode von grundlegender Bedeutung sind.

Das erste Ergebnis ist die unbedingt gesicherte Feststellung, die auch in die Leitsätze der „Deutschen Gesellschaft für Rassenhygiene" überging, daß der Geburtenrückgang hauptsächlich auf willkürlichen Eingriffen in die Abfolge der biologischen Funktionen beruht. Ebenso ist es durchaus sicher, daß die Kleinkindersterblichkeit in erster Linie auf die willkürliche Vorenthaltung der natürlichen Ernährung zurückgeführt werden muß. Die unheimliche Schnelligkeit, mit der sich der Zerbröcklungsprozeß der Familie vollzieht, erkennt man aus einem Beispiel, das v. Gruber aus dem „Statistischen Jahrbuch der Stadt Berlin" mitteilt. Danach hat in den 30 Jahren von 1880 bis 1910 die Zahl der Erstgeborenen um 20% abgenommen, die der Zweitgeborenen um 42%, die der Drittgeborenen um 63%, die der weiteren Kinder um 72% und darüber. Das bedeutet für zahllose Familien bereits das vollkommen durchgeführte Zwei-, Ein- und Keinkindersystem. Und dem Beispiel Berlins sind alle Großstädte und viele Kleinstädte und Landgemeinden mehr oder weniger nahe nachgefolgt, was überdies durch den Riesenaufschwung der Präventivindustrie und ihrer schamlosen Reklame dokumentiert wird. Auch von Österreich berichtet Dr. Hainisch (Wien), daß das Zweikindersystem in den gebildeten Kreisen bis zu einem gewissen Grade als „standesgemäß" gelte und daß auch beim Volke das Sinken der Geburten absolut sicher gewollt sei. Kein Wunder, wenn die ehelichen Geburten in Wien in 10 Jahren von 31 auf 21‰ zurückgegangen sind!

Allerdings haben der in den Kindern nachwirkende chronische Alkoholismus und mehr noch die beiden Infektionskrankheiten Gonorrhöe und Syphilis, die zwar nicht auf Vererbung beruhen, aber durch fortgesetzte Infektion den Lebensborn trüben und vergiften, einen großen Anteil am Gesamtausfall der Geburten. So würde z. B. in Berlin, das etwa ein Viertel aller

[1] Nach den Mitteilungen des Geh. Obermedizinalrats Dr. Krone im Preußischen Abgeordnetenhaus (25. Februar 1916). Vgl. auch Kroses „Kirchliches Handbuch 1914/16" S. 348.

Erkrankungen aufweist, nach Professor Dr. Blaschko durchschnittlich jede Ehe ein Kind mehr haben, wenn jene Seuchen nicht wären. Das wäre gleichbedeutend mit einem Zuwachs von 400 000 Einwohnern.

Doch vergleichsweise dürfen die Volksseuchen nur als Teilursachen angesehen werden, die zudem — wir sehen von der Kriegszeit ab — mit dem „Fortschritt der Hygiene" (!) gerade während der Zeit des größten Geburtenabsturzes nicht zugenommen haben[1] und dadurch — ebenso wie durch die fast stillstehende Ziffer der unehelichen Geburten (!) — mit nur zu trauriger Deutlichkeit auch ihrerseits auf die Hauptursache hinweisen.

Jedenfalls haben weder jene Krankheiten noch andere biologische Faktoren, wie Unterernährung, unnatürliche Beschäftigung der Frau, unhygienische Wohnungsverhältnisse eine hoffnungslose oder auch nur nachweisbare Rassenentartung unseres Volkes bewirkt. Im Gegenteil, die unvergleichliche Kraftentfaltung, die der Krieg offenbart hat, und das erstaunliche Zurückgehen der natürlichen Sterbeziffer während der letzten Friedensjahrzehnte setzen eine gesunde Lebenskraft und — trotz des Erlöschens zahlloser Erblinien — einen auch qualitativ kaum verschlechterten Gesamterbschatz voraus. Auch die Säuglingssterblichkeit beruht nicht auf biologischer Entartung, sondern wesentlich, wie bereits erwähnt, auf unbegründeter Vorenthaltung der natürlichen Nahrung.

Das zweite Ergebnis der Bevölkerungsforschung, das für die Lösungsmethode unseres Problems ausschlaggebend ist, betrifft die psychologische Grundlage der Beweggründe, die den Willen der Menschen auf so unheilvolle Art beeinflussen. Es ist das verfängliche Prinzip von der „Rationalisierung" oder vernunftgemäßen Regelung der Kinderzahl. Der Kindersegen wird nicht mehr als eine wertvolle, gütige Gabe der göttlichen Vorsehung erwartet und hingenommen, sondern an naturwidrig egoistischen Maßstäben gemessen und willkürlich beschränkt, je nachdem wirtschaftliche Berechnungen oder gesellschaftliche Rücksichten oder biologische Bedenken oder die ganze Lebensauffassung es begehrenswert erscheinen lassen. Selbstverständlich wird die

[1] Einige Sachverständige meinen allerdings, daß doch noch eine Zunahme jener beiden Infektionskrankheiten wenigstens in den Großstädten zu verzeichnen wäre. Doch 21 von 24 Gutachten der Provinzialmedizinalkollegien und der Ärztekammern Preußens, die dem Ministerium des Innern vorlagen, lehnen die Behauptung einer Rassenentartung jedenfalls ab, und viele von ihnen nehmen mit zahlreichen andern Sachverständigen eine Zunahme jener Krankheiten nicht an. Vgl. Dr. Krone, Die Beurteilung des Geburtenrückganges (Leipzig 1914) 22.

Korrektur nicht durch das Opfer der Enthaltsamkeit herbeigeführt, sondern durch direkte Eingriffe in den Gang der Natur, ja sogar in das souveräne Recht des Schöpfers über Leben und Tod.

Hieraus erkennt man bereits, daß die Lebensauffassung das Entscheidende ist. Denn nach katholischer Lehre sind derartige Eingriffe unbedingt verboten. Indessen ist eine genauere Wertung des Einflußgrades der Lebensauffassung unerläßlich.

Zunächst darf die verhältnismäßige Wucht der andern Faktoren nicht unterschätzt werden.

Die biologischen Einflüsse sind freilich — von Einzelfällen abgesehen — zumeist sehr wenig begründet und oft nur von Einbildungen und Vorurteilen — wie z. B. eine große Kinderschar schade naturnotwendig der Gesundheit der Mutter und der Qualität der Kinder — hervorgerufen. Sehr oft entspringt die Not den Eingriffen in die Natur und verschlimmert sich ganz bedeutend, wenn man versucht, den begangenen biologischen Fehler durch neue Kunstversuche zu beheben. Die Erfahrung der Natur, die nach geheimnisvollen starken Gesetzen großzügig und sehr fein auf die Erhaltung von Einzelwesen und Art eingestellt ist, verträgt nur äußerst unwillig den blöden Widerspruch autokratischen Menschenwitzes. Der bloße Hinweis auf die unberechenbaren Folgen, die sich allein aus dem Versagen der natürlichen Nahrung für Mutter und Kind ergeben, mag als Beleg genügen. Den traurigen Einfluß antibiologischer Moden in Kleidung und Lebensweise kennt jeder.

Weit objektiver sind die wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Faktoren, die mannigfach ineinandergreifen und in den kulturgeschichtlich gewordenen Lebensbedingungen oft sehr tief verankert sind. Erwähnt sei vor allem die wachsende privatwirtschaftliche Entwertung der Kinder, deren standesgemäße Aufzucht und Erziehung überdies immer größere Aufwendungen erheischt. Zur Zeit des Agrarstaates, der Hausindustrie und vorherrschenden Naturalwirtschaft war das anders. Damals war auch die frühe „Nestflucht" noch nicht. Wer in reiner Geldwirtschaft lebt, zumal die Familie mit fester Besoldung, sieht sich notwendig in den Bannkreis privatwirtschaftlicher Kalkulationen gezogen, die zudem, durch „gesellschaftliche Verpflichtungen" belastet[1], nur zu sehr zum „Sparen an Kindern"

[1] Sehr beachtenswert ist das Wort Gertrud Bäumers in ihrem Buch „Weit hinter den Schützengräben", daß die Abhängigkeit der Minderbemittelten von der großen Mode der stärkste Krebsschaden der Frauenkultur sei.

drängen. Jeder weiß auch, daß zumal die Beamtenpolitik einer größeren Kinderzahl vielfach sehr ungünstig ist. Die „Frankfurter Zeitung" vom 3. Mai 1916 (Nr. 122, Abendbl.) hebt in einem beachtenswerten Leitartikel hervor, daß es heute keine Behörde gebe, welche die Frühheirat der Angestellten fördere. „Im Gegenteil, die Behörden warnen ihre Beamten, ohne Mitgift zu heiraten, und viele verbieten die Ehe unterhalb eines bestimmten Einkommens." Bei den höheren Beamten sei die Besoldung so, daß sich das Heiraten ohne Mitgift ganz von selber verbiete. „Und" — so heißt es wörtlich weiter — „wer heiratet und wenig Kinder hat, hat es natürlich bequemer als der andere mit viel Kindern, weil sich das Gehalt um Familienverhältnisse nicht kümmert." Tatsächlich ergibt die amtliche Statistik über fast 143000 Post- und Telegraphenbeamten (in den Reichsdrucksachen Nr. 703 1912/13), daß mehr als $^3/_4$ aller verheirateten höheren Beamten und fast $^3/_4$ der mittleren nicht mehr als zwei Kinder haben, bei den Unterbeamten ist die Zahl der kinderlosen und jener, die nur ein oder zwei Kinder haben, 60,8 %. Mehr als drei Kinder haben 9,4 und 12 und 23,7 %.

Hinzu kommen neben zahllosen Vorurteilen und Modeverirrungen andere folgenschwere und eindrucksvolle Zustände, wie vor allem die großstädtische Wohnungsnot, zumal die kinderfeindliche Politik großstädtischer Hauswirte, ferner die oft bereits in sehr jungen Jahren begonnene außerhäusliche Erwerbsarbeit der Frau, besonders der Industriearbeiterin, mit all dem bösen Einfluß auf die Lohnwertung männlicher Arbeitskräfte und auf die Einschätzung, Vorbereitung und Ausübung des Mutterberufes, und endlich, wie besonders v. Gruber immer wieder und nicht energisch genug betonen kann, der alle Kreise treibende Drang nach sozialem Aufstieg und die bis ins ungemessene gesteigerten Lebensansprüche. „Das Streben nach materiellem Besitz, nach wirtschaftlicher Macht, nach Genüssen geht weit über die Notdurft, über das, was für ein gesundes Leben notwendig ist, hinaus."

So führen alle Gründe, trotz der Zaubergewalt, die ihnen im Einzelfall oft innewohnen mag, zuletzt auf die Lebensauffassung zurück, die in der Tat die Wurzel und den Kernpunkt des ganzen Problems bildet. Diese durchaus individualistische, irdisch begrenzte Lebensauffassung ist es auch, welche der extremsten Form der „Rationalisierung" gerade und zuerst in jenen Kreisen Eingang verschaffte, in denen von einer wirklichen Schwierigkeit der wirtschaftlichen Verhältnisse keine Rede

sein kann. Im Anschluß an den Einfluß der Aufklärungskultur Frankreichs kennzeichnet Professor Dr. Oldenberg (Göttingen) in den eben erschienenen „Verhandlungen der Kriegstagung der Zentralstelle für Volkswohlfahrt zu Berlin" (Herbst 1915) das tiefste Wesen dieser verwüstenden Entvölkerungsmanie.

Die rationalistische Zersetzung der religiös gebundenen Sitte, der die französische Revolution das Siegel aufgedrückt habe, zerstöre an der Wurzel die alte Kultur mit ihren sittlichen Kräften, die den einzelnen mit seinen selbstverständlichen Pflichten und Opfern in eine große soziale Gemeinschaft hineinband, und setze an die Stelle eine Weltanschauung, deren Mittelpunkt das eigene Selbst, sein Interesse und seine kurzsichtige Vernunft bilde. Diesem Zerstörungswerke, das vom Niederbruch der Autoritäten auf allen Gebieten menschlichen Lebens begleitet sei, falle selbstverständlich auch jener religiös gebundene „Instinkt" zum Opfer, der früher den Familienvater abgehalten hätte, den Kindersegen, den er sich in der Ehe wünsche, zu messen und zu begrenzen. Wo aber die „vernunftgemäße" Aufklärung Wurzel geschlagen habe, finde sie einen mächtigen Bundesgenossen in der menschlichen Genußsucht und Bequemlichkeit, so daß nun kein Halten mehr sei. Besonders die Frau ziehe der opfervollen Mutterschaft den direkten Lebensgenuß vor, ein einfaches Rechenexempel. Oldenberg weist sodann auf die neumalthusianische Propaganda hin und den gleichzeitigen Aufschwung der Präventionsindustrie und schließt die traurige Schilderung mit ungefähr folgenden Sätzen: „Rationalisiert wird zunächst die Kinderzahl: zwei; eins zur Reserve; neuerdings auch Einkindersystem und Keinkindersystem; auch Aufschub der ersten Schwangerschaft, weil Hauptsache ist, daß die junge Frau ihr Leben erst noch genießt." Habe das Präventivmittel versagt, so stelle sich rechtzeitig ein überzeugendes Argument für weitere Eingriffe ein. Dann folge Verbesserung des Verfahrens, Verbilligung und Demokratisierung . . ., dann das dunkle Kapitel der Totgeburten, der unvollkommenen Säuglingsernährung in den Großstädten.... „Mit bedeutender Verstandeskraft wird ein Vorurteil nach dem andern aus dem Wege geräumt, und wohin der Weg schließlich führt, ist nicht zweifelhaft; der Weg führt zur Auflösung der Familie, aber auch zur Auflösung anderer sittlichen Mächte, auf denen der Zusammenhalt der Nation beruht, unter den sengenden Strahlen der reinen Vernunft."

Tatsächlich fehlt es nicht an Beweisen, daß die Geburtenkurve mit dem Einsetzen der neumalthusianischen Propaganda rapid fällt. So konnte z. B.

der Biometriker K. Pearson zeigen, daß in einer Reihe von englischen Städten, wie York, Manchester, Leeds, die Geburtenziffer deutlich markiert zurückging, seit durch einen bestimmten Prozeß im Jahre 1877 die Kenntnis der Prävention verbreitet worden war. Die gleiche Erfahrung, die für Deutschland 1889 und für Österreich-Ungarn 1900 beginnt, liegt dem sechsten Leitsatz der „Deutschen Gesellschaft für Rassenhygiene" zugrunde, worin auch die skrupellose Reklame, die rasch wachsende Kapitalskraft der Fabriken und der organisierte Handel namentlich genannt werden. Ebenso erklärte Geh. Obermedizinalrat Dr. Krone (Vortragender Rat im Ministerium des Innern, Berlin) in seiner hochbedeutsamen Rede im Preußischen Abgeordnetenhaus am 25. Februar 1916, daß es sich bei uns bereits um einen öffentlichen Skandal handle. Selbst die entferntesten, einsamsten Gegenden würden von Reisenden der Firmen aufgesucht, sogar von weiblichen. Auch die Angriffe auf das keimende Leben müßten erschreckend groß sein. Dr. Krone bestätigt überdies ausdrücklich, daß die Umwertung des Begriffes von Ehe und Kindersegen, die leider auch in den Kreisen der deutschen Frauen um sich greife, die Hauptschuld trage. Sein Wort war zugleich das starke Echo eines andern, das der Herr Minister des Innern v. Loebell in der gleichen Sitzung ausgesprochen hatte: „... Die Regierung ist sich bewußt, daß es sich hier um eine Lebensfrage ersten Ranges handelt. ... Es ist tief bedauerlich, daß gerade die Schichten, die vorangehen sollten auf dem Wege zum sittlichen Aufstieg, hier vollkommen versagten und ein sehr schlechtes Beispiel gegeben haben. Es handelt sich nicht nur um wirtschaftliche und soziale, sondern um im wahrsten Sinne des Wortes tief sittliche Fragen. Sie können deshalb auch nur gelöst werden, wenn alle sittlichen Faktoren des öffentlichen Lebens mithelfen. ..." (Vgl. Vossische Zeitung 103, 25. Febr. 1916.)

Alles zusammenfassend dürfen wir sagen, daß der Hirtenbrief der in Fulda versammelten Bischöfe den tiefsten Sinn des Rationalisierungsprinzips und die Entartungstendenz, die es beherrscht, „in sehr treffender und eindringlicher Weise"[1] und mit „außerordentlich klarem Blick für die wichtigste Frage der Zeit"[2] ausgesprochen hat. Man möge uns

[1] Worte des hochangesehenen Protestanten Geh. Regierungsrat Prof. Dr. Sering (Berlin) auf der bereits erwähnten Kriegstagung der Zentralstelle für Volkswohlfahrt in Berlin 1915.

[2] Worte des Rassenhygienikers Dr. Fritz Lenz im „Archiv für Rassen- und Gesellschaftsbiologie" (10 [1913] 827).

gestatten, einige sehr beachtenswerte Sätze, die wir auch im 10. Bande des „Archivs für Rassen- und Gesellschaftsbiologie" wiederfinden, nochmals zu wiederholen: „In weiten Kreisen ist die Ehrfurcht vor der Heiligkeit der Ehe verloren gegangen. *Man will die ehelichen Rechte ausüben, ohne die ehelichen Pflichten auf sich zu nehmen.* Zügelloses Begehren, kaltrechnende Selbstsucht und Habsucht, feige Scheu vor Mühen und Opfern verführt dazu, daß man frevelhaft dem Schöpferwillen Gottes Trotz bietet, die Natur vergewaltigt, den Hauptzweck der Ehe vereitelt, sie entweiht, verunstaltet, mit Unfruchtbarkeit schlägt, die Kinderzahl vermindert, ja durch Vernichtung des keimenden Lebens geradezu zum Mörder wird."

* * *

Wir haben nunmehr in der Darstellung von *zwei* der wichtigsten Ergebnisse der Bevölkerungsforschung die *Grundlagen* gewonnen, die uns die Beantwortung der entscheidenden Frage nach der **Abstufung der Gegenmaßnahmen** zur Rettung des Volkes aus drohender Entartung ermöglichen. Es handelt sich vor allem um das *eine*, die *psychologischen Beweggründe auszuschalten und umzuwerten*, die den Willen der Menschen zu einer so unheilvollen „Rationalisierung" verführen. Fast sollte man meinen, daß wohl über die Einzelvorschläge, die den Umbau der Lebensbedingungen betreffen, aber *nicht* über die grundsätzliche Wandlungsweise der Lebensauffassung Meinungsverschiedenheiten bestehen könnten. Das ist nun leider dennoch der Fall, wenn auch ein jeder um jeden Preis die „vaterlandsfeindlichen Auswüchse" gebannt wissen will.

Es kann nicht der Zweck dieser Zeilen sein, die Einzelmaßnahmen prüfend zu erörtern, die den eben erwähnten *Umbau der Lebensbedingungen* betreffen. Es muß genügen, die *wesentlichsten Grundlinien* zu zeichnen.

Bei allen Bemühungen um individuelles Wohlsein und Arterhaltung können wir zunächst nicht treu genug gegen das Gesetz von der *Gesamtharmonie aller Funktionen* sein, das der Schöpfer der Natur dem Walten der Organismen eingeprägt hat. Die ganze Biologie von den Einzelligen angefangen bis hinauf zum Menschen ist eine einzige Illustration dieses Satzes. Das winzige Glockentierchen besteht aus einer langgestielten Zelle mit feinstem innern Getriebe und wundervoll gebauten Mundwimpern. In Kolonien bevölkert es die reizenden Pflanzenbauten des Wassertropfens im Wiesengraben. Soeben taucht ein Räubertierchen aus den Inselbuchten

des Wassertropfens empor. Sofort rollt das Glockentierchen seinen muskelartigen Stiel zu einer zierlich gefügten Spirale auf, zieht alle Teile des kleinen Körperchens möglichst zusammen und schlägt die Mundwimpern geschickt ineinander — vorsichtig wartend, bis die Gefahr vorüber ist. So schützt die Reizbarkeit das zarte Dasein der winzigen Gesamtheit, genau so wie der Riesenzellenbau eines Menschenherzens in erster Linie für den Gesamtorganismus schlägt und in Harmonie mit den Bedürfnissen aller andern Organe gleichsam von der Gesamtheit den gemessenen Teil der Blutwelle zur eigenen Ernährung erhält. Diese Harmonie, die die Ausübung der Einzelfunktionen dem Gesamtwohlsein von Einzelwesen und Art streng einordnet, sollte in keiner einzigen Funktionsäußerung des Menschen verletzt werden, und das um so weniger, weil der Mensch um seelischer Ziele willen dank seiner Einsicht und Freiheit fördernd und hemmend in viele Funktionen eingreifen kann. Befriedigung der Einzeltriebe nur um ihrer selbst willen und im bewußten Gegensatz zu ihrem Hauptzweck ist in jedem Fall eine Verletzung der biologischen Harmonie, die sich in der ganzen Organismenwelt, wenn sie unausgeglichen bleibt, früher oder später durch Krankheit oder Entartung rächt. Auch beim König der Schöpfung tritt die gleiche Folge ein, sobald eine Funktion zum Tyrannen der andern wird und sich nicht mehr der Gesamtheit einzuordnen vermag. Man denke nur an den chronischen Alkoholismus und andere Entartungserscheinungen, die sich besonders aus dem Sklavendienst überreizter Nervenneuronen ergeben. Allerdings haben außer den rein biologischen Zwecken andere Ziele höherer Ordnung einen bestimmenden Einfluß auf die Auswirkungsweise biologischen Wohlseins und auf die Fortpflanzung der biologischen Art. Doch diese Ziele, die in der Ewigkeitsbestimmung des Menschen liegen, erheben nur die Gesamtheit der biologischen Funktionen zu einer noch höheren Harmonie und verbieten nicht jeden Verzicht, aber ganz unbedingt die Befriedigung von Trieben im Widerspruch mit ihrem Hauptzweck. Das führt uns schon zur Einbeziehung der sittlichen Lebensauffassung, auf die wir sogleich näher eingehen müssen. Zunächst noch ein weiteres Wort über die biologisch-wirtschaftlichen Voraussetzungen.

Die Neuordnung, die wir alle wünschen, kann nicht eng genug an die natürlichen Entwicklungsfaktoren angelehnt werden.

Bestimmend sind in erster Linie die Erbanlagen. So weit geht ihr Einfluß, daß nicht nur die Art- und Rasseneigenschaften durch sie gestaltet werden, sondern auch feinste Einzelheiten in Bau und Funktion, z. B. eine

einsame, weiße Stirnlocke, wie die Vererbungswissenschaft dartut. Im Ahnenerbe, das bis in die tiefsten Schichten der Menschheit hineinragt, ruht unsagbar viel Reichtum und Glück begründet, doch auch ein Born von Tränen. Ich nenne nur vererbbare Krankheiten, wie Taubstummheit, Fallsucht, Schwachsinn, viele Nervenleiden, Augenanomalien . . ., und jene andern, die durch fortgesetzte Infektion die Lebensquellen trüben und vergiften, bis sie versiegen. Wenn die Menschen diese Tatsachen bedächten, dann würden sie ohne Zweifel den folgenschweren Zweck der Ehe besser würdigen, vor der leichtsinnigen Liebeswerbung der Gasse erschrecken und sich nach Möglichkeit vor Verbindungen hüten, von denen man aus der Familiengeschichte und durch zuverlässige Zeugen weiß, daß Unglück oder Schuld das Ahnenerbe erschüttert hat.

Die Erbanlagen bedürfen zu ihrer zweckmäßigen Entfaltung geeigneter Lebensbedingungen, die vor allem die Ernährung und Pflege, die Wohnung und das ganze Lebensmilieu und besonders die Einflüsse der Erziehung umfassen.

Nun ist es zunächst, auch nach dem übereinstimmenden Urteil führender Rassenhygieniker, unzweifelhaft, daß nur die „monogame Dauerehe" die Aufzucht eines zahlreichen und guten Nachwuchses sichert. Jede andere Verbindung ist steril — proles contra votum nascitur, wie der hl. Augustinus in den „Bekenntnissen" sagt. Prof. v. Gruber gibt als Grund an, weil in der sog. „freien Ehe" eines der wichtigsten Motive, die Lasten der Mutterschaft zu übernehmen, wegfalle: nämlich die Erwartung der Freuden der Elternschaft beim Aufziehen der eigenen Kinder und die Hoffnung, ein kleines autonomes Friedensreich zu bevölkern, das auf der natürlichen Harmonie des gleichen Blutes, auf gegenseitigem Verstehen und Lieben, auf der Seelenverwandtschaft mit den Kindern beruhe. Außerdem fördere die „freie" Verbindung die Promiskuität, die Entfesselung des Triebes und die Schwächung der Selbstbeherrschung, weshalb sie, wie auch andere betonen, niemals die Gewähr für einen rassenhygienisch vollkommenen Nachwuchs biete, der dem Volke die besten Erbanlagen erhält.

Folglich sind besonders jene Maßnahmen möglichst zu fördern, welche geeignet sind, die Bedeutung der Familie in jeder Weise zu heben und die Ausübung der elterlichen Pflichten biologisch-wirtschaftlich zu erleichtern. Vor allem muß die seelische und körperliche Freudigkeit des Mutterberufes gestärkt werden. Die Mutter, die „Immersorgende", die auch „geistig schweren Ganges geht" und ihre

sittlichen Aufgaben erfüllt „ohne Verlangen nach Lohn, ohne Schielen nach Ehre", soll erfahren, daß *sie* es ist, die unser Vaterland gerettet hat, die unsere Zukunft baut. Man greife doch nicht ein in die biologischen Gesetze, die sie schirmend umschatten. Man sage ihr, daß es ein Irrtum war, als man ihr erzählte, Kinderreichtum könne ihr und den Kindern schaden, da es doch feststeht, daß es ihr und den Kindern normalerweise gar nicht besser gehen kann, als wenn sich die von Gott gegebenen Gesetze erfüllen, an erster Stelle das Gebot der natürlichen Ernährung, wodurch überdies für gewöhnlich die Kinderzahl auf rein biologischem Wege *so* eingestellt wird, daß sie ein *Segen* bleibt für Mutter und Kind. Fast 200000 „wohlgeborene" Kinder könnten Jahr für Jahr dem Tode entrissen werden, wenn die Mütter der Stillpflicht genügen wollten. Ferner nehme man Mutter und Vater die bedauerliche Selbsttäuschung, daß sich eine möglichst beschränkte Kinderzahl privatwirtschaftlich unbedingt empfehle. Das ist in vielen Fällen sicher *nicht* so. Prof. Dr. Koeppe (Gießen) sagt mit Recht, daß zumal eine Familie mit nur einem Kind etwas Ungesundes sei. Meist müßten beide Eltern körperlich und seelisch darunter leiden, und stets sei das Kind zu beklagen. „Die Ärzte werden für ein ‚einziges' Kind zehnmal mehr in Anspruch genommen als von einer Familie mit zehn Kindern." „Und was leiden die Eltern unter diesen verzogenen Haustyrannen, was für Undank ernten sie für ihre falsche Liebe!" Sehr zu begrüßen ist die überall einsetzende gründliche *Schulung der weiblichen Jugend* für den Hauptberuf der Hausfrau und Mutter. Die *außerhäusliche* Erwerbsarbeit der Frau dagegen kann nicht weit genug eingeschränkt werden, ausgenommen jene Berufe, die dem Mutterberuf verwandt sind, wie Lehrerin, Pflegerin, Ärztin, und vor allem der erhabene, menschenfreundliche Beruf gottgeweihter Jungfräulichkeit, den freilich nur Gott geben kann, da er bei allem Reichtum übernatürlichen Segens einzigartige natürliche Opfer verlangt. Hoffentlich gelingt wenigstens die von allen Seiten so warm befürwortete Einführung der *Halbtagsschicht* der Frauen, der *„Friedenswochenhilfe"* und *Mutterschaftsversicherung*. Von größter Bedeutung ist ferner die Heilung des großstädtischen *Wohnungselendes*, der Ausbau der *Siedlungspolitik*, die Eindämmung der *Landflucht* und die fühlbare Stärkung der ländlichen Bevölkerung. Endlich sollte alles geschehen — auch bei der Verteilung der Steuerlast —, um den *Kinderreichtum* und die *Frühheirat* aller Festbesoldeten *innerhalb der Grenzen einer schlichten Lebens-*

haltung wirtschaftlich zu erleichtern, damit wir nicht länger das „tiefbeschämende Trauerspiel" erleben, daß „sittlich hochstehende, geistig regsame, mit den besten sozialen Eigenschaften begabte" Menschen „glauben", „auf zahlreiche Nachkommenschaft verzichten zu müssen".

Das Wesen der Sache trifft Prof. Dr. Koeppe in der Zusammenfassung der Tatsachen, die er in seinem Buch über „Säuglingssterblichkeit und Geburtenziffer" vereint: „Da eine künstliche Beschränkung der Kinderzahl gefahrvoll für die Allgemeinheit ist, eine hohe Kinderzahl aber an sich nicht eine Schädigung aller oder einzelner in sich schließt, vielmehr erst durch die sozialen Verhältnisse die Schädigung eintritt, so ist es allein richtig, die Gefahr der künstlichen Geburtenbeschränkung zu vermeiden und die durch zu hohe Kinderzahl bei mißlichen sozialen Verhältnissen bedingte Gefahr für die Kinder durch erhöhte und intensivere Fürsorge, besonders Säuglingsfürsorge, auszugleichen." Nur ist hinzuzufügen, daß die Fürsorge die Mutter möglichst vereint mit ihrem Kinde lassen muß.

Im besondern sollte daher z. B. alles aufgeboten werden, um die herrliche Reichsorganisation „Deutschlands Spende für Säuglings- und Kleinkinderschutz", die am 21. Juni 1916 unter dem hohen Protektorate der Tochter des Kaiserpaares und unter dem Ehrenvorsitze Hindenburgs und des Reichskanzlers im Herrenhause zu Berlin ins Leben trat, weitherzig und energisch zu unterstützen. Denn sie verfolgt als Zweck, Organisation und Mittel zu schaffen, um das Verständnis für Wert, Ernährung und Pflege des „Kleinkindes" in die weitesten Volksschichten zu tragen. Bei der so ungünstigen Säuglingssterblichkeit in manchen Teilen Bayerns ist es sehr erfreulich, daß sich im März dieses Jahres unter dem Vorsitz des Herrn Staatsministers des Innern v. Brettreich, der die Anregung seines Amtsvorgängers Grafen Soden-Fraunhofen so glücklich aufgriff, ein eigener Landesausschuß gebildet hat. Die beste Einführung enthalten die Worte, die Seine Majestät der König selbst an v. Brettreich unter Überweisung einer bedeutenden Summe schrieb: „Der Krieg mit seinen schweren, allen tief zu Herzen gehenden Verlusten an wehrfähigen Männern, den Trägern unserer kostbarsten Volkskraft, läßt nunmehr die Sorge für unsern Nachwuchs in ihrer ganzen vordringlichen Bedeutung hervortreten. In der Unterstützung aller Bestrebungen auf dem Gebiete der Säuglings- und Kleinkinderfürsorge in Stadt und Land erblicke ich eine der wichtigsten sozialen Aufgaben der Gegenwart."

Indessen ist es ganz ausgeschlossen, die Harmonie zwischen Erbanlagen und Lebensbedingungen durchzusetzen und die biologisch-wirtschaftliche Reform erfolgreich zu gestalten, wenn es nicht gelingt, eine grundsätzlich veränderte Lebensauffassung und Lebenshaltung, die den Individualismus überwindet und den opferbereiten Gemeinsinn dieser schweren Kriegszeit festhält und erneuert, mit dem Willen zum Kinde zu verbinden. „Alle äußeren Hilfsmittel", so erklärte Prof. Dr. Bumm in seiner gepriesenen Rektoratsrede in der Berliner Universität am 15. Oktober 1916, „lassen den Kernpunkt unberührt." Wer bewirken wolle, daß die Last des Kinderreichtums von arm und reich wieder gern, mit Freuden und mit Stolz getragen werde, müsse einen Umschwung im Denken und Fühlen der Massen herbeiführen und dem krassen Materialismus, bei dem wir vor dem Kriege angelangt waren, eine Bindung des Lebens durch höhere innerliche Ziele entgegenstellen können. Dazu habe der abgestandene Idealismus der Neuzeit nicht die Kraft, leider auch nicht mehr der glaubenslose Glaube unserer Tage.

Nun sind tatsächlich wohl alle maßgebenden Kreise unseres Vaterlandes dazu entschlossen, die „neumalthusianische Rationalisierung" mit allen Mitteln einzudämmen und nach Möglichkeit zu überwinden. Auch in der Bekämpfung der Säuglingssterblichkeit sind alle eines Sinnes.

Doch darüber hinaus scheiden sich die Geister auf unheilvolle Art.

Auf der einen Seite stehen jene, die den Willen zum Kinde nur insoweit stärken wollen, daß die rein „individuell-egoistische", „unpatriotische" Kleinhaltung der Familie verhütet wird. Denn auf einen Bevölkerungszuwachs unter 1,2% im Jahre dürften wir nicht herabsinken und eine Verschlechterung der Erbanlagen müsse ebenfalls vermieden werden. Doch diesem Ziele widerspreche es nicht, daß man die „berechtigten Gründe zur Geburteneinschränkung" berücksichtige und am Prinzip der gemäßigten Regelung der Kinderzahl aus wirtschaftlich-biologischen Gründen (z. B. aus „sehr gewichtigen privatwirtschaftlichen") festhalte. Denn darüber könne kein Sachkenner im Zweifel sein, daß die wirklich vernunftgemäße Regelung der Fruchtbarkeit fortschreiten werde, je mehr Menschen zu „denkenden, verantwortungsbewußten", „gewissenhaften" Individuen erzogen werden! So schwer, wie der Aufstieg der Menschheit aus der tierischen Promiskuität zur staatserhaltenden „naiven" Dauerehe, werde der weitere Fortschritt zur rassenhygienischen Rationalisierung nicht sein!!

Auf der andern Seite verkündet der Fuldaer Hirtenbrief von 1913 in Übereinstimmung mit dem Naturgesetz und mit der Lehre der katholischen

Kirche die unerbittliche Parole, daß keine Not so drückend, kein Vorteil so groß, keine Macht der Begierde so zwingend sein könne, die Ehe zu bloßer Lust zu mißbrauchen und dabei mit Wissen und Willen ihren Hauptzweck zu vereiteln.

Welche Stellungnahme kann allein unserem Volke zum Heile sein?

Die Erfahrung beantwortet diese Frage mit einer solchen Klarheit, daß wir getrost auf alle andern Erörterungen verzichten dürfen.

In dem oben bereits angezogenen Leitartikel der „Frankfurter Zeitung" wird mit Recht als „geläufige Tatsache" hervorgehoben, daß in Deutschland die Katholiken durchschnittlich mehr Kinder haben als die Protestanten. „Im allgemeinen besitzt eine katholische Familie ein Kind mehr als eine protestantische, was zur Folge hat, daß in Preußen der absolute Zuwachs an katholischen Kindern erheblich größer ist als der der protestantischen Kinder, trotz dem größeren Prozentsatz der protestantischen Bevölkerung. Eine so umfassende Erscheinung bloß auf Unterschiede der wirtschaftlichen Lage zurückzuführen, ist nicht möglich, jede eingehendere Untersuchung bestätigt das. . . .[1] Das mag dem einen erfreulich, dem andern unerfreulich

[1] Die „Frankfurter Zeitung" beruft sich auf die Schrift von A. Lemanczyk, Die Geburtenfrequenz in den vorwiegend katholischen und den vorwiegend protestantischen Teilen Preußens und ihre Entwicklung (München-Leipzig 1915) 785. Lemanczyk weist auch (S. 37) auf die sehr beachtenswerte Tatsache hin, „daß in den evangelisch-katholischen Mischehen relativ sehr wenig Kinder erzeugt werden". Der ursächliche Zusammenhang „liegt auf der Hand, wenn man in Erwägung zieht, daß bei diesen Ehepaaren im großen und ganzen religiöser Indifferentismus am häufigsten zu finden sein möchte, so daß also der künstlichen Kleinhaltung der Familie keinerlei oder doch nur wenige religiöse Bedenken entgegenstehen". Im neuesten Heft des „Archivs für Rassen- und Gesellschaftsbiologie" (März 1917) wird versucht, an dem Ergebnis der Arbeit Lemanczyks durch den Hinweis Kritik zu üben, daß der Geist der Rationalisierung auch an den festen Traditionen der Kirche zu rütteln anfange, wie Lemanczyk selbst zugebe. Es ist richtig, daß die naturwidrige Geburtenbeschränkung leider auch in manchen rein katholischen Ehen Eingang gefunden hat. Nach Krose (Kirchliches Handbuch 1914/16, S. 418) beträgt die Verminderung der Geburtenziffer bei rein katholischen Ehen seit 1891 0,41 % gegenüber 1,25 % auf evangelischer Seite. Es ist jedoch eine Verkennung der Kulturkraft des Katholizismus, der nicht von dieser Welt ist, wenn man annehmen wollte, daß „die Mittel, die früher einmal wirksam waren, heute immer weniger tauglich" würden, weshalb ihre Rolle als „ausgespielt" zu gelten habe und durch eine stark betonte Rationalisierung ersetzt werden müßte. Nein, die Rationalisierung ist kein Ersatz, wie die Erfahrung dartut, und was die Macht des Bußsakramentes und der andern Gnadenmittel der Kirche angeht, so wird nie-

sein, aber es ist eine Tatsache, die man anerkennen muß. Sie ist auch nicht unbegreiflich, denn die katholische Kirche hat im allgemeinen mehr Einfluß auf ihre Volkskreise als die protestantische auf ihre, und sie verurteilt aufs entschiedenste die künstliche Beschränkung der Kinderzahl, während die protestantische Kirche auch in dieser Frage nicht einheitlich und, abgesehen von altgläubigen Kreisen, weniger strenge denkt." —

Und welches sind die Erfolge und Aussichten der „Rationalisierungsschule"?

Kein Rassenhygieniker wird die Feststellung bestreiten, die Stabsarzt a. D. Dr. Christian auf der erwähnten Kriegstagung der Zentralstelle für Volkswohlfahrt im Herbst 1915 aussprach: Es sei bisher noch nirgends gelungen, der „vernunftgemäßen" Geburtenregelung ihre staatsbedrohenden Auswüchse zu nehmen. Überall habe sie zu dem verderblichen Zwei- und Einkindersystem geführt.

Und für die Zukunft?

Vorläufig nur die bescheidene Bemerkung, daß die Aufgabe schwer, aber nicht unlösbar sei. Wir besorgen sehr, daß sie es dennoch ist. Denn wer sollte sie lösen, wenn nicht die Hochbegabten der Bevölkerung, jene, die bereits eine geläuterte Auffassung besitzen und Wege und Ziele kennen. Ach! Gerade sie haben ja bisher vollkommen versagt. Dr. Christian selbst gesteht: „Leider hat der Neumalthusianismus auch in den ernsthaften, wertvollen Kreisen unserer Bevölkerung ohne Unterschied des Standes Eingang gefunden, und wir müssen uns darüber klar sein, daß wir den bisherigen Geburtenüberschuß fast nur denjenigen Familien verdanken, die von der Gedankenwelt der modernen Kultur noch unberührt geblieben sind." Was soll werden, wenn selbst in dieser Kriegsnot von Rassenhygienikern „zeitlich befristete Ausnahmeverfügungen" befürwortet werden als „Vergünstigung" etwa für die aus dem Kriege zurückkehrenden Tapfern, von dem „starren monogamischen Sittengebot abzuweichen" und zu gewähren, was nach den moralischen Anschauungen anderer Zeiten und anderer Völker ein selbstverständliches gutes Recht sei!

---

mand diese einzigartige Seeleneinwirkung bezweifeln, der sie in täglicher seelsorglicher Beobachtung erlebt. — Im übrigen sei ausdrücklich hervorgehoben, daß man sich in der Wertung der Kinderzahl einer Einzelfamilie vor dem freventlichen Urteil hüten muß, daß in jedem Fall naturwidrige Eingriffe die Ursache seien. Es gibt sehr viele Familien, denen Gott keine oder nur wenige Kinder schenkt.

Ein hervorragender Rassenhygieniker müht sich sogar ab, die Welt zu überzeugen, daß man nichts Eiligeres tun könne, als den rationellen Typus einer Regelung nach Menge und Beschaffenheit im ganzen Volke durchzuführen. Wir müßten den Bevölkerungsüberschuß, der noch vorhanden sei, unbedingt zum „schnellen, völligen und bewußten Übergang" vom „naiven" System der Vergangenheit zum „rationellen" ausnutzen. Sonst sei es vielleicht zu spät, wie der westliche Nachbar lehre!!

Dr. Felix Theilhaber (Berlin) hat eine sehr gründliche Studie über die Entwicklung der Judenheit von Berlin veröffentlicht. Sie zeigt, was uns bevorsteht, wenn wir nicht an der Sitte der Väter festhalten. Nirgends in der Welt war, wie Theilhaber darlegt, bei allen Gliedern einer Rasse von biologischer Kraft und hohem Kulturwert die Familie so stabilisiert und der auch ziffermäßig starke Nachwuchs so sehr als Ideal festgelegt als bei ihnen. Für die Erhaltung der Art brachten die Juden enorme Opfer und hatten auch für die Ehe, für Kinder und für ein Heim einen liebevollen Sinn.

Und heute?

Unter hundert Juden bleibt ein Viertel ehelos und ein weiteres Viertel kinderlos. Von der knappen Hälfte der Bevölkerung, die sich vermehrt, haben fast zwei Drittel nur ein und zwei Kinder, und nur ein Drittel mehr als diese. Ohne die ausländischen Juden wäre der Zuwachs noch geringer! Sehr beachtenswert ist, daß die 10% akademisch gebildeter Väter 9,3% zur Gesamtzahl der Erstgeborenen und nur 1,4% zur Gesamtzahl der Viert- und Mehrgeborenen beitrugen. Die Arbeiterväter waren genau so zahlreich wie die Akademikerväter. Doch sie stellten unter den Erstgeborenen 16,8% und unter den Viert- und Mehrgeborenen 33,8%! Nur ein einziger Akademiker hatte mehr als sechs Kinder, und dieser einzige war ein aus dem Ausland stammender Rabbiner! Die furchtbare Entartungstendenz, welche die Berliner Judenheit erfaßt hat, liegt in dem einen Satz, daß sich die Zahl der Bevölkerung in 35 Jahren (1875 bis 1910) um 102% gesteigert hat, die der Ehen um 100%; doch die Zahl der Geborenen ist um 11,1% gefallen! Im Jahre 1910 hatte die jüdische Bevölkerung nur noch soviel Kinder, um zwei Drittel der bestehenden Familien zu ersetzen, während ein Drittel bereits in einer einzigen Generation ausfällt.

Das ist in der Tat der Anfang vom Ende!

„Nicht Damm, nicht Deich, nicht Schleuse schützet mehr ...
... Zu spät! ...
Ein Schwarm von todesbleichen Schatten, klimmt
Der Menschheit letzter Rest auf zum Gebirge ..
Ein Aufschrei noch — — und Todesstille rings."

Dr. Theilhaber schließt das traurige Bild mit dem Nachweis, daß gerade das materielle und soziale Aufsteigen der Juden die alten Überlieferungen auslöscht und so die beteiligten Familien mit schwersten, rassenhygienischen Gefahren bedroht. —

Auch die Rassenhygiene ist eine edle Wissenschaft, berufen, der Menschheit zu nützen. Durch die Erforschung der Vererbung und der Lebensbedingungen für das „Wohlgeborensein" und die Erhaltung und Vervollkommnung der biologischen Rasse vermag sie wertvolle Gedanken zur tiefsten Würdigung der Ehe und zur gesunden Auswirkung ihres Hauptzweckes beizutragen — doch **nie** im Widerspruch mit dem Naturgesetz und der christlichen Lehre von der Ehe und Familie.

Wie der Hirtenbrief von Fulda mahnt, ist die Ehe nicht nur ein Privatvertrag, sondern hat Gott zum Urheber und wurde von Christus zur Würde eines Sakramentes erhoben — zur Vermittlung übernatürlicher Kräfte. Sie wurde zum Abbild der wunderbaren Vereinigung des Gottmenschen mit der Kirche. Ihr Hauptzweck ist: „durch unlösliche Lebens- und Liebesgemeinschaft der beiden Gatten eine Familie zu gründen, Kindern das Leben zu schenken, die Fortpflanzung des Menschengeschlechtes, den Fortbestand der Kirche und des Staates zu sichern". Und die Kinder sind die „Edelfrucht des geheimnisvollen Zusammenwirkens der Eltern mit dem Schöpferwillen Gottes. Sie sind Pfänder der Liebe, die Ehre, Freude und Hoffnung der Familie, und sobald sie die Taufe empfangen haben, sind sie Kinder Gottes, Lieblinge Jesu, Gnadenkinder, Segenskinder, Erben des ewigen Lebens" — auch wenn die Rassenhygiene sie als Minderwertige verwerfen sollte!

Und die Sorgen, die sie kosten, wird der Christ, der an die Vorsehung und an den Ausgleich im Jenseits glaubt, zu tragen wissen. Denn „Eltern, die mit Gott und vor Gott ihren Ehebund eingegangen haben, sind vollberechtigt, wenn die Kinderschar sich vermehrt, ihre Sorge auf den Herrn zu werfen, denn er sorgt für sie, und das Sakrament, das sie empfangen haben, verbürgt und vermittelt ihnen übernatürliche Stärke und Opferkraft zur Erfüllung ihrer Pflichten. Gläubige Eheleute wissen auch wohl, daß das heilige Meßopfer und die oftmalige heilige

Kommunion das beste Mittel ist, um die Gnade des Ehesakramentes zu bewahren."

Gebe Gott, daß diese überragende Lebensauffassung, die nach unserer tiefsten Überzeugung und nach der Erfahrung der Kulturgeschichte Wahrheit und Kraft ist, von uns Katholiken — und blieben wir auch wie Noe ganz allein — nie vergessen werde! Eine segensvollere Liebe können wir weder uns selbst und unsern Familien noch unserem teuren irdischen Vaterlande weihen[1].

Wie schön sang einst Walther von der Vogelweide:

„Züchtig ist der deutsche Mann,
Deutsche Frauen wie Engel rein,
Und wer anders sprechen kann,
Der muß wohl von Sinnen sein.
Heil'ge Minne, hohes Streben
Und tief innerstes Gemüt
Nur auf deutscher Erde blüht.
Möcht' ich lange auf ihr leben!"

Walthers Lied sei unser Weihegruß an das neue Deutschland.

---

[1] Der Satz dieser Abhandlung war bereits vollendet, als uns das umfassende und grundlegende Werk „Des Deutschen Volkes Wille zum Leben" zuging, das der hochverdiente Geh. Reg.-Rat Prof. Dr. Martin Faßbender in Verbindung mit 21 sachkundigen Mitarbeitern soeben herausgegeben hat (gr. 8° [XX u. 836 S.] Freiburg 1917, Herdersche Verlagshandlung. *M* 13.50; geb. *M* 15.—). Eine eingehende Würdigung des Werkes kann erst später erfolgen. Doch sei schon hier auf die einzigartige, tief- und weitgreifende theoretische wie praktische Bedeutung hingewiesen, die der von Gottes- und Vaterlandsliebe beseelten Veröffentlichung für die Lebenserhaltung und Lebensvervollkommnung des deutschen Volkes gebührt.

Hermann Muckermann S. J.

Die Spaltung in der deutschen Sozialdemokratie.

Freudig war alles überrascht, als am denkwürdigen 4. August 1914 im Reichstag die sozialdemokratische Fraktion einstimmig wie alle andern Parteien die Kriegskredite bewilligte. Ihr Redner, der Abgeordnete Haase, begleitete alle „in den Kampf ziehenden Brüder ohne Unterschied der Partei" mit seinen heißen Wünschen. Viele knüpften damals an diese Abstimmung die kühnsten Hoffnungen für die künftige nationale Haltung der sozialdemokratischen Partei.

Obwohl am 4. August sämtliche im Reichstag anwesenden sozialdemokratischen Abgeordneten für die Kriegskredite stimmten, so wurde doch nachträglich bekannt, daß in der vorausgehenden Fraktionssitzung 14 Abgeordnete die Kredite abgelehnt hatten; sie hielten es aber für klüger, der Reichstagssitzung fern zu bleiben. Am 2. Dezember 1914 stieg in der Fraktionssitzung die Zahl der Stimmen gegen die Kriegskredite auf 17, bei der dritten und vierten Kreditvorlage auf 23 bzw. 36 und bei der fünften (21. Dezember 1915) auf 41. Am letztgenannten Tage spaltete sich die Fraktion auch vor der Öffentlichkeit. Die Minderheit — 19 Abgeordnete — stimmten gegen die Kreditvorlage unter Protest gegen die Militärdiktatur, gegen die Kriegsschürer und gegen jeden Eroberungskrieg. Das war eine offene Parteirebellion. Denn am 2. Februar 1915 hatte die Fraktion mit 92 gegen 4 Stimmen den alten Grundsatz bestätigt, daß kein Abgeordneter gezwungen werden solle, gegen seine Überzeugung zu stimmen, daß er vielmehr in solchen Fällen das Recht habe, sich vor der Abstimmung zu entfernen, daß aber dies nicht in demonstrativer Weise geschehen dürfe[1].

Als am 24. März 1916 die Minderheit einem Beschluß der Fraktion im Reichstag abermals zuwiderhandelte, erklärte die Mehrheit mit 58 gegen 33 Stimmen (bei 4 Stimmenthaltungen), die Minderheit dürfe nicht mehr an den Rechten der Fraktion teilhaben. Daraufhin konstituierten sich 18 Abgeordnete der Minderheit als eigene Fraktion unter dem Titel

[1] Sozialistische Monatshefte 1915, III 1334.

„Sozialdemokratische Arbeitsgemeinschaft". Zu ihr gehörten u. a. Bernstein, Haase, Kunert, Ledebour, Stadthagen, Wurm und Zubeil. Es hatte sich also nicht einmal die Hälfte von denen, welche die Kriegskredite ablehnten, der neuen Fraktion angeschlossen.

Um der drohenden Spaltung der ganzen Partei vorzubeugen, berief der Parteivorstand, da ein Parteitag unter den obwaltenden Umständen unmöglich war, für Ende September 1916 eine Parteikonferenz zusammen. Eine solche Konferenz ist in den Parteistatuten nicht vorgesehen, sie konnte mithin keine bindenden Beschlüsse fassen, aber man hoffte, sie werde eine große moralische Wirkung auf die Partei ausüben.

Diese Wirkung blieb jedoch aus. Die Mehrheit der Delegierten billigte zwar die Haltung der Fraktionsmajorität, aber sie vertrat wahrscheinlich nur eine knappe Mehrheit der ganzen Partei. So behauptet wenigstens R. Lipinski auf Grund einer eingehenden Berechnung[1].

Seitdem tobt der Hader in der Partei fort, und er wird wahrscheinlich, wenn überhaupt, erst auf einem Parteitag nach dem Kriege zum Austrag gebracht werden. Und worum dreht sich der Hader?

Es ist mir nicht zweifelhaft, daß der jetzige Parteikampf, wenigstens für die meisten Beteiligten, im Grunde eine Fortsetzung und Steigerung des alten Streites zwischen Marxisten und Revisionisten oder zwischen Radikalen und Reformisten ist. Aber es spielen neue Faktoren mit, die zu ganz sonderbaren Verschiebungen in den sozialdemokratischen Parteiverhältnissen geführt haben.

E. Bernstein, der Vater des Revisionismus, steht auf seiten der zum größten Teil radikalen Minderheit. Er, der früher das offizielle Parteiprogramm so schonungslos zerzauste, kämpft jetzt wie ein Löwe an der Seite Kautzkys, des Verfassers des genannten Programms und strammen Wächters des orthodoxen Marxismus[2]. Der „Vorwärts", das Zentral-

[1] Vgl. Die Neue Zeit, 35. Jahrgang I 47.

[2] Meines Erachtens darf man aus der Stellungnahme Bernsteins keine weitgehenden Schlüsse über den Charakter der genannten Minderheit ziehen, da diese aus sehr verschiedenartigen Elementen sich zusammensetzt. Bernstein ist ein scharfer Kritiker, aber er neigt so sehr zur Kritik und Negation, daß er wahrscheinlich in jeder Partei bald zur Opposition gehören würde. Wilh. Kolb schreibt („Sozialistische Monatshefte" 1915, III 1329): Wenn einige wenige Parteigenossen, die, obgleich seit Jahren ausgesprochene Vertreter der reformistischen Richtung in unserer Partei, dennoch in der Kriegsfrage auf einem andern Standpunkt stehen, „so ist diese Tatsache, wie auch Hugo Poetsch neulich angedeutet hat, nur psychologisch, nicht aber logisch zu erklären."

organ, und „Die Neue Zeit", die offizielle Wochenschrift der Partei, stehen ganz auf seiten der aufrührerischen Minderheit, dagegen treten die revisionistischen „Sozialistischen Monatshefte" für die Mehrheit in die Schranken. Während die Radikalen im preußischen Landtag die Mehrheit haben, ist im Reichstag das Umgekehrte der Fall. Haase, der Vorsitzende der Partei und der Reichstagsfraktion, hat sich der Minderheit angeschlossen und sah sich deshalb veranlaßt, von seinen Ämtern zurückzutreten.

So herrscht augenblicklich der größte Wirrwarr unter den Genossen. Der 4. August hatte sie plötzlich vor ein Problem gestellt, auf das sie nicht vorbereitet waren. Vor dem Kriege konnten die Sozialdemokraten auf den Parteitagen und im Reichstag ohne Gefahr in wilden Deklamationen gegen Krieg, Militarismus, Wettrüsten, Kriegssteuern u. dgl. schwelgen, das waren immer angenehme Töne in den Ohren ihrer Anhänger.

Da sah sich Deutschland unerwartet von allen Seiten durch mächtige Feinde in seinem Dasein bedroht. Die allgemeine, mit elementarer Gewalt hervorbrechende Begeisterung, mit der das gesamte Volk für das Vaterland Gut und Blut einzusetzen bereit war, erfaßte auch die sozialdemokratischen Massen, und ihre Abgeordneten im Reichstag — jetzt die stärkste Partei — konnten der Strömung unmöglich widerstehen.

Vielen von diesen Abgeordneten war es ohne Zweifel voller Ernst mit dem Eintreten für ihr Volk und Vaterland, sie waren im Grunde des Herzens doch national gesinnt. Andere dagegen wurden zwar im Augenblick mit fortgerissen, kamen aber bald zur Einsicht, daß ihre augenblickliche patriotische Begeisterung schlecht zu ihrem bisherigen Internationalismus passe. Wenn sich in allen Ländern die Sozialisten für ihre Nation und ihr Vaterland begeisterten, dann war es aus mit der internationalen Verbrüderung der Proletarier aller Länder, welche Marx und Engels so nachdrücklich gepredigt hatten, dann ging die ganze Internationale in die Brüche.

Hier haben wir den eigentlichen und unmittelbaren Grund der jetzigen Spaltung in der Partei. Es handelt sich um die Stellung zum Vaterland. Vielen Genossen steht das Vaterland über dem Internationalismus, andern dagegen steht der Internationalismus über dem Vaterland. Wie man sieht, handelt es sich nur um eine neue Nummer des alten Gegensatzes zwischen Marxisten und Revisionisten oder zwischen Radikalen und Reformisten.

Gleich nach Ausbruch des Weltkrieges schrieb Kautsky[1]: „Jeder Krieg bringt die Sozialdemokratie in das fatale Dilemma zwischen der Notwendigkeit, den eigenen Herd zu verteidigen, und der internationalen Solidarität." Daraus können, fügt er bei, Meinungsverschiedenheiten in der Partei entstehen, vorderhand aber müsse die Kritik schweigen. Disziplin im Kriege sei nicht bloß für die Armee, sondern auch für die Partei das erste Erfordernis.

Dieser gute Vorsatz hat aber nicht lange standgehalten. Kautsky beteiligte sich bald sehr lebhaft an der Kritik und unterstützte in der „Neuen Zeit" ganz offen die rebellische Minderheit der sozialdemokratischen Fraktion. Diese hatte noch am 2. Dezember 1914 die Kriegskredite bewilligt, dann aber schwenkte sie plötzlich und lehnte alle Kredite ab. Kautsky hat sich die größte Mühe gegeben, die Minderheit von dem Vorwurf widerspruchsvoller Haltung zu reinigen.

Er unterscheidet zwischen der Kreditbewilligung am 4. August und der sog. Politik des 4. August[2]. Die Kreditbewilligung war nach ihm nicht eindeutiger Natur. Man konnte sie in einem Sinne auffassen, in dem sie „einen Bruch mit der Vergangenheit und unsern bisherigen Grundsätzen bedeutete, und das war bei einem Teil der Mehrheit sicher damals schon der Fall". Man konnte sie aber auch in einem Sinne auffassen, die mit den Grundsätzen der Partei vereinbar war. Und welches war dieser Sinn? Darauf gibt Kautsky eine sehr gewundene Antwort. Es klingt wie ein Selbstbekenntnis, wenn er schreibt: Bei der Erinnerung an die Haltung der führenden Genossen im Kriege von 1870 empfand „jeder von denen, die durch die Bebel-Liebknechtsche Schule gegangen waren, die Bewilligung am 4. August zunächst als etwas seiner Natur Widersprechendes". Warum das? Offenbar weil die Bewilligung eine Annäherung an die Nation oder den Staat bedeutete und die internationale Solidarität des Proletariats zu gefährden schien.

Sowohl Marx und Engels als Bebel und Liebknecht erklärten jede Teilnahme an einem Angriffskriege ihres Vaterlands für unerlaubt; für den Fall eines reinen Verteidigungskrieges gestatteten sie, für das Vaterland einzutreten, wenn darunter das Interesse des internationalen Proletariats nicht leide.

[1] Die Neue Zeit, 32. Jahrg. II 846.
[2] Ebd. 35. Jahrg. I 2.

Im „Kommunistischen Manifest", das bekanntlich von Marx und Engels gemeinsam verfaßt wurde, heißt es: „Den Kommunisten ist vorgeworfen worden, sie wollten das Vaterland, die Nationalität abschaffen. Die Arbeiter haben kein Vaterland. Man kann ihnen nicht nehmen, was sie nicht haben."

„Die Arbeiter haben kein Vaterland." Aber hat denn der französische Arbeiter, der in Frankreich geboren und erzogen wurde und dort mit seiner Familie lebt, kein Vaterland? Hat der deutsche Arbeiter in Deutschland kein Vaterland? Nur Unverstand könnte so etwas behaupten, wenn man den Worten ihren gebräuchlichen Sinn läßt. Offenbar verstanden Marx und Engels unter „Vaterland" etwas anderes, wahrscheinlich das „Interesse am Vaterland" oder die „politische Herrschaft im Vaterland". Sonst begreift man nicht, wie sie hinzufügen konnten: „Indem das Proletariat sich die politische Herrschaft erobern, sich zur nationalen Klasse erheben, sich selbst als Nation konstituieren muß, ist es selbst noch national, wenn auch keineswegs im Sinne der Bourgeoisie."

Dunkel ist der Rede Sinn! Wie kann das Proletariat in anderem Sinne national sein als die Bourgeoisie? Kautsky antwortet[1]: Der Standpunkt von Marx und Engels unterschied sich dadurch vom nationalen Standpunkt der Bourgeoisie, „daß ihr Interesse nicht bloß dem einen Vaterland, der einen Nation galt, sondern die andern Vaterländer mit gleicher Liebe umfaßte".

Kautsky sucht seine Auffassung durch die Haltung der sozialdemokratischen Führer im Jahre 1870 zu bestätigen. Wenn diese Erklärung richtig ist, so fehlte es den Koryphäen der Sozialdemokratie zweifellos an Vaterlandsliebe. Ein Deutscher, der im Deutschen Reiche geboren ist und lebt, und Frankreich und England mit der gleichen Liebe umfaßt wie Deutschland, der hat eben keine wahre Vaterlandsliebe, ebensowenig als ein Kind wahre Vaterliebe hat, das alle „Väter" mit der gleichen Liebe umfaßt wie seinen eigenen Vater. Das Kind soll seinen Vater mehr lieben als die andern Väter, und es hat höhere Pflichten gegen ihn als gegen andere Väter. Ebenso soll der Mensch sein Vaterland mehr lieben als die andern Vaterländer, und wem die Interessen des eigenen Vaterlandes nicht mehr am Herzen liegen als die der andern Vaterländer, hat keine wahre Vaterlandsliebe.

---

[1] Die Neue Zeit, 35. Jahrg. I 325.

Daß aber Kautskys Erklärung des Standpunktes von Marx und Engels die richtige ist, ergibt sich uns aus einer andern Stelle des „Kommunistischen Manifestes", an der es heißt, daß die Kommunisten „in den verschiedenen nationalen Kämpfen der Proletarier die gemeinsamen, von der Nationalität unabhängigen Interessen des gesamten Proletariats hervorheben und zur Geltung bringen". Das heißt die Interessen des internationalen Proletariats über die der eigenen Nation setzen.

Am deutlichsten hat Kautsky seine internationale Gesinnung ausgesprochen. Auf dem Parteitag zu Essen (1907) sagte er: „Ich frage: sind denn die Sozialdemokraten jedes Landes unter allen Umständen verpflichtet, in einem Verteidigungskrieg mitzumachen? Wenn z. B. Japan Rußland angegriffen hätte, wären da die russischen Sozialdemokraten zur Verteidigung ihrer Nation gezwungen, die Regierung zu unterstützen? Sicherlich nicht. Wir haben uns nicht von dem Gesichtspunkt leiten zu lassen, ob Angriffs- oder Verteidigungskrieg, sondern davon, ob ein proletarisches oder demokratisches Interesse in Gefahr ist."

Also die Sozialdemokraten träten keineswegs immer zur Verteidigung ihres Vaterlandes ein, sondern nur dann, wenn ihre eigenen Interessen in Gefahr sind. Solche Gesinnungen sind mit wahrem Patriotismus unverträglich, und wir begreifen jetzt, warum Kautsky der sozialdemokratischen Mehrheit, die treu zu ihrem Volke stehen will, vorwerfen kann, sie habe „an Stelle des Klassenkampfes den Burgfrieden und an Stelle der Internationalität des Proletariats die Solidarität aller Klassen gesetzt"[1].

Aber, könnte man fragen, was hat nun das alles mit der Unterscheidung zwischen der Kreditbewilligung des 4. August und der Politik des 4. August zu tun? Nach Kautsky sehr viel, es soll uns begreiflich machen, wie die Sozialdemokraten ohne Widerspruch sogar in demselben Kriege ihre Haltung ändern können, wenn die Interessen des internationalen Proletariats dies fordern. „Die Frage, wer den Krieg hervorgerufen, ist nicht das einzige und nicht das entscheidende Moment für unsere Stellungnahme (im Kriege). Weit wichtiger wird unsere Stellung zu den Kriegszielen, zu der Frage, wieweit sie den Frieden hinausschieben, wieweit sie seine Herbeiführung beschleunigen, wieweit das gedeihliche Zusammen-

[1] Die Neue Zeit, 35. Jahrg. I 3.

leben der Völker nach dem Kriege und damit die Dauer des Friedens begünstigen oder hemmen; wieweit sie die gesellschaftliche Entwicklung der Welt erleichtern oder lähmen." [1]

Nach diesen Grundsätzen handelten, wie Kautsky behauptet, „unsere Meister". Marx und Engels änderten ihre Haltung während des Krieges von 1870. Ihre Haltung „wechselte mit dem Wechsel im Charakter und der Politik des Staates. Das Prinzipielle trat bei ihnen nicht als Unveränderlichkeit ihrer Haltung, sondern als Unveränderlichkeit ihres Standpunktes zutage, von dem aus sie die Verhältnisse untersuchten. Dieser Standpunkt war der des Gesamtinteresses des internationalen Proletariats" [2].

Mit diesem kautschukartigen Prinzip könnten Sozialdemokraten leicht ihre Haltung im Kriege ändern, und zwar so oft sie wollten. Wer vermag bestimmt die Kriegsziele anzugeben und zu beurteilen, wieweit sie den Frieden hinausschieben, wieweit sie das gedeihliche Zusammenleben der Völker nach dem Kriege begünstigen, wieweit sie die gesellschaftliche Entwicklung der Welt erleichtern oder lähmen? Jedenfalls braucht man sich über den Wirrwarr in der Partei nicht zu wundern, wenn sich Sozialdemokraten ihr Urteil über den Krieg nach solch verschwommenen und dehnbaren Kriterien bilden. Dabei wollen wir ganz davon schweigen, wie verkehrt es ist, seine Stellung zum Kriege nicht von der Not und den Interessen des Vaterlandes, sondern von kosmopolitischen Gesichtspunkten abhängig zu machen. Es ist begreiflich, daß die Mehrheit der Partei davon nichts wissen will und treu zum Vaterlande steht.

Ich glaube übrigens, daß nur wenige Mitglieder der Minderheit aus solchen Erwägungen heraus, wie sie Kautsky angibt, ihre Schwenkung seit dem 2. Dezember 1914 vollzogen haben. Viele fürchteten, daß durch die Kreditbewilligungen und den Anschluß an die andern Parteien im Reichstag die Partei immer mehr in das patriotische Fahrwasser einlenken und allmählich ihren revolutionären Charakter verlieren werde. Die Schlagwörter Klassenkampf, Zusammenbruch, Katastrophe, Diktatur des Proletariats, Kladderadatsch, und wie sie alle heißen, sind ihnen so in Fleisch und Blut übergegangen, daß sie ohne dieselben nicht mehr leben und reden können. Dabei mag auch die Furcht mitspielen, den Einfluß auf die großen Massen der Arbeiter zu verlieren.

---

[1] Die Neue Zeit, 35. Jahrg. I 304. [2] Ebd. 306.

Diese Massen sind leicht zu gewinnen, wenn man sich auf das Kritisieren verlegt, wenn man gegen Steuern, Militarismus, Klassenprivilegien donnert, wenn man sich mit großen Versprechungen als Volksbeglücker aufspielt und ein irdisches Paradies vorgaukelt, in dem man bei geringer Arbeit viel gewinnen kann.

Aber was ist damit in Wirklichkeit den Arbeitern geholfen? Nichts, gar nichts. Jedenfalls hilft man ihnen mehr als durch solche Deklamationen, wenn man auf dem Boden der bestehenden Gesellschaftsordnung durch allmähliche Reformen ihnen den gebührenden Anteil an den Gütern der Gesamtheit zu verschaffen sucht.

Marx und Engels sprechen den Proletariern das Vaterland ab, weil sie angeblich kein Interesse an ihm und nichts zu verlieren hatten als ihre Ketten. Das war schon zu ihrer Zeit eine arge Übertreibung; heute aber hat sich das ganz geändert, so daß eine gewisse Solidarität zwischen den Arbeiterklassen und den andern Volksklassen besteht. Selbst Kautsky, der Verfechter der Verelendungstheorie, der diese Theorie in das sozialdemokratische Programm aufgenommen hat, sieht sich zum Geständnis genötigt[1], „daß sich die Lage eines großen Teiles der arbeitenden Klassen nicht nur moralisch und politisch, sondern auch materiell in mancher Hinsicht gehoben hat. Freilich, die Heimarbeit und große Teile des Handwerks sind seit der Zeit des ‚Kommunistischen Manifestes' eher heruntergekommen. Aber die Fabrikarbeiterschaft ist durch die Arbeiterschutzgesetze wenigstens die schlimmsten Bedrängnisse losgeworden, und jene Schichten von Lohnarbeitern, die sich gewerkschaftlich zu organisieren vermochten, können bedeutende Errungenschaften aufweisen. Endlich haben die Versicherungsgesetze manche Quelle des Elends für den arbeitsunfähigen Proletarier eingedämmt."

Trotz dieses bemerkenswerten Zugeständnisses will doch Kautsky noch an seiner relativen Verelendungstheorie festhalten. Zu dem Zweck sucht er zu beweisen, der Reichtum der besitzenden Klassen sei noch weit rascher gestiegen als die Einkommen der Proletarier. Aber wenn die Lage der Arbeiter materiell und moralisch sich gebessert hat, so wird diese Besserung nicht dadurch aufgehoben, daß sich die Lage der andern Stände noch mehr gebessert hat. Die Arbeiter mögen trachten, ihre Lage noch mehr zu verbessern, niemand wird ihnen das verbieten; aber dieses Ziel werden sie

[1] Die Neue Zeit, 35. Jahrg. I 324.

nicht auf dem Wege des Klassenhasses und der Revolution, sondern auf dem der stetig fortschreitenden Reformen und des Zusammenarbeitens mit den andern Volksklassen erreichen.

Das sehen heute glücklicherweise schon viele Sozialdemokraten ein, und deshalb sagen sie sich von dem Poltern der ewig negierenden und den Klassenhaß schürenden Revolutionäre los, stellen sich auf den Boden des Vaterlandes und suchen durch Mitarbeit mit den andern politischen Parteien die Lage des Arbeiterstandes durch allmähliche Reformen immer mehr zu heben. Erwähnt sei nur, was Wolfgang Heine schreibt[1]: „Auch die Arbeiter, die Sozialdemokraten, sind Glieder ihrer Nationen. Das hat noch kein Franzose und Engländer bestritten, uns Deutschen aber wollen Schreibtischmenschen, die von jedem Wirklichkeitssinn verlassen sind, einreden, der Arbeiter habe die Nation zu negieren, für ihn dürfe nur die Internationale existieren, und für die deutsche Sozialdemokratie sei es gleichgültig, ob Deutschland oder Rußland siege. Die Nationen sind Realitäten, die für die Arbeiter vielleicht in noch höherem Grade Bedeutung haben als für die Besitzenden, denen es viel leichter wird, außerhalb des Vaterlandes eine neue Heimat zu finden."

Heine zeigt dann ausführlich, wie innig der Arbeiter auf wirtschaftlichem, kulturellem und staatlichem Gebiete mit dem Leben der Nation verknüpft ist, und daß nicht nur die Mehrheit der sozialdemokratischen Reichstagsfraktion, sondern die Masse der Parteigenossen den Willen hat, in der Gefahr treu zum Vaterlande zu stehen. „Entschlossen, ja freudig zogen sie zu den Fahnen. Es gibt Orte, wo fast die gesamten Teilnehmer der Arbeiterjugendbewegung, soweit sie sich für kriegstauglich hielten, sich sofort als Kriegsfreiwillige gemeldet haben. Ausziehende sozialdemokratische Landwehrleute begrüßten und beglückwünschten uns Abgeordnete, als sie uns auf der Straße erkannten, laut zu unserer Abstimmung. Unzählige Briefe von der Front ... zeigen dieselbe entschlossene Stimmung, den festen Willen, diesen Krieg für die Rettung des deutschen Vaterlandes mit Aufbietung aller Kräfte zu Ende zu führen. So schwer der Krieg und seine Schrecken auf uns lasten ..., so herrscht doch allgemein das Bewußtsein, daß der Krieg um Deutschlands Existenz geführt werde, und daß er so lange geführt werden müsse, bis ein wirklich sicherer Friede errungen sei."[2]

---

[1] Sozialistische Monatshefte 1915, I 3.
[2] Ebd. 8.

Auch Wilhelm Kolb betrachtet den jetzigen Streit nur als eine Fortsetzung und Verschärfung des alten Gegensatzes zwischen Radikalismus und Reformismus[1]. Die Mehrheit im Reichstage habe am 4. August in der Tat einen Bruch mit den von mehreren Parteitagen über die Steuerbewilligungen aufgestellten Grundsätzen vollzogen. „Der dadurch hervorgerufene Konflikt ist aber nicht neu, er bedeutet lediglich die Vollendung des seit jeher vorhandenen Gegensatzes zwischen der reformistischen und radikalen Richtung in der Partei. Ein Unterschied zwischen den früheren Fällen und dem des 4. August besteht nicht der Art, sondern nur dem Grade nach, und dieser Fall hat nur deshalb eine größere Bedeutung als alle früheren, weil diesmal nicht mehr ein vieldeutiger Kompromiß geschlossen werden kann, sondern eine klare Entscheidung notwendig geworden ist." Der Bau des Radikalismus ist nach Kolb umgeblasen worden, als der Sturmwind des europäischen Krieges daherbrauste. Er hofft, daß man in Zukunft dem Radikalismus nicht mehr verstatte, seine Prinzipien zur Richtschnur des politischen Handelns der Partei zu machen.

Ob diese Hoffnung berechtigt ist, wird erst der Parteitag nach dem Kriege zeigen. Auf diesen Parteitag darf man aber nicht allzuviel Vertrauen setzen. Das ist gerade das Sonderbarste in der Organisation der Sozialdemokratie, daß Streitigkeiten, die jahrelang in Zeitungen und Zeitschriften die Gemüter der Theoretiker in Erregung gebracht haben und in denen es sich um die sozialdemokratischen Grundsätze handelt, schließlich einer Versammlung vorgelegt werden, in der die Männer der schwieligen Hand den Ausschlag geben.

---

[1] Sozialistische Monatshefte 1915, III 1330.

Viktor Cathrein S. J.

Bruder Klaus.

Zur Fünfjahrhundertfeier eines Friedensstifters.

Es ist etwas Seltsames um den seligen Bruder Niklaus von Flüe. Vor fünfhundert Jahren — der Überlieferung nach am 21. März — wurde in einem weltabgeschiedenen Tale der Innerschweiz, in einem einsam stehenden Bauernhause bei Sachseln, schlichten Landleuten ein Kind geboren, das in der Taufe zu Kerns den Namen Nikolaus erhielt. Der Knabe wuchs heran und begann bald gleich seinen Altersgenossen die Herden zu weiden und den Eltern in Feld und Wald an die Hand zu gehen. Lesen und schreiben scheint er nicht gelernt zu haben. Als er volljährig geworden war, verheiratete er sich mit einer ehrsamen Jungfrau gleichen Standes aus der Nachbarschaft und lebte mit ihr in glücklicher, mit zehn Kindern gesegneter Ehe. Nichts unterbrach das gleichmäßige Leben des Landmannes als der eine oder andere Kriegszug im Dienste des Vaterlandes, auf denen er sich zwar immer tapfer hielt, so daß er bis zum Rottmeister aufrückte, aber keineswegs absonderliche Heldentaten vollbrachte.

Das war gewiß ein einfaches, verborgenes Leben, wenig geeignet, die Aufmerksamkeit der Welt auf sich zu ziehen. Doch Nikolaus von Flüe war es noch zu wenig einfach, zu wenig verborgen. Der Fünfzigjährige tritt vor seine treue Lebensgefährtin hin und bittet um die Erlaubnis, Weib und Kinder, Haus und Hof verlassen zu dürfen. Und als ihm die inniggeliebte und innigliebende Gattin schweren Herzens die Einwilligung gegeben hatte, da ging er barhaupt und barfuß, nur mit einem langen Rock aus grobem Tuche bekleidet, hinaus in die Einöde, vergrub sich in einem nahen, von keinem Menschen bewohnten Waldtal, wo er eine käfigartige, nur mit kleinen Gucklöchern versehene Zelle hatte, und lebte dort zwanzig Jahre als Einsiedler.

Und nun das Seltsame: Dieser einfache, schlichte Bauersmann, der vor fünfhundert Jahren in weltfremder Gegend gelebt, der alles getan, um sich möglichst zu verbergen, er wird heute in der ganzen Schweiz und weit darüber hinaus genannt. Wie viele hohe Beamte und Staatsmänner, Gelehrte und Feldherren, Fürsten und Herrscher des 15. Jahrhunderts sind

so gut wie vergessen: sein Name ist auf aller Lippen. Mitten im Toben eines Weltkrieges, wo mächtige Reiche unter ungeheurer Kraftanstrengung in nie gesehenen schrecklichen Kämpfen und Riesenschlachten um Sein und Nichtsein ringen, fand man soeben in der kriegsumloderten Schweiz beim vollen Bewußtsein der ernsten Lage dennoch Zeit und Muße, den einfachen Bauersmann, den weltabgewandten Einsiedler in großartigster Weise zu feiern. Es erscheinen Lebensbeschreibungen, Denkmünzen werden geprägt, zahllose Abbildungen suchen seine Züge zu veranschaulichen; im Auftrage der Regierung des Heimatkantons Obwalden gibt ein hochgeschätzter Staatsarchivar nach jahrelanger Vorarbeit eine großangelegte Festschrift heraus; Festversammlungen werden in der ganzen Schweiz veranstaltet und die tüchtigsten Redner sprechen über Bruder Klaus; der oberste Beamte, der Bundespräsident, verordnet in einem überaus ehrenvollen Kreisschreiben an die Kantonsregierungen, daß am Vorabende des Festes, am 20. März, im ganzen Schweizerlande die Glocken erklingen sollen zu Ehren des „großen Schweizer Patrioten und Friedensmannes, des seligen Eremiten Niklaus von Flüe"; der General des Schweizerheeres, das wie eine eherne Mauer die Landesgrenzen schirmt, befiehlt, daß am Festtage den Truppen Gottesdienst gehalten werde. Und nach Sachseln, Bruder Klausens Heimatgemeinde, ziehen Pilger in dichten Scharen, um am Grabe des Seligen zu beten, um in andächtiger Verehrung die Pfade zu gehen, auf denen er so oft einhergeschritten, um in frommer Scheu die düstere, niedrige Zelle zu betreten, die sein Paradies auf Erden gewesen ist. Besonders der 21. März, der 500. Geburtstag des Seligen, sah eine wahre Völkerwanderung. Schon am Vorabende bewegte sich ein langer Zug, an dessen Spitze eine Abordnung des Obwaldner Gebirgsbataillons 47 mit der Musikkapelle marschierte und dessen Mittelpunkt der Diözesanbischof Georg Schmid v. Grüneck bildete, vom Bahnhof durch die geschmackvollen Triumphbögen in den freundlichen, festlich gezierten Ort, dessen Häuser bei Eintritt der Dunkelheit in wundervoller Beleuchtung erstrahlten. Am Morgen des Festtages geleitete eine lange Prozession von Geistlichen den Bischof, der umgeben war von Äbten und Prälaten, vom Pfarrhause zum feierlichen Pontifikalamte und der Predigt in die Kirche, während vom Bahnhof aus die weltlichen Behörden, der Bundespräsident inmitten von Bundesräten, Kantonsbehörden und Vertretern der Armee, und umwallt von den farbenprächtigen Bannern der vielen Gemeinden, Vereine und Studentenschaften demselben Ziele zustrebte. Die gewaltige Volksmenge aber konnte nur noch

zum Teil in der prächtigen, weiten Kirche Platz finden. Am Nachmittag eilte alles in hellen Scharen zum Flüeli, wo vor dem Geburtshause des Seligen eine Festversammlung unter freiem Himmel stattfand. Wieder erschien der Diözesanbischof mit vielen Geistlichen, der Bundespräsident, Bundesräte, Vertreter von Kantonsregierungen, Vereine und Studenten mit wehenden Fahnen. Eine mächtige Menschenmenge — es waren wohl sechstausend — lauschte der begeisternden Festrede des Landammannes von Obwalden Dr. Ming und den tiefempfundenen Worten des Bundespräsidenten Schultheß. Dazwischen erklangen patriotische Lieder, und zum Schlusse stimmten die Tausende aus vollem Herzen ein in den Ambrosianischen Lobgesang „Großer Gott, wir loben dich!"

Doch noch mehr! Diese allgemeine, tiefe Verehrung ist nicht von heute auf morgen entstanden, sie ist nicht etwa eine plötzlich zur Mode gewordene Schwärmerei, sondern das Vermächtnis von Jahrhunderten. Wenn wir zurückblicken in die Vergangenheit, so treffen wir schon auf zahlreiche Gedächtnisfeiern und Ehrungen. Wir sehen berühmte Männer, wie einen seligen Petrus Canisius, später einen Görres, mit der Lebensbeschreibung des Einsiedlers beschäftigt, wir finden ihn ehrenvoll erwähnt in den Geschichtswerken eines Tschudi, eines Johannes Müller. Hervorragende Künstler, wie M. P. v. Deschwanden, Ed. v. Steinle, entwerfen sein Bild. Im Bundespalast zu Bern wird seine Statue neben jenen der größten Helden und Staatsmänner des Landes aufgestellt, die Landsgemeinde von Obwalden ernennt ihn zum Landespatron, er erhält den Titel Landesvater und endlich von dem Statthalter Christi die Ehren eines Seligen. Der Historisch-antiquarische Verein von Obwalden hat für die Festzeit eine Bruder Klausen-Ausstellung in Sachseln veranstaltet. Ein großer, weiter Saal vermag kaum all die Erinnerungen, Bilder, Statuen, Schriften, Druckwerke, Münzen und Medaillen zu fassen, welche in beredter Weise die allzeit lebendige Verehrung von fünf Jahrhunderten bezeugen.

Und noch mehr! Sonst gilt ja wohl als Erfahrungstatsache, daß große Männer erst nach ihrem Tode recht gewürdigt und geehrt werden. Nikolaus von Flüe macht eine Ausnahme. Schon zu seinen Lebzeiten belebte sich der Ranft, die Einsiedelei des Seligen im Tale der Melcha, mit Besuchern aus allen Ständen, einfachem Volke und hohen Herren, Trägern berühmter Namen, Abgesandten von Fürsten und Herrschern. Sie alle kamen, zum Teil aus weiter Ferne, weil der Ruf des Einsiedlers sie angezogen hatte,

oder weil sie bei ihm Trost und Rat suchten in wichtigen Anliegen. So groß wurde der Zudrang, daß schließlich die Behörde eingriff und den Besuch von einer schriftlichen Erlaubnis abhängig machte. Und auch der andere Satz, daß kein Prophet angenehm sei in seinem Vaterlande, erlitt bei Bruder Klaus eine Ausnahme. Gleich zu Beginn seines Einsiedlerlebens beschloß die Frühlingslandsgemeinde 1468 mit „rauschendem Mehr", dem frommen Manne, der bislang in einer Hütte aus Ästen und Laub gelebt, nach seinem Wunsche eine Muttergotteskapelle mit anschließender Klause zu bauen. Der Schreiber von Horw wurde von den Bernern wegen Beleidigung des Einsiedlers gebüßt, als wenn die ganze Eidgenossenschaft von ihm geschmäht worden wäre. Und als im Jahre 1481 die Eidgenossen wegen tiefgehender Zwistigkeiten nach jahrelangen Verhandlungen vor dem Bürgerkriege standen und die Boten der Tagsatzung zu Stans im Zorn auseinandergehen wollten, da genügte die Botschaft und der kluge Vorschlag des Seligen, um in einer Stunde die wild erregten Gemüter zu besänftigen und die Hände, die soeben noch nach dem Schwerte langten, zum treuen Handschlag und zu einem Abkommen zu vereinigen, das den Bestand der Eidgenossenschaft sicherstellte. Darum war denn auch der erste Satz des Abschiedes der Tagsatzung, welcher den Teilnehmern mit in die Heimat gegeben wurde, ein heißer Dank. „Des ersten heimbringen die trüw, mü und arbeit, so dan der from man, bruder Claus in disen Dingen getan hat, Im das trülich zu danken, als jeglicher bott weis witter zu sagen." Und wie die Ehrungen, so war auch diese wunderbare Wirksamkeit des Seligen nicht auf einen Zeitpunkt beschränkt, sondern erstreckte sich durch fünf Jahrhunderte bis auf den heutigen Tag. Immer wieder erinnerte man sich an die Mahnworte und Lehren des seligen Landesvaters, immer wieder tauchte in schweren Zeiten seine hehre Gestalt vor den Augen der Eidgenossen auf. Selbst ein Zwingli schreibt: „Täten wir, wie Bruder Klaus gelehrt hat und jeder fromme Eidgenoß wohl weiß, so horchten wir nicht auf die Herrendiener, die uns mit Miet und Gaben Zwietracht bringen wollen." Und treffend bemerkt der Bundespräsident in seinem schon genannten Kreisschreiben: „Die Grundsätze, die er der Regierung von Bern in einem Schreiben vom 2. Dezember 1482 ans Herz legt, haben auch heute noch ihre volle Bedeutung: Treue Erfüllung der Bürgerpflichten, Gerechtigkeit, Schutz der Schwachen und vor allem als höchstes Gut und höchstes Ziel der auf Nächstenliebe und gegenseitige Achtung gegründete Friede." Selbst

die offizielle Festkarte trägt die zeitgemäße Mahnung des Seligen: „Brüder, seid einig, einig und mischt euch nicht in fremde Händel!“

Und diese gewaltige, bis auf die Gegenwart reichende Wirksamkeit, sie ging aus von einem armen Waldbruder, der vor fünfhundert Jahren barhaupt und barfuß in abgelegener Gebirgsgegend einherwandelte; ihm gelten all diese von Jahrhundert zu Jahrhundert wachsenden Ehren. Ist das nicht seltsam? Was gab dem einfachen Bauern diese wunderbare Kraft? Was machte ihn zum Mittelpunkt allgemeiner, nicht endender Bewunderung?

Voreingenommener Liberalismus und wunderscheuer Unglaube stehen hier ratlos, tappen im Dunkeln. Sie versuchen zwar mit manchem „Vermutlich“ und „Sehr wahrscheinlich“, mit tönenden Worten von „gesteigertem Menschentum“ und „edler Persönlichkeit“ die seltsame Tatsache zu enträtseln; aber vergeblich. Dieses Leben und Fortleben samt seiner Wirksamkeit läßt sich bloß natürlicherweise ebensowenig restlos erklären wie die Entstehung des wundervollen Weltalls aus dem toten Urstoff. Es ist und bleibt alles seltsam, solange wir nicht die Augen des Glaubens öffnen, von der Natur zur Übernatur emporsteigen. Im Lichte des Glaubens, da erst wird alles hell und klar.

Nicht bloß natürliche Kräfte und Fügungen sind es, die den ungebildeten Bauersmann und Einsiedler zu dem wunderbaren Bruder Klaus emporhoben: hinter diesem abgemagerten Einsiedler stand und steht eine unendliche Großmacht, dieselbe Macht, der alles sich beugen muß in Zeit und Raum, die alles wie an unsichtbaren Fäden lenkt und leitet: Gott. Nikolaus von Flüe lebte und webte in innigster Beziehung zur Gottheit, er war ein Mann Gottes, ein „from man“, wie das Protokoll der Tagsatzung zu Stans sagt. Die Regierung des neuen Standes Solothurn richtete am 30. Dezember 1481 an den „andechtigen Bruder Klausen“ ein Schreiben, in welchem sie ihm dankt, daß er „von Gnaden des Allmächtigen Gotes und siner lieben Mutter“ Frieden, Ruhe und Einhelligkeit in der Eidgenossenschaft wiederhergestellt habe. Der zeitgenössische Chronist Diebold Schilling hat für die Großtat des Seligen in Stans die trefflichen Worte: „Und also gab Got das Glück.“ Bezeichnend ist auch, daß der geniale Görres, der „mit dem Blick des Adlers“ die Geschichte durchdrang, sein Leben des Seligen als erstes Heft einer Serie erscheinen ließ, welche den Titel führte: „Gott in der Geschichte“.

Nikolaus von Flüe war in der Tat ein heiliger Gottesmann. Ein Blick auf sein Leben bestätigt es. Zwar hören wir nichts von vieljährigem

Unterricht, von gelehrten Studien, von weiten Reisen; wohl aber sehen wir in seinem ganzen Leben zwei Hauptbestrebungen, zwei Strömungen, die wie positive und negative Ströme sich vereinigen zu einer großartigen Gesamtwirkung: Weltflucht und Gottessucht; Weltflucht, geübt in rücksichtsloser Selbstentäußerung, Gottessucht, genährt in anhaltendem Gebete. Immer mehr und mehr suchte er sich von allem und vom eigenen Ich loszumachen, nicht um sich zu vernichten, sondern um einer höheren Macht Raum zu geben, um Überweltliches, Übernatürliches in sich aufzunehmen, Gott, mit dem er sich in heißer Liebe einte. Man höre nur seinen wundervollen dreifachen Stoßseufzer, das herrliche Bruderklausengebet:

„Mein Herr und mein Gott, nimm alles von mir, was mich hindert zu dir!
Mein Herr und mein Gott, gib alles mir, was mich fördert zu dir!
Mein Herr und mein Gott, nimm mich mir und gib mich dir!"

Und Bruder Klaus hat von seiner Seite redlich mitgeholfen, damit diese Bitte sich erfülle. Auf Abtötung und Gebet ging sein Sinnen und Trachten, wie das anderer Menschen auf Ehren, Vergnügen und Lustbarkeiten.

Ärni Rohrer und Ärni Anderhalden, die als ehrwürdige Greise über ihren Jugendfreund aussagen, berichten, daß er schon als Knabe angefangen habe, jeden Freitag zu fasten. Später habe er viermal in der Woche (Montag, Mittwoch, Freitag und Samstag) gefastet und in der ganzen Fastenzeit nichts genossen als täglich ein Stücklein Brot und etwas dürre Birnen. Von Ehren und Würden wollte er nichts wissen. Das Ehrenamt eines Richters legte er nieder und gegen das Amt eines Landammannes, das ihm wiederholt angetragen wurde, wehrte er sich auf das entschiedenste. Und welch heldenmütige Entsagung übte er, als er sich um Gottes willen losriß von der treuen Gattin und den geliebten Kindern, von denen das jüngste erst vierzehn Wochen zählte, als er Haus und Hof, Felder und Wiesen, wo er viele Jahre lang geschafft und gearbeitet hatte, verließ! Alles tat er von sich, nichts nannte er mehr sein eigen außer seinem groben, sackartigen Gewande. Auch die Zelle, welche er von fremden Leuten sich errichten ließ und die noch gut erhalten ist, schien weniger dazu bestimmt, ihn vor den Unbilden der Witterung zu schützen, als ihn beständig zu martern. Sie mißt nur wenige Schritte in die Länge und Breite und ist so niedrig, daß der hochgewachsene Mann nur tiefgebeugt darin stehen konnte. Sie hat nicht Bett noch Tisch noch Stuhl. Ein Brett dient als Sitz und Lager, ein Stein als Kissen. Außer dem Fensterchen in die

anstoßende Kapelle finden sich nur noch zwei kleine Löcher, so daß ein beständiges Halbdunkel herrscht. Es ist, als habe Gott eine solche Selbstentäußerung belohnen wollen, indem er sie krönte und vollendete mit einem Wunder, das zwanzig Jahre lang, von geistlichen und weltlichen Behörden geprüft und bezeugt, die Mitwelt in Erstaunen setzte. Der selige Einsiedler lebte bis zu seinem Tode vollständig ohne Speise und Trank. Der Leib des Herrn, den er in der heiligen Kommunion genoß, war seine einzige Nahrung.

Und die Selbstverleugnung war nicht nur äußerlich, Bruder Klaus wußte sich nicht nur loszumachen von allem Irdischen, von Hab und Gut, Fleisch und Blut, Speise und Trank, er entsagte auch innerlich dem Eigensten, was der Mensch besitzt, dem eigenen Willen. Gerade das Speisewunder bietet hierfür ein schönes Beispiel. Nachdem er zu Beginn seines Einsiedlerlebens elf Tage ohne Speise und Trank zugebracht hatte, befragte er eigens seinen Beichtvater, den Pfarrer Isner zu Kerns, ob er weiter in diesem außerordentlichen Zustand beharren dürfe. Er war bereit, darauf zu verzichten, obwohl er „alwegen begert, daß er on essen leben und dadurch desterbas von der Welt sin möcht" (Kirchenbuch zu Sachseln). Und als der Generalvikar Thomas im Auftrage des Bischofs von Konstanz ihm befahl, etwas zu sich zu nehmen, da versuchte er gehorsam etwas Brot durch die eingeschrumpfte Kehle hinabzuwürgen, obwohl ihm das die schrecklichsten Schmerzen bereitete.

Gleichen Schritt mit der Selbstentäußerung hielt die Übung des Gebetsgeistes; der Abkehr von der Welt entsprach die Hinkehr zu Gott. Auch hierüber haben wir das Zeugnis der Jugendfreunde Rohrer und Anderhalden, die aussagen, er „sye ouch allwegend gotzförchtig und vast andechtig gesin, habe andechtiglich und vast bettet". Wenn sie von schwerer Arbeit auf dem Felde heimgingen, dann habe er die andern Knaben laufen lassen und sich hinter eine Scheune oder sonst in einen einsamen Winkel zurückgezogen. Sein Sohn Johannes bezeugt in den Prozeßakten, sooft er in der Nacht aufgewacht sei, habe er gemerkt, daß der Vater wieder aufgestanden war und in der Stube betete. Auch von dem Kriegsmann wird berichtet, daß er „sich allwegen neben us zogen und gebettet" habe. Und als er im Thurgauer Krieg es unternahm, das Kloster St. Katharinental vor der bereits beschlossenen Zerstörung zu bewahren, da holte er sich der Überlieferung nach die Kraft dazu in innigem Gebete vor dem Bilde des Gekreuzigten. Sein Einsiedlerleben endlich war fast ein ständiges Gebet.

Nicht umsonst sehen wir ihn immer abgebildet mit dem Rosenkranz in der Hand. Einer seiner neuesten und besten Lebensbeschreiber, Georg Baumberger, sagt von der Tagesordnung des Klausners: „Nach einigen Stunden vormitternächtlichen Schlafes stund er um Mitternacht auf und betete bis Tagesanbruch; auch den Vormittag verbrachte er in stiller Gemütssammlung und in heiligen Betrachtungen und gestattete zu dieser Zeit außer ganz wichtigen Ursachen niemandem Zutritt."

Dieser Verkehr mit Gott umfaßte alle Stufen des Gebetslebens: das mündliche Gebet, besonders das Vaterunser und das Gegrüßet seist du, Maria, die Betrachtung, für welche das Leiden Christi den Hauptstoff bot, und die Beschauung, deren er, wie es scheint, schon in frühen Jahren gewürdigt wurde.

Die hervorragendste Vision, welche auch in die Lesungen des Breviers aufgenommen wurde, ist die Erscheinung des glänzenden Strahlenrades, der allerheiligsten Dreifaltigkeit unter dem Sinnbilde eines gekrönten Hauptes, von dem drei Strahlen ausgingen und zu dem drei zurückkehrten. Der Selige ließ diese Erscheinung von einem Künstler malen und stellte seine Betrachtungen vor dieser Betrachtungstafel an. Sie wird noch in der Kirche zu Sachseln aufbewahrt[1].

Die Pfarrkirche in Sachseln erinnert noch in einer andern Weise sehr anschaulich an das Gebetsleben des Bruders Klaus. Seine Gebeine werden auf dem Altar in kniender Stellung mit andächtig gefalteten Händen aufbewahrt. Es ist, als könnten auch die verehrungswürdigen Überreste nicht mehr von der langgewohnten Haltung lassen.

Das ist die restlose Erklärung des seltsamen Schauspiels, das an dem unvergeßlichen 21. März 1917 wieder einen Höhepunkt erlebt hat: Bruder Klaus war ein Mann Gottes, ein „from man", er war durch Abtötung und Gebet aufs innigste mit Gott vereint. Gott ist die Kraft, aus welcher die allgemeine Verehrung und Wirksamkeit floß und immer noch fließt.

Und weil Bruder Klaus Gott in sich trug, den Ursprung und die Vollendung des wahren Friedens, ja den Frieden selbst, deshalb war er auch so geeignet, andern, einzelnen Personen wie ganzen Ländern, den Frieden zu bringen. Seinem Vaterlande, der schönen Schweiz, hat er

[1] Der Verfasser dieser Zeilen ist damit beschäftigt, die Betrachtungstafel mit einigen kurzen Betrachtungspunkten, die als Erklärung dienen können, weiteren Kreisen zugänglich zu machen. Für Reisende und Kranke dürfte das ein handliches Betrachtungsbuch bieten.

wohl nicht nur einmal, auf dem Tage zu Stans, den Frieden gewahrt. Zu Beginn dieses schrecklichen Weltkrieges, am ersten Sonntag im Herbstmonat 1914, hatte der Schweizerische katholische Volksverein alle, Männer, Frauen und Kinder, aufgefordert, „dem Geiste und der Gesinnung nach eine große, allgemeine Gebetswallfahrt zum seligen Bruder Klaus zu veranstalten, um durch seine vielvermögende Fürbitte den Schutz und Schirm des Allmächtigen herabzurufen auf unser Vaterland, auf daß ihm, vom feindlichen Einbruch verschont, das kostbare Gut des Friedens erhalten bleibe". Bis heute ist das unter den schwierigsten Verhältnissen geglückt: rings umtost von wilden Kampfeswogen, blieb die Schweiz als liebliche Friedensinsel erhalten. Möge das auch fernerhin so bleiben, ja möge durch des Seligen Fürbitte der ganzen Welt recht bald der Friede wiedergegeben werden, und zwar ein dauernder Friede; das aber wird er sein, wenn alle, die einzelnen wie die Staaten, nach dem Beispiel des Seligen sich von der Sünde abwenden und Gott zukehren. Möge endlich der selige Bruder Klaus, der vor der unseligen Glaubensspaltung lebte und eindringlich vor solcher gewarnt hat, er, vor dem auch Andersgläubige ehrerbietig das Haupt beugen, durch seine mächtige Fürbitte am Throne der allerheiligsten Dreifaltigkeit erlangen, daß der religiöse Friede uns erhalten bleibe und immer mehr sich festige!

Balthasar Wilhelm S. J.

Das Buch Job als dichterische Deutung des Leidens.

Es wäre schade, wenn das ungeheure Leid dieses Krieges über uns dahinginge, ohne daß wir uns in die älteste der großen Lösungen vertieft hätten, die der Menschheit das Rätsel des Schmerzes deuten wollen. Denn diese erhabene und trostvolle Antwort auf die Frage nach dem Sinn unserer Leiden, das alttestamentliche Buch Job, das wir seit den Tagen der Kindheit allgemein in Ehren halten, aber nicht allgemein näher kennen, umschließt eine Welt von Wahrheit und Schönheit. Unser Klassiker Herder sagt im fünften seiner Gespräche über den „Geist der ebräischen Poesie" vom Buche Job: „Wenn es kein Fürst geschrieben hat, so ist es eines Fürsten wert, denn seine Denkart ist königlich und göttlich." Auch wer dieses Buch als Wort Gottes anerkennt, und wer überzeugt ist, daß Job wirklich gelebt und gelitten hat, auch der wird von der Kraft der hohen Gedanken nur dann ganz ergriffen, wenn er ihre offenbar dichterische Form versteht. Für die rein sprachlichen Kunstmittel müßte allerdings der hebräische Urtext in weiterem Maße herangezogen werden, als es hier tunlich ist[1]. Aber die Hauptstärke der künstlerischen Wirkung des Buches liegt nicht im Klang und Maß der Worte, sondern im dichte-

[1] Als Beiträge zur ästhetischen Wertung kommen unter den neueren deutschen Arbeiten hauptsächlich in Betracht: Gietmann, Parzival, Faust, Job und einige verwandte Dichtungen. Freiburg i. Br. 1887, S. 556—679; Hontheim, Das Buch Job. Als strophisches Kunstwerk nachgewiesen, übersetzt und erklärt. Freiburg i. Br. 1904; Schlögl, Das Buch Jjob. Aus dem kritisch hergestellten hebräischen Urtext ins Deutsche metrisch übersetzt und erläutert. Wien 1916. Der 1912 gestorbene P. Gerhard Gietmann S. J. sucht mit seiner Vorliebe für eine streng begriffsmäßige Erfassung der Kunstwerke in der Entwicklung Jobs die wesentlichen Merkmale des Tragischen festzustellen und macht auch über manche Einzelschönheiten anderer Art scharfsinnige Bemerkungen. P. Joseph Hontheim S. J. erforscht besonders den Strophenbau und die sonstigen sprachlichen Kennzeichen künstlerischer Gliederung. P. Nivard Schlögl O. Cist., der Vertreter der alttestamentlichen Exegese an der Universität Wien, weist die Einwände, die von mehreren Seiten gegen seine hebräische Metrik erhoben worden sind, sehr entschieden zurück und gibt dann eine mit kritischem Apparat versehene und durch wenige Begleitworte erläuterte Übersetzung, für deren Selbständigkeit und Schönheit die Stellen zeugen, mit denen ich meine Ausführungen belege.

rischen Aufbau der Gedanken, in den inneren Anschauungsformen und Gefühlswerten. Und gerade darüber ist bisher, soweit ich sehe, von weltliterarischen und allgemein ästhetischen Gesichtspunkten aus wenig gesagt worden. Dabei ist es von geringer Bedeutung, wann und wie der überlieferte Text im einzelnen entstanden sein mag; so wie er vorliegt, ist er nach dem Urteil aller Kenner ein Kunstwerk, das von keinem Buche des Alten Testamentes übertroffen wird.

Schon daß der unbekannte Dichter, ob er nun im 10. oder im 6. Jahrhundert vor Christus zu suchen ist, um tausend und mehr Jahre in die Vergangenheit zurückgreift und seinen Stoff aus der fernen Welt der Patriarchen nimmt, verrät künstlerischen Blick. Die Zeitgenossen des Dichters, die sich an der Pracht Salomons berauschten oder an den Flüssen Babylons weinten, hatten die Seele nicht mehr frei genug, um ohne weiteres dem uralten Rätsel des Leidens unbefangen ins Antlitz zu schauen. Noch viel weniger ist der Mensch der Neuzeit dazu imstande, dieses Nervenwesen, auf das in ruheloser Hast unübersehbar sich kreuzende Einflüsse verwirrend und verweichlichend eindringen. Unser bebendes Herz muß still werden, unsere zerstreuten Sinne müssen sich sammeln, bevor wir ohne Täuschung eine uns so empfindlich berührende Frage untersuchen können. Und weil diese Frage nicht erst den Erben einer fortgeschrittenen Kultur beunruhigt, sondern an jede Menschenbrust klopft, heißt uns der Dichter mit Recht alles abwerfen, wodurch sich im Laufe der Jahrhunderte das Verhältnis zwischen Welt und Mensch verwickelt hat. Zurück also aus dem betäubenden Lärm unserer krankhaft überfeinerten Gegenwart in die alten Tage der Patriarchen, in das starke, schlichte Leben eines Hirtenstammes, in das feierliche Schweigen der syrisch-arabischen Wüste! Der Himmel des Morgenlandes wölbt sich leuchtend über einer ruhigen Weite. Die Antwort, die wir suchen, wird nicht als blasser Gedanke vor unserer Seele schweben, sondern im Kreise weniger Personen lebendig erscheinen. Gott und Satan treten dem Menschen unmittelbar gegenüber. Alles ist auf die einfachste Form gebracht, aber es ist eine Einfachheit von überwältigender Größe, wie es der Darstellung eines Gedankens von unermeßlicher Tragweite ziemt.

In diese gewaltige Umgebung stellt nun der Dichter seinen Gegenstand so, daß die Härten des Leidens möglichst scharf hervortreten. Job wird wegen seines Reichtums „der mächtigste unter allen Morgenländern" genannt (1, 3). Gott selber bezeugt, daß niemand auf Erden ein so frommer

und redlicher Mann ist (1, 8). Und Satan bringt es zuwege, daß dieser reiche und heilige Nomadenfürst an einem einzigen Tage seinen ganzen Besitz verliert! Seine Herden werden geraubt, seine Knechte erschlagen, seine sieben Söhne und drei Töchter begräbt ein Sturm unter den Trümmern des Hauses, in dem sie fröhlich beim Mahle sitzen. Traurig zerreißt Job sein Gewand und schert sein Haupt, aber mit keinem Worte macht er Gott einen Vorwurf. Da stürzt sich Satan von neuem auf ihn und schlägt ihn mit dem fürchterlichen Aussatz. Geschwüre bedecken den ganzen Körper, die Haut wird schwarz, das Fleisch verfault. Im Hause ist seines Bleibens nicht mehr. Noch jetzt müssen sich im Hauran die von widerlicher Krankheit Befallenen an den wüsten Platz vor dem Dorfe begeben, wo der Mist aus allen Ställen aufgeschüttet und von Zeit zu Zeit verbrannt wird. Auf den von der Sonne erwärmten Aschenhügeln, die in Jahrhunderten nicht weggeräumt werden, haben die Kranken bei Tag und Nacht ihr Lager. Da sitzt nun Job, bettelarm, von der gräßlichen Seuche verwüstet, von niemand, nicht einmal von seiner Frau, getröstet oder auch nur verstanden. Wahrhaftig, wenn sich dieses Leiden rechtfertigen läßt, dann ist kein Leid so groß, daß wir Menschen es nicht begreifen könnten!

Aber der Dichter hat ein Mittel gefunden, die anscheinende Unbegreiflichkeit noch zu erhöhen. Gott rühmt dem Satan die Treue Jobs. Satan erwidert, Job sei ja nicht umsonst gottesfürchtig; wenn Unglück über ihn komme, werde die Frömmigkeit nicht standhalten. Und Gott stellt es dem Satan frei, diese entsetzliche Probe zu machen! Und als der erste Versuch mißlingt, gestattet er ihm einen zweiten! Ja kann denn Gott einen Heiligen so unsagbaren Schmerzen überantworten, nur damit dem Satan, dem Feinde Gottes und des Menschen, augenscheinlich bewiesen werde, einen wie treuen Diener Gott hat? Warum feiert denn der Unendliche seinen Triumph so furchtbar auf Kosten seines schuldlosen Geschöpfes?

Dieses Rätsel schreit geradezu nach Lösung. Dem irdischen Empfinden scheint hier ein so grausamer Zwiespalt zu klaffen, daß es an die Voraussetzungen dieses Schicksals fast nicht glauben kann. Deshalb ist der Dichter bemüht, sie zu verstärken. Er läßt drei Freunde Jobs auftreten, die alle als ihre feste Überzeugung aussprechen, ein solches Leiden müsse die Strafe für eine große Schuld sein. Aus schwerem Leiden, das einen Menschen treffe, schließe man allgemein auf schwere Sünden als Ursache. „Bedenke", sagt Eliphaz, und denselben Gedanken wiederholen Bildad und Sophar, „bedenke, wer kam je schuldlos um? Wo wurden Redliche je

vertilgt? Soviel ich sah: nur wer Unheil pflügt, ja wer Mühsal sät, der erntet sie auch" (4, 7—8). Alle drei rühmen die Weisheit Gottes, die länger als die Erde und breiter als das Meer ist (11, 9), die jede Schuld entdeckt und niemals ungerecht straft (8, 3). Darauf antwortet Job mit einem nicht minder hohen Lob der göttlichen Weisheit; aber er kann nicht zugeben, daß er durch Sünden sein Leid verdient habe. Mit der Verwegenheit des äußersten Schmerzes fragt er Gott: „Wieviel hab' Vergehen und Sünden ich? Meine Untreu' und Sünde, die lasse mich wissen!" (13, 23.)

Je stärker diese drei ersten langen Wechselreden zwischen Job und seinen Freunden die Weisheit Gottes und die Unschuld des Dulders hervorheben, desto rätselhafter erscheint das Leiden. Zugleich aber verhütet der Dichter durch die nachdrückliche Erinnerung an die Weisheit und Gerechtigkeit dessen, der dieses Schicksal verhängt hat, daß wir an einer befriedigenden Lösung verzweifeln. Im Gegenteil, wir sind nun sicher, daß es eine ausreichende Erklärung geben muß, und unsere Spannung, sie zu vernehmen, wächst noch mehr.

Die Freunde kehren jetzt ihr Beweisverfahren um. Vorher hatten sie gesagt: Wo Leiden ist, da ist Schuld. Jetzt behaupten sie: Wo Schuld ist, da ist Leiden. Das sei eine „uralte Wahrheit, so alt wie die Menschen auf Erden, daß der Gottlosen Jubel nur kurz ist, des Ruchlosen Freude nur augenblicklich" (20, 4—5). Stück für Stück frißt den Sünder der Tod, sein Haus bewohnt Verderben, seine Kinder hungern, sein Name geht zugrunde. „Ob seines Geschickes erstarret der Westen, den Osten ergreifet Entsetzen" (18, 12—20). Die gegen Job gewendete Folgerung ist natürlich dieselbe wie bei den ersten Wechselreden: wenn er kein Sünder wäre, würde er auch nicht leiden. Doch Job erwidert triumphierend, daß die Frevler reich werden und ihre Familie um sich blühen sehen, bis sie in hohen Jahren friedlich sterben. Sollte es geschehen, daß nach ihrem Tode Unglück ihr Haus träfe, so täte es ihnen nicht weh: sie ruhen sanft im Grabe, leicht ist ihnen die Erde, und jedermann beneidet sie (21, 7—33). Nur mit Schaudern kann Job an diesen schroffen Gegensatz zu seinem eigenen Lose denken (21, 6). Der Dichter aber hat nun die Qual des furchtbaren Rätsels aufs höchste gesteigert: Gott ist weise und gerecht, der Unschuldige leidet, der Schuldige leidet nicht!

Zunächst geschieht jetzt natürlich, was bei jedem Wortstreit zu geschehen pflegt, wenn hartnäckige Angreifer weder auf dem einen noch auf

dem andern Wege mit ihrer Ansicht durchdringen: sie verzichten auf weitere Beweisversuche, bleiben aber bei ihrer Meinung. Sophar sagt gar nichts mehr, Eliphaz und Bildad wiederholen kurz, Job müsse schuldig sein:

Wie hätte denn recht ein Menschlein vor Gott,
Wie erschiene denn rein der vom Weib Geborne?
Sieh, selbst den Mond hält er seiner nicht würdig,
Die Sterne sogar sind nicht rein vor ihm,
Geschweige das Menschlein, der Wurm,
Das Menschenkind, dieses Würmchen (25, 4—6).

Dem stellt Job von neuem seine unerschütterte Behauptung entgegen, er sei von Gottes Gebot niemals abgewichen (23, 12). Solange er lebe, lasse er sich dieses Zeugnis seines Gewissens nicht fälschen (27, 5). Von Menschen erwartet er freilich kein Verständnis mehr. Menschen können wohl in den Tiefen der Erde, wohin kein Adlerauge späht, Gold und Edelsteine aufspüren, aber wo die Weisheit ruht, wissen sie nicht, und mit allen Schätzen Ophirs können sie dieses Kleinod nicht kaufen. Weisheit ist nur bei Gott. Und nun überkommt den trostlosen Dulder urgewaltig die Erinnerung an sein früheres Glück, an die „Tage der Blüte". Da strahlte ihm Gottes Huld, da umdrängten Wanderer und Bettler dankbar sein fürstliches Zelt, da neigten sich die edelsten Häupter vor ihm in Ehrfurcht. Jetzt verlachen ihn hergelaufene Hirtenbuben, der Pöbel spuckt ihn an, die schmerzende Fäulnis seiner entfleischten Knochen läßt ihm Tag und Nacht keine Ruhe. Er schreit zu Gott um Erbarmen und wird nicht gehört — und doch ist er Gott seit den Kindertagen treu gewesen. Von früh auf hat er die Gier seiner Sinne bezwungen, keinem hat er unrecht getan, kein Leid hat er gesehen, ohne es zu lindern. Darum kann er jetzt nicht anders: er muß von Gott sein Recht fordern (29, 1 bis 31, 37).

Und sein Recht wird ihm, aber ganz anders, als er es erwartet. Die Weisheit, die Jobs greise Freunde nicht finden konnten, erscheint auf den Lippen eines Jünglings (32, 6), damit offenbar werde, daß sie nicht Eigenbesitz des Alters ist, sondern daß sie da wohnt, wo Gott es will (32, 8—9). Der junge Elihu hat bisher dem Streite still zugehört; jetzt aber kann er nicht länger schweigen: „Gegen Job entbrannte sein Zorn, weil er sich Gott gegenüber für gerecht erachtete, und gegen seine Freunde entbrannte sein Zorn, weil sie nicht die richtige Antwort gefunden, sondern Job als Frevler erklärt hatten" (32, 2—3).

Obschon also Job kein Frevler ist, hat er dennoch unrecht, Gott gegenüber auf seine Tugend zu pochen. „Darin hast du nicht recht", sagt Elihu, „daß Gott gegen den Menschen zu streng sei" (33, 12). Gott wendet seine Augen von dem Frommen nicht ab. „Zwar drückt er den Leidenden durch sein Leid, doch öffnet er ihm durch das Unglück die Ohren" für eine Warnung, die gerade der Fromme braucht: sich nicht von hochmütiger Zuversicht auf seine Unschuld verblenden und so ins Verderben stürzen zu lassen (33, 16—22; 36, 7—15). Daß auch Job zu dieser gefährlichen und sündhaften Überhebung neigt, haben seine heftigen, unbedachten Worte gegen Gott bewiesen (34, 7 35). Die einzig geziemende Sprache wäre gewesen: „Ich will es ertragen, nicht irre werden; wenn ich fehlte, belehre mich du, wenn unrecht ich tat, ich will's nicht mehr tun" (34, 31—32). Erst das furchtbare Leiden hat dem Gequälten dadurch, daß es ihn zu verwegenen Anklagen hinriß, die in den Tiefen seiner Seele keimende Bosheit enthüllt. Jetzt kann er sich gegen sie schützen, und wenn er sich demütig an Gott wendet, wird der ihm die übereilte Auflehnung gütig verzeihen (33, 26; 36, 16). Aber kein Sterblicher, schließt Elihu, soll zu verlangen wagen, daß Gott seine Anordnungen rechtfertige, denn „den Glanz des Allmächtigen fassen wir nicht; der des Rechtes Hort ist, stehet nicht Rede" (37, 19—24).

Allein Gott ist gütiger, als Menschen zu denken vermögen. Er steht dennoch Rede, aber nicht als mühsam beweisender Philosoph, sondern als unbeschränkter Herr alles Seins. Neben die innere Begründung des Leidens, die Elihu gegeben hat, tritt nun das Machtwort des Unendlichen als stärkste äußere Rechtfertigung. Frage auf Frage schleudert Gott mit niederschmetternder Majestät gegen den Menschen, der sich vermessen hat, mit ihm zu streiten. Wo war Job, als Gott die Pfeiler der Erde baute und das Meer in seine Ufer zwang? Läßt Job Tag und Nacht und den Kreis der Jahreszeiten vorüberziehen? Füttert Job die Löwen und die Raben? Gibt Job dem Rosse seine herrliche Kraft und dem Habicht seinen Flug nach Süden? Hat Job einen Arm, der alle Frevler der Erde in den Staub wirft? (38, 1 bis 40, 14.) So glänzend und gewaltig entrollt Gott seine Weisheit und Macht, daß Job wie vernichtet ist und aus innerster Überzeugung demütig gesteht, er sei zu gering, dem Allmächtigen auch nur ein Wort zu erwidern (40, 4). Er hatte schon zu Beginn des Streites mit den drei Freunden gewußt, „daß der Mensch gegen Gott nicht recht behält" (9, 2), und daß ein Gerechter auf seine Tugend

nicht stolz sein darf (10, 15), aber lebendig erfaßt hatte ihn dieses Wissen noch nicht. Jetzt dagegen zwingt es ihn nieder, und er antwortet Gott:

Ich weiß, daß du alles vermagst,
Und daß für dich nichts unausführbar.
Ich sprach also unüberlegt,
Was zu hoch für mich, was nicht ich verstand.
Ich kannte dich früher vom Hörensagen,
Jetzt aber sah dich mein Auge.
Drum widerruf' ich, was ich geredet,
Und bereu' ich mein leeres Geschwätz (42, 2—6).

Mit dieser Unterwerfung Jobs ist der Zweck seines Leidens erfüllt. In unbedachtem, nur durch den entsetzlichen Schmerz entschuldbarem Zorn hatte er an den Gittern seines harten Schicksals gerüttelt. Aber trotz aller Qualen und trotz des Bewußtseins, daß kein schweres Verbrechen die Ursache seines Unglücks sein könne, war er an Gottes Weisheit nie irre geworden. Seine Freunde dagegen hatten hartnäckig behauptet, Gott verhänge solche Leiden nur wegen großer Freveltaten. Deshalb spricht nun Gott: „Wohlan, nehmet sieben Farren und sieben Widder und gehet hin und bringet für euch ein Brandopfer dar, und mein Knecht Job bete für euch. Denn nur aus Rücksicht auf ihn tue ich euch nicht Schmach an, weil ihr über mich nicht richtig geredet habt wie mein Knecht Job" (42, 8). Job erhält mehr zurück, als er verloren hatte. Gesund und unermeßlich reich lebt er inmitten einer frohen Schar von Kindern und Kindeskindern noch hundertvierzig Jahre. All dieses Glück ist indes nur die äußere Krönung eines viel glorreicheren inneren Sieges. Job ist durch das Leiden von der Makel einer halb unbewußt gehegten Selbstgerechtigkeit frei geworden, er fühlt sich jetzt, wie es die Wahrheit und daher die echte menschliche Größe verlangt, Gott unbedingt zu eigen. Wir wundern uns also nicht mehr, daß Gott seinen treuesten Diener dem Satan zur Probe überlassen hat: nicht bloß sollte Satan beschämt werden, wenn er sähe, daß alles Leiden die Frömmigkeit Jobs nicht erschüttern könne, sondern in erster Linie sollte Job durch den Schmerz die notwendige Läuterung erfahren und zu einem innerlich noch größeren, noch glücklicheren Menschen emporwachsen. Satan, der Geist, der stets das Böse will, muß auch hier das Gute schaffen, denn alles lenkt zuletzt die unendlich gütige Allmacht.

Das ist die Antwort, die das Buch Job auf die Frage nach dem Sinn des Leidens gibt. Um die Tragweite dieser Lösung zu beurteilen, muß man die Grenzen beachten, mit denen der Dichter seine Fragestellung

umschreibt. Er untersucht nicht, weshalb die Sünde, sondern weshalb der Schmerz in der Welt ist. Er behandelt also nur einen Teil von dem, was die Philosophie das Problem des Übels nennt. Dabei setzt er das Dasein Gottes als unumstößliche Tatsache voraus. Job geht auch in seinen grimmigsten Qualen nie so weit, zu behaupten, wenn es einen Gott gäbe, könnte er sein Geschöpf nicht so leiden lassen. Dieser Schluß, den pessimistische Gefühlsmenschen manchmal zu ziehen versucht sind, kann nicht am Anfang einer Erörterung über den Zweck des Leidens stehen. Denn wer in ruhiger Seelenverfassung, wie es für die Erforschung der Wahrheit notwendig ist, unbefangen an die Dinge herantritt, der vermag nicht zu leugnen, daß sich für das Dasein Gottes dem Verstand wie dem Herzen überzeugende Gründe darbieten, während die Tatsache des Leidens wohl dem Herzen unerträglich scheinen mag, keineswegs aber dem Verstand als einleuchtende Widerlegung der Gottesbeweise sich darstellt. In Wirklichkeit ist denn auch, wie z. B. die Geschichte der Philosophie oder der Naturwissenschaften zeigt, die Zahl wissenschaftlich irgendwie bedeutender Gottesleugner verschwindend gering. Also bleibt für den gesunden Menschenverstand wie für das wissenschaftliche Denken nichts anderes übrig, als am Dasein Gottes auf Grund der gefundenen Beweise festzuhalten und dann zu versuchen, ob sich von diesem Standpunkt aus auch das einstweilen noch rätselhafte Dasein des Schmerzes erklären läßt. Gelingt der Versuch nicht, so bleibt dieses Rätsel ungelöst wie tausend andere, aber die einmal erkannten Gottesbeweise verlieren dadurch nichts von ihrer Folgerichtigkeit.

Außer der Beschränkung auf den Schmerz und dem festen Glauben an Gott macht der Dichter noch eine dritte Voraussetzung: er verzichtet darauf, das Leiden durch den Ausgleich im Jenseits zu rechtfertigen. Bekanntlich sind sich weder die Kirchenväter noch die späteren Exegeten — Katholiken wie Protestanten — einig darüber, ob die dunkeln Worte Jobs über den erwarteten Vergelter (19, 25—27) die Hoffnung auf ein Leben jenseits des Grabes aussprechen. Aber selbst wenn das der Fall ist, hat der Dichter diese Hoffnung nicht für die Lösung seiner Aufgabe verwertet. Denn er läßt das Leiden nicht durch Job, sondern durch Elihu und durch Gott selber rechtfertigen, und in ihren Reden bleibt die ganze Begründung innerhalb der Grenzen unseres Lebens hier auf Erden. Selbstverständlich ist daraus nicht zu schließen, dem Dichter sei der Gedanke eines Fortlebens nach dem Tode überhaupt fremd gewesen. Joseph de Maistre, der geistvolle und strenge Verteidiger des päpstlichen Stuhles, war gläubiger

Katholik und hat dennoch, als er in seinen Soirées de St.-Pétersbourg das Rätsel des Leidens zu lösen unternahm, die Vergeltung im Jenseits außer Betracht gelassen. Es schien ihm mit Recht wertvoll, den Nachweis zu liefern, daß selbst vom Standpunkt eines bloß irdischen Daseins die Leiden der Menschheit zu keinem Vorwurf gegen Gott berechtigen. De Maistre gibt im Grunde dieselbe Antwort wie das Buch Job: Aller Schmerz hat seine Erklärung in einer Schuld; er ist Folge begangener Schuld und Schutz vor drohender Schuld. Indem das Leiden Job vor den schlimmen Auswirkungen einer beginnenden Überhebung bewahrt, sühnt es zugleich, was an diesem nicht ganz unfreiwilligen Stolze schon sündhaft war.

Vor dieser Antwort müssen wir uns in der Tat alle beugen. Denn niemand von uns ist ohne Schuld, und niemand kann aufrichtig sagen, er leide mehr, als er verdient habe. Gott verdanken wir doch unser ganzes Sein, wir gehören ihm mit allen unsern Fähigkeiten jeden Augenblick. Er hat also ein unveräußerliches Recht darauf, daß wir seinen Willen auf das genaueste erfüllen. Er gibt uns diesen Willen durch unser Gewissen kund, und er verlangt nie etwas von uns, was wir nicht leisten könnten. Wer nun bedenkt, wie oft wir trotzdem im Laufe unseres Lebens das klar vor uns stehende Gebot des unendlichen Gottes, unseres höchsten Herrn und größten Wohltäters, übertreten, wie will der beurteilen, welche Strafe für diese Sünden groß genug und welche zu groß sei? Da fehlen uns ja alle Maßstäbe!

Allerdings leiden auch Kinder, die noch keine persönliche Schuld begangen haben. Aber woher wissen wir, daß diese Leiden nicht Folgen fremder Nachlässigkeit oder Bosheit sind? Wir wissen im Gegenteil, daß die Pflichten gegen das Kind in erschreckendem Maße versäumt werden, und daß auf ungezählten kleinen Wesen als furchtbare Erbschaft die Sünden von Eltern und Voreltern lasten. Können wir von Gott fordern, daß er unaufhörlich Wunder tue, um diese naturnotwendig eintretenden Wirkungen menschlicher Trägheit und Lasterhaftigkeit aufzuheben?

Und selbst wenn wir weniger den sühnenden als den läuternden Zweck des Schmerzes ins Auge fassen — wer kann sagen, daß die Bewahrung vor den Sünden, in die der aufkeimende Stolz Job zu stürzen drohte, daß die Vollendung seiner sittlichen Persönlichkeit und die dadurch erreichte größere Verherrlichung Gottes um den Preis solcher Leiden zu teuer erkauft seien? Hochgesinnte Seelen beklagen es jedenfalls nicht, wenn Gott

sie solche Wege führt, und die andern sind auf diese feinere Erklärung ihrer Leiden ohnehin nicht angewiesen.

Daß der Dichter durch Gott selber die von Elihu gegebene Lösung nicht nach innen vertiefen, sondern von außen her mit einem Machtwort bekräftigen läßt, ist dem Verhältnis des Schöpfers zum Geschöpf durchaus angemessen. Gottes unendliche Macht und Weisheit offenbart sich in der uns umgebenden Natur so gewaltig, und wir stehen trotz aller Errungenschaften auch heute noch so klein vor den Wundern des Weltalls, daß Gott mit vollem Rechte bedingungslose Ehrfurcht vor den Plänen seiner Vorsehung selbst dann fordert, wenn uns diese Pläne dunkel sind. Es liegt viel Wahres in der Bemerkung, die der Zweifler Friedrich Hebbel am 24. November 1838 in sein Tagebuch schrieb: „Ich glaube, eine Weltordnung, die der Mensch begriffe, würde ihm unerträglicher sein als diese, die er nicht begreift." Was wir begreifen, gibt uns die Sicherheit, daß wir uns auf Gott verlassen können; was wir nicht begreifen, schützt uns vor unwahrer Überhebung und ermöglicht den Willensentschluß, trotz des Dunkels die gewonnene Gotteserkenntnis nicht preiszugeben. Dadurch aber wird unsere Weltanschauung zu einer sittlichen Tat, unsere gesamte Gottesverehrung zu einem Werke edelster Freiheit.

So unanfechtbar sich demnach der Gedankengang des Buches Job noch heute erweist, so bewunderungswürdig ist die Kunst, die es vor dreitausend Jahren vermocht hat, diesen Gedanken eine auch uns Spätgeborne lebendig ergreifende Gestalt zu geben. Der althebräischen Literatur fehlt die Kenntnis der wesentlichen Unterschiede zwischen epischer, lyrischer und dramatischer Dichtung, aber was jeder dieser drei Gattungen ihre besondere Wirkung verleiht, das hat der Verfasser des Buches Job mit schöpferischer Kraft in den Dienst seines Werkes gezwungen. Von epischer Größe sind die weiten Zusammenhänge, die sein Blick umspannt, und die majestätische Pracht seiner Schilderungen, durch die Höhen und Tiefen lyrischer Töne braust der Sturm seiner Gefühle, und die ganze Entwicklung verläuft in der echt dramatischen Form des Kampfes.

An sich wäre der Dichter ja nicht genötigt gewesen, die Gedanken und Gefühle, die das Leiden auslöst, auf mehrere Personen zu verteilen. Dem Dulder selber konnte alles das in Stunden einsamer Qual durch die Seele ziehen, und wenn er keine Lösung fand, konnte sie ein Freund wie Elihu sofort geben, oder sie konnte ganz in die Reden Gottes verlegt werden. Aber diese Darstellungsmöglichkeiten hätten gerade das Kunstmittel um-

gangen, das unsere Teilnahme immer am stärksten fesselt. Die Menschennatur ist durch und durch eine Soldatennatur. Solange wir auf Erden wandeln, heißt Mensch sein: Kämpfer sein. Deshalb reißt uns im Leben wie in der Kunst der Anblick eines Kampfes unwiderstehlich hin. Dieses psychologische Gesetz, dem jedes echte Drama seine Wirkung verdankt, hat sich unser Dichter meisterhaft zunutze gemacht. Was kann erschütternder sein als das Ringen eines edeln Mannes, dessen Leib von der schrecklichsten Seuche verwüstet ist, und dessen große Seele dennoch den kränkenden Angriffen dreier gesunder Gegner siegreich standhält! Wie eine von morgenländischer Leidenschaft lodernde Gerichtsverhandlung wogt der Streit hin und her. Eliphaz ist zwar noch ziemlich ruhig. Er fühlt menschlich genug, seiner Anklage tröstende Worte über den Ruf hoher Tugend vorauszuschicken, dessen sich Job bisher überall erfreut hat, und er mahnt ihn sanft zu reuigem Gebet. Aber schon Bildad, der gewöhnlich nur wiederholt, was Eliphaz gesagt hat, schlägt einen heftigen Ton an:

Wann willst du ein Ende setzen dem Schwatzen?
Komm zur Vernunft, dann wollen wir reden.
Warum sind dem Viehe wir gleichgeachtet,
Sind wir vernunftlos in deinen Augen?
O, der du dich selbst im Grimme zerfleischest,
Soll man dir zulieb glauben, die Welt sei verlassen? (18, 2—4.)

Sophar vollends läßt sich bei gänzlichem Mangel an eigenen Gedanken zu groben Schmähungen hinreißen:

Soll der Schwätzer nicht Antwort erhalten?
Soll denn der Maulheld recht behalten?
Deine Rede mag Dumme zum Schweigen bringen.
Dort magst du reden, unwiderlegt (11, 2—3).

Job erwidert seinen Anklägern durchaus nicht matt. Er fragt sie ungeachtet seiner Schmerzen mit freundlichem Spott, ob sie allein die Gescheiten seien (12, 2). Er nennt sie vor Zorn über die Nichtigkeit ihrer Gründe „Lügentüncher" (13, 4). Ihr „windiges Schwätzen" (16, 3) wird ihm zur Last. Aber zu keinem ihrer Vorwürfe schweigt er, denn es geht um sein Recht, und daran setzt er sein Leben. Die letzten Kräfte rafft er zusammen und ruft:

Eure Geschichtsbeweise sind Aschensprüche,
Eure Reden sind Haufen von Kot.
Schweiget, daß reden ich kann;
Dann komm' über mich, was da will!

Ich beiße mein Fleisch mit den Zähnen
Und setze mein Leben aufs Spiel.
Will er mich töten, ich zittere nicht;
Nur halt' ich ihm vor sein Verfahren.
Doch wird er ja selbst zum Sieg mir verhelfen,
Denn vor ihm darf kein Frevler erscheinen.
Höret, ja höret mein Wort!
Reden will ich vor eueren Ohren.
Wohlan denn, ich sehe voraus meinen Rechtssieg,
Ich weiß, daß recht ich behalte.
Niemand kann streiten mit mir;
Sonst wollte ich schweigen und — sterben (13, 12—19).

Seine brennenden Augen durchirren den Weltenraum, um den großen Richter zu suchen, dessen Sache die Freunde so schlecht vertreten. Er möchte wissen, was dieser Gerechte ihm entgegnen würde, aber er findet ihn nicht (23, 2—9) — bis der Gesuchte endlich selber erscheint und den tobenden Streit der Parteien majestätisch entscheidet. Wahrlich, diesem echten asiatischen Hirten sind schwärzere Lose gefallen als jenem Pastore errante nell' Asia, den Leopardis schwächlicher Pessimismus über die Last des Daseins tatenlos seufzen läßt! Job hat nichts von dieser unmännlichen Wehleidigkeit; er ächzt und wimmert vor Schmerz, aber sein Geist kämpft ungebrochen, bis er sein Schicksal begriffen hat.

Wir würden es nicht billigen, wenn heute ein Dichter eine so erregte Auseinandersetzung in feierlichen Bilderreden verlaufen ließe. Eine Leidenschaft, die in der Wirklichkeit ihre Worte so sorgsam wählte, wäre nicht echt, und diese Wirklichkeitstreue wünschen wir auch in der Kunst gewahrt zu sehen. Aber der Geschmack einer früheren Zeit empfand hierin anders. Besonders die alten Epiker haben durch breite Ausmalung ihrer Bilder eine wundersame Ruhe über die Wogen ihrer Handlung gebreitet und so die Seele von Anfang an auf jenen Frieden gestimmt, der die Endwirkung echter Kunst ist. Auch im Buche Job ist der fast überreiche Schmuck der Reden nicht nur in der Glut und Ausdrucksfreude der morgenländischen Phantasie begründet. Wie jeden Leidenden drängt es Job, in seinen Schmerzen zu wühlen. Es muß ihm wohltun, immer neue Tiefen seines Unglücks zu entdecken, denn jede dieser Entdeckungen verwandelt sich ihm in eine Rechtfertigung seiner Klagen. Und während er so alle dunkeln Schatten seines Schicksals an sich vorüberschweben läßt, weckt der Reiz des Gegensatzes naturgemäß die Erinnerung an das verlorene Glück. Wie von selber verlieren sich die Gedanken zwischen bunt sich drängenden

Bildern, und auf einen Augenblick wenigstens ist der Schmerz vergessen. Zugleich steigern diese wechselnden Stimmungen die Frische unseres Nacherlebens. Während eintönige Klagen unsere Teilnahme bald abstumpfen würden, lauschen wir nun ergriffen bis zum Ende so vielen schmerzlich schönen Worten: daß z. B. unser Leben schneller vorübereilt als ein Läufer, daß es dahinfliegt „wie Kähne von Schilf, wie ein Adler, wenn er auf Beute sich stürzt" (9, 25—26) — und daß dennoch dem Unglücklichen der Tod nicht schnell genug kommt, daß er gierig nach ihm gräbt „wie nach Schätzen" (3, 21), ja daß er fluchend wünscht, die Nacht seiner Geburt wäre aus dem Buche der Zeiten getilgt, ihrer Dämmerung Sterne wären erloschen, ihres Morgenrots Wimpern hätten sich nie geöffnet (3, 6—9). Geradezu homerisch wirkt die Schilderung der herabgekommenen Hirtenbuben, die Job verlachen. Ein paar Worte hätten zu ihrer Kennzeichnung genügt, der Dichter aber malt uns die ganze Verlumptheit dieses Gesindels in sieben Versen:

Ihrer Hände Kraft ist geschwunden,
Alles Mark ist verzehrt an ihnen,
Durch Not und Hunger sind sie verschrumpft;
Sie, die da fliehn in die dürre Wüste,
Die Melde pflücken vom Gesträuch,
Deren Speise die Ginsterwurzel,
Sie werden verjagt aus dem Volke,
Man schreit ihnen nach wie dem Dieb.
In Talschluchten müssen sie wohnen,
In Erdlöchern, Felsenhöhlen.
Zwischen den Sträuchern schreien sie,
Unter den Nesseln ducken sie sich.
Als ruchlose, ehrlose Rotte
Sind tief in den Staub sie gebeugt (30, 2—8).

Am glänzendsten ist aber die Schilderung des Pferdes gelungen, und niemand, der bedenkt, was in alter Zeit noch mehr als heute dem Nomaden der syrisch-arabischen Wüste dieses edle Tier bedeutete, wird sich darüber wundern. Die Beschreibung ist ganz auf die ungestüme Kraft eingestellt. Kaum mit einem Blick streift sie den mächtigen Hals und die dampfenden Nüstern, und schon stürmt sie mit dem wiehernden Renner voran:

Gibst du dem Rosse die Kraft?
Bekleidest du seinen Hals mit Stärke?
Machst du es rauchen gleich einem Rauchfang?
Sein schallendes Schnauben ist schrecklich.

Mit Freuden läuft es ins Feld,
Mit Kraft zieht es aus, dem Kampfe entgegen.
Es lacht der Gefahr und erschrickt nicht,
Es schreckt nicht zurück vor dem Schwerte.
Es klirret auf ihm der Köcher,
Es leuchtet die Flamme des Speers und der Lanze.
Tobend und ungestüm schlürft es den Boden
Und ist nicht zu halten beim Schall der Trompete.
Von weitem wittert's den Kampf,
Des Schlachtgesangs Donner, das Schlachtgeschrei (39, 19—25).

Mag uns an dieser morgenländischen Bildersprache manches fremd berühren, wir können nicht leugnen, daß sie einen Zug ins Große hat. Und dadurch dient sie zugleich einem weiteren Zwecke, der dem Dichter als sehr wichtig erscheinen mußte. Einem gequälten Menschen wird nur zu leicht die ganze Welt gleichgültig, sein Schmerz ist sein ein und alles. Diese Überschätzung der eigenen Bedeutung ist eine Hauptursache der Unzufriedenheit: nicht eine Kleinigkeit, so meint der Leidende, sondern etwas Ungeheuerliches schreit nach Erklärung. Deshalb mußte unser Dichter nach Art der Epiker aus der Enge des Einzelschicksals in die großen Zusammenhänge des Weltgeschehens streben. Dort nur konnte Job lernen, seine Wichtigkeit nicht nach seiner krankhaft überreizten Phantasie zu werten, sondern sie an der Gesamtheit des Seins zu messen. Wie wenig bedeutet ein Mensch im unübersehbaren Meer der Geschichte! „Von gestern sind wir", mahnt unser Dichter, „ein Schatten ist unser Leben auf Erden" (8, 9). Es wäre also töricht, wenn Job nur seiner eigenen Einsicht vertrauen und nicht auf das hören wollte, „was da die Weisen berichten, was ihnen die Väter nicht verhehlt, denen allein noch das Land ward gegeben, unter denen kein Fremder noch durchzog" (15, 18—19). Und noch älter ist der, auf den „der Mensch seit der Urzeit blickt: ja, Gott ist uralt und unfaßbar, die Zahl seiner Jahre ist nicht zu erforschen" (36, 25—26). Sein Walten „besingen die Menschen" (36, 24), denn es kennt kein Ansehen der Person:

Willst zum Frevler du stempeln den gerechtesten Herrscher?
Ihn, der zum König darf sagen: „Du Nichtsnutz",
„Du Frevler" zu jedem der Fürsten?
Der nicht der Herrscher Partei ergreift,
Nicht den Reichen vorzieht dem Armen?
Sind sie doch alle das Werk seiner Hände! (34, 17—19.)

Und winziger noch als gegenüber der Herrschaft Gottes in den Jahrtausenden der Geschichte steht der Mensch gegenüber der Macht und

Weisheit da, die Gott in der Natur offenbart. Daher die Entfaltung ihrer Pracht und ihrer Schrecken in den Schlußreden Gottes, daher schon am Anfang, um Jobs seelische Empfänglichkeit für solche Gedanken zu zeigen, die wuchtig malenden Worte, in denen der Dulder die Aussichtslosigkeit seines Ringens mit dem göttlichen Gegner kleinlaut eingesteht:

Wäre man noch so sehr weise und mächtig,
Wer könnte ihm trotzen und blieb' dabei heil?
Ihm, der Berge versetzt, und man merkt nicht,
Daß er versetzt sie mit Mühe,
Der die Erde erschüttert aus ihrer Lage,
Sodaß ihre Säulen wanken,
Der der Sonne gebietet, und sie geht nicht mehr auf,
Der die Sterne gleichsam versiegelt,
Der allein hat den Himmel ausgespannt,
Der da schreitet über seinen Höhen,
Der den Bären schuf, den Orion,
Die Plejaden, die Kammern des Südens,
Der Großes getan, das unerforschlich,
Und Wunder, gar nicht zu zählen!
Geht er vorüber, so seh' ich ihn nicht,
Kommt er daher, so gewahr' ich ihn nicht.
Wenn er hinweggeht, wer bringt ihn zurück?
Wer darf zu ihm sagen: „Was tust du?" (9, 4—12.)

Die Naturschilderungen des Buches Job übersehen nicht das Liebliche — sie sprechen z. B. von Gottes Fürsorge für die Tiere (38, 39 bis 39, 4) —, aber das Gewaltige wiegt bei weitem vor. Die europäische Weltschmerzdichtung des 18. und 19. Jahrhunderts ließ ihre Helden in weicher Naturschwärmerei Trost für ein Leiden suchen, das gar nicht ernstlich geheilt sein wollte; denn diese hübsche Traurigkeit gehörte zum guten Ton. Job aber will geheilt werden; deshalb muß die Majestät der Natur seinen Stolz vernichten. Mildere Töne hätten hier einen Mißklang verursacht. Daß auch sie unserem Dichter in Fülle zu Gebote stehen, zeigen die lyrischen Klagen Jobs an vielen Stellen. So innig wie nur je eine weltmüde Seele sehnt sich dieser Dulder nach Ruhe. Er möchte schlafen wie die alten Könige, „die sich Pyramiden bauten" (3, 14), denn da drunten ist Friede für alle:

Dort lassen die Sorge die Abgehärmten,
Dort kommen zur Ruh' die Geknechteten.
Dort rasten zumal die Gefangnen
Und hören nicht mehr des Treibers Geschrei.
Klein und groß ist dort gleich,
Los ist der Knecht seines Herrn (3, 17—19).

Er kann die entsetzlichen Schmerzen nicht mehr tragen, denn seine Kraft ist nicht Felsenkraft, sein Leib ist nicht aus Erz (6, 12). Er ist nur ein Mensch, und wie der ärmste Mensch fleht er herzzerreißend: „Erbarmt euch, erbarmt euch doch ihr, meine Freunde, denn Gottes Hand hat mich getroffen!" (19, 21.) Aber seine Freunde sind treulos wie versiegte Bäche, an deren Ufern die enttäuschte Karawane verschmachtet (6, 15—20). Weinend überläßt er sich dem großen Helfer da droben:

Auch so ist mein Zeuge im Himmel, fürwahr,
Mein Bürge wohnt in der Höhe.
Zu meinem Vertreter und Freunde,
Zu Gott tränt mein Auge empor,
Daß Recht er schaffe dem Menschen gen Gott,
Dem Menschenkinde gen seine Freunde (16, 19—21).

Und wiederum echt menschlich lauern dicht neben dieser flehenden Hoffnung Ekel vor dem Leben (10, 1), Zweifel an sich selber und ein Zorn, der sogar gegen Gott emporlodert:

Ob ich fromm bin? Ich kenne mich selbst nicht;
Fürwahr, ich verachte mein Leben.
Denn ob fromm, ob Frevler, 's ist einerlei:
Fromme und Frevler vernichtet er.
Wenn blindlings tötet seine Geißel,
Wenn Unschuldige fallen, lachet er nur (9, 21—23).

Wohl widerlegt Job die Gründe seiner Gegner, aber überall drängen sich zwischen seine Gedanken urgewaltig die Fluten der Gefühle und reißen oft genug die Dämme vernünftiger Überlegung mit sich fort. Hätte Aristoteles diese düstere Symphonie des Schmerzes gekannt, er hätte in der Tiefe ihrer Empfindung einen neuen Beweis für seine Lehre gesehen, daß jeder große Dichter melancholisch sei (*Προβλήματα* 953a).

Das ist jedenfalls sicher: nur ein hoher Geist und ein begnadeter Künstler konnte so unser Herz erschüttern, so die Wunder der Welt vor uns ausbreiten, so das Weh der Erde mit der Weisheit des Himmels versöhnen. Jobs Klagen sind nicht, wie es in einem qualdurchzuckten Augenblick sein Wunsch war, mit ehernem Griffel in Blei gegraben und nicht auf ewig in Fels gehauen (19, 23—24). Das Wort des Dichters und das Buch der Bücher haben ihnen eine schönere Unsterblichkeit verliehen. Unvergänglich tönen sie durch die Jahrtausende und trösten die Menschheit, die noch immer leidet, weil sie noch immer schuldig ist.

Und als in unserer Mitte ein Mensch erschien, der zugleich Gott war, hat er die Antwort, die das Buch Job auf das Rätsel des Schmerzes gibt, göttlich bestätigt. Christus ist unschuldig für unsere Schuld am Kreuze gestorben, und er hat ausdrücklich erklärt, daß es so Gottes Wille sei. Wenn aber Gott seines eingebornen Sohnes nicht geschont hat, dann darf niemand die Last des Lebens unerträglich nennen. Die Liebe des sterbenden Erlösers ist reich genug, das ärmste Herz zu trösten, und stark genug, den Trotz des stolzesten Pessimisten zu besiegen. Alfred de Vigny hatte in seinem Journal d'un poète (Paris 1885, 90) geschrieben, einem aufrechten Mann seien die letzten Sakramente eine leere Formel, und für das Kreuz habe er höchstens einen Blick der Ehrfurcht. Als aber dieser kalte Verächter Gottes, der dem Schmerze nur stummen Hochmut entgegensetzte, zum Sterben kam, beichtete er vor dem Kreuze reuig seine Schuld und umarmte den Priester in überströmendem Glück (Longhaye, Dix-neuvième siècle, Paris 1901, II 248). Den Weg des Leidens wandelt alle sittliche Größe, und nur er führt zu der schmalen Pforte, wo der verklärte Heiland mit seinen ewigen Freuden auf uns wartet.

So erfüllt sich die Ahnung des Alten Bundes in der Klarheit des Neuen, und allen Schmerz und alle Seligkeit umstrahlt dieselbe göttliche Weisheit und Liebe.

Jakob Overmans S. J.

Übersicht.

Der Kampf um die Willensfreiheit im 20. Jahrhundert (1901—1904).

Der Mensch ist nicht wie das Tier einfachhin seinen Sinneseindrücken, Trieben und Instinkten anheimgegeben, sondern geleitet von einem geistigen Erkennen und Wollen. Kein geschaffenes Gut vermag den menschlichen Willen schlechthin zu befriedigen und zu fesseln, sondern nur das volle Glück, das er erst im Besitze Gottes findet. Wohl kann also der Wille wählen, was ihm nach irgendeiner Seite gut erscheint, aber nichts nötigt ihn, ein geschaffenes Gut zu wollen und zu wählen. Die Dinge dieser Welt mögen ihn locken und anziehen durch die Lust, den Nutzen, die Ehre, die sie ihm versprechen, die Zustimmung ihm abzunötigen vermögen sie nicht. Mühen und Opfer können ihn schrecken, aber solange das Licht des Verstandes ihm auch das Gute zeigt, das mit ihnen verbunden ist, vermögen sie nicht ihre Verwerfung ihm abzuringen, ehe sich sein Wille dafür entscheidet. Weil der Mensch mit seinem Willen will, wie er mit seinem Verstande denkt, erfreut er sich Freiheit des Willens und freier Willensbestimmung. Man spricht auch von Indeterminismus, eben weil die Willensfähigkeit nicht von vornherein für das eine oder andere bestimmt ist. Non est determinatus ad unum, sagte die Schule, sondern indeterminatus. Jeder aber, der die Willensfreiheit leugnet, muß den Menschen schon vor seiner eigenen Willenswahl für die eine oder andere Seite bestimmt annehmen; er behauptet eine determinatio ad unum vor und unabhängig vom Willensentscheid, einen Determinismus in irgendwelcher Form. Es gab zu allen Zeiten Leugner der Freiheit, aber früher bekannte man es offen, daß man die Willensfreiheit bekämpfe. Unsern Zeiten blieb es vorbehalten, die Deterministen in der Rolle von Verfechtern wahrer Willensfreiheit auftreten zu sehen, die im Namen der Freiheit den Kampf gegen den Indeterminismus führen müßten. Das war nicht möglich ohne eine tiefe Wandlung der Bedeutung der Ausdrücke Determinismus, Indeterminismus, Freiheit; eine Wandlung, welche die Freiheit in ihr Gegenteil verkehrte und den kontradiktorischen Gegensatz zwischen Determinismus und Nichtdeterminismus in einen konträren Gegensatz zwischen motivierter und motivloser Wahl umgestaltete. Diese Wandlungen, welche die Gegner der Willensfreiheit mit allen Mitteln der Überredung durchzusetzen suchen, kennzeichnen die Kämpfe um die Willensfreiheit im 20. Jahrhundert.

Es ist nicht die Aufgabe der folgenden Übersicht, alle auch nur in deutscher Sprache erschienenen Arbeiten über Willensfreiheit zu behandeln. Die Zeit-

schriftenliteratur mit ihrem erdrückenden Material mußte ausscheiden. Doch sind charakteristische Darstellungen der verschiedensten Art von hüben und drüben ins Auge gefaßt und jene Momente herausgehoben, die zur sachlichen Erfassung der Frage nach der Willensfreiheit und zur Würdigung der Lösungsversuche beitragen können. Da eine Gruppierung nach inhaltlichen Momenten zu großen Schwierigkeiten begegnet wäre, ist die chronologische Ordnung der Schriften nach dem Jahre ihres Erscheinens eingehalten. Die vorgenommenen Scheidungen nach Einzelperioden, deren erste wir im folgenden vorführen, mögen sich selbst im Laufe der Darstellung vor dem Leser rechtfertigen.

1. Einen ganz eigenen Weg zur Lösung der Freiheitsfrage schlägt Hermann Schwarz[1], Professor in Greifswald, ein. Er rechnet sich zu den Verteidigern der Willensfreiheit, zu den Indeterministen, bekämpft auch in seinen späteren Veröffentlichungen verschiedene Formen des Determinismus, anerkennt neben den sinnlichen Gefühlen (Lust und Unlust) und über diese hinaus Willensregungen. Die ersten, ursprünglichsten und einfachsten Willensakte, die sich weder in Vorstellungen allein noch in Vorstellungen und Gefühle auflösen, sind Gefallen und Mißfallen. Sie sind nach ihm wesentlich Schätzungen, Wert- und Unwerthaltungen. Erst im Gefallen und Mißfallen erlebt man Wert und Unwert. Schwarz unterscheidet drei Klassen von Werten und Unwerten: Zustandswerte, Werte der eigenen Person und Fremdwerte. Zu diesen letzteren gehören auch das Wahre, Schöne, Gute als ideelle Werte, denen wir uns selbstlos hingeben. Diese verschiedenen Werte bilden die Willensziele des Menschen.

Es gibt nach Schwarz aber auch höhere Willensakte, und diese sind alle ein Vorziehen oder Wählen, das doppelter Art sein kann, analytisch oder synthetisch. Das analytische Vorziehen stützt sich auf das Gefallen oder Mißfallen und hat an diesem seine Regel und sein Maß. Es ist beschränkt auf die Wahl zwischen Werten derselben Art, dürftig und unfruchtbar. Ganz anders verhält sich das synthetische Vorziehen. In ihm und erst in ihm, nicht in einem voraufgehenden Akte wird uns kund, was besser und was schlechter sei. Es macht, „daß uns unter allen Umständen das Wollen persönlichen Werts im Lichte höherer Würde als das Begehren von zuständlichen strahlt ... es umgibt das Wollen unselbstischer Werte mit dem Glanze einer Würde, vor der alles selbstische Wollen erbleicht". Innerer Normenzwang herrscht in diesem synthetischen Vorziehen, ähnlich wie auf logischem Gebiete ein anderer Normenzwang, der im Denken liegt, waltet. Schwarz stellt seine Theorie als aprioristischen Voluntarismus dem aprioristischen Intellektualismus Kants an die Seite.

Eine Verteidigung wahrer Willensfreiheit können wir in diesem System nicht erblicken. Es ist ethisch verfeinerter, aber doch tatsächlicher psychologischer Determinismus, der auf dem unhaltbaren Grundsatz aufbaut, das ethische Werten sei nicht Verstandes-, sondern Willensfunktion. Das sog. analytische Vorziehen, das übrigens nach Schwarz für das sittliche Leben bedeutungslos ist, stünde unter

[1] Das sittliche Leben. Eine Ethik auf psychologischer Grundlage (Berlin 1901) 30—46. Vgl. Psychologie des Willens (Leipzig 1900) 81—137 237—281.

dem Zwang unwillkürlicher Willensregungen des Gefallens oder Mißfallens, das synthetische unter dem inneren Normenzwang. Notwendigkeit und Freiheit sind aber unvereinbar.

2. Die Lehre vom Normenzwang hat keine Schule gemacht, wohl aber der psychologische Determinismus, der alles Wollen durch die Beweggründe des Handelns oder aber durch den Charakter des Handelnden im voraus eindeutig bestimmt sein läßt. Bald wird die Determination mehr den Motiven (Höffding, Paulsen) bald mehr dem Charakter (Wundt) bald beiden gemischt zugeschrieben (Windelband). Diesem Motiven- bzw. Charakterdeterminismus trat Anton Seitz[1], jetzt Professor der Theologie an der Universität München, entgegen, wobei er besonders Leibniz berücksichtigt. Die Behauptung, das stärkere Motiv siege immer, werde zur reinen Tautologie, wenn man jenes Motiv als das stärkere bezeichne, das tatsächlich obsiegt. Der Wille vermöge, wie die Erfahrung lehrt, ein an sich schwächeres Motiv zu stärken und ihm zum Siege zu verhelfen. Je mehr es koste, ein reizvolles Motiv zu überwinden, desto größer zeige sich die Kraft der Selbstbestimmung. Erfahrungsgemäß entscheide sich der Wille auch dann, wenn gleichstarke Willensmotive sich gegenüberstehen, während nach dem Motivendeterminismus die Entscheidung alsdann unmöglich würde (29 ff.). Seitz untersucht auch die Faktoren, die für den Charakter in Betracht kommen können, auf ihre Wirksamkeit gegenüber dem Willen. Naturanlage und Temperament nötigen nicht; das zeigt der siegreiche Kampf, den mancher gegen böse Neigungen führt. Durch Gewöhnung erworbene Eigentümlichkeiten nötigen nicht, solange sie nicht krankhaft festgewurzelt sind; sie erschweren bloß das freie Widerstreben; überdies können sie durch entgegengesetzte Übung ausgerottet werden. Äußere Verhältnisse, Stand, Beruf, Erziehung, Einflüsse der Umgebung schaffen wohl Neigungen, auch Erschwernisse und Hemmungen, machen aber die entgegengesetzte freie Entscheidung nicht unmöglich. Wundts „Gesamtwille der Gesellschaft" muß sich so viele Abstriche und Konjekturen gefallen lassen, daß von einem nötigenden Einfluß auf den Einzelnen nichts mehr übrigbleibt. Der Wert der Seitzschen Schrift beruht vor allem in der Polemik, in der sich eine große Kenntnis der deterministischen Literatur kundgibt. Diese Polemik zieht sich selbst durch die positive Beweisführung zugunsten des Indeterminismus hindurch, die sich daher auch nicht kurz wiedergeben läßt. Nur eine Bemerkung sei wegen ihrer Wichtigkeit hervorgehoben. Der Verteidiger der Freiheit darf beim ethischen Beweis nicht so weit gehen, zu behaupten, Lob und Tadel, Lohn und Strafe, Ratschläge und Gesetze verlören im System des Determinismus jeden Wert. Der Determinist sieht in ihnen Motive, die durch Erwecken von Lust und Unlust den Willen beeinflussen. Wohl aber kann man mit Recht sagen, sittliche Schuld und persönliches Verdienst, sittliche Verantwortung und sittliche Selbstzucht haben keinen Platz im Determinismus (13). Beim metaphysischen Beweis weist Seitz hin auf die Kausalität des Zweckes. Gerade diese Kausalität tritt in der Freiheit

[1] Willensfreiheit und moderner psychologischer Determinismus. Psychologische Studie. (62 S.) Köln (o. J.).

zutage. Der Geist vermag „innerhalb gewisser Grenzen durch seine eigenen Ideen sich die Norm seiner Wirksamkeit zu schaffen, und diese Ideen, welche auf den Geist einwirken, ohne seine Tätigkeit ausschließlich zu bewirken, sind die Zwecke" (27).

3. Nicht zunächst psychologisch, sondern moralphilosophisch ist die Freiheitslehre von Max Wentscher[1] eingestellt. Für ihn lautet die Kernfrage: wie kann ein sittlich gefestigtes und gereiftes Wollen und durch dieses ein sittlich gutes Handeln begründet werden? Diese ethische Freiheit, wie er sie nennt, ist ihm in ihrer Vollendung ein Ideal, dem wir zustreben, ihrem Beginn aber liegt eine Anlage zugrunde, die uns dieses Streben ermöglicht. Eigene Reflexion und kritische Wertung fremder Gedankenarbeit machen die Anlage sehend, indem sie in das Reich der Wahrheiten und Ideale einführen; Überlegung von Ziel und Mitteln nach ethischen Grundsätzen, Selbstentschließung, ständige Arbeit an uns selber bilden dann den Weg des Strebens zum Ideale hin, den Werdegang des sittlichen Charakters.

Ohne Freiheit keine Ethik. Die Ethik wendet sich mit ihren Gesetzen und Forderungen an die Selbsttätigkeit und Selbstentscheidung; die Überlegung, welche der Entscheidung vorausgeht, wäre eine leere Komödie, wenn schon längst vor der Entscheidung durch einen übergeordneten Zusammenhang aller Dinge entschieden wäre, was in jedem Augenblick zu geschehen habe. Sittliches Bewußtsein, namentlich Schuldbewußtsein und Reue, stützen sich auf das Bewußtsein, daß man anders hätte handeln können. Der Determinismus behaupte, dies alles sei Täuschung. Für eine solche Behauptung müsse man positive Gründe bringen und habe überdies zu zeigen, wie sie der Erfahrung gerecht werden könne. So wird Wentscher zur Kritik der deterministischen These und der für sie gebrachten Beweismomente geführt — leider noch ehe er die Erfahrungstatsachen selbst genügend auseinandergelegt und gewürdigt hat. Die entscheidende These des Determinismus lautet nach ihm: Auch die Willensvorgänge müssen als Teil des Gesamtgeschehens der Welt in der Gesamtsumme des vorangegangenen Geschehens ihre vollständige Begründung haben, darin genau und eindeutig vorausbestimmt sein. Wir haben es hier mit der metaphysischen Formulierung des Determinismus zu tun.

Vom übrigen Geschehen in der Welt sollen sich nach der Meinung des Determinismus die Willensvorgänge nur dadurch unterscheiden, daß bei ihnen die Kausalität des Geschehens durch unser Bewußtsein hindurchgehe und so der Anschein des aktuellen Mitbeteiligtseins des Bewußtseins am Geschehen geweckt werde. So komme die Zurechnung unserer Taten zustande und ebenso die Sittlichkeit. Bei diesem letzteren Punkt setzt Wentschers Kritik ein; er bemerkt, sobald der Deterministmit seiner Überzeugung Ernst mache und nicht mehr an die Berechtigung einer Zurechnung glaube, könne die Zurechnung auch nicht mehr als sittliches Motiv wirken; um die Sittlichkeit sei es geschehen. Das bloße Gewollt- und Getanhaben genüge zur Zurechnung nicht; Zurechnung höre auf, sobald unser Ich nur leisten könne, was in den voraufgehenden Zuständen notwendig

[1] Ethik I (Leipzig 1902) 250—362.

und eindeutig bestimmt sei. „Der Determinismus zu Ende gedacht und in die Praxis übertragen, kann nur im Fatalismus endigen" (269).

Das erste allgemeine Argument des Determinismus lautet nach Wentscher: Die Freiheit widerstreite „dem Postulat eines durchgehenden allgemeingesetzlichen Zusammenhanges der Wirklichkeit". Er entgegnet (271—289): Weder der Erfahrungsbestand noch die Ansprüche der Wissenschaft noch unsere intellektuelle Auffassungsweise (Kants Kategorie der Kausalität) noch der Wirkungszusammenhang in der Erfahrungswelt beweisen die Allgemeingültigkeit des Kausalgesetzes. Diese Darlegungen und Beweisführungen hätte sich Wentscher ersparen können. Ein Kausalgesetz in der Formulierung, wie sie S. 264/265 gebracht wird: „Alles Geschehen in der Welt ist die Wirkung eines voraufgegangenen Geschehens", ist schlechthin kein Gesetz, sondern ein Widerspruch, weil es einen regressus in infinitum in sich schließt. Wahr ist: Jedes Geschehen im Sinne von Werden muß eine Ursache haben; aber diese Ursache braucht nicht notwendig wieder ein Geschehen zu sein. Sie kann ein Ding sein. Ja, soll es überhaupt Wirkungen geben, so muß es in der aufsteigenden Kette der Wirkungen und Ursachen endlich und letztlich ein unverursachtes Wesen, ein ens a se geben.

Auch bei der Kritik, welche Wentscher am zweiten Argument des Determinismus übt, das aus der „Geschlossenheit der Naturkausalität" hergeleitet wird, vermissen wir die prinzipielle Prüfung des Postulates. Eine solche würde alsobald zeigen, daß jenes Prinzip nicht etwa bloß unerwiesen, sondern unhaltbar ist. Die Antworten der scholastischen Philosophen sind viel durchschlagender als die Wentschers, sowohl gegenüber der Modetheorie des psychophysischen Parallelismus wie gegenüber der Schwierigkeit aus dem Gesetz der Erhaltung der Kraft.

Wentschers Kritik des dritten deterministischen Beweises aus den „Ergebnissen der Moralstatistik" genügt zwar, diesen zu entkräften, klärt aber nicht genügend in positiver Weise die Gesetzmäßigkeiten auf, die sich auch im freien menschlichen Handeln zeigen. Eingehend wird S. 309—328 das Beweismoment erörtert, das die Deterministen als ein viertes aus der psychischen Gesetzlichkeit gegen die Freiheit entnehmen. Wentscher läßt das Auftauchen von Vorstellungen einer bestimmten Handlungsweise sowie der mit ihnen verbundenen Gefühlsmomente als Erzeugnisse des psychophysischen Mechanismus gelten, glaubt aber, die Freiheit trete ins Spiel durch die Reflexion. Diese vermöge sich auch über die individuellen und durch die Einflüsse der Umwelt bedingten Eigenheiten des Denkens und Urteilens zu erheben an der Hand der logischen Denkgesetze. Es sei zwar richtig, daß neben der theoretischen Einsicht noch Gefühlsentscheidungen zugunsten des Idealen und sittlich Guten eintreten müßten. Diese idealen Gefühlsregungen folgen indes der Reflexion erst nach. In dieser Antwort sind wahre Momente enthalten, jedoch mit unklaren, wenn nicht falschen Ideen vermischt. Die geistige Reflexion ist Wurzel, nicht eigentlicher Sitz der Freiheit; sie ist erst frei, wenn sie von freiem Willensentschluß ausgeht; im übrigen vollzieht sie sich nach strengen Gesetzen. Die Reflexion führt zur Einsicht in den sittlichen Wert; dieser Einsicht folgen von selbst und mit Notwendigkeit spontane Willensregungen, die nicht frei sind. Dann fällt der Wille den Entscheid, und erst dieser ist im strengen Sinne frei.

Auf das fünfte Argument, das der Determinismus der Gotteslehre entnimmt, bemerkt Wentscher zunächst: Religion fordere keineswegs den Determinismus, da es auf religiösem Boden entschiedene Verteidiger der Freiheit gebe. Die Allmacht Gottes dürfe nicht überspannt werden, so daß ein Widerspruch zwischen ihr und der menschlichen Freiheit entstehe. Vorherwissen Gottes betrachte er als unvereinbar mit der Freiheit. Diese Antworten sind ungenügend und unhaltbar. Die Lösungen der katholischen Theologie scheint Wentscher nicht zu kennen.

Wentschers Freiheitslehre enthält treffliche Gedanken und berührt sich trotz ihres eigenartigen Aufbaus in vielen Punkten mit den Anschauungen katholischer Philosophen, doch bedarf sie vielfach der Korrektur und genaueren Fassung.

4. Gar nicht zufrieden mit Max Wentscher ist Leo Müffelmann[1], der in seiner Schrift nicht nur das Problem und seine Lösungen würdigen, sondern uns auch einen Rückblick auf die Geschichte des Problems und eine Darstellung der Willensfreiheit in der neuesten deutschen Philosophie bieten will. Die Unzufriedenheit mit Wentscher ist begreiflich; denn „die Ethik braucht sich" nach Müffelmann „niemals auf die Freiheit zu stützen" (2), und die Argumente, die der Determinismus vorbringt, die Gedanken, die er entwickelt, sind „so überzeugend, daß sie gegenteilige Ansichten nicht aufkommen lassen". Die Frage nach der Willensfreiheit wird so gestellt: Ist die einzelne Willensentscheidung das Resultat zwingender Motive oder nicht? ist sie das Produkt zureichender Motive oder unabhängig von jeder Motivation? mußte ich so wollen, wie ich gewollt habe, oder hätte ich unter gleichen Umständen auch anders wollen können? gilt das Kausalgesetz auch hier oder nicht? Alle diese Formulierungen finden sich auf S. 3, als wären sie gleichbedeutend. Daher charakterisiert Müffelmann den Indeterminismus als „die Anschauung, daß der menschliche Wille unbeeinflußt durch Gründe und Motive nach freier Willkür seine Entscheidungen trifft" (32 f.). Er weiß, daß Leibniz, Lotze, Sommer und die katholischen Indeterministen erklären, der Wille entscheide auf Einsicht, auf Motive hin, die Motive regen an. Doch nennt er dergleichen Lehren „Indeterminismus mit deterministischen Arabesken" (10). Er selbst bleibt dabei: der Indeterminist kennt bloß ursachlose, grundlose, motivlose Wahl (40 ff.). Als Determinismus gibt er aus, was noch gar kein Determinismus ist, ja was die Verteidiger der Willensfreiheit selbst lehren: „Die einzelnen Willensvorgänge sind motiviert und gehen aus zureichendem Grunde hervor" (84). Als das Ausschlaggebende im Determinismus war S. 8 f. zu lesen: „Wenn der Mensch nicht durch die Bestimmtheit seines Wesens und die äußeren Motive genötigt wird, so kann nur der Zufall den Ausschlag geben." Solche Unklarheiten, um es milde auszudrücken, lassen Müffelmann nicht als geeigneten Führer durch das Labyrinth der Freiheitstheorien erscheinen.

Auch der Historiker ist wenig vertrauenerweckend. Der Patristik und der Scholastik sind je eine Seite gewidmet; die nachtridentinische Scholastik ist nicht

[1] Das Problem der Willensfreiheit in der neuesten deutschen Philosophie. (115 S.) Leipzig 1902.

einmal erwähnt[1]. Es müßten Kapitel geschrieben werden, um alles richtigzustellen, was Müffelmann auf S. 16—18 durcheinander geworfen hat.

Die Literaturverweise dieses Rückblickes (11—31) mag man dankbar benutzen. Historisch ist er schlechthin wertlos. Das Hauptkapitel, das der ganzen Schrift den Titel gegeben (32—110), beginnt mit Lotze und führt die Übersicht in kritischer Weise durch bis 1902. Von katholischen Verteidigern der Freiheit sind behandelt Feldner, Gutberlet, Kneib und J. Mach. Sie finden keine Gnade; denn „mit der bessern Einsicht, mit schärferer Analyse der Tatsachen greift der Determinismus um sich" (111). Beide sucht man jedoch vergebens bei L. Müffelmann.

5. A. Hoche[2] glaubt aus den Erfahrungen der Ärzte bei seelisch Kranken schließen zu dürfen: 1. daß die Tatsache des Freiheitsbewußtseins für die Frage der Willensfreiheit nicht entscheidend sei; 2. daß ein sog. intelligibler Charakter (und somit auch das Seelenwesen), der eine zweite Hauptstütze der Willensfreiheit ausmache, nicht nur jenseits aller möglichen Erfahrungen liege, daher nicht bewiesen werden könne, sondern mit tatsächlichen Erfahrungen in unlösbarem Widerspruche stehe; 3. daß zwischen materiellen und bewußten Vorgängen ein durchgängiger Parallelismus walte, der nicht gestatte, die seelischen Vorgänge außerhalb des Kausalgesetzes zu stellen. — Nur des sachlichen Interesses, nicht des inneren Wertes wegen wollen wir die Gedankengänge des berühmten Psychiaters kurz skizzieren und würdigen.

Das Freiheitsbewußtsein setzt sich nach Hoche zusammen aus dem Freiheitsgefühl und einer auf dem Wege der Reflexion entstandenen Vorstellung, daß unsere Entschließungen nicht notwendig determiniert sind. Das Freiheitsgefühl nun ist an die Auslösung der äußeren Willenshandlungen gebunden; vollziehen sich diese leicht, so ist es da, sind sie erschwert, so fehlt es; es findet sich auch bei Willensvorgängen, die sicher unfrei sind, wie z. B. beim Gebaren eines manischen Kranken; also beweist es nichts für die Freiheit. Die durch Reflexion gewonnene subjektive Überzeugung beweist nichts, weil sie sich nicht auf Selbstbeobachtung im Momente der Wahl, sondern auf Reproduktion der Wahlsituation durch Erinnerung stütze, die gesetzmäßige Mängel aufweise.

An dieser Beweisführung Hoches ist ziemlich alles problematisch oder falsch. Sehr oft besagt der Ausdruck Freiheitsgefühl überhaupt nichts anderes als das sich unweigerlich und unmittelbar aufdrängende Bewußtsein, frei zu wollen und zu handeln. Will man aber streng unterscheiden, so muß man sagen, das Freiheitsgefühl als affektives Moment setzt das Erkenntnismoment, das Bewußt-

[1] Augustin muß die Wahlfreiheit geleugnet haben. Aus Thomas von Aquin ist S. theol. 1, 2, q. 109, a. 2 zitiert. Der heilige Lehrer behandelt dort die Frage, utrum homo possit velle et facere bonum absque gratia. Müffelmann greift aus ad 1um die beiden ersten Sätze heraus, beide unvollständig; den zweiten so, daß er seinen Nachsatz einbüßt und sinnlos wird.

[2] Die Willensfreiheit vom Standpunkt der Psychopathologie. (40 S.) Wiesbaden 1902.

sein von der Freiheit voraus. Weiß man nicht, daß man frei ist, so geht das sog. Freiheitsgefühl über ein Gefühl eigener, nicht erzwungener, durch keine äußere Gewalt gehemmter Betätigung, über ein sog. Spontaneitätsgefühl nicht hinaus. Tatsächlich ist das, was Hoche bei Gesunden wie bei Kranken schon als Freiheitsgefühl anspricht, bloß ein Stück Spontaneitätsgefühl. Wenn der Manische sein tolles, sinnloses Treiben frei nennt, so will er nur sagen, er habe es aus sich selbst, von niemand gezwungen, getan. Überlegung und Besonnenheit, ohne die keine Freiheit der Wahl möglich ist, schreibt er sich nicht zu. Wenn indes ein Geisteskranker sich in der Ausdeutung seiner Gefühle täuschte, so würde dies nichts verschlagen: die Welt besteht doch nicht aus Geisteskranken. — Die Überzeugung, frei zu sein, entsteht in uns nicht erst durch spätere Reflexion, sondern im Augenblicke der freien Wahl nehmen wir unmittelbar innerlich wahr, daß der Akt sich nicht notwendig, sondern frei vollzieht. Das spätere Nachdenken kann diese auch objektiv sehr wohl begründete Überzeugung wohl festigen, aber nicht schaffen. Hoches Erklärung ist eine phantasiereiche, aber deswegen nicht weniger falsche Konstruktion.

An zweiter Stelle bekämpft Hoche den „intelligiblen Charakter" Kants. Bekanntlich lehrt der Königsberger Philosoph, in der Welt der Erscheinungen gebe es keine Freiheit; der empirische Charakter handle mit Notwendigkeit; die Freiheit wohne ein Stockwerk höher in der intelligiblen Welt, zu der aber kein Weg der Erkenntnis, sondern bloß ein Bedürfnisglaube emporführe. Die Lehre vom intelligiblen Charakter hat nun für Hoche eine „gewisse verdächtige Ähnlichkeit" (35) mit der theologischen Betrachtungsweise von der unveränderlichen Seele. Indem er jene bekämpft, meint er auch diese zu treffen. Für ihn gibt es ja keinen Willen als dauernde Fähigkeit (12), kein Ich, das etwas anderes wäre „als die Summe unserer inneren bewußten Vorgänge" (21), „geistiges und materielles Geschehen sind nur die verschiedenen Fronten eines identischen Vorganges" (29). Da ist natürlich für die Seele kein Raum. Die Beweisgründe gegen den intelligiblen Charakter, die zugleich gegen die Seele sprechen sollen (35), lauten: Die empirischen Charaktere der Menschen sind sehr verschieden; also kann kein intelligibler Charakter (lies: Seele) dahinter stehen. Oder anders: Es gibt keine für alle Menschen allgemeingültigen seelischen Vorgänge, namentlich im Gefühlsleben. Gäbe es aber einen intelligiblen Charakter (d. h. Seele), so wäre nach den Indeterministen das Gewissen seine empirische Erscheinungsform. Nun zeigt das Gewissen wie die andern Gefühle die weitest gehenden Variationen, wie vor allem die Psychopathologie beweist.

Den „intelligiblen Charakter" Kants mag verteidigen, wer Beruf dazu hat. An die geistige Menschenseele aber reichen die Argumente Hoches nicht heran. So verschieden die Charaktere der Menschen sein mögen, überall erkennt man in ihnen die gleiche Menschennatur wieder. Denken und Wollen, die überall sich finden, weisen auf eine geistige Seele als Ursprung und Träger hin. Das Gewissen findet sich bei allen Menschen, die ihren Vernunftgebrauch haben; die obersten sittlichen Grundsätze und Gebote kennen auch die Naturvölker. Das Ge-

wissen ist übrigens kein Gefühl, sondern konkret praktisches Urteil über Erlaubtheit und Unerlaubtheit von Handlungen, an das sich freilich Gemütsbewegungen anschließen. Krankhaft veränderte und irrige Gewissensurteile und krankhaft entstandene Gewissensvorwürfe beweisen genau so wenig gegen das Dasein der geistigen Seele als die Geisteskrankheiten überhaupt.

Aber eben hier glaubt Hoche einen letzten schweren Einwand zu finden: „Wenn zugegeben wird, daß die abnormen Erscheinungen bei Geisteskranken gesetzmäßig bedingte Beziehungen zum materiellen Geschehen im Hirne haben, so gilt dies genau in der gleichen Weise für das geistige Geschehen überhaupt" (39). Darauf ist zu bemerken: Gewiß bestehen gesetzmäßige Beziehungen zwischen Hirnprozessen und sinnlichem Erkennen und Begehren bei Gesunden geradesowohl wie bei Kranken, und aus Störungen der Hirnprozesse erklären sich die Störungen, die im ganzen seelischen Leben entstehen können, weil Denken und Wollen den ungestörten Verlauf des sinnlichen Vorstellungslebens voraussetzen. Aber es bestehen keinerlei direkte und innere Beziehungen zwischen Denken und Wollen und den Hirnprozessen. Denn Denken und Wollen vollziehen sich nicht im beseelten Gehirn, sondern in der Seele allein. Hoches Schluß, die „Erfahrungen der Psychopathologie führen mit Notwendigkeit in der Frage der Willensfreiheit zum Determinismus", ist irrig. Nicht die Wissenschaft der Psychopathologie führt zur Leugnung der Willensfreiheit, sondern falsche Voraussetzungen: Unkenntnis der wirklichen Freiheitslehre, Leugnung der geistigen Seele, psychophysischer Parallelismus.

6. Wilhelm Wundt führt uns in der dritten Auflage seiner „Ethik" [1] in die Höhen und Tiefen eines metaphysisch gegründeten und psychologisch stilisierten Determinismus, den er aber als die wahre Willensfreiheit feiert. Er definiert die Freiheit als „die Fähigkeit eines Wesens, durch besonnene Wahl zwischen verschiedenen Motiven in seinen Handlungen bestimmt zu werden". Diese Begriffsbestimmung weist einen Fortschritt gegenüber der ersten Auflage auf, wo statt von „besonnener Wahl" bloß von „bewußter Wahl" die Rede war. Sie könnte im Sinne indeterministischer Freiheit gedeutet werden, obwohl es auffällig erscheint, warum Wundt das Wort Selbstbestimmung vermeidet und den Hauptgegensatz, den von Freiheit und Notwendigkeit, nicht zum Ausdruck bringt.

Der tiefere Grund liegt darin, daß nach Wundt auch alle Willensentscheide im voraus durch innere Determination bestimmt sind. Bei allen geistigen Handlungen herrscht „durchgängige kausale Bestimmtheit" (79). Die Determination ist eine auf psychische, nicht auf mechanische Kausalität gegründete. In diesem Kernsatz beruht nach Wundt die Rettung der Freiheit, die nur durch Verwechslung von psychischer und physischer Kausalität in Gefahr geraten sei. Während nämlich auf mechanischem Gebiete das Prinzip der Äquivalenz von Ursache und Wirkung gelte, herrsche auf psychischem gerade das entgegengesetzte Prinzip „wachsender

[1] Band II (Stuttgart 1903) 69—87. Vgl. Grundzüge der physiologischen Psychologie. 5. Aufl. Band III (Leipzig 1903) 318 f.

geistiger Energie" (71 f.). Bei diesem Prinzip wird die Laplacesche Weltformel unmöglich.

Damit wäre es aber Wundt im besten Falle nur gelungen, menschliche Voraussicht zukünftiger Ereignisse als unmöglich zu erklären, nicht aber die Freiheit zu retten; denn sein neu gefundenes Prinzip schließt ja die Notwendigkeit jeglicher psychischen Kausalität ein. Überdies paßt eine Scheidung von mechanischer und psychischer Kausalität recht schlecht in ein System, bei dem die Außenwelt selber nichts als eine durch den Menschengeist geschaffene Summe von bestimmten Vorstellungsgruppen darstellt (75 f.).

Daß sich für den Determinismus ein zwingender Erfahrungsbeweis nicht erbringen läßt, gesteht Wundt in seiner physiologischen Psychologie zu, obwohl er uns in seiner Ethik für das praktische Leben alle Deterministen sein läßt. Als letzten tiefsten Grund für den Determinismus führt Wundt den „logischen Charakter des Kausalbegriffes" an (79). „Das Kausalprinzip ist nichts anderes als die Anwendung des logischen Postulates eines widerspruchslosen Zusammenhangs aller Bewußtseinstatsachen" (76). Daher behauptet Wundt: „Ohne diesen psychologischen Determinismus ist keine Psychologie und keine Geisteswissenschaft überhaupt möglich. Ihn aufgeben hieße gegen das Vernunftgesetz verstoßen, nach dem wir überall zu dem Bedingten die Bedingung suchen, die gefundene Bedingung aber immer wieder als etwas Bedingtes zu betrachten haben" (82). Eine solche Forderung einer unendlichen Reihe von Bedingtem ohne ein erstes Bedingungsloses, von endlosen Wirkungen ohne erste nicht gewirkte Ursache ist kein Vernunftgesetz, kein logisches Postulat, sondern der reinste Widersinn. Wundt hat seinen Determinismus selbst ad absurdum geführt. Die Verteidiger der Freiheit läßt der ganze Unmut kühl, den Wundt (83) über den Indeterminismus ergießt.

Es zeugt ja weder von Geschichtskenntnis noch von Verlangen, der gegnerischen Lehre gerecht zu werden, wenn Wundt den Indeterminismus als gedankenarm hinstellt, einer Zeit entsprossen, deren Tiefstand man am Ablaßhandel ersehe, die nichts besessen habe vom tiefen religiösen Bedürfnis Luthers, dem sittlichen Ernste Kants, als eine Frucht des scholastischen Nominalismus des 14. und 15. Jahrhunderts, eine Vergötterung des Individuums (Hekastotheismus). Seitz hatte diese Ausfälle schon gründlich abgefertigt. Wundt druckt sie von neuem.

7. Thomas Achelis[1] entscheidet die Frage über die Willensfreiheit auf rund 8 Seitchen der Göschensammlung im deterministischen Sinne. Während aber Wundt behauptet: „Wenn die Kausalität des Charakters nicht die Entscheidung geben soll", so bleibt „nur der absolute Zufall, d. h. die Herrschaft eines gerade im Bewußtsein anwesenden Motives übrig" (Ethik[3] II 84), meint Achelis, wenn uns nicht das stärkste Motiv bestimme, wären alle unsere Entscheidungen blind, kausalitätsloses Wollen, etwas logisch und psychologisch Unmögliches. Daß er damit eine völlige Unkenntnis der Freiheitslehre der Vorzeit

[1] Ethik. 3. Abdr. (Leipzig 1904) 79—87.

an den Tag legt und zugleich sich selber widerspricht, scheint Achelis nicht zu ahnen. Er will sich an die induktive Erfahrung halten und entscheidet immer a priori; er sagt, jeder äußere und innere Zwang müsse fehlen, wo sittliches Handeln stattfinden solle, und redet dem reinsten Motivenzwang das Wort. Seine Ausführungen sind wissenschaftlich wertlos.

8. Die große Reihe irriger Auffassungen vom liberum arbitrium als motivlosem und ursachlosem Begehren wäre längst verschwunden, wenn die Deterministen sich entschließen könnten, eine kurze systematische Darlegung der Freiheitslehre der Schule bei einem katholischen Autor vorurteilsfrei zu lesen und nachzuprüfen. Eine solche bietet Viktor Cathrein S. J.[1] in scharfen Definitionen, klar formulierten Beweisen und treffsicheren Antworten auf die Gedankengänge und Schwierigkeiten der modernen Freiheitstheorien[2]. Freiheit im engeren und eigentlichen Sinne des Wortes ist „das Vermögen, unter Voraussetzung alles zum Handeln Erforderlichen zu handeln oder nicht zu handeln, so oder anders zu handeln". Auch wenn alle Vorbedingungen gegeben sind, hat es der Wille in seiner Gewalt, zu wollen oder nicht zu wollen. Es braucht zum Wollen wohl genügende, aber nicht zwingende Gründe. Die Beweise für die Willensfreiheit entnimmt Cathrein der Erfahrung, dem praktischen Verhalten der Menschen, den logischen Folgen des Determinismus in der sittlichen und religiösen Ordnung. Allen Menschen drängt ihr Bewußtsein unweigerlich die Überzeugung auf, daß wir in den meisten Handlungen nicht innerer Nötigung folgen, sondern es in unserer Gewalt haben, zu handeln oder nicht zu handeln, so zu handeln oder anders zu handeln. Im praktischen Verhalten unterscheiden die Menschen sehr wohl Recht und Unrecht, Tugend und Laster, Verdienst und Schuld, und trennen sittliches Lob und sittlichen Tadel von der Anerkennung physischer und intellektueller Vorzüge. Bei naturgesetzlicher innerer Nötigung wäre dies alles ein Unding. Die Gesetze, Vorschriften, Ratschläge, Ermahnungen, Bitten, Belohnungen und Strafen wenden sich an Wesen, in deren Macht es steht, so oder anders sich zu entscheiden. Es ist ein Unrecht, zu strafen, wo jemand nicht anders handeln konnte. Wären die Menschen praktisch überzeugt, daß unabänderliche Gesetze alles so beherrschen, daß nur dies geschehen kann und auch geschehen muß, würde jede sittliche Selbstzucht aufhören. Der Determinismus, will er folgerichtig sein, muß entweder Gott leugnen oder ihn zum verantwortlichen Urheber aller Freveltaten machen.

Der tiefste Grund für die Freiheit liegt im Wesen des Willens als intellektuellen Begehrens. Der Verstand sieht an den Dingen nicht bloß ihre Lichtseiten, sondern auch ihre Schattenseiten, ihre Beschränktheit, Schwierigkeiten und in ihrem Gefolge Opfer. Unmöglich aber kann der Wille genötigt sein, etwas

---

[1] Moralphilosophie. Eine wissenschaftliche Darlegung der sittlichen, einschließlich der rechtlichen Ordnung. Band I. 5. Aufl. (Freiburg 1911) 42—63.

[2] Beispielsweise werden kritisiert Adickes, Fechner, Fouillée, E. v. Hartmann, Höffding, v. Gizycki, v. Kirchmann, Laas, Paulsen, Rée, Wundt.

zu wollen, was der Verstand nach reiflicher Überlegung ihm nicht als schlechthin gut und einfach notwendig vorstellen kann. Zum Schluß prüft Cathrein noch besonders die Einwände, welche der Moralstatistik, der Allgemeingültigkeit des Kausalgesetzes, der Abhängigkeit unserer intellektuellen Funktionen von physiologischen Vorgängen und endlich der im seelischen Leben herrschenden Gesetzmäßigkeit entnommen werden.

9. Oskar Pfister[1], Pfarrer in Zürich, schenkt uns eine an Kraftsprüchen rhetorischen Fragen und salbungsvollen Reden reiche Verteidigung des Determinismus, den er nach dem Vorgang von Wundt als die wahre Freiheitslehre preist. „Das vorliegende Buch enthält eine Verteidigung der Willensfreiheit; folglich tritt es für den Determinismus in die Schranken", lautet der erste Satz. Die Einleitung behandelt das Problem. Was Indeterminismus ist, muß uns wieder Kant erklären, und mit Berufung auf Schopenhauer wird das liberum arbitrium indifferentiae als der absolute Zufall hingestellt! Der Kausalbegriff erscheint schon für den Determinismus zugestutzt; als Ursachen werden nur Akte, keine Dinge angenommen, und überdies ist vorausgesetzt, jede Ursache müsse wieder Wirkung sein. Eine solche Problemstellung erweckt wenig Vertrauen.

Der erste Hauptteil soll uns nun die Abhängigkeit des Willens von äußeren Faktoren zeigen und uns davon überzeugen, daß „der Spielraum des empirisch einzuräumenden independenten Willens immer kleiner wird" (350). Wir erfahren, was jedermann schon lange weiß: daß nicht jeder alles kann, daß er Schwierigkeiten und Hemmnissen begegnet. Allein so sehr Pfister bei den Einflüssen von Individualität, Vererbung, Erziehung, Umgebung und Nation alles in den Hintergrund schob, was für eine freie Entscheidung in utramque partem sprechen könnte, kommt er doch nicht zu einem „völlig befriedigenden Resultat", wie er bereits (28) voraussagte, sondern muß da und dort der wirklichen Wahlfreiheit vorläufig ein Plätzchen lassen.

Der zweite Hauptteil will den Beweis erbringen, wie „die Tatsachen des Seelenlebens" für indeterministische Freiheit keinen Raum haben. Das Wollen hängt ja von Gefühlen ab, und das stärkere Gefühl siegt, von Vorstellungen, und diese sind nicht in der Gewalt des Willens, vom Charakter, und dieser determiniert immer. Diese Behauptungen widersprechen indessen der Erfahrung. Gott sei Dank obsiegt die Pflicht oft trotz des stärksten Stürmens und Tosens sinnlicher Gefühle und Leidenschaften; auch die lebhaftesten Vorstellungen und klarsten Gedanken zeigen durchaus nicht immer determinierende Kraft. Überdies ist der Einfluß des Willens auf den Vorstellungsverlauf eine nicht zu leugnende und für das geistige Fortschreiten grundlegende Tatsache. Auch der sittlich am besten gekräftigte Charakter läßt der Freiheit, sich so oder anders zu entscheiden, noch Raum genug und schließt nicht einmal alle Fehltritte aus. Das bescheidenste Maß von Freiheit aber beweist die Falschheit der deterministischen Lehre. Allein

[1] Die Willensfreiheit. Eine kritisch-systematische Untersuchung. (405 S.) Berlin 1904.

für Pfister ist das Freiheitsbewußtsein, soweit es für ein Anderswollenkönnen spricht, „eine ungeheuer mächtige Illusion", an der „der gesunde Menschenverstand, dieser große Götze und Orakelgeber aller unkritischen Leute", schuld ist (155). Im Kapitel Willensfreiheit und sittliches Bewußtsein überbietet Pfister noch seinen Gewährsmann Wundt. Wir vernehmen, daß „der Indeterminismus das Schuldbewußtsein im Grunde als illusorisch aufhebt" (167), daß das Gewissen „im Lichte des Indeterminismus eine klägliche Rolle spielt" (173), „im Begriffe der Verantwortlichkeit und Zurechnungsfähigkeit nur eine armselige Puppe übrigbleibt" (179), daß also der Indeterminismus vor unsern Augen die wichtigsten sittlichen Elementarbegriffe verwüstet (187). Der Indeterminismus wird eben von Pfister auf Schopenhauers Autorität hin zur Lehre vom „absoluten Zufall" gestempelt.

Auch die religiöse Seite des Freiheitsproblems vergißt Pfister nicht. Der Indeterminismus ist ihm unvereinbar mit den Attributen der Allmacht, Allweisheit und Allwissenheit, mit dem religiösen Gewissen (196 ff.), mit der Zuverlässigkeit der göttlichen Gnade, ja mit allen christlichen Begriffen, wie Heiligung, Wiedergeburt, Reich Gottes und Welt, Engel und Teufel (218 f.). Die Theologie muß daher zurückkehren zur „Herrlichkeit des religiösen Determinismus", welchem die Reformatoren huldigten (189). Sie bedarf aber auch einer Umgestaltung: die Lehre von der Präexistenz (und damit von der Gottheit) Christi muß fallen, ebenso die Lehre von der stellvertretenden Genugtuung (212 f.); an die Stelle der ewigen Höllenstrafen muß die Apokatastasis treten (221 f.). Ein teurer Preis für das Danaergeschenk des Determinismus!

Der dritte Hauptteil führt uns endlich ins metaphysische Heiligtum des Pfisterschen Determinismus ein. Pfister entscheidet sich für einen „kritischen Transzendentalrealismus", leugnet die Seelensubstanz, die ihm eine Denkunmöglichkeit ist (308 f.), tritt für geschlossene Naturkausalität und geschlossene psychische Kausalität ein, lehnt jede Wechselwirkung ab (316 ff.) und landet schließlich beim psychophysischen Parallelismus (323 ff.), dem er dann einen metaphysischen Abschluß (343 f.) im Sinne Wundts gibt. Über Spinnenfäden wie die großen unausgeglichenen Widersprüche in seinem System stolpert Pfister nicht. Den Schluß bildet ein langes Loblied auf den Determinismus, welcher der Ursprung und Hort alles Guten, Edlen, Schönen im sittlichen und religiösen Leben ist.

10. Sachlich haben Wilhelm Windelbands[1] Vorlesungen sehr viel mit Pfisters rednerischen Ausführungen gemein. Allein Windelband spricht ruhiger und vergißt nur selten die akademische Zurückhaltung. Er unterscheidet, um Klarheit zu schaffen, drei Arten von Willensfreiheit: Freiheit des Handelns, Freiheit des Wählens, Freiheit des Wollens.

Wir besitzen die Freiheit des Handelns, weil wir tun können, was wir wollen. Diese Freiheit ist beschränkt. Sie arbeitet mit einem physischen und psychophysischen Mechanismus. Aber ebendeshalb — und das beachtet Windelband

[1] Über Willensfreiheit. Zwölf Vorlesungen. Tübingen 1904. (223 S.) 1905 erschien eine zweite unveränderte Auflage.

nicht — ist eine Freiheit des Handelns nur da vorhanden, wo dieses Handeln frei gewollt ist. Wo keine Freiheit des Wählens und Wollens besteht, gibt es erst recht keine Freiheit, zu handeln. Denn der physische und psychophysische Mechanismus begründen keine Freiheit. Die Wahl nun besteht nach Windelband „in einer gegenseitigen Hemmung von Begehrungen" (32) oder Motiven. Immer siegt das stärkere Motiv; bei gleichstarken Motiven ist jede Wahl unmöglich; ein liberum arbitrium indifferentiae [1] im wahren Sinne gibt es nicht. Die Motive oder Gefühle können momentane oder konstant auftretende sein, die eine bleibende Eigenschaft der Persönlichkeit bilden. Die Wahl wird nun „in allen Fällen durch das Verhältnis der momentanen zu den konstanten Motiven des Menschen entschieden" (67). Ein aktiver Einfluß des Willens als Fähigkeit ist damit von vornherein ohne Beweis ausgeschaltet. Windelband anerkennt nämlich einen Willen als dauernde, von den Motiven unterschiedene Fähigkeit (13 70 ff., bes. 73) ebensowenig wie eine substantielle Seele. Damit hat sich nun aber Windelband selbst den Weg zu jedem Verständnis des Willenslebens verlegt. Denn ohne Willen als Fähigkeit und gar ohne substantielle Seele ist eine Verknüpfung der Wollungen, die Bildung von Gewohnheiten und Fertigkeiten, „ein Niederschlag von konstanten Motiven" unmöglich; ein Charakter und eine Persönlichkeit, „die sich selbst den Umständen gegenüber zur Geltung zu bringen" vermöchten (78), sind undenkbar geworden. Ja selbst das Wollen hört auf, wenn es „kein Ding an sich gibt", das wollen kann. Windelband redet auch von einer sittlichen Freiheit als Ideal, einer Freiheit von der Hemmung durch unvernünftige Motive, einer Freiheit, bei der moralische Grundsätze die stärksten Motive seien. Nirgends aber zeigt uns Windelband, wie eine Besserung und Selbsterziehung möglich sei bei einem Menschen, der durch seinen Charakter ganz und gar determiniert ist. Fassen wir das Gesagte zusammen, so haben wir nach Windelband: 1. eine Freiheit, das zu tun, was wir tun wollen oder zu tun wählen; sie sinkt aber zu einem Schein zusammen, weil wir nur so und nicht anders wählen können. 2. eine Freiheit der Wahl, die auch keine Freiheit ist, weil man das wählen muß, wozu der Charakter determiniert. 3. eine sittliche Freiheit, die man sich erst erwerben soll, aber nach der man nur streben kann, wenn man vermöge seines Wesens dazu determiniert ist. Also überall Notwendigkeit, der man die Marke „Freiheit" aufgeklebt hat.

Da Windelband auch die allgemeinste Frage, ob der Mensch in seinem Wollen frei sei, dahin beantwortet: Der Mensch kann nur das wollen, was er vermöge seiner individuellen Persönlichkeit wollen muß, sieht er sich doch endlich gezwungen, Rechenschaft zu geben, wie da noch Verantwortlichkeit möglich sei. Man könne so argumentiert Windelband, die Verantwortlichkeit vom Einzelnen abwälzen auf

[1] Windelband faßt liberum arbitrium indifferentiae ähnlich wie Leibniz als eine Entscheidung, für die gar kein Motiv spricht. Diese indifferentia darf nicht mit jener verwechselt werden, welche die scholastische Lehre als wesentlich für die Freiheit ansieht. Bei letzterer besagt indifferentia das Fehlen jeder Nötigung, nicht jeder unwillkürlichen Willensregung.

die Ursachen seines Charakters, seine Vorfahren, auf die Gesellschaft, auf das Wesen der Dinge, auf Gott, und man müsse es — immer den Determinismus vorausgesetzt —, wenn man nicht annehmen wolle, der Charakter sei ursachlos, ein ursprünglich Gegebenes, ein ens a se. Mache man aber bloß die Ursachen verantwortlich, so sei es um die persönliche Verantwortlichkeit geschehen. Und so sieht sich Windelband zwischen Szylla und Charybdis: hier Leugnung der persönlichen Verantwortlichkeit, dort Annahme, der Charakter sei ein ens a se. Schließlich meint er ein Entrinnen gefunden zu haben in einer Umdeutung des Kantschen intelligiblen Charakters. Da die kausale Betrachtung die Wirklichkeit nicht erschöpfe und gerade auf dem Gebiete der sittlichen Willenshandlungen die Wertbetrachtung ihr Recht besitze, so glaubt er, wir dürften beim Charakter der Einzelpersönlichkeit stehen bleiben und ihn werten ohne Rücksicht auf seine letzten Urheber (203 ff. 212 ff.). Also ein Stück „Als-ob"-Philosophie ist Windelbands letztes Rettungsbrett. Er beachtet nicht, daß wir bei Zurechnung und beim Zurverantwortungziehen nicht den Charakter werten, sondern die freigesetzte Tat, daß es ein Unrecht ist, wenn man den Menschen als Frevler bestraft, obwohl er nicht anders handeln konnte; er sieht nicht, wie zwischen Sollen und Können eine unüberbrückbare Kluft sich öffnet, in der alle Sittlichkeit versinken muß.

Auch Windelbands Determinismus beruht auf einem apriorischen Vorurteil: auf dem Phänomenalismus und mit ihm der Leugnung jeder geistigen Substanz und jeder dauernden, von den Akten verschiedenen Fähigkeit. Ihnen zuliebe hat Windelband sich für die falsche Formulierung des Kausalprinzips entschieden. Denn Windelband kennt zwei Grundbedeutungen der Kausalität. Im ersten Sinne bedeutet sie nach ihm ein Verhältnis zwischen verschiedenen Zuständen und Tätigkeiten; so ist eine Bewegung Ursache der andern. Im zweiten Sinne bedeutet Kausalität ein Verhältnis zwischen bleibendem Sein und dem einzelnen Geschehen; so betrachten wir „das Ding selbst als Ursache, die vermöge ihrer Eigenschaften und Kräfte ihre einzelnen Zustände hervorruft oder ihre Reaktion auf Einflüsse anderer Dinge bedingt" (126). Hätte Windelband diese zweite Bedeutung der Kausalität ins Auge gefaßt, so hätte er niemals die indeterministische Freiheit einen absoluten Zufall gescholten wie ihr Einzelwollen als ursachlos hingestellt; er wäre vielmehr zur wahren Lehre von der Freiheit durchgedrungen. So aber wählte er als sein Kausalitätsprinzip den unerwiesenen und falschen Satz: Jede Erscheinung ist durch eine andere Erscheinung, jede Tätigkeit durch eine andere Tätigkeit hervorgerufen.

Schade, daß der geniale Forscher eine große Reihe sonst trefflicher psychologischer Bemerkungen seines Werkes in den Dienst der Verteidigung des Determinismus gestellt und die Freiheitslehre der christlichen Vorzeit mit sozusagen souveräner Verachtung behandelt hat.

Rückblick. Mit dem Spruch Divide et impera schließt Windelband sein Werk. Der Determinismus steht scheinbar im Zenit seines Ruhmes. Jedenfalls meint er gesiegt zu haben. Die Psychopathologie hat durch Hoche erklärt, daß ihre Erfahrungen mit Notwendigkeit zum Determinismus führen; die Rechts-

wissenschaft leistet in dem Strafrechtslehrer R. v. Hippel, die Ethik und Psychologie in Wundt Gefolgschaft, in Windelband ist ihm sein größter Systematiker, in Müffelmann bereits ein Biograph erstanden.

Und doch kann der Determinismus seines Sieges nicht recht froh werden; immer gibt es selbst unter den Modernen Männer, die sich wehren und ganz und gar nicht mitmachen wollen; die klassische Juristenschule ist noch nicht tot, und im Lager der stolz ignorierten Scholastik regt es sich noch immer. Aus diesem Mißbehagen erklären sich die nicht gar feinen Ausfälle gegen den Indeterminismus. Der Determinismus scheint sogar trotz seiner Siegeslieder an die eigene Kraft nicht recht zu glauben. Denn er meidet zum großen Teil jeden Waffengang mit seinen eigentlichen Gegnern von heute und kämpft lieber gegen tote Gestalten aus der Zeit von Leibniz, Kant und Schopenhauer. Auch seine Waffen sind nicht stark. Massen physiologischer und psychologischer Tatsachen, die alles beweisen, ausgenommen das, was sie sollten: die Notwendigkeit der freien Willensakte, und dahinter als schwerstes Geschütz ein Kausalprinzip, von dem seine Freunde nicht wissen, ob es allgemeingültig sei oder nicht, ob es reale oder bloß logische Bedeutung habe, und wie es überhaupt zu fassen sei. Der Indeterminismus aber lebt noch, obwohl er weniger laut ruft, und zeigt noch die alten scharfen Waffen, die ihm noch kein Determinist entwunden hat.

Julius Beßmer S. J.

Besprechungen.

Kirchengeschichte.

Maria's Heerlijkheid in Nederland. Door J. A. F. Kronenburg C. SS. R. VII. Band. Mit vier Bildern. 8° (468 S.) Amsterdam 1911, Bekker. Alle acht Bände des Werkes zusammen *fl.* 32.—; einzelne Bände werden nicht abgegeben.

Die ersten sechs Bände dieses großartig angelegten Werkes sind in dieser Zeitschrift (72 [1907] 461—463; 77 [1909] 231; 80 [1911] 356) mit hohem Lobe angezeigt worden. Seitdem ist die Arbeit durch das Erscheinen des siebten und achten Bandes zum Abschluß gelangt. Indem wir uns die Besprechung des achten Bandes für spätere Zeit vorbehalten, beschäftigen wir uns vorläufig mit dem siebten. Er beschränkt sich gleich seinen Vorgängern auf das heutige Königreich der Niederlande mit seinen elf Provinzen und geht von den ersten Jahrzehnten des 16. Jahrhunderts bis ungefähr zum Jahre 1680, einer Zeit, in der ein neuer Gegner der Marienverehrung, der Jansenismus, sich zu regen begann. Der erste Teil erzählt den Niedergang der Andacht zu Maria unter Karl V., Philipp II. und den Generalstaaten: Eindringen der Wiedertäuferei, des Luthertums und des Kalvinismus; Abfall mancher Geistlichen und Laien; Bildersturm; Vernichtungskrieg gegen die Marienkirchen, Marienfeste, Marienbilder, Marienwallfahrten, Marienbruderschaften. Demgegenüber schildert der zweite Teil „Aufbau, Verteidigung, Treue" auf katholischer Seite. Wir schauen der Reihe nach die Aufklärung des Volkes in Christenlehre und Predigt; Schriften zu Lehr und Wehr; Neubelebung und Neueinführung von Muttergottes-Andachten; Kongregationen und Bruderschaften; Bemühungen der Franziskaner, Dominikaner, Jesuiten und anderer Ordensleute; leuchtende Vorbilder heldenhafter Marienverehrung in verschiedenen Ständen; Aufsehen erregende Bekehrungen mit Hilfe Marias.

Es ist wunderbar, mit wieviel Fleiß und Umsicht die hundert und hundert Bausteine zusammengesucht, gesichtet und aneinander gefügt sind, aus denen dieser Band sich zusammensetzt. Da sind nicht bloß viele sehr seltene Drucke herangezogen, sondern auch in reichem Maße die handschriftlichen Schätze gehoben, die in öffentlichen Sammlungen, in Klöstern, in Pfarrhäusern, bei Bruderschaften sich bergen. Die Darstellung hält die Mitte zwischen Wundersucht und Wunderscheu. Durch genaue Quellennachweise wird es dem Leser ermöglicht, über größere oder geringere Glaubwürdigkeit der einzelnen Angaben sich ein Urteil zu bilden. Der Verfasser scheut sich nicht, die Wahrheit offen zu sagen auch da, wo sie auf den ersten Blick verblüffend wirkt und unbequem erscheint. Er gesteht, daß die Lauretanische Litanei in den Niederlanden vor dem 17. Jahrhundert sich nicht findet; daß erst im

17. Jahrhundert Nicht-Karmeliter das Skapulier zu nehmen begannen; daß der sonst so hoch verdiente Bischof Masius von Herzogenbusch eine Unvorsichtigkeit beging, als er in zwei Kirchen ein Glasgemälde stiftete, das ihn zwischen Christus und Maria knieend darstellte und die Unterschrift trug: „Ich weiß nicht, nach welcher Seite ich mich wenden soll." Es war in rechtgläubigem Sinne gemeint, konnte aber leicht mißdeutet werden und gab Anlaß zu einer schriftstellerischen Fehde, die bis in das 19. Jahrhundert sich fortsetzte. Im übrigen ergibt sich aus diesem Bande mit Sicherheit, daß Gott während des 16. und 17. Jahrhunderts in den Niederlanden zum Trost der bedrängten Katholiken auf die Fürbitte der Himmelskönigin mehr als einmal glänzende Wunder gewirkt hat.

Wir können es uns nicht versagen, aus dem weiten Garten, den dieses Buch uns auftut, noch einige andere Blumen zu pflücken. Kaiser Karl V. und sein Sohn König Philipp II. waren eifrige Verehrer der heiligsten Jungfrau. Karl pilgerte nach Loreto, besuchte fünfmal das spanische Marienheiligtum Monserrat, noch öfter die Marienwallfahrtsstätte Halle in Belgien, brachte der Mutter des Herrn Weihegeschenke dar, hatte eine besondere Andacht zu ihren sieben Schmerzen, betete täglich den Rosenkranz (S. 54—55). Für die Niederlande erließ er eine Reihe von Verfügungen, die auf den Schutz und die Förderung des Marienbienstes hinzielten. Die Tagzeiten Mariens mußten gedruckt werden. Bei jeder Predigt sollte an geeigneter Stelle die Fürbitte der Mutter Gottes und aller Heiligen angerufen werden. Jedes Jahr war von der Kanzel herab das „Gegrüßet seist du, Maria" dem Volk zu erklären. Die erste kaiserliche Verordnung gegen die Lästerung der Gottesmutter, die allerdings bald einer milderen Bestimmung Platz machte, setzte auf die erstmalige Verfehlung eine Geldbuße, auf die zweite die Durchbohrung der Zunge mit einem Eisen und den Pranger, auf die dritte die öffentliche Geißelung am Orte, an dem der Frevel verübt worden war, und die ewige Verbannung. Die Schriften, in denen Maria verunehrt wurde, mußten zu Asche verbrannt werden. Die Richter urteilten strenge. Als 1518 zwei Männer zu Leiden ein Marienbild aus einer Kapelle genommen und zu allerlei Mutwillen mißbraucht hatten, befahlen die Schöffen, zur Buße müße jeder 6000 Steine zur Befestigung der Stadt herbeischaffen (52). Ein Weib, das in der Kirche seinen Pantoffel gegen ein Bild der Mutter Christi geschleudert hatte, mußte seine Tat mit dem Leben büßen.

Das alles konnte nicht verhindern, daß im Jahr 1566 der Bildersturm losbrach. Das Luthertum hatte im allgemeinen keine Schuld daran. Es duldete die Heiligenbilder in den Kirchen. Anders der aus Frankreich eingeschleppte Kalvinismus. Ihm galt jegliche Verehrung der heiligen Jungfrau als Entehrung Christi und Abgötterei. Einer der wüstesten Bilderstürmer erstand nun in Hermann van Modet, einem Ordensmann, der seine Gelübde gebrochen hatte. Unter seiner Führung wurden am 20. August 1566 in der Marienkirche zu Antwerpen innerhalb vier Stunden von etlichen hundert Bösewichtern unter Absingen von Psalmen, Brüllen von Geusenliedern und Fluchen auf die Papisten die herrlichsten Kunstwerke vernichtet, die heiligen Hostien auf den Boden gestreut und mit Füßen getreten und eines der schönsten und reichsten Gotteshäuser der Niederlande in eine Wüstenei verwandelt. Danach wurden die andern Kirchen und Klöster überfallen. In einigen wenigen Tagen war ein Schaden angerichtet, der mindestens 400 000 Dukaten, nach heutigem Geldeswert beiläufig 40 Millionen Mark, betrug (78—80). Von Antwerpen zog das Ungewitter nach dem Norden und verheerte viele Gotteshäuser der Niederlande. So wurde in der Nacht des 10. Oktober 1566 in der Domkirche zu Herzogenbusch

ein Feuer angezündet, in dem man Kreuze, Heiligenbilder, Altarschmuck verbrannte. Im Schiff der Kirche hing von der Decke herab ein großes Bild der Gottesmutter. Es wurde heruntergeholt. Ein Goldschmied versetzte ihm mit einem Schwert den ersten Schlag. Ein anderer Schmied hieb mit einem Spieße darauf. Dann nahm ein Zimmermann eine Eisenstange und begann auf das Bild zu hämmern. Bald war es vollständig in Stücke geschlagen (82). Heutzutage verurteilt auch die protestantische Geschichtschreibung Hollands in den stärksten Ausdrücken dieses schändliche Treiben. Damals aber suchte der Edelmann Philipp Marnix von St. Aldegonde in zwei Schriften die Bilderstürmerei zu rechtfertigen. Es war der nämliche Marnix, der in seinem Byenkorf der h. Roomsche Kercke alles Katholische, besonders auch die Andacht zur jungfräulichen Mutter, auf das schmählichste in den Kot zog und dem deutschen Spottdichter Johann Fischart Muster und Quelle wurde für dessen berüchtigten „Bienenkorb des heiligen römischen Immenschwarmes".

In Marnixens Geist ging denn auch vom Jahre 1581 an die Regierung der Generalstaaten in den Teilen der Niederlande, die nun nicht mehr unter Spanien standen, planmäßig vor gegen alle Äußerungen katholischer Liebe zur Mutter des Heilandes. Von den Marienkirchen wurde diese in ein kalvinisches Bethaus verwandelt, jene abgebrochen; aus andern machten sie ein Siechenhaus, ein Zeughaus, einen Stall, eine Rumpelkammer. Für die „Reformierten" wurden alle Marienfeste abgeschafft, auch Mariä Lichtmeß und Mariä Verkündigung, die Luther als Feste des Herrn hatte fortbestehen lassen. Die Eltern scheuten sich, ihren Kindern den Namen Maria zu geben; lieber wählten sie alttestamentliche oder heidnische Namen. Es gab Stiftungen im Betrage von Hunderttausenden von Gulden mit der ausdrücklichen Bestimmung, daß die Renten zur Verherrlichung der Mutter des Herrn zu verwenden seien; die Regierung aber zog sie ein und benutzte das Geld dazu, reformierte Prediger zu besolden und junge Leute, die Prediger werden wollten, studieren zu lassen. Die heiligen Märtyrer von Gorkum wurden wegen ihrer Andacht zu Maria als „Anbeter einer Göttin" geschmäht. In Briel wurde mitten auf dem Marktplatz ein Galgen aufgerichtet; um diesen mußten sie dreimal herumziehen und dabei unter dem Hohn und Spott des Pöbels das Lob der Gottesmutter singen (120). Besonders verpönt war der Rosenkranz. Die Katholiken hatten von altersher die Gewohnheit, ihren Toten einen Rosenkranz in die Hand zu geben oder um den Hals zu legen. Im Jahre 1636 verboten dies die Staaten von Utrecht bei Strafe von 50 Gulden für die Erben des Verstorbenen (164). Das Reichsmuseum zu Amsterdam besitzt verschiedene Spottbilder aus jenen Zeiten. Da sind Gänse, die den Rosenkranz im Schnabel halten. Schweinen hängt er zum Rüssel heraus. Dann sieht man wieder einen rosenkranzbetenden Mönch; sein Rosenkranz besteht aber nicht aus Körnern oder Perlen, sondern aus Bratwürsten (174).

Einige Genugtuung konnten die Katholiken darin finden, daß einzelne geistig hochstehende Nichtkatholiken diese Gehässigkeiten durch Wort und Tat mißbilligten. Hugo Grotius, groß als Geschichtschreiber, Rechtslehrer, Staatsmann, erklärte unumwunden, es sei erlaubt, Maria anzurufen und ihren Bildern Ehre zu erweisen. Jan Pieterszoon Sweelinck, Orgelmeister an einer kalvinischen Amsterdamer Kirche, der gewaltigste Vorläufer Sebastian Bachs, setzte zu Ehren der heiligen Jungfrau drei herrliche Tonstücke; das berühmteste von ihnen ist das Regina coeli laetare. Der Malerfürst Rembrandt erschwang sich wenigstens einmal zu einem

Bilde, das, ein Kunstwerk ersten Ranges, die katholischen Begriffe von Mariens Hoheit und Heiligkeit zum Ausdrucke brachte (188).

Die Katholiken ihrerseits waren nicht müßig. Im Gegenteil, was Maria an Ehre und Liebe in so weiten Kreisen eingebüßt hatte, das suchten sie durch um so größeren Eifer im Dienste ihrer hehren Königin zu ersetzen. Wie die Geistlichkeit dachte und lehrte, dafür diene als Beispiel Philipp Rovenius aus Deventer, der 1614—1651 als Apostolischer Vikar das Bistum Utrecht verwaltet hat. In seiner „Lebensregel" rät er allen Christen, besonders den Priestern: „Empfiehl dich gleich am Morgen der seligsten Jungfrau. Halte jeden Samstag morgens eine Betrachtung über das Leben und die Tugenden Mariens. Vergiß nicht, sie jeden Tag beim dreimaligen Gebetläuten zu grüßen. Mache jede Stunde beim Glockenschlag das Kreuzzeichen und befiehl dich Jesus und seiner Mutter. Gehe nie an einer Kirche vorüber, ohne wenigstens Christus, Maria und die Schutzheiligen des Gotteshauses zu begrüßen. Ebenso grüße die Gottesmutter, wenn du an einem Marienbild vorbeikommst. Bete vor dem Schlafengehen die Lauretanische Litanei. Erwachst du des Nachts, so sei dein erster Gedanke Jesus und Maria" (297). Überaus zahlreich sind die Belehrungs- und Erbauungsschriften aus dieser Zeit, welche die Verehrung Mariens zum Gegenstand haben. Der eine Jesuit Max Sandäus aus Amsterdam hat ihrer mindestens sechzehn verfaßt. Eerryck van Putte aus Venlo, gefeierter Lehrer der Löwener Hochschule, hielt und druckte Lobreden auf die heilige Jungfrau und schrieb anderes zu ihrem Preis (211). Zu ungewohnter Blüte gelangte das Rosenkranzgebet. Der Prämonstratenserabt Augustin Wichmans berichtet um das Jahr 1626: „Mehr als einmal haben wir in unsern brabantischen Landstrichen das Schauspiel genossen, daß Landleute auf dem Feld mit der einen Hand den Pflug lenkten und in der andern Hand den Rosenkranz hielten. Auch Bauernmädchen, die das Vieh zum Dorf hinausführten, Kuh- und Schafhirten sahen wir auf Feldern und Weideplätzen andächtig den Rosenkranz beten" (317). Als in Twente 1633 die kirchlichen Bittgänge abgeschafft wurden, führten die Gläubigen den Brauch ein, am Markustag und den Bittagen den gleichen Weg, wie früher, zu gehen und dabei still vor sich hin den Rosenkranz zu beten. Wo die Priester verjagt waren, da trat Sonntags an die Stelle von Messe und Predigt die Rosenkranzandacht. Die Gläubigen versammelten sich in abgelegenen Häusern, auf dem Land auch in einsamen Wäldern. Auf dem Hausaltärlein oder an einem Baum wurde ein Marienbild angebracht. Alle knieten rund um das Bild und beteten mit gedämpfter Stimme, damit die Häscher es nicht merkten, ihren Rosenkranz (317—318). Bemerkenswert ist dabei eine Tatsache: Gerade in den Gegenden, in denen der Rosenkranz am fleißigsten gebetet wurde, in Limburg und in Nordbrabant, hat der Protestantismus die wenigsten Eroberungen gemacht (327).

Leuchtende Vorbilder der Liebe zur Mutter der Gnaden waren der Erzherzog Albert und seine Gemahlin Isabella, Tochter Philipps II. von Spanien. Kaum hatten sie 1599 die Statthalterschaft Belgiens angetreten, wozu auch ein Teil des jetzigen Holland gehörte, so wallfahrtete Isabella zu Unserer Lieben Frau von Halle, um sich und das ganze Land unter den Schutz der Himmelskönigin zu stellen. Am 28. August 1611 ließ sich das Fürstenpaar in der Karmelitenkirche zu Brüssel unter großer Feierlichkeit mit dem Skapulier bekleiden. An dem marianischen Gnadenort Scherpenheuvel errichteten sie den Rundbau, der auch jetzt noch als Wallfahrtskirche dient. Dorthin pilgerten sie dann jedes Jahr bis zu Alberts Tod. Danach führte Isabella, in deren Hand der Degen ebensogut paßte wie das

Gebetbuch, die Regierung für sich allein. Als Witwe trug sie das Ordenskleid der Klarissen mit dem Schleier auf dem Haupt und dem Strick um die Lenden. Oft lud sie an einem Marienfeste arme Frauen zu Tisch und beschenkte sie dann mit Kleidern und Rosenkränzen. Ihre Leiche mußten 300 Arme begleiten zur Erinnerung an die heilige Familie Jesus, Maria und Joseph (411 414).

Noch tieferen Eindruck machten die Huldigungen, die zwei niederländische Geistesgrößen der Mutter Christi darbrachten. Justus Lipsius, Altertumsforscher von Weltruf, hatte als Jüngling der Marianischen Kongregation angehört, später aber vom Glauben seiner Väter immer mehr sich entfernt und schließlich als Kalviner an der Leidener Hochschule einen Lehrstuhl in Besitz genommen. Da erfaßte ihn die Gnade. Er gab 1591 seine Stelle auf und kehrte in den Schoß der Kirche zurück. Aus Dankbarkeit besuchte er das Marienheiligtum von Halle. Als er dort die Malereien und die Weihegeschenke sah, welche von der Macht und Güte der Mutter Gottes erzählten, beschloß er, nähere Untersuchungen darüber anzustellen. Auf Grund seiner Nachforschungen schrieb er in herrlichem Latein die Geschichte dieser Wallfahrt, ein Buch, das großes Aufsehen erregte, wiederholt gedruckt und in mehrere Sprachen, auch in das Deutsche, übersetzt wurde. Auf dem Sterbebette ließ sich Lipsius die Lauretanische Litanei vorbeten; in dieser Stunde, erklärte er, sei es sein größter Trost, daß er von Kindheit an Maria verehrt habe. Seinem Verlangen gemäß wurde er zu Löwen in der Franziskanerkirche vor dem Marienaltare begraben, vor dem er oft gebetet hatte (433).

Mit Lipsius wetteiferte im Dienste der himmlischen Königin Joost van den Vondel, der Calderon der Niederlande, in dem die niederländische Dichtkunst ihre Mittagshöhe erreicht hat. Schon als Protestant hatte Vondel sich im Unterschied von den meisten seiner damaligen Glaubensgenossen über die Mutter des Herrn ehrerbietig und liebend geäußert. Nachdem er 1641 katholisch geworden war, fanden fast alle Ereignisse im Leben Mariens ihren Widerhall in seinen Gesängen. Er verfaßte auch ein eigenes großes Loblied auf Maria; es gehört wohl zu dem Schönsten, was je in irgendwelcher Sprache zur Verherrlichung der Gottesmutter gedichtet worden ist (433—439).

Diese Beispiele dürften zur Genüge zeigen, daß P. Kronenburg mit seinem Buch der Mutter unseres Erlösers ein köstliches Denkmal gesetzt hat. Das Buch ist zugleich eine Fundgrube für die Geschichtsforscher, die Prediger und Christenlehrer, eine Quelle der Belehrung und Aufklärung für die Nichtkatholiken, ein Born süßer Freude für die gläubigen Katholiken. Hier weht frisch und rein der Geist des seligen Petrus Canisius, den P. Kronenburg, ein geistlicher Sohn des Verfassers der Glorie di Maria, des heiligen Kirchenlehrers Alfons Maria von Liguori, als den größten niederländischen Marienverehrer des 16. Jahrhunderts vorführt.

Otto Braunsberger S. J.

Pädagogik.

1. Kriegspädagogik. Berichte und Vorschläge. In Verbindung mit Dr. Walther von Hauff, Georg C. Kik, Dr. Otto Rothdurft herausgegeben von Dr. Walther Janell. gr. 8° (VIII u. 416 S.) Leipzig 1916, Akademische Verlagsgesellschaft. *M* 8.—; geb. *M* 9.20.

Wir sind ein schreibseliges Geschlecht. Während auf den Schlachtfeldern Ströme von Blut vergossen werden, fließen in der Heimat Ströme von Tinte.

Professor Janell verzeichnet seine Literatur, die von Kriegsbeginn bis zum März 1916 erschienen ist, und füllt damit 53 Seiten trotz der Versicherung, Vollständigkeit anzustreben sei weder jetzt schon möglich noch überhaupt ratsam. Dabei beschränkt er sich auf die höheren Knabenschulen und schließt manche Fragen schulpolitischer Natur, wie die der Kriegsprimaner, und die Einheitsschule ganz aus! (Vorwort S. III u. V.) Soll man sich freuen über dieses große Interesse, das in ernster Zeit die Erziehungsfragen beim breiten Publikum zu finden scheinen? Kann man sich freuen über Güte und Reife dieser Massenproduktion? Schon die Zahl sagt, daß nicht bloß Berufene sich äußern; und die Lektüre des Werkes beweist, daß auch viele der berufsmäßigen Erzieher im uferlosen Meer des Experimentierens den Boden einer philosophisch festbegründeten Pädagogik und vor lauter Spezialistentum den Zusammenhang mit den andern Fächern und den Möglichkeiten und Notwendigkeiten des wirklichen Lebens verloren haben. Ein wahres Chaos der widerstrebendsten Ansichten und Forderungen öffnet sich vor dem Blick und nicht selten eine Überschätzung des Einzelfaches, die lustig wirken könnte, wenn nur die armen Schüler nicht wären: entweder unerträgliche Überbürdung oder oberflächliche Vielwisserei. Es war für die Verfasser eine Sisyphusleistung, sich durch den Wust der Literatur durchzuarbeiten, die verschiedenartigen Vorschläge übersichtlich zu gruppieren und zu würdigen. Sie verdienen darum herzlichen Dank, wiewohl wir in prinzipiellen Fragen öfters eine andere Stellung einnehmen. Das ist gleich im ersten Kapitel, „Der Religionsunterricht", der Fall. Ausgehend von der religiösen Begeisterung, die der Krieg erzeugt hat, betont v. Hauff, diese Begeisterung müsse benutzt werden, das religiöse Leben zu erhalten und dadurch neues zu wecken. Religiöses Leben zu wecken, nicht Religionsgeschichte zu lehren, sei jetzt Hauptaufgabe des Religionslehrers. Dabei muß aber die durch den Krieg geschaffene psychologische Lage des Schülers zum Ausgangspunkt genommen werden. Deshalb darf nicht mit dem Evangelium begonnen werden, „wo das religiöse Leben einen so starken Ausdruck gefunden hat, daß die Menschheit in zweitausend Jahren noch nicht imstande gewesen ist, es zu erfassen, was sie dadurch bewiesen hat, daß sie es zu diesem gemeinsten aller Kriege brachte. Wir dürfen nicht mit Jesus anfangen, weil wir dazu noch nicht reif sind" (S. 4). Wir brauchen eine Kompromißreligion, und die beste ist die des Alten Testaments, das „bellozentrisch" betrachtet werden muß. „Nur so werden wir den heillosen dogmatischen Formelkram los, der von den Schülern ganz gedankenlos vorgebracht oder nachgebetet wird" (S. 5). Das Alte Testament eignet sich deshalb besonders gut, weil dort Volkstum und Religion sich vollkommen durchdringen und wahres Heldentum sich offenbart. Wenn wir jetzt, wie die Israeliten im Auftrage Gottes, die Feinde zu vernichten trachten, so ist das eben notwendig; nur dürfen wir dem Schüler nicht vorzumachen suchen, das sei christlich (S. 5—6). Deshalb hat der Krieg auch seine alttestamentliche nationale Moral; die Welt des Krieges mit neutestamentlichem Geiste zu durchdringen, ist unmöglich (S. 6). Von den alttestamentlichen Helden führt der Weg zu dem Helden Jesus. „Die süßliche Jesusliebe, die allzu starke Betonung der Rücksichtnahme auf die Schwachen hat das Christentum in Mißkredit gebracht bei

Männern und solchen, die es werden sollen. Und der heldenhaften Züge in dem Bilde Christi gibt es wahrhaftig genug" (S. 7). „Neben dem Heldenhaften zwingt uns die psychologische Lage des Schülers, das Deutsche in den Vordergrund zu stellen, auch wenn wir überzeugt sind, daß das Christentum Weltreligion sein muß ...; wenn es einem Lehrer besser gelingt, in seinen Schülern den Wunsch zu wecken, so zu ihrem Gott zu stehen wie Luther, Arndt und Bismarck als so wie Mose, David oder Jeremia, dann wäre es schädlich, wenn man es ihm verwehren wollte, weil Mose in den Zeittafeln etwas vor Bismarck steht" (S. 8). Aber die durch den Krieg geschaffene Lage (Bündnis mit den Türken, Krieg gegen Japan usw.) zwingt, den Schüler auch in die andern Weltreligionen einzuführen; man soll aus ihnen herausholen, was sie an Ewigkeitswerten haben, und so langsam durch Vorhof und Heiliges zu Jesus und ins Allerheiligste führen, zu Gott dem Vater. Auch an die klarsten Quellen religiösen Lebens bei Jesus sind die Schüler heranzuführen; besonders der Opfergedanke ist zu entwickeln. Aber diese Gedanken dürfen nicht aufgedrängt werden, weil schon manche Sextaner mit Abneigung gegen die Religion in die Schule kommen. Wann soll der Lehrer den Versuch machen, mit seinen Schülern in das Reich Gottes einzudringen? Er muß sich dabei von seinen Schülern leiten lassen, ein Lehrplan ist darum von Übel. Ebenso ist zu verwerfen, daß auf einer bestimmten Klasse bestimmte Stellen der Heiligen Schrift auswendig gelernt werden. — Wenn des Verfassers Voraussetzungen in allem richtig wären, dann stünde es traurig um die religiöse Erneuerung; der Religionslehrer müßte wahre Eiertänze aufführen, bis er endlich über Buddhismus und Schintoismus und Mose und Bismarck die deutsche Jugend zu Jesus Christus führen darf. Zu bedauern wäre aber auch diese Jugend, wenn ihr kein anderer Jesus geschenkt würde. Es wäre der Jesus der liberalen Theologie, mit ihrer Scheu vor Übernatur und Dogma und ihrer Verflüchtigung des Religiösen ins Gefühl. In die Anschauungen und Methoden der Aufklärung sollten wir nicht zurücksinken. Wie der Verfasser übrigens zu der Auffassung kommt, Christentum und Weltkrieg seien nicht in Einklang zu bringen, ist mir nicht klar. Der Krieg ist sicher nicht das Ideal des Christentums; aber daß er seinem Wesen widerspreche, ist nicht zu beweisen. Und wenn dieser Weltkrieg soviel Treulosigkeit, Heuchelei, Grausamkeit gesehen hat, so haben diese ihre Wurzel nicht im Geiste des Christentums, und anderseits hat gerade dieser Geist die Früchte wunderbarer Treue, Opferbereitschaft, Gottes- und Nächstenliebe gezeitigt, so daß von einem Bankrott nicht geredet werden kann. In dem einen bin ich mit dem Verfasser einverstanden, daß wir im Religionsunterricht auf die psychologische Lage des Schülers und darum auf den Weltkrieg und auch auf das spezifisch Deutsche Rücksicht nehmen sollen. Das Christentum ist und bleibt Weltreligion, und es wäre sein Ruin, wenn man es nationalisieren wollte; aber wie der eine Gott den verschiedenen Nationen verschiedene natürliche Vorzüge und damit Pflichten im Rahmen der Völkergeschichte verliehen hat, so hat auch die Gotteskraft des Evangeliums im Bund mit dieser Anlage verschiedene Seiten des religiösen Lebens zur Entfaltung und Blüte gebracht. Diese hervorzuheben und als Vorbild hinzustellen, ist nicht mehr als recht und billig. Freilich sollte

man selbst von einem Protestanten erwarten können, daß er den Kreis etwas weiter zieht und nicht bloß in Luther den Vertreter echt deutscher Frömmigkeit sieht. Ein Wolfram von Eschenbach, eine Elisabeth, ein Tauler waren christlich und deutsch, und wir brauchen uns ihrer nicht zu schämen. Aber dieses Nationale in den Vordergrund zu schieben und das Weltumspannende zu verschleiern, scheint mir weder notwendig noch klug. Ich denke von dem Idealismus der deutschen Jugend viel zu hoch, als daß ich auch nur einen Augenblick zweifeln möchte, ob Christi überragende Person und Lehre ihre Zauberkraft verloren habe. Und auch von der deutschen Volkskraft kann ich nicht glauben, daß sie durch nationalen „alttestamentlichen" Haß aufgepeitscht werden müßte. Dieses Spielen mit religiösen Werten könnte sich bitter rächen. Wir müssen nach dem Krieg weiterleben in und mit der Völkerfamilie und darum heute schon das Einigende betonen. Ebensowenig kann es mir gefallen, wenn der ganze Religionsunterricht nach Lehrgang und Lehrstoff vor allem vom psychologischen Standpunkt des Schülers abhängig gemacht wird, und hätte dieser Standpunkt selbst in einem Weltkrieg seinen Grund. Dadurch würde der Unterricht, der wie kein anderer unveränderliche Ewigkeitswerte vermitteln soll, in die Sphäre des Zeitlichen und Wechselnden gezogen und entweiht. — Der gleiche Verfasser hat eine Reihe weiterer Kapitel behandelt: Erdkunde, die neueren Sprachen, die militärischen Übungen, die Schulzucht, die Berechtigungen und Prüfungen, Schule und Haus, Schulferien, Schule und Universität, die Schulaufsicht; und hier können wir große Strecken gemeinsam mit ihm gehen. So danke ich ihm für das offene Geständnis, daß wir mit der Milde der Schulzucht auf eine falsche Bahn geraten sind, daß durch die Abschaffung jeder empfindlichen Strafe in die Schule ein Hang zur Weichlichkeit eingezogen ist, der in jeder Weise verderblich wirkt und daher mit allen Mitteln bekämpft werden muß. Nach der gleichen Richtung geht der Wunsch, es möchten die richtigen Prüfungen mit all ihren „Todesschrecken" wieder eingeführt werden, wobei die Prüfenden den Prüflingen vollkommen fremd und vorurteilsfrei gegenüberstehen und für das ganze Deutsche Reich gleichmäßige Anforderungen festgelegt werden müßten. Dadurch würde freilich der Ehrgeiz angeregt. Aber „sollen wir es beklagen, wenn durch die Prüfungen der Ehrgeiz der Schüler wieder mehr angespornt wird? Muß denn jeder Ehrgeiz schädlich oder gar krankhaft sein? ... Können wir von einem Schüler der unteren Klassen verlangen, daß er unbekümmert um Lob und Tadel um der Sache willen seine Schulpflichten erledigt? ... Und warum soll sich ein Primaner an einem guten Zeugnis oder einem guten Platz nicht freuen? ... Seien wir doch ehrlich! Wie viele Forscher mag es wohl geben, die stets nur um der guten Sache willen geforscht haben?" (S. 284.) Das klingt jedenfalls viel vernünftiger als so manche Tirade über reines Arbeiten aus Pflichtgefühl. — Dr. Rothdurft gibt den Überblick über Mathematik, Chemie, Geologie, Biologie und Hygiene, Physik, G. Kik über den Zeichenunterricht. Aus der Feder Dr. Janells stammen die Kapitel über den deutschen Unterricht, den Geschichtsunterricht, die alten Sprachen, ein Anhang (Kriegspädagogisches aus der Schweiz und dem feindlichen Ausland) und das Schlußwort. Wie sich alle die Forderungen, die vorher

erhoben worden sind (Vermehrung der Stundenzahl für Erdkunde auf Unter- und Mittelstufe; neben Englisch auf der Oberstufe weitere neue Sprachen, die, wenn einmal gewählt, Hauptfach werden; keine Verminderung der Stundenzahl für die alten Sprachen; Vermehrung der dem Geschichtsunterricht überlassenen Zeit; geringe Vermehrung der Stundenzahl des Deutschen; Fortführung des biologischen Unterrichts auf der Oberstufe; Ausdehnung des Zeichenunterrichts auf alle Stufen; Einräumung eines vollen Wochentages für militärische Übungen), mit dem Satz des Schlußwortes vereinigen lassen: „Wir sind der Ansicht, daß im ganzen eine Verminderung der Stundenzahl und dafür eine Konzentration der Fächer erfolgen muß" (S. 310), ist mir rätselhaft geblieben. Was Janell aber dort über die Lehren sagt, die der Krieg bezüglich der Erziehung gibt, unterschreibe ich freudig; so: „Der Krieg hat den Subjektivismus und unberechtigten Individualismus, der schon vor dem Kriege bekämpft wurde, überwunden, und die Bestrebungen der Schule, nicht zu individualisieren, sondern zu generalisieren..., als berechtigt erwiesen." „Man wird Gurlitt darin jedenfalls zustimmen können, wenn er Gehorsam, Pflichttreue, Selbstbeherrschung, Ehrfurcht von der Jugend fordert, aber auch Ehrfurcht nach unten" (S. 313). „So kann der Krieg, der das Bedürfnis nach Führern hervorbringt, die Jugend lehren Disziplin, Selbstzucht, Gemeinsinn.... ‚Rauhere Zeiten nur schaffen Charaktere und Männer..., und rauheres Gelände soll auch in Zukunft die Schule sein!' ruft Matthias, und viele andere tun ebenso" (S. 316). „Im Krieg zeigt sich wieder der einzige Wert der Organisation: ‚Die gewaltigen Erfolge verdanken wir ... unserer unübertrefflichen Disziplin und Organisation. Was will das anders heißen, als daß eben das Autoritätsprinzip, so wie es in Deutschland das Leben beherrscht, die schwerste Kraftprobe bestanden hat.... Und diese ganze Organisation im Volks- und Wirtschaftsleben ruht auf der freien, willigen Mitarbeit unserer Bürger' (v. d. Goltz)." „Was für den Gesamtstaat gilt, gilt auch für den Schulstaat: freie, willige Arbeit für das Ganze muß erreicht werden" (S. 317). „So werden unsere Schulen zu Erziehungsanstalten für die nationale Persönlichkeitsbildung..., die bei allem Betonen mißverstandenen Nationalstolzes doch auch die Eigenart des deutschen Volkstums bewahren, das das Menschentum in sich schließt und uns immerdar zwingt, das allgemein Menschliche in uns zu suchen und zu pflegen. Geben wir diesen objektiven Sinn auf, so geben wir auch unsere Überlegenheit auf" (S. 318).

2. Lexikon der Pädagogik. Im Verein mit Fachmännern und unter besonderer Mitwirkung von Dr. Otto Willmann herausgegeben von Ernst M. Roloff. Vierter Band: Prämien bis Suggestion. Lex.-8° (XII S. u. 1348 Sp.) Freiburg 1915, Herder. Geb. *M* 14.— u. *M* 16.

Der zweite Kriegsband bringt aus der Feder der altbewährten Mitarbeiter 334 selbständige Artikel, wozu der unermüdliche Herausgeber selbst ein Zehntel beigesteuert hat. Der neue Band hält sich auf der Höhe der früheren. Möge sein Erscheinen in diesem Zeitpunkt ein glückverheißendes Vorzeichen sein! Der Verlauf des Weltkrieges hat die sieghafte Kraft der christlichen Erziehung erwiesen und die Reihen jener Männer verstärkt und ermutigt, die den Zukunftsaufstieg

unseres Volkes an positives Christentum geknüpft glauben. Dabei besteht freilich die Tatsache, daß nach Friedensschluß ein Wiederaufleben der Schulkämpfe zu erwarten ist. Und es wird sich nicht bloß um Organisationsfragen handeln, wie etwa bei der nationalen Einheitsschule. Der Gegensatz der Weltanschauungen hat sich verschärft und drängt zu einer Entscheidung über die Fundamente der Erziehung. So kommt dieser Band zur rechten Zeit. Technik und Organisation von Schule und Unterricht beanspruchen natürlich den Löwenanteil (die vielen Stichworte „Schul-...“!). Doch auch alle andern Sparten sind gut vertreten (vgl. z. B. in der Biographie die Würdigung des 1867 verstorbenen geistreichen Priesterpädagogen Rayneri, der bei uns so gut wie unbekannt war; in der Philosophie und Theologie die Artikel Relativismus, Sensualismus, Skeptizismus von Switalski, Psychologie von Geyser, Sitte und Sittlichkeit von Mausbach). Vor allem aber ist das Ganze vom Hauch eines lebendigen Christentums durchweht. Aus der Fülle des Schönen und Guten seien nur ein paar Stellen herausgegriffen, die auch für einen weiteren Leserkreis Interesse haben können. Zum Thema „Priesterliche Erziehung“ schreibt Willmann (Sp. 50 f.): „Derartige Unternehmungen (welche die Bildung der Geistlichen verweltlichen sollten, wie die Generalseminarien Josephs II. und das „Kulturexamen“) erflossen der Meinung, daß der Geistliche lediglich Lehrer sei, wobei sein priesterlicher Beruf verkannt wurde. Für diesen aber kann ein dem weltlichen angenäherter Unterricht niemals die genügende Vorbildung gewähren. Die Aufgabe des Priesters, die übernatürlichen Güter zu vertreten und zu überliefern, setzt eine innere Verfassung voraus, an der umfassende Religionsübung und willenschulende Aszese mitarbeiten müssen, wozu eine Gemeinsamkeit des Lebens gehört, wie sie kollektiver Unterricht nicht ersetzen kann.“ Also Seminarerziehung mit solider aszetischer Durchbildung! — Programmatisch klingt es, wenn derselbe Verfasser Sp. 92 der „evangelischen Pädagogik“ Palmers das Zeugnis ausstellt, was sie biete, habe dank dem Zusammenhang mit der Theologie vor den Erzeugnissen des Tages die wissenschaftliche Haltung voraus und gehe, weil dabei Fragen und Probleme der christlichen Gottes- und Weltanschauung einbezogen werden, mehr in die Tiefe als die rationalistischen und monistischen Darstellungen; ein solches Problem sei die „Verinnerlichung“, die das christliche Denken immer von neuem beschäftigt habe; es greife aber über die Dogmatik hinaus in die Psychologie und Ethik, ja in die Metaphysik und bedürfe zu seiner Lösung einer mit der Theologie einhelligen Philosophie; nur eine solche vermöge das Verhältnis von Glauben und Wissen, Unsichtbarem und Sichtbarem, Religion und Moral unzweideutig festzustellen und damit Schutzwehren gegen den Rationalismus und Monismus zu beschaffen; sie sei auch für die Pädagogik das Bindeglied zwischen der theologischen und philosophischen Auffassung, die sich in der werdenden wissenschaftlichen Pädagogik durchdringen müssen. Willmann schließt: „Hier liegen Aufgaben, die noch nachdrücklicher auf das Zusammenarbeiten der Konfessionen hinweisen als das christliche Humanitätsideal, in dem sie sich einst erfreulich näherten — aber nicht auf dem dürren Boden rationalistischen Unglaubens, sondern auf dem fruchtbaren Felde des positiven Christentums.“ Wie hier mit Recht die Notwendigkeit einer stärkeren

Zusammenarbeit aller positiv gerichteten Kreise unterstrichen ist, so wird auch mit Nachdruck auf eine Gefahr für die katholische Pädagogik hingewiesen. Über lauter Physiologie und Experiment darf sie nicht vergessen, daß Philosophie und Offenbarung ihr die letzten Ziele, Normen und Mittel aller erzieherischen Tätigkeit bieten. — Sehr instruktiv ist der Artikel von F. Krus S. J. über Religionspsychologie, diesen neuesten Zweig der Religionswissenschaft. Es wäre ja in der Tat äußerst interessant, einmal klar festzustellen, was sich bei den religiösen Erlebnissen abspielt und wie diese Erlebnisse wissenschaftlich zu erklären sind (z. B. ekstatische Zustände oder die Grenzgebiete von Natur und Übernatur). Mit welchen Schwierigkeiten die neue Wissenschaft aber zu kämpfen hat, zeigt die einfache Erwägung, daß keine Einigkeit über den Begriff der Religion besteht. Auf dem Boden des Materialismus sind die Edelblüten des religiösen Lebens Anormalitäten; die Lichtgestalt des Gottmenschen wurde von dieser Art Religionspsychologie zum Wahnsinnigen gestempelt und die Gottesminne heiliger Seelen in den Kot perverser Sexualität gezerrt. Aber auch zwischen katholischer und protestantischer Auffassung gähnt ein tiefer Abgrund, da letztere nur zu oft die Religion in Gefühl verflüchtigt. Trotzdem ist der Verfasser für eine Religionspsychologie, „soweit sie ausschließlich empirisch und ganz objektiv verfahren will" (Sp. 324). Nur möchte er folgendes beachtet sehen: 1. Unmöglich dürfen Fragestellungen und Methoden der nichtkatholischen R. kritiklos in das katholische religiöse Leben hineingetragen werden. 2. Wenn schon das natürliche geistige Leben nie durch rein psychologische Gesetze vollkommen erklärt werden kann, so wird bloß psychologische Beobachtung und Analyse noch weniger das übernatürliche Seelenleben ausschöpfen können. 3. Daraus folgt die Notwendigkeit gründlicher Kenntnis jener Teile der Theologie, die vom Seelenleben handeln, namentlich der Gnadenlehre. 4. Eine weitere Vorbedingung ist religiöser Sinn desjenigen, der mit Erfolg R. studieren will. Dann richtet Krus an den Pädagogen noch die Warnung, er solle sich durch die mitunter weitgehenden Verheißungen mancher Vertreter der neuen R. nicht zur Unsicherheit und zur Preisgabe gut erprobter alter Grundsätze verleiten lassen, da die religionspädagogische Praxis lang vor der neuen Wissenschaft große Erfolge erzielt habe. — Das in den letzten Jahren, auch während der Kriegszeit, viel berufene Wort „Selbstverwaltung der Schüler" hat in Cramer einen kundigen Bearbeiter gefunden. Die Heimat des wohlorganisierten „Schulstaates" ist bekanntlich Nordamerika; da werden zweimal im Jahr von den Herren Schülern ein Bürgermeister und andere Beamte gewählt, die mit dem Direktor der Schule regelmäßig über Fragen der Ordnung beratschlagen. In andern Schulstaaten sind gar Gerichtshöfe für verschiedene Rechtsgebiete eingerichtet. Während in der Schweiz Versuche ähnlicher Art gemacht wurden, ist man in Österreich und Deutschland nicht so weit gegangen. Man hat an einzelnen Orten beschränktes Wahlrecht gewährt, Aufstellung eines Vertrauensmannes zwischen Lehrer und Klasse, auch probiert mit „Schülergerichten". Mit ruhiger Sachlichkeit anerkennt Cramer, daß das Erstrebenswerte die selbstgewollte Mitwirkung des Zöglings an der Beherrschung der Eigentriebe sei, was aber mit dem Kultus der „Individualität" nichts zu tun habe, im Gegenteil eine Er-

ziehung zum freiwilligen Gehorsam sei, zur freien Unterordnung des einzelnen unter die großen sittlichen Ewigkeitsgesetze. Auch einer Mitwirkung der Schüler an der Schulverwaltung steht der Verfasser sympathisch gegenüber. Sehr richtig fügt er übrigens bei: „Nur darf man nie vergessen, daß alles dies nur äußere Formen sind. ... Die Seele des Zöglings muß innerlich durchwärmt und vom sittlichen Streben erfaßt werden, sich im Rahmen des gesellschaftlichen und staatlichen Gemeinschaftslebens auch selbst einmal zu betätigen, und zwar im Sinne aufopfernder Nächsten- und Vaterlandsliebe" (Sp. 1007 f.). Was übrigens die Selbstverwaltung an brauchbaren Gedanken enthält, ist in den Marianischen Studentenkongregationen seit Jahrhunderten vielfach in Übung gewesen; da ist Selbstverwaltung und Selbsttätigkeit, die über die Selbstvervollkommnung hinaus eine apostolische Spitze hat, d. h. im Kreis der Kongreganisten und der ganzen Anstalt für Autorität, Fleiß, Reinheit eintritt, und zwar aus den idealsten, weil übernatürlichen Beweggründen. Hoffentlich erhalten die Studentenkongregationen nach dem Krieg mehr Luft und Licht — schon im pädagogischen Interesse.

3. Pädagogische Forschungen und Fragen, herausgegeben von Dr. Remigius Stölzle. Paderborn, F. Schöningh.

1. Heft: Otto Willmann als Pädagog und seine Entwicklung. Ein Beitrag zur Pädagogik des 19. Jahrhunderts. Von Dr. Georg Greißl. (XI u. 243 S.) 1916. *M* 5.—

2. Heft: Ignaz Heinrich von Wessenberg, ein christlicher Pädagoge. Ein Beitrag zur Geschichte der Pädagogik im 19. Jahrhundert. Von Dr. Joh. Bapt. Müller. (XI u. 196 S.) 1916. *M* 5.—

3. Heft: Christian Gotthilf Salzmann als Moralpädagoge. Von Dr. M. H. Schnitzler. (107 S.) 1916. *M* 2.20

4. Heft: Franz Josef Müller (1779—1827), ein Volksschulpädagoge. Ein Beitrag zur Geschichte des Pestalozzianismus in Bayern. Von Dr. Josef Hauser. (X u. 122 S.) 1916. *M* 3.—

Der verdiente Würzburger Philosoph und Pädagoge Dr. R. Stölzle hat zu seiner Sammlung „Studien zur Philosophie und Religion", die es bereits auf 18 Nummern gebracht hat, mitten im Weltkrieg eine neue gefügt: „Pädagogische Forschungen und Fragen". Sie „wollen dem Fortschritt der pädagogischen Wissenschaft dienen, die Forschungen hauptsächlich durcharbeiten zur Geschichte der Pädagogik. Hier sollen besonders Erziehungstheoretiker dargestellt und gewürdigt werden, welche die Geschichte der Pädagogik bisher entweder unbillig vernachlässigt oder einseitig beurteilt oder überhaupt nicht gebucht hat". Hiervon liegen vier Nummern vor. Eine unbekannte Persönlichkeit ist es freilich nicht, die den Reigen eröffnet; sie steht hochgeehrt in der flutenden Gegenwart. Die drei folgenden Studien geleiten uns in die Zeit der Aufklärung und führen uns den Konstanzer Pädagogen im Prälatentalar, den anziehendsten der Philanthropen und einen bayrischen Pestalozzianer vor.

Ich kann es nicht unterlassen, ein methodisches Bedenken zu äußern, das ich, wenn auch in sehr verschiedenem Grade, gegen alle vier Hefte der Sammlung habe. Das „Historische" besteht darin, daß ein Pädagoge herausgegriffen, vielleicht sein Leben geschildert, vor allem das Ganze oder Teile seiner Lehre in systematischer Anordnung vorgelegt werden. Aber die historische Methode ist doch wesentlich genetisch. Die Geschichte registriert nicht bloß Tatsachen, sie will den Mann verstehen aus seiner Zeit, Umgebung, Anlage heraus und seinen inneren Entwicklungsgang aufdecken. Denn das sind säkulare Erscheinungen, die als fertige Männer auftreten. Auch die Gedankenkreise eines hl. Paulus (etwa βασιλεύς, σωτήρ) haben durch die hellenistischen Milieustudien eines Deißmann ganz überraschendes Licht erhalten. Der moderne Exeget, der es doch mit der Offenbarungsreligion zu tun hat, wird sorgsam darauf achten, wie die Terminologie des hl. Paulus sich im Lauf der Jahre entwickelt hat und in seinen Schriften an Jesu Lehren die christliche Spekulation sich emporrankt. Das gleiche gilt für die historische Spezialforschung in der Pädagogik; sie muß auf die Entwicklung Rücksicht nehmen, und darum geht es nicht an, etwa Wessenberg als eine gegebene, feste Größe zu nehmen.

1. Nach dem Titel erwartete ich den Entwicklungsgang des großen Pädagogen der Gegenwart: wie er, von Herbart und seiner Schule ausgehend, durch selbständige Forschung jenes System teils weitergebildet teils in fundamentalen Punkten aufgegeben hat, so daß es zweifelhaft erscheinen mag, ob er den Namen eines Herbartianers noch zu Recht trägt. Es schien mir reizvoll, in die stille Geisteswerkstatt eines Großen zu treten, sein Werden und Lernen zu verfolgen, seine Kinderkrankheiten und Jugendkrisen, sein inneres Erstarken und Selbständigwerden, bis er endlich dem Adler gleich im Reiche des Geistes seine Kreise zieht. In dieser Erwartung bin ich etwas getäuscht worden. Zwar ist an verschiedenen Stellen vom jüngeren Willmann die Rede; aber im ganzen ist die Untersuchung nicht auf den werdenden, sondern auf den vollendeten W. eingestellt; sie ist nicht genetisch, sondern thetisch. Von Entwicklung kann nur insofern die Rede sein, als dem terminus a quo = Herbart der terminus ad quem = der reife W. gegenübergestellt wird, fast immer nach dem gleichen Schema: Herbart, Willmann, Beurteilung. Der Vergleich beider Pädagogen geschieht in zehn Kapiteln, die behandeln: Hauptbegriffe der Pädagogik, Verhältnis von Pädagogik und Didaktik, Individual- und Sozialpädagogik, Pädagogik und Geschichte, philosophische Grundlegung der Pädagogik, Stellung zur Religion, Unterrichtsziel (der objektive und subjektive Faktor, das unmittelbare und die mittelbaren Interessen, der Endzweck des Unterrichts), der Lehrplan (ethische Konzentration, Wechselbeziehung und Abstufung der Lehrfächer), Lehrgang (Aneignungsstufen, Analyse und Synthese, Methode, der organisch-genetische Lehrgang), didaktische Technik (Bildungsarbeit des Individuums, die psychologischen Momente im Lehrverfahren, die logischen Momente, Artikulation der Lehrinhalte, Unterrichtsformen). In diesem Rahmen aber hat Greißl sehr Gutes geleistet; die Lehre Herbarts und Willmanns ist treffend und klar dargestellt und auch der Beurteilung kann man

sich meist anschließen. Die Verdienste Willmanns sind im Verlauf des Werkes und nochmals zusammenfassend im Schlußkapitel ins rechte Licht gestellt. Der Verfasser kommt zu den gleichen Resultaten wie Toischer, Förster und Seidenberger in der Festschrift zum 75. Geburtstag Willmanns (Kath. Schulblätter 1914, S. 253 ff.), die dem Verfasser leider entgangen ist. Willmann ist unbestritten, wie Toischer dort sagt, der größte Pädagoge der Gegenwart.

2. Das zweite Heft ist J. H. v. Wessenberg gewidmet, dem berühmten und berüchtigten Konstanzer Generalvikar. Die vier Teile des Werkes schildern uns: 1. W.s Lebenslauf, Entwicklungsgang und Charakter (S. 4—30); 2. seine schriftstellerische Tätigkeit (alle im Druck erschienenen Werke sind chronologisch aufgeführt, die pädagogischen mit kurzer Inhaltsangabe, S. 31—48, woran sich die Literatur über W. schließt); 3. W. als Erziehungstheoretiker (Stellungnahme zu allgemeinen und grundsätzlichen Erziehungsgegenständen, zur Jugenderziehung in Haus und Schule, zur Berufsbildung, die Fortbildung aller Volksklassen und Berufsstände, S. 55—146); 4. W. als pädagogischer Organisator (S. 147—182); Schlußbetrachtung (S. 183—188); Namen- und Sachregister (S. 187—196).

Daß W. als Pädagoge eine ausführliche Behandlung verdient, geben wir gern zu. Er besaß ja einen offenen Blick und ein hervorragendes Organisationstalent und übte durch seinen persönlichen Verkehr, seine literarische Tätigkeit, seine „Schule" einen tiefgreifenden Einfluß, wenn auch vielfach einen schlimmen. Seine Hauptverdienste um die Pädagogik sind freilich auch früher anerkannt worden, so besonders auch in Rolfus' Realenzyklopädie IV, 611/13, was der Verfasser übersehen hat. Aber es hat uns eine übersichtliche Zusammenstellung all dessen gefehlt, was W. in paedagogicis gemeint, geschrieben, erstrebt, erreicht hat. Diese Lücke hat Müller ausgefüllt, indem er aus dem gedruckten Nachlaß W.s seine pädagogischen Ansichten heraushob und sachlich ordnete und eine Übersicht über seine pädagogische Agitationstätigkeit als eines Schriftleiters, Generalvikars und Parlamentariers gab. Dafür sei dem Verfasser um so herzlicherer Dank, als es keine geringe Mühe war, aus dem weitschichtigen Quellenmaterial den Stoff zusammenzuholen und dann die Gedanken des geistreichen Mannes, dem das System nichts, das Leben alles war, doch zusammenzufassen. Das anfangs geäußerte Bedenken drängt sich freilich stark auf. W.s schriftstellerische Tätigkeit begann 1799 und schloß 1857. Darf der Historiker die im Verlauf von fast 60 Jahren selbstverständlich eingetretene Entwicklung außer acht lassen und mosaikartig aus den Schriften der verschiedensten Entwicklungsstufen gleichsam ein System bauen? Ein anderer Punkt aber fordert unsere entschiedene Kritik heraus, das ist die Würdigung W.s. Er ist licht in licht gezeichnet, so daß man fast den Vorwurf gegen den Verfasser richten möchte, den er gegen Becks indizierte Biographie richtet: sie sei panegyrisch und idealisierend. S. 178 heißt er „Vollmensch und Mann in seiner ganzen, imposanten Würde, damit auch vollwiegende Erzieherpersönlichkeit". Aber weiß die Geschichte nicht auch von dunklen Schatten in seinem Charakter? Wo blieb z. B. der Gehorsam oder auch nur die Ehrfurcht gegenüber der kirchlichen Autorität und manchmal die christliche Liebe gegen die

Gegner? Schlimmer ist, daß W.s Stellung zu Religion und Kirche nicht gewürdigt bzw. gründlich verzeichnet ist. In der Einleitung wird von W.s pädagogischer Wirksamkeit seine Stellung zur Kirchenpolitik (= Wessenbergianismus) unterschieden, die dem Kirchenhistoriker zu überlassen sei (S. 1). Aber der Wessenbergianismus ist doch nicht bloß Kirchenpolitik, er greift bis ins innerste Heiligtum des kirchlichen Glaubens und Lebens. Nur bei dem Zitat: Der Staat brauche es sich nicht gefallen zu lassen, „wenn von kirchlichen Organen ... gemeinschädliche oder sittenverderbliche Grundsätze und Maximen (dergleichen z. B. im Jesuitenorden ... die Oberhand bekamen) oder scholastischer Unsinn oder abergläubische Alfanzereien eingeschmuggelt werden", findet sich in einer Anmerkung die bescheidene Bemerkung: „Vorurteile Wessenbergs!" (S. 114.) In der Schlußbetrachtung aber lesen wir: „Wer wollte sich wundern, daß dem von Wahrheits- und Menschenliebe so durchglühten Manne und Priester nur gerade die klassische Blüte des Christentums und seiner Organisation, der Kirche, d. h. die Urkirche das ideale Vorbild abgeben konnte für Heranbildung zur Rechtschaffenheit und Lebenstüchtigkeit, dagegen alle Korruption des Denkens, Empfindens und Wollens, sei sie wie, wo und wann immer seit dieser Blüte jeweils aufgetreten und gewachsen, als ein Frevel gegen die Natur, ihren Urheber und Erlöser, daher als ein Greuel gelten mußte" (S. 183 f.). Daneben halte man die Tatsache, daß W. in seinem vierbändigen Hauptwerk „Die großen Kirchenversammlungen des 15. und 16. Jahrhunderts in Beziehung auf Kirchenverbesserung" 1840 den Beweis erbringen will, seit den Tagen des Urchristentums sei die Kirche auf allen Gebieten, Dogma und Moral eingeschlossen, mehr und mehr entartet. Für die dogmatische Fixierung der Trinitätslehre im 4. Jahrhundert hat er z. B. das frivole Wort: „So traten an die Stelle der sinnlichen Bildgötzen die geistigen Wortgötzen" (I 74). Es genüge, zu konstatieren, daß W. sehr schlecht zu sprechen war auf Wallfahrten, Prozessionen, Segnungen, Marienverehrung, häufige Beicht, Zölibat, Klostergelübde, Breviergebet, jegliche dogmatische Genauigkeit, speziell auf Scholastik und Jesuiten, und daß seine Schüler und Anhänger, wo sie konnten, diese Anschauungen in die Tat umsetzten und dadurch in vielen Gemeinden das kirchliche Leben ertöteten. Was es aber mit W.s Wissenschaftlichkeit und Ehrlichkeit auf sich hat, hat seinerzeit außer dem „Katholik" (78. u. 79. Jahrgang) in der wuchtigsten Weise Hefele gezeigt, dem wohl niemand mangelndes Wissen oder Befangenheit nachsagen wird (Tüb. Theol. Quartalschr. 1841, S. 616 bis 664). „Selbst auf die Gefahr hin, bei gewissen Leuten in den Verdacht eines Finsterlings und ‚römischen Satelliten' zu kommen", erhebt und beweist er den doppelten Vorwurf: „A. W. hat, abgesehen von der Tendenz seiner Schrift, ... sich arge Blößen gegeben und viele und grobe Verstöße gegen die historische Wahrheit sich zu schulden kommen lassen, was seine Lobredner entweder aus Kenntnislosigkeit nicht bemerkt oder aus Parteisucht verschwiegen haben; und B. W.s ganze Geschichtsbetrachtung ist eine unfreie und befangene, darum eine unwahre" (S. 616 f.). Was speziell die Jesuiten betrifft, so erlaube ich mir, Müllers Wort, W. „sucht dem Jesuitenorden wenigstens gerecht zu werden, überall wo er eine Türe dazu offen findet" (S. 186), gegenüber-

zustellen, was Hefele konstatiert: „Die dem Papsttum treu Ergebenen schildert er vielfach als selbstsüchtig und unehrlich . . .; daß unter den Freunden Roms auch die Jesuiten durch jenes Vorurteil des Verfassers gelitten haben werden, läßt sich voraussehen. Längst bekannte Vorwürfe wurden wieder aufgefrischt, durch einige neue Züge verstärkt und alles sorgsam verschwiegen, was dem Orden günstig sein könnte usw." (S. 659 661). Wenn also der Verfasser am Schlusse bemerkt: „W.s Humanitäts- und Bildungsideal ist mit dem evangelisch-katholischen, urkirchlichen Geiste zu unauflöslicher, organischer Einheit verschmolzen, gleichsam zu einer Idealehe; es ist der geläutertste Neuhumanismus katholisch-kirchlicher Richtung, ähnlich wie bei seinem Lieblingslehrer Sailer, nur jüngerer Prägung" (S. 185), so kann man dagegen nur protestieren im Namen Sailers wie der katholisch-kirchlichen Pädagogik.

3. Ungestörten Genuß bietet Schnitzlers Studie über Salzmann als Moralpädagogen. Die Schrift ist nicht beschwert vom Ballast der Lebensdaten und behandelt klar und gedrängt das Thema, das Einleitung und Schluß geschickt in den Rahmen der Gegenwartsprobleme hineinstellen; es handelt sich um die vielerörterte Frage: Kann die sittliche Erziehung aufgebaut werden auf einer religionslosen, autonomen Ethik? Salzmann soll einer der Vorläufer der religionslosen Erziehung gewesen sein. Vier Kapitel behandeln die ethischen Anschauungen Salzmanns (Prinzip des Sittlichen — eudämonistisch; Norm des Sittlichen — Aufklärung des Verstandes und Beseitigung aller äußeren Hindernisse; Inhalt der Sittlichkeitsidee — Pflichterfüllung; Subjekt des Sittlichen — Stellung zur Freiheit), den Inhalt des Moralunterrichts (Hauptgebot Pflichterkenntnis; Pflichten gegen sich, den Nächsten, Gott, nicht kultisch und dogmatisch), Moralunterricht und Religion (speziell Stellung zum Bekenntnisglauben, Ablehnung von Erbsünde, Gnade, Dekalog), Methode des Moralunterrichts. Das vierte, umfangreiche Kapitel spricht zuerst von der rationellen Belehrung; weil die Natur ja gut ist, kommt es nach Salzmann vor allem darauf an, das Kind dahin zu bringen, daß es die Wahrheit einsieht. Dies soll aber nicht geschehen durch abstrakte Begründung, sondern durch konkrete Beispiele: das Salzmannsche Anschauungsbild. Schließlich werden noch die besondern Hilfsmittel des Willensantriebes erörtert, der inneren Willenszucht (vor allem Regelung des Tätigkeitstriebes durch Kraftentfaltung, verbunden mit Leibespflege), der äußeren Zucht (Überwachung, Lohn und Strafe), der Anstaltserziehung (Meritentafel!) und des Religionsunterrichts, der auf der untersten Stufe mit der Bildung sittlicher Werturteile durch moralische Erzählungen anhebt und erst auf der dritten und vierten zur Behandlung des Lebens Jesu und der Geheimnislehren kommt. Schnitzler ist mit Gerechtigkeit, mit Liebe zu Stoff und Person und seinem psychologischem Empfinden an seine Arbeit gegangen. Und wenn man auch wünschen möchte, daß die Entwicklung noch schärfer herausgestellt worden wäre, so muß man doch anerkennen, daß ein klares Bild der moralpädagogischen Anschauungen und Praxen Salzmanns geboten ist. Es bleibt in gewissem Sinne tragisch, wie dieser gemütstiefe Mensch,

den das Herz zur Religion treibt, durch den Rationalismus seiner Zeit getäuscht, der Religion den Ort nicht anweist, den sie nach seiner persönlichen Neigung und der Forderung einer erfolgreichen Pädagogik haben sollte. Es ist ein Verdienst der Schrift, daß sie bei voller Würdigung des vielen Guten in Salzmanns System mit eindringender, sachlicher Kritik auch seine Schwächen beleuchtet hat. Das hat der Verfasser sicher klar bewiesen, daß Salzmanns Rationalismus mit seiner eudämonistischen Färbung ihn oft mit der Psychologie und dem praktischen Leben in Widerspruch gesetzt hat und vor allem seinen sittlichen Begriffen und Forderungen nicht den Wert des Absoluten, unbedingt Gültigen geben konnte. Der religionslose Moralunterricht im Sinne der Philanthropen hat also sicher versagt.

4. Einem erst 1911 durch Heigenmoser dem Grab der Vergessenheit entrissenen bayrischen Pestalozzianer gilt Hausers Studie. Die Lebensdaten (S. 9 bis 21) mögen ihre Berechtigung darin haben, daß auf diesem Hintergrund die Erziehungsgrundsätze Müllers sich um so plastischer abheben. Der spätere Kgl. bayrische Schulrat Franz Joseph Müller (1779—1827) war spät zum Studium gekommen, das er aber dann mit um so größerem Eifer und vollem Erfolg in Salzburg und Landshut vollendete. Der Rationalismus scheint sein religiöses Leben eine Zeitlang angekränkelt zu haben; aber sein herrlicher Idealismus, verbunden mit dem Streben, sich sittlich zu vervollkommnen, hielt ihn hoch und führte ihn zum positiven, praktischen Christentum zurück. Nach Burgdorf geschickt, um Pestalozzis Erziehungsmethode kennenzulernen, begeisterte er sich für den Mann und sein Werk, und diese Begeisterung begleitete ihn durchs Leben. Als Kreisschulrat in Kempten und Augsburg wirkte er unermüdlich vor allem für die Volksschule. Welche Grundsätze ihn dabei leiteten, hat er uns selbst gesagt in seinem 1814 und zum zweitenmal 1823 erschienenen Werk „Die Erziehung in Volksschulen". Auf Grund dieses Buches entwirft Hauser ein Bild der Erziehungsgrundsätze, wobei er die Bildungsaufgabe, Erziehung und ihre Bestandteile, Gegenstände des Volksschulunterrichts und ihre Methode, Organisation der Schule in eigenen Kapiteln (S. 22—78) behandelt. Ein origineller Kopf war Müller nicht; so deckt ein dritter Teil (S. 79—113) seine Quellen auf: neben Vierthaler, Schwarz, Dengel, Sailer, Niemeyer, Bacher, den Philanthropen, in allererster Linie Pestalozzi, obwohl er in manchen Fragen seine eigene Ansicht hat, so z. B. bezüglich der Anleitung zur Selbsttätigkeit, der Sokratischen Methode. Vor allem aber nimmt er zur Religion eine wesentlich andere Stellung ein. Selbst eine tiefreligiöse Natur, ist ihm die Religion der Gipfel der Bildung, der Kern des Menschen, seines Lebens Höchstes (Hauser S. 24). Und wenn ihm nicht die Verstandes-, sondern die Willensbildung der vornehmste Teil der Erziehung ist, so stehen ihm die religiösen Mittel (häufige Beichte [ebd. S. 38], Kommunion, Gebet, Gottesdienst [S. 60]) obenan. Und wie Müller selbst „ein offenbarungsgläubiger, von lebendiger Glaubensüberzeugung durchdrungener Christ" (S. 61) war, so stellte er auch an den Lehrer die Anforderung, daß er durch sein eigenes Beispiel erbaue. Kurz, Müller ist ein Pädagog, der uns auch heute noch etwas zu sagen hat.

Viktor Hugger S. J.

Methodik des Unterrichts in der katholischen Religion. Von Dr. Leopold Krebs. (Praktische Methodik für den höheren Unterricht, herausgegeben von A. Scheindler.) gr. 8° (XIII u. 127 S.) Wien 1914, A. Pichlers Witwe und Sohn. *M* 2.55

Die verstärkte Aufmerksamkeit, die den religiösen Fragen aus den Reihen unserer Gebildeten entgegengebracht wird, ist ohne Zweifel mit eine Frucht des Religionsunterrichts an den Mittelschulen, wirkt aber auch belebend und anregend auf den Unterrichtsbetrieb zurück. Das vorliegende Buch ist ein Beweis dafür, wie rastlos auch der katholische Religionsunterricht seine Methoden zu verbessern und neuzeitliche Errungenschaften sich dienstbar zu machen sucht. Krebs lehnt seine Ausführungen an den österreichischen Lehrplan an, der zugleich eine geschickte Rechtfertigung erfährt. „Der Religionslehrer ist Lehrer und Seelsorger und auch Lehrer nur, weil er Seelsorger ist.... Nicht Theologen, sondern überzeugte Christen soll er bilden." Diese Sätze sind wie Leitsterne festgehalten; in ihrem Lichte gewinnen die allgemein anerkannten methodischen Regeln eine besondere Färbung. Der Religionsunterricht hebt sich so aus den Unterrichtsfächern heraus; nicht daß die Arbeit geringer würde, im Gegenteil: die Darbietung muß nach höchster Vollendung streben, und auf Teilnahme am Unterricht ist zu dringen durch Fragen und Abfragen und Wiederholungen; aber das immerfort zutage liegende höhere Interesse erleichtert alles wesentlich. Der vorgeschriebene Empfang der Sakramente und der Besuch der Pflichtmesse wird der Kontrolle nicht entraten können, schon um den Willen der Schwachen zu stärken und die Verführung zu erschweren. Über die Behandlung des Sexuellen an den einschlägigen Stellen geht die treffliche Anweisung dahin, daß der Unterricht kurz sei, aber klar, „ohne indes nach größerer Anschaulichkeit und konkreter Fassung zu streben"; es soll der Vortrag nicht durch Fragen unterbrochen werden — die Aufmerksamkeit ist ohnedies vorhanden —; auch das Abfragen in der folgenden Stunde hat zu unterbleiben. Ebenfalls besonderer Takt wird für die Besprechung der Duellfrage empfohlen, weil mancher Schüler von seinen nächsten Angehörigen die dem Christentum entgegengesetzte Anschauung vertreten sieht. Wenn es hier heißt, daß der Heroismus, der trotz aller Schwierigkeiten das Sittengesetz beobachtet, „von allen gewünscht werden muß, ohne daß man die Schwachen ... verächtlich machen darf", so will damit gewiß nicht gesagt werden, daß unter Umständen der Zweikampf sich noch rechtfertigen läßt. Ein von Krebs auch sonst schon vertretener Lieblingsgedanke ist die Forderung quellenmäßiger Darstellung. In der Glaubenslehre wird die Durchnahme der klassischen Schrifttexte des Neuen Testaments in der Ursprache verlangt, was möglich ist, da es sich nicht um viele und weitläufige Stellen handelt. In der Kirchengeschichte ist es sicher sehr schwierig, und ein Lehrbuch, das auf diesen Unterrichtsbetrieb zugeschnitten wäre, haben wir nicht. Auch für die Darstellung der Offenbarungsgeschichte beider Testamente werden neue Wege vorgeschlagen, die noch nicht gebahnt sind. Diese Bemerkungen stellen den Wert des Buches nicht in Frage; jeder Religionslehrer, nicht nur der Anfänger, wird aus ihm reichste Belehrung und Anregung schöpfen.

Josef Franz S. J.

Umschau.

Krieg und Aufbau.

„Es wird im kommenden Frieden eine Zeit gewaltiger Reue und Buße kommen müssen und aus dieser Gemütslage heraus ein reicheres und ernsteres Streben nach moralischem Aufbau, sollen die neuen durch den Krieg entstandenen Bewußtseinsformen, die hier angedeutet wurden, zur Tat einer Wiedergewinnung der europäischen Würde führen." Mit diesen Worten beschließt Max Scheler den ersten Aufsatz seines neuen Buches über die Lehren des Krieges[1]. Ein anderes Kriegsbuch desselben Verfassers: „Der Genius des Krieges und der deutsche Krieg" wurde an einer früheren Stelle dieser Zeitschrift (89 [1915] 306 f.) mit Hinweis auf seinen bedeutenden Gedankeninhalt vermerkt. Diese zweite Aufsatzreihe ist nicht minder gehaltvoll, stellt aber ebenfalls wieder starke Anforderungen an die Denkkraft und Aufmerksamkeit des Lesers, da sie sich durchweg in der Höhe abstrakter Gedankengänge bewegt, auf eine reiche, teilweise recht entlegene Literatur bezug nimmt und hinsichtlich der sprachlichen Form den schweren Schritt der „klassischen" deutschen Philosophen einhält. Wen diese Außenseite nicht abschreckt, der wird durch eine Fülle hoher Gesichtspunkte, edler und ernster Wahrheiten und überraschender Zusammenhänge gefesselt und entschädigt werden.

Scheler gehört ähnlich wie Fr. W. Foerster zu jenen Denkern, die einer gewissen Gattung von Übermenschen und Machtpolitikern kraftvollen Widerspruch entgegensetzen und verlangen, daß auch im Krieg und trotz des Krieges den ewigen Sittengesetzen und den Forderungen des Gewissens ihr Recht gewahrt werde. Es ist erfreulich, daß diese besonneneren Stimmen sich mit der Dauer des Völkerkrieges mehren und verstärken, und daß neben den Vertretern der christlichen Glaubenslehre auch Philosophen und Rechtslehrer (z. B. der Berliner Jurist Joseph Kohler) die Sache des im Gewissen unbedingt herrschenden Naturrechts und Naturgesetzes wieder auf den Leuchter heben. Den verrufenen Grundsatz: Right or wrong, my contry (Ob Recht ob Unrecht, es gilt mein Land) müssen und wollen wir andern überlassen.

Scheler legt hier besondern Nachdruck auf den Gedanken, daß die unermeßlichen Opfer dieses Krieges an kostbaren Menschenleben und Kulturgütern aller Art für jene gar keinen vernünftigen Sinn haben, welche ihr Augenmerk nur auf ökonomische, politische, nationale Werte oder auf ähnliche diesseitige Kulturgüter einer gewissen materiellen Höherentwicklung, Genußfähigkeit und Zivilisation richten und in solchen Gütern das oberste Kriegsziel suchen.

[1] Krieg und Aufbau. Von Max Scheler. 8° (VIII u. 432 S.) Leipzig 1916, Verlag der weißen Bücher. *M* 6.—

„Jugend ging ins Feld und kam nicht wieder. Daß alle diese Jünglinge und Männer ihr Leben dahingaben für die Wohlfahrt des Ganzen, tröstet uns nicht, soweit der einzelne vor unserer Seele steht, das Individuum mit diesem Lächeln, mit dieser einzigartigen Begabung, mit dieser seiner selbständigen Kraft und einzigartigen Selbstverantwortung vor Gott. Auch Ruhm, Ehre ... tröstet uns nicht darüber, daß die irdische Auswirkung dieser frei aus den Händen Gottes hervorgegangenen Saaten unterblieb. ... Was uns zu trösten vermag, ist allein eine Wahrheit, die uns der Krieg langsam wieder vor den Geist führt, nachdem er uns die Idee des Todes überhaupt wieder aus ihrer Verdunkelung durch einen grenzenlosen blinden Trieb in die Tage hinein als den dunkeln, das Gut des Lebens erst voll sichtbarmachenden Hintergrund alles Lebens und als die stärkste Konzentrationskraft für alle Lebensbetätigung neu aufgewiesen hat. Diese Wahrheit lautet, daß Staat und Volk als Geistes- und Lebenseinheiten, die das Einzelleben unbegrenzt überdauern, das Leben des Individuums zwar fordern dürfen, ja fordern sollen, daß sie es aber mit Sinn nur unter der Voraussetzung dürfen, daß die individuelle Persönlichkeit selbst und ihr Kern nicht mit diesem Leben, das sie dahingibt, identisch ist, sondern dieses Leben nur als Eigentum, Gunst, Aufgabe und Pflicht zu eigen hatte. Wir wissen, daß Staaten und Völker unbegrenzt länger leben als Einzelpersonen, und fühlen, daß sie eben darum das Leben der Einzelperson, soweit sie Glied dieses Ganzen ist, fordern dürfen, fordern sollen. Aber wir wissen auch, daß Staaten und Völker trotz dieser längeren und unbegrenzten Erdendauer endlich und sterblich sind, die individuelle Einzelseele aber trotz ihres so kurzen Lebens unsterblich und von unendlicher Fortdauer sein muß, soll der von uns gefühlte Eigenwert ihres Seins in einer solchen Welt, in einer Welt, die diesen Krieg gebären konnte, vor den Zufällen pfeifender Kugeln geborgen und gerettet sein" (18f.).

Die so gewonnene Erkenntnis vom Werte der unsterblichen Seele des Menschen, die vor dem Kriege durch Materialismus, Mammonismus und Genußsucht schmählich verdunkelt war, müsse jetzt durch die Bußpredigt dieses Krieges neu belebt und gestärkt werden, wenn Europa nicht dauernd verwahrlosen solle. Dieses Gesamterlebnis gilt es nach Scheler dauernd festzuhalten.

Die nächstfolgenden fünf Abhandlungen über: „Östliches und westliches Christentum, Das Nationale im Denken Frankreichs, Die Nationalideen der großen Nationen, Die ideellen Grundlagen der Demokratien, Über Gesinnungs- und Zweckmilitarismus" führen in Gebiete der Völkerpsychologie, wo es mitunter schwer wird, dem Gedankenfluge zu folgen. Besondere Anziehungskraft aber hat für uns der anschließende Aufsatz über „Die Aufgabe der deutschen Katholiken nach dem Kriege", der an Umfang fast die Hälfte des Buches einnimmt. Er ist zwar schon früher im „Hochland" (1915, 4.—9. Heft) erschienen und hier unverändert abgedruckt. Aber der Gegenstand ist es wohl wert, auch über den Kreis der „Hochland"-Leser hinaus bekannt zu werden, und so wollen wir ihm einen Augenblick unsere Aufmerksamkeit zuwenden.

Die Überschrift „Soziologische Neuorientierung und die Aufgabe der deutschen Katholiken nach dem Kriege" könnte den Eindruck erwecken, als wolle Scheler sich zum Reformator des bisherigen Verhaltens der Katholiken auf dem Gebiet des öffentlichen Lebens aufwerfen und ein neues Programm für

praktische Betätigung vorlegen. Das ist nicht der Fall. Was er will und worauf er alles Gewicht legt, das ist der Nachweis, wie gerade in unserem katholischen Glauben und unserer Religion eine einzigartige Fülle von Kraft und Antrieben geboten wird, die uns befähigt, die wertvollsten Bausteine und wirksamsten Hilfsmittel zum Wiederaufbau einer wahrhaft menschenwürdigen Gesellschaftsordnung beizusteuern und die schrecklichen Wunden und Nachwehen des Krieges zu heilen oder doch zu lindern. Das Bewußtsein von diesem unserem unschätzbaren Reichtum will er wecken und lebendig machen, um daraus die Folgerung abzuleiten, daß wir in freudigem, selbstbewußtem Glaubensgeist und opferwilliger, weltweiter Liebesgesinnung mit dem anvertrauten Pfunde wuchern müssen angesichts der furchtbar schweren Aufgaben in einer ganz veränderten Lage nach dem Krieg. Da heißt es vor allem, das wahrhaft katholische Solidaritätsgefühl zu betätigen und alle Mitmenschen, vorerst alle Volksgenossen, als Brüder anzusehen, denen wir in Tagen der Not die Hand reichen müssen.

Durch den Verlauf der neuzeitlichen Kulturentwicklung und besonders durch den deutschen Kulturkampf waren die Katholiken Deutschlands in eine Zwangslage der Selbstverteidigung gedrängt worden, die sie gegen ihren Willen nötigte, sich defensiv auf den Kreis ihrer Glaubensgenossen zurückzuziehen und andern das große Wort in der Öffentlichkeit zu überlassen. Auch ihre politischen Rechte konnten sie nur durch engen Zusammenschluß untereinander notdürftig geltend machen. Daraus entstand die Gefahr, daß der Blick und Sinn für das wahrhaft Katholische, Allgemeine, die ganze Menschheit und zunächst alle Volksgenossen Umspannende in den Hintergrund gedrängt würde.

Der Krieg hat die Sachlage geändert. Die Kräfte von unten haben ihre Ohnmacht gezeigt; die Kultur des Diesseits, die rein materielle Zivilisation mit ihrem erträumten Aufstieg der Menschen aus der Tierheit zu einer immer vollkommeneren naturalistischen Höherentwicklung, von der Haeckels Anhänger so voll waren, ist durch den Rückfall Europas in die Barbarei gründlich zu schanden geworden. Nur durch die Kräfte von oben, durch sittliche und religiöse Mächte kann Rettung kommen. Als solche Macht aber steht schon jetzt die katholische Religion und die katholische Kirche weithin sichtbar in der Welt, das kann auch von außerkirchlichen Beobachtern nicht geleugnet werden, und die Erkenntnis wird sich im selben Maße verstärken, wie die andern Pfeiler des Babels moderner Kultur zusammenbrechen.

Mit dem Verschwinden der letzten Reste der Kulturkampfgesetze, das Scheler bestimmt erwartet, und dem Aufkommen eines neuen mitteleuropäischen Geistes werden die Katholiken ihre Kräfte wieder mehr den aufbauenden, einigenden Bestrebungen auf religiösem, erzieherischem, literarischem, philosophischem, künstlerischem Gebiete zuwenden können. In erster Linie denkt er an die vielen, die durch die furchtbaren Erlebnisse des Krieges an Gott und der Welt und an sich selbst irre geworden sind. Wie sollen wir den Heimkehrenden begegnen, wenn sie mit verstörtem Gemüt, mit Zweifeln aller Art, mit Mißtrauen, Bitterkeit, Groll und Mutlosigkeit zu uns zurückkehren? Er antwortet: Nicht mit Straf-

predigten und überlegenem Besserwissen, sondern im Geiste der christlichen Liebe und Nachsicht, die den glimmenden Docht nicht auslöscht. Das ist der Geist des Heilandes und seiner Kirche.

„So meint es wohl auch die höchste kirchliche Autorität, die in einer der großartigsten und tiefsten ihrer Kundgebungen die christliche Liebesidee und ihr Ideal in den Mittelpunkt gestellt hat[1]. Nach Liebe hungert die Welt wie nie zuvor, und wer zu ihr die Herzen wecken, wer ihr die rechte Richtung auf den rechten Wegen geben kann, der rechtfertigt auch den Glauben mit, der die Kraft hat, sie also zu geben. Schon diese einfache Tatsache gibt unserem Glauben eine besondere göttliche Mission in dieser Zeit und legt uns eine besondere Verpflichtung auf. Denn ist nicht — wie besonders Möhler in seiner ‚Symbolik' ausgeführt hat — der Wurzelpunkt der Differenz zwischen unserer und der protestantischen Auffassung von der Kirche in der Heilsbedeutung gegründet, welche die Liebe im Gefüge der religiösen Akte hier und dort besitzt? ... Die Moral bloßer Pflicht, Arbeit, Pünktlichkeit, Gesetzlichkeit auf individualistischer Grundlage, die unserer Jugend, sei es in den Formeln Kants oder in andern, bisher gelehrt und gepredigt wurde, ist nicht nur theoretisch unhaltbar; daß sie nicht zureicht, das ist jetzt auch ihren früheren Bekennern fühlbar geworden" (303 f.).

Diese Liebesgesinnung soll sich nach Scheler auch auf solche Volksgenossen erstrecken, die noch nicht eines Glaubens mit uns sind, sei es daß sie ihn in dem Wirrwarr des Krieges verloren oder nie besessen haben. Widerspruch und lehrhaftes Zureden mit Verstandesgründen vermag da in den seltensten Fällen das Eis zu brechen; aber werktätiges Christentum, Erweise herzlicher Teilnahme und Geduld werden viele Wunden heilen und erkaltete Herzen wieder erwärmen.

Schelers Leitgedanken sind gewiß richtig, und er versteht es, sie mit Beredsamkeit zu entwickeln und mit einer Fülle philosophischer Erwägungen und Ausblicke zu umkleiden. Aber bei der Überfülle von Ideen, die oft mehr angedeutet als ausgeführt werden, und der nicht immer durchsichtigen Sprachform stößt wohl jeder Leser da und dort auf Sätze, die ihm gewagt, paradox oder nicht hinreichend verständlich klingen werden. Das ist eine Zugabe, die man wohl oder übel in den Kauf nehmen muß. Wir hätten darum mehr als ein Fragezeichen anzubringen.

Vor allem gilt das mit Bezug auf den letzten Aufsatz des Buches, der allerdings mit Krieg und Aufbau nur in losem Zusammenhang steht. Es ist die Abhandlung über „Liebe und Erkenntnis". Hier wird die herkömmliche Lehre der katholischen Philosophie und besonders der Gedanke des hl. Thomas von Aquin über Erkenntnis und Liebe, Verstand und Willen angefochten und einer unbedingten Priorität der Liebe vor der Erkenntnis das Wort geredet. Aber wenn auch in der Rangordnung der Tugenden die Liebe obenan steht, so muß der Liebe doch eine gewisse Erkenntnis vorangehen nach dem Axiom: Nihil volitum nisi praecognitum. Hier dürfte Scheler die Lehre des Aquinaten und seiner Schule mißverstanden haben.

[1] Vgl. diese Zeitschrift 91 (1916) 301 ff. 369 ff.

Matthias Reichmann S. J.

Deutsche oder lateinische Schrift?

Seit langer Zeit wogt die Erörterung dieser Frage hin und her, und ein ganzer Berg von mehr oder weniger polemischer Literatur liegt bereits aufgeschichtet. Selbst der Reichstag hat sich 1911 mit der Schriftenfrage beschäftigt Wäre der Krieg nicht gekommen, dann wäre wohl aus rein praktischen Erwägungen heraus der Gebrauch der Antiqua immer heimischer geworden und hätte allmählich die deutsche Frakturschrift verdrängt. Nun aber kam die nationale Hochbegeisterung; alles wurde auf seinen rein nationalen Wert hin untersucht, und so kam es, daß auch unsere deutsche Frakturschrift als unveräußerliches nationales Erbgut, die lateinische Antiqua dagegen als etwas Fremdes und dem Deutschtum Feindliches hingestellt wurde. Fast schien es, als ob dieser Ansicht der Sieg beschieden sei.

Jede Leidenschaft schießt hier und dort übers Ziel hinaus, und so hat auch die herrliche und ganz großartige vaterländische Begeisterung in manchen Fragen zu vorschnellen Urteilen geführt, wo ruhige Überlegung allein zum Ziel führen kann. Zu diesen Fragen gehört auch die über den Wert unserer Druck- und Schreibschriften.

Wir möchten darum im folgenden die hauptsächlichsten Gründe beider Parteien gegeneinander abzuwägen suchen.

Die Befürworter der Antiqua weisen vor allem darauf hin, daß die Schriftfrage eine rein praktische Frage sei. Halte man diesen Standpunkt fest, dann sei es kein Zweifel, daß die lateinische Schrift den Vorzug verdiene, weil die viel einfachere Form der Buchstaben das Lesen sehr erleichtere. Diese Einfachheit habe hinwiederum zur Folge, daß Auge und Hand beim Lesen und Schreiben weniger angestrengt würden. Der Hauptgrund der in Deutschland herrschenden Kurzsichtigkeit — unter den Studenten 71 % gegen 14 % in England — sei im Gebrauche der deutschen Schrift zu suchen.

Zu diesen praktischen und hygienischen Gründen kommen staatspolitische, wirtschaftspolitische und pädagogische.

Ein moderner Staat könne heute viel weniger als früher ein nationales Getto bilden. Gerade jetzt im Kriege könne auch der Blinde sehen, in wie vielen Beziehungen ein Staatswesen von der Umwelt abhänge und auf fremde Nationen angewiesen sei. „Jetzt, wo wir im Zeichen des Weltverkehrs stehen", schreibt Kommerzienrat Friedrich Soennecken (Bonn) in der „Köln. Volkszeitung" vom 28. Januar 1917, Nr. 77, „wo ein unabsehbares Netz von Eisenschienen, Dampferlinien und Kabeln über und unter dem Wasser sich um den Erdball schlingt, jetzt, wo sich die Erdteile durch Funkspruch verständigen, wo sich die entferntesten Völker nähergerückt sind, jetzt, wo Handel und Verkehr unzählige Bande zwischen den Nationen geknüpft haben, — darf man sich bei der Entscheidung der Schriftfrage nicht von persönlicher Liebhaberei und von der Macht der Gewohnheit, sondern nur vom politischen und praktischen Bedürfnis bestimmen lassen."

Aus solchen staatspolitischen Gründen habe man sogar Versuche gemacht, Weltsprachen: Volapük, Esperanto, und wie sie alle heißen mögen, zu bilden

Wenn derartige Versuche an inneren Schwierigkeiten scheitern, so möge man doch eine solche Äußerlichkeit, wie es die Schrift sei, nach internationalen Normen regeln. Wie hinderlich empfänden wir nicht z. B. englische Maße und Gewichte, das Reaumur- und Fahrenheitsystem bei Messung von Wärmegraden, die verschiedenen Kalenderrechnungen, und könnten mit Recht nicht begreifen, daß manche Nationen sich nicht zu dem so einfachen Dezimalsystem und zum Gregorianischen Kalender bekehren wollten. Wir hätten keinen Grund, Steine auf solche Völker zu werfen, solange wir nicht selbst Konsequenz in allen internationalen Verständigungsmitteln walten ließen. Die Ausländer läsen, auch wenn sie die deutsche Sprache völlig beherrschten, nur sehr ungern unsere Fraktur und unsere spitze Schreibschrift, und so bleibe vieles ungelesen, was in unserem eigenen Interesse gelesen werden müßte.

Soennecken führt einige Worte aus der belgischen Zeitung La Métropole vom 21. Januar 1916 über die Ausführungen eines Deutschen an, der aus nationalen Gründen für die Beibehaltung der Fraktur eintrat: „Der Mann hat recht! Tod der Lateinschrift, es lebe die Gotik! Je weniger man sie zu lesen vermag, um so weniger wird die ‚Kultur' die Welt vergiften." Die Daily News meint, die deutsche Schrift gebe der Versuchung, an der deutschen Wissenschaft vorbeizukommen, eine besondere Stärke (zitiert aus Gustav Ruprecht, Die deutsche Schrift und das Ausland. Ergänzter Sonderabdruck aus dem „Börsenblatt für den deutschen Buchhandel" 1911, Nr. 109 ff. und 137).

Auch wirtschaftspolitische Gründe werden zugunsten der Antiqua ins Feld geführt. Durch die Bereitstellung doppelten Typenmaterials werde in den unzähligen deutschen Druckereien viel Kapital unnütz vergeudet. Eine statistische Untersuchung dieser Frage dürfte eine gewaltige Summe ergeben, die in Blei verwandelt als totes Geld brachliegt und so dem Geldmarkt entzogen bleibt.

Schließlich sprächen auch pädagogische Rücksichten zum Aufgeben des Zweischriftensystems in der Schule, wodurch so viel Jugendkraft unnütz verschwendet werde. Gerade heute, wo so viel wertvoller Wissensstoff zu verarbeiten sei, müßte die Jugend von allem Überflüssigen entlastet werden. Unsere spitze Schulschreibschrift, die auf den Kupferstecher Joh. Heinrigs 1813 zurückgehe, sei so inkonsequent, daß man für einige Buchstaben eine spitze, für andere eine abgestumpfte Feder benötige, wolle man sie dem Vorlagentyp entsprechend gestalten (Soennecken, Der Werdegang unserer Schrift, Bonn u. Leipzig 1911).

Alle diese Gründe klingen in der Tat verlockend. Aber auch manche Gegengründe der Frakturfreunde verdienen Beachtung und beweisen jedenfalls, daß das Problem nicht ganz so einfach ist, als es nach der Darstellung der andern Partei scheinen möchte. Die Richtigkeit der Angaben vorausgesetzt, ist es immerhin auffällig, daß sich im Januar 1914 infolge einer Rundfrage von sämtlichen deutschen Oberlehrern aus augenschonenden, erziehlichen und völkischen Gründen 90 % für die Beibehaltung unserer Schrift erklärten, und daß im Schriftbund deutscher Hochschullehrer, der ebenfalls für die deutsche Schrift eintritt, 1200 Universitätsprofessoren sich zusammengeschlossen haben (Paul Gebhardt im „Berliner

Tageblatt" Nr. 118 vom 6. März 1917). Allein Autoritäten dürfen in dieser Frage kein größeres Gewicht haben als ihre Gründe. Welches aber sind diese Gründe?

Vor allem wird darauf hingewiesen, daß die Abschaffung der deutschen Schrift eine ungerechtfertigte Verarmung deutschen Kulturbesitzes wäre, eine Verschleuderung nationalen Erbgutes. Das deutsche Volk habe sich diese Schrift als angemessenes Kleid für seine Sprache geschaffen. Ruprecht meint, weil sich griechische Verse in deutschen Lettern übel ausnähmen, müßten sich auch deutsche Worte im lateinischen Allerweltskleide schlecht machen.

Die möglichst einfache Form der einzelnen Buchstaben entscheide nicht für die Leseleichtigkeit, denn wir läsen nicht buchstabierend, sondern faßten das ganze Wortbild als solches auf. Je charaktervoller dieses sei, um so leichter präge es sich ein, wie auch ein durchfurchtes Greisenantlitz trotz der Mannigfaltigkeit der Formen tiefer im Gedächtnis haften bleibe als ein Kindergesicht. Auch der größte Freund der Antiqua könne aber nicht leugnen, daß ein Wortbild in Fraktur ungleich charakteristischer sei als dasselbe in Antiqua. Schon der Umstand, daß das kleine Frakturalphabet Buchstaben besitzt, die über und unter die Zeile reichen, wie ſ und ſ, bewirke eine schärfere Prägung des Wortbildes und verhindere manche Verwechslung, wie z. B. Versende (Versende) oder Kreischen (Kreischen). Tatsächlich sei die lesetechnische Überlegenheit der Fraktur von Dr. Schackwitz vom Physiologischen Institut in Kiel versuchsmäßig bewiesen. Das Lesen desselben Schriftstückes vom gleichen Wortlaut und im gleichen Schriftgrad habe beim deutschen Druck nur 17 000, beim lateinischen dagegen 24 500 Augenbewegungen nötig gemacht.

Die Ausländer ferner könnten die deutsche Schrift ganz gut lesen. Ruprecht berichtet sogar, daß Fremde, die zum erstenmal eine deutsche Schrift sahen, dieselbe ganz flüssig ablesen konnten. Das Erlernen der deutschen Sprache würde durch die deutsche Schrift nicht nur nicht erschwert, sondern erleichtert. Daß kein Ausländer wegen der deutschen Schrift sich abhalten lasse, deutsche Bücher zu kaufen, habe die 1897 von der Berliner Akademie veranstaltete Rundfrage an ausländische Gelehrte ergeben.

Auch die wirtschaftspolitischen Gründe gegen die Fraktur hätten keine Beweiskraft, denn am 1. April 1911 sei im Börsenblatt für den deutschen Buchhandel eine Verlegererklärung erschienen, die sich für die Beibehaltung der deutschen Schrift aussprach. Die Verleger seien also von den wirtschaftlichen Nachteilen der Doppelschriftigkeit nichts weniger als überzeugt.

Vom ästhetischen Standpunkt aus verdiene die viel formenreichere Fraktur den Vorzug vor der kühlen, klassisch geprägten Antiqua; gerade wegen ihrer Kompliziertheit drücke sie das Wesen des germanischen Geistes viel deutlicher aus als diese und sei gemütvoller und intimer als die mehr dem Renaissanceschönheitsideal entsprechende, übermäßig klare und einfache Antiqua. Auch als Zierschrift eigne sich die Fraktur weit besser und erfreue sich darum einer besondern Wertschätzung unserer Schriftkünstler. Aus diesem Grunde seien selbst die Titelköpfe mancher ausländischen Zeitungen in Frakturbuchstaben gedruckt.

Lassen wir nun alle diese Gründe der beiden Parteien vorurteilsfrei auf uns wirken, so ist nicht zu verkennen, daß die Befürworter der Lateinschrift die Frage mehr vom praktischen Standpunkt zu lösen suchen, während die Gegenpartei das Gefühlsmoment stark betont. Ästhetische und rein nationale Gesichtspunkte dürfen bei der Lösung der Frage keine so große Rolle spielen. Wer sich einmal über den Kernpunkt, den Zweck der Schrift, klar geworden ist, wird darüber nicht im Zweifel sein.

Die Schrift ist ein Kommunikationsmittel, ihr innerster Zweck Gedankenaustausch. Je mehr eine Schrift diesem Zweck entspricht, mit je einfacheren Mitteln sie ihn erreicht, um so vollkommener ist sie. Es ist also ein rein praktischer Zweck, dem die Schrift dient, nicht ein Schönheitszweck, wenigstens bei der weitaus größten Zahl alles Gedruckten und Geschriebenen. Daß ein Buch als Ganzes den Normen eines feinen Geschmackes entsprechen muß, ist eine Forderung, die an jeden Gebrauchsgegenstand zu stellen ist. Darum handelt es sich aber in unserem Falle nicht.

Nun sind die Anhänger der Antiqua allerdings in den Trugschluß verfallen, die Lateinschrift sei, weil einfacher geformt, auch leichter lesbar und den Augen zuträglicher. Was die Frakturfreunde dagegen einwenden, dürfte unwiderlegbar sein, und man kann die experimentellen Ergebnisse eines Dr. Schackwitz nicht damit abtun, daß man sie mit Soennecken „eine wertlose wissenschaftliche Spielerei" nennt. Die leichtere Lesbarkeit der Fraktur dürfte in der Tat feststehen. Die Zeugnisse der Augenärzte sind weder für die eine noch für die andere Partei verwertbar; die einen sind der Antiqua, die andern der Fraktur günstig, und zwar zu ungefähr gleichen Teilen, ein Beweis, daß subjektive Momente eine starke Rolle spielten. Man wird also für die Kurzsichtigkeit der Deutschen wohl andere Gründe suchen müssen als das Lesen der deutschen Schrift.

Dagegen besitzt die lateinische Schreibschrift ohne Zweifel manche praktischen Vorzüge vor der deutschen. Der kürzlich verstorbene Albert Windeck, bekannt durch seine vor sechs Jahren an den Reichstag gerichtete Eingabe um allgemeine Einführung der Antiqua, weist in seinem Artikel „Schriftreform und Schreibunterricht" („Deutsche Handelsschul-Lehrerzeitung", März 1911) darauf hin, daß die Lateinschrift durchschnittlich um drei Handbewegungen auf vier Silben kürzer sei, daß das spitze Alphabet gegenüber dem runden mehr enthalte: bei den Kleinbuchstaben 33,6 % Takte, 41 % Druckstellen, 80 % Absetzungen; bei den Großbuchstaben 19 %, 36 %, 60 % unter Zugrundelegung der normalen deutschen Schrift und einer einfachen runden Gebrauchsschrift.

Wie steht es nun mit der Behauptung, die Preisgabe der Fraktur bedeute eine ungerechtfertigte Verarmung deutschen Kulturbesitzes? Ein kurzer Blick in die Geschichte unserer Schriften ist hier nicht zu umgehen.

Sowohl unsere lateinische wie unsere deutsche Schrift gehen in ihren letzten Wurzeln auf die römische Schrift zurück, weder die eine noch die andere kann also in diesem Sinne als nationale Schrift bezeichnet werden. Die heutige Form der Antiquaschrift ist aus der karolingischen Minuskel, die wir zuerst in fränkischen

Handschriften gegen Ende des 8. Jahrhunderts finden, hervorgegangen, also germanisches Produkt, während unsere heutige Fraktur sich aus der gotischen Zierschrift, die eine Schreib-, nicht eine Druckschrift war, entwickelte. Die Wiege dieser gotischen Schrift stand in Frankreich. Was an unserer Fraktur deutsch ist, sind die Barockzüge, die sich zur Zeit der Spätgotik, die ja gotischer Barock war, ausbildeten. Diese Barockzüge gehen aber nicht einheitlich durch die ganze Schrift, sondern machen sich vor allem bei den Großbuchstaben geltend, während die Kleinbuchstaben ihren ursprünglichen gotisch-eckigen Charakter viel treuer bewahrt haben. So ist unsere Fraktur gewissermaßen ein verwilderter gotischer Dialekt, als dessen Schöpfer der Nürnberger Schreibkünstler Johann Neudörffer (1497—1563) zu gelten hat. Die Verteidiger der Antiqua pflegen auf diesen Mangel an stilistischer Einheit, der als solcher kaum empfunden wird, ja sogar zur schärferen Charakterisierung der Wortbilder beiträgt, allzu großes Gewicht zu legen, wie auch auf den Umstand, daß sich aus Frakturmajuskeln keine lesbare Schrift herstellen läßt. Als Monumentalschrift wird die römische Majuskelschrift immer den Vorrang behaupten. Übrigens sind auch zwischen den lateinischen Großbuchstaben O, S, C, G, B und A, I, K, V, N stilistische Unterschiede, indem die einen aus runden, die andern aus eckigen Formen gebildet sind. Nach diesen geschichtlichen Tatsachen könnte man eine Preisgabe der Fraktur wohl kaum als Veräußerung deutschen Kulturbesitzes bezeichnen, sondern nur als Verlassen einer jahrhundertealten Gewohnheit.

Wenn Ruprecht behauptet, deutsche Worte im lateinischen Allerweltskleide würden sich ebenso schlecht machen wie griechische Verse in deutschen Lettern, so widerspricht dem die Erfahrung. Der einzige Grund, warum wir griechische Worte auch in griechischen Buchstaben sehen wollen, ist die Gewohnheit, nicht aber eine innere Notwendigkeit.

Manche Zweideutigkeiten lateinischer Schrift lassen sich, wie Windeck mit Recht bemerkt, vermeiden, wenn man das ſ und ß unter die Buchstaben aufnimmt. Dann ist eine Verwechslung, wie z. B. von Versende und Verſende nicht mehr möglich. Diese Buchstaben bedeuten allerdings, worauf Prof. Dr. Herbertz mit Recht hinweist (Die Grenzboten 1917, Nr. 13), eine Anleihe bei der „verhaßten und unverständlichen" Fraktur.

Daß Ausländer, soweit sie überhaupt die deutsche Sprache verstehen, auch unsere deutsche Fraktur lesen *können*, hat niemand bezweifelt. Eine andere Frage aber ist es, ob sie dieselbe lesen *wollen*. Auch wir könnten eine deutsche Zeitung in griechischen Lettern lesen, wenn es sein müßte, wir würden uns aber wohl für eine solche Lektüre bedanken. Ebensowenig beweist der Umstand, daß sich ausländische Gelehrte durch die deutsche Druckschrift nicht abhalten lassen, unsere wissenschaftlichen Werke zu kaufen. Nicht um die Gelehrten handelt es sich in dieser Frage, sondern um die weitesten Kreise. Wer mit Ausländern zu tun hat, wird die Erfahrung machen, daß sie unsere deutsche Schrift ungern lesen, wie es ja auch gar nicht anders sein kann. Alles, was in dieser Beziehung zugunsten der Fraktur berichtet wird, hat wenig Überzeugungskraft. Mit Recht sagt darum die Schriftleitung des „Berliner Tageblattes" in einem Nachwort zu dem Artikel

Paul Gebhardts: „Wären Mißverständnisse über Deutschland und sein Volk, wie sie in diesem Kriege fortwährend erkennbar sind, überhaupt möglich gewesen, wenn deutsche Bücher und deutsche Zeitungen im Ausland mehr gelesen worden wären? Und würden deutsche Bücher und deutsche Zeitungen für die Fremden nicht leichter zu lesen sein, wenn sie statt in Fraktur in Antiqua gedruckt werden könnten? Nicht nur auf die Gebildeten kommt es an, die sich eine fremde Sprache auch in ihren äußeren Formen zu eigen machen können, sondern weit mehr auf die Masse des Volkes, die nach Aufklärung verlangt, und der diese Aufklärung nach Möglichkeit erleichtert werden soll." Auch Soennecken ist der Meinung, daß der Verleumdungsfeldzug unserer Feinde gegen die deutsche Kultur lange nicht den Erfolg gehabt hätte, wenn unsere Literatur nicht zum größten Teil in der dem Ausland ungeläufigen Frakturschrift gedruckt wäre. Wir haben uns damit eines natürlichen Propagandamittels beraubt und eine geistige und literarische Schranke aufgerichtet.

Wenn die Verleger sich für die Beibehaltung der deutschen Schrift aussprachen, so haben sie damit nicht die wirtschaftlichen Nachteile leugnen wollen, denn diese sind offenkundig, sie wollen vielmehr, durch die äußerst rührige Propaganda bestimmt, ein vermeintliches nationales Interesse wahren, eine Gesinnung, die nur zu loben ist.

Mögen darum immerhin manche Gesichtspunkte sich finden lassen, die der Fraktur günstig sind, mag ihr ästhetischer Wert besonders nach den Verbesserungen moderner Schriftkünstler über allen Zweifel feststehen, der internationale Verkehr, auf den ein so großes Kulturvolk wie das deutsche angewiesen ist, spricht für eine viel weitergehende Benutzung der überall verständlichen Lateinschrift. Wir wollen nicht radikal sein und gleich einer vollständigen Ausmerzung unserer deutschen Schrift das Wort sprechen, aber wichtiger als das sog. deutsche Erbgut der Fraktur ist die Popularisierung deutscher Geistesarbeit im Ausland und ein nicht unwesentliches Mittel hierzu das „Allerweltskleid" der Antiqua. Auch der bereits erwähnte Prof. Dr. Herbertz würde eventuell aus Opportunitätsgründen für eine Vereinheitlichung des Schriftsystems in der gesamten Kulturwelt zu haben sein, aber „gewiß nicht wegen der Nachteile der Fraktur, sondern trotz deren Vorzüge".

Josef Kreitmaier S. J.

Die Römischen Katakomben von Valkenburg.

Des limburgischen Städtchens Valkenburg freundliche Lage im stillen Geultal mit seinen anmutigen Hügeln, die der Gegend sogar den Beinamen der „Holländischen Schweiz" eingetragen haben, lockt Jahr um Jahr zahlreiche Fremde an. Und nicht nur zum vorübergehenden Aufenthalt. Wie die während der Sommerzeit immer gefüllten Gasthäuser beweisen, ist hier ein kleiner Luftkurort entstanden, wo die Familien der mittleren Beamten und Kaufleute aus Nordholland gerne ihren Urlaub verbringen. Dann versäumt wohl keiner der Kurgäste, jenen merkwürdigen Gängen und Höhlen einen Besuch abzustatten, die sich kilometerweit unter den Hügeln hinziehen und allerlei natur- und menschen-

geschichtliche Erinnerungen bergen. Denn sie sind schon sehr alt. In Schreckenszeiten sollen sie den Umwohnern als Zufluchtsorte gedient haben, und man zeigt noch die mit Wandgemälden geschmückte Kapelle, in der zur Zeit der französischen Revolution bisweilen Gottesdienst gehalten worden sei. Ihren Ursprung verdanken diese „Grotten" der jahrhundertelangen Gewinnung des weißgelben, leicht zu bearbeitenden Sandsteins, den man in Holländisch-Limburg gerne zum Hausbau verwendet. Abgesehen von der Farbe hat er große Ähnlichkeit mit dem grauen Körnertuff, in welchem einst die römischen Christen ihre unterirdischen Begräbnisse angelegt haben. Das führte in jüngster Zeit zur Entstehung der „Römischen Katakomben von Valkenburg".

Als nämlich im Jahre 1909 ein kunstsinniger Valkenburger, Herr Jan Diepen, die Bodenverhältnisse der römischen Campagna mit denen der Heimat verglich, wurde er von dieser Ähnlichkeit so getroffen, daß ihm der Gedanke kam, in seinem Besitztum, dem großen, einen halben Hügel bedeckenden sog. „Rotspart", eine möglichst getreue Nachbildung jener ehrwürdigen Denkmäler des christlichen Altertums zu schaffen. Gedacht, getan! Noch im selben Jahre reiste er mit dem Redemptoristenpater L. Hagen, einem tüchtigen Archäologen, zur ewigen Stadt, um die Dinge an Ort und Stelle einzusehen und sich mit den ersten Katakombenforschern der Gegenwart, Msgr. Wilpert, Prof. Marucchi, Baron Kanzler u. a., in Verbindung zu setzen. Die Kommission für christliche Archäologie erteilte ihm bereitwillig alle gewünschten Vollmachten zu Untersuchungen, Messungen und photographischen Aufnahmen. Selbst der Heilige Vater, Papst Pius X., nahm Anteil an dem sinnigen Vorhaben. Er weihte die mit altchristlichen Symbolen geschmückte Marmorplatte, die heute über dem Eingang der Valkenburger Katakomben steht, und wünschte in einem eigenhändig geschriebenen Segensspruche Herrn Jan Diepen „zu dem heiligen Unternehmen, auf seinem Besitztum die Katakomben nachzubilden, alles Glück im Herrn". Mit reichen Erfahrungen und frohem Mute kehrten die beiden Rompilger in die Heimat zurück.

Sofort begann hier unter der Oberleitung des angesehenen niederländischen Architekten Dr. Cuijpers die Ausführung der gefaßten Pläne. Vor allem sollten die Hauptteile der berühmten Kallistus-Katakombe: die Papstgruft, die Cäciliengruft und die sog. Sakramentskapellen, dann Teile der Priszilla-Katakombe, das Baptisterium von Pontianus sowie die bedeutenderen Stücke von Thraso und Petrus Marzellinus wiedergegeben werden. Erster Grundsatz war die weitmöglichste Übereinstimmung des Abbildes mit der ursprünglichen Vorlage in allem. Nur die römischen Entfernungen konnte man natürlich nicht beibehalten, was aber gewiß ein Vorteil für die Besucher genannt werden muß. Die Arbeit machte so schnelle und glückliche Fortschritte, daß schon am 12. Juli 1910 der erste, in sich abgeschlossene Teil der neuen Katakomben eröffnet werden konnte. Wie hoch man das Werk in Rom einschätzte, bewies der Umstand, daß Prof. Orazio Marucchi mit dem Inspektor der römischen Katakomben Cav. A. Bevignani nach Valkenburg herübergekommen waren, um an der Eröff-

nungsfeier teilzunehmen. Bei der anderthalbstündigen Wanderung durch die unterirdischen Gänge, Grüfte und Kapellen war man der Bewunderung und des Lobes voll. Am meisten diejenigen, welche die alten Katakomben in Rom selbst gesehen hatten und nun in Valkenburg eine nach der gegenseitigen Lage der Räumlichkeiten, nach ihren Maßen, Formen und Ausstattungen, nach Farbe der Malereien und Beleuchtung der Kapellen bis ins kleinste getreue Wiedergabe fanden.

Während sich die eben vollendete Katakombengruppe eines immer wachsenden Besuches erfreute, ging der unternehmende Bauherr sofort an die Ausführung des zweiten Teiles. Derselbe sollte dem ersten an Ausdehnung gleichkommen und Nachbildungen aus dem Coemeterium maius, den Katakomben der hl. Agnes, von Comodilla, Domitilla, Sebastianus, Valentinus und Prätextatus mit einer von Baron Kanzler entworfenen Wiedergabe des ehemaligen Damasuswerkes über der Grabstätte der hll. Felizissimus und Agapitus enthalten. So genau und sorgfältig ging Herr Jan Diepen diesmal voran, daß er im November 1911 sogar seinen Werkmeister und den Maler P. Bisschers mit nach Rom nahm, damit sie sich durch eigene Anschauung in die Vorbilder vertiefen konnten, die sie in Valkenburg nachzubilden hatten. Nach Jahresfrist war auch der zweite Teil vollendet. Kein Geringerer als der Sekretär der päpstlichen Kommission für christliche Archäologie, Baron Kanzler, leitete am 2. Juli 1912 die Einweihung. Prof. Dr. Pijper, der Rektor Magnifikus der Leidener Universität, hielt die Festrede, in der er mit Recht betonte, daß hier ein großes Werk zustande gebracht worden sei: „Wir können stolz darauf sein, daß diese getreue Darstellung der römischen Katakomben ein niederländisches Werk ist."

Wie hoch die gebildeten Kreise Hollands die Leistung zu schätzen wußten, zeigten sie durch die Tat. Schon am 16. August 1910 erschien Se. Königliche Hoheit Prinz Heinrich der Niederlande, Gemahl der Königin, in Begleitung des Kommissars Ihrer Majestät der Königin für die Provinz Limburg, Freiherrn Ruys de Beerenbrouck, um die neuen Katakomben von Valkenburg zu besichtigen. Am 28. August kam der Oberhirte der Diözese, Bischof Drehmanns von Roermond. Mitglieder der Ersten Kammer der Generalstaaten unter Führung ihres Präsidenten, Generalleutnant Voorst tot Voorst, ferner die Staatsminister Treub und De Savonin Lohmann u. a. folgten nach. Ja am 1. Juni 1915 wollte der gesamte Episkopat der Niederlande durch den Besuch der Valkenburger Katakomben dem hochherzigen Stifter seinen Dank abstatten und das katholische Volk nachdrücklich auf die Bedeutung dieses ebenso frommen wie wissenschaftlichen Unternehmens aufmerksam machen. Von sonstigen hohen Gästen seien noch genannt Msgr. Wilpert, der Herausgeber des berühmten Katakombenwerkes, und die Kardinäle Fischer aus Köln und van Rossum aus Rom, der am 31. Juli 1913 in der Papstkrypta das heilige Meßopfer darbrachte. Eminenz van Rossum unterzeichnete auch mit dem Gouverneur von Holländisch-Limburg, Freiherrn Ruys de Beerenbrouck, und der Mutter des Herrn Jan Diepen, Frau Witwe Armand Diepen als Haupt der Familie, die auf einer besonders hervortretenden

Katakombenwand angebrachte Urkunde über das Zustandekommen der „Katakombenstiftung", die dem kostbaren Werke für alle Zukunft sichern Bestand gewähren sollte.

Denn Herr Jan Diepen wollte von Anfang an nicht bloß der frommen Schaulust dienen. Seine Absicht zielte höher. Die Römischen Katakomben von Valkenburg sollten womöglich auch der Mittelpunkt einer wissenschaftlichen Betätigung auf dem Gebiete der Katakombenforschung und der christlichen Altertumskunde werden. Darum hatte er bereits im Jahre 1910 eine Reihe angesehener Gelehrten, wie die Universitätsprofessoren Dr. Maere von Löwen, Dr. Pijper von Leiden, Dr. Schrijnen von Utrecht und den als Kunstkritiker und Philologen bekannten P. Gietmann S. J. vom Ignatiuskolleg, denen sich die römischen Katakombenforscher bereitwillig als Ehren- oder korrespondierende Mitglieder beigesellten, dazu vermocht, ihm als beratende Kommission anregend und helfend zur Seite zu stehen. Weiter plante er die Errichtung eines Museums christlicher Altertümer, namentlich eine möglichst vollständige Sammlung von Abgüssen altchristlicher Sarkophage, und die Gründung einer archäologischen Zeitschrift. Endlich sollten strebsamen jungen Leuten Beihilfen zu den betreffenden Fachstudien geboten werden. Das verlangte einen festen Grundstock, aus dessen Erträgen diese schönen Zwecke ständig unterstützt und gefördert werden könnten. So wurde denn am 10. Mai 1913 alles, was bisher für den Bau, die Erweiterung, Ausstattung und Verschönerung der Römischen Katakomben von Valkenburg geschaffen worden war, mitsamt den dazu verwendeten Grundstücken und Kapitalien in eine „Katakombenstiftung zur Förderung des Studiums und der Kenntnis der christlichen Altertümer" verwandelt, die vom Staate die Rechte einer juristischen Person erhielt. Die Schirmherrschaft der Stiftung übernahm Se. Eminenz Kardinal van Rossum in Rom; Ehrenvorsitzer wurden der Bischof von Roermond und der Königliche Kommissar für Limburg. Die unmittelbare Verwaltung kam in die Hände eines Ausschusses von 5—9 Mitgliedern, von denen je eines durch den Diözesanbischof bzw. den Gouverneur der Provinz, die andern durch die Körperschaft selbst ernannt werden. Frohbewegt konnte der leider allzu früh heimgegangene erste Direktor des Niederländischen historischen Instituts zu Rom, Dr. Brom, schreiben: „Laßt uns aufrichtig die Katakomben von Valkenburg begrüßen und ihnen huldigen als einem schönen, nützlichen und großen Werke, das nicht nur den bescheidenen Unternehmern, sondern auch unserem kleinen Ländchen Ehre macht."

Das ist in Kürze die Entstehungsgeschichte der Römischen Katakomben von Valkenburg. Wer nicht das Vergnügen hatte, sie aus nächster Nähe mitzuerleben, konnte davon schon in dem anziehend geschriebenen kleinen Führer lesen, den P. Ludwig Koch S. J. vor etwa drei Jahren herausgegeben hat[1]. Ende 1916 ist nun auch als Vorläufer der „Valkenburger Studien auf dem Gebiete des christlichen Altertums" ein stattlicher, mit prächtigen Bildern geschmückter Quart-

[1] Aachen, Jacobi & Cie.

band[1] erschienen, der über die bisherige Tätigkeit der „Katakombenstiftung" jede gewünschte Auskunft gibt und in seinen zahlreichen Abhandlungen ein rühmliches Zeugnis ablegt von der Rührigkeit und dem wissenschaftlichen Streben ihrer Mitglieder.

Vorausgeschickt sind drei freundschaftlich dankbare Erinnerungsblätter an die inzwischen verstorbenen Förderer des Unternehmens, P. Gerhard Gietmann S. J. († 11. November 1912), Inspektor Augusto Bevignani († 8. April 1913) und Direktor Msgr. Gisbert Brom († 7. Februar 1915). Nach drei weiteren recht belehrenden Aufsätzen allgemeinen Inhalts, in welchen Kirchengeschichtsprofessor P. Albers S. J. aus Maastricht eine kurze Übersicht über die Gesamtgeschichte der alten römischen Katakomben bietet, Prof. Dr. Pijper aus Leiden die vorzüglichsten gelehrten Katakombenwerke von Ciacconio bis Wilpert und Marucchi mustert und Dr. Smits aus Tilburg die Wandgemälde der Katakomben besonders nach ihrer glaubens- und sittengeschichtlichen Bedeutung untersucht, beginnen die Abhandlungen, die sich unmittelbar auf Valkenburg beziehen. Die ausführliche Chronik der Katakombenstiftung seit dem Auftauchen ihres Planes bis Mitte 1915 stammt von dem Vorsitzer der beratenden Kommission Architekt Dr. Cuijpers aus Roermond. Rev. Obermann aus Vlissingen berichtet über die Tätigkeit der beratenden archäologischen Kommission als solcher. Msgr. Dr. Eras aus Rom schildert in anmutender Weise die Beziehungen, welche sich seit 1909 zwischen den römischen und Valkenburger Katakombenforschern gebildet haben. Wohl die belangreichste Abhandlung steuerte Prof. Dr. Schrijnen aus Utrecht bei. Sie handelt über das neuentdeckte Fresko in der Cäciliengruft. Dann verbreitet sich der hochw. Pfarrer Sarton von Valkenburg über die Schicksale, die der römischen Cäciliengruft im Laufe der Jahrhunderte widerfahren sind. Als Zwischengaben folgen zwei archäologische Arbeiten von Dr. Goossens aus Roldue über altchristliche Gedenksteine in den Niederlanden und von Dr. Holwerda aus Leiden über römische Ausgrabungen auf dem Goudsberg bei Valkenburg. Den Schluß bilden eine vom Stiftungssekretär F. Hustinx aus Valkenburg aufgestellte genaue Liste aller Bauanlagen, Wandgemälde, Altertümer und Inschriften, die sich in den Valkenburger Katakomben finden, und das Bücherverzeichnis der bereits ziemlich reichhaltigen archäologischen Bibliothek der Katakombenstiftung.

Mit der lebhaftesten Anteilnahme wird man von dem neuentdeckten Fresko in der Cäcilienkrypta lesen. Gerade die Kallistuskatakomben sind in den letzten 50 Jahren so eingehend und gründlich erforscht, ja durchstöbert worden, daß dort eine Neuentdeckung fast ausgeschlossen schien. Und doch konnte im November 1912 eine solche festgestellt werden. Der glückliche Entdecker war kein anderer als Herr Jan Diepen, und die Entdeckung war der von Herrn Bevignani verbindlich so genannte Salvatore Olandese.

---

[1] De Katakomben Rome Valkenburg. Gedenkschrift, samengesteld door de Archaeologische Commissie van Advies der Katakomben-Stichting. Bussum, Paul Brand, Uitgever.

Als nämlich Herr Diepen mit dem Trappistenpater Dr. Eugenius van Doorn (die Trappisten sind bekanntlich die unmittelbaren Hüter der Kallistuskatakombe) die Cäciliengruft einer nochmaligen, sorgfältigen Prüfung unterzog, bemerkten sie etwa in halber Mannshöhe über dem Bogen des Verbindungsganges zwischen Cäcilien- und Papstgruft die letzten Spuren eines Bildes, das bisher noch von niemand gesehen oder wenigstens niemals erwähnt worden war. Sie unterschieden trotz der fast verschwundenen Farben deutlich genug ein großes ovales Antlitz mit vollem Bart und dichtem Haupthaar, breiter Stirn, mandelförmigen Augen, hochgezogenen Augenbrauen und edler Nase in einem weiten, runden Nimbus. Ungefähr das rechte Viertel des Kopfes war zerstört. Links vom Nimbus, rechts vom Beschauer, standen in roter Farbe die Buchstaben I O, hinter denen auf der photographischen Platte noch ein A und N sichtbar wurden. Man kann sich die freudige Überraschung der beiden Herren denken und auch ihr eifriges Bemühen, die Bedeutung und Entstehungszeit des Freskos klarzustellen. Daß es ein Heilandsbild sein müsse, durfte man zunächst aus der verhältnismäßigen Größe und den hervorragend edlen Zügen des Antlitzes schließen. Das Fehlen des Kreuzes im Nimbus würde sich erklären, wenn die Figur in jener Übergangszeit vom 5. bis 6. Jahrhundert entstand, da der Nimbus anfing, auch den Heiligen beigelegt zu werden. Auf diese Zeit aber schienen die Buchstaben I O A N hinzuweisen, welche der bekannte christliche Archäologe Trappistenpater Sixtus Scaglia (Nuovo Bolletino di Archeologia christiana 20 [1914] 32 f.) mit Papst Johannes I. (523—526) als dem möglichen Stifter des Gemäldes in Verbindung brachte. Auch Prof. Marucchi stimmte aus ähnlichen Gründen für ein Christusbild aus dem 6. Jahrhundert (ebd. 125). Ostern 1914 benutzte nun Prof. Schrijnen aus Utrecht einen Ferienaufenthalt in der ewigen Stadt ebenfalls zu einer eindringlichen Untersuchung des neuentdeckten und aller übrigen Bilder der Cäciliengruft, deren Ergebnis er in dem obengenannten Aufsatz niedergelegt hat.

Prof. Schrijnen hatte den erleuchteten Gedanken, seine Studien auf die Unterscheidung der verschiedenen Kalk- und Farbenschichten der Krypta aufzubauen, die er von seinem Kollegen Prof. Schoorl durch chemische Analyse auf ihre Zusammengehörigkeit prüfen ließ. Dabei stellte sich heraus, daß unter dem bekannten heutigen Fresko aus dem Anfang des 9. Jahrhunderts, das die hl. Cäcilia in byzantinischer Tracht als Orante darstellt, noch zwei ältere, und zwar beide bemalte, Kalkschichten bestanden haben. Die nächste Schicht aber unter dem jetzigen Cäcilienbild ergab sich als die gleiche mit derjenigen, worauf das neuentdeckte Bild und auch die Reste der beiden Fußpaare, links vom Durchgang, gemalt wurden. Anderseits konnte festgestellt werden, daß das neuentdeckte Bild unmittelbar auf der zerstörten Damasusmosaik angebracht wurde, die wohl bis in die zweite Hälfte des 5. Jahrhunderts, vielleicht bis zur Plünderung Roms durch die Vandalen 455, bestanden haben mag. Gerade um diese Zeit begann sich auch das römische Volk wieder mehr als früher mit Cäcilia zu beschäftigen, was die gegen Ende dieses Jahrhunderts entstandenen Märtyrerakten der Heiligen beweisen. Da nun auch das

heute vorhandene Cäcilienfresko nach der gewöhnlichen Annahme die Nachbildung eines älteren ist, das wegen der byzantinischen Tracht wohl ins 6. Jahrhundert versetzt werden muß, so ergibt sich auch auf dem von Prof. Schrijnen eingeschlagenen Wege wieder, und zwar noch entschiedener, die Ansetzung des Christuskopfes in die schon von den Entdeckern sowie von P. Scaglia und Prof. Marucchi vermutete Zeit. Die Buchstaben I O A N möchte Prof. Schrijnen anstatt auf Papst Johannes (er denkt merkwürdigerweise statt an Johannes I. oder II. an Johannes III., 562—574, der ihm dann zu spät liegt) lieber auf den Presbyter Johannes vom Titel der hl. Cäcilia deuten, dessen Grabschrift aus dem 6. Jahrhundert in Trastevere gefunden wurde.

Gewiß werden sich auch nach diesen dankenswerten Ergebnissen noch weitere Fragen stellen lassen. So sieht Prof. Schrijnen vielleicht mit Recht in dem Christus über dem Durchgangsbogen den Mittelpunkt eines Gruppenbildes, das etwa die Krönung der hl. Cäcilia zur Linken und zweier anderer Heiligen zur Rechten des Heilandes dargestellt haben könne. Eine Frage, die sich gleichfalls aufdrängt, ist die nach der Zeit, wo denn dieses Gruppenbild wieder zerstört wurde. Und das könnte wieder Licht auf die Erzählung des Papstbuches von der Entdeckung des Papstes Paschalis (817—824) werfen. Mußte es einen doch immer wundernehmen, daß derselbe volle drei Jahre suchte, bevor er den Ort wiederfand, wo der Leib der hl. Cäcilia geborgen war. Man dachte eben gewöhnlich an eine Durchforschung der Cäciliengruft selbst. Wie jedoch, wenn der Durchgang von der Papst- zur Cäciliengruft bis dahin verschlossen war, und wenn dieser erst wieder entdeckt und geöffnet werden mußte? Dabei hätte denn unser Fresko allerdings leiden müssen. Damit wäre aber auch die auffallend lange Dauer des Suchens verständlicher geworden.

Aber es ist hier nicht der Ort, solchen Gedanken weiter nachzugehen. Vielleicht nimmt ihn einmal ein Mitglied der Valkenburger archäologischen Kommission auf. Dieselbe hat sich, wie wir sahen, schon beim ersten Auftreten so wohl bewährt, daß wir sicher noch manche gute Gabe von ihr erwarten dürfen. Der Valkenburger Katakombenstiftung aber mit all ihren schönen Veranstaltungen und Bestrebungen wünschen wir von Herzen ein fröhliches Wachsen und Gedeihen.

Konrad Kirch S. J.

UT TESTIMONIUM PERHIBEAM VERITATI

Gegründet 1865 von deutschen Jesuiten

Stimmen der Zeit, Katholische Monatschrift für das Geistesleben der Gegenwart. Herausgeber und Schriftleiter: z. Z. Franz Ehrle S. J., München, Giselastraße 31 (Fernsprecher: 32749). Mitglieder der Schriftleitung: J. Kreitmaier S. J., H. A. Krose S. J., R. v. Nostitz-Rieneck S. J. (zugleich Herausgeber und Schriftleiter für Österreich-Ungarn), J. Overmans S. J., M. Reichmann S. J., O. Zimmermann S. J.

Verlag: Herdersche Verlagshandlung, Freiburg im Breisgau (für Österreich-Ungarn: B. Herder Verlag, Wien I, Wollzeile 33).

Von den Beiträgen der Umschau kann aus jedem Heft einer gegen Quellenangabe übernommen werden; jeder anderweitige Nachdruck ist nur mit besonderer Erlaubnis gestattet.

Kriegswohlfahrtspflege.

Am 4. November 1916 verlangte der Deutsche Reichstag in einer Entschließung einhellig neben einem weiteren Ausbau der Bundesratsverordnung über die Kriegswohlfahrtspflege vom 22. Juli 1915 die Vorlage eines Gesetzentwurfes, der das ganze Gebiet der Kriegswohlfahrtspflege reichsgesetzlich regeln soll. Als Hauptgesichtspunkte für diese Vorlage werden benannt: Schaffung einer Reichsstelle für Kriegswohlfahrtspflege mit parlamentarischer Mitwirkung und weitgehenden Befugnissen; stärkerer Zusammenhang zwischen der Fürsorge für Kriegsteilnehmer, Kriegsbeschädigte und Kriegshinterbliebene. Hiermit erhält der zeitige Stand der Bestrebungen zur Linderung von Kriegsnot mannigfachster Art deutlichen Ausdruck. Die ungeahnten Ausmaße des Weltkrieges ließen alle Erfahrungen der Vorzeit weit hinter sich zurück. Nach den ersten Wochen und Monden des Abwartens und Versuchs mit altbekannten Wegen mußte bald auch auf dem Gebiet der Kriegshilfe eine Fülle, um nicht zu sagen, eine Flut von neuen Plänen und Versuchen, Unternehmungen und Vereinen einsetzen. Die lange Kriegsdauer hat aber wiederum einen gewissen Abschluß gezeitigt. Das Feld ist gleichsam bestellt. Die verschiedensten Hilfsmöglichkeiten sind versucht und einer Probe unterzogen worden. Man kann nun schon zur Ernte, zur Sammlung und planmäßigen Gestaltung des Gebotenen schreiten. Bei diesem Stand der Dinge ist es nicht unberechtigt, neuen Schöpfungen gewisse Hemmnisse zu bereiten, um das bereits Geschaffene erst einmal auswerten zu können. So erscheint es denn geboten, nachdem wir früher schon in diesen Blättern[1] einzelne Fürsorgezweige in ihren Anfängen und Entwicklungsmöglichkeiten geschildert haben, nunmehr das Augenmerk auf die Bestrebungen zu lenken, die auf das Ganze zielen und zu einer einheitlichen Kriegswohlfahrtspflege führen wollen.

Der Ausdruck Kriegswohlfahrtspflege selbst gibt einem alten Wort neuen Inhalt. Wohlfahrtspflege nannte man bisher vornehmlich

[1] Vgl. Kriegswaisen 88 (1915) 232—242; Kriegsbereitschaft und Friedensarbeit in der Krüppelfürsorge, ebd. 534—545; Fürsorge für Kriegerwitwen 89 (1915) 550—560; Die kirchliche Kriegshilfsstelle in Paderborn 90 (1916) 375—385.

eine freiwillige Tätigkeit im Gegensatz zu einer Tätigkeit kraft Gesetzes, eine Tätigkeit zugleich, die sich nicht so sehr an den einzelnen helfend wandte, als einer ganzen Gruppe die Mittel zu sozialer Hebung im weitesten Umfange anbot. Demgegenüber dehnt sich der Begriff der Kriegswohlfahrtspflege zunächst auf die Tätigkeit am einzelnen aus. Sie umfaßt somit auch das ganze Gebiet der Fürsorge, Caritas, Wohltätigkeit, soweit diese mit den Kriegsopfern in Berührung kommt. Eine Beschränkung der Kriegswohlfahrtspflege auf diese individuelle Fürsorge, und zwar bei wirtschaftlicher Schädigung, wie sie z. B. in der „Concordia" 1917, Heft 1, vorgeschlagen wird, erscheint uns indessen nicht geboten.

Innerhalb dieses weitausgesteckten Gebietes der Kriegswohlfahrtspflege heben sich drei Strebungen besonders scharf ab. Gemeinsam ist ihnen der Zug nach Vereinheitlichung, Vereinfachung und Festigung des Wohlfahrtswesens. Wir nennen das Streben nach organisatorischem Zusammenschluß auf dem Wege der Selbsthilfe aus der Mitte der verschiedenen Wohlfahrtsorganisationen, dann das regelnde Eingreifen von außen durch die Behörden auf dem Verordnungswege und schließlich die Frage des An- und Ausgleichs von Kriegs- und Friedensarbeit in der Wohlfahrtspflege.

I.

Auf dem weiten Gebiete der Kriegswohlfahrtspflege bieten sich folgende Hauptgruppen.

1. Die Sorge für die Kriegsteilnehmer selbst: Sorge für die Krieger unter Waffen, die Kriegsbeschädigten, die Kriegsgefangenen, für die Vermißten und Toten. Die Kriegswohlfahrtspflege hat sich hier betätigt in der Liebesgabenvermittlung, Errichtung von Soldaten- und Eisenbahnerheimen, Erstellung von Soldatenbüchereien und überhaupt der Versorgung mit Lesestoff, Erstellung von Hilfsmitteln für die Seelsorge, für die Erholung und Gesundheitspflege der Soldaten. Es bemühten sich darum, abgesehen von der Sorge für die Kriegsbeschädigten, besonders das Rote Kreuz in seinen verschiedenen Zweigen, die Ritterorden, ferner Stellen wie die Kirchliche Kriegshilfe in Paderborn, die namentlich von evangelisch-kirchlichen Kreisen und Vereinen getragene Geschäftsstelle Berlin, Kleine Museumsstraße (Deutscher Studentendienst 1914), die Zentralstellen der Gesellen- und Jünglingsvereine, des Caritasverbandes, Borromäusverein, Stellen zur Verteilung von Lesestoff u. a.

2. Die Sorge für die Angehörigen der Krieger. Sie umfaßt besonders die Sorge für die Kriegerfamilien und die Hinterbliebenen der Gefallenen und Verstorbenen. Rentenversorgung, Arbeitsbeschaffung, Familien- und Jugendpflege sind ihre Hauptaufgaben.

3. Die Sorge für die gesamte kriegsnotleidende Bevölkerung. Die Sorge für die Arbeitslosen, einschließlich des schwer bedrängten gewerblichen Mittelstandes, für die Flüchtlinge aus dem Ausland, die verpflanzten Bewohner unserer Grenzgebiete, für die Ausländer bei uns, für die einheimische Bevölkerung in den besetzten Gebieten, neuerdings Hilfe in den Ernährungsschwierigkeiten durch Landaufenthalt, Hindenburgspende usw., all dies gehört ins weite Feld der Kriegswohlfahrtspflege.

Ein großer Teil der Bestrebungen steht nicht nur in engster Beziehung zum Heer und seiner Verwaltung; man muß sich, um überhaupt an die Arbeit gelangen zu können, in den militärischen Organismus selbst mehr oder weniger straff einfügen. Die ganze Sorge für den Krieger im Heeresverband, aber auch für die Bevölkerung der unter militärischer Verwaltung stehenden Gebiete ist fast nur auf solchem Wege denkbar. In all diesen Hilfszweigen, z. B. der freiwilligen Krankenpflege, Erstellung von Soldatenheimen, war dadurch eine planlose Entwicklung von vornherein erschwert oder konnte durch die militärischen Behörden leicht hintangehalten und zurückgedrängt werden. Je mehr aber die Hilfsmaßnahmen ins bürgerliche Leben hinübergreifen, um so weniger bot sich eine Handhabe oder ein Anhaltspunkt zur Regelung der Kriegswohlfahrtspflege, um so mehr versagten die früheren Erfahrungen und fehlten Vorbereitungen für die Kriegszeit, um so mehr traten auch Versorgungs- und damit wirtschaftliche Fragen, die mancherlei Interessen auslösen, in den Vordergrund.

Von den Hilfsgebieten für die Kriegsteilnehmer selbst gilt dies vorzüglich für die Kriegsbeschädigtenfürsorge. Sobald diese den Mann aus dem Heeresdienst ins bürgerliche Leben zurückgeben muß, öffnet sich ein weites Feld für mannigfachste Hilfsbereitschaft: Unterstützung nur vorübergehender Art, Beschaffung von Kleidung und Wohnung, Unterhalt während der ersten Tage und Wochen bis zum neuen Verdienst, dann weiter: Berufsberatung und -vermittlung, Umschulung in neue Berufsarten oder Einübung in den alten Beruf mit den nur teilweise wiederhergestellten Fähigkeiten und Gliedern, Wiederaufbau gefährdeter Eigenbetriebe in Gewerbe, Handel und Landwirtschaft, die Mittelstandshilfe, die Ansiedlung

der Kriegsbeschädigten auf dem Lande. Es tritt hinzu die Versorgung dauernd invalider oder doch sehr erwerbsbeschränkter Krieger, deren Zahl im Laufe der Jahre noch großen Zustrom erhalten wird, die Pflege der Familie dieser Männer, Rentenfragen, Zuwendungen aus besondern Mitteln, Bäderkuren. Liegt in all dem schon eine Fülle neuartiger Probleme, die erst der Krieg geschaffen hat, so wurde die Lage noch dadurch erschwert, daß gerade in der Fürsorge für Unfallbeschädigte, soweit sie über Rentenversorgung hinausgeht und die noch vorhandenen Kräfte zu neuer Arbeit nützen will, im Frieden recht wenig geschehen war. Wohl hatten Chirurgie und Orthopädie einen hohen Stand erreicht, hatte auch die Krüppelfürsorge namentlich in der Schulung Jugendlicher sehr anerkennenswerte Erfolge erzielt. Aber das Urteil von Dr. Siegfried Kraus, der sich eingehend mit den Erwerbsbeschränkten befaßt hatte, ist doch als durchaus zutreffend anzunehmen: „Hätten wir schon in Friedenszeiten eine umfassende Organisation zur Versorgung beschränkt Arbeits- und Erwerbsfähiger geschaffen, dann hätten wir jetzt die Möglichkeit, unsere halbinvalid gewordenen Krieger rascher in geeignete Bahnen zu lenken, als es nunmehr möglich sein wird. Aber wenn auf diesem Gebiet nicht der Frieden für den Krieg gesorgt hat, so wird jetzt vielleicht umgekehrt der Krieg für den Frieden sorgen" (Zeitschrift für das Armenwesen 1915 S. 103).

Die Folge des unfertigen Zustandes war ein ungeheueres Anschwellen der verschiedensten Vereine und Unternehmungen zugunsten der Kriegsbeschädigten. So zählte das „Archiv für private Fürsorge in Berlin" Ende 1916 bereits 70 Einrichtungen, die auf dem Gebiet der Kriegsbeschädigtenfürsorge neu entstanden waren.

Auch insoweit Behörden und öffentliche Stellen diese Arbeit in die Hand nahmen, war Neuland zu bearbeiten und konnte naturgemäß im Anfang noch keine Einheitlichkeit erwartet werden. Planmäßig in größerem Umfang hat zunächst Bayern durch die Ministerialentschließung vom 28. Februar 1915 die Organisation der gesamten Kriegsinvalidenfürsorge in die Wege geleitet. „Sie beruht auf dem Gedanken, daß die Kriegsinvalidenfürsorge Aufgabe der Gesamtheit, zunächst des Reiches und des Staates sei und daß sie deshalb staatlich einzurichten und zusammenzufassen sei. Die Hauptträger der Fürsorge sind die Kreisstellen. Die Leitung der Geschäfte führt der Regierungspräsident. Ihm steht ein Kreisausschuß zur Seite. In größeren Städten und an sonstigen geeigneten Orten bestehen Ortsausschüsse unter der Leitung des Vorstandes der

Distriktsverwaltungsbehörde. Die Oberleitung führt das Königl. Staatsministerium des Innern im Benehmen mit dem Kriegsministerium. Ihm ist ein Landesbeirat, in dem alle Berufsstände vertreten sind, beigegeben."[1] In Preußen nahmen die einzelnen Provinzen die Arbeit in die Hand. Dabei bildeten sich zwei Hauptformen heraus: Entweder ist die Provinzialverwaltung selbst der Träger der Organisation und gliedert sich in Beiräten die Hilfe der Berufsvertretungen, der Vereine usw. an, oder aber man schuf freiwillige Provinzialausschüsse, die ihrerseits durch die Provinzialverwaltung weitgehend unterstützt werden. Die letztgenannte Form hatte ihr Vorbild in Westfalen, die erstere in Brandenburg.

So stand man vor einer Vielheit von Organisationen und Organisationsformen sowohl in der öffentlichen wie in der privaten Fürsorge. Nachdem die Vielheit aber geschaffen war und wohl im Interesse der Anpassung an die einzelnen Verhältnisse wie der Erprobung der verschiedenen Methoden geschaffen werden mußte, kam allmählich die Zeit, zu einer Zusammenfassung zu schreiten und die vielen Einzelwege möglichst scharf auf dasselbe Ziel hinzuführen.

Diesem Bedürfnis kam die Schaffung eines „Reichsausschusses für Kriegsbeschädigtenfürsorge" am 16. September 1915 entgegen. Er umfaßt „alle Fürsorgeorganisationen Deutschlands, soweit sie unter staatlicher oder provinzieller Leitung in Zusammenfassung der interessierten staatlichen und kommunalen, wirtschaftlichen und caritativen Organe und „Vereinigungen tätig sind" (Die Kriegsbeschädigtenfürsorge 1. Jahrg., Heft 1). An der Spitze des Reichsausschusses steht der um die Kriegsbeschädigtenfürsorge hochverdiente Landesdirektor der Provinz Brandenburg Joachim v. Winterfeldt. Ihm steht ein Reichsarbeitsausschuß zur Seite. Die Reichsgeschäftsstelle, deren Leitung Oberbürgermeister Geib übernahm, befindet sich in Berlin (W 10, Königin Augustastr. 1). Als Organ dient „Die Kriegsbeschädigtenfürsorge". Die Tätigkeit des Ausschusses ist vor allem eine begutachtende und vermittelnde. Sie ergibt sich am besten aus einem Überblick über die Sonderausschüsse, in denen die Hauptarbeit geleistet wird:

1. Gesetzgebung und Verordnung. 2. Regelung der Geschäftsbeziehungen der Fürsorgeorganisationen zueinander und zu andern — öffentlichen und privaten — Organisationen. 3. Kostenfrage (Zuschüsse, Spenden usw.). 4. Zeitschrift und Presse. 5. Statistik. 6. Heilbehandlung. 7. Berufsberatung und Berufsausbildung.

[1] F. Schweyer, Die bürgerliche Kriegsinvalidenfürsorge und die wichtigsten übrigen Kriegsfürsorgezweige (München 1916) 11.

8. Arbeitsbeschaffung, Arbeitsnachweis und Entlohnung der Kriegsbeschädigten. 9. Ansiedlung und Wohnungsfürsorge. 10. Familien der Kriegsbeschädigten.

Die Fürsorge für die Familie der Kriegsbeschädigten tritt bereits aus dem engeren Rahmen der Kriegsbeschädigtenfürsorge heraus und in den Bereich der Unterstützung der Kriegerfamilien überhaupt. Auf diesem Gebiet haben von Beginn an die Frauenorganisationen sich große Verdienste erworben. Die Arbeit geschah vielfach unter dem Namen „Nationaler Frauendienst". Zu Beginn des Jahres 1917 haben sich mehrere dieser Organisationen zu einer „Zentrale des Nationalen Frauendienstes" zusammengeschlossen. In ihre Tätigkeit reihte sich ein oder schloß sich doch unmittelbar an die Arbeitsbeschaffung für die Kriegerfrauen. Im gleichen Maße, wie die Arbeit die Frauen der Familie entzog, wuchsen auch die Aufgaben für die Kinder, die vielfach der schützenden Tätigkeit beider Eltern beraubt sind. Wenn auf diesem Gebiete der Zug zur Vereinheitlichung vielleicht nicht so stark hervorgetreten ist, lag es zum Teil wohl daran, daß für das eigentliche Unterstützungswesen von vornherein die Anlehnung an die öffentlichen Lieferungsverbände gegeben war, daß ferner Stellen der öffentlichen wie privaten Fürsorge in weitem Umfang ihre Arbeit auf diese Kriegsfürsorge einstellten. Neuerdings ist auch hier durch die Errichtung der Frauenarbeitszentrale beim Kriegsamt und dessen Organen wie der Fürsorgevermittlungsstellen für die Angelegenheiten der Frauenarbeit, wenn auch aus den ganz andern Gesichtspunkten nicht der Beschäftigung der Frauen, sondern des Gewinns ihrer Arbeitskraft, eine weitgehende Regelung geschaffen. Sie gehört ihrem ganzen Charakter nach zu den behördlichen Maßnahmen.

Am frühesten und wohl auch am wirksamsten wurde in der Kriegshinterbliebenenfürsorge eine gewisse Einheitlichkeit erzielt. Ein Hauptverdienst kommt dabei dem im Anschluß an die Allgemeine deutsche Tagung über soziale Fürsorge für Kriegerwitwen und Kriegerwaisen begründeten Hauptausschuß bzw. dem aus diesem gebildeten Arbeitsausschuß zu (Geschäftsstelle: Berlin W 30, Münchenerstraße 49). Die Arbeit war einerseits verhältnismäßig klar zu übersehen und fand genügend Organisationen zur Hilfeleistung vor. Anderseits besaß sie in der Organisation freiere Hand als z. B. die an die Lieferungsverbände gebundene Familienunterstützung und -hilfe. Wie vielfach in der Kriegsbeschädigtenfürsorge wurde auch hier als allgemeine Organisationsform die Vereinigung aller interessierten öffentlichen und privaten Stellen unter Vorsitz eines Beamten gewählt.

Doch das Streben nach Vereinheitlichung schreitet noch über die einzelnen großen Gruppen der Hilfstätigkeit hinaus. In manchen Fragen, so bei der Rentenabfindung, der Ansiedlung, der Arbeitsbeschaffung, berührt sich die Kriegsbeschädigtenfürsorge mit der Kriegshinterbliebenenfürsorge. Man sucht deshalb nach möglichst enger Fühlung der beiden Zweige. Sachsen ging in seinem „Heimatdank" führend voran und schuf für beide eine einheitliche Organisation. Ihm folgte Baden in der nach den Erfahrungen Sachsens ausgebauten Form des „Badischen Heimatdanks" Schließlich gipfeln diese Bestrebungen in der auch vom Reichstag geforderten Errichtung einer Reichsstelle für Kriegswohlfahrtspflege. Die Reichsstelle soll nach dem Wunsch des Reichstags unter Zuziehung von Mitgliedern des Bundesrats und Reichstags auch weitgehende Vollmachten erlangen. Hiermit erhält die geplante Stelle jedoch bereits behördlichen Charakter und die Befugnis, von außen in die Bewegung ordnend einzugreifen.

II.

Das Streben nach Vereinheitlichung der Arbeit auf dem Wege der Selbsthilfe muß sich von innen heraus in stetem organischen Wachstum entwickeln. Es kommen aber Lagen, in denen es angebracht erscheint, noch bevor die eigenen Kräfte soweit gediehen sind, von außen Hemmungen einzuschalten. Gesetze, Verordnungen treten hier regelnd ein. Auch in der Kriegswohlfahrtspflege wurde dieser Weg beschritten. Bisher hatte man auf dem Gebiete der Wohlfahrtspflege im wesentlichen nur die Bestimmungen über die Kollekten gekannt. Angesichts des Überhandnehmens vielfach unzweckmäßiger und selbst unlauterer Kriegswohlfahrtsunternehmungen erschien ein schnelles Durchgreifen geboten. Man konnte nicht erwarten, daß die Selbsthilfe allein der ganz außerordentlichen Lage Herr werden würde. Das Reich, die Gesamtheit steht vor einer riesengroßen Aufgabe. Groß ist nicht minder die Verantwortung des Reiches gerade gegenüber den Kriegsschäden. So mußte man von Reichswegen darauf sehen, die Mittel zusammenzuhalten und vor allem gleichmäßig zu verteilen. Denn es bildete sich besonders die Gefahr, daß die freiwilligen Gaben einzelnen Gruppen weit über deren verhältnismäßige Bedeutung zuströmten, so den Kriegsblinden, während andere kaum oder nur wenig bedacht werden.

Bei dieser Sachlage suchte der Bundesrat nun zunächst durch die „Bekanntmachung über die Regelung der Kriegswohlfahrtspflege" vom 22. Juli 1915 einzugreifen. Es wurden im wesentlichen öffentliche

Sammlungen, öffentliche Unterhaltungen oder Belehrungen, ein öffentlicher Vertrieb von Gegenständen zugunsten der Kriegswohlfahrtspflege unter Erlaubnispflicht gestellt. Für die Mißachtung der Bestimmungen wurden hohe Strafen angedroht.

Die Verordnung hatte nach allgemeiner Ansicht unstreitig Gutes erreicht. Die Meinungen waren aber geteilt, ob sie auch genügend sei. Namentlich die Erscheinungen bei Gelegenheit der Werbung für die Kriegspatenschaften haben offenbar eine Verschärfung der Bestimmungen wünschen lassen. Diese Ansicht gewann auch in der Entschließung des Reichstags vom 4. November 1916 Ausdruck. Eine neue Verordnung des Bundesrats vom 15. Februar 1917 kam der Entschließung im weitesten Umfang entgegen und überholte sie zum Teil.

Insbesondere wird auch die öffentliche Werbung von Mitgliedern von vorheriger Erlaubnis abhängig gemacht und nicht nur Veranstaltungen zu gunsten der Kriegswohlfahrtspflege, sondern allgemein die Wohlfahrtspflege der Erlaubnispflicht unterstellt. Für diejenigen Vereine usw., die erst nach dem 31. Juli 1914 Wohlfahrtszwecken dienen, ist die Behörde allgemein befugt, im einzelnen näher bezeichnete „Anordnungen zu treffen, welche erforderlich sind, um die Geschäftsführung mit den Gesetzen in Einklang zu halten oder um Schädigungen des Gemeinwohls, insbesondere eine Zersplitterung der Kräfte und Mittel, zu verhüten." Ist anders nicht Abhilfe zu schaffen, so ist letzten Endes Zwangsverwaltung und schließlich Auflösung des Unternehmens vorgesehen.

Über diese Verordnungen hinaus ist vom Reichstag ein Gesetzentwurf gewünscht, der neben dem — von der Regierung vorgeschlagenen — Schutz der Bezeichnungen „Nationalstiftung" und „Marinestiftung" das ganze Gebiet der Kriegswohlfahrtspflege reichsgesetzlich regelt.

III.

Die starke Selbsthilfe Hand in Hand mit den Verordnungen der Behörde geben der Kriegswohlfahrtspflege ein immer straffereres, einheitlicheres Gepräge. Damit drängt die Frage zur Lösung: Wie verhält sich Kriegs- und Friedensarbeit in der Wohlfahrtspflege zueinander, wie können sie gegenseitig abgestimmt werden?

Schon jetzt, da die Waffen noch stets neue Wunden schlagen, ist diese Frage von großer Bedeutung. Wir haben oben die Sorge für die gesamte kriegsnotleidende Bevölkerung erwähnt. Nur wenige dieser oft schwer getroffenen Volksteile, wie z. B. die Flüchtlinge, sind unmittelbar Kriegsopfer. Bei den meisten handelt es sich um Notstände wirtschaftlicher Art, wie sie auch sonst auftraten, aber jetzt im Gefolge des Krieges

verstärkt und doppelt empfindlich sind. Gemeindebehörden, unterstützt durch staatliche Gelder, Versicherungsanstalten hatten hier, z. B. in der Sorge für die Arbeitslosen, weitherzig eingegriffen. Doch mußten diese außerordentlichen Unterstützungen wie auch jene der regelmäßigen Armenpflege, soweit sie nicht durch Kriegsunterstützungen abgelöst worden waren, hinter letzteren zurückbleiben und jene, die nur Witwen, Waisen usw. sind, manchmal ihr Los doppelt hart fühlen lassen. Diese Empfindung verschärft sich naturgemäß auch, wenn jemand aus der Kriegsfürsorge ausscheidet und wieder der Armenpflege anheimfällt. Während des Krieges wurde der Begriff der Kriegswohlfahrtspflege möglichst ausgedehnt, um Härten zu vermeiden. Auch für die Zeit des ersten Übergangs, der Abrüstung ist dies zu empfehlen. Aber für die Friedenszeit bildet das gegenseitige Verhältnis wie das Zusammenarbeiten sowohl der öffentlichen wie der privaten Kriegs- und Friedensfürsorge eine ernste Frage.

Das zukünftige Verhältnis zwischen öffentlicher Kriegsfürsorge und öffentlicher Armenpflege bildet schon seit geraumer Zeit einen Gegenstand der Erörterung in den Fachkreisen. Man darf wohl mit Sicherheit annehmen, daß die Armenpflege ihren Tätigkeitsbereich wieder ausdehnen muß. Freilich wird es schwer sein, die Grenzlinien im allgemeinen und noch mehr im Einzelfall stets richtig zu bestimmen. Einfacher liegt die Frage, ob Personen, die jetzt Kriegsunterstützung beziehen oder Kriegsteilnehmer sind, bei zukünftig unabhängig vom Krieg eintretender Not, der Armenpflege zu überweisen seien; schwieriger ist der Entscheid, welche Schäden auch später noch auf den Krieg zurückzuführen sein werden. Ein weiteres Beispiel für die Übergangsfragen sind jene, die vor dem Krieg schon Armenunterstützung bezogen, heute aber — etwa weil der Mann oder Sohn, die sich ehedem nicht um die Frauen bekümmerten, im Felde stehen — Kriegsunterstützung erhalten. Doch die Armenpflege wird der Kriegswohlfahrtspflege auch in manchem entgegenkommen, sich ihr mehr anzugleichen versuchen. Dies gilt namentlich für einige drückende Bestimmungen, wie Wahlrechtsverlust, soweit diese heute überhaupt noch bestehen. Eine vollständige Umwälzung der gesamten Armenpflege werden wir allerdings in absehbarer Zeit auch im Anschluß an die Kriegsfürsorge nicht erwarten können. Ein letzter Rest wird immer der öffentlichen Armenpflege bleiben, solange wenigstens, wie unsere heutigen wirtschaftlichen und sittlichen Verhältnisse dauern.

Nicht minder wichtig ist die Gestaltung der Zukunft für die private Fürsorge. Wie wir in dem Abschnitt über die Einheitsbestrebungen in

der Kriegswohlfahrtspflege sahen, gelangte man in deren wichtigsten Gebieten zu dem System der gemischten Ausschüsse, der Beteiligung aller interessierten Vereine und öffentlichen Stellen unter Vorsitz eines Beamten. Damit ist in der Kriegsfürsorge erreicht, was man allgemein in der Wohlfahrtspflege und Liebestätigkeit anstrebte. Die in dieser Beziehung mustergültige Organisation des „Badischen Heimatdanks" haben wir bereits erwähnt. Die Zukunft wird lehren müssen, ob sich neben den Kriegsfürsorgeämtern und -stellen noch eigene allgemeine Wohlfahrtsämter entwickeln können oder ob dies die Arbeit nicht allzusehr zerreißen würde. Schon die nach dem Krieg in allmählich steigendem Verhältnis zu erwartende Abflachung der Kriegswohlfahrtspflege läßt ein Hinübergleiten der Kriegs- in eine Friedenseinrichtung erwarten. Örtliche Verhältnisse werden, wenn nicht eine allgemeine Regelung von oben erfolgt, bestimmend wirken.

Dringlicher noch ist die Frage: Was soll von den Bestimmungen über Kriegswohlfahrtspflege in der Friedenszeit erhalten bleiben? Da die jüngste Verordnung die gesamte Wohlfahrtspflege einbegreift, würde eine einfache Ausdehnung derselben in die Friedenszeit hinein auch eine gesetzliche Regelung der gesamten bisherigen freien Liebestätigkeit, Wohlfahrtspflege usw. bedeuten. Diese Frage der Staatsaufsicht über die freie Wohlfahrtspflege ist von höchster Bedeutung. Sie tritt aber in ihrer Ausdehnung auf die Friedenszeit aus dem Rahmen der Kriegswohlfahrtspflege hinaus. Deshalb möge hier genügen, darauf hinzuweisen, daß es sich weder um allgemeine Ablehnung noch Annahme der Kriegsbestimmungen handeln wird, sondern um eine sorgfältige Prüfung der Teilfragen. Man wird nicht vergessen, daß der Krieg ein Ausnahmezustand ist, aber ebensowenig, daß er manches Gute zu schnellerer Reife gebracht hat. Man wird vor allem auch den Charakter der Wohlfahrtspflege und Caritas als „freie Arbeit" wahren müssen, ihre Bedeutung im Volksganzen, auch dessen Geistesleben anerkennen und achten. Notwendiger als eine Übertragung äußerer Bestimmungen in die Friedensarbeit ist die Übernahme des Geistes treuer Kameradschaft, einträchtiger Zusammenarbeit, gegründet auf gegenseitiger Achtung, in die Werke des Friedens. Geht uns diese Kriegssaat in den Friedenswerken der Liebe auf, dann werden wir Frieden ernten für und für.

Constantin Noppel S. J.

Zweihundert Jahre Freimaurerei im Lichte des freimaurerischen Grundgesetzes von 1723.

Am 24. Juni 1717 wurde die erste freimaurerische „Großloge" zu London gegründet. Mit Rücksicht auf dieses Datum begeht die Freimaurerei aller Länder in diesem Jahre ihre Zweijahrhundertfeier. Die Voraussetzung, auf die sich hierbei stützt, daß an diesem Tage auch die moderne „spekulative" Freimaurerei begründet worden sei, ist zwar, wie wir gleich sehen werden, irrig. Da aber auf Grund dieser Voraussetzung sowohl in freimaurerischen als in profanen Blättern ganz allgemein „geschichtliche Rückblicke" erscheinen — ein solcher erschien z. B. in der Wiener „Neuen Freien Presse" schon in ihrer Nummer 833 vom 27. Januar 1917 —, so dürfte ein klärendes Wort nicht unerwünscht sein.

Wenn heute von Freimaurerei die Rede ist, wird darunter einzig und allein die moderne spekulative Freimaurerei verstanden, welche sich — im Gegensatz zur alten Werkmaurerei, zu den aus dem Mittelalter stammenden Steinmetzen (free-stone-masons) -Gilden — den geistigen Bau am Tempel der Menschheit nach Maßgabe modern-freimaurerischer Grundsätze zur Aufgabe stellt. Und diese Freimaurerei kann nicht älter sein als ihr erstes und ursprüngliches Konstitutionsbuch von 1723, in welchem, in schroffem Gegensatz zu den in den alten Werkmaurerkonstitutionen vor 1723 ausgesprochenen Grundsätzen, zuerst die modern-freimaurerischen Grundsätze verkündet sind. Neben den modern-freimaurerischen Grundsätzen bildet die modern-freimaurerische Symbolik, d. h. die in den drei ursprünglichen Graden: Lehrling, Geselle, Meister, abgestufte esoterische Lehrmethode der modernen Freimaurerei mit den entsprechenden Verschwiegenheits- und Treuegelöbnissen, Erkennungszeichen, Verpflichtungen brüderlichen Beistands usw., den zweiten wesentlichen Bestandteil der Freimaurerei. Sowohl das Bekenntnis zu den modern-freimaurerischen Grundsätzen als die Treuegelöbnisse in Verbindung mit der ganzen freimaurerischen Symbolik legen dem Freimaurer die Pflicht auf, an der Hand dieser Symbolik immer tiefer in das modern-freimaurerische „Geheimnis", d. h. in das Verständnis der modern-freimaurerischen Grundsätze nach ihrer wahren Bedeutung und in ihren

Anwendungen auf das Leben einzudringen und für deren Verbreitung in der Außenwelt und Verwirklichung im Leben nach Kräften tätig zu sein.

Materiell ist die ganze freimaurerische Symbolik dem Vorstellungskreis des Maurerhandwerks oder der Baukunst im allgemeinen und des Salomonischen Tempels und Tempelbaus im besondern entnommen. An der Hand dieser Symbolik und vor allem der Symbolik des Salomonischen Tempels als typisch-allegorischer Zusammenfassung nicht nur der Offenbarung des Alten und Neuen Testaments, sondern auch aller Religionen und der ganzen Weisheit des Menschengeschlechts vermag die Freimaurerei ihre Jünger von jedem beliebigen profanen Ausgangspunkt gemäß ihren Grundsätzen allmählich und unauffällig zu ihrer universal-„katholischen Religion" zu führen, „in welcher alle Menschen übereinstimmen". Erst dadurch, daß diese Symbolik so in den Dienst der freimaurerischen Grundsätze gestellt wird, erhält sie ihren spezifisch freimaurerisch-spekulativen Charakter. Wie Seele und Leib den Menschen, so bilden die modern-freimaurerischen Grundsätze und die modern-freimaurerische Symbolik zusammen, in engster Verbindung sich gegenseitig durchdringend, das Wesen der modernen „spekulativen" Freimaurerei. Die Ausarbeitung der modern-freimaurerischen Symbolik in ihren wesentlichen Grundzügen und deren Annahme durch die große Mehrheit der Logen des Londoner Großlogenverbandes erfolgte im Zeitraum von 1723 bis etwa 1730.

Für das richtige Verständnis der modernen spekulativen Freimaurerei kommen in erster Linie die sog. „Alten Pflichten" eines Freimaurers in Betracht, wie sie im ursprünglichen Konstitutionsbuch der modern-spekulativen Freimaurerei von 1723 mitgeteilt sind.

Neben dem ursprünglichen Text der Alten Pflichten von 1723 erlangte im 18. Jahrhundert, besonders in nichtbritischen Logen, noch jener der zweiten Ausgabe des Konstitutionsbuches von 1738 eine weite Verbreitung. Dieser Text von 1738 weicht indes nur unwesentlich vom ursprünglichen ab. Heute wird überdies der Text von 1723 ganz allgemein als der maßgebende anerkannt.

Insbesondere wurden die Alten Pflichten von 1723 auf dem deutschen Großmeistertag von Hamburg vom 7. Juni 1870, welchem von den acht deutschen Großlogen nur die Berliner Landesloge ferngeblieben war, hinsichtlich der „darin enthaltenen Grundsätze" ausdrücklich und einstimmig auch für die deutschen Großlogen als „maßgebend" anerkannt. Demgemäß hielten die Großmeister es für notwendig, dieselben den Einzelverfassungen der Großlogen einzuverleiben[1]. Da

[1] Vgl. Latomia, alte Serie XXVIII (1870) 13—15 und 164 ff.; Signale 1902, 5.

inzwischen der ehemalige Provinzialgroßmeister der Landesloge, Wilh. Begemann, der durch mehr als 30jährige erfolgreiche Studien und Forschungen über den Gegenstand sich eine überragende Autorität als erster Fachmann auf diesem Gebiet errungen hat, ebenfalls für den maßgebenden Charakter der Alten Pflichten von 1723 eingetreten ist und diesen seinen Standpunkt in der Berliner „Zirkelkorrespondenz", dem amtlichen Organ der Landesloge, als deren historischer Vertreter in vielen Artikeln darlegte, darf man jetzt unbedenklich eine volle Einmütigkeit der deutschen Freimaurerei in bezug auf diesen Punkt annehmen. Für die geplante neue Fassung des „Grundgesetzes des Deutschen Großlogenbundes", welches gegenwärtig zur Beratung steht, wurde seitens der Provinzialgroßloge der Großloge von Hamburg durch Beschluß vom 16. Dezember 1916 sogar der Antrag gestellt, an die Spitze der grundsätzlichen Bestimmungen den Satz zu stellen:

„Die Alten Pflichten (von 1723) sind die Grundlage der im Deutschen Großlogenbunde vereinigten (acht) Großlogen und der (fünf deutschen) Unabhängigen Logen." [1]

Unter den sechs Alten Pflichten des Konstitutionsbuchs von 1723 sind für das Verständnis der modernen spekulativen Freimaurerei wieder die Artikel I, II und VI § 2 entscheidend, welche die Pflichten eines Freimaurers gegen „Gott und Religion" und gegen „die bürgerliche Obrigkeit" und die Stellung der Freimaurerei zur Politik bzw. zu politischen und religiösen Tagesfragen behandeln.

Diese Texte werden von Freimaurern verschiedener Richtungen gemäß ihrem freimaurerischen Standpunkt sehr verschieden ausgelegt. Die objektiv richtige Deutung derselben ergibt sich aus ihrem gegenseitigen inneren Zusammenhang unter gleichzeitiger Vergleichung der Texte von 1723 mit den Texten vor 1723 und unter gebührender Berücksichtigung des Wandels der entsprechenden Anschauungen, welcher sich seit dem Beginn der Reformation in freigeistigen englischen Gebildetenkreisen vollzogen hatte.

Demgemäß lassen wir zunächst die betreffenden Texte vor und von 1723 in möglichst sinn- und wortgetreuer Übersetzung aus den englischen Originaltexten folgen.

In sämtlichen alten Maurer- oder Freimaurer- (Steinmetzen-) Konstitutionen vor 1723, von denen bis jetzt mehr als 70 wieder aufgefunden worden sind, lauten die genannten Grundpflichten, fast bis aufs Wort übereinstimmend, schlicht und einfach:

„Die erste Pflicht ist, daß du treu seiest gegen Gott und gegen die heilige Kirche und keinem Irrtum und keiner Häresie Zugang verstattest.

[1] Vgl. Bauhütte 1917, 51.

„Die zweite, daß du treuer Untertan seiest des Königs von England, ohne Verrat und Falschheit, und daß du, wenn du von Verrat und Felonie Kenntnis erhältst, dem Könige oder seinem Rat davon Mitteilung macheſt.“ [1]

Im ersten Konstitutionsbuch der modernen spekulativen Freimaurerei vom Jahre 1723 haben die entsprechenden „Grundpflichten eines Freimaurers“ folgenden, sowohl nach Inhalt als nach Fassung höchst auffälligen hinterhältigen Wortlaut:

„I. Betreffend Gott und Religion. Ein Maurer ist durch seinen Beruf verpflichtet, dem Sittengesetz zu gehorchen, und wenn er die Kunst (Art) recht versteht, wird er nie ein stupider Atheist oder ein irreligiöser Freigeist und Wüstling (irreligious Libertine) [2] sein. Obwohl aber in alten Zeiten die Maurer in jedem Lande verpflichtet wurden, der Religion dieses Landes oder dieser Nation anzugehören, welche immer es sein mochte, so wird es jetzt doch für zweckdienlicher erachtet, sie nurmehr zu jener Religion zu verpflichten, in der alle Menschen übereinstimmen [3], wobei ihre persönlichen Anschauungen ihnen selbst überlassen bleiben; d. h. die Maurer sollen gute und redliche Leute sein oder Männer von Ehre und Rechtschaffenheit, durch welche Benennungen oder Überzeugungen sie sich im übrigen voneinander unterscheiden mögen [3]. Dadurch wird die Maurerei zum Einigungsmittelpunkt (Centre of union) und zum Mittel, wahre Freundschaft zwischen Personen zu stiften, welche sonst sich immerdar hätten fernbleiben müssen.

„II. Von der bürgerlichen Obrigkeit, der höchsten und der untergeordneten. Ein Maurer ist ein friedfertiger Untertan gegenüber den bürgerlichen Gewalten, wo immer er weilt und arbeitet, und soll nie an Komplotten und Verschwörungen gegen den Frieden und die Wohlfahrt der Nation teilnehmen noch sich ungebührlich (undutifully) gegen untergeordnete Obrigkeiten betragen; denn wie die Maurerei unter Krieg, Blutvergießen und Wirren stets zu leiden hatte, so

---

[1] Vgl. William Preston, Illustrations of Masonry, ed. Oliver (Lodgeton Ky. 1856) 58 [35]; R. Fr. Gould, History of Freemasonry II (London 1884) 210 ff.; derſ. Concise hist. of Freemasonry (ebd. 1903) 236; W. S. Hughan, Old charges, London 1872; W. Begemann, Vorgeschichte und Anfänge der Freimaurerei in England I (Berlin 1909) 204 262 273 f.; G. Kloß, Die Freimaurerei in ihrer wahren Bedeutung [2] (1855) 191; Ars Quatuor Coronatorum, Transactions XI (London 1898) 22 210.

[2] Das Wort Libertine im englischen Originaltext bedeutet sowohl „Freigeist“ als „Wüstling“. Demgemäß setzen wir in der deutschen Übersetzung beide Wörter ein.

[3] Yet 't is now thought more expedient only to oblige them to that Religion, in which all Men agree, leaving their particular Opinions to themselves; that is, to be good Men and true, Men of Honour and Honesty, by whatever Denominations or Persuasions they may be distinguished. — True bedeutet auch: wahrhaftig und treu. Denominations weist vor allem auf Konfessions- und Religionsunterschiede hin.

waren von alters her Könige und Fürsten sehr geneigt, die Zunftmitglieder (Craftsmen)[1] wegen ihrer Friedfertigkeit und Loyalität zu begünstigen, wodurch sie[2] die arglistigen Nachreden (Cavils) ihrer Gegner durch ihr praktisches Verhalten widerlegten und den guten Ruf der Bruderschaft förderten, welche zu Zeiten des Friedens stets blühte.

„Sollte daher ein Bruder sich gegen den Staat empören, so ist er in seiner Auflehnung nicht zu unterstützen[3], so sehr er auch als ein in Unglück geratener Mensch bemitleidet werden mag; und falls er keines andern Verbrechens überführt ist, darf man ihn, obwohl die loyale Bruderschaft seine Empörung desavouieren müßte und sollte (must and ought), um der zur Zeit bestehenden Regierung keinen Anlaß zu Argwohn und politischer Eifersucht zu geben, nicht aus der Loge ausstoßen; seine Verbindung mit der Loge bleibt vielmehr unauflöslich (indefeasable)."[4]

„VI. § 2. Betragen der Brüder nach Schluß[5] der Logensitzung. Ihr mögt euch in unschuldiger Fröhlichkeit ergötzen, indem ihr einander nach Vermögen bewirtet, aber dabei alles in Wort und Tat vermeidet, was Anstoß erregen oder eine freie ungezwungene Unterhaltung stören könnte; denn das würde für unsere Eintracht verhängnisvoll sein (blast our harmony) und unsere löblichen Absichten vereiteln (defeat). Deshalb sollen persönliche Sticheleien (piques) oder Zänkereien (quarrels) nicht über die Schwelle der Loge hereingebracht werden; viel weniger noch irgendwelche Zänkereien (quarrels) religiöser, nationaler oder politischer Natur (about Religion, Nations or State Policy), da wir als Maurer uns nur zu der oben (Art. I) erwähnten katholischen Religion bekennen; wir sind auch von allen Nationen, Völkern, Rassen und Sprachen und entschie-

---

[1] Zum richtigen Verständnis des englischen Ausdrucks Craftsmen ist zu bemerken, daß Craft nicht bloß „Zunft" bedeutet, sondern in anglo-amerikanischen Logen ganz allgemein als Bezeichnung auch für die moderne spekulative Freimaurerei der drei ersten Grade gebräuchlich ist.

[2] Das Fürwort „sie" bezieht sich zweifellos auf die „Maurer" und nicht auf „Könige und Fürsten", wie es in einigen Übersetzungen gedeutet wird.

[3] He is not to be countenanc'd in his rebellion bedeutet gemäß dem Zusammenhang: Die Loge soll es soviel als möglich vermeiden, ihm in einer Weise bei seiner Rebellion Stütze und Rückhalt zu gewähren, welche sie selbst vor der Behörde und vor der Öffentlichkeit kompromittieren könnte.

[4] Der Abschnitt über die Rebellion eines Zunftgenossen hat in den alten Werkmaurer-Konstitutionen keinerlei Anhaltspunkte. Das älteste Buch der Alten Pflichten in der sog. Cooke-Handschrift sieht im Gegenteil die Ausstoßung und richterliche Bestrafung eines anführerischen Bruders vor, der dem englischen König und dem Reiche die Treue bricht. Vgl. Begemann, Vorgeschichte und Anfänge der Freimaurerei in England I (1909) 153 und II (1910) 210.

[5] In der zweiten Ausgabe des Konstitutionsbuches von 1738 wird obige Pflicht im § 1 des Art. VI unter der Überschrift vorgelegt: Betragen eines Freimaurers in der rituellen Logensitzung selbst.

dene Gegner alles Politisierens[1], da dieses für die Wohlfahrt der Loge weder je förderlich war noch je förderlich sein wird. Diese Pflicht ist jederzeit streng eingeschärft und beobachtet worden, besonders seit der Reformation in Britannien oder der Lostrennung (dissent) und der Abkehr (secession) dieser[2] Nationen von der römischen Gemeinschaft." [3]

Bei vorurteilsfreier Prüfung vorstehender Texte im Lichte der religiösen und politischen Strömungen und Ereignisse „seit der Lostrennung Englands und Schottlands von der römisch-katholischen Gemeinschaft" wird man nicht umhin können, zuzugestehen, daß die Änderungen im Texte der Pflichten von 1723 genau dem Wandel der Anschauungen entsprechen, welcher sich in freigeistigen englischen Kreisen seit dieser Lostrennung vollzogen hatte. Vorwiegend spiegelt sich sowohl im Inhalt als in der Fassung der Texte von 1723 die deistisch-naturalistische Geistesrichtung, die Mode-„Philosophie" jener Tage wieder.

Demgemäß ist unter der „katholischen Religion", zu der sich die modernen Freimaurer „als solche ausschließlich bekennen", unter der „Religion, in welcher alle Menschen übereinstimmen", zweifellos die „natürliche Religion" zu verstehen, von welcher in den „deistischen" Schriften seit 1588 soviel die Rede ist[4]. Diese allgemeine natürliche Religion, welche den Kern aller Religionen bildet, die je bestanden haben und noch bestehen werden, beschränkt sich im Grunde auf das natürliche „Sittengesetz", welches die Denk- und Gewissensfreiheit oder die geistige und sittliche Autonomie des Menschen zur Voraussetzung hat, daher vor allem in der „unbeschränkten gleichmäßigen Duldung (und Achtung) gegenüber jeder religiösen Ansicht und Gemeinschaft" [5] zum Ausdruck kommen muß. Da

[1] We being only, as Masons, of the Catholick Religion above-mention'd; we are also of all Nations, Tongues, Kindreds and Languages and are resolv'd against all Politicks. [2] D. h. der britischen.

[3] The Constitutions of the Freemasons. London. In the Year of Masonry 5723 (1723) 49—56.

[4] Vgl. G. V. Lechler, Geschichte des englischen Deismus (1841) 31—34 40 f. 44 49 51—53 92 166 190 f. 327 367 f. 383 406.

[5] Diese Duldung betont besonders scharf der bei weitem maßgebendste Philosoph deistischer Richtung John Locke in seinen berühmten „Briefen über die Toleranz" 1667—1689: „Absolute Liberty, just and true Liberty, equal and impartial Liberty, is the thing that we stand in need of. Er fordert, daß sämtlichen religiösen Bekenntnissen — Heiden, Mohammedaner und Juden miteingeschlossen — die gleichen staatsbürgerlichen und religiösen Rechte eingeräumt werden; er bezeichnet die Duldsamkeit in diesem Sinn als Pflicht sowohl des Staates als der Kirche und als Hauptunterscheidungszeichen der wahren Kirche. Vgl. G. V. Lechler a. a. O. 173—177.

in Wirklichkeit ein Sitten-„Gesetz" auf Grund der „unbeschränkten" absoluten Denk- und Gewissensfreiheit einen innern Widerspruch in sich schließt, daher gar nicht bestehen kann, läuft die Religion der modernen spekulativen Freimaurerei tatsächlich auf eine je nach dem wechselnden sozialen Milieu und Zeitgeist wandelbare Sittlichkeit hinaus, deren Norm mehr oder minder die öffentliche Meinung ist. Diese Norm ist im Satz des Art. I: „Die Maurer sollen gute und ehrliche Leute sein, Männer von Ehre und Rechtschaffenheit", ausdrücklich in den Vordergrund gestellt. Diese Ausdrücke und der ganze Tenor des Art. I weisen auf das Urteil der Menschen als maßgebenden Gesichtspunkt für die Sittlichkeit eines Maurers hin, welches Locke als „das Gesetz der öffentlichen Meinung" vorführt, „deren Maßstab die stillschweigende Übereinkunft ist, welche in dem betreffenden gesellschaftlichen Milieu darüber besteht, ob etwas zum Lobe oder zur Schande gereicht und demgemäß als Tugend oder Laster gilt"[1].

Die in vorstehenden Sätzen geschilderte Religion des modernen Freimaurers bedeutet zunächst mindestens den praktischen Atheismus und den gemeinsamen grundsätzlichen Untergrund für die ganze revolutionäre Bewegung der Neuzeit in allen ihren Verzweigungen und Formen.

Denn die geistige und sittliche Autonomie des Menschen im Sinne der unbeschränkten Denk- und Gewissensfreiheit schließt folgerichtig auch die rechtliche, bürgerliche, politische und soziale Autonomie des Menschen in sich. Der autonome Mensch bildet individuell und kollektiv auch selbst die öffentliche Meinung, das „Gesetz" der auf dem Prinzip der geistigen und sittlichen Autonomie durch freimaurerische und gesinnungsverwandte „Weltbaumeister" gemäß den Regeln der „königlichen Kunst" aufgebauten Gesellschaftsordnung. Die konsequente Durchführung des genannten Autonomie-Grundgesetzes durch jeden einzelnen Menschen, welcher gemäß diesem selben Grundgesetz nur insoweit sittlich und menschenwürdig handelt, als

[1] Das sittlich Gute und Böse führt Locke lediglich auf Lust und Unlust zurück, insofern die Übereinstimmung oder Unvereinbarkeit mit einem „Gesetz" Lust oder Unlust als Lohn oder Strafe zur Folge hat. Dabei unterscheidet er ein dreifaches Gesetz: 1. das göttliche, an dessen Maßstab gemessen eine Handlung „Pflicht oder Sünde" ist; 2. das bürgerliche, welches eine ihm zuwiderlaufende Handlung zum Verbrechen stempelt; 3. das schon im Text gekennzeichnete „Gesetz der öffentlichen Meinung", kraft dessen die Handlung als Tugend oder Laster erscheint. Höchstbezeichnender Weise erwähnt das ursprüngliche modern-freimaurerische Grundgesetz nur letzteres Gesetz als Norm für die maurerische Sittlichkeit.

er dieses Grundgesetz konsequent durchführt, bedeutet den sofortigen Eintritt der Anarchie auf sittlichem, rechtlichem, politischem und sozialem Gebiete, bzw. den tierischen Gesellschaftszustand des Kampfes aller gegen alle. Dieses naturnotwendige Ergebnis der Anwendung des genannten Autonomieprinzips kann nur insoweit vermieden werden, als letzteres Prinzip bei seiner praktischen Durchführung verleugnet wird. Tatsächlich wird es auch von niemand völlig konsequent durchgeführt, da eine solche Durchführung den Bestand der menschlichen Gesellschaft selbst unmöglich machen würde. In Wirklichkeit geben bei seiner Durchführung persönliche, Gruppen- und Standesinteressen den Ausschlag, so daß dieses Prinzip im Grunde nur die Rolle eines trügerischen Aushängeschildes spielt, unter dessen Etikette solche persönlichen und Klassen- oder Parteiinteressen, z. B. kapitalistische, proletarische oder national-imperialistische Interessen, verfolgt werden.

Im vollkommenen Einklang mit den in der ersten Grundpflicht eines modernen Freimaurers ausgesprochenen Fundamentalgrundsätzen wird in der zweiten Grundpflicht „der Friede und die Wohlfahrt der Nation" als höchster leitender Gesichtspunkt bei Bestimmung und Erfüllung der bürgerlichen Pflichten erklärt. Folgerichtig wird, nach dem ganzen Zusammenhang des Textes von 1723, die Empörung gegen König und sonstige staatliche Obrigkeit, wofern „der Friede und die Wohlfahrt der Nation" eine solche fordert, nicht nur für statthaft, sondern unter Umständen geradezu als heiligste bürgerliche Pflicht erklärt.

So wurde die Revolution von 1640—1649, welche 1649 zur Hinrichtung Karls I. führte, und die Revolution von 1688—1689, welche die Entthronung Jakobs II., den endgültigen Sturz des Hauses Stuart, die gänzliche Abkehr von der katholischen Kirche und die Errichtung des parlamentarischen Königtums in England zur Folge hatte, seitens der englischen demokratisch-freigeistigen Kreise, deren Anschauungen sich in den Artikeln I und II der Alten Pflichten von 1723 widerspiegeln, nicht nur gebilligt, sondern sogar bejubelt. Die zweite dieser Revolutionen wurde und wird in demselben Kreise sogar ganz allgemein als die „glorreiche" gefeiert.

Die angesehene englische Freimaurerzeitschrift The Freemason's Chronicle (London) gibt völlig getreu die in diesen und in den Kreisen englischer und nordamerikanischer Freimaurer seit 1720 allgemein herrschenden Anschauungen wieder, wenn sie scharf betont:

„Wenn wir behaupten wollten, daß Freimaurer unter keinen Umständen sich geweigert hätten, gegen eine schlechte Regierung zu den Waffen zu greifen, so

würden wir damit nur erklären, daß sie in kritischen Augenblicken, in welchen die Pflicht gegen den Staat im freimaurerischen Sinn [d. h. gemäß freimaurerischen Grundsätzen] Antagonismus gegen die Regierung bedeutet, ihre höchste und heiligste bürgerliche Pflicht verletzt hätten. Empörung ist in manchen Fällen eine heilige Pflicht, und nur ein Pharisäer oder ein Narr wird die Ansicht vertreten können, daß unsere Landsleute im Unrecht waren, als sie gegen Jakob II. zu den Waffen griffen. Die Loyalität gegen die Freiheit geht in einem derartigen Fall allen andern Rücksichten vor." [1]

An einer andern Stelle druckt dieselbe Zeitschrift folgende Verlautbarung der angesehenen amerikanischen Voice of Masonry (Chicago) beifällig ab:

„Ein von hohen Idealen beseelter Freimaurer kann, ohne ein Unrecht zu begehen, einen Schlag gegen die Tyrannei führen und sich mit andern verbinden, um auf Wegen, die sonst nicht gerechtfertigt werden könnten, die nötige Abhilfe (für Mißstände) zu schaffen." So waren die Maurer, welche sich in Neuengland 1776 gegen englische Unterdrückung verschworen, von hochherzigen Gesinnungen geleitet, „und der Erfolg rechtfertigte sie nicht nur, sondern krönte sie mit Heldenruhm" [2].

Der sowohl in amerikanischen als englischen Logenkreisen hochangesehene Br.·. A. G. Mackey, 33.·., betont sogar in seinem „Handbuch des freimaurerischen Rechts", daß „Felonie und Empörung" gemäß der ausdrücklichen Erklärung des Artikels II der Pflichten von 1723 „keine maurerischen Vergehen seien" [3]. Und der in angloamerikanischen Logenkreisen und seitens der Hochgradbrüder des schottischen Systems der 33.·. in der ganzen Welt als eine Art maurerischen Orakels betrachtete Br.·. Pike, 33.·., in Washington faßt die idealen Pflichten, welche den Freimaurern als Pionieren der Geistes- und Gewissensfreiheit schon kraft ihrer Fundamentalgrundsätze von 1723 obliegen, in die Worte zusammen:

„In Wort und Schrift, mit Einsetzung unseres ganzen offenen und geheimen Einflusses, mit unserer Börse und, wenn nötig, auch mit unserem Schwerte wollen wir die Sache des menschlichen Fortschrittes [im freimaurerischen Sinne] fördern und auf die Emanzipation des menschlichen Geistes, die Befreiung des menschlichen Gewissens [vor allem von päpstlicher und geistlicher Despotie] und die Verwirklichung menschlicher Gleichberechtigung hinarbeiten. Wo immer eine Nation sich erhebt, um ihre Freiheit zu erringen oder wiederzuerringen, wo immer der Menschengeist den Kampf um seine Unabhängigkeit aufnimmt und Menschen (people) ihre unveräußerlichen Rechte zurückfordern, dahin sollen sich unsere wärmsten Sympathien wenden." [4]

---

[1] The Freemason's Chronicle 1875 I 81. [2] Ebd. 1889 I 178.

[3] A. G. Mackey, Masonic Jurisprudence (New York 1867) 510. Dieses Logenhandbuch wird auch in englischen Logen viel benutzt.

[4] Albert Pike, The Inner Sanctuary IV: The Book of the Holy House (Ritual des 30. Grades Kadosch) 549; vgl. auch 449—553.

Lechler macht mit Recht darauf aufmerksam, daß die Deisten ihre anstößigen Ansichten „in halbklaren und schielenden" Wendungen zum Ausdruck brachten [1].

Einen ähnlich hinterhältigen Charakter weisen im Vergleich mit den schlichten, klaren Texten vor 1723 die angeführten Texte der Pflichten eines modernen Freimaurers von 1723 auf.

Sowohl in der Widmung des Konstitutionsbuchs als in der Überschrift der Pflichten wird vorgegeben, daß Anderson, der Verfasser desselben, sich bemüht habe, „alles wahrhaft Alte und Authentische" in den Zunftmaurer-Konstitutionen unter sorgfältiger Vergleichung der alten Texte „beizubehalten". Die durch das Konstitutionsbuch von 1723 gekennzeichnete Maurerei wird als identisch mit der bisherigen Maurerei dargestellt, wie sie seit der Schöpfung der Welt durch den „großen Weltenbaumeister" bestanden habe. In Wirklichkeit handelt es sich bei dieser modernen Freimaurerei um eine ganz neue Gründung, welche mit der bisherigen Maurerei nur gewisse äußere Formen gemein hat.

Die Art und Weise, wie bei der Darlegung der dem Geiste der alten Werkmaurerei schnurstracks zuwiderlaufenden Grundsätze soviel als möglich die Wendungen und die ganze Einkleidung der alten Konstitutionen vor 1723 beibehalten sind, leistet denselben irreführenden Tendenzen Vorschub.

Besonders bezeichnend für die Doppelzüngigkeit und Hinterhältigkeit der Texte von 1723 selbst sind im Vergleich mit dem Hauptinhalt der Artikel I und II die einleitenden Sätze dieser Artikel. Auf die Frage im Artikel I nach den Pflichten gegen Gott und Religion erfolgt, nach völlig deistischer Art, die ausweichende Antwort: „Ein Maurer ist durch seinen Beruf verpflichtet, dem Sittengesetz zu gehorchen, und wenn er die Kunst recht versteht, wird er nie ein stupider Atheist oder ein irreligiöser Freigeist und Wüstling sein", d. h. er wird seine freigeistigen Ansichten über Religion und Moral nicht in einer törichten, ihn selbst und den Freimaurerbund bloßstellenden Weise zur Schau tragen. Der Artikel II, welcher tatsächlich die Revolution gegen König und Staatsobrigkeit rechtfertigt, wenn eine solche vom freimaurerischen Standpunkt für „den Frieden und die Wohlfahrt der Nation" als notwendig erachtet wird, beginnt mit dem Satze: „Ein Freimaurer ist ein friedfertiger Untertan gegenüber den bürgerlichen Gewalten" usw. In § 2 des Artikels VI wird besonders scharf betont: we are against all Politicks, wir sind entschiedene Gegner aller Beschäftigung mit Politik.

Bemerkenswert in diesem Zusammenhang ist ferner, daß im englischen Originaltext von 1723 die Worte Atheist und Libertine im Artikel I und Politicks im § 2 des Artikels VI durch besonders in die Augen fallende Fettdruckschrift hervorgehoben sind. Dadurch sollte offenbar die Aufmerksamkeit oberflächlicher Leser einseitig auf die betreffenden Erklärungen hingelenkt werden, in

[1] Lechler a. a. O. 122.

welchen die moderne Freimaurerei anscheinend sich als entschiedene Gegnerin der deistisch-freigeistigen, demokratischen oder revolutionären Richtung auf religiösem, sittlichem und politischem Gebiete darstellt. In Wirklichkeit sind durch § 2 des Artikels VI, gemäß dem ganzen Zusammenhang der Pflichten, nur religiöse und politische Erörterungen ausgeschlossen, welche geeignet sind, entweder die Eintracht unter den Brüdern zu stören oder die Brüderschaft in den Augen des Publikums und der Behörden bloßzustellen. Durch Sperrdruck sind in den Artikeln I und II des englischen Originals von 1723 hervorgehoben: Mason, good Men and true, Centre of union, Loyalty und Lodge.

Die sonstigen geheimbündlerischen Methoden, welche an der modernen Freimaurerei zutage treten: ihre allegorische Lehrmethode mit den dazugehörigen Verschwiegenheitsgelöbnissen, ihr esoterischer Charakter, durch welchen sie sich über die profane Menge erhaben wähnt usw., fanden in verschiedenen Elementen der deistischen Religionsphilosophie und -kritik sowie Staats- und Gesellschaftsphilosophie, in deistischen taktischen Manövern wegweisende Vorlagen und Vorbilder.

In Anbetracht des Rückhaltes, welchen die theologische Orthodoxie der jeweils vorherrschenden kirchlichen oder sektiererischen Richtung in England und im Zusammenhang mit dieser Orthodoxie auch die mehr oder minder auf das christliche Autoritätsprinzip gestützte staatliche und gesellschaftliche Ordnung an den Behörden, in den Parlamenten und in weiten Volkskreisen hatten, sahen sich selbst die keckſten und extremsten Gegner der herrschenden Anschauungen genötigt, ihre radikaleren Bestrebungen mehr oder minder verdeckt, unter falscher Etikette und in wohl berechneter stufenweiser Abmessung zu verfolgen. Sie gaben vor, nicht den wahren Gottesglauben oder das Christentum, die Offenbarung, die Bibel des Alten und Neuen Testamentes und die Religion selbst zu bekämpfen, sondern nur die unwürdigen Vorstellungen von Gott, die Verunstaltungen der Religion, die Paganisierung des Christentums durch römische Priester und sonstige Geistliche, welche, sei es aus Unwissenheit, sei es aus Herrsch- und Gewinnsucht die Religion dem Volksaberglauben angepaßt hätten. Ihre Bemühungen, so versicherten sie, seien nur darauf hingerichtet, durch Bekämpfung der vernunftwidrigen Deutungen und Verfälschungen der Religion und der dogmatisch-abergläubischen Materialisierung derselben, durch welche sie auf das Niveau der altheidnischen Mysterien herabgedrückt werde, der Sache der Religion selbst zu dienen. Das Dogmatisch-Geheimnisvolle in der Bibel und in der Religion sei allegorisch aufzufassen. Gelegentlich äußern sich Deisten auch geradezu in dem Sinne, daß es Sache der Weisen sei, ihre wahren Absichten vor der hierfür nicht reifen großen Menge zu verbergen und zu bemänteln und neben der für diese Menge bestimmten exoterischen Lehre in engerem Eingeweihtenkreise eine reinere esoterische Lehre zu pflegen.

So äußert z. B. Charles Blount schon gleich in seiner ersten Schrift De Anima mundi II (1679) 22: „Die weisesten unter den Heiden befolgten in ihrem

Verkehr mit den Menschen folgende Regel: man müsse reden wie der Pöbel und denken wie die Weisen; und wenn die Welt betrogen sein will, so möge sie nur betrogen werden." [1]

Auch bei John Toland (1670—1722) läßt sich feststellen, daß er in seinen Schriften mit fortwährend im Kampfe gegen seine Gegner sich steigernder Bestimmtheit die Notwendigkeit betont, gegenüber der feindlich gesinnten Menge die Religion in eine exoterische und eine esoterische zu scheiden [2].

Ebenso wird in deistischen Schriften das Dogmatische in der Bibel und in der Religion allegorisch gedeutet. A. Collins (1724) zufolge ist das ganze evangelische und apostolische Christentum „auf Typik und Allegorie gegründet" [3]. Thomas Woolston, geb. 1669, verlor sich in seinen Schriften (1705—1729) völlig ins Allegorisieren [4]. Thom. Morgan stellte 1737 den Satz auf: Alles Geheimnis in der Religion ist nichts anderes als buchstäblich verstandene und angewandte, d. h. falsch angewandte und nicht verstandene Allegorie [5].

Im Lichte vorstehender Darlegungen springt die Hinfälligkeit aller entgegenstehenden Auffassungen über den Ursprung und die wahre ursprüngliche Bedeutung der modernen Freimaurerei, wie sie zum Teil bis auf die jüngste Zeit nicht nur von „Profanen", sondern auch von hervorragendsten freimaurerischen Geschichtsforschern vertreten wird, von selbst in die Augen.

Die moderne spekulative Freimaurerei datiert nicht, wie der Verfasser der beiden ersten Ausgaben des Konstitutionsbuchs von 1723 und 1738, Br.·. Anderson, es darstellt, von Adam, als dem durch den „Großen Weltenbaumeister" nach dessen Ebenbild erschaffenen Vater des Menschengeschlechts [6]. Sie reicht ebensowenig, wie die bedeutendsten englischen maurerischen Geschichtsforscher, die Brr.·. Gould, Hughan u. a., glauben machen wollen, bis in eine mehr oder minder lange vor 1717 liegende Zeit oder gar ins graue Altertum (Pythagoras und ägyptische Mysterien) zurück [7]. Sie steht ferner nicht in näherem historisch-genetischen Zusammenhang mit Comenius, den Rosenkreuzern des 17. Jahrhunderts und den vielen ideell mehr oder minder verwandten Gesellschaften und Richtungen, mit denen der Geh. Archivrat Br.·. Ludw. Keller sie hartnäckig immer wieder in Verbindung zu bringen suchte [8]. In den Artikeln I und II der Alten Pflichten ist endlich

[1] Zitiert bei Lechler a. a. O. 125. [2] Vgl. Lechler a. a. O. 210.

[3] A discourse of the grounds and reasons of the Christian Religion (1724) 111 269, zitiert ebd. 274. [4] Vgl. Lechler a. a. O. 289—311.

[5] The Moral Philosopher I (1737) 145 ff. 153 f. 161, zitiert ebd. 384.

[6] Das ganze Hauptwerk Wilh. Begemanns, Vorgeschichte und Anfänge der Freimaurerei in England (Berlin I 1909 und II 1910) läuft auf eine literarische Hinrichtung Jakob Andersons als Historikers hinaus.

[7] Vgl. die Widerlegung bei W. Begemann a. a. O. I 249 368 382 387 455.

[8] Vgl. die kritische Beleuchtung der betreffenden Versuche L. Kellers bei W. Begemann, Die Tempelherren und die Freimaurer 1906; Comenius und die Freimaurer 1906; Die Haager Loge von 1637 und der Kölner Brief von 1535; Der Orden der Unzertrennlichen des 18. und die Fruchtbringende Gesellschaft des 17. Jahrhunderts 1911; Die Fruchtbringende Gesellschaft und Joh. Valentin Andreä

auch nicht, wie der bei weitem hervorragendste Forscher über die Vorgeschichte und die Anfänge der Freimaurerei, Br.·. Wilh. Begemann, der historische Gewährsmann der Landesloge von Deutschland, es darstellt, der Gottesglaube und ein allgemeines Christentum, d. h. das entweder allen oder doch den britischen christlichen Bekenntnissen Gemeinsame, als Grundlage der modernen Freimaurerei erklärt.

Da die drei ersten dieser irrigen Auffassungen, dank den gründlichen eingehenden Erörterungen Begemanns als wissenschaftlich endgültig erledigt gelten können, dürfen wir uns hier mit dem Nachweis der Irrigkeit der genannten Auffassung Begemanns selbst begnügen.

Begemann stützt die Beweisführung für seine Auffassung im wesentlichen auf folgende Sätze:

Die Mitglieder der Londoner Großloge verfolgten von 1717 bis etwa 1750 [1] oder 1770 [2] keinerlei hohe ideale Ziele [3]. Von Plänen einer weltumfassenden Menschheitsverbrüderung ist weder im Konstitutionsbuch von 1723 und 1738 noch in den Logenprotokollen etwas zu finden [4]. In der Londoner Großloge jener Zeit ist auch kein Eifer zu entdecken, die Freimaurerei in England oder gar außerhalb Englands auszubreiten [5]. Im Artikel I der Alten Pflichten wird der „Atheismus" der Deisten als töricht verurteilt [6]. Daß unter der „Religion, in welcher alle Menschen übereinstimmen", das Gemeinsame aller oder bloß der gleichzeitigen britischen christlichen Bekenntnisse zu verstehen sei, folgert Begemann einerseits aus der 1722 erschienenen Schrift des Freimaurers „Philalethes" (Pseudon.), Long Livers [7] und aus dem angeblich „streng christlichen" Standpunkt des presbyterianischen Geistlichen Jakob Anderson [8].

Zu vorstehender Beweisführung bemerken wir vor allem, daß auch wir besonders ideale Bestrebungen der ursprünglichen modern-spekulativen Freimaurerei oder einen ausgesprochen propagandistischen Eifer derselben im Dienste der Grundsätze von 1723 nie behauptet haben. Was wir in

---

1911; Vorgeschichte usw. I 3 487 f.; II 1—20; Deutsche Literaturzeitung 1911, Nr. 36, S. 2247—2251; „Die Anfänge der Londoner Großloge": Zirkelkorrespondenz der Großen Landesloge der Freimaurer von Deutschland, 40. Jahrgang 1911, Nr. 16 und 17, S. 484—491; 509—522 und Sonderabdruck aus Nr. 20, S. 1—34.

[1] W. Begemann, Vorgeschichte und Anfänge usw. II 222.

[2] Ebd. II 363. [3] Ebd. I 14 f.; II 154.

[4] Ebd. II 328.

[5] Ebd. II 368. [6] Ebd. II 209; vgl. auch II 28—31.

[7] Ebd. II 80—95.

[8] Ebd. II 144 206—209. — Vgl. auch Dr. Heinz Brauweiler, Die Dreipunktebrüder im Weltkrieg (1916) 8—13 und Deutsche und romanische Freimaurerei (1916) 17—32 69—71 und „Köln. Volkszeitung" vom 23. Januar 1917 Nr. 62.

unsern verschiedenen in Betracht kommenden Veröffentlichungen[1] behaupteten und auch hier wieder vertreten, ist einzig und allein, daß in den von Anderson redigierten Konstitutionen von 1723 und 1738 die von uns angegebenen Grundsätze und Tendenzen tatsächlich entweder ausdrücklich oder doch im Keime ausgesprochen sind und später besonders in der romanischen Freimaurerei aus den beiden Ausgaben des Konstitutionsbuches von 1723 und 1738 übernommen und im Vergleich mit den übrigen Freimaurergruppen der ganzen Welt am folgerichtigsten im Sinne der revolutionären Bewegung der Neuzeit entwickelt und betätigt wurden.

Hinsichtlich der einzelnen Momente der Beweisführung Begemanns verdanken wir den überaus sorgfältigen und gewissenhaften Forschungen Begemanns selbst die Daten, welche die Hinfälligkeit seiner Beweisführung ins Licht setzen.

Gemäß vielfachen Feststellungen Begemanns selbst richtete sich das Bestreben der Freimaurer der am 24. Juni 1717 gegründeten Londoner Großloge vor allem dahin, Mitglieder des hohen Adels in die Loge zu ziehen, um durch den Glanz, welchen ihre Mitglied- und Großmeisterschaft über die Bruderschaft ausstrahlte, deren Ansehen vor der Öffentlichkeit soviel als nur immer möglich zu heben[2]. Von geradezu epochemachender Bedeutung für die neue Großloge war in dieser Hinsicht der Beitritt des Herzogs von Montague und die Übernahme der Großmeisterschaft durch ihn im Jahre 1721[3].

Mitglieder der Royal Society von London (F. R. S., Fellows of the R. S.) scheinen den Herzog, welcher seit 1718 selbst als Dr. med. der R. S. angehörte[4], zum Beitritt veranlaßt zu haben. In Betracht kommen hier vor allem die Brr ∴ Desaguliers und Stukeley. Desaguliers (1683—1744), als Physiker einer der berühmtesten Männer seiner Zeit (seit 1714 F. R. S.), gehörte seit 1719 der Großloge an und war vom 24. Juni 1719 deren Großmeister[5]. William Stukeley (1687 bis 1765), Altertumsforscher, Dr. med. und später anglikanischer Geistlicher, seit 1718 F. R. S. (seit 6. Januar 1721 Mitglied der Großloge), war der besondere intime Freund und Vertrauensmann des Herzogs[6].

Der Herzog von Montague (geb. 1689, gest. 5. Juli 1749) trat ebenfalls in der ersten Hälfte des Jahres 1721 der Großloge bei und wurde alsbald am 24. Juni 1721 deren fünfter Großmeister[7]. Stukeley und andere Zeitgenossen schildern ihn als einen hochadeligen Edelmann von überaus staatlicher, edler Gesinnung und gefälligen Umgangsformen, welcher in der damaligen höheren englischen Gesellschaft

[1] Artikelserie L'Internazionalismo rivoluzionario della Massoneria in der Civiltà Cattolica 1911; Masonry in der Catholic Encyclopedia IX (New York und London 1911) 771—788; Staatslexikon der Görres-Gesellschaft II [3](1911) 566—590; Revue internationale des Sociétés secrètes (Paris, Mars 1912) 176—206.

[2] Begemann a. a. O. II 110 f. 129 131 321 425. [3] Ebd. II 129 425.

[4] Vgl. ebd. II 128. [5] Vgl. ebd. II 115—126. [6] Ebd. II 132—136.

[7] Ebd. II 127.

ein ganz außerordentliches Ansehen genoß[1]. Um die Zeit des Beitritts und Amtsantritts des Herzogs wurde nach dem Zeugnis Stukeleys „die Maurerei" öffentliche Mode, die sich nicht nur über Britannien und Irland, sondern über ganz Europa verbreitete[2]. „Die Sache nahm gleich darauf einen Anlauf und rannte sich durch die Torheit der Mitglieder außer Atem."[3]

Der hohen Bedeutung, welche die Großloge der Mitgliedschaft und Großmeisterschaft des Herzogs von Montague und seiner adeligen Gesinnungsgenossen beimaß, entsprach selbstverständlich auch deren Einfluß. Unter der Großmeisterschaft des Herzogs von Montague wurde nun das Konstitutionsbuch von 1723 ausgearbeitet und im wesentlichen auch fertiggestellt[4]. Begemann selbst berichtet, daß Anderson bei seiner Bearbeitung der beiden Ausgaben des Konstitutionsbuches von 1723 und 1738 vor allem darauf bedacht war, ein gutes Geschäft zu machen, und daß er deshalb bei Redigierung der Ausgabe von 1723 in erster Linie den Herzog und die ihm gleichgesinnte maßgebende Gruppe der Großloge soviel als möglich zufriedenzustellen suchte[5]. Dasselbe geht auch aus der Widmung des Konstitutionsbuches von 1723 an den Herzog hervor.

Über die Denk- und Sinnesweise des Herzogs von Montague und der sonstigen ihm geistesverwandten maßgebenden Männer der damaligen Großloge berichtet aber der auch von Begemann als durchaus glaubwürdiger Gewährsmann anerkannte Stukeley, nachdem er die edle Gesinnung und Leutseligkeit dieses seines Freundes und im übrigen die völlige Übereinstimmung seiner Gesinnungen mit jenen des Herzogs in Ausdrücken höchster Wertschätzung gerühmt hatte:

„Wäre er kein Edelmann und nicht von heidnischer Erziehung gewesen, so würden wir auch die gleiche Liebe zur Religion gehabt haben. Ich machte ihm oft eindringliche Vorstellungen über diesen Punkt. Aber die Gesellschaft von Folkes, Stanhope, Baker und dergleichen Unfrommen löschte sie wieder aus."[6]

Den Naturphilosophen Folkes[7] selbst, unter dessen geistigem Einfluß der Herzog und seine Gesinnungsgenossen standen, charakterisiert Stukeley mit den Worten:

---

[1] Begemann a. a. O. II 128—132.

[2] W. C. Lukis, Family memoirs of Stukeley (1883—1885) I 51, zitiert bei Begemann II 46 f. [3] W. C. Lukis a. a. O. I 122; Begemann I 47.

[4] Begemann a. a. O. II 160—164. [5] Ebd. II 148—153; 156—164.

[6] W. C. Lukis a. a. O. I 114; Begemann II 128.

[7] Martin Folkes (1690—1754) wurde am 29. Juli 1714 Mitglied der Royal Society; nach Newtons Tod am 20. März 1727 war er neben Hans Sloane Kandidat für die Präsidentschaft derselben. Nach Sloanes Rücktritt am 30. November 1741 wurde er zum Präsidenten der R. S. gewählt. Seit 1719 war er auch

„Er besitzt sehr viel Wissen in der Philosophie" — gemeint ist zweifellos die deistische Mode-„Philosophie" jener Tage — „und in der Astronomie, weiß aber nichts von Naturgeschichte. In Sachen der Religion ist er ein haltloser Ungläubiger und lauter Spötter. Er bekennt sich als Gevatter aller Affen und glaubt nichts von einem zukünftigen Leben, von der Schrift, von der Offenbarung. Er verdarb den Herzog von Montague, Richmond [1], Lord Pembroke und sehr viele andere Adelige, die von seiner Klugheit etwas hielten. Und dies hat der Religion im allgemeinen unendlichen Schaden zugefügt.

„Der Adel warf daraufhin die Maske ab und verlachte und verleugnete offen selbst den leisesten Anschein von Religion. Das hat uns in den beklagenswerten Zustand gebracht, in dem wir uns jetzt befinden, wo Diebstähle und Mord, Meineid und Fälschung usw. an der Tagesordnung sind. Er (Folkes) meint, es sei kein größerer Unterschied zwischen uns und den Tieren als zwischen Menschen und Menschen, da aller Unterschied nur in dem verschiedenen Bau des Gehirns seinen Grund habe. Als ich 1720 in Ormondstreet wohnte, errichtete er einen Klub von Ungläubigen in seinem Hause." „Seit jener Zeit (1720) hat er das ungläubige System mit großer Beharrlichkeit ausgebreitet und es sogar in der Königlichen Gesellschaft in Mode gebracht, so daß, wenn Moses, die Sintflut, die Religion, die Schrift usw. erwähnt werden, dies gewöhnlich mit lautem Gelächter begrüßt wird." [2]

„Ich finde, daß die eine Hälfte unserer einfältigen Philosophen in London, unsere R. S.-Leute (d. h. die Mitglieder der Royal Society), Ungläubige sind; die andere Hälfte sind Schwärmer. Eine so schwere Sache ist es, die goldene Mitte zu halten." [3]

Über den Herzog von Wharton (geb. 1698), welcher vom 24. Juni 1722 bis 24. Juni 1723 Großmeister war und unter dessen Großmeisterschaft die endgültige Approbation des Konstitutionsbuches von 1723 erfolgte, berichtet Gould:

Er war außerordentlich begabt, dabei aber ebenso wankelmütig. Vor 1717 schloß er sich in Frankreich eng an die Stuarts an. Nach Irland zurückgekehrt,

---

Mitglied und seit 1749/50 Präsident der Gesellschaft der Altertumsforscher. Unter seiner Leitung hatten die Sitzungen der R. S. einen mehr literarischen als wissenschaftlichen Charakter: Leslie Stephan, Dictionary of National Biography (1885—1900) XIX 361. In der Londoner Großloge war Folkes unter dem Großmeister Herzog von Richmond vom 24. Juni 1724 an Abgeordneter-Großmeister (Begemann II 258 335 537). 1735—1737 hielt er sich in Italien auf, wo seine freigeistige Betätigung wohl auch zur Verurteilung der Freimaurerei durch Papst Klemens XII. beigetragen haben mag. In Rom bestand zur selben Zeit bereits eine Loge, die in englischer Sprache arbeitete (vgl. Begemann II 138).

[1] Der Herzog von Richmond war vom 24. Juni 1724 an Großmeister.

[2] W. C. Lukis a. a. O. I 100; Begemann II 137.

[3] W. C. Lukis a. a. O. I 104; Begemann II 137 f.

trat er so eifrig für das Haus Hannover ein, daß er 1718 mit dem Titel eines Herzogs von Wharton beehrt wurde. Von 1721 an war er wieder heftig gegen den Hof. 1725 trat er persönlich mit dem Prätendenten in Verbindung, wurde katholisch und gründete als Stuartscher Gesandter in Madrid hier 1728 die erste Loge. Am 31. Mai 1731 starb er, ganz heruntergekommen, in einem Bernardinerkloster [1]. Hinsichtlich seiner religiösen und politischen Haltung 1721 bis 1725 stellt Gould fest:

Wharton war Vorsitzender des Höllenfeuerklubs, der wegen seiner gotteslästerlichen Angriffe gegen die Grundsätze der Religion und wegen seiner die Sittenverderbnis fördernden Propaganda im April 1721 vom König verboten wurde. Wharton verteidigte sich im Hause der Lords in heuchlerischer Weise durch Vorzeigung einer alten Familienbibel, aus der er mehrere Sprüche vortrug. Zur selben Zeit beteiligte er sich an Stuartschen Intrigen gegen das Haus Hannover. Seit Anfang Juni 1723 gab er im Dienste dieser Intrigen ein Blatt The true Britain heraus, welches im Februar 1724 wegen seines gefährlichen Charakters unterdrückt wurde [2].

Trotz dieser seiner bedenklichen Haltung hatte Wharton, wie eine Abstimmung vom 24. Juni 1723 anläßlich seiner ungesetzlichen Bemühungen beweist, die Ernennung Desaguliers' zum Abgeordneten-Großmeister zu verhindern, einen so großen Einfluß in der Großloge, daß er bei 42 gegen 43 Stimmen nur mit einer Stimme in der Minderheit blieb [3].

Angesichts der Tatsache, daß die Anhänger und Gesinnungsgenossen der unter dem Einfluß des Religionsspötters Folkes stehenden Herzoge von Montague, Wharton und Richmond im Zeitraum 1721—1725 inklusive in der Londoner Großloge tonangebend waren, und daß der charakterlose Streber Anderson alles Interesse daran hatte, vor allem den Wünschen dieser maßgebenden Mitglieder der Großloge Rechnung zu tragen, ist es schon von vornherein ganz und gar unwahrscheinlich, daß er beabsichtigt hätte, an der Spitze des freimaurerischen Grundgesetzes von 1723 in besonders auffälliger Druckschrift deren antichristlich-deistischen „Atheismus" zu brandmarken, und daß bei den mannigfachen Genehmigungen, die er 1721—1723 nachsuchte, diese Brandmarkung unbemerkt geblieben oder gar gebilligt worden sein könnte. Aus den vorgelegten Texten in ihrer kritischen Vergleichung untereinander und in ihrem natürlichen Zusammenhang mit den Ereignissen und dem Wandel der religiösen und politischen Anschauungen in England von 1588 bis 1740 ergibt sich denn auch ganz

---

[1] Ars Quatuor Coronatorum, Transactions VIII (1895) 114—135 und Begemann II 139—142 253—256. [2] Ebd. 139 f.

[3] Begemann II 142 253.

zweifellos, daß unter der universal-katholischen Religion, welche im freimaurerischen Grundgesetz von 1723 als die Religion der Freimaurer bezeichnet wird, die oben gekennzeichnete „natürliche" Religion der deistischen Modephilosophie in ihrer radikalsten Form zu verstehen ist.

Begemann entsetzt sich selbst über die „Religion", welche Anderson im Texte der Alten Pflichten von 1738 als die freimaurerische verkündigt. Das sei, bemerkt er, ein Phantasiegebilde, welches „es nie gegeben hat und nie geben wird"; denn „das Bestreben, ein guter und redlicher Mann zu sein, ist keine Religion, sondern nur ein sittliches Bemühen, welches innerhalb der einzelnen Religionen, so verschieden sie auch sind, als Frucht derselben in die Erscheinung treten kann" [1].

In Wirklichkeit ist im Texte von 1738, nur etwas deutlicher und in andern Wendungen, im wesentlichen genau dasselbe gesagt, wie in den entsprechenden Texten von 1723 [2].

---

[1] Begemann, Vorgeschichte usw. II 215.

[2] Zum Beweise dafür lassen wir die betreffenden Stellen des schwer zugänglichen englischen Originaltextes von 1738 über Gott und Religion hier folgen, wobei wir die Abweichungen vom Text 1723 durch Sperrdruck kenntlich machen:

I. Concerning God and Religion. A Mason is obliged by his Tenure to observe the moral law as true Noahida [son of Noah, the first name of Freemasons], and if he rightly understands the craft, he will never be a stupid atheist or an irreligious libertine nor act against his conscience. In ancient times the Christian masons were charged to comply with the Christian usages of each country where they travelled or worked; but Masonry being found in all nations even of diverse religions, they are now generally charged to adhere to that religion, in which all men agree (leaving each Brother his own particular opinion), that is to be good men and true, men of honour and honesty, by whatever names, religions or persuasions they may be distinguished; for they all agree in the three great articles of Noah, enough to preserve the cement of the lodge. Thus Masonry is the centre of their union and the happy means of conciliating true friendship among persons who otherwise must have remained at a perpetual distance.

VI. § 1. Behaviour in the lodge before closing. ... No private piques or quarrels about nations, families, religions or politics must by any means or under any colour or pretence whatsoever be brought within the doors of the lodge; for as Masons we are of the most ancient catholic religion above mentioned and of all nations upon the square, level and plumb; and like our predecessors in all ages, we are resolved against political disputes as contrary to the peace and the welfare of the lodge.

Nach jüdischen Talmudisten werden sieben „Noahidische Gebote" aufgezählt. Die im vorstehenden Text erwähnten „drei Artikel Noahs" sind eine willkürliche Erfindung

Begemann erklärt die Änderungen im Texte von 1738 aus einer wahrscheinlichen Rücksichtnahme auf inzwischen beigetretene Nichtchristen[1], bzw. Juden. Wenn eine solche Rücksichtnahme 1738 eine Rolle spielte, hat die Rücksichtnahme auf die Herzoge von Montague, Richmond und Wharton und ihre zahlreichen durch geistige und soziale Bedeutung hervorragenden Gesinnungsgenossen bei der Feststellung des Textes von 1723 sicher eine unvergleichlich entscheidendere Rolle gespielt. Und wenn die angeblich „streng christliche Gesinnung" des presbyterianischen Geistlichen nicht imstande war, eine Redaktion des Textes der ersten Grundpflicht eines Freimaurers hintanzuhalten, wie sie im Konstitutionsbuch von 1738 schwarz auf weiß vorliegt, so ist auch kein Grund, anzunehmen, daß dieselbe bei Redigierung des Textes von 1723 eine ausschlaggebende Rolle gespielt hätte.

Überdies ist bereits im Texte der Alten Pflichten von 1723 VI § 2 die „katholische Religion" der modernen Freimaurer schon deutlich genug als das Gemeinsame der Religionen aller Völker und Zeitalter, also als die „natürliche Religion" im oben näher dargelegten deistischen Sinne bezeichnet. In der „Geschichte" der Freimaurerei, welche Anderson, dem Vorbild der alten Werkmännerkonstitutionen folgend, an die Spitze der zwei ersten Ausgaben des neuen Konstitutionsbuches von 1723 und 1738 stellte, wird ganz offenbar dieselbe „natürliche" Religion allegorisch[2] ver-

---

der damaligen Freimaurer, welche mit dieser Etikette wohl die Dreiheit bezeichneten, die ihnen zufolge den „Kitt der Loge" bildet: Brotherly Love, Relief (gegenseitige Hilfeleistung) und Truth (Treue oder Wahrhaftigkeit). Vgl. Begemann, Vorgeschichte II 215 und im Allgem. Handbuch der Freimaurerei II (1900) 101 f. und Civiltà Cattolica 1911 I 8.

[1] Begemann II 210.

[2] Vgl. dazu Civiltà Cattolica, Januar 1911, 11—13 16 f. — Anderson bemerkt in der Vorrede zur zweiten Ausgabe des Konstitutionsbuches von 1738: Only an expert Brother, by the true Light, can readily find many useful hints in almost every page of this book, which Cowans and other not Initiated cannot discern. Diese Bemerkung bezieht sich in erster Linie auf die legendenhafte „Geschichte" Andersons, die vom geschichtlichen Standpunkt zu groteske Details enthält, als daß man im Ernst annehmen könnte, daß Anderson dieselben buchstäblich aufgefaßt und gewagt hätte, sie dem Herzog von Montague, Desaguliers und anderen Mitgliedern der Royal Society als historische Tatsachen vorzulegen, und daß letztere in diesem Falle nicht Einspruch gegen die „Geschichte" erhoben hätten. Tatsächlich gingen auch nicht wenige Elemente dieser angeblichen „Geschichte" in den Bestand der ritualistisch-allegorischen Lehrmittel der modernen Freimaurerei über. — Cowan bedeutet, im Gegensatz zu einem einfachen „Profanen" oder „Nichteingeweihten", einen in die Maurerei unberechtigt sich einschleichenden „Pfuscher" oder in der modernen Freimaurerei einen „Horcher", der unberechtigter Weise in den Besitz des maurerischen Geheimnisses zu gelangen sucht.

kündet. Diese Geschichte besteht in einer Überarbeitung und Ergänzung der Werkmaurer-„Legenden", speziell für die Bedürfnisse der modernen Freimaurerei, zur allegorischen Einschärfung ihrer Grundsätze.

Die eigentümliche, an deistische Täuschungs- und Verhüllungstaktik erinnernde Fassung der Texte von 1723 und 1738 erklärt sich aus dem Bestreben, einerseits eine allzu bedenkliche Schockierung des Publikums zu vermeiden und anderseits auch den weniger radikal gesinnten Teil der Brüderschaft soviel als möglich zufriedenzustellen.

In der dritten, vom streng christlich-gläubigen Geistlichen John Entick besorgten Ausgabe des Konstitutionsbuches 1756 wurde der Text der Alten Pflichten von 1723 wiederhergestellt. Derselbe Text wurde auch in der vierten und fünften Ausgabe von 1767 und 1784 beibehalten[1] und erst in der sechsten Ausgabe des Konstitutionsbuches für die „Vereinigte Großloge von England" von 1815 stärker geändert. Der Abschnitt über einen Bruder, der sich empört, fiel dabei ganz weg[2]. Von 1750 bis 1815 kam in der Großloge von England in steigendem Maße die Tendenz zur Geltung, der Freimaurerei — im offenbaren Gegensatze zum Geiste, welcher in den zwei ersten Ausgaben des Konstitutionsbuches weht — eine christlich-orthodoxe Deutung zu geben. Dieser Tendenz entsprechend wurde auch der Text der Alten Pflichten in einem seiner ursprünglichen Bedeutung schnurstracks zuwiderlaufenden Sinn ausgelegt.

Den Art. II der Alten Pflichten von 1723 glaubt Begemann durch die Rücksichtnahme auf die Jakobiten erklären zu sollen. In Wirklichkeit spiegeln sich in demselben vor allem die besonders seit 1640 durch die antistuartische Bewegung veränderten politischen Anschauungen wider.

Der seit 1815 in der englischen Großloge geltende Text der ersten Pflicht scheint den Glauben an einen persönlichen Gott als Grundlage der Freimaurerei zu erklären. Wie die britischen[3], so brachen nach deren Beispiel ferner auch die nordamerikanischen Großlogen die Beziehungen zum Großorient von Frankreich ab, als derselbe durch Beschluß vom 13. September 1877 die Bestimmung im § 1 aus seiner Verfassung entfernte, welche den Gottesglauben als Grundlage der Freimaurerei erklärte. Auch die deutschen Großlogen nahmen auf den Vorschlag des Großmeisters Bluntschli auf dem Großlogentag von Hamburg, am 10. Juni 1878, in der Sache gegen den Großorient von Frankreich Stellung[4].

[1] Begemann II 222 f. [2] Ebd. II 536.
[3] Vgl. The Freemason (London 1913/14) 133 f. [4] Bauhütte 1878, 205.

Zu bemerken ist aber hiezu zunächst, daß in den britischen Logen Anhänger aller möglichen religiösen Bekenntnisse Zutritt finden, wofern sie nur das freimaurerische „Weltenbaumeister"-Symbol nicht ablehnen. Kraft des wirklichen freimaurerischen Fundamentalprinzips der Denk- und Gewissensfreiheit lassen sie im übrigen jedem Bruder volle Freiheit, sich unter diesem Symbol zu denken, was er will, und demgemäß auch praktisch seine religiöse Haltung zu regeln[1]. Ähnlich legt der Beschluß des Deutschen Großlogentages vom 10. Juni 1878 den Hauptnachdruck auf die Denk- und Gewissensfreiheit. Derselbe erklärt ausdrücklich:

„Der Freimaurerbund fordert von seinen Mitgliedern kein dogmatisch bestimmtes Gottesbekenntnis, und die Aufnahme des einzelnen wird nicht abhängig gemacht von einem religiösen Bekenntnis. Er ist sich bewußt, daß die Menschen, je nach ihrer Eigenart und Bildung, sehr mannigfache Vorstellungen von Gott haben, die doch alle nur unvollkommene Bilder des ewigen Geistes sein können."[2]

Br.·. Bluntschli selbst, der Verfasser des vorstehenden Textes, verwarf in seiner Schrift „Freimaurer-Gespräche. I. Über Gott und Natur; II. Über Unsterblichkeit. Vermächtnis an die Brr.·." (Ende 1877; [2]1880, S. 37—51), sowohl den Theismus oder den Glauben an einen persönlichen Gott als den Pantheismus oder die Einheit von Gott und Welt. Er denkt sich die Welt als „Körper Gottes" und Gott selbst als ein lebendiges, entwicklungsfähiges Wesen, das aus Geist und Natur besteht. Diese Konzeption erscheint ihm als ein höherer, Theismus und Pantheismus überwindender Gottesbegriff[3].

Sowohl in der deutschen als in der anglo-amerikanischen Freimaurerei waren überdies seit 1900 verhältnismäßig erfolgreiche Bemühungen im Gange, eine Aussöhnung mit dem „atheistischen" Großorient von Frankreich zustande zu bringen, obgleich derselbe ausdrücklich erklärte, daß er unter keiner Bedingung sich dazu herbeilassen werde, irgendwie seinen 1877 eingenommenen Standpunkt abzuändern. 1909 schon bildete dieser „atheistische" Standpunkt des Großorients von Frankreich in den Augen deutscher Großlogen kein Hindernis mehr für Anknüpfung amtlicher brüderlich-freundschaftlicher Beziehungen zu demselben. Wie Br.·. Bluntschli 1874, trotz der Notorietät des Gegenteils, die Vertreter der deutschen Freimaurerei zu überzeugen vermochte, daß die belgische und die italienische Freimaurerei in keiner Weise sich mit der Tagespolitik befaßten, so vermochten rabulistische Nacheiferer Br.·. Bluntschlis in den Jahren 1906—1909 in der

---

[1] Vgl. Monde maçonnique (Paris 1877/78) 201 298 ff. 453 f.; Bauhütte 1877, 390 usw.; The Freemason's Chronicle 1878 I 102 134 180 f. usw.

[2] Bauhütte 1878, 205. [3] Vgl. auch Bauhütte 1879, 11—13.

deutschen Freimaurerei, der Offenkundigkeit des Gegenteils zum Trotz, der These zum Sieg zu verhelfen, daß man dem Großorient von Frankreich schweres Unrecht tue, wenn man ihn als „atheistisch" bezeichne.

In einflußreichen, angesehenen englischen und amerikanischen Logenkreisen und Zeitschriften wurde im gleichen Sinne agitiert. Am 15. November 1912 fand im Sinne dieser Bestrebungen sogar eine außerordentlich feierliche Sitzung des International Masonic Club in London statt, zu der ein eigener Abgesandter des Großorients von Frankreich, Br.·. Bertholon, erschien. Derselbe führte vor einer auserlesenen Versammlung hervorragender britischer und auswärtiger Freimaurer, welche eifrige Förderer der Aussöhnungsbestrebungen in London vorbereitet hatten, hinsichtlich des von der englischen Großloge am 6. März 1878 erlassenen Ächtungsdekretes gegen den Großorient von Frankreich völlig zutreffend aus:

Dieses Ächtungsdekret ist nur erlassen worden, „weil der Großorient von Frankreich 1877 es für notwendig erachtete, zum Geist und zum Buchstaben der Andersonschen Konstitution von 1723 zurückzukehren und aus seiner Verfassung jede Anspielung auf den Gottes- und Unsterblichkeitsglauben zu beseitigen und so jedem Bruder hinsichtlich seiner dogmatischen Anschauungen volle Freiheit einzuräumen". In Wirklichkeit ist die englische Großloge mit ihrer Textänderung von 1815 vom Geist und Buchstaben der Konstitution von 1723 abgewichen. „Haben Sie aber je davon gehört, daß es dem Großorient von Frankreich eingefallen wäre, Ihnen die Änderungen vorzuwerfen, welche Sie am Text der Konstitution von 1723 vorzunehmen für nötig erachteten? Warum also wollen Sie dem Großorient von Frankreich einen Vorwurf daraus machen, daß er es im Gegenteil für notwendig erachtete, zu der Konstitution von 1723 zurückzukehren?"[1]

Sowohl aus der ursprünglichen Konstitution der Freimaurerei von 1723 als aus dem vergleichenden Studium der maßgebenden Kundgebungen der berufenen Vertreter der Freimaurerei in den verschiedenen Ländern ergibt sich mit unbestreitbarer Gewißheit, daß die Denk- und Gewissensfreiheit oder die geistige und sittliche Autonomie des Menschen in dem von uns dargelegten Sinn als das der Freimaurerei der ganzen Welt in allen ihren Gruppen und Zweigen gemeinsame Fundamentalprinzip betrachtet werden muß.

Die romanische Freimaurerei verkündet, nach dem Vorbild der französischen[2], diese absolute Denk- und Gewissensfreiheit ausdrücklich als höchstes, souverän maß-

[1] Vgl. The Freemason (London 1912/13) 321 f.; Acacia (Paris 1912) 721.

[2] Art. 1 der Konstitution des Großorients von Frankreich seit dem 13. September 1877.

gebendes Prinzip; die deutsche Freimaurerei bekennt sich zum gleichen Standpunkt, wenn sie „Duldung und Gewissensfreiheit“ [1] als die Grundpfeiler der Freimaurerei bezeichnet; und das Prinzip des unsectarian oder non-sectarian [2], welches gemäß der Auffassung der englischen und nordamerikanischen Freimaurer das Grundwesen der Freimaurerei darstellt, besagt in Wirklichkeit ganz das gleiche.

Die geistige und sittliche Autonomie des Menschen, welche in dieser Denk- und Gewissensfreiheit, im Einklang mit dem deistisch-naturalistischen Grundprinzip, ausgesprochen ist, schließt folgerichtig, wie schon bemerkt, auch die rechtliche, bürgerliche, politische und soziale Autonomie in sich und bildet so die prinzipielle Grundlage der gesamten neuzeitlichen revolutionären Bewegung in allen ihren Formen und Verzweigungen.

Die Unterschiede, welche in der Freimaurerei verschiedener Länder und Systeme zu Tage treten, beschränken sich auf Verschiedenheiten, welche durch den nationalen Charakter, die Entwicklungsstufe der einzelnen Länder, die besondern Interessen der betreffenden Gesellschaftsgruppen, aus denen sich die Freimaurerei rekrutiert, und ganz besonders durch den Grad der Konsequenz bedingt sind, mit welcher die genannten freimaurerischen Fundamentalgrundsätze erfaßt werden.

Für die Charakteristik der Freimaurerei im allgemeinen und ihrer Wirksamkeit in der Außenwelt im besondern kommen selbstverständlich in erster Linie diejenigen Verbände und Gruppen in Betracht, welche die genannten Fundamentalgrundsätze verhältnismäßig am konsequentesten erfassen und durchführen. Dies sind seit 1740 vor allem die französischen Verbände, unter denen wieder der Großorient von Frankreich, als der bedeutendste und zielbewußteste derselben, hervorragt. Mit dem Großorient von Frankreich, der als Bannerträger des ganzen linken, radikaleren Flügels der Freimaurerei aller Länder betrachtet werden muß, wetteifert in zielbewußter revolutionärer Betätigung nach Maßgabe der im Konstitutionsbuch von 1723 ausgesprochenen Grundsätze besonders der Großorient von Italien [3].

---

[1] Vgl. z. B. Allgem. Handbuch der Freimaurerei II³ (1900) 200 231—239; I 321—324; I² (1863) 408—415.

[2] Dieses Prinzip wird in englischen und nordamerikanischen Logenschriften so beständig betont, daß Einzelzitate sich erübrigen.

[3] Leser, welche sich dafür interessieren, finden diese Tätigkeit der Großoriente von Frankreich und Italien skizziert in unsern Darlegungen in der Catholic Encyclopedia IX 771 ff., im Novemberheft 1915 der „Stimmen der Zeit“, in der Zeitschrift „Das Neue Österreich“ 1917, 1. Jahrgang, im Werk Mazzini, Massoneria e Rivoluzione (Roma 1901), wovon 1901 auch eine kürzere deutsche Ausgabe bei

Bei der Beurteilung der Wirksamkeit der Freimaurerei in der Außenwelt im besondern sind folgende Punkte wohl zu beachten:

1. Wie die ursprüngliche Bedeutung der Freimaurerei, so wird auch die Wirksamkeit der Freimaurerei nur aus dem natürlichen Zusammenhang völlig verständlich, in welchem sie zu verwandten Strömungen und Richtungen der betreffenden Zeit und des betreffenden sozialen Milieus steht. Kraft ihres Fundamentalprinzips und ihrer allegorischen Lehrart, vermöge welcher jeder Freimaurer an der Hand der freimaurerischen Symbolik selbständig das freimaurerische „Geheimnis", d. h. die wahre Bedeutung dieses Fundamentalprinzips, nach seinem ganzen theoretischen und praktischen Umfang finden und ergründen soll, ist eine strenge Einheitlichkeit, wie sie z. B. im Jesuitenorden besteht, ausgeschlossen, dagegen die weitestgehende Anpassung an das betreffende soziale Milieu ermöglicht. Es findet dabei eine gegenseitige Einwirkung in der Weise statt, daß die freimaurerische Verbindung als solche die Stetigkeit einer stufenweisen, unvermerkt allmählichen Entwicklung nach Maßgabe der relativ folgerichtigen Anwendung der freimaurerischen Grundsätze fördert und sicherstellt. Auch hinsichtlich ihres Erfolgs ist die Wirksamkeit der Freimaurerei in ihrem natürlichen Zusammenhang mit sämtlichen gleichgerichteten Strömungen und Bestrebungen zu betrachten, die ja alle entweder von der Freimaurerei hervorgerufen und geleitet oder doch wesentlich gefördert werden. Selbst hinsichtlich der Freimaurer Frankreichs und Italiens wäre es in Anbetracht ihrer verhältnismäßig geringen Zahl und des nicht sehr hohen Niveaus, auf welchem die große Mehrheit derselben steht, abgeschmackt, anzunehmen, daß sie für sich allein, ohne die Beihilfe einer viel größeren Zahl geistig, politisch und sozial bedeutenderer Gesinnungsgenossen, die nicht Logenbrüder sind, den ihnen zugeschriebenen Einfluß ausüben könnten.

2. Das hauptsächlichste, allgemein und unablässig angewandte Mittel, dessen sich die Freimaurerei zur Verwirklichung ihrer von sämtlichen Logenbrüdern bewußt oder unbewußt geförderten Endziele bedient, ist die jedem Freimaurer zur Pflicht gemachte Verbreitung der freimaurerischen Grundsätze, sowohl in Presse, Literatur und Kunst als durch das gesprochene Wort und sonstige Beeinflussung im Unterrichts- und Erziehungswesen, in öffentlicher Rede und in der stillen, unauffälligen Propaganda mittels des täglichen Verkehrs und Beispiels. Es leuchtet ein, daß die Freimaurer diese freimaurerische Propaganda auf die verschiedenste Art betreiben können und nach Anweisung von Logen tatsächlich betreiben,

---

vorm. Manz in Regensburg erschien, und in der Artikelserie: Congresso massonico internazionale di Roma, 20.—25. Sett. 1911, in der Civiltà Cattolica 1912. — Als freimütige freimaurerische Charakterisierung der französischen Freimaurerei sehr interessant und beachtenswert muß hervorgehoben werden die Schrift des an der Westfront als Stadtkommandant von St. Quentin gefallenen Professors und Meisters vom Stuhl Wilh. Ohr, Der französische Geist und die Freimaurerei, 1916. Die Darlegungen in unserem Artikel setzen den Leser in den Stand, die in dieser Schrift vorkommenden Irrtümer über deutsche Freimaurerei zu berichtigen.

z. B. auch durch Begründung oder Beeinflussung profaner Vereine im freimaurerischen Geist, durch Einwirkung auf die Gestaltung des öffentlichen und privaten Unterrichtswesens, durch Beförderung auch geeigneter profanen Persönlichkeiten zu wichtigeren Posten und Stellungen usw.

3. Zu revolutionären Erhebungen und Umwälzungen tragen nicht nur Freimaurer bei, die selbst direkt und offen revolutionäre Propaganda betreiben, sondern alle, welche auch nur die sämtlichen Freimaurergruppen gemeinsamen freimaurerischen Fundamentalgrundsätze verbreiten, aus welchen die direkt revolutionäre Propaganda, als folgerichtige Betätigung derselben, ihre Kraft schöpft, und an welchen sie ihren Rückhalt findet.

4. Auch in Ländern, in denen die Freimaurerei verboten ist, z. B. in Rußland und Österreich, können zahlreiche Freimaurer vorhanden sein. Dies war z. B. in Rußland schon immer der Fall. Der Großorient von Frankreich geht außerdem systematisch darauf aus, durch Freimaurer anderer Länder, die sich in Paris aufnehmen lassen, die revolutionäre demokratische Bewegung in diesen Ländern zu schüren. Englische und nordamerikanische Freimaurer sind in ausländischen „autokratischen" Staaten im gleichen Sinne tätig. Im Trentino und in Istrien und andern österreichischen Grenzländern waren schon lange vor dem Krieg Freimaurer im Anschluß an italienische und andere Freimaurerverbände für irredentistische Zwecke tätig. Aus der Anwesenheit verhältnismäßig zahlreicher und rühriger, vom Geiste der französischen und der italienischen Freimaurer beseelter Brüder in Rußland und in den südlichen Grenzländern Österreichs darf man mit Sicherheit auf einen entsprechenden Anteil derselben an der russischen Revolution und an den hochverräterischen Umtrieben in den betreffenden Grenzländern schließen.

5. Die in der ganzen Welt verbreitete Freimaurerverbindung ist überdies eine geheime Verbindung mit Verschwiegenheitsgelöbnissen und geheimen Erkennungszeichen. Als Freimaurer haben die Mitglieder derselben den Vorteil, sich in allen Teilen der Erdoberfläche Freimaurern anderer Länder und Nationalitäten sofort vertraulich nähern und ihren brüderlichen Beistand beanspruchen zu können. Engländer haben überdies in überseeischen Stationen ihres Handels und ihrer Einflußsphäre eigene Logen, welche es ihnen ermöglichen, mit einflußreichen Leuten anderer Länder und Weltteile in vertraute Verbindung zu treten usw. So stellt der Freimaurerbund gleichsam eine geheime Zentralverbindung dar, welche in kritischen Augenblicken die Einheitlichkeit der Aktion gleichgesinnter Gruppen und Parteien der verschiedensten Länder im Dienste der demokratischen Entwicklung nach Maßgabe der freimaurerischen Grundsätze mächtig fördert. Br.·. Sunyatsen fand z. B. bei seiner revolutionären Propaganda in China wertvolle Beihilfe seitens englischer und amerikanischer Freimaurer. Der Washingtoner Hochgradverband der 33.·. besitzt bereits seit Jahren eine freimaurerische Zentrale in Peking in der Lodge of perfection, welche einflußreiche Chinesen zu Mitgliedern zählt und den Mother-Supreme Council der 33.·. am Sitz der

Bundesregierung der Vereinigten Staaten mit den frohesten Hoffnungen erfüllt[1]. Usw.

Bei gebührender Beachtung aller dieser Tatsachen begreift man den Einfluß, welchen der Freimaurerbund als weltumspannender, seine Mitglieder nach Millionen zählender, Angehörige der verschiedensten einflußreichen Volkskreise und Berufsklassen (Journalisten, Künstler, Schriftsteller, Lehrer aller Unterrichtsstufen, Politiker, Staatsmänner, Diplomaten, Finanzmänner, Industrielle, Kaufleute, Agenten und Agitatoren) umfassender Geheimbund auf die geistige, politische und soziale Entwicklung seit 1740 auszuüben vermochte. Bei der Vorbereitung und Durchführung der französischen Revolution von 1789 und bei der ganzen durch diese Revolution eingeleiteten großen revolutionären Bewegung der Neuzeit spielte die geschilderte freimaurerische Propaganda zweifellos eine sehr erhebliche Rolle. Dieselbe beförderte direkt und indirekt nicht nur in entscheidender Weise die jüngsten Revolutionen in Brasilien, in der Türkei, in Portugal, in China und in Rußland, sondern drückte insbesondere auch dem gegenwärtigen Weltkrieg seine Signatur als einem Kampf des angeblich den Weltfrieden einzig und allein sichernden antimonarchisch-demokratischen Prinzips gegen das diesen Frieden beständig bedrohende militaristisch-autokratische Prinzip auf und betrieb unter diesem trügerischen Vorwand erfolgreich den Eintritt von Völkern in den Weltkrieg, die demselben sonst wohl ferngeblieben wären.

In Wirklichkeit war die mit den demokratischen Westmächten enge verbündete eroberungssüchtige russische Autokratie im Bunde mit dem nach Weltherrschaft strebenden britischen Krämergeist der wahre Störenfried, welcher den Weltkrieg einfädelte und entfesselte. Und die Versicherungen der Wortführer der im Kampfe gegen die mitteleuropäischen Kaiserstaaten stehenden Großmächte, daß die Demokratie allein wesentlich friedlich sei und den Weltfrieden zu sichern vermöge, erlebten gerade jetzt eine eigentümliche Beleuchtung durch ihre Haltung gegenüber der wirklichen Volksdemokratie der russischen Arbeiter- und Soldaten- bzw. Bauernvertreter.

---

[1] Vgl. Br.·. Charles S. Lobingier, Shanghai, im American Freemason 1917, Februar- und Märzheft, und in New Age, November 1915, 196—201; 1916, 310 474 415; Tyler-Keystone 1917, 47 f. Der Verband der 33.·. in Washington steht zur Regierung der Ver. Staaten in engsten Beziehungen. Chef dieses Verbandes war seinerzeit der mehrerwähnte Br.·. Pike. Dessen Nachfolger Br.·. Richardson war Präsident des demokratischen Zentral-Ausschusses (National Democratic Convention) der Ver. Staaten (vgl. New Age, August 1914, 83).

Diese noch unverdorbene jüngste Demokratie, welche es mit dem demokratischen Prinzip ernst nimmt, erklärte, daß nicht sie, sondern die jetzt gestürzte russische Autokratie den Krieg gewollt habe, und daß sie im wahren Interesse des Volkswohls denselben auf Grund des Selbstbestimmungsrechtes der Völker sobald als möglich zu beendigen wünsche. Die in freimaurerischen Ränken ergrauten leitenden Oligarchien der alten Demokratien in London, Washington, Paris und Rom aber waren ganz außer sich über eine so naive Auffassung des demokratischen Prinzips, in dessen Namen sie ihre kapitalistisch-nationalistisch-imperialistischen Ziele erstreben, welche die Zerschmetterung und Zerstückelung der monarchischen Mittelmächte zur Voraussetzung haben und darüber die Hauptaufgabe einer im guten Sinne des Wortes demokratischen Staatsverwaltung, die Beförderung der möglichst großen Wohlfahrt vor allem der besonderer Fürsorge bedürftigen bedrückten niedern Volkskreise gänzlich vernachlässigen.

Wir schließen unsere Darlegung mit einer überaus zutreffenden Schilderung der Art und Weise, in welcher die von Freimaurern und Gesinnungsgenossen betriebene stille, unablässige Propaganda im Dienste der freimaurerischen Grundsätze einen sehr entscheidenden Einfluß selbst auf welthistorische Ereignisse zu gewinnen vermag. Br.·. James W. Taylor, der Urheber dieser Schilderung, schreibt:

„Es gibt eine Geschichte von Gedanken und Handlungen, welche sich der Beobachtung (des Historikers) entzieht, welche nie schriftlich fixiert wird. Es gibt unkontrollierbare Einwirkungen, welche jederzeit wirksam waren und noch sind und welche in Wahrheit das Geschick sowohl einzelner Menschen als ganzer Nationen bestimmen; — Einwirkungen, welche die menschliche Gesellschaft in allen ihren Verzweigungen durchdringen. Diese Einwirkungen sind die Triebfedern, welche die Menschen zu großen Unternehmungen anspornen; die moralischen Kräfte, welche sie für hochherzige Endziele begeistern; die stützenden Pfeiler, die sie bei ihren Unternehmungen zum Besten der Menschheit aufrecht erhalten. Diese Einwirkungen können, so gewaltig auch ihr schließliches Ergebnis sein mag, nicht klar und präzis nachgewiesen werden.

„So unbedeutend aber jede dieser Einwirkungen für sich ist, ... so bilden alle diese Einwirkungen zusammengenommen in ihrer gegenseitigen Verbindung doch die Grundlage unseres sozialen und moralischen Systems, auf welchem sich der stolze Bau ... unserer Zivilisation erhebt.

„Das Verschwinden alter Probleme und das Auftauchen neuer ... stellt sich als das praktische Endergebnis von Prinzipien dar, welche, nachdem sie lange Jahre hindurch ihre Wirkung nur auf den menschlichen Verstand ausübten, schließlich, bei Eintritt des günstigen Zeitpunkts und des unentbehrlichen äußeren Anlasses, aus ihrem latenten Zustand innerhalb des menschlichen Geistes in den Zustand der Verwirklichung im praktischen Leben übergehen.

„Ist der günstige Zeitpunkt gekommen, die unentbehrliche günstige Gelegenheit geboten, dann springt der zündende Funke von Geist zu Geist über; der Antrieb zu gemeinsamem Handeln teilt sich von Herz zu Herz mit; alle fühlen sich von Begeisterung für gemeinsame hohe Ideale entflammt, und Nationen erheben sich dann wie Ein Mann, um die hochherzigsten Taten im Dienste dieser Ideale zu vollbringen.

„Das ist die Art und Weise, wie die Freimaurerei auf die Außenwelt einwirkt. Sie ist in der Stille und unauffällig tätig. Ihre Wirksamkeit erstreckt sich aber auf alle Schichten der Gesellschaft in allen ihren Verzweigungen und Beziehungen.

„Die erste und grundlegende Aufgabe der Freimaurerei ist die Ausbreitung ihrer . . . Grundsätze, welche . . . die ruhige Unterströmung bilden, auf der sich die Ebbe und Flut jedes erleuchteten bürgerlichen Fortschritts vollzieht." [1]

---

[1] The Freemason's Chronicle, London, 25. Dezember 1897, II 303.

Hermann Gruber S. J.

Bodenfrage und Arbeiterintereſſe.

Unter dieſem Titel hat der Gewerkſchaftsſekretär Theodor Brauer eine durch Aktualität der Probleme ebenſoſehr wie durch umfaſſende Reichhaltigkeit und tiefſchürfende Gründlichkeit der Forſchung ausgezeichnete Schrift veröffentlicht. Wir geben zunächſt deren Grundgedanken in kurzer Überſicht wieder.

Im Mittelpunkt alles Kulturſtrebens ſteht der Menſch, und zwar der an den Intereſſen des Geſamtwohles orientierte Menſch. Die geſchichtliche Entwicklung und die Ausgeſtaltung des geltenden Rechtes hat indeſſen dazu geführt, daß heute der ſeine individuellen Erwerbs- und Machtintereſſen rückſichtslos verfolgende Einzelne in den Mittelpunkt des Wirtſchaftslebens getreten iſt. Infolgedeſſen ſieht ſich die überwiegende Mehrheit des Volkes in ihren wichtigſten äußeren Lebensintereſſen der entfeſſelten Erwerbsſucht einzelner Volksgenoſſen hilflos überantwortet. Das Mittel κατ' ἐξοχήν aber, durch welches jenes die Geſamtwohlfahrt ſchädigende Erwerbsſtreben ſeine Herrſchaft ausübt, iſt nach Lehre der Bodenreformer und auch Brauers die willkürliche Verfügungsgewalt der Grundeigentümer über den Boden. Daraus wird dann geſchloſſen, daß jede Geſellſchaftsreform, die an der Reform der Bodenbeſitz- und -rechtsverhältniſſe vorübergehe, das letzte Ziel aller ſozialen und wirtſchaftlichen Kultur verfehle.

Die Verkennung der Eigenart des Bodens, ſeine Mobiliſierung, ſeine Gleichſtellung mit der Ware hat den Boden, der für das ganze Volk als Urerzeuger von Rohſtoffen und Lebensmitteln, als Wohn- und Werkſtätte von höchſter Bedeutung völlig unentbehrlich iſt, den volkswirtſchaftlichen Intereſſen der Geſamtheit entzogen und dafür den privatwirtſchaftlichen Intereſſen in einem Maße unterworfen, daß die Produktivität der Volkswirtſchaft, die in einer der Geſamtwohlfahrt entſprechenden Bedarfsverſorgung des ganzen Volkes beſteht, zum Vorteil einer Minderheit ſchwer geſchädigt werden mußte.

Lebensmittel, Werk- und Wohnſtätten erfordern von den Konſumenten ſteigende Aufwendungen. Die Arbeitskräfte werden dabei teurer. Überdies verteuert die Preisſteigerung des Bodens den Unternehmern in unſern Städten

und Großſtädten den Platz für ihre Betriebe, erhöht die Produktionskoſten, bringt in die Lage und Entwicklung der Unternehmungen ein großes Maß von Unſicherheit. Gelingt eine Steigerung der Produktivität, eine Verminderung der Produktionskoſten durch techniſchen Fortſchritt uſw., ſo können die unmittelbar Beteiligten deſſen nicht recht froh werden. Die Unternehmer müſſen gewaltige Mieten bezahlen. Der Betrag der Lohnſumme anderſeits, der Nominallohn, ſteigt vielleicht für den Arbeiter, aber die Preisſteigerung des unentbehrlichen Lebensbedarfs, insbeſondere die Verteurung der Wohnung, entwertet wieder den nominellen Vorteil. Reallohn und Nominallohn ſtreben auseinander. Und verbeſſert ſich auch die Lebenshaltung teil- und zeitweiſe, ſo fehlt doch jede Gewähr für die Erhaltung derſelben auf ihrer Höhe.

Preisſteigerungen, welche in den objektiven Verhältniſſen keine Begründung finden, müſſen bedenkliche Rückwirkung auf das Kreditweſen ausüben. Handelt es ſich aber um Preisſteigerungen in ſo großem Umfange, wie es bei objektiv nicht begründeten Bodenpreiſen vielfach der Fall iſt, dann wird die Verfälſchung des Kreditweſens auf die Dauer dem ganzen Wirtſchaftsleben den feſten Beſtand, die Gewähr ruhiger, ſicherer, gedeihlicher Entwicklung rauben.

Jedes Gewinnſtreben, das nicht innerhalb der Grenzen einer geſunden, den Ausgleich zwiſchen Vorrat und Bedarf vollziehenden Spekulation bleibt, ſondern auf Beutegewinne ausgeht, ſtärkt die für das ganze Volksleben verhängnisvolle mammoniſtiſche Tendenz, jenes Suchen nach bedenklichen Gewinnmöglichkeiten, wie dies für das moderne Wirtſchaftsleben faſt charakteriſtiſch geworden iſt. Bei einer ungeheuern Maſſe von Fabrikationsartikeln, für die ein Bedürfnis oft erſt künſtlich, nicht ſelten unter Zuhilfenahme der niedrigſten Inſtinkte des Menſchen geſchaffen werden muß, leidet ein großer Teil des Volkes unter dem Druck der Verteurung oder des Mangels an dem, was zur Ermöglichung und Erhaltung einer kulturell einwandfreien Lebensführung als unentbehrlich gehört. Der gleiche Tadel volkswirtſchaftlich ſchädlichen Gewinnſtrebens trifft in weitem Umfange insbeſondere die Bodenſpekulation.

Iſt mit dieſen Sätzen die Grundauffaſſung der Brauerſchen Schrift im allgemeinen gekennzeichnet, ſo kann es nicht mehr zweifelhaft ſein, wie Brauer die heutige, ſpeziell für das Wohnungsproblem hochbedeutſame Steigerung der *ſtädtiſchen Boden- und Häuſerrente* erklärt und beurteilt.

Daß eine gewaltige Steigerung der Bodenpreise in den Städten, insbesondere in den Großstädten, tatsächlich Platz gegriffen, ist nicht nur stadt-, sondern auch weltkundig. Bei der Verwandlung bisherigen Ackerbodens in Bauland, beim Übergang vom Kleinbau zum großstädtischen Hochbau, vom Wohnboden in Geschäftsboden, jedesmal schnellt der Bodenpreis in die Höhe. Wir brauchen hierfür nur an die bekannten Beispiele des Berliner Kurfürstendammes und des Hausvogteiplatzes, als dort die Damenmäntelkonfektion ihr Quartier aufschlug, zu erinnern. Ebensowenig kann die Tatsache bestritten werden, daß die vielbeklagten Mißstände im städtischen Wohnungswesen in unmittelbarer oder mittelbarer Beziehung zu den hohen Bodenpreisen stehen.

Es lassen sich indes im wesentlichen zwei Gruppen unterscheiden, die nicht ohne Lebhaftigkeit ihre gegensätzlichen Ansichten über die Ursachen der hohen Bodenpreise vertreten haben.

Die einen sprechen von einer „natürlichen", mit der Entwicklung der Städte verbundenen Erscheinung: die hohen Bodenpreise und die Verteurung der städtischen Mieten seien die notwendige Folge von Angebot und Nachfrage sowie des natürlichen Bodenmonopols.

Hierher gehören nicht bloß bei der Sache interessierte Geschäftsleute des Bodenmarktes und Mitglieder von Hausbesitzervereinen, sondern auch sehr achtbare Lehrer der Nationalökonomie, die zumeist im Sinne der älteren liberalen Theorie umfassenderen, stärkeren Eingriffen der öffentlichen Gewalten in das Wirtschaftsleben überhaupt oder speziell hier geringe Neigung entgegenbringen, mehr der ungeschwächten Freiheit privatkapitalistischer Kräfte vertrauen. So Ludwig Pohle, Andreas Voigt, Adolf Weber usw. Auch Eugen v. Philippovich konnte in der vorliegenden Frage für den gleichen Standpunkt in Anspruch genommen werden.

Es wird von dieser Seite hingewiesen auf die starke und rasche Ansammlung der Menschen in den Städten, auf die wertsteigernde Wirkung der Citybildung zunächst für das Stadtzentrum, aber mit Rückwirkung auf den Wert auch des nichtzentralen Bodens, auf die wachsende und wechselnde Nachfrage nach Wohnungen usw. Die Wohnungsproduktion habe ein großes geschäftliches Risiko zu tragen. Durchaus angebracht sei die Verteilung dieses Risikos auf verschiedene Personen, die selbstverständlich alle bei dem Geschäfte verdienen wollten. Auch sei nicht bloß der wachsende Bodenwert, sondern auch die Steigerung der Baukosten infolge der Erhöhung der Löhne und Materialpreise zu beachten (A. Voigt). Gewiß, die Spekulation spiele

hier überall eine Rolle, der Bauboden könne hier und da ſogar zum Spielball der Spekulation werden. Allein man dürfe nicht übertreiben und verallgemeinern. Die Bilanzen der Bodengeſellſchaften zeigten, daß die Gewinne nicht allzu hoch ſeien, bei großem Riſiko und oft bedeutenden Verluſten. Übertriebene Spekulation führe ja auch hier privatwirtſchaftliche Schädigungen herbei, die dann von ſelbſt Korrekturen erzwängen. Das ſei jedenfalls beſſer als der Verſuch, die Privatſpekulation durch ſtädtiſchen Bureaukratismus feſſeln oder ausſchalten zu wollen. Schließlich bleibe zu beachten, daß die Spekulation auch wertvolle Dienſte leiſte, indem ſie das Land frühzeitig in größerem Umfang und darum billiger kaufe, dabei ein Riſiko übernehme, wie es der gewöhnliche Bauunternehmer nicht tragen könne. Aufſchließung der Grundſtücke für den Bauzweck, Übernahme der Straßenbau- und -regulierungskoſten, unentgeltliche Hergabe von öffentlichen Plätzen, des Raumes für Kirchen und Schulen, das ſeien doch unzweifelhafte Verdienſte der mit Unrecht angefochtenen Terraingeſellſchaften.

Auf der andern Seite wird das Steigen der Mietpreiſe, der ſtädtiſchen Bodenrente, wenn nicht ausſchließlich, ſo doch mit beſonderem Nachdruck auf künſtliche Urſachen zurückgeführt, insbeſondere auf die private Spekulation, auf ſoziale und poſitiv rechtliche Einrichtungen, auf die Art und Weiſe, wie man Angebot und Nachfrage wirken ließ, wie Bauordnung, Stadtbauplan, Rechtsinſtitute auf die Spekulation, den Grundſtücksmarkt, die Bauart, das Baugeſchäft und ſeine Organiſation eingewirkt haben. Auch die Anhänger dieſer Auffaſſung wollen die „kauſalen Zuſammenhänge“ im Wirtſchaftsleben erforſchen, aber genauer als die Gegenſeite. Namentlich legen ſie Gewicht darauf, daß bei Feſtſtellung „kauſaler Zuſammenhänge“ die Unterlaſſungsſünden der öffentlichen Gewalten nicht überſehen werden.

Ein beſonders ſcharfes Auge für künſtliche Bodenpreisſteigerungen haben die ſog. Bodenreformer, heute unter Damaſchkes Führung. „Der Bund der deutſchen Bodenreformer ſieht“, wie es in ſeinem Programm heißt, „in der Grund- und Bodenfrage den weſentlichſten Teil des ſozialen Problems. Er tritt dafür ein, daß der Grund und Boden, dieſe Grundlage aller nationalen Exiſtenz, unter ein Recht geſtellt werde, das ſeinen Gebrauch als Werk- und Wohnſtätte befördert, das jeden Mißbrauch mit ihm ausſchließt, und das die Wertſteigerung, die er ohne Arbeit des einzelnen erhält, möglichſt dem Volksganzen nützlich macht.“ Die richtige

Lösung der Bodenfrage ist im Sinne der Bodenreformer eine Kulturfrage ersten Ranges. „Wo ist der Fortschritt der Kultur geblieben?" fragt Adolf Damaschke[1]. Und er antwortet: Dieser Fortschritt „ist in der Hauptsache von . . . dem Boden aufgesogen worden. Das Stück nackten Sandbodens, auf dem die Stadt Berlin steht, das vor tausend Jahren fast wertlos war, gilt heute rund 6000000000 Mark! Rechnet man die Grundrente zu 4% des Wertes, so ergibt sich, daß die Menschen, die auf dieser einen Quadratmeile unseres Vaterlandes wohnen, leben und arbeiten, jährlich 240000000 Mark Grundrente aufzubringen haben, d. h. an jedem Arbeitstage 800000 Mark! Erst wenn von dem Gesamtertrage diese ‚Grundrente' entrichtet ist, kann der ‚Zins' für die Instandhaltung und Erneuerung der Baulichkeiten, der Maschinen und Werkzeuge und der ‚Lohn' für jede Arbeit zur Verteilung gelangen." — Was die praktischen Reformvorschläge betrifft, so tritt in der neueren Richtung der Bodenreformer die Forderung des Gemeinbesitzes am städtischen Boden hinter milderen Forderungen zurück. Man begnügt sich mit verstärkter Sozialisierung des Grundeigentums, einem vermehrten Aufsichtsrechte der Allgemeinheit, mit der teilweisen Überführung der städtischen Grundrente an die Allgemeinheit usw.

Einen hervorragenden, aber selbständigen Platz[2] unter den Kämpfern um Wohnungsreform nimmt Rudolf Eberstadt ein. Er will Mittel und Ursachen prüfen, durch welche es der Bodenspekulation möglich geworden, die Bodenpreise und die Mieten übermäßig zu steigern. Als solche bezeichnet er einerseits die Mietskaserne, die durch verkehrte Bebauungspläne begünstigt werde, anderseits die hohe Verschuldungsmöglichkeit, wie sie sich aus einer falschen Organisation unseres Hypothekenwesens ergebe. Die Hypothek ist Pfandrecht an Grundstücken unter Einbeziehung der auf dem Boden errichteten Gebäude. Das alte deutsche Recht kannte ein besonderes Pfandrecht am Gebäude. Das heutige deutsche Recht aber folgte dem römischen Rechte: Superficies solo cedit. Hieraus ergibt sich die Verschmelzung von Bauwert und Bodenwert zu Nutz und Frommen geriebener Spekulanten. Die Hypothek entsteht nämlich durch einfache Eintragung in das von einer öffentlichen Behörde geführte Grundbuch. Um die Entstehung einer Hypothek kümmert man sich bei dieser Eintragung

[1] Die Bodenreform [10] (1915) 61.
[2] Eberstadt ist nicht „Bodenreformer".

nicht. Nach dem Prinzip der Priorität hat ferner die früher eingetragene Hypothek den Vorrang vor den später eingetragenen, die erste Hypothek vor der zweiten usw. Die erste Hypothek ist hier aber regelmäßig die des Bodenspekulanten, der beim Verkauf des Grundstückes den hoch gespannten Bodenpreis dem Bauunternehmer kreditiert, oft auch noch das Geld für den Hausbau vorschießt und durch Eintragung ins Grundbuch seine Forderungen sichert. Falliert nun der Käufer oder spätere Eigentümer, dann kann der Bodenspekulant als glücklicher Besitzer der ersten Hypothek an Boden und Haus das Ganze zu dem weit billigeren Preise der Versteigerung übernehmen. Späteren Hypothekengläubigern bleibt dabei nur zu oft das Nachsehen. Eberstadt fordert nun vor allem eine grundsätzliche Scheidung zwischen der Beleihung des Bodens und der Beschaffung des Geldes zum Hausbau. Diese Scheidung habe einst unsere Städte geschaffen, den Bürgerstand der Feudalhörigkeit entwachsen lassen auf Grund des deutsch-rechtlichen Gedankens, daß das Recht dessen, der mit seiner Arbeit und seinem Gelde das Haus baut, dem Rechte des Bodens vorgehen solle. Diese Auffassung hat Eberstadt temperamentvoll gegen alle Angriffe verteidigt und an ihr, wie auch an der scharfen Verurteilung des Mietskasernenwesens bis in die letzte Zeit festgehalten. Einen ähnlichen Standpunkt nimmt der verdienstvolle Senior der katholischen Sozialpolitiker, Eugen Jäger, ein. Auch C. J. Fuchs vertritt und begründet selbständig in hervorragender Weise die Notwendigkeit der Wohnungsreform. Von andern Theoretikern sei noch Paul Voigt erwähnt, der in seiner Schrift über die Grundrente und Wohnungsfrage in Berlin speziell den Einfluß der Bauordnung auf den Bodenwert genauer nachzuweisen versucht hat. Mit besonderem Nachdruck hat dann der klarste Denker unter den deutschen Nationalökonomen, Adolf Wagner, die Aufmerksamkeit auf die gemeinschädliche Wirksamkeit des Spekulationsfaktors hingelenkt. Von den Männern der Praxis, welche in der Kontroverse über die Boden- und Häuserrente auf derselben Seite stehen, verdient der ehemalige Oberbürgermeister von Frankfurt a. M. besonders genannt zu werden: Adickes hält ebenfalls die Spekulation für den hauptsächlichen Grund der ungesunden Steigerung der Bodenpreise. Das gleiche besagt auch ein preußischer Regierungserlaß zum Wohnungswesen: „Die heute herrschenden Mißstände haben ihre Hauptursache in der ungesunden Bodenspekulation."

Theodor Brauer befindet sich also in der besten Gesellschaft, wenn er die gleiche Ansicht vertritt. Und er verteidigt seinen Standpunkt mit

großem Geschick gegen die andere Auffassung. Wir können hier nicht auf alle dabei berührten Fragen eingehen, müssen auch darauf verzichten, den interessanten Darlegungen Brauers über die „Kettenverschuldung" des städtischen Bodens und der städtischen Häuser, die gewaltige, faktisch unablösbare und ständig steigende Verschuldung der Häuser zu folgen, über den fälschenden Einfluß der Übertaxierungen, die Schwierigkeiten, zweite Hypotheken zu erlangen usw. Auch auf die einzelnen Reformvorschläge zum Wohnungswesen brauchen wir nicht näher einzugehen; wir haben sie zum größten Teil schon in verschiedenen älteren Aufsätzen dieser Zeitschrift behandelt. Anderseits verzichtet Brauer in seiner Schrift auf die detaillierte Behandlung bestimmter Reformmaßregeln. Seine Schrift will nur „eine erste Einführung" sein. Sie soll die Arbeiter zur Kenntnis „der Zusammenhänge des Ganzen" führen, und zwar im Hinblick auf die gesamte Bodenfrage, wenn auch die Wohnungsfrage dabei naturgemäß einen breiten Raum einnimmt.

Brauer ist der Gefahr entgangen, über der Betonung der Notwendigkeit einer Regelung der Bodenfrage alles andere, was bisher für soziale Reform geschehen, gering zu schätzen. Er erkennt die Bedeutung der Arbeiterschutzgesetzgebung und der sozialen Versicherungsgesetzgebung im vollen Maße an, wie er auch ein klares Verständnis besitzt für den hohen Wert der Arbeiterorganisationen. Allein das „Wesentlichste" und „Notwendigste" habe doch noch zu geschehen. Und dieses Wesentlichste und Notwendigste erblickt er eben in der Regelung der Bodenfrage. Die Wohnungsfrage z. B., die uns so sehr auf den Nägeln brenne, müsse doch eigentlich aller Kulturarbeit vorangestellt werden. Manche, deren Standpunkt wir aber nicht teilen, werden schon in dieser scharfen Betonung der Wohnungsfrage und der Bodenfrage überhaupt eine gewisse Übertreibung finden wollen.

Vielleicht liegt aber die Gefahr der Einseitigkeit für Bodenreformer und deren Gegner eher anderswo. Den Bodenreformern gilt die beutesüchtige Spekulation als Hauptursache der hohen Preise des städtischen Bodens, wenn sie auch das Einwirken natürlicher Ursachen nicht bestreiten. Auf der andern Seite wird der Nachdruck gerade auf die natürlichen Ursachen gelegt und der Spekulation eine mehr nebensächliche Bedeutung beigemessen, obwohl z. B. Philippovich selbst das Entstehen und die Wirksamkeit wenigstens lokaler Monopolisierungen nicht bestreitet. Da liegt denn offenbar die Gefahr nahe, daß die einen die Bodenspekulation zu hoch, die andern aber umgekehrt zu gering anschlagen. Gustav v. Schmoller

hat sogar gemeint, die Verschiedenheit des Urteils führe sich zum Teil auf Verschiedenheiten der lokalen Beobachtung zurück[1]: „Der eine hat Gegenden und Städte vor Augen mit mäßiger oder gar stillstehender Grundrente, wo eine große Spekulation fehlt, der Mehrwert wesentlich Folge der Straßen- und Hausbaukosten ist; der andere hat die Gegenden und Städte beobachtet, wo die Spekulation und die Bauordnung ganz andere sind, wo ein starkes Mißverhältnis von Angebot und Nachfrage, eine sehr starke Monopolrentenbildung, ja ihre Steigerung durch gefälschte Taxen und künstliche Preistreiberei vorhanden ist." Ohne den Einfluß von Verschiedenheiten in der lokalen Beobachtung zu bestreiten, wird man aber vielleicht bezweifeln dürfen, daß damit eine volle Erklärung der Kontroverse gegeben sei. Die auf beiden Seiten führenden Geister haben doch schließlich die gleichen Städte und Großstädte vor Augen gehabt bei der Aufstellung ihrer Theorien. Auch stehen ohne Zweifel gewichtige prinzipielle Gegensätze im Hintergrunde der Kontroverse. Auf der einen Seite sehen wir Leute, die im Sinne der alten liberalen Schule die ganze Preisbildung dem Gesetze von Angebot und Nachfrage unterstellen und von dem unbehinderten Walten dieses Gesetzes auch für die Gestaltung der Bodenpreise im wesentlichen das Beste erwarten. Die andern sind in ihrem Vertrauen auf dieses Gesetz wankend geworden. Sie glauben eben nicht, daß Angebot und Nachfrage immer der richtige Ausdruck sind von Vorrat und Bedarf. Sie sind überzeugt, daß eine Preissteigerung möglich ist ohne entsprechende Wertsteigerung, daß das spekulative Moment die Preisbildung fälschen kann, daß die Konkurrenz keineswegs immer übermäßige Forderungen auf das richtige Maß zurückführt[2], daß die Konkurrenten nicht immer Wettbewerber, sondern nicht selten und speziell hier, wie der Name besagt, „Mitläufer" und Mitbewerber sind um den gleichen ungebührlichen Vorteil, sich darum gegenseitig nicht ins Gehege kommen. Gleichwohl wird, wer objektiv urteilen möchte, vielleicht doch geneigt sein, auch dem Einfluß „natürlicher" Momente auf die Preisbildung wenigstens größere Bedeutung beizumessen, als dies sonst seitens der Bodenreformer meist geschieht.

---

[1] Grundriß II 448.

[2] Die Auffassung Friedrich von Wiesers, Theorie der gesellschaftlichen Wirtschaft, in „Grundriß der Sozialökonomie" I (1914) 366. Für den einzelnen Fall bestreitet übrigens auch von Wieser nicht die Möglichkeit der Monopolbildung und einer Ringbildung der Spekulanten.

Die Grundrente iſt ein unearned increment; ſie muß unterdrückt werden, weil ſie ungerecht iſt. So hatte Henry George gelehrt. Das war ganz folgerichtig gedacht, wenn man mit George die Arbeit als einzigen Rechtstitel des Eigentums gelten laſſen will. Ohne daß die heutigen Bodenreformer alle und in allem den extremen Standpunkt Georges teilen, haben ſeine Lehren doch einen unverkennbaren Einfluß auf ſie bewahrt. Der ſchwache Punkt in den bodenreformeriſchen Syſtemen iſt zunächſt ihre Haltung gegenüber dem induſtriellen und merkantilen Kapitale. Man glaubt George oder Flürſcheim reden zu hören, wenn Damaſchke ſagt[1], das Kapital habe bei allem Riſiko, das es zu tragen hat, im Durchſchnitt keinen weſentlich größeren Anteil an dem Ertrage der Volkswirtſchaft erlangt: „Man frage die ‚Unternehmer' in Gewerbe und Handel, die nichts weiter beſitzen als Kapital, wie ſchwer es iſt, für Gebäude, Werkzeuge, Maſchinen uſw. heute nur Verzinſung und Amortiſation zu gewinnen." Hat nicht aber auch die Landwirtſchaft oft unter ſchwierigen Verhältniſſen zu leiden? Kennt dieſe nur der induſtrielle Unternehmer? Und ſehen wir vom Betriebskapital ab, hat nicht insbeſondere das mobile Kapital es verſtanden, ſich ſehr beträchtliche „Anteile an dem Ertrage der Volkswirtſchaft" zu ſichern? Auch in dem Anſturm gegen die Grundrente gehen die Bodenreformer viel zu weit: „Die Grundrente iſt allein ein Produkt der Zuſammenarbeit aller", ſagt Damaſchke[2]. „Das iſt die Bodenreformlehre: Dieſe Grundrente iſt ſoziales Eigentum. Dieſe Grundrente ſoll durch irgendwelche Reformarbeit möglichſt für die Geſamtheit, die die Grundrente allein erzeugt, zurückerrungen werden. Jedem das Seine! Dem einzelnen den möglichſt vollen Ertrag ſeiner Arbeit und ſeines Kapitals! Aber auch der Gemeinſchaft, was ſie allein hervorbringt" uſw. Das geht offenbar zu weit. Auch wir ſagen: Jedem das Seine und *eben darum* dem Grundeigentümer die Grundrente! *Iſt das Privateigentum an Grund und Boden rechtlich begründet, dann auch die Grundrente!*

Was zunächſt die *ländliche Grundrente* betrifft, ſo beſteht dieſe ſowohl in der abſoluten wie in der relativen Form zu Recht. Der Grund und Boden hat eine eigene Produktivität, wenn dieſe auch der Befruchtung durch Kapital und Arbeit bedarf. Darum hat der Eigentümer des Bodens auch einen Anſpruch auf entſprechende Wiedervergel-

[1] Bodenreform [10] (1915) 60 f. [2] A. a. O. 61 f.

tung für den Anteil, welchen die produktiven Kräfte des Bodens an der Erzeugung der Früchte haben, mag er den Boden verpachten oder ſelbſt bewirtſchaften. Und erfreut ſich der Boden einer beſonders günſtigen Lage oder höheren natürlichen Fruchtbarkeit, ſo wird ſein Eigentümer auch eben als Eigentümer die Differentialrente, d. i. die relative Rente, die ihm im Vergleich mit andern weniger günſtig ausgeſtatteten Grundſtücken zukommt, mit Recht beanſpruchen können. Wer die Urſache beſitzt, dem gehört auch die Wirkung. Das gilt ſowohl von der abſoluten wie von der relativen Rente. Es handelt ſich in beiden Fällen um eine Folgerung aus dem Eigentumsrechte.

Und nun die *ſtädtiſche Bodenrente*. Sie beruht nicht auf der natürlichen Fruchtbarkeit des Bodens, ſondern auf der Möglichkeit, eine Bodenfläche lediglich in ihrer Eigenſchaft als Platz zu einer Einkommensquelle zu machen. Dieſe Möglichkeit hat einen Wert. Das Entgelt hierfür bildet einen Beſtandteil der Haus- bzw. Wohnungsmieten. Auch wer in ſeinem eigenen Hauſe wohnt, betrachtet den Rentenbetrag als Einkommen, indem er die ſonſt zu erlangende Miete berechnet, in welcher dann die Grundrente ihrem Betrage nach enthalten iſt. Soll die Grundrente iſoliert dargeſtellt werden, dann wird man von dem wirklich gezahlten oder durch Schätzung feſtgeſtellten Geldwerte des ganzen Beſitztums den Wert der Gebäulichkeiten abziehen müſſen. Der Überſchuß ſtellt den Bodenwert dar. Derſelbe enthält regelmäßig auch den Kapitalwert einer vordem vorhandenen ländlichen Grundrente, die jetzt mit der ſtädtiſchen Grundrente in eines zuſammengefloſſen iſt. Der Kapitalwert der nunmehrigen ſtädtiſchen Grundrente aber beſtimmt ſich nach dem Bodenwerte des ſtädtiſchen Bodens, wobei die Berechnung einen Durchſchnitt der tatſächlich gewonnenen, nicht immer gleichen Grundrente in längerem Zeitraume zugrunde zu legen hat. Alles dies bleibt durchaus normal, *ſolange nur Übereinſtimmung* herrſcht zwiſchen *Preiſen* und *Werten*.

Infolge der modernen Stadt- und Großſtadtbildung erhält nun die Grundrente einen ſteigenden Wert. Der ſtädtiſche Standorts- oder Wohnungsboden iſt teurer als das landwirtſchaftlich benutzte Grundſtück. Das ſtädtiſche Haus wirft eine höhere Rente ab als der Acker. Der ſtädtiſche Boden hat einen größeren Wert als der Boden im Dorfe, der großſtädtiſche, ceteris paribus, einen höheren als der kleinſtädtiſche. Innerhalb derſelben Stadt wird ſodann eine mit Rückſicht namentlich auf Geſchäftszwecke günſtige

Lage den Wert, weil den Ertrag der Gebäude bzw. des Wohnungsbodens erhöhen. Es ergibt sich daraus eine relative Rente, eine Differentialrente, „Grundrente der Lage", auch „besondere Standortsrente" genannt. Die gewaltigste Steigerung des Bodenwertes aber weist das Herz der Großstadt auf. Hat die städtische Grundrente — unsere industriestaatliche Entwicklung vorausgesetzt — unter dem Druck der wachsenden Bevölkerung an und für sich schon eine steigende Tendenz, so führt der äußerst lebhafte Wettbewerb speziell um den im Innern der Stadt befindlichen Boden, die Umbildung der zentral gelegenen Wohnviertel in Geschäftsviertel (City), die Steigerung des Wertes und der Preise gerade der Geschäftslokalitäten daselbst zu einer erschreckend raschen und starken Erhöhung der Mietpreise, und da der Nutzungswert die reelle Grundlage für den Preis eines Grundstückes bildet, dementsprechend zu einem ebenso rapiden Emporschnellen der Bodenpreise. Übrigens finden sich diese riesigen Preissteigerungen nicht bloß bei dem zentral, sondern auch bei sonst günstig gelegenem Boden (Berliner Westen)[1].

Man mag nun, je nach seinem besondern Standpunkt, in diesen Preis- und Rentensteigerungen eine Licht- oder Schattenseite der Großstadtbildung erblicken, diese selbst als Glück oder Unglück betrachten, es bleiben zunächst doch — die moderne Großstadtbildung einmal vorausgesetzt — „natürliche" Faktoren, deren berechtigter Einfluß auf Wert und Preis des Bodens und der Wohnungen (Steigerung der Baukosten durch Erhöhung der Löhne und Materialpreise mit eingeschlossen) nicht bestritten werden kann. Was aber sehr zu beklagen, zu verwerfen, mit Entschiedenheit zu bekämpfen ist, das ist die künstliche Überspannung in der Preisbildung. Philippovich erklärte in seinem Referate über die Wohnungsfrage bei den Verhandlungen des Vereins für Sozialpolitik zu München im Jahre 1901[2]: nicht der Bodenwert bestimme den Mietzins, sondern umgekehrt, der Mietwert bestimme den Bodenwert, der Bodenwert aber werde erzeugt durch den Werterzeugungsprozeß des städtischen Verkehrs; der Bodenpreis sei eine Funktion des Mietpreises. Ganz richtig! der Bodenwert wird durch den Werterzeugungsprozeß des städtischen Verkehrs erzeugt. Die Bodenpreise aber in ihrer übermäßigen Höhe sind nur zu oft Produkt künstlicher Ursachen, einer beutelustigen Spekulation. Da ist dann nicht mehr der

[1] Darauf hat Paul Voigt schon hingewiesen.

[2] Schriften des Vereins für Sozialpolitik XCVIII (1902) 44.

Bodenpreis eine Funktion des Mietpreiſes, ſondern umgekehrt, der hohe Mietpreis eine Funktion des überſpannten Bodenpreiſes.

Um die entſprechende Grundrente zu realiſieren, dazu muß der Mietpreis als letzte Rentenquelle dienen. Die Spekulanten verſtehen es, den Boden namentlich an der Stadtgrenze feſt in ihre Hände zu bringen. Sie beherrſchen, gelingt das, monopoliſtiſch die Preisbildung des Bodens, damit aber auch die Höhe des zu erzielenden Ertrags aus Boden und Gebäuden. Sie ſchaffen keine neuen Werte, wohl aber Preiſe, die den Werten vorauseilen, dieſe überſteigen, Preiſe, die in der Realität gegebener Verhältniſſe überhaupt keinen oder wenigſtens noch keinen Titel beſitzen. Die Mietſteigerungen im Innern der Stadt wecken die Spekulation an der ſtädtiſchen Peripherie, indem ſie die Ausſichten auf ein Hinauspilgern der Bevölkerung in die Vorſtädte eröffnen. Es entwickelt ſich dort nicht ſelten ein förmlicher Handel mit „Terrains"; Terraingeſellſchaften, Ringe von Spekulanten bilden ſich, welche Land für „Bauſtellen" aufkaufen. Faſt jede Großſtadt wurde ſo durch ein Band von Spekulationsland blockiert, welches ſo lange „aus dem Markt" gehalten wird (Ausſchaltung des Geſetzes von Angebot und Nachfrage durch kapitaliſtiſche Hände!), bis der Wohnungsbedarf der wachſenden Bevölkerung den Verkauf mit größtem Gewinn erlaubt. Arbeit erfordert jener Boden nicht. Solange der Boden nach den niedrigen Sätzen des agrariſchen Bodens beſteuert wird[1], bilden auch die Steuern keine beſondere Laſt. Die Erhöhung der Selbſtkoſten aber durch den Zinſenzuwachs der Zwiſchenzeit bis zur Veräußerung des Bodens findet ihre Deckung in dem zukünftigen Preiſe und bleibt ganz außer Verhältnis zu dem erſtrebten, in Ausſicht ſtehenden und mit der Zeit wachſenden Gewinne.

Beſondern Dank ſchuldet der Spekulant noch der Bauordnung, wenn dieſe geſtattet, den Bau bis hoch in die Lüfte aufzutürmen. Dadurch wird es möglich, das Gelände bis zum äußerſten auszunutzen, und dem Spekulanten fällt zu allen andern Rentenbeträgen noch die „Kaſernierungsrente" (Eberſtadt) in den Schoß. Es kann keine größere Fälſchung geben als das Schlagwort: „Die hohen Bodenpreiſe erzwingen die Mietkaſerne", in ſeiner Anwendung auf die ſtädtiſche Peripherie. „Das Umgekehrte iſt der Fall: der Zwang der künftigen Mietkaſerne wird in dem hohen Bodenpreis antizipiert."[2]

[1] Manche Städte haben eine Beſteuerung der Bauſtellen als ſolcher eingeführt.

[2] A. Wagner, Wohnungsnot und ſtädtiſche Bodenfrage (1901). Art. Grundbeſitz (Bodenrechtsordnung) im Handw. der Staatsw. IV² 739 ff.; V³ 76 ff.

Hiernach findet auch die Auffassung, welcher Philippovich auf der bereits erwähnten Generalversammlung des Vereins für Sozialpolitik Ausdruck verlieh[1], ihre Berichtigung. Philippovich meinte nämlich, die Quelle des steigenden Bodenwertes liege in den inneren Bezirken, im Zentrum der Stadt. Dort bewirke das Zusammendrängen der kaufmännischen und industriellen Betriebe, daß eine Konkurrenz um den Boden stattfinde, die dem Hausbesitzer die Möglichkeit gebe, steigende Mieten zu erzielen; erst wenn dort die Preise unerträglich seien, wandere die Bevölkerung in die Außenbezirke. Gewiß, es würde der natürlichen Entwicklung entsprechen, daß vom Stadtzentrum aus zu den Außenbezirken hin regelmäßig eine Abstufung der Mietpreise erfolge. Allein das verhindert eben vielfach die Spekulation, welche an der Peripherie eine Preisentwicklung hervorruft, die wieder in der umgekehrten Richtung, von den Außenbezirken zum Stadtmittel hin, die Preise in die Höhe treibt. Das machte denn auch Lujo Brentano auf derselben Versammlung schon geltend. Philippovich, so sagte er[2], möge wohl recht haben hinsichtlich des historischen Vorganges: die Mietsteigerung im Innern der Städte sei das Erste, und sie rufe dann die Spekulation an der Peripherie hervor. Allein diese Spekulation an der Peripherie der Städte sei doch nicht bloße Konsequenz der Bewegung im Innern, sondern auch Ursache sowohl der Preissteigerungen im Umkreis großer Städte, wie sie ebenfalls auf die Mieten im Innern der Städte zurückwirke. Der Mann, der in der Stadtmitte wohne, werde infolge der Verteurung der Wohnungen an der Peripherie um so länger seine Wohnung im Zentrum behalten wollen und so zur weiteren Mietsteigerung im Innern beitragen.

Sind aber die Gewinne jener Bodenspekulanten wirklich so groß? Ist doch ein durch Gründlichkeit seiner Forschungen und Objektivität seines Urteils ausgezeichneter Volkswirt, Adolf Weber, in seiner Schrift „Über Bodenrente" zu dem Ergebnis gelangt, daß die Gesamtverluste der sog. Terraingesellschaften (unter Berücksichtigung der Zinsverluste) die gesamten Gewinne dieser Gesellschaften nicht unwesentlich überstiegen. Weber hat freilich nicht überall Glauben gefunden für seine Aufstellungen. So glaubte z. B. Eschwege in seinem Buche über „Boden- und Hypothekenprobleme" darauf hinweisen zu müssen, daß die in der Öffentlichkeit erscheinenden Geschäftsberichte der Terraingesellschaften wenig zuverlässig seien. Er meint, gar manche

[1] Schriften des Vereins a. a. O. 48. [2] Ebd. 116 f.

dieser Gesellschaften verstünden es vortrefflich, ihre tatsächlich gemachten Gewinne in raffiniertester Weise zu verschleiern und bei angeblich verlustreichen Geschäften in Wirklichkeit große Gewinne zu machen. Pohlmann aber sieht gerade in den sog. „verlustbringenden" Terrainspekulationen „von allen Schädlingen am Wirtschaftskörper die schädlichsten". Auch Brauer nimmt den gleichen Standpunkt ein. In der Tat, würden sich immer wieder neue Spekulantengesellschaften bilden, wenn die Aussicht auf Verluste größer wäre als die Hoffnung auf Gewinn? Gebrannt Kind scheut das Feuer. Das gilt für niemand mehr als für die sehr klug berechnenden Spekulanten. Würden ferner Banken und Großbanken ohne sicheren Gewinn sich völlig „bankwidrig" (Schulze-Gävernitz[1]) an der Bodenspekulation nur deshalb sich beteiligen, um mitzutragen am Leide der armen Spekulanten? Gewiß, die Möglichkeit des Verlustes ist mit jeder Spekulation verbunden. Doch dürfte ein Großspekulant (Georg Haberland) recht haben, wenn er sagt: Es mag zahlreiche Beispiele geben, in denen solche Spekulationen nicht den gewünschten Erfolg gehabt haben, so ist doch in der Mehrzahl der Fälle derartigen Terrainbesitzern außer der landesüblichen Verzinsung *ein ganz erheblicher Gewinn* bei dieser Spekulation verblieben.

Die Bodenreformer haben nun ein besonderes Heilmittel gegen die Bodenspekulation darin zu finden vermeint, daß durch *Hinwegsteuerung des Wertzuwachses* das Interesse an spekulativer Steigerung der Bodenpreise beschränkt werde. Es entspricht durchaus der Rechtsüberzeugung des Volkes, daß im Steuerwesen auch die Art des Einkommens berücksichtigt werde, die Anstrengung des Erwerbens und die Quelle des Erwerbes. Reines Renteneinkommen wird billigerweise stärker belastet als Arbeitseinkommen; das gleiche gilt von Konjunkturgewinnen (Kriegsgewinnen), Spielgewinnen u. dgl. Man begegnet aber zuweilen in der *Begründung* der Wertzuwachssteuer nicht dieser, sondern einer andern Beweisführung, die also lautet: Der Wertzuwachs ist „Erzeugnis" der Allgemeinheit, gesellschaftlicher Tatsachen. Also kann die Allgemeinheit diesen Wertzuwachs auch für sich in Anspruch nehmen und ihn hinwegsteuern. Dieser Beweis hinkt aber nicht unbeträchtlich. Er paßt zunächst gar nicht auf die Bodenspekulation, die man doch besonders treffen möchte. Deren Gewinne reichen weit über das hinaus, was sich durch gesellschaftliche Tat-

[1] Die deutsche Kreditbank, in „Grundriß der Sozialökonomie", 5. Abt. (1915) 20.

ſachen begründen läßt. Wäre ſodann die Beweisführung richtig, dann müßte folgerichtig aller und jeder Gewinn, der durch geſellſchaftliche Tatſachen veranlaßt oder mitveranlaßt wird, von der Allgemeinheit ganz oder zum entſprechenden Teil in Anſpruch genommen werden können. Und was gehört denn nicht dazu im ganzen Bereich der Einkommens- und Vermögensbildung? Schließlich müßte die Allgemeinheit, welche einen durch geſellſchaftliche Tatſachen veranlaßten Wertzuwachs als ihr Erzeugnis[1] in Anſpruch nimmt, auch für den durch geſellſchaftliche Tatſachen herbeigeführten („erzeugten") Schaden aufkommen. Als in Mainz der Bahnhof vom Rhein verlegt wurde, ſtieg der Bodenwert dort, wo jetzt der Bahnhof iſt, ſehr bedeutend im Werte. Niemand aber hat irgendwie es für notwendig gehalten, den ſtarken Wertverluſt, den die am Rhein gelegenen Hotels erlitten, zu erſetzen.

Gewiß, eine richtig durchgeführte Wertzuwachsſteuer mag gerechtfertigt ſein. Auch empfiehlt es ſich, daß die Städte durch Bodenerwerb ſich Einfluß auf die Preisbildung verſchaffen. Allein warum gebraucht man nicht noch wirkſamere Maßregeln? Verdienen denn die Spekulanten nicht direkte Bekämpfung? Da ſteigen die Preiſe für unentbehrliche Güter unter dem Einfluß von Spekulation und Bauordnung zu einer Höhe empor, die in geſellſchaftlichen Tatſachen, in dem Wachstum der ſtädtiſchen Bevölkerung uſw., in nützlichen Aufwendungen keine Begründung mehr findet. Der Preis verletzt das Äquivalenzgeſetz, ſetzt einen fiktiven Mehrwert voraus, der künſtlich durch den Spekulationsfaktor geſchaffen iſt, ſchafft private Vorteile, die aber für die Allgemeinheit eine ſehr reale Belaſtung, ein wirkliches Paſſivum der Volkswirtſchaft bedeuten.

„Das Steigen der Bauplätze der Städte ſchließt durchaus nicht eine entſprechende Erhöhung des Wohlſtandes des ganzen Volkes ein, ſondern nur eine privatwirtſchaftliche der momentanen Beſitzer, weil der Vorteil der hohen Wohnungs- und Mietpreiſe der Hauseigentümer den Nachteil in ſich ſchließt, daß die übrigen Bewohner der Stadt entſprechend höhere Ausgaben für ihr Wohnungsbedürfnis zu machen haben." So urteilt Conrad[2]. Nach Lexis[3] kann der geſteigerte Wert des ſtädtiſchen Bodens, ſoweit er wenigſtens aus der poſitiven Nützlichkeit in Verbindung mit ſeiner Seltenheit im freien Verkehre, wie für alle andern nicht beliebig vermehrbaren Güter, ſich bildet, in das Nationalvermögen als realer Aktivpoſten

[1] Die Beweisführung verwechſelt occasio und causa, Anlaß und Wirkurſache.
[2] Handw. der Staatsw. I[3] 222.
[3] Allgem. Volkswirtſchaftslehre[2] (1913) 185.

eingeſtellt werden. Das mag richtig ſein, wenn man eben das Volksvermögen als reinen Zahlbegriff auffaßt und ihm alle Tauſchwerte zuzählt, die im Beſitze der Bevölkerung ſind. Der abſolute Betrag des Volksvermögens, der abſolute Volksreichtum iſt aber eben noch kein ſicherer Maßſtab zur Beurteilung des Volkswohlſtandes, auf welchen Conrad Bezug nimmt. Warum? Weil der abſolute Volksreichtum nichts beſagt über die tatſächliche Verſorgung der Volksgeſamtheit mit den zu ihrer Bedarfsdeckung erforderlichen Gebrauchsgütern. Die ganze Großſtadtbildung, wie ſie tatſächlich vorliegt, iſt unter dem Geſichtspunkte der Geſamtwohlfahrt des Volkes nicht ohne düſtere Schattenſeiten. Schon die vorſichtige Art, wie Lexis ſich ausdrückt, legt uns die Vermutung nahe, auch er würde ſpeziell den zweifelhaften Poſten der durch ungeſunde Bodenſpekulation erworbenen Werte doch nicht gerade ohne beſchränkende Erklärung unter die aktiven Poſten des „Volksvermögens“ gerechnet haben[1].

Juſtus Möſer hat das Eigentum eine „Staatspfründe“ genannt. Der gleiche Gedanke findet ſich manchmal in den Schriften der Bodenreformer. Sie ſprechen dem Staate ein „Obereigentum“ (dominium altum) ſpeziell am Grund und Boden zu. Dieſes ſtaatliche Obereigentum aber iſt bloße Fiktion ohne jede Begründung, und dazu eine recht gefährliche Fiktion. Das Eigentum iſt Gottes Lehen, der Eigentümer aber kein Lehnsträger des Staates. Die Unterſcheidung zwiſchen Ober- und Untereigentum hatte ihren Platz im Lehnsweſen, im Verhältnis des Grundherrn zum Kolonen. Vielleicht wird in Zukunft der Begriff des geteilten Eigentums ſeine Auferſtehung feiern und der Produktivgenoſſenſchaft eine beſſere Grundlage bieten, als Laſſalle ihr zugedacht hat. Was aber die Bodenreform mit Recht fordert: eine der Geſamtwohlfahrt genügende ſtaatliche Regelung des Erwerbs und Gebrauchs des privaten Grundeigentums, Schutz gegen Mißbrauch — dazu bedarf es keines ſtaatlichen Obereigentums. Es genügt vielmehr völlig die Jurisdiktionsgewalt des Staates gegenüber den Staatsbürgern. Der hl. Thomas[2] ſchreibt dem Staate geradezu die Pflicht zu, die im Privateigentum ſtehenden Güter dem gemeinſamen Wohle aller dienſtbar zu machen. Das gilt insbeſondere vom Boden bei ſeiner hohen

[1] Führt aber nicht auch der den agrariſchen Produkten gewährte Zollſchutz zu einer künſtlichen Steigerung des Bodenwertes? Nein. Er verhindert nur eine Wertverminderung des Bodens. Und zwar wird derjenige, der die Einfuhr ausländiſcher Produkte, die im Inlande ganz wohl hätten produziert werden können, nicht gerade als „natürliche“ Tatſache betrachtet, in dem Zoll einen Schutz gegen „künſtliche“ Wertverminderung erblicken dürfen. Das iſt der Standpunkt aller derer, die der relativen Autarkie der Volkswirtſchaft das Wort reden.

[2] Quomodo usus rerum propriarum possit fieri communis, hoc pertinet ad providentiam boni legislatoris. Comm. in Aristot. Polit. lib. 2, lect. 4.

volkswirtschaftlichen und politischen Bedeutung als unentbehrliche Unterlage der Seßhaftmachung und aller höheren Kultur. Was aber bisher gefehlt hat, das war gerade der Mangel einer energischen Geltendmachung jener staatlichen Jurisdiktionsgewalt gegen jede Spekulation, die ohne volkswirtschaftlich wertvolle Leistung nur auf Beutegewinn ausgeht. Ein Haupthindernis war die tatsächliche Herrschaft des freiwirtschaftlichen Prinzips, ein blindes Vertrauen auf das freie Spiel der Kräfte. Hoffentlich haben hier die Erfahrungen der Kriegszeit einen vollständigen Wandel vorbereitet. Nicht als ob die Preisbildung in normalen Friedenszeiten staatliche Aufgabe sei. Höchstpreise, Preistaxen sind Ausnahmemaßregeln, die allenfalls durch außergewöhnliche Verhältnisse gerechtfertigt werden können. Nein, die Preisbildung ist eine gesellschaftliche Funktion. Aber der Staat kann nicht zulassen, daß die Preisbildung durch gewinnsüchtige Spekulation gefälscht werde, insbesondere soweit notwendige Bedarfsgüter in Frage stehen. Die mittelalterliche Stadtgewalt hatte sich darum ein Aufsichtsrecht über die Preisbildung der Zünfte vorbehalten. Möge auch die Zukunft geeignete Mittel und Wege finden, um das Volk durch ein Zusammenwirken von Staat und Gesellschaft vor Ausbeutung durch private Gewinnsucht zu bewahren! Die auri sacra fames darf in keiner gesunden Volkswirtschaft unbegrenzte Möglichkeiten finden. Es genügt nicht eine bloße Festsetzung von Profitgrenzen oder die Hinwegsteurung übermäßiger Gewinne, die Marktpreisbildung selbst bedarf einer ausreichenden Kontrolle, um das Volk gegen gewissenlose Elemente zu schützen. —

Wenn wir den überaus reichhaltigen Inhalt der Schrift Brauers überblicken, so gewinnen wir den Gesamteindruck, daß zwar vieles in der modernen Großstadtbildung verpfuscht und versäumt wurde, daß aber die Aussicht auf Besserung der Verhältnisse noch keineswegs verschlossen ist. Gerade jetzt bemüht sich die preußische Gesetzgebung wieder, bessernd in die Wohnungsverhältnisse einzugreifen. Das Verdienst Brauers bleibt es, daß er speziell die Arbeiterschaft für Reformfragen auf diesem Gebiet zunächst interessiert. Die Arbeiter müssen in der Tat das richtige Verständnis dafür gewinnen, wie die hohen Boden- und Mietpreise eine Geißel sind für sie selbst, aber auch für die Unternehmer. Sie müssen erkennen, wie vorteilhaft es für sie wäre, vor der Stadt im kleinen Hause zu wohnen, wo Frau und Kinder den Garten bestellen und einen Teil des zum Leben Notwendigen erzeugen. In die Großstädte pilgern immer wieder Scharen von Menschen, und zwar Menschen der produktivsten Altersstufen (von 20—35 Jahren).

Wie glücklich würden diese Menschen sein, wenn sie in der ländlichen Heimat eine befriedigende Existenz, die Möglichkeit des wirtschaftlichen Aufstieges hätten finden können! Der Wert der nun einmal an die Großstadt gebundenen Arbeit würde anderseits durch die verminderte Konkurrenz nur gewinnen können. Auch für die Volksgesamtheit ist das Emporwachsen immer neuer Großstädte und ihre gewaltige Zunahme an Bevölkerung wahrhaftig kein Segen. Die höchsten Güter des menschlichen Lebens leiden darunter. Der sittlichen und körperlichen Gesundheit sind die Großstädte wenig förderlich, wenn nicht geradezu Krebsgeschwüre im Volkskörper. Wir billigen es darum, daß Brauer für alle jene Mittel eintritt, welche eine Dezentralisation im Wohnen und Wirken der Bevölkerung befördern können: Stärkung des Bauernstandes und Ausdehnung desselben, wenn auch der Großgrundbesitz in bestimmten Grenzen seine volkswirtschaftliche Bedeutung und Berechtigung bewahren wird. Aber es ist ganz richtig, daß Brauer die innere Kolonisation warm befürwortet und ebenso die Heimstätten- und Allmendenbildung. Nur glauben wir, daß Brauer die Möglichkeit einer industriellen Dezentralisation unterschätzt. Er meint, die höhere industrielle Produktion, die eigentliche Verfeinerungsindustrie werde, wenigstens regelmäßig, in den Großstädten sich konzentrieren. Uns will scheinen, daß, wenn hier überhaupt Ausnahmen möglich sind, diese Ausnahmen sich auch vervielfältigen können. Warum soll es andern nicht möglich sein, was Krupp möglich war, der große Werkstätten nach Rheinhausen verlegen konnte? —

Mußten wir, bei aller Achtung vor dem Idealismus der Bodenreformer, manchen Übertreibungen und schwach begründeten Hoffnungen auch der neueren Bodenreformer kritisch begegnen, so freut es uns um so mehr, zum Schluß auf die großen Verdienste hinweisen zu können, welche die Bodenreformer, insbesondere Damaschke, neuerdings durch ihre Propaganda für Schaffung von Kriegerheimstätten sich erworben haben. Es ist dies in der Tat eine volkswirtschaftlich höchst wertvolle und zugleich echt vaterländische Idee: unsere verdienten Krieger bzw. deren Hinterbliebene durch Ausstattung mit bescheidenem Grundbesitze bodenständig zu machen. Der tatkräftige und zur Förderung der Wohlfahrt des Volkes stets bereite Wiener Stadtrat hat diesen Gedanken sogleich seiner Ausführung nahegebracht. Auch die Vierte Österreichische Wohnungskonferenz (Februar 1916) stellte ähnliche Forderungen auf, wie sie in dem Beschlusse des Wiener Stadtrates vom 4. November 1915 zum Ausdruck gelangt waren: Schaf-

fung eines Ansiedlungsfonds, Errichtung von staatlichen Heimstättenämtern, Steuer- und Gebührenbefreiung, Erwerb der Anwesen durch Kauf oder als Rentengut, Bevorzugung kinderreicher Familien. Hoffentlich findet diese so wichtige Frage nicht nur in Wien und München, sondern überall die ihr gebührende Beachtung und wirksame Vertretung. Gelingt es, im deutschen Volke weithin die Liebe zur Scholle wiederzuerwecken, so kann dies nicht ohne günstige Rückwirkung bleiben; insbesondere wird es zur Milderung so mancher bisher schroffen Gegensätze in unserem Volksleben beitragen.

Der verdienstvollen Schrift Brauers aber wünschen wir den Erfolg, den ihr fleißiger Verfasser allein erstrebt: daß nämlich die deutsche Arbeiterschaft, was richtig ist in den Bestrebungen der Bodenreformer, sich zu eigen mache. Das ist in Österreich seitens der christlichen Arbeiterpartei bereits geschehen. Ihr gilt eine gesunde Bodenreform zwar *nicht* als „*die*" Lösung der sozialen Frage, aber als *ein* bedeutsames Mittel zur Hebung der untern Volksschichten in sittlicher, gesundheitlicher und wirtschaftlicher Beziehung.

Heinrich Pesch S. J.

Henry Bordeaux und die Erneuerung der französischen Familie.

„Im Gottesgericht des Krieges ist offenbar geworden, wie gewisse Laster am Mark eines Volkes zehren, so daß in der Not seine Kraft versiegt und es zusammenbricht. Aber mit tiefster Beschämung müssen wir bekennen: Wir haben es geschehen lassen, daß eben jene Laster in bedenklichem Grade auch in unser Volk eingeschleppt, daß auch bei uns die Ehe entweiht und um ihren Kindersegen gebracht wurde. Unsere Schuld, unsere große Schuld!"

So lautete die ergreifende Klage des deutschen Episkopats im gemeinsamen Hirtenbrief Weihnachten 1914. Mit heiligem Ernst rief er zur Abwehr des Todfeindes auf, der auf beiden Seiten der Front die Volkskraft in ihrem Keim, in der Familie, bedroht. Die hoheprieſterlichen Worte scheuen sich, ihn zu nennen. In ihm verbündet sich alles, was nach dem Apostel „nicht soll genannt werden, wie es Heiligen ziemt" (Eph. 5, 3). Wie der Name des Geistes von Gerasa, ist sein Name Legion.

Das Schicksal der Familie erfüllt auch ernste außerkirchliche Kreise mit wachsender Sorge. Unsere große, furchtbare Zeit hat wie keine frühere dargetan, welch ungemessene Schätze an Leben und sittlicher Kraft in der Familie bereitliegen müssen, um das Volksganze zu bewahren. In ihr wurzelt die Hoffnung auf Erhaltung und Mehrung von Volk und Vaterland, auf Sicherung nach außen, Einigung und Veredlung nach innen. Darum erheben sich immer mehr Stimmen gegen die ihr drohende Gefährdung. Jüngst schrieb der Rostocker Professor R. Ehrenberg in seiner Schrift „Die Familie in ihrer Bedeutung für das Volksleben":

„Aus Heimat und Familie stammen die stärksten deutschen Volkskräfte. Aus ihnen stammen noch immer die stärksten inneren Erlebnisse. Auch die andern Mächte des Volkslebens — Religion, Staat, Beruf —, sie können auf die Volksseele nur wirken durch Vermittlung von Heimat und Familie, können nur wirken, soweit diese ihre alte zeugende Kraft sich noch erhalten haben.... Viel Schaden ist hier schon geschehen. Familie und Heimat haben zu viel Kraft verloren.... Der Krieg hat uns (ihre) Bedeutung wieder im hellsten Licht offenbart, aber auch ihre Schwächen. Die Familie als gefährdete Verbrauchswirtschaft, die Heimat als Grundlage der Siedlung, als unersetzliches Mittel der Ernährung — das sind

die nächsten Ziele. Aber weit darüber hinaus schauen wir auf Größeres, auf Hebung der Geburtenzahl und der Volksgesundheit, auf sittliche Veredlung und echte Bildung, auf Stärkung des Bewußtseins der Zusammengehörigkeit."

Diese Mahnungen erhalten die stärkste Bekräftigung aus dem Land, das unter dem uns drohenden Übel am schwersten gelitten hat. Auch in Frankreich, wo man seit langem angstvoll nach Rettung ausschaut, hat man in der Erneuerung des Heimat- und Familiengedankens das notwendige Ziel allgemeiner Anstrengung erkannt. Lange, bevor die Kriegsnot die Schwächung der Volkskraft bis in ihre Quellen aufdeckte, hat der beredteste Anwalt der rettenden Bestrebungen, Henry Bordeaux, in seiner Heimat den Ehrennamen eines Verteidigers der Familie erhalten[1]. Weil er seine Ideen dichterisch verklärt, dringen sie auch in Kreise, die sich einer unmittelbaren sittlich-religiösen Einwirkung verschließen. Seine Romane sind in 50, 70, 90, alle zusammen in weit über 300 Auflagen in die Welt gegangen. Gewiß eine reiche Aussaat, und es ist guter Samen.

Henry Bordeaux wurde 1870 in Thonon am savoyischen Gestade des Genfer Sees geboren. Von den blauen Fluten, über die das Städtchen auf grüner Terrasse blickt, und von der Alpenlandschaft, auf deren Saum es ruht, zog die Liebe zu seiner schönen Heimat für immer in die Seele des Knaben. Aber noch tiefer senkten sich in sein Herz die Eindrücke des gesunden, christlichen Volks- und Familienlebens, das seine Jugend umfing und im Hause seines Vaters, eines Anwalts von altem Schrot und Korn, seinem Geist das Gepräge gab. Ein Hauch warmen Lebens geht von den Familienbildern in seinen Werken aus. Man fühlt, er zeigt uns Züge und Gestalten, die ihm teuer sind.

Bordeaux studierte die Rechte in Paris und war einige Jahre Rechtsbeistand bei der Bahngesellschaft der Linie Paris-Lyon-Mittelmeer. Die Anhänglichkeit an die Heimat führte ihn jedoch 1897 nach Thonon zurück, wo er sich als Anwalt niederließ. Seit 1901 widmete er sich hauptsächlich literarischer Tätigkeit und siedelte nach Paris über. Die Sommermonate verbrachte er aber regelmäßig in Savoyen, wo er an den Arbeiten und Interessen des Volkes regsten Anteil nahm. Die Liebe zur Heimat und der Zauber eines reinen, geordneten Familienlebens haben Bordeaux in

[1] So schon 1910 in den Études von J. Ferchat. Er hat seine Ausführungen zu dem Buch erweitert: Le roman de la famille française, Essai sur l'œuvre de M. H. Bordeaux (Paris 1912, Plon-Nourrit. *Fr.* 3.50). Es werden deshalb hier hauptsächlich die späteren Werke von Bordeaux berücksichtigt.

ihren Kreis gebannt, ihm darin aber auch eine hohe Aufgabe und das Geheimnis seines Genies enthüllt.

Schon die ersten Schriften, kritische Studien, wie Âmes modernes (1894), Les écrivains et les mœurs (1900), Pèlerinages littéraires (1901), offenbaren seine Geistesrichtung. Der junge Kritiker bekundet ein feines künstlerisches Empfinden, er sucht aber vor allem den inneren Wert. Jedes Buch ist für ihn die Berührung mit einer Seele. Unbeirrt durch den Dünkel des materialistischen Artistentums sieht er in der Unabhängigkeitserklärung des l'art pour l'art nur eine Erniedrigung der Kunst. Der künftige Romanschriftsteller schreibt: „Der Roman ist mehr als ein Werk der Kunst. Die Auffassung vom Leben, die er zur Darstellung bringt, verleiht ihm sittliche Bedeutung." Auch im Roman darf das Leben nicht in Gefühlserregung und Genuß aufgehen. Die Bedeutung des Lebens liegt in Arbeiten von dauerndem Wert, in der Hingabe an Ziele, die uns überragen und unser Dasein ausfüllen. „Dazu bedarf es nicht vieler Ereignisse; die einfache, tägliche Pflichterfüllung genügt, es reich und schön zu gestalten."

Als erste Aufgabe des Romans betrachtet es Bordeaux, die Herrschaft der Pflicht über das Vergnügen zu verkünden und die Seelen zu stärken, um die eigenen Wünsche den höheren Anforderungen der Gemeinschaft, zunächst der Familie, unterzuordnen. Die Familie ist der Nährboden aller menschlichen Kraft und Größe. Diesen Gedanken bringt der Dichter oft überraschend zum Ausdruck. In den Paysages romanesques führt er uns an Rhein und Adria, aber zum Abschied in den Jura vor das Vaterhaus Pasteurs. Eine Marmorplatte an der Mauer verkündet ein Wort der dankbaren Liebe des großen Gelehrten und die Wichtigkeit der Familie für ein wertvolles Leben: „O mein Vater, meine Mutter, teure Dahingeschiedene, die ihr so bescheiden in diesem Häuschen gewohnt habt, euch verdanke ich alles!"

Im Jahre 1900 veröffentlichte Bordeaux seinen ersten Roman, Le pays natal. Damit begann sein Lebenswerk. Jede seiner Dichtungen, die sich nun Jahr für Jahr folgen, ist ein Beitrag zur Erneuerung der Familie. Er deckt ihren für viele verschollenen Reichtum an Glück, aber auch die Schäden auf, die sie zersetzen. Lockerung des Ehebandes, Herabwürdigung des ersten Zweckes der Ehe, Furcht vor Mutterschaft und Mutterfreuden, selbstsüchtiger Individualismus bei Eltern und Kindern, Gleichgültigkeit für die Gemeinschaft und die Ehre der Familie, ihr Aufgeben

durch Landflucht: das sind einige der Bestrebungen, welche der Verfechter der angestammten Sittlichkeit nicht müde wird zu bekämpfen. Dieser Inhalt macht es selbstverständlich, daß nicht alle seine Romane auch Bücher für die Jugend sind. Daß aber der sittliche Zweck und der Idealismus des Autors weder die künstlerische Gestaltung noch den Wirklichkeitssinn beeinträchtigen, hat die Kritik allgemein anerkannt. Die Französische Akademie hat schon La peur de vivre, einen seiner ersten Romane, der bereits sein ganzes Ideal zum Ausdruck bringt, preisgekrönt. Seine literarische Eigenart wird in der Einleitung zur deutschen Übersetzung seines neuesten Romans, La maison[1], treffend aufgezeigt. Drei Grundakkorde durchklingen des Dichters großes Lied auf die Familie: Familiensinn, Sittlichkeit, Religion.

* * *

„Mir scheint, wenn irgendein Band meine Romane aneinanderknüpft, ist es der Familiensinn." So urteilt Bordeaux selbst in der Vorrede eines seiner jüngsten Romane, La neige sur les pas. Die Abnahme des Familiensinns bis zur Entfremdung, der Schmerz über das Auseinanderstreben bis zur Entwurzelung aus dem Heimatboden gab ihm den ersten Roman ein, Le pays natal.

Nach zehn Jahren vergeudeter Kraft kehrt Lucien Halande von Paris nach Savoyen zurück und muß sich sagen:

Mein von der Natur vorgezeichnetes Leben war hier. Hier konnte ich, von allen geschätzt und geliebt, dem Namen, den ich trage, Achtung und Liebe bewahren und die segensreiche Tätigkeit der Meinen aufnehmen und fortsetzen. Nach altem Brauch und ohne Streberei blieb ich der Berater meiner Heimat.... Die feste Kette, welche meine Familie Ring um Ring, von Geschlecht zu Geschlecht gefügt hatte, habe ich zerbrochen, meinen Posten verlassen....

---

[1] Der Irrweg der Freiheit. Roman von H. Bordeaux. Genehmigte Übertragung von H. Kerner. Köln (o. J.), Bachem. *M* 4.—; geb. *M* 5.— Es ist eine der seltenen guten Übersetzungen aus dem Französischen, die auch der edlen, natürlichen Einfachheit und wohltuenden Wärme der Sprache des Autors gerecht wird. Auch dieser jüngste Roman von Bordeaux hat eine große Wirkung und Verbreitung erzielt. Das Bedauern, welches dem Übersetzer gekommen ist, als er den Titel ändern zu müssen glaubte, wird man teilen. Trotz des nicht ganz gleichen Sprachgebrauchs würde der Titel „Das Haus" Inhalt und Idee des Buches klarer angeben als der neugewählte, denn das Haus in seiner eigentlichen und übertragenen Bedeutung und in seiner Einwirkung auf die Bewohner erscheint im Vordergrund. — Die mehr freie Übertragung des schönen Romans, der den Lebensmut verkündet, La peur de vivre — „Furcht vor dem Leben" — von Joh. Berg, erschien im gleichen Verlag. Dritte Auflage. *M* 3.—; geb. *M* 4.50.

Der Wahlsieg eines hergelaufenen politischen Schwätzers läßt Lucien vollends empfinden, wie sehr er sich auf dem Pariser Pflaster weggeworfen hat, während er eine Hilfe und Zierde der Bevölkerung hätte werden können, mit der er durch seine Familie verwachsen und vertraut war.

Bordeaux zeigt dem Leser die Familie dort, wo er sie am tüchtigsten weiß, in der Provinz, in der Heimat. Hier stärkt er, um der Landflucht zu begegnen, die Anhänglichkeit an die Familie durch alle Bande, die ihre Glieder mit Haus und Scholle, mit der Natur und der geschichtlichen Vergangenheit verknüpfen. Er kennt diese segensreichen Bande bis aufs letzte. Seine Liebe zu Heimat und Familie hat sie herüber und hinüber gewoben. Darum bildet Savoyen nicht nur den Hintergrund oder den köstlichen Rahmen zum Familienbild. Immer wieder flicht die Heimatliebe ein gewinnendes Wort in die Erzählung, ein frisches Blatt in den Kranz, der Eltern und Kinder umschlingt. Mit Freude lauschen wir dieser trauten Liebe, wenn sie aus blühenden Feldern grüßt, vom Bergbach und von den Firnen ruft, wenn sie den rankenden Efeu von den steinernen Zeugen alter Größe und Kunst hebt oder in Bayard, dem Ritter ohne Furcht und Tadel, und im hl. Franz von Sales begeistert die savoyische Volksseele zeigt.

„Es ist nicht gleichgültig, ob man seine Jugend mit alten Bäumen verlebt hat", schreibt der Dichter einmal. Seine Personen erfahren den gesunden, stärkenden Einfluß, den der Verkehr mit der Natur und die reine, stimmungsvolle Freude an ihr auf die Familie ausüben. Wie eine Lilie des Feldes ist Raymonde, die Heldin in La robe de laine, bei ihren Eltern aufgeblüht. Ihr junger Gatte spricht ihr von den Freuden, die sie in der Hauptstadt erwarten. Aber wehmütig betrachtet sie die Eichen und Ahorne und entgegnet: „Hier bin ich glücklich gewesen, hier halfen mir meine Bäume." Ihnen lächelt sie noch zu, als sie betrogen und dem Tode nahe zurückkehrt.

Im Baum, der seine Krone zum Himmel trägt, weil er sich mit starken Wurzeln an die Scholle klammert, erblickt Bordeaux den Segen der Bodenständigkeit. Auch die Familie findet nur an bleibendem Standort ihr volles Gedeihen. Der mächtige Baum mit seinen Ästen und Wurzeln ist aber zugleich das ausdrucksvolle Bild des Zusammenwirkens aller Lebenskräfte. Der Individualismus zerstört den Zusammenhang und das Leben in der Familie und gibt mit ihrem Geist auch ihre höchsten Güter preis. Maurice Roquebillard wurde es daheim zu enge. Er wollte seine eigenen Wege gehen. Er hat Familie und Heimat verlassen und ist der Sklave einer

schuldvollen Leidenschaft geworden. Die Frau, die ihn in Paris verführt, besiegt seinen letzten Widerstand mit dem höhnischen Wort: „Sei wie dein Papa ein großer Mann in einer kleinen Stadt." Bei der Flucht mit ihm hat sie den Betrag ihrer Mitgift mitgenommen. Der Verdacht fällt auf Maurice, und da er das Weib nicht verraten will, verklagt ihn der betrogene Mann als Dieb. Ein furchtbarer Schlag für die alte, hochangesehene Juristenfamilie der Roquevillard von Chambéry. Keiner fühlt ihn wie der Vater. Um den Sohn und die Ehre der Familie zu retten, will er die Summe erlegen, damit die Klage zurückgezogen wird. Aber dann muß das Familiengut verkauft werden! In schweren Gedanken durchschreitet er den Besitz und gelangt auf der Anhöhe zu einer Eiche, die beim Holzschlag verschont blieb.

Wie an einen Freund, legte er die Hand an den Baum, dessen Anziehungskraft ihn bis da hinauf geführt hatte, und er bewunderte seine stolze Größe. — Du bist wie ich, dachte er, du hast deine Genossen fallen sehen und stehst allein . . ., und nachdenkend lehnte er sich an das Sinnbild der Stärke.

Wird seine Familie jetzt im Sturm an Kraft der Einheit der Eiche gleichen? Er beruft einen Familienrat.

„Rettet Maurice", erklärte sofort seine Schwester, sie, deren Hoffnung auf Lebensglück er rücksichtslos geknickt hat. „Zaudert nicht, wenn ihr den Verkauf des Gutes für nötig erachtet. Jedenfalls nehmt meinen Anteil." — Aber der Neffe entgegnet: „Die Familienbande haben aufgehört, Unehre für alle nach sich zu ziehen, wenn einer fehlt. Jeder für sich! Das ist die neue Losung. Niemand ist gehalten, die Schulden eines andern zu bezahlen, wäre es auch sein Vater, sein Bruder oder sein Sohn. Das Geld, das ich verdiene, ist mein. Ebenso ist, was ich Gutes oder Böses tue, meine Sache." Um seine Weigerung zu beschönigen, fügt er bei: „Das Erbgut ist heilig, daran rührt man nicht."

Das hat sich der Vater noch öfter gesagt, aber erhobenen Hauptes antwortet er:

„Über dem Familienbesitz steht das moralische Erbe. Nicht das Erbgut macht die Familie aus. . . . Wird sie daraus verdrängt, kann sie es wieder erwerben. Wenn sie aber ihre Überlieferungen, Treu und Glauben, ihr Gemeinschaftsgefühl und ihre Ehre eingebüßt, wenn sie sich in eine Vielheit von Einzelwesen aufgelöst hat, die von entgegengesetzten Interessen beherrscht werden und mehr ans eigene Los als an das gemeinsame Wohl denken, dann ist sie ein Körper ohne Seele, ein toter Leib, dem auch die schönsten Besitzungen das Leben nicht wiedergeben."

Dieses hochherzige Familiengefühl beseelt alle, die den Namen Roquevillard tragen. Stolz kann ihr Haupt vor Gericht selbst ihre Toten zu

Zeugen dafür aufrufen, daß eine Familie eine starke Kette von Überlieferungen von Ehre, Rechtschaffenheit und Lebensmut ist. Wie könnte ein Glied plötzlich zum Verbrecher werden?

Diesen Gedanken hat Bordeaux schon früh ausgesprochen. Ihm ist die Familie „das Abbild der Gemeinschaft der Heiligen, wie die Kirche sie versteht, weil in der Familie die Verdienste vergangener Geschlechter die gegenwärtigen Geschlechter schützen, weil in ihr die Fehler der einen durch die Tugenden der andern gesühnt und ausgeglichen werden können".

Der Schauplatz des Familienlebens ist das Haus. Es ist zwar lange her, seit Familie und Haus sich deckten. Aber die Wechselbeziehungen zwischen beiden sind so eng geblieben, daß die Sprache das Innenleben der Familie selbst mit Häuslichkeit bezeichnet. Das Haus, in dem die Kindheit und ein großer Teil des Lebens verfließt, hält tausend Erinnerungen wach. Es bildet eine Gewähr, daß der Familiengeist, der in ihm wohnt, von Geschlecht zu Geschlecht übergeht. Das ist die Überzeugung der Familienglieder im Roman La maison. Alle steuern zusammen, um den Verkauf des altererbten Hauses zu verhüten. Nur einer nicht, der Großvater, der durch seine Fahrlässigkeit es in Gefahr gebracht hat. Er lebt in den Ideen J.-J. Rousseaus und erklärt, es sei ihm ganz einerlei, ob er in diesem oder einem andern Hause wohne. „Familie, Familie", entgegnet er dem Sohn, dem kraftvollen, schaffensfreudigen Familienvater, „immer hast du das Wort im Mund. . . . Ich habe von der Familie keinen so engen Begriff." Nach seinem Begriff findet er es nicht unpassend, dem Verkehr mit seiner Familie einen Klub recht minderwertiger Existenzen vorzuziehen und sich von ihnen als Gegenkandidat seines Sohnes aufstellen zu lassen. Seine Hirngespinste von Freiheit entfremden dem Geist der Familie den vierzehnjährigen Enkel, den Helden der Erzählung.

Ein Rezensent fand in Les Roquevillard eine Verherrlichung des Familiengefühls bis zur Donquichotterie und bemerkte zu La maison, man sei noch nicht verloren, wenn man zur Miete wohne. Gewiß nicht, und aus der Schwierigkeit der Roquevillard gäbe es, wenigstens für andere Charaktere, einen weniger heroischen Ausweg. Aber nur in der ständigen Wohnung, am meisten im eigenen Heim, erwacht die Häuslichkeit. Und in ihr erkennt unser Beschützer der Familie mit Recht den besten Nährboden sittlicher Kraft für das heranwachsende Geschlecht. Sie ist die reine, richtige Atmosphäre für die junge Tugend. Sobald Söhne und Töchter das elterliche Haus fliehen, flieht von ihnen auch jene geheimnisvolle Kraft,

die ihr inneres Wachstum umfing und hob. Wie das vom Erlöser gezeichnete Urbild der sich verirrenden Jugend, wendet sich der Jugendliche in La maison von Haus und Familie und vom Glauben der Kindheit ab. In einer ergreifenden Szene sucht der Vater das Herz seines Sohnes wiederzugewinnen. Vergebens. Sie schließt mit dessen Geständnis: „Ich aber dachte: eines Tages werde ich fortgehen. Eines Tages werde ich mein eigener Herr sein." Zur Umkehr aus seinem Freiheitstraum mahnt ihn bald dieses bald jenes derselben Worte, welche in Les Roquevillard die ganze Idee des Romans aussprechen:

„Es gibt kein rein individuelles schönes Los. Groß ist nur, wer auch andern dient. Man dient seiner Familie, dem Vaterland, der Wissenschaft, einem Ideal, Gott. Schande über den, der nur sich selber dient! Die Ehre des Menschen verlangt, daß er seine Abhängigkeit anerkenne."

Nur wer der Jugend lange nahegestanden hat, wird ermessen, welche Bedeutung diese Worte schon für sie haben. Er weiß, welche jungen Augen vor dem Ideal aufleuchten, und welche blöde bleiben. Arme Knaben jener modernen Nomadenfamilien, die ohne Sinn für höhere Lebensaufgaben mit Koffern und Schachteln von Hotel zu Hotel nur dem Vergnügen nachziehen und ihren Kindern als Haupterbe die Genußsucht hinterlassen! Die bedauernswerten Jungen haben keine Ahnung vom Seelenschwung der Altersgenossen, die schon im Elternhaus und mit der Familie am Leben ihres Volkes und der Kirche teilnehmen und ihr Herz so daran erwärmen und veredeln, daß es sein Ziel in einer Höhe sucht, wohin nur Edelmut und Gnade tragen. Jenen armen Knaben von einem inhaltreichen Leben zu sprechen, wird schmerzlich. Die junge Seele hat keine Flügel und liegt schon im Staub.

Die in der Familie erhaltene Geistesrichtung ist fürs Leben maßgebend. Das ist unseres Dichters Grundthese. Es kennzeichnet und ehrt seine Art, daß er die These nach der guten Seite entwickelt und verderbliche Einflüsse nur als notwendigen Gegensatz verwendet. Seine Werke sind eine Galerie herrlicher Charaktere voll tiefer Überzeugung und Tatkraft, Väter und Mütter, Brüder und Schwestern. Selbst den letzten Vertretern des Hauswesens drückt der lebendige Familiengeist den eigenen Zug auf. Der Leser aber fühlt unter dem warmen Hauch, wie viel Tugend und Glück in der christlichen Familie lebt. In mehreren Romanen ist der Vater bei Beginn der Erzählung schon tot. Aber sein Geist wirkt in der Familie fort. Der Gedanke an das Opferleben des verstorbenen Vaters stärkt in La croisée des chemins den Sohn am Scheideweg des Lebens gegen die Verlockung.

So stark aber das Band auch ist, das Bordeaux um die Familie legt, wird es doch nie zur Fessel, die an sie kettet. Familiensinn ist nicht gemeinschaftlicher Eigennutz. Der Schutzgeist, den der Dichter in der Familie weckt, ist der Geist der Liebe und Aufopferung, und die von diesem Geiste beseelt sind, tragen seinen Segen auch über die Schwelle des Hauses und in weite Ferne. Anthelm, der brave Holzhauer in der Familienerzählung La nouvelle croisade des enfants, spaltet nach seiner pflichtmäßigen Arbeit einer armen Witwe Holz oder mäht für einen kranken Nachbar. Natürlich erscheint er deshalb auch hie und da zu spät zur Suppe, vor der Frau und Kinder warten. Dann kommt es unter den guten Leuten zur Auseinandersetzung:

„Was soll ich da tun, mein liebes Weib?"
„Lieber Mann, du läßt dir was vormachen."
„Das waren arme Leute, Pernette."
„Wir sind nicht reich, Anthelm.
„Vielleicht hab ich unrecht gehabt."
„Vielleicht hast du recht gehabt."

In La maison kämpft ein Sohn der Familie im fernen Tongking, sein Bruder wird Missionspriester in Rom, eine Tochter Barmherzige Schwester, der Vater stirbt als Opfer seiner Hingebung bei der Bekämpfung einer Seuche wie Doktor Guibert in La peur de vivre. Frau Guibert erscheint einem leichtfertigen Mädchen als Naturwunder, weil sie noch nie ihren Fuß in ein Theater gesetzt hat. Aber der Verehrer der jungen Dame, ein Offizier, erteilt ihr die bündige Belehrung:

„Sie hat getan, was Fräulein v. Orlandi freilich niemals tun wird. Sie hat für andere gelebt . . ., sie hat mehr gelebt, als Sie je leben werden, und sollten Sie hundert Jahre alt werden. . . . Sie werden Aufregung, Zerstreuung haben, aber das heißt noch nicht leben."

Frau Guibert ist das Bild einer starken christlichen Mutter, die nur für Gott und ihre Familie lebt. Sie hat ihre Kinder zu Charakterfestigkeit und Tugend erzogen. Niemals hat sie die Wünsche mütterlicher Zärtlichkeit über das wahre Wohl ihrer Kinder siegen lassen, nie selbstsüchtig die bei sich zu behalten versucht, deren Trennung die Ausbildung oder der Beruf verlangte. Sie hat alle scheiden sehen bis auf eines. Nachdem sie mit blutendem Herzen auch dieses seinem Glück in der Ferne entgegengeschickt hat, dankt sie Gott für die Wohltaten, mit denen er ihr Leben überhäuft hat, und opfert ihm als letzte Gabe den Schmerz der Trennung auf. Dieser christliche Lebensmut erfüllt mit Ehrfurcht und Bewunderung

eine reiche junge Frau, die bei der alleinstehenden Greisin Trost und Stärke sucht. Alice war ein schwaches Mädchen, das nicht den Mut gehabt hat, seinem Lebensglück zu folgen. Seine Mutter knickte aus reiner Selbstsucht, die sie aber zärtliche Liebe nannte, den Willen ihres Kindes vollends. Sie drängte auch den Mann, den sie ihm aufzwang, aus seiner Laufbahn, alles nur, um die Tochter bei sich zu behalten. Charakter und Leben des Vaters aber kennzeichnet vollauf sein Wort: „Vor allem muß man an seine Ruhe denken und sich alle Aufregungen fernhalten. Das ist das Geheimnis des Lebens." Woher hätte das Kind dieser Eltern die Kraft fürs Leben erhalten sollen?

* * *

Jeder für sich! Das ist die neue Losung, sagt der Neffe der Roquevillard. Dem Individualismus ist das Ich das Maß aller Dinge. Die Persönlichkeit erscheint ihm um so stärker und vollkommener, je mehr sie sich von allen sittlichen Rücksichten und Verpflichtungen lossagt. Daher zerrt er leidenschaftlich an dem Band, das die menschliche Gesellschaft verbindet, das die Hand von Mann und Weib ineinanderflicht und als unlöslich bis zum Tode Geltung hat. Von der Unauflöslichkeit der Ehe hängt der Bestand der Familie ab. Wer die Familie verteidigt, muß die Ehescheidung bekämpfen, heute um so mehr, als auch das emanzipierte Weib das schützende, heilige Band als Fessel empfindet, sich für frei erklärt, „das Recht hat, sich auszuleben. Und weiß man nicht, daß man sich nur bei stets neuem Reiz auslebt? Die moderne Frau bewegt sich in der Ehe mit der Unruhe des Tieres im Käfig".

Die christliche Ehe erscheint bei Bordeaux als das Wunder der unvergänglichen Liebe, die es wagt, der Zeit mit ihren Verheerungen zu trotzen. Aus dem heiligen Vorrecht der Unlöslichkeit schöpft sie die Kraft zu einer gegenseitigen Hingabe, die keine Grenzen kennt. In der Stunde der Versuchung erleuchtet und stärkt das göttliche Wort: „Was Gott verbunden hat, soll der Mensch nicht trennen."

Mit Vorliebe reicht aber unser Verteidiger der Familie seinen Helden die Waffen, mit denen sie auch Gegner schlagen können, die ihnen nicht aufs religiöse Gebiet folgen. Es sind die Gründe, welche sich für die Unauflöslichkeit der Ehe aus ihrem ersten Zweck und den Bedürfnissen der Familie ergeben. Als wahren Quell innerer Kraft und sittlicher Erhebung senkt Bordeaux in die Herzen die Überzeugung, daß der Hauptzweck der Ehe nicht im Glück der Eltern, sondern in dem der Kinder liegt. Diese

bedürfen zu ihrer naturgemäßen und vollen Entwicklung einer zweifachen, verschiedenen Kraft und Liebe. Vater und Mutter ergänzen sich, nur vereint vermögen sie wie das Leben, so auch das Lebensglück zu schenken:

„Wenn man Kinder, eine Familie hat, gehört man ihnen an. Nichts auf der Welt kann uns davon lösen. . . . Unsere Gefühle können ohne Zweifel sich ändern, aber die Tatsachen, die aus ihnen gefolgt sind, ändern sich nicht. Das Kind ist im eigentlichsten Sinne die Tatsache, die eine Verpflichtung hervorruft, und zwar nicht nur ihm gegenüber, sondern auch unter den Gatten. Die Ehe muß unlöslich sein, damit das Kind seiner Natur entsprechend erzogen wird. Einzig die Unlöslichkeit der Ehe gewährleistet seine volle sittliche Entwicklung Das Gesetz der Unlöslichkeit verlangt die Natur."

Immer wieder streut Bordeaux diese Gedanken in seine Werke, um durch die Rechte des Kindes die Familie selbst zu schützen. Auf manchen Leser wirkt aber noch mehr der stille Schmerz des Kindes geschiedener Eltern. Es weiß nicht, wo sein Vater ist. Niemand spricht von ihm, und doch weiß es, daß er nicht gestorben ist. Wann kommt die Mutter wieder? Warum soll es nicht einmal nach ihr fragen? Das Glück des Kindes ist es, seine Eltern zusammen und offen zu lieben.

„Ja, Mama, ich bin Papa begegnet", erzählt in Les yeux qui s'ouvrent die kleine Marie-Louise, deren Vater seit zwei Jahren aus der Familie fort ist. „Ich habe ihn erkannt und bin dann gelaufen. Als ich nahe bei ihm war, habe ich gerufen: ‚Papa!' Er hat mich so an sich gedrückt! — Warum weinst du, Mama?"

Der Gedanke an die unschuldigen Kinder, welche die Trennung der Eltern am härtesten träfe, stärkt diese in schwerer Stunde. Das Kind ist der Schutzengel der ehelichen Treue. In Abwesenheit ihres Mannes erscheint in Une honnête femme bei Frau Meilleraie derjenige, dessen Weib zu werden einst ihr Traum gewesen war. Seine Gegenwart, seine leidenschaftlichen Worte erregen ihr Gefühl übermächtig. Wie lange wird sie standhalten? Plötzlich drückt sie auf die elektrische Klingel. Das Zimmermädchen öffnet die Tür. — „Bringen Sie mir, bitte, die Kinder." — Er schaut sie sprachlos an. Dieses Hindernis hatte er nicht vorausgesehen. . . . Die Kinder erscheinen. Helene eilt auf sie zu und bedeckt sie mit Küssen. Dann dreht sie sich um und stellt sie mit mütterlichem Stolz dem jungen Mann vor. — „Sie heißen Franz und Simone. Er ist fünf Jahre alt, sie drei. Nicht wahr, sie sind schön?"

Die Liebe, welche sich im Herzen ihres Kindes begegnet, ist das Band, das auch die getrennten Gatten am ehesten wieder zueinander zieht. Im

Roman La neige sur les pas hat Marc Romenay seine Frau, die ihre Liebe einem andern zuwandte, von der Schwelle des Hauses gewiesen. Bei einer Bergbesteigung ist sie mit ihrem Mitschuldigen verunglückt. Er blieb tot, sie wird ins Hospiz getragen. Da sie dem Tode nahe ist, möchte sie ihr Kind noch einmal sehen, und Marc entschließt sich, den Wunsch einer Sterbenden zu erfüllen. Da er vor der Tür des Krankenzimmers anlangt, schickt er sich an, zuerst allein einzutreten, aber aus dem Innern dringt ein schwacher Ruf nach Juliette. Mama! schreit das Kind, stürzt in das Zimmer und auf das Bett zu, in dem die Mutter liegt, zerschunden, verunstaltet, unkenntlich. Mama, Mama! Was liegt ihm daran, ob sie schön oder entstellt ist! Es hat die Mutter wieder, die es so lange vermißte. Marc betrachtet die beiden, wie sie sich umschlungen halten, und kostet ihre Freude. Sie ist sein Werk, sein Lohn und der Beginn des vollen Vergebens und Vergessens. Die Mutter aber sieht darin, daß er ihr das Kind gebracht hat, Beweis und Unterpfand der Verzeihung und die Hoffnung auf ein neues Familienglück. Frau Romenay spricht aus Erfahrung, wenn sie später zu einer leichtsinnigen Dame, die sich entführen ließ, sagt: „Sie sind nicht glücklich." Bei diesen Worten bricht die andere in den Ausruf aus: „O, wenn sie wüßten! Ich habe meinen jüngsten Sohn René wiedergesehen." Und sie erzählt, wie der Knabe nahe bei ihr spielte, wie sie ihn nicht zu umarmen wagte, wie er sie anschaute und sie nicht erkannte. Der Schmerz darüber gibt ihr den ersten Gedanken der Rückkehr zu ihrem Gatten, der sich wegen ihrer zwei Kinder der Scheidung stets widersetzt hatte.

Der Mensch ist seines Glückes Schmied vor allem dadurch, daß er in täglicher Arbeit Glied um Glied an die goldene Kette fügt. In Les yeux qui s'ouvrent fordert die Frau infolge der offenkundigen Untreue des Mannes die Trennung. Zur rechten Zeit gehen ihr aber die Augen auf. Hat sie täglich am Glück ihrer Ehe gearbeitet? Hat sie sich ihrem Mann so gewidmet, daß sie an seinen Arbeiten und Sorgen, an seinen Hoffnungen und Plänen und allem, was sein Herz bewegte, Anteil nahm? War es nicht auch ihre Schuld, wenn er sich anderswohin wandte, wo er Verständnis fand? Das Familienglück erblüht aus der sittlichen Kraft der Gatten, füreinander zu leben, dem Verlangen des eigenen Herzens Stillschweigen zu gebieten, um auf die Wünsche und Bedürfnisse des andern zu hören. Einer solchen hingebenden Liebe folgt der Segen, für den Frau Guibert am Abend ihres Lebens Gott dankt:

„Das Leben besteht nicht im hohlen Treiben der Gesellschaft. . . . Die Frau muß in der Ehe die Mühen und Sorgen des Mannes teilen. Wehe ihr, wenn sie nur größere Freiheit, Reichtum und Behagen darin sucht. Gerade in der Hingebung und Selbstaufopferung wird sie den Reiz des Daseins finden und in den Augen ihres Mannes an unvergänglicher Anmut gewinnen. . . . Durch meinen Mann und meine Kinder wurden alle Empfindungen geweckt, die Gottes Güte in mein Herz hineingelegt hat. Mein Leben war reich, weil es mit dem ihrigen verwachsen war. Gott hat meinen Anteil recht schön gemacht."

Diese starke Liebe und lebensmutige, opferfreudige Hingabe wahrt endlich das Haus gegen den schlimmsten, im geheimen schleichenden Feind der Familie, die Scheu vor dem Kinde. Nicht die Armut, nicht die Not bereiten Familie und Volk den Untergang. Es sind vor allem Verweichlichung, Genußsucht, niedrigste Gesinnung, die dem Kinde das Dasein verweigern. In immer neuen, lebensvollen Bildern erscheint bei Bordeaux die Wohnung des Armen, die Familie auf dem Land — in Savoyen! — reich an Freude und Gottessegen, weil sie reich an Kindern ist. Selbst Marcel Guibert, der gefeierte Offizier, überläßt sich den Erinnerungen, die ihm davon erzählen und singen wie unermüdliche Vogelstimmen.

„Welches Glück gleicht dem Glück kinderreicher Familien? Sie allein kennen den Sonnenschein des aufgehenden Kindergemütes, der das frische, freudige, offenherzige Treiben der lärmenden Kleinen golden umspielt. Kinder solcher Familien verleben ihre Jugend in einem Feenreich ohne Trug und Harm, dessen Glanz noch in das reife Mannesalter, ja bis ins Greisentum hinüberstrahlt. Das ist der Lohn derjenigen, welche den Mut haben, zu leben und das Leben fortzupflanzen."

Der Verteidiger des Kindes hat eine Antwort auf jede Schwierigkeit oder Feigheit. Gegen eine der unwürdigsten Verkehrtheiten verwöhnter Frauen lenkt er sogar die Entrüstung der Kinder. La nouvelle croisade des enfants ist ein köstliches modernes Märchen, naiv und geistvoll wie ein altfranzösisches Fabliau. Und in diese Kinderwelt voll Einfalt und Liebe tritt als unnatürlichste, herzloseste Gestalt die Dame mit dem Schoßhund auf dem Arm.

Ein Herr trifft auf dem Mont-Cenis die beiden kleinen Romfahrer, Philibert und sein Schwesterchen Annette. Er möchte sie in seinem Auto gern nach Turin mitnehmen. Er fragt seine Frau:

„Gefällt dir der Plan?"

„Durchaus nicht. Diese Kinder haben Flöhe, vielleicht sogar Läuse. Ganz gewiß bekäme sie von ihnen auch Mirette, die keine hat und von meinem Kammermädchen jeden Tag mit Essenzen gewaschen wird."

Zur Bekräftigung ihres Einspruchs hebt sie den Hund bis zu ihrem Mund empor und drückt ihn ans Herz. Der Herr schaut sie mit einem Anflug von Zorn an, aber er beherrscht sich:

„Ich nehme sie doch mit. Ich habe gern Kinder um mich. Wir haben keine. Das ist der Gram meines Lebens."

„Du hättest nur Freude davon. Die ganze Mühe fällt auf die Frauen."

„Du gibst dir viel mehr Mühe für diesen abscheulichen Pudel."

„O, bitte, keine Beleidigungen!"

... Die zwei Kinder sind im Auto bald eingeschlummert. Der Herr macht die Dame auf die schöne Gruppe aufmerksam.

„Deine Landstreicher", entgegnet sie, „interessieren mich gar nicht."

„Du hast einen Abscheu vor Kindern."

„Sie schreien in einem fort und sind nicht sauber. Ich ziehe ihnen ohne jeden Zweifel einen allerliebsten Hund wie Mirette vor."

Er würdigt sie keiner Antwort. Zärtlich und traurig betrachtet er die schlafenden Geschwister, die sich aneinander schmiegen. Nie wird ein Kindermund ihn mit dem Wort Vater begrüßen, dem Wort, das einen Menschen auf Erden Gott ähnlich macht. Er denkt an seinen Vater und den Vater seines Vaters. In ihnen lebte ein Geschlecht, das Geschlecht, das er in sich trägt, und das Geschlecht geht zu Ende. Dieses Weib, das sein Weib ist, küßt die Schnauze eines Hundes ab, während er den Tod emporsteigen sieht. ...

„Denkt bisweilen an mich, an mich, der ich keine Kinder habe", sagt er den Kleinen zum Abschied.

Dankbar versichert ihm Philibert: „Ich werde den Papst bitten, daß der kleine Hund die Krätze kriegt, und daß Sie ein Kind bekommen."

Der erste Teil seiner Bitte wird bald mehr als erfüllt. Da er von Rom zurückkehrt, wo er den Heiligen Vater gesehen, ja aus dessen Hand die heilige Kommunion empfangen hat, findet er den Herrn mit dem Auto wieder. Dieser weiß nicht mehr, wohin er sich wenden soll. Eine Dogge hat Mirette gefressen. Seitdem hält es seine Frau nirgends mehr aus.

„Sie müssen sie nach Rom führen, damit sie ihren Hund vergißt und die Kinder liebt."

„Ich will sie gern nach Rom führen. Aber wird sie dort das Gefühl fürs wahre Leben finden?"

„Gott gibt das Leben."

* * *

Gott gibt das Leben! Ein schönes Wort, fast zu schön und tief für den kleinen Philibert. Aber der von seinem Glauben geleitete Knabe spricht damit die Überzeugung und Zuversicht des Dichters aus, der nicht müde wird, an der Wiederherstellung der menschlichen Lebensquelle zu arbeiten. Bordeaux tritt offen und entschieden für den religiösen Charakter der christlichen Ehe ein. Der natürliche Vertrag wird in ihr zum Sakrament, das den Bund fürs Leben über die Unbeständigkeit des menschlichen Willens

noch höher emporhebt und gegen allen Widerruf sicherstellt. Über diese Auffassung will Raymondes Vater vor allem beruhigt sein, und dem jungen Mann, der ihn um die Hand seiner Tochter bittet, erklärt er:

„Die Heirat verpflichtet fürs ganze Leben. Für uns, die wir gute Katholiken sind, besagt sie eine endgültige Wahl. Die Ehe ist unlöslich. Nehmen Sie das so an? Ist das Ihre Auffassung von der Vermählung? Das ist wesentlich."

Dem Skeptiker, der behauptet, ohne Religion gäbe es nicht weniger Moral, entgegnet Bordeaux mit Frau v. Charrière, die jetzige glaubenslose Gesellschaft lebe vom christlichen Erbe: „Antwortet ihm, drei oder vier Generationen von Gottesleugnern wären nötig, um darüber — die Moral ohne Religion — zu urteilen."

Trotzdem fühlt der Leser, daß Bordeaux sich für die christlichen Grundsätze nicht mit der Unmittelbarkeit und Wärme ausspricht, die überragende segensvolle Wirksamkeit des Christentums auf Familie und Gesellschaft nicht mit der zielbewußten Kraft hervorhebt, wie etwa R. Bazin und in seinen letzten Romanen auch Bourget. Während letzterer in Un divorce die Ehescheidung vom religiösen Standpunkt aus betrachtet, beobachtet Bordeaux in Les yeux qui s'ouvrent nur ihre sozialen Folgen. Der Gedanke an Familie und Heimat erhält namentlich in La croisée des chemins einen Einfluß, der an Determinismus erinnert. Seine geheimnisvolle Kraft bringt den Helden fast ohne dessen Mitwirkung auf den guten Weg zurück und muß ihn auch noch in den gewagten Situationen aufrechterhalten, die dieses Buch zwecklos verunzieren. Die Verurteilung der sittlichen Schuld wird bisweilen durch ein Übermaß von Nachsicht und Mitgefühl gegenüber den Schuldigen fast in Frage gestellt. In La neige sur les pas wird der Bergabhang, an dem die beiden des doppelten Ehebruchs Schuldigen verunglücken, zum Calvaire de Proz. Die öftere Wiederholung des Ausdrucks wirkt nachgerade peinlich.

Nach diesen Vorbehalten kann man sich auch vom religiösen Standpunkt aus über das Werk unseres Dichters nur freuen. Man kann es um so mehr, als bei ihm ein ähnlicher Aufstieg wie bei seinem Vorbild und Freund Bourget stattfindet. Seine religiöse Auffassung klärt, stärkt und hebt sich an den idealen Gestalten, die er schafft. Ihre Willensstärke, die sich in La peur de vivre so jugendfrisch ankündigte, aber unter dem Einfluß seiner Ideen zum stolzen Familienerbe zu erstarren drohte, hat es gefühlt, daß sie aus sich selber doch nur schwach und unzulänglich ist, und schöpft nun neues Leben und unbeugsame Kraft aus den Heilsquellen des

Christentums. So erhalten die Familienbilder Züge echter, christlicher Seelengröße. Eine der edelsten Gestalten, Raymonde in La robe de laine, beginnt und vollendet entschlossen ihren Kreuzweg im Luxusleben von Paris. Sie kommuniziert, sie betet, sie führt ein christliches Seelenleben. „Sie machte keinen dieser Besuche, ohne auf der Treppe ein Gebetchen zu sprechen, um von Gott ein wenig Mut zu erbitten."

Wo der christliche Geist die Herzen durchdringt, erblüht auch starke christliche Liebe, Treue, edle Hingabe, eine Hoheit der Gesinnung, die das Leben verklärt, und endlich der Friede, der in La maison von der christlichen Mutter ausstrahlt:

„. . . ein Frieden, der über die Dinge des Alltagslebens hinausging, den man innerlich empfand, der die Nerven und Herzen beruhigte, ein Frieden des Gebetes und der Liebe, er war die Seele des Hauses. . . . Es war in ihr eine geheimnisvolle Macht. Diese Macht war Gott, der in ihr wohnte, sei es daß sie ihn in der ersten Messe aufsuchte oder daß sie ihm zu Hause ihre Tagesarbeit zum Opfer brachte."

Als Dichter will Bordeaux natürlich, daß seine Personen durch sich selber Zeugen der Wahrheit seien. Er hat seine Auffassung so ausgesprochen:

„Der Romanschriftsteller kann nicht apologetische Abhandlungen schreiben. Seine Bücher geben nur seine Beobachtungen wieder. Wenn aber alle seine Beobachtungen übereinstimmend in der Religion den mächtigsten und den aufs segensvollste wirkenden Hebel der menschlichen Kraft erkennen lassen, ist die Lehre, die sich aus seinem Werk ergibt, doch wohl klar genug. Ich schildere in meinen Personen ein Geschlecht, das nicht religiös ist, aber ich habe es mit Personen umgeben, deren Kraft ihre Religion ist."

Gewiß vermag die beste Romanlektüre den Bestand der Familie nicht gegen die Mächte zu sichern, die in der Not des Lebens und im Sturm der Leidenschaften gegen das Familienleben ankämpfen. Sie verdrängt aber die Schriften, die nur Todeskeime verbreiten und das Leben an seiner Quelle vergiften. Die Werke von Henry Bordeaux werden in vielen Lesern die Sehnsucht nach der reinen Sitte der Väter wecken und die Rückkehr zum christlichen Glauben, zur katholischen Kirche anbahnen. Sie zeigen, welch unerschöpfliche Lebenskräfte diese Kirche in ihren Gnadenmitteln besitzt. Und so helfen auch sie die Herrschaft jener heiligen, opferwilligen Liebe ausbreiten, zu der die Gatten am Traualtare mit dem großen Worte gemahnt werden: „Liebet einander, wie Christus die Kirche geliebt und sich selbst für sie hingegeben hat" (Eph. 5, 25).

David Wolfinger S. J.

Übersicht.

Die Brentano-Literatur im letzten Jahrzehnt.

Noch vor etwas über 20 Jahren war der phantasiereichste unter den romantischen Dichtern, Clemens Brentano, außerhalb der katholischen Kreise nur wenig bekannt. Ein Gesamtverzeichnis der über ihn erschienenen Schriften hätte damals nicht einmal die Spalten einer Druckseite ausgefüllt. Neben der von P. Diel S. J. verfaßten, von P. Kreiten S. J. ergänzten und herausgegebenen zweibändigen Biographie des Dichters (Freiburg i. B. 1877/1878) konnte von literaturgeschichtlichen und kritischen Arbeiten über Brentano nur die eine oder andere Schrift Anspruch auf wirkliche Bedeutung machen. Dazu gehörten die Artikelserie „Erinnerungen an den Dichter Clemens Brentano" von Guido Görres in den „Historisch-politischen Blättern" Bd. XIV und XV (1844/45) und namentlich das vom Mainzer Domdekan J. B. Heinrich meisterhaft gezeichnete, knapp gefaßte Lebensbild des Romantikers (3. Vereinsschrift der Görres-Gesellschaft, Köln 1878). Grundlegend für die Forschung waren damals und sind zum Teil noch jetzt die von Christian Brentano und seiner Frau Emilie 1852—1855 in neun Bänden herausgegebenen „Gesammelten Schriften" (Frankfurt a. M.). Diese Ausgabe ist indes unvollständig und kann überdies nach den Ergebnissen der jüngsten Forschung nicht mehr als in allen Teilen zuverlässig bezeichnet werden.

Von Auslesen kam lediglich jene von P. Diel (Freiburg i. B. 1878) in Betracht. Sie ist mit verständnisinnigen Illustrationen von E. v. Steinle geschmückt und darf in der neuen, von P. Gietmann 1906 besorgten Ausgabe noch heute neben die beste treten, unbeschadet einiger Lücken, die Andersgläubige von ihrem Standpunkt aus darin entdecken mögen. Der im späteren Leben im sittlich-religiösen Urteil außerordentlich gewissenhafte Dichter hätte sicher selbst die Grundsätze, die für den Herausgeber maßgebend waren, am rückhaltlosesten gebilligt. Einzeluntersuchungen über Brentanos Werke und wichtigere Lebensabschnitte erschienen, wenn man von der Emmerich-Frage absieht, bis fast zum Ende des vorigen Jahrhunderts keine.

Erst um die Mitte der neunziger Jahre setzt eine regere Forschertätigkeit auch auf dem Gebiete der Romantik ein, und das Interesse für Brentano erwachte zunächst in den Kreisen der Gelehrten. Eine Fülle von biographischen Einzelheiten über den Dichter und seinen Freundeskreis brachte gleich der erste Band des großen dreibändigen Quellenwerks „Achim von Arnim und die ihm nahe standen", herausgegeben von Reinhold Steig (Stuttgart 1894). Das Buch trägt den Untertitel: „Achim von Arnim und Clemens Brentano" und enthält den Briefwechsel des romantischen Freundespaares im Rahmen einer Charakter-

zeichnung der beiden Männer. Seinem bestimmten Zwecke gemäß hat Steig in seinem Werke manche Briefstellen weggelassen, die ihm für die Kenntnis Arnims und Brentanos belanglos schienen. Anderseits suchte er manche vorhandenen Lücken in der Korrespondenz durch eigene biographische Aufschlüsse zu ergänzen, so daß der Leser ein annähernd vollständiges Lebensbild der Briefschreiber vor sich hat. Als Motto des ersten Bandes und des ganzen Werkes wählte der Herausgeber die Worte Brentanos an Arnim vom Jahre 1803: „Man muß die Briefe eines Freundes wie eine volle Musik nehmen, die den Zustand des andern ausdrückt, und dann sich selbst auch erklingen lassen. Das Unausgeführte, was einen am wenigsten in des andern Brief befriedigt, muß man zum Thema nehmen. Und so wird endlich ein Briefwechsel das Leben zweier echten Freunde." Damit war die Eigenart des Werkes angedeutet, und Steig hielt daran auch bei der Herausgabe der weiteren Bände fest, in denen er die Beziehungen Arnims zu Bettina Brentano, seiner späteren Frau, (2. Band 1913) und zu dem unzertrennlichen Brüderpaar Jacob und Wilhelm Grimm (3. Band 1904) an Hand der Briefe verfolgte. Auch diese Teile geben vielfachen interessanten Aufschluß über Brentano, und vorzüglich über die Rolle, die er in dem romantischen Freundeskreise spielte.

Besondere Aufmerksamkeit wandte die Forschung dem Märchendichter zu. Im Jahre 1895 veröffentlichte Hermann Cardauns seine anregende, mit eindringlicher Sachkenntnis geschriebene Studie über „Die Märchen Clemens Brentanos" (3. Vereinsschrift der Görres-Gesellschaft). Es war das Bedeutendste, was bisher auf dem Gebiete der Einzelforschung geleistet wurde. Cardauns wies darin zuerst auf den Pentamerone des Italieners Basile als eine der Hauptvorlagen Brentanos hin. Nur wenig später stellte Otto Bleich in Herrigs Archiv Bd. 96 (Braunschweig 1896) ebenfalls Untersuchungen über „Entstehung und Quellen der Märchen Klemens Brentanos" an und kam unabhängig von Cardauns im wesentlichen zu dem gleichen Ergebnis. Die Arbeiten von Cardauns und Bleich fanden ihre Ergänzung in der Dissertation von Wilhelm Schellberg: „Untersuchung des Märchens Gockel, Hinkel und Gackeleia und des Tagebuchs der Ahnfrau" (Münster i. W. 1903).

Auch der verwilderte Roman „Godwi" wurde wieder Gegenstand wissenschaftlichen und schöngeistigen Interesses. Es war dem freisinnigen jüdischen Schriftsteller Alfred Kerr vorbehalten, das von Brentano selbst verurteilte und verfemte Buch in seiner Studie: „Godwi, ein Kapitel deutscher Romantik" (Berlin 1898) von neuem auszugraben. Eine Bereicherung der Wissenschaft bildet Kerrs Veröffentlichung zwar nicht, doch bleibt ihr ein gewisses Verdienst unbestritten, da sie weitere, namentlich nichtkatholische Kreise auf den lange vergessenen Romantiker aufmerksam machte. Ungleich wertvoller ist indes die gediegene Arbeit „Brentanos Ponce de Leon" von Gustav Roethe in den Abhandlungen der Göttinger Gesellschaft der Wissenschaften (Berlin 1901).

Zu der Auslese von Diel aus Brentanos Schriften gesellten sich solche von Max Koch (Deutsche National-Literatur Bd. 146, 1, Stuttgart 1892), J. Dohmke (Leipzig und Wien 1893) und Max Morris (Leipzig 1904).

So war durch die Arbeiten der Fachgelehrten eine Grundlage geschaffen, auf der sich der Plan einer abschließenden wissenschaftlichen Gesamtausgabe der Werke und Schriften Brentanos aufbauen konnte. Der Verlag Georg Müller in München übernahm in Verbindung mit einer Reihe anerkannter Literaturhistoriker die Ausführung. Der Germanist Carl Schüddekopf trat an die Spitze des Unternehmens. Im Jahre 1909 erschienen die ersten Bände. Es war vorgesehen, daß jedes Jahr zwei oder drei weitere ihnen folgen sollten, so daß die auf 18 Bände berechnete Ausgabe gegenwärtig vor ihrer nahen Vollendung stehen müßte. Diese Berechnung ist aber durch den Ausbruch des Krieges leider völlig umgeworfen worden, da seit Anfang 1914 das Werk, wie es scheint, nicht mehr fortschreitet. Bisher sind erschienen: Bd. 4 Romanzen vom Rosenkranz, Bd. 5 Godwi, Bd. 9, 2 Aloys und Imelde, Bd. 10 Die Gründung Prags, Bd. 11 Märchen, Bd. 12, 1 Märchen, Bd. 13 Spanische Novellen und Der Goldfaden, Bd. 14, 1 und 2 Religiöse Schriften[1]. Diese Bände machen etwa ein Drittel des Gesamtwerkes aus.

Die große Verzögerung in dem Fortgang des grundlegenden Unternehmens ist sehr zu bedauern. Um so freudiger begrüßt man die vielen Einzeluntersuchungen und Teilausgaben der Werke Brentanos, die uns das letzte Jahrzehnt brachte. Manch ein rätselhafter Zug im Wesen des Dichters und manch eine dunkle Stelle in seinem Leben werden nun verständlicher und heller. Anderseits darf man sich auch nicht der Tatsache verschließen, daß des jungen Brentano Charakterbild durch einige dieser Veröffentlichungen im Urteil der Nachwelt keineswegs gewonnen hat.

Das gilt vorzüglich von der Herausgabe seines Briefwechsels mit Sophie Mereau, der geschiedenen Gattin des Professors Mereau und späteren Frau des Dichters. Durch Bettina gelangten diese Briefe in den Besitz Varnhagens von Ense und kamen mit dessen Nachlaß in die Königliche Bibliothek zu Berlin. Auf Wunsch Herman Grimms wurde seinerzeit die ganze Korrespondenz zwischen den beiden als „für die Öffentlichkeit nicht geeignet" von dem übrigen Nachlaß ausgeschieden, aber später auf Antrag des Herausgebers Heinz Amelung doch für den Druck freigemacht. Die Korrespondenz erschien in zwei kleinen Bänden unter dem Titel „Briefwechsel zwischen Clemens Brentano und Sophie Mereau" im Insel-Verlag (Leipzig 1908). Die Veröffentlichung ist an sich geeignet, den guten Ruf des jugendlichen Romantikers aufs schwerste zu schädigen. Um indes diese größtenteils unerquickliche Lektüre gebührend zu beurteilen, muß man wohl beachten, daß sie nicht nur der traurigsten Zeit religiöser und sittlicher Verwahrlosung ihre Entstehung verdankt, sondern auch, daß es durch Bettinas unbegreifliche Vertrauensseligkeit Varnhagen ganz anheimgestellt war, alles zu unterdrücken, was seinen Gegner Clemens Brentano in günstigerem Lichte zeigen konnte. Wir wissen aus anderweitigen Zeugnissen, daß Varnhagen vor unerlaubten Eingriffen in die ihm anvertrauten Korrespondenzen anderer gelegentlich durchaus nicht zurückschreckte[2]. Die vielen Lücken, die sich in dem Briefwechsel der beiden vom

[1] Vgl. die Besprechungen in diesen Blättern 85 (1913) 192—195, 87 (1914) 599—613, 90 (1916) 611—614. [2] Vgl. diese Blätter 89 (1915) 473.

Dezember 1798 bis zum Tode Sophies, 31. Oktober 1806, finden, lassen für Vermutungen in der Tat weiten Raum.

Über die literarischen Arbeiten Brentanos gibt das Buch nur selten und auch dann nur dürftigen Aufschluß. Seinen Hauptinhalt bilden die leidenschaftlichen Zeugnisse von auf- und abwogenden Stimmungen und Gefühlen, die den ganzen Jammer einer trotz vieler Lichtpunkte unglücklichen, weil verfehlten und unerlaubten Ehe offenbaren.

Heinz Amelung veröffentlichte in der „Zeitschrift für Bücherfreunde" (N. F. 1913, S. 183—192) auch einige Briefe Friedrich Schlegels, die ein merkwürdiges Licht auf die Beziehungen des Gesetzgebers der romantischen Schule zu Brentano und Sophie in den Jahren 1800—1802 werfen. Danach zu schließen, hat Schlegel eine unedle und nicht ganz ehrliche Haltung gegenüber dem Paar eingenommen. Das scheint dann auch die langjährige Spannung zwischen ihm und Clemens zu erklären, von der u. a. die Korrespondenz zwischen Arnim und Brentano wiederholt Zeugnis ablegt. Da es sich indes nur um einen Teil des Briefwechsels, nämlich nur um die Briefe Schlegels selbst handelt, so wird man sich vor weitgehenden Schlußfolgerungen hüten müssen. Ein allseitiges Urteil über die Beziehungen der beiden großen Romantiker läßt sich aus dem bis jetzt vorhandenen Material noch weniger gewinnen als ein vollständig zutreffendes Bild des romantischen Ehepaares aus dem lückenhaften Briefwechsel zwischen Clemens und Sophie.

Um so reichlicher fließen heute die Quellen über Luise Hensel, die hochsinnige Konvertitin, deren Einfluß auf Brentano in jeder Hinsicht von wohltätiger Wirkung war. Ergänzungen zu dem prächtigen Buche „Luise Hensel" von Franz Binder, das 1904 in zweiter Auflage erschien (Freiburg), lieferte besonders Cardauns in „Aufzeichnungen und Briefe der Dichterin Luise Hensel" (Frankfurter zeitgemäße Broschüren Bd. 35, Heft 3), ferner in „Erinnerungen Luise Hensels an Anna Katharina Emmerich" („Hochland", Juliheft 1916), endlich in „Clemens Brentano und Luise Hensel" (ebd. Augustheft 1916). Aus den von Cardauns hier veröffentlichten Briefen geht noch deutlicher, als bisher schon bekannt war, hervor, daß Luise Hensel den innigsten Anteil an Brentano nahm, daß aber Clemens mit seinen unberechenbaren Launen ihre Geduld zuweilen auf eine außerordentlich harte Probe stellte.

Zu den schwierigsten Problemen der Brentano-Forschung gehört die Frage, welcher Anteil dem Dichter an den von ihm herausgegebenen oder für die Herausgabe vorbereiteten Mitteilungen Katharina Emmerichs zukommt. Es handelt sich da zunächst um „Das bittere Leiden" und „Das Leben der heiligen Jungfrau Maria", von denen das erstere Werk schon 1833, das letztere aber erst nach dem Tode Brentanos im Jahre 1851 erschien. Dieselbe Frage kehrt jedoch wieder bei der Beurteilung der drei großen Veröffentlichungen P. Schmögers: „Leben unseres Herrn und Heilandes Jesu Christi. Nach den Gesichten der gottseligen Anna Katharina Emmerich aufgeschrieben von Clemens Brentano" (3 Bde. 1858—1860), „Das Leben der gottseligen Anna Katharina Emmerich" (2 Bde. 1867—1870),

„Das arme Leben und bittere Leiden unseres Herrn Jesu Christi und seiner heiligsten Mutter Maria nebst den Geheimnissen des Alten Bundes nach den Gesichten der gottseligen Anna Katharina Emmerich. Aus den Tagebüchern des Clemens Brentano herausgegeben" (3 Bde. 1881). Schmöger selbst und nach ihm P. Thomas Wegener in seiner Schrift „Anna Katharina Emmerich und Clemens Brentano" (Dülmen 1900) vertraten die Ansicht, Brentano habe die Aussagen der frommen Ordensfrau, abgesehen von nebensächlichen Ergänzungen oder Erklärungen, durchaus getreu wiedergegeben und habe keine Kombination gemacht, ohne den Leser davon ausdrücklich zu unterrichten. Sie betrachteten es ferner als selbstverständlich, daß die Seherin von Gott durch übernatürliche Visionen im strengen Sinne des Wortes begnadet wurde, wobei an sich ein menschlicher Irrtum ausgeschlossen war [1].

In seiner Broschüre „Klemens Brentano. Beiträge namentlich zur Emmerich-Frage" (Köln 1915) vertritt Hermann Cardauns einen von Schmöger und Wegener abweichenden Standpunkt. Er bezweifelt zunächst die unbedingte Treue Brentanos bei der Wiedergabe der Mitteilungen Katharinas und führt dagegen einige auch bisher schon bekannte Aussprüche vom nachmaligen Kardinal Melchior v. Diepenbrock und von Luise Hensel ins Feld, in denen der redaktionellen Tätigkeit des Herausgebers auch auf den Inhalt der Mitteilungen Katharinas ein bedeutender Einfluß zugeschrieben wird. Cardauns glaubt sodann auch aus inneren Gründen gleich Prof. Dr. Oehl, der die Edition in der großen Müllerschen Gesamtausgabe besorgte, die unbedingte Zuverlässigkeit Brentanos in Abrede stellen zu müssen. Besonders eingehend untersucht er, ob wir es hier mit eigentlichen Visionen oder nur mit frommen Betrachtungen zu tun haben, wobei übrigens der gute Glaube sowohl der Emmerich wie des Dichters nicht in Zweifel gezogen wird. Brentano selbst scheint sich zu widersprechen, indem er einleitend ausdrücklich versichert, daß es sich nur um „ungeschickt niedergeschriebene Fastenbetrachtungen einer frommen Klosterfrau" handle, in den Aufzeichnungen dagegen fortwährend von Gesichten und Offenbarungen erzählt. Da Cardauns sich diesen Zwiespalt nicht zu erklären vermag, so stellt er die Vermutung auf, der romantische Dichter habe nur aus Rücksicht auf seinen mehr skeptisch angelegten Freund Diepenbrock in der Einleitung so vorsichtig gesprochen, und fügt bei: „Ist diese Vermutung richtig, dann ist Brentanos Protestation nichts als eine von außen her gekommene salvatorische Klausel, die er mit der Hand, aber nicht mit dem Herzen schrieb." — Mir scheint eine andere Lösung näherliegend und einfacher: Brentano war zwar persönlich von dem seherischen Charakter der Betrachtungen Katharinas fest überzeugt, wußte aber anderseits wohl, daß nicht den einzelnen Gläubigen, sondern der Kirche die Entscheidung in solchen Fragen zukommt. Deshalb die bestimmte klare Protestation in der Einleitung, die es ihm erlaubte, im Laufe der Erzählung dem Drang seines Herzens folgend von Visionen zu sprechen, da nun niemand mehr ihm den Vorwurf machen konnte, er habe sich hiermit ein Urteil über

[1] Das ist im allgemeinen auch die Stellungnahme der „Emmerich-Blätter", Riedlingen, Württemberg 1908—1913.

den Charakter der Mitteilungen Katharinas angemaßt. Einen eigentlichen Widerspruch brauchen wir somit für den Dichter selbst nicht anzunehmen.

Sehr eingehend untersucht dann Cardauns, inwieweit die Gesichte oder Betrachtungen der Emmerich mit älteren Überlieferungen und den Schriften bekannter Mystiker übereinstimmen: mit andern Worten, er hält auch hier die Quellenfrage für notwendig und ausschlaggebend. Katharina Emmerich war nach ihm nicht so vollkommen unbelesen und ungebildet, wie man gewöhnlich annimmt. Sie besaß vielmehr eine für ihre Verhältnisse ungewöhnliche Kenntnis der aszetischen Literatur und hat offenbar viel gelesen. Die Zeugnisse, die Cardauns für diese Ansicht anführt, lassen sich füglich nicht anzweifeln und werden auch durch einige gegenteilige Bemerkungen Brentanos nicht aus der Welt geschafft. Auffallende Berührungspunkte mit den Visionen der Emmerich glaubt Cardauns vorzüglich in dem berühmten Werke Martins von Cochem, „Das Leben Christi", zu finden. Daß Katharina die Schriften des heiligmäßigen Kapuzinerpaters kannte, ist zwar nicht erwiesen, wohl aber scheint aus einer Bemerkung Luise Hensels hervorzugehen, daß Brentano die unzusammenhängende Passionsgeschichte der Emmerich „nach P. Cochem und Ähnlichem verbunden" hat. Schon vor mehreren Jahren machte Dr. Hans Stahl in seiner Schrift „P. Martin von Cochem und das Leben Christi" (Bonn 1909) auf diese Übereinstimmung aufmerksam. Cardauns setzt nun die vergleichende Untersuchung fort, ohne freilich, wie mir scheint, die Frage nach der Abhängigkeit der Emmerich von P. Martin einer befriedigenden Lösung wesentlich näherzubringen. Wohl vermögen seine Nachweise das Wort Luise Hensels zu bestätigen; mehr aber dürfte daraus nicht hervorgehen. Brentano mochte sich zu solchen Ergänzungen und selbst zu gelegentlichen wörtlichen Anleihen um so eher für berechtigt halten, als es sich bei Cochems Schriften um kirchlich approbierte Erbauungsbücher handelte. Dieses Verfahren würde an sich auch nicht ausschließen, daß wir von ihm im wesentlichen Aufzeichnungen eigentlicher Visionen erhalten haben. Ob sie diesen Namen verdienen, vermögen wir nicht mit Bestimmtheit zu sagen. Die Forschung hat hier freien Spielraum, und Cardauns ist seinerseits im Recht, wenn er alles, was als Quelle für die Aufzeichnungen des Dichters etwa in Betracht kommen mag, in fleißiger Arbeit zusammenstellt. Seine Broschüre beschränkt sich übrigens nicht auf die Emmerich-Frage, sondern wirft auch einen kritischen Rückblick auf die gesamte Arbeit der Brentano-Forschung in den letzten Jahren.

Eine größere Veröffentlichung konnte er dabei noch nicht berücksichtigen: die umfangreiche Untersuchung über „Das Religiöse in Clemens Brentanos Werken von P. Dr. Ägidius Buchta O. F. M." (Breslau 1915). Das stattliche Buch ist mit großer Hingabe und inniger Anteilnahme an dem Wirken und Streben des romantischen Dichters geschrieben und von der edelsten Begeisterung für die katholischen Ideale getragen. Indem der Verfasser alle Lebensabschnitte Brentanos, namentlich aber seine sämtlichen poetischen Arbeiten und sonstigen literarischen Produktionen durchgeht und auf ihren religiösen Gehalt prüft, kommt er fast in jedem Einzelfalle zum Ergebnis, daß der vielverkannte Frankfurter Kaufmannssohn ein durch und durch katholischer Dichter und Denker war. Selbst

die für Brentano so traurigen Jahre seines unsteten Wanderns und Suchens im Jünglings- und ersten Mannesalter bedeuten nach der Ansicht Buchtas keine Abkehr von der Kirche. Der Verfasser trägt daher auch kein Bedenken, das Urteil der Herausgeberin von „Aloys und Imelde", Agnes Harnack, sich rückhaltlos anzueignen: „Es ist nicht ganz richtig, zu sagen, Brentano sei in späteren Jahren zur katholischen Kirche zurückgekehrt: in Wahrheit ist er nie aus ihren Hallen ausgetreten."

So sympathisch in gewissem Sinne diese Auffassung auch ist, so steht sie doch mit den Tatsachen zu sehr in Widerspruch, als daß man ihr ohne große Vorbehalte beipflichten könnte. Brentano hat seine langjährigen Irrfahrten selbst wiederholt eingestanden, nicht etwa bloß später, da er als frommer Büßer vielleicht allzu herb über sein früheres Leben urteilte, nein, auch während der traurigen Periode selbst, und dann oft mit zynischen Ausdrücken, die leider keinen Zweifel übriglassen, daß er zeitweilig jede Verbindung mit der Kirche abgebrochen hatte. Der Briefwechsel mit Sophie Mereau und die „Spanischen Novellen" reden da eine nur allzu deutliche Sprache, und es ist schwerverständlich, wie Buchta auch diese unerquicklichen Erzeugnisse als Beweise für seine These heranziehen konnte. So leidet das ganze Werk an einer Einseitigkeit, die zwar der idealen Auffassung Buchtas alle Ehre macht, aber dem wissenschaftlichen Charakter der Arbeit Abbruch tut. Doch bleibt dem Verfasser das Verdienst unbestritten, als erster unter den neueren Literaturhistorikern die wichtigste Frage der Brentano-Forschung auf umfassender Grundlage und systematisch behandelt zu haben.

Wenn P. Buchta dem religiösen Moment bisweilen eine Bedeutung beimißt, die es tatsächlich in der ersten Lebensperiode des jugendlichen Genies nicht besaß, so leidet die Einleitung von Max Preitz zu der von ihm besorgten Auslese „Brentanos Werke" (Leipzig u. Wien 1914, erschienen 1916) an dem entgegengesetzten Fehler: sie widmet dem Gottsuchen im Schaffen des Dichters nicht die genügende Aufmerksamkeit und bevorzugt allzusehr seine profanen Poesien. In der Auswahl selbst ist die Zeit der Einkehr und Buße nur wenig berücksichtigt, und Preitz macht aus seiner Geringschätzung für die späteren Erzeugnisse Brentanos kein Hehl. Er betrachtet offenbar die Rückkehr des reuigen Pilgers zum Glauben seiner Jugend als das Ergebnis eines seelischen Krankheitsprozesses, wenn er sich auch nicht offen darüber ausspricht. Es liegt auf der Hand, daß solche Vorurteile die Arbeit des Herausgebers notwendigerweise recht nachteilig beeinflussen und ihn namentlich hindern, die tiefsten Wesenszüge und edelsten Eigenschaften des Menschen Brentano richtig zu erfassen.

Trotz dieses unleugbaren Mangels bedeutet aber das mit großer Sorgfalt und auf Grund von langjährigen Vorstudien gearbeitete Werk im ganzen einen erfreulichen Fortschritt gegenüber dem abfälligen Urteil der zünftigen Kritik, wie es noch vor einem Vierteljahrhundert als feststehend über Brentano galt. Der ganz ungewöhnlichen lyrischen Begabung des Dichters, seinem intuitiven Sinn für das Volkslied, seiner schöpferischen Kunst der Märchenkomposition wird Max Preitz sowohl in der umfangreichen Gesamteinleitung wie in den wissenschaftlich

zuverlässigen, mit bemerkenswerter Akribie besorgten Sondereinführungen zu den einzelnen Gedichtegruppen oder Prosastücken voll gerecht. In der Auslese sind die Märchen nach der ersten Fassung ohne Kürzung wiedergegeben. Von den lyrischen und epischen Stücken finden wir eine reiche, geschmackvoll geordnete Auswahl. Nur der Dramatiker ist sehr stiefmütterlich behandelt, wenn man auch zugeben muß, daß Brentano für diese Art der Poesie am wenigsten ursprüngliches Talent offenbarte. Preitz hat hier lediglich das kleine, fast ganz lyrisch gehaltene Singspiel „Die lustigen Musikanten" aufgenommen. Das bedeutendste von Brentanos Dramen, „Die Gründung Prags", mag wohl durch seine ungewöhnliche Länge den Herausgeber abgeschreckt haben, aber man vermißt es nur ungern. Von den Prosaschöpfungen enthält die Auslese die wertvollsten, wenn man von den religiösen Werken absieht, die nicht berücksichtigt wurden.

In seiner erst kürzlich erschienenen Biographie „Klemens Brentano" (M.-Gladbach 1916) sucht Dr. Wilhelm Schellberg zwischen den Auffassungen von P. Buchta und Preitz eine Art Mittelstellung einzunehmen und ein möglichst objektives, leidenschaftsloses Charakterbild seines Helden zu zeichnen. In sechs längeren Abschnitten werden die Schicksale und Taten, das Leben und die Werke Brentanos in ihrer Wechselwirkung und ihrem inneren Zusammenhang schlicht und anschaulich geschildert. Eine größere Zahl von verständnisvoll ausgewählten Proben aus den Briefen und Gedichten macht die Lesung des Buches interessant und illustriert die Darstellung des Biographen. Dem populären Zweck der Schrift entsprechend, ist der wissenschaftliche Ballast von Anmerkungen und Noten gänzlich ausgeschieden, nur eingangs bringt der Verfasser eine kurze Zusammenstellung der hauptsächlich in Betracht kommenden Literatur. Das Streben nach Objektivität hindert übrigens Schellberg nicht, seinem warmen Interesse für den mit der Kirche ausgesöhnten, büßenden Romantiker Ausdruck zu geben. Bei Schellberg erhalten wir daher ein allseitigeres und gerechteres Bild Brentanos als bei Max Preitz, den ein Abgrund von dem bekehrten, für seine Religion unermüdlich werbenden Dichter trennt.

In der Emmerich-Frage bekennt sich der Verfasser zu der Ansicht von Cardauns. Daß man hier auch anderer Meinung sein kann, wurde bereits bemerkt. Auch sonst erscheinen manche Einwände gegen Einzelheiten des Buches berechtigt. So bedürfte meines Erachtens die hohe Anerkennung, die gelegentlich dem Urteil einer Ricarda Huch über die Romantik gezollt wird, einer bedeutenden Einschränkung. Die Würdigung der größeren Werke Brentanos ist gegenüber der Behandlung mancher kleinen Erzeugnisse allzu kurz geraten, und das Gesamturteil am Schluß des Buches erscheint in der Fassung zu streng und nicht ganz im Einklang mit den Ausführungen der einzelnen Abschnitte.

Neben diesen Hauptwerken der Brentano-Literatur des letzten Jahrzehnts erschienen teils in Buchform teils in Zeitschriften und Zeitungen eine große Zahl von Beiträgen.

Über den Stammbaum der weitverzweigten Familie hat zuerst Geheimrat Dr. Otto v. Brentano (Offenbach) gründliche Nachforschungen angestellt, die in

dem Buche „Goethes Briefwechsel mit Antonie v. Brentano" (Weimar 1896) von Rudolf Jung verwertet und teilweise weitergeführt wurden. Vor kurzem erregte der offene Brief Aufsehen, den der bekannte Münchener Professor der Nationalökonomie Dr. Lujo Brentano, ein Neffe des Dichters, an Houston Stuart Chamberlain wegen einer verächtlichen Bemerkung über die Herkunft der Brentanos richtete. Chamberlain hatte in seiner Goethe-Biographie äußerst wegwerfend von dieser „syro-semitischen Bastardfamilie" gesprochen, ohne auch nur die Spur eines Beweises für seine leichtfertige Behauptung zu erbringen. Lujo Brentano stellte ihn darüber zunächst vertraulich zur Rede und erhob dann, als Chamberlain sich weigerte, seine Ausdrücke, die er nicht belegen konnte, zurückzunehmen, gegen ihn den Vorwurf, mit leichtfertigen Insinuationen „den Gipfelpunkt des Dilettantismus" erreicht zu haben (vgl. „Frankfurter Zeitung" 1. Morgenblatt vom 11. November 1916). Bei dieser Gelegenheit brachte Professor Brentano einige neue interessante Aufklärungen zum Stammbaum seiner Familie.

Kaum etwas Neues finden wir dagegen in dem Buche „Das Haus der Brentano. Eine Romanchronik von Wolfgang Müller von Königswinter, herausgegeben von Franz v. Brentano" (Stuttgart u. Berlin 1913). Schon im Untertitel ist angedeutet, daß die Schrift keinen streng wissenschaftlichen, sondern einen novellistischen Charakter hat. Die biographischen Abschnitte sind übrigens zumeist Kompilationen aus verschiedenen Brentano-Schriften, vor allem aus den Werken Bettinas und ihres Lieblingsbruders Clemens. Als belletristisches Erzeugnis genommen, wird man es trotzdem gern gelten lassen.

Unter dem biographischen Gesichtspunkte ungleich wertvoller sind die von Adolf Stoll herausgegebenen und mit außerordentlichem Fleiß ergänzten „Erinnerungen aus meinem Leben von Ludwig Emil Grimm, Maler und Radierer, 1790—1863" (Leipzig, neue Aufl. 1913). Ludwig war der Bruder der berühmten Germanisten Jacob und Wilhelm Grimm und wie diese mit Clemens Brentano eng befreundet. Seine Aufzeichnungen sind besonders für unsere Kenntnis der Münchener Periode des katholischen Dichters von großer Bedeutung. Grimm erweist sich hier durchweg als scharfer, aber wohlwollender Menschenkenner, der auch für das Ungewöhnliche und Seltsame seines genialen Freundes volles Verständnis hatte.

Eine Art Ergänzung zu seinem großen Werk „Achim von Arnim und die ihm nahe standen" lieferte Reinhold Steig neuestens in dem Buche „Clemens Brentano und die Brüder Grimm" (Stuttgart 1914, erschienen 1916). Der hier zum erstenmal veröffentlichte Briefwechsel zwischen den drei Freunden erstreckt sich von 1806 bis 1829. Neben den Briefen von Jacob und Wilhelm und Brentano bringt Steig auch einige von Personen aus dem Bekanntenkreis und zum Schlusse als Anhang eine Untersuchung über den Anteil von Clemens' Schwester Ludovica (Lulu) an dem Märchenbuch. Im ganzen ist der Inhalt dieser Korrespondenz merklich dürftiger als jener des ersten Bandes von „Achim von Arnim und die ihm nahe standen". Daß nach der Bekehrung des Dichters sein freundschaftliches Verhältnis zu den beiden älteren Brüdern Grimm bedeutend

erkaltete, war schon bisher bekannt. Neu für manche Leser sind dagegen wohl die schriftlichen Beweise für die intolerante Haltung Jacobs, des ältesten Bruders, gegenüber der katholischen Kirche und Auffassung. Der zarter besaitete Wilhelm zeigt sich als weniger schroff, obwohl auch er seine Verbindung mit Clemens allmählich löste. Nur Ludwig, der übrigens hier nicht mit Briefen vertreten ist, blieb dem einsamen Freunde durch alle Wechselfälle des Lebens unentwegt treu.

Von neueren Einzelausgaben der Werke Brentanos verdienen Erwähnung die Hundertjahr-Jubelausgabe des „Wunderhorn", herausgegeben von E. Grisebach (Leipzig 1906), ein Neudruck des „Godwi", herausgegeben von Anselm Rueſt (Berlin 1906), ferner die von Hermann Todſen (X. Bd. der Statuen deutscher Kultur, München 1907) und A. v. Bernus (Pantheon-Ausgabe, Berlin 1907) veranstalteten lyrischen Auslesen, die Neuausgabe der Romanzen durch A. v. Steinle (Trier 1912) und endlich verschiedene Sondereditionen von einzelnen Prosaschriften.

Zum Schluß sei noch als Kuriosum erwähnt, daß vor einigen Jahren Erich Frank die Ansicht vertrat, Brentano habe höchstwahrscheinlich auch das 1805 zuerst erschienene anonyme Machwerk „Nachtwachen von Bonaventura" verfaßt. Frank suchte seine Hypothese, die sich übrigens auf eine Vorarbeit von Auguſt Smits stützte, in der Germanisch-Romanischen Monatsschrift 1912, Heft 8 u. 9 mittels des sog. sprachvergleichenden Verfahrens eingehend zu begründen, wurde aber von Eduard Berend im Euphorion (XIX 796—813) und auch von Cardauns in seiner besprochenen Broschüre überzeugend widerlegt. Heute sind die Fachgelehrten ziemlich allgemein geneigt, mit dem Literaturhistoriker Franz Schultz[1] die Urheberschaft des Buches dem längst verschollenen Dichter Friedrich Gottlob Wetzel (1779—1819) zuzuschreiben. Das sonderbare Erzeugnis gibt die Herzensergüsse eines philosophierenden Nachtwächters wieder, der nicht nur allerlei sittlich anfechtbare, dabei abstruse und querköpfige Ideen entwickelt, sondern auch gelegentlich sich derart unmotivierte Ausfälle gegen die katholische Kirche erlaubt, daß schon aus diesem Grunde Brentano als Verfasser nicht in Betracht kommen kann. Einen gewissen zeitgeschichtlichen Wert wird man dem Buche nicht absprechen können. Seine literarischen Qualitäten sind dagegen recht bescheiden, und man begreift nicht, wie ein neuer Herausgeber, Dr. Raimund Steinert, in einem Nachwort diese Nachtwachen zu den genialen Erzeugnissen der Romantik rechnen und dabei die rührendste Sorgfalt und Mühe für die wortwörtliche Wiedergabe „nach Rahel Varnhagens Exemplar" aufwenden konnte. Habent sua fata libelli.

[1] Der Verfasser der Nachtwachen von Bonaventura. Untersuchungen zur deutschen Romantik (Berlin 1909).

Alois Stockmann S. J.

Besprechungen.

Patrologie.

Bibliothek der Kirchenväter. Eine Auswahl patristischer Werke in deutscher Übersetzung. Herausgegeben von Prof. Dr. O. Bardenhewer, Prof. Dr. Th. Schermann und Prof. Dr. K. Weyman. 8° Kempten, Kösel. Subskriptionspreis beim Bezug des ganzen Werkes jeder Band ca. *M* 3.20, geb. in Leinw. ca. *M* 4.—; einzeln bezogen höher.

Trotz der Ungunst der Zeit schreitet das verdienstvolle Unternehmen der neuen Ausgabe der „Bibliothek der Kirchenväter" stetig voran und ist bereits zum 30. Bande gelangt. Im folgenden sei eine kurze Überschau über neun seit 1914 erschienene Bände geboten.

Band 20 enthält zunächst die Schriften des Sulpicius Severus über den hl. Martinus, Bischof von Tours, nämlich das Leben des heiligen Bekennerbischofs Martinus, die „drei Briefe" und die „drei Dialoge", übersetzt von P. Pius Bihlmeyer O. S. B., Mönch der Erzabtei Beuron. Wohltuend wirkt das maßvolle Urteil, das sich in der Einleitung über die Person des Sulpicius Severus, seine literarische Hinterlassenschaft, Stilgewandtheit und Glaubwürdigkeit kundgibt. Die Übersetzung kann freilich das ursprüngliche Bild des Heiligen, das unter dem antiken Griffel des altchristlichen Autors so plastisch, volkstümlich und originell entstanden ist und aus dem Rahmen jener urwüchsigen und derben Welt treuherzig, schlicht und friedlich heiter uns anblickt, nicht vollwertig wiedergeben, aber sie weiß sich doch möglichst nahe den Vorzügen des Originals anzuschmiegen. Möge sie ein gut Teil dazu beitragen, daß das einst so gern gelesene Buch wieder mehr bekannt und mit Vergnügen benutzt werde.

Im gleichen Bande ist auch die ebenfalls von P. Bihlmeyer übersetzte Regel des hl. Benedikt dargeboten. Der Übersetzer hat hier seinem großen Ordensvater ein ebenso pietätvolles wie literarisch schönes Denkmal gesetzt. Unter Benutzung der reichlichen Vorarbeiten führt er in der Einleitung kurz und klar in die bedeutsamen Fragen ein, die sich an die welthistorisch berühmte Regel knüpfen, und begleitet ihre Verdeutschung mit dankenswerten Noten. Willkommen erscheinen besonders die Hinweise auf die Quellen, aus denen der heilige Stifter schöpfte, um ein solches Meisterwerk der monastischen Aszese zu schaffen. Aus seinen kraftvollen, schlagenden Sätzen glauben wir noch den vornehmen, hochgesinnten Altrömer zu hören, in dem das Licht des Glaubens die natürlichen

guten Eigenschaften verklärt hat. Im „Königszelt" Christi will er seine Söhne Dienst tun sehen (in dominici schola servitii), ausgerüstet mit den „Heldenwaffen des Gehorsams", mit Auge und Ohr seines Willens gewärtig.

Zwischen die genannten beiden Stücke ist eingeschoben des hl. Vinzenz von Lerin Commonitorium, übersetzt von Professor Dr. Gerhard Rauschen. Es war an der Zeit, das „Merkbuch" des frommen Mönches von Lerin, „ein wahrhaft goldenes Werk", wie es Kardinal Baronius bezeichnete, in einer neuen Übersetzung vorzulegen. Jüngere Arbeiten sind hierbei der Einleitung und den erklärenden Bemerkungen zugute gekommen. Rauschen hat bereits 1906 in seinem Florilegium patristicum fasc. 5 eine Festausgabe des Commonitorium mit kritischen und sachlichen Noten veranstaltet und konnte bei der vorliegenden Übersetzungsarbeit sich mehrfach darauf stützen. Zustimmen wird man ihm müssen, wenn er die von H. Koch verfochtene These, daß Vinzenz sein Merkbuch gar nicht herauszugeben im Sinne hatte, ablehnt. Außer den von K. Weyman u. a. beigebrachten Gegengründen läßt die Lektüre gewisser Abschnitte (z. B. cap. 22), wo der Autor ganz aus der im Prolog angenommenen Rolle fällt, erkennen, wie dringend es ihm darum zu tun ist, seine Leser vor den „Neuerern" zu warnen. Daß hier das Commonitorium seine Spitze gegen Augustinus kehrt, ist wohl nach den Nachweisen von H. Koch nicht mehr zu verkennen. Bei der hervorragenden Wichtigkeit, welche dem Büchlein zukommt, möchten wir zugunsten des sorgsam und fein stilisierten Textes da und dort eine andere Wendung in der Übersetzung vorschlagen, so z. B. cap. 11 für summis aedificatoribus ecclesiae par fuisset (sc. Apollinaris): er hätte den größten Meistern in der Auferbauung der Kirche gleichkommen können (Rauschen: er hätte den größten Baumeistern der Kirche gleichkommen können). Cap. 7 homines corrupti mente, reprobi circa fidem: im Denken verkehrte, im Glauben verdorbene Menschen (Rauschen: verdorbene Menschen, verworfen hinsichtlich des Glaubens). Cap. 6 ist die Rede von den Donatisten und ceterae pestes, quae ... rebaptizare se iactitant: die übrigen Unheilstifter (Rauschen: Unglücksmenschen — was, ähnlich wie Unglückskinder, die vom Unglück Betroffenen bedeuten würde).

Band 21 erscheint als der weitere Beitrag aus dem schon in dieser Zeitschrift (88 [1915] 174) besprochenen Schrifttum. Er enthält: Des heiligen Kirchenlehrers Ambrosius von Mailand Lukaskommentar mit Ausschluß der Leidensgeschichte. Erstmals übersetzt von Professor Dr. Joh. Ev. Niederhuber.

Um nicht zu wiederholen, was wir an der eben bezeichneten Stelle schon über die verdienstvolle Übersetzung des Ambrosiuskenners Niederhuber gesagt haben, sei hier nur auf die gediegenen „Vorbemerkungen" hingewiesen, welche die exegetische Arbeitsweise des Heiligen beleuchten, den Wert des im Schriftaushub erhaltenen Italatextes betonen und das wechselnde Urteil der Geschichte über diesen Kommentar vorführen. Ambrosius selbst vergleicht sich im Kommentar (IV 1) mit einem Seefahrer, der statt des direkten Weges über die hohe See die Küstenfahrt vorzieht und, „von der Schönheit der Punkte angelockt, häufig der Landschaft und den Küstenstädten Besuche abstattet".

Band 22 bringt Ausgewählte Akten persischer Märtyrer, mit einem Anhang: Ostsyrisches Mönchsleben. Aus dem Syrischen übersetzt von Professor Dr. Oskar Braun.

In erstmaliger Verdeutschung teilt O. Braun die hochinteressanten Martyrien aus der persischen Christenverfolgung (um 340 n. Chr.) mit. Aus den 29 überlieferten und von Bedjan veröffentlichten Märtyrerakten sind 21 der wertvollsten ausgewählt, die ein großartiges Zeugnis von dem heroischen Bekennermut jener Christen ablegen. Mit Spannung folgen wir den geschichtlichen Verhören, wo die unschuldig Angeklagten frei und zuversichtlich ihren Glauben an Christus bezeugen; mit Schaudern sehen wir den unerhörten Qualen zu, welche mit grausiger Anschaulichkeit geschildert werden; mit Bewunderung erfüllt uns die unwandelbare Treue der einen, mit herzlicher Teilnahme das Straucheln anderer, die, alsbald von Reue ergriffen, durch ihren glorreichen Tod das gegebene Ärgernis wieder sühnen. Neu und ergreifend wirkt oft die Sprache dieser Blutzeugen, welche einen lyrischen Schwung annimmt und mit ihren tiefsinnigen Vergleichen und ausdrucksvollen Bildern ein mächtiges Pathos entwickelt. Als Redaktor der Sammlung ist möglicherweise Maruta von Maiparkat anzusprechen, der sicher im Jahre 408 als römischer Gesandter am persischen Hofe weilte und zahlreiche Märtyrerreliquien aus der Verfolgung Schâpûrs in seine Bischofsstadt zurückbrachte (Einleitung XII f.). Ihm dürften die rhetorischen Ausschmückungen zuzuschreiben sein, welche manchen Stücken eigen sind, während andere eine nüchterne Kürze aufweisen. — Im Anhang „Ostsyrisches Mönchsleben" schildert Braun erst in allgemeinen, klaren Umrissen die Entwicklung der Aszese in Ostsyrien und teilt dann Einzelzüge aus der Geschichte der Klöster Izalâ und Bêt 'Abê mit, die Thomas, Mönch und Abt des zweitgenannten Klosters in der Mitte des 9. Jahrhunderts, verfaßte. Angefügt sind die Mönchsregeln der beiden ersten Äbte von Izalâ. Dem gelehrten Orientalisten gebührt aufrichtiger Dank, daß er durch seine Übersetzungen und sachlichen Anmerkungen auch weiteren Kreisen einen Einblick in jene uns fernerliegende Welt verschafft hat.

Vier Bände (in der Reihenfolge des Erscheinens 23 25 26 27) enthalten des heiligen Kirchenlehrers Johannes Chrysostomus, Erzbischofs von Konstantinopel, „Kommentar zum Evangelium des hl. Matthäus", übersetzt von Dr. P. Joh. Chrysostomus Baur O. S. B. Den 90 Homilien ist eine allgemeine Einleitung, 56 Seiten stark, über Leben, Schriften, Lehre und Literatur vorausgeschickt. Langjährige und vielseitige Beschäftigung mit den Werken des großen Kirchenlehrers setzte den Herausgeber in den Stand, mit sichern, knappen Strichen ein Bild der „Chrysostomustragödie" zu entwerfen, einen klaren Überblick über den Reichtum der verschiedenen Schriften des „großen Lehrers des Erdkreises" (Theodoret) zu bieten, in fünf Punkten das Charakteristische seiner Theologie zusammenzustellen und die überaus reiche Literatur über Chrysostomus, der Baur schon eine frühere bibliographische Arbeit gewidmet hat, treffend zu skizzieren. Eine besondere Einleitung zum Matthäuskommentar behandelt die Fragen über die Echtheit, Überlieferung, Ort und Zeit der Ab-

fassung, Druckausgaben und Übersetzungen dieses unschätzbaren Werkes aus der griechischen patristischen Literatur. Allenthalben begegnet uns ein ruhiges, abgeklärtes Urteil, das auf umfassende Sachkenntnis gegründet ist. Auf einen praktischen Wink für den Leser, den Baur mit Recht eingeflochten hat (S. 7), dürfte auch an dieser Stelle aufmerksam gemacht werden: „man möge sich im Geiste stets in das Milieu versetzen, in dem und für das Chrysostomus tatsächlich geredet und geschrieben hat". So wird man in den exegetischen Partien manche Auseinandersetzungen zu würdigen wissen, die jetzt nur mehr historisches Interesse haben, und an den moralisch-aszetischen Ermahnungen keinen Anstoß nehmen, „die unserem verfeinerten Empfinden roh und derb, ja bisweilen unschicklich vorkommen". Für das Übersetzen „wurde als Grundsatz beobachtet, nicht den Wortlaut, wohl aber die Gedanken in möglichst lesbarer Form treu wiederzugeben" (S. 10). Wer sich an ähnlichen Arbeiten versucht hat, wird die — von strenger Selbstkontrolle zeugende — Entschuldigung verstehen: „Aber auch so war der Übersetzungsgeruch aus dem Text nur unvollkommen hinauszubringen."

Die zweite Hälfte des Bandes 27 umfaßt noch „die sechs Bücher des hl. Chrysostomus über das Priestertum", übersetzt von Professor Dr. August Naegle. Auf 96 Seiten hat der Verfasser dieses literarische Kleinod aus dem christlichen Altertum einer ausführlichen neuen Besprechung und Würdigung unterzogen. Mit hohem Interesse folgt man besonders den Ausführungen über die nähere Veranlassung des Werkes. Geht sie auf ein wirkliches Faktum, die von Chrysostomus an seinem Freunde Basilius verübte List, zurück, oder beruht die Einkleidung des Dialogs nur auf einer von heidnischen und christlichen Schriftstellern gern verwendeten Fiktion? Nach eingehender Prüfung der einschlägigen Gründe auf beiden Seiten kommt auch Naegle zu der Ansicht, daß Basilius keine historische Persönlichkeit ist, und Chrysostomus sich der literarischen Form bediente, „um die ihm sehr am Herzen liegende Auseinandersetzung über eine der sowohl von rein theologischen wie praktischen Gesichtspunkten wichtigen Fragen, über das Priestertum, ungleich lebendiger und eindringlicher zu gestalten, als dies in einer geschlossenen Abhandlung oder in einer zusammenhängenden Rede möglich gewesen wäre" (S. 23 f.). Immerhin ist es nicht leicht, eine so lebenswarme, konkrete und vom persönlichen Interesse äußerst lebhaft gefärbte Darstellung als eine akademische Leistung einzuschätzen. Der „wahrheitsgetreuen Züge", die nach Naegle in das Prooemion eingeflossen sein mögen, finden sich im ganzen Werke so viele, daß es von der üblichen Dialogschriftstellerei, die erdichtete Szenerien und Mitunterredner zur Voraussetzung hat, doch erheblich weit abzurücken ist. Sehr gut ist anderseits (S. 31) hervorgehoben, daß sich „unser Kirchenvater in idealstem Maße mit all dem formalen und materiellen Rüstzeug antik-klassischer Geisteskultur ausgestattet" zeigt. Als Zeit der Abfassung bezeichnet Naegle, unseres Erachtens mit guten Gründen, die Diakonatsperiode des Heiligen (S. 47 ff.). Die neu vorgelegte deutsche Übersetzung hat es auf eine gewissenhafte Übertragung gemäß dem „genauen Wortlaut des griechischen Originals" abgesehen, ohne das deutsche

Sprachgefühl zu verletzen. Will man eine Probe von subjektiv-temperamentvoller, kühn mit der Sprache schaltender Übersetzung damit vergleichen, so greife man zu Beda Weber (Innsbruck 1833).

Band 24 führt das in Band 7 begonnene Werk weiter: Tertullians apologetische, dogmatische und montanistische Schriften. Übersetzt und mit Einleitungen versehen von Professor Dr. K. A. Heinrich Kellner. Durchgesehen und herausgegeben von Professor Dr. Gerhard Esser.

Der um die Tertullianforschung hochverdiente H. Kellner sollte die Herausgabe der Übersetzung des zweiten Tertullianbandes nicht mehr erleben († 6. Febr. 1915). Dem Versprechen getreu, das dem Kollegen in den letzten Lebenstagen gegeben wurde, hat G. Esser die Herausgabe übernommen. „Die vorliegende Übersetzung und ebenso die Einleitungen sind demnach das Werk Kellners" (Vorwort). Indem wir uns auf das Band 85, S. 328 dieser Zeitschrift Gesagte beziehen, glauben wir nur noch die weiteren Bemerkungen Essers andeuten zu müssen. An solchen Stellen, wo ihm das Richtige nicht getroffen schien, wurde, meistens, ohne es anzumerken, die Übersetzung geändert. Beim Apologetikum und ebenso bei den montanistischen Streitschriften erschien an vielen Stellen eine neue Übersetzung geboten. Die auf Tertullian bezüglichen neueren Schriften von Schrörs und Rauschen fanden bei der Revision der Ausgabe gebührende Berücksichtigung. Bei schwierigen und strittigen Stellen ist die Übersetzung in Anmerkungen begründet. „Für jene Anmerkungen also, die sich beim Apologetikum wie bei den übrigen Schriften auf den Text und die Übersetzung beziehen, trägt der Unterzeichnete (G. Esser) die Verantwortung." Wir nehmen die also abgeschlossene Arbeit, die bei dem am Verstorbenen geübten Freundesdienst nur gewinnen konnte, hochbefriedigt entgegen.

Band 28 der Bibliothek bringt das große Werk zum Abschlusse, das in zwei Bänden (in der Reihenfolge des Erscheinens Band 1 und 16) bisher schon vorlag: Des heiligen Kirchenvaters Aurelius Augustinus zweiundzwanzig Bücher über den Gottesstaat. Übersetzt von Professor Dr. Alfred Schröder (Buch 16—22).

Den Wunsch, den wir bei einer früheren Besprechung (88 [1915] 173) auf dem Herzen hatten, sehen wir nunmehr erfüllt: daß es nämlich Professor Schröder tatsächlich gegönnt war, mit gleicher Rüstigkeit und treuer Hingabe uns auch den Schluß des Werkes zu schenken, das außer dem Fortschritt und Verlauf der beiden Reiche, des Gottesstaates und des Weltstaates, auch ihren endgültigen Abschluß entrollt. „Da werden wir feiern und schauen, schauen und lieben, lieben und preisen. Ja wahrhaftig, so wird es sein ohne Ende am Endziel. Denn das eben ist unser Endziel, zu einem Reich zu gelangen, dem kein Ziel durch ein Ende gesetzt ist" (S. 522).

Joseph Stiglmayr S. J.

Statistik.

Statistik und Gesellschaftslehre. Dritter Band[1]: Moralstatistik mit Einschluß der Kriminalstatistik. Von Prof. Dr. Georg von Mayr. Lex.-8° (VIII u. 1042 S.) Tübingen 1917, Mohr. *M* 30.—; geb. *M* 33.—

Mit der im Februar 1917 erschienenen fünften (Schluß-)Lieferung der Moralstatistik Georg von Mayrs ist ein Werk zum vorläufigen Abschluß gekommen, das in der statistischen Literatur des In- und Auslandes stets einen der hervorragendsten Plätze einnehmen wird. Allerdings steht von dem Gesamtwerk „Statistik und Gesellschaftslehre" noch ein vierter Band (Bildungsstatistik, Wirtschaftsstatistik, politische und kirchliche Statistik) in Aussicht, aber die Moralstatistik bildet ein in sich abgeschlossenes Ganzes, das für weite Kreise der Gebildeten ein besonderes Interesse bietet und daher eine Sonderbesprechung verdient.

Der dritte Band hat die Moralstatistik im weiteren Sinne zum Gegenstand. Durch sein Erscheinen wird eine Lücke ausgefüllt, die in Deutschland — nicht nur in Fachkreisen — schmerzlich empfunden wurde. Es fehlte uns bisher eine wissenschaftliche Moralstatistik. Allerdings erschien, abgesehen von zahlreichen Abhandlungen über Teilgebiete der Moralstatistik und mehr populären Bearbeitungen, schon vor beinah fünfzig Jahren, im Jahre 1868, die bekannte Moralstatistik von A. von Öttingen, die es bis zum Jahre 1882 sogar auf drei Auflagen gebracht hat. Aber den wissenschaftlichen Anforderungen entsprach dieses Werk, das inzwischen natürlich auch sehr veraltet ist, keineswegs. Der Verfasser war kein Fachmann, sondern ein protestantischer Theologieprofessor. Sein ausgesprochener Zweck war, in der Form einer Sozialethik „dem lutherischen Realismus eine tiefere wissenschaftliche Begründung geben zu können". Zur Erreichung dieses Zweckes bediente er sich der statistischen Methode, wobei ihm als Nichtfachmann mancherlei Irrtümer und Mißverständnisse mitunterliefen, auf die einzugehen hier nicht der Ort ist. Trotz redlicher Arbeit, trotz offensichtlichen Strebens nach Objektivität war es daher Öttingen nicht gelungen, eine wirklich wissenschaftliche Moralstatistik zustande zu bringen. Die Moralstatistik Georg von Mayrs dagegen trägt, wie sich das bei dem Altmeister der deutschen Statistik von selbst versteht, den Charakter strengster Wissenschaftlichkeit an sich. Ein mehr als fünfzigjähriges Studium, die ständige Beschäftigung mit der Statistik in leitender amtlicher Stellung, als Schriftsteller und als Hochschullehrer und die dadurch erworbene vollständige Beherrschung der ganzen amtlichen und privaten statistischen Literatur befähigten Georg von Mayr wie keinen andern, die Aufgabe zu lösen, an der sich Öttingen vergeblich bemühte. So ist denn ein Werk entstanden, das der deutschen Wissenschaft zur Ehre gereicht und dem die ausländische Literatur nichts Ebenbürtiges an die Seite stellen kann.

---

[1] Erster Band: Theoretische Statistik. Lex.-8° (VIII u. 202 S.) 1895. Zweite Auflage 1914. *M* 9.— Zweiter Band: Bevölkerungsstatistik. Lex.-8° (X u. 486 S.) *M* 12.—

Der Stoff gliedert sich in drei Hauptabschnitte, von denen der erste allgemeine Fragen über Begriff, Forschungsgebiet, Forschungsziel, Grenzen, Berechtigung, Gliederung der Moralstatistik und Gewinnung und Verwertung des moralstatistischen Materials umfaßt, der zweite das sekundär-moralstatistische Material aus der Bevölkerungsstatistik, der dritte das primär-moralstatistische Material der Ehescheidungs-, Selbstmord- und Kriminalstatistik. Die Moralstatistik wird definiert als „Statistik der Handlungen, der Ereignisse und der Folgewirkungen von Handlungen und Ereignissen, welche Rückschlüsse auf die Gestaltung des Sittenlebens des Menschen gestatten und der Massenbeobachtung in Zahl und Maß zugänglich sind". Damit sind auch Forschungsgebiet, Forschungsziel und Grenzen der statistischen Forschung bereits kurz angedeutet. Die Berechtigung der Moralstatistik als selbständigen Zweiges der Statistik verteidigt der Verfasser überzeugend gegen Schäffle und von Inama-Sternegg.

Als sekundär-moralstatistisch bezeichnet der Verfasser die Statistik jener sozialen Massen, die in erster Linie Gegenstand anderer Zweige der wissenschaftlichen Statistik und erst in zweiter Linie für die Erkenntnis des Sittenlebens bedeutsam sind. Dazu rechnet er aus der Bevölkerungsstatistik Abnormitäten der Bestandsmasse der Bevölkerung, ihrer Siedelungsweise, ihrer Familiengestaltung, Haushaltungszusammensetzung usw.; Abnormitäten im Bevölkerungswechsel, insbesondere durch Totgeburten, uneheliche Geburten, Geburtenrückgang, abnorme Sterblichkeit; endlich Abnormitäten in der Bevölkerungsentfaltung durch vorzeitige oder ungewöhnlich späte Ehen, konfessionell gemischte und Rassenmischehen, Ehen unter Blutsverwandten und gewisse Erkrankungen. Der Verfasser zieht also einen weiten Kreis von Erscheinungen mit in die Moralstatistik herein, die, abgesehen von den unehelichen Geburten und der Geburtenverhinderung, in den landläufigen moralstatistischen Untersuchungen meist ganz unberücksichtigt bleiben. Man muß aber zugeben, daß die meisten der angeführten Erscheinungen wirklich eine gewisse Bedeutsamkeit für die Erkenntnis des Sittenlebens haben, wenn diese auch in manchen Fällen, wie z. B. bei der Haushaltungsgröße, nicht sehr erheblich ist.

Das primär-statistische Gebiet umfaßt die Statistik jener sozialen Massen, die in erster Linie für die Erkenntnis des menschlichen Sittenlebens bedeutsam sind. Im ersten Kapitel dieses Abschnittes werden die Ehescheidungen behandelt in ihrer räumlichen Verteilung und zeitlichen Entwicklung mit der weiteren Unterscheidung nach dem Alter der Geschiedenen, Ehedauer, Kinderbesitz und sonstigen persönlichen Merkmalen und den Scheidungsgründen. Als Anhang ist diesem Kapitel ein Exkurs über die eigenartigen japanischen Heirats- und Scheidungsverhältnisse beigefügt.

Das zweite Kapitel hat die Selbstmordstatistik zum Gegenstand. Auf beinah 150 Seiten wird das statistische Material über den Selbstmord in reicher zeitlicher und räumlicher Ausgliederung dargestellt unter Berücksichtigung der durch die Siedelungsverhältnisse bedingten Verschiedenheiten. Auch die persönlichen Verhältnisse der Selbstmörder, die Gliederung der Selbstmördermasse nach Geschlecht, Alter, Familienstand, Beruf, Nationalität, Religion, Bildungsgrad,

Körperbeschaffenheit und wirtschaftlicher Lage werden ausführlich geschildert. Endlich sind auch die Arten des Selbstmords, die Technik der Ausführung, die Selbstmordmotive und die Beziehungen der Selbstmordhäufigkeit zu allgemeinen sozialen Zuständen einer eingehenden Besprechung unterzogen. So kommt dieses Kapitel einer vollständigen Monographie über den Selbstmord gleich, die zu dem Besten gehört, was bisher über das Selbstmordproblem geschrieben wurde.

Noch weit eingehender als die Selbstmordstatistik wird im dritten Kapitel die Kriminalstatistik behandelt. Es scheint, daß sich der Verfasser durch seine Vorliebe für dieses Zweiggebiet hat verleiten lassen, bei der Erörterung kriminalstatistischer Einzelfragen und Anhäufung statistischen Materials in diesem Kapitel etwas zu sehr in die Breite zu gehen. Der Umfang des Kapitels (584 von den 988 Seiten, die der dritte Band ohne Register zählt) steht jedenfalls in keinem rechten Verhältnis zu der Bedeutung, die der Kriminalstatistik innerhalb der Moralstatistik und des gesamten Systems der Statistik zukommt. Die außerordentlich große Wertschätzung der Kriminalstatistik von seiten des Verfassers ist aber auch innerlich nicht begründet. Eigentlich folgt aus den Anforderungen, die er selbst an eine wissenschaftliche Kriminalstatistik stellt (Kombination der Angaben über Geschlecht, Alter, Familienstand, Beruf und Religion der Verfehlermasse), daß es eine den wissenschaftlichen Anforderungen entsprechende Kriminalstatistik noch gar nicht gibt. Aber selbst wenn diese Anforderungen einmal erfüllt werden sollten, würden die Ergebnisse der Kriminalstatistik für die Erkenntnis des Sittenlebens doch immer nur von mehr oder minder untergeordneter Bedeutung sein. Denn die Bedenken, die einer Verwertung der Kriminalstatistik als eines Kriteriums des Sittenlebens entgegenstehen, sind so zahlreich und so schwerwiegend, daß man darüber nicht hinwegkommen kann. Die Höhe der Kriminalitätszahlen wird entscheidend beeinflußt durch die Strafgesetzgebung, die Strafzumessung, die Intensität der Strafverfolgung, also äußere Umstände, die mit dem Sittenleben nichts zu tun haben. Die Verfehlungen gegen die Strafgesetze im einzelnen sind vom moralischen Standpunkt ganz verschieden zu beurteilen: einige stellen sehr schwere moralische Fehler dar, andere leichtere, wieder andere verstoßen überhaupt nicht gegen das Sittengesetz. Man kann zugeben, daß manche dieser Bedenken sich wenigstens teilweise beseitigen lassen, wenn man auf internationale Vergleiche und allgemeine Kriminalitätsziffern verzichtet und die Untersuchung auf bestimmte Einzelarten von Verfehlungen, auf zeitlich und räumlich nicht zu weit ausgedehnte Gebiete beschränkt, so daß Veränderungen der Gesetzgebung und Gesetzesanwendung nicht in Frage kommen und auch sonst äußere Umstände die Vergleichbarkeit möglichst wenig beeinträchtigen. Doch es bleibt dann immer noch das Hauptbedenken, daß wir die wirkliche Kriminalität gar nicht kennen, sondern nur jenen kleinen Ausschnitt daraus, der zur Kenntnis der Gerichte und zur Aburteilung gelangt. Von dem bekannten kleineren Teil auf das unbekannte Ganze zu schließen, ist aber bei menschlichen Handlungen, die sich nicht automatisch nach bestimmten Gesetzen vollziehen, sondern vom freien Willen abhängig sind, nicht zulässig.

Der Verfasser formuliert selbst dieses Bedenken in folgenden Sätzen (S. 414): „Die Einbeziehung der wirklichen Verfehlichkeit — als Gesamterscheinung — in die Statistik ist überhaupt ausgeschlossen.... Verfehlungen, die als solche gar nicht entdeckt oder, wenn sie entdeckt sind, von den nächst Beteiligten unmittelbar oder mittelbar zur staatlichen Kenntnis nicht gebracht sind, gehören zur wirklichen, der Statistik aber ganz verschlossenen Kriminalität.... Die Neigung zu Anzeigen und zu förmlichen Strafanträgen und Privatklagen ist je nach der Gestaltung und Entwicklung der Volkssitte und dem sich daraus ergebenden Grad ‚krimineller Reizbarkeit und Nervosität' zeitlich, namentlich aber territorial und nach sozialen Schichten sehr verschieden, so daß die davon herrührende latente Verfehlichkeit keineswegs eine zeitlich und örtlich konstante Quote der gesamten Verfehlichkeit darstellt. Dasselbe gilt von einer andern Quote latenter Verfehlichkeit, die auf mangelnder Energie der zur Aufspürung vorgefallener Verfehlungen berufenen Sicherheitsorgane beruht; auch da können zeitlich wie örtlich sehr erhebliche Quotenschwankungen sich ergeben. Auch die Art und Natur der Verfehlungen selbst bedingt in starkem Maße den Grad wahrscheinlicher (objektiver) Nichtentdeckung. Zur Abschätzung dieser Fehlerquoten fehlt jeder Anhalt. ..." S. 418: „Gewiß wird die Relation der wirklichen Verfehlungen zu den auf den verschiedenen Etappen des staatlichen Eingreifens bis zum rechtskräftigen Urteil festgehaltenen Verfehlungen nach Art und Schwere dieser Verfehlungen auch zeitlich und örtlich, nicht minder auch sozialschichtlich keineswegs gleich sein. Man wird aber daraus nur zur Vertiefung der Forschung nach allen diesen Differenzierungen sich getrieben fühlen; man wird mit einer gewissen Scheu an die in großen Zusammenfassungen auftretenden allgemeinen Gesamtzahlen herantreten und sich bewußt bleiben, daß diese Blockzahlen — wie ich sie oben genannt habe — an sich überhaupt brauchbare moralstatistische Antworten nur im geringsten Maße geben, wohl aber geeignet sind, tiefer greifende moralstatistische Fragen anzuregen, die nur eine gründlich differenzierende Forschung beantworten kann."

Unter Voraussetzung solcher Kautelen, wie sie in den obigen Sätzen angegeben sind, und der vom Verfasser vorgeschlagenen Vervollkommnung wollen wir der Kriminalstatistik gewiß nicht ihre Bedeutung absprechen. Auch läßt es sich rechtfertigen, ihr den Standort innerhalb der Moralstatistik anzuweisen, wenn sie auch in ihrer gegenwärtigen unvollkommenen Form für das Sittenleben bedeutsame Rückschlüsse nur in geringem Maße gestattet und daher mehr für die politische Statistik von Bedeutung zu sein scheint.

Einzelne Äußerungen könnten vielleicht bei katholischen Lesern Anstoß erregen, aber unseres Erachtens nur infolge einer mißverständlichen Ausdrucksweise, die der wirklichen Meinung des Verfassers nicht entspricht. So, wenn es auf S. 349 bei Erklärung der geringeren Selbstmordhäufigkeit der Katholiken heißt: „Dabei war, wie ich später auch meinerseits hervorgehoben habe (Handwörterbuch der Staatswissenschaften), namentlich die Erwägung maßgebend, daß der Protestant die ihm auferlegte strengere Selbstprüfung schwerer bestehe als der Katholik und daß ihm insbesondere die durch die Ohrenbeichte gebotene Erleichterung fehle." Von einer strengeren Selbstprüfung der Protestanten kann natürlich in Wirklichkeit keine Rede sein, da ja gerade die strenge Rechenschaft, die der Katholik bei der oftmaligen Beichte von seinem Innern ablegt, die strengste Selbstprüfung zur Voraussetzung

hat, während dem Protestanten dazu meist die Veranlassung fehlt. Aber aus dem Zusammenhang scheint uns hervorzugehen, daß der Verfasser mit jenen Worten keineswegs seine eigene Auffassung wiedergeben will, sondern diejenige der im vorhergehenden genannten protestantischen Autoren A. Wagner und F. B. W. v. Hermann. Ebenso wäre es ein Mißverständnis, wenn man die Äußerungen des Verfassers auf S. 953 und 955, wo er von einem „sogenannten freien Willen" spricht und sich zu einem relativ bedingten Determinismus bekennt, so auffaßt, als wollte er die Willensfreiheit des Menschen in Zweifel ziehen. Die Auseinandersetzung über jene Fragen zeigt vielmehr unseres Erachtens ganz deutlich, daß er nur die Bedingtheit der menschlichen Willensentschlüsse durch mancherlei äußere Umstände und innere Stimmungen hervorheben und die Verwechslung der Willensfreiheit mit regelloser Willkür zurückweisen will.

Die geringere Einschätzung der moralstatistischen Bedeutsamkeit der Kriminalstatistik hindert uns keineswegs, den hohen Wert der Ausführungen des Verfassers an sich und des von ihm gesammelten reichen Materials über diesen Gegenstand voll anzuerkennen. Alle in die Kriminalstatistik einschlägigen Fragen, alle nur denkbaren Differenzierungen der Verfehlermasse sind in diesem Kapitel mit einer Gründlichkeit erörtert, die kaum zu überbieten ist. Dabei ist der Verfasser, wenn er auch einzelnen Ergebnissen der Kriminalstatistik eine zu große symptomatische Bedeutung beilegt, im allgemeinen doch sehr vorsichtig und maßvoll in seinem Urteil, und er warnt wiederholt vor übereilten Schlüssen und tendenziöser Ausdeutung.

Die Vorzüge des dritten Kapitels — ein überaus reiches statistisches Material, eingehende Erörterung der moralstatistischen Probleme nach allen Richtungen und Beziehungen und ständige Bezugnahme auf die gesamte einschlägige Literatur — sind aber auch dem Werke als ganzem eigen. Es ist eine wahre Fundgrube für jeden, der sich über statistische Fragen orientieren will. Heutzutage, wo die Statistik immer mehr zu einem unentbehrlichen Hilfsmittel für alle geworden ist, die sich mit den Fragen des öffentlichen Lebens beschäftigen, ist es von unschätzbarem Werte, in der „Statistik und Gesellschaftslehre" Georg von Mayrs ein Mittel zu besitzen, um sich das notwendige Verständnis für die Statistik durch Selbstunterricht anzueignen, da ja das akademische Studium der Statistik für die meisten außerhalb des Bereiches der Möglichkeit liegt. — Möchte es dem verdienten Gelehrten, der im Februar dieses Jahres sein 75. Lebensjahr vollendet hat, vergönnt sein, auch den vierten Band und damit das ganze groß angelegte Werk zu einem baldigen Abschluß zu bringen.

Hermann A. Krose S. J.

Bildende Kunst.

1. **Die Kirche. Ihr Bau, ihre Ausstattung, ihre Renovation.** Von Dr. P. Albert Kuhn. Mit 144 Abbildungen. 8° (152 S.) Einsiedeln 1916, Benziger. Elegant geb. *M* 3.40 = *Fr* 4.25
2. **Fra Angelico** aus dem Dominikanerorden. Von P. Innozenz Strunk O. P. Mit farbigem Titelbild und 133 Abbildungen.

[Monographien zur Geschichte der christlichen Kunst. Herausgegeben von Beda Kleinschmidt. IV. Band.] gr. 8° (XVI u. 160 S.) M.-Gladbach 1916, Kühlen. *M* 7.—; geb. *M* 8.50

3. Die Brüder Boisserée. Von Eduard Firmenich-Richartz. I. Band: Sulpiz und Melchior Boisserée als Kunstsammler. Ein Beitrag zur Geschichte der Romantik. gr. 8° (VIII u. 546 S.) Mit zwei Kupferdrucktafeln. Jena 1916, Diederichs. *M* 16.—; geb. *M* 20.—

4. Festschrift des Münchener Altertums-Vereins zur Erinnerung an das 50jährige Jubiläum. 4° (186 S.) München 1914, Horst Strobbe. *M* 20.—

5. Deutsche Städtische Kunst und ihr Sinn. Von Heinrich Brockhaus. Mit 111 Abbildungen. 8° (VIII u. 222 S.) Leipzig 1916, Brockhaus. *M* 5.—; geb. *M* 6.—

6. Die Begründung der modernen Ästhetik und Kunstwissenschaft durch Leon Battista Alberti. Von W. Flemming. 8° (X u. 126 S.) Leipzig 1916, Teubner. *M* 4.—; geb. *M* 5.—

7. Denkschrift betreffend die Neugestaltung der Verwaltung der Kunstangelegenheiten im Reich und in den Bundesstaaten. Von Willy O. Dreßler. 8° (32 S.) Breslau 1917, Schottlaender. *M* 1.—

1. Der verehrungswürdige Verfasser hat in diesem Büchlein nur einen einzigen Griff in den reichen Schatz seiner Erfahrungen getan, und doch wieviel Wertvolles kann er vor uns ausbreiten! Es würde bald um die Sache der christlichen Kunst besser stehen, wenn die hier ausgesprochenen Gedanken Gemeingut des Klerus und der Künstler würden. Fürchte niemand, sich durch gelehrte fachmännische Abhandlungen durcharbeiten zu müssen. Das Büchlein ist vielmehr frisch, lebendig und allgemeinverständlich geschrieben, von zahlreichen, die Ausführungen beleuchtenden Abbildungen durchwoben und legt stets allen Nachdruck auf die praktischen Fragen. Selbst Vertragsentwürfe fehlen nicht. Es kommt nicht nur der Architekt mit seinen Forderungen zu Wort, P. Kuhn betrachtet vielmehr die Kirche als fertige Erscheinung mit allen Ausstattungsgegenständen, die wie Einzelzellen im Lebewesen dem Gesamtorganismus zu dienen haben. Wer Kirchen und kirchliche Kunstgegenstände zu restaurieren hat, findet in einer Anzahl von Kapiteln wertvolle Winke. Wie stellt sich der Verfasser zur Stilfrage? Wir kennen seinen weitherzigen Standpunkt schon aus seiner großen Kunstgeschichte. Ein kleines Zitat aus diesem neuen Büchlein sagt uns alles: „So wurde wiederholt die Ansicht ausgesprochen, daß z. B. der Architekt auf alte Vorbilder zurückgehen und sie nachahmen solle. Dagegen ist entschieden Protest zu erheben. Wir haben Nachahmung mehr als genug gehabt. Die ganze romantische Epoche von 1815 bis 1870 und darüber hinaus war Nachahmung, und was leistete sie? Bis auf wenige Ausnahmen Werke ohne künstlerische Frische und Wärme, kalte, trockene Werke, weil es eben entlehnte, nachahmende Kunst,

Kunst aus zweiter Hand war. Der Künstler schafft nur glücklich, froh und freudig, wenn er frei aus der lebendigen Gegenwart und aus seiner eigenen Seele schafft. Steht einmal der Zeiger an einer Uhr still, dann ist sie nutzlos, zwecklos geworden, da sie nicht mehr anzeigt, wieviel es an der Zeit ist. Es ist mit der Kunst ganz ebenso. Die echte Kunst ist das Ergebnis, das empfindsamste Produkt der jeweiligen Zeit; jedes Kunstwerk soll daher das Zeichen der Zeit, das Datum seines Entstehens an der Stirne tragen, nicht in Buchstaben und Ziffern, aber in der eigentümlichen und charakteristischen Erscheinung." Diese Grundsätze gelten für alle Kunst, nota bene auch für die Kirchenmusik, wo sich noch die eifrigsten Befürworter der Nachahmung finden. Dabei ist P. Kuhn durchaus kein kritikloser Voranstürmer, sondern ist sich der Schwächen und Fehler so mancher modernen Versuche wohl bewußt. Aber auch noch so viel Mißlungenes stößt die Wahrheit der zitierten prinzipiellen Sätze nicht um. So hat das Büchlein, so klein es ist, eine wichtige Mission zu erfüllen. Sehr vornehm ist die Ausstattung in der Art der Stuttgarter Bände Ars una, species mille, mit vielen kleinen, aber sehr scharfen Abbildungen.

2. Ein für weitere Kreise bestimmtes Fra Angelico-Buch, das nicht zu sehr mit Forscherarbeit belastet ist, kann uns nur willkommen sein, besonders wenn es so warm und empfindungsvoll geschrieben ist wie das vorliegende. Seinem Orden hat der Verfasser damit eine sinnige Jubiläumsgabe geschenkt, für die ihm nicht nur seine Mitbrüder, sondern auch die zahlreichen Verehrer der großen Familie des hl. Dominikus freundlichen Dank wissen werden. Das Buch ist zudem, so paradox es klingen mag, ein Kriegsbuch, indem es uns Gelegenheit gibt, uns vom Kriegslärm der Tageszeitungen weg auf einige Stunden in die Gefilde eines himmlischen Friedens zurückzuziehen, statt Kriegerscharen mit ihrem ehernen Gang graziöse Engelreigen zu schauen und statt dem Donnern der Mörser überirdischer Lautenmusik zu lauschen. Dem Zweck des Buches ist es ganz entsprechend, daß der Verfasser auf Legenden mehr eingeht, als es bei einem rein geschichtlichen Werke am Platze wäre, und daß er auch Dichtungen beizieht und sie reichlich im Text verstreut. Wenn er auf das Problem Meister- und Schülerarbeit nicht näher eingeht, so liegt das wiederum im Zweck des Buches begründet, der uns viel mehr den Geist des großen Malers vorführen will als seine Hand. Der Geist Fra Angelicos spricht aber aus vielen Arbeiten, deren Eigenhändigkeit man mit mehr oder weniger Grund bestreitet. Ein wertvolles Kapitel, mit dem das Buch abschließt, ist Angelico-Bildnissen gewidmet. Wer sich den Maler als eine ätherische Idealerscheinung vorzustellen gewohnt ist, wird durch die authentischen Bildnisse etwas enttäuscht sein, zumal in dem breiten, runden Kopf keine besonders charakteristischen geistigen Züge herausgearbeitet sind. Hier hat Samberger eingegriffen und unter Benutzung des überlieferten Typus das visionäre Wesen des unsterblichen Meisters ganz überragend zum Ausdruck gebracht.

3. Nur kurz möchte ich heute auf dieses ganz hervorragende Werk des Bonner Kunsthistorikers hinweisen und eine eingehende Besprechung bis nach Erscheinen des zweiten Bandes versparen. Die Gebrüder Boisserée sind mit Schlegel und

Tieck gewissermaßen die Türangeln der älteren aufs Mittelalter gerichteten deutschen Romantik. Sie haben als Sammler nicht Geringeres geleistet wie als Anreger, und ihre literarischen Beziehungen erstreckten sich über ganz Deutschland hin und darüber hinaus. Es begreift sich darum, wieviel Licht eine kritische Geschichte ihres Lebens und ihrer Bestrebungen auf die gewaltige Bewegung der Romantik werfen muß, und wie verdienstvoll das Werk des Verfassers für die Aufhellung dieser noch viel zu wenig durchforschten Geistesströmung ist. Ich stehe nicht an, diese Publikation unter die allerwichtigsten der letzten Jahrzehnte einzureihen. Nur jahrelange, nie erlahmende Studien konnten die wichtige Arbeit so weit ausreifen lassen, daß man auf jeder Seite den Zug der Vollendung spürt. Auch die buchtechnische Ausstattung verdient hohes Lob. Möge der gelehrte Verfasser unser Verlangen nach dem zweiten Band nicht allzulang ungestillt lassen.

4. Der Münchener Altertumsverein hat in den 50 Jahren seines Bestehens viel positive Arbeit geleistet und seine gesunden Grundsätze schon wiederholt energisch und mit Erfolg zur Geltung gebracht, wo es sich um die Erhaltung wichtiger Denkmäler aus alter Zeit handelte. Eine Reihe anerkannter Kunstgelehrter hat in dieser Festschrift wertvolle Beiträge beigesteuert, die sich, dem besondern Arbeitsgebiet des Vereins entsprechend, zumeist mit der Kunstgeschichte Bayerns befassen. Nur 400 Exemplare des stattlichen Bandes wurden dem freien Buchhandel zugewiesen, so daß bei der glänzenden Ausstattung (1 Heliogravüre, 209 Autotypien im Text, 2 Autotypietafeln, 1 Lichtdrucktafel und 4 Tafeln mit Faksimiles von 13 Handzeichnungen) der Preis von 20 Mark sehr gering bemessen ist. Freunde von Bücherseltenheiten seien darum auf dieses Werk besonders aufmerksam gemacht.

5. Der verdienstvolle ehemalige Leiter des deutschen kunsthistorischen Instituts in Florenz bietet uns in diesem Buche eine kulturgeschichtliche Frucht seiner weitverzweigten Forschungen. Es wird in unsern modernen Städten viel für Kunst getan, quantitativ mehr, als die Alten geleistet haben; aber es fehlen die leitenden Gedanken, die Vielheit wird nicht unter eine einheitliche Formel gebracht. Diesem wenig erfreulichen Tatbestand gegenüber zeigt der Verfasser an besonders glücklichen Beispielen alter Städte, wie Nürnberg, Regensburg, Augsburg, Bremen, Lüneburg, daß die städtische Kunst der früheren Jahrhunderte ganz von der Idee der notwendigen Lebensfunktionen eines Gemeinwesens und der sich daraus ergebenden Obliegenheiten der Behörden sowohl wie der Bürger getragen war. Unserer Zeit, die der Kunst so vielfach den Inhalt geraubt hat und bei Betrachtung eines Kunstwerkes nicht mehr gern denkt, ist es oft schwer, aus dem äußeren Schein alter Kunstwerke die zugrunde liegende Idee herauszukristallisieren. Um so mehr verdienen der Scharfsinn und die reiche Quellenkenntnis des Verfassers, die ihm zielsichere Deutungswege weisen, unsere Anerkennung. Zweckmäßig ausgewählte Abbildungen unterstützen das Verständnis der Ausführungen.

6. Die italienischen Renaissancekünstler haben gern auch über die tiefsten Fragen der Kunst spekuliert. Der erste von ihnen war vielleicht Leon Battista Alberti († 1472), der seine kunstästhetischen Gedanken in mancherlei Schriften

niederlegte. Der Verfasser dieses Buches hat sich die nicht leichte Aufgabe gestellt, die Gedanken Albertis in ein gewisses System zu bringen, ihren Quellen nachzugehen und die Nachwirkung seiner Theorien zu verfolgen. Es ergibt sich, daß Plato und Plotinus die Grundlage der Albertischen Ästhetik bilden, wobei der praktisch tätige Künstler die Klippen eines allzu weltfremden Apriorismus glücklich zu vermeiden wußte. Warum aber spricht der Verfasser von der Begründung der modernen Ästhetik und Kunstwissenschaft durch Alberti? Er sei der erste gewesen, so meint Flemming, der die Befreiung der Kunst von aller Heteronomie versucht und das Faktum der Kunst im Sinne des modernen Kulturbewußtseins zu erforschen begonnen habe. Die Renaissancekünstler haben allerdings oft genug gezeigt, daß sie die Kunst für autonom, und zwar nicht nur bedingt, sondern unbedingt autonom hielten. Einige Beschwerden machen dem Verfasser die drei ästhetischen Kategorien Albertis: numerus, finitio, collocatio. Am besten kann man wohl übersetzen: Vielheit, Einheit (Geschlossenheit), Harmonisierung der Teile. Das Wort Geschlossenheit sagt mehr als das vom Verfasser gewählte „Begrenzung", denn begrenzt ist doch schließlich jedes Werk, auch wenn es die Geschlossenheit vermissen läßt. Anderseits ist die Geschlossenheit doch wieder genügend von der Harmonisierung unterschieden, denn innerhalb eines geschlossenen Ganzen kann immer noch Mangel an Ordnung der Teile herrschen.

7. Wer die vielen Gebrechen der Kunstorganisation in Deutschland noch nicht empfunden hat, wird sie beim Durchlesen dieser Reformvorschläge mit Staunen gewahr. Nicht einer staatlichen Bevormundung der Kunst redet der erfahrene Verfasser das Wort, sondern einer Förderung ihrer äußeren Bedingungen wie auch der Förderung und Erleichterung kunstwissenschaftlicher Arbeiten durch Gründung eines Reichs-Kunstarchivs. Auch die Dichtkunst, vorab die Bühnenkunst wird in die Reform einbezogen und eine Versicherungspflicht der Künstler befürwortet. Letzteres wäre schon deshalb zu begrüßen, weil die Künstler bei ihrer idealen Beschäftigung zu wenig an solche rein praktischen Fragen denken, und die „hungernden und frierenden" Künstler noch immer nicht aus unserer so fortgeschrittenen Kulturwelt verschwunden sind. Dringen die Reformen des Verfassers durch, dann werden auch bald, um nur eine Kleinigkeit zu erwähnen, künstlerisch so tief stehende Briefmarken und Banknoten, wie es die jetzigen reichsdeutschen sind, nicht mehr möglich sein.

Josef Kreitmaier S. J.

1. Publikationen der Gesellschaft für rheinische Geschichtskunde. XXXII.: Die romanische Monumentalmalerei in den Rheinlanden. Von Paul Clemen. Mit 42 Tafeln in Licht- und Farbendruck und 548 Abbildungen im Text. 4° (XXIV u. 834 S.) Düsseldorf 1916, L. Schwann. Geb. *M* 50.—

2. Die Kunstdenkmäler der Rheinprovinz. Im Auftrage der Provinzialverwaltung der Rheinprovinz herausgegeben von Paul Clemen. Lex.-8° Düsseldorf 1916, Schwann. VI. Band. Die

Kunstdenkmäler der Stadt Köln, 4. Abteilung: Die kirchlichen Denkmäler der Stadt Köln. Bearbeitet von Wilhelm Ewald und Hugo Rahtgens, mit Quellenübersichten und Beiträgen von Johannes Krudewig. Mit 29 Tafeln und 208 Abbildungen im Text. (VIII u. 378 S.) *M* 5.—

X. Band. Die Kunstdenkmäler der Stadt Aachen, 1. Abteilung: Das Münster zu Aachen. Bearbeitet von Karl Faymonville. Mit 19 Tafeln und 197 Abbildungen im Text. (X u. 272 S.) *M* 5.—

1. Die Inventarisierung der Kunstdenkmäler der Rheinprovinz lenkte die Aufmerksamkeit der mit ihr betrauten Provinzialkommission besonders auch auf die Überreste mittelalterlicher Wandmalereien, die sich dort bis zum heutigen Tag erhalten haben. Sehr beschädigt, oft nur mit Mühe in ihren Einzelheiten, ja selbst in den Umrissen zu entziffern, nicht selten mehrfach übermalt und dabei leider nur zu häufig „verbessert", schien es angebracht, ja nötig, von ihnen durch geschulte Kräfte Kopien anfertigen zu lassen, um die immer mehr dem Verderben entgegengehenden Malereien wenigstens auf diese Weise vor dem völligen Untergang zu retten. Es entsprach das sowohl den Interessen der kunstgeschichtlichen Studien wie auch der praktischen Kunstpflege, die in den alten Malereien, figürlichen wie ornamentalen, wertvolle Beispiele und Vorbilder monumentaler farbiger Flächenbelebung und malerischer architektonischer Gliederung besitzt.

Eine Auslese der so hergestellten Kopien wurde 1905 als 25. Publikation der „Gesellschaft für rheinische Geschichtskunde" auf 64 Tafeln in Imperialformat herausgegeben mit der Absicht, dem Tafelwerk einen Textband folgen zu lassen, der eine eingehende Beschreibung und Würdigung der Malereien sowie den literarischen wissenschaftlichen Apparat bieten sollte. Diese Absicht hat nunmehr ihre Verwirklichung gefunden, freilich nicht ganz gemäß dem anfänglichen Plane, sondern in wesentlich vertiefter und erweiterter Gestalt. Den Malereien wurde eine eingehende Untersuchung über die Baugeschichte der Kirche, in der sie sich finden, vorausgeschickt, um in den Baudaten einen Anhalt für die Entstehungszeit der Gemälde zu gewinnen. In die Beschreibung und Würdigung der Bilder wurden ausführliche ikonographische Exkurse über die hauptsächlichsten der in ihnen dargestellten Themata eingefügt, welche deren inneren Zusammenhang mit vorausgehenden, gleichzeitigen und nachfolgenden ikonographischen Auffassungen und Gepflogenheiten darlegen. An die Besprechung der einzelnen Monumente aber hat der Verfasser einen allgemeinen Teil angereiht, der eine zusammenfassende Darstellung der rheinischen romanischen Wandmalereien gibt. Behandelt werden darin die Technik der Malereien, das sie beherrschende dekorative System, die Außenbemalung, die Beziehung der abendländischen Kunst zum Osten mit besonderer Berücksichtigung der Aachener Pfalzkapelle und ihrer Ausschmückung, die Einwirkung, welche die als Schmuck der Kirchen verwendeten Teppiche und Vorhänge auf die Monumentalmalerei ausübten, und endlich die stilistische Entwicklung der letzteren in den Rheinlanden

von der Karolingerzeit an bis zum Beginn der Gotik, die für dieselbe maßgebenden Faktoren, namentlich der Einfluß, den byzantinische Kunst auf sie hatte, und ihre gleichzeitigen Parallelen auf dem Gebiete der Buchmalerei, der Glasmalerei, der Emails und der sonstigen darstellerischen Techniken. Es ist der erste Versuch, die Geschichte der rheinischen vorgotischen Monumentalmalerei nach allen in Betracht kommenden Seiten wenigstens in den Hauptzügen festzulegen.

Man darf den Verfasser aufrichtig beglückwünschen, daß er es hinsichtlich des Textes zu den 1905 veröffentlichten Tafeln nicht bei dem enggefaßten ursprünglichen Plane beließ. Die reichhaltigen ikonographischen Exkurse über die Darstellung Christi im Kreise der 24 Ältesten, die Bilder aus der Geschichte Jakobs, die Szenen aus der Geschichte Samsons und Davids, der Tierkreis, die Abfahrt Christi zur Vorhölle, die Darstellungen aus dem Leben Johannes' des Täufers, die Majestas, die Verklärung u. a. sind nicht nur an sich eine wertvolle Bereicherung der christlichen Ikonographie, sondern zeigen auch, wieviel noch auf diesem Gebiete zu leisten ist. Lehrreich ist, was der Verfasser über die Technik der Wandmalereien auf Grund der chemischen und mikroskopischen Untersuchung des Mörtels und der Farben mitteilt. Die Ausführungen über das dekorative System, welches für die alten Meister bei der Bemalung der Kirchen bestimmend war und, ob einfacher oder reicher, in erster Linie die Hervorhebung der Architektur und eine schärfere Betonung des architektonischen Gedankens bezweckte, sind nicht bloß für den Kunsthistoriker von Wert, sondern verdienen namentlich auch von denen beherzigt zu werden, welche mit der Ausmalung einer romanischen Kirche betraut sind oder eine solche in Auftrag geben.

Von ruhiger Sachlichkeit zeugen die Erörterungen über die in den letzten Jahren so oft und so eifrig behandelte Frage nach dem Verhältnis der Kunst des Westens zu der des Ostens. Es war mir eine Freude, in ihnen eine Bestätigung der Auffassung zu finden, wie ich selbst sie mir gebildet und wie ich sie vorgetragen hatte. Die Einwirkung, welche der Osten auf die Kunst des Westens formal und gegenständlich ausgeübt hat, und die mannigfaltige Befruchtung, welche dieser dadurch zuteil wurde, stehen außer Zweifel. Jener Einfluß war aber nicht zu allen Zeiten gleich stark, oft geradezu null, vielfach nur indirekt und dazu mehr äußerlich als innerlich. Namentlich aber schloß er nicht die einheimischen Faktoren von der Mitarbeit aus. Sie waren es vielmehr, welche die vom Osten kommenden Anregungen und das von dort gebotene Material an Ideen und Formen in einer dem heimischen Empfinden entsprechenden Weise verarbeiteten, sie den Anschauungen des Abendlandes gemäß umbildeten und eine, wenn auch der Kunst des Ostens vielfach verwandte, so doch als Ganzes selbständige Kunst mit eigenem Gepräge schufen. Die so scharf zugespitzte Fragestellung: Orient oder Rom? ist, wie der Verfasser sehr gut bemerkt, nicht zutreffend. Es muß heißen: Orient und Rom. Zu allen Zeiten hat sich das Gesetz bewährt, daß eine lebendige Kunst zwar Formen und Motive übernimmt, aber nicht kopiert. So sehen wir es in der Renaissance und in der Gotik, so verhielt es sich auch früher. Das für die kunsthistorische Forschung leitende Prinzip muß daher das

Prinzip der Zerlegung sein. Es kommt, wie der Verfasser richtig sagt, darauf an, alle für die Entwicklung maßgebenden Faktoren, fremde und einheimische, nebeneinanderzustellen, ihren Anteil gegeneinander abzuwägen. Dabei wird man aber im allgemeinen, d. h. falls nicht besondere Umstände, zumal eine Fülle der Monumente für das Gegenteil sprechen, mit aller Wahrscheinlichkeit Elemente, die dem heimischen Boden erwachsen waren und entnommen werden konnten, als wirklich heimische annehmen dürfen. Außerdem muß betont werden, daß der eine oder andere Einzelfund, das eine oder andere Monument, wieviel man auch aus ihnen herauszulesen sich bemüht, bloß in Ausnahmefällen die Unterlage für eine selbst nur halbwegs sichere Aufstellung bilden kann. Nur wo genügend reichliches und mannigfaltiges Beobachtungsmaterial vorliegt, lassen sich in der Regel auch in der Kunstgeschichte befriedigende Erkenntnisse gewinnen. Wo solches mangelt, mag man immerhin auf die bestehenden Möglichkeiten hinweisen, im übrigen aber ist es in solchen Fällen für die Kunstgeschichte am förderlichsten, statt kühne, blendende Hypothesen aufzubauen, sich nüchtern sachlich in Erwartung besserer, materialreicherer Zeit mit einem vorläufigen Non liquet zu bescheiden.

Ausführlich verbreitet sich der Verfasser über die stilistische Entwicklung der rheinischen Monumentalmalerei vorgotischer Zeit. Die geringen Reste aus den Tagen der Karolinger und Ottonen bieten wenig Anhalt zur Bestimmung des Stils. Die Malereien der ottonischen und frühromanischen Zeit in Werden, Essen, Münstereifel, Knechtsteden, Emmerich, St. Maria im Kapitol zu Köln betonen zwar schon schärfer die Linie, ohne jedoch zu einem entschieden sich aussprechenden Stil zu kommen. Die zweite Hälfte des 12. Jahrhunderts bringt dann den großen, weichen, fließenden Stil, dessen Hauptvertreter und vorzüglichste Schöpfungen die auch inhaltlich so tiefsinnigen Malereien zu Schwarzrheindorf und im ehemaligen Kapitelsaal zu Brauweiler darstellen. Vergleiche mit nichtrheinischen Malereien und figürlichen Darstellungen anderer Techniken zeigen, daß er nicht eine lokale Erscheinung, sondern ein Zeitstil war. Im zweiten Viertel des 13. Jahrhunderts tritt an seine Stelle der unruhige, gebrochene Stil, charakteristisch durch die Hast und Heftigkeit der Bewegung sowie die winkelig starre, gebrochene Faltenbildung. Er dauert bis zur einsetzenden Gotik, wird aber durch die barocken Übertreibungen vielfach geradezu Manier. Zu seinen vorzüglichsten Vertretern gehören die Malereien im Dekagon und in der Taufkapelle von St. Gereon, in St. Severin und St. Kunibert zu Köln, der große Zyklus in den Gewölben von St. Maria Lyskirchen daselbst, die Malereien in der Pfarrkirche zu Linz und, als eines der jüngsten Beispiele, die Malereien in der Pfarrkirche zu Nideggen. Auch dieser Stil war Zeitstil.

Diese sehr lehrreiche Entwicklung der vorgotischen rheinischen Monumentalmalerei, die von einem unbewußten Suchen ausgeht und zuletzt bei der Manier endet, ist der natürliche Ausfluß einer ruhig fortschreitenden, stark unpersönlichen Kunst. Der gleiche Prozeß wiederholt sich in der Gotik und selbst in der nachmittelalterlichen Kunst. Auch hier führt der Weg vom Suchen zum Stil und von diesem zu barocker Manier. Bei der stark persönlichen Note, die heute die

Künstler charakterisiert, und beim Bestreben der letzteren, möglichst Eigenartiges, Neues zu schaffen, ist eine solche Entwicklung allerdings nicht mehr möglich.

Das Werk verrät eine außerordentliche Vertrautheit mit der gesamten einschlägigen Literatur. Nicht genügend berücksichtigt wurden wohl die neuesten Forschungen auf dem Gebiete der liturgischen Gewandung. Sie hätten mehrfach mit Nutzen verwendet werden können, und zwar namentlich auch zur Datierung, wie bei den Malereien der Apsis von St. Gereon zu Köln, die nach der Form der Mitra wohl erst um 1200 entstanden, dem Folkardusbrunnen, der wiederum nach Ausweis der Mitra erst nach 1150 geschaffen wurde, und den Fresken zu Mals, die nach der Beschaffenheit der Dalmatik des hl. Stephanus wohl als karolingisch oder ottonisch anzunehmen sind. Daß für Samson als Löwentöter die Mithrasdarstellung Vorbild war, halte ich für unwahrscheinlich. Die Stellung Samsons rittlings auf dem Löwen ist zu natürlich, als daß es nötig wäre, nach einem Vorbild zu suchen. Gilgamesch als Löwentöter kann gar nicht als solcher in Frage kommen, da er stets der Bestie gegenübersteht. Den biblisch-dogmatischen Grund des Descensus ad inferos bildet 1 Petri 3, 19. Auf die ikonographische Darstellung desselben hat das apokryphe Nikodemusevangelium unbestreitbar großen Einfluß ausgeübt; der in diesem mit dramatischer Lebhaftigkeit geschilderte Abstieg des Herrn ist aber nur eine Umdeutung und Erweiterung von Ps. 23, 7 ff. Die S. 230 besprochene Begräbnisszene der Malereien in der Krypta von St. Maria im Kapitol gibt zweifellos das Begräbnis des hl. Johannes des Täufers wieder. Auch auf andern Beispielen dieser Darstellung erscheinen die begrabenden Jünger in einer der christlich-liturgischen ähnlichen Gewandung, auf einem Mosaik in S. Marco sogar in der Kleidung eines griechischen Metropoliten, in mit Kreuzen geschmückter Kasel und im Omophorion. Die S. 240 abgebildete Szene ist als Himmelsmahl zu deuten und illustriert Offb. 19, 9: Beati, qui ad coenam agni vocati sunt. Die den Heiland umgebenden Männer werden als die Ältesten aufzufassen sein.

Es ist noch nicht lange her, daß J. Wilpert sein großartiges, auch in diesen Blättern (91 [1916] 444 ff.) gewürdigtes Werk über die alten Mosaiken und Monumentalmalereien Roms herausgegeben hat. Die rheinischen romanischen Monumentalmalereien haben gewiß weder in sich noch für die Kunstgeschichte die Bedeutung, welche ihren römischen Schwestern zukommt. Allein sie haben zwei Eigenschaften, die sie uns vor diesen wertvoll und wert machen: sie sind die ehrwürdigen Überreste altheimischer Kunstübung aus frühen Jahrhunderten und Denkmäler von unersetzlicher Wichtigkeit für die Geschichte der mittelalterlichen deutschen Monumentalmalerei. Es darf daher die auch so gründliche, so zuverlässige und so glänzend ausgestattete Publikation auf ein besonderes Interesse rechnen. Möge der Bearbeitung der vorgotischen Monumentalmalereien der Rheinlande bald diejenige der gotischen folgen!

2. Von den Kunstdenkmälern der Stadt Köln ist nunmehr die vierte Abteilung des ersten Bandes erschienen, deren Veröffentlichung die durch den Ausbruch des Weltkrieges geschaffenen großen Schwierigkeiten bisher verzögerten. Es fehlt also

vom ersten Band nur noch der dritte Teil, der den Dom umfassen wird. Über die erste und zweite Abteilung, welche ein Verzeichnis der überaus reichen Literatur und der handschriftlichen Quellen zur Geschichte und Kunstgeschichte Kölns sowie die römischen Altertümer der Stadt enthalten, wurde Bd. 72 (1907) 564 f. dieser Zeitschrift anerkennend berichtet, die erste Abteilung des zweiten Bandes, welche St. Gereon, St. Johann Baptist, die Marienkirchen und Groß-St. Martin behandelt, Bd. 82 (1912) 334 f. gewürdigt. Der neu hinzugekommene vierte Teil des ersten Bandes beschäftigt sich mit den Kirchen St. Alban und St. Andreas, mit der Antoniterkirche, mit St. Aposteln, St. Cäcilia, St. Kolumba, St. Kunibert, mit der Elendskirche und mit St. Georg; alles Bauten, die sowohl in architektonischer Hinsicht wie in ihrer Ausstattung und in ihren Kunstschätzen eine Fülle des Hervorragenden und Bemerkenswerten aufweisen und zum Teil, wie St. Andreas, St. Aposteln und St. Kunibert, zu den bedeutendsten Schöpfungen des rheinisch-romanischen Stils zählen. Es ist darum auch nicht bloß verständlich, sondern im Interesse der Sache dankbarst zu begrüßen, daß Herausgeber und Bearbeiter diese Kirchen in möglichst gründlicher, ausführlicher und erschöpfender Darstellung vorlegen.

St. Alban ist eine spätgotische, mit reichen Netz- und Sterngewölben versehene Hallenkirche, die in den Jahren 1668 bis 1672 erbaut wurde, ein Beispiel für die Zähigkeit, mit der sich die Gotik am Rhein mitten in der Hochflut des Barocks zu behaupten wußte. St. Andreas, ein romanischer Bau aus dem Anfang des 13. Jahrhunderts, ursprünglich eine Dreikonchenanlage mit hohem Vierungsturm, wurde im 15. Jahrhundert teilweise umgebaut. Das nicht eben große Langhaus stellt eine der edelsten und vollendetsten Schöpfungen des spätromanischen Stils dar, der Chor ist eine Perle der späten Gotik. St. Aposteln wurde im 11. Jahrhundert als Stiftung des hl. Heribert oder des Erzbischofs Pilgram erbaut, um die Wende des 12. Jahrhunderts aber erweitert, umgebaut und in die heutige Form gebracht. Im Innern wie im Äußern von gleich großartiger Wirkung, bietet die Kirche von Osten gesehen mit ihren drei reich gegliederten Konchen, den beiden zierlichen Chortürmchen, der Vierungskuppel und dem über diese mächtig aufragenden Westturm ein Architekturbild von seltener Schönheit der Linien. St. Cäcilia ist besonders dadurch bemerkenswert, daß es allem Anschein nach die Stelle des ersten Domes einnimmt. Der heutige Bau gehört der Mitte des 12. Jahrhunderts an und ist außer durch die ihm angebaute ehemalige Nonnenempore besonders durch wertvolle frühgotische Wandmalereien interessant. Aus St. Cäcilia stammt auch eine der ältesten Glocken, die sich erhalten haben. Sie ist aus verkupferten Eisenplatten, die zusammengenietet wurden, gemacht und hat im Querschnitt die Form eines gedrückten Achtecks. St. Kolumba, eine Pfarrkirche, zu der im 15. Jahrhundert über 6000 Seelen gehörten, ist sehr lehrreich für die Weise, wie man eine ältere Kirche, die dem Bedürfnis nicht mehr genügte, in spätgotischer Zeit auf beschränktem Raum zu erweitern verstand. Die noch gotischen Sterngewölbe ihres Chores entstanden wie St. Alban erst um das letzte Viertel des 17. Jahrhunderts. St. Kunibert, ursprünglich dem hl. Klemens geweiht und wahrscheinlich eine Gründung des hl. Kunibert, datiert in seiner heutigen Gestalt im wesentlichen aus dem Beginn des 13. Jahrhunderts. Ein malerischer Bau und

zugleich ungemein malerisch am Rhein gelegen, ist die Kirche besonders reich an mittelalterlichen Kunstwerken. Die in beiden Geschossen im Innern mit mäßig tiefem Umgang ausgestattete Apsis zeigt eine der schönsten und harmonischsten Lösungen einer romanischen Apsidenanlage. Die Elendskirche, ein Barockbau von kleinen Verhältnissen, aber bemerkenswert als eine der seltenen Kirchenbauten, welche der Barock in Köln hinterlassen hat, bekam ihren Namen von dem anstoßenden Kirchhof der Elenden, d. i. Fremden. St. Georg, eine Stiftung des hl. Anno (11. Jahrhundert), ist eine Säulenbasilika, die einzige ihrer Art in Köln. Ursprünglich flach gedeckt, erhielt die Kirche erst im späten 12. Jahrhundert ihre Einwölbung. Der damals begonnene, riesenhaft angelegte Westturm blieb ein Torso.

Es sind, wie man schon aus diesen kurzen Bemerkungen ersieht, in der Tat Kirchenbauten von großer kunstgeschichtlicher Bedeutung, welche in dem vorliegenden Bande behandelt werden, wie überhaupt keine Stadt diesseits der Alpen sich mit Köln in bezug auf den Bestand an hervorragenden mittelalterlichen Kirchen messen kann. Von ihrer ehemaligen Ausstattung, ihren Kirchenschätzen und Paramenten ist leider nur mehr ein sehr kleiner Bruchteil vorhanden. Immerhin hat sich, alles in allem genommen, noch manches künstlerisch und kunstgeschichtlich wertvolle Stück erhalten. Auch wer mit den Schätzen, welche sich in den Kölner Kirchen aus der Vergangenheit gerettet haben, einigermaßen vertraut zu sein glaubt, ist überrascht von der Fülle der Schöpfungen der Malerei, der Plastik und des Kunsthandwerks, welche in dem vorliegenden Bande zusammengestellt, beschrieben und zum großen Teil auch bildlich wiedergegeben sind. Die Bearbeitung zeigt alle Vorzüge der bisher erschienenen Abteilungen. Die sehr reichhaltigen Literaturverzeichnisse, in denen selbst unbedeutende Aufsätze sorgsam gebucht sind, und die wertvollen Übersichten über das handschriftliche Quellenmaterial bieten eher zu viel als zu wenig. Die ausgiebigen baugeschichtlichen Ausführungen und die Datierungen der Monumente zeigen den ruhig und vorsichtig abwägenden Forscher, die anschaulichen, von reichlichen und trefflichen Abbildungen begleiteten Beschreibungen den sachkundigen Fachmann. Überraschend niedrig ist angesichts der glänzenden Ausstattung der Preis des Buches.

Wenn S. 92 im Anschluß an eine Aufstellung O. v. Falkes gesagt wird, daß der aus St. Andreas stammende Tragaltar im Großh. Museum zu Darmstadt in der Werkstätte von St. Pantaleon angefertigt worden sei, so ist zu bemerken, daß jene Annahme von Falkes auf der Voraussetzung beruht, die Inschrift, welche heute auf der Oberseite des Portatiles angebracht ist, sei ursprünglich. Dem ist aber keineswegs so. Sie befand sich früher an einem andern im Schatz der Andreaskirche befindlichen Tragaltar. Damit fällt aber auch die Folgerung, die von Falke für die Herkunft des Darmstädter Portatiles und weiterhin für das Bestehen einer Pantaleonswerkstätte an die Inschrift anknüpft, in sich zusammen. Der in den Inschriften des leider verschwundenen Schreines der hl. Felix und Adauktus genannte Godefridus (S. 159) ist nicht der Verfertiger, sondern der Stifter desselben. Die Beischrift des auf einer der Schmalseiten angebrachten Marienbildes: Praesens ex auro Godefridi fulget imago, läßt daran keinen Zweifel.

Gleichzeitig mit der vorhin besprochenen Abteilung der Kunstdenkmäler der Stadt Köln hat die Kommission für die Denkmälerstatistik der Rheinprovinz den ersten Teil der Kunstdenkmäler der Stadt Aachen erscheinen lassen. Er ist ausschließlich dem Münster und seinen Denkmälern gewidmet. Gegenstand der zweiten Abteilung werden die übrigen Kirchen Aachens sowie die kirchlichen Bauten der heute zum Stadtkreis Aachen gehörenden Stadt Burtscheid sein; die dritte wird die Bibliographie über die Stadt Aachen und eine einleitende zusammenfassende geschichtliche und kunstgeschichtliche Darstellung geben und dann die römischen Monumente Aachens, die städtischen Profanbauten, das Aachener Haus und die öffentlichen sowie die privaten Sammlungen behandeln. Die Teilung des Stoffes war wie bei den Kunstdenkmälern Kölns durch die außerordentliche Reichhaltigkeit des zu verarbeitenden Materials geboten.

Die Darstellung des Münsters und seiner Monumente wird durch einen äußerst reichhaltigen, volle 31 Seiten umfassenden bibliographischen Apparat eröffnet, dem sich eine 14 Seiten einnehmende Zusammenstellung der handschriftlichen Quellen und ein aus 144 Nummern bestehendes Verzeichnis von Abbildungen und Plänen aus älterer und neuerer Zeit anreiht. Dann folgt eine eingehende Geschichte des Münsters und der mannigfaltigen Wandlungen, von denen es betroffen wurde, und dieser eine sorgfältige Beschreibung der Kirche und ihrer zahlreichen, zum Teil architektonisch sehr bemerkenswerten späteren Annexbauten. Ein vierter Abschnitt bespricht eingehend die so hervorragende und reiche Ausstattung der Kirche, Proserpina-Sarkophag, Bärin, Gitterwerk, Ambo, Altäre, Radleuchter, Königstuhl, Mosaiken und Malereien, liturgisches Gerät, liturgische Paramente usw. Der fünfte ist ganz der Schatzkammer des Münsters gewidmet, die an Reichhaltigkeit und an Bedeutung der in ihr aufgespeicherten Kunstwerke, welche zum Teil bis ins 10. und 11. Jahrhundert hinaufreichen, wenige ihresgleichen hat. Ein kurzes letztes Kapitel beschäftigt sich mit dem Propsteigebäude.

Die „Kunstdenkmäler des Münsters zu Aachen" sind eine tüchtige, wertvolle, allen Dank verdienende Arbeit. Es geschieht daher auch nicht, um Kritik zu üben, sondern nur zum Frommen des Werkes, wenn ich auf einige Punkte aufmerksam mache, die in einer der folgenden Abteilungen leicht verbessert werden können. Die S. 123 erwähnten Reste eines der karolingischen Altäre waren bei ihrer geringen Stärke nur die Marmorbekleidung eines massiven Altarfußes. Die goldene Tafel (S. 124) war ursprünglich nicht Altaraufsatz (Retabel), sondern Frontale. Der S. 177 abgebildete Chormantel gehört wohl erst dem 14. Jahrhundert an, die sog. Bernharduskasel (S. 179) aber entstammt frühestens dem 13. Auch ist es nicht zutreffend, zu sagen, letztere führe nach ihrem typischen glockenförmigen Schnitt den Gattungsnamen Bernhardskasel. Vielmehr hat seinerzeit Dr. Bock, der eine Vorliebe hatte, neue Termini zu schaffen, umgekehrt die glockenförmigen Kaseln mit Rücksicht auf die angeblich vom hl. Bernhard bei seinem Aufenthalt zu Aachen getragene Kasel Bernhardskasel genannt. Die Glockenform, wie sie der Kasel früher eigen war, hat mit dem hl. Bernhard nichts zu tun. Wegen des auf S. 180 erwähnten, als spanische Arbeit bezeichneten Meßgewandes sei verwiesen auf „Die

christliche Kunst" X (1913) 44 ff.: Eine Kasel des 16. Jahrhunderts und verwandte Paramente. Die S. 185 abgebildete Stola und der dort ebenfalls wiedergegebene Manipel sind keine um 1200 entstandene griechische Arbeit, sondern evident eine nachmittelalterliche südslawische Stickerei, die durch ungarische Pilger nach Aachen gelangt sein mag. Die Bogenbildung über den Figuren des Manipels, das Ornament, die Form des Epigonation, die Inschriften schließen eine Entstehung um 1200 durchaus aus. Ein Kapuzinerkloster Abdinghoven gab es zu Paderborn nicht; in Kloster Abdinghof, einer Gründung Meinwerks, waren Benediktiner. Das S. 162 wiedergegebene Kristallkreuz ist meines Wissens modern.

Auch bei diesem Bande muß der Preis angesichts der Fülle des prächtigen Abbildungsmaterials als sehr niedrig bezeichnet werden.

Joseph Braun S. J.

Umschau.

Das Christentum und das deutsche Volk.

Als der Deutsche Kaiser beim Ausbruch des Völkerbrandes sich sofort auf religiösen Boden stellte und feierlich zu Gott bekannte, tat er dies aus dem festen Bewußtsein heraus, daß ein christliches und christusgläubiges Volk hinter ihm stehe. Noch ist Christus des deutschen Volkes König und Oberherr.

Für dieses Königtum Christi will in der gegenwärtigen großen Stunde der Weltgeschichte eine neue Schrift[1] eintreten. Sie tut es in flammenden Worten.

Christus ist König. Unwiderlegliche Urkunden seines Königtums liegen vor uns ausgebreitet.

Christus ist Völkerkönig. Sein Reich ist die Erde, und in seiner Hand ruhen die Zügel der Weltregierung.

Christus ist Völkersegner. Was Europa groß gemacht hat, war und ist eben sein Christentum und seine aus diesem hervorgegangene höhere Kultur und Gesittung.

Christus ist Völkerrichter, der, wie dieser entsetzliche Krieg beweist, nicht ungestraft der Völker Auflehnung gegen sein Königtum und ihren Abfall vom christlichen Gesetze duldet.

Man darf aber von einem besondern Verhältnis sprechen, in welchem auch das deutsche Volk zu Christus als Völkerkönig steht.

Was Christus den deutschen Stämmen geworden ist, das leuchtet wundervoll aus dem Heliand, dem Hohenliede deutscher Christusliebe, das jubelt und jauchzt aus den süßen Weisen der geistlichen Minnesänger, das blüht aus den herrlichen Domen und unvergleichlich innigen Bildern deutscher Künstler, das quillt so tief aus den Werken deutscher Mystiker und heiliger Seherinnen. Der deutsche Ludolph von Sachsen schrieb das schönste Christusleben der Vorzeit, der deutsche Thomas von Kempen das unsterbliche Büchlein der Nachfolge Christi. Und ist nicht die hohe Auffassung des deutschen Mittelalters von Kaiser und Reich auch eine Frucht dieser Christusliebe? Von Christus dem großen Weltenkönig geht die Doppelgewalt aus, die auf Papst und Kaiser sich verteilt. Der Papst ist der Träger

---

[1] Christus der Völkerkönig und das deutsche Volk. Gedanken zu einem religiös-nationalen Programm von Bonifaz Waller. gr. 8° (108 S.) Mergentheim 1917, Ohlinger. *M* 2.—

des Hohenpriestertums Christi, der Kaiser der Träger seiner Weltherrschaft, sein Vogt auf Erden, der geborene Schutzherr der Kirche.

„Herr Kaiser, ich bin hergesandt
Als Gottes Bot' aus Himmelsland:
Ihr habt die Erd', er hat den Himmel droben.
Er will, daß Ihr ihm Recht verschafft:
Ihr seid sein Vogt, die Heidenschaft
Laßt nicht in seines Sohnes Landen toben."

So fordert ein Walter von der Vogelweide den Kaiser zur Kreuzfahrt auf. Der Umstand, daß die höchste irdische Würde im Christentum unveräußerlich an die deutsche Krone gebunden war, gab Deutschland ein weit über seine Grenzen hinausgehendes Ansehen im ganzen weiten Bereich des Christentums und eine Stellung, wie es sie seitdem nie wieder erlangt hat.

Das alte Reich ist längst unwiederbringlich dahin. Ein neues Deutsches Reich erhob sich aus Kampf und Sieg. Gewiß, es ruht auf völlig anderer Grundlage und ist an Umfang und Rechtsgeltung nicht mehr das alte. Und doch tragen die beiden mitteleuropäischen Kaiserreiche Grundgedanken des alten Reiches auch heute noch weiter. Warum haben Logenmänner den Krieg so eifrig geschürt und die furchtbare Koalition gegen Deutschland-Österreich heraufbeschwören helfen?

Bislang hat der Kern unseres Volkes Christus die Treue bewahrt. Aber wie wird die Zukunft sein? Wird das deutsche Volk ein christliches bleiben? „Diese Frage, des deutschen Volkes höchste und tiefste Lebensfrage, drängt sich unabweislich auf die Lippen, gebieterisch Antwort heischend" (75). Leider ist die bange Frage und Zukunftssorge nicht unbegründet. Auch um die deutsche Volksseele ringen Glaube und Unglaube.

Sind dem Franzosen sein leichtes Blut, die Spottlust Voltaires, die Menschenfurcht zum Verhängnis geworden, so liegt beim Deutschen die Gefahr im schweren Blut, in seinem Hang zum Grübeln und Nörgeln, in seiner Vorliebe für tiefgründige Kritik. Sie ist seine Stärke, aber auch seine Schwäche und Gefahr. Der Kritizismus, der ruhelos ätzt und zersetzt und alles zermürbt, „der rebellische Verstand, der, alle Schranken vor sich niederwerfend, vor Gottes Wort, vor dem Gottessohn, vor Gott selbst nicht Halt machend, zum souveränen Herrn und präsenten Gott sich aufwirft", ist, Gott sei's geklagt, in deutschen Landen längst eine Großmacht geworden, hat die deutsche Wissenschaft, die deutsche Literatur, die deutsche Kunst, das deutsche Theater vergiftet und war auf dem besten Wege, immer weitere Volkskreise in seinen unheimlichen Bann zu ziehen (78 ff.).

Wird es ihm gelingen, das heilige Band zu lösen, welches das deutsche Volk mit Christus, seinem König und Heiland, verknüpft? Wird der Fluch der Apostasie, der in andern Völkern Europas so furchtbar sich auswirkt, auch über die deutschen Lande und Stämme kommen?

Es wäre das schrecklichste Verhängnis, das uns treffen könnte. Und so klingt das Buch, das die hier gezogenen Umrißlinien in starker Pinselführung ausmalt,

in einem ergreifenden Aufruf an alle christustreuen Deutschen aus, alles, alles aufzubieten, um dem deutschen Volke sein höchstes und köstlichstes Gut zu retten und zu erhalten: den Glauben an Gott und Christus, den ewigen Gottessohn.

Anton Huonder S. J.

Aus der katholischen Kriegshilfstätigkeit im zweiten und dritten Kriegsjahr.

Unter den katholischen Stellen, die dem Kriegsleid steuern wollen, verdient an erster Stelle die Kirchliche Kriegshilfe Paderborn genannt zu werden Im Kriege und aus dem Kriege geboren, hat sie ihre Daseinsberechtigung in geradezu überraschender und doch durchaus gesunder Entwicklung bewiesen. Seit unserem letzten Bericht vom Spätherbst 1915 (90 [1915] 375 ff.) hat sich der Geschäftsverkehr von 200000 auf 753694 Nummern Ende 1916 gesteigert. Der Personalbestand wuchs auf 50 tätige Kräfte, die Zahl der Arbeitsräume auf über 35. Diesem äußeren Wachstum entspricht auch das Maß der geleisteten Arbeit. Als neue Arbeiten werden angeführt: Die Herstellung und Versendung der deutschen Vermißtenlisten vom östlichen Kriegsschauplatz; die Auswahl und Beschaffung von katholischen religiösen Büchern für die Lagerbibliotheken in Rußland; die regelmäßige Herausgabe von französischen Predigten für die Gefangenenseelsorger in Deutschland; die Versorgung der Gefangenenlager in Deutschland mit guter französischer Lektüre; die Verhandlungen wegen Entsendung mehrerer neutralen Geistlichen als Delegierter zu den deutschen Gefangenen in Rußland. Aus den Ergebnissen der einzelnen Abteilungen seien die der Vermißtennachforschung als besonders tröstlich und erfreulich mitgeteilt (1. Januar 1917):

1. Deutsche Vermißte:	2. Feindliche Vermißte:
Anfragen: 109341	Anfragen: 145467
Auskünfte: 28902	Auskünfte: 15800
Lebend ermittelte Vermißte: 25437.	Lebend ermittelte Vermißte ca. 6000.

Neben der Arbeit der Paderborner kirchlichen Kriegshilfe hatten wir bereits in dem ausführlichen Aufsatz über dieselbe der Kriegshilfstelle des Caritasverbandes in Freiburg i. Br. eingehend Erwähnung getan. Auch diese Arbeit ist rüstig weitergeschritten. Neben der umfangreichen Arbeit von mehr örtlicher Bedeutung sei ganz besonders auf die verdienstvolle Arbeit dieser Hilfsstelle für deutsche Auslandskatholiken wie auch die elsäßischen Flüchtlinge hingewiesen. Eine Kriegshilfsarbeit von umfassendster Bedeutung wurde durch die verschiedenen Diözesancaritasverbände geleistet. Im Verein mit einigen andern Stellen wurden Zehntausende von Kindern auf das Land zum Ferienaufenthalt untergebracht. Die Anregung dazu war vom unermüdlichen Bischof von Paderborn ausgegangen. Fast gleichzeitig wurde derselbe Gedanke vom pommerschen Landrat v. Thadden gefaßt und namentlich in Verbindung mit der Berliner Zentrale für Jugendfürsorge, wenn auch in kleinerem Maßstabe, ausgeführt. Beide

Unternehmungen wurden vorbildlich für die großen Maßnahmen des gegenwärtigen Sommers zur Unterbringung von Kindern auf dem Lande.

Weittragende Kriegshilfsarbeit leistete auch der Volksverein für das katholische Deutschland. Seine Aufgabe bestand besonders in der Aufklärung der breiten Massen des katholischen Volkes. In Volksversammlungen — im Berichtsjahr etwa 6000 —, Konferenzen und Kursen wurde diese Aufgabe geleistet, und wo das gesprochene Wort nicht hinkam, trat die Feder ein. Zahlreiche Schriften zur Massenverbreitung brachten Belehrung über allgemeine Kriegsfragen, über die Kriegsfinanzen, über die Ernährungsfragen, die Aufgaben der einzelnen Stände. Wichtige Literatur bietet der Verlag ferner zur Kriegsbeschädigtenfürsorge. Daneben wurden die periodischen Veröffentlichungen weitergeführt. Hervorgehoben sei die im 7. Jahrgang stehende, gerade mit Rücksicht auf den Krieg sehr reichhaltige, vornehm ausgestattete Zeitschrift „Frauenwirtschaft, Jahrbuch für das hauswirtschaftliche und gewerbliche Frauenwirken". Ein Hauptverdienst des Volksvereins auch während des Krieges ist die Förderung der Staatsbürgerkunde im katholischen Volke. Sein Verlagswerk: „Das soziale Gemeinschaftsleben im Deutschen Reich, Leitfaden der Wirtschafts- und Bürgerkunde" von Elisabeth Gnauck-Kühne (8° 190 S. M.-Gladbach 1914. 15.—20. Aufl.) bildet eine recht brauchbare Grundlage. Die Ende 1916 auf gegen 80 Hefte angewachsene Staatsbürger-Bibliothek (Heft 45 *Pf.*) bringt reiche, stetige Ergänzung (z. B. 1916: Das bayerische Armenrecht; Chile, Verfassung, Verwaltung, Volkswirtschaft; Bulgarien, Staat, Land und Leute; Bulgarien, Volkswirtschaft; Der Laienrichter in Strafsachen; Persien; Mexiko; Krieger- und Hinterbliebenenversorgung II; Devisenkurse und Devisenpolitik; Die häuslichen Dienstboten nach dem Kriege, Dienstbotenvereine). Wertvolles Material zur staatsbürgerlichen Fortbildung bieten ferner Veröffentlichungen wie die von Dr. Richard Berger: „Fraktionsspaltung und Parteikrisis in der deutschen Sozialdemokratie. Tatsachen und Tendenzen" (104 S. M.-Gladbach 1916. *M* 1.40). Dem religiösen Großstadtleben wendet sich mit einer Fülle unmittelbar brauchbarer Anregungen zu die Skizze „Großstadtprobleme" von Dr. Ludwig Nieder. Besondere Erwähnung im großen Rahmen der Volksvereinsarbeit verdient die Tätigkeit des Sekretariats Sozialer Studentenarbeit während des Krieges. Nach besten Kräften suchte es den katholischen Studenten im Felde besonders durch Vermittlung von Lesestoff und geistiger Anregung zu dienen. Bis zum 1. Oktober 1916 wurden an 8000 studentische Feldadressen abgesandt: 495 000 Zeitungen, 80 000 Zeitschriftennummern, 31 000 Broschüren und 5000 Bücher. Zum gleichen Zweck wurden vom Sekretariat 900 000 Kriegshefte in 13 Sammlungen und 185 verschiedenen Einzelnummern herausgegeben.

Noch manch andere Arbeit könnte hier aufgeführt werden, so die Tätigkeit der katholischen Jünglingsvereine Deutschlands für die Soldatenheime, des Gesellenvereins für Eisenbahnerheime (vgl. Die Eisenbahnerheime des Verbandes katholischer Gesellenvereine in Belgien, Köln 1916). Sie alle zu nennen, wäre ein Ding fast der Unmöglichkeit, und doch würde dabei die Hauptsache beinahe ver-

gessen: die Kleinarbeit in der Stille, in jeder Gemeinde, in jedem Verein, von Herz zu Herz und von Hand zu Hand.

Dieser Kleinarbeit hat ein schlichtherzliches Denkmal Igna Maria Jünemann in der Schrift „Unsere Gemeinden und der Krieg" gesetzt (8° 54 S. M.-Gladbach, Sekretariat Sozialer Studentenarbeit. *M* 0.40). Das Schriftchen schildert uns das Kriegswirken der beiden katholischen Gemeinden St. Godehard und St. Benno in Hannover-Linden. Die Verfasserin tritt ganz zurück, die Gemeinden selbst reden: die Geistlichen und Lehrer, die Schwestern und Kindlein, die Schüler und Lehrer, die Vereine und still trauernden Mütter, die Krieger im Feld und in der Heimat, und auch der Toten vergißt die treue Gemeinde nicht. Ausgangspunkt des Schriftchens wie der geschilderten Arbeit ist der Heiland im allerheiligsten Sakrament. Von dort, dem Mittelpunkt der Gemeinden, strömt der erquickende Lebensquell zu all den Mühseligen und Beladenen. Und was wir lesen, ist kein Vorschlag, kein Zukunftsplan, es ist Geschautes, Geschehenes, und dies mitten in der Diaspora, in einer ausgeprägten Industrievorstadt. Gewiß bietet die Schrift Anregung und Vorbild für viele. Möge ihr dieser Erfolg reichlich beschieden sein. Aber sie selbst ist zu anspruchslos, dies auszusprechen. Sie will nur ein Beispiel für viele sein von unsern Gemeinden und dem Krieg.

Constantin Noppel S. J.

Friedrich der Große und die Jesuiten. Ein neues Aktenstück.

Wie der große König Friedrich II. von Preußen über die Jesuiten dachte, darüber kann heute kein Streit mehr sein. In jüngeren Jahren war er ganz in den Vorstellungen befangen, welche seine Erzieher ihm über den Orden beigebracht hatten und die durch den Verkehr mit den französischen Freidenkern und Philosophen zu einem entschiedenen Haß gesteigert worden waren. Als Pombal seit 1750 in Portugal und den portugiesischen Kolonien die Gesellschaft Jesu grausam unterdrückte und verfolgte, sprach Friedrich seine Freude und Befriedigung über die Tat aus, und als 1767 die spanische Regierung dem Beispiel Portugals folgte, jubelte der König auch darüber wie über ein glückbringendes Ereignis, „Es leben die Philosophen", schrieb er an d'Alembert am 5. Mai 1767, „nun sind die Jesuiten aus Spanien vertrieben. Der Thron des Aberglaubens ist unterwühlt und wird im nächsten Jahrhundert zusammenstürzen." Ähnlich lauten seine Briefe an den Freund Voltaire um dieselbe Zeit. Bis zum Jahre 1768 klingen alle Aussprüche Friedrichs über den Orden und seine Mitglieder stets wegwerfend, gehässig, ironisch oder im günstigsten Fall gleichgültig. Von diesem Jahre an aber tritt, wie der neueste Geschichtschreiber des Königs, R. Koser, nachweist, plötzlich ein auffallender Umschwung in der Tonart ein, wenn Friedrich auf die Jesuiten zu sprechen kommt. „Hätte es von ihm abgehangen", sagt Koser, „so hätte der Jesuitengeneral bei ihm eine Zuflucht suchen können" (Geschichte Friedrichs des Großen III [Stuttgart und Berlin 1913] 424).

Über die Beweggründe, die ihn bei seiner Stellungnahme leiteten, kann nach den von Max Lehmann u. a. erschlossenen Quellen ebenfalls kein Zweifel mehr sein. Auch in dieser Zeitschrift sind die Verhältnisse öfter zur Sprache gekommen: „Jede Zeile [der einschlägigen Dokumente] verrät, wie immer sonst die Urteile über Friedrich II. auseinandergehen mögen, den weitblickenden, grundgescheiten Mann. Es spiegelt sich vor Augen ab, in welcher Weise ein Regent von wirklich staatsmännischer Begabung und Kraft, dem die Stärkung seiner Monarchie die Angelegenheit seines Lebens war, die konfessionelle Frage in Preußen nach Maßgabe der Zeit aufgefaßt und gelöst hat. Bei aller persönlichen Abneigung gegen die katholische Religion und das katholische Ordenswesen gründete er die Schaffung eines mächtigen preußischen Nationalbewußtseins und Vaterlandsgefühles gerade auf die Wohltat eines freien und gesicherten Nebeneinanderbestehens der Konfessionen innerhalb seiner Staaten.... Weder Preußen noch seine Dynastie hat darunter gelitten" (Stimmen 61 [1901] 91 ff.).

In einem späteren Bande der „Stimmen" (78 [1910] 469 ff.) sind zwei Briefe des letzten Ordensgenerals Laurentius Ricci an den König zum erstenmal veröffentlicht worden, die zeigen, wie hoch der Orden das Wohlwollen des Königs zu schätzen wußte. Auch bei dieser Gelegenheit wurde hervorgehoben: „Uneigennützige Liebe oder Aufopferung aus bloßer Ritterlichkeit für eine ihm fernstehende Körperschaft wird man von einem Realpolitiker gleich ihm überhaupt nicht erwarten. Um so mehr fällt ins Gewicht, daß Friedrich als Mann von Geist und weitem Blick über die vulgären Vorurteile sich erhob, und daß er als Staatsmann und Regent durchaus keinen Nachteil darin erkannte, eine so weitverbreitete und einflußreiche Korporation in seinen Staaten vertreten zu sehen und zum Vertrauen und zur Dankbarkeit gegen sich zu verpflichten" (a. a. O. 469).

Einen neuen, noch unbekannten Beleg für den staatsmännischen Sinn Friedrichs bietet ein Brief Riccis, den wir heute veröffentlichen. Der Brief ist an den königlichen Hofrat Karl Arnold Dobroslau gerichtet, der sonst nicht bekannt zu sein scheint. Das Schriftstück dürfte den ersten Beweis dafür enthalten, daß in der Tat, wie Koser berichtet, im Jahre 1768 eine Änderung im Verhalten des Königs eingetreten ist. Als nämlich gegen Ende des Jahres 1767 die Jesuiten aus Spanien und dessen Kolonien ausgewiesen und in großer Zahl nach Italien verschifft worden waren, ließ König Friedrich durch den genannten Hofrat dem Ordensgeneral eine Zufluchtstätte für eine Anzahl dieser verbannten Missionäre anbieten. In der Nähe von Potsdam sollten sie sich hauptsächlich der Pflege der Mathematik und der Naturwissenschaften widmen.

Wenn es dem General auch aus den in seinem Briefe angeführten Gründen nicht möglich war, von dem hochherzigen Angebot Gebrauch zu machen, so verdient es der Entschluß des Königs gleichwohl, der Vergessenheit entrissen zu werden.

Unser Text entstammt einem Briefregister der Generäle ad externos, das sich im Ordensbesitz befindet.

Die Aufschrift des Briefes lautet in dem Regiſter: Potzdamum Rev^mo Illmo et Amplissimo Domino Carolo Arnoldo de Dobroslau per dispensationem Summi Pontificis Abbati saeculari ac Regiae Maiestatis Borussiae Consiliario Aulico. 3. Sept. 1768. Ricci ſchreibt[1]:

„Für die außerordentliche Güte, mit der Sie, hochwürdigſter, hochanſehnlicher und erlauchter Herr, mich von der übergroßen Gnade des mächtigen Königs von Preußen gegen meinen Orden in Kenntnis geſetzt haben, ſage ich Ihnen meinen

[1] Pro benevolentia singulari, qua Rev^ma, Illma et Amplissima Dominatio Vestra potentissimi Borussiae Regis summam in Ordinem meum clementiam mihi significavit, gratias, quas debeo, maximas persolvo; nec tantum pro gratissimo isthoc nuntio, sed pro officiosa etiam voluntate, qua operam suam ad explendam Regiae Maiestatis suae clementissimam intentionem conferre voluit, plurimum me devinctum esse profiteor. Gratiam vero Regiam, mihi meisque benignissime delatam, tanti sane facio, ut beneficium ea maius nobis obtingere non posse censeam, neque verba, queis gratum pro illa animum satis declarem, reperire, nedum gratiarum actionem illi parem unquam exhibere valeam; id dumtaxat omni asseveratione affirmare possum, Societatem nostram in summae felicitatis loco ponere, quod tantus Rex tamque a sapientia, aequitate et clementia in universo terrarum orbe celebratus, et Suo illam patrocinio non indignam iudicet et perfugium ei ultro concedere dignetur. Sed utinam ad eas non essemus incitas redacti, ut, licet Regia frui benignitate ardentissime cupiamus, illam tamen in usum nostrum convertere nequeamus! Locus, quem Regiae Maiestati Suae ducentis vel trecentis ex Ordine meo Sociis prope Potzdamum assignare placet, est quidem Instituto nostro accommodatus, propterea quod libertas functionibus nostris insistendi iisdem simul addicatur, at difficultas vires nostras exuperans plane impedit, quominus, quod maxime vellem, Socii praedicti illuc se recipere queant; in ea enim, qua premuntur, egestate ne hoc quidem illis superest, quo ad Provinciam istam iter aggredi possint; unde, quam tenuis sit eorum facultas Rev^ma etc. D^o V^ra facile coniiciet. Non ausim adhaec dicere, viros, qui vita sua gentilium in missionibus transmarinis saluti transmissa, scientias mathematicas a longo saltem tempore non tractarunt, Sapientissimi Regis expectationi sat esse responsuros; verum esto hoc etiam forsitan superabile videatur, eam tamen remoram, quam penuria nostra iamiam explicata, nobis, ceteroquin ad minimum Regiae Maiestatis Suae nutum promptissimis, hic iniicit, qua ratione superare valeamus, profecto non apparet. Doleo itaque modum me non invenire, quo homines ex Ordine meo ad locum designatum mittere possim, eoque id magis doleo, quo vehementius opto Monarchae sapientissimi imperio Societatem meam perpetuo subiectionis cultu submittere.

Atque haec ingenue ac candide mihi exponenda fuere; spes interim non dubia me sustentat, fore, ut hanc relationem secundum rei veritatem a me factam Rex Clementissimus non improbet. Rev^mam D^em V^ram magnopere rogo, ut potentissimae Eiusdem Tutelae, cum occasio se dederit, Ordinem meum commendare, tum Suam quoque benevolentiam multo aestimatissimam mihi conservare velit, quam quidem omni cum veneratione, eaque, qua par est, humanitate efflagito.

verbindlichsten Dank. Nicht allein für diese hocherfreuliche Nachricht, sondern auch für die Zuvorkommenheit, mit der Sie Ihre Mitwirkung zum Vollzug der gnädigsten Absichten Sr. Königlichen Majestät zugesagt haben, bin ich Ihnen sehr verbunden. Die mir und den Meinen huldvollst angebotene königliche Gunstbezeigung schätze ich so hoch, daß ich überzeugt bin, es könne uns keine größere Wohltat zuteil werden. Ich vermag keine Worte zu finden, um meiner dankbaren Gesinnung den entsprechenden Ausdruck zu verleihen, noch weniger kann ich je den gebührenden Dank abstatten. Soviel glaube ich jedoch in aller Wahrheit sagen zu dürfen: Unsere Gesellschaft betrachtet es als ihr größtes Glück, daß der große, wegen seiner Weisheit, Gerechtigkeit und Güte von der ganzen Welt gefeierte König uns seines Schutzes nicht unwürdig erachtet und aus freiem Antrieb uns eine Zufluchtstätte anzubieten geruht.

Leider sind wir aber in solcher Not, daß wir trotz unseres sehnlichsten Wunsches von der königlichen Güte keinen Gebrauch machen können. Zwar ist der Ort, den Se. Königliche Majestät in der Nähe von Potsdam für zwei- bis dreihundert meiner Ordensgenossen anzuweisen geruht hat, unserem Institute durchaus angepaßt, zumal da den Patres volle Freiheit in Ausübung unserer Ordenstätigkeit zugesichert wird, allein eine unsere Kräfte übersteigende Schwierigkeit macht es den erwähnten Genossen trotz des besten Willens unmöglich, sich dorthin zu begeben. Ihre Dürftigkeit ist so groß, daß sie nicht einmal die Mittel haben, um die Reisekosten zu bestreiten. Daraus vermögen Sie, hochwürdigster Herr, leicht zu entnehmen, wie gering ihr Vermögen ist. Zudem möchte ich auch nicht dafür bürgen, daß diese Männer, die ihr Leben in den überseeischen Missionen mit der Heidenbekehrung zugebracht und die mathematischen Wissenschaften seit langer Zeit nicht mehr betrieben haben, den Erwartungen des weisesten Königs vollauf entsprechen würden. Doch wenn sich auch diese Schwierigkeit noch beheben ließe, so ist doch nicht abzusehen, wie wir die andere Schwierigkeit, die sich aus unserer oben angedeuteten Armut ergibt, beseitigen könnten, so sehr wir auch sonst dem leisesten Wink Sr. Königlichen Majestät zu folgen bereit sind. Ich bedaure daher, keine Mittel ausfindig machen zu können, um Leute aus meinem Orden an den bezeichneten Ort zu schicken, und mein Bedauern ist um so größer, je sehnlicher mein Verlangen ist, meine Gesellschaft der Herrschaft des hochweisen Monarchen beständig unterworfen zu sehen.

Ich hielt es für meine Pflicht, unsere Verhältnisse offen und freimütig darzulegen, und ich gebe mich der Hoffnung hin, der allergnädigste König werde diesen wahrheitsgetreuen Bericht nicht ungnädig aufnehmen. An Sie, hochwürdigster Herr, richte ich die dringende Bitte, bei gegebener Gelegenheit meinen Orden dem Schutze des mächtigsten Herrschers empfehlen und zugleich mir Ihre hochgeschätzte Geneigtheit bewahren zu wollen, worum ich mit aller Verehrung und geziemender Hochachtung ersuche."

Wilhelm Kratz S. J.

Die deutschen evangelischen Landeskirchen im Weltkrieg. Nachtrag.

Der in dieser Zeitschrift (Februar 1917, S. 595) erwähnte Vorschlag des Generalsuperintendenten Zoellner, den Bekenntnischarakter der preußischen evangelischen Landeskirche aufzugeben und statt dessen die Landeskirche zu einem bloßen religiösen Zweckverband umzugestalten, hat in protestantischen Kreisen eine lebhafte Meinungsäußerung über diesen Gegenstand hervorgerufen, bei welcher der ablehnende Standpunkt entschieden überwiegt. Wohl die bemerkenswerteste Äußerung von positiv-gläubiger Seite ist eine kleine Schrift des Herausgebers des „Kirchlichen Jahrbuches", Pfarrer J. Schneider in Elberfeld: Bekenntniskirche oder Zweckverband? Eine Darstellung und Beurteilung der kirchen- und verfassungsrechtlichen Änderungsvorschläge Dr. Zoellners [1].

Schneider hebt zunächst hervor, daß irgendwelche Rechtsgestaltung oder Kirchenverfassung für die evangelischen Kirchen nicht wesentlich seien, Änderungsvorschläge also auf diesem Gebiete mit dem Glauben und der theologischen Richtung an sich nichts zu tun haben. Tatsächlich wurde der Gedanke der Umwandlung der deutschen evangelischen Landeskirchen in einen undogmatischen Verband für Kirchenpflege und Verwaltung zuerst von liberaler Seite, namentlich von Troeltsch und dem Frankfurter Pfarrer Foerster, vertreten, inzwischen aber zum Teil wieder aufgegeben. Neu war, daß ein Mann der kirchlichen Rechten und noch dazu in hoher kirchenregimentlicher Stellung diesen Gedanken wieder aufgriff und — freilich aus ganz andern Beweggründen als seine ersten Vertreter — entschieden befürwortete. Die amtliche Stellung Zoellners hat an manchen Stellen den Eindruck hervorgerufen, als sei der Vorschlag im Auftrag oder auf Anregung des Kirchenregiments erfolgt. Das ist, wie Zoellner inzwischen ausdrücklich erklärt hat, nicht der Fall. Er handelte ganz aus eigenem Antrieb und es leitete ihn dabei der Gedanke, einen Zustand der Unwahrhaftigkeit innerhalb der deutschen evangelischen Landeskirchen zu beseitigen, in denen seiner Meinung nach zwei ganz verschiedenartige Richtungen, eine christliche und eine dem Buddhismus näher als dem Christentum stehende evolutionistische, zu einer unnatürlichen Einheit verbunden sind. Gegen das Überwuchern der letzteren Richtung will er die christlichen Minderheiten dadurch schützen, daß er sie zu in sich geschlossenen Gemeinden zu vereinigen empfiehlt, die fest auf dem Grunde des christlichen Bekenntnisses stehen. Das läßt sich aber nach seinem Dafürhalten nur erreichen, wenn der jetzt rechtlich bestehende Charakter der evangelischen Landeskirche als Bekenntnisgemeinschaft aufgegeben wird.

Demgegenüber meint Schneider, daß die Befürchtungen Zoellners nach jeder Richtung übertrieben seien. Er hält die Verbreitung und Einwirkung der sog. Geheimreligion der Gebildeten gar nicht für so bedeutend und glaubt, daß die Landeskirche diese Schwierigkeiten überwinden werde, wie sie früher die ge-

---

[1] 8° (38 S.) Gütersloh 1917, Bertelsmann. 75 *Pf.*

fährlichere Krise des Rationalismus überwunden habe. Der Bekenntnischarakter der Kirche scheint Schneider außer allem Zweifel zu stehen, da für ihn die rechtliche Seite der Frage das Entscheidende ist. Er erkennt daher die Behauptung Zoellners, daß bei Anerkennung und besonderer Berücksichtigung der positivgläubigen Minoritäten von seiten des Kirchenregimentes auch die entgegengesetzten Majoritäten als legitim anerkannt werden müßten, nicht als stichhaltig an und ist auch keineswegs davon überzeugt, daß durch Annahme des Zoellnerschen Vorschlages das von jenem erhoffte Ziel, Stärkung des Bekenntnischarakters und Herbeiführung einer klaren Scheidung, wirklich erreicht werde. Schneider erhebt das in der Tat gewichtige Bedenken, daß es doch zum mindesten zweifelhaft sei, ob auch alle Landes-, Provinzialkirchen und Einzelgemeinden die Scheidung mitmachen würden. Dann werde aber die Unklarheit und Verwirrung nur vermehrt und entstünden Schwierigkeiten, die vielleicht größer seien als die jetzt bestehenden. Eine Fürsorge des Kirchenregiments für die positiven Minoritäten hält Schneider auch bei der gegenwärtigen Kirchenverfassung wohl für möglich, indem bei Vakanzen von Pfarrstellen an größeren Gemeinden auf Anstellung eines positiv gläubigen Predigers neben den bereits angestellten liberalen gedrungen werden könne.

Ob die optimistische Auffassung Schneiders über die innere Lage der evangelischen Landeskirchen mehr Berechtigung hat als die pessimistische Auffassung Zoellners, kann ein Außenstehender nicht beurteilen. So viel scheint aber aus der bisherigen Diskussion über den Vorschlag Zoellners hervorzugehen, daß dieser Vorschlag einstweilen keine Aussicht auf Verwirklichung hat. Eine Stellungnahme des Kirchenregiments zu dieser Frage ist unseres Wissens bis jetzt nicht erfolgt [1].

---

[1] Die „Deutsch-Evangelische Korrespondenz" hat die Schriftleitung der „Stimmen der Zeit" um eine Berichtigung der Fußnote zu meinem Beitrag über den gleichen Gegenstand in dieser Zeitschrift (Februar 1917, S. 597) ersucht. Die Korrespondenz meint, daß „die Behauptung von Anfachung künstlicher Erregung durch ‚möglichst krasse' Übersetzung den Tatsachen nicht" entspreche. Dazu erlaube ich mir zu bemerken: 1. Daß die künstliche Erregung nur durch die krasse Übersetzung der Papstansprache hervorgerufen sei, habe ich nicht behauptet. 2. Nach erneuter Prüfung des Originaltextes und der Übersetzung glaube ich bei der von mir geäußerten Meinung verharren zu müssen, daß an einigen besonders markanten Stellen unter den verschiedenen möglichen Übersetzungen die krasseste gewählt wurde. Diese Stellen sind zudem noch durch Sperrdruck hervorgehoben. 3. Die Anfachung künstlicher Erregung liegt meines Erachtens weniger in der Übersetzung als in dem Bestreben, die päpstliche Ansprache als gegen die deutschen Protestanten gerichtet hinzustellen.

Hermann A. Krose S. J.

Rassenhygienische Ausmerzung von Minderwertigen.

Eine der beklagenswertesten Folgen des Weltkrieges ist der irdische Untergang so vieler Helden, die wir als die Besten unseres Volkes verehren. Es ist die Erfahrung aller Zeiten, die sich grausam erfüllt und die bereits Sophokles in dem Leidensdrama „Philoktet" dem vor Troja kämpfenden Neoptolemos in den Mund legt: Keinen nimmt der Krieg gern weg, der schlecht ist, sondern immer die besten (πόλεμος οὐδέν' ἄνδρ' ἐκὼν — αἱρεῖ πονηρόν, ἀλλὰ τοὺς χρηστοὺς ἀεί).

Nun dürfen wir allerdings wohl annehmen, daß trotz des Erlöschens so vieler Erblinien der Gesamterbschatz unseres Volkes noch nicht zur Quellstätte einer hoffnungslosen Entartung geworden ist. Doch das zahlenmäßige Verhältnis der Besten zu den Minderwertigen hat eine Verschiebung erfahren, die zumal in rassenhygienischen Kreisen als bedenklich bezeichnet wird, wenn man nicht für einen möglichst beschleunigten Ausgleich sorge. Mehr denn je, so meint man, seien bei der ohnehin schon großen Zahl der Minderwertigen wirkungsvolle Maßnahmen notwendig, um die meist kinderarmen „Starken" vor der drohenden Herrschaft der „Schwachen" zu schützen. Das sei „eine der wichtigsten Forderungen der Gegenwart und Zukunft"!

Es kann nicht unsere Absicht sein, in diesem kleinen Beitrag das tiefschichtige Problem der Minderwertigen aufzurollen. Wir möchten nur auf Grundlage einer rassenhygienischen Erfahrung aus jüngster Zeit vor einer Lösungsweise warnen, die besonders unter Hindeutung auf gewisse amerikanische Experimente auch bei uns immer dreister angepriesen wird. Wir meinen den Vorschlag, „ohne Rücksicht auf Tradition und Geschichte" durch einen möglichst milden, aber immerhin gewaltsamen Eingriff (z. B. durch die Einwirkung der Röntgenstrahlen) die Triebkraft minderwertiger Stammbäume auszulöschen.

Bekanntlich wird die Rassenhygiene, die den englischen Vererbungsforscher Francis Galton[1] (1822—1911) zum Urheber hat, nirgendwo mit einer so überquellenden Begeisterung betrieben als im Lande der dem „Rassenselbstmord" verfallenen Yankees. Galtons Traum, so berichtet Géza v. Hoffmann in seinem grundlegenden Buch über „Die Rassenhygiene in den Vereinigten Staaten", daß diese junge Wissenschaft einmal zur Religion der Zukunft werde, gehe in Amerika seiner Verwirklichung entgegen. In einem Siegeslauf, desgleichen sich bisher keine Lehre rühmen könne, erobere sie die Neue Welt. „Das amerikanische Volk soll sich stets verjüngen, stets veredeln, die verschiedenen Schäden ausmerzen, von außen nur tüchtige Menschen aufnehmen: das sind die Wege, auf denen Amerika eine neue, ideale, weltbeherrschende Rasse heranzüchten will."

Selbst das amtliche Amerika hat sich wiederholt mit rassenhygienischen Vorschlägen auseinandergesetzt. Den Grundgedanken, der die verschiedenen staatlichen

[1] Galton hat auch das Wort Eugenetik geprägt (= Lehre vom „Wohlgeborensein") und den Lehrstuhl für Eugenetik an der Universität London begründet, den der berühmte Biometriker K. Pearson innehat. — Wer in dieser Kriegszeit einen Fingerabdruck zum Zweck des Ausweises seinem Reisepaß einfügte, mag an Francis Galton denken, der diese geniale Methode ersann.

Eheverbote Minderwertiger und die Sterilisierungsgesetze (bis jetzt in 12 Einzelstaaten) beseelt, finden wir in den programmatischen Sätzen, welche die erste amtliche rassenhygienische Behörde der Welt im Staate Neuyork 1911 veröffentlichte: „... Jedes menschliche Wesen", so heißt es, „hat ein Recht, wohlgeboren zu sein, mit andern Worten, einen gesunden Verstand in einem gesunden Körper zu erben. Beide sind durch eine gute Erbmasse bedingt und benötigen eine günstige Umgebung zur Entwicklung. Es ist bekannt, daß die Kinder der geistig Minderwertigen dank ihrer ererbten Mängel zu Unterstützungsbedürftigen, zu Verbrechern, Dirnen und Trinkern werden. Um die Rasse zu veredeln und den Staat von einer überflüssigen Steuerlast zu befreien, müssen die minderwertigen Bevölkerungsschichten von der Fortpflanzung ausgeschaltet und die Grundsätze der Rassenhygiene angewendet werden, um kräftige, gesunde und tüchtige Männer und Frauen heranzuziehen. Dies wird zum wahren Wohlstand führen und zur Wohlfahrt zukünftiger Bürger" (v. Hoffmann S. 23).

Doch die Hauptträgerin der rassenhygienischen Bewegung ist eine Gesellschaft in Cold Spring Harbor, die 1903 in St. Louis gegründet, ursprünglich den häßlichen Namen „American Breeders Association" führte und seit 1914 die „American Genetic Association" heißt. Mit riesigen Mitteln und mit unvergleichlicher Leidenschaft hat sich die Vereinigung unter der Leitung der beiden Vererbungsforscher C. B. Davenport und H. H. Laughlin besonders um die Sammlung familiengeschichtlicher Tatsachen und um die Verbreitung familiengeschichtlichen Sinnes in der Bevölkerung bemüht. Überdies hat sich ein eigener Ausschuß gebildet, um die praktischen Wege zur Ausmerzung minderwertigen Keimplasmas in der amerikanischen Bevölkerung zu weisen. Der Ausschuß besteht aus fünf Mitgliedern und einem Beirat von 19 Fachleuten aus allen einschlägigen Gebieten.

Der neueste Bericht des rassenhygienischen Ausschusses, über den Géza v. Hoffmann im elften Band des „Archivs für Rassen- und Gesellschaftsbiologie" eingehende Mitteilungen macht, enthält u. a. ein Sterilisierungsprogramm von ungeheurer Tragweite, einen Durchbruchsversuch durch die Anschauungen der Vergangenheit, der das ganze Heer der Minderwertigen vollständig aufzurollen verheißt.

Der zehnte Teil der amerikanischen Bevölkerung gilt als minderwertig. Im Verlauf von zwei Menschenaltern soll er ausgerodet werden. Anfangs müsse man noch Rücksicht auf die öffentliche Meinung nehmen. Daher wolle man mit den offenkundig minderwertigen Anstaltsinsassen beginnen, die nach erfolgter Behandlung entlassen werden können. Zu diesem Behufe wird den Einzelstaaten „ergebenst" eine Gesetzesvorlage zur sofortigen Annahme empfohlen. Danach dürfen Geisteskranke, Schwachsinnige, Epileptiker, Trinker, Verbrecher und Unterstützungsbedürftige nicht eher aus den Anstalten entlassen werden, bis ein staatlicher Ausschuß für Rassenhygiene die Entlassungsmöglichkeit auf Grundlage familiengeschichtlicher Untersuchungen festgestellt hat. Alle erblich Belasteten, die minderwertige Nachkommen haben könnten (!), müssen entweder dauernd in der Anstalt verbleiben oder im Fall der Freilassung sich den rassenhygienischen Eingriffen unter-

werfen. Im übrigen kommt natürlich alles darauf an, die Minderwertigen rechtzeitig aus der Bevölkerung herauszuheben und die Einwanderung von außen sorgfältigst zu überwachen. Die Anzahl der in Aussicht genommenen Sterilisierungen soll um das Jahr 1920 etwa 100000 und allmählich ansteigend um das Jahr 1980 etwa 400000 jährlich umfassen, im ganzen etwa 15000000! Bei radikaler Durchführung dieses, wie es heißt, „konservativen" Programms werde der Prozentsatz der Minderwertigen um 1980 von 10 auf 1,8 der Bevölkerung zusammengeschmolzen sein.... Wenn nur bis dahin, so fügen wir hinzu, das „starke" Geschlecht der ausrodenden Yankees nicht selbst erloschen ist!!

Wir dürfen wohl darauf verzichten, weitere Einzelheiten über diesen Teil der rassenhygienischen Reformpläne Nordamerikas hier anzuführen. Kein besonnener Leser wird an dem „Wahnsinn" der Auslassungen zweifeln. Die paar hundert Experimente, die man seit 1899 in den Vereinigten Staaten und später auch in der Schweiz an Sträflingen und minderwertigen Anstaltsinsassen vorgenommen hat, mögen individuelle Not behoben haben, um dann vielleicht die Freigelassenen erst recht ins Unglück zu stürzen. Doch die Abwendung drohenden Unheils für die Umgebung hätte man durch die gewöhnliche Art der Anstaltsverwahrung vollkommen erreicht, und was „die Gesundung und Veredlung der Menschheit" angeht, so ist gar nicht einzusehen, wie sie überhaupt ernstlich in Frage kommen kann. Dafür einen eigenartigen Beleg, ebenfalls aus Nordamerika, der ein würdiges Gegenstück zu H. H. Laughlins Programm bildet.

Wie wir aus einem weiteren Beitrag Géza v. Hoffmanns zum elften Bande des „Archivs für Rassen- und Gesellschaftsbiologie" ersehen, hat sich nämlich fast gleichzeitig mit der Ausarbeitung der H. H. Laughlinschen Riesenpläne im Staate New Jersey — in dem seit 1911 ein Sterilisierungsgesetz gegen Schwachsinnige, Epileptiker und andere Minderwertige besteht — folgendes ereignet.

Die Schöpfer des Gesetzes — Leiter einer berühmten Schwachsinnigenanstalt und einer Epileptikerkolonie — brachten selbst einen wohlerwogenen Fall zur Entscheidung vor das Gericht. Es handelte sich um eine Epileptikerin, deren Zustand den Voraussetzungen des Gesetzes entsprach. Doch der oberste Gerichtshof des Staates entschied sich *gegen* die Anwendung jenes Ausnahmegesetzes, das sogar für verfassungswidrig erklärt wurde, weil es zu der aus staatspolizeilichen Gründen gestatteten Freiheitseinschränkung in keinem vernünftigen Verhältnis stehe.

Urvernünftig ist die nähere Begründung dieses unerwarteten Urteils, das weit über den vorliegenden Fall hinausgeht.

Die staatspolizeilichen Befugnisse — wir geben den wichtigsten Inhalt aus v. Hoffmanns Übersetzung des Urteils wieder — beziehen sich im allgemeinen auf Anordnungen, die im Interesse der öffentlichen Wohlfahrt erforderlich sind, und dürfen überdies verfassungsmäßige persönliche Rechte nicht gewaltsam aufheben.

Zunächst unter dem Gesichtspunkt der öffentlichen Wohlfahrt betrachtet, würde das fragliche Gesetz zu äußerst weitgehenden Folgerungen führen, wobei die sehr wichtige Frage auftauche, ob der Staat überhaupt das Recht habe, die vermeintliche Verbesserung der Gesellschaft auf diesem Wege zu versuchen. Es würde

theoretisch folgen, daß das Gesetz auch auf die Träger anderer Krankheiten, wie z. B. Lungenschwindsucht, Syphilis, ausgedehnt werden dürfte, weil auch durch diese die Nachkommenschaft, wenn auch nicht durch Vererbung, so doch durch Infektion, schwer gefährdet sei. Weiter könnten auch andere staatlich unerwünschte Eigenschaften, z. B. Rassenunterschiede, in Frage kommen. Es würde sogar im Bereiche der logischen Folgerungen liegen, die Staatsgewalt in die Dienste der Malthusischen Lehre zu stellen. Wenn einige dieser Folgerungen auch grillenhaft erschienen, so deuteten sie doch an, weshalb das Gericht im vorliegenden Falle das Urteil auf eine Grundlage stelle, die solche Folgerungen nicht zulasse.

Auch unter dem zweiten Gesichtspunkt der persönlichen Rechte sei das fragliche Gesetz verfassungswidrig. „Über diesen Punkt", so heißt es wörtlich, „ging die Anschauung der Gerichte stets dahin, daß ein Gesetz, das sich nur auf eine bestimmte Gruppe von Personen bezieht, nicht nur alle Einzelwesen in der betreffenden Gruppe gleichmäßig treffen muß, sondern daß auch die Abgrenzung der betreffenden Gruppe im vernünftigen Verhältnis zum Inhalt des Gesetzes stehen muß. Es darf also keine willkürliche Abgrenzung erfolgen. Im behandelten Fall bezieht sich aber das Gesetz nur auf solche Epileptiker, die in öffentlichen Anstalten untergebracht sind. Zweck des Gesetzes ist die Verbesserung der Gesellschaft im allgemeinen, und zu diesem Zweck steht der Kreis, den das Gesetz zieht, in keinem Verhältnis. . . . So bezieht sich das Gesetz auf eine enge Gruppe, deren Unfruchtbarmachung am wenigsten, ja bei guter Anstaltsleitung gar nicht nötig ist. . . ."

Abschließend fügt das Urteil den schönen Gedanken hinzu, daß die Absicht, die unfruchtbar gemachten Personen freizulassen, um Unterhaltungskosten zu sparen, keine ernste Beachtung verdiene. Diese Vorgangsweise wäre so unmenschlich und unsittlich, daß wir uns sträuben, ein derartiges Vorhaben einer weisen Gesetzgebung zuzuschreiben.

So weit der Urteilsspruch der Weisen aus New Jersey.

Wer die Eigenart des amerikanischen Volkes kennt, weiß, daß es zwar mit unfaßbarer Begeisterung kulturgeschichtlich isolierte, weltstürzende Programme aufstellt, doch zugleich, wenn plötzlich hart an die Abgründe der nüchternen Wirklichkeit gerückt, so urvernünftig sein kann, als ob das geläufige Wort common sense seine einzige Naturbegabung zum Ausdruck brächte. So sind die beiden Kulturdokumente zum Problem der rassenhygienischen Ausmerzung der Minderwertigen psychologisch verständlich. Jedenfalls beleuchten sie einander aufs schärfste und sind gewiß, vereint betrachtet, sehr geeignet, die ganze Haltlosigkeit einer Parole darzutun, mit der ein beredter Verteidiger der Röntgenmethode ein eindrucksvolles Buch über die Schaudertaten Minderwertiger beschließt: „Den Weg, den die Gesetzgeber in Amerika und in der Schweiz als Vorbilder so erfolgreich gewählt, wird hoffentlich auch unsere Regierung — nach weisen Erwägungen — zum allgemeinen Volkswohl beschreiten . . . zum Heil der kommenden Geschlechter!" Ach nein, hoffentlich nicht, und wenn doch, dann nur auf Grundlage der weisen Erwägungen von New Jersey! Es liegt uns fern, die Wucht der Tatsachen und der

mehr oder weniger wahrscheinlichen Gesetzmäßigkeiten zu unterschätzen, die die Vererbungswissenschaft und die Erforschung der angebornen Infektionskrankheiten und der alkoholischen Entartung gezeitigt haben. Doch die rassenhygienische Folgerung, die sich bis jetzt ergibt, liegt *wesentlich* in der *Gewissenswarnung* vor der überstürzten Liebeswerbung und vor einer ehelichen Verbindung, die ohne Verantwortungsgefühl für das Schicksal der Ehegatten selber und für die Nachkommenschaft geschlossen wird. Ferner ist zu betonen, daß körperlich Minderwertige geistig höchst wertvoll sein können, daß sie nicht selten auch herrlichen Kindern das Leben schenken, und daß in jedem Fall selbst unter der dürftigsten Körperhülle eine unsterbliche Seele lebt, ein göttliches Ebenbild. Wie uns der leider zu früh heimgegangene Innsbrucker Geschichtsforscher P. Michael im zweiten Band seiner Geschichte des Deutschen Volkes (S. 184) erzählt, nannte das liebreiche 13. Jahrhundert die Armen „Freunde Gottes", „des Himmels Kammerherren" und ihre Hände „das Schatzkästlein Christi", und auch die körperlich so minderwertigen Aussätzigen hießen „Gottes liebe Arme", „gute Leute", und ihre Anstalten „Gutleuthäuser". Diese entzückende Anschauung, die ja auch in unserer blutdurchronnenen Zeit so wundersam erblüht, kann allein den letzten Rest im Problem der Minderwertigen begleichen. „Was ihr dem geringsten meiner Brüder tut, das habt ihr mir getan."

Hermann Muckermann S. J.

UT TESTIMONIUM PERHIBEAM VERITATI

Gegründet 1865 von deutschen Jesuiten

Stimmen der Zeit, Katholische Monatschrift für das Geistesleben der Gegenwart. Herausgeber und Schriftleiter: z. Z. Franz Ehrle S. J., München, Giselastraße 31 (Fernsprecher: 32749). Mitglieder der Schriftleitung: J. Kreitmaier S. J., H. A. Krose S. J., R. v. Nostitz-Rieneck S. J. (zugleich Herausgeber und Schriftleiter für Österreich-Ungarn), J. Overmans S. J., M. Reichmann S. J., O. Zimmermann S. J.

Verlag: Herdersche Verlagshandlung, Freiburg im Breisgau (für Österreich-Ungarn: B. Herder Verlag, Wien I, Wollzeile 33).

Von den Beiträgen der Umschau kann aus jedem Heft *einer* gegen Quellenangabe übernommen werden; jeder anderweitige Nachdruck ist nur mit besonderer Erlaubnis gestattet.

Wann wird unser Gebet erhört?

1. Seit dem Beginn des großen Völkerringens ist viel gebetet und um Sieg und Frieden mit heißer Inbrunst gefleht worden. Aber noch immer hört der entsetzliche Krieg nicht auf, noch immer geht der blutige Tod die Walstatt entlang und mäht blühende Leben dahin, raubt den Müttern ihre Söhne, den Familien ihre Väter, den Unmündigen ihre Ernährer. Noch immer füllen sich die Lazarette von neuem mit Verwundeten und sind Zeugen herzzerreißender Qualen. Noch immer werden in fremden Landen frische Gräber geschaufelt, in denen unsere Teuern fern der Heimat ihre letzte Ruhestätte finden. Der Kriegsjammer mit all seinen Schrecknissen, Leiden, Entbehrungen und bangen Sorgen ist noch nicht vermindert, sondern drückt von Tag zu Tag schwerer auf uns.

War also das Beten umsonst? Manches rotgeweinte Auge hebt sich zum Himmel, der ehern und verschlossen scheint, und stellt lautlos diese Frage. Manches Herz fühlt sich von unsagbarem Weh so zusammengepreßt, daß es für sein Leid keine Worte mehr findet, nicht nur den Menschen, sondern auch Gott gegenüber.

Das ist eine große Prüfung des Glaubens. Glücklich, wer sich auch in ihr bewährt. Auf die verzagte Seele machen die Feinde ihre Angriffe mit der meisten Aussicht auf Erfolg. Innere und äußere Versucher schleichen heran und zischeln: Was hat das Beten nun genutzt? Hätte es ohne Gebet wohl schlimmer kommen können? Wo ist der Unterschied zwischen denen, die gebetet, und denen, die nicht gebetet haben? Wirf doch den Glauben an den Vater im Himmel und seine Vorsehung weg. Fange an einzusehen, daß alles nur durch unabänderliche Notwendigkeit regiert wird. Es kommt alles so, weil die Welt, wie sie nun einmal ist, sich nicht anders entwickeln kann. Kein Mensch und kein Gott vermag etwas dagegen.

Unterliegt der Christ diesen Einflüsterungen, dann erlischt für ihn der letzte Hoffnungsstrahl, er wandelt mit der schweren Bürde seines Leids in finsterer Nacht, sieht nicht wo ein wo aus, tastet, stößt an, stolpert und saugt immer neuen Ingrimm und neue Verzweiflung in sich hinein. An

hellen Freudentagen, zur lichten Zeit des Glückes meinen viele im Genuß der Erdengüter ihr Genüge zu finden. Geht aber die bunte Welt der Täuschung in Trümmer, verglimmt der gleißende Schimmer des Erdenlichtes, dann senkt sich schauerliche Finsternis in und um jene Seele, die sich freiwillig blind gemacht hat für das tröstende Licht, das vom Himmel strahlt.

Solang der Mensch aus noch so tiefem Weh ausrufen kann: „Vater unser, der du bist in dem Himmel", so lang wird er in den Fluten nicht untergehen, sondern, seinem Leitstern folgend, wieder festen Boden gewinnen und den Weg zurückfinden zu gottergebener Zufriedenheit und Seelenruhe. Das Gottvertrauen nimmt auch dem größten Leid den Stachel des Ohnmachtsgefühls gegenüber einer unbarmherzigen Naturgewalt. Wenn der Gottlose und der Gottergebene dasselbe Leiden zu tragen haben, so ist es durchaus nicht dasselbe Leid. Der eine fühlt sich von einer feindlichen Macht zu Boden geschlagen und knirscht; der andere erkennt die Hand eines liebenden Vaters, der schließlich alles zum Besten lenken wird, und hofft. Die Hoffnung aber ist Arznei für die Wunden der Gegenwart und sichere Heilung für die Zukunft. Wahrhaft unglücklich ist nur der Hoffnungslose.

Warum aber wird das Licht des Gottvertrauens und der Hoffnung oft durch schwarze Wolken verdunkelt, wenn unsere Gebete nicht so schnell und nicht in der Weise erhört werden, wie wir es gewünscht haben?

Wenn ein großes Übel über uns hereinbricht, dann bringt es unsere schwache, gebrechliche Menschennatur mit sich, daß der erste Eindruck das Gefühl eines völligen Zusammenbruches ist. Die Welt des Glücks, in der wir bisher lebten, scheint in allen Fugen zu krachen und unterzugehen. Wir müßten keine Menschen sein, wenn es anders kommen sollte. Selbst unser göttlicher Heiland, der starkmütigste aller Menschen, fing am Ölberge an zu zittern und zu zagen und lag im Todeskampf niedergebeugt auf der Erde, die er mit seinem blutigen Schweiße benetzte. Doch die erste niederschmetternde Wirkung eines herben Unglücksschlags pflegt nach einiger Zeit zu schwinden, und wir fühlen uns dem hereingebrochenen Übel gegenüber, wenn nicht unempfindlicher, so doch besonnener und gefaßter. Natur und Gnade wirken zusammen, um uns aus unserer völligen Niedergeschlagenheit zu erheben und uns hinüberzuführen zu einem ruhigeren, milderen Schmerzempfinden, das uns ermöglicht, mit dem Heiland zu sagen: Es ist genug, steht auf, laßt uns an die Erfüllung unserer Pflichten gehen.

Folgt aber keine Wandlung zum Bessern, verhärtet sich vielmehr das Herz und spricht vielleicht zu seinem Gott: Du hast nicht auf mein Gebet gehört, jetzt kehre ich dir den Rücken und will nichts mehr mit dir zu tun haben, so ist dies ein Beweis, daß es schon vor dem Unglück mit dem Verständnis der Wirksamkeit des Bittgebetes schlecht bestellt war, daß man gemeint hat, wir brauchten bloß Gott unsere Wünsche vorzutragen und hartnäckig darauf zu bestehen, so müßte er sie unbedingt gewähren.

Das ist ein großer, aber weitverbreiteter Irrtum, eine auf Unkenntnis beruhende falsche Auffassung unseres Verhältnisses zu Gott. So ist es nicht gemeint, wenn Christus gesagt hat: „Wenn ihr den Vater um etwas in meinem Namen bitten werdet, wird er es euch geben" (Joh. 16, 23). Ein verkehrt gedeutetes Wort des Herrn kann uns zur Versuchung werden; denn wenn es in unserem Sinne nicht zutrifft, dann steigt der Gedanke in uns auf, als ob der Meister etwas Falsches gelehrt habe, während tatsächlich nur der Unverstand des Schülers zuschanden geworden ist.

Deshalb empfiehlt es sich, von Zeit zu Zeit das Verständnis der Glaubenswahrheit von der Wirksamkeit des Gebetes wieder aufzufrischen und, wenn nötig, Mißverständnisse zu berichtigen[1].

Für Seelen, die von Leid und Trauer niedergebeugt sind, klingt es allerdings unter Umständen schon hart und herzlos, wenn man sie auffordert, sie möchten aufmerken, was man ihnen zu sagen wünsche. Dauert das erste erschütternde Schmerzgefühl noch an, dann ist stummes Mitleid oft der beste Trost. Doch kann es so nicht immer bleiben. Es kommt die Stunde, wo die Natur selbst zum Sichaufraffen und zum Widerstand gegen den unerträglichen Druck antreibt. Jetzt heißt es, sich auch mit einiger Gewalt, wenigstens zeitweise, losmachen von den quälenden Gedanken, dagegen dem Leben mit seinen Forderungen und Tröstungen, mit seinen Pflichten und Rechten wieder Raum gönnen. Wer den ernstlichen Versuch macht, sein Herz den Strahlen des Wahren, Guten und Schönen, das auch bei den schwersten Schicksalen nicht vernichtet wird, von neuem zu öffnen, der hat seinen Jammer schon halb überwunden und wird wieder fähig, das Wort des Heilandes zu verkosten: „Kommet alle zu mir, die ihr mühselig und beladen seid, und ich will euch erquicken" (Matth. 11, 28).

Bestand nicht die Erquickung, die er den Mühebeladenen bot, in dem Trost seiner himmlischen Lehre? Tausende folgten ihm in die Wüste,

[1] Vgl. unsern Hinweis auf das Bittgebet in diesen Blättern 89 (1915) 520 ff.

blieben tagelang bei ihm, vergaßen Speise und Trank und hingen an seinen Lippen, von denen die Worte wie lindernder und heilender Balsam in ihre kranken Herzen flossen, besonders wenn er ihnen von dem Vater im Himmel erzählte, der für seine Kinder sorgt und alle ihre Bitten erhört.

Dem Heilandswort, seiner Lehre von unserem Vater droben und von der Kraft des Gebetes wohnt heute noch dieselbe erquickende Wirksamkeit inne wie damals. Wer keinen Trost braucht, wer an sich und seinen Erdengütern genug zu haben glaubt, wird freilich in den Worten des Herrn auch keinen Trost finden. Hier gilt die Regel: „Die Hungrigen erfüllt er mit Gütern, die Reichen läßt er leer ausgehen" (Luk. 1, 53).

Wohlan denn, ihr Trostbedürftigen, geht zum Heiland, geht zum Wort der ewigen Wahrheit, entrafft mutig der Traurigkeit, die euch niederzwingen will, einige Augenblicke und schenkt sie eurem himmlischen Tröster, damit er abermals die Lehre von dem Gebet zum himmlischen Vater, das niemals unerhört vom Throne der ewigen Güte und Allmacht zurückkehrt, eurem Verständnis erschließe und eurem Herzen zu einer unerschöpflichen Heilquelle in allen Bedrängnissen des Lebens mache.

2. „Vater unser, der du bist in dem Himmel." So sollen wir nach der Anweisung Jesu unser Gebet beginnen. Wir sollen beten als Kinder Gottes zu Gott als unserem Vater. Gott ist im eigentlichen Sinne des Wortes durch die Schöpfung allein nicht unser Vater. Sonst hätte die zweite göttliche Person nicht vom Himmel zu steigen brauchen, um uns zu Kindern Gottes zu machen. Geschöpfe Gottes sind wir mit Naturnotwendigkeit und können niemals aufhören, es zu sein. Auch die bösen Geister in der Hölle sind Geschöpfe, aber nicht Kinder Gottes.

Die Kindschaft, die der göttliche Heiland meint, wenn er uns anleitet, im Gebet Gott „unsern Vater" zu nennen, ist ein Gnadengeschenk, das er uns um den Preis seines kostbaren Blutes erworben hat und durch den Heiligen Geist unserer Seele mitteilt. Die vom Heiligen Geist getrieben werden, die sind Kinder Gottes, denen der Geist das Zeugnis gibt, daß sie Kinder Gottes sind, und die in diesem Geist der Kindschaft rufen: Abba, Vater! (Röm. 8, 14 ff.) Immer wieder betont der Herr, daß wir mit Vertrauen zum Vater beten dürfen, weil er eben unser liebevoller Vater ist und wir seine geliebten Kinder sind. Wenn schon die Menschen ihren Kindern Gutes geben, „um wieviel mehr wird euer Vater, der im Himmel ist, denen Gutes geben, die ihn bitten" (Matth. 7, 11). „Wenn ihr den Vater um etwas in meinem Namen bitten werdet, wird er es euch

geben. . . . Denn er selbst, der Vater, liebt euch, weil ihr mich geliebt und geglaubt habt, daß ich von Gott ausgegangen bin" (Joh. 16, 23 27).

Können nun wohl alle, die Gott um etwas bitten, mit Zuversicht annehmen, daß sie Kinder Gottes sind? Gibt es nicht auch viele, die Gott allerlei Wünsche vortragen, ganz unbekümmert um den Vorwurf ihres Gewissens, daß sie durch ihre fortgesetzten schweren Sünden vorsätzlich in der Feindschaft gegen Gott verharren?

Wie urteilt Gott über ein solches Gebet? Ist er vielleicht erfreut darüber und bereit, es zu erhören? Ganz anders lautet sein eigenes Wort: „Wenn ihr vor mir erscheint, wer fordert das von euch? . . . Wenn ihr eure Hände ausstreckt, werde ich meine Augen von euch abwenden; auch wenn ihr eure Gebete vervielfältigt, werde ich sie nicht erhören; denn an euern Händen klebt Blut. Waschet euch, reinigt euch, schafft die Bosheit eurer Anschläge weg aus meinen Augen, laßt ab, verkehrt zu handeln, lernt Gutes tun, dann kommt zu mir" (Is. 1, 12 ff.). Ihr tragt mir eure Anliegen vor, als wäre ich euer Vater; aber „der Sohn ehrt den Vater; wenn ich also Vater bin, wo ist meine Ehre?" (Mal. 1, 6.)

Galt das nur, bevor Christus gekommen war? Gewiß nicht. Denken wir an die Pharisäer, die sich ihrer vielen und langen Gebete rühmten. Sie meinten, Gott könne ihnen nichts, aber auch gar nichts verweigern. Der Heiland aber sagt von ihnen: Heuchler, Übeltäter seid ihr und „verrichtet dabei lange Gebete; darum werdet ihr ein um so strengeres Gericht erfahren" (Matth. 23, 14). Es liegt ein gewisser Hohn darin, wenn der unbußfertige Sünder zu Gott spricht: „Vater unser, der du bist in dem Himmel." Das verdient nicht den Namen Gebet.

Sollen also die Sünder das Gebet unterlassen? Sind sie ausgeschlossen von den Verheißungen, die an das Gebet geknüpft sind? Weist der Heiland sie weg, wenn sie zu ihm kommen? Ganz und gar nicht. Gerade das machten ihm die Juden zum Vorwurf: „Er nimmt die Sünder auf und ißt mit ihnen." Und seine Antwort war: Gewiß, eben der Sünder wegen bin ich gekommen (Luk. 15, 2. Matth. 9, 13). Noch am Kreuz erhörte er das Gebet des mitgekreuzigten Räubers und verhieß ihm das Paradies. Und nicht bloß geistige, sondern auch leibliche Wohltaten spendete er den Sündern. Zu dem Lahmen sprach er nicht nur: „Sei getrost, mein Sohn, deine Sünden werden dir erlassen", sondern auch: „Stehe auf, nimm dein Bett und gehe heim in dein Haus" (Matth. 9, 2 6). Und zu dem Manne, der 38 Jahre krank gewesen war: „Siehe, du bist

gesund geworden; sündige nicht mehr, damit dir nicht noch etwas Schlimmeres begegne" (Joh. 5, 14).

Die Sünder, die Gott nicht erhört, sind diejenigen, die glauben, es genüge, zu Gott zu beten, dann könne man fortfahren zu sündigen, soviel man wolle. Aber nein! Während der unbußfertige Sünder Gott um Abwendung seiner Strafgerichte bittet, rufen seine Sünden mit viel lauterer Stimme um neue Züchtigungen. Als der ruchlose König Antiochus Epiphanes von einer schrecklichen Krankheit heimgesucht wurde, da lernte er auf einmal wieder das Beten, und er machte sogar die schönsten Versprechungen für die Zukunft. Aber sein Herz blieb doch voll Bosheit, und Gott, der die Herzen durchschaut, gab nichts auf sein Gebet. „Dieser Bösewicht betete zum Herrn; aber er sollte keine Barmherzigkeit mehr von ihm erlangen" (2 Makk. 9, 13).

So können auch die unbereuten Sünden ganzer Völker sich riesenhoch auftürmen und sich wie ein mächtiger Wall zwischen die betenden Menschen und die Barmherzigkeit Gottes stellen und zu einem Hindernis werden, das notwendig weggeräumt werden muß, wenn nicht die Strafgerechtigkeit ihr Werk bis zum Ende vollenden soll. Erinnern wir uns an das unglückliche Jerusalem und seinen schauerlichen Untergang. „Denn eines ungerechten Geschlechtes Endgeschicke sind schauerlich" (Weish. 3, 19).

Sobald dagegen der Sünder in sich geht und von Herzen spricht: „Vater, ich habe gesündigt wider den Himmel und vor dir, ich bin nicht mehr wert, dein Kind zu heißen", dann öffnen sich ihm Gottes Vaterarme, und der Himmel feiert ein Freudenfest über den wiedergefundenen Sohn (Luk. 15, 21 32). Dann darf der bekehrte Sünder wieder mit Vertrauen sagen: „Vater unser, der du bist in dem Himmel", und mit Aussicht auf Erhörung dem Vater seine Bitten vortragen. Je mehr er sich wegen seiner früheren Schuld demütigt, desto sicherer darf er der Aufnahme seiner Bitten sein, noch mehr als einer, der nicht so viel gesündigt hat, aber auch weniger demütig ist. „Das Gebet dessen, der sich verdemütigt, dringt durch die Wolken" (Sir. 35, 21).

Das ist also die erste Bedingung für die Wirksamkeit des Bittgebetes: Wir müssen Kinder Gottes und nicht Kinder seines Widersachers sein wollen, wie der hl. Jakobus sagt: „Unterwerft euch Gott, widersteht dem Teufel. . . . Naht euch Gott, und er wird euch nahen. Reinigt die Hände, ihr Sünder, und heiligt die Herzen. . . . Verdemütigt euch vor dem Angesicht des Herrn, und er wird euch erhöhen" (Jak. 4, 7 ff.).

3. Die Kinder Gottes tragen ihrem Vater vor allem die Bitte vor: „Geheiligt werde dein Name." Sie denken nicht zuerst an ihre eigenen kleinen Angelegenheiten, sondern an die großen, die ganze Welt und Weltzeit umspannenden Interessen Gottes.

Gottes Interessen sind kein Vorteil, den Gott für sich sucht, keine Vermehrung seiner Macht, seines Glückes, seiner Vollkommenheit. Gott hat die Welt nicht geschaffen, weil er sie brauchte. Aber in den Schätzen seiner Weisheit und Allmacht erblickte er die Möglichkeit einer Welt von Geschöpfen, die an seinen Vorzügen und seiner Seligkeit Anteil haben könnten; und seine Liebe, seine uneigennützige, wohlwollende Liebe trieb ihn an, diese Möglichkeit in Wirklichkeit umzusetzen und durch seinen Schöpferruf dem, was aus sich nicht war, Dasein zu verleihen, damit es als ein Abbild Gottes ebenfalls vollkommen, glücklich, selig werde. Die Vollkommenheit der Geschöpfe ist eine Nachahmung der Vollkommenheit Gottes. So wird die göttliche Vollkommenheit in den Geschöpfen offenbar, und diese Offenbarung ist Verherrlichung Gottes, wie ein Kunstwerk eine Verherrlichung des Künstlers ist, der es hervorgebracht hat. Im Anschauen, Verstehen und Genießen des Kunstwerkes nehmen andere teil an dem reichen Geistesleben des Künstlers, sie bewundern und preisen ihn. Das ist seine Ehre, sein Ruhm. Ähnlich stehen die vernunftbegabten Geschöpfe vor den Werken Gottes, betrachten sie, erfreuen sich daran und können doch ihre ganze Herrlichkeit niemals erschöpfen oder ergründen. Was uns an den Geschöpfen entzückt, ist gleichsam ein Strahl, der aus dem selbst unserem geistigen Auge unzugänglichen Lichtmeer der Gottheit zu uns herniederleuchtet und uns Kunde gibt von unendlicher Geistesfülle, Schönheit und Liebenswürdigkeit. So wird unsere eigene Seele mit Schätzen des rechten Erkennens und würdigen Liebens erfüllt. Staunend stehen wir vor dem Werk der Schöpfung, der Erdenwelt um uns, der Sternenwelt über uns, und sagen: Wie unbegreiflich groß muß jener sein, der all dies erdacht und hervorgebracht hat! Diese Einsicht, diese Anerkennung, diese Huldigung der vernünftigen Geschöpfe ist Gottes Ehre und Gottes Ruhm. Doch nur seine äußere Ehre. Die innere, wesenhafte Ehre Gottes besteht darin, daß die drei göttlichen Personen, der Vater und der Sohn und der Heilige Geist, einander mit unendlich vollkommenem Verständnis begreifen und mit unendlich heiliger Liebesneigung umfassen. Bei dieser inneren Gottesehre und Gottesherrlichkeit ist Erkennen und Erkanntes, Lieben und Geliebtes in so vollständiger Übereinstimmung, ja so vollständig eins miteinander, so

vollkommen ohne Grenzen und ohne Maß, daß im Vergleich damit alle geschöpfliche Verherrlichung Gottes ein Nichts ist.

Insofern hat also Gott die Welt nicht zu seiner Ehre geschaffen, als ob ihm sonst an seinem Ruhm noch etwas gefehlt hätte. Vielmehr sollte seine äußere Verherrlichung das Glück seiner vernunftbegabten Geschöpfe sein, die nur im Besitz des höchsten Gutes ihr wahres, volles und unzerstörbares Glück finden können. Wenn Gott will, daß seine Geschöpfe wahrhaft glücklich werden, so muß er wollen, daß sie ihn ehren, daß sie mit ihrer Erkenntnis und Liebe über alles Endliche, Begrenzte, Veränderliche emporsteigen zum Urquell alles Wahren und Guten. Darum lehrt uns der Heiland an erster Stelle bitten: „Vater unser, geheiligt werde dein Name."

„Name" bedeutet hier nicht die vier Buchstaben, aus denen das Wort „Gott" besteht, noch den entsprechenden Laut, den wir beim Reden bilden. Das ist etwas Zufälliges und wechselt von Land zu Land, von Volk zu Volk. Der Name Gottes ist Gott selber, insofern er für uns Menschen erkennbar ist; denn Namen werden beigelegt als Erkennungs- und Unterscheidungszeichen. Gott bedarf für sich keines Namens; aber die Menschen müssen ihn benennen, wenn sie über ihn sich verständigen wollen.

Gottes Namen heiligen, heißt Gott als Gott anerkennen, ihn lieben, ihm dienen, seinen Willen erfüllen. Wenn wir beten: „Geheiligt werde dein Name", so bitten wir, daß Gott im Herzen der Menschen herrsche, daß er als höchster Herr und Gesetzgeber in der menschlichen Gesellschaft herrsche, daß er über möglichst viele die ganze Ewigkeit im Himmel herrsche. Darum fügen wir gleich hinzu: „Zukomme uns dein Reich." Denn sein Reich ist jenes Reich, dessen ganzer Zweck und dessen ganze Tätigkeit die Verherrlichung Gottes ist. „Heilig, heilig, heilig" singen die himmlischen Heerscharen ohne Unterlaß (Is. 6, 3. Offb. 4, 8), nicht mit Lauten des Mundes, sondern mit inneren Erweisen der Verehrung, der Anbetung und der Liebe. Das ist die Heiligung des Namens Gottes im Reiche seiner Herrlichkeit.

Der Heiland lehrt uns also, das Gebet mit hochherzigem Aufschwung der Seele zu beginnen, nicht notwendig mit Überwallen des Gefühls, das steht nicht in unserer Gewalt, und darauf kommt es nicht an, sondern mit dem entschiedenen Willen, uns über alle erdhafte und kleinliche Gesinnung zu erheben und das Höchste und Beste zum Gegenstand unserer Wünsche zu machen. „Suchet zuerst das Reich Gottes" (Matth. 6, 33), auch bei euern Bitten, die ihr eurem himmlischen Vater vortragt.

Damit ist nicht ausgeschlossen, daß wir all unsere Anliegen, große und kleine, zum Gegenstand unseres Gebetes wählen. Im Gegenteil findet gerade darin unser kindliches Verhältnis zu Gott seinen entsprechenden Ausdruck, daß wir ihn in unserem Gebet gewissermaßen zum Vertrauten jedes Wunsches, jeder Not, jeder Freude und jedes Leids machen wie ein gutes Kind seinen Vater und seine Mutter.

Aber wie ein erwachsener Sohn oder eine erwachsene Tochter ihren Eltern gewiß keine Freude bereiteten, wenn sie immer nur selbstsüchtige Gedanken offenbarten und Gleichgültigkeit zeigten gegenüber allem, was den Eltern am Herzen liegt, ebensowenig ist Gott erfreut über diejenigen unter seinen Kindern, die nur um die Abwendung irdischer Übel und die Zuwendung irdischer Güter mit Eifer bitten, dagegen gar nicht oder nur selten und träge um dasjenige, was Gott am liebsten ist und darum auch das erste und inbrünstigste Verlangen jedes Christen sein sollte: „Geheiligt werde dein Name, zukomme uns dein Reich", vermehre deine Gnade in meiner Seele, breite dein Reich aus unter den Menschen, führe jeden Tag viele, viele in deinen Himmel, damit sie dich dort ewig loben und preisen.

Gott kennt unsere Schwäche und ist unendlich gütig. Darum schaut er voll Mitleid auf unsere Armseligkeit und Gebrechlichkeit. Er nimmt es nicht übel, daß zuweilen Erdennot unser Herz ganz gefangennimmt und keinen Raum mehr lassen will für viel größere und wichtigere Anliegen, oder daß ein irdischer Wunsch uns zeitweise fast unfähig macht für edleres Sehnen und Streben. Gott wird auch dann unsere Bitten nicht nutzlos sein lassen. Aber wenn es töricht war, was wir begehrten, wird er nicht unserer Torheit nachgeben, sondern uns ein wahres Gut gewähren. Wir glaubten um Brot zu bitten, und es war doch nur ein nutzloser Stein; wir glaubten um Nahrung zu bitten, und es war ein giftiges Tier. Der himmlische Vater wird seinen Kindern keinen Stein und keine Schlange und keinen Skorpion geben, wenn sie auch noch so sehr bitten, sondern anstatt dessen gibt er ihnen seinen guten Geist, eine himmlische Gabe, die unvergleichlich mehr und besser ist als der Gegenstand ihrer kindischen Wünsche (Luk. 11, 11 f.).

„Ihr wißt nicht, um was ihr bittet", sagte der Heiland zu seinen Aposteln Johannes und Jakobus, als sie vor ihn hintraten und sprachen: „Meister, wir wollen, daß du uns tust, um was wir bitten." Sie wünschten die höchsten Ehrenstellen im messianischen Reich, wie sie es sich vorstellten. Sie hatten das Wesen und die kennzeichnenden Eigenschaften

dieses Reiches noch nicht begriffen; sie wußten nicht, um was sie baten. Der Heiland macht sie darauf aufmerksam, daß zunächst etwas ganz anderes für sie in Frage komme: Könnt ihr mit mir den Leidenskelch trinken und die Leidenstaufe empfangen? Als sie ja sagten, sprach er zu ihnen: Gut, diese Gnade werdet ihr erhalten, das andere aber müßt ihr dem himmlischen Vater überlassen (Mark. 10, 35 ff.).

Der Heiland könnte dieselben Worte oft genug auch an uns richten. Wie oft sagen wir zu ihm: Wir wünschen, daß du uns dies oder das tust — und wir wissen doch gar nicht, ob es dem Willen Gott gemäß und für uns wirklich gut ist.

Auf die Gegenfrage: Seid ihr bereit, mit mir den Leidenskelch zu trinken? würde unsere Antwort keineswegs immer ein so freudiges Ja! sein wie bei den Aposteln. Meist pflegt unser Gebet dann am eifrigsten zu werden, wenn wir um Befreiung von Kreuz und Leiden bitten. Ginge es nach unserem Wunsch, dann wollten wir am liebsten gar kein Kreuz zu tragen haben.

Das gibt es aber nicht; denn der Herr hat für sein Reich ein allgemeines Gesetz aufgestellt, und er wird es nicht zurücknehmen: „Wenn jemand mir nachfolgen will, so verleugne er sich selbst, nehme jeden Tag sein Kreuz auf sich und folge mir" (Luk. 9, 23). Vollständiges Freisein vom Kreuztragen darf kein Gegenstand unserer Wünsche und Gebete sein.

Wir dürfen wohl bei jedem einzelnen Leiden Gott vertrauensvoll anflehen, er möge es von uns wegnehmen. Vielleicht hat er es uns eigens deshalb geschickt, damit unser Gebetseifer neu entflammt werde und das Gebet uns zum Empfange neuer Gnaden vorbereite. Wir dürfen natürliche und übernatürliche Mittel gebrauchen, um uns von Schmerz zu befreien und vor Unglück zu bewahren. Die christliche Leidensbereitwilligkeit ist keineswegs dumpfe Ergebung in alles, was über uns kommt oder uns droht. Der Schmerz und das Zurückschrecken der Natur vor allem Widerwärtigen haben auch den Zweck, die Tätigkeit des Menschen anzuspornen, damit er sich gegen das andrängende Übel zur Wehr setze. Ein ganz unempfindlicher, gegen sein Wohl und Weh gleichgültiger Mensch wäre ein unbrauchbarer, zu keiner preiswürdigen Handlung fähiger Mensch.

Das rechte Kreuztragen selbst ist eine große Tat. Wenn wir sehen, daß wir ein Leiden tragen müssen, weil es nicht möglich ist, es von uns zu entfernen, und wenn wir dann den Mut nicht sinken lassen, sondern sagen: Mein Heiland, ich nehme dieses Kreuz von deiner Hand an und

will es dir nachtragen, so gut ich kann, gib du mir deine Gnade dazu, dann vollbringen wir eine großmütige Tat, die Gott zur Ehre und uns zum Heile gereicht. Keine Tat hat der Welt so viel Segen gebracht wie das rechte Kreuztragen. Vom Kreuz kam die Erlösung für die ganze Menschheit, vom Anteil am Kreuz kommt die Teilnahme an der Erlösung für jeden einzelnen. Das rechte Kreuz für alle und für jeden zu bestimmen ist Sache der göttlichen Vorsehung. Viele Menschen laden sich noch Kreuze auf, die Gott nicht gewollt hat. Das ist ihre Sache.

Im Kreuz, das Gott uns auferlegt, ist zugleich Gnade, Trost und Erquickung. Im Kreuz, das wir durch Sünde und Torheit uns selbst aufladen, ist höchstens die fragwürdige Freude des Eigenwillens. Wollen wir es erleichtern, so bleibt uns nichts anderes übrig, als Gott demütig um Verzeihung zu bitten und aus der Not eine Tugend zu machen. Handelt es sich aber um ein Kreuz, an dem wir nicht selbst vorsätzlich schuld sind, dann ist es Gott immer wohlgefällig, wenn wir ihm unsere Bitte um Hilfe vortragen. Doch wird er darum nicht immer das Kreuz von uns nehmen.

Der Apostel Paulus wurde von einem Leiden heimgesucht, dessen Beschaffenheit wir nicht kennen. Es muß aber ein schweres Leiden gewesen sein; denn er bezeichnet es als Faustschläge, die ein Engel Satans ihm versetze. Er bat Gott, zu bewirken, daß der böse Geist von ihm ablasse. Das Übel dauerte fort. Er bat zum zweiten Male. Keine Besserung erfolgte. Er bat zum dritten Male. Da erhielt er die Offenbarung, das Übel werde nicht von ihm genommen werden, aber die Gnade Gottes werde ihm helfen, es starkmütig und siegreich zu ertragen. „Es genügt dir meine Gnade; denn die Kraft kommt in der Schwachheit zur Vollendung" (2 Kor. 12, 9). Die Gnade zeigt darin ihre größte Kraft, daß durch sie der Kreuzträger zum Helden Gottes wird.

Paulus war ein solcher Held, alle Heiligen waren solche Helden; aber der unvergleichlich größte unter all diesen Helden ist unser Herr und Heiland selber, der uns einladet, in die Reihe der Kreuzträger einzutreten und unter dem Kreuzesbanner für sein Reich auf Erden zu streiten und das Reich im Himmel zu erobern. So erfüllt sich, um was wir bitten: „Geheiligt werde dein Name, zukomme uns dein Reich."

Suchen wir erstlich und ernstlich das Reich Gottes, dann wird uns alles andere, dessen wir bedürfen, dazu gegeben werden; denn unser Vater im Himmel weiß, was wir brauchen Sind wir besorgt für seine Ehre,

dann ist er besorgt für unser Wohl. So lautet die untrügliche Verheißung unseres Herrn (Matth. 6, 33). Darum leitet er uns an, zum Vater zu beten: „Gib uns heute unser tägliches Brot und erlöse uns von dem Übel", von allem Übel Leibes und der Seele, insoweit es ein wahres Übel und nicht vielmehr ein heilbringendes Kreuz ist, vor allem von dem Übel der Sünde und verderblicher Versuchungen.

Je größer die Schar der betenden Kinder Gottes ist, die an die Spitze ihrer Wünsche die Heiligung des Namens Gottes und das Wachstum seines Reiches stellen, desto mehr wird das Übel auf Erden abnehmen und das Gute zur Entfaltung kommen. Erst das Licht der Ewigkeit wird uns darüber aufklären, was die Welt den echten, rechten Betern verdankt, welche Fluten von Unheil von ihr abgelenkt, welche Gnadenströme ihr zugewendet worden sind. Das viele Schlimme, das durch das Gebet verhindert wird, ist uns in diesem Leben meist unerkennbar, und vieles Gute, das durch das Gebet erlangt wird, ebenfalls. Daß wir die Abwendung mancher äußeren Übel durch unser Beten noch nicht erlangt haben, sehen wir, z. B. das Ende des Krieges. Aber wie viele andere Übel das Gebet verhindert hat, die über uns und unser Vaterland hätten kommen können, das sehen wir nicht; wie viel länger der Krieg sich ohne das Gebet hinausziehen würde, wie viel er tatsächlich durch das Gebet abgekürzt wird, das wissen wir nicht. Gott weiß es. Er hat uns auch versichert, daß kein rechtes Gebet umsonst ist. Das wissen wir also auch.

Warum deshalb verzagen, wenn die Erfüllung unserer Gebetswünsche nicht in der Weise und zu der Zeit geschieht, wie es nach unserer Meinung sein sollte? Wir dürfen nicht vergessen, daß das Gebet eine Art geistigen Kampfes ist. Auf der einen Seite sucht die Hölle die Verunehrung Gottes durch die Sünde mit aller Macht zu steigern und dadurch die Gerechtigkeit Gottes gewissermaßen zu immer neuen Strafen zu zwingen. Auf der andern Seite steht das Heer von Betern und fleht um Vermehrung der Ehre Gottes und Abwendung des Bösen. Es ist wie bei dem Kampf Israels gegen die Amalekiter. Solange Moses seine Arme betend erhebt, siegt das Volk Gottes; läßt er sie aber sinken, so gewinnt Amalek die Oberhand (2 Mos. 17, 11). Dieser Kampf zwischen Gebet und Sünde geht mit wechselndem Glück durch die Jahrhunderte. Aber auf seiten der Beter steht die unüberwindliche Macht des Guten, und die wird schließlich immer triumphieren, wenn auch oft in anderer Weise, als wir es gedacht haben. Erst wenn jene Zeit kommt, wo der Herr keinen

Glauben mehr auf Erden findet (Luk. 18, 8), wo also mit dem Glauben auch das Gebet gleichsam von der Erde verschwunden ist, da wird die Bosheit die Oberherrschaft bekommen, aber auch dann nur für kurze Zeit, weil bald die Tage der Rache hereinbrechen und dem Reich des Bösen auf Erden für immer ein Ende machen. Darum ermuntert der Heiland die Gerechten, die zu jener Zeit leben werden: „Richtet euch auf, erhebt eure Häupter; denn eure Erlösung ist nahe." Aber er fügt auch die Mahnung bei: „Wachet und betet allezeit, damit ihr würdig werdet, all dem, was kommen wird, zu entrinnen" (Luk. 21, 28 36).

Diese Worte müssen wir auch uns gesagt sein lassen: Richtet euch auf, erhebt eure Häupter! Denkt nicht, daß euer Gebet nutzlos gewesen ist. Wegen des Gebetes der Gerechten werden die Tage der Drangsal abgekürzt werden; es wird nicht ein vorzeitiger Friede gewährt, der für die Zukunft noch schrecklichere Übel in seinem Schoße bergen würde, sondern ein Friede zur rechten Zeit, der all der Opfer und der Gebete wert ist; aber betet um so eifriger, je näher der ersehnte Tag der Erlösung ist, damit ihr würdig werdet, den drohenden großen Übeln zu entrinnen.

4. Das Gebet, dem der Heiland Erhörung zugesichert hat, ist das Gebet der Kinder Gottes, die an erster Stelle um die Mehrung der Ehre Gottes und seines Reiches bitten, um anderes aber nur, insofern es ein dienliches Mittel zu diesem Endzweck ist. Nun ist aber unsere Einsicht sehr beschränkt und unser Wille, insofern er sich auf diese Einsicht stützt, sehr irrtumsfähig. Es gibt nur einen Willen, der in jeder Hinsicht und unter allen Umständen gut ist, weil er aus durchaus klarer, allseitiger und unfehlbarer Erkenntnis hervorgeht. Das ist Gottes Wille. Diesem Willen unterwerfen darum die Kinder Gottes beim Beten ihren eigenen Willen und sprechen nach der Anleitung ihres Meisters: „Dein Wille geschehe, wie im Himmel, also auch auf Erden."

Im Himmel erkennen die Seligen den Willen Gottes in allen Dingen, um die sie bitten, vollkommen. Sie bitten um nichts, was nicht mit dem Willen Gottes übereinstimmt. Wir, die „wir noch im Glauben wandeln und nicht im Schauen" (2 Kor. 5, 7), wissen sehr oft im einzelnen nicht, was Gottes Wille und was demgemäß auch unser eigenes Bestes ist. Wir können also häufig nichts anderes tun als sprechen: Vater, ich bitte um dieses und jenes, wenn es so dein heiliger Wille ist. Wir brauchen das nicht immer mit Worten auszusprechen, aber unsere Gesinnung muß es immer sein; sonst hätten wir keine Kindesgesinnung gegen Gott.

Doch leicht ist das Wort des Herzens und des Mundes, aber nicht selten schwer die entsprechende Tat. Wir können uns so sehr einreden, der Gegenstand unserer Wünsche sei gut, daß wir von vornherein den Gedanken weit von uns weisen, wir würden nicht erhalten, um was wir bitten. Geschieht dies trotzdem, dann werden wir niedergeschlagen, und der Zweifel naht, ob es mit der Verheißung der Erhörung unserer Gebete seine Richtigkeit habe.

Unser göttlicher Heiland sah diese unsere Schwäche voraus. Er hat sie mit Ausschluß aller sittlichen Verkehrtheit an sich selbst erfahren und uns ein Beispiel geben wollen, wie wir uns in solchen Lagen verhalten müssen.

War nicht das menschliche Leben Christi ein wirkliches Gut? War es nicht das höchste aller zeitlichen Güter? Nun wohl, um die Erhaltung dieses Gutes hat der Herr am Ölberg mehrere Stunden lang mit seinem himmlischen Vater im Gebet gerungen. „Vater, laß diesen Kelch an mir vorübergehen." Es war der wirkliche heiße Wunsch seiner sterblichen Natur, die sich vor dem Schrecklichen entsetzte, das ihr bevorstand. Der menschliche Wille flehte: Vater, laß doch mein Leben nicht unter so furchtbaren Qualen zerstört werden. Ist das Gebet erhört worden? Die letzten Augenblicke des am Kreuze sterbenden Heilandes scheinen eine verneinende Antwort zu geben.

Und doch lehrt die Heilige Schrift: „Er hat in den Tagen seines Fleisches Bitten und Flehen mit starkem Rufen und mit Tränen dem dargebracht, der ihn aus dem Tod zu erretten vermochte, und er ist erhört worden seiner Ehrfurcht gemäß" (Hebr. 5, 7). Die Ehrfurcht zeigte sich nicht nur in der äußeren Haltung, sondern ganz vorzüglich in der vollkommenen Ergebung in den Willen des Vaters: „Vater, wenn du willst, nimm diesen Kelch von mir; doch nicht mein Wille geschehe, sondern der deine" (Luk. 22, 42). Der Wille, keinen so grausamen Tod erdulden zu müssen, war das natürliche Verlangen seines Herzens; der Wille, nach dem Auftrag des Vaters für die Menschen am Kreuz zu sterben, war der von Gott eingegebene übernatürliche Entschluß seines unbeugsamen höheren Mutes.

Wann wäre die Erhörung seines Gebetes vollkommener gewesen? Wenn sein menschliches Leben erhalten worden wäre? Oder jetzt, wo er durch das Opfer dieses Lebens der glorreiche Sieger über Tod und Hölle geworden ist, der in schwerem, aber erfolgreichem Kampf sich ein ewiges Reich erstritten hat? Ein Reich hätte der Herr auch ohne Tod haben

können; aber den einzigartigen Triumph, daß er durch die Demut und Schwäche des Kreuzes den Stolz und die Gewalt der Hölle bezwungen hat, hätte er dann nicht gefeiert; und das Schauspiel, daß unter dem Banner des Kreuzes bis zum Ende der Welt durch scheinbare Niederlagen die größten Siege erfochten werden, hätte der Himmel nicht bewundert. Wenn einmal „das Zeichen des Menschensohnes am Himmel erscheinen wird und alle Erdenkinder den Menschensohn kommen sehen auf den Wolken des Himmels in großer Macht und Herrlichkeit" (Matth. 24, 30), dann werden wir verstehen, wie gotteswürdig das Gebet des Herrn im Ölgarten erhört worden ist.

Dann wird auch für alle, die mit Christus aufrichtig gebetet haben: „Vater unser, dein Wille geschehe, wie im Himmel, also auch auf Erden", der Augenblick da sein, in dem sie staunend bekennen, daß all ihre Gebete viel herrlicher erhört worden sind, als sie es geahnt haben. Bis dahin müssen wir uns freilich in der Hauptsache mit dem Glauben und der festen Zuversicht zufrieden geben, daß es unfehlbar so kommen wird.

Die aber, vielleicht unbewußt, in der Gesinnung beten: Nicht dein Wille geschehe, sondern der meine — die werden dann einsehen, wie verkehrt sie gehandelt haben. Und die meinen, sie seien nicht erhört worden, weil die Erfüllung nicht so eingetreten ist, wie sie es gedacht hatten, werden dann ebenfalls einsehen, daß sie sich getäuscht haben.

Da betet eine Mutter oder eine Gattin eifrig und andauernd um Erhaltung des Lebens der Söhne oder des Gatten, die vor dem Feinde stehen; aber Söhne und Gatte fallen durch eine mörderische Kugel. Das Gebet ist in demselben Sinne nicht erhört worden, wie das Gebet des Heilandes am Ölberg. Aber an jenem großen Tag wird sich zeigen, daß ihr Gebet ebenso wie das Gebet des Heilandes eine viel bessere Erhörung gefunden hat. Sie werden erkennen, daß Gott gerade an dem Tage ihre Söhne oder ihren Gatten zu sich genommen hat, wo sie bestens vorbereitet waren für das ewige Leben; und sie werden ihm danken, daß er ihre Lieben bewahrt hat vor dem ewigen Tod, in den sie sich bei längerem Leben auf Erden gestürzt hätten. Sie werden nun ewig sich des Zusammenseins mit denen erfreuen, die ein paar Jahre weiteren Zusammenseins auf Erden ihnen für immer entrissen hätte.

Wie manche Mutter hat schon in ihren alten Tagen mit blutendem Herzen um ihr Kind geweint: O hätte doch der liebe Gott dich damals geholt, als du noch so unschuldig und gut warst; es wäre mir freilich

schrecklich vorgekommen, dich sterben zu sehen, aber das härteste Kreuz meines Lebens wäre mir erspart worden, und du wärst ein schöner Engel im Himmel, während jetzt . . .

Vergessen wir auch bei unserem Gebet nicht, daß unser geistiges Auge schwach und kurzsichtig ist, und seien wir zufrieden, daß ein anderer für uns sorgt, dessen Blick alle Räume und Zeiten durchdringt. Demütige Unterwerfung unter die Weisheit und den Willen Gottes entspricht der Vernunft, beruhigt unser Herz, ehrt Gott und sichert unserem Gebet Erhörung. In demselben Maße, als wir wollen, was Gott will, will Gott auch, was wir wollen. Muß aber unser widerspenstiger Wille erst zu dieser Unterwerfung erzogen werden, dann schiebt sich die Erhörung um ebensolange hinaus.

Wenn nicht alles täuscht, dann ist in dem großen Völkerringen die Entscheidung nahe. Darum gilt es jetzt eifriger als je zu beten, zu beten als Kinder Gottes, denen die Ehre ihres himmlischen Vaters und die Ausbreitung seines Reiches vor allem am Herzen liegen, zu beten mit demütiger Unterwerfung unter Gottes heiligen Willen, und eben darum auch mit unbedingtem Vertrauen.

Zum eifrigen Gebet fordern uns auf die gewaltigen Bedrängnisse, denen wir so hilflos gegenüberstehen, wenn nicht die Allmacht unseres himmlischen Vaters uns ihren Beistand leiht; zum eifrigen Gebet fordert uns auf die Liebe zu unserem Vaterland, das diesen freiwilligen Hilfsdienst von jedem ohne Unterschied verlangen kann; zu eifrigem Gebet fordern uns auf der Papst und die Bischöfe, die uns so oft und so nachdrücklich an diese heilige Pflicht erinnert haben; zu eifrigem Gebet fordert uns Gott selbst auf, wenn er spricht: „Rufe mich an am Tag der Drangsal; ich werde dich erretten, und du wirst mich ehren" (Ps. 49, 15).

Zu der sichtbaren Armee, die draußen im Felde für uns kämpft, soll sich die große unsichtbare Armee unserer Gebete gesellen, daß sie, wie einst die himmlischen Heerführer zur Zeit der Makkabäer (2 Makk. 10, 29 f.) vor unsern Streitern einherziehe und ihnen helfe, einen glorreichen Sieg und einen ehrenvollen Frieden zu erringen, einen Sieg und einen Frieden, der wirklich zur Ehre Gottes und zur Ausbreitung seines Reiches, zum Heil unseres Vaterlandes und zum dauernden Wohl gereiche.

Christian Pesch S. J.

Der Parlamentskampf ums Garantiegesetz.

Das Ministerium Lanza legte am 9. Dezember 1870 der Deputiertenkammer zu Florenz drei Gesetzentwürfe vor[1]. Der erste sollte das königliche Dekret vom 9. Oktober 1870, das die Annahme des Plebiszits kundgegeben hatte, in ein Staatsgesetz umwandeln. Der zweite betraf die Erhebung Roms zur Hauptstadt des Reiches und forderte die dafür notwendigen Kredite. Der dritte ist das sogenannte Garantiegesetz. Die beiden ersten Regierungsvorlagen wurden noch im Laufe der zwei folgenden Monate von beiden Häusern erledigt. Die letzte, abschließende Abstimmung über das Garantiegesetz aber fand erst am 9. Mai statt, und am 13. Mai 1871 ist es als Staatsgesetz amtlich veröffentlicht worden. Der parlamentarische Ausschuß, die Giunta, dem die Prüfung dieser Vorlage überwiesen wurde, überreichte sie am 16. Januar 1871 dem Abgeordnetenhause in so erheblich geänderter Fassung, daß diese einer Neubearbeitung gleichkam. Am 23. Januar begann die Generaldebatte in der Kammer. Die Beratungen nahmen hier 38, im Senat 12 Sitzungen in Anspruch.

Es ist behauptet worden, „heroische Geduld" gehöre dazu, diese unabsehbar langgestreckten Sitzungsprotokolle durchzuarbeiten mit ihren endlosen Reden und deren zahllosen Wiederholungen, ihren Haufen von Tagesordnungen, von Zusatzanträgen, von Abänderungsvorschlägen. Die Ver-

---

[1] Genaue Nachweise folgen im Anhang: „Aus zeitgeschichtlichen Urkunden". Hier werden nur die Belege angeschlossen, welche nötig erscheinen, damit der Text des Artikels der quellenmäßigen Begründung nicht entbehre; dort wird sie auf breiterer Grundlage gegeben. Weitaus die meisten Zitate in diesem Artikel sind dem ersten der drei Bände entnommen, welche die Sitzungsprotokolle der Deputiertenkammer 1870/71 enthalten; Deputati mit folgender Zahl bedeutet sonach die Seitenangabe (a b die Spaltenangabe) im ersten Band der Rendiconti del Parlamento italiano, sessione del 1870—1871, prima della Legislatura XI. Seconda edizione ufficiale riveduta. Discussioni della Camera dei *Deputati* vol. I—III. Firenze 1871. Exemplar der Bibliothek des Abgeordnetenhauses zu Berlin. Außerdem zitiere ich aus diesen Parlamentsakten Documenti mit der Stücknummer und deren Seiten, ingleichem aus dem ersten Band der Raccolta dei *Documenti* stampati per ordine della Camera. Roma 1872. Endlich die Senatsprotokolle, die nur einen Band füllen: *Senato* und die Seitenzahl.

handlungen entbehren indes nicht der dramatischen Bewegung und Spannung. Sie wird durch das wilde Anstürmen der Linken herbeigeführt, welche ohne Rast und mit Erfolg bemüht war, da sie doch das Gesetz nicht zu Fall zu bringen vermochte, dessen Text zuungunsten des Papstes abzuändern. Bei eindringendem Studium dieser Parlamentsakten gewinnt man zudem einen seltsamen, durchaus unerwarteten Eindruck. Es ist, als ob in der Kammer alle, Regierung, Regierungspartei und Opposition, unaufhörlich ein Gespenst sähen, aber stillschweigend übereingekommen wären, es nie zu erwähnen, zu tun, als ob es nicht da wäre, und sich gegenseitig darin zu bestärken, indem man sagt und wiederholt: „Wer sieht Gespenster? Das gibt es ja nicht!" Und doch zieht es beständig die Blicke an. Die Reden umkreisen es wie in Spiralen. Man meint, jeden Augenblick müsse es einer herausschreien: „Das Gespenst! bannen wir das Gespenst!"

Dieses Gespenst ist die dämmernde, unabweisbare, zudringliche, verwünschte Einsicht, daß, wie die Dinge lagen, italienischerseits die römische Frage nicht logisch, geschweige restlos gelöst werden könne, wenn nicht ausgesprochen und anerkannt würde: wenigstens im Vatikan und im vatikanischen Gebiet sei und bleibe der Papst souveräner Herr und Herrscher. Das trat immer wieder hervor und nötigte sich auf: nur auf dieser Grundlage, nur in dieser Voraussetzung kann überhaupt ein irgendwelches „Garantiegesetz" zustande kommen. Allein man blieb dabei, das Gespenst als nicht vorhanden anzusehen. Nirgends, in keiner Urkunde, keinem Gesetz, keiner Regierungserklärung dieser Zeit steht mit dürren Worten, der Vatikan und sein Gebiet seien mitannektiert. Häufig aber erweckte man den Schein oder ließ ihn zu, das sei doch der Fall. Die Logik läßt ihrer nicht spotten. Man blieb im Widerspruch stecken und steckt heute noch darin.

Erinnern wir uns an die maßgebenden Tatsachen, für die in früheren Abhandlungen die Beweise vorgelegt wurden [1].

Bei der Kapitulation von Rom verblieb die Leostadt souveränes Gebiet des Papstes. Die Leostadt mit Ausschluß des Vatikans und seines Gebietes besetzten dann, als Pöbelunruhen auszubrechen begannen, italienische Truppen, nachdem Kardinal Antonelli schriftlich den Wunsch aussprach, daß das geschehe. Der Vatikan und sein Gebiet aber wurden nie okkupiert. Es fand keine Besitzergreifung statt. Die Leostadt, wie dieser Name gewöhnlich verstanden wird, bezeichnet einen Stadtteil, zu dem der Vatikan und dessen Umgebung mitgehört; diese Leostadt, das Stadtviertel, nahm tatsächlich teil an der Volksabstimmung

[1] Vgl. diese Zeitschrift 93 (1917) 83—85, woselbst die Nachweise.

des 2. Oktober 1870. Das Plebiszit, einschließlich des der Leostadt, wurde feierlich angenommen. Daß nach italienischer Auffassung diese Annahme gewissermaßen an Stelle der tatsächlichen Besitzergreifung treten und deren Wirkung haben solle, ist nie ausgesprochen worden. Das königliche Dekret vom 9. Oktober verkündet im ersten Artikel die Einverleibung Roms ohne jede Einschränkung. Im dritten Artikel jedoch findet sich jenes Wort von dem als Freistatt zu erklärenden Gebiet; die Unabhängigkeit und Freiheit des Papstes werde durch ein Sondergesetz verbürgt werden: *anche con franchigie territoriali*, même par des franchises territoriales. Das konnte eine Bereitwilligkeit andeuten, dem Papst ein irgendwelches souveränes Gebiet zu überlassen; es konnten aber auch bloß territoriale Immunitäten gemeint sein. Weil in diesem Satz auf das Garantiegesetz ausdrücklich hingewiesen wird, ist dort die Erklärung des dunkeln Ausdruckes zu suchen. Da aber findet man nur Immunitäten, welche der Residenz des Papstes zugesprochen werden. Zudem verschwand fürder das Wort franchigie territoriali von der Bildfläche der amtlichen und außeramtlichen Sprache, wie die radikalen Gegner des Gesetzes mit Vergnügen feststellten [1].

Ein anderes aber verschwand nicht nur nicht, sondern wurde in Regierungserklärungen und anderwärts, mündlich und schriftlich bis zum Überdruß wiederholt, wiederholt in verschiedenen, den Sinn verschärfenden, die Tragweite steigernden Wendungen. In den Parlamentskämpfen ums Garantiegesetz sah die Regierung in diesem Satz das Bollwerk, hinter dem sie sich sicher wähnte, den Schild, mit dem sie Pfeile auffing, das Universalheilmittel, wenn die Linke auf die offene Wunde hinzuweisen schien, die Zauberformel, mit der man das Gespenst unsichtbar machen könne. Der Satz lautet in seiner einfachsten Fassung: „Da die zeitliche Herrschaft aufgehört hat", *cessato il potere temporale*. Er findet sich bereits in der Einleitung des Königsdekrets vom 9. Oktober, begegnet dann immer von neuem; in einer nicht gar langen Rede hat der Justizminister neunmal diese Erklärung abgegeben [2]. Der Sinn und der Zweck dieser Häufungen ist kein anderer als dieser: das Gespenst wird als nicht vorhanden behandelt.

Nie sagte man: der Vatikan ist mitannektiert. Stets sagte man: die zeitliche Herrschaft hat völlig und durchaus aufgehört. Man ächtete die objektive Wahrheit, daß der Papst Italien gegenüber nur dann eine souveräne Rechtsstellung haben kann, wenn man ihm ein souveränes Gebiet läßt; man ächtete die subjektive Wahrheit, die sich aufdrängende Überzeugung, daß dem so ist. Man ließ die Grundfrage im Grunde offen und meinte doch, ein Garantiegesetz feststellen zu können. Es hängt indes an einem Fragezeichen in der Luft, seitdem und bis heute. Der Fluch und

[1] Pasqualigo in der Kammer 1871 Februar 2, Deputati 512 a b: „le franchigie territoriali sono scritte nel decreto 9 ottobre, e, cionondimeno, la Giunta le ha annullate".

[2] Raeli im Senat 1870 Dezember 27.

die Rache der als Gespenst geächteten Wahrheit traten schon im Kampf um das Gesetz zutage. Sie trafen die Regierung. Denn sie zwangen sie, den wichtigsten Bestimmungen des Garantiegesetzes das Spottkleid pfiffig ausgetüftelter Zweideutigkeiten überzuziehen. Und wollte die Linke klippklare Eindeutigkeiten, so wußten die Minister vor Verlegenheit nicht aus noch ein. Der Fluch und die Rache trafen aber auch die Linke. Zwar erzielte sie eine Reihe von Erfolgen, so daß der Kampf ihr einen vollen Sieg zu verheißen schien. Aber vor dem größten Erfolg, den zu erraffen sie bereits ausholte, brach ihre Kraft zusammen. Und der bedeutendste Erfolg, den sie bis dahin schon gewonnen hatte — die Peripetie des Dramas trat Mitte Februar ein —, wurde ihr vom Senat Ende April wieder entrissen. Beide Erfolge jedoch, der erhoffte und versagte wie der erreichte und zum Teil wieder eingebüßte, betrafen die Vernichtung des Gespenstes, betrafen die souveräne Rechtsstellung des Vatikans. Der Fluch und die Rache lasteten auch auf dem ganzen Schaustück, dem Parlamentskampf ums Garantiegesetz. Was sich zuweilen anließ wie eine Titanomachie der Weltanschauungen, war im Grunde doch nur ein Froschmäusekrieg von Parteien.

Wir schicken der parlamentarischen Geschichte des Garantiegesetzes einige orientierende Bemerkungen voraus: 1. das Problem des Garantiegesetzes, und gliedern das Weitere dann chronologisch, 2. die erste Lösung des Problems durch die drei Regierungsvorlagen, 3. dessen zweite Lösung durch die Kommissionsvorlage des Garantiegesetzes, 4. die Generaldebatte, 5. die Spezialdebatte bis zur Peripetie und dem Abschluß des ersten Gesetzestitels mit seinen 14 Artikeln. Mit Rücksicht auf die Gegenwart scheint es uns angezeigt, aus der Fülle der Erörterungen noch ein einzelnes hervorzuheben: 6. das Garantiegesetz im Kriegsfall.

Nun begann aber der internationale Charakter der römischen Frage wieder stärker zur Geltung zu kommen. Von diesen europäischen Begleiterscheinungen des Parlamentskampfes ums Garantiegesetz handelt ein folgender Schlußartikel.

Wir legen auf Grund der Sitzungsprotokolle des italienischen Parlaments eine geschichtliche Studie vor. Wie die Frage italienischerseits „gelöst" wurde, bildet ihren Gegenstand. Daher sind auch die kritischen Bemerkungen zumeist von diesem Standpunkt aus zu verstehen, ad hominem gemeint. Wir können uns um so eher darauf beschränken, als die grundsätzliche und kirchenpolitische Seite der Frage jüngst hier von einem berufenen Kenner dargelegt wurde[1]. Indes sei auch hier eigens in Erinnerung gebracht, daß der Kardinal-

[1] Der Artikel „Benedikt XV. und die römische Frage" — in dieser Zeitschrift 1916 September (91, 505—535) — wollte feststellen, daß der erste Schritt, der den Weg zu einem möglichen Abkommen aufschließt, italienischerseits erfolgen müßte,

Staatssekretär Jacobini in einem Rundschreiben vom 11. September 1882 die fortbestehende päpstliche Souveränität im Vatikan und dem vatikanischen Gebiet — eben das Gespenst der Deputiertenkammer — als unbestreitbare Rechtstatsache klärlichst kund und zu wissen tat[1].

1. Das Problem des Garantiegesetzes. In früheren Abhandlungen ist nachgewiesen worden, in welch feierlicher Weise sich die italienische Regierung Europa gegenüber verpflichtet hat, nicht etwa dem Papst politische Freiheit und Unabhängigkeit von dem ihn nun ringsum umschließenden Italien zu verleihen, sondern die freie Betätigung der ihm als Eigenrecht zustehenden Unabhängigkeit und Freiheit zu verbürgen[2]. Die Einkreisung des Vatikans durch Italien gefährdete nun täglich und stündlich diese Aktionsfreiheit des Papsttums; Italien lag es ob, Maßregeln zu treffen, aus denen sich einwandfrei ergibt, daß der Papst unabhängig von Italien und frei seines Weltamts zu walten vermöge. Die Regierung bekannte sich vor der Kammer wiederholt, ja ständig zu dieser „feierlichen Verpflichtung" (obbligo solenne). Sie legte dem Parlament das Grünbuch vor; jede Seite dieses Urkundenbuches bestätigte, wie ein Kammerredner bemerkte, die Europa dargebotenen Zusagen[3]. Der Ministerpräsident Lanza, der Außenminister Visconti Venosta, der Justizminister Raeli erklärten im Namen der Regierung, es sei unabweisbare Pflicht, dem Papst für die ihm entrissene Souveränität „vollwertigen Ersatz" zu leisten[4],

---

und zwar durch die Anerkennung der päpstlichen Souveränität im Vatikan und dem vatikanischen Gebiet. Das ist die Mindest- und Vorforderung, an Italien gestellt. Den eigentlichen Inhalt eines möglichen Abkommens festzustellen lehnte der Verfasser ab, da darin selbstverständlich der Papst allein zu befinden hat. Ein zweiter Artikel erörterte die theologischen Grundlagen und kirchenrechtlichen Richtlinien — ebd. 1917 Februar (92, 481—492).

[1] Archiv für katholisches Kirchenrecht 49 (1883) 286—292 (deutsch ohne Provenienzangabe). Archives diplomatiques II série 5 (1882 1883), 322—324 (extrait). Vgl. Civiltà catt. von 1905 Mai 7 (quad. 1293) S. 261.

[2] Vgl. diese Zeitschrift 93 (1917) 76—107.

[3] Marco Minghetti, dessen Urteil amtliches Gewicht hat, weilte er doch im Spätsommer und Frühherbst 1870 in außerordentlicher Sendung zu Wien, sagte am 24. Januar 1871 in der Kammer (Deputati 322): e può dirsi che non v'ha pagina in quel libro (im Grünbuch) che non dimostri come il Ministero d. a. e. abbia cercato di rassicurare gli stranieri che la libertà del Papa non sarà punto menomata, e che il Governo studierà ogni modo di dare alla Chiesa la sua libertà. Die Regierung habe die Erklärung abgegeben, che il mondo cattolico non sarà minacciato nelle sue credenze dal compimento della nostra unità. Er staunte, daß man überhaupt fragen könne, se il Governo avesse degli *impegni morali* nella questione romana (ebd.) ... parendomi che dall' insieme dei documenti pubblicati risultasse *tanto evidente*, che il pur domandarlo fosse soverchio.

[4] Der Justizminister Raeli im Namen der Regierung am 11. Februar 1871, Deputati 738: questa legge, o signori, sanciva quindi il concetto del Governo

und es könne das nur durch ein Staatsgesetz geschehen, da ein Staatsvertrag in keinem Fall vom Papst angenommen zu werden Aussicht habe[1]. Die Voraussetzung dieses Gesetzes, des Garantiegesetzes, war die souveräne Rechtsstellung des Papstes. Der Zweck dieses Gesetzes war, jene Aktionsfreiheit, die der souveränen Rechtsstellung entsprach, dem Papst zu verbürgen. Der Inhalt des Gesetzes konnten nur Maßregeln und Verfügungen sein, welche dem Papst für Verlorenes Ersatz bieten und bei seiner Amtstätigkeit die notwendigen Hilfen gewähren, ohne daß er dadurch in Abhängigkeit von Italien geriete.

Man sieht von weitem, wie schwierig die Lage der Regierung gewesen ist, als sie vor der Aufgabe stand, dieses Gesetz abzufassen und dann im Parlament durchzubringen. Je mehr man sich bemühte, das Gesetz so zu gestalten, daß es den europäischen Verpflichtungen entsprach, um so schwereren Parlamentskämpfen mußte man entgegensehen; je mehr man bedacht war, auf die Parlamentsstimmungen Rücksicht zu nehmen, um so dürftiger und dünnflüssiger wurde die Erfüllung der feierlichen Verpflichtung. Das ist indes nur eine taktische Schwierigkeit. Die sachliche Schwierigkeit lag viel tiefer.

Wir sagen, die Voraussetzung des Garantiegesetzes wäre die souveräne Rechtsstellung des Papstes gewesen. Dazu bekannte sich die Regierung jedesmal, wenn sie erklärte oder zugab, daß der Papst ein internationales Wesen, also Inhaber und Subjekt einer völkerrechtlichen, also souveränen Rechtsstellung ist[2]. Dazu bekannte sie sich, wenn sie anerkannte, daß der Papst von sich aus das aktive und passive Gesandtschaftsrecht besitze[3], der Papst sowohl als die Mächte das Recht haben, zueinander Vertreter zu entsenden. Visconti Venosta hat das ein-

---

italiano constantemente proclamato che invece del potere temporale ritenuto dai cattolici come una garanzia per la sua indipendenza bisognava darne altre *equivalenti*, e che il Ministero ha formulate nello attuale progetto.

[1] Visconti Venosta in der Kammer 1871 Februar 13, Deputati 755 b 756 a: noi non possiamo certamente contare nè sull' accettazione del Pontefice, nè sul suo consenso tacito od espresso, nè sul suo concorso diretto od indiretto. ... Bisognava dunque determinare ... quelle guarentigie che non esigevano una condizione impossibile a verificarsi, vale a dire il consenso e il concorso del Pontefice. Ecco, o signori, perchè noi abbiamo presentato questa legge.

[2] Visconti Venosta beispielweise in seinen Rundschreiben von 1870 August 29, Sept. 7, Oktober 18, in der Note nach Wien 1870 Sept. 21; die Regierung in ihrer an den König gerichteten Eingabe vom 2. November 1870, vgl. diese Zeitschrift 93 (1917) 77 ff. 93—95.

[3] Visconti Venosta nahezu in jeder seiner bei den Verhandlungen über die römische Frage und das Garantiegesetz gehaltenen Reden; in der Deputiertenkammer 1870 Dez. 21, 1871 Jan. 30, Febr. 13, im Senat 1870 April 22 (Deputati 143 b 144 a 442 b 757 a u. a.).

mal sehr treffend so formuliert[1]: sagen, daß der Papst das Gesandtschaftsrecht hat, und sagen, daß ihm eine souveräne Rechtsstellung eignet, ist eins und dasselbe. Die Regierung bekannte sich zum Anerkennen der souveränen Rechtsstellung des Papstes, wenn sie als feststehende Tatsache hinstellte, der Papst könne nicht italienischer Untertan sein; „wer aber nicht Untertan ist, ist Souverän", fügte der Außenminister hinzu[2]. Sie bekannte sich endlich dazu, wenn sie kundgab, das Garantiegesetz wolle den Papst, „soweit als möglich", „einem ausländischen Souverän gleichstellen"[3]. Freilich schien sie aber wieder alles zu verleugnen und umzuwerfen, wenn sie nicht müde wurde, ihren Spruch zu wiederholen: cessato il potere temporale; wenn sie die Souveränität des Papstes, als welche kein Territorium habe, für eine völlig eigenartige, einzige und beispiellose Souveränität ausgab[4].

Man sage nicht, die anerkannte Souveränität sei die geistliche, die aberkannte sei die weltliche, und so löse sich alles aufs feinste. Daß ein italienisches Staatsgesetz nicht den geringsten Einfluß nehmen kann auf die Sakramente und Sakramentalien der Kirche, auf die Ernennung von Bischöfen in Kanada und Indien, auf den Predigtauftrag Christi, auf die Reinerhaltung der Lehre, das versteht sich gründlich von selbst. Italien konnte dem Papst nichts anderes gewähren und garantieren als Weltliches. Die geistliche und die weltliche Souveränität des Papstes hingen geschichtlich und tatsächlich aufs engste zusammen, wie Grund und Folge, wie Wesen und Merkmal, wie Zweck und Mittel. Die weltliche gab der geistlichen die weltlichen Mittel, daß sie sich unabhängig und frei betätigen könne; sie war das beständige Merkmal dieser freien Unabhängigkeit. Nun sie in Wegfall gekommen war, sollte Italien der geistlichen Souveränität vollwertigen Ersatz gewähren, weltliche Mittel der geistlichen Souveränität wiedererstatten und ein weltliches Merkmal für ihre freie Unabhängigkeit. Zudem fließt zwar die völkerrechtliche Stellung des Papstes aus seiner geistlichen Souveränität, aber auch hier war die weltliche Souveränität Aktionsmittel und Freiheitsmerkmal der völkerrechtlichen. Die geistliche Souveränität mochte Italien, wie Heine den Himmel, Engeln und Spatzen überlassen, die völkerrechtliche aber stand felsenfest da, Anerkennung erzwingend; ihr schuldete Italien zu freier Betätigung weltliche Mittel und ein Merkmal der Unabhängigkeit von völkerrechtlichem Wert und ebensolcher Bedeutung. Wenn irgendein kleiner Teil der weltlichen Herr-

---

[1] Kammerrede vom 30. Januar 1871, Deputati 442b: riconoscere il diritto della rappresentanza diplomatica è riconoscere nello stesso tempo questa situazione giuridicamente sovrana del Pontefice.

[2] chi non è suddito, è sovrano, ebd.

[3] Kammerrede vom 13. Februar 1871 (Deputati 756b) und Senatsrede vom 22. April 1871 (Senato 778b).

[4] Im Anschluß an die in der vorstehenden Anmerkung 2 zitierten Worte fährt Visconti Venosta fort: „Sarà una sovranità spirituale, una sovranità sui generis la quale perchè non ha territorio non può essere giuridicamente determinata con dei confronti i quali non esistono uff.

schaft erhalten, nach italienischem Staatsrecht erhalten geblieben wäre, so hätte das Italien einen unberechenbar großen Vorteil gewährt. Es hätte sagen können: „Das Merkmal der Unabhängigkeit *besteht nach wie vor weiter*, ein Teil der souveränen Mittel zu freier Betätigung ist dem Papst verblieben; unsere Aufgabe beschränkt sich darauf, für die in Wegfall gekommenen Mittel souveränen Waltens Ersatz beizubringen (z. B. für die Einkünfte) und zu sorgen, daß die Einkreisung des vatikanischen Kirchenstaats durch Italien weder die Verkehrsfreiheit des Papstes mit der übrigen Welt beeinträchtigt noch den Verdacht aufkommen läßt, der Papst unterstehe doch irgendwie der Jurisdiktion, der gesetzgebenden Gewalt, der Verwaltungsgerechtsame unseres Staates." Da man sich aber darauf versteifte, die völkerrechtliche Unabhängigkeit und staatsrechtliche Freiheit des Papstes lediglich durch ein italienisches Staatsgesetz feststellen zu wollen, erhob man den Anspruch, daß ein italienisches Staatsgesetz für sich allein ein Merkmal souveräner Unabhängigkeit sein könne, dem völkerrechtliches Gewicht zukommt; erhob man den Anspruch, daß ein italienisches Staatsgesetz einem in Italien residierenden, nichtitalienischen Souverän die Mittel gewähren könne, deren er zu souveränem Walten bedarf, ohne daß er dadurch in Abhängigkeit von Italien geriete. Daraus ergaben sich unlösbare Fragen und unlösbare Widersprüche, die man zusammenfassend *das Problem des Garantiegesetzes* nennen kann.

Ein italienisches Staatsgesetz, und nichts als dieses Staatsgesetz, soll dem Papst und den Mächten bleibende Bürgschaften zusichern; es gibt aber kein Staatsgesetz und kann keines geben, das nicht durch eine qualifizierte Majorität wieder beseitigt oder abgeändert werden könnte.

Daß ein Staatsgesetz, welches italienischerseits die Rechtsstellung des Papstes anordnet, ein Merkmal von Abhängigkeit ist, sieht jeder; wie es ein Merkmal von Unabhängigkeit sein soll, begreift niemand.

Wenn der Papst nicht italienischer Untertan sein kann, wie vermag die gesetzgebende Gewalt sich über seine Rechtsstellung zu erstrecken?

Man hatte durch die Einverleibung Roms, welche vom Parlament verfügt wurde, durch die Regierungserklärung, welche dem Papst jedes Territorium absprach, den Anschein erweckt, als sei der Papst vor dem italienischen Gesetz Inländer; nun sollte das Garantiegesetz in ihm nicht bloß einen Ausländer sehen, sondern ihn gar als ausländischen Souverän behandeln!

Das Garantiegesetz mußte mit einer völkerrechtlichen Souveränität des Papstes als gegebener Größe rechnen — schon wegen des Gesandtschaftsrechtes; entweder ist diese Souveränität nach dem 20. September mit der vor dem 20. September durch Rechtskontinuität verbunden oder nicht; im erstern Fall war es falsch, zu sagen, die zeitliche Herrschaft habe ganz und

gar aufgehört; im andern Fall machte das Garantiegesetz sich anheischig, souveräne Rechte aus dem Nichts ins Dasein zu rufen, und zwar nichtitalienische, ausländische Souveränitätsrechte!

Vor dem 20. September besaß der Papst die apostolischen Paläste als römischer Souverän, mochten die historischen Rechtstitel im einzelnen verschieden sein. Wenn die Regierung den Quirinal wegnahm, weil er dem Papst als König, während der Vatikan ihm als Bischof von Rom gehöre[1], so geriet der Vatikan damit nur aus dem Regen der Annexionswut in die Traufe des Staatskirchenrechts. Denn in der Kammer waltete die Meinung vor, alles Kirchengut stehe im Obereigentum des Staates, und der italienische Staat hat vorher und nachher dieser Meinung Einfluß auf seine Gesetzgebung gewährt[2]. Daraus erhellt auch, wie windig die Immunitäten alle waren.

Vielerlei Immunitäten konnte Italien dem Papst gewähren, und im Garantiegesetz sind sie direkt oder indirekt ausgesprochen: die diplomatische, die militärische, die polizeiliche, die gerichtliche, die finanzpolitische, die verwaltungs- und verkehrsrechtliche. Diese Immunitäten haben in bezug auf einen Ort, ein Gebiet, ein Haus Geltung. Die Polizei-, die Gerichtsbeamten des Staates z. B. dürfen die Residenz des Papstes nicht betreten. Wenn diese Residenz nicht extraterritorial ist, so fehlt den Immunitäten der tragende Rechtsgrund; ist der Vatikan aber in bezug auf Italien extraterritorial, so ist er ein selbständig souveränes Gebiet. Das wollte man nicht, und deshalb bedeutet das Verbot, den Vatikan zu betreten, nicht, daß der italienische Staat da nicht eintreten *darf*, sondern bloß, daß er da nicht eintreten *will*. Mit dem Wechsel der Regierung wechselt aber auch der Wille der Regierung.

Der Justizminister Raeli[3] versuchte in der entscheidenden Sitzung, das Verbot, die päpstliche Residenz von Amts wegen zu betreten, mit den nationalen Aspirationen zu vereinigen und dem Haus die Zustimmung zu entreißen. Er sagte, es könne geschehen, daß ein irgendwelcher Teil des

---

[1] Denkschrift, dem Rundschreiben Visconti Venostas vom 16. November 1870 beigelegt, Staatsarchiv 4306, 20 (1871) 252 (§ 3).

[2] Bonghi in der Kammerrede vom 8. Mai 1871, Deputati 2007 a: era pure un principio (che i beni ecclesiastici siano tutti proprietà nazionale) sul quale avete fondato tutte le leggi di abolizione di enti ecclesiastici e di corporazioni religiose.

[3] Kammerrede vom 11. Februar 1871, Deputati 738 b.

Staatsgebietes von Wasserkatastrophen heimgesucht und von reißenden Strömen wie eine Insel eingeschlossen werde. Dann sei dieses Gebiet den Beamten unzugänglich. Was ein physisches Hindernis vermöge, vermöge auch ein moralisches. Man muß davon absehen, daß da das Papsttum als Kalamität angesehen wird, die sich von andern dadurch unterscheidet, daß es nicht eine vorübergehende, sondern eine bleibende ist. Wenn der Vergleich irgend etwas beweist, so beweist er, daß nach der Ansicht der Regierung der italienische Staat Hoheitsrechte auch über den Vatikan in Anspruch nimmt und nur auf deren Ausübung verzichtet. Im ersten Fall, beim Hochwasser, betritt der Staat das Gebiet nicht, weil er nicht kann; im andern Fall, weil er nicht will. Das Hoheitsrecht des Staates aber bleibt in beiden Fällen unberührt und uneingeschränkt.

Aus diesem Wirrsal von Widersprüchen führte italienischerseits nur ein Weg: konstatieren, daß vom Vatikan und dem vatikanischen Gebiet nie Besitz ergriffen wurde und der Papst nach wie vor aus Eigenrecht dort Herrscher ist und bleibt. Auf dieser Voraussetzung ruhend hätte das Garantiegesetz einen andern Charakter bekommen. Sein Gegenstand wäre dann nicht die souveräne Rechtsstellung des Papstes gewesen, die es vielmehr als bestehend voraussetzte, sondern Maßregeln zu deren Schutz und zur Sicherung ihrer Aktionsfreiheit; die gesetzgebende Gewalt des italienischen Staates hätte sich dann nicht über den Papst selbst, seine Rechtsstellung und seinen Wohnsitz erstreckt, sondern nur Hilfe gewährt für die Ausübung der päpstlichen Rechte auf italienischem Boden; die Immunitäten hätten einen tragenden Rechtsgrund bekommen, Sinn und Bedeutung erlangt, wären nicht Hausprivilegien für einen im staatsrechtlichen Sinn Obdachlosen gewesen. Dieser Ausweg erschien aber als eben jenes Gespenst, das man nicht sehen wollte.

* * *

2. Die drei Gesetzentwürfe der Regierung. Es war eine neue Kammer, der die Regierung am 9. Dezember 1870 ihre drei Entwürfe vorlegte; die Wahlen hatten bei geringer Beteiligung am 20. und 27. November stattgefunden[1]. Die Kammer war auch in dem Sinne

[1] A. Guiccioli Quintino Sella 1[2] (1887) 334 f. über die politische Innenlage nach den Wahlen: malgrado l'acquisto di Roma e il risultato delle elezioni generali che aveva indebolito i partiti estremi e afforzato la schiera ministeriale di trenta o quaranto voti, la situazione del gabinetto non si era fatta migliore di quel che fosse un anno prima e se gli oppositori non provocarono subito

neu, daß viele neue Männer gewählt wurden. Deshalb trat in den Zeitungsberichten viel Unsicherheit über die Stärkeverhältnisse der Parteien zutage. Doch erschien es nicht zweifelhaft, daß das Wahlergebnis im ganzen für die Regierung günstig war. Ihre Mehrheit berechnete man bald vermutungsweise auf etwa 50 Stimmen. In der Tat betrug sie dann bei entscheidenden Abstimmungen erheblich mehr. Aber nur bei diesen. Eine taktisch geschickte Führung der Linken ließ deren Anhang zuweilen mit einemmal gewaltig anwachsen. So kam die Linke zu ihren erstaunlichen Erfolgen, die selbstverständlich samt und sonders das Gesetz zuungunsten des Papstes beeinflußten oder abänderten. Die Welt war voll von Kulturkampfstimmung. Die Linke der italienischen Deputiertenkammer sah sich als Mandatar des gesamteuropäischen Liberalismus an[1]. Eine so gute Gelegenheit kam nicht leicht wieder, entscheidende Schläge wider das Papsttum zu führen. Die Glut des antipäpstlichen Hasses der Linken zündete auch außerhalb ihres Kreises. Man konnte kaum jemals bei der Beratung der einzelnen Artikel des Garantiegesetzes mit Sicherheit vorauswissen, ob sie durch Überläufer und Mitläufer nicht die Mehrheit des Hauses für sich gewinnt.

Die Reihenfolge, in welcher die Regierung ihre drei Vorlagen einbrachte, war zwar naturgemäß, gewährte aber auch taktische Vorteile. Es war logisch, daß zuerst das Königsdekret, welches die Einverleibung Roms verkündete, vorgenommen und in ein Staatsgesetz verwandelt; daß darauf die Erhebung Roms zur Hauptstadt ausgesprochen werden sollte; daß man sich dann der Regelung des neuen Verhältnisses zwischen dem Papst und Italien, zwischen Kirche und Staat zuwandte. Der taktische Vorteil dieser Abfolge war, daß eine erdrückende Mehrheit es nicht erwarten konnte, die zweite Vorlage zu beschließen: Roma capitale! Der Weg dahin führte aber über die erste Vorlage, die für die Radikalen bitter war. Man konnte aber das Königsdekret nicht ablehnen, ohne eine Krise hervorzurufen, welche die Krone bloßzustellen geeignet schien, und damit zu beginnen, wäre peinlich gewesen. Annehmbarer wurde diese Vorlage, weil sie den

---

la crisi, lo si deve unicamente alle due questioni molto ardue che rimanevano da risolvere, quella cioè delle guarentigie e l'altera delle corporazioni religiose in Roma. Erano problemi che a molti sembravano *insolubili* e che in ogni caso tenevano incerti e paurosi anche i più tenaci. — V. Bersezio, Il regno di Vitt. Eman. II 8 (1895) 394: Le elezioni avvennero il 20 novembre e i ballottaggi il 27, il governo ebbe una grande maggioranza. Vgl. über das Wahlergebnis La Civiltà catt. vom 24. Januar 1871 (S. 364 f.), die (Augsburger) Allgemeine Zeitung 1871 Nov./Dez. S. 5219 5226 5272 5371 5441 (sehr unzureichende und mangelhafte Berichterstattung).

[1] Beispielsweise Civinini, Kammerrede vom 25. Jan. 1871, Deputati 345.

Weg zur zweiten freigab. Hatte man aber einmal die erste Vorlage angenommen, so konnte die Annahme der dritten, des Garantiegesetzes, kaum unüberwindlichen Schwierigkeiten begegnen, da es sich da um Folgerungen aus der ersten Vorlage handelte, und zumal weil die dritte Vorlage dem Papst weniger gab als die erste. Die Lage war also diese: wer die zweite Vorlage will, muß die erste vorher verschlucken; wer die erste bezwang, dem muß die dritte genehm sein. Dennoch ging die erste nicht glatt durch, die Linke errang da ihren ersten Erfolg.

Was war an dieser ersten Vorlage so widrig? Sie bestand doch nur aus einem kurzen Paragraphen: das nachstehende Königsdekret wird Staatsgesetz. Und im Königsdekret fand sich sowohl der schöne Satz, die zeitliche Herrschaft habe aufgehört, wie auch die Einverleibung Roms ohne Einschränkung noch Vorbehalt. Wohl, aber daneben stand ein Artikel, der mitsamt dem Dekret Staatsgesetz werden sollte: „Der Papst behält (conserva) die Würde der Unverletzlichkeit und alle persönlichen Rechte eines Souveräns." Das „behält" war ein Stein des Anstoßes, schien eine Anspielung auf das Gespenst. Denn es bedeutet doch, daß mindestens ein Teil der Souveränität, die persönlichen Souveränitätsrechte, wie sie vor dem 20. September bestanden, fortbestehen. Allerdings hatte G. Dina in der „Opinione" längst, auf das tröstliche Wort „persönliche Vorrechte" hinweisend, erklärt, die Souveränitätsrechte seien entweder persönliche oder reale; die persönlichen bezögen sich lediglich auf Ehrenerweise. Und Lanza schien sich diese Auffassung anzueignen, wenn er dem Senat eröffnete, diese Souveränitätsrechte des Papstes enthielten nichts als Anspruch auf Ehrenbezeigungen[1]. Allein der Papst „behielt" jedenfalls das aktive und passive Gesandtschaftsrecht. Nennt man dieses ein persönliches Souveränitätsrecht, so ist es falsch, zu behaupten, diese beträfen nur Ehrenbezeigungen; nennt man es ein reales, so ist es falsch, daß der Papst nur persönliche behält. Die „Verbesserung", welche die Kammer vornahm, bestand darin, daß ein zweiter Paragraph in die Regierungsvorlage eingeschoben wurde. Er besagte, daß auch dieser Artikel des Königsdekretes (wie der folgende) nach den Bestimmungen des Garantiegesetzes (der dritten Vorlage, deren Beratung noch ausstand) zu verstehen und zu erklären sei. In der Garantiegesetzvorlage stand nämlich nichts von den „persönlichen Vorrechten" eines Souveräns, die dem Papst verblieben wären. Immerhin war es mißlich, daß das ärgerliche conserva in einem Staatsgesetz stand. Man konnte indes sich damit beruhigen, daß es keinen Tatbestand ausdrückte, sondern eine Verfügung enthielt; daß die Souveränitätskonserve dem Papst von Italien zugebilligt wurde.

Der Garantiegesetzentwurf umfaßt 20 Artikel, 19 sachliche, da der letzte nur formeller Art ist. In einer Reihe stehen nebeneinander die eigentlichen „Garantien" für den Papst und Verfügungen, welche im Sinne des Grundsatzes „freie Kirche im freien Staat" Verzichte des Staates auf kirchenpolitische Vor-

[1] In der „Opinione" 1870 Oktober 11 (abgedruckt bei L. Chiala, Giacomo Dina 3 [1903] 271). Lanza in der Senatsrede vom 28. Dezember 1870, Senato 66 a: il titolo di Sovrano, le prerogative di Sovrano attribuiti al Pontefice *non sono che onorifici.*

rechte enthalten. Diese Artikel (14—19) können hier außer Betracht bleiben[1]. Der erste Artikel wurde so, wie er in der Regierungsvorlage stand, Gesetz: „Die Person des Papstes ist geheiligt und unverletzlich." Es sind genau die nämlichen Worte, die der vierte Artikel der Verfassung vom König aussagt[2]. Im Artikel 2 wird der Papst ermächtigt, seine Palastgarden zu behalten. Der dritte bestimmt die dem Papst zugewiesene Jahresrente. Die übrigen Artikel beziehen sich auf die diplomatische, gerichtliche, polizeiliche, verwaltungsrechtliche Immunität oder ziehen daraus einzelne Folgerungen. Wie es vermieden wurde, den Ausdruck „persönliche Souveränitätsrechte" zu verwenden, so fehlt, wie gesagt, auch das conserva. Allein es findet sich ein Ausdruck im Garantiegesetz, und auch schon im Regierungsentwurf, der vielleicht von noch listigerer Zweideutigkeit, sonst aber sehr ähnlich ist. Er betrifft das Rechtsverhältnis des Vatikans und steht im vierten Artikel des Entwurfs, der im Gesetzestext der fünfte wurde. Dem Papst werden nach der Regierungsvorlage die Paläste des Vatikans und von Santa Maria Maggiore, die Villa Castel Gandolfo steuerfrei überlassen, nebst allem Zubehör. Die Benennung des zweiten Palastes beruhte auf einem Irrtum; gemeint war der Lateran, den schon die Vorlage der Giunta einsetzte.

Der Ausdruck aber, der verwendet wurde, um die Rechtsstellung des Vatikans zu bezeichnen, ist sehr merkwürdig. Der Papst *continua a godere* . . . dei palazzi pontifici. Französisch kann man das wörtlich wiedergeben: continue à jouir. Deutsch muß man es umschreiben: dem Papst verbleibt der Nutzgenuß des Vatikans. Papsttreuen Katholiken konnte die Regierung sagen: Bewundert doch, welch vorsichtigen Ausdruck wir in unserer so übermäßig heiklen Lage gewählt haben! Ist das Papsttum nach der eigentumsrechtlichen Seite in der Sprache des Kirchenrechts nicht einer „Pfründe", einem „Benefizium" gleich zu achten? Und was hat der Inhaber einer Pfründe anderes als den Nutzgenuß oder sog. Nießbrauch? Indes, wie dem sei, wir sagen: *continua* a godere, und das bedeutet die Fortdauer des vorherbestehenden Zustandes. Den radikalsten Feinden des Papsttums dagegen konnte die Regierung sagen: Bewundert doch, welch vorsichtigen Ausdruck wir in unserer so übermäßig heiklen Lage verwendet haben! Wir sagen: continua a *godere!* Indem wir durch ein Staatsgesetz dem Papst lediglich das Nutzungsrecht zusprechen,

---

[1] E. Brusa, Das Staatsrecht des Königreich Italien (1892) [= Handbuch des öffentl. Rechtes IV. Band, 1. Halbband, VII. Abt.] 427: der erste Titel des Garantiegesetzes sei „auch für das Ausland politisch wertvoll", dagegen habe der zweite „lediglich interne Bedeutung".

[2] Statuto del regno (1848 März 4) Art. 4: la persona del Re è sacra e inviolabile (Manuale ad uso dei Deputati [Roma 1913] 4).

öffnen wir, mit dem Ausblick auf das Obereigentum des Staates, künftigen Möglichkeiten weite Flügeltüren! Man bedenke, daß man im Italienischen nicht zu unterstreichen braucht, sondern mit flüchtigem Blinzeln tiefes Verständnis aufzuschließen vermag. Nicht einen Millimeter weiter ging die Regierungsvorlage. Auch mit scharfer Lupe wird man kein Wort darin finden, wodurch die gesetzgebende Gewalt des Staates über den Vatikan sich zu erstrecken, in den Vatikan hineinzuregieren versucht hätte. Anders die Vorlage der Giunta.

* * *

3. Der Garantiegesetzentwurf der Giunta. Die Vorlage der Regierung hat als erster Lösungsversuch des Problems historisches Interesse; der Wirklichkeitswert ist auf seiten der Kommissionsvorlage. Sie wurde der Spezialdebatte zugrunde gelegt; der heutige Text des Garantiegesetzes ist der Text der Giunta mit den von der Kammer oder vom Senat vorgenommenen Zusätzen, Abstrichen oder Änderungen.

Man kann dem Kommissionsentwurf bündigere Fassung der Gesetzesartikel nachsagen und deren übersichtlichere Anordnung. Keineswegs aber ein mehreres an Rücksicht auf den Heiligen Stuhl und seine Rechte, sondern nur größere Folgerichtigkeit zuungunsten des Papstes, schärferen Widerspruch wider den Zweck und die Überschrift des Gesetzes: „Bürgschaften für die Unabhängigkeit des Papstes und die freie Betätigung seines geistlichen Amtes". Der kennzeichnendste und wohl auch weitesttragende Unterschied zwischen den beiden Entwürfen findet sich am Schluß des Artikels 7 der Giunta (= Artikel 6 der Regierungsvorlage). Im geltenden Text fehlt dieser Schlußsatz des siebten Artikels; wie es kam, daß er gestrichen wurde, soll bei Erörterung der Spezialdebatte erzählt werden. Er betrifft die gerichtliche Immunität der päpstlichen Residenzen, näherhin das Verbot, daß kein Vertreter der staatlichen Autorität oder der öffentlichen Gewalt ohne Aufforderung oder Erlaubnis von seiten des Papstes amtlich dessen Paläste (Vatikan, Lateran, Castel Gandolfo) betrete; das Verbot soll zugleich für den Ort Geltung haben, an dem ein Konklave oder ein Konzil versammelt ist.

Die Regierungsvorlage stellt dieses Verbot ohne Einschränkung hin; sie bestimmt sogar, daß ein Übeltäter, der an einem dieser mit gerichtlicher Immunität versehenen Orte eine strafbare Handlung beging, oder nachdem er sie anderwärts begangen, dahin flüchtete, dort nicht verhaftet werden dürfe, es sei denn mit Erlaubnis des Papstes. Die gerichtliche Immunität ist also mit einer Art Asylrecht verbunden.

Dagegen setzt die Kommissionsvorlage mit ausdrücklichen Worten fest, ein Vertreter der öffentlichen Gewalt könne außerdem auch auf Grund einer Verfügung der höchsten römischen Gerichtsbehörde die päpstlichen Residenzen von Amts wegen betreten. Zudem ist da der Satz über das Asylrecht in Wegfall gekommen.

Der Sinn und die Tragweite des Unterschiedes liegen am Tag: die Regierungsvorlage vermeidet zwar den Ausdruck Extraterritorialität, sucht aber von der Sache soviel als möglich zu retten. R. Bonghi, der Berichterstatter der Kommission, sagte in bezug auf die Regierungsvorlage und die Extraterritorialität in einer seiner Reden: die Regierung versetze damit den Papst in die Luft[1]. Die Regierung konnte und durfte die einzig mögliche Antwort darauf nicht geben: Der Vatikan ist für das italienische Gesetz nicht Luft, sondern Ausland. Damit hätte man einen Hinweis auf das Gespenst förmlich herausgefordert: Ist denn der Vatikan nicht annektiert? Dann wäre vielleicht das gewohnte Zuziehen des Vorhangs zu spät gekommen, die Erklärung, daß die zeitliche Herrschaft abgetan ist, ohne Wirksamkeit geblieben.

Der Kommissionsentwurf aber, der italienische Beamte wider den Willen des Papstes in seine Wohnung eindringen läßt, steht, ob er es eingesteht oder nicht, offensichtlich und unleugbar auf dem Standpunkte: der Papst unterstehe der gesetzgebenden Gewalt des italienischen Staates, der richterlichen Gewalt der italienischen Justiz, der ausübenden Gewalt italienischer Behörden, und wenn das keine Untertanschaft ist, dann gibt es überhaupt keine.

Ein Zusatzartikel der Giunta scheint dagegen größere Sicherungen zugunsten des Papstes feststellen zu wollen (Art. 2, fehlt in der Regierungsvorlage). Die im ersten Artikel beider Vorlagen enthaltene Unverletzlichkeit der Person des Papstes entbehrte in der Regierungsvorlage jeder Sanktion; es stand nirgends, worin Übertretungen bestehen, noch wie sie geahndet werden. Da in der Verfassung, wie gesagt, die nämlichen Ausdrücke von der Person des Königs verwendet werden, lag es nahe, hinzuzufügen, daß die Übertretungen dieses Garantiegesetzartikels strafrechtlich ebenso zu beurteilen und zu verfolgen sind wie die wider den König gerichteten. Indes erfuhr dieser Artikel der Giunta in der Kammer eine gründliche Umgestaltung.

Hatte die Regierungsvorlage im Artikel 2 einfachhin erklärt: „der Papst kann seine Palastgarden behalten", so fügte die Kommissionsvorlage zwei Einschränkungen hinzu (Art. 3, Abs. 2): „in gewohnter Zahl", „diejenigen Garden, die für seinen persönlichen Dienst bestimmt sind und die Palastwachen bilden". Allein auch dieser Satz wurde in veränderter Form Gesetz.

Mit drei Verfügungen begann die Giunta in den Vatikan hinein zu regieren und zu „legiferieren". Es geschah im Heuchelgewand gesteigerter Fürsorge. Derlei Kunstgriffe veranlaßten einen Redner, das Garantiegesetz mit dem Spottkleid des Erlösers zu vergleichen: Ave rex Iudaeorum![2] Ein scharfer Linksmann kam darauf zurück und gab zu, die Bemerkung entbehre nicht der Richtigkeit[3]. Und Pius IX. selbst hat in einem Schreiben an den Kardinalvikar darauf angespielt[4].

[1] Kammerrede vom 31. Januar 1871, Deputati 459a.

[2] Bortolucci in der Kammerrede vom 24. Jan. 1871, Deputati 317b.

[3] Coppino in der Kammerrede vom 25. Jan. 1871, ebd. 330a.

[4] 1871 März 2 (De civili principatu Rom. Pont. [Romae 1901] XII 24).

Im Artikel über die Jahresrente des Papstes fügte die Kommission hinzu (Art. 4, Abs. 4): sie könne auch in dem Fall mehr herabgemindert werden, wenn der Staat sich später entschließen sollte, die Verwaltung der Museen und der Bibliothek auf eigene Rechnung zu übernehmen[1]. Damit eröffnete die Giunta den Ausblick auf eine künftige mögliche Verstaatlichung. Das wurde noch unterstrichen im letzten Absatz des folgenden Artikels, durch den die Offenhaltung der Museen und der Bibliothek für das Publikum in eine Art Servitut verwandelt wurde, die ein Staatsgesetz verfügte, über die folglich auch die Staatsgewalt zu wachen befugt war[2]. Nicht im Gesetzestext, wohl aber im Vorbericht der Giunta[3] stand betreffs der Museen und der Bibliothek des Vatikans das verhängnisvolle Wort „Nationaleigentum". Kein Wunder, daß die Linke es aufgriff und damit beide Vorlagen über den Haufen rannte, wie noch darzulegen sein wird.

Noch einen dritten Angriff auf den Vatikan verübte die Vorlage Bonghis. Die zwei dem Papst zugesprochenen Paläste nebst Castel Gandolfo sollten nicht bloß, wie es die Regierungsvorlage wollte, finanzpolitische Immunität haben, steuerfrei sein, sondern zudem auch im Falle öffentlicher Notwendigkeit nicht enteignet werden können. Da man aber nur auf die Ausübung eines Rechtes verzichten kann, das man zu besitzen meint, lag auch darin eine Erstreckung der staatlichen Gesetzgebung auf den Vatikan. Die Regierung schien diesen Vorstößen gegenüber wehrlos; sie durfte nicht sagen: Wer enteignet denn Ausland! Und der Vatikan ist für uns doch Ausland. Sie hätte sonst hinzufügen müssen: ein Ausland sui generis, „ohne Beispiel", nämlich inländisches Ausland oder ausländisches Inland, nach Belieben.

Die Berufensten haben sich über die Unterschiede zwischen beiden Vorlagen geäußert, der Berichterstatter Ruggiero Bonghi beim Schluß der Generaldebatte am 31. Januar 1871 und der Ministerpräsident Lanza am 2. Februar. Bonghi stellte die Frage: Worin besteht in zwei Worten der Unterschied zwischen den beiden Vorlagen? Er antwortete: „In diesem: der Regierungsentwurf versetzt den Papst außerhalb des Staates, der Kommissionsentwurf stellt ihn hinein." Mit der Vorstellung des außerhalb Italiens stehenden Papstes habe sich die Regierung in Schwierigkeiten verwickelt, welche der Kommission unlösbar schienen, zumal durch die Anwendung des Prinzips der Extraterritorialität. Denn da dem Papst kein Territorium verblieb, das nicht Italien einverleibt worden wäre, bedeute die Vorstellung, daß er außerhalb des Staates stehe, eine Ansiedelung in der Luft. Noch einmal betont es Bonghi: die Idee, welche die Giunta bei ihrem

---

[1] Essa (la dotazione) resterà esente da ogni specie di tassa od onere governativo, comunale o provinciale; e non potrà essere diminuita neanche nel caso che *il Governo italiano risolvesse posteriormente di assumere a suo carico la spesa concernente i musei e biblioteca.* Gesetzentwurf der Kommission Art. 4, al. 4, Documenti Nr. 31 A, Seite 31 b.

[2] I musei e biblioteca continueranno ad essere aperti al pubblico secondo l'attuale consuetudine ebd. Art. 5, al. 3.

[3] Ebd. S. 7 a.

Vorschlag verfolgte und welche die Abgeordneten in ihrem Urteil leiten möge, sei diese: Einstellung des Papstes in den Staat, im Gegensatz zur außerstaatlichen Stellung des Regierungsentwurfs (Deputati 458 459).

Lanza dagegen kennzeichnete den wesentlichen Unterschied der Vorlagen (la differenza essenziale tra il Ministero e la Commissione, Deputati 509) in folgendem Satz: das Ministerium betrachte den Papst „als ein internationales Wesen, als ein Wesen, das von keinem Staat abhängig, keiner Regierung untertan, keiner Gerechtsame, welche sie sei, unterworfen sein könne. Die Kommission aber anerkennt zwar und gewährt gewisse Vorrechte und Bürgschaften, als ob es sich in der Tat um ein internationales Wesen handelte, unterwirft aber dennoch den Papst der staatlichen Jurisdiktion". Nichts kann offenkundiger sein als diese Tatsache, da nach dem Artikel 7 der Kommissionsvorlage die oberste staatliche Gerichtsbehörde befugt war, wann immer es ihr nötig schiene, die gerichtliche Immunität des Papstes aufzuheben. Wenn die Regierung trotzdem zustimmte, daß der Kommissionsentwurf, und nicht ihr eigener, Gegenstand der Spezialdebatte wurde, und sich dabei nur vorbehielt, Gegenvorschläge zu machen, so läßt sich das nur aus der Hoffnung der Regierung erklären, mit ihrer Mehrheit die Kommission von Fall zu Fall besiegen zu können.

Die beiden zumeist dazu Berufenen, der Kommissionsberichterstatter und der Ministerpräsident, deckten auf, worin der Unterschied der Vorlagen bestand. Ein höchst scharfsinniger Gegner beider, Pasquale Stanislao Mancini[1], hat seinerseits die Übereinstimmung der zwei Vorlagen hervorgehoben. Er sagte: „Die Ansicht, daß die Unabhängigkeit des Papstes in Ausübung seiner geistlichen Macht unmöglich erscheine, ohne daß der Papst Souverän ist, unmöglich ohne Beibehaltung eines Teils der Souveränität, die er früher hatte, diese Ansicht sehen wir als den gemeinsamen Grundirrtum an des Entwurfs der Regierung und des Entwurfs der Kommission."

Aus den Unterschieden wie aus der Übereinstimmung, aus den Erklärungen Lanzas, Bonghis und Mancinis ergibt sich, daß der Angelpunkt der ganzen römischen Frage darin lag: Wie kann dem Papst mitten im Einheitsstaat seine souveräne Rechtsstellung und souveräne Aktionsfreiheit gewahrt werden? Beide Vorlagen wollten das versuchen, ohne den Vatikan aus dem Einheitsstaat herauszuheben, und beide kamen deshalb auch darin überein, daß sie die Quadratur des Kreises wollten. Die Regierung wollte einen Ausländer ohne Ausland, eine Extraterritorialität ohne Territorium; die Kommission einen ausländischen Inländer, eine intraterritoriale Extraterritorialität. Die

[1] Kammerrede vom 28. Januar 1871, Deputati 406 407: noi consideriamo come un *errore fondamentale, comune* al progetto della Commissione ed a quello del Ministero, l'opinione che l'indipendenza del potere spirituale del Pontefice sia impossibile, *senzachè il Papa sia sovrano*, anzi senza la conservazione di una parte di quella stessa sovranità che prima esso aveva.

Regierung schien daran festzuhalten, was sie in ihrem Programm vom 2. November 1870, was Lanza in seiner Rede vom 2. Februar 1871 bündig in ein paar Worten aussprach: „Das Papsttum ist eine souveräne Institution“ [1], „der Papst ist ein internationales Wesen“ [2], d. h. er ist aus sich und durch sein geistliches Amt Träger einer völkerrechtlichen Souveränität, deren Aktionsfreiheit die weltlichen, irdischen Mittel nötig hat, ohne die sich keine Souveränität souverän zu betätigen vermag. Bonghi dagegen schien zu meinen, daß die völkerrechtliche Souveränität des Papstes erlöschen könnte, wenn die Mächte weder Gesandte zum Papst schicken noch Nuntien annehmen noch Verträge schließen. Alle Mächte, welche nun beim Vatikan Vertreter beglaubigten, taten für die völkerrechtliche Souveränität des Papstes weit mehr als alle die listigen, kniffigen Väter des Garantiegesetzes. Erhebliche Bedeutung kam in diesem Belang der Tatsache zu, daß der österreichisch-ungarische Botschafter beim Heiligen Stuhl, Graf zu Trauttmansdorff, als der 20. September nahte, auf Wunsch des Kaisers Franz Josef seinen Urlaub unterbrach, sich auf seinen Posten begab [3] und dort verharrte, ein wirksamer Protest gegen die Annahme, mit dem sog. Aufhören der zeitlichen Herrschaft würden die Vertretungen der Außenmächte beim Vatikan ingleichem aufhören.

* * *

4. Die Generaldebatte. Sie glich weniger einer offenen Feldschlacht als einem Manöver. Von vornherein stand fest, es werde im Redekampf weder Sieger noch Besiegte geben, jeder vielmehr und jede, jeder Redner und jede Partei, dabei bleiben, daß er und sie allein recht habe. Die Generaldebatte begann am 23. Januar 1871 und nahm neun Sitzungen in Anspruch (24., 25., 26., 27., 28., 30., 31. Januar, 1. Februar).

Am 2. Februar wurde sie geschlossen und sofort mit der Spezialdebatte begonnen. In die Generaldebatte fiel die Interpellation des Abgeordneten Oliva über die auswärtige Politik [4]. Sie fügte sich glatt in die Debatte, als welche beständig auf das Grünbuch und die Stellung der Mächte Bezug nahm, und gab Visconti Venosta zu einer glänzenden Rede Anlaß (30. Januar, Deputati 436—444). Es war die einzige Rede, mit der die Regierung bei Gelegenheit

[1] R. Cadorna, La liberazione di Roma[2] (1889) 294; vgl. diese Zeitschrift 93 (1917) 94 Zeile 4 v. u. [2] Deputati 509 b.

[3] Botschafter Graf zu Trauttmansdorff an den Reichskanzler Grafen Beust, Rom 1870 Sept. 28; Österreich. Rotbuch 1870 November, Nr. 149 = Staatsarchiv 4176 Band 19 (1870) 351.

[4] Sitzung am 30. Januar 1871, Deputati 429—436.

der Generaldebatte eingriff. Im übrigen sah sie vom Gestade der Ministerbank zu, bis der See ausgerast hatte, was ja doch einmal geschehen mußte. Die acht Redner, die für das Gesetz sprachen[1], fallen mit Ausnahme Minghettis gewaltig ab neben den neun Gegenrednern[2]. Unter diesen galten fünf[3] als „halbklerikal", wogegen einer von ihnen vergeblich Einsprache erhob, der geistreiche Toscanelli, der eine gegnerische Kammer zu immer neuen Heiterkeitsausbrüchen fortriß und der überhaupt Oasen in einer Wüste sprach, in der der Samum des vulgären Liberalismus sich in Sandhosen austobte. Von seiten der Linken traten fünf auf den Plan, deren leidenschaftlicher Priesterhaß allgemein bekannt war. Berief sich die Regierung auf die feierlichen Verpflichtungen gegenüber den Mächten, so lasen diese aus dem Grünbuch heraus, die Mächte ließen Italien frei gewähren, und nur die leichtsinnigen oder kläglich demütigen Angebote der Regierung wären geeignet gewesen, Italien in Abhängigkeit vom Ausland zu bringen. Diese Redner wiesen auf die Weltmacht hin, welche sich bisher als Neuitaliens allmächtiger Bundesgenosse bewährt habe und deren Freundschaft man durch das Garantiegesetz aufs Spiel setze, den europäischen Liberalismus[4]. Mit Spannung blicke er auf Italien und sehe in der Volksvertretung die berufene Vormacht zur „Zerstörung des Papsttums"[5], zur „Befreiung der Welt von unerträglicher Knechtschaft"[6]. In der Tat ist der europäische Liberalismus in solcher Stimmung gewesen; der deutsche sprungbereit zum Kulturkampf, der österreichische nicht minder, da alle Weltblätter zur Pfaffenhetze posaunten. Diese Reden wider das Garantiegesetz machen den Eindruck von verschlissenen Theatergarderobestücken. Sie möchten Prunkgewänder sein; aber was an ihnen funkelt, sind Gemeinplätze, und ihr kostbarer Stoff sind alte Zeitungen. Sie sind für glänzendes Auftreten zurechtgeschneidert, da das Parlament in der Generaldebatte noch Deklamiertheater war, um in der Spezialdebatte ein paarmal Arena zu werden. Wessen man sich zu versehen hatte, davon gab der erste Redner, Salvatore Morelli, artige Proben. Die erhabensten Geister aller Zeiten hätten in alle vier Winde hinausgerufen, das Papsttum sei das Übel[7] (che il Papato era il male; das war frei nach Proudhon); der Volkswille habe sich im Plebiszit des 2. Oktober für die „Abschaffung des Papst-

[1] Fl. Del Zio (Deputati 295—302), R. Bonfadini (310—314), M. Minghetti (320—324), C. Boncompagni (332—340), G. Massari (351—356), P. L. Bembo (364—369), D. Berti (375—383), D. Carutti (392—394). Als „liberale Katholiken" galten Berti, Boncompagni, Carutti, Massari (vgl. F. Scaduto, Guarentigie pontificie 91 Anm. 2).

[2] G. Toscanelli (280—295), S. Morelli (305—310), G. Bortolucci (314—320), M. Coppino (325—332), G. Civinini (340—350), G. Panattoni (356—361), A. Billia (370—375), F. Abignente (383—388), P. St. Mancini (398—421).

[3] Alli-Maccarani, Bortolucci, Mellana, Panattoni, Toscanelli; vgl. Deputati 670 und Scaduto a. a. O. 87 Anm. 2.

[4] Abg. Civinini 1871 Januar 25, Deputati 345 f.

[5] Deputati 306 a 345 a 738 a u. a.

[6] Ebd. 345 a (Civinini 1871 Januar 25).

[7] Deputati 305 a.

tums" ausgesprochen (per l'abolizione del Papato)[1]; die Presse aller Länder nenne es den „Feind der Menschheit", „den großen Übeltäter" (nemico dell' umanità, grande malfattore)[2]. Ein hoher Gesinnungsgenosse dieses Redners, Principe Emanuele Ruspoli, kam darauf zurück, bestand auf dem „Übeltäter" und nannte diese grobschlächtigen Wortgeschosse „historische Würdigungen" (apprezziazioni storiche)[3], wofür Morelli allerdings einen ausreichenden Befähigungsnachweis erbracht hatte[4], indem er eine Schrift des 11. Jahrhunderts und Gregors VII. dem 6. Jahrhundert und Gregor I. zuschrieb (il dictatus Papae di Gregorio Magno). Wie wild sein atheistischer Grimm um sich schlug, kann daraus abgenommen werden, daß er, lediglich wegen der bekannten Kriegstelegramme, den Deutschen Kaiser Wilhelm I. eines wahrhaft „jesuitischen Zynismus" und „Satanismus" bezichtigte[5]. Kehrte man von derlei kulturkämpferischen Bildungsproben zum Gegenstand der Verhandlungen zurück, so war es immer wieder der Dualismus der zwei römischen Souveränitäten, der als Achilles der Linken auftreten mußte. In unerschöpflichen Wiederholungen führte man aus: Ihr habt die Souveränität des Papstes zerstört und errichtet sie im Garantiegesetz wieder! Und nun werde man in Rom zwei Souveräne haben. Etwas Übleres als das lasse sich überhaupt nicht denken: der Papst im Vatikan, der König im Quirinal, jeder mit seinen Ministern, seinem Hof, seinem diplomatischen Korps, mit souveränen Ehren und Vorrechten! Das alles, nachdem eben erst der eine den andern entthront hat! Das Parlament und das Konklave, die Verfassung und der Syllabus, Freiheit und Autorität, Wissenschaft und Glaube, die Volkssouveränität und das göttliche Recht! Ein Wunder wäre es, gäbe das nicht in jeder Stunde, in jeder Minute unendliche Verwicklungen und besorgniserregende Zusammenstöße[6].

In Verwicklungen und Zusammenstößen schien zunächst die Generaldebatte ihr endliches Ende finden zu sollen. An die zehn Tagesordnungen verrammelten den Weg zur Spezialdebatte. Allein die ministerielle Mehrheit hielt da noch fest genug zusammen, um die Blöcke zu beseitigen und den Weg freizulegen. Am 2. Februar 1871 konnte der Kammerpräsident verkündigen: Wir beginnen die Beratung über den ersten Artikel des Garantiegesetzes: „Die Person des Papstes ist geheiligt und unverletzlich".

* * *

[1] Deputati 306 a. [2] Ebd. 305 a.

[3] Ebd. 695 a b (1871 Februar 10). [4] Ebd. 310 a.

[5] 1871 Jan. 24, Deputati 307: il re di Prussia fa un' ecatombe giornaliera da circa sei mesi di due popoli fratelli ... e poi telegrafa alla moglie in nome d'Iddio ... questo è cinismo gesuitico, questo è sataneismo." Auf den Zuruf: Ma non è cattolico il Prussiano, antwortet der Redner: Ma, mah! Se non è cattolico, n'è una diramazione sostanziale.

[6] Den „Dualismus", den das Garantiegesetz herbeiführen werde, erörtern viele Redner in breitem Wortschwall; die im Text gegebene Zusammenfassung bei A. Guiccioli, Quintino Sella 1[2] (1887) 334 335.

5. Die Spezialdebatte bis zur Peripetie. „Die Person des Papstes ist geheiligt und unverletzlich." An zwei Tagen (2. u. 3. Februar) sprachen 6 Redner für, 6 gegen diesen ersten Artikel. Der Satz ist einer von den nicht eben zahlreichen, deren Wortlaut unverändert in allen 6 Instanzen blieb: im Regierungsentwurf, in dem der Kommission, im Beschluß der Kammer, in der Vorlage an den Senat, im Beschluß des Senats, im Text des Gesetzes. Es wurde bereits gesagt, daß er aus dem 4. Artikel der italienischen Verfassung herübergenommen ist, wo es heißt: Die Person des Königs ist geheiligt und unverletzlich. Die nämlichen Ausdrücke finden sich in den Verfassungen vieler andern monarchischen Staaten. Sie bedeuten, daß Straftaten wider das Leben, die Freiheit, die Ehre des Herrschers eine besondere Gattung von Verbrechen darstellen, nach dem Strafrecht Majestätsverbrechen sind („geheiligt"), und daß das Strafverfahren besondere Ahndungen für sie vorsieht („unverletzlich"). Mit der Unverantwortlichkeit des Herrschers, der privat- wie der öffentlichrechtlichen, haben jene zwei Begriffe nichts zu tun, und jene zahlreichen Redner, die sich dawider ereiferten, daß man nun gar auch noch den Papst unverantwortlich machen wolle, verdienen nur als Künstler in Seitensprüngen Beachtung. Andere Gegner dieses Artikels hoben hervor, daß nach der Verfassung es nur eine Souveränität geben könne, demnach nur eine Kammer, die zum Zweck der Verfassungsänderung eigens gewählt worden wäre, imstande sei, ihn zum Beschluß zu erheben. Crispi erklärte[1]: nach italienischem Staatsrecht gebe es keinen persönlichen Souverän, sondern nur einen kollektiven, das Volk, als dessen erwählter Mandatar der König anzusehen sei; man übertrage also dem Papst etwas, was es in Italien gar nicht gebe; da wisse man nichts von Untertanen und Souveränen, sondern nur von Staatsbürgern, die in ihrer Gesamtheit die alleinigen Inhaber der Souveränität darstellen. La Porta sieht in der Unverletzlichkeit des Papstes „eine Heuchelei, eine Lüge"[2]; denn, fügt Crispi hinzu, wenn der Papst als entthronter Fürst wider Italien Verschwörungen anzettle, „werdet ihr genötigt sein, ihn zu verhaften und vielleicht zu erschießen"[3]. Bei diesem Ausblick brachen die antipapalen Tiger der Linken in ein Freudengeheul aus, das im Protokoll Spuren zurückließ: Bravo! a sinistra. Der Abgeordnete Pasqualigo

[1] 1871 Februar 3, Deputati 543 544.

[2] Ebd. 550a: ipocrisia e menzogna.

[3] Ebd. 550b: il giorno in cui il Papa sarà alla testa della guerra civile, voi dovrete arrestarlo e forse fucilarlo.

legte den Antrag vor, an Stelle der drei ersten Artikel des Entwurfs einen einzigen zu setzen: „Die zeitliche (weltliche) Herrschaft der Päpste hat aufgehört." [1] Da nach den Regierungserklärungen und denen der Kommission, nach dem offenkundigen Tatbestand, nach dem Zweck, Sinn und der Überschrift des Gesetzes es sich um einen „vollwertigen Ersatz" für den Verlust der zeitlichen Herrschaft handelte, hatte der Antrag Pasqualigo genau diesen blühenden Sinn: Der vollwertige Ersatz für den Verlust der zeitlichen Herrschaft besteht vor allem darin, daß die zeitliche Herrschaft aufgehört hat. Derlei Abirrungen sind lediglich daraus zu erklären, daß man unter dem Albdruck des Gespenstes stand: Wir können dem Papst alle zeitliche Herrschaft nicht absprechen ohne Eingriff in die freie Unabhängigkeit seiner geistlichen Souveränität; dann ist aber jeder „vollwertige Ersatz" ein Hohn auf uns selbst und ein Hohn auf alle feierlichen Verpflichtungen, die wir vor Europa auf uns nahmen. Aber um alles nur nicht eingestehen, daß die zeitliche Herrschaft irgendwie bleiben muß. Mancini war viel zu klug, um etwas so Törichtes der Kammer zuzumuten wie Pasqualigo; er verwob den Satz in seinen Abänderungsvorschlag, so daß der Sturz der zeitlichen Herrschaft, wenn nicht als Begründung des Artikels, doch als dessen Veranlassung erschien [2]. Die Regierung erklärte abermals, der Satz stehe ja bereits in dem Staatsgesetz, welches die erste Regierungsvorlage war, und das genüge wohl [3]. Bonghi bekam darüber eine Wallung von Ungeduld [4]: Haben wir es nicht deutlich genug gesagt, daß die zeitliche Herrschaft aufgehört hat? Müssen wir es jeden Tag wiederholen? Haben die Römer sie nicht beseitigt? Verlor das Plebiszit seine Geltung? Ist es von uns nicht gebilligt worden? Steht nicht ausdrücklich in der Einleitung des Staatsgesetzes (über die Einverleibung Roms), daß die zeitliche Herrschaft aufgehört hat? „Seien wir nicht wie Kinder, die Gespenster fürchten, und wähnen wir doch nicht, sie tauche jeden Augenblick aus dem Boden auf, und man müsse ihr jeden Tag eins auf den Kopf geben, damit sie wieder verschwinde. Gegen Mancinis überkluge Formulierungen wendete sich die Bemerkung, Skorpionen,

[1] Deputati 512 a.

[2] Deputati 532 b: per assicurare al Sommo Pontefice, cessata ogni potestà temporale e politica, l'indipendente e libero esercizio dell' autorità spirituale, la persona dell' medesimo è dichiarata sacra ed inviolabile. Mancini änderte im Verlauf der Sitzung noch zweimal den Wortlaut, ebd. 557 a.

[3] Der Justizminister Raeli, Deputati 553 b.

[4] Deputati 551 b 552 a.

die sich in den Schwanz bissen, glichen Gesetzesartikel, die, was gewährt werde, durch Einschränkungen wieder aufzuheben schienen[1].

Am 3. Februar wurde der erste Artikel nach der Vorlage der Giunta angenommen. In den folgenden Sitzungen zeigte es sich, wie ungehalten die Linke war. Sie machte ihrem Ärger Luft, indem sie die Bedeutung des ersten Artikels übertrieb, und kam immer wieder auf das „kaudinische Joch" zurück, in das die Regierung die Kammer zwänge[2].

Allein mit der Sitzung des 4. Februar und der Beratung des zweiten Artikels begann ein erstaunlich siegreiches Vordringen der Linken. Es hielt durch sieben Sitzungen an (Februar 4, 6, 7, 8, 9, 10, 11). Die Erfolge bestanden teilweise in Regierungserklärungen, die der Linken entgegenkamen; teilweise darin, daß die Giunta, Vorschläge oder Forderungen der Linken berücksichtigend, ihre eigene Vorlage umgestaltete, oder endlich und vorab darin, daß Zusätze oder Abänderungsvorschläge der Linken die Mehrheit der Kammer gewannen und in den Gesetzestext als Kammerbeschlüsse eindrangen. Als das endlich beim fünften Artikel in einer Weise gelang, daß Visconti Venosta es vor Europa vertreten zu können ganz und gar nicht mehr für möglich hielt; als alle Aussicht vorhanden war, daß der Artikel 7 jene Fassung erhalten werde, die in massiver Weise den Papst zum italienischen Untertan stempelte, da kam es zum Krach, der gegen die Linke ausfiel. Zunächst aber verblieben in den Artikeln 2, 3, 4, 5 die Wahrzeichen ihrer Erfolge, Wahrzeichen zugleich der Tatsache, daß eine Minderheit, die das Handwerk versteht, ihren Willen durchzwingt.

Der zweite Artikel der Kommissionsvorlage[3], wie sie am 16. Januar 1871 dem Hause zuging, lautete: „Die auf Beleidigungen (offese) des Königs festgesetzten Strafen sind anwendbar und werden ausgedehnt auf die wider die Person des Papstes gerichteten." Als man nun am 4. Februar mit der Beratung dieses Artikels beginnen sollte, legte ihn die Giunta in völlig verändertem Wortlaut vor: „Das wider die Person des Papstes gerichtete Attentat oder die Aufforderung, es zu begehen, die wider sie durch öffentliche Rede, Schrift oder Tat erregte Verachtung, die Beleidigung des Papstes, durch welches Mittel, das geeignet ist, die Gedanken

[1] Abbiamo dunque *come bambini paura che questo fantasima del potere temporale sbuchi di nuovo ogni momento da terra*, cosicchè ci sia necessario di dargli sul capo ogni giorno, perchè si rintani. Von Abänderungsvorschlägen, wie denen Mancinis, sagt er: sono redazioni che danno agli articoli l'aria di scorpioni che colla testa si mordono la coda. Deputati 552 a.

[2] So die Abgeordneten Pasqualigo (Deputati 566 b), Corte (ebd. 642 b), Mancini (ebd. 736 b); dawider erhebt Einsprache der Justizminister Raeli (ebd. 737 a).

[3] Dieser Artikel fehlt in der Regierungsvorlage. Daher ist Artikel 3 der Giunta = Artikel 2 der Regierungsvorlage usw.

kundzugeben, sie geschehe, werden mit den nämlichen Strafen geahndet, welche für die nämlichen gegen die Person des Königs gerichteten Straftaten festgesetzt sind." Daß diese Fassung formell besonders gelungen wäre, wird nicht gesagt werden können. Sie war eine Eintagsfliege, denn schon am Abend des 4. Februar wurde der Artikel behufs besserer Fassung an die Kommission zurückverwiesen. Am folgenden Sonntag brütete diese ihren dritten Wortlaut aus, um ihn am 6. Februar der Kammer vorzulegen. Diese Fassung deckt sich fast völlig mit dem Gesetzestext; nur die hier eingeklammerten Worte wurden während der Kammerverhandlungen noch hinzugefügt. Der letzte Satz bezeichnet den sachlichen Erfolg der Linken. Ein formeller Erfolg ist die viel bessere Fassung. „Der Angriff (Attentat) auf die Person des Papstes und die Aufforderung dazu werden mit den gleichen Strafen belegt wie das Attentat wider die Person des Königs. Beleidigungen und öffentliche Schmähungen, die unmittelbar gegen die Person des Papstes durch Wort, Tat oder eines der im Artikel 1 des Preßgesetzes bezeichneten Mittel begangen wurden, werden nach Artikel 19 des nämlichen Gesetzes bestraft. Diese Straftaten werden von Amts wegen verfolgt [und gehören zur Zuständigkeit der Schwurgerichte]. Die Erörterung religiöser Fragen ist vollkommen frei."

Wie lebhaft der Kampf um diesen zweiten Artikel entbrannte, nimmt man daran ab, daß er drei Sitzungen in Anspruch nahm (Februar 4, 6, 7,) und an zwanzig Redner das Wort ergriffen, von der Menge persönlicher Bemerkungen abgesehen; daß die Giunta mit ihrer zweiten Auflage glatt durchfiel und wider ihre dritte Auflage sich Abänderungsanträge verwirrend häuften. Schließlich blieb nichts übrig, als daß man zum Kehrbesen einer Tagesordnung griff, die bestimmt war, alle Amendements wegzufegen und die Bahn freizulegen. Bei dieser Gelegenheit kam es im Parlamentskampf ums Garantiegesetz zur ersten namentlichen Abstimmung[1]. Mit ihrer Regierungsmehrheit von 60 Stimmen war sie Anlaß zu trügerischer Sicherheit, die bald ernüchtert werden sollte.

Die Gegner des Gesetzes besorgten, die Freiheit der geschichtlichen Wissenschaft möchte Schaden leiden, wenn wilde Beschimpfungen toter Päpste strafbar würden. Es wird mir nicht mehr gestattet sein, Alexander VI. eine Canaille zu nennen, hatte mit Beziehung auf diesen Artikel Antonio Billia in einer seiner „glänzenden Reden" (N. Fr. Pr. 2311 M., Or. Korr. Florenz I 38) schon früher gesagt[2]. Andern bangte um die Rechte der anerkannten Konfessionen. Die Waldenser würden vom Papst nicht mehr sagen dürfen, er sei der „Antichrist", der „Teufel" (Zuruf des Abgeordneten Mazzarella: „die Bestie der Apokalypse"), was doch zu ihrem „Evangelium" gehöre[3]. Ein Abgeordneter wußte aus der

[1] Deputati 632: risultamento della votazione: presenti e votanti 312; risposero sì (für die einfache Tagesordnung und Samtablehnung aller Abänderungsvorschläge) 186, risposero no 126.

[2] Deputati 372 b.

[3] Ebd. 567 b (Corte); die im Text angezogene Stelle 573 b (Nicotera).

Weltgeschichte von Cesare Cantù, daß die hl. Brigitta von Schweden an die Päpste ihrer Zeit ernste Tadelsworte zu richten gewagt hatte; derlei stehe fürder in Italien unter Strafe[1]. Wie ehrlich das Gerede gemeint war, beleuchten einige gleichzeitige Zeilen aus den „römischen Tagebüchern" von Ferdinand Gregorovius, einem unverdächtigen Zeugen (2. Aufl. 1893): „Hundert schlechte Zeitungen sind wie Pilze aufgeschossen und werden in allen Straßen ausgeschrien. Eine Invasion von Verkäufern und Scharlatanen füllt die Plätze", so schon zum 30. Oktober 1870. Und im März 1871: „Jeder Tag wirft neue Karikaturen aus; Antonelli, Mérode, die Jesuiten, Kanzler, selbst der Papst sind in den abscheulichsten Verzerrungen zu sehen. . . . Gestern erschien eine Karikatur: die Flucht nach Korsika. Antonelli sitzt auf einem Esel und hält unter einem großen Sonnenschirm den Papst, welcher zu einem Kinde zusammengeschrumpft ist; den widerstrebenden Esel zieht der Jesuit Curci an einem Stricke fort." „Jeder Tag bringt neue Karikaturen. Ein Blatt trägt die Aufschrift ‚Archäologisches Museum'. Der Papst sitzt wie ein Götzenbild auf einem Thron; Antonelli dreht neben ihm die Leier und fordert das Publikum auf, dieses letzte Stück zu sehen; es kommen zerlumpte Gestalten, die am meisten katholischen Länder vorstellend, Bayern, Belgien, Frankreich usw." (a. a. O. 340 341). Man sieht, weder die Freiheit der Wissenschaft noch das Evangelium der Waldenser war in Gefahr. Das Zeitalter des „Asino" ist im Anzug, des Raffael im dritten Rom.

Im dritten Artikel des Kommissionsentwurfs wurden dem Papst souveräne Ehren zugesprochen und ihm gestattet, seine Palastgarden zu behalten, im vierten seine Jahresrente festgesetzt und sichergestellt; der fünfte betraf den Nutzgenuß an den päpstlichen Palästen. Eben hatte man drei Tage auf einen Artikel verwendet; nun erledigte man in drei Tagen diese drei Artikel. Nicht als ob das so glatt gegangen wäre; bei jedem Artikel schäumte die antipäpstliche Leidenschaft hoch auf.

Beim dritten Artikel befürchtete man[2], die Vaterlandsliebe der Neuitaliener würde sie in hellen Haufen dem päpstlichen Palastdienst zutreiben, um so der Wehrpflicht zu entgehen, weshalb man beifügte: „vorbehaltlich der Erfüllung aller staatsbürgerlichen Pflichten". Auch da regte sich indes die Gespenstfurcht. Sind die Garden des Papstes Soldaten oder Hausdiener?[3] Diese Frage beherrschte die Diskussion, die, wie Bonghi selbst

[1] Deputati 566 a (Pasqualigo).

[2] Ebd. 640 a b (Cencelli), 655 a (Lenzi).

[3] Der Ministerpräsident Lanza sagte von den Schweizern: si possono quasi considerare come persone di servizio del Pontefice; quindi non possono costituire assolutamente un corpo militare il quale possa essere in alcun modo pericoloso, Deputati 646 b. Corte richtete dann an den Berichterstatter Bonghi und den Ministerpräsidenten Lanza die ausdrückliche und nachdrückliche Frage: queste guardie

bemerken mußte, ins Lächerliche ausartete[1]. Ist der Papst im Vatikan nach dem Garantiegesetz Souverän oder Privatmann? Das war der Sinn jener Frage und der Grund der Aufregung. Die Linke ließ nicht locker, bis der Ministerpräsident erklärte[2], er erinnere sich nicht, den Ausdruck „Soldaten" verwendet zu haben; sei es indes geschehen, so habe er es nicht im „technischen Sinne" gemeint. Auch setzte es die Linke durch, daß die dem Papst erlaubten „Diener" auf die Schweizer und die Nobelgarde beschränkt, die Palatinalgarde und die päpstliche Gendarmerie aber gestrichen wurden. Ein Abänderungsvorschlag der Linken drang somit in den Text des Gesetzes.

Verhältnismäßig ruhig verlief die Debatte über den vierten Artikel, die päpstliche Jahresrente. Wohl wurden wieder, wie schon so oft, aus künftigen Möglichkeiten Schwierigkeiten hergeholt. Es wurde gefragt[3], ob die Jahresrente zu zahlen sei, wenn der Papst Rom und Italien verlasse; was zu geschehen habe, wenn zwei oder drei Päpste sich den Rang streitig machen u. dgl. mehr. Man muß vor Augen behalten, daß im Text des Kommissionsentwurfs einige Sätze standen, die der Linken als vortreffliches Sprungbrett erscheinen mußten, zum Ziel ihrer Wünsche zu kommen, zur direkten oder indirekten Verstaatlichung des Vatikans. Da stand nämlich, wie wir bereits sagten, die Jahresrente des Papstes könne auch dann nicht herabgesetzt werden, wenn die Regierung sich später entschlösse, die Verwaltung von Bibliothek und Museum auf eigene Kosten zu übernehmen; da stand ferner, Bibliothek und Museen müßten dem Publikum offenstehen. Dieser Anfang, die staatliche Gesetzgebung in den Vatikan hineinzuerstrecken, dünkte den Gegnern das wichtigste und wesentlichste. Bei den Palastgarden war es negativ gelungen (durch die stillschweigende Beseitigung der päpstlichen Gendarmerie). Nun sollte es positiv gelingen, und die Majestät Neuitaliens wollte abermals eine Bresche öffnen, diesmal um bis in

che voi volete dare al Papa, *sono soldati o servitori?* ebd. 651a. Das Protokoll bemerkt hier: una voce a destra: soldati! Links scheint man gemeint zu haben, Lanza selbst habe den Zwischenruf gemacht. Denn Mancini bezieht sich auf den Zwischenruf und schreibt ihn Lanza zu (ebd. 653b); das Protokoll fügt bei: Presidente del Consiglio: non ho detto questo. Corte dagegen besteht darauf (ebd. 655b) und behauptet bestimmt, Lanza habe in seiner Rede die Garden Soldaten genannt, was nach dem Protokoll so wenig zutrifft, daß eher das Gegenteil der Fall ist. Der Ministerpräsident gibt dann die im Text erwähnte Berichtigung von etwas, was er nicht gesagt hat — ein schönes Beispiel für Minoritätsterror!

[1] Noi ci perdiamo in questioni che paiono ridicole, Deputati 653a.

[2] Deputati 656a. [3] Ebd. 663 (Sineo 1871 Februar 9).

die Gemächer des Papstes vorzudringen; diesmal mit dem Mauerbrecher ihrer Gesetzgebung.

In einer Sitzung erledigte man den vierten Artikel. Die Debatte wurde schließlich eine Vorrede zum fünften, da Toscanelli hier bereits die Eigentumsfrage aufrollte, wem der Vatikan nun eigentlich gehöre[1]. Diese Frage wurde nun weitläufig besprochen, in der Kammer wie später im Senat. Das lenkte aber die Aufmerksamkeit von dem Punkt ab, der in der Souveränitätsfrage der wesentliche ist. Am Ausdruck inalienabilità, den die Linke damals so in den Gesetzestext brachte, daß er heute noch darin steht, läßt sich der Unterschied klarmachen. Der italienische Staat verfügt die Unverkäuflichkeit der päpstlichen Paläste, aller Kunstgegenstände und Wertsachen, die sie enthalten. Ob damit noch ein volles und echtes Eigentumsrecht des Papstes vereinbar ist oder nicht, das ist eine Frage. Eine andere Frage ist aber damit offensichtlich beantwortet: Wenn der italienische Staat die staatliche Hoheit der Gesetzgebung über den Vatikan erstreckt, so sieht er den Vatikan selbst und dessen Gebiet als italienisches Staatsgebiet an. Wie eigensinnige Kinder wollten die Gegner des Papsttums sich damit nicht begnügen, sondern die Erklärung zum Nationaleigentum erzwingen, was ihnen zur allgemeinen Verblüffung am 10. Februar wie durch einen Handstreich gelang. Da sowohl die Regierung wie die Kommission grundsätzlich wider das Festlegen der Unverkäuflichkeit keine Bedenken hatten[2] und sich, wiederum grundsätzlich, dazu bekannten, daß die Museen und die Bibliothek des Vatikans Nationaleigentum seien[3], war die Bahn für den Handstreich freigelegt. Man muß sich wundern, daß sowohl die Giunta wie die Regierung betroffen waren, als die Kammer beide Erklärungen (Unverkäuflichkeit und Nationaleigentum) in den Gesetzestext aufnahm, wie das am 10. Februar geschah.

Den Zusatz (sono) inalienabili hat Mancini beantragt; den Zusatz über das Nationaleigentum Principe Ruspoli und Genossen. Er lautet: „Die Museen, die Bibliothek und alle andern Kunstgegenstände, die sich in

---

[1] Deputati 665 f. Er hebt auch hervor, wie unbestimmt die Ausdehnung des Wortes „Museen" ist: le loggie del Vaticano sono o non sono musei? La capella Sistina è o non è un museo?

[2] Die Regierung durch den Unterrichtsminister Correnti, Deputati 679 a 699 a; die Kommission durch ihren Vorbericht und Bonghis Erklärungen.

[3] Die Regierung durch den Unterrichtsminister, Deputati 677 b, die Giunta in ihrem Vorbericht, Documenti Nr. 31 A, S. 31 a, und Bonghi, Deputati 681 a.

den vatikanischen Gebäuden befinden, sind Nationaleigentum. Der Zutritt des Publikums zu den erwähnten Räumlichkeiten ist durch das zuständige Ministerium zu regeln." So nahm es die Kammer an[1].

Noch am nämlichen Tag wurde der Artikel 6 ohne lebhaftere Erregung nach der Kommissionsvorlage erledigt. Das große und erstaunliche Ereignis dieser Sitzung indes war dieser Sieg der Linken beim fünften, in einem der wichtigsten Artikel, ein Sieg, der grundstürzende Weiterungen in Aussicht stellte. Jeden Tag verliert die Regierung an Boden[2], hieß es, und die Regierung selbst erklärte: wir sind an der letzten Grenze möglicher Zugeständnisse angelangt, die den Gegnern des Papsttums gemacht werden können[3]. Bonghi war tief verstimmt, daß ihm keine Gelegenheit geboten worden war, zum Antrag Ruspoli das Wort zu ergreifen[4]. Indes die selbstverschuldete Niederlage der Regierung war eine ebenso selbstverschuldete Niederlage der Giunta. Beide waren der Linken so weit entgegengekommen, daß diese nur zuzugreifen brauchte. Die Giunta hatte in ihrem Motivenbericht das Nationaleigentum an den Kunstsammlungen hervorgehoben; die Regierung sich ingleichem grundsätzlich dazu bekannt. Lanza zog die Bilanz der bisherigen Verhandlungen, wenn er eine vom zweiten Artikel an fortschreitende Verschlechterung des Gesetzes zuungunsten des Papstes feststellte[5]. Man konnte aber fragen und fragte tatsächlich: warum hat die Regierung nicht eingegriffen?[6] Das sollte nun nachgeholt werden. Es mußte in einer für die Regierung wenig günstigen Lage geschehen.

Im Text des siebten Artikels, der die gerichtliche Immunität betraf, bestand — wir müssen daran erinnern — zwischen der Regierungsvorlage und der Kommissionsvorlage ein tiefgehender, grundsätzlicher Gegensatz. Die Regierungsvorlage gewährte sie dem Papst ohne jede Schranke, die der Giunta verlieh aber der obersten staatlichen Gerichtsbehörde die Vollmacht,

---

[1] Das Gerede über die Bibliothek war so echt als möglich, anspruchsvoll bis zur Aufgedunsenheit und hohl bis zur Nichtigkeit. Arrivabene berief sich auf den berühmten Bibliographen Libri wie auf eine Größe, die seinen Worten jene Überlegenheit der Bildung zu geben geeignet erschiene, welche die Finsterlinge verscheucht, wie das Licht die Nachtvögel. Der Kronzeuge war aber ein großartiger Handschriften- und Bücherdieb. Die Öffentlichkeit schwieg den Fall Libri tot, gleich als hätte ihr jemand gepfiffen (Deputati 686 b).

[2] Deputati 691 a (1871 Februar 10, Alli-Maccarani).

[3] Lanza 1871 Februar 11 (ebd. 724 b): siamo arrivati *agli estremi limiti delle concessioni* che potevamo fare agli avversari di queste prerogative; noi non potevamo andare un punto più in là senza commettere quasi *un atto di slealtà*, senza *mancare alla parola data.*

[4] Zusammenstöße (wegen der Abstimmung) mit dem Kammerpräsidium Deputati 704 a b 709 b; mit dem Ministerpräsidenten 779 b.

[5] Lanza Deputati 723 b. [6] Bonghi Deputati 779 b.

sie von Fall zu Fall aufzuheben. In der Sitzung vom 11. Februar stand der Artikel 7 auf der Tagesordnung. Ehe man in die Beratung eintrat, erklärte der Ministerpräsident: die Regierung stehe und falle mit ihrer Fassung des Artikels. Wenn nun am Vortage die Linke Giunta und Regierung überrannt hatte, um wieviel günstiger waren nun die Aussichten, wo es mit der Giunta gegen die Regierung ging! Diese ließ es an nachdrücklichen Beschwörungen nicht fehlen. Nie hat sie im Verlauf des Parlamentskampfes ums Garantiegesetz so oft das Wort ergriffen wie an den zwei Verhandlungstagen, an denen über den siebten Artikel entschieden wurde. Lanza sprach zweimal[1], zudem am 11. Februar der Justizminister[2], am 13. Visconti Venosta[3]. Man war freigebiger denn je mit der Versicherung, alle zeitliche Herrschaft habe aufgehört; nie aber hat die Regierung mit größerem Nachdruck dem Parlament die feierliche Verpflichtung vorgehalten, die sie Europa gegenüber auf sich genommen. Große Siegeszuversicht sprach nicht aus ihren Worten; um so deutlicher nimmt man sie in den Reden und im Gehaben der Linken wahr. Als am Abend des 11. Februar die Entscheidung auf den 13. verschoben werden mußte, schien und schied man kleinlaut hier, übermütig dort. Und doch hatte das Alarmsignal die Regierungsmehrheit wieder zusammengeschweißt. Bei der entscheidenden Abstimmung[4] waren von 508 Abgeordneten 349 anwesend; sehr selten ist die Zahl der Anwesenden auch nur so hoch gewesen. Die ministerielle Mehrheit betrug 65 Stimmen, 204 : 139[5]. Im Gegensatz zu seinen Vorgängern nahm nun der Artikel 7 Rücksicht auf die souveräne Rechtsstellung des Papstes. Weder die logische noch die juristische Stileinheit des Ganzen gewann dadurch.

Bonghi legte das Hin- und Herschwanken der Mehrheit offen dar[6]. Wie sollen die Artikel eines Gesetzes miteinander im Einklang stehen, fragte er, wenn

---

[1] 1871 Februar 11 (Deputati 722 b—725 a); Februar 13 (ebd. 762 a—764 b).
[2] Ebd. 737 a—740 b. [3] Ebd. 755 a—758 a. [4] Ebd. 769 770.
[5] Sechs Anwesende si astennero, ebd. 770 b.
[6] 1871 Februar 14, Deputati 777 b 778 a: la Camera ricorda che le modificazioni principali introdotte nella legge sono state all' articolo 3, all' articolo 5 ed all' articolo 7. Ora, negli articoli 3 e 5 sono state vinte con una *maggioranza di sinistra e centro*, e quella dell' articolo 7 è stata vinta, sotto la pressione della questione ministeriale, da una *maggioranza di destra e di centro*. Senza ulteriore schiarimento è evidente che le deliberazioni vinte con una maggioranza di sinistra e di centro *non potrebbero* umanamente *concordarsi* colla (778) deliberazione vinta con una maggioranza di destra e di centro.

die Mehrheit, die sie beschließt, einmal aus der Linken und dem Zentrum, ein andermal aus der Rechten und dem Zentrum besteht! Toscanelli, der sich gern in spöttischen Übertreibungen erging, meinte [1], wenn er sich alle erdenkliche Mühe gäbe und 20 Jahre darüber sänne, könne er keinen klerikaleren Beschluß auch nur erdenken als den vom 13. Februar. „Ihr habt die zeitliche Herrschaft im Prinzip wiederhergestellt mit Beschränkung auf die päpstlichen Paläste." Darin lag viel spitzige Absicht, aber doch auch ein Körnchen Wahrheit. Daneben stand die Tatsache, daß alle drei Minister bei dieser Gelegenheit abermals versicherten, die zeitliche Herrschaft habe aufgehört [2]. Mit dem Artikel 7 konnte eine souveräne Rechtsstellung des Papstes bestehen; mit den Artikeln 3, 4, 5, wie sie die Kammer eben beschlossen hatte, nicht. Man verstrickte sich immer tiefer in Widersprüche.

Die Rede Visconti Venostas zum siebten Artikel entbehrt nicht denkwürdiger Einzelheiten. Ihre Haltung ist würdig. Er spricht, wie er in der römischen Frage sonst sprach, und buhlt nicht um die Gunst der Kammer. Zweimal wagte er hervorzuheben, daß das Garantiegesetz, der augenblicklichen Lage angepaßt, nicht das letzte Wort in der römischen Frage sein könne [3]. Er vermied den Ausdruck „Extraterritorialität", betonte aber um so stärker die internationale und „übernationale" Rechtsstellung des Papstes [4]. Hier ging er so weit, zu sagen, das Garantiegesetz sehe den Papst gewissermaßen als ausländischen Souverän an [5]. Er macht in diesem Zusammenhang geltend, die beim Papst beglaubigten Vertreter auswärtiger Mächte genössen uneingeschränkte Immunität, und es sei unmöglich, daß sie besser gestellt wären als der Papst, zu dem sie entsendet würden [6]. Zehn Jahre später hat ein Kardinal-Staatssekretär Leos XIII. genau die nämliche Behauptung in einem amtlichen Stück aufgestellt [7].

---

[1] 1871 Februar 14, Deputati 777 b: se io studiassi venti anni, *un voto più clericale* di quello che avete dato ieri, non saprei vederlo, nè concepirlo. Sì, signori, *ieri non avete fatto altro che accettare il principio del potere temporale ristretto ai palazzi apostolici. . . .*

[2] Lanza: caduta del potere temporale, Deputati 724 a: la soppressione della potestà temporale, ebd.; in forza di che le franchigie territoriali non indicassero giurisdizione temporale, ma accennassero sol tanto all' immunità degli edifizi sacri, dei palazzi e delle ville, 724 b 725 a. Weitere Belege folgen unten: „Aus zeitgeschichtl. Urkunden". [3] Deputati 755 a 756 a.

[4] Ebd. 756 b; den Ausdruck sopranazionale verwendet Visconti Venosta erst in der Senatsrede vom 22. April 1871 (zweimal: Senato 776 a 778 a).

[5] Deputati 756 b.

[6] Würde dem Papst die gerichtliche Immunität im Sinne des Kommissionsantrages zugesprochen und nicht nach der Regierungsvorlage, so könnten die beim Papst beglaubigten Vertreter der Mächte sagen: noi in forza del diritto delle genti abbiamo delle immunità, abbiamo delle guarentigie superiori a quelle che l'Italia ha riconosciuto al Pontefice (757 a).

[7] Kardinal Jacobini im Rundschreiben vom 11. September 1882: l'absolue immunité de la résidence est l'attribut réel de la souveraineté. Si le Pape

Das Gewitter des 13. Februar wirkte nicht gerade luftreinigend, was bei der Anwesenheitsziffer von auch nur 349 Abgeordneten viel verlangt wäre, aber entschieden entspannend. Die Kampfbegier flaute ab. Es kamen nur verhältnismäßig untergeordnete Meinungsverschiedenheiten zum Austrag. Die Karnevalsferien waren nahe. In drei Tagen verabschiedete man sechs (oder sieben) Artikel (Februar 14, 15, 16 Artikel 8—14), und nun war der erste Teil des Gesetzes angenommen.

6. Das Garantiegesetz im Kriegsfall. Wiederholt kam diese Möglichkeit zur Sprache, ohne gerade von der Kammer sehr ernst genommen zu werden. Immerhin ist es von erheblichem Gegenwartsbelang, daran zu erinnern, wie sich die Opposition, die Giunta, die Regierung dazu stellten.

Schon in der Generaldebatte hatte Toscanelli den Punkt aufs J gesetzt; nach den Erfahrungen des Mai 1915 wird man so sagen müssen. Er fragte[1]: „Wenn Italien mit irgendeiner Macht in Krieg gerät, verläßt der Botschafter dieser Macht selbstverständlich die Hauptstadt; der Botschafter ebendieser Macht aber, der beim Papst beglaubigt ist, wird er hier bleiben oder nicht?" Toscanelli sprach gegen das Garantiegesetz, aber nicht vom Standpunkte der Linken. Er sprach im Sinn des verschwindend kleinen Grüppchens — pattuglia nannte er es[2] —, das der Meinung war, die Regierung sei überhaupt nicht imstande, ihr Europa gegebenes Versprechen zu halten, daß die Unabhängigkeit und Freiheit des Papstes verbürgt werde, und durch das vorliegende Gesetz geschehe das schon gar nicht. Aus dem Verlauf der Debatte möchte man aber abnehmen, daß Toscanelli mit der erwähnten Frage der Linken einen Dienst leistete, indem er ihrem Arsenal von Angriffswaffen gegen die Regierung eine neue geliefert hat. Man brachte mit dieser Frage offensichtlich die Regierung in Verlegenheit, erster Vorteil. Man konnte ferner den Kriegsfall als wirksamen Grund gegen die souveräne Rechtsstellung des Papstes ins Feld führen. Im Geiste der

---

ne possède pas cette immunité, il se trouve dans une situation inférieure à celle des ambassadeurs accrédités auprès de lui, car ceux-ci ne dépendent ni des tribunaux locaux ni des autorités civiles. Archives diplomatiques II série 5, 322 [22/23 année, 1882—1883].

[1] 1871 Januar 23, Deputati 284a: se l'Italia sarà in guerra con una qualche potenza, naturalmente l'ambasciatore di questa potenza partirà della capitale, e l'ambasciatore di questa potenza, che si troverà presso il Papa, ci resterà o non ci resterà?

[2] z. B. Deputati 289a u. a.

Linken geredet: Der Papst ist ein durch Italien entthronter Fürst, der auf seine Rechte nicht verzichten will, ein Prätendent also, der Politik, und zwar notwendig antiitalienische Politik treibt. Bricht ein europäischer Krieg aus, in dem Italien neutral bleibt, so kann der Papst die italienische Neutralität gefährden, indem er für eine der kriegführenden Mächte Partei ergreift, worauf die andere bei der italienischen Regierung vorstellig werden wird, die aber nicht einzugreifen in der Lage ist. Nimmt Italien aber am Kriege teil, so wird der Papst dem Gegner Italiens seine Sympathien zuwenden, und wir haben den Feind im eigenen Hause. Daraus folgt, daß es ein an Italien begangener politischer Frevel wäre, den Papst nur halb zu entthronen, indem man ihm souveräne Ehren oder gar Rechte beläßt, daß es vielmehr sich geradezu auflegt, ihn so vollkommen zu entthronen, zu mediatisieren, in einen Untertan zu verwandeln, als nur möglich. Man konnte zwar mit diesen Erwägungen nicht hoffen, das Gesetz zu Fall zu bringen, aber warum sollte es nicht gelingen, einen Zusatzartikel durchzudrücken, der die Geltung des Garantiegesetzes für den Fall eines europäischen Krieges aufhebt? Ein solcher Zusatzartikel hätte drei Vorteile: er minderte den Wert des Garantiegesetzes, er bedrohte beständig die päpstliche Politik, er lieferte im Kriegfall den Papst auf Gnade und Ungnade an Italien aus. Wie sehr dies alles dem Geist der Linken entsprach, beweisen ihre Bemühungen, in der Spezialdebatte einen solchen Zusatzartikel anzubringen und durchzusetzen. Man versuchte es beim 3., beim 7. Artikel, endlich und am nachdrücklichsten beim Abschluß des ersten Teils. Es waren die Abgeordneten Riccardo Sineo und Clemente Corte, welche sich dieser Angelegenheit annahmen.

Die Spezialdebatte über den 1. Artikel hatte anfangs noch das Gepräge der Generaldebatte; das durch neun Sitzungen schäumende Wortmeer wollte sich nicht beruhigen. Corte nahm vielerlei andere Artikel des Gesetzes vor, auch den, welcher voraussetzt, daß die auswärtigen Mächte ihre Vertretungen beim Papst lassen werden. Welche Gefahr, Spionagegefahr, das für Italien im Kriegsfall bedeute, erörterte er bereits hier[1]. Beim 3. Artikel schien die Gelegenheit günstiger, darauf zu bestehen. Der Ministerpräsident Lanza meinte, selbst wenn die verschiedenen Arten päpstlicher Palastwachen sich insgesamt auf etwa 1000 Mann beliefen, so bildeten sie doch keine Gefahr für Italien[2]. Sineo erwiderte, man dürfe

[1] 1871 Februar 2, Deputati 516a. [2] 1871 Februar 8, Deputati 646a.

nicht vergessen, daß 1000 Mann Sizilien befreit hätten, und der religiöse Fanatismus vermöge ebensoviel als die Liebe zum Vaterland[1]. Er legte deshalb zunächst hier einen Zusatzartikel vor, der der Regierung gestattete, das Vorrecht, das Artikel 3 dem Papst gewähre, im Kriegsfall aufzuheben. Die Nationalgarde habe dann den Schutz des Papstes und seiner Paläste zu übernehmen. Indes zog Sineo vor der Abstimmung seinen Antrag zurück[2]. Beim 7. Artikel, in jener Sitzung, in der die Regierung die Vertrauensfrage gestellt hatte, nahm Corte die Sache wieder auf[3]. Er führte aus und wollte darlegen, daß mit all den Bemühungen um die Unabhängigkeit des Papstes Italien selbst seine Unabhängigkeit einbüße. Solange der Papst ein wie immer kleines Gebiet beherrschte, mußte er sehr vorsichtig vorgehen, wenn er sich in Verschwörungen mit unsern Feinden einließ. Denn er konnte die Furcht nicht loswerden, zur Wiedervergeltung möchten wir ihm den letzten Rest wegnehmen. Nun der in Wegfall kam, wollt ihr ihm das Asylrecht gewähren und eine eigene Geheimschrift für Drahtnachrichten und postalische Immunität für Briefsendungen! „Nehmen wir an, daß Krieg beispielsweise mit Österreich ausbricht. Dem österreichischen Botschafter [beim König] werdet ihr ohne Verzug seine Pässe zustellen, um der Gefahr der Spionage zu entgehen. Im Palast des Papstes aber, den ihr nicht betreten dürft, bleibt der Botschafter der nämlichen Macht, mit der ihr im Krieg seid. In aller Ruhe und Sicherheit vermag er die päpstliche Geheimschrift zu benutzen, seine Briefe mit dem Fischerring zu versiegeln, dem Feind alles kundzugeben, was ihr tut." Daraus könne man abnehmen, wie sehr die Aktionsfreiheit und Unabhängigkeit Italiens geschädigt werde, wenn man um die des Papstes sich so übermäßig bemühe. Die Regierung hatte sich bisher über den Kriegsfall ausgeschwiegen. Da benutzte Corte in der Sitzung vom 15. Februar[4], in der sein Zusatz zum 12. Artikel verhandelt werden sollte, eine günstige Gelegenheit, um Visconti Venosta unmittelbar vor die Frage zu stellen: Darf der beim Vatikan beglaubigte Vertreter einer Macht, mit der wir im Krieg sind, bleiben oder nicht? Der Außenminister antwortete[5]: „Ich kenne den Zusatzantrag des ehrenwerten Abgeordneten Corte und möchte den Abgeordneten ersuchen, seinen Antrag zurückzunehmen. Er dient zu nichts anderem als dazu, Schwierigkeiten zu bereiten, die man gegenwärtig mit

[1] Ebd. 650a. [2] Ebd. 650b und 657b.
[3] 1871 Februar 11, Deputati 730a—731a.
[4] Deputati 827b. [5] Ebd.

diesem Gesetz nicht beilegen kann." Allein Corte verblieb bei seinem Antrag. Er lautete[1]: „Alle dem Papste zugesprochenen Vorrechte, die sich auf die beim Heiligen Stuhl beglaubigten Gesandten beziehen, auf die Absendung von Telegrammen oder der Post übergebenen Briefen, sind aufgehoben im Fall eines Krieges, an dem Italien teilnimmt, eines Krieges, in dem Italien neutral bleibt, oder in welchem Fall immer diese Maßregel für die äußere oder innere Sicherheit des Staates notwendig erscheint." In seiner Begründung brachte Corte nichts Neues vor. Bonghi lehnte im Namen der Giunta den Antrag ab, und bei der Abstimmung fiel er durch. Bonghis Begründung[2] machte zunächst den Eindruck einer witzigen Ausflucht: „Wir sind nicht hier, um ein Kriegsrecht zu schaffen, sondern für den Frieden geltendes Recht." Es folgte aber eine ernste Wendung, die zugleich ungemein geschickt war, weil sie dem Antragsteller allen Wind aus den Segeln zu nehmen und den Antrag Corte völlig überflüssig zu machen geeignet schien: „Im Kriegsfall ist das Wohl des Staates einziges und höchstes Recht." Daran zweifle niemand, das verstehe sich von selbst. Es habe keinen Zweck, es zu sagen. Mit andern Worten: im Kriegsfall ist der Papst selbstverständlich rechtlos. Der Kriegsfall mußte dadurch für alle geschworenen Gegner des Papsttums einen unwiderstehlichen Reiz bekommen.

[1] Deputati 829 a. Corte wiederholt die nämlichen Gründe, teilweise mit den nämlichen Worten, die er Deputati 730 a—731 a geltend gemacht hatte.

[2] Schluß des Protokolls der Sitzung vom 15. Februar 1871, Deputati 830 a b.

Robert von Nostitz-Rieneck S. J.

Die tiefste Ursache der Säuglingssterblichkeit.

Mitten im Weltkrieg hat Ihre Majestät Kaiserin Auguste Viktoria einer Denkschrift über ihre weltberühmte Reichsanstalt in Charlottenburg zur Bekämpfung der Säuglingssterblichkeit das Losungswort gewidmet: „In der günstigen geistigen und körperlichen Entwicklung unserer Kinder beruht die Zukunft des Vaterlandes." Ebenso ließ Ihre Majestät Kaiserin Zita die Völker ihrer Reiche wissen, daß die ergreifende Parole des heimgegangenen Kaisers Franz Joseph „Alles fürs Kind" einen ihrer tiefsten Herzenswünsche ausspricht, indem sie sich an die Spitze der neuen Aktion „Für das Kind" stellte und die weitesten Kreise zum Schutz und zur Fürsorge für das Kind aufrief. Beide Kaiserinnen werden von der ganzen Welt ob ihrer hingebenden Treue zu den eigenen Kindern und zu den Kindern ihrer Völker bewundert, gefeiert, geliebt.

Durch den rasenden Sturz der Geburtenziffer in den beiden Monarchien seit Beginn des Jahrhunderts und durch die furchtbaren Folgen des Krieges für unsere Bevölkerungsgestaltung hat das Problem der Säuglingssterblichkeit in der Tat eine unvergleichliche Bedeutung gewonnen. „So tieftraurig auch", so sagt der Herr Staatsminister v. Brettreich in seiner Begründungsrede des Bayerischen Landesausschusses von „Deutschlands Spende für Säuglings- und Kleinkinderschutz", „der Blick auf die Leichenfelder im Feindesland ist, die unsere heldenhaften Kämpfer bergen, so schwer uns auch der Gedanke an diese Riesenopfer drückt, so dürfen wir doch nicht zaghaft und mutlos in die Zukunft sehen. Unser Vaterland wird und kann nicht zugrunde gehen, wenn wir Schutz und Schirm des kindlichen Lebens als unser oberstes Gebot in unsere Herzen schreiben, wenn wir den Gedanken der Säuglings- und Kleinkinderfürsorge in Stadt und Land hinaustragen, wenn wir das Gewissen der Mütter aller Volkskreise schärfen, wenn alle durchdrungen werden von dem Gedanken, daß eine zahlreiche Familie größter Reichtum und unschätzbares Gut ist."

Indessen, dürfen wir wirklich hoffen, daß das Problem der Säuglingssterblichkeit, das sich nun während des Krieges fast von Monat zu Monat

gesteigerter Wertung erfreut, jene wirkungsvolle Lösung findet, die unsere toten Helden und das gesicherte Gedeihen unserer Zukunft erheischen?

Wenn man an die halbe Million Kinder denkt, die noch im Jahre 1913 in den Ländern der Mittelmächte, kaum geboren, in weniger als zwölf Monaten dem Tode in die Arme geschleudert wurden, und wenn man überdies so manche der wirklich erzielten Erfolge an biologischen Maßstäben mißt, dann möchte man wohl versucht sein, statt hoffnungsfroh an den Sinn von so viel Mühe zu glauben, lieber den Anfang des Wahnliedes aus den „Meistersingern von Nürnberg" herzusagen: „Wahn, Wahn! Alles ist Wahn! Wohin ich forschend blick' in Stadt und Weltchronik, den Grund mir aufzufinden, warum ... die Leut' sich quälen ... in unnütz toller Wut! Hat keiner Dank noch Lohn davon: In Flucht geschlagen, wähnt er zu jagen. Hört nicht sein eigen Schmerzgekreisch, wenn er sich wühlt ins eigne Fleisch, wähnt Lust sich zu erzeigen."

Nicht als ob auch heute noch die Führer des Volkes und die Schöpfer und Träger unserer Organisationen nicht wüßten, wie das Problem der Säuglingssterblichkeit zu lösen sei! Auch an dem Ernst der Entschlüsse und an der Energie der Durchführungsmethode soll nicht im mindesten gezweifelt werden. Im Gegenteil, ihrer gedenkend können wir nur Worte aufrichtiger Bewunderung aussprechen. Doch selbst ohne die Erfolge, die eine unermüdliche Arbeit wirklich erzielte, auch nur um einen Haarstrich zu verkleinern, können wir uns — nach biologisch gesicherten Dauerergebnissen spähend — des Eindruckes nicht erwehren, daß die alle Kreise erfassende praktische Durchführung unserer schönen Theorien noch aussteht. Denn es läßt sich nicht leugnen, daß ein großer Teil unserer Bevölkerung in Stadt und Land, auch in den Wohnstätten der Wohlhabenden, ja selbst nach dem Zeugnis von Prof. Dr. Langstein (Leiter des Kaiserin Auguste Viktoria Hauses in Charlottenburg) manche Ärzte noch immer nicht von dem unseligen Wahn lassen wollen, der durch künstliche Weisen die Natur zu betrügen vermeint und überdies nur zu oft mit Leidenschaft und Mode ein trauriges Bündnis geschlossen hat. Sehr zu denken gibt der eine Vorwurf, den ein Bahnbrecher in dieser Frage, der vielerfahrene Medizinalrat Dr. Graßl[1] erhebt, daß selbst von den vielen Tausenden von Männern und Frauen, die die soziale Kinderfürsorge betreiben, nur ganz wenige

[1] In seinem Beitrag zu Prof. Dr. M. Faßbenders Werk „Des Deutschen Volkes Wille zum Leben" (Freiburg 1917) 550.

ihre Töchter und Schwiegertöchter dazu anhalten, die Lehre der wirklich rationellen Kinderaufzucht in ihrer Familie durchzuführen. Nach wie vor werde das eben geborene Kind gemieteten Hüterinnen zur Aufzucht überlassen, nach wie vor bilde die Flasche die Haupternährungsquelle der Kinder der Vereinsmitglieder! Und kann man dem wirklich ziffernmäßig belegten Rückgang der Säuglingssterblichkeit überhaupt trauen, da es feststeht, daß er im wesentlichen durch Fortschritte in der künstlichen Ernährung der Kinder erzielt wurde? Sicher ist es ein äußerst beunruhigendes Problem, warum im Gegensatz zu den Zeiten, die mit künstlicher Ernährung und künstlicher Geburtenbeschränkung weniger vertraut waren, heute fallende Säuglingssterblichkeit und ein äußerst bedrohlicher Geburtenrückgang in den Einzelehen gewöhnlich Parallelerscheinungen sind! So quält man sich in der Tat, um noch einmal an das Wahnlied zu erinnern, in unnütz rastlosem Bemühen, wähnt Lust sich zu erzeigen und wühlt sich doch ins eigene Fleisch. Wahn, Wahn! Alles ist Wahn! Wohin ich forschend blick' in Stadt und Weltchronik. . . .

Diese Zeilen wollen den „Wahn" in der Bekämpfung der Säuglingssterblichkeit von neuem kennzeichnen und zu diesem Zweck den tiefsten Grund der Todesnot unserer Wiegenkinder darlegen. Doch den „Wahn" verurteilen heißt zugleich das Heilmittel aufweisen, das allein das Verhängnis der ungeheuern Säuglingssterblichkeit und seine traurigen Folgen zu bannen vermag. Uralt und unnachahmlich ist es wie die Natur selbst, doch ewig neu wie „Vogelgesang im süßen Mai". Kein Wunder, wenn es dem „Schmach und Spott einbrächte", der den „Vogel hört" und „wahnbetört ihm nachfänge"!

* * *

Nach äußeren Gesichtspunkten betrachtet, weist die Sterblichkeit der Wiegenkinder große Unterschiede auf. Unter den Ländern Europas ist sie am größten in Rußland. Im Durchschnitt 1901—1905 starben dort von 100 Lebendgeborenen 26,3 im ersten Lebensjahr. In Norwegen waren es nur 8,1, in der Schweiz 13,4, in Luxemburg 15,8, im Deutschen Reich 19,9 und in Österreich-Ungarn 21,2%. Seither sind die Zahlen etwas zurückgegangen; im Deutschen Reich auf 14,7% im Jahre 1913. Doch brachte der Weltkrieg „trotz" erhöhter Abnahme der Geburtenziffer vielfach wieder eine wenigstens vorübergehende Steigerung. In Ungarn z. B. starben nach den Mitteilungen des Grafen Albert Apponyi im Ungarischen Abgeordnetenhaus 1914 19,7, 1915 26,4, 1916 23%. Zugleich sank die

Geburtenziffer in Ungarn um mehr als die Hälfte der Normalzahl, so daß die Gesamtbevölkerung — von allen Kriegsopfern abgesehen — bereits eine Unterbilanz von 90000 aufweist.

Weiter ist die Säuglingssterblichkeit innerhalb der einzelnen Länder sehr verschieden. In Preußen ist sie durchweg am größten in den mehr östlichen Provinzen, geringer in den westlichen, die zugleich im Gegensatz zum Osten vielfach unter einem größeren Geburtenrückgang leiden. Im Durchschnitt 1904—1912 betrug die Säuglingssterblichkeit in dem zum Teil kinderarmen Regierungsbezirk Aurich an der Nordsee das geringste Maß: 9,8%, im sehr kinderreichen Regierungsbezirk Breslau das höchste Maß: 23,6%. Ein ziemlich gutes Verhältnis von Geburtenziffer und Säuglingssterblichkeit finden wir in Westfalen, das 1912 auf 1000 Ehefrauen von 15 bis 50 Jahren eine Geburtenziffer von 250,4 und eine Säuglingssterblichkeit von etwa 13% erreichte. In Niederbayern dagegen, das die gleiche Geburtenziffer wie Westfalen hat, war die Säuglingssterblichkeit fast doppelt so groß. In Österreich ist besonders das arme Dalmatien durch eine hohe Geburtenziffer und eine geringe Säuglingssterblichkeit gesegnet.

Nicht geringe Unterschiede ergeben sich ferner, wenn man zeitliche Verschiebungen der Sterblichkeit ins Auge faßt. So ist zunächst der Lebensmonat zu beachten. In Preußen entfielen 1913 ein Drittel aller Todesfälle im ersten Lebensjahr eines Kindes auf den ersten Lebensmonat, über die Hälfte auf das erste Vierteljahr und nur ein Zehntel auf die letzten drei Monate. In der Stadt Aachen[1] starben in den Jahren 1913—1915 von 10182 Lebendgeborenen 1430 im ersten Lebensjahr, davon 435 im ersten Lebensmonat, 747 im ersten Vierteljahr, 351 im zweiten, 192 im dritten und 140 im letzten Vierteljahr. Im allgemeinen ist die Sterblichkeit im ersten Lebensmonat bis zu zwölfmal größer als im letzten. Auch der Wechsel der Jahreszeiten, zumal die Hitze, ist nicht ohne bedeutenden Einfluß auf die Höhe der statistischen Erhebungen. In Jahren mit heißem Sommer ist die Kindersterblichkeit weit größer als in kühleren Zeiten. Aachen[2] z. B. mußte in den drei sehr heißen Sommermonaten 1911 ebenso viele tote Säuglinge begraben wie im ganzen Jahre 1912, das sich durch seinen mäßig warmen Sommer auszeichnete. In Berlin[3] war die Sterblichkeit im August 1905 dreimal so groß als im Februar des gleichen Jahres.

[1] Vgl. Dr. G. Elfert in der Zeitschrift f. Säuglingsschutz VIII (Berlin 1916) 478.
[2] Vgl. Dr. G. Elfert in der Zeitschrift f. Säuglingsfürsorge VIII (Leipzig 1914) 73.
[3] Dr. G. Tugendreich, Die Mutter- und Säuglingsfürsorge (Stuttgart 1910) 68.

Sehr einflußreich erscheint ferner die soziale Lage der Kinder, zumal ihre Wohnweise und die Beschäftigungsart der Mutter. Kinder von Müttern, die sich in wechselvoller, stark abhängiger Lebensstellung befinden, sterben zu einem auffallend großen Teil im ersten Lebensjahr[1]; im Regierungsbezirk Breslau z. B. in den Jahren 1906—1912 31,53, im Regierungsbezirk Aurich 13,81%. Die Ziffern von Kindern, deren Eltern selbständige Berufe innehatten, beliefen sich im gleichen Zeitraum in Breslau auf 17,62, in Aurich auf 8,81%. In diesen Zusammenhang gehört auch die Lebenserwartung der unehelichen Kinder, die nach der Statistik durchweg zweimal so schlecht gestellt sind als die ehelich geborenen. Besonders groß sind die Unterschiedszahlen, wenn man die Todesfälle je nach der Lebenshaltung und reichen oder ärmlichen Wohnweise erfaßt. In Bremen[2] starben 1901—1910 in den Wohnungen der Wohlhabenden nur 4,89, in denen des Mittelstandes 9,09 und in denen der ärmeren Schichten 25,58%. Die Viertel der Ärmsten, die sog. „Gänge", zeigten nach einer Statistik von 1896—1900 eine noch höhere Sterbeziffer, nämlich 30,8%. Demnach scheinen die Kinder der Wohlhabenden vorzüglich gestellt zu sein, wenn nur nicht ihre Zahl zumeist um so geringer würde, je mehr die Säuglingssterblichkeit zurückgeht. In Wirklichkeit ist ihr Los und das Los ihrer Eltern recht beklagenswert, wie wir bald sehen werden.

Doch die am weitesten auseinanderklaffenden Zahlenunterschiede erhalten wir, wenn wir in jedem Fall die Art der Säuglingsernährung einbeziehen. Die Unterschiede sind so groß, daß mindestens drei Viertel aller Todesfälle auf Kinder treffen, die der natürlichen Ernährung entbehren mußten. Ja man kann sagen, daß die Todesstatistik des Säuglingsalters wesentlich das Schicksal der künstlich ernährten Kinder widerspiegelt. In dieser Erkenntnis sehen wir daher den Schlüssel zur Innenansicht unseres Problems und damit zur eigentlichen Ursachenfrage.

Biologisch hängt die Lebenserwartung eines Kindes offenbar von zwei Faktoren ab: erstens von der ererbten Lebenskraft und zweitens von dem Einfluß der Lebensbedingungen auf die Auswirkung und Gestaltung der Lebenskraft. Dabei ist zu bedenken, daß das Leben im Mutterschoß bereits

[1] Dr. v. Behr-Pinnow, Statistische Beiträge für die Beurteilung der Säuglingssterblichkeit in Preußen (Verlag des Kaiserin Auguste Viktoria Hauses in Charlottenburg) 120.

[2] Prof. Dr. Kruse und Prof. Dr. Selter, Die Gesundheitspflege des Kindes (Stuttgart 1914) 83.

mannigfachen Einflüssen ausgesetzt sein kann, die die Entfaltung der Erbanlagen außerordentlich gefährden und hemmen. Daher die große Zahl der Totgeborenen und jener, die trotz ursprünglicher Kraft und Gesundheit zu früh geboren bereits in den ersten Stunden und Tagen, zumal unter bösen Lebensbedingungen, hoffnungslos dem Tode verfallen. Andere tragen von Anfang an das Malzeichen einer fremden Sünde, das auch die hingebenste Liebe zu den ärmsten Wesen nicht mehr auszulöschen vermag. Andern endlich — und ihre Zahl wird im Deutschen Reich allein auf Hunderttausende[1] geschätzt — wird die Werdestätte des Lebens selber zum traurigsten Grab, weil gewissenlose Ärzte und gewissenlose Mütter in die unveräußerlichen Rechte des Herrn über Leben und Tod mit frevelnder Hand eingreifen.

Lebensfähigkeit und Gestaltungskraft vorausgesetzt, hängt jede Weiterentwicklung wesentlich von den Lebensbedingungen ab, vorzüglich von der zweckmäßigen Ernährung und Pflege. Werden Getreidekörner auf steinigen Grund gesät, wo es an Feuchtigkeit und Nährsalzen fehlt, so mögen wohl die winzigen Keimlinge die fesselnden Hüllen zersprengen, aber zu stattlichen Halmen werden sie niemals emporsprießen, auch wenn die lieblichste Frühlingssonne die dürftige Scholle umwirbt und das sehnende Leben herauslocken möchte. Trotz innerer Triebkraft und Triebluft sind die Keimlinge in dem Augenblick der Verwesung geweiht, wo die kostbaren Mehlvorräte in den Magazinkammern der Saatkörner, die sie von den besorgten Mutterpflanzen auf der Höhe der Halme empfingen, geleert und verbraucht sind. Ähnlich ergeht es dem lebensgewaltigen Zellengebilde auf dem Dotter des Hühnereis, wenn man ihm nicht drei Wochen lang die strahlende Brutwärme von etwa 39° C gewährt, oder wenn man die Poren der Kalkschale grausam mit Firnis verschließt, so daß der Sauerstoff der Luft nicht mehr in die innere Werkstätte eindringen kann.

So bedarf auch das neugeborene Menschenkind Luft, Wärme und Nahrung als unentbehrliche Lebensbedingungen, doch mit dem tiefgreifenden Unterschied, daß es noch für lange Zeit von seiner Mutter und — was viele kaum ahnen — die Mutter von ihm in Bau und Funktion mannigfach abhängt. Ja man darf die traute Lebensgemeinschaft von Mutter und Kind die von der Natur gewollte **wichtigste Lebensbedingung** nennen, die das beiderseitige biologische Wohlsein körperlich und seelisch

[1] Vergleiche die erschütternden Mitteilungen von Prof. Dr. Faßbender in „Des Deutschen Volkes Wille zum Leben" 27 ff. Ferner: Veröffentlichungen auf dem Gebiet der Medizinalverwaltung V (Berlin 1916) 613 ff.

auswirkt. Am intensivsten vor der Geburt und im ersten Lebensjahr sollte diese Gemeinschaft sich in einer immer mehr vergeistigten Form bis zur vollendeten Reife des Kindes fortsetzen. Wie groß die Bedeutung dieser Lebensabhängigkeit im grundlegenden Abschnitt des Säuglingsalters sein muß, ergibt sich aus folgender Tatsachenkette, die eine einzige geheimnisvolle Harmonie umgreift.

Es wäre ein Irrtum, wollten wir uns das neugeborene Kind nur als eine Miniatur des erwachsenen Menschen vorstellen, so etwa wie ein Hühnchen, das mit den Eierschalen auf den Flügeln davoneilt und dank einer vollkommenen seelischen Beherrschung der funktionsfertigen Organsysteme sich großfrißt. Ach! „Wer ist ärmer als ein Kind?" Zur höchsten Lebensart, ja selbst zu übernatürlicher Betätigung berufen und in seinem Seelchen bereits mit den Insignien der Herrschaft, mit Erkenntnis und Freiheit, und nach empfangener Taufe selbst mit göttlicher Gnade geschmückt, ist es doch so überaus hilfsbedürftig, daß es sich selbst überlassen nur das eine vermag: zu sterben. Teilnahmslos liegt es in seiner kleinen Armseligkeit mit angezogenen Beinchen und unbeholfenen Ärmchen, schläft, atmet, bewegt saugend das Mündchen und weint erbarmungswürdig. Im einzelnen betrachte man nur den unfertigen Schädelbau mit den Knochenplättchen, die noch durch zart überdeckte Klüfte oder Fontanellen weit voneinander getrennt sind, bis das Gehirn mit seinen feinsten Gängen und Schaltwerken in den Dienst der erwachenden Seele sich einfühlen kann. Auch das Bewegungssystem ist noch vollkommen unfertig, wie man an den unsichern Greifversuchen der ersten Wochen und dem schwachen Knorpelbau der Hand- und Fußwurzeln erkennt. Zwölf Monate müssen vergehen, ehe ein gesundes Kind imstande ist, die ersten selbständigen Gehversuche mit einiger Sicherheit auszuführen.

Selbst das Ernährungssystem, das nun zum erstenmal die Nährsäfte selbst bereiten soll, ist äußerst empfindlich und nach der Einrichtung der Natur auf eine einzige Nahrung und Nährweise eingestellt, die es nicht ohne drohende Lebensgefahr zu entbehren vermag, und die es allein befähigt, auf vollkommene Art nicht nur in einem einzigen Jahr das Geburtsgewicht zu verdreifachen und die Körperlänge um die Hälfte zu vergrößern, sondern auch unbeschreiblich bedeutsame qualitative Ausbauten und Entwicklungswandlungen der Organsysteme in lebendiger Anpassung an die Eigentümlichkeiten des kindlichen Wesens zu vollbringen. So einzigartig ist die chemisch-biologische Zusammensetzung dieser kostbaren Nahrung, daß es

überhaupt kein natürliches und kein künstliches Ersatzmittel gibt. Noch viel weniger wäre es möglich, die hingebende Mutterliebe zu ersetzen, die durch die staunenswerte Vermittlungsweise der Nahrung so wundersam erglüht und niemals mehr verlöscht.

Darum wendet die Natur — und darin liegt der eine und einzige, aber ungemessene Reichtum selbst des ärmsten Kindes in der ärmsten Hütte, doch auch des Königskindes in Wiegen von Gold und Seide — die denkbar größte Sorge auf, um diese Nahrung zur rechten Stunde und in tadellos abgestufter, keimfreier Zusammensetzung zu bereiten und zugleich Mutter und Kind in Bau und Funktion und im tiefsten Seelendrang aufeinander hinzuordnen. Und wie die Natur eine Mutter peinlich straft, sie zuweilen selbst mit dem Tode bedroht, wenn sie ihrer Pflicht nicht genügen mag, so belohnt sie die hingebende Treue mit ebenfalls ungemessener Güte und beeinflußt sogar in geheimnisvollem Ausgleich der Kräfte die Kinderzahl, so daß jedes Kind für gewöhnlich den notwendigen Teil der natürlichen Nahrung und mütterlichen Pflege erhalten kann, ohne daß der Blutstrom der Mutter und ihre mütterliche Sorge durch den übereilten Aufbau eines weiteren Kindes in Anspruch genommen würde.

Nur durch die Verbindung von Mutter und Kind werden endlich auch jene Voraussetzungen geschaffen, die leider zumeist eine viel zu geringe Wertschätzung erfahren, obgleich sie doch von grundlegender Bedeutung sind: ich meine den Anfang der Erziehung, der Willensbildung, die bereits in den ersten Tagen des jungen Lebens mit dem ersten Unlustschrei, mit dem ersten Wallen der Sinnesreize über die zarten sensorischen Bahnen zu den Zentralstätten der Erkenntnis und Bewegung einsetzen sollte.

Im Lichte der biologischen Einsichten ist es leicht, die Ziffern der Säuglingssterblichkeit nach den in der Natur selbst begründeten Gesichtspunkten zu ordnen und die Todesursachen nach dem Grade ihrer Einwirkung zu deuten und abzustufen.

Zunächst sind jene Lebendgeborenen zusammenzufassen, die aus ererbter oder angeborener Lebensschwäche zumeist bereits im ersten Lebensmonat hinweggerafft werden. So ergibt eine Statistik der obenerwähnten 1430 Säuglinge, die in der Stadt Aachen[1] 1913—1915 im ersten Lebensjahr starben, daß 435 dem ersten Lebensmonat angehören, von denen 318 an-

[1] Dr. Elfert in der Zeitschrift für Säuglingsschutz VIII (Berlin 1916) 478—486 und in der Zeitschrift für Säuglingsfürsorge VIII (Leipzig 1914) 73—90 113—128.

geblich an Lebensschwäche erlagen. Im zweiten Lebensmonat waren es von 176: 24, in allen folgenden Monaten zusammengenommen nur noch 18, im ganzen somit etwa ein Viertel aller Todesfälle oder $3^1/_2$ % der Lebendgeborenen, deren Gesamtzahl sich 1913 auf 3570, 1914 auf 3530 und 1915 auf 3082 (!) beliefen. Im Jahre 1912 waren es 4,3, 1911 3,4 und im Durchschnitt 1908—1910 3,5 %. Diese Ziffern, die im allgemeinen bei Unehelichen die doppelte Höhe erreichen, stimmen mit den Berichten aus andern Gegenden mehr oder weniger überein. Indessen deuten die Schwankungen und zumal das Schicksal der Unehelichen darauf hin, daß sich nicht selten unter dem Ausdruck „angeborene Schwäche" andere Krankheitsursachen, besonders Mangel an zweckmäßiger Ernährung und Pflege, verbergen. Prof. Dr. Langstein[1] hält die Zahl der Kinder, die wegen angeborener Minderwertigkeit oder ererbter schlechter Konstitution trotz zweckmäßigster Ernährung und Pflege nicht am Leben erhalten werden können, für verhältnismäßig außerordentlich klein.

Unter Ausschaltung der „Lebensschwäche" deuten sämtliche Sterbetabellen einmütig auf „Ernährungsstörungen" als wichtigste Todesursache der Säuglinge, zumal in den ersten neun Monaten. Professor Dr. Kruse schätzt die Zahl der Todesfälle unter Beifügung der allgemeinen preußischen Statistik von 1906[2] auf 50 %. Vergleichsweise treten jedenfalls die andern Ursachen, die jedoch wiederum mit unvollkommener Ernährung und Pflege wesentlich zusammenhängen, bedeutend zurück. Am häufigsten erscheinen unter ihnen Lungenentzündung und vieldeutige „Krämpfe". Von den vier sog. „ansteckenden Kinderkrankheiten" wiegt der Keuchhusten vor, dessen Ziffer in der Gesamtstatistik etwa ein Achtel der Ernährungskrankheiten ausmacht. Masern und Diphtherie erreichen erst im zweiten Lebensjahr ihren Höhepunkt und Scharlach im dritten. Alle andern Krankheitsursachen sind in diesem Zusammenhang als normale Massenerscheinung mehr oder weniger belanglos, wenn auch stets weit gefährlicher als in den folgenden Lebensjahren.

Als Beispiel diene wiederum die Säuglingssterblichkeit in der Stadt Aachen[3]. Unter den 1430 Todesfällen der Jahre 1913—1915 erfolgten 520 an Magendarmkatarrh und Brechdurchfall, im heißen Jahre 1911 unter 912: 531 und im kühlen Jahre 1912 unter 513: 124. Die

[1] Vierter Deutscher Kongreß f. Säuglingsschutz in Breslau 1913 (Berlin 1914) 33.
[2] Prof. Dr. Kruse und Prof. Dr. Selter, Die Gesundheitspflege des Kindes 35.
[3] Vgl. Elfert a. a. O.

Reststerbeziffer infolge der andern Krankheitsursachen blieb in allen Jahren ziemlich gleich, z. B. für Lungenentzündung 1908—1915 durchschnittlich 34. Für die starke Steigerung der Sterblichkeit in den Monaten Juli, August, September müssen ebenfalls als Hauptursache Verdauungsstörungen angesprochen werden. So waren unter 528 Todesfällen in den betreffenden Monaten 1911 442 durch Magendarmkatarrh und Brechdurchfall verursacht, während sich die entsprechende Zahl unter den 168 Todesfällen der kühlen Sommermonate 1912 auf 82 belief. Wesentlich aus dem gleichen Grunde war die Sterblichkeit in den engen Wohnungen mit nur zwei Räumen siebenmal größer als in den Wohnungen mit fünf Räumen.

Wenn wir nun entsprechend den biologischen Gesetzen die *tiefere Erklärung* der Todesursachstatistik zu erfassen suchen, so führen uns alle Erfahrungen tatsächlich auf die naturwidrige Trennung von Mutter und Kind hin.

Dies ist zunächst der unzweideutige Eindruck, den wir von Gegenden erhalten, wo die natürliche *oder* künstliche Ernährung vorherrscht. Man vergleiche z. B. das nichtstillende Niederbayern und das stillende Dalmatien, beide mit sehr hoher Geburtlichkeit, doch mit einem Unterschied in der Säuglingssterblichkeit von fast 2 : 1. Gerade das arme Dalmatien erbringt den Beweis, wie Professor Dr. A. Epstein[1] hervorhebt, „daß Geburtenhäufigkeit und Säuglingssterblichkeit nicht einfach Wohlstandsfragen sind.... Wenn in einer Bevölkerung die natürliche Ernährung des Säuglings erhalten geblieben ist, dann werden alle sonstigen ungünstigen Einflüsse, wie Armut, Beschäftigung der Mutter in der Industrie, Wohnungsnot, Sommerhitze ... überwunden. In Dalmatien werden die Kinder durchwegs gestillt, in der Regel bis in das zweite Lebensjahr. Daher die niedrige Säuglingssterblichkeit". Auch der riesige Unterschied zwischen der größten europäischen Säuglingssterblichkeit Rußlands und der geringsten Norwegens muß in erster Linie darauf zurückgeführt werden, daß in Norwegen „langes Stillen noch die gewöhnliche Ernährungsweise im Lande ist"[2], während die orthodoxe großrussische Bevölkerung[3], in deren Dörfern z. B. in den Gouvernements Perm und Kaluga weit über die Hälfte aller Lebend-

[1] Zeitschrift für Kinderschutz und Säuglingsfürsorge VIII (Wien 1916) 322.

[2] Axel Johannessen im Beitrage „Norwegen" zu „Säuglingsfürsorge und Kinderschutz in den Europäischen Staaten" von Keller-Klumker (Berlin 1912) 574.

[3] Dr. Wladislaw Hubert, Dritter Internationaler Kongreß für Säuglingsschutz (Berlin 1911) 524 ff.

geborenen im Säuglingsalter sterben, ihre gequälten Kinder vielfach von Anfang an und mehr oder weniger ausschließlich mit der Kost der Erwachsenen ernährt. Leider haben wir noch keine eingehende und umfassende Stillstatistik, trotzdem sie von unabsehbarer Bedeutung für die naturgemäße Lösung des Bevölkerungsproblems wäre. Aber soviel dürfen wir mit Bestimmtheit behaupten, daß jene Gegenden, die einen möglichst hohen „Stillwert" haben, ein eigentliches Problem der Säuglingssterblichkeit überhaupt nicht kennen, gleichgültig, wie groß die in natürlicher Folge wachsende Kinderzahl in den einzelnen Familien auch sein mag. Selbst vom neunten Kind an ist von einer gesetzmäßig verminderten Lebenskraft keine Rede.

Die Beobachtungen im großen werden durch Vergleiche innerhalb engbegrenzter Bezirke vollkommen bestätigt. Nach der obenangeführten Statistik aus Aachen[1] sollte man voraussetzen, daß dort die künstliche Ernährung stark vorwiegt. Das ist in der Tat der Fall. Nach einer Aufnahme von 1910 erhielt kaum die Hälfte der Säuglinge im Alter von 3—4 Monaten die natürliche Nahrung (ausschließlich oder teilweise); im Alter von 6—7 Monaten waren es weniger als ein Drittel, und im Alter von 12 Monaten nur noch 23,3 %. In Barmen dagegen, das wegen seiner geringen Säuglingssterblichkeit selbst im Jahre 1911 unter allen deutschen Großstädten den zweiten Platz behauptete, waren die entsprechenden Zahlen am 15. August 1905 84 %, 74,8 % und 61 %. Auch der Sommergipfel der Säuglingssterblichkeit von Barmen war selbst im Jahre 1911 außerordentlich niedrig. Natürlich ernährte Kinder starben in Aachen 1911 im ersten Lebensmonat nur 3, Flaschenkinder dagegen 25. In Berlin[2] war die tägliche Durchschnittsziffer in den drei Sommermonaten 1905 für Brustkinder 1,88, für Flaschenkinder 24,13 (für die neun übrigen Monate 1,84 und 10,51). Im allgemeinen ist nach den vorliegenden Statistiken einzelner Stadtkreise die Lebensgefährdung der Flaschenkinder 5—6mal größer als die der Brustkinder.

Auch unter gleichzeitiger Berücksichtigung der Wohnungsverhältnisse und Lebenshaltung ist die Ernährungsweise entscheidend, wobei allerdings die Verbesserung der künstlichen Ernährung die Sterblichkeitsziffer herunterdrückt, doch ohne je den unvergleichlichen Einfluß der natürlichen Ernährung selbst unter ärmsten Verhältnissen vollkommen zu erreichen. So war z. B. in Barmen[3] die Sterblichkeit der Brustkinder in Familien, deren Ein-

[1] Elfert a. a. O. [2] Tugendreich a. a. O. 70.

[3] Nach den Untersuchungen von Kriege und Seutemann (vgl. Tugendreich 73).

kommen unter 1500 ℳ blieb, 7,3%, die der Flaschenkinder 31,6%, bei einem Einkommen über 1500 ℳ 6,4% und 12,5%. Leider wird nicht hinzugefügt, ob es sich bei den beiden Gruppen um kinderreiche oder kinderarme Familien handelt. Nach andern Forschungen ist selbst unter vortrefflichen Wohnungsverhältnissen die Lebenserwartung der Flaschenkinder viermal schlechter als die der Brustkinder. Eine wichtige Ergänzung enthält Tugendreichs Untersuchung[1], ob die soziale Lage gemessen am Kinderreichtum oder die Ernährungsart die Höhe der Säuglingssterblichkeit entscheidet. Die Untersuchung ergab z. B., daß in kinderreichen Arbeiterfamilien bei künstlicher Ernährung 43,2% der Lebendgeborenen gestorben waren, bei natürlicher Ernährung 19,8%. 24 Familien mit 109 natürlich ernährten Kindern hatten nach mindestens fünfjähriger Ehe noch kein Kind verloren, während bei künstlicher Ernährung keine Familie ohne Todesfall geblieben war.

Eine sehr eindrucksvolle Bestätigung unserer Ausführungen liegt endlich in der hohen Sterblichkeit der Unehelichen, die zweifellos in der Trennung von Mutter und Kind ihre tiefste Erklärung findet. So heißt es in der umsichtigen Begründung[2] eines neuen Gesetzentwurfes in Norwegen, der sich besonders mit der Besserung der Lage der Unehelichen befaßt, daß der hohe Prozentsatz an Todesfällen unehelicher Kinder nach den vorliegenden Statistiken aus Norwegen durch die Trennung des Kindes von der natürlichen Ernährung bedingt sei. Aus der Weggabe der Kinder an Fremde folge die künstliche Ernährung und damit wieder die für die ersten Lebensmonate so todbringenden Verdauungskrankheiten. In Verbindung mit diesen Ausführungen weist die norwegische Denkschrift weiter auf die Bedeutung hin, die die natürliche Ernährung auch für die spätere Entwicklung habe. Die Erfahrung gewinne mehr und mehr Stärke und Ausbreitung — bei uns liegen hierfür ebenfalls ausgezeichnete Belege vor —, daß natürlich ernährte Kinder, auch nachdem sie das zarte Kindesalter überwunden hätten, sich kräftiger und regelmäßiger entwickelten. Ferner sei es eine alte und wohlbegründete Auffassung, daß die natürliche Ernährung das Kind viel widerstandsfähiger gegen verschiedene Krankheiten mache, z. B. gegen Rachitis und Tuberkulose. Hinzu komme, daß die natürliche Ernährung dem Kinde die Liebe und Fürsorge der Mutter schenke und auch auf sie

[1] A. a. O. 78.

[2] Prof. Dr. Keller und Prof. Dr. Klumker a. a. O. 1045 ff.

selbst und ihr Wohlsein vorteilhaft zurückwirke und ihrem Leben einen größeren Inhalt gebe, weshalb man hoffen dürfe, sie auf diese Weise, zumal wenn sie bis dahin ihre ehelichen Verhältnisse noch nicht geordnet habe, durch die Erfüllung der Stillpflicht zurück in die Gesellschaft und in ernste Arbeit zu führen.

* * *

In einem völkerkundlichen Werk über das Kind[1] wird von einem Könige in den Nilländern erzählt, er habe einem englischen Afrikaforscher beim Abschied zwei Fragen vorgelegt, denen auch wir für unser Vaterland die höchste Bedeutung beimessen. Die eine lautet: Welche Arznei fesselt die Untertanen an ihren König? Und die andere: Gibt es irgendeine Arznei für Frauen und Kinder, welche das Sterben der Nachkommenschaft kurz nach der Geburt verhindert? Denn einige Frauen in jenem Lande hätten die Schwäche, daß alle ihre Kinder stürben, ehe sie gehen könnten, während andere nie ein Kind verlören. Der Forscher habe die erste Frage mit dem Satz beantwortet: Kenntnis einer guten Regierung mit Weisheit und Gerechtigkeit. Doch die Antwort auf die zweite Frage sei er schuldig geblieben.

Nach unsern Ausführungen kann kein Zweifel obwalten, wie sie zu lauten hat. Denn, wenn es ganz sicher feststeht, daß die tiefste Ursache der Säuglingssterblichkeit in der naturwidrigen Trennung von Mutter und Kind und in der Vernachlässigung der Stillpflicht besteht, dann kann es keinem Zweifel unterliegen, daß die *Heilung der Not* nur erreicht werden kann, *wenn unser Volk einmütig und entschlossen zur Erfüllung der Naturgesetze zurückkehrt.*

Das ist leider bis jetzt, wie wir bereits eingangs klagten, *noch längst nicht* in genügendem Maße geschehen. Man denke nur an die riesigen Jahresverluste an Kinderleben und an die schreckliche „Stillungsnot"[2], die so viele Kreise erfaßt hat — nicht, wie heute sicher feststeht, aus biologischer Entartung, sondern aus wirtschaftlicher Not, und vor allem aus Vorurteil, Unkenntnis und bösem Willen. So ist denn auch jedenfalls bis hart an den Kriegsausbruch der Hauptfortschritt in der Bekämpfung der Säuglingssterblichkeit auf *künstlichem* Wege erzielt worden, dazu noch unter

[1] Dr. Ploß und Dr. Renz, Das Kind in Brauch und Sitte der Völker I (Leipzig 1912) 515.

[2] Vgl. Dr. A. Bluhm, Die Stillungsnot, Leipzig 1909.

rasendem Geburtenabsturz! Nach einer Statistik, die z. B. Kruse[1] als Beleg für die künstlichen Erfolge mitteilt, war der Stillwert Berlins 1885 noch 56%, 1905 dagegen nur 31%. Doch sei wohl infolge der Werbetätigkeit die Abnahme seit 1900 langsamer erfolgt als vorher. Die Parallelabnahme der Sterblichkeit war für die Brustkinder nicht sehr erheblich, für die Flaschenkinder dagegen über 50%. Immerhin starben noch 1905 in Berlin[3] 10170 Säuglinge, von denen 9355 Flaschenkinder waren. Wie es im übrigen in Städten mit blühender Säuglingsfürsorge bestellt sein kann, haben wir schon in der Einleitung hervorgehoben. Hier sei noch das Beispiel der Stadt Aachen[3] erwähnt, die gewiß mit Mitteln und Mühen für ihre Kinder nicht spart. In 1165 Fällen wurde nach den Gründen unterlassener oder eingestellter natürlicher Ernährung erfolgreich geforscht. Wenn wir von den Antworten aus gewerblichen Gründen (183), Krankheit (142) und andern Ursachen (54) absehen, so bleiben immer noch 716 Fälle, wo biologische Unfähigkeit, und 70 Fälle, wo grundlose Abneigung angegeben wurde. Nahezu sämtliche Antworten beziehen sich auf die ersten sechs Monate nach der Geburt des Kindes und von den zuletzt genannten 786 596 auf die ersten drei Monate!! So war es im Dezember 1910. Ob es heute wohl besser geworden ist? Jedenfalls sind die Ziffern von 1910 sehr betrübend. Man messe sie nur an der Tatsache, daß eine Mutter nur sehr selten unfähig ist, ihrem Kinde die natürliche Nahrung zu bieten, und daß sie in den weitaus meisten Fällen dieser Pflicht für neun Monate und mehr zu genügen vermag! Leider ist die Stillungsnot, die doch wesentlich ein Einsichts- und Willensproblem ist, in den deutschen Gauen, im allgemeinen fortschreitend von Norden zum Süden und vom Westen zum Osten, aber auch in Österreich-Ungarn, in der Schweiz und in vielen andern Kulturstaaten so groß, daß weit über die Hälfte aller lebendgeborenen Kinder daran sterben müssen, im Deutschen Reich[4] mindestens 70—80%!

Dürfen wir also auf dem Wege einseitiger Kunstversuche weiterschreiten? Dürfen wir es selbst für den Fall, daß durch systematische Verbesserung der künstlichen Ernährungsweise ein weiteres Zurückgehen der Sterblichkeit, vielleicht gar bis auf die Sterbeziffer Norwegens, erreicht werden könnte?

---

[1] A. a. O. 76. [2] Tugendreich a. a. O. 66. [3] Elfert a. a. O.

[4] Vgl. Oberarzt Dr. Rott in Zeitschrift für Säuglings- und Kleinkinderschutz IX (Berlin 1917) 129.

Selbstverständlich ist auch in dieser letzten Fassung die Frage unbedingt zu verneinen. Und zwar aus zwei Gründen, die uns noch tiefer in das Problem einführen.

Der erste Grund ergibt sich mit Notwendigkeit aus der biologischen Betrachtungsweise. Auch wenn wir sämtliche gesund geborenen Kinder auf künstlichem Wege in ein ferneres Lebensjahr hinüberretten könnten, so vermögen wir ihnen doch niemals auf diesem Wege den körperlichen und seelischen Vollanteil des Lebens, den die Natur selbst ihnen zugedacht hat, und den das Idealbild unserer Zukunft, das aus den blutgetränkten Gründen der Gegenwart vor unserem sehnsüchtigen Herzen aufsteigt, darzubieten. Denn positiv gewertet ist die natürliche Ernährung und die im trauten Verkehr von Mutter und Kind erstarkende mütterliche Liebe und Erziehungsweise vollkommen unersetzlich. Überdies würden wir die Mutter selbst auf unverantwortliche Art ebenfalls unersetzlicher Vorteile berauben, die nun einmal einzig und allein an die Treue gegen die Naturgesetze gebunden sind. Wollen wir Mütter kennen lernen, die sich sozial betätigen, aber ihrer eigenen Kinder vergessen, dann brauchen wir nur Colomas „Lappalien" zu lesen. Man sagt zwar, daß die „Lappalien" abgetane Sitten der spanischen Vergangenheit geißeln. Doch wir fürchten sehr, daß manche moderne Frau in der Lebensart der Currittatypen Züge eigenen Unheils entdecken dürfte. Oder man lese bei Grupp, Mommsen oder Friedländer die Sittengeschichte der emanzipierten Frauen der römischen Kaiserzeit, die die Erfüllung ihrer heiligsten Mutterpflichten Ammen und Sklavinnen überließen und mit dieser verhängnisvollen Sprengung die Ehe selbst zerrissen und nicht mehr der Kristallisationskern für Familie und Staat sein konnten. Wie ganz anders steht eine makkabäische Mutter da, die ihre herrlichen Söhne drei Jahre lang an der eigenen Brust ernährte! Sie konnte getrost unter feierlicher Berufung auf diese Liebe selbst von ihrem Jüngsten das Opfer für Gott und Vaterland verlangen. Es wurde freudig gebracht.

Die sieben tapferen Söhne der makkabäischen Mutter gemahnen uns an den zweiten Grund, den wir vorzulegen haben. Er zeigt die vergiftete Wurzel jenes Wahngedankens, auf künstlichem Wege die Not unseres Volkes zu heilen. Wie wir bereits angedeutet haben, müssen wir heute die seltsame Beobachtung machen, daß die Bevölkerungszahl um so mehr zurückgeht, je mehr die Säuglingssterblichkeit fällt! Medizinalrat Dr. Graßl[1], der zuerst und mit unerbittlicher Schärfe und

[1] Archiv für Rassen- und Gesellschaftsbiologie X (1913) 595—627.

Glut die Grundschichten des Problems durchleuchtet hat, führt als schlagende Illustration für diesen Satz die Tatsache an, daß 100 Ehefrauen des Bayerischen Waldes trotz großer Säuglingssterblichkeit ebensoviel Kinder bis zum dritten Lebensjahr bringen, wie 270 Ehefrauen Münchens mit geringerer Säuglingssterblichkeit. Die inneren Zusammenhänge sind diese. Die oberpfälzischen und niederbayerischen Bauernfrauen stillen ihre Kinder nicht. Doch sie greifen auch nicht in die Naturgesetze ein, um die Kinderzahl künstlich zu beschränken. Die biologische Folge ist, daß die Natur die Zwischenräume zwischen den Geburten verringert, doch daß zugleich die Todesziffer der Säuglinge unter dem verheerenden Einfluß der künstlichen Ernährung bedeutend steigt. Nach Graßls Tabellen kamen im Durchschnitt 1908—1912 in den Bezirksämtern der Oberpfalz auf 1000 Ehefrauen im Alter von 15 bis 50 Jahren **310,99** Kinder, in den niederbayerischen Bezirksämtern 309,56 und in München (Stadt) **120,76**. Die Säuglingssterblichkeit war in der Oberpfalz 25,5% der Lebendgeborenen, in Niederbayern 26,7% und in München 18,2%. Doch die Kinderzahl, die 1000 Ehefrauen glücklich ins dritte Lebensjahr führten, betrug in der Oberpfalz (Land) **215,68**, in Niederbayern (Land) 212,7 und in München (Stadt) **93,45**!! Auch in den Bezirksämtern sind die Unterschiede gewaltig, je nachdem moderne Ehesitten Eingang gefunden haben oder nicht.

Das größte Unheil liegt in der Tatsache, daß die Geburtenziffer, sobald sie einmal eine gewisse Tiefe erreicht hat, plötzlich weit rascher stürzt als die Ziffer der Säuglingssterblichkeit. Wie Graßl durch Parallelkurven zur Darstellung bringt, war die Geburtenziffer in München 1876/80 44 auf 1000 Einwohner, und die Säuglingssterblichkeit 37 auf 100 Lebendgeborene. 1880/85 sanken beide auf 37 und 33, 1885/1900 auf 36 und 28, 1900/05 auf 34 und 23, 1905/10 auf 27 und 20, 1911 auf 22 und 18.

Wir dürfen uns daher durch die fallenden Ziffern der Säuglingssterblichkeit nicht täuschen lassen. Nur dann können sie als Gradmesser völkischen Wohlseins dienen, wenn sie aus der treuesten Erfüllung der biologischen Gesetze erwachsen, deren Kern in der Ausübung der mütterlichen Stillpflicht besteht. Denn grundlose dauernde Kunsternährung trennt Mutter und Kind und führt, wenn nicht stärkste religiöse Beweggründe das Unheil verhindern, zur künstlichen Beschränkung der Kinderzahl. Die Geburtenziffer für Niederbayern (Land) ist 309,56 und für die Städte bereits 188,11! Unter den Ländern Österreichs hat das naturtreue

Dalmatien den größten Geburtenüberschuß (nach Prof. Dr. Epstein 15,5 % gegen 10 % der Sudetenländer und 7 % der Alpenländer).

Mütter, die ein Jahr lang ihre Kinder an der eigenen Brust ernähren, brauchen nicht selbst den Kindersegen zu messen, da die Natur ihn nach den wundervollsten Gesetzen biologischer Harmonie schon gemessen hat. Sie und nur sie bewahren den Schatz körperlicher und seelischer Eigenart, die das Wesen und den Wert der „Mutter" bestimmt. Und darum fordern auch wir, daß alle Säuglingsfürsorge nach Möglichkeit nur durch die Mutter und nur durch die natürliche Ernährung dem Kinde zu teil wird. Gerade in dieser innigsten Gemeinschaft von Mutter und Kind, die die Mutter bewegt, ihr Heim über alles zu werten und es wenn möglich so selten zu verlassen wie eine Königin ihr Reich, wird auch der Vater die vollkommenste Erfüllung jenes tiefsten Glücksanspruchs finden, den der edle Friedrich Wilhelm Weber in dem Gebete eines schwedischen Dichters sich selbst zu eigen machte und seiner künftigen Gattin weihte[1]:

„Hör' mich, du Herr der Welt! Hier liegt zu deinen Füßen
Mein Glücksanspruch: O nimm ihn hin!
Ich fordre nichts. Ich will nur dulden, harren, büßen
Und hoch dich preisen, weil ich bin.
Eins gib mir nur, eh' mich des Grabes Nächte rauben,
Ein Wesen, das mich liebt, sich selbst vergißt für mich,
Ein Herz voll Zärtlichkeit und Glauben
An Menschentugend und an dich."

In der Tat, die beste Sicherung der gottgeweihten ehelichen Treue ist die Treue der Mutter zum Kinde, dem Liebespfande beider Eltern. So ist das Problem des Geburtenrückgangs und der Säuglingssterblichkeit aufs innigste verwoben. Wollten wir die Säuglingssterblichkeit bekämpfen, ohne dem Geburtenrückgang Einhalt zu gebieten, wäre all unser Mühen ein verhängnisvoller Wahn. Doch die Säuglingssterblichkeit auf Grundlage der biologischen Naturgesetze überwinden, heißt zugleich den Geburtenrückgang auf die praktisch wirksamste Art besiegen, wobei natürlich die andern Maßnahmen und Beweggründe, die wir im Maiheft dieser Zeitschrift dargelegt haben, in ihrer ganzen Dringlichkeit bestehen bleiben.

* * *

Ströme neuen Lebens rieseln durch die Adern unseres Volkes. Wir schulden es den toten Helden, die Kinder der Zukunft dem Tode zu entreißen. Sie sollen den Vollanteil am Leben erhalten, den die Natur selbst

[1] Vgl. die Biographie von Dr. Julius Schwering (Paderborn 1900) 143.

ihnen verheißt. Nur die pflichttreue Mutter kann dieses Werk vollbringen, sie, die uns ja auch in diesem Weltkrieg vor dem Untergang rettete, indem sie uns die todesmutigen Helden schenkte, die nicht mehr sind.

Darum sei unser heißes Bemühen auf das Ideal eingestellt, die Mütter von neuem für die hingebende Treue in ihrem heiligen Beruf zu begeistern[1] und vornehmlich durch die Mütter selbst dem neuen Geschlecht jene Familienbildung zu schenken, die der Mutterberuf verlangt.

Für uns selbst bedeutet dies zunächst, daß wir in unsern eigenen Familien das Herdfeuer der Mutterliebe wieder anfachen, wenn es erloschen sein sollte. Es ist die Glut, in der die sittliche Kraft der Völker geschmiedet wird.

Darüber hinaus gilt es alle öffentlichen Bestrebungen und Maßnahmen[2] zu fördern, die geeignet sind, das Problem der Säuglingssterblichkeit auf Grundlage der Naturgesetze zu lösen. Hier sei nur eine einzige große Organisation genannt, die deshalb von so weitreichender Bedeutung ist, weil sie sich über das ganze Gebiet des Deutschen Reiches erstreckt und satzungsgemäß durch Sammlung der notwendigen Mittel den weiteren Ausbau der Säuglings- und Kleinkinderfürsorge fördern und die weitesten Kreise über Sinn und Wert dieses Schutzes aufklären will. Daher führt sie den Namen: „Deutschlands Spende für Säuglings- und Kleinkinderschutz". Die Selbständigkeit der bestehenden Landesorganisation wird in keiner Weise angetastet, und die gesammelten Mittel werden grundsätzlich in den Bundesstaaten verwandt, die sie aufgebracht haben. Am 21. Juni 1916 unter dem Protektorate Ihrer Königlichen Hoheit der Herzogin Viktoria Luise zu Braunschweig und Lüneburg gegründet und von allen maßgebenden staatlichen und kirchlichen Kreisen einmütig getragen und weiter durch die Gründung durchführender Landesausschüsse in Preußen und Bayern zu größerer Wirksamkeit erstarkt, schreitet diese herrliche Reichsorganisation durch die letzten Kriegsmonate dem blühenden Friedensfrühling

---

[1] Sehr lesenswert ist die ausgezeichnete Schrift von Anna Gräfin Spreti: Die Säuglingssterblichkeit in den altbayerischen Landesteilen, ein Weck- und Mahnruf (München 1916), worin vor allem die strenge Gewissenspflicht der natürlichen Ernährung dargelegt wird.

[2] Vgl. u. a. in erster Linie Graßls Beitrag in Prof. Dr. Faßbenders Buch „Des Deutschen Volkes Wille zum Leben" und das ausführliche Werk von Prof. Dr. Tugendreich: Die Mutter und Säuglingsfürsorge. Stuttgart 1910. Ferner außer den bereits genannten Zeitschriften die „Blätter für Säuglings- und Kleinkinderfürsorge" des Bayerischen Landesverbandes (München).

der neuen Zeit entgegen. Was sie im tiefsten Grunde will, hat u. a. Herr Staatsminister v. Brettreich bei der Gründung des Bayerischen Ausschusses im März 1917 lichtvoll und warm gezeichnet: „Deutschlands Spende soll es ermöglichen, daß das Verständnis für den Wert des Kindes hinausgetragen werde in Stadt und Land, in Palast und Hütte, daß in das Herz jeder Frau tiefstes Verständnis für die Mutterpflichten eingepflanzt werde, daß ihr die Erfüllung dieser Pflichten erleichtert werde, daß im ganzen Volke das Bewußtsein der Verantwortlichkeit wachgerufen und gepflegt werde."

Auch für die Völker Österreichs ist, wie bereits eingangs erwähnt wurde, eine neue Aktion ins Leben getreten. Sie nennt sich „Für das Kind". In den Weihnachtstagen 1916 hat sich Ihre Majestät Kaiserin Zita selbst an die Spitze gestellt. Sie durfte die Freude erleben, daß in wenigen Tagen drei Millionen Kronen zur Verfügung standen. Wie das Februarheft der Wiener „Zeitschrift für Kinderschutz und Jugendfürsorge" berichtet, werde die Regierung in nächster Zeit wegen Einleitung der Sammlungen sich an die breiteste Öffentlichkeit wenden, und es sei nicht zu zweifeln, daß der Aufruf Ihrer Majestät überall hindringen und sowohl im Palaste der Reichen als auch im Bürgerhaus und Bauernhof, ja sogar in der ärmsten Hütte verständnisvollen Widerhall erwecken werde. Und der schönste Zoll der Dankbarkeit und Liebe, den Ihre Majestät die Kaiserin von den Völkern ihrer Reiche erbitte, sei das Versiegen von Kindertränen und der wieder erwachende Zauber eines frohen beglückenden Lächelns auf dem Kinderantlitz.

Möchte der liebliche Psalm über das häusliche Glück der Frommen die brennende Sehnsucht aller Völker der Mittelmächte werden:

„Wohl jedem, der Gott fürchtet, der auf seinen Wegen wandelt.
Denn deiner Hände Arbeit wirst du genießen, wohl dir, dir geht es gut —
Dein Weib ist wie ein fruchtbarer Weinstock im Innern deiner Behausung.
Deine Söhne wie junge Ölbaumsetzlinge um deinen Tisch herum.
Siehe, so wird der Mann gesegnet, der Gott fürchtet.
Es segne dich Gott von Sion her,
Schaue Jerusalems Wohlstand alle Tage deines Lebens,
Und schaue Söhne deiner Söhne, Frieden über Israel."

Hermann Muckermann S. J.

Literarischer Schund und kein Ende.

In einem fort werden wir selbst jetzt in den schrecklichen Tagen des Weltkrieges daran erinnert, daß das Ungeheuer der Schund- und Schmutzliteratur am Mark unseres Volkes und unserer Jugend weiterfrißt. Das Unheil hat solche Formen angenommen, daß selbst die Generalkommandos zum Einschreiten sich veranlaßt sahen. Von solchen, die die Sache genauer untersucht haben, erfahren wir, daß z. B. die bunten, größeren und kleinen 10-Pfennighefte auch heute noch in Millionen von Exemplaren ihren Weg finden namentlich zu unserer halbwüchsigen Jugend von 14 bis 17 Jahren.

1.

Bevor wir auf das eigentliche Unwesen der Schund- und Schmutzliteratur eingehen, sei auf eine notwendige Begriffsunterscheidung aufmerksam gemacht. Im Interesse einer zielbewußten Behandlung der Frage halten wir diese Unterscheidung für notwendig. In vielen Abhandlungen werden zwar die Begriffe „Schund" und „Schmutz" als beinahe gleichwertig gebraucht. Das sind sie aber nicht. Schund braucht noch lange kein Schmutz zu sein, wenn man auch geneigt sein könnte — mit Recht oder Unrecht —, Schmutz, d. h. sittlich verwerfliche Schriften, von vornherein dem Schund zuzurechnen.

Es ist auch wegen der tatsächlichen Verhältnisse wünschenswert, begrifflich klar zu unterscheiden zwischen Schund- und Schmutzliteratur. Es gibt bei uns in Deutschland zwei große Bewegungen, von denen die eine an erster Stelle dem Schund, die andere dem Schmutz in der Jugend- und Volksliteratur zu Leibe rückt. Zwar begegnen sich beide Richtungen häufig genug, doch ist es eine Tatsache, daß die Bekämpfer der Schmutzliteratur, denen es zunächst um Wahrung der höchsten sittlichen Güter unseres Volkes zu tun ist, nicht auch immer ebenso energisch für Zurückdrängung des Schundes eintreten. Damit soll den verdienten Männern und Frauen, die in dem „Volkswart", dem Organ des Verbandes der Männervereine zur Bekämpfung der öffentlichen Unsittlichkeit, in der „Münchener Allgemeinen Rundschau" u. a. ihre Bestrebungen verfolgen, nicht im geringsten ein Vorwurf gemacht sein. Nur wird so

dargetan, daß auch praktisch die Begriffe Schund und Schmutz sich nicht decken.

Vollends ausschlaggebend aber für die Forderung einer klaren Begriffsbestimmung der Schundliteratur ist die große Bewegung, die schon seit einigen Jahrzehnten besteht, und die in energischer Weise den literarischen Schund bekämpft. Diese Bewegung kann man zurückführen bis auf die Tage der Philanthropen, wenn sie auch erst seit etwa einem Vierteljahrhundert zu einer eigentlichen Macht geworden ist. Von Schmutzliteratur war da lange Zeit nur gelegentlich die Rede; man strebte eine Erziehung des Volkes „zum höheren Kunstgenuß" an. Dadurch sollte freilich mittelbar auch der literarische Schmutz getroffen werden.

Nach dem großen Kriege 1870/71 brach eine neue Zeit gewaltigen Ringens auch auf literarischem Gebiete an, fruchtlos vielfach, titanenhaft; eine große nationale Literatur sollte geschaffen werden, wobei man freilich vergaß, daß das Genie nicht aus dem Boden gestampft wird, und daß eher noch als glänzender Waffenerfolg und ein Milliardensegen die Not der Zeit den großen Dichter gebiert. Aber man übte doch schärfer Kritik, sah sich um nach Wertvollem in der eigenen und fremden Literatur und wurde gewahr, daß man selbst der eigenen Jugend Steine statt Brot gegeben hatte, und daß das Fadeste, Läppischste oft gut genug für sie gewesen war. National sollte das Volk denken lernen, unsere eigene große Literatur dem Volke erschlossen, das Kind, die Jugend befähigt werden, unsere eigene nationale Literatur künstlerisch zu genießen.

Eine ganz ungeahnte Bedeutung erlangte diese Bewegung durch die Schrift des Hamburger Lehrers Heinrich Wolgast über: „Das Elend unserer Jugendliteratur" (4. Aufl., Leipzig 1911, Teubner). Sein Hauptgrundsatz ist: Literarische Kunstwerke, also auch die dichterische Jugendschrift, gehören der allgemeinen Literatur an, und so besitzt die spezifische Jugendschrift, d. h. das eigens für die Jugend geschaffene Schriftwerk in dichterischer Form, keine Daseinsberechtigung mehr; sie will ja bloß unterhalten, belehren und veredeln, mit andern Worten, sie ist Tendenzschrift. Aber alle Tendenzschriften, nicht nur die belehrenden, sondern auch die patriotischen und religiösen, sind zu verwerfen, da durch das absichtliche Hervordrängen einer Tendenz das Kunstwerk zerstört wird. Denn die Dichtkunst darf nicht das Beförderungsmittel für Wissen und Moral sein. Sie wird erniedrigt, wenn man sie in den Dienst fremder Mächte stellt. Und zwar wird durch die patriotische Tendenz die historische Wahrheit gefährdet,

während die religiöse Tendenz zu einer Fälschung des Weltbildes führt. Kurz, nach Wolgast sind derartige tendenziöse Schriften keine Kunstwerke, sondern literarische Zerrbilder, literarischer Schund!

Hier wollen wir mit Wolgast nicht streiten, worin das Übertriebene seiner Forderung liegt; seine Antitendenzreiterei ist ihm oft genug vorgeworfen worden. Gewiß, die unkünstlerische, rein agitatorische Tendenz in einem literarischen Werke wird niemand verteidigen. Aber wo fängt die Tendenz an, unkünstlerisch zu sein? Schon indem der Dichter in seine Kunstschöpfung seinen Geist, sein Temperament, die Welt seiner Empfindung hineinwebt, muß er ihr durch seine Individualität den Stempel einer bestimmten Tendenz aufdrücken. Als Grundsatz stellte man auf: Eine Dichtung ist dann eigentlich tendenziös, also Schund, wenn eine relative Ideenrichtung, die an sich im geistigen Leben auf Widerspruch, Anzweiflung und Anfechtung stößt, besonders scharf, energisch und konsequent zum Ausdruck gelangt. Doch muß man hier fragen: Ist dasjenige, was bei vielen auf Widerspruch, Anzweiflung und Anfechtung stößt, nicht vielen andern felsenfeste Wahrheit und heiligste Überzeugung?

Dennoch bleibt wahr: Diese Bewegung, die auch auf weitere katholische Kreise nicht ohne Einfluß und — bei selbständiger Wahrung erprobter christlicher Erziehungsgrundsätze — nicht ohne günstigen Einfluß[1] geblieben ist, hat sich die Bekämpfung der Schundliteratur zur eigentlichen Aufgabe gestellt. Würde man sie fragen, was unter Schundliteratur zu verstehen ist, so würde ihre Antwort sich decken mit der heute einzig geltenden Bedeutung von Schund. „Schund" hat heute unmittelbar nichts zu tun mit Unsittlichem, Schmutz; nach Grimm ist „Schund" vielmehr „schlechtes, wertloses, unbrauchbares Zeug, Ausschuß, Trödel, Plunder, schlechte Ware". Darum sind wir nach dem Gebrauch der Sprache und nach der ganzen Entwicklung der Bewegung gegen die Schundliteratur vollauf berechtigt, diese zu bestimmen als „literarisch wertlose Schriften belletristischen Inhalts".

2.

Welche Schriften fallen nun aber in Wirklichkeit unter diese Begriffsbestimmung? Zunächst bei weitem nicht alle, die von Wolgast und den Seinen dazu gerechnet werden. Manche katholische Kritiker haben sich

[1] Zu erwähnen ist da besonders „Der Wächter für Jugendschriften" (Köln, Bachem, seit 1910, jährlich 12 Nummern; Bezugspreis *M* 1.20) unter Laurenz Kiesgens trefflicher Leitung.

durch das ungemein selbstbewußte und allwissend sich gebärdende Auftreten der Hamburger „Jugendschriften-Warte" und ihrer Hintermänner täuschen lassen und Schriften verurteilt, die von mehr Kenntnis der Kindesseele zeugen, als einer ganzen Reihe der von jener empfohlenen zur Verfügung steht. Wir wünschen ganz entschieden Schriften, die auch die Ausbildung des literarischen und künstlerischen Gefühls befördern. Ganz gewiß, eine namhafte Zahl sonst gut gemeinter Jugendschriften läßt auch heute zu wünschen übrig: die Entwicklung ist zu eintönig, das Ende kann man meistens schon am Anfang erraten, die Tendenz, wenn auch sonst lobenswert, tritt an manchen Stellen zu aufdringlich, zu pedantisch hervor. Die Lebenswahrheit fehlt; viele der Gestalten sind unwirklich, überideal. Es gibt auch Maschinenarbeiter in der religiös-sittlichen Jugendliteratur; man sehe ihnen auf die Finger. Diese stellen eine Frömmigkeit dar, die weniger in kerniger Mannhaftigkeit als durch Weichlichkeit und süße Empfindungen sich äußert. Aber es muß entschieden davor gewarnt werden, gleich alles, was den höchsten ästhetischen Anforderungen nicht entspricht, als Schund zu bezeichnen. Doppelter und dreifacher Grund zur Vorsicht jedoch ist für uns Katholiken vorhanden, da eine gewisse antikatholische Kritik erblich belastet ist mit der Neigung, Schriften von ausgesprochen katholischer Weltanschauung als tendenziös, d. h. als Schundliteratur hinzustellen.

Um so herzhafter aber muß unser Kampf gegen jene „Literatur" sein, die mit vollem Recht den Namen „Schundliteratur" verdient; jene „literarisch wertlosen Schriften belletristischen Inhalts", denen unsere Begriffsbestimmung auf den Leib zugeschnitten ist und die wegen ihrer inneren Unwahrhaftigkeit, ihrer rein äußeren Mache, wegen jeglichen Mangels an psychologischer Vertiefung, wegen ihrer vielfach horrenden und grotesken Sprache es vollauf verdient, vom Erdboden zu verschwinden.

Dazu gehören an erster Stelle die sog. Hintertreppenromane mit ihren Räuber- und Mördergestalten aller Zeiten und Völker, mit ihrer endlosen Häufung von Mordtaten und den gruseligsten sonstigen Verbrechen, und deren grasse Doppeltitel schon auf die Sensationsgelüste ihrer gutmütigen Leser es abgesehen haben. Die Titel: „Rinaldo Rinaldini, der größte Hauptmann der Abruzzen", „Joh. Christoph Messerschmied, genannt die Geißel des Rheinlandes", „Josef Petrosino, der Schrecken der schwarzen Hand", „Jack, der Aufschlitzer", „Schinderhannes", „Cartouche, der tollkühnste Räuberhauptmann aller Zeiten, der Schrecken der Tyrannen, der Abgott der Frauen", „Die Beichte einer Entehrten", „Else, das schöne

Fabrikmädchen. Aus der Fabrik ins Fürstenschloß", „Gertrud, das Opfer des Mädchenhändlers", „Einem Greise vermählt oder: Betrogen um Liebe und Glück", „Der Liebestraum einer Grafenbraut. Lieben und Leiden des schönen Fabrikmädchens Rosa Berg", „Margareta Steinheil. Die Geheimnisse einer unglücklichen Ehe, das dunkelste Rätsel des 20. Jahrhunderts", „Ohne Ring und Myrte, der Roman einer Verführten", „Rosen-Lotte, der Roman einer Verkauften", „Die schöne Krankenschwester. Lieben und Leiden einer edlen Dulderin", „Der Unbekannte. Sensationelle Enthüllungen eines Mädchenmörders", „Vierzigfach verheiratet oder: Das Opfer des berüchtigten Frauenjägers von New York", „Ein Warenhausmädchen, Schicksale einer Gefallenen" usw. verraten schon, daß es „Verfassern" und Verlegern nur darum zu tun ist, Blutdurst und Sinnlichkeit zu erregen.

Die Hintertreppenromane scheinen in den letzten Jahren etwas zurückgedrängt worden zu sein; die Begeisterung für die Lieferung in Heften, die sich bis zu einer Zahl von 100 bis 200 steigerte, flaute ab; man kam deshalb dem „Bedürfnisse der Leser" entgegen und schrieb die Hefte, die — vielfach nur scheinbar — ein geschlossenes Ganzes bildeten. Dr. Ernst Schultze[1] hat folgende neun Einzelgruppen dieser „Nick-Carter-Hefte" aufgestellt:

1. Detektivgeschichten (oder Verbrechergeschichten); 2. Räubergeschichten; 3. Diebesgeschichten; 4. Seeräubergeschichten; 5. Indianergeschichten; 6. Abenteurergeschichten; 7. Gespenstergeschichten, okkultistische Erzählungen und ähnliches; 8. Erotische Erzählungen; 9. Verschiedenes (Soldatengeschichten und anderes).

Gerade diese Nick-Carter-Hefte dürften uns am meisten interessieren. Denn wo ist die Schule, in der nicht Lehrer und Geistliche in der Lage waren, derartiges Zeug abzufangen? Es sind meistens 20-Pfennighefte mit jenen Volltitelbildern, von denen die meisten irgendeine gruselige Darstellung bringen, etwa wie ein Verbrecher, der eben das Schiff verlassen will, geknebelt wird; oder der Detektiv gewahrt durchs Schlüsselloch, wie man ein unschuldiges Menschenkind oder deren mehrere gerade abschlachtet; auf einem andern wird in einer vornehmen Gesellschaft von zarter Damenhand eine Browningpistole abgefeuert usw.

Das ist das Äußere; das Innere entspricht ihm. Auf den ersten Blick ist man sich klar, daß es sowohl den Schreibern als auch den Ver-

[1] Die Schundliteratur[2] (Halle a. S. 1911, Waisenhaus) 20.

legern nur ums Geldmachen zu tun ist. Wie ist es möglich, daß derartiges Zeug gekauft und gelesen wird? Wie tief muß der Bildungsgrad Tausender und Hunderttausender im deutschen Vaterlande sein, daß sie ihr gutes Geld für diesen wahrhaftigen Schwindel wegwerfen? Die unglaublichsten Dinge werden aufgetischt. Mit den offenkundigsten geschichtlichen Tatsachen selbst jüngster Vergangenheit wird umgesprungen, als wolle man versuchen, wie weit man überhaupt auf die duselige Gutmütigkeit unzähliger Leser sündigen könne; historischen Persönlichkeiten werden Charaktereigenschaften angedichtet, von denen die Geschichte keine Ahnung hat. Dann erst die Charakteristik! Sie ist so verworren, sich widersprechend, daß man den Helden meistens zum „Mädchen für alles" machen könnte. Die Handlung geht ohne Stocken rapid voran, nur Hast und Aufregung; nur gar keine Vertiefung, kurze Abschnitte, alle zwei bis drei Zeilen ein Druckabsatz; gruselige Kapitelüberschriften wie „Ein Hallunkenstreich", „Der Schrecken der roten Hand", „Eine verhängnisvolle Begegnung", „Ein grausiger Fund", „Die Rache der Verschmähten", „Zwischen Leben und Tod" usw.

3.

Die Frage drängt sich auf: Ist es gelungen, die Schund- und Schmutzliteratur jetzt im Weltkriege niederzuhalten? Keineswegs. Der Stoff nur wurde gewechselt, die Richtung blieb die gleiche. Dieselben Leute, die vorher unser Volk und unsere Jugend in Aufregung versetzten mit ihren Verbrecher- und Abenteuerschwindeleien, sind jetzt dazu übergegangen, den Stoff der erschütterndsten Menschheitstragödie, des Weltkrieges, für ihre selbstsüchtigen Zwecke auszunutzen. Schon zu Ende des Jahres 1914 gab es ein volles Dutzend Serien, die Woche um Woche ihre neuen Hefte auf den Markt warfen. Jetzt ist ihre Zahl natürlich entsprechend gewachsen. Hier seien einige Titel genannt: „Der Krieg", Dresdener Romanverlag; „Unsere Feldgrauen, deutscher Soldatengeist vor dem Feind"; „Im Kugelregen, Mit unserer Garde in Feindesland"; „Spione"; „Das Eiserne Kreuz"; „Um Deutschlands Ehre"; „Mit fliegenden Fahnen"; „Kriegsfreiwillig, Erlebnisse eines Primaners"; „Krieg und Liebe, Erzählungen aus großer Zeit"; „In Feindesland"; „Freund und Feind, Kriegsroman"; „Helden der Luft, Episoden aus Fliegerfahrten und -kämpfen in Feindesland"; „Unsere Helden im Weltkrieg, Neuester illustrierter Kriegsroman in Fortsetzungen"; „Kampf- und Schlachtszenen aus dem Feld-

zug 1914"; „Heinz Brandt, der Fremdenlegionär". Von Heft 81 ab Kriegsliteratur; „Horst Kraft, der Pfadfinder". Von Heft 65 ab Kriegsliteratur; „Konrad Götz, der Wandervogel. Vom Handwerksburschen zum Millionär". Von Heft 17 ab Kriegsliteratur; „Viel Feind', viel Ehr'".

Von Romanreihen, die der eigentlichen Schundliteratur zuzurechnen sind, gibt es folgende: „Mignon-Romane"; „Hansa-Romane"; „Das kleine interessante Buch ‚Abendrot'", Romane und Novellen in Fortsetzungen; „Der neue Roman"; „Argus", Kriminalbibliothek; „Beim Lampenschimmer", illustriertes Unterhaltungsblatt.

Das Gefährliche dieser Unternehmungen besteht hauptsächlich darin, daß sie überhaupt nur durch Massenumsatz bestehen können; denn ihr Umfang beträgt stellenweise bis zu 96 Seiten bei einem Preis von 10 Pfennig das Stück. Und das bei den heutigen hohen Betriebs- und Vertriebskosten. Dazu erhält der Kleinhändler das Groschenheft für 6 Pfennig in den Laden geliefert. Ein anderer Umstand sorgt dafür, daß die einzelnen Hefte oft noch Jahre nach ihrem Erscheinen ihr Gift verspritzen. Zunächst gehen die Hefte ja meistens wochenlang durch eine ganze Kette von Händen; dann werden sie von Winkelhändlern als alt immer wieder aufgekauft und zum halben Preis oder im Austausch gegen mehrere andere wieder weiter vertrieben. Welchen Weg die Schundhefte nehmen, darüber gibt einen wertvollen Aufschluß der Vorsitzende des Frankfurter Prüfungsausschusses, Wilhelm Fronemann. Er schreibt:

„Hier in Frankfurt a. M. wird die Kriegsschundliteratur von schulpflichtigen Kindern am wenigsten gelesen. Die Mehrzahl der Käufer und Leser sind die Halbwüchsigen vom 14. Jahre ab. In einzelnen Fällen wurden auch Erwachsene als Käufer, Leser und Besitzer von Schundheften festgestellt, wobei seltsamerweise junge Frauen sich als Liebhaber der Serie ‚Krieg und Liebe', die überhaupt beim weiblichen Geschlecht rasenden Beifall gefunden hat, hervortaten. Die Ursache dieser Erscheinung liegt vor allem darin, daß die Kinder gegenwärtig wenig Geld erhalten (es sei denn auf unrechtmäßigem Wege), die Halbwüchsigen aber ihre reichlichen Taschengelder in Kinobesuch, Zigaretten und Schund anlegen, die Mädchen statt in Zigaretten in Schokolade. Aus den Händen der Halbwüchsigen gelangen die Hefte dann zu den Kindern. Es kommt hauptsächlich die gewerbtätige Jugend aus den untern Volksschichten in Frage (Fahrburschen, Botenläufer, Lehrlinge, Geschäftsmädchen u. ä). Wer morgens mit der Elek-

trischen fährt, findet sicher ein Dutzend Mädchenköpfe über ‚Krieg und Liebe', ‚Mignon-Romane' u. a. gebeugt, während die Herren Lehrlinge auf der Plattform die Abenteuerserien des Krieges und eine Zigarette bevorzugen. Einzelne Geschäfte mußten ihren Lehrlingen das Lesen der Schundhefte verbieten, weil die Herrchen die Arbeit liegen ließen und lasen oder auf Geschäfts- und Botengängen sich über ihr Schundheft hermachten. Eine Druckerei zog den Lehrlingen für jedes beschlagnahmte Heft den Kaufpreis am Lohn ab. In einer Korsettfabrik mußte den Arbeiterinnen das Lesen der Schundhefte bei Strafe der Entlassung verboten werden. Trotz dieser Verhältnisse gelangen noch ungezählte Hefte in den Besitz von Schülern. Einzelne Knaben haben ganze Stöße oder unterhalten regelrechte Leihbibliotheken. Der Austausch der Hefte unter den Schulkindern ist sehr rege. Neuerdings hat sich hier ein Schundantiquariat aufgetan, das die Hefte für 3 Pfennig von den Kindern zurückkauft und zwei Stück für 15 Pfennig wieder verkauft. Das Übel ist also weit eingefressen. Nicht vergessen darf werden, daß auch unsere Soldaten ungezählte Mengen Schund verbrauchen, sowohl an wie hinter der Front. Die Hefte müssen auf manchen Bahnhöfen zu kaufen sein. Die Soldaten brachten mir z. B. von Leipzig Kriegsschundhefte mit, die sie dort auf dem Bahnhof gekauft hatten."

Was hier von Frankfurt berichtet wird, gilt mehr oder weniger von allen größeren Städten und mehr und mehr auch von den kleineren Städten und selbst Dörfern. Kein Wunder bei dem Heere von weit über 30000 Kolporteuren, die von über 8000 selbständigen Kolportagebuchhandlungen über Stadt und Land mit Schundheften losgelassen werden.

Wenn Fronemann von Frankfurt sagen kann, daß dort die Kriegsschundliteratur am wenigsten von Kindern gelesen wird, so sind aus andern Städten über diesen Punkt Berichte bekannt, die wesentlich ungünstiger lauten. So schreibt ein Mädchenschulrektor aus einer kleinen Stadt: „Bei einer kürzlich abgehaltenen Mappenrevision in einer Volksschulmädchenklasse ist ein ganzer Stoß von diesem elenden Zeug ans Tageslicht befördert worden. Am meisten vertreten waren ‚Prinzessin Übermut' (eine Serie lustiger Backfischstreiche, von der schon 107 Bändchen vorliegen) und ‚Krieg und Liebe'. Ich war einfach entsetzt." „Von Mädchen, nicht zum wenigsten von Volksschülerinnen", heißt es in dem Berichte eines andern Prüfungsausschusses, „wird die Sammlung ‚Krieg und Liebe' sehr bevorzugt."

Mit welch skrupelloser Art die gewinnsüchtigen Verleger zu Werke gehen, zeigt z. B. die Ankündigung, die auf jedem Heft der Schundserie

„Lu und Lo, die beiden Rangen", prangt. Die Rangen demolieren eine ganze Pension, machen dem Elternpaar, der Gouvernante und dem hilflosen Hauslehrer die Haare auf dem Kopfe emporsträuben, dergestalt, daß man darum die Rangen „liebgewinnen muß, wenn man sie kennt".

4.

Über das Verderbenbringende der eigentlichen Schmutzliteratur braucht hier nicht eigens gesprochen zu werden. Alle Welt ist sich klar darüber, eine wie große Gefahr sie für die Sittlichkeit unseres Volkes bedeutet. Auch die eigentlichen Verbrecher- und Dedektivgeschichten und die maßlosen Abenteurererzählungen sind nur zu sehr geeignet, die niederen Instinkte bei Jugend und Volk zu wecken. Die Zeitungen wissen bis zur Stunde genug davon zu berichten, wie Jugendliche dadurch geradezu in das Verbrechen hineingetrieben werden.

Die eigentliche Schundliteratur, d. h. also literarisch wertlose Schriften, hat Dr. v. Erdberg in der „Jugendschriften-Warte" Ende 1914 einmal gut gekennzeichnet. Er sieht die entscheidenden Merkmale der üblichen Schundliteratur darin, daß sie niemals literarisch-künstlerische oder wissenschaftliche Interessen verfolgt, daß ihr vielmehr lediglich das Geschäft maßgebend ist, daß sie als Massenware hergestellt und vertrieben wird und darum allergrößte Billigkeit mit elender Ausstattung verbindet, daß sie vor allem — um des Massenabsatzes immer sicher zu sein — die blinden Triebe der Massen befriedigt, daß sie dabei — und das wird mit Recht als der schwerste Vorwurf bezeichnet, der ihr gemacht werden muß — die niederen Triebe der Massen aber nicht veredeln will, weil sie dabei ihren eigenen Erfolg schädigen würde, sondern daß sie in einer Entfesselung der Naturtriebe einen Anreiz zu ihren geschäftlichen Erfolgen sucht und findet.

Selbstverständlich macht die erwähnte Kriegsschundliteratur keine Ausnahme. Sie wandelt die alten Geleise, wobei sie es noch in bisweilen geradezu schamloser Weise versteht, sich ein vaterländisches Mäntelchen umzuhängen. Man lese nur folgende Ergüsse:

„Deutscher Jüngling, kannst du unberührt bleiben von der Schilderung jener furchtbaren Kämpfe, die die Deinen ausfechten für die Freiheit des Vaterlandes?

„Willst du sie miterleben, willst du erfahren von ihrem Todesmut, ihrer unvergleichlichen Treue und Tapferkeit, so folge uns durch die Reihe von spannenden Erzählungen, die dich mitten hineinversetzen sollen in Feindesland, in das Getümmel ruhmreicher Kämpfe!

„‚Mit fliegenden Fahnen' führen sie dich auf die blutgetränkten Schlachtfelder Frankreichs, in Rußlands Steppen und Wüsteneien und auf das brausende Weltmeer, auf dem unsere Marine, die ‚braven blauen Jungen' des heimtückischen Engländers harren." [1]

Ist das patriotische Mäntelchen hier schon recht fadenscheinig, so kommt ein anderer Verleger noch deutlicher:

„In tausend Masken durchqueren Spione fremder Mächte das Land. Es ist hohe Zeit, in die Tiefen dieser menschlichen Verworfenheit hineinzuleuchten. Unser Werk sei der Aufklärung geweiht! ‚Spione' erzählt in jedem Bändchen eine jener wahren Geschichten, welche die ganze Verruchtheit der Spionenbande schildern. Sie folgen dem verkappten Spion in seine Werkstatt, auf den Schauplatz seiner Missetaten. Sie enthüllen seine geheimen Wege, seine verworfenen Mittel, seine Verkleidungen. Jedes Bändchen ist ein Dokument menschlicher Verworfenheit, der nur mit der größten Strenge und Erbarmungslosigkeit begegnet werden muß."

Bei genauerer Prüfung des Inhaltes dieser „Kriegsware" ist man geradezu verblüfft über die Verwaschenheit, Oberflächlichkeit und Gedankenlosigkeit, die darin herrscht. Aus allen noch so abenteuerlich erdachten Gefahren wird der Held gerettet. Es gibt keine menschliche und übermenschliche Fähigkeit, die er nicht im höchsten Maße besitzt, die nicht da oder dort unerwartet vor ihm auftaucht, die er aber stets ohne jegliches Zaudern mit spielender Sicherheit überwindet, keine fürchterliche Gefahr, die ihm nicht bis in die unheimlichste Nähe rückt, um dann doch im letzten Augenblick in ein Nichts zu zerfließen. Zudem sind die Hefte meist stark durchsetzt mit sehr gefährlichen Andeutungen und realistischen Ausführungen.

5.

Wie denken wir uns den Kampf gegen den literarischen Schund und Schmutz?

1. Verbot von seiten der Obrigkeit. Für uns alle war das Einschreiten der Generalkommandos wie eine Art Erlösung; und es ist sicher, daß ohne das Einschreiten der Behörden auf die Dauer nicht durchzukommen ist. Nur versprechen wir uns von diesen Verboten nicht einen vollen Erfolg, und zwar hauptsächlich aus folgendem Grund: es bleibt immer ein Ding der Unmöglichkeit, genau festzulegen, wo der eigentliche Schund und

[1] Vgl. Kriegsschundliteratur (Vortrag von Paul Samuleit. Halle 1916, Karl Hermans Verlag) 14.

Schmutz beginnt. Die Verleger werden es bei den guten Geschäften, die sie machen, auch auf ein gerichtliches Verfahren ankommen lassen. Und da weiß man aus Erfahrung, wie tatsächlich schwierig eine Entscheidung unter Umständen sein kann. Zudem sollte man nicht immer so laut nach der Obrigkeit rufen, sondern sich selbst zu helfen suchen.

2. Eine grundlegende Arbeit in der Bekämpfung der Schund- und Schmutzliteratur ist der Schule zugewiesen. Sie sollte ihre Aufgabe darin sehen, auf den großen Unsinn in den Schundheften aufmerksam zu machen, erzählen von den zahlreichen Opfern, die sie fordert: wie der Geschmack verdorben, die Sinne maßlos und zum Schaden der Gesundheit aufgeregt und zugleich abgestumpft werden, wie die Schundhefte Verbrecher heranbilden; mit Nutzen kann man aus den Zeitungen Berichte vorlesen von Diebstählen, Raubanfällen, Erpressungen jugendlicher Verbrecher, die dadurch sich und ihre Familien in tiefstes Elend stürzten. Immer ist jedoch zu bedenken, daß das Gute der Feind des Bösen ist; daher: gemeinsames Lesen von wertvollen Schriften (Klassenlektüre); die Schüler aufmerksam machen auf Büchereien, namentlich auf den Borromäusverein; hinweisen auf gute Schriften in den einzelnen Unterrichtsfächern, in der Religionsstunde, im Geschichtsunterricht, in Natur- und Erdkunde usw. In den oberen Klassen der Volksschule muß namentlich in den Städten und Industrieorten Klassenlektüre literarisch wertvoller Schriften betrieben werden, wozu eine Wochenstunde im letzten Schulhalbjahr sicher nicht zu viel wäre. In Betracht kämen vor allem Erzählungen und Novellen unserer hervorragenden Schriftsteller.

3. Die Lehrer- und Lehrerinnenvereine arbeiten Listen empfehlenswerter Bücher aus, die etwa zu Weihnachten durch die Kinder an die Eltern verteilt werden. Durch literarische Elternabende ist schon viel gesunde Aufklärung in das Volk hineingetragen worden. Auf diesen Elternabenden sollte mit Wärme dahin gearbeitet werden, daß das Vorlesen von spannenden und einwandfreien Schriften in unsern Familien wieder Eingang finde.

4. Bücherausstellungen vor Weihnachten. Man regt Buchhändler und Verleger an, geeignete Werke aufzulegen, die auch an Ort und Stelle gekauft werden können. Durch öffentliche Anschläge, Zeitungsberichte ergehen Einladungen an die weitesten Kreise des Volkes. Man sehe darauf, daß nur geeignete Bücher ausgestellt werden, und daß vor allem auch die einfachere Bevölkerung an dieser Ausstellung regen Anteil nimmt.

5. Volksbildungsabende. Durch Vortragen guter Dichtwerke macht man mit dem künstlerisch und literarisch Wertvollen bekannt.

6. Vereinsarbeit. Man lese namentlich jüngeren Mitgliedern kürzere Novellen tüchtiger Schriftsteller vor; der Vorleser zeige die Schönheit der Darstellung, die Charakteristik der Personen, den tiefen Lebensgehalt; den Zuhörern gebe man die Schriften selbst zum Lesen daheim, und zwar jedem ein Exemplar; sie lesen es zu Hause nach und andern vor. So wird das Verständnis immer weitere Kreise ziehen. Allmählich gehe man zu größeren Werken über. Auch rein poetische Schriften sollen berücksichtigt werden. Gelegentlich werden auch einmal Parallelen gezogen. Das Blödsinnige und Rohe der Schundliteratur schonungslos aufzudecken, hat man dann die günstigste Gelegenheit.

7. Unsere Tagespresse kann den Kampf gegen Schund und Schmutz auf das wirksamste unterstützen durch literarisch aufklärende Artikel, durch Hebung des literarischen Interesses bei unserem Volke, durch wertvolle Romane, Erzählungen und Skizzen.

6.

Können wir uns heutzutage noch einen durchgreifenden Erfolg versprechen? Ist das Gift nicht schon zu weit eingedrungen?

Wir sind der Ansicht, daß im Kampfe gegen Schund und Schmutz zwei Dinge vielfach nicht genügend beachtet werden: erstens das Verlangen bei Jugend und Volk nach spannendem Stoffe, und zweitens die Rücksicht auf das religiöse Bedürfnis.

1. Warum hat die Schundliteratur diesen fabelhaften Erfolg zu verzeichnen? Ist es bloß der billige Preis der Hefte? Sicher ist er stark in Rechnung zu ziehen. Doch die Hintermänner dieser Schundliteratur verstehen sich nicht schlecht auf die Seele des Volkes und der Jugend. Darum ihr Haschen nach dem Aufregenden, Sensationellen. Auf unserer Seite wird dieser Umstand nicht immer genügend beachtet. Man schwärmt stellenweise zu sehr für das Ästhetische, rein Literarische und bedenkt nicht die Unmöglichkeit, Millionen von Menschen zu einem reinen Ästhetentum zu erziehen. Freilich nach so viel Mißerfolg beginnt man nachzudenken und sich der Worte Goethes an Eckermann zu erinnern: „Die guten Leutchen wissen nicht, was es einem für Zeit und Mühe kostet, um lesen zu lernen. Ich habe 80 Jahre dazu gebraucht und kann noch jetzt nicht sagen, daß ich am Ziel wäre." Wenn es einem Goethe so schwer wurde, richtig zu lesen, was soll man dann erst von unserem gewöhnlichen Volke denken,

das nach schwerer, geisttötender Arbeit körperlich und geistig erschöpft am Abend nach einer Schrift greift, um sich bloß einmal abzuspannen und sein Elend zu vergessen?

Dazu steckt, wie in jedem Menschen, das Verlangen nach Fremdem, nach Fernem, nach einem unbekannten Glücke tief in dem Herzen des Volkes. Gerade die Menschen der heutigen Fabrik fühlen sich beengt; zum eintönigen, geisttötenden Dienst an der Maschine sehen sie sich verurteilt; der Menschengeist auch in diesen Leuten will sich nicht erdrosseln lassen. Er sucht Ablenkung, er will die engen Schranken durchbrechen. In den Büchern wird ihm die Möglichkeit dazu geboten. Alles dies weiß die Schundliteratur. Darum will sie mit ihren spannenden Abenteuern der ausschweifendsten Phantasie Nahrung bieten, darum schildert sie so gern das Leben und Treiben der oberen Zehntausend und erzählt mit Vorliebe, wie Fürsten und die große Welt der Finanzen und Industrie es treiben, und wie gerade da gepraßt und gesündigt wird. Wer da viel von Kunst predigt, wird arg tauben Ohren zureden. Ja, sagen wir es einmal scharf und frei heraus: was schert sich das Volk viel um Kunst in seinen Schriften? Stoff, Handlung, sich überschlagende Handlungen, fortwährend mit Leidenschaft geführte Unterhaltung, das sucht es in seinen Unterhaltungsschriften, und da kommt ihnen die Schundliteratur wunderbar zu Hilfe. Das gilt in hohem Grade auch von den Schriften für die Jugend. Man vergißt nur zu leicht, daß der sich bildenden Phantasie der Jugend entschieden Rechnung getragen werden muß. Die Jugend hat geradezu ein Recht auf die Ausbildung ihrer Phantasie. Daher auch die Erscheinung, daß für zwei bis drei Jahre sich die Lesewut bei geistig regsamen Jungen ebenso natürlich einstellt wie das stärkere Wachstum des Körpers. Wie der junge Organismus da einer stärkeren Nahrungsaufnahme bedarf, so zeigt sich plötzlich bei ihm eine Stoffgier beim Lesen, die in vernünftiger Weise befriedigt werden muß. Wir freuen uns deshalb, daß auch auf katholischer Seite eine Reihe von Sammlungen entstanden sind, die gerade diesem Verlangen nach spannenden Geschichten Rechnung zu tragen weiß. Es seien hauptsächlich hier genannt: die ganz vorzüglichen „Münchener Volks- und Jugendschriften", die jetzt in den Verlag von Butzon und Bercker, Kevelaer, übergegangen sind. Die Auswahl ist sicher gut und der Preis billig. Zu bedauern ist nur, daß die Sammlung nicht eine energischere Förderung erfahren hat. Wenig bekannt ist „Die kleine Bibliothek", die der Verlag Breer und Thiemann, Hamm, herausgibt.

Es werden namentlich literarisch wertvolle Stücke bevorzugt. Mehr verbreitet ist die Sammlung „Quellen", Verlag Schnell in München. Jedoch wird den volkstümlichen Erzählungen zu wenig Rechnung getragen. Ausgezeichnete Dienste im Kampf gegen Schund und Schmutz können mehrere Sammlungen leisten, die in jüngster Zeit auf katholischer Seite entstanden sind. Schrittmacher auf diesem Gebiete sind „Die deutschen Jugendhefte", Auer, Donauwörth, die es schon auf eine beträchtliche Anzahl von Nummern gebracht haben. Der Preis ist billig: 10—15 Pfennig, und die Auswahl zeugt von gutem literarischen und erzieherischen Urteil. Ein glücklicher Griff war es auch, daß der Verlag die Geschehnisse des Weltkrieges in den Bereich der Erzählungen einbezog. Die allerneueste Erscheinung auf diesem Gebiete sind die „Ambos-Hefte", Verlag Otto Niederreker, Stuttgart. Titel und Inhalt der einzelnen 10-Pfennighefte zeigen, daß die Schriftleitung in geschickter und erzieherisch kluger Weise dem Geschmack der Leser gerecht wird: „Rittertreue", „Der Bootsmann des Orion", „Der Dank des Beduinen", „Stolze Ziele", „In den Sümpfen von Abu-Kelam", „Das Kreuz der Skipetaren", „Der unheimliche Gast", „Der Diebstahl im Hallerhof". Gegen diese einwandfreien Hefte mit ihren stellenweise freilich etwas aufdringlichen Umschlagbildern könnte vielleicht hie und da der Vorwurf erhoben werden, sie seien in ihrer etwas wilden Aufmachung äußerlich von den eigentlichen Schundheften nicht zu unterscheiden — aber man sei gerecht und gebe einen andern erfolgversprechenden Weg an, wie dem Schunde beizukommen ist! Solange dieser nicht gefunden ist — und er wird schwer zu finden sein —, sorge man für tatkräftige Verbreitung von Sammlungen wie „Die deutschen Jugendhefte" und „Ambos-Hefte". Es sei gestattet, hier auch auf die vom Unterzeichneten herausgegebenen Hefte „Am Lagerfeuer, Kriegsernst und Kriegshumor", Paderborn, Bonifatiusdruckerei, hinzuweisen, die bereits in fast vier Millionen Exemplaren ihren Weg an die Front, die Garnisonen und Lazarette und in die Hände vieler Jugendlichen gefunden haben.

Es würde zu weit führen, hier alle billigen und geeigneten Sammlungen zur Bekämpfung von Schund und Schmutz anzugeben. Die beste Zusammenstellung meines Erachtens ist erschienen als sechstes Vorstandsheft im Verlage des Generalsekretariats der katholischen Jünglingsvereinigungen Deutschlands, Düsseldorf, unter der Überschrift „Einrichtung von Lesemappen".

2. Im Kampfe gegen Schund und Schmutz sei noch auf ein notwendiges Erfordernis hingewiesen, das sicher nicht immer genügend beachtet

wird: das religiöse Ideal. Man darf auch heute noch behaupten: die katholische Jugend und das katholische Volk werden am wirksamsten von einem Buche beeinflußt und am sichersten vor Schund und Schmutz bewahrt durch Schriften, die, ausgestattet mit den notwendigen literarischen Eigenschaften, auch das katholische Lebensideal verherrlichen. Ja, soll der Schund und Schmutz wirksam bekämpft werden, so müssen dem Volk an Stelle so mancher moderner Irrlichter hohe, wirkliche Ideale vorgeführt werden, und dazu können am meisten beitragen jene Schriftsteller, die, unterstützt von literarischer Begabung, ihre katholische Weltanschauung auch in ihren Schriften nicht verleugnen: unsere großen katholischen Volks- und Jugendschriftsteller. Gerade in unserer katholischen schönen Literatur steckt gesunder Idealismus und gesunde Menschenkraft.

Diese Erwägungen vor allem veranlaßten mich, besonders auch als Kampfmittel gegen Schund und Schmutz einmal nachdrücklich hinzuweisen auf unsere katholische Literatur in dem „Kurzen literarischen Ratgeber", der benannt ist „Religion und Leben" (Trier 1917, Paulinusdruckerei). Das Entgegenkommen des Verlags gestattete es, selbst jetzt im Kriege diese Schrift von 53 Seiten zu 10 Pfennig in den Handel zu bringen und so erst einen Massenabsatz zu ermöglichen.

Im Kampfe gegen Schund und Schmutz kann man sich jedoch auf die Dauer nur dann einen Erfolg versprechen, wenn es gelingt, Volk und Jugend in die eigentlichen Schätze unserer herrlichen deutschen Nationalliteratur einzuführen. Was literarischen Wert besitzt und religiös und sittlich einwandfrei ist, wird auch von uns Katholiken als wertvolle Waffe gegen den hartnäckigen papiernen Feind begrüßt. So ist es auf katholischer Seite stets gehalten worden. Zum Belege kann hingewiesen werden auf den „Musterkatalog" von Hermann Herz, den „Literarischen Ratgeber" von Max Ettlinger und den von mir herausgegebenen Literarischen Ratgeber „Was soll ich lesen?"[1], dessen erster Teil — Schöne Literatur, Kunst und Musik — in dritter, völlig umgearbeiteter und erweiterter Auflage soeben erschienen ist.

Wenn so alle Kräfte, teils hemmend teils positiv schaffend, zusammenwirken, wird es gelingen, zwar nicht den literarischen Schund auszurotten, wohl aber ihm einen mächtigen Damm entgegenzustellen.

[1] gr. 8° 136 S. Trier 1917, Paulinusdruckerei. *M* 2.

Hermann Acker S. J.

Aus zeitgeschichtlichen Urkunden.

Die Regierungserklärungen im Parlamentskampf ums Garantiegesetz.

Die drei Vorlagen, welche das Ministerium Lanza am 9. Dezember 1870 behufs Lösung der römischen Frage dem Parlament überreichte, waren alle drei mit den üblichen Vorberichten versehen, die aus dem Zweck der Gesetze und den Absichten der Regierung den Inhalt der Entwürfe abzuleiten und zu begründen bestimmt sind. Die grundsätzliche Stellung der Regierung zum Problem des Garantiegesetzes[1], zu dessen wesentlichen Schwierigkeiten, zu dessen feinsten Fragen erfährt indes durch diese Vorberichte keine ausreichende Klärung. Weit mehr geschieht das durch die Reden, die im langen Verlauf der Verhandlungen (1870 Dezember — 1871 April) vom Ministerpräsidenten Lanza, dem Außenminister Visconti Venosta, den Justizministern, erst Raeli, später De Falco, gehalten worden sind.

Vom Vorbericht zum Gesetz, das die Verlegung der Hauptstadt nach Rom aussprechen sollte[2], kann abgesehen werden. Er ist auffallend kurz und betrifft Ausführungsbestimmungen. Auch der Vorbericht zum Gesetz über die Annahme des Plebiszits und das Dekret des Königs vom 9. Oktober 1870[3] vermeidet es, den Klippen gefährlicher Fragen nahe zu kommen, und bewegt sich in herkömmlichen Wendungen und Windungen. Immerhin ist einiges beachtenswert. Er enthält

---

[1] Vgl. dieses Heft oben S. 384.

[2] Progetto di legge presentato dal presidente del Consiglio de' ministri (Lanza) di concerto coll' intero Gabinetto nella tornata del 9 dicembre 1870. Diese Überschrift ist in allen drei Vorlagen gleich. Hier folgt: Provvedimenti per la traslocazione della capitale del regno a Roma. In den Sammelbänden der Drucksachen der Kammer Nr. 30 (Raccolta dei *documenti* stampati per ordine della Camera, Roma 1872, Ergänzungsbände zu den Rendiconti del Parlamento italiano, sessione prima della XI Legislatura, 1870—1871). Hier zitiere ich wie oben diese Dokumentenbände als Documenti, die Verhandlungsprotokolle des Senats: Senato, die der Kammer: Deputati.

[3] Progetto usw. wie oben. Conversione in legge del regio decreto 9 ottobre 1870, numero 5903, per l'accettazione del plebiscito delle provincie Romane. Documenti Nr. 29, 2 Seiten Vorbericht. In der edizione ufficiale riveduta steht zwar in der Überschrift 6903; das ist aber ein Versehen. Die richtige Nummer ist 5903. Vgl. Le assemblee del risorgimento, Band 4 der Serie Roma (1911), S. 1102 1105 1107 1108.

den Ausdruck „geistliche Souveränität" des Papstes[1]; einen Hinweis auf die internationale Seite der römischen Frage, freilich in vorsichtig abgedämpften Worten[2]; das Geständnis, die zeitliche Herrschaft des Papstes habe sogar einen Vorteil (vantaggio) gehabt. Es wird vorausgeschickt, daß sie bekanntermaßen ein ganz großes Übel, der Vorteil trügerischer Schein war; allein zugegeben wird, der Vorteil habe darin bestanden, daß die politische Souveränität des Papstes der katholischen Welt als eine Bürgschaft für seine Unabhängigkeit und Freiheit erschien[3]. Eine solche Bürgschaft müsse es geben; da die bisherige in Wegfall kam, sei für eine Ersatzbürgschaft Sorge zu tragen[4].

Den ausführlichsten Vorbericht erhielt die dritte Regierungsvorlage, der Garantiegesetzentwurf[5]. Allein auch da blieb man in gedeckter Stellung und übte wohlabgewogene Vorsicht. Das Schreckgespenst einer auf das vatikanische Gebiet beschränkten Souveränität des Papstes meinte man nicht bloß durch die Formel zu bannen, die zeitliche Herrschaft habe aufgehört[6], sondern auch durch den Vorbehalt, daß die vom Gesetz dem Papst zugesprochene Souveränität keinerlei Gebietshoheit gewähre, vielmehr eine rein „persönliche" Souveränität sei, welche „der territorialen Souveränität" (des Staates) „keinen Abbruch tue"[7]. Es wird unten nachgewiesen werden, daß jeder der am Parlamentskampf beteiligten Minister

---

[1] se per un lato non potevamo non essere avversi al governo temporale che ci separava dai Romani, noi assicuravamo per l'altro, con franche ed esplicite dichiarazioni, di volere rispettata e guarentita la *sovranità spirituale* del Pontefice, ebd. S. 1 b.

[2] un altra considerazione ci condusse alla risoluzione medesima, ed è la necessaria deferenza da usarsi verso gli Stati esteri, i quali, avendo molteplici attinenze colla Chiesa romana . . . potrebbero giustamente risentirsi di ogni, anche menoma, mancanza di riguardo per nostra parte verso il capo della Chiesa stessa, ebd. 2 a.

[3] il principato temporale, vizioso . . ., avverso . . . al principio nazionale, . . . impotente . . ., screditato . . . aveva però in faccia all' Europa un *vantaggio* che lungamente il sorresse, ed era quello di apparire come *l' unica guarentigia necessaria alla indipendenza del Pontifice*, 2 a; apparenza fallace, 2 b.

[4] (apparenza fallace) pur non di meno la garanzia stessa essendo per se necessaria . . . ebd.

[5] Progetto di legge usw. wie oben. Garanzie della indipendenza del Sommo Pontefice e del libero esercizio dell' autorità spirituale della Santa Sede, Documenti Nr. 31; Vorbericht S. 1—7.

[6] l' Italia, integrata col possesso di Roma, mentre ha posto fine alla sovranità temporale del papato, ebd. 1 a; colla abolizione della sovranità temporale dei Papi, 2 a usw., z. B. facendo scomparire dall' Europa l' ultimo avanzo di teocrazia, 7 b.

[7] Non temiate, o signori, che si venga così a creare un dualismo nel regno, poichè le prerogative sovrane che il progetto mantiene al Sommo Pontefice, essendo puramente personali, *nulla* possono *detrarre* alla *sovranità territoriale*, ebd. 2 b.

diese „persönliche" Souveränität des Papstes anders aufgefaßt hat. Auch über die internationale Seite der römischen Frage sprach sich der dritte Vorbericht zaudernd und zurückhaltend aus. Doch kann er sie nicht leugnen, muß vielmehr bekennen, daß die Gewissensfreiheit der katholischen Welt eine Bürgschaft für die Freiheit des Papstes beansprucht, und daß die Regierungen in Staaten mit katholischer Bevölkerung für diesen Anspruch einzutreten berufen sind [1].

Was die Regierung aus ihren Deckungen heraustrieb, war das schwere Geschützfeuer der Opposition im Parlament. In dem Wust von Geschichtsklitterei antipapaler Herkunft, von ausgekochter und aufgewärmter antiklerikaler Straßenliteratur werden doch auch die schwerstwiegenden Schwierigkeiten losgeschossen, feinste Fragen aufgeworfen. Die Regierung mußte Rede und Antwort stehen. Diese Regierungserklärungen dünken uns von erheblichem Belang. Es gibt keine geschichtlichen Urkunden, welche die Ursprünge und Tragweiten des Garantiegesetzes so authentisch aufschlössen und auch dessen Dunkelheiten zu würdigen lehrten, mögen diese Schicksal oder Absicht sein.

* * *

Die vier Minister, welche öfters in die Debatte eingriffen, auch durch große programmatische Reden, sind oben genannt worden. Außer ihnen sprach nur der Unterrichtsminister Correnti zweimal, als über die Museen und die Bibliothek des Vatikans verhandelt wurde [2]. In der ersten Rede beging er die Unvorsichtigkeit, zu sagen, die Regierung pflichte der Meinung bei, sie seien Nationaleigentum [3]; sie habe nichts dagegen einzuwenden, daß man die Unverkäuflichkeit erkläre [4]. Als die Linke nun zugriff, war er um eine Rückzugslinie verlegen. Wies er auf die Dehnbarkeit des Begriffs Museen hin, wenn vom Vatikan gesprochen werde, und meinte er nun, ebensogut könnte man den Vatikan selbst zum Nationaleigentum erklären [5], so mochten die links in ihre Bärte lachen, da das ja gerade ihrer Begierden begierigste war. Das ist der Beitrag Correntis zur Frage, die ihn besonders anging.

---

[1] l' Italia ... compie il debito di assicurare, non tanto per un interesse proprio del popolo italiano, quanto nell' interesse e per la tranquillità di tutte le popolazioni cattoliche, la dignità ... del Sommo Pontefice, ebd. 1 a; era del pari necessario d' altra parte che al Papato ed alla Chiesa cattolica fossero dall' Italia date reali guarentigie che rimuovessero dalla coscienza dei cattolici ogni ragionevole sospetto di qualunque ingerenza ... del Governo d' Italia nel governo della Chiesa, ebd. 2 a.

[2] 1871 Februar 9 10, Deputati 676 b und 697 b.

[3] secondo l' altro principio ... cui si accosterebbe anche il Ministero, che siano una proprietà nazionale, ma istituzioni nazionali e pubbliche, Deputati 677 b.

[4] la dichiarazione cioè d' inalienabilità, il Ministero non ripugnerebbe ad accettarla, 679 a.

[5] Komme man dazu, die Stanzen, die Loggien, die Sixtina für Nationaleigentum zu erklären, so bedeute das che è proprietà nazionale il Vaticano stesso, 698 a.

Die programmatischen Regierungserklärungen über die Lösung der römischen Frage durch das Garantiegesetz finden wir in vier Reden Lanzas [1], vier Reden Visconti Venostas [2], drei Reden Raelis [3], der bis zum 24. Februar 1871 Justizminister war [4], und zwei Reden De Falcos [5], seines Nachfolgers. Nach ihrem Inhalt und dem Zeitpunkt, in dem sie gehalten wurden, teilen sie sich in vier Gruppen.

Als Ende Dezember 1870 in der Kammer und im Senat die Vorlage über die Annahme des Plebiszits verhandelt wurde, sprachen im Senat Lanza und Raeli, in der Kammer Visconti Venosta. Bei Gelegenheit der Generaldebatte der Kammer über das Garantiegesetz, Ende Januar und Anfang Februar, sprachen Raeli (1871 Januar 27), Visconti Venosta (Januar 30), zum Schluß (Februar 2) Lanza. An den kritischen Tagen, da das Ministerium mit seiner Fassung des siebenten Artikels zu stehen und zu fallen erklärte, (Februar 11 13), sprach Lanza zweimal, je einmal Visconti Venosta und Raeli. Bei den Senatsverhandlungen im April legten Visconti Venosta und De Falco den Regierungsstandpunkt ausführlich dar. Diesen letzten Reden ist zudem eigen, daß sie den Willen der Regierung besonders nachdrücklich geltend machen, da es sich darum handelte, zwei verrenkte, von der Kammer im papstfeindlichen Sinne verrenkte Artikel wieder einzurenken. Auch erscheinen diese Schlußreden wie der Endertrag endloser Debatten. Visconti Venosta übertraf weitaus seine Kollegen. Seinen Reden eignet wahrhaft staatsmännischer Geist. Er vermochte es freilich nicht, eine in ihrem Wesen falsche Lage ins reine zu bringen. Unter allen Regierungserklärungen stehen aber die von ihm abgegebenen an Ansehen und Gewicht, an Klugheit und Scharfsinn obenan.

Italien mußte seine rechtlichen Beziehungen zum Papst auf eine neue Grundlage stellen. Da erscheint denn als Kardinalfrage diese: Welche Rechtsstellung nimmt der Papst, nun die Einverleibung Roms vollzogen war, nach italienischer

---

[1] Lanza und Raeli haben in der Spezialdebatte oft das Wort ergriffen und dann gelegentlich wohl auch grundsätzliche Anschauungen hervorgehoben. Indes meine ich, daß die getroffene Auswahl sachlich begründet ist und die als programmatisch zu bezeichnenden Reden richtig trifft: Lanza am 28. Dezember 1870 im Senat, mit dem Nachtrag vom 29. Dezember, Senato 63—68 81—84; in der Kammer am 2. Februar 1871, Deputati 505—510; am 11. und 13. Februar, ebd. 722—725 762—764.

[2] 1870 Dezember 21, Deputati 139—146 (14 Spalten!); ingleichem in der Kammer 1871 Januar 30 und Februar 13, Deputati 436—444 (mehr als 15 Spalten); im Senat am 22. April, Senato 772—781 (18 Spalten 4°, kleiner Druck).

[3] Im Senat 1870 Dezember 27, Senato 55—58; in der Kammer 1871 Januar 27, Deputati 388—394, Februar 11, Deputati 737—740.

[4] Deputati 845 a (Mitteilung an die Kammer 1871 März 1 mit dem im Text angegebenen Tagesdatum).

[5] Im Senat 1871 April 25 27, Senato 815—827 (25 Spalten) und 866—868. De Falcos Senatsrede am 30. April 928—939 beschäftigt sich ausschließlich mit italienischem Staatskirchenrecht.

Auffassung ein? nach der Auffassung der Regierung, welche das Garantiegesetz dem Parlament vorlegte und im Parlament durchsetzte? Die Regierungserklärungen sollen diese Frage beantworten.

Jedermann wußte, daß die zeitliche Herrschaft des Papstes tatsächlich aufgehört hatte, und nichts konnte überflüssiger erscheinen, als in feierlichen Erklärungen immer wieder darauf zurückzukommen, um so mehr, als es ausdrücklich im Königsdekret vom 9. Oktober 1870 stand, das seit der von beiden Häusern angenommenen Umwandlung in ein Staatsgesetz unter dem 31. Dezember 1870 als solches verkündet worden war (Legge 31 dicembre 1870, Nr. 6165)[1]. Es muß deshalb auffallen und befremden, daß die Regierung nicht müde wurde, eben dieses beständig zu wiederholen. Wollte man die Stellen nur aus den angegebenen zwölf Ministerreden vollständig sammeln, so könnte man mehrere Seiten mit Belegen anfüllen, unter den Hauptwörtern und den entsprechenden Zeitwörtern: abolizione, caduta, cessazione usw. In Raelis Senatsrede vom 27. Dezember 1870 kommt es neunmal[2] und zudem in der Umschreibung vor: der Papst bedürfe keiner politischen und territorialen Souveränität[3]. Lanza besteht nicht weniger nachdrücklich darauf: „das Ministerium will keine zeitliche Herrschaft" (des Papstes)[4]; „die zeitliche Herrschaft besteht nicht mehr"[5]; „der Papst hat kein Gebiet"[6], „keine weltliche Gerechtsame mehr"[7]. Visconti Venosta

[1] Le assemblee del risorgimento, Roma, Bd. 4 (1911), S. 1110.

[2] accettare il plebiscito e così privare il Pontefice del dominio temporale ... l'accettazione del plebiscito, la cessazione cioè del potere temporale, Senato 55 a. (Am Plebiszit hatte bekanntlich die Leostadt teilgenommen, was im Plebiszitsprotokoll eigens festgestellt wurde, vgl. Le assemblee a. a. O. S. 1093 f.) Cessazione del potere temporale ... doveva cessare il potere temporale ... proclamando la cessazione del potere temporale, Senato 55 a; cessato il potere temporale, 55 b; la cessazione del potere temporale, 56 a; ricongiunta Roma alla Italia e cessato il potere temporale, 56 b: il diritto dell' Italia e dei Romani alla cessazione del potere temporale, 58 b.

[3] non ha bisogno della sovranità politica e territoriale, Senato 55 b.

[4] Kammer 1871 Februar 14: il Ministero non vuole il potere temporale, Deputati 777 a.

[5] Senat 1870 Dezember 29: il potere temporale non esiste più, 84 a.

[6] Ebd. Dezember 28, 66 a.

[7] Kammer 1871 Februar 11. Da wird der Rückzug eingestanden, den die Regierung vornahm, als sie den Ausdruck des kgl. Dekrets: franchigie territoriali (vgl. diese Zeitschrift 93 [1917] 91), nicht mehr wie ursprünglich gleichbedeutend nahm mit Extraterritorialität, sondern nur mehr auf Immunitäten bezog, die ein staatliches Sondergebiet nicht mehr in der Deutlichkeit einschließen wie die Extraterritorialität. Nella legge del plebiscito, o signori, noi abbiamo messo le basi fondamentali di queste garanzie, e mentre nel primo articolo è stabilito che le prerogative sovrane saranno accordate al Papa *(interruzioni e bisbiglio a sinistra)*, nel secondo si parla perfino di garantire con franchigie territoriali l'indipendenza della Santa Sede. Ora, o signori, quando si è trattato di formulare un disegno di legge, e di concretare esattamente le nostre idee, *dovemmo modificare*

redet nicht anders: der Papst „hat kein Gebiet“ [1]. Ja in seiner letzten Rede, am 22. April 1871 im Senat, wo man meinen sollte, nun haben es die Herren beider Häuser oft genug gehört, besteht er darauf in immer wiederkehrenden Wiederholungen [2]. Und der neue Justizminister De Falco spricht ingleichem dem Papst jede Souveränität über irgendwelches Gebiet ab [3]. Diese Geflissentlichkeit muß einen Grund haben. Man kann ihn aus andern Regierungserklärungen abnehmen. Wenn der Papst nun gar kein Gebiet mehr hat, weder im territorialen noch im politischen Sinn Souverän ist, der Vatikan also, wenigstens stillschweigend, italienischerseits als mitannektiert angesehen zu werden scheint, dann ist die Rechtsstellung des Papstes im Wesen die eines italienischen Bürgers oder Untertans. Nein, erklärt die Regierung, das ist nicht der Fall und darf aus Rücksicht auf die Mächte nicht sein.

Daß es zur Feststellung von Bedingungen komme, welche den Papst den Gesetzen und den Gerichten irgendeines Staates völlig unterstellen, das werden die auswärtigen Mächte niemals gestatten, und daß dem so ist, steht außer jedem Zweifel, so Lanza in der Kammer (2. Februar 1871) [4]. Und Visconti Venosta (ebd. am 21. Dezember 1870): „Die Katholiken der ganzen Welt und alle Regierungen, die katholische Untertanen haben, sind daran interessiert,

---

alquanto queste promesse; noi vi abbiamo quindi data un' interpretazione, in forza di che le franchigie territoriali *non indicassero giurisdizione temporale*, ma accennassero soltanto all' immunità degli edifizi sacri, dei palazzi e delle ville, Deputati 724 a b.

[1] Kammer 1871 Januar 30: non ha territorio, Deputati 442 b.

[2] Sino dalla formazione del regno d' Italia, noi abbiamo posto la soluzione della questione romana in un programma complesso. Questo programma diceva: cessazione del potere temporale, Roma unita all' Italia, capitale d' Italia, il Pontefice indipendente, la Chiesa libera, Senato 773 a. (Vgl. Kammer 1870 Dezember 21: Signori, questo programma è complesso. Esso dice: abolizione del potere temporale usw. wie oben, Deputati 144 b.) Weiter in der Senatsrede: abolizione 773 a und 777 a, caduta 773 b und 775 a, abbiamo tolto di mezzo la sovranità politica (des Papstes) 777 a usw.

[3] Senat 1871 April 25: percioche la sovranità *conceduta o mantenuta* nella persona del Pontefice (der Justizminister will die Frage offen lassen, ob die durch das Staatsgesetz vom 31. Dezember 1870, Nr. 6165, dem Papst von Italien zugesprochene Souveränität als italienische Verleihung anzusehen ist oder, nach der Theorie von den diritti superstiti, als Fortbestand der früheren weltlichen Souveränität) è sovranità personale e *non sovranità territoriale*, Senato 817 b.

[4] Die ganze Stelle (mit veränderter Wortstellung geben wir im Text nur den zweiten Satz) lautet: Credete voi che il Pontefice, presso il quale sono accreditati i rappresentanti delle estere potenze, il quale di quando in quando tratta di affari che riguardano la Chiesa, coi potentati esteri, possa essere considerato come un *semplice cittadino?* Egli è fuor di dubbio che *giammai* i Governi esteri permetterebbero che si venissero a stabilire tali condizioni da sottomettere interamente il Papa alle leggi ed alla giurisdizione di uno Stato qualunque, Deputati 506 a.

daß der Papst der Souveränität eines einzelnen Staates nicht untertan und unterworfen werde"; am 30. Januar 1871: „Italien konnte im Namen des nationalen Rechtes das Plebiszit annehmen, aber daraus folgt nicht, daß der Papst Untertan des Königs von Italien geworden ist."[1] Er fragt: Werden die Mächte Vertreter bei einem Untertan des italischen Reiches beglaubigen? Werden wir selbst dieses Vorrecht einem Bischof zugestehen, der italienischer Untertan ist? Er fährt fort: „Wir haben immer erklärt, es sei unser Wille, die römische Frage zu lösen (sciogliere), ohne die Empfindungen der Katholiken zu beleidigen, ohne die berechtigten Ansprüche der Mächte zu verletzen, welche die Unabhängigkeit des Papstes fordern. Ganz recht; nun gibt es aber nichts, was in höherem Maße jene Empfindungen beleidigen, nichts, was in höherem Maße jene Ansprüche beunruhigen könnte, als wenn wir den Verdacht nur aufkommen ließen, daß der Papst Untertan des Königs von Italien geworden ist und von uns als solcher angesehen wird."[2] Er erinnert gelegentlich daran, es sei nichts als das alte Programm Cavours, daß der Papst „unabhängig bleiben müsse von jeder menschlichen Souveränität"[3]. In seiner Senatsrede vom 22. April wiederholt

---

[1] L' Italia potera, in nome del suo diritto nazionale, accettare il plebiscito, ma da ciò non ne viene che il Pontefice sia divenuto il *suddito* del Re d' Italia, Deputati 142 a.

[2] Abbiamo sempre dichiarato che volevamo sciogliere la questione romana senza offendere i sentimenti dei cattolici, senza offendere i legittimi interessi degli altri Governi che reclamano l' indipendenza del Pontefice; ebbene, non vi sarebbe nulla che potrebbe maggiormente offendere questi sentimenti, che potrebbe maggiormente allarmare questi interessi come il *lasciare sospettare* che il Pontefice è diventato ed è da noi considerato come *un suddito del Re d' Italia*, Deputati 442 b.

[3] ... abbiamo detto: noi riconosciamo altamente che il Pontefice deve essere indipendente da ogni umana sovranità, Deputati 145 a. Dieses Programm sei seit zehn Jahren durch die Beschlüsse des Parlaments und die Wünsche der Nation „geweiht" (consecrato), ebd. 144 b. Er erinnert an die Reden Cavours, in denen ausgeführt wurde, es wäre nicht bloß für den Katholizismus, sondern auch für Italien verhängnisvoll, wenn mit dem Fall des Kirchenstaates das Papsttum in Abhängigkeit von Italien geriete. Visconti Venosta hatte die Kammerrede Cavours vom 25. März 1861 vor Augen (vgl. diese Zeitschrift 93 [1917] 15, wo die Reden Cavours angeführt sind, in denen Ähnliches vorkommt), speziell diese Worte: se noi giungiamo a persuadere la gran massa dei cattolici che l' unione di Roma all' Italia può farsi senza che la Chiesa cessi d' essere indipendente, credo che il problema sarà quasi sciolto. Non bisogna farsi illusione: molte persone di buona fede, non animate da pregiudizi ostili all' Italia e nemmeno alle idee liberali, temono che quando Roma fosse unita all' Italia, quando la sede del Governo italiano fosse stabilita in Roma, quando il Re sedesse sul Quirinale, temono, dico, che il Pontefice avesse a perdere molto e in dignità e in indipendenza; temono in certo modo, che il Pontefice invece d' essere il capo di tutto il Cattolicismo dovesse essere ridotto alla carica di grande elemosiniere o di capellano maggiore *(si ride)*. Se questi timori fossero fondati, se realmente la caduta del potere temporale dovesse trar seco ne-

Visconti Venosta seine Behauptung und deren Begründung, der Papst dürfe weder Untertan sein noch zu sein scheinen, weil dieses für die Überzeugungen der Katholiken verletzend sei und den Regierungen Anstoß geben müßte [1].

Aus diesem Grunde durfte die Regierung nicht zulassen, daß mit dürren Worten im Gesetz oder auch nur in Regierungserklärungen gesagt werde, der Vatikan sei mitannektiert. Dann hätte man nicht bloß den Verdacht aufkommen lassen, daß der Papst Untertan Italiens wurde, sondern jeden Zweifel daran ausgeschlossen. Als die gerichtliche Immunität des Papstes (Garantiegesetz Artikel 7) verhandelt wurde, die Giunta sie preisgeben, die Regierung daran festhalten wollte, sagte Lanza: hat die Regierung das Recht, mit ihrer Polizei, ihren Karabinieri im Palast des Papstes einzuschreiten, „so weiß ich nicht, ob es noch irgend jemand geben kann, der glauben wird, dieses Gesetz vermöge die Würde, die Unabhängigkeit, die Freiheit des Papstes sicherzustellen" [2]. Um wieviel mehr hätte das gegolten, wenn offen erklärt worden wäre, der Vatikan sei auch nur im politischen Sinne verstaatlicht! Das also durfte nicht gesagt werden. Ebensowenig aber wollte man das Gegenteil sagen. Den Widerspruch zu verhüllen, schienen jene Formeln geeignet, die in den verschiedensten Wendungen es aussprachen, daß die zeitliche Herrschaft aufgehört habe, der Papst kein souveränes Gebiet mehr besitze. Man wollte aber auch nicht das Gegenteil sagen, bemerkten wir eben, nämlich daß der Papst nicht Untertan, sondern im Vatikan noch Souverän sei. Wie wenig man in der Kammer daran dachte, beweisen die Erörterungen der Giunta und ihres Berichterstatters über die Eigentumsfrage am Vatikan zur Evidenz. Denn wäre in der Meinung dieser Vertreter der Kammermehrheit noch eine Spur verblieben vom souveränen Besitztitel, so

---

cessariamente questa conseguenza, io non esiterei a dire che la riunione di Roma allo Stato d' Italia sarebbe *fatale* non solo a Cattolicismo, ma anche *all' Italia;* C. di Cavour, *Discorsi parlamentari* 11 (1872) 321 322.

[1] L' onorevole Siotto-Pintor pur diceva: i Governi consigliano all' Italia di fare il Pontefice sicuro, ma non le dicono di farlo re; però mi sembra che i Governi considerino che il Pontefice non debba essere il suddito dell' Italia. Inoltre, o signori, è comune opinione, è un sentimento profondo dei cattolici che il Pontefice non potrebbe esercitare liberamente la sua autorità spirituale se fosse sottoposto al potere civile di un altro Stato, e che la sua sovranità religiosa lo deve rendere immune da ogni umana sovranità, Senato 777 b; col diritto comune non si sottrae il Pontefice alla giurisdizione dell' Italia e non si fa del Pontefice altro che un suddito del regno d' Italia, ebd. 778 a.

[2] Kammer 1871 Februar 11: Ora, se oltre all' averdato una ingerenza al Governo riguardo alla biblioteca ed ai musei che occupano una buona parte del Vaticano, e del palazzo Lateranense dei quali deve godere liberamente il Pontefice, voi volete ancora lasciare al Governo la facoltà, quantunque circondata da certe cautele, di intervenire in quei locali con le sue guardie di pubblica sicurezza, co' suoi carabinieri, io davvero ... non so se vi possa ancora essere alcuno il quale creda che questa legge valga ad assicurare il prestigio, la indipendenza e la libertà del Pontefice, Deputati 723 b.

hätte man die Eigentumsfrage nicht aufgerollt, geschweige erklärt, man lasse die Frage, wem der Vatikan gehöre, absichtlich offen[1]. Aber auch die Regierung wurde da von der Giunta mitgerissen, „halb zog sie ihn, halb sank er hin". Denn der Unterrichtsminister gab, wie wir hörten, zu, daß die Regierung das Nationaleigentum an den vatikanischen Museen und der Bibliothek prinzipiell annehme, und daß das Nationaleigentum an den Museen gleichbedeutend sei mit dem Nationaleigentum am Vatikan selbst[2].

Und doch blieb fest, der Papst darf nicht Untertan sein. Das meinte man den Katholiken der ganzen Welt und den Regierungen, die katholische Untertanen haben, zu schulden. Sah die Regierung also die römische Frage als eine Frage internationalen Charakters an und nicht als eine rein innere Angelegenheit Italiens? Gewiß, ihre Äußerungen lauten sehr bestimmt.

Lanzas Worte sind bereits angeführt worden: „Das Ministerium betrachtet den Papst, das Haupt der Weltkirche, als eine Persönlichkeit, auf die keine Bestimmung unseres inneren Rechtes angewendet werden darf, sieht in ihm ein internationales Wesen, ein Wesen, das von keinem Staat abhängig, keiner Regierung untertan, folglich keinerlei derartiger Gerechtsame unterworfen sein

---

[1] Der Berichterstatter schrieb im Vorbericht des Entwurfs der Giunta, daß die Kommission die Eigentumsfrage offen lassen wollte: ora, se il sommo pontificato fosse stato considerato come un beneficio ecclesiastico, si sarebbe potuto dichiarare senz' altro, che tali e tali altri palazzi avrebbero fatto parte della temporalità di questo. Ma rimanendo *dubbia* ed *incerta la natura giuridica del papato*, la legge si è dovuta servire d'una espressione che non ascrive la *proprietà* loro a *nessuna persona fisica o morale*, Documenti Nummer 31 A, Spalte 8a. Das bezog sich auf den Ausdruck: il Sommo Pontefice ... *continua a godere* dei palazzi apostolici usw. (Garantiegesetz Art. 5), den die Giunta aus dem Regierungsentwurf übernahm. Durch ihren Zusatz, der den Fall in Aussicht stellte, daß die Regierung später die Verwaltung der Museen und der Bibliothek an sich nehme, entschied die Kommission dann aber die Eigentumsfrage doch zugunsten der Regierung. Bonghi hat das am letzten Ende aller Debatten rund eingestanden: cosicchè, davvero, nel testo della legge come oggi è venuta del Senato (das bedeutet nur: „wie der Text uns heute" — 1871 Mai 8 — „vorliegt"; denn es handelt sich nicht um einen Zusatz oder eine Textänderung des Senats, sondern um eben jenen Zusatz der Giunta zum Regierungsentwurf) la *questione della proprietà* è rimasta *non impregiudicata*, ma bensì in favore dello Stato; nel senso cioè che la proprietà sia di questo, non nel senso che faccia parte integrante del beneficio papale, Deputati (Bd. 2) 2005a. Auf Grund dieser Erklärung stimmten die schärfsten Radikalen, Ruspoli, Crispi, zu. Es entspricht also durchaus den Überlieferungen und Gesinnungen wie der Kammer so der Regierung, wenn 1879 am 15. Dezember bei Gelegenheit der Interpellation über die Majoliken von Castel Gandolfo (vgl. diese Zeitschrift 91 [1916] 512) der Justizminister Villa sagte: intendiamoci, anche i musei dei palazzi pontifici sono musei nazionali, e quindi nostri, cioè della nazione, zitiert von F. Scaduto, Guarentigie pontificie (1884) 198, Anmerkung 1.

[2] Deputati 677b und 698a (Text vgl. oben S. 447).

kann."[1] Nachdem Visconti Venosta (Kammer 1870 Dezember 21) erwähnt hatte, die Immunitäten des Papstes, sein freier Verkehr mit der katholischen Welt, sein Gesandtschaftsrecht, seine finanzielle Lage müßten der universalen Stellung des Papsttums entsprechend geregelt sein, fragte er: „Meint ihr denn, die Staaten, welche katholische Untertanen haben, würden nicht diese Lage (des Papstes) als ein internationales Interesse für alle ansehen?"[2] Raeli hatte wohl Ähnliches im Sinne, wenn er es als Mangel politischer Einsicht bezeichnete, daß man die römische Frage als eine lediglich innere Angelegenheit behandeln wolle (Kammer 1871 Januar 27)[3]. Wenige Tage später (Januar 30) sprach Visconti Venosta ausdrücklich den Regierungen das freie Urteil darüber zu, ob das Garantiegesetz den Ansprüchen genüge, deren Hüter sie sind[4]. Nach alledem ist es zu beurteilen, wenn Beust[5], als erster, der italienischen Regierung eröffnete, er sehe im Garantiegesetz eine rein innere Angelegenheit.

Visconti Venosta hat mehr als einmal sich in dieser Frage eingehend geäußert. Beispielsweise[6]: „Ich verstehe nicht, meine Herren, wie man darüber

---

[1] Deputati 509 b (1871 Februar 2): il Ministero considera il Sommo Pontefice capo della Chiesa universale, come una persona alla quale non possa in nessun modo applicarsi qualsiasi disposizione che sia relativa al diritto nostro interno, lo ravvisa come un ente internazionale, come un ente il quale non può dipendere da nessun Stato, non può essere suddito di nessun Governo, e per conseguenza non può andare soggetto a giurisdizione di sorta.

[2] credete voi che, vi sia o non vi sia una sanzione od un patto, gli Stati aventi sudditi cattolici non considererebbero che questa situazione costituisce per tutti un interesse internazionale? Deputati 144 b.

[3] mi limito però, o signori, a ricordare che *il voler trattare la questione romana come una questione meramente interna*, mi sembra che sia poco corrispondente a quella preveggenza politica ed a quella scienza che vi distingue, Deputati 389 b.

[4] Abbiamo proposto un sistema (im Garantiegesetz), che ci sembra rispondere alle esigenze della situazione. Il Parlamento è perfettamente libero di sostituire a questo un altro sistema, come i *Governi sono liberi* (l'onorevole Oliva nol vorrà contestare) *di giudicare* se per questa nuova via saranno sufficientemente sodisfatti gli interessi di cui i Governi sono i custodi, Deputati 444 a.

[5] Mitteilung des Marchese Rudini, des Ministerpräsidenten, in der Kammer 1891 Dezember 5; Nachweis in dieser Zeitschrift 90 (1916) 443 444.

[6] Io non comprendo, signori, come si discuta se la questione romana sia una questione nazionale o una questione internazionale. Essa è, per qualche cosa che val meglio di una teorica arbitraria, per la forza stessa delle cose e per gli elementi distinti e diversi che la costituiscono, una questione nazionale e, sotto altri rapporti, una questione internazionale. È una questione nazionale perchè l'Italia non può ammettere che Roma sia una manomorta della cattolicità, è una questione nazionale per quanto concerne il diritto dei Romani di disporre delle loro sorti, il diritto dell' Italia d'integrare l'unità del proprio territorio e della propria politica. È una questione internazionale perchè non si può disconoscere il carattere universale del Papato nell' esercizio delle sue

streiten kann, ob die römische Frage eine nationale oder internationale Frage ist." Durch die Macht der gegebenen Verhältnisse sei sie beides. Sie ist „eine nationale, weil Italien nicht zugeben kann, daß Rom als ein Besitz zur toten Hand angesehen werde, der der Katholizität zustehe; eine nationale wegen des Rechtes der Römer, ihr Schicksal zu bestimmen, wegen des Rechtes Italiens, die Staatseinheit und Gebietseinheit zum Abschluß zu bringen. Sie ist eine internationale, weil es unmöglich erscheint, die weltweite Eigenart zu verkennen, die dem Papsttum in der Ausübung seiner religiösen Befugnisse zukommt, wegen der Rücksichten, die auf die Katholiken der ganzen Welt zu nehmen sind, und auf das Interesse, das alle Staaten mit katholischen Untertanen daran haben, daß der Papst der Souveränität eines einzelnen Staates nicht unterworfen und untertan sei". Ebenso stellt er es in der Senatsrede vom 22. April als die Meinung der Regierungen hin, daß der Papst nicht italienischer Untertan sein solle[1]; als die tiefe Überzeugung aller Katholiken, der Papst müsse frei sein von aller Abhängigkeit irgendeiner menschlichen Souveränität gegenüber[2]; als ein Interesse der Staatsregierungen, daß der Papst, der über große Teile der Bevölkerungen Jurisdiktion ausübt, selbst der Jurisdiktion eines einzelnen Staates nicht unterstehe[3]. Wenn Visconti Venosta in diesem Zusammenhang regelmäßig auf das aktive und passive Gesandtschaftsrecht des Papstes hinweist, so geschieht das nicht deshalb, weil ihm als dem Außenminister diese Erwägung besonders nahelag, sondern offensichtlich aus zwei andern Gründen: einmal, weil er der Meinung war, niemand könne wähnen, daß Italien den Mächten oder dem Papst das Recht gegenseitiger Vertretungen absprechen könne; jedermann müsse vielmehr zugeben[4], dieses Recht verbleibe dem Papst und den Mächten, und zugeben, was sich daraus an zwingenden Folgerungen und Forde-

---

funzioni religiose, riguardo ai cattolici del mondo intero, e l'interesse di tutti i Governi aventi popolazioni cattoliche che la Santa Sede non diventi suddita e soggetta alla particolare sovranità di uno Stato, Deputati 143 b.

[1] mi sembra che i Governi considerino che il Pontefice non debba essere il suddito dell' Italia, Senato 777 b.

[2] Inoltre, o Signori, è comune opinione, è un sentimento profondo dei cattolici, che il Pontefice non potrebbe esercitare liberamente la sua autorità spirituale se fosse sottoposto al potere civile di un altro Stato, e che la sua sovranità religiosa lo deve rendere immune da ogni umana sovranità, ebd.

[3] Non ho d'uopo aggiungere che i Governi credono loro interesse che il Pontefice, il quale esercita una giurisdizione sopro tanta parte della loro società, non sia a sua volta sottoposto alla giurisdizione di uno Stato particolare, ebd.

[4] Non vi e forso alcuno in quest' Assemblea il quale, fra i diritti che il Pontefice conserva, voglia negargli quello di avere presso di sè i rappresentanti delle altre potenze . . ., 1870 Dezember 21, Deputati 143 b 144 a; fra i diritti che il Pontefice conserva, non ho udito contestare da alcuno quello di avere presso di sè i rappresentanti delle altre potenze . . ., ebd. 442 b (Kammer 1871 Januar 30). Vgl. Senato 777 b.

rungen ableiten lasse. Er sah darin eine sichere Grundlage für die Diskussion. Er sah darin aber auch den festen Ausgangspunkt für die Forderung, daß der Papst vom italienischen öffentlichen Recht als Souverän zu betrachten sei. An die Tatsache, daß eine Untertanschaft des Papstes ausgeschlossen werden müsse, fügte er den Untersatz: „Wer nicht Untertan ist, der ist Souverän.“ [1] Eine gleiche Folgerung zog er aus dem Gesandtschaftsrecht. Dafür sind zwei im Wortlaut ähnliche Sätze aus zwei seiner Kammerreden charakteristisch. In der Kammerrede vom 21. Dezember 1870 [2]: „*Anerkennen*, daß der Papst das Recht der diplomatischen Vertretung hat, und dem Papsttum als religiöser Institution eine internationale Rechtsstellung *aberkennen*, scheint mir ein in die Augen springender Widerspruch.“ In der Kammerrede vom 30. Januar [3]: „Das Recht der diplomatischen Vertretung anerkennen, fällt völlig in eins zusammen mit der Anerkennung der *im Rechtssinne souveränen Stellung des Papstes*.“ Es fällt wenig ins Gewicht, daß Visconti Venosta in der letzten, der Senatsrede vom 22. April, mit einemmal sagt, die internationale Stellung des Papsttums sei nicht im strengen Sinne (stretto senso) zu verstehen [4]. Es gehört zu seinen Geschicklichkeiten, daß er Einwürfen zuvorkommt, indem er Ausdrücken, die den Gegnern eine Angriffsfläche bieten, durch derlei Einschränkungen eine Schutzhülle gibt. Als er vor der Kammer den Ausdruck „Extraterritorialität“ verteidigen will [5], der in den Rundschreiben des Grün-

[1] Chi non è suddito, è sovrano, Deputati 442 b.

[2] Riconoscere al Pontefice il diritto di una rappresentanza diplomatica e negare un carattere internazionale alla situazione giuridica del Papato, come istituzione religiosa, mi sembra un' evidente contradizzione, Deputati 144 b.

[3] Riconoscere il diritto della rappresentanza diplomatica è riconoscere nello stesso tempo questa situazione *giuridicamente sovrana del Pontefice*, Deputati 442 b. Leo XIII. leitet das Gesandtschaftsrecht des Papstes mit Pius VI. ausdrücklich aus der geistlichen Souveränität des Papstes ab: eius iuris (Nuntios aut Legatos ad exteras gentes, nominatim catholici nominis, earumque principes mittendi) multo augustius est in Romano Pontifice principium, cum ab amplissima auctoritate primatus, quem ille divinitus obtinet in universam ecclesiam, proficiscatur, quemadmodum Pius VI gl. rec. P. declaravit usw., Allokution 1880 August 20, Acta Sanctae Sedis 13 (1881) 49—55, die Stelle 53; Pius VI, Resp. super Nuntiaturis apost. cap. 8 sect. 2 nr. 24.

[4] E perchè, o signori, abbiamo trovato maggiori difficoltà a compiere la nostra unità in Roma che non ad associare all' unità nazionale il Granducato di Toscana, il reame di Napoli? Perche *in Roma vi era una questione, che sussiste anche ora che siamo entrati* dentro le mura dell' eterna città, perche questa questione tocca ad interessi, che io non so se siano *internazionali nello stretto senso della parola*, o piottosto *sopranazionali*, come venne detto, ma certo è, che si riflettono e si ripercuotono nei rapporti internazionali dell' Italia cogli altri Governi usw., Senato 776 a. Im folgenden spricht Visconti Venosta ohne Vorbehalt wiederholt vom internationalen Charakter der römischen Frage.

[5] 1871 Januar 30, Deputati 442 b: ho aggiunto un' altra parola, ho aggiunto la parola extraterritorialità.

buchs zu lesen war, sagt er, der Ausdruck sei ja nicht vollkommen genau [1]. Das hindert ihn aber nicht, auszuführen, daß die beim Papst beglaubigten Gesandten nicht besser gestellt sein können als der Papst selbst [2], den Gesandten aber ohne jeden Zweifel Extraterritorialität zustehe und gerichtliche und polizeiliche Immunität [3]. Immer stand das Gespenst im Hintergrund, die vatikanische Souveränität könnte mit der Wucht der Logik als die erste aller Garantien hervortreten, die Italien zu geben habe. Denn der italienischen Extraterritorialität des spanischen Botschafters etwa entsprach die spanische Territorialität seines Hauses; welche Territorialität entsprach aber der italienischen Extraterritorialität des Vatikans? Deshalb war der Ausdruck „nicht vollkommen genau".

Neben dem aktiven und passiven Gesandtschaftsrecht des Papstes heben die Minister, und zumal Visconti Venosta, immer wieder hervor, der Papst schließe mit den Mächten Konkordate ab und andere völkerrechtliche Verträge, woraus sich nun abermals ergebe, daß seine geistliche Souveränität als völkerrechtliche Souveränität Geltung habe; daß seine Rechtsstellung im Sinne des Völkerrechtes eine souveräne sei [4]. Sie stellen diese Tatsachen zuweilen in einen größeren Zusammenhang, wenn sie darlegen, Italien finde bei der Einnahme Roms die souveräne Weltstellung des Papstes als gegebene Größe vor, könne seinerseits daran nichts ändern, müsse vielmehr damit rechnen, da sie zum Wesen der katholischen Kirche gehöre [5]. Da nun Italien sein Verhältnis zum Papst auf eine neue Grundlage stellen mußte, erschien es als Grundfrage, ob Italien gleich den andern Mächten den Papst als Souverän im Sinne des Völkerrechtes anerkenne oder nicht. Diese Frage war um so brennender, als es eben Italien war, das dem Papst seine bisherige politische und territoriale Souveränität ent-

[1] Ebd. 443 a: la parola non sarà esattissima, l'ammetto.

[2] Als es den Anschein hatte, die Kammer werde nach dem Vorschlag der Giunta die gerichtliche und polizeiliche Immunität dem Papst verweigern, sagte der Außenminister u. a.: non si potrà, chechè se ne dica, distruggere l'effetto politico di questo fatto che gli ambasciatori accreditati presso il Pontefice, potranno dire: noi in forza del diritto delle genti abbiamo delle immunità, abbiamo delle guarentigie superiori a quelle, che l'Italia ha riconosciuto al Pontefice, Deputati 757 a (1871 Februar 13).

[3] Il Ministero ha avuto cura che le immunità date al Pontefice *non fossero minori* delle immunità date ad un sovrano estero o ad un ambasciatore, 1871 Februar 13, Deputati 757 a; le prerogative, che il diritto delle genti assicura ai Sovrani stranieri: *l'extraterritorialità*, l'immunità dalla giurisdizione dello Stato, la giurisdizione con leggi proprie sulle persone del proprio seguito, Senato 778 a (April 22).

[4] z. B. 1870 Dezember 21, Deputati 143 b; ebd. 1871 Januar 30, 442 a; 1871 April 22, Senato 777 a.

[5] Lanza 1871 Februar 2, Deputati 509 b 510 a; Raeli Kammer 1871 Januar 27, Deputati 389 b 390 a; ebd. Februar 11, 738 a; De Falco 1871 April 25, Senato 817 b; Visconti Venosta 1871 Januar 30, Deputati 442 b; 1871 April 22, Senato 777 a 778 b.

rissen hatte; es Italien war, das dringend wünschte, der Papst möge trotzdem in Rom verbleiben[1]; es Italien war, das im Angesicht Europas feierliche Versprechungen gegeben und die Verpflichtung auf sich genommen hatte, die souveräne Unabhängigkeit und souveräne Freiheit des Papstes werde durch den Verlust der weltlichen Souveränität nicht gemindert werden[2], Italien werde vielmehr feststehende Maßregeln treffen, welche als „vollwertiger Ersatz" für das Verlorene anzusehen sind[3], Maßregeln, die einerseits dem Papst die souveränen Mittel gewähren, die Kirche in souveräner Freiheit zu regieren, anderseits für alle Staaten und alle Völker als ein evidentes Zeichen gelten sollen, daß der Papst im italienischen Rom souveräne Unabhängigkeit und Freiheit genieße. Das, nicht mehr und nicht weniger, bedeuten die zahllosemal erwähnten, geforderten, versprochenen „Bürgschaften für die Unabhängigkeit und Freiheit des Papstes".

Wenn nun die italienische Regierung, wie wir nachwiesen, erstens immerfort erklärte, der Papst habe keine politische und territoriale Souveränität mehr; ferner erklärte, nichtsdestoweniger sei er keineswegs italienischer Untertan, es müsse vielmehr der leiseste Schein vermieden werden, als sei das die Meinung

---

[1] Aus dem Grünbuch ersah man, wie die italienische Regierung sich darum bemühte, daß die andern Mächte dem Papste rieten, er möge in Rom bleiben, beispielsweise: Cerruti an Visconti Venosta, Madrid 1870 Sept. 29, Documenti Nr. 46 (= Libro verde) Seite 55 (in der Urkundenreihe Nr. 43) = Archives diplomatiques 1874 2, 116 f. = Cadorna, La liberazione di Roma[2] (1889) 387 f.; Patella an Visconti Venosta, Lissabon 1870 Oktober 3, ebd. Nr. 45 der Urkundenreihe, Seite 57 des Grünbuchs = A.D a. a. O. 122 f. = Cadorna a. a. O. 389.

[2] Das bestätigt nach Minghetti jede Seite des Grünbuchs; vgl. oben S. 381 Anm. 3 dieses Heftes. Im Parlamentskampf um das Garantiegesetz bekannte sich die Regierung zu den Europa gegebenen Versprechungen (promesse, Visconti Venosta 1870 Dezember 21, Deputati 145a und sonst oft), zu der Verantwortung, die Italien der katholischen Welt gegenüber auf sich nahm, ebd. 140b. Eine Verpflichtung nennt es Raeli: dovere, impegno, obbligo, Deputati 56a 392a 553a und anderwärts; eine feierlich übernommene, Lanza: è un obbligo solenne contratto verso il paese, verso l' Europa, verso noi stessi, Kammer 1871 Februar 11, 725a. Darum bezeichnet Lanza den Zweck des Garantiegesetzes (lo scopo) di rassodare la nostra unione con Roma e di rassicurare l' Europa ed il mondo cattolico (Kammer 1871 Februar 11), Deputati 722b; per ottenere il secondo scopo, e rispondere alla fiducia d' Europa e all' aspettazione del mondo cattolico, ebd. (Februar 13) 763a (diese letzten Worte sind ein Zitat aus dem Regierungsprogramm vom 2. November 1870 bei Cadorna, La liberazione die Roma[2] [1889] 298, Zeile 3 v. o.), lo scopo della medesima (legge) è precisamente quello di tranquillare le coscienze cattoliche, Deputati 723b.

[3] Den Ausdruck braucht der Justizminister Raeli (1871 Februar 11), Deputati 738a: questa legge, o signori, sanciva quindi il concetto del Governo italiano constantemente proclamato che invece del *potere temporale ritenuto dai cattolici come una garanzia per la* sua *indipendenza* (indipendenza del Sommo P.) bisognava darne *altre equivalenti* . . .

Italiens; weiterhin erklärte, die übrigen Mächte anerkennten den Papst als Inhaber einer völkerrechtlichen Souveränität, und darin bestehe der internationale Charakter der römischen Frage, so konnte keine Gerissenheit der Welt an der Frage vorbeikommen, was also ist der Papst für Italien, für Italien, das ihn politisch einkreist, in dem er nach dem Wunsch Italiens seinen bleibenden Wohnsitz behalten soll? Was ist der Papst für Italien? Wenn durchaus nicht Untertan, dann wohl ein Souverän? Aber in welchem Sinne Souverän, wenn nach den einen Regierungserklärungen die völkerrechtliche Souveränität gewahrt bleiben muß, obgleich nach den andern die politische und territoriale ausgeschlossen wird? Es ist vor Augen zu behalten, daß gerade die Souveränität des Papstes für die Linke das „Pentagramma" war, das ihr „Pein machte"; und sooft die Regierung das Wort in den Mund nahm, mochten die Radikalen mit Mephisto sagen:

„Beschaut es recht! es ist nicht gut gezogen;
Der eine Winkel, der nach außen zu,
Ist, wie du siehst, ein wenig offen!"

Deshalb sagte ein Vertreter der Linken: Gebt dem Papst nur so viel Gebiet, daß er seinen heiligen Pantoffel darauf zu setzen vermag, und er stellt euch von da aus den ganzen Kirchenstaat wieder her[1]. Deshalb lärmte und tobte die Linke jedesmal, wenn von souveränen Rechten des Papstes die Rede war: mit diesem unglücklichen Gesetz zerstört ihr die glorreiche Errungenschaft des 20. September, erneuert ihr die beseitigte zeitliche Herrschaft[2]. Und doch stand nirgends im Garantiegesetzentwurf, noch steht irgendwo im heutigen Gesetz, Italien anerkenne gleich den übrigen Mächten die im Sinne des Völkerrechtes souveräne Rechtsstellung des Papstes. Auf der spanischen Wand, die man hinstellte, um die eigenen Verlegenheiten und Listen zu verbergen, stand: „Dem Papst verbleiben alle persönlichen Vorrechte eines Souveräns." „Persönliche" Souveränität, das war das rettende Wort. Daß es keiner Erklärung bedürftig gewesen wäre, konnte niemand behaupten. Aus den Erklärungen der Regierung ergibt sich, daß jeder der Minister, die das Wort ergriffen, die persönliche Souveränität anders verstand.

Der Ministerpräsident äußerte sich darüber wie folgt[3]: „Die erheblichste Schwierigkeit, die einige vorbringen, ist diese: wie wollt ihr, sagen sie, daß zwei

---

[1] Mi si dice dall' onorevole Bonghi a bassa voce che manca il suolo per piantarvi il potere temporale. Una casa e anche un palmo di terra, onorevole Bonghi, ove il Papa appoggi la sua sacra pantofola, dopo questa malaugurata legge, è bastevole ad elevare il potere temporale, Salv. Morelli 1871 Januar 24, Deputati 305 b.

[2] Z. B. Coppino 1871 Januar 25, Deputati 329; S. Morelli a. a. O.; Civinini ebd. 345 und fast alle Redner der Linken sowohl in der Generaldebatte wie bei der Sondererörterung des ersten Artikels.

[3] La difficoltà che taluni trovano più grave è questa: come volete, dicono essi, che due sovranità possano coesistere in Roma senza venire a continui

Souveränitäten in Rom nebeneinander bestehen ohne beständige Streitfälle? Diese Schwierigkeit, in allgemeiner Fassung, kann einen gewissen Eindruck machen. Er schwindet aber, wenn man sie näher prüft. In der Tat, wenn es sich um zwei Souveränitäten handelte, von denen jede die nämlichen Rechte hätte, ein eigenes Gebiet besäße, die gesetzgebende Gewalt, die Befugnis, Strafen zu verhängen oder zu erlassen, mit einem Wort: weltliche Souveränitätsrechte in Anspruch nähme, dann verstünde ich die Besorgnis von Streitfällen. Es handelt sich aber hier um eine ganz andere Sache. Der Titel Souverän, die Vorrechte eines Souveräns bedeuten, wenn sie dem Papst zugesprochen werden, nichts als Ehrenbezeigungen (ein Recht auf souveräne Ehren, non sono che onorifici), „und er ist vollkommen frei in der Ausübung seiner geistlichen Amtshandlungen, wie der italienische Souverän frei sein muß in seiner weltlichen Machtsphäre". Allzusehr „aus der Nähe" hat Lanza das Problem nun gerade nicht betrachtet. Es scheint, daß er als Gegensatz zur persönlichen Souveränität die reale dachte. Dem sei wie ihm wolle, das steht fest, daß er in der persönlichen Souveränität nur ein Recht auf Ehrenbezeigungen sah. Auf Raelis Gerede ist es um so weniger nötig einzugehen, als er eben des Geredes wegen abgesägt wurde[1]. Sein Nachfolger De Falco kennzeichnete[2] die persönliche Souveränität, die dem Papst verbleibe, durch ihren Gegensatz, die Souveränität, die ihm fehle; er habe keine territoriale, sondern nur eben eine persönliche Souveränität. De Falco griff aber zugleich das Fündlein eines früheren Redners auf[3], indem er die Behauptung, der Papst sei nicht Untertan, durch die andere ergänzte, zugleich aber habe er keine Untertanen[4]. Indes durch zwei Negationen bekam die persönliche Souveränität um nichts mehr positiven Inhalt als durch eine. Allein es war doch ein Fündlein. Denn Visconti Venostas Schlußfolgerung lastete, wie man aus den Verhandlungen abnehmen kann, beklemmend auf den Ehrenwerten:

---

conflitti? Tale difficoltà, formulata in quel modo generico, può fare una certa impressione. Ma questa svanisce, ove si esamini da vicino. Per verità se si trattasse di due sovranità, ciascuna delle quali avesse gli stessi diritti, possedesse un proprio territorio, avesse diritto di far leggi, di far grazia, d'infliggere punizioni, che esercitasse insomma i suoi diritti sovrani come li esercita un sovrano temporale, comprenderei questi conflitti; ma qui si tratta di cosa ben diversa. Il titolo di Sovrano, le prerogative di Sovrano attribuiti al Pontefice *non sono che onorifici*, ed egli è perfettamente libero nell' esercizio delle sue attribuzioni spirituali come deve esser libero il Sovrano d'Italia nelle sue attribuzioni temporali, Senat 1870 Dezember 28, Senato 66a. In der Kammer 1871 Februar 8, Deputati 646b: il principio della sovranità del Pontefice in quanto riguarda le onorificenze *(mormorio a sinistra)*.

[1] St. Castagnola (der Ackerbauminister im Ministerium Lanza), Da Firenze a Roma. Diario uff. (1896) Note von A. Ferrero zum 23. Februar S. 152.

[2] la sovranità conceduta o mantenuta nella persona del Pontefice è sovranità personale e non sovranità territoriale, 1871 April 25, Senato 817b; vgl. ebd. 788a (Vigliani).

[3] Vigliani am 22. April 1871, Senato 789b. [4] A. a. O. (817b).

der Papst kann nicht Untertan sein, wer aber nicht Untertan ist, ist Souverän. Nun konnte man erwidern: wer aber keine Untertanen hat, ist nicht Souverän.

Abermals ist es Visconti Venosta, der am tiefsten in das Wesen der Frage eindrang. Zuerst beschränkte er sich darauf, zu sagen, die Souveränität des Papstes sei einzig in ihrer Art; diese Souveränität, zwar sui generis, aber doch eine völkerrechtliche Souveränität, müsse von Italien anerkannt werden. Nachdem er darlegte, daß der Papst nicht Untertan sein kann, fährt er fort[1]: „Aber, meine Herren, mit dem bloßen gemeinen Recht können wir dem Papst keine andere Stellung schaffen als die eines italienischen Untertans. Wer nicht Untertan ist, ist Souverän. Es wird eine geistliche Souveränität sein, eine Souveränität einzig in ihrer Art, die, weil sie kein Gebiet hat, durch Vergleiche juristisch nicht näher bestimmt werden kann, da es an Vergleichsobjekten gebricht. Gerade deshalb" (?) „aber kommt sie durch ein Vorrecht zum Ausdruck, das wie die Unverletzlichkeit zwar keine bürgerliche Gerechtsame gibt, aber von jeder Gerechtsame eines andern enthebt. Man möge also nicht sagen, daß wir darauf ausgegangen sind, eine neue Souveränität zu erfinden, gleich als wollten wir die zeitliche Herrschaft wiederherstellen, die doch zerstört worden ist, und daß wir uns bemüht haben, diese Souveränität um jeden Preis mit einer zwischenstaatlichen Beglaubigung in das öffentliche Recht einzuführen. Die Stellung des Papstes besteht durch die Macht der Dinge, durch die gesamte Gestaltung des Katholizismus, die abzuändern wir unvermögend sind; mag es nun dafür eine Beglaubigung (Sanktion) geben oder keine, die Regierungen, die katholische Untertanen haben, betrachten diese Stellung" (des Papstes) „doch stets als ein internationales Interesse

---

[1] Ma, o signori, con il solo diritto comune noi non possiamo fare al Pontefice altra condizione che quella di suddito italiano. *Chi non è suddito, è sovrano.* Sarà una *sovranità* spirituale, una *sovranità sui generis*, la quale perchè non ha territorio non può essere giuridicamente determinata con dei confronti i quali non esistino, ma che appunto per questo è rappresentata da quella prerogativa che, come quella dell' inviolabilità, se non accorda una giurisdizione civile, rende immune però dalla giurisdizione altrui. — Non si dica dunque che noi siamo andati fantasticando una sovranità quasi rimpiangessimo il potere temporale che era stato distrutto, e che abbiamo cercato in tutti i modi di far entrare questa sovranità, con una sanzione internazionale, nel diritto pubblico. — *Questa situazione del Pontefice esiste per la forza delle cose*, per *l'ordinamento attuale del cattolicismo che noi siamo incompetenti a modificare*, e, vi sia o non vi sia una sanzione, i Governi che hanno sudditi cattolici considereranno sempre che in questa situazione vi è per tutti un interesse internazionale. — Non abbiamo già creato nè proposto di creare con un atto legislativo una nuova sovranità, ma abbiamo creduto conforme alla condizione del problema che dobbiamo risolvere, ai legittimi interessi che dobbiamo rispettare, alle ragioni stesse della nostra libertà, il non lasciare supporre che la sovranità italiana, estendendosi alle provincie romane, intendeva d'aggiungersi, come una spoglia opima, il Pontefice fatto suddito di un Re e di uno Stato, Deputati 442 b.

für alle. Wir haben also keineswegs durch einen Akt der Gesetzgebung eine neue Souveränität geschaffen oder zu schaffen vorgeschlagen, sondern wir meinten, es entspreche der Eigenart des Problems, das zu lösen uns oblag, es entspreche berechtigten Ansprüchen, die wir beachten müssen, ja unsern eigenen freiheitlichen Grundsätzen, daß wir die Vermutung gar nicht aufkommen ließen, die italienische Souveränität habe, indem sie sich über die römischen Provinzen erstreckte, beabsichtigt, den Papst sich als ‚fette Beute' anzueignen, den Papst, der so Untertan eines Königs und Staates geworden wäre."

So sprach Visconti Venosta gen Ende der Generaldebatte am 30. Januar. Am Beginn der Sonderverhandlungen stand ein zweitägiger Streit über die Unverletzlichkeit des Papstes[1]. Er fuhr fast beständig in Nebengeleisen, besser gesagt: er entgleiste immerzu. Die so einleuchtende Wahrheit wurde in einem fort getrübt, daß die Unverletzlichkeit eines Herrschers begrifflich nichts anderes enthält als einen gesteigerten, eigenartigen Rechtsschutz im Strafrecht und im Strafverfahren. Sie ist eine Folge und ein Merkmal der Souveränität, insofern sie die Person des Herrschers schützt; das Wesen und die Eigenart einer „persönlichen" Souveränität kann sie nicht aufhellen, mag man als deren Gegensatz reale Souveränität oder territoriale oder politische oder welche sonst denken.

In seiner nächsten Programmrede führte dann Visconti Venosta einen andern Gedanken ein[2], den er in der darauffolgenden, letzten wiederholte[3], den Gedanken, das Garantiegesetz müsse im Papst einen auswärtigen Souverän sehen, ihn wie einen auswärtigen Souverän behandeln. Daß es dann durchaus nötig gewesen wäre, ihm den Vatikan als souveränes Gebiet zu überlassen, davon sagte er freilich nichts[4].

---

[1] Februar 2, 3 Deputati 512 a—557 b.

[2] Kammer 1871 Februar 13, Deputati 755 a—758 a, die im folgenden übersetzte und abgedruckte Stelle 756 b.

[3] Senat 1871 April 22.

[4] Agli occhi, o signori, dei cattolici, e dirò anche degli uomini politici di tutte le nazioni, l'indipendenza religiosa del Pontefice non consiste solo nella libertà materiale, direi, per l'esercizio delle sue funzioni religiose; essa deve essere assicurata da una situazione del Papato rispetto al paese dove il Papato ha la sua sede, per la quale questo paese non possa esercitare sopra di esso alcuna pressione morale e politica e la grande istituzione ponteficia viva di un diritto proprio, conservi il suo carattere universale, senza che su di essa si eserciti l'azione e la giurisdizione dello Stato. Non si tratta solo di una libertà materiale, si tratta di una indipendenza morale e politica rispetto all' Italia, la cui guarentigia non si può ora trovare che in una situazione giuridica che è precisamente scopo della presente legge di determinare, e di determinare in un modo che a tutti appaia comprensibile e chiaro. — Ora, perchè questo modo appaia comprensibile e chiaro, era naturale che si trovasse il criterio, e, se non l'assimilazione completa, per lo meno al termine il più prossimo di confronto, per determinare questa situazione in qualcosa che già esisteva, che già era ammessa e conosciuta nel diritto pubblico attuale. Per

„In den Augen der Katholiken, meine Herren, je in denen der politischen Köpfe aller Nationen besteht die religiöse Unabhängigkeit des Papstes nicht allein in der, ich möchte sagen, materiellen Freiheit, seine religiösen Amtshandlungen vorzunehmen. Sie muß vielmehr verbürgt sein durch die Stellung des Papstes zu dem Land, in dem er seinen Wohnsitz hat, eine Stellung, aus der sich ergibt, daß eben dieses Land auf ihn keinen moralischen oder politischen Druck auszuüben vermag, und daß die große Institution des Papsttums, nach eigenem Rechte lebend, ihre weltweite Eigenart beibehält, ohne daß der Gerechtsame und der Tätigkeit des" (italienischen) „Staates ein Einfluß auf sie gewährt wäre. Es handelt sich nicht bloß um eine materielle Freiheit, es handelt sich um die moralische und politische Unabhängigkeit in bezug auf Italien; die Bürgschaft dafür kann nur in einer Rechtsstellung gefunden werden, die festzustellen genau der Zweck des vorliegenden Gesetzes ist, und zwar muß das in einer Weise geschehen, die für jedermann verständlich und klar ist."

Hatte Visconti Venosta in der früheren Rede gesagt, die Souveränität des Papstes sei so einzig in ihrer Art, daß es überhaupt kein Objekt gebe, mit dem sie verglichen werden könnte, so war ihm seitdem doch etwas wie ein Vergleichsobjekt zum Bewußtsein gekommen. Es heißt nämlich weiter in der angeführten Rede: Damit aber nun die Art und Weise, in welcher die Rechtsstellung des Papstes festgestellt wird, „verständlich und klar erscheine, sah man es als das einfachste an, in einer schon vorhandenen Sache, einer vom geltenden Völkerrecht anerkannten, im Völkerrecht bekannten Sache das Merkmal dafür zu finden und ein Vergleichsobjekt, das, wenn es nicht vollkommene Angleichung zuließ, so doch die weitestmögliche. Da bot sich denn, meine Herren, soweit sich das durchführen ließ, der Vergleich mit einem auswärtigen Souverän dar; es bot sich der Begriff und das Beispiel der Vorrechte dar, deren sich Personen erfreuen, die eine internationale Stellung einnehmen. Deshalb, meine Herren, trug das Ministerium Sorge, daß die dem Papst gewährten Immunitäten nicht geringer seien als die einem auswärtigen Souverän oder einem Botschafter zustehenden".

In seiner Senatsrede wiederholte Visconti Venosta, etwas mehr als zwei Monate später, diesen Gedankengang[1]. Dort zählte er denn auch die einem auswärtigen Souverän zustehenden Vorrechte auf[2]. Es sind die Extraterritorialität, Freiheit von der Gerechtsame des Staates, eigene Jurisdiktion nach eigenem Gesetz über die Personen des Gefolges.

Fragte man nun: wo bleibt aber im Garantiegesetz die Extraterritorialität? und vollends die Jurisdiktion des Papstes „über die Personen des Gefolges",

---

questo, o signori, si presentava l'assimilazione per quanto era possibile, *al Sovrano estero;* si presentava il concetto e l'esempio di quelle prerogative, di cui godono le persone rivestite di un carattero internazionale . . . (757 a): Per questo, signori, il Ministero ha avuto cura che le immunità date al Pontefice non fossero minori delle immunità date ad un sovrano estero o ad un ambasciatore.

[1] 1871 April 22, Senato 778 b.

[2] Senato a. a. O.

im Vatikan also? wie verträgt sich das mit der Behauptung, der Papst habe keine Untertanen? so wäre geantwortet worden: der Vergleich gelte nur „so weit als möglich". Auch ein so hochpolitischer Kopf wie Visconti Venosta und ein Redemeister, wie er war, konnte mit allem seinem Geschick und aller seiner Eleganz den Tatbestand weder verkennen noch verschleiern, daß diese „persönliche" Souveränität, die Italien dem Papst beließ oder zusprach, trotz aller Regierungserklärungen oder gerade wegen ihrer Widersprüche nicht von ferne das war, was italienischerseits geleistet werden mußte. In starken Ausdrücken mit großem Nachdruck bekannte sich, wie wir sahen, die Regierung vor der Kammer zu der Verpflichtung, die sie der politischen wie der katholischen Welt gegenüber eingegangen war. Sie gab zu, die weltliche Herrschaft des Papstes sei ein offensichtliches Zeichen für die politische Unabhängigkeit des Papstes gewesen, habe ihm die Mittel gewährt zu freier Betätigung seiner souveränen Gewalt. Sie gab kund, daß sie verpflichtet sei, für „vollwertigen Ersatz" aufzukommen. Die „persönliche" Souveränität, der Wertmesser dieses Ersatzes, erwies sich aber schon deshalb als wertlos, weil alle miteinander nicht übereinstimmenden Regierungserklärungen daraus eine greifbare Bürgschaft nicht zu machen vermochten. Weder die ausländische Souveränität im Inland, die durch intraterritoriale Extraterritorialität gekennzeichnet war — Modell Visconti Venosta —, noch die Titularsouveränität als Bürgschaft politischer Unabhängigkeit — Modell Lanza — konnten irgendwie als vollwertiger Ersatz gelten. Und kann etwas mehr in der Luft hängen als das Modell De Falco, eine Souveränität, die einerseits zwar nichts über sich, anderseits aber nichts unter sich hat? Es mag noch das Modell Bonghi erwähnt werden. Da Bonghi Berichterstatter war, im Namen der Giunta sprach, eignet seinen Ausführungen etwas wie halbamtliches Gewicht, gehört er jedenfalls zu den berufensten Erklärern des Gesetzes, das er vor der Kammer vertrat. Nach einer vierzehntägigen Beschießung der Vorlage durch die Linke meinte er sagen zu müssen[1], alle Einwürfe wider das Gesetz flössen aus gemeinsamer Quelle, aus einem verhängnisvollen Mißverständnis, das er aufklären wolle: **Wir haben nicht erklärt, daß der Papst Souverän ist**, es findet sich kein Artikel in diesem Gesetz, in dem wir ihm diese Bezeichnung geben; wir haben ihm darum die Fülle von Rechten nicht zugesprochen, welche dieses Wort „Souverän" enthält. Wohl erteilen wir dem Papst einige von den Eigenschaften,

[1] Wie gewöhnlich, hat Bonghi seinen Gedanken in üppiger Wortfülle entwickelt und bald dahin bald dorthin gewendet und umgewendet. Hier der Wortlaut mit Angabe der ausgelassenen Erweiterungen: Noi non abbiamo dichiarato il Pontefice sovrano, non vi ha nessun articolo di questa legge che lo chiami con questo nome; non abbiamo perciò riconosciuto in lui quell' intiero complesso di diritti che si comprende in questa parola sovrano ... abbiamo invece attribuito al Pontefice alcuni caratteri che concorrono con ben altri a formare la sovranità nei principi, ma che soli non la costituiscono ... e che sono una minima parte, una cinquantesima, una millesima parte di quelli che ai sovrani appartengono, 1871 Februar 8, Deputati 652 a b.

die mit vielen andern zusammen die Souveränität der Herrscher ausmachen, die allein aber sie nicht begründen. Sind sie doch nur ein ganz geringer Bruchteil der Eigenschaften, die den Souveränen eignen, ein Fünfzigstel, ein Tausendstel davon! Danach wäre die „persönliche" Souveränit Eintausendstel-Souveränität, und die noch von Italiens Gnaden! Daneben konnte Raelis „vollwertiger Ersatz" sich schwerlich sehen lassen.

Man gewinnt beim Studium der Parlamentsakten den Eindruck, daß die Linke nicht bloß deshalb, ja vielleicht nicht vorab deshalb so beharrlich und blindwütig gegen die päpstliche Souveränität anrannte, weil das Wort für sie das rote Tuch war; dafür ist es in der Vorlage und in den Regierungserklärungen doch zu verblaßt und verschlissen gewesen. Zweifellos haben die Radikalen aber wahrgenommen, daß der Grundbegriff, über dessen Inhalt die Regierung selbst nicht einig ist, als Unbegriff erwiesen und von da aus das Gesetz entweder zu Fall gebracht oder doch nach der für den Papst ungünstigsten Auffassung ausgestaltet werden könnte. Unermüdlich berieselte Mancini diesen Begriff „persönliche Souveränität" mit dem Scheidewasser seiner Kritik: „Entweder sprecht ihr dem Papst Souveränität zu, und dann ist der Tadel des ehrenwerten Civinini berechtigt, daß ihr mit einer Hand wieder aufbaut, was ihr mit der andern zerstört habt; oder ihr gebt uns zu, daß kein Rest, keine Spur der zeitlichen und politischen Herrschaft dem Papst verbleiben soll, dann aber muß das Gesetz ganz anders abgefaßt werden."[1] „Es kann keinen offenkundigeren Mißbrauch der Rechtssprache geben als den, die hervorragende geistliche Stellung des Papstes als Souveränität zu bezeichnen."[2] „Eine Souveränität ohne Gebiet und ohne Untertanen wäre als ein übler Scherz anzusehen"[3], könnte diese Zweideutigkeit für Italien nicht verhängnisvoll werden. „In Italien soll es nur eine Souveränität geben und gibt es nur eine, die der Nation und das konstitutionelle Ansehen (autorità) Viktor Emanuels II."[4] Indes auf das wildbewegte Meer des Getümmels der Meinungen im Parlament wollten wir hier nicht hinausfahren; im Hafen der Regierungserklärungen fanden wir des Wirrwarrs genug.

Eine Bemerkung Visconti Venostas, die wenig oder gar nicht beachtet worden zu sein scheint, ob er sie gleich zweimal vorbrachte, möge den Schluß bilden; sie hat heute erheblichen Gegenwartswert. Er sagte nämlich zweimal glatt heraus: das Garantiegesetz sei zwar der gegenwärtigen Lage angepaßt, das letzte Wort in der römischen Frage aber könne es nicht sein[5]. Durch den Zusammenhang, in dem diese Wendung sich findet, durch Visconti Venostas ganze Haltung und Geschäftsführung muß für ausgeschlossen gelten, daß er damit lediglich der Linken Geduld anempfehlen wollte: wartet ein paar Jahre, und dann werden wir ein für den Papst noch viel ungünstigeres Gesetz zustande

[1] 1871 Januar 28, Deputati 407 b. [2] Ebd. [3] Ebd.

[4] 1871 Februar 3, Deputati 529 b, das stehe für alle (Abgeordneten) über aller Möglichkeit, bestritten zu werden.

[5] Kammer 1871 Februar 13, Deputati 756 a: Essa (questa legge) *non è e non può essere l'ultima parola della questione romana* (vgl. ebd. 755 a).

bringen. Vielmehr ist es zweifellos, daß er dabei an die von ihm sehr gewünschte conciliazione als ferne Zukunftsmöglichkeit dachte. Die Lösung der römischen Frage durch das Garantiegesetz dünkte ihm eine vorläufige, weil er eine Lösung wider den Willen des Papstes als endgültige nicht anzusehen vermochte; so muß man wenigstens nach vielen seiner Äußerungen annehmen. Mancini hatte eine feine Witterung. Er ahnte und fürchtete die Bemühungen um eine Versöhnung [1].

Da mag noch an eine andere gelegentliche, versteckte und vergessene Äußerung Visconti Venostas erinnert werden; in ihr liegt etwas wie ein Hinweis auf endgültige Lösung nach seinem Sinne. Das Grünbuch des Außenministers lag der Kammer vor [2]. Fehlte darin jene Denkschrift, welche als Anlage zum Rundschreiben vom 29. August versendet worden war, so stand dieses Rundschreiben selbst doch als zweite Nummer im Grünbuch; die Zeitungen hatten zudem die Denkschrift veröffentlicht, Visconti Venosta deren Echtheit zugegeben. Visconti Venostas Plan, dem Papst die Leostadt zu überlassen, war somit allgemein bekannt und darauf Gegenstand heftiger Angriffe in der Kammer geworden. In seiner Kammerrede vom 30. Januar 1871 ging der Außenminister auch auf diese Anwürfe ein. Er brachte in Erinnerung, daß die Voraussetzung dieses Plans ein Vertrag mit dem Papst und dessen Gegenstand eben jenes Abkommen über die Leostadt gewesen wäre. Er hätte sich, wie Lanza, als dieser davon sprach [3], begnügen können, hervorzuheben, der Plan sei in sich undurchführbar, nunmehr durch die Ereignisse überholt und deshalb vollständig aufgegeben; man denke nicht mehr daran. Visconti Venosta machte zwar mildernde Umstände geltend, die aus der Zeitlage genommen waren, schloß diese Erörterungen aber dann wie folgt [4]: „Eine solche Frage weiter zu behandeln, meine Herren, scheint mir unnütz; indes möge es mir gestattet sein, zu wiederholen, was ich bereits früher einmal in der Kammer gesagt habe [5]: ich glaube nicht, daß das Land uns verurteilt hätte, wenn wir mit diesem vom Papst angenommenen und vollzogenen Vertrag vor dem Parlament erschienen wären, mit der abschließenden und vollständigen Lösung der römischen Frage *(colla questione romana completamente risolta)*, die alle zukünftigen Schwierigkeiten und Unsicherheiten aus dem Weg geräumt hätte."

---

[1] Kammer 1871 Januar 28, Deputati 420 421.

[2] Vgl. diese Zeitschrift 93 (1917) 73 77, woselbst die Nachweise.

[3] 1870 Dezember 28, Senato 68a.

[4] 1871 Januar 30, Deputati 439b: Ora è inutile, o signori, di discutere sopra una simile questione; solo mi sia lecito ripettere quanto ho già detto in questa Camera. Io credo che il paese non ci avrebbe condannato se noi ci fossimo presentati al Parlamento con quel progetto già accolto, e sanzionato dal Pontefice, colla questione romana completamente risolta, e tolta così dal nostro avvenire ogni difficoltà ed ogni incertezza.

[5] Bezieht sich auf die Kammerrede 1870 Dezember 21, Deputati 143, Zeile 4 v. u.

Unter allen italienischen Regierungserklärungen zum Garantiegesetz gibt es keine, die soviel staatsmännische Einsicht bekundete und soviel Gegenwartswert hätte als diese zwei: Das Garantiegesetz kann die abschließende Lösung der römischen Frage nicht sein; diese setzt vielmehr zweierlei voraus: was die Form betrifft, daß sie nicht einseitig, sondern zweiseitig erfolge, nicht durch ein Staatsgesetz, sondern durch einen völkerrechtlichen Vertrag — was die Sache angeht, daß Italien vorab den Mitkontrahenten als Souverän anerkenne, der am Ort seines Wohnsitzes eine reale und territoriale Souveränität besitzt und ausübt. Allein leider haben zwei entgegenstehende Behauptungen, die mehr als einmal im Parlamentskampf ums Garantiegesetz gehört wurden, nicht minderen Gegenwartswert: Neuitalien ist aus der Revolution geboren[1], und deshalb ist die jeweilige Regierung und ihre Mehrheit nur ein Vollzugsausschuß der radikalen Minderheit im Parlament[2].

---

[1] Das ist ein Steckenpferd der Radikalen seit dem Jahr 1860 und der ersten Legislaturperiode Italiens durch alle folgenden hindurch. Ein Beispiel statt vieler aus diesen Verhandlungen, 1871 Januar 25, Deputati 345 a Civinini: Noi tutti dunque siamo figli della rivoluzione ... e il regno d' Italia, tale qual è, questo edificio ... questa patria ... tutto nasce dalla rivoluzione ...

[2] Toscanelli 1870 Dezember 21, Deputati 135 b.

Robert v. Nostitz-Rieneck S. J.

Besprechungen.

Sozialwissenschaft.

1. Die Arbeiterwohnungsfrage in Deutschland. Mit besonderer Berücksichtigung der Baugenossenschaften dargestellt von Michael Gasteiger. gr. 8° (XII u. 196 S.) München 1916, Leohaus. *M* 6.—
2. Wanderungen und Stadtkultur. Eine bevölkerungspolitische und sozialethische Studie. Von Dr. P. Beusch. gr. 8° (112 S. und eine Tabelle.) M.-Gladbach 1916, Volksvereinsverlag. *M* 1.90
3. Die Polen in Rheinland-Westfalen. Eine volkswirtschaftliche Untersuchung. Von Dr. St. Wachowiak. 8° (IV u. 108 S.) Borna-Leipzig (o. J.), Noske. *M* 3.

1. Die Bedeutung der Wohnungsfrage überhaupt, die Notwendigkeit einer Wohnungsreform und die Dringlichkeit dieser Frage wegen ihres Zusammenhangs mit dem Bevölkerungsproblem werden gegenwärtig allgemein anerkannt. Besonders für die arbeitenden Klassen bestand in Deutschland vor Ausbruch des Weltkrieges geradezu eine Wohnungsnot. Es ist daher zu begrüßen, daß der durch seine sozialpolitischen Schriften und die von ihm geleitete Zeitschrift „Der Arbeiter" rühmlich bekannte und mit dem Gegenstand seit Jahren vertraute Verfasser das Ergebnis seiner Forschungen in einer sach- und fachkundigen, aber auch für Nichtfachleute leichtverständlichen Abhandlung niedergelegt hat.

Mit Recht hat Gasteiger darauf verzichtet, auf die im ersten Teile der Arbeit behandelten allgemeinen Gesichtspunkte, wie Wesen, Geschichte, Ursachen der Arbeiterwohnungsfrage näher einzugehen, da darüber bereits eine reiche und weitverbreitete Literatur vorhanden ist. Um so mehr verweilt er bei den Bestrebungen zur Lösung der Wohnungsfrage, den sich dabei geltend machenden Richtungen, den Aufgaben des Staates, der Gemeinden und der privaten Verbände. Besonders wertvoll sind die Ausführungen im zweiten Teil der Arbeit über die Baugenossenschaften. Denn die Baugenossenschaften sind zweifellos berufen, in der Frage der Wohnungsversorgung eine wichtige Rolle zu spielen. Gasteiger schildert eingehend den Aufbau, die Organisation und die Finanzierung der Baugenossenschaften, ihre Entwicklung und ihren gegenwärtigen Stand. Im dritten Teile werden die Zusammenhänge der Arbeiterbewegung mit der Arbeiterwohnungsfrage, insbesondere die Stellung der verschiedenen Arbeiterverbände zu diesem Problem dargelegt. Die Aufgabe der christlich-nationalen Arbeiterbewegung erblickt der Verfasser darin, sich nicht mit einer bloßen Wohnungsreform zu begnügen, sondern auch eine Hebung der Wohnungskultur durch Erziehung zu gesundem Wohnen und zweckmäßiger Wohnungsausstattung anzubahnen.

2. Seit Begründung des Deutschen Reiches und der gesetzlichen Festlegung der Freizügigkeit hat sich in der Siedelungsweise des deutschen Volkes ein tiefgreifender Wandel vollzogen. In stetig wachsendem Maße ist die Bevölkerung vom Lande in die Städte und Industriebezirke geströmt. Auch eine Rückwanderung von den Städten auf das Land hat stattgefunden, wenn auch in viel geringerem Umfang und meist nur in die den großen Städten vorgelagerten Landgemeinden. Bei der Berufszählung von 1907 wurde festgestellt, daß rund 48% der reichsangehörigen Bevölkerung außerhalb der Zählgemeinde geboren waren; mit Einschluß der Ausländer war es sogar mehr als die Hälfte der ortsanwesenden Bevölkerung. Dazu kommen noch die Pendelwanderungen zwischen Wohn- und Arbeitsort und die Umzüge am Wohnorte selbst. So ist ein Wanderproblem entstanden, dessen Bedeutung aus den angeführten Verhältniszahlen zur Genüge hervorgeht.

Beusch behandelt dieses Problem in zwanzig Kapiteln mit großer Gründlichkeit und Sachkenntnis. Nicht nur das Tatsächliche der Wanderbewegung, ihr Umfang, die Volkskreise und Landesteile, auf die sie sich erstreckt, wird an der Hand des amtlichen statistischen Materials in umfassender Weise dargelegt, sondern es werden auch die Ursachen der Wanderbewegung, ihre Vorteile und Nachteile und die Mittel zur Beseitigung der Nachteile eingehend erörtert. Mit Recht legt Beusch auf die ethisch-religiöse Seite der Frage und die bevölkerungspolitisch bedeutsamen Folgen einer richtigen Lösung das größte Gewicht. Aber die sozialpolitische und wirtschaftliche Seite kommen dabei nicht zu kurz. Als Mittel zur Beseitigung der schädlichen Folgen der Binnenwanderungen empfiehlt er neben einer gründlichen religiösen Schulung und Festigung in der Heimatgemeinde und der Überweisung von dort an die organisierte kirchliche Fürsorge des neuen Wohnortes vor allem eine gründliche Wohnungsreform und eine Neuorientierung der städtischen Lebensmittelversorgung.

Es dürfte kaum eine Schrift über diesen Gegenstand geben, in der alle beim Wanderproblem zu berücksichtigenden Gesichtspunkte so klar, verständlich und vollständig erörtert werden wie in der vorliegenden.

3. Außerhalb der eigentlichen Stammsitze der polnischen Bevölkerung in den Provinzen Posen, Schlesien, West- und Ostpreußen leben in Deutschland gegenwärtig ungefähr eine halbe Million Polen. Davon kommen nach den Ergebnissen der Volkszählung von 1910 auf Westfalen und Rheinland 254 202. Rechnet man dazu noch die Personen mit deutscher und polnischer Muttersprache — eine unglückliche Erfindung der preußischen amtlichen Statistik — und, wie es sachgemäß geschehen sollte, die Masuren und Kassuben, so ergibt sich für die genannten beiden Provinzen eine Gesamtzahl von 303 076 Polen. Man kann also mit Recht, wie es Wachowiak tut, von einer polnischen Frage in Westfalen und Rheinland sprechen, zumal die 300 000 Polen nicht über das Gesamtgebiet der beiden Provinzen zerstreut sind, sondern sich im wesentlichen auf das Industriegebiet der Regierungsbezirke Arnsberg und Düsseldorf und auf die Städte Recklinghausen und Buer und den Landkreis Recklinghausen im Regierungsbezirk Münster konzentrieren.

Wachowiak erörtert eingehend den Umfang und die Gründe der polnischen Zuwanderung im Westen, die berufliche Tätigkeit der Polen daselbst (vor allem im Bergbau), ihre wirtschaftliche Lage, ihr Vereinswesen, ihre gewerkschaftliche Organisation und ihre Anteilnahme am politischen Leben. Ein besonderer Vorzug der Arbeit liegt darin, daß nicht nur die deutschen Quellen über diesen Gegenstand, sondern auch die polnischen ausgiebig benutzt wurden. Das erhöht das Vertrauen in die Objektivität der Darstellung, die sich übrigens auch in der wissenschaftlichen Gründlichkeit der Untersuchung und in der maßvollen Sprache kundgibt. Auch diejenigen, die in der Beurteilung der vom Verfasser berichteten Vorgänge nicht in allen Punkten mit ihm übereinstimmen, werden die Schrift als ein wertvolles Mittel anerkennen, um sich über die Polenfrage im Westen zu unterrichten. **Hermann A. Krose** S. J.

1. **Landfrage und Kriegswitwe.** Schriften des Arbeitsausschusses der Kriegerwitwen- und -waisenfürsorge. Herausgegeben im Auftrage des Hauptausschusses. Viertes Heft. 8° (87 S.) Berlin 1917, Heymann. *M* 1.20
2. **Erwerbsmöglichkeiten für Kriegsbeschädigte und Kriegerwitwen auf dem Lande.** Anregungen und Ratschläge von Willy Hintz. 8° (39 S.) M.-Gladbach 1916, Volksvereinsverlag. 40 *Pf.*
3. **Caritaspflege auf dem Lande in und nach dem Kriege.** Von Dr. Franz Keller. 8° (63 S.) Freiburg i. Br. 1916, Caritasverband. 30 *Pf.*
4. **Landwirtschaft und Heimarbeit in Deutschland.** Von Dr. rer. pol. Amalie Lauer (Inauguraldissertation). 8° (VI u. 163 S.) Borna-Leipzig 1915, Noske.
5. **Abriß der ländlichen Wohlfahrtspflege.** Von Johannes Schäfers. 4° (63 S.) Sonderabdruck aus Frauenwirtschaft 1915/16. M.-Gladbach 1916, Volksvereinsverlag. 80 *Pf.*

1. Zu den früher bereits erwähnten Veröffentlichungen des Arbeitsausschusses der Kriegerwitwen- und -waisenfürsorge (91 [1916] 398 f.) sind zwei weitere reichhaltige Hefte getreten. Das dritte Heft „Zur Theorie und Praxis der Kriegshinterbliebenenfürsorge" bringt zahlreiches Material zur Kriegshinterbliebenenfürsorge, Berichte aus einzelnen Städten, ein Verzeichnis der Fürsorgestellen usw. Ungemein anregend und wohl auch weiteren Kreisen wertvoll ist das vierte Heft: „Landfrage und Kriegswitwe". Der allgemeine Aufsatz von Gertrud Dyhrenfurth führt in die Lage der Kriegerfrauen und -witwen auf dem Lande unter Berücksichtigung der verschiedenen Besitzverhältnisse ein. Es wird erwogen, wie die Wirtschaft auf der Höhe gehalten werden kann. Zur Stütze der Frauen wird vornehmlich die Schaffung eines zu Fürsorge und Beratung verpflichteten Pflegeramtes gewünscht. Des weiteren wird stark hervorgehoben, daß auf dem Land die Wohnungsfrage vor der Arbeitsbeschaffung für die Kriegerwitwe noch den Vortritt hat. Diesen Gedanken führt auch der Aufsatz von Fr. Lembke weiter aus. Er untersucht die Bedingungen, um die Kriegerwitwen einmal von der Landflucht fernzuhalten, dann um sie aufs Land zurück-

zuführen. Haben die meisten der einzelnen Aufsätze des Heftes zunächst ost- und mitteldeutsche Verhältnisse im Auge, so bietet Freiin J. v. Dalwigk-Lichtenfels Ergänzungen vom Standpunkt der Westprovinzen. Es folgen verschiedene wertvolle Mitteilungen aus der Erfahrung mit Ansiedlung von Kriegerwitwen usw. Die in diesem Zusammenhang besonders wichtige Frage der Frauenheimarbeit auf dem Lande findet in Dr. K. Gäbel eine ebenso kundige wie vorsichtige Bearbeiterin. Mit Lembke trifft sie sich in der starken Betonung von Kleintier-, Obst- und Gemüsezucht.

2. Unmittelbar praktische Anregungen hierzu legt in leichtfaßlicher Form Willy Hintz vor. Bienenzucht, Geflügelhaltung, Kaninchenzucht, Schweinehaltung, Ziegen, Kleinteichwirtschaft, Obstbau, Gemüsezucht, Korbweidenkultur, Seidenbau werden als bedeutendste Nebenerwerbsquellen des Landwirts aufgeführt.

3. Eine überaus glückliche Ergänzung erfahren all diese Anregungen unter besonderer Berücksichtigung des Krieges in dem Schriftchen von Dr. Franz Keller. Ohne die genannten Gebiete zu vernachlässigen, entwickelt Keller ein reiches Programm ländlicher Wohlfahrts- und Volkspflege. Als echter Kenner der Volksseele läßt er dabei auch religiöses Leben in vollen Strömen hereinfluten, innig verwachsen und verknüpft mit der übrigen Arbeit. Die enggedrängte Schrift bietet reichste, durchgeprobte Arbeitsmöglichkeit für alle Freunde des Landes.

4. Gerade für die Siedlung und Erhaltung der Kriegerwitwen auf dem Lande hat die Frage der Heimarbeit als Nebenerwerb hervorragende Bedeutung. Eine deshalb jetzt recht willkommene Vertiefung und weitere Ausführung der im obenerwähnten Aufsatze Dr. Gäbels niedergelegten Gedanken bietet die eingehende Arbeit von Dr. A. Lauer. Neben der Lebensfähigkeit der ländlichen Hausindustrien wird deren Rückwirkung auf die Landwirtschaft und die ländlichen Gegenden selbst an der Hand reicher Belege und eigener Studien untersucht. Süd- und westdeutsche Verhältnisse stehen der Verfasserin persönlich am nächsten. Die entscheidende Bedeutung der landwirtschaftlichen Besitzverhältnisse wird betont.

5. Eine Zusammenfassung aller auf das Land bezüglichen Wohlfahrtsunternehmungen in kurzer, knapper Form ist der „Abriß" von Johannes Schäfers. Er ging aus den Vorlesungen des Verfassers in der wirtschaftlichen Frauenschule Mallinckrodthof bei Paderborn hervor. Dementsprechend regt er besonders bezüglich der beruflichen Tätigkeit gebildeter junger Mädchen auf dem Lande an. Darüber hinaus bietet er ein vollständiges, auf breiter Grundlage aufgebautes System der ländlichen Wohlfahrtspflege und Karitas. Alle Gebiete werden unter besonderer Berücksichtigung des Landes behandelt. Zum Beschluß wird die Tätigkeit des Roten Kreuzes, der Innern Mission und der Führer der Innern Mission noch einmal zusammenfassend dargestellt. Man vermißt ein gleiches für die katholischen Organisationen, während sonst die Parität streng gewahrt wird.

Constantin Noppel S. J.

Umschau.

„Flavius Stilicho" von R. Konen und „Stilico" (tragoedia) von A. Claus S. J.

Professor Dr. F. Lienhard hat am Schluß seines neuesten Schriftchens, das er „Deutsche Dichtung" zu nennen beliebte, in seine eigenartige Entwicklungsauffassung mit den drei Höhepunkten „Wartburg, Wittenberg, Weimar" auch die Bedeutung der hoffnungsreichen Gegenwart mit einbezogen. „Jetzt braust der erschütternde Weltkrieg über Europa und schafft uns allen einen großartigeren Lebensbegriff. Wir warten, bis er seine äußere Sendung erfüllt hat; wir warten, wie er den deutschen Geist segnen wird. Mit unbedingter Sicherheit empfinden wir aber jetzt schon: die Donner dieses Weltkriegs beenden eine neue Epoche. Und wir hoffen von Herzen, daß ein größerer, mehr auf Ewigkeit gestimmter Geistgehalt und zugleich ein gut deutscher Herzensgehalt auch in unsere Dichtung einströmen wird." Wohin müssen aber die Dichterschöpfungen eingereiht werden, die jetzt, während der Krieg noch wütet, unser Schrifttum im Sinne Lienhards bereichern? Bilden sie den endgültigen Abschluß der „Weimarer" Zeit, oder leiten sie bereits die „neue Epoche" stimmungsvoll ein? Und wie wird Professor Lienhard, „durch akademische Schulung gegangen", was er eigens betont, diese neue Höhe bezeichnen, damit der Stabreim mit „Wartburg, Wittenberg, Weimar" gewahrt bleibe? Darauf scheint der Verfasser der „Deutschen Dichtung" einigen Wert zu legen, daß sich bei seiner Gliederung „der Stabreim hoffentlich ebenso unmittelbar der Überzeugung wie dem Gehör einprägt". Jedenfalls lassen sich schon einige Dichtergaben namhaft machen, die den geweissagten Auferstehungsmorgen in der Literatur würdig einzuleiten imstande sind. Dazu zählt nicht an letzter Stelle R. Konens „Flavius Stilicho". Das Bühnenwerk (Buchausgabe bei Wulf in Warendorf), das unter allgemeinem Beifall seinen Siegeslauf über die Bretter begonnen hat, wird auch von der allerkühlsten Beurteilung als „eine bemerkenswerte Leistung" anerkannt, „der man es wohl wünschen möchte, daß sie auf der Bühne zu vollem Leben erweckt würde". Höher und herzlicher klingt das Urteil eines bekannten Fachmanns, der das Drama „eines großen Dichters würdig" hält, ja als „ein klassisches Stück, das packt und erschüttert", zu kennzeichnen gewagt hat. Aber ein schweres Unrecht ist dem echten Dichterwerke Konens angetan worden: man hat es mit H. Sudermanns „Die Lobgesänge des Claudian" zusammenzustellen versucht. Das bedeutet etwa ebensoviel, als W. Kaulbachs ergreifendes Gemälde „Die Zerstörung Jerusalems" mit irgendeinem Verwüstungszerrbild in Beziehung bringen zu wollen, mit der Begründung, beide stellten eine Vernichtung dar. Dagegen liegt für den Kenner der von Lienhard so bezeichneten Wittenbergschen Entwicklungshöhe unseres Schrift-

tums ein nicht unwürdiger Vergleich mit Konens Meisterwerk viel näher: es ist die Tragödie Stilico von dem alten lateinischen Jesuitendichter A. Claus aus dem Jahre 1752[1].

Als Quellen zu seiner Tragödie nennt Claus das siebte Buch des Orosius und Paulus Diaconus zum Jahre 412 und erzählt in wenigen Zeilen die Geschichte. „Stilicho, der Abstammung nach ein Vandale, in den Künsten des Krieges und des Friedens gleicherweise berühmt, nicht nur Günstling zweier Kaiser, sondern ihnen auch verschwägert, hätte sich durch seine Verdienste um das römische Reich einen ewigen Namen erworben, wenn er, so wie er die Feinde zu besiegen verstand, auch die allzugroße Liebe zu seinem Sohne Eucharius hätte mäßigen können. Um dem Sohne eine noch höhere Stellung zu verschaffen, trug der Vater kein Bedenken, sich mit dem Gotenkönig Alarich, den er vordem so oft und so glänzend besiegt hatte, in ein verderbliches Bündnis einzulassen. So wurde Stilicho aus einem Schützer des Kaisers dessen Verräter; aber der Ausgang war für ihn unglücklich: er verlor Leben und Leumund, und was ihm noch teurer als beides war, seinen Sohn." — Was hat der Dichter aus diesem einfachen Stoffe gemacht? Über den Zweck und die ganze Aufmachung des Stückes hat Claus sich selbst ausgesprochen in den ausgiebigen Anmerkungen, die er nach dem Vorbilde des von ihm so hoch bewunderten P. Corneille dem Drama anfügte.

Zunächst erklärt er, warum er diesen Vorwurf zur Bühnenbearbeitung gewählt habe. Es bestehe nämlich zwischen den tragischen Hauptpersonen des Stückes die engste Blutsverwandtschaft, und solchen Stoff empfehle Aristoteles als den geeignetsten, um Mitleid zu erregen, und um so mehr noch, wenn das gegenseitig verursachte Leiden „ganz wider Willen und gleichsam gezwungen" eintrete. So erhebe sich in der vorliegenden Tragödie Stilicho gegen Honorius, seinen Kaiser, Schutzbefohlenen und Schwiegersohn, den er bisher so sehr geliebt hatte, „ganz wider Willen und beinahe gezwungen". Honorius seinerseits muß

[1] Die Jahre 1691 und 1754 umschließen die Lebenszeit unseres Dichters. Von Geburt ein Sohn des Algäus — Kempten war seine Vaterstadt —, erhielt er seine klassische Bildung in dem altehrwürdigen Benediktinerstift Mehrerau am Bodensee. An den idyllischen See knüpfte sich für den munteren Zögling die Erinnerung einer Fahrt, nur auf einem breiten Brett mit seinem Stock als Ruder, die sehr verhängnisvoll hätte werden können, hätte den Waghalsigen nicht noch gerade rechtzeitig ein Bregenzer Schiffer entdeckt. Mit zwanzig Jahren trat er ins Noviziat der Gesellschaft Jesu ein. Er begann bald nach Vollendung seiner eigenen wissenschaftlichen Ausbildung seine Schulwirksamkeit, die er meist als Lehrer der Beredsamkeit bis in sein Alter übte. Es gehörte demnach die Besorgung der Schulbühne zu seiner besondern Nebenaufgabe; so sind die Stücke entstanden, von denen er „nur auf besondern Wunsch seiner Freunde und Vorgesetzten" ein Bändchen mit vier Dramen wenige Jahre vor seinem Tode veröffentlichte. Claus gehört mit dem vielseitig gelehrten und als Sprachenkenner berühmten P. J. Weitenauer (1709 bis 1783) zu den besten Dramatikern im letzten Jahrhundert vor Aufhebung seines Ordens; beide haben auch für die wissenschaftliche Auffassung der lateinischen Schulbühnenverhältnisse im Zeitalter Lessings eine besondere Bedeutung.

gegen Eucharius, den Bruder seiner Gemahlin und von ihm immer wie einen Bruder geachtet, streng vorgehen, und sieht sich schließlich gezwungen, den Stilicho selbst, den er stets wie einen Vater verehrt hatte, zum Tode zu verurteilen. Weiterhin wird Eucharius ganz unversehens in die notwendige Lage gebracht, entweder seinen eigenen Tod zu verursachen oder den des Vaters oder des geliebten Kaisers; und zuletzt weiß die Kaiserin Thermantia in ihrer Verlegenheit nicht, ob sie mehr für ihren Vater Stilicho oder für ihren Bruder Eucharius oder für ihren Gemahl fürchten müsse. — Solche Art Tragödie nenne Aristoteles mit der besondern Bezeichnung „pathetisch", und sie bewirke am sichersten die Reinigung der Leidenschaften.

Als Zweck seiner Tragödie stellt der Dichter die Lehre auf, wie verderblich die allzugroße Liebe der Eltern gegen die Kinder sei, zumal, wenn um den Glanz und den Vorteil der Familie zu vermehren, Ungerechtigkeiten begangen werden. So will Stilicho seinem Sohne Eucharius eine noch höhere Lebensstellung sichern, und er meint das am besten zu erreichen, wenn er ihm die Hand Plazidias, der Schwester des schwachen Honorius, gewinnen kann. Zu dem Ende verbindet er sich mit den Goten, daß sie sogleich in Italien einfallen sollten, um Rom und dem Kaiser Furcht einzujagen, damit Honorius zur Vermählung seiner Schwester mit Eucharius williger werde. Da setzt das Gegenspiel ein. Auch der Gotenkönig Alarich, Stilichos Verbündeter, möchte um die Hand Plazidias werben und läßt durch seinen Gesandten Attalus dem Kaiser unter dieser Bedingung den Frieden anbieten. Die Lage wird für Stilicho bedenklich. Allein der Kaiser weist das Ansinnen Alarichs zurück und befiehlt auf das entschiedenste den Kampf gegen die eingedrungenen Goten. Doch damit wird Stilichos zweideutige Haltung äußerst gefährlich. Der gotische Gesandte droht nämlich, alle die verräterischen Pläne des Oberfeldherrn dem Kaiser mitzuteilen, wenn er jetzt nicht mit den Goten gemeinschaftliche Sache mache; das wollte und konnte Stilicho nicht, und während er über einen andern Ausweg nachsinnt, erfährt er, daß der Kaiser durch ein Schreiben von unbekannter Seite her bereits gewarnt worden sei: „eine undankbare Hand trachte ihm nach dem Leben und wolle sich des Thrones bemächtigen, und dieser Verräter sei am Hofe sehr mächtig". Zugleich wird ihm angezeigt, daß Eucharius, den er selbst an den Hof in die unmittelbare Nähe des Kaisers zu bringen gewußt hatte, als des Verrates verdächtig gefangengenommen sei. Aus dieser Verwicklung, die im einzelnen bis zur höchsten Höhe gesteigert wird, kann nur ein Gewaltstreich retten: die Gefangennahme des Kaisers. Der will aber sein Heil in der Flucht suchen, und zwar zugleich mit der Kaiserin. Diese versucht es vorher noch, ihren gefangenen Bruder zum Geständnis zu bewegen und ihn so zu retten. Der Vertraute Stilichos, ein Vandale wie sein Vorgesetzter, der sich des Kaisers bemächtigen sollte, trifft die fluchtbereite Kaiserin mit Eucharius, den er in der Eile für den Kaiser hält und tödlich verwundet. Da bricht Stilichos Stolz zusammen; er gesteht sein Verbrechen ein und erleidet zur Sühne den Tod durch Henkershand.

Das ist, mit raschen Strichen gezeichnet, der Gang der straff geführten Handlung, die ohne jedes Rankwerk von Chören und dergleichen unaufhaltsam

dem Ziele zustrebt. Daher weist auch das Personenverzeichnis außer den erwähnten vier bzw. fünf Hauptpersonen, wenn der Gesandte Alarichs dazu gezählt wird, nur noch vier Unterbefehlshaber Stilichos und den Führer der prätorianischen Kohorte als Nebenpersonen auf, nebst der Gesamtbezeichnung „Gefolge": stumme Personen, die aber auf das allernotwendigste eingeschränkt sind. Denselben Eindruck des sachlichsten Ernstes macht die Sprache: ein einfaches, aber würdevolles Latein. Eine bedeutendere Einengung, die durch die damals auf der Jesuitenbühne allgemein strenge beobachteten drei Einheiten geboten war, bedauert und entschuldigt der Dichter, daß er nämlich seinen Helden Stilicho, nicht wie es die Geschichte erzählt, in Ravenna — Konen hat das im letzten Aufzug seines Werkes so prachtvoll verwertet —, sondern in Rom den Tod erleiden lassen mußte. Im übrigen trägt die gewissenhafte Wahrung der genannten drei Einheiten, sonst wohl meist ein Hemmnis für die dramatische Entfaltung, hier nicht wenig zur engen Geschlossenheit der Handlung bei.

Den meisten Nachdruck legt Claus auf die Charakterschilderung. Die Zeichnung des Römertums um die Wende des 4. und 5. Jahrhunderts ist als Untergrund des großen geschichtlichen Gemäldes hinreichend angedeutet. Schärfer treten die einzelnen Personen hervor. Stilicho erscheint zwar ganz im Glanze der feinen römischen Bildung — hatte er ja die Nichte des Kaisers Theodosius zur Gemahlin und war der Vertraute des Herrschers —, doch in der tiefsten Seele ist er ein Vandale geblieben: verschlagen, wild, hitzig und sich überstürzend, nur von dem einen Lebensziel beherrscht, wie er die Größe seiner Familie noch steigern könne. Daß der jugendliche Sohn des mächtigen Feldherrn mit zu hellen Farben geschildert sei, gibt der Dichter selbst zu. Er wisse, wie die Geschichte den jungen Eucharius „als dem heidnischen Aberglauben ganz ergeben und als geschworenen Feind des christlichen Namens" hinstelle; allein darüber möge der Himmel richten, und das sei bereits durch den unverschuldeten Sühnetod des Jünglings geschehen, wodurch gerade seine guten Eigenschaften, die Treue gegen den Kaiser und die Liebe zu seinem Vater, im schönsten Licht erstrahlten. Der eigentliche Grund zu dieser etwas auffälligen Schönfärberei wird wohl in der Bestimmung der Tragödie als eines Schuldramas zu suchen sein: Eucharius mußte als eine Art Vorbild für die Jugend hingestellt werden. Honorius endlich werde von den zeitgenössischen Schriftstellern, je nach ihrem Standpunkte, verschieden geschildert, erklärt Claus: die heidnischen Geschichtschreiber machten ihn zu einem Feigling und unfähigen Schwächling, während die christlichen Darsteller ihn als einen sehr guten Fürsten lobten, „freilich mehr von seiten der Religion aus als der Waffen, die er niemals geführt habe". Deshalb sei er bei der Charakterzeichnung des Kaisers den Mittelweg gegangen und habe ihn mehr sanft und gottesfürchtig als geweckt und tatkräftig dargestellt. Über den gotischen Gesandten Attalus bemerkt der lateinische Dichter nebenher kurz, der Vertreter Alarichs habe es als schlauer und scharfer Gote gut verstanden, „im Trüben zu fischen". Daß Claus über die Vermittlerrolle, die er die Kaiserin Thermantia als Gemahlin des Honorius, als Tochter Stilichos und als Schwester des unglücklichen Eucharius spielen läßt, mit Stillschweigen hinweggeht, begreift sich

leicht; um so umständlicher verteidigt er seine drei Einheiten, die er mit den Franzosen auf Aristoteles zurückführt [1].

Wer mit dem Begriff Jesuitenkomödie die Auffassung einer glanzvollen Schaustellung und einer äußeren Prunkentfaltung verbinden zu müssen meint, wie es im Jahrhundert vor Claus vielleicht gerechtfertigt war, wird durch die vier Stücke des fast nüchternen Algäuer Dichters angenehm eines Bessern belehrt. Das erste seiner Dramen, „Scipio als Sieger über sich selbst", ist so spannend durchgeführt, daß es in diesem Betracht wohl die Palme unter der ungezählten Menge der alten Jesuitendramen verdient; es ist auch das einzige Stück, wenigstens von den gedruckten Komödien, mit genauer Bühnenanweisung und deshalb doppelt lehrreich. Sein „Themistokles" mit der glühenden Vaterlandsliebe verleugnet den gewandten Dramatiker nicht. Die Märtyrertragödie endlich von dem „Könige Protasius" erfüllt ganz ihren erbaulichen Zweck. Wenn Claus in der Einleitung zu seinen vier Dramen meint, daß der große Erfolg seiner Stücke auf vielen Schulbühnen des Ordens mehr der Geschicklichkeit der Darsteller und der Empfänglichkeit der Zuschauer zu verdanken sei, so ehrt das seine große Bescheidenheit, mindert aber nicht das Lob des Dichters.

Ein Vergleich nun — si parva licet componere magnis — des alten ernsten Jesuitenstückes mit dem Werke Konens wäre des modernen Dichters nicht so unwürdig als eine Zusammenstellung mit Sudermann. Er braucht aber hier nicht weiter durchgeführt zu werden. Konens „Tragödie aus dem sinkenden Rom" ist dank ihrer glänzenden Aufführungen und lobenden Besprechungen allgemein bekannt, so daß sich das vergleichende Urteil dem Leser von selbst ergibt.

Aber eine für unsere genauere Kenntnis der Literaturgeschichte des 17. und 18. Jahrhunderts mit den zahlreichen lateinischen Schätzen wichtige Bereicherung und eine willkommene Anregung für die frisch aufblühende „Theaterkultur" dürfte es sein, wenn die alte, so wenig bekannte Schulkomödie mit ihrer vorbildlich hohen Auffassung von Erziehung und Unterricht und ihrem ungeheuern Stoffreichtum aus Geschichte, Sage und Legende eine Wiedererweckung in dem Sinne erlebte, daß ihre großen Vorwürfe und edeln Ziele aus der Vergessenheit erstünden. Es ist oft behauptet und nachgesagt worden, wie die alte sogenannte Jesuitenkomödie all die berühmten Stoffe der Weltliteratur bereits behandelt habe;

[1] Wie naiv noch dem heutigen französischen Gelehrten diese drei Einheiten in der Überzeugung sitzen, beweist eine Auslassung über die Aussichten des Weltkrieges für Frankreich, dessen Erfolg noch lange auf sich warten lassen werde; „aber wir können unterdessen", so fährt der Schreiber im Phare de la Loire vom 6. September 1916 wörtlich fort, „die reine, fehlerlose, klassische französische Methode bewundern, die endlich in diesem Kriege die antike Regel der drei Einheiten zur Geltung gebracht hat. Aristoteles kann sich vor unserem Briand verbeugen. Die Einheit der Handlung ist endlich unter allen Verbündeten hergestellt. Wir stehen gleichzeitig in Reih und Glied zu einer gemeinsamen Leistung, die uns die Einheit der Zeit schaffen wird. Auf die dritte Einheit muß man noch warten, aber sie wird kommen. In Berlin werden wir die Einheit des Ortes erreichen."

wichtiger müßte die Erkenntnis sein, daß auch die dramatisch zugfähigsten Stoffe der Geschichte von jenen alten echten Schulmännern gekannt und gewertet wurden. Auf diesem Gebiete der Forschung gibt es noch Lorbeeren zu pflücken; aber es sind klassische Blätter, nur dem erreichbar, der an der toten Sprache Latiums den wissenschaftlichen Genuß des besten Bildungsmittels findet. Kein Geringerer als der Altmeister von Weimar hat den bleibenden Wert dieser reichen Schätze „der lateinisch dichtenden Deutschen früherer Jahrhunderte" auch gerechter anzuerkennen und zu würdigen gewußt. „Fahren Sie in der löblichen Arbeit fort", so ermuntert er den bekannten Breslauer Studenten Blumenthal zur Untersuchung dieser spätlateinischen Dichtungen, „deren Resultat kein anderes sein wird, als daß der Deutsche auch in fremden Formen und Sprachen sich selbst gleich bleibt, seinem Charakter und Talent überall Ehre macht." In Professor F. Lienhards Büchlein „Deutsche Dichtung" findet zwar die lateinische Poesie in der Frühzeit unserer Literatur kurze Erwähnung: „es war Canossazeit auch für die deutsche Sprache und Dichtung", aber die breite spätlateinische Literatur des sogenannten Humanismus wird nicht einmal mit der leisesten Andeutung gestreift, und doch liegt eine große Wechselwirkung zwischen der lateinischen und deutschen Strömung unseres Schrifttums, die auch von unsern Klassikern dankbar anerkannt wurde. Am kürzesten und packendsten hat das ein eigentlicher Kenner, Joseph Nadler, in dem dünnen, aber inhaltvollen Heftchen „Entwicklungsgeschichte des deutschen Schrifttums" schwungvoll klargelegt: „Dieses Theater [Jesuitenbühne] ist durchaus Hofbühne, sein Wesen ist eine Allkunst, die Wort und Geste, Tanz und Musik, allen Prunk der bildenden Künste zu einer Wirkung zusammenfaßt. ... Es ist keine Kunst der wenigen, es steigert sich in den großen Städten fast zum Theater der Fünftausend." — Jedenfalls eröffnen sich da dem nach edeln Vorwürfen suchenden Dichter die prachtvollen Schätze einer verschütteten Goldgrube. Das wollte von der Höhe des Konenschen Kunstwerkes aus der Hinweis auf das Schulstück des alten lateinischen Dichters an einem Beispiele zeigen. Nikolaus Scheid S. J.

Die große Teuerung in Bayern 1770—1772.

„Gegen die Lebensmittelwucherer habe ich stets schärfste Stellung genommen. Die Sache wird nicht eher besser werden, ehe nicht einige dieser Schandbuben am Potsdamer Platz aufgehängt werden" (Generalleutnant Groener in der Sitzung des Deutschen Reichstags am 7. Mai 1917: „Köln. Volkszeitung" vom 8. Mai 1917, Nr. 358). Die in diesen soldatischen Kraftworten zum Ausdruck kommende Erbitterung über den Lebensmittelwucher erinnert an eine Episode der bayerischen und Münchener Geschichte, die Ähnlichkeiten mit der Gegenwart aufzuweisen hat. Über die große Getreidenot, welche infolge von Mißwachs in Bayern 1770—1772 herrschte, liegen manche Berichte vor (besonders in F. J. Lipowsky, Leben und Taten des Maximilian Joseph III., München 1833, 224—234). Die Not war groß, obgleich sie die meisten Klöster nach Möglichkeit linderten. Das arme Volk griff einigerorts zu Wurzeln und Gras. Wie Schreiber (Geschichte Bayerns II 157) berichtet, verheimlichten unfähige und gewissenlose Beamte anfangs die Bedrängnis dem Kurfürsten Max Joseph, bis die darbenden Volksmassen ihm auf einer

Kirchenfahrt nach der Herzogspitalkirche durch laute Klagen ihre Not kundtaten. Nun griff Max kräftig ein, leerte den Schatz, verpfändete Kostbarkeiten der kurfürstlichen Sammlungen in Holland und schaffte, nachdem Kaiser Joseph Hilfe verweigert hatte, aus Thüringen und Verona Getreide heran.

Eine interessante Schilderung der damaligen Zustände und der behördlichen Maßnahmen entnehmen wir der im Ordensbesitz befindlichen handschriftlichen Geschichte des ehemaligen Münchener Jesuitenkollegs (Historia Collegii Monacensis, Pars II [1681—1773] 703—713). Sie bietet eine Reihe interessanter Vergleichungspunkte mit den Opfern und Verordnungen, welche die gegenwärtige, schwere Kriegszeit gezeitigt hat.

Obwohl wir, so leitet der Ordenschronist seine Erzählung zum Jahre 1771 ein, nur die Hausgeschichte des Kollegs zu schreiben haben, können wir an dieser Stelle unmöglich die ungeheure Lebensmittelnot und die große Teuerung übergehen, von der in diesen Zeiten unsere Stadt München und ganz Bayern in einer ganz unerhörten Weise heimgesucht wurden. Allmählich machte sich im ganzen Lande ein solch drückender Getreidemangel bemerkbar, daß man der allgemeinen Not kaum mehr zu steuern vermochte. Der Scheffel Weizen wurde um 30 Gulden verkauft; ein Scheffel Roggen kam auf 28 Gulden zu stehen, und die Gerste stieg auf 20 Gulden. Trotz dieser exorbitanten Preise brachten die Bauern nur wenig Getreide auf den Markt, so daß der Fruchtmarkt nahezu leer dastand. In den Bäckerläden wurde kein Brot mehr öffentlich verkauft, und was man unter der Hand erhielt, war winzig klein und kostete mehrere Kreuzer. Nicht nur gewöhnliche Bürgersleute, auch hohe Adelige und Hofbeamte mußten sich mit dem groben Brot begnügen, das aus Korn und Gerste hergestellt wurde. So groß war die Brotknappheit, daß ein sonst sehr wohlhabender Herr, der einige Jesuitenpatres zu Tische lud, sie bat, sie möchten ihr Brot selber mitbringen.

Alles, was im Kolleg zum Unterhalt der Ordensgenossen nicht unbedingt nötig war, wurde auf Anordnung des Kurfürsten der Hoflebensmittelkommission zur Verfügung gestellt, die es hauptsächlich zum Unterhalt der Münchener Besatzung (pro alendo militari praesidio urbi nostrae imposito) verwandte. Auf dem in der Nähe der Talstraße gelegenen Markte, nicht weit von der Isarbrücke, war — für München ganz unerhört — ein großer Galgen für die Brot- und Getreidediebe, oder genauer, für die Getreidewucherer (pro usurariis et flagellatoribus annonae) errichtet[1]. — Daß sich in der allgemeinen Not der Blick hilfesuchend nach oben wandte, versteht sich beim frommen Sinn der Altmünchener Bevölkerung von selbst. In allen Stadtkirchen wurden abwechselnd öffentliche Bittandachten veranstaltet. Die Regierung ließ es an praktischen Maßnahmen nicht fehlen. Auf kurfürstlichen Befehl wurde in ganz Bayern in den Fruchtspeichern und Privathäusern, bei Welt- und Ordensleuten eine Bestandsaufnahme der Getreidevorräte vorgenommen. Das dabei eingehaltene Verfahren schildert der

[1] Auch „Schiebereien" fanden strenge Ahndung. Einem höheren Mautbeamten, der 900 Scheffel Getreide ins Ausland verkauft hatte, konnte selbst das Angebot einer Kaution von 30 000 Gulden nicht helfen. Er endete durchs Schwert auf dem Schafott. Siehe Schreiber a. a. O. 158.

Kollegsbericht sehr eingehend und anschaulich: Am 17. Januar (1771) fand diese Kontrolle auch bei uns statt. Gegen 3 Uhr nachmittags erschien Graf von Morawitzki, Hauptmann im Leibregiment (legionis principalis), in Begleitung von sechs Soldaten und einem Korporal und wies einen Befehl des Kurfürsten vor, worin schwere Strafen angedroht wurden, falls man der Untersuchung des Fruchtspeichers durch die Kommission Widerstand entgegensetze. Gehorsam dem Willen des Fürsten legten wir dem Hauptmann ein bereits angefertigtes Verzeichnis vor, worin unsere gesamten Getreidebestände sowie die Menge der einzelnen Fruchtarten genau angegeben waren. Hierauf schritt der Graf in Begleitung eines Soldaten, des Landprokurators (P. Andreas Maul) und des Speicheraufsehers zur Besichtigung des Getreidespeichers. Da er aber bald merkte, daß er in den wenigen Stunden bis zum Eintritt der Dunkelheit nicht fertig werden könne, versiegelte er den Fruchtspeicher und das Bräuhaus. Auf unsere erstaunte Frage, kraft welcher Vollmacht er dies tue, da der kurfürstliche Befehl eine derartige Maßregel nicht vorsehe, gab er zur Antwort, er habe dazu einen Sonderauftrag seines Obersten. Als man ihn darauf aufmerksam machte, daß der Brauerei aus einer längeren Schließung ein großer Schaden erwachsen würde, da man gerade am Brauen sei und der Gerste dringend bedürfe, daß ferner mit der Versiegelung des Kornspeichers auch der Zutritt zur Kollegsuhr versperrt sei, gab er uns die Versicherung, die Maßregel werde nur kurze Zeit dauern; am nächsten Morgen werde er beim Tagesgrauen zurückkehren und die Siegel abnehmen. Wirklich kam er auch Punkt 7 Uhr und entfernte das Siegel vom Bräuhaus, aber nicht vom Fruchtspeicher. Da am Nachmittag noch einige Fuhrwerke Getreide von Aßlingen einbrachten, wurde der Pater Prokurator zum Obersten geschickt, um ihm Anzeige davon zu erstatten und ihn gleichzeitig zu bitten, er möge die Besichtigung vornehmen und den Getreidespeicher öffnen lassen. Indes, alles ward auf den andern Tag verschoben. Am dritten Tag fand sich der Hauptmann morgens um halb acht mit mehreren Soldaten und Fruchtmessern im Kolleg ein. Die Soldaten erhielten — angeblich zu unserer größeren Sicherheit — den Befehl, an der Kollegspforte wie an der Tür des Speichers und der Brauerei Wache zu halten. Darauf begann die Kommission das Messungsgeschäft im Getreidespeicher und arbeitete bis 1 Uhr. Nach dem Mittagessen wurde der Getreidebestand im Bräuhaus aufgenommen. Um 4 Uhr waren sie auch damit fertig. Nun folgte noch eine genaue Besichtigung aller Räumlichkeiten des Kollegs, wo etwa Getreide verborgen sein könnte. Die Leute durchsuchten das ganze Haus vom Keller bis zum Söller hinauf, fanden aber nichts. Nachdem sich der Hauptmann durch den Augenschein von der Richtigkeit unserer Angaben überzeugt hatte, bestätigte er sie auf unsere Bitten hin mit Siegel und Namensunterschrift. So peinlich genau die Untersuchung gewesen, so hatte sie doch das Gute, daß damit allen böswilligen Gerüchten der Boden entzogen war.

Zur Herbeischaffung der vom Kurfürsten im Ausland aufgekauften Getreidemassen hatten auch die Jesuiten 3 Fuhrwerke mit 12 Pferden zu stellen, um das aus Tirol anlangende Getreide von Rosenheim nach München zu überführen. In der Landeshauptstadt war nach und nach eine schier unglaubliche Zahl Armer und Hilfsbedürftiger aus der ganzen Umgegend zusammengeströmt. Die Stadtverwaltung hatte ihrerseits ebenfalls eine sehr rege Fürsorgetätigkeit entfaltet. Auf

Anordnung des Magistrats war im St. Josephsspital eine Volksküche eingerichtet worden. Hier wurde Tag für Tag ein Essen, das aus Suppe, Erbsen und Fleisch bestand, hergerichtet und in hinreichenden Portionen an alle verteilt, die eine jener Metallmarken vorweisen konnten, die der Magistrat eigens zu diesem Zwecke hatte prägen lassen. Diese Speisemarken waren im Spital zu kaufen. Die Tagesmarke kostete 4 Kreuzer, die Monatsmarke 1 Gulden 30 Kreuzer. Wie in allen Häusern der neuerrichteten bayerischen Ordensprovinz war auch in München auf Anordnung des Pater Provinzial der Tisch eingeschränkt worden; doch fehlte es, wie der Chronist versichert, selbst in diesen traurigen Zeiten dank der Güte Gottes niemals am Notwendigen und Gewöhnlichen. Obwohl das Münchener Kolleg in seinen Besitzungen zu Ebersberg die Hälfte der Hafer- und Gerstenernte durch einen Hagelschlag verloren hatte, wollte es doch bei dem großen Liebeswerke zur Unterstützung der Hilfsbedürftigen nicht zurückstehen. Nach eingehender Beratung und reiflicher Überlegung mit den Patres des Hauses kam Pater Rektor zu dem Entschluß, 150 Monatsmarken zu kaufen, um damit 50 Arme 3 Monate lang zu unterhalten. Die Patres Operarii erhielten den Auftrag, je 10 wirklich unterstützungsbedürftige Arme von ehrbarem Wandel zu bezeichnen, denen die Marken zu verabfolgen seien. Nach deren Angaben wurde eine Liste mit den Namen der Unterstützten angefertigt und Seiner Exzellenz Lodron, dem Vorsitzenden der Lebensmittelkommission, eingesandt. Er äußerte sich sehr anerkennend über das Verfahren und machte auch dem Kurfürsten Mitteilung von der Fürsorgetätigkeit des Kollegs. Zur Erinnerung für die Nachwelt wurden zwei der genannten Marken, eine Monats- und eine Tagesmarke, im Kollegsarchiv hinterlegt. Die gleiche Fürsorgetätigkeit entfalteten die Patres für ihre zahlreichen Gutsuntertanen, indem sie diese in reichlichem Maße mit Brot- und Saatgetreide versorgten. Ihr soziales Wirken fand die Billigung der höchsten Behörden. Auf Befehl des Kurfürsten sandte die Hoflebensmittelkommission ein Schreiben, worin sie der Liebestätigkeit der Patres gegen ihre Untertanen große Anerkennung zollte und dieselbe als vorbildlich bezeichnete.

In ähnlicher Weise suchten auch die Jesuiten der übrigen bayerischen Kollegien nach Kräften zur Linderung des großen Elendes beizutragen. Reichlich teilten sie Getreide, Mehl und Brot an die Hilfsbedürftigen aus. Ihr uneigennütziges caritatives Wirken gefiel dem Landesherrn so sehr, daß er in einem eigenhändig unterzeichneten Schreiben vom 22. Juni 1771 dem Provinzial der bayerischen Ordensprovinz sein Wohlgefallen aussprach (Lipowski, Geschichte der Jesuiten in Bayern II [1816] 314).

Wilhelm Kratz S. J.

UT TESTIMONIUM PERHIBEAM VERITATI

Gegründet 1865 von deutschen Jesuiten

Stimmen der Zeit, Katholische Monatschrift für das Geistesleben der Gegenwart. Herausgeber und Schriftleiter: z. Z. Franz Ehrle S. J., München, Giselastraße 31 (Fernsprecher: 32749). Mitglieder der Schriftleitung: J. Kreitmaier S. J., H. A. Krose S. J., R. v. Nostitz-Rieneck S. J. (zugleich Herausgeber und Schriftleiter für Österreich-Ungarn), J. Overmans S. J., M. Reichmann S. J., O. Zimmermann S. J.

Verlag: Herdersche Verlagshandlung, Freiburg im Breisgau (für Österreich-Ungarn: B. Herder Verlag, Wien I, Wollzeile 33).

Von den Beiträgen der Umschau kann aus jedem Heft einer gegen Quellenangabe übernommen werden; jeder anderweitige Nachdruck ist nur mit besonderer Erlaubnis gestattet.

Der Ausgang des Parlamentskampfs ums Garantiegesetz und dessen europäische Begleiterscheinungen [1871 Februar—Juli].

Der letzte Artikel über die römische Frage (im Juliheft dieser Zeitschrift) schilderte den Parlamentskampf ums Garantiegesetz von der Kammereröffnung am 5. Dezember 1870, näherhin vom Anfang der Generaldebatte in der Deputiertenkammer am 23. Januar 1871 bis zum 16. Februar, an welchem Tage der erste von den zwei Hauptteilen des Gesetzes erledigt wurde und das Haus sich bis zum 1. März vertagte.

Der erste Hauptteil („Titel") des Gesetzes handelte „von den Vorrechten des Papstes und des Heiligen Stuhles"; der zweite betraf „die Beziehungen zwischen der Kirche und dem Staat in Italien". Dieser Beisatz „in Italien", den die offizielle Überschrift aufwies, mochte vollkommen überflüssig erscheinen und war doch nicht so ganz ohne Berechtigung. Gewiß, im italienischen Parlament können nur die Beziehungen zwischen der Kirche und dem italienischen Staat verhandelt, in einem italienischen Gesetz keine andern geregelt werden als diese. Allein indem die Geltung des zweiten Gesetzestitels auf Italien beschränkt wurde, deutete man an, daß dem ersten Teil eine über Italien hinausgehende, eine internationale Bedeutung eigne.

Im vorigen Artikel ist aus den Parlamentsakten bewiesen worden, daß eben die völkerrechtliche Souveränität des Papstes, welche durch das Garantiegesetz verbürgt werden sollte, der Treffpunkt der Gegensätze war: die Regierung mußte sie wollen, die Opposition verabscheute sie.

Der Senator und Minister a. D. Giuseppe de Vincenzi schrieb am 5. Dezember 1870 an Ricasoli[1]: „Rom kann für uns ein Nessushemd werden" (la camicia di fuoco). Der erste Teil des Garantiegesetzes, wie er am 16. Februar 1871 als Kammerbeschluß vorlag, brannte die Regierung und brannte die Opposition; diese noch mehr als jene.

Durch beständige Wiederholung hatte sich die Linke geradezu darein verrannt, daß die internationale Bedeutung der römischen Frage ein von der Regierung

[1] Lettere e documenti del Barone Bettino Ricasoli 10 (1895) 191.

erfundenes und erzeugtes Phantom ist. Was kommt man uns immer damit? fragten ihre Redner. Keine Macht rührt für die souveräne Rechtsstellung des Papstes auch nur einen Finger. Nicht Rußland, das sich in Stillschweigen hüllt[1], noch England, das uns immer treue Freundschaft hielt[2]; nicht Österreich, das uns eben zeigte, wie man Konkordate aufhebt[3], noch Preußen, das zaudernde (la Prussia indugiatrice)[4]; nicht Spanien, das eben einen Sohn unseres Königs zum König erwählte, noch das republikanische Frankreich, dessen erster Gruß an uns nach der Einnahme Roms ein lebhafter und reuevoller Glückwunsch war[5]. Die Redner der Linken beriefen sich gern auf die liberale Presse ganz Europas, die ihnen recht gebe. Sagten sie, der Papst kann fürder nur italienischer Bürger sein, so behaupteten bald darauf die Times eben dies wie aus eigenem, und flugs zitierte sogar die Opinione derlei Sätze als Zeugnis für die Stimmung Europas[6]. Niemand kümmert sich mehr um den Papst, rief man in Florenz; die „Neue Freie Presse" oder die Indépendance belge oder ein anderes Weltblatt schrieb bald darauf das nämliche, und die Perseveranza und die Riforma buchten die öffentliche Meinung Europas. Da dieser Preßchor an Einstimmigkeit nichts zu wünschen übrig ließ, grollte die Linke um so mehr, daß in dem nun abgeschlossenen ersten Teil des Gesetzes so viel Rücksicht auf das Phantom der Regierung genommen worden war. Ihrerseits war auch die Regierung mit diesem ersten Teil unzufrieden. Die Abänderungen des Textes der Vorlage, welche die Linke durchgesetzt hatte, paßten so gar nicht zu der Absicht der Regierung, das Papsttum als internationale Institution anzusehen, im Garantiegesetz den Papst als einen „auswärtigen Souverän" zu behandeln. Wenn man seine Nobelgarde zu Hausdienern stempelte! Wenn man Teile seiner Wohnung als Nationaleigentum erklärte! Wenn es einem Ministerium zustand, die Besuchsordnung seines Hauses zu regeln! Der Verdacht lag nahe, daß der Senat einige dieser Schönheitsfehler tilgen würde. Um so brennender wurde der Wunsch der Linken, irgendwie dem Garantiegesetz alle internationale Tragweite zu nehmen, sein ausschließlich innerpolitisches Wesen für alle Zukunft sicherzustellen. Das bezweckte die Tagesordnung Mordini am 18. März 1871, die ihrem Urheber um so dringlicher erschien, als bereits Anzeichen des europäischen Interesses am Garantiegesetz sich bemerkbar machten. Es

[1] Ferrari in der Kammer 1870 Dez. 21, Deputati 1, 125 b. Die Rendiconti del Parlamento italiano, sessione del 1870/71, prima della legislat. XI zitiere ich wie in den früheren Artikeln mit den Abteilungsstichworten Deputati und Senato.

[2] Mancini ebd. 1871 Jan. 28, ebd. 402 b.

[3] Salvatore Morelli ebd. 1871 Jan. 24, ebd. 306 b.

[4] Ferrari a. a. O. Er sprach nach dem Eindruck, den das Grünbuch machte (vgl. diese Zeitschrift 93 [1917] 98 über die Berliner Berichte).

[5] Mancini a. a. O. 401. Gleich nach dem Sturz des Kaiserreiches war Sénard als Gesandter der Republik nach Florenz gegangen. Er richtete nach dem 20. September an den König ein überschwengliches Schreiben. Vgl. Archives diplomatiques 1874 2, 95.

[6] Times 1871 Febr. 23, übernommen von der Opinione Febr. 27 Nr. 58.

war in der Deputiertenkammer nicht bloß die Regierung, welche auf Europa hinwies und sagte, nie werden die Regierungen zugeben, daß der Papst italienischer Untertan werde[1]. Marco Minghetti gehörte dem Ministerium Lanza nicht an; wohl aber war er seit den Tagen Cavours in alle Entwicklungsphasen der römischen Frage bis in deren heimlichste Geheimnisse eingeweiht. Damals hatte man noch nicht die schöne Entdeckung gemacht, daß der revolutionären Staatskunst nichts so fern liegt als „heimliche Diplomatie", daß sie unentwegt Treu und Redlichkeit übt, immer mit aufgelegten Karten spielt. Damals wußte man zu gut, daß die freimaurerisch-demokratische Staatskunst vorab mit geheimen Gesellschaften arbeitet und grundsätzlich im Dunkeln schleicht, als daß man ihr hätte die Aufgabe zuweisen können, die Welt vom Fluch „heimlicher Diplomatie" zu befreien. Minghetti kannte zudem Europa besser als die Redner der Linken. In der Generaldebatte bemerkte er u. a.[2], gegenwärtig banne der Krieg die Aufmerksamkeit aller Staaten und Völker. Nach dem Friedensschluß aber „wird die römische Frage ihre Stellung wieder einnehmen". Diese Vorhersage traf pünktlich ein; überpünktlich sogar. Denn am 26. Februar 1871 wurde der Vorfriede geschlossen. Und am 21. Februar tauchte bereits der internationale Charakter der römischen Frage an einer Stelle auf, an der man es vielleicht am wenigsten erwartet hatte.

Die Abfolge der einschlägigen Ereignisse innerhalb der nächsten sechs Monate (1871 Februar—Juli) kann man unter die nachstehenden Überschriften bringen: 1. Die römische Frage im englischen Parlament (Februar 21). 2. Die Tagesordnung Mordini in der italienischen Deputiertenkammer (März 18 21). 3. Die römische Frage im Deutschen Reichstag (März 30). 4. Der französische Botschafter im Vatikan (April 26). 5. Der endgültige Abschluß des Garantiegesetzes in beiden Häusern des italienischen Parlaments und die Verwerfung des Gesetzes durch Pius IX. (Mai 2 9 15). 6. Die römische Frage in der Nationalversammlung zu Versailles (Juli 22).

* * *

1. Die römische Frage im englischen Parlament (Februar 21).

Der erste Lord des Schatzes, W. Gladstone, hatte unter dem Datum „Downing-Street 30. November 1870" einen Brief an F. Deasy Esq. geschrieben, in dem er die Unabhängigkeit des Papstes als eine Angelegenheit bezeichnete, der die englische Regierung ihre Aufmerksamkeit zuzuwenden berechtigt sei. Der Brief kam in die Zeitungen, erregte einiges Aufsehen und gab einem Mitglied des Unterhauses Anlaß, am 21. Februar 1871 den Minister zur Rede zu stellen.

[1] Vgl. diese Zeitschrift 93 (1917) 450 Anm. 4.

[2] Kammer 1871 Jan. 24, Deputati 322 b.

Gladstone wich nicht aus, ob er gleich geltend machen konnte, ein Privatbrief, und um einen solchen handelte es sich, sei keine Regierungsmaßregel. Er erklärte vielmehr, mit auffallendem Nachdruck, kundgeben zu wollen, welchen Standpunkt die Regierung in dieser Frage einnehme. Darauf wiederholte er, in der Sache völlig, teilweise im Wortlaut übereinstimmend, den beanstandeten Satz seines Briefes: „Die Freiheit und persönliche Unabhängigkeit des Hauptes einer Religion, der viele Millionen unserer Mitbürger angehören, sieht die Regierung als eine Angelegenheit an, auf die zu achten sie berechtigt ist.“ [1] Diese Antwort Gladstones meldete die Zeitung Libertà drahtlich, wie folgt: „Gladstone erwidert, daß die Regierung es ablehnt, sich um den Papst zu kümmern.“ [2] Selbstverständlich wurde diese Berichterstattung von andern Blättern übernommen.

Am nämlichen Tag kam die römische Frage auch im Oberhaus zur Sprache. Da führte der Earl of Denbigh Aussprüche der Lords Brougham und Ellenborough aus dem Jahr 1849 an, welche das europäische Interesse der römischen Frage hervorgehoben hatten [3]; er selbst schloß sich diesen Vorrednern an und ergänzte deren Ausführungen durch einen Hinweis auf die Gegenwart [4]: „Die Einnahme Roms betrifft nicht eine Frage wie (beispielsweise) die, ob die katholische oder protestantische Religion die richtige ist, sie muß vielmehr nach dem Völkerrecht beurteilt werden, und sie berührt zugleich die sozialen Rechte von Millionen Untertanen J. M.“ Er wollte offenbar sagen, daß auch Protestanten dabei auf das Völkerrecht Rücksicht nehmen könnten und sollten und auf die

[1] Der vom Mitglied des Unterhauses W. Johnston beanstandete Satz in Gladstones Brief lautete: Her Majestys Government consider all that relates to the adequate support of the dignity of the Pope and to his personal freedom and independence in the discharge of his spiritual functions to be legitimate matter for their notice. Gladstone wiederholte einfach den Satz mit gesteigertem Nachdruck: I will state the position the Government assumes with regard to the question....: the Government believe that the liberty of the head of the religion of many millions of our fellow-subjects, his liberty and personal independence, is a legitimate matter for the notice of this Government. That is the proposition we maintain and that we mean to adhere to. Hansard, Parliam. Debates 204, 649.

[2] Gladstone rispose che il Governo rifiutava di prender cura del Papa: Telegramm der Libertà (Rom) London Febr. 22, übernommen von der Opinione Febr. 25 Nr. 56. In Nr. 57 ergänzt und berichtigt die Opinione die erste Meldung.

[3] Oberhaus, Foreign Office 1849 Juli 20 Lord Brougham bei Hansard a. a. O. 107, 627 f.: I do not believe it possible that the Pope could exercise beneficially his spiritual functions if he had no temporal power.... His temporal power is an European question, not a local or religious one, and the Popes authority should be maintained for the sake of the peace and the interest of Europe. Ebd. 1849 Juni 12 Earl of Ellenborough bei Hansard 106, 10.

[4] The occupation of Rome was no question as to whether the Roman Catholic or the Protestant religion was the right one, but one which depended on international law and justice and involved the social rights of millions of her Majestys subjects, bei Hansard 204, 571.

Gewissensfreiheit ihrer katholischen Mitbürger. Die Opinione machte daraus diesen „Auszug“[1]: „In langer Rede legt Earl of Denbigh dagegen Verwahrung ein, daß man in der Unabhängigkeit des Papstes eine religiöse Frage sehe.“

Nicht bloß für den italienischen Radikalismus, auch für die florentinische Regierung war diese Oberhaussitzung nicht allzu erfreulich. Lord Granville erhob im Namen des Foreign Office Einspruch gegen die Londoner Berichte des italienischen Grünbuchs und verlas die scharfen Depeschen, die er deshalb an die britische Vertretung in Florenz gerichtet hatte[2]. Auch stellte er einen Nachtrag zum riesigen Blaubuch in Aussicht, das am 13. Februar dem Parlament zugegangen war[3]; er sollte die Außenamtskorrespondenz in Sachen der römischen Frage enthalten und ging in der Tat wenige Tage später dem Parlament zu[4]. Was schon in der Sitzung vom 21. Februar zum Vorschein gekommen war, erschien da ausführlich belegt, die Absicht der Regierung, dem Papst eine Zufluchtsstätte anzubieten, wenn er Rom verlassen wolle[5]. Was sogar aus dem Grünbuch abgenommen werden konnte, fand man im Blaubuche bestätigt, daß die englische Regierung die Verlegung der Hauptstadt nach Rom widerraten hatte. Zumal aber stellte der Nachtrag zum Blaubuch eine „Wahrheit“ ans Licht, die schon Talleyrand einstmals zum besten gab. Die kaum je häufiger als in der römischen Frage angerufenen Prinzipien der Intervention und Nichtintervention sind nur zwei verschiedene Ausdrücke für das nämliche Prinzip: man fordert das, was jeweils möglich oder erreichbar, und tut das, was jeweils nützlich ist und Machtzuwachs gewährt. Geht das mit dem Interventionsprinzip, so ruft man dieses an; geht es mit dem Nichtinterventionsprinzip, dann ist dieses unverbrüchliches Völkerrecht.

Mit Hilfe des Nichtinterventionsprinzips hat Italien sich Rom angeeignet; galt es aber, den Papst in Rom festzuhalten, so konnte Italien nicht genug Intervention von den Mächten erbitten und erlangen. Dafür bot das Blaubuch neue Belege[6].

---

[1] Lord Denbigh pronunciò poi un lungo discorso protestando contro la tendenza di fare una quistione religiosa dell' indipendenza del Papa. Opinione Nr. 57 vom 26. Februar 1871.

[2] Vgl. diese Zeitschrift 92 (1916) 141 f., woselbst die Nachweise.

[3] 260 Druckseiten in Folio.

[4] Vgl. dazu die (Augsb.) Allg. Zeitung 1871 März 3 Nr. 62 S. 1046 unter „London 27 II.“

[5] Great interest is taken in all matters relating to a change of residence on the part of Pope, sagte Gladstone im Unterhaus 1871 August 3, bei Hansard 208, 782. Granvilles Rundschreiben an die englischen Vertretungen im Ausland (1870 August) über die Anwesenheit des Kriegsschiffes „Defence“ in Civitavecchia zur Verfügung des Papstes, wenn er im britischen Reich ein Asyl zu suchen wünschte. Allg. Ztg. a. a. O., das. 1871 Februar 26 Nr. 57 S. 960 unter „London 22. Febr.“ Neue Freie Presse 2327 M. vom 27. Februar u. a.

[6] Beispielsweise Sir A. Paget an Lord Granville 1870 September 28: Visconti Venosta hat Österreich-Ungarn gebeten, daß es seinen Einfluß beim Papst aufbiete,

Fast gleichzeitig mit dem Vorfrieden, der den deutsch-französischen Krieg abschloß (Februar 26), brachte der Papst den völkerrechtlichen Charakter seiner Souveränität nachdrücklich zur Geltung.

* * *

2. Die Tagesordnung Mordini (März 18 20).

Während des Waffenstillstandes fanden am 8. Februar die Wahlen zur französischen Nationalversammlung statt, die in Bordeaux am 13. eröffnet wurde und am 17. einstimmig A. Thiers zum Regenten wählte (Chef du pouvoir exécutif). Noch am nämlichen Tage überbrachten Lord Lyons, Fürst Metternich, Nigra die Anerkennung der neuen Regierung von seiten Englands, Österreich-Ungarns und Italiens[1]. Am 21. folgte Rußland, nach dem Vorfrieden das Deutsche Reich. Auch der Papst anerkannte die französische Regierung[2]. Der französische Gesandte in Florenz berichtete darüber an seinen zeitigen Chef, H. Jules Favre[3]: „Im Namen des Nationalitätenprinzips ist der Papst ent-

um ihn zu veranlassen, daß er in Rom bleibe, und gleiche Aufforderungen würden an alle katholischen Mächte ergehen (Archives diplomatiques 1874 2, 108).

[1] G. Hanotaux, Histoire de la France contemporaine 1 (1903) 78.

[2] Unter „Bordeaux 24. Febr." in der (Augsb.) Allg. Ztg. gemeldet 1871 Febr. 27 Nr. 58 S. 977 b.

[3] G. Rothan an die (französische) Regierung der nationalen Verteidigung. Florenz 1871 Febr. 26: Si le Pape a été dépossédé violemment de ses Etats, au nom du principe des nationalités, ses droits de souverain sont restés intacts. C'est ce que le gouvernement italien a été forcé de reconnaître lui-même, lorsqu'il a assuré au Vatican, le dernier refuge du pouvoir temporal, le privilège de l'exterritorialité. (Das galt von Ende August 1870 bis zum Oktober 1870 als Absicht und Versprechen der italienischen Regierung; galt nicht mehr seit der Vorlage des Garantiegesetzes am 9. Dezember 1870; galt schon gar nicht mehr am Tage, da Rothan diese Depesche schrieb, weil die Kammer am 10. Februar große Teile des Vatikans zum Nationaleigentum erklärt hatte. Vgl. diese Zeitschrift 93 [1917] 89—93 „Die Extraterritorialitätsphase der römischen Frage" und ebd. S. 404.) *L'empressement que Pie IX a mis à reconnaître le gouvernement de la République* n'en a pas moins causé, à Florence, un certain étonnement, qui n'a pas tardé à se changer en inquiétude, lorsqu'on a appris, je ne sais par quelle voie, qu'il entrait dans les intentions du chef du pouvoir exécutif *d'accréditer un ambassadeur auprès du Saint-Siège*, dès que la paix serait signée, et avant même que la France n'ait statué sur la forme définitive de son gouvernement. ... Le journal de M. *Crispi* s'est empressé de qualifier *l'acte de souveraineté, que vient de faire le Pape*, en reconnaissant la République, *de rébellion, passible de certains articles du code pénal*. On a vu, dit la *Riforma*, des souverains détronés maintenir des relations diplomatiques avec d'autres cours, témoin l'ex-roi de Naples, qui a conservé son ministre à Vienne, jusqu'en 1866. Mais on n'avait pas encore vu un prince dépossédé de ses états, recevoir dans son ancienne capitale, comme souverain temporel, des ambassadeurs étrangers. *G. Rothan, Souvenirs diplomatiques* (L'Allemagne et l'Italie) 2 (1885) 289 290 (Nr. 61 der Korrespondenz).

thront, seine souveränen Rechte aber sind dadurch nicht berührt worden. Die italienische Regierung selbst sah sich gezwungen, dies zuzugeben, da sie ihm im Vatikan, dem letzten Zufluchtsort seiner weltlichen Herrschaft, das Vorrecht der Außergebietslage zusprach [Irrtum]. Dennoch rief es in Florenz ein gewisses Erstaunen hervor, daß der Papst sich so sehr beeilt hat, die französische Republik anzuerkennen. Aus dem Erstaunen wurde Besorgnis, als man, ich weiß nicht auf welchem Wege, erfuhr, der Regent (Chef du pouvoir exécutif) hege die Absicht, einen Botschafter beim Vatikan zu ernennen, sobald der Friede unterzeichnet sei, und ehe noch Frankreich seine bleibende Verfassung erhalte. . . . Das Blatt des H. Crispi bezeichnet den souveränen Akt, den der Papst (durch die Anerkennung der Republik) vornahm, als Empörung (rébellion), wider die gewisse Verfügungen des Strafrechts anwendbar seien. Die Riforma schreibt, es sei vorgekommen, daß entthronte Herrscher bei einigen Höfen Vertreter beließen, so der ehemalige König von Neapel in Wien bis 1866. Nie aber habe man gesehen, daß ein entthronter Herrscher in seiner ehemaligen Hauptstadt gleich einem tatsächlich regierenden Souverän Botschafter empfange."

Höchst unerwünschterweise erschien da mit einem Male das Gespenst des im Vatikan regierenden Souveräns! Allzu nachdrücklich hatte Visconti Venosta in der Kammer das aktive und passive Gesandtschaftsrecht des Papstes als das Wahrzeichen der ihm verbleibenden völkerrechtlichen Souveränität hingestellt, als daß die Feinde des Papsttums nicht vor Sehnsucht vergangen wären, es ihm irgendwie zu sperren. Schon bearbeitete man mit Erfolg die öffentliche Meinung in dem Sinne, daß die Vertretungen der Mächte, die beim König von Italien beglaubigt sind, vollständig ausreichen, um im Nebenamt zu erledigen, was etwa mit dem Papst zu verhandeln wäre; es ließe sich ja ein irgendwelcher geistlicher Beirat der Gesandtschaften zu diesem Behufe ernennen[1]. Daß diese Ratschläge Interventionen Italiens in den Angelegenheiten auswärtiger Mächte waren, verschlug nichts (vgl. oben). Der preußische Gesandte beim Heiligen Stuhl, H. v. Arnim, bis dahin meistens ein schwarzer Mann der liberalen Presse, wurde mit einemmal schneeweiß, als er am 23. Januar 1871 beim ersten Besuch des italienischen Kronprinzen in Rom um eine Audienz nachgesucht hatte[2]. Als er nun im Februar nach Versailles berufen wurde, setzte der Zeitungschor mit der Behauptung ein, er werde nicht wiederkehren und sei beauftragt gewesen, dies vor seiner Abreise dem Kardinal-Staatssekretär zu eröffnen. Antonelli stellte das in Abrede[3]; aus den italienischen Blättern ging die Nachricht aber in außeritalische

---

[1] Lefebure de Béhaine an Jules Favre Rom 1871 März 21, bei Jules Favre, Rome et la République française (1871) 78—81 = Archives diplomatiques 1874 2, 218 219.

[2] G. Rothan a. a. O. Nr. 32 Bericht von Florenz, 29. Jan. 1871. Wie hoch wäre er erst gestiegen, wenn man gewußt hätte, daß er, Harry Arnim, in Versailles zum Deutschen Kronprinzen sagte, „der Vatikan" sei „ein Narrenhaus". Aus Kaiser Friedrichs Tagebuch, in Deutsche Rundschau 1888 Oktoberheft (= 15, 1) S. 31.

[3] Vgl. Anm. 1.

über und wurde dann wieder in Florenz und Rom als Erwartung Europas verkündet. Um so peinlicher empfand man die Nachricht vom kommenden französischen Botschafter. Man wollte die antiklerikale Stimmung in hohen Fiebergraden erhalten, und da gerade keine andere „Affäre" gemacht werden konnte, warf man sich auf die Jesuiten. Der „Circolo Cavour" nahm die Straße in Unternehmung, die Zeitungen stimmten großes tägliches Geheul an, die Abgeordneten bestellten Eingaben; man plante einen dritten Teil des Garantiegesetzes, der die Aufhebung des Ordens ausgesprochen hätte. Am 10. März erfolgte die Enteignung von acht der größten und ehrwürdigsten Klöster verschiedener Orden in Rom. Am 10. und 11. März spielten sich auf der Piazza del Gesù schwere Krawalle ab, betreffs deren der französische Geschäftsträger amtlich berichtete [1], mit eigenen Augen habe er gesehen, daß sie von Liberalen veranstaltet waren. In diesen erregten Tagen sollte nun die Beratung des Garantiegesetzes wieder aufgenommen, dessen zweiter Teil erledigt werden. Mitten in dieser Lage der Dinge stimmte die Regierung die alte Konzertarie an: „Freie Kirche im freien Staat"; das war ja angeblich der Leitgedanke im zweiten Teil des Garantiegesetzes. Allein die Cavoursche Zauberformel hatte längst allen ihren Zauber eingebüßt und wurde von Liberalen mehr noch als von Radikalen mit Hohnlauge begossen. Einen „politischen Witz" nannte sie Ferrari [2] und fügte hinzu, vielleicht lache man ihn innerlich aus, wenn man sehe, daß er sie auch nur so ernst nehme, um das zu sagen. Es ist, so führte er etwa aus, wie wenn der Staat einem Bankier sagte: du bist jeglicher Freiheit i. a. und dazu der Gewerbefreiheit in vollem Maß teilhaft, indes darfst du weder Grundstücke erwerben noch Erbschaften annehmen, dein Haus und Hof werden verstaatlicht, versteigert, und der Erlös gehört mir. Das alles ist nur die Durchführung des Grundsatzes: „Freie Bank im freien Staat".

Trotz aller Reibungswiderstände arbeitete das parlamentarische Beschlußfassungswerk weiter und brachte in acht Sitzungen (9., 10., 11., 13., 14., 15., 16., 17. März) die sechs letzten Artikel des Garantiegesetzes zur Annahme. Die zurückgehaltene Hochspannung mußte sich aber irgendwie entladen. Da der Antrag Bargoni und Genossen betreffs der Aufhebung des Jesuitenordens zwar als eine annehmbare Zugabe erschien [3], das Garantiegesetz selbst aber dadurch nicht anders wurde, als

---

[1] Lefebure de Béhaine an Jules Favre Rom 1871 März 11, bei J. Favre a. a. O. 73: j'ai *constaté de mes propres yeux*, ce que le journal gouvernemental reconnaît lui-même, que ces troubles ont été provoqués par des libéraux qui attendaient les fidèles au sortir du sermon.

[2] Kammer 1870 Dezember 21, Deputati 123 ab.

[3] L'éloignement complet et absolu de cette secte malfaisante verlangte die Indépendance belge schon nach der Verstaatlichung des Collegio romano 1870 Nov. 22 Nr. 326. Die Aufhebung des Jesuitenordens als dritten Teil des Garantiegesetzes zu planen, sollte wohl auch nur un scherzo politico sein? Sogar die Opinione war nicht dafür eingenommen (Leitartikel in Nr. 53, 1871 Febr. 22). Der Text des Antrags in den Parlamentsprotokollen Deputati 1228 1229.

es nun schon fast war, versuchte man einen letzten Vorstoß in der Tagesordnung Mordini. Sie lautete[1]: „Die Kammer erklärt, daß keine der im vorliegenden Gesetz enthaltenen Grundsätze oder Verfügungen den Gegenstand eines internationalen Abkommens bilden sollen." Es galt, allen internationalen Charakter der römischen Frage zu entziehen, das Nichtinterventionsprinzip festzulegen. Indem man aber den Anspruch erhob, jede Einmischung der Außenmächte auszuschließen, intervenierte man in den Beziehungen der Außenmächte sowohl zu Italien wie zum Heiligen Stuhl!

Als diese Tagesordnung am 18. März verhandelt werden sollte, traf es sich zufällig, daß der Antragsteller abwesend war. Das veranlaßte eine Geschäftsordnungsdebatte, die in eine wilde Straßenszene parlamentarischer Ochlokratie ausartete. Die hochliberale Opinione berichtet darüber[2] — in den Sitzungsprotokollen werden diese Auftritte schamhaft verhüllt —: „Die Abgeordneten sprechen zu fünfzig auf einmal. Der Wirrwarr wird allgemein und unbeschreiblich. Durch etwa zehn Minuten versteht man nichts und hört nur das Getöse von 300 gleichzeitig Schreienden." Am 20. März wurde die Tagesordnung verhandelt. Die Für-Redner brachten vor, was man nun nachgerade oft genug gehört hatte: der internationale Charakter der römischen Frage bedeute die Knechtschaft Italiens, ihn anerkennen den Selbstmord Italiens[3], und was des Geredes mehr ist. Bezeichnend sind La Portas Worte[4]: vom Augenblick an, da die weltliche Herrschaft des

[1] La Camera dichiara che i principii e le disposizioni contenute nella presente legge non debbono formare soggetto di patti internazionali, e passa uff. Deputati 1219 b. In einem Leitartikel der Opinione Nr. 79 vom 20. März 1871 wird die Tagesordnung Mordini als ein letzter Versuch angesehen, „alles" (das Garantiegesetz) „in Frage zu stellen", unternommen von den politischen Feinden der Verlegung der Hauptstadt im Verein mit den Feinden des Papsttums. G. Dina (?) fragt, ob denn ein Kammerbeschluß auf auswärtige Mächte einen Zwang ausüben könne: le altre potenze sono obbligate di riconoscere questa dichiarazione? Opinione Nr. 79, 1871 März 20.

[2] Nr. 78, 1871 März 19 im Parlamentsbericht S. 3 a: i deputati parlano in cinquanta alla volta. La confusione è indescrivibile e generale. Per circa dieci minuti nulla si capisce e non si ode altro che un frastuono di 300 voci, che gridano tutte in una volta. Der Herausgeber von St. Castagnolas Tagebuch schreibt das teilweise aus, ohne seine Quelle anzugeben, so daß man meinen muß, es fließe aus eigener Kenntnis. Der Minister Castagnola nennt den Auftritt mild un vivo battibecco (Diario storico-politico. Da Firenze a Roma, 1896, 159). Der Bericht G. Rothans Nr. 82 a. a. O. 339 ff., Florence 17 mars 1871: la séance *d'hier* du Parlement s'est terminée de la façon la plus tumultueuse usw. muß ein irriges Tagesdatum haben; denn er bezieht sich auf die Sitzung vom 18. März, wie sich aus einem Vergleich des Berichtes mit dem Sitzungsprotokoll deutlich ergibt, Deputati 1220—1227.

[3] Deputati 1234 a: vassallaggio ignominioso, inaudito, unico nella storia (*segni di approvazione a sinistra*) . . . un suicidio.

[4] Il giorno in cui il potere temporale è caduto, voi non potete ammettere rappresentante diplomatico nel Vaticano . . . Diversamente ricostruireste una sovranità che è caduta col potere temporale. Deputati 1238 a.

Papstes gefallen ist, darf keine diplomatische Vertretung beim Vatikan zugelassen werden, sonst errichtet man die beseitigte Souveränität des Papstes wieder. Da wird also der Anspruch erhoben, daß Italien andern Mächten das aktive Gesandtschaftsrecht abzuerkennen befugt ist, wenn es sich um den Papst handelt.

Die Regierung erklärte, die Tagesordnung Mordini sei für sie unannehmbar, und behauptete bei der Abstimmung den Kampfplatz mit 82 Stimmen Mehrheit. Visconti Venosta errang diesen Sieg ohne sonderlichen rednerischen Aufwand. Wurde es ihm nachgerade langweilig, immer dasselbe hören und sagen zu müssen, oder meinte er, der Antrag richte sich selbst, einige in Seidenpapier eingehüllte Sarkasmen und einige sachliche Richtigstellungen genügten ihm. Er schob den Antrag sachte beiseite und zeigte dessen Anwälten, daß sie sich auf einem ihnen fremden Boden bewegten. Die Linke wurde ein zweitesmal geschlagen. Am folgenden Tag, dem 21. März, fand die Abstimmung über das ganze Garantiegesetz statt; die Annahme erfolgte mit 79 Stimmen Mehrheit[1].

Die beiden Dinge, welche die italienische Linke im März 1871 vergeblich durchzusetzen versuchte, nahm nun der Deutsche Reichstag auf; schon nach zehn Tagen die Anwendung des Nichtinterventionsprinzips auf die römische Frage; im folgenden Jahr das Jesuitengesetz.

* * *

3. Die römische Frage im Deutschen Reichstag (März 30).

Bei der Eröffnung des ersten Deutschen Reichstags trat eine Wendung der preußischen Politik in Beziehung auf Rom und Italien deutlich zutage. Hatte sie schon damals etwas Unerwartetes und Unvermitteltes, so ist das in noch höherem Maß für die historische Betrachtung der Fall. Denn Tatsachen und Zeugnisse, die erst nachher ans Licht kamen, steigern das Plötzliche dieses politischen Frontwechsels[2]. Das war es in der Tat; und zwar nach beiden Seiten: als Annäherung an Italien wie als Abrücken vom Papst, vollzogen durch Kundgebungen von blendender Klarheit, manifestations éclatantes nennt sie der französische Gesandte in Florenz[3]. Die Regierung war daran beteiligt durch die

[1] Am 20. März erfolgte die namentliche Abstimmung über die Ablehnung der Tagesordnung Mordini (sulla questione pregiudiziale, contro il voto proposto dal deputato Mordini) 191:109, Deputati 1255b 1257b; am 21. März die über das ganze Garantiegesetz 185:106, Deputati 1271b. Interessant sind die Anwesenheitsziffern. Von 508 Abgeordneten waren anwesend: am 11. Februar 349 (Vertrauensfrage des Ministeriums; ministerielle Mehrheit 65; vgl. diese Zeitschrift 93 [1917] 405); am 20. März von 508 anwesend 300 (Tagesordnung Mordini, minist. Mehrheit 82, Deputati 1257); am 21. März anwesend 291 (Gesamtgesetz, minist. Mehrheit 79, Deputati 1271). Am 9. Mai 1871 sind von 508 — 221 anwesend (Abstimmung über das vom Senat an die Kammer zurückgeleitete Garantiegesetz; minist. Mehrheit 81, Deputati 2013a).

[2] Vgl. den Anhang zu diesem Artikel. [3] G. Rothan a. a. O. 383.

Thronrede, der Reichstag durch die Adresse, der König durch ein bei deren Entgegennahme gesprochenes Wort. In der Thronrede des Jahres 1867, am 15. November, bei Eröffnung des Landtags hatte König Wilhelm gesagt[1]: „Den schwierigen Fragen gegenüber, die dort [in Italien] noch einer Lösung harren, wird das Bestreben meiner Regierung darauf gerichtet sein, einerseits dem Anspruche meiner katholischen Untertanen auf meine Fürsorge für die Würde und Unabhängigkeit des Oberhauptes ihrer Kirche gerecht zu werden und anderseits den Pflichten zu genügen, welche für Preußen aus den politischen Interessen und den internationalen Beziehungen Deutschlands erwachsen." Nun, da während des Krieges die Unabhängigkeit des Papstes die schwerste Einbuße erlitten hatte, die sie überhaupt erleiden konnte, durfte man erwarten, daß die Thronrede bei der Eröffnung des ersten Deutschen Reichstags darauf Bezug nehmen würde. Das geschah durch die Sätze[2]: „Die Achtung, welche Deutschland für seine eigene Selbständigkeit in Anspruch nimmt, zollt es bereitwillig der Unabhängigkeit aller andern Staaten und Völker, der schwachen wie der starken. Das neue Deutschland, wie es aus der Feuerprobe des gegenwärtigen Krieges hervorgegangen ist, wird ein zuverlässiger Bürge des europäischen Friedens sein, weil es stark und selbstbewußt genug ist, um sich die Ordnung seiner eigenen Angelegenheiten als sein ausschließliches, aber auch ausreichendes und zufriedenstellendes Erbteil zu bewahren."

Noch ehe man in Florenz den Text der Adresse erfuhr, mit der der Reichstag auf diese Thronrede antwortete, bloß auf die angeführten Sätze der Thronrede hin, verstand man, daß sie die deutsche Politik in der römischen Frage auf das Nichtinterventionsprinzip festlegen[3].

Die Adresse, welche am 30. März beschlossen, am 2. April überreicht wurde, umschrieb und erweiterte die angeführten Sätze der Thronrede wie folgt[4]: „Auch Deutschland hat einst, indem die Herrscher den Überlieferungen eines fremdländischen Ursprungs folgten, durch Einmischung in das Leben anderer Nationen die Keime des Verfalls empfangen. Das neue Reich ist dem selbsteigenen Geiste des Volkes entsprungen, welches, nur zur Abwehr gerüstet, unwandelbar den Werken des Friedens ergeben ist. Im Verkehr mit fremden Völkern fordert Deutschland für seine Bürger nicht mehr als die Achtung, welche Recht und Sitte gewährleisten, und gönnt, unbeirrt durch Abneigung oder Zuneigung, jeder Nation, die Wege zur Einheit, jedem Staat, die beste Form seiner Gestaltung nach eigener Weise zu finden. Die Tage der Einmischung in das innere Leben anderer Völker werden, so hoffen wir, unter keinem Vorwande und in keiner Form wiederkehren."

---

[1] Das Staatsarchiv 13 (1867) 339 Nr. 2864.

[2] Stenographische Berichte über die Verhandlungen des Deutschen Reichstags, I. Legislaturperiode, I. Session 1871 Band 1 S. 2 (im folgenden St B zitiert) = das Staatsarchiv Nr. 4446, 20 (1871) 427.

[3] G. Rothan a. a. O. Bericht vom 29. März S. 365.

[4] St B 3 (Anlagen Nr. 11) 61 b = das Staatsarchiv Nr. 4447, 20 (1871) 428.

In der zehnten, der Sitzung vom 3. April, teilte der Präsident dem Hause die Antwort des Kaisers mit. Darin hieß es[1]: „Ich freue mich der Gesinnungen, welche der Reichstag in derselben [der Adresse] kundgegeben hat; sie beweist, daß die Worte meiner Thronrede durchaus richtig ergriffen worden sind."

Eduard Lasker hat die Adresse verfaßt[2], im Reichstag vertraten sie Bennigsen[3] und Miquel[4], unter den übrigen Rednern, die für diesen Adreßentwurf sprachen, haben die Süddeutschen Römer (Tübingen)[5] und Völk (Augsburg)[6] sich durch lebhafte Kulturkampfstimmung hervorgetan. Neben Laskers, dem Mehrheitsadreßentwurf, lag dem Hause auch ein von A. Reichensperger und Genossen eingebrachter Minderheitsentwurf vor[7]. An die Stelle des im Wortlaut oben wiedergegebenen Abschnittes trat hier der nachstehende: „Wir bringen E. M., dem erhabenen Feldherrn, den Dank der Nation dar für die Hingebung und den Heldenmut des deutschen Heeres, dem es beschieden war, von Deutschland die drohenden schweren Gefahren zu wenden und ihm die Stellung inmitten der europäischen Staaten zu sichern, die es durch seine Kraft und die Gesittung seiner Bürger einzunehmen berufen ist. Was mit dem Einsatz so großer Opfer errungen worden, das wird sich Deutschland unter allen Umständen bewahren, es wird sich aber auch im Bewußtsein der erprobten Macht fortan um so eifriger seinen innern Aufgaben zuwenden, allen andern Staaten und Völkern eine Bürgschaft und ein Vorbild friedlicher Entwicklung."

Was an Laskers Entwurf auffallen mußte, war, daß über die mittelalterliche Kaisergeschichte nahezu ein Fluch ausgesprochen wurde; Sybel wurde da übersybelt[8]. Sodann die Maßlosigkeit im Ausdruck, mit der fortab jede Intervention, in jeder Form, aus jedem Anlaß, den man zudem zum voraus als Vorwand brandmarkte, ausgeschlossen werden sollte. Auch E. L. von Gerlach fand[9], wie manche andere, diese zwei Züge anstößig: daß, wie er sagte, „mitten im Deutschheits-

---

[1] StB 1, 111a.

[2] Deutsche Revue 17 (1892) 361; daselbst auch die Adresse nach Laskers Konzept aus seinem Nachlaß.

[3] StB 1, 49b—51a, auch bei H. Oncken, R. v. Bennigsen 2 (1910) 220—226 (Die Deutschen im Mittelalter als „Schrecken Europas"! StB 50a).

[4] StB 1, 55b—57a. [5] StB 1, 66a—67b.

[6] StB 58b—61a.

[7] StB 3 (Anlagen Nr. 17) 73 74; vgl. Freiherr v. Pastor, August Reichensperger 2 (1899) 17 18.

[8] Vgl. diese Zeitschrift 92 (1917) 29 30. Windthorst traf auch hierin das Richtige StB 1, 63b.

[9] Das neue Deutsche Reich vom Verfasser der Rundschauen, Berlin 1871 (am 11. Juni beendet), S. 21 und 20. Das Datum gibt E. L. v. Gerlach in seinen „Aufzeichnungen" (E. L. v. Gerlach 2 [1903] 342). In eben diesen „Aufzeichnungen" nennt v. Gerlach den Satz des Mehrheitsentwurfes über die Nichteinmischung „arge Ungerechtigkeit und Torheit", ebd. 339. Er sollte „den Kaiser abhalten, des vergewaltigten Papstes, des Kaisers wiederholten Zusagen gemäß, sich anzunehmen." Vgl. auch H. v. Petersdorff, Kleist-Retzow (1907) 412.

enthusiasmus" vom alten Reich „ein elendes Jammerbild" gezeichnet wurde, als ob es „uns nur zur Schmach gereiche"; ferner die gesucht starken und stärksten Worte, mit denen jede Intervention abgetan wurde: „Der maßlos übertriebene Ausdruck deutet auf das Bewußtsein hin, daß man etwas Unhaltbares und Unausführbares sagte."

Der Entwurf der Minderheit enthielt sich aller derartigen Parteieinseitigkeiten. Er wollte bei diesem feierlichen Anlaß keine Parteien kennen, nur Deutsche, und aus der Seele des gesamten deutschen Volkes sprechen. Keine Spur davon, daß sich da die leiseste Andeutung fände, die auf Intervention abzielt! Es ist in der Tat gar nicht auffallend, daß er weit über die Kreise der Antragsteller hinaus Beifall fand. Wenn er dann doch fiel und nur die Zentrumsstimmen für ihn abgegeben wurden, so lag das eben am großen Parteibann, der über der Abstimmung schwebte. Das zeigte das Schlußwort des Abgeordneten Römer: „Meine Herren, die Frage ist heute die: Rom oder Deutschland." [1] Nach einem Leitartikel der (Augsburger) „Allgemeinen Zeitung" [2] „würde die Mehrheit wahrscheinlich dem Reichenspergerschen Entwurf nach Fassung und Inhalt den Vorzug gegeben haben, wenn man nicht beizeiten Kunde von der geheimen Geschichte (der Entwürfe) und den Absichten der Klerikalen erhalten hätte". „Es ist Miquels Verdienst, daß er bei der vertraulichen Vorberatung der Adresse unter Vertretern sämtlicher Fraktionen die Vertrauensmänner des Zentrums zu veranlaßen wußte, Farbe zu bekennen. Nur die geheime Geschichte der beiden Adreßentwürfe, welche bei der Debatte vom 30. März wenigstens teilweise offengelegt wurde, erklärt es, daß der von Bennigsen eingebrachte und mit vielem Takt verteidigte Entwurf schließlich mit 243 gegen 63 Stimmen angenommen wurde." Diese seltsamen Hinweise auf eine „geheime Geschichte" haben etwas Naives und verraten den parlamentarischen Neuling. Die Sache lag einfach so: es war taktisch ungemein geschickt, daß das Zentrum den Reichstag vor die Wahl stellte zwischen einem würdigen, abgeklärten Adreßtext, der über den Parteien stand, und einem Text, der mit seiner Verwerfung der deutschen Vorzeit und seinem schneidenden „niemals" für die Zukunft, wenigstens was diesen Abschnitt betrifft, in den Ton eines nationalliberalen Zeitungsartikels verfiel. Solange die Fragestellung für die Wahl zwischen den beiden Entwürfen so stand: „Adresse über den Parteien oder Parteiadresse", lag die Gefahr nahe, daß Reichenspergers Entwurf angenommen wird. Deshalb stülpte Miquel die Fragestellung um: deutsche Adresse oder römische und klerikale Adresse, obgleich man mit keinem Mikroskop in Reichenspergers Entwurf auch nur irgend etwas positiv Römisches, Katholisches, Klerikales gefunden hätte. Es fehlte da nur das absichtlich Antikatholische des andern Entwurfs, das sowohl in der Auffassung der deutschen Geschichte zutage trat, wie zumal in der Ideenverwandtschaft mit der Tagesordnung Mordini. Die italieni-

[1] StB 1, 67a.

[2] Die Parteien und die bisherige Tätigkeit des Deutschen Reichstags, 1871 April 14 Nr. 104 S. 1802.

schen Regierungserklärungen taten einer rücksichtsvollen Intervention zugunsten des Papstes eine weite Türe auf. Laskers Entwurf schlug sie zu: niemals!

In der Politik soll man vermeiden, „niemals" zu sagen, bemerkte Napoleon III. einst (1867 Dezember) zu Rouhers bekanntem jamais[1]. Das schroffe „niemals", auf das Laskers Entwurf den Deutschen Reichstag festlegte, war ein liberales Dogma von Eintagsfliegendauer. Wie bald trat der Imperialismus auf den Plan der Weltpolitik, der überall und immer interveniert, wo es etwas zu holen gibt. Und ein Blatt beispielsweise, das den Überlieferungen des Laskerschen Liberalismus nicht fern steht, schreibt heute[2]: „Das Wort von der Nichteinmischung in die inneren Angelegenheiten anderer Völker ist irreführend; es darf nicht das Gesetz unseres politischen Handelns bestimmen. Angesichts dessen, was vorgeht, kann nur der Grundsatz gelten: wir mischen uns stets und überall ein, wenn der Erfolg gewiß und uns nützlich ist." Ist das, was man das „reaktionäre und feudalistische Preußen" nennt, etwa keine innere Angelegenheit dieses Staates? Und gerade um die Zeit, wo Lasker sein „niemals" erdachte, forderten die Times[3] — im Februar 1871! — eine Koalition der liberalen Mächte gegen das reaktionäre und feudalistische Deutschland.

In der großen Debatte über die beiden Adreßentwürfe hat der Reichenspergersche Entwurf keinen gewandteren Anwalt und der Laskersche keinen geschickteren Gegner gefunden als Windthorst[4]. Er dankte Miquel dafür, daß er den Schleier weggenommen und gezeigt habe, es handle sich um den Papst und die römische Frage. Er fuhr fort: „Meine Herren, sagen Sie es doch einfach und klar ... wir wollen überall intervenieren, nur in dieser Sache nicht! Das ist des Pudels Kern." Windthorst traf den Nagel noch ein zweitesmal senkrecht, als er das Wesen der römischen Frage in ein paar Sätzen bloßlegte. In der Fassung seiner Sätze, im Umriß seiner Forderungen, im Treffen des Wesentlichen nimmt man ab, welch ein großes politisches Genie er war. Noch durch zwei Jahrzehnte sprach er oft von der römischen Frage, und weit über seinen Tod hinaus haben sich die Generalversammlungen der Katholiken Deutschlands in seinem Sinn

[1] Im Corps législatif 1867, Dezember 5, Moniteur vom 6. Dezember, Nr. 340, 1517: l'Italie ne s'emparera pas de Rome. Jamais, jamais la France ne supportera cette violence faite à son honneur et à la catholicité.

[2] Vossische Zeitung 1917, Mai 13, Nr. 242 M., S. 1 c („Innere Angelegenheiten").

[3] Übernehme ich — ohne verifizieren zu können — aus der (Augsb.) Allg. Ztg. 1871, Febr. 21, Nr. 52, S. 859, unter „London" (Korresp.) „15. Februar". Anders die Times am 2. Febr. in einem „grundlüderlichen" Artikel, über den v. Gerlach berichtet a. a. O. 2, 338.

[4] StB 1, 62 b—66 a, die Stelle 64 b.

damit befaßt. Immer deutlicher wurden die Grundlinien herausgearbeitet, wie er sie schon 1871 gezogen hat. Er sagte, die römische Frage berühre vitale Interessen der deutschen Katholiken. Auf den Zwischenruf: „Was sind das für Interessen?" erwiderte er[1]: „Ich sage das unumwunden. Es ist ein Lebensinteresse der katholischen Bevölkerung Deutschlands, daß das Oberhaupt der Kirche unabhängig und frei in seinen Entschließungen sei. Ich bin der Meinung, daß dieses Oberhaupt diese Unabhängigkeit niemals haben wird als Untertan oder als geduldeter Miteinwohner der Residenzstadt eines fremden Fürsten." Zur Bekräftigung dieser Sätze hätte Windthorst viele Spalten aus den Reden Visconti Venostas vom 21. Dezember 1870, vom 30. Januar 1871, aus der Rede Lanzas vom 2. Februar 1871, aus den Regierungserklärungen in der italienischen Kammer, namentlich vom 11. und 13. Februar 1871 vorlesen können[2]. Das gilt nicht von seinem nächsten Satz, der das Gespenst der italienischen Kammer, in Berlin erscheinen ließ: „Meine Herren, das ist unzweifelhaft, zu dieser Unabhängigkeit, zu dieser Selbständigkeit gehört eine fest fundierte Souveränität auf eigenem Territorium." Eben dies sprach Pius IX. drei Wochen später in sehr beachtenswerten und eigenartigen Worten aus. Das geschah nicht öffentlich, sondern in der Antwort auf die huldigende Begrüßung durch den französischen Botschafter d'Harcourt bei dessen Antrittsaudienz.

* * *

4. Der französische Botschafter im Vatikan; Pius' IX. „kleines Fleckchen Erde" (1871 April 26)[3].

Am 11. April 1871 — d'Harcourts Ernennung war bereits vollzogen — gab der Außenminister Visconti Venosta in der Ministerratssitzung Kunde vom Inhalt der letzten Depeschen Nigras, des Botschafters bei der französischen Republik[4]. Inmitten der schweren Verlegenheiten, welche die Kommune gerade damals der Regierung zu Versailles bereitete, „finde Thiers noch Zeit, mit Nigra über die römische Frage zu sprechen, über die rechtliche Stellung des Vatikans, über die Beschlagnahme des Klosters San Silvestro". Nigra meine, daß Thiers, wenn man nur gewisse Rücksichten auf ihn nehme (purchè gli si usino certi riguardi), nicht der Mann sei, der römischen Frage wegen Schwierigkeiten zu

[1] StB 1, 64 b.

[2] Vgl. diese Zeitschrift 93 (1917) 454 456; 394 461; 454; 404—407.

[3] Alle Nachweise, die sich auf die Rede Pius' IX. beziehen, stehen im Anhang zu diesem Artikel.

[4] St. Castagnola, Diario usw. 166 167.

schaffen. In hohem Maße praktisch veranlagt, füge er sich willig vollendeten Tatsachen. So habe er, obgleich Monarchist, die Republik in Frankreich angenommen, weil sie nun mit einemmal da war. — Man möchte allen Außenministern wünschen, daß ihre Missionschefs immer sich als so ausgezeichnete Menschenkenner erwiesen. Die große Rede, die Thiers am 22. Juli, drei Monate später, in der Nationalversammlung hielt, beweist, daß Nigras vorsichtiges Urteil zutreffender nicht sein konnte. Wir kommen auf diese Rede am Schluß dieses Artikels zurück. Hier genüge es, auf den seltsamen Umstand hinzuweisen, daß die zwei französischen Staatsmänner, die nun mit der römischen Frage amtlich als Leiter der französischen Außenpolitik Fühlung nehmen und Entschlüsse fassen mußten, durch ihre lange und bewegte politische Vergangenheit weltbekannt waren, der eine als Gegner der italienischen Einheit und der italienischen Aspirationen auf Rom, der andere als ebenso entschiedener Gegner der weltlichen Herrschaft des Papstes. Thiers hatte während der sechziger Jahre als Oppositionsmann im gesetzgebenden Körper wiederholt glänzende Staatsreden gehalten, die nun zu den weitaus bedeutendsten Quellen der politischen Geschichte jener Zeit gehören. Seine Leitideen haben wir in früheren Artikeln hervorgehoben[1]: daß Frankreich den Papst wirksam gegen Italien schützen müsse; daß die Politik Napoleons III., nachdem sie blind genug war, den italienischen Einheitsstaat zu fördern, „nicht einen Fehler mehr begehen durfte"; daß sie diesen dann doch beging, als sie die deutsche Einheit heraufkommen ließ; daß *das Nationalitätenprinzip als Leitstern der Außenpolitik den Ruin Europas herbeiführen werde*. Wie rasch sich indes Thiers einem völlig veränderten Standpunkt anzupassen, mit vollzogenen Tatsachen abzufinden verstand, davon bekam man in Florenz eine erste Probe, als er vom 12. bis zum 18. Oktober 1870 sich dort aufhielt[2]. Das geschah bei Gelegenheit der diplomatischen Reise, die er zehn Tage nach Sedan antrat und die ihn nach London, nach St. Petersburg, nach Wien und Florenz führte. Als Vertreter seiner unglücklichen Heimat kam und verhandelte er; der Oppositionsredner des gesetzgebenden Körpers gehörte einer abgelaufenen Periode der europäischen Geschichte an. Sein veränderter Standpunkt war zudem eine logische Folge seiner staatsmännischen Geschichtsansicht und seiner veränderten staatsmännischen Stellung. Seine Geschichtsansicht zeigte ihm, daß Frankreichs europäische Vormachtstellung seit Heinrich IV. auf der politischen Zerrissenheit Italiens und Deutschlands *stand*; deshalb war er ein Gegner der

---

[1] Vgl. *diese* Zeitschrift 91 (1916) 544. Die wichtigsten dieser Reden sind diese drei: 1865 April 13, Discours parlem. 10, 56—133; 1865 April 15, ebd. 137—171; 1867 Dezember 4, ebd. 11, 258—342. Gelegentliche Erwähnungen der römischen Frage 1866 Februar 26, ebd. 10, 381; 1867 März 18, ebd. 11, 123—126. Die früheste Auseinandersetzung über den nämlichen Gegenstand ist aus dem Jahre 1849, bei der Begründung des außerordentlichen Kredits für die römische Expedition ebd. 8, 369.

[2] Thiers' eigener Bericht über diese Reise in Notes et souvenirs de M. Thiers 1870—1873 (1903) S. 1—57, Aufenthalt in Florenz 42—47.

Einheit Italiens und Deutschlands, ehe sie wurden; nun sie da waren, mußte französischerseits alles geschehen, um zu verhindern, daß sie sich gar noch als Bundesgenossen zusammenschlössen. Und da Thiers jetzt der verantwortliche Leiter der französischen Politik geworden war, wollte er vermeiden, Italien zu verletzen, wollte es erreichen, Italiens Vertrauen zu gewinnen. Ganz anders war die politische Vergangenheit seines Außenministers Jules Favre. Der war ein geborener und verschworener Freund des italienischen Einheitsstaates und darum für Thiers nützlich, anderseits von je ein böser und scharfer Gegner der weltlichen Herrschaft des Papstes. Nun aber fand er, das vom Unglück getroffene Frankreich und der vom Schicksal getroffene Papst müßten füreinander Sympathien hegen. Zudem galt es, durch Entgegenkommen und Rücksichtnahme dem Papst zu zeigen, daß das Papsttum durch den Verlust der weltlichen Herrschaft an moralischem Ansehen gewonnen habe, eine Lieblingsidee des gemäßigten Liberalismus. Beide aber, Thiers und Favre, mußten überdies mit der souveränen Nationalversammlung rechnen, die in ihrer sehr erheblichen Mehrheit der Sache des Papstes günstig gesinnt war. Beide zeigten sich demnach geneigt, dem Papst gefällig zu sein, aber nur so weit, daß Italien dadurch nicht den Verdacht fasse, es werde etwas wie die Wiederherstellung des Kirchenstaates geplant. Drei Dienste will Jules Favre in diesem Frühjahr 1871 dem Papst geleistet haben. Der erste bestand in der Ernennung eines Botschafters, die Pius wünschte, und zugleich in der Wahl d'Harcourts für diesen Posten.

D'Harcourts Antrittsempfang fand am 26. April 1871 statt. Er fiel in kirchenpolitisch bewegte und spannende Tage. Am 20. April hatte die Beratung des Garantiegesetzes im Senat begonnen[1]. Seit sechs Tagen zog sich die Generaldebatte hin. Alles überragte, wie gewöhnlich, Visconti Venostas Rede[2]. Es war nicht bloß zeitgemäß, sondern den Tagesereignissen angepaßt, wenn er so nachdrücklich als nur je das aktive und passive Gesandtschaftsrecht des Heiligen Stuhles hervorhob. Am Tage von d'Harcourts Audienz beendigte der Senat die Generaldebatte und trat in die Sonderberatung ein[3]. Noch an diesem Tage erledigte man zehn Artikel des Gesetzes; von den vier Änderungen und Zusätzen der Kammer, die für den Vatikan sehr verletzend waren und als die schwersten Eingriffe in seine souveräne Rechtsstellung erschienen, fielen drei. Wahrscheinlich wußte man an diesem 26. in Rom bereits, daß die Senatsbeschlüsse voraussichtlich in diesem Sinne ausfallen würden. In dem Bericht, den der französische Botschafter über seinen Empfang beim Papst an Jules Favre erstattete, will er die Antwort Pius' IX. auf seine Ansprache nahezu

[1] Senato 734 a. [2] Am 22. April, Senato 772 b—781 b.
[3] Ebd. 843 a.

(à peu près) wörtlich wiedergeben. Es erhellt nun freilich aus dem Text, daß der Papst in leichtem Gesprächston redete. Dann ist aber eine vollkommen getreue Wiedergabe aus dem Gedächtnis um so schwieriger, als der Tonfall von besonderer Bedeutung ist, in dem das Gespräch geführt wird, die einzelnen Sätze gesprochen werden. Der Tonfall aber kann nicht wiedergegeben werden. Allein es finden sich in der Rede des Papstes, wie der Botschafter sie wiedergab, so eigenartige Wendungen und Worte, daß sie sich dem Gedächtnis leicht einprägen konnten, ja mußten. Sie scheinen eine Irrung in der Berichterstattung auszuschließen. Zudem war d'Harcourt ein dem Papst Pius zu sehr ergebener Mann und eine solche Persönlichkeit, daß man nicht zweifeln kann, ob er bei der Wiedergabe die nötige Gewissenhaftigkeit anwandte. Endlich erhielt dieser Bericht ein paar Monate später eine besondere, eine amtliche Beglaubigung. Das geschah zufällig, verliert aber dadurch nicht an Gewicht. Das Nähere über diese merkwürdige Geschichte und die Nachweise findet man im Anhang zu diesem Artikel. Hier folge nur der Satz, der sich offensichtlich auf die Souveränität im Vatikan und seinem Gebiet bezieht. Pius sprach den Wunsch aus, die französische Regierung möge der italienischen Ratschläge erteilen, die auf ein kluges und vorsichtiges Vorgehen gerichtet wären; er fügte hinzu, tausend Gründe sprächen gegen das Vorhaben, Rom zur Hauptstadt des Reiches zu erheben. Als ob er aber bei dem Stande der Dinge, Ende April, wo seit geraumer Zeit das Gesetz bereits veröffentlicht war, das die Verlegung der Hauptstadt mit dem 1. Juli befristete, selbst kaum mehr Hoffnung hegte, daß da auch nur ein Aufschub einträte, fügte er hinzu: „Indes, was die Zukunft bringt, steht in Gottes Hand." Dann fuhr er fort: „Die Souveränität ist in Zeitläufen, wie es die gegenwärtigen sind, keine begehrenswerte Sache, niemand weiß das besser als ich. Alles was ich wünsche, ist ein kleines Fleckchen Erde, wo ich Herr bin. Damit ist nicht gesagt, daß ich ablehnen würde, wenn man mir meine Staaten wieder anbieten wollte. Allein solange ich das Fleckchen Erde nicht habe, werde ich die Fülle meiner geistlichen Obliegenheiten auszuüben nicht imstande sein."

Diese Worte waren an den Vertreter Frankreichs gerichtet und ausschließlich für die französische Regierung bestimmt. Der Papst brauchte ihr seinen grundsätzlichen Standpunkt nicht kundzugeben, da dieser ihr ausreichend bekannt war. Was er aber von der französischen Regierung wünschte und erwartete, das zu sagen war der richtige Augenblick. Freilich

nahm Pius Rücksicht auf die schwierige Lage Frankreichs, das, nach allem, was vorhergegangen war, nun auch noch vom Bürgerkrieg aufgewühlt wurde. Schonend und teilnahmsvoll wies Pius darauf hin und bemerkte: „ich verlange nur, was verlangt werden muß". Er spricht von „seinen Staaten" und sagt, wenn man sie ihm wiedergebe, werde er sie annehmen. Darin mag eine Andeutung liegen, daß er eine Wiedereinsetzung in den vorigen Stand von einem Krieg wider Italien weder erwartet noch wünscht. Jedenfalls wahrt er damit die Rechtsansprüche auf „seine Staaten". Vierzehn Tage später erneuert sie das Oberhaupt der Kirche in der Enzyklika Ubi nos vom 15. Mai 1871[1], die das Garantiegesetz verwirft. Wenn Pius äußerte, die Souveränität sei „in den gegenwärtigen Zeitläufen eine wenig begehrenswerte Sache", so scheint mir nicht, daß er lediglich sagen wollte, sie gewähre keinen ruhigen Besitz, könne kein Gegenstand ehrgeizigen Strebens sein. Vielmehr dünkt mir, daß Pius dabei daran dachte, das etwas größere oder kleinere Gebiet eines Mittel- oder Kleinstaates gebe geringe Sicherheit gegen Vergewaltigung „in Zeitläufen wie die gegenwärtigen", im Zeitalter der großräumigen Einheitsstaaten, der Volksheere, des Wettrüstens zu Land und zu Wasser, des bewaffneten Friedens, d. i. des Friedens, der nur in Waffen starrend und nur durch überlegene Wehrkraft Bestand hat; im Zeitalter der in geheimen Gesellschaften organisierten Revolution, denen durch die Übermacht ihrer Presse es immer möglich ist, Leidenschaften aufzupeitschen und Losbrüche zu veranstalten. Folgt etwa daraus, die Souveränität auch nur in einem kleinen Kirchenstaat sei für das Papsttum ohne Belang? Keineswegs. Die geistliche Souveränität des Papstes muß im politischen Sinn unabhängig und frei, kann in der gegenwärtigen Lage Europas es nicht sein ohne politische, staatliche Souveränität des Papstes. Deshalb ist die Existenz eines Kirchenstaates, und wäre dessen Umfang auch klein, die Bürgschaft, die durch nichts ersetzt werden kann, die notwendige, die unentbehrliche Bürgschaft für die politische Freiheit und Unabhängigkeit des Papstes. Wenn Pius wünschte, daß Frankreich die Mindestforderung des „Fleckchens Erde" in Florenz vertrete, so geschah das im Interesse des Heiligen Stuhles, weil ohne diese Bürgschaft keine andere Bürgschaft irgendeinen Wert haben kann, und im Interesse Italiens, damit es sich nicht in ausweglose Widersprüche noch tiefer verwickle. Es geschah aber wohl auch mit Rücksicht auf

[1] Acta sanctae Sedis 6 (1872) 257—263.

das bevorstehende Nebeneinanderleben der beiden Gewalten in Rom. Wenn nicht einmal diese Mindestforderung erfüllt wurde, wenigstens zunächst via facti erfüllt wurde, blieb nichts übrig, als urbi et orbi zu erklären, der Papst befinde sich in Feindesgewalt und Gefangenschaft. Mit der so schwierigen und peinvollen Durchführung dieses Standpunktes leistete der Stellvertreter Christi schließlich, als alles vergeblich war, seinen Todfeinden einen großen, einen täglichen Dienst. Denn er erfüllte so, um den Preis seiner Gefangenschaft nämlich, das Versprechen, das Italien Europa gegeben, aber nicht erfüllt hat: auch im italienischen Rom verbleibe dem Papst politische Unabhängigkeit vom italienischen Staat. Den Vorteil, den eine solche Handlungsweise den Gegnern bietet, sich grinsend aneignen kann jeder beliebige. Ihre Würde und ihre Hoheit begreifen nur die, welche in den Höhenlagen der christlichen Gedankenwelt heimatberechtigt sind.

* * *

Die Ernennung d'Harcourts wurde im Vatikan der französischen Regierung hoch angerechnet. Jules Favre will aber dem Papste noch zwei weitere gute Dienste geleistet haben. Der erste bestand im Verhindern einer europäischen Konferenz über die römische Frage[1]. Die Anregung scheint von Bayern ausgegangen zu sein, die Verhandlungen wurden zwischen München, Rom, Paris, Wien geführt. Aus den darüber vorhandenen spärlichen Akten ergäbe sich, daß man im Vatikan dagegen war und Frankreich das Odium, wenn man so sagen will, auf sich nahm, den Plan durch Ablehnung der Teilnahme unausführbar zu machen. Die Begründung ist einleuchtend. Entweder nahm ein Vertreter des Papstes an dieser Konferenz teil oder nicht. Wenn nicht, wiederholte sich die Unmöglichkeit der Septemberkonvention, daß man ohne den Papst über den Papst verhandelt und beschließt. War aber ein päpstlicher Vertreter anwesend, so stand zu erwarten, daß dieser von vornherein mit der Forderung hervortrete, der Kirchenstaat sei, wie er war, wiederherzustellen. Dann aber konnte man voraussehen, daß Anfang und Ende der Konferenz in eins zusammenfallen.

Als drittes Verdienst nimmt Jules Favre in Anspruch, seine Vorstellungen hätten bewirkt, daß der italienische Senat jene Zusätze und Abänderungen, welche in der Kammer bei der Beratung vorgenommen waren, zum größeren Teil wieder beseitigte[2]. Es scheint in der Tat, daß sich die französische Regierung mit Erfolg darum bemühte, obgleich für die italienische Regierung dabei ein anderer Grund, wenn nicht entscheidend war, so doch mit größerem Gewicht sich geltend machte[3].

* * *

[1] Vgl. den Anhang zu diesem Artikel.

[2] In seinem Buch Rome et la République française (1871) S. 100 101.

[3] J. Favre schrieb am 12. April 1871 an den französischen Vertreter in Wien: Priez M. de Beust de s'unir à moi pour demander qu'au Sénat on fasse dis-

5. Der Abschluß des Parlamentskampfs im Senat und in der Kammer. Nach dem Gesetz betreffend die Verlegung der Hauptstadt sollte Rom vom 1. Juli an der Sitz der Regierung und die Residenz des Königs sein; bis dahin wollte man den Parlamentskampf ums Garantiegesetz zum gewünschten Ende gebracht haben. Eile war darum geboten und äußerste Vorsicht, daß es nicht etwa zu einem verwünschten Ende käme, dazu nämlich, daß die beiden Häuser sich nicht zu einigen vermöchten.

Die Gesetzesvorlage, wie sie die parlamentarische Kommission des Senats diesem hohen Hause vorlegte, flößte der Opinione (Nr. 112 April 23) Besorgnisse ein. Während diese Vorlage im ersten Teil des Gesetzes nicht sehr erhebliche Änderungen aufweise, werde der zweite Teil des Gesetzes in dieser abermaligen Umarbeitung großen Widerständen in der Kammer begegnen. In der Tat erledigte der Senat den ersten Teil des Gesetzes in einer Sitzung nebst dem Anfang der nächsten (April 26 27), während der zweite Teil nicht bloß in der fünftägigen Generaldebatte weit mehr berücksichtigt wurde als der erste, sondern auch in der Spezialdebatte viermal mehr Zeit in Anspruch nahm (April 27 28 29 30, Mai 1 2). Der Leitidee des zweiten Teils, „freie Kirche im freien Staat", ging es hier nicht besser als in der Kammer. Wurde sie von einem

paraître la disposition de loi qui enlève les musées du Vatican au Pape et assimile la garde noble à la domesticité. J'ai insisté avec force auprès de M. Nigra, qui m'a promis qu'il serait fait droit à cette réclamation, a. a. O. 101. Von diesen Verhandlungen ist auch in den Berichten des französischen Gesandten in Florenz die Rede (G. Rothan, Souvenirs usw. vgl. S. 486). Und zwar im Bericht vom 3. April S. 376 377; vom 6. April 383 384; J. Favre an G. Rothan, Telegramm vom 12. April S. 388; G. Rothan an J. Favre Telegr. vom 12. April S. 389 390: (le cabinet italien) décidé à revenir sur les articles de la loi concernant les musées et les gardes nobles. Ces points étaient entièrement acquis au reçu de votre dépêche. J. Favre schreibt im angeführten Buch S. 101: le Saint Père nous témoigna une vive satisfaction du léger service que nous avions eu la bonne fortune de lui rendre. Wenn der Papst für die Mühewaltung dankte, so ist damit noch nicht gesagt, daß ihr der Erfolg zuzuschreiben ist. In einem Breve an den Kardinalvikar vom 2. März 1871 verurteilte der Papst das Garantiegesetz. Weil er aber ausdrücklich hervorhob, daß es durch die Zusätze der Kammer verschlechtert worden sei, glaubte man Hoffnung schöpfen zu können, es werde ihm vielleicht weniger unannehmbar erscheinen, wenn der Senat die Zusätze streiche. Das war meines Erachtens der für die Regierung entscheidende Grund. Die Stelle lautet: la quale (servitù) è resa anche più dura dalle emendazioni posteriormente arrecatevi = quae longe quoque durior efficitur ex posterioribus additis emendationibus; Acta sanctae Sedis 6 (1872) 267, Archives diplomatiques (franz.) 1874 2, 215 216. Das Breve kam schon im März an die Öffentlichkeit (Corresp. de Genève, Buon senso vom 19. März, Civiltà catt. vom 23. März, (Augsb.) Allg. Ztg. vom 7. April, Nr. 97, außerordentl. Beil. S. 1697.

liberalen Abgeordneten ein „politischer Scherz“ genannt, so brandmarkte sie ein liberaler Senator gar als „Unsinn“ [1]. Da wir uns aber hier auf den ersten Teil des Gesetzes, der die Rechtsstellung des Papstes betrifft, beschränken, gestattet die Eile, mit der man ihn erledigte, bündige Darlegung.

Das eben genannte Blatt Giacomo Dinas schrieb [2]: „Die Beschlüsse der Kammer [lies: die Erfolge der Linken], die einigermaßen überraschten, waren nur diese zwei: der Beschluß über die Palastgarden im Vatikan und der über das Eigentum an den vatikanischen Museen und der Bibliothek.“

Wir bringen in Erinnerung, daß beim Artikel über die Garden des Papstes der Hauptstreitpunkt der war: Sind sie Soldaten oder Hausdiener? Die radikale Minderheit hegte einen solchen Abscheu vor deren militärischem Charakter, daß sie den Ministerpräsident Lanza zwang, zu widerrufen, was er nicht gesagt hatte, sie seien Soldaten [3]. Die Linke begnügte sich schließlich damit, daß dem Papst nur zwei Arten seiner Garden, und die nur in der bisher üblichen Stärke gestattet wurden, die Schweizer- und die Nobelgarde, so daß die Palastgarden und die päpstliche Gendarmerie in Wegfall kamen. Der Senatsentwurf sprach von Garden im allgemeinen, ohne die Arten aufzuzählen, so daß die zwei von der Kammer ausgeschlossenen Arten wieder stillschweigend zugelassen wurden; auch fiel die Beschränkung fort, welche die Zahl betraf. Der Berichterstatter im Senat machte geltend, daß der Staat die Ausführung dieser Bestimmungen schwer überwachen, ihre Übertretung nicht ahnden könne. Es empfehle sich deshalb, dem Papst zu überlassen, welche Arten der Garden er behalten wolle und in welcher Stärke [4]. Der Ministerpräsident Lanza wünschte aber die Wiederaufnahme der Worte in den Gesetzestext: „in der bisher üblichen Stärke“ (il consueto numero di guardie) [5]. Der Senat willfahrte diesem Wunsch, der wohl mit Rücksicht auf die Kammer ausgesprochen war, deren Verhandlungen gezeigt hatten, daß den Radikalen daran besonders viel lag. Sie würden wohl sonst sehr unwillig und abermals als unausbleibliche Folge dieses Versäumnisses ausschreien, daß der Vatikan sich in eine Kaserne, ein Arsenal und ein in Waffen starrendes Hauptquartier aller Feinde Italiens verwandeln werde, dem Italien sich wehrlos ausliefere. So kam ein Kompromißtext zustande: man nahm einerseits auf den Papst, anderseits auf seine Feinde Rücksicht. Das nämliche geschah bei der endgültigen Fassung des fünften Artikels.

Schon die parlamentarische Kommission des Abgeordnetenhauses hatte der Regierung das Recht vorbehalten, später die Kosten der Museen- und der Bibliotheksverwaltung auf sich, damit zugleich die Verwaltung selbst an sich zu nehmen. Damit begannen die Versuche, das Gesetzgebungsrecht des Staates in den Vatikan hinein zu erstrecken. Die Kammer nahm das an, der Senat des-

---

[1] Siotto Pintor in der Generaldebatte am 20. April, Senato 738a (io lo ripeto: è un non senso).

[2] Opinione, Leitartikel vom 23. April, Nr. 112.

[3] Vgl. diese Zeitschrift 93 (1917) 401 402.

[4] Mamiani, relatore, Senato 845 847a. [5] Ebd. 844b 846b.

gleichen; diese Bestimmung bildet den letzten Absatz im vierten Artikel des Garantiegesetzes. Der Entwurf der Giunta verfügte zudem, daß die Museen und die Bibliothek dem Publikum offenzustehen haben. Diese Bestimmung ließ die Kammer fallen, weil sie auf dem eingeschlagenen Weg, die Gesetzgebung im Vatikan selbst walten zu lassen, viel weiter ging. Da lagen die Haupterfolge der Linken. Die Kammer verfügte die Unverkäuflichkeit alles dessen, was zu den Museen und der Bibliothek gehört, erklärte beide zum Nationaleigentum und überwies es der Regierung, die Besuchsordnung festzustellen. Da hat nicht erst Lanza, sondern schon der Senatsentwurf den Kompromiß in die Wege geleitet. Er ließ die Unverkäuflichkeit stehen, tilgte aber das Nationaleigentum und die ministerielle Besuchsordnung. Das fand zwar einigen Widerspruch. Ein sehr radikaler Gegner des Papsttums sagte: „Entweder gehören die Museen und die Bibliothek dem Papst, und wie könnt ihr dann deren Unverkäuflichkeit verfügen; oder sie gehören dem Staat, und dann habt den Mut, es zu sagen.“[1] Allein der Senat nahm den fünften Artikel nach der Kommissionsvorlage an. Die Erfolge der Linken waren gegen den Strich gebürstet worden. Mit Ausnahme der Unverkäuflichkeit waren ihre Errungenschaften beseitigt. Diese blieb übrig als trauriges Wahrzeichen der Absicht und Ansicht des Gesetzgebers, daß auch der innere Vatikan ihm unterstehe.

Am 2. Mai 1871 nahm der Senat mit 105 von 125 Stimmen das Garantiegesetz an[2]. Die Kammer begann am 8. Mai die abermalige Verhandlung[3]. Es kam zu keiner Generaldebatte, weil sich niemand zum Wort meldete[4]. Alle Artikel des Garantiegesetzes wurden ohne Diskussion so angenommen, wie sie der Senat zur Kammer zurückgesandt, nur beim 5. Artikel haben die Väter des „Nationaleigentums“, Principe Ruspoli und Crispi, den Versuch gemacht, die Leidenschaft der Kammer zu mobilisieren[5]. Ohne Erfolg. Man scheint es gründlich leid gewesen zu sein. Bei der Schlußabstimmung am 9. Mai fehlte mehr als die Hälfte der Deputierten. Von 508 Deputierten waren 221 zur Stelle. Von diesen stimmten 151 für, 70 gegen das Garantiegesetz[6].

* * *

6. Die römische Frage in der Nationalversammlung zu Versailles. Nur wenige Wochen nach der Veröffentlichung des Garantiegesetzes sprach der Regent Frankreichs in offener Nationalversamm-

[1] Siotto Pintor am 26. April, Senato 855 b: insomma o è proprietario il Papa, e allora non dite che sono inalienabili [i musei e la biblioteca]; oppure è lo Stato, e abbiate il coraggio di dirlo francamente.

[2] Senato 985 b.

[3] Deputati 1984 (in Bd. 2, die drei Bände haben durchlaufende Seitenzählung).

[4] Ebd. 2001 b. [5] Ebd. 2002. [6] Ebd. 2013 b.

lung wie folgt[1]: „Die Frage von ungeheurer Tragweite ist gestellt! Der König von Italien weilt in Rom, der Hauptstadt der Halbinsel, und Pius IX., das Haupt der katholischen Großkirche, ist auf den Vatikan und Sankt Peter, einen gewiß erhabenen Wohnsitz, beschränkt; vom Schmerz der Katholiken umgeben und von der Ehrfurcht der ganzen Welt, doch in dieser Zufluchtsstätte eingeschlossen. Und alle Katholiken haben Grund, haben das unbestreitbare Recht, zu fragen: Ist er dort frei?"

Diese Worte sprach Thiers in der Sitzung der Nationalversammlung, in der die römische Frage erörtert wurde, am 22. Juli 1871. Der französische Episkopat hatte sich an die Spitze einer Petitionsbewegung gestellt, welche die Nationalversammlung beschwor, für die Sache des Papstes einzutreten[2]. Praktische Vorschläge zur Lösung der römischen Frage vorzubringen, waren diese Eingaben weder befugt noch imstande. Und doch hatten sie großes Gewicht; sie waren zwingende Beweise dafür, daß die Freiheit des Papstes als eine internationale Angelegenheit und eine Forderung katholischer Gewissensfreiheit angesehen wird. Niemand wollte, daß Frankreich einen Krieg gegen Italien führe. Dupanloup nannte es in der nämlichen Sitzung eine „schamlose Lüge" (mensonge impudent), wenn man den französischen Katholiken nachsage, sie trieben zum Krieg[3]. Es blieben also nur die Mittel des diplomatischen Bereiches. Man konnte an eine konsequent festgehaltene Proteststellung einer einzelnen Macht denken; aber es schien kaum möglich, von einer einzelnen Macht zu verlangen, daß sie allein, was die Folge gewesen wäre, ihre ganze Außenpolitik auf den Gegensatz zu Italien, der neuen Großmacht, einstelle. Es blieb also nur die Möglichkeit gemeinsamer Schritte. Da es aber in den politischen Kreisen bekannt war, daß der Vatikan selbst eine europäische Konferenz nicht wünsche[4], mußte diese ausgeschlossen werden. Ein gemeinsamer Protest aller Mächte, die katholische Untertanen haben, hätte niemand exponiert und wäre schwerlich ohne jede Wirkung geblieben. Da mußte aber eine Großmacht es auf sich nehmen, die Anregung zu geben. Die Berichterstatter in der Nationalversammlung brachten

[1] Thiers' Rede im *Journal off.* de la Rép. française 1871 Juli 23, Nr. 204, 2177 a—2180 a; in den *Annales* de l'Assemblée nationale, Compte-rendu in extenso (von 1871 bis 1876 45 Bände) 4, 248 ff.; abgedruckt auch im Anhang zu Jules Favre (Rome et la République française) 317—332; endlich in den *Discours parlementaires* de M. Thiers, publiés par M. Calmon 13 (1882) 406—424. Thiers ergriff in dieser Sitzung noch viermal das Wort 425 f. 427 f., 429—432 433 f. Die im Text angeführte Stelle Annales 4, 249 = Discours parl. 13 (1882) 413 414.

[2] J. Favre a. a. O. 145 ff. und die Berichterstatter in der Sitzung Pajot und Tarteron (Journal off. a. a. O. 2175 a ff. 2176 c).

[3] Annales 4, 253.

[4] J. Favre a. a. O. 83 ff., Lefebure de Béhaine an Favre Rom 1871 April 5 ebd. 90 ff. (S. 91 92).

Andeutungen in diesem Sinne vor und meinten wahrscheinlich damit auf einen Wunsch Pius' IX. einzugehen, den man in der Enzyklika vom 15. Mai finden konnte[1]. Allein wie dem war, der Schwerpunkt jener Petitionen lag nicht in künftigen Maßregeln, sondern im Bekenntnis.

Die Petitionsausschüsse der Nationalversammlung empfahlen die Überweisung der Zuschriften an das Auswärtige Amt. Wir geben nur die Umrisse der sehr bewegten und recht verwickelten Vorgänge dieser Sitzung. Gegen den Antrag des Ausschusses wurde u. a. eine Tagesordnung eingebracht, welche sich darauf beschränkte, dem Haupt der ausübenden Gewalt vollstes Vertrauen auszusprechen. Thiers nahm nicht bloß die Tagesordnung an, was selbstverständlich war, er ließ auch den Ausschußantrag zu, obgleich er wußte, daß der Außenminister Jules Favre im Fall von dessen Annahme sein Amt niederlegen würde. Die Mehrheit schien der Tagesordnung gewonnen, als Gambetta sich erhob und einen Sturm entfesselte. Im Namen des damals nur kleinen Grüppchens, das ihm folgte, erklärte er, sie trügen nach Thiers' Eröffnungen kein Bedenken für die Tagesordnung zu stimmen. Dadurch wurde dick unterstrichen, daß Thiers' großartige Rede schließlich doch darauf hinauslief, im Sinne der Petitionen vorzugehen sei die französische Regierung nicht in der Lage. Gambettas Erklärung traf Mitglieder der Rechten wie ein Peitschenhieb. Keller — ein glänzender Vertreter des französischen Katholizismus — erwiderte: wenn Gambetta für die Tagesordnung stimme, stimme er dagegen und für die Zuweisung an den Außenminister. Thiers bedauerte diese „Stimme der Zwietracht". Dupanloup wollte den Sturm beschwören, die Wankenden trotz Gambetta bei der Tagesordnung festhalten. Da ergriff Gambetta noch einmal das Wort, um die Lage zu klären. Seine und seiner Freunde Stimmabgabe zugunsten der Tagesordnung erfolge deshalb, weil diese die Zuweisung ans Ministerium *ausschließe*. Nun war kein Halten mehr. Die Mehrheit[2] verwarf die Tagesordnung (375:273) und beschloß die Zuweisung ans Außenamt (431:82); wie man aus den Zahlen sieht, enthielten sich viele der Abstimmung; bei der ersten gaben 648, bei der zweiten bloß 513 ihre Stimme ab. Jules Favre legte infolge dieses Ausgangs der Sitzung sein Amt nieder. Das war das einzige politische Ergebnis der großen Aktion.

Die Nationalversammlung hat sich noch wiederholt mit der römischen Frage befaßt[3], sie aber kaum je mehr so großzügig behandelt. Und auch die eigentümliche Tragik, die wie ein Schicksal über ihrer Erörterung in Parlamenten und andern Versammlungen lastet, trat selten so deutlich in die Erscheinung. Diese Tragik besteht darin: während die Vertreter unheiligen Unrechts im Be-

[1] Acta sanctae Sedis 6 (1872) 262 263: efficiat Deus ut Principes terrae ... coniunctam operam navent, ut restituantur huic S. Sedi sua iura et cum iis visibili ecclesiae Capiti sua plena libertas ....

[2] Die Abstimmungsergebnisse im Journal off. a. a. O. 2185c und 2186a.

[3] Annales usw. 8, 189 (1872 März 5); 15, 9 150 (1873 Jan. 7 15); 16, 35 (1873 Febr. 13); 28, 195 (1873 Dez. 9); 29, 208 (1874 Jan. 20).

hagen sitzen und alle Vorteile der Großmachtstellung sich zunutze machen, weisen die Vertreter heiliger Rechte zwar zwingend nach: dort das Unrecht und hier das Recht, vermögen aber, kraft ihrer Stellung zumal, keinen Ausweg anzugeben, wie man dem Recht zu seinem Recht verhelfe, keinen Ausweg, der im vollen Sinne politisch möglich und aussichtsvoll wäre. Kaum je ward das so deutlich ans Licht gestellt wie in Thiers' großer Rede, neben der alles abfiel. Zwar erwiesen sich alle Berichterstatter als kundige Kenner der Frage. Sehr treffend bemerkte beispielsweise Pajot [1], das Garantiegesetz garantiere ganz und gar nichts. Denn eine Bürgschaft, welche der Bürge, wenn er will, nach Belieben herabsetzen oder mindern, nach Gutdünken zurücknehmen kann, sei eine Gewähr ohne Wert. Nicht minder richtig war, wenn der zweite Berichterstatter, Tarteron [2], auf das unerträgliche Vorrecht hinwies, das Italien zufallen könnte. Wenn der Papst, das war sein Gedanke, dem italienischen Staat und dessen Gesetzgebung unterstellt und untertan ist, so unterstehen die Katholiken in Gewissenssachen mittelbar dem Staat Italien, und der Staat Italien erstreckt mittelbar seine Hand bis in das Gewissen der katholischen Welt. Das bezeichnete der Redner als „unerträgliches Privileg". Dupanloups [3] Rede, gewaltig in der Wucht der Gedanken und des Ausdrucks; geistreich, auch wenn sie von ihrem Gegenstand abschweifte; eindrucksvoll, auch wo sie der Kanzel mehr zu entsprechen schien als der Tribüne, entbehrte des praktischen Schlusses, schloß mit der Zuweisung ans Außenamt ab, sagte aber nicht positiv, was vom Außenamt erwartet werde, was es tun solle. Die Berichterstatter waren weiter gegangen, wie wir schon oben sagten. Sie schienen es für möglich zu halten, daß Frankreich die Initiative zu einem Kollektivschritt der Mächte ergreife. Den Gegenstand, den Zweck und Inhalt, das Ziel dieses Kollektivschrittes zu finden, überließen sie aber den führenden Staatsmännern [4]. Allein jeder mußte sich fragen: Wer findet die Formel, wie lautet sie? Wenn man sich auch nur mit einem negativen Schritt begnügen

---

[1] cette prétendue loi de garanties ne garantit rien absolument, car les pouvoirs publics qui les ont consenties pourront, quand ils le voudront, au moindre dissentiment qui pourra naître, et les causes en seront faciles à trouver, la modifier ou même l'abroger. . . . Annales 4, 245. Journal off. a. a. O. 2176 b.

[2] Le chef d'une religion universelle, indépendante de toute forme politique . . . devient lui-même le sujet d'un gouvernement, qui acquiert par là l'intolérable privilège d'étendre indirectemeut sa main sur des citoyens de toutes les nations du monde. Annales 4, 246. Journal off. a. a. O. 2177 a.

[3] Journal off. a. a. O. 2180 a—2182 a.

[4] Il faut substituer à cette action isolée l'action collective des puissances; *c'est le champ ouvert aux efforts de notre diplomatie, c'est à elle qu'il faut confier la solution* des questions qui intéressent à un degré si élevé, si intime, la France et l'Europe, l'indépendance absolue du Souverain Pontife. Pajot am Schluß seines Berichtes Journal off. a. a. O. 2176 c. Und Tarteron: les pétitions supplient l'assemblée d'inviter le gouvernement à se concerter avec les puissances étrangères, afin de rétablir le Souverain Pontife dans les conditions nécessaires du libre gouvernement de l'Eglise catholique. Ebd. 2177 a.

wollte, einem Protest, wie mußte die Formel lauten, von der man hoffen durfte, daß sie die Zustimmung aller Mächte finde? Vollends, wenn man einen positiven Schritt tun wollte, welche Forderung hätte Aussicht, von allen Mächten angenommen zu werden? Bestimmt man den Inhalt dieser Forderung ohne Mitwirkung des Papstes oder nach dessen Wünschen? War eine dieser beiden Möglichkeiten damals, in der Lage Europas im Sommer 1871, durchführbar und aussichtsvoll? Alle diese Fragen klangen wie Untertöne in Thiers' großer Rede mit.

Er übertraf sich selbst. Fülle staatsmännischen Geistes entquoll dem vollendeten Einklang angebornen Genies, erworbenen Wissens, geübten Könnens. In schlichter, eindrucksvoller Einfachheit sprach sich da aus ehrliche Bewunderung des Papsttums und seines zeitigen Inhabers Pius' IX.; tiefes Verständnis für die objektive Eigenart der römischen Frage und für deren subjektive Bedeutung im Leben des Katholizismus. Und doch mußte das alles schließlich in die Frage münden: Mögen die Herren doch selbst urteilen und sagen, was sie in meiner Lage hier und nun tun wollten und könnten. Alle europäischen Großmächte nahm er der Reihe nach durch und zeigte andeutungsweise, wie sie, zumal wegen der neuen politischen Lage Europas, mit der neuen italischen Großmacht in gute Beziehungen zu kommen sich angelegen sein lassen. Was er da nur wie im Fluge streifte, läßt sich zudem aus den Ideen, die er oft vorgetragen hat, ergänzen. Das Deutsche Reich und Rußland stellen sich mit Italien gut; da ist das Naturgesetz wirksam, daß nicht aneinander, wohl aber an gemeinsame Nachbarn grenzende Großmächte geborne Bundesgenossen sind. Österreich-Ungarn meint nicht minder politischem Zwang zu gehorchen, wenn es unter solchen Umständen die Annäherung an Italien fortsetzt, die Beust angebahnt hat. England sah die neue Seemacht im Mittelmeer nicht ungern, die für sie nie eine Nebenbuhlerin, im Spiele mit Frankreich aber eine nützliche Schachfigur werden konnte. Und nun die Lage Frankreichs im neuen Europa, einige Wochen nach dem Frankfurter Frieden, nach den Erfahrungen, die es im Krieg mit den unbeteiligten Großmächten gemacht hatte! Sollte es wirklich berufen sein, eine aussichtslose Initiative zu ergreifen? Lag es im Interesse Frankreichs, sich einem solchen diplomatischen Mißerfolg auszusetzen? Wäre es patriotisch, wenn der Lenker des Staates den Versuch machte, der fehlschlagen mußte, eine diplomatische Koalition gegen Italien zustande zu bringen? So ungünstig für Italien, so günstig für den Papst der Inhalt von Thiers' Rede gewesen ist, so günstig für Italien und ungünstig für die Sache des Papstes waren seine Schluß-

folgerungen. Sein Erfolg aber bestand darin, daß die Übermacht seines Geistes die Versammlung beherrschte.

Als er zu reden anhub, mag mancher gedacht haben, der große kleine Mann habe sich kaum je in seinem bewegten Leben in so mißlicher Klemme befunden, und mancher mag neugierig gewesen sein, wie der Vielgewandte sich da herausziehen werde. Jedermann wußte, daß es im vorhergehenden Jahrzehnt weit und breit nicht einen Staatsmann in Europa gab, der das Recht des Papstes auf den Kirchenstaat politisch tiefer begründet und eindringlicher verteidigt, keinen, der Italiens Aspirationen und Annexionen, den dort üblichen Schwindel mit dem Selbstbestimmungsrecht der Völker schärfer gegeißelt hätte. Hatten doch die Bischöfe Aussprüche aus seinen früheren Reden in die Eingabe gesetzt, die auf dem Tische des Hauses lag[1]. Aber eben diese politische Vergangenheit rief er nun an, sie wurde ihm zu einem wirksamen Entlastungszeugen. Es war keine Überhebung, wenn er sagte, es gebe keinen Menschen, der an der tatsächlichen Existenz Neuitaliens unschuldiger wäre als er. Niemand hatte vor den Folgen Napoleonischer Nationalitätenpolitik so eindringlich gewarnt wie er, der sich selbst treu blieb, wenn er sie hier und nun abermals eine „kindische und verhängnisvolle Lehre" nannte[2]. Vergeblich hatte er gewarnt. Dann aber war alles eingetreten, wie er es vorausgesagt. Nichts ließ er unbeachtet, auch den Vorwurf nicht, daß er dem verwerflichen Grundsatz huldige, die vollzogene Tatsache allein schüfe neues Recht. Wie immer man sie verurteilen möge, was soll der außenstehende, vor ihr stehende Staatsmann anderes tun als mit ihr rechnen?

Und doch, etwas beachtete er gar nicht oder nicht ausreichend; aber nicht er bloß, sondern auch alle außeritalischen Staatsmänner, Redner, Schriftsteller dieser und der folgenden Zeiten, die sich über die römische Frage äußerten. Wir meinen jene amtlichen Erklärungen Lanzas und Visconti Venostas zum Garantiegesetz, in denen Interventionen der Mächte zugunsten des Papsttums als selbstverständlich angesehen und als vollberechtigt anerkannt wurden, wie wir in früheren Artikeln ausführlich nachwiesen. Auch darin hatte Neuitalien ein unglaubliches Glück, erwies sich der „Stern Italiens", wie Toscanelli einmal sagte, als stellone, deutsch müßte man sagen: als Mordsstern[3].

* * *

In historischer Betrachtung sprachen wir von der eigentümlichen Tragik der römischen Frage, wie sie sich 1870/71 nach der vollzogenen Einverleibung Roms darstellte: nichts schien leichter, als die unwürdige und unerträgliche Lage des Papstes zu begreifen und zu beweisen; nichts schien schwerer, als im Bereich diplomatischer Möglichkeiten einen gangbaren Aus-

[1] Vgl. diese Zeitschrift 90 (1916) 430.

[2] doctrine puérile et funeste; Discours parl. 13 (1882) 409. Im elften Bande der Reden zu vgl. 7 35 36 38 39 76 93 132 135 154 345 u. a.

[3] Kammer 1870 Dezember 21, Deputati 130a.

weg zu finden. Auf diesen Bereich waren die Lösungsmöglichkeiten beschränkt; die katholischen Großmächte wußten, daß Pius IX. eine bewaffnete Intervention für ausgeschlossen ansah[1]. Und innerhalb des diplomatischen Bereichs war eine europäische Konferenz ausgeschlossen, weil sie die Billigung des Vatikans nicht fand. Diese Tragik lastet aber nur in den Niederungen der Politik darauf. Mochte sie da geeignet sein, drückend empfunden zu werden, in den Höhenlagen der Weltanschauung des Glaubens zerfließen und verfliegen die Nebel alle. In eben der Enzyklika, in der Pius IX. das Garantiegesetz verwarf, sah er Welt und Kirche in der Lichtwelt über der Nebelschicht. Nicht bloß die Beziehungen zwischen Welt und Kirche, sondern zumal das Eigenleben der Kirche, ihr Seelenleben, im ständigen Anhauch des Heiligen Geistes. Nie, so sagte er[2], nie seit den Zeiten der Apostel hat sich wiederum so glänzend bewahrheitet als in diesen unsern Tagen, daß „die Menge der Gläubigen ein Herz war und eine Seele". Nie seit den Zeiten der Apostel, ein erstaunliches, anspruchsvolles Wort! Wie sehr es aber die Signatur der Epoche gewesen, zeigte sich vier Wochen später bei der Jubelfeier Pius' IX., da er als der erste Papst seit den Tagen des ersten Papstes „die Jahre des Petrus" überschritt. Da war die katholische Welt in der Tat ein Herz und eine Seele in der Liebe zum Papst und zur Kirche. Kein Strohfeuer war das Aufflammen; bleibende Wärme brachte es, die mit Pius' Tod nicht erlosch. Der Druck der Drangsal setzt sich im Seelenleben der einzelnen Gläubigen und darum im Gesamtleben der Kirche in eine Segensmacht um. Das dreieinige Innenleben aller, das Glaubens-, das Gnaden-, das Gebetsleben wird dadurch gestärkt, verfeinert, verinnigt. Und die großen Innigkeiten der Zahllosen wirkten sich im religiös-sozialen Leben der Gesamtkirche aus, bewirkten, daß es nach Innerlichkeit, nach Heiligkeit strebt und apostolisch, vom apostolischen Geist begeistert erscheint wie nur je, daß die katholische Kirche immer weltallgemeiner wird und die Eine, die römisch-katholische, römisch wie noch nie.

---

[1] Lefebure de Béhaine an Favre 1871 Febr. 25, bei Favre a. a. O. 124.
[2] Acta sanctae Sedis 6 (1872) 258.

Robert von Nostitz-Rieneck S. J.

Die Volksgeißel der Familienentartung in Frankreich und bei uns.

(Mit einer neuen vergleichenden Doppelkurve.)

Die Katholiken Frankreichs, die trotz hingebendster Pflichttreue immer wieder schwerste Enttäuschungen von ihrer gottentfremdeten Regierung erfahren, werden nicht müde, ihr Volk malgré tout une nation catholique zu nennen, ja peut-être la nation la plus catholique, celle du moins sur laquelle les pontifes de Rome paraissent reposer leur meilleures espérances. Wir täuschen uns wohl nicht, wenn wir annehmen, daß die erleuchteten Geister des französischen Volkes diese oft wiederholten Worte — die wir einer sehr beachtenswerten Abhandlung über das Geburtenproblem in der hochangesehenen Pariser Revue pratique d'apologétique vom 15. März und 15. April 1917 entnehmen — *nicht* auf das ungläubige Frankreich anwenden, sondern nur auf die bedrängte Schar der getreuen Träger der alten christlichen Traditionen. Sie sehen in jenen Worten gleichsam das *Ideal*, das ihren wunden Herzen alle Hoffnung zustrahlt, und dessen Verwirklichung sie für ihr treugeliebtes Vaterland um so sehnsüchtiger begehren, je trüber und unheilvoller sich die Zeitlage gestaltet, so etwa, wie man in der eiserstarrten Winternacht der Polarländer am liebsten vom warmen, lebenweckenden Licht der Sonne träumen mag.

Diese Auffassung, deren Berechtigung in dem malgré tout auf zarte Weise angedeutet wird, findet in der ebenerwähnten Abhandlung, zumal in den beigegebenen zeitgeschichtlichen Urkunden, eine geradezu grauenvolle Bestätigung.

Der Herr Fürstbischof von Breslau sagt in einer amtlichen Empfehlung des großen Werkes von Professor Dr. M. Faßbender „Des deutschen Volkes Wille zum Leben", daß die Geburtenkurve, die diesem Kompendium der Bevölkerungspolitik beigegeben sei, eigentlich als Titelbild an den Anfang gehöre. „Hängt doch auch die Tabelle der Fieberskala in Krankenhäusern zumeist über dem Kopfende des Bettes." *Hier* steht das erschütternde Wort le fléau national am Anfang, und dann folgt sofort die Diagnose selbst, die alle Zeilen und Ziffern zusammenfaßt: Noch wenige Jahre, und

die echten Franzosen sind in ihrem eigenen Lande nur noch une simple minorité, und in etwa vier oder fünf Generationen ist das französische Volk dank seiner neuen Geburtenziffer vouée à une très rapide disparition, ganz abgesehen davon, daß gerade jene Reihen junger Leute, die berufen wären, die Zukunft der Familie zu sichern, auf entsetzliche Weise (effroyablement) durch den Krieg dezimiert wurden. C'est par centaines de mille que nos jeunes gens ont disparu.

Nicht um Frankreich zu schmähen — im Gegenteil, wir wünschen ihm gern und stets die Erfüllung der kulturgeschichtlichen Aufgaben, die ihm bei seiner sprühenden Begabung, seiner Geschichte und Weltlage von der Vorsehung anvertraut sein mögen — nein, nur um aus Frankreichs Schicksal in unserer eigenen Schicksalsstunde Weisheit zu lernen, seien in Verbindung mit andern vergleichenden Studien gerade jene Tatsachen aus der Abhandlung und den beiden Dokumentensammlungen[1] der oben genannten französischen Zeitschrift herausgehoben, ergänzt und mit den entsprechenden Tatsachen aus der Bevölkerungsbewegung des Deutschen Reiches in Parallele gesetzt, die die treibende Grundströmung der schier unabwendbaren Entvölkerung rücksichtslos bloßlegen. Unsere Ausführungen dürften in Übereinstimmung mit den Darlegungen im Maiheft dieses Jahres einen weiteren Beweis beibringen, welch einzigartige Bedeutung der Religion für die Erneuerung der Familie zukommt, und daß es für unsere eigene Zukunft kein größeres Verhängnis geben kann, als wenn im Widerspruch mit der sittlichen Weltordnung die „Geburtenregelung" nicht den biologischen Gesetzen, sondern der menschlichen Willkür anheimgegeben wird, die, wie es heißt, nur die eine „Gewissenspflicht" zu erfüllen habe, bei entsprechender Tauglichkeit „der Gesellschaft und dem Vaterlande den erforderlichen Nachwuchs nicht vorzuenthalten"!

Prof. Dr. Grotjahn (Berlin), dessen Werk „Geburtenrückgang und Geburtsregelung" (Berlin 1914) die letzten Worte entnommen sind, sagt von den alten Griechen und Römern, daß weder die glänzende Kulturentwicklung noch die enorme Entfaltung kriegerischer und staatlicher Macht ihren Untergang habe aufhalten können, lediglich weil diese Völker sich außerstande erwiesen, dem Dahinschwinden der eigenen Volksgenossen rechtzeitig ein Ziel zu setzen. Wie aus weiteren Zusammenhängen hervorgeht,

[1] Der Verfasser der Abhandlung ist M. J. Verdier, der gemeinsam mit Mgr. A. Baudrillart und M. Bainvel die Revue herausgibt; die Kulturdokumente sind von M. Fénelon Gibon und M. J. Verdier.

soll das Wörtchen „lediglich" die sittlichen Verfallsgründe ausschließen, eine Geschichtsvergewaltigung im Interesse der eigenen Theorie, gegen die wir nur die bekannte Ode des Horaz[1] Ad Romanos zu zitieren brauchen:

Delicta maiorum immeritus lues,
Romane, donec templa refeceris. . . .

Fecunda culpae saecula nuptias
Primum inquinavere et genus et domos:
Hoc fonte derivata clades
In patriam populumque fluxit. . . .

Damnosa quid non imminuit dies?
Aetas parentum, peior avis tulit
Nos nequiores, mox daturos
Progeniem vitiosiorem.

Diese Welterfahrung, die der Untergang Roms und Griechenlands als abschreckende Völkerwarnung in die Kulturgeschichte eingegraben hat, erfüllt sich, wie es scheint, vor unsern eigenen Augen an dem in Waffen starrenden, in der Lebensart so verfeinerten Frankreich.

Zunächst die letzten Daten der äußeren Bevölkerungsbewegung.

In der kurzen Zeitspanne eines Menschenalters wurde Frankreichs Bevölkerung in rascher Folge von den andern Großmächten überflügelt, zuletzt von England im Jahre 1895. Nur Italien blieb noch zurück. Dieses Land hatte vor einem halben Jahrhundert 25 Millionen Einwohner. Frankreich durfte es „mit der beschützenden Traulichkeit einer grande dame behandeln, die einer Enkelin die Hand reicht". Doch 1880 überschritt Italiens Geburtenziffer eine Million, während Frankreich nur 937 000 zählte. 1910 war der Unterschied bereits 370 000, indem Frankreich auf 774 000 Geburten herabsank und Italien auf 1 144 000 hinaufstieg. „Und morgen oder übermorgen dürfte das Verhältnis so sein, daß Frankreich froh sein mag, wenn es, sich auf die Zehenspitzen erhebend, Italien die Hand reichen kann." Am Ende des 17. Jahrhunderts noch 40% der Großmächte Europas umfassend, beläuft sich Frankreichs Volksbestand, Rußland nicht eingerechnet, heute auf 16% und mit Rußland auf 7%. Von einer Geburtenziffer von 26,8 auf je 1000 Einwohner im Jahre 1801

[1] Carm. 3, 6. In ungebundener Übersetzung etwa: „Die Sünden der Väter büßest du schuldlos, Römervolk, solang du die Tempel nicht wiederaufbaust. . . . — An Lastern fruchtbar, befleckte der Zeitgeist zuerst die Familie. Aus diesem Quell entsprang das entartende Gift und ergoß sich über das ganze Volk. . . . Welch' verderbliche Zukunft bedroht uns? Der Vorfahren Laster wachsen in uns, und bald ersteht ein neues Geschlecht, das uns an Lasterhaftigkeit noch übertrifft."

ist es bis zur Ziffer 19[1] im Jahre 1912 herabgesunken, somit zu einer Tiefe, wie sie kein anderes Kulturvolk aufzuweisen hat. Die Einwohnerzahl stieg seit 1872 von 36 auf $39\frac{1}{2}$ Millionen — darunter $1\frac{1}{8}$ Millionen Einwanderer —, während sich das Deutsche Reich um das Achtfache des Bevölkerungszuwachses Frankreichs vermehrte, von 41 auf fast 68 Millionen.

Nach dem heißen Todesjahr 1911 muß das Jahr 1912 als das letzte verhältnismäßig gute Jahr für Frankreich gelten. Auf 750651 Lebendgeborene kamen 692740 Gestorbene (ohne Totgeborene). Der Überschuß belief sich somit auf 57911, eine Zahl, die 1913[2] bei verminderter Geburtenziffer und erhöhter Sterbeziffer auf 41901 und mit dem Ausbruch des Krieges sofort unter 0 herabsank. Im Jahre 1911 wurden in Frankreich **742000** geboren, während **776000** starben. Unter den 87 Departements, die einzeln aufgeführt werden, zählen wir **64**, in denen die Zahl der Todesfälle die Geburtenzahl zum Teil bedeutend übersteigt, in **26** allein um 20 und mehr, ja in je einem Departement um 43 (Yonne), 44 (Haute-Garonne), 48 (Lot-et-Garonne), 56 (Tarn-et-Garonne), 59 (Gers), 62 (Lot) auf je 100 Lebendgeborene. Bis dahin hatten sich wenigstens einige Gebiete Frankreichs stets durch Kinderreichtum ausgezeichnet, vor allem La Bretagne, La Vendée, Le Nord, einige Gebirgsgegenden des Pyrénées et du Plateau central. Doch jetzt werden auch sie von der schrecklichen Volksgeißel erfaßt, ausgenommen La Bretagne. Es klingt wie ein Aufschrei aus verzweifelnder Not: Seule la Bretagne resta fidèle! Und selbst dieser letzte Trost wird durch die Tatsache getrübt, daß in Saint-Malo die Kinderzahl in den Einzelfamilien im Lauf eines Jahrhunderts im Durchschnitt von 5,6 auf 2,5 gefallen ist, also um mehr als 50 %.

Der Krieg hat die Lage ganz bedeutend verschlimmert. 1913 betrug die Zahl der Geburten in 77 Departements (die später besetzten ausgenommen) 604454, 1914: 594222, 1915 in 76 Departements **382466**. In Paris wurden vom 1. August 1913 bis 31. Juli 1914 48417 Kinder geboren, vom 1. August 1914 bis 31. Juli 1915 37085 und vom 1. August 1915 bis 31. Juli 1916 **26181**. Der Rückgang beläuft sich somit auf 45,4 %! Im ganzen — die Berechnungen wurden vor der

[1] Nach der französischen Revue in der ersten Hälfte 1912: 18,2.

[2] Vgl. die vorläufigen Mitteilungen im Anhang des Statistischen Jahrbuchs für das Deutsche Reich (Berlin 1915).

diesjährigen Offensive angestellt — werde die Bevölkerung Frankreichs auf die Ziffern von 1872 zurückgeworfen. Das Deutsche Reich werde, auch wenn seine Verluste das Drei- und Vierfache der französischen betragen sollten, in ein bis zwei Jahrzehnten seinen Bevölkerungsstand vom Vorabend des Weltkrieges wieder ersteigen. Doch Frankreich? Un demi-siècle nous suffira-t-il, si, par un héroique effort nous ne rompons avec les mortelles habitudes du passé?

Doch dringen wir tiefer in die Bevölkerungsbewegung ein. Prüfen wir auf Grundlage der Ereignisse der Vergangenheit die Aussichten, die Frankreich, die wir selbst haben, die enggeschmiedete Jahrhundertkette zu zerbrechen, die uns in die schauerlichen Abgründe hinabzieht, wo einst die weltberühmten Kulturvölker, die nicht mehr sind, verdarben.

Um dem Leser ein selbständiges Urteil zu ermöglichen, haben wir auf der beigegebenen Tafel eine mehrfache Kurvenverbindung konstruiert, die einen vergleichenden Gesamtüberblick über das Sinken und Steigen der Ziffern[1] in Frankreich und im Deutschen Reich ermöglicht, beginnend mit dem letzten Jahr vor dem Deutsch-Französischen Kriege und bis zum Vorabend des Weltkrieges reichend.

Verfolgen wir zunächst die Doppelkurve des Deutschen Reiches. Der obere Arm verzeichnet die Anzahl der jährlich Lebendgeborenen auf je 1000 Einwohner. Im Jahre 1869 stand die Geburtenziffer auf 37,8. Im Kriege 1870/71 sank sie auf 34,5. Dann hob sie sich wieder ansteigend bis 40,9 im Jahre 1876, um bald auf 37 im Jahre 1881 zurückzufallen. Nachdem sie bis zum Schluß des Jahrhunderts auf und ab gestiegen war, setzte 1901 jener rasende Geburtenabsturz ein, der einen jeden, der sein Vaterland liebt und unerschütterlich an seine Zukunft glaubt, mit größter Sorge erfüllt. Der Absturz begann mit 35,8 und tauchte 1914 mit etwa 26,8 in den Weltkrieg unter, weit jäher und tiefer als 1870/71.

Der zugehörige Arm der Sterbeziffer aller Lebendgeborenen (die Totgeborenen bleiben in allen Berechnungen ausgeschaltet) beginnt mit 26,9 auf je 1000 Einwohner im Jahre 1869. Die Zahl der Toten während der Kriegsjahre 1870/71 — alle, Kinder sowohl wie Erwachsene, umfassend — stieg bis zur Höhe von 29,5 und fiel dann auf- und absteigend

[1] Vgl. außer dem Statistischen Jahrbuch für das Deutsche Reich Prof. Dr. E. Dietrich, Statistik der Geburtenziffern in den Kulturstaaten, in „Krankheiten und Ehe" von Noorden-Kamminer (Leipzig 1916) S. 1052 ff. Die Totgeborenen wurden in allen Kurven ausgeschaltet.

je nach dem Erfolg unseres Kampfes mit der Sterblichkeit, und zwar seit 1900 hauptsächlich mit der Säuglingssterblichkeit, bis zum Ende des Weltfriedens auf etwa 15 herab. Dann schnellte sie empor und hat ohne Zweifel selbst bei geringster Einschätzung aller Kriegsverluste die sich tief herabneigende Lebenskurve längst erreicht und bedeutend überschritten.

Wenn wir nun die beiden Kurvenarme miteinander vergleichen, so finden wir, daß sich die Todeskurve im Durchschnitt ebenso rasch, ja bis zum Anfang des Jahrhunderts noch rascher senkt als die Lebenskurve. Im Jahre 1869 betrug die Spannung zwischen beiden Armen oder der Bevölkerungsüberschuß auf je 1000 Einwohner: 37,8 (Lebendgeborene) — 26,9 (Gestorbene) = 10,9; 1876: 14,5; 1881: 11,5; 1901: 15; 1912: 12,7. Daß das Sinken der Geburtenziffer nicht zur Bevölkerungsverminderung führte, ist also *wesentlich* dem gleichzeitigen Sinken der Sterbeziffer zuzuschreiben, und zwar seit 1900, wie bereits bemerkt, hauptsächlich der verminderten Säuglingssterblichkeit. Letztere belief sich 1901 auf 420223 Kinder im ersten Lebensjahr, 1912 auf 275571, während die Zahlen aller übrigen Gestorbenen 1901: 754266 und 1912: 754178 betrugen. Der Unterschied in der Säuglingssterblichkeit zwischen 1901 und 1912 ist somit **144652**, der der übrigen Gestorbenen 88[1]. Stände daher die Sterbeziffer des Deutschen Reiches auch heute noch auf der Höhe von 1869, so wäre bei einem gleichen Fallen der Geburtenziffer der Bevölkerungsstillstand bereits erreicht. Doch für die Zukunft — und darin liegt das Verhängnis — läßt sich die Todesziffer fast nur noch durch die Bekämpfung der Säuglingssterblichkeit erniedrigen, für die Gesamtheit aller Gestorbenen sicher nicht weiter als 14 — eine Ziffer, die bereits einem Durchschnittsalter von etwa 71 Jahren entsprechen würde![2] Ist diese Verschiebung vollendet, dann, oder vielmehr bei dem Geburtensturz der letzten Jahre schon viel früher, *können wir nicht mehr dem gähnenden Abgrund des Bevölkerungsrückganges entrinnen*, es sei denn daß wir in energischer Loslösung von unserer traurigsten Verirrung seit Beginn des Jahrhunderts den Arm der Lebenskurve erfassen und ihn zum mindesten auf die Höhe von 1900 richten. Ob das wohl gelingt?

Leider wird das Bild durch den Vergleich mit *Frankreich* noch viel düsterer. Die Lebenskurve Frankreichs ist nämlich im Jahre 1869

[1] Nach Dr. Würzburger (Dresden). [Vgl. „Voss. Ztg." 12. März 1916 Nr. 132.]

[2] Vgl. Prof. Dr. Oldenberg, Zum Verständnis der Geburtenrückgangsziffern, in der Zeitschrift für Bevölkerungspolitik und Säuglingsfürsorge IX (Dezember 1916) 98.

die natürliche Fortsetzung der Lebenskurve des Deutschen Reiches im Jahre 1914! Wie schrecklich wäre es, wenn Frankreichs Kurve tatsächlich unsere Zukunftskurve würde! Der Anfang stimmt jedenfalls überein, und abwärts geht es bereits mit beschleunigtem Schritt, nur kann unsere Sterbeziffer nicht mehr fallen, wie die Frankreichs im Jahre 1869!!

Verfolgen wir Frankreichs Doppelkurve genauer. Wie bei uns, so brachte auch in Frankreich der Krieg 1870/71 eine starke Geburtenverminderung, von 26,9 bis 22,5. Darauf hob sich die Ziffer wieder zur Höhe von 1869 und fiel dann fast ohne Unterbrechung mit langsamem, aber unheimlich gleichmäßigem Drängen bis auf 19 im Jahre 1912 und 18,8 im Jahre 1913. Dann versinkt auch sie, wie wir oben bereits mit Zahlen belegt haben, im Todesstrudel des Weltkrieges.

Die Sterbekurve Frankreichs erfuhr gleich beim Beginn eine außerordentliche Erschütterung, fast so, als ob ein verwüstendes Erdbeben die Feder eines Seismographen aus der stillen Normallinie wirft. Turmhoch steht die Todeskurve über der Lebenskurve: das Grabdenkmal eines verlorenen Krieges. 1872 tritt die Todeskurve wieder zurück unter die Lebenskurve. Der Bevölkerungsüberschuß ist für einen Augenblick so groß wie niemals mehr, nämlich 4,9 auf 1000 Einwohner, was bei 36,1 Millionen 176000 ausmacht — gerade hinreichend, um etwa ein Drittel der Unterbilanz von 1870/71 auszugleichen. Von da ab naht sich die Sterbekurve immer mehr der sich langsam zu ihr niederneigenden Lebenskurve, bis sie im Jahre 1890 zum erstenmal in Friedenszeiten die Lebenskurve schneidet. Der Bevölkerungsüberschuß steht auf 0 und geht rasch in einen Rückgang von $-0{,}9 = 59000$ über. Es ist eine beweinenswerte Stunde in Frankreichs Geschichte, die sich durch keine elegante Phrase überdecken läßt und deren Tragik, wie mir scheint, durch die glänzende Weltausstellung des vorausgehenden Jahres noch erhöht wird. Nun setzt ein wildes Hin- und Herwogen zwischen Leben und Tod ein, ohne tief gestaffelte Angriffs- oder Verteidigungszonen, immer nur auf vordersten Linien, durch einen dünnen Saum von Kampfgelände getrennt. In den Jahren 1891, 1892 unterliegt das Leben, ebenso 1895, 1900, 1907, 1911. In den Zwischenzeiten wird ein geringer Bevölkerungsüberschuß erzielt, doch, wie man deutlich sieht, nur durch ein gleichsam freiwilliges Zurückweichen der Todeskolonnen. Den starken Verlust von 1911 haben wir bereits oben erwähnt, ebenso den letzten Bevölkerungsüberschuß in den Jahren 1912 und 1913, sowie den schaudervollen Anstieg zu den Bergen von Leichen, die der Weltkrieg auftürmt.

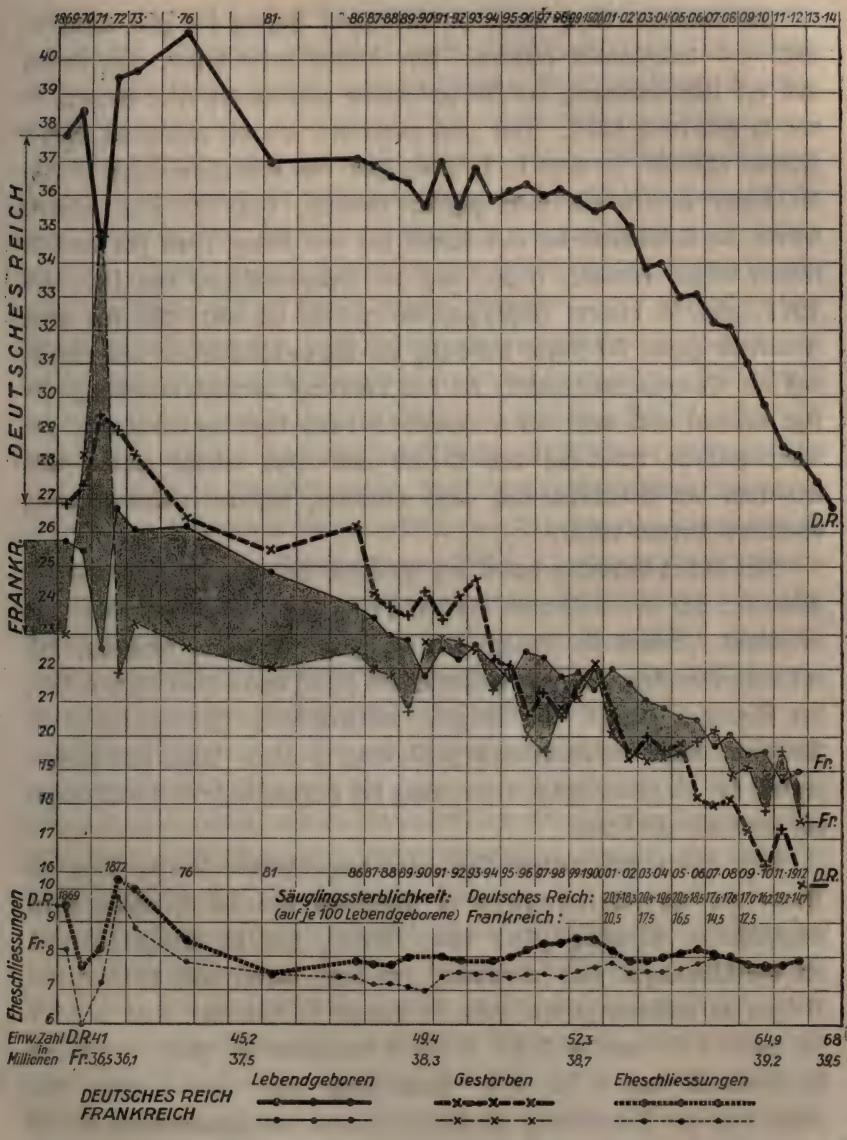

Vergleichende Kurven der Lebendgeborenen, der Gestorbenen (die Totgeborenen sind ausgeschaltet) und der Eheschließungen auf je 1000 Einwohner im Deutschen Reich und in Frankreich (1869—1912).

Die Raumverminderung oder Raumvermehrung zwischen der Lebens- und Todeskurve bezeichnet die Verschiebung des Gesamtstandes der Bevölkerung. Das Überragen der Lebenskurve über die Todeskurve bedeutet Bevölkerungsvermehrung, das Zusammenfallen der beiden Kurven Bevölkerungsstillstand, das Überragen der Todeskurve über die Lebenskurve Bevölkerungsabnahme (in Frankreich in den Jahren 1870/71, 1890/92, 1895, 1900, 1907, 1911).

Im Deutschen Reich waren die streitenden Kurven bis zum Weltkrieg noch weit voneinander entfernt. Wir dürfen daher hoffen, daß sie sich aus der Umklammerung des Krieges wieder voneinander lösen werden, so wie in Frankreich 1872. Aber auch wenn wir, wie wir hoffen, als Sieger Frieden schließen, so wäre es in jedem Fall eine unverantwortliche Selbsttäuschung, wollten wir nicht zugleich bedenken, daß, wie oben bemerkt wurde, die Todeskurve bei uns bereits vor dem Kriege ihren fast denkbar tiefsten Stand erreichte, ferner, daß der Geburtenabsturz von 1901 bis 1911, also in einem Jahrzehnt, bei uns so jäh war, daß das arme Frankreich genau 50 Jahre benötigte, um ihn zu durchmessen, und endlich, daß die Säuglingssterblichkeit, die wir unbedingt vermindern müssen, bis jetzt vielleicht noch mehr als in Frankreich durch künstliche Ernährung und widernatürliche Trennung von Mutter und Kind erreicht wurde, was wiederum den Geburtenabsturz nicht aufhalten, sondern erfahrungsgemäß bedeutend fördern dürfte.

Mit diesem Gedanken haben wir gleichsam den Schlüssel in das Schloß geschoben, das den treibenden Grundstrom selbst dem forschenden Blick verschließt. Bereits im Maiheft dieser Zeitschrift wurde dargelegt, daß der Geburtenrückgang bei uns wesentlich auf sittlich unerlaubter Beschränkung der Kinderzahl beruht. Der Vergleich mit Frankreichs Zuständen zeigt die Tragweite dieser unbestreitbaren Feststellung in neuem Lichte und eröffnet zugleich für die grundsätzliche Beurteilung der Heilung unserer Bevölkerungsnot wertvolle Einsichten.

Wir haben auf unserer Tafel der vergleichenden Kurven auch die Kurve der Eheschließungen in Frankreich und im Deutschen Reich eingezeichnet. Einmütig zeigen beide Kurven, daß im Kriege 1870/71 die Eheschließungen stark abnahmen, um dann wieder nach Abschluß des Krieges zu außerordentlicher Höhe zu steigen: im Deutschen Reich von 7,7 im Jahre 1871 auf 10,3 auf je 1000 Einwohner im Jahre 1872 und in Frankreich von 6 auf 9,8. Ohne Frage muß man in dieser Verminderung oder Vermehrung der Eheschließungen eine Hauptursache für die außergewöhnliche Verminderung oder Vermehrung der Geburten während der Jahre 1871 und 1872 suchen. Auch das Sinken der Geburtenziffer von 1876 bis 1881 ist im Deutschen Reich sowohl als auch in Frankreich zum großen Teil auf die gleichzeitige Abnahme der Eheschließungen zurückzuführen. Das ist jedoch nicht mehr der Fall, sobald die Kurven das Jahr 1881 verlassen haben. Von da ab ist die hin und her läufige

Bewegung der Ehekurven, die schließlich für beide Länder geradezu zusammenfallen, sehr gering. Im besondern hatte die Anzahl der Eheschließungen keinen wesentlichen Einfluß auf den Geburtensturz seit 1901, der sich deshalb durchaus von dem Geburtensturz 1876—1881 unterscheidet.

Weiter dürfen wir genau wie bei uns auch in Frankreich trotz des dauernden Tiefstandes der Geburtenziffer nicht an eine „Rassenverschlechterung" denken, die den Geburtenrückgang als unabwendbares Naturgeschehnis erklären könnte. Tatsächlich sind nur 6,4 % aller Ehen Frankreichs, die länger als 25 Jahre dauern, kinderlos — und auch diese, wie wir mit Grund vermuten, nicht ausnahmslos aus Naturnotwendigkeit oder ehelicher Enthaltsamkeit. Außerdem gibt es auch in Frankreich fast überall verstreute Oasen, wo kinderreiche Familien wohnen. Endlich würde in einem Lande, auf dem aus physischen Ursachen der Fluch der Kinderlosigkeit lastet, die Zahl der Kindermorde im Mutterschoß nicht beständig zunehmen und, wie die französische Revue mitteilt, bereits auf ½ Million jährlich geschätzt werden. Das ist eine enorme Ziffer, die eine große Lebenskraft und zugleich einen Abgrund von Laster verrät. Leider werden für unser eigenes Vaterland von ernsten Männern des praktischen Lebens gleichhohe Zahlen genannt — zum großen Teil dank einer in jeder Hinsicht unverantwortlichen Ausdehnung[1] der medizinischen Indikation!

Diese gewissenlosen Angriffe auf das werdende Leben, die um so schwerer verurteilt werden müssen, weil sie gegen die wehrlosesten Wesen der Schöpfung ausgeübt werden, denen nicht einmal das übernatürliche Leben gegönnt wird, das der Schöpfer auch für sie bereitete, deuten auf den Grundquell der Entartung, nach dem wir spähen.

Oft genannt wird die Statistik über das Aussterben der Familien Hochbegabter in Frankreich von dem berühmten Statistiker Bertillon[2], dem Präsidenten der seit 1913 auch staatlich anerkannten L'alliance nationale pour l'accroissement de la population française. Sie umfaßt 445 der bekanntesten Familien lebender Franzosen, also — von mehrfachen Eheschließungen abgesehen — im ganzen mindestens 890 Personen, die jedoch nur 575 Kinder hatten, nicht einmal genug, um auch nur zwei Drittel ihrer eigenen Zahl zu ersetzen! Nach Berufen geordnet zählen

[1] Vgl. Veröffentlichungen auf dem Gebiet der Medizinalverwaltung V (Berlin 1916) 613 ff.

[2] Vgl. v. Gruber-Rüdin, Fortpflanzung, Vererbung und Rassenhygiene[2] (München 1911) 174.

wir u. a. 188 Künstlerfamilien mit 104 Kindern, 266 Literatenfamilien mit 127 Kindern, 222 Politikerfamilien mit 193 Kindern, 46 Geschäftsleute mit 35 Kindern, 66 Offiziersfamilien mit 54 und ebenfalls 66 Familien von Staatsbeamten mit 51 Kindern!

Die französische Revue bringt neue Belege, die eine Beurteilung im großen gestatten. Die zusammenfassende Tabelle, die wie die meisten andern französischen Angaben den Veröffentlichungen des Comité français pour le relèvement de la natalité entnommen sind, vergleicht die Zahl der lebenden Kinder in den Familien Frankreichs im Jahre 1896 und 1911. Ein Blick auf unsere Kurven zeigt sofort, warum die beiden Jahre gewählt wurden: 1896 mit der verhältnismäßig hohen Geburtenziffer von 23,9 und — am Ende einer fast ununterbrochen absteigenden Linie — 1911 mit dem Tiefstand von 18,8 ‰.

Zahl der Familien,	1906	1911	Differenz:
die kinderlos waren:	1 808 839	1 686 915	— 121 924
mit 1 Kind:	2 638 752	3 011 026	+ 372 274
mit 2 Kindern: . . .	2 379 259	2 557 949	+ 178 690
mit 3 Kindern: . .	1 593 387	1 516 043	— 77 344
mit 4 Kindern: . .	984 162	880 914	— 103 248
mit 5 oder 6 Kindern:	916 222	793 185	— 123 037
mit 7 oder mehr Kindern:	289 771	331 072	+ 41 301
ohne Angaben: . . .	234 855	919 559	+ 684 704
Gesamtsumme: . . .	10 845 247	11 696 663	+ 851 416

Ergänzend wird hinzugefügt, daß die Zahl der Familien, die keine Kinder zu haben angaben, nur deshalb abgenommen zu haben scheine, weil viele kinderlose Familien glaubten, da sie doch keine Kinder hätten, brauchten sie auf die Frage: „Wieviel Kinder haben Sie zur Zeit?" keine Antwort geben zu sollen. Gerade sie dürften einen sehr bedeutenden Teil der letzten Reihe von Familien umfassen.

Jedenfalls zeigt die 2. und 3. Reihe im Vergleich zur 4. bis 6. und wiederum die Zunahme in der 2. und 3. Reihe und die Abnahme in der 4. bis 6. die Ausdehnung und wachsende Verbreitung der willkürlichen Beschränkung der Kinderzahl, eine Bewegung, die auch die erwerbstätigen Kreise der Bevölkerung: Arbeitgeber, Angestellte, Arbeiter in erschreckendem Maße erfaßt hat. So hatten, um nur die Arbeiterklasse zu erwähnen, nach einer Zählung vom 5. März 1911 von $3\frac{1}{2}$ Millionen Arbeiterfamilien Frankreichs über $\frac{1}{2}$ Million keine Kinder, fast 1 Million nur 1 Kind (die Zahl der Eheschließungen des ganzen vorausgehenden

Jahres betrug etwa 300 000!), über 1 Million nur 2 und 3 Kinder und nur etwa $^1/_2$ Million mehr als 4 Kinder. Überhaupt gab es in ganz Frankreich unter $11^1/_2$ Millionen Familien, die 1911 gezählt wurden, nur 2 Millionen mit 4 und mehr Kindern, während im besondern unter 4 Millionen Ehen von 15- und mehrjähriger Dauer über $2^3/_4$ Millionen weniger als 4 Kinder und davon wieder über 2 Millionen weniger als 3 Kinder aufzuweisen hatten. Oder — um diesen grauenhaften Zahlen noch eine kurzgefaßte Gesamtübersicht beizufügen — 16 % waren kinderlos, 50 % hatten 1 oder 2 Kinder, 23 % 3 oder 4 Kinder, 8 % 5 oder 6 Kinder und nur 3 % mehr als 6 Kinder!

Es liegt auf der Hand, daß diese entsetzliche Familienentartung Frankreichs nicht durch Enthaltsamkeit der Eheleute, wie sie einst Malthus im Gegensatz zu den Neumalthusianern gegen das Phantom der Übervölkerung empfahl, bewirkt wurde, sondern entweder, wie wir bereits erwähnten, durch Mord im Mutterschoß (auch später durch „künstliche Säuglingssterblichkeit“ [1]) oder durch die Anwendung neumalthusianischer Präventivrezepte, wofür in Frankreich auch jetzt im Krieg eine schamlose Propaganda straflos tätig sein darf. Als Beispiele für den großen Erfolg dieser Propaganda mögen die Industriezentren dienen, wie Roubaix, Fougères, wo die Geburtenziffer in einem Jahrzehnt um nicht weniger als ein Drittel gefallen ist.

Wer sich an unsere Ausführungen im Maiheft erinnert, wird zugeben müssen, daß die Verhältnisse in Frankreich mit unsern eigenen wesentlich übereinstimmen, nur daß bei uns im allgemeinen wenigstens noch nicht jener Grad der Entartung erreicht ist, den wir bei unserem westlichen Nachbar schaudernd gewahren. Indessen dürfen wir keinen Augenblick außer acht lassen, daß wir weit rascher in das Verderben hineinschreiten als Frankreich, und daß im besondern die Großstädte, wo der grellglühende Glanz einer überreizten Sinnenkultur alle Scham ausbrennt, ohne Zuwanderung von außen zumeist bereits nicht mehr imstande sind, aus sich die eigenen Toten zu ersetzen.

Dr. Felix Theilhaber (Berlin), auf dessen Statistik der Berliner Judenheit ebenfalls im Maiheft hingewiesen wurde, hat 1913 eine nicht weniger erschütternde Studie über „das sterile Berlin“ herausgegeben, worin er — von andern Ansichten, die wir nicht zu teilen vermögen, abgesehen —

[1] Vgl. z. B. die Mitteilungen im Archiv für Frauenkunde und Eugenik III (1917) 123 ff.

eingehend nachweist, daß bis 1912 die eheliche Fruchtbarkeit zu solcher Tiefe gesunken war, wie sie sonst, mit Ausnahme von Paris, in ganz Europa nicht zu finden ist. Selbst die Gesamtziffer von Frankreich wird um die Hälfte übertroffen. Nach einer Aufstellung von Silbergleit kamen auf 1000 Ehefrauen im Alter von 15 bis 45 Jahren 1876: 240 Geburten, 1881: 197, 1886: 175, 1894: 144, 1901: 125, 1910: 90,5, 1911: ca. 85, 1912: ca. 80!! Besonders macht die Einschränkung der Kinderzahl vom 2. zum 3. Kinde rasende Fortschritte. 1880 kamen auf 100 Erstgeborene 106 Zweitgeborene[1], 98 Drittgeborene, 171 Viert- bis Sechstgeborene; 1900 nur noch 81, 54, 70; 1910: 77, 45, 55; 1911: 74, 44, 54! Da die Zahl der kinderlosen Ehen, wie Theilhaber annimmt, 20% übersteigt, so dürfte der Schluß berechtigt sein, daß in weit mehr als der Hälfte aller Berliner Ehen sich das Ein- oder Zweikindersystem durchgesetzt hat. In absoluten Zahlen kamen 1911 auf 20000 Erst- und Zweitgeborene nur 8800 Nachgeborene (3.—15. Kind)!

So steht es in der Reichshauptstadt, und es ist unzweifelhaft, daß die andern Großstädte, ja selbst die Kleinstädte und das flache Land, mehr und mehr von der Völkergeißel erfaßt werden, wie die eine Zahl mit erschreckender Deutlichkeit dartut, daß die eheliche Fruchtbarkeit des Deutschen Reiches seit 1886 um 30% abgenommen hat[2].

* * *

Was tun? Das ist die Frage, die uns auf den Lippen brennt. Que faire? das Echo, das jede Zeile und Ziffer der französischen Revue durchzittert.

---

[1] Das erste Kind ist sehr oft ursprünglich unehelich (in Berlin und Sachsen etwa in 45% aller Fälle! Vgl. Archiv für Rassen- und Gesellschaftsbiologie XI 723).

[2] In einer Kritik der milderen Auffassungen des Statistikers Direktor Dr. E. Würzburger (Dresden), die mit den Tatsachen nicht zu vereinen sind, wie auch andere ausgesprochen haben, sagt Prof. Dr. Opitz (Gießen): „Ich habe als Frauenarzt in einer großen Praxis häufig genug Gelegenheit ..., den Ursachen des Geburtenrückganges nachzugehen, und da zeigt es sich mit ganz erschreckender Deutlichkeit, daß in der Tat seit Anfang dieses Jahrhunderts das, was man mit einem nicht sehr schönen Wort ‚die Rationalisierung der Ehe' genannt hat, in ungeheurem Maße um sich gegriffen hat. Es ist die Folge einer Gesinnung, die, wie das ganze Leben, so auch die Beziehungen der Eheleute zueinander lediglich vom privatwirtschaftlichen Gesichtspunkt aus betrachtet und auf der allgemein verbreiteten Ansicht beruht, daß das höchste Glück des Lebens ein möglichst behagliches und sorgenfreies Dasein, frei von jedem Zwang und frei von jeder Verpflichtung sei." ... (Zeitschrift für Bevölkerungspolitik und Säuglingsfürsorge IX [März 1917] 226 ff.)

Frankreich zeigt uns die düstere Perspektive, der unsere eigene Bevölkerungsbewegung sich hastig entgegenwälzt, und in deren schwarzen Tiefen der Abgrund des Völkertodes lauert; Frankreich zeigt uns zugleich, daß wir die Lösung des Bevölkerungsproblems aufs äußerste gefährden, wenn wir nicht die Religion als Hauptfaktor in unsere Rechnung einsetzen und unbedingt jeden Widerspruch mit dem göttlichen Gesetz und jedes Paktieren mit der stärksten menschlichen Leidenschaft grundsätzlich verwerfen.

Es liegt uns fern, den Einfluß der wirtschaftlichen Verhältnisse auf die Kinderfreudigkeit eines Volkes zu unterschätzen, da es feststeht, daß sowohl wirtschaftliche Not als auch wirtschaftlicher Überfluß in allen Kulturländern den Kindersegen beschränkt. Im besondern hat in Frankreich z. B. das Erbrecht des Code civil von 1804, das die gleiche Teilung zwischen den Kindern der Familie verlangt, das Zweikindersystem nicht wenig gefördert. Großzügige Reformen im Erbrecht und in der Steuerverteilung sowie andere biologisch-wirtschaftliche Maßnahmen sind von weitreichender Bedeutung.

Indessen wäre es eine unfaßbare Verkennung der kulturgeschichtlich gewordenen Verhältnisse, wollte man das Ursachenproblem unter Ausschaltung religiöser Entwicklungen lösen und sich die Ansicht zu eigen machen, die einer der beredtesten Verteidiger des Rationalisierungssystems auf nationaler Grundlage in seinem bereits genannten Werk über „Geburtenrückgang und Geburtenregelung" ausspricht: „Frankreich ist ein deutliches Beispiel dafür, daß der vielgerühmte Schutzwall, den der Katholizismus dem Eindringen der Geburtenprävention entgegensetzen soll, nichts weniger als unübersteigbar ist. Hier hat die katholische Kirche völlig versagt." Allerdings — als die Tochter der Herodias vor Herodes tanzte, während Johannes im Kerker schmachtete, erlag der Herrscher der Verführung, und das Haupt des Johannes fiel. Auch ohne intime Kenntnisse der französischen Kirchengeschichte, die wir einem Rassenhygieniker nicht zumuten wollen, ist es doch sonnenklar, daß von einem Versagen der Kirche schon deshalb nicht die Rede sein kann, weil sie von einem verführten Volk und einer gottlosen Volksvertretung als größte Feindin verfolgt und geknebelt wurde, während der Unglaube mit seiner Verführungsgewalt die Herrschaft des Fleisches aufrichten durfte.

Um von jenen weltbekannten Geschehnissen zu schweigen, die, längst vorbereitet durch den Geist Voltaires und die Enzyklopädie, um die Wende

des 19. Jahrhunderts die Sittengeschichte von ganz Europa erschütterten und in Frankreich selbst für ein Jahrzehnt die Kirchen schlossen und entweihten und Thron und Altar zugleich unter Trümmern begruben — haben wir es nicht selbst erlebt, daß das berüchtigte Wort Gambettas vom 3. Mai 1877: Le cléricalisme, c'est l'ennemi, keine Augenblicksphrase war, sondern von den gottentfremdeten Trägern der dritten Republik mit brutaler Gewalt bis zur äußersten Beraubung und öffentlichen Entrechtung durchgeführt wurde? Wir erinnern an das Gesetz vom 23. März 1882, das den Religionsunterricht in der Schule abschaffte, und an die unsagbar traurige Leidensgeschichte der verspotteten und mit Dornen gekrönten Kirche Frankreichs seit Beginn des Jahrhunderts. Wie bitter waren vor allem die Stunden äußerster Trübsal, als man die Ordensleute des Landes verwies, das Zeichen des Kreuzes in den Staub trat und das Konkordat zerriß! So vollkommen vermochte das ungläubige Frankreich den Einfluß der Kirche Christi auszuschalten[1], daß z. B. in einer Vorstadt von Paris bereits vor 25 Jahren nur noch eine einzige Familie zu finden war, die sich zum Gottesdienst in einer zwei Kilometer entfernten Pfarrkirche bemühte, ja daß die zwei Millionen Einwohner der Vorstädte fast ausnahmslos der religiösen Unwissenheit und dem modernen Heidentum verfielen, und daß selbst Kardinal Richard von Paris im Jahre des Trennungsgesetzes seine eigene Diözese un pays de mission nannte!

Nein, *nicht* die Religion, sondern der *Unglaube* und der *Haß gegen die heilige Kirche* haben vollkommen versagt — genau so wie das Heidentum zur Zeit der römischen Kaiser. Das folgt überdies aus der geschichtlich unbestreitbaren Tatsache, daß die Geburtenziffer Frankreichs, nach Jahrzehnten und Provinzen unterschieden, in dem Maße zurückging, als die moderne Kultur und die kirchenfeindlichen Gewalten vom Lande Besitz nahmen. Es ist nicht zu leugnen, daß die Provinzen mit geringstem Geburtenrückgang, die bereits oben genannt wurden, ihren einstigen Kindersegen dem Einfluß der Kirche verdankten, der es leider immer weniger ermöglicht wurde, die Gewissen vor Verführung und Vergewaltigung zu schützen und jene Reinheit der Atmosphäre zu erhalten, die die Verwirklichung des wunderbaren Ideals der christlichen Ehe erheischt. In erster Linie dürfen auch heute noch, wie bereits erwähnt, die Departements de la Bretagne — allerdings auch diese nicht mehr ohne Einschränkung — in

[1] Vgl. G. Goyau, France, état religieux actuel, im Dictionnaire de Théologie catholique, fasc. XLIII (Paris 1913) 634.

Ehren genannt werden, vornehmlich Finistère und Morbihan, die dank der Treue zum Glauben und zur praktischen Glaubensbetätigung stets die verhältnismäßig höchste Geburtenziffer von ganz Frankreich bewahrten.

Im übrigen freilich muß man Prof. Dr. Julius Wolf (Berlin), dem Gründer der Deutschen Gesellschaft für Bevölkerungspolitik, recht geben, wenn er bei der vergleichenden Betrachtung der Kulturländer nach religiösen Gesichtspunkten Frankreich in eine eigene Rubrik verweist, wo es einsam steht als das Land der Unkirchlichkeit, das aus einer gerechten Statistik ausscheidet. Heute, so stellt auch die Revue pratique d'apologétique bekümmert fest, sind die treuen Familien nicht mehr in Provinzen vereint, die sich gegen den unheilvollen Einfluß von außen zu schützen vermöchten. Heute erscheinen sie uns verstreut à travers les départements, comme de véritables îlots. Ein Beispiel — eines aus tausend, wie der Verfasser beifügt. Der Zufall führte fünf junge Franzosen aus guten katholischen Familien zusammen. Sie verfielen auf den Gedanken, ihre Brüder und Schwestern zu zählen. Es waren 39. Stolz berichteten sie ihre Entdeckung einem ihrer Lehrer. Und dieser war in der glücklichen Lage, antworten zu können: Wenn ich meine Geschwister hinzuzählen darf, so steigt die Zahl auf 51!

Leider dringt auch in jene Oasen das Unheil. Auf der letzten Diözesantagung, die unter dem Vorsitz des Herrn Kardinal Amette zu Paris stattfand, wurde es offen beklagt, daß z. B. aus den katholischen Pfarreien und freien Schulen eine Generation sehr strebsamer junger Leute hervorgehe, die äußerlich auf sich halten und sich emporarbeiten, doch zugleich der Lebensnot, dem Ehrgeiz und den Vorurteilen der Umgebung erliegen. Vor die harte Alternative gestellt, entweder den Kindersegen zu beschränken oder eine sorgenfreie Lebensart und gesellschaftliche Stellung preiszugeben, erliegen sehr viele der schlimmen Versuchung, deren Überwindung bei der oasenhaften Verstreutheit mitten in den Zaubergärten gleißenden Goldes und glimmender Lüste nicht selten einen geradezu heroischen Opfermut verlangen. Selbst ein Parsifal klagt ja in Klingsors Garten mit erschütterndem Aufschrei zum heiligen Gral:

„Oh, Elend! Aller Rettung Flucht!
Oh, Weltenwahns Umnachten:
In höchsten Heiles heißer Sucht
Nach der Verdammnis Quell zu schmachten!"

Trotzdem bleibt bestehen, daß es selbst in der Seinestadt noch viele Familien gibt, die — mitten in der Welt, nicht von der Welt — in der

Religion die Kraft des Heldentums finden und wie Parsifal mit dem Zeichen des Kreuzes den Zauber bannen und die trügende Pracht in Trauer und Trümmer stürzen. Jedenfalls ist es eine sicher beobachtete Tatsache, daß in Gegenden, die sich überhaupt noch vor andern durch die verhältnismäßige Höhe der Geburtenziffer auszeichnen, jenen Oasen kinderreicher Familien alle Erfolge zu danken sind. Das wurde ausdrücklich von einem hochangesehenen Kenner der französischen Verhältnisse, M. Jordan, Professeur en Sorbonne, auf der Diözesantagung zu Paris hervorgehoben, wie wir dem Bericht in den Études vom 5. April 1917 (S. 112) entnehmen. „Es gibt auch bei uns", so sagte M. Jordan, „noch Kreise, die man fruchtbar nennen darf. Sie sind es nicht deshalb, weil eine jede Familie dort die Normalzahl Kinder (dieser unglückliche Ausdruck bezeichnet das in Frankreich angestrebte Dreikindersystem) hervorbringt, sondern weil eine große Zahl von wahrhaft kinderreichen Familien den allgemeinen Durchschnitt erhöht. „Und diese Beobachtung", so setzt M. Jordan hinzu, „zeigt uns den Weg, den wir zu gehen haben. Wenn die französische Geburtenziffer sich bessern soll, so kann das nur durch Vermehrung der kinderreichen Familien geschehen, und nicht dadurch, daß man sich nutzlos abmüht, verhärteten Malthusianern, deren gefälschte Gewissen unfähig geworden sind, gewisse böse Gewohnheiten zu lassen, ein drittes Kind abzuringen." Hiermit stimmt die Tatsache überein, die wir gerade in jenem Werk verzeichnet finden, das aus lauter Begeisterung für das Rationalisierungsprogramm der katholischen Kirche Frankreichs den Vorwurf macht, daß sie versagt habe: nämlich, daß gerade die reichsten Bauern Frankreichs, die Mittel genug hätten, große Familien zu ernähren, nicht einmal jene Kinderzahl festzuhalten vermögen, die ohne Erbteilung die Erbfolge wenigstens sichern und darum in hohem Interesse von Hof und Stamm wären! Man lese und staune, daß z. B. in den 35 Haushaltungen der reichsten Bauern eines Distriktes der Picardie nur 37 Kinder gezählt wurden. Wieviele „einzige" Söhne und Erben französischer Bauernhöfe mögen wohl in diesem Kriege ins Grab gesunken sein!

Es ist in der Tat une modeste conclusion, wenn die Revue pratique d'apologétique am Ende einer würdigen Darlegung des Ideals der christlichen Ehe der kirchenfeindlichen Regierung den Satz entgegenschleudert: C'est donc une criminelle folie de la part d'un gouvernement qui gémit sur la dépopulation de faire la guerre aux idées qui peuvent faire un obstacle à ce fléau. Auch die ungläubigsten

Bürger Frankreichs, die hoffnungslos dem Atheismus verfallen wären, könnten sich der Berechtigung dieser Anklage nicht verschließen, pourvu qu'ils aient quelque loyauté et quelque élévation dans l'ésprit.

Im Deutschen Reich ist jenes äußerst bedrohliche Oasenstadium, das nur durch heroische Taten zu überwinden ist, noch nicht zur Allgemeinerscheinung geworden. Wie in einer längst vergangenen Zeit Frankreichs, so kann man bei uns auch heute noch weite Bezirke, ja ganze Provinzen namhaft machen, die sich zugleich durch praktische Religionsbetätigung und einen verhältnismäßig reichen Kindersegen auszeichnen — und diesen Gebieten verdanken wir es mehr als allen andern, wenn wir in diesem Weltkrieg nicht geknechtet werden. Im besondern hat sich die Parole der unbedingten Treue gegen die Naturgesetze, wie sie die praktische Betätigung des katholischen Glaubens verlangt, einzigartig bewährt, während jedes Verminderungssystem, das nicht auf edler Enthaltsamkeit, sondern auf künstlichen Eingriffen nach den Berechnungen und Lüsten der Menschen beruht, kläglich versagte. Dieses Erfahrungsergebnis unserer Vergangenheit ist so unbestreitbar durch eine Fülle von Untersuchungen höchst umsichtiger Art sichergestellt[1], daß es nicht einmal jene zu leugnen wagen, die mit einem so großen Eifer an der Formulierung, Begründung und Ausbreitung von Rationalisierungstheorien arbeiten. Um die im Maiheft angeführten Belege nicht zu wiederholen — auch Professor Dr. M. v. Gruber[2], der trotz seiner freimütigen Verteidigung der christlichen Familie leider nicht in der unerbittlichen Enthaltsamkeit die einzig erlaubte Geburtenregelung anzuerkennen vermag, sagt ausdrücklich: „Ich kann nicht begreifen, wie man die Bedeutung des Dogmenglaubens der Konfessionen für die Natalität leugnen kann. Es ist kein Zufall, daß dort, wo die katholische Kirchenlehre noch fest in den Gemütern wurzelt

[1] Vgl. außer den früheren Arbeiten H. Kroses S. J. dessen Abhandlung in Faßbenders „Des deutschen Volkes Wille zum Leben". Dort finden sich auch weitere Literaturangaben, z. B. die beiden ausgezeichneten Werke von Dr. H. Rost „Geburtenrückgang und Konfession" und „Die Kulturkraft des Katholizismus". In diesem Zusammenhang sei nachdrücklichst auf die alle Gesichtspunkte in meisterhafter Abstufung umfassende Schrift von Prof. Dr. Mausbach hingewiesen, die kürzlich unter dem Titel „Ehe und Kindersegen vom Standpunkt der christlichen Sittenlehre" im Volksvereinsverlag M.-Gladbach erschienen ist. Zumal die praktischen Schwierigkeiten, die die treue Erfüllung des Naturgesetzes erschweren, finden in Mausbachs Schrift eine ebenso klare wie liebevolle Darlegung.

[2] Ursachen und Bekämpfung des Geburtenrückgangs im Deutschen Reich 44, München 1914.

und die Gemüter bindet, wie im Rheinland, in gewissen Teilen von Bayern, in Tirol, in der Bretagne, die Geburtenzahlen noch hoch sind; daß dort, wo rationalistisches Denken und die Lehre von der Selbstherrlichkeit des Individuums ... die Oberhand gewinnen, also in jenen Gebieten, wo der Liberalismus und die Sozialdemokratie um sich greifen, die Geburten zurückgehen. Man sollte doch den Mut seiner Überzeugungen haben!" Selbst Professor Dr. Grotjahn hält den Einfluß der katholischen Kirche, die, wie er mit Recht hervorhebt, bis in unsere Tage die Anschauung von der Verwerflichkeit der Empfängnisverhütung durch andere als die Mittel der Enthaltsamkeit folgerichtig festgehalten habe, für so zweifellos erfolgreich, daß man die statistischen Beweise nicht einmal auszugsweise zu wiederholen brauche. „Die katholische Kirche ist tatsächlich ein Damm gegen den Geburtenrückgang." Die protestantischen Kirchen dagegen hätten sich mit Ausnahme des geringen Bruchteils der Bevölkerung, der sich von der ganz orthodoxen Richtung führen lasse, auch nicht annähernd als ein so starker Damm gegen die Verbreitung der Geburtenprävention erwiesen als die katholische.

Trotzdem glaubt Grotjahn, daß dem moralischen Bewußtsein der Gegenwartsmenschen weder die klaren Vorschriften der katholischen Kirche noch die erheblich unklareren des Protestantismus in Sachen der Geburtenprävention auf die Dauer genügen. Er weist wiederholt hin auf das katholische Frankreich und meint, daß man sich auf die Kirche nicht verlassen könne. Und selbst wenn der ablehnende Standpunkt der katholischen Kirche gegenüber den Präventivmitteln modernen Anschauungen nicht weichen sollte, so werde jedenfalls die Geneigtheit der Katholiken — wie Erfahrungen z. B. in katholischen Familien des Mittelstandes schon jetzt zeigten — gerade in diesem Punkt den Weisungen der Kirche zu folgen, im Lauf der Zeit schwinden. Das gelte in noch höherem Maße von den Angehörigen der protestantischen Bekenntnisse, da man ganz allgemein immer klarer einsehe, daß derartige Dinge eigentlich außerhalb der Religionssphäre liegen (!). Neue Lehrmeister seien notwendig, deren Ratschläge dem Pflichtbewußtsein (!) hinsichtlich der Fortpflanzung Rechnung tragen. Ärztliche Erfahrung bezeuge, daß die Erkenntnis, die Zahl der Kinder selbst regeln zu können, das Gewissen sehr stark belaste (!). Und wenn auch bis jetzt nur privatwirtschaftliche Vorstellungskreise, zumal bei Elternschaft mit materieller Beengung, maßgebend gewesen seien, werde man sich gewiß nicht der Einsicht verschließen, daß es unsittlich sei, der Gesellschaft und Nation den zu

ihrer Erhaltung erforderlichen Nachwuchs vorzuenthalten (!). Grotjahn verwirft das Zweikindersystem als „sehr unzweckmäßig" und glaubt an ein „Dreikinderminimalsystem", das bei entsprechender wirtschaftlicher Erleichterung die Mehrleistung zahlreicher rüstiger Eltern betone, als den Ausgleich der Zukunft, als die Ersatzformel für den „naiven" Typus der Vergangenheit. Wir müssen uns beeilen, so meint er, den Vorsprung, den uns der Bevölkerungsüberschuß für eine kurze Spanne Zeit gewähre, auszunutzen, ehe uns der Bevölkerungsstillstand dazu zwinge. „Denn ein Blick auf den westlichen Nachbar lehrt, daß dann fast unüberwindliche Schwierigkeiten entstehen. Iam proximus ardet Ucalegon!"

Leider hat Professor Dr. Grotjahn bereits einen brennenden Sparren aus dem Nachbarhause ergriffen und ihn in das Heim des deutschen Volkes geschleudert, indem er in einem soeben erschienenen Band der „Blauen Bücher" (1.—40. Tausend) — die allgemeine Kenntnis der Methoden voraussetzend — zwar die „Spießbürgerregel" der privatwirtschaftlichen Prävention und das Zweikindersystem verwirft, doch im übrigen den einzelnen sowohl als auch der öffentlichen Meinung, die sich bisher in Sachen der Fortpflanzung noch kein „Gewissen" gebildet hätten, seine Weisheit aufdrängt. Ich fand das Buch auf dem Bahnhof einer katholischen Kleinstadt — neben Schriften, die nicht weniger zerrüttend auf die moralische Volksgesundheit wirken müssen.

Professor Dr. K. Oldenberg (Göttingen) hat auf der großen Oktobertagung der Zentralstelle für Volkswohlfahrt 1915 davor gewarnt, die Geister zu rufen, die die Bande frommer Scheu systematisch lockern, „unter hygienischen und eugenischen Gesichtspunkten", „jenseits von Gut und Böse". Ohne das Buch namentlich zu nennen, hatte Oldenberg offenbar Grotjahns „Soziale Pathologie" im Auge, die die gleichen Lehren auseinanderlegt. Frankreichs Beispiel zeigt, wie berechtigt das kritische Wort war.

Selbstverständlich sind auch wir der Ansicht, daß eine ganze Reihe biologisch-wirtschaftlicher Reformen nottut, um die natürlichen Lebensbedingungen für eine zahlreiche Familie zu verbessern. Indessen, wie Prof. Dr. Bumm in seiner Rede zum Antritt des Rektorates der Berliner Universität am 15. Oktober 1915 mit großer Wärme entwickelte, lassen die gesetzlichen Maßnahmen, „gleichgültig, ob sie in Form von Prämien oder Privilegien für zahlreiche Kinder oder in Form von Gehaltsdifferenzierungen für zu wenig oder keine Kinder gedacht sind", und überhaupt „alle äußeren Mittel" den „Kernpunkt" unberührt. Das hätten

schon die alten Römer erfahren müssen, die sich während der ganzen Kaiserzeit mit legislativen Kunststücken vergeblich bemühten. Derselbe Mißerfolg sei bei den neuerlichen Versuchen[1] in Frankreich wieder zutage getreten. „Was die Eltern ihren Kindern an Mühe und Sorge geben, läßt sich nicht in Mark und Pfennig umrechnen, durch Geld allein ist da nichts zu erreichen." Das gleiche Urteil dehnt Bumm selbst auf die soziale Gesetzgebung aus, wenn sie sich nicht „mit werktätiger Hilfe verbindet, welche den Bedürftigen in ihren Behausungen nachgeht und sie aus den unglücklichen Verhältnissen herausreißt. Es klingt wie ein Hohn, um ein paar Mark Wochengeld einer Mutter zuzumuten, noch mehr Kinder zu bekommen, wenn sie schon mit denen, die sie hat, schwer Unterkunft findet und sehen muß, wie ihre Kinder auf den Hintertreppen und in den dunkeln Höfen jedermann im Wege sind. Eine praktische, zugunsten der armen und mittleren Bevölkerungsklassen berechnete Boden- und Wohnungspolitik, die Vermehrung der Arbeiterkolonien in den Industriezentren, die Rückführung des armen Volkes aus der Hölle seines Großstadtlebens auf das Land, wo die Sonne allen scheint und die Ernährung viel leichter ist, kommen als sozialpolitische Mittel in erster Linie in Betracht." Ein freimütiges, glückhaltiges Wort, das wir dem zeitigen Rektor der Universität der Reichshauptstadt innigst danken. Mehr noch begrüßen wir es, daß Prof. Dr. Bumm unter schärfster Ablehnung des zynischen Materialismus, der in den Anschauungen weiter Volksschichten die Mutterschaft zu einer körperlichen Funktion herabwürdige und sie von dem letzten Rest des Glanzes und der Heiligkeit der Jahrhunderte entkleide, es offen ausspricht, daß der *Kernpunkt*, auf den *alles* ankomme, *nur* in der *Bindung des Lebens durch höhere innerliche Ziele* gelegen sei. So ist es in der Tat. Doch diese Bindung vermittelt nicht der Ichkultus, wie alle zugeben, auch nicht der Dienst der Rasse, wie ihn Rassenhygieniker als Grundlage einer neuen deutschen Ethik preisen, sondern nur die Religion unserer Väter, die das ungläubige, entartete Frankreich verwarf und die Ungläubigen in unserem eigenen Vaterlande verneinen. Die Wunde der Familienentartung, die der Unglaube Frankreich und uns selber schlug, muß sich schließen, wenn den verblutenden Völkern Gesundheit werden soll.

„Die Labung, die dein Leiden endet,
Beut nicht der Quell, aus dem es fließt:
Das Heil wird nimmer dir gespendet,
Wenn jener Quell sich dir nicht schließt."

[1] Zu diesen Versuchen vgl. H. Krose S. J. in *dieser* Zeitschr. 89 (1915) 287—291.

Sonst wird auch Frankreichs letzte Vergangenheit zweifellos unsere Zukunft. Der noch mächtige Lebensstrom wird zum engen Rinnsal, das in den Gräbern des Todes versickert.

Wenn in katholischen Kreisen — an sie denken wir zunächst — die Treue zu schwanken beginnt, so dürfen wir erfahrungsgemäß nur von der seelsorglichen Erneuerung des ureigenen religiösen Lebens, das eine weise Regierung im eigenen Interesse und im Interesse des ganzen Volkes nie genug fördern kann, die Erneuerung der alten Treue erwarten. Man gönne der Kirche, die sich an Treue zu Thron und Vaterland doch von niemand übertreffen läßt, das so sehr begehrte Fürsichsein, die Freiheit in ihrem Bereiche und alle jene natürlichen Voraussetzungen, die man den andern nicht vorenthält, und die sie zur möglichst wirkungsvollen Ausübung ihrer göttlichen Sendung erheischt. Sie wird imstande sein, auch in Zukunft unter voller Respektierung der gottgegebenen menschlichen Freiheit die Herzen zu bewegen, den stärksten Trieb auf würdige Art zu meistern und dem Volke sein höchstes Erdenglück, das Familienglück, zu erhalten. Denn, was wiederum erfahrungsgemäß kein natürlicher Beweggrund, auch nicht der Volks- und Rassengedanke, der sogar in Frankreich trotz des ausgeprägtesten Selbstbewußtseins vollkommen versagte, zu leisten vermag, das wird in der von der Kirche bereiteten Atmosphäre der Reinheit durch den lebendigen Glauben an den unendlich weisen, gerechten und gütigen Gott, durch die zuversichtliche Hoffnung auf einen ausgiebigen Ausgleich im Jenseits und durch die glühende Liebe zum gekreuzigten Erlöser, zum treuesten Menschenfreunde und Lehrmeister aller Zeiten, vollbracht. Nicht in den Lustgärten Babylons, sondern auf Kalvarias einsamer Höhe entspringen die Quellen des Heroismus.

Auch jene, die uns fernstehen, bestreiten nicht den Wert der Enthaltsamkeit vom Standpunkt der Kultur, schon deshalb nicht, weil diese wundersame Kraft, wie ein Iwan Bloch, der das Eheleben unserer Zeit und seine Verirrungen so eingehend geprüft hat, zugibt, eines der großen Mittel zur Kräftigung des Willens sei, weil sie ferner einen wirksamen Schutz gegen die Gefahren der wilden Liebe bilde, und weil sie endlich darauf hinweise, daß der Inhalt des Lebens durch das Geschlechtliche noch lange nicht erschöpft werde. Man hat sogar in vielen Fällen beobachtet, daß die zeitweise Enthaltsamkeit in der Ehe eine eigentümliche Vertiefung und Konzentration der geistigen Fähigkeiten und eine Steigerung der geistigen Leistungen vermittelt. Auch wird jeder zugeben, daß die zeitweilige

Enthaltsamkeit in Verbindung mit der restlos vollkommenen Erfüllung der Naturgesetze hygienisch und eugenisch, für Eltern und Kinder, eine in jeder Weise vernünftige und beglückende Geburtenregelung bildet, daß man die Rationalisierungssysteme der Menschen dagegen nur blöde Naivitäten nennen kann — Zugeständnisse an eine feige Schwäche, die noch mehr verwunden und Kraft und Glück zugleich rauben.

Nur das eine ist allen, die den Wert der übernatürlichen Gnade weder kennen noch schätzen, ein unerklärliches, unlösbares Problem: Wie sollen sie die auflodernde Lust im Menschenherzen bezwingen? Man denke nur an den jahrelang hin und her wogenden Kampf, den der einmal verführte Augustinus durchlebte! Der starke Mann, dem die Enthaltsamkeit in ihrer keuschen Majestät zuwinkte, warf sich in stürmischer Erregung unter einem Feigenbaum auf die Erde. Ströme von Tränen stürzten aus seinen Augen, und jammernd schrie er: Wie lange noch? wie lange? Doch, wie Augustinus den herrlichsten Sieg durch die Gnade errang, so wird jeder, der guten Willens ist und die mütterliche Hand seiner Kirche ergreift, dieselbe glückliche Erfahrung erleben und in der übernatürlichen Gnade das eine finden, das kein Kulturfortschritt der menschlichen Vernunft zu vergeben hat und das doch die gefallene Menschennatur zur siegreichen Überwindung der Versuchung auf die Dauer nicht zu entbehren vermag.

* * *

In dem soeben erschienenen 10. Heft des 159. Bandes der altberühmten „Historisch-politischen Blätter" hat ein bayerischer Kapuzinerordenspriester, P. Cyprian Fröhlich, einen überraschenden Beitrag zum 500jährigen Jubiläum der Hohenzollern in der Mark Brandenburg veröffentlicht, worin er uns vom Schwanenritterorden Unserer Lieben Frau erzählt, der von dem Markgrafen Friedrich II. gegründet wurde und unter ihm und seinem Bruder und Nachfolger, dem edlen Albrecht Achilles, eine wundersame Blütezeit erlebte. Der Schwanenritterorden sollte „die Sitten und Denkweise der Zeit mildern" und zugleich Nord und Süd religiös verbinden. Seine Hauptheiligtümer waren in Berlin und Ansbach. Zehn regierende Fürsten und zahlreiche Grafen, Ritter und Herren, Edelleute und Edeldamen gehörten ihm an. Tief ergriffen glaubt man in dem schlichten Bericht P. Cyprians den Klang einer versunkenen Glocke zu vernehmen, die einst ein böser Waldschratt in den Bergsee warf.

Hier sei nur das Ordenssymbol dieses ersten Hohenzollernordens erwähnt. Es war ein silberner Schwan in schreitender Stellung mit hoch-

erhobenen Flügeln. Der Schwan war von einem kranzförmig gewundenen „weißen, unbefleckten Dweln" (Tuch) umgeben. Jedes der beiden herunterhängenden Enden lief in fünf Zipfel aus, die silberne Glöcklein trugen. Der Schwan bedeutet den seligen Tod, der weiße, unbefleckte Dweln die Reinheit, die Haupttugend des Ritters, und die zehn Glöcklein versinnbilden die zehn Gebote.

Es ist ein frommer Wunsch des sinnigen Verfassers, daß der Schwanenritterorden wieder erstehe und Nord und Süd von neuem auch religiös vereine, ut omnes unum sint. Jedenfalls muß der Schwan von Montsalvat, der Lohengrin fährt, uns wiederkehren. Und das Symbol der neuen Zeit sei kein anderes als das des Schwanenritterordens aus den frommen Tagen der ersten Kurfürsten von Brandenburg. Es versinnbildet das einzige Programm, aus dem wir Erlösung und die sittliche Erneuerung von Familie und Volk erwarten dürfen. Selbst die Oasen Frankreichs würden die Blütenfülle eines überquellenden Frühlings von neuem über das ganze Land ausschütten und überall das Wunder der sittlichen Erneuerung wirken, das ein Goyau in seinem ergreifenden Beitrag in dem bewundernswerten Dictionnaire de Théologie catholique: France, état religieux actuel, so hoffnungsvoll ersehnt.

Hermann Muckermann S. J.

Der katholische Gedanke in der neueren flämischen Literatur.

Flandern[1] gehört zu den seltenen Ländern, wo der Menschengeist, wie in Griechenland oder in Toskana, seine Kraft auf engstem Raum in blendend reicher Fülle offenbart. Jahrhundertelang versorgten die flämischen Weber fast ganz Europa mit ihren unübertrefflichen Kleiderstoffen. In den Prunksälen italienischer und spanischer Schlösser wie über dem Chorgestühl französischer und deutscher Domherren hingen wundervolle Bilderteppiche aus Doornik und Brüssel. Die entzückendsten Miniaturen weltberühmter Handschriften stammen von flämischen Meistern. Flämische Tafelmaler haben die Kunst mehr als einmal in neue Bahnen gelenkt. Die alten Städte Flanderns bauten zwischen die Schnitzgiebel der Handwerkerwohnungen und die wuchtigen Patrizierhöfe Rathäuser von unvergleichlicher Pracht, und in das ewig wechselnde Lichterspiel des flandrischen Himmels ragen noch heute die Belfriede gewaltiger Markthallen und die Türme ehrwürdiger Dome. Der Roman van den vos Reinaerde, den der Ostflame Willem im 13. Jahrhundert verfaßte, ist das Meisterwerk aller Tierdichtung geblieben. Jakob van Maerlant, der die gesamtniederländische Dichtkunst begründet hat, war Flame, und Joost van den Vondel, der sie zur höchsten Blüte führte, hatte flämische Eltern. Im 19. Jahrhundert ist der Flame Guido Gezelle den besten europäischen Lyrikern ebenbürtig.

Auf allen Gebieten der flämischen Kultur zeigt sich eine merkwürdige Doppelseitigkeit, die ihren tiefsten Grund darin haben mag, daß die Flamen aus einer Mischung des leichteren gallisch-fränkischen mit dem schweren sächsischen Blute hervorgegangen sind. Der Vlaeminc galt in den letzten

[1] Der Flame Max Rooses gebraucht in seiner „Geschichte der Kunst in Flandern“ (Stuttgart 1914) den Namen Flandern im weitesten kunstgeschichtlichen Sinne, so daß er auch die wallonischen Gebiete einschließt. Ich bezeichne, wie es in der Literaturgeschichte üblich ist, als Flamen die gesamte niederländisch sprechende Bevölkerung Nordfrankreichs und Belgiens, also auch die der belgischen Provinzen Antwerpen, Brabant und Limburg.

Jahrhunderten dem Spott seiner Nachbarn und sogar seinem eigenen gutmütigen Witz als ungeschlacht und tölpelhaft. Aber es hat Zeiten gegeben, wo flämische Sprache und flämische Umgangsformen das Muster waren, dem in Deutschland alles nachstrebte, was vornehm sein wollte. Diese Befähigung zu Grobem wie zu Feinem wiederholt sich in Flandern immer wieder. Die Flamen züchten das schwerste Pferd, aber sie ziehen auch den edelsten Flachs, und die nicht besonders zarten Hände ihrer Frauen machen daraus die herrlichen Mechelner und Brüsseler Spitzen. Was ist derbsten Lebens so voll wie die Zügellosigkeit einer altflämischen Kirmes — und wo scheint das Dasein so geisterhaft still wie in einem flämischen Beghinenhof? Die überschäumende Tatkraft, mit der Breydel und Artevelde kämpften und Rubens der Farbenwelt gebot, ist ebenso flämisch wie die Innigkeit und Hoheit des Gedankens, die uns aus den Schriften des seligen Mystikers Johannes van Ruysbroeck oder aus der „Anbetung des Lammes" der Gebrüder van Eyck entgegenleuchten. Jordaens und Teniers malen ihre lärmenden und trinkenden Bauern mit gleicher Meisterschaft wie Memling seine erdentrückten Heiligen. Und nicht selten — am erstaunlichsten wohl in den Miniaturen des Breviarium Grimani und in den Gemälden des großen Quinten Matsijs — vereinen sich Sinnliches und Geistiges, Irdisches und Himmlisches auf der schwankenden Grenze, auf der sich auch die flämische Sprache mit offenbarer Vorliebe bewegte, als sie die Fülle von Ausdrucksmitteln für Vorstellungen schuf, die zwischen Gedanken und Sinnesempfindung schweben.

Lange Zeit schien es wirklich, als ob der weltgeschichtliche Kampf zwischen Stoff und Geist nirgendwo so glücklich entschieden werden sollte wie in Flandern. Johannes Janssen urteilt darüber: „Wie trefflich eine gesunde, auf materiellen Fortschritt und freudigen Genuß hinzielende Lebensrichtung eines Volkes mit den idealsten Bestrebungen sich verbrüdern läßt, wenn sie die rechten Grenzen einhält, zeigen uns Jahrhunderte hindurch Flandern und Brabant. Hier tat der religiöse Ernst und die frommgläubige Gesinnung dem menschlichen Forschungsgeiste und seinen kühnsten Unternehmungen keinen Abbruch: man gewann der Erde und dem Meere alle Vorteile ab, die mit den damaligen Mitteln zu erzielen waren; zu den Füßen der mächtigen Kathedralen, inmitten eines Waldes von Türmen erhoben sich alle jene ‚Palaststädte des Großhandels', deren ungeheuern Reichtum man anstaunt, deren Kunstpracht man in ihren Resten kaum noch zu unterhalten imstande ist." (Schiller als Historiker[2], Freiburg 1879, 39 f.)

Zuletzt aber fand auch dieser Aufschwung das schmähliche Ende, das sich menschliche Schwachheit so oft bereitet hat: der wachsende Reichtum verdarb den Hof, den Adel, das Volk, die Geistlichkeit, die Klöster derart, daß im 16. Jahrhundert das einst so herrliche Flandern zu den sittlich verkommensten Ländern Europas gehörte. Zugleich hatte der Einfluß der französischen Bildung das Flämische aus den höheren Kreisen zu verdrängen begonnen. Die ehemalige Sprache der Stutzer wurde langsam zu einer Bauernsprache. Auch die wirtschaftlichen Zustände gerieten schließlich in trostlosen Verfall. Weder unter der spanischen noch unter der österreichischen Regierung waren die Bestrebungen zur Erneuerung der flämischen Kultur von dauerndem Erfolg; zum Teil wurden sie sogar gehemmt. Und auch die fünfzehn Jahre der Vereinigung mit Holland brachten keinen völligen Wandel. Unter der französischen Revolution aber und ebenso unter der Zwangsherrschaft Napoleons wurde das Flämische rücksichtslos unterdrückt. Erst nach 1830 rafften sich die Flamen zu dem Freiheitskampfe auf, in dem sie noch heute stehen, und der heute Deutschland unmittelbar berührt.

Da die Flamen ein katholisches Volk sind, so sah sich hier der Katholizismus vor eine neuzeitliche Kulturaufgabe von ungewöhnlicher Schwierigkeit gestellt. Über die Art, wie er sich an der Lösung beteiligt hat, bestehen nicht überall klare, vielfach sogar irrige Anschauungen, und nicht selten haben daraus verjährte Vorurteile gegen die allgemeine Stellung der übernationalen Weltkirche zur nationalen Entwicklung neue Nahrung geschöpft. Es wäre aber gerade jetzt tief bedauerlich, wenn infolge unrichtiger Einschätzung eine Kulturmacht wie die katholische Kirche in ihrer Mitarbeit an der erhofften Erneuerung der Menschheit gehemmt würde. Daher hat es für uns Deutsche besondern Wert, von der Stellung der katholischen Kirche zur flämischen Bewegung ein geschichtlich treues Bild zu gewinnen. Und da diese Bewegung von der Sprache ausging und in der Sprache stets ihren natürlichen Träger fand, so läßt sich von der flämischen Literatur aus der Anteil des katholischen Gedankens an der nationalen Erneuerung Flanderns am besten überschauen[1].

[1] Die ausführlichste Geschichte der neueren flämischen Literatur ist Coopman en Scharpé, Geschiedenis der vlaamsche letterkunde van het jaar 1830 tot heden, Antwerpen 1910. Die Darstellung geht bis 1906 und ist mit zahlreichen bibliographischen Nachweisen versehen. Eine beachtenswerte holländische Würdigung der flämischen Dichtung des 19. Jahrhunderts gibt der Leydener Professor G. Kalff im VII. Bande seiner Geschiedenis der nederlandsche letterkunde, Groningen 1912. Doch muß er gestehen, „einigemale" gegen seine Gewohnheit ohne unmittelbare

Zunächst ist es zweifellos, daß sich weitaus die meisten unter den hervorragenden Führern der flämischen Sache von katholischen Anschauungen leiten ließen. Jan Frans Willems, der die flämische Bewegung ins Leben gerufen hat und nach dem sich der liberale Bildungsverein Willems-Fonds nennt, konnte nie die religiöse Weihe vergessen, mit der ihn die mühsam sich regende Dichtung seines Vaterlandes in ihren Dienst genommen hatte. Vor den ärmlichen Theateraufführungen, an denen er in seiner Jugend mitwirkte, knieten die Spieler jedesmal auf der Bühne nieder und beteten die Lauretanische Litanei, damit alles gut gehe (Coopman 15 f.). Fünf Jahre vor seinem frühen Tode stellte Willems die Zukunft Flanderns noch einmal öffentlich unter den Schutz des Himmels. Am Tage nach dem Genter Sprachkongreß des Jahres 1841 sagte er im Promotionssaal der Universität in feierlicher Sitzung: „Wohlan also, legen wir Hand ans Werk zur weiteren Ausbildung und Veredelung einer so teuern und zugleich so schönen Sprache! Gott hat sie uns dazu gegeben. Er wird unsere Arbeit segnen" (Coopman 87). Schon einige Jahre vorher hatte sich der einflußreichste flämische Volksdichter, Hendrik Conscience, ausdrücklich gegen eine Kunst gewandt, die sich um Religion und Sitte nicht kümmern will. Im Vorwort seines ersten Romanes (In 't wonderjaer, Antwerpen 1837) schrieb er: „Es ist ein Roman! Erschreckt nicht. Kein Roman wie die französischen, wo Religion und Ehre verhöhnt und durch das Laster ungescheut gebrandmarkt werden, wo Mord und Ehebruch Nachsicht finden. Nein, so nicht. Nur reine Gefühle werden im ‚Wunderjahr' verherrlicht. Wenn aber die unleugbare Glut, mit der ich einige Vorgänge dargestellt habe, jemand mißfallen sollte, so ist meine Antwort, daß ich nicht für Kinder, sondern für Männer geschrieben habe."

Das erste Geschlecht der flämischen Kämpfer kennt keine größeren Namen als Willems und Conscience. Die drei Männer, denen in der Folgezeit

---

Kenntnis der Werke geurteilt zu haben, weil die Maatschappij der Nederlandsche Letterkunde „von der neueren flämischen Literatur nur wenig" besitze (VII 426). Der Kürze wegen füge ich hier auch die Titel der übrigen Werke bei, die ich mehrmals anzuführen habe: Guido Gezelle, Dichtwerken I—XIV, Amsterdam 1905—1912. Franz Jostes, Die Vlamen im Kampf um ihre Sprache und ihr Volkstum, Münster 1915. Besonders beachtenswert wegen der vielen Auszüge aus flämischen Quellen. Derselbe, Guido Gezelle, in der Internationalen Monatschrift für Wissenschaft, Kunst und Technik, Leipzig 1916 (November). Leo van Puyvelde, Albrecht Rodenbach. Zijn leven en zijn werk, Amsterdam 1908. Th. van Ryswyck, Volledige werken, Antwerpen 1853. Aug. Vermeylen, Verzamelde opstellen, I—II, Bussum 1904.

die stärkste Anhängerschaft beschieden war — Guido Gezelle, Hugo Verriest, Albrecht Rodenbach —, sind sämtlich aus der bischöflichen Schule von Rousselaere hervorgegangen und haben der dort gewonnenen oder vertieften Lebensanschauung auch in ihrem nationalen Wirken die Treue bewahrt. Hugo Verriest, der als einer der glänzendsten Stilisten und als einer der feurigsten vaterländischen Redner gilt, lebt heute noch als Pfarrer im weltverlorenen Ingoyghem bei Kortrijk. Sein dankbarer und berühmter Schüler ist Albrecht Rodenbach, der durch seine Lieder und seine Zeitschrift Het Pennoen der Führer der flämischen Hochschuljugend wurde. Als Max Rooses ihn 1878 um einen Beitrag für eine kirchenfeindliche Zeitschrift bat, antwortete er, allerdings habe er starke Neigung zu geistiger Unabhängigkeit und sogar zu Zweifeln, aber er sei „im Herzen katholisch". Er lehne es ab, an einer Zeitschrift mitzuarbeiten, die gegen die Kirche streite, denn er wolle trotz innerer Kämpfe „der Kirche treu sein" (Puyvelde 86 f.). Noch nicht 24 Jahre war Rodenbach alt, als er starb. Ganz Flandern trauerte, so weithin hatte der Zauber dieser außergewöhnlichen Persönlichkeit schon gewirkt. Auf dem Sterbebette ließ er ein Bild der Mutter Gottes vor sich an die Wand hängen. Sein Rosenkranz lag immer neben ihm. Die Stunden, in denen er sich zur Arbeit fähig fühlte, benutzte er zur Übersetzung der Hymnen aus den Tagzeiten der Unbefleckten Empfängnis. Hugo Verriest, der halbe Tage bei ihm zugebracht hatte, rühmt in der Grabrede die Geduld des Kranken und die Andacht, mit der er oft die heilige Kommunion empfing (Puyvelde 225). Katholisch und flämisch waren für Rodenbach untrennbar, und der Geschichtschreiber seines Lebens sagt mit Recht: „Bleibst du kalt, wenn du den folgenden Herzensschrei hörst, dann spotte wenigstens nicht über die junge Menschenseele, aus der er hervorbrach. Er klingt wie der Schwanengesang von einem, der zu hoch über unserer Zeit stand:

Sie lachten, die Achseln zuckten sie:
Ich sprach zu ihnen von Flandern.
Sie lachten und sagten: Anders nichts
Läßt Tag um Tag du uns hören.
Nichts anderes, nein! Meine Seele ist so,
Mein Leben, mein Ziel ist Flandern.
Mein Leben für Flandern und Flandern für Gott —
So will ich hinüberwandern! (Puyvelde 138.)

Der literarische Einfluß Rodenbachs ist so groß, daß mehr als 20 Jahre nach seinem Tode der liberale Brüsseler Professor der Kunstgeschichte August

Vermeylen, selber ein führender Flame, das Bekenntnis ablegte: „Eigentlich ist es sein Erbe, an dem wir weiterbauen" (II 24). Bei derselben Gelegenheit bezeichnet Vermeylen den katholischen Priester Guido Gezelle (1830—1899) geradezu als die „Verkörperung der flämischen Wiedergeburt". Dieser gelehrte Sprachkenner und begnadete Dichter hat in der Tat das Ansehen der neueren flämischen Literatur auch bei den strengsten holländischen Kritikern unerschütterlich begründet. Voller, als er in seiner Bescheidenheit je zu hoffen gewagt hat, ist ihm gelungen, was er 1858 in der Widmung seiner Gedichte als seine Absicht aussprach: „die Anschauung der natürlichen, sittlichen und christlichen Schönheit . . . so treu wie möglich" in heimischen Lauten auszudrücken (I 11). Wie sehr ihm daran lag, bei diesem vaterländischen Werke zugleich seiner Kirche zu dienen, sagte er sehr deutlich. Er wollte an allem festhalten, was „noch flämisch" sei, „an flämischer Sprache, flämischen Sitten, flämischer, d. h. katholischer Religion und christlicher Frömmigkeit". „Wir wissen wohl", fuhr er in der Widmung an seine Schüler fort, „andere verstehen das nicht so, und während sie die Muttersprache verteidigen, suchen sie die Religion ihrer Väter zu schädigen, wenn das nicht vielmehr ihr eigener Schaden und ihre eigene Schande ist." Das seien Falschmünzer, denn „flämisches Geld, das echt sein soll", müsse „gangbar sein bis nach Rom" (I 12).

Diesen glänzendsten Vertretern der flämischen Literatur schließt sich eine stattliche Schar von namhaften katholischen Laien und Geistlichen an. Unter den Laien ragen besonders die Gebrüder Snieders hervor; beide sind fesselnde Erzähler von scharf hervortretender katholischer Richtung. An der Spitze der Geistlichen steht der Domherr David, der nach dem Tode von Willems den Kampf um die Sprache tatkräftig weiterführte. Der Dechant de Bo hat den gesamten westflämischen Wortschatz gesammelt. Daems, Callebert und viele andere machten sich als Dichter verdient, so daß einem auf Bildern zur flämischen Literaturgeschichte der Priesterrock immer wieder begegnet. Daß diese Katholiken durchaus flämisch fühlen, bezeugen ihre Werke, und auch die liberalen Flamen leugnen das nicht. Vermeylen schreibt vielmehr: „Ich weiß, daß jemand, der nicht Flame ist, schwer verstehen wird, weshalb wir z. B. Gezelle, Hugo Verriest, Albrecht Rodenbach und andere bewundern und lieben: sie sind der Geist unseres Landes; ihr gesprochenes und geschriebenes Wort, das unmittelbar auf ihre Umgebung wirkt, ist von einem treuen und wahren Gefühl getragen, es hat den Duft unserer Erde" (I 40 f.).

Damit sind allerdings die Anklagen, die von flämischer und anderer Seite gegen die Haltung der katholischen Kirche erhoben worden sind, noch nicht widerlegt. Sie richten sich teils gegen die Behandlung, die Männer wie Willems, Conscience und Gezelle von Geistlichen zu erdulden gehabt hätten, teils gegen die grundsätzliche Stellung besonders der höheren belgischen Geistlichkeit zur flämischen Bewegung überhaupt.

Willems hat bei Geistlichen mehrmals Widerspruch erfahren. Aber diese Priester traten ihm entgegen, weil sie sich für verpflichtet hielten, Religion und Sitte zu schützen. Sie fanden, daß der sonst so verdiente Mann zu lebhaft für Marnix und andere kirchenfeindliche Schriftsteller Partei ergreife, und daß er in seine Jahrbücher Tot nut der jeugd Lieder aufgenommen habe, die der Jugend, an die er sich doch ausdrücklich wandte, gefährlich seien (Coopman 24—26; Kalff VII 392). Wie hoch Willems trotzdem die Förderung schätzte, die seine Sache von der Geistlichkeit zu erwarten habe, geht aus einem späteren Briefe hervor. Als die Gründung der Nederduitsche Academie gescheitert war, schrieb er am 10. August 1839 an den Domherrn David: „Ich habe zur Regierung und zu ihren Versprechungen zugunsten des Flämischen kein Vertrauen mehr. . . . Die französische Regierung hat dem Brüsseler Kabinett ihr Einschreiten angedroht, falls das Kabinett irgendwie dazu beitragen werde, die Gedanken Menzels an eine weitere Pflege der Verbindung mit Deutschland in Belgien zu verbreiten. . . . Alle meine Hoffnung ruht noch allein auf der Geistlichkeit. Diese muß in unserem Volke den deutschen Geist (den duitschen geest) wecken, Sprache und Sitte wiederherstellen" (Coopman 78).

Vollständig hat Conscience die Vorwürfe entkräftet, die man der Geistlichkeit wegen ihres Verhaltens gegen seine ersten Romane gemacht hat. Er hat sich darüber zu seinem Lebensbeschreiber Eeckhoudt ausgesprochen. Das „Wunderjahr" und der „Löwe von Flandern" enthielten anfangs manches, was die Religion wenigstens bei einfachen Lesern, wie Conscience selber zugab, schädigen mußte. Der Dichter verstand sich bereitwillig zu der von kirchlicher Seite gewünschten Umarbeitung, da sie weder den dichterischen Aufbau der Romane störte noch die geschichtliche Wahrheit verletzte. Aus dem, was Conscience im einzelnen anführt, geht das klar hervor. „Die Änderungen", schloß er seine Mitteilungen an Eeckhoudt, „waren für mich ohne Bedeutung; sie beeinträchtigten nicht den wesentlichen Charakter des Werkes" (Pol de Mont, Hendrik Conscience. Zijn leven en zijne werken, Gent 1883, 165). Mit der oft behaupteten Knechtung

des künstlerischen Geistes, der sich Conscience unterworfen habe, ist es also nichts.

Am schwersten soll die kirchliche Behörde das dichterische Schaffen Gezelles geschädigt haben. Es ist wahr, daß sie ihn aus dem liebgewordenen Lehramt der Poetik an der Schule von Rousselaere entfernte, und daß sie ihn bis gegen Ende seines Lebens in untergeordneten Seelsorgestellen arbeiten ließ. Aber es ist ebenso wahr, daß ein genialer Dichter darum noch nicht ein brauchbarer Schulmann oder ein tüchtiger Stadtpfarrer ist. Ein deutsches Mitglied der Flämischen Akademie, der Münsterische Professor Franz Jostes, der anerkennt, daß sich Gezelle in die Forderungen des Schulbetriebes nicht zu fügen wußte, will die bischöfliche Behörde zwar nicht von aller Schuld freisprechen, betont aber sehr entschieden, daß nicht dem Bischof, sondern dem liberalen Kritiker Heremans das jahrzehntelange Verstummen des Dichters zur Last falle. Dieser Professor der flämischen Literatur in Gent habe 1863 im Brüsseler Nederduitsch Maandschrift Gezelle vernichtet. Heremans schreibe da, Gezelle, dessen Herz nicht „für die großartigen liberalen Ideen" schlage und der keine andere Dichtkunst gelten lasse als eine, „die hinsichtlich der Ideen den Katholizismus zur Grundlage hat", biete statt der Gedanken oft nur Wortgeklingel, seine Metrik sei entsetzlich verwildert usw. Dadurch, sagt Jostes, sei Gezelle an seiner Begabung irre geworden (Internationale Monatschrift 174—178). Bedenkt man das Ansehen, das Heremans damals besaß, und die nach innen gekehrte, schüchterne Gemütsart Gezelles, so erscheint diese Erklärung ohne Zweifel als begründet. Auch der liberale Vermeylen schreibt, die Kritiker hätten Gezelle „beinahe vierzig Jahre lang nicht aufkommen lassen" (I 196), und ein andermal ruft er den Akademikern zu: „Hattet ihr keine Zeit, euch zu bekehren, bevor er starb? Habt ihr ihn nicht eher entdecken können, da er doch Mitglied eurer Akademie war? Seid ihr es nicht, gerade ihr, die patentierten Kunstrichter, die ihn verkannt haben, während die Jungen schon lange mit leuchtenden Augen zu ihm aufsahen? Hat man ihn nicht in eurer Akademie verleugnet und mißhandelt?" (II 171.)

Um die allgemeine Stellung der katholischen Kirche in Belgien gegenüber der flämischen Bewegung richtig zu würdigen, muß man sich die äußerst verwickelten Verhältnisse in Erinnerung rufen. Eine unbedingt feindselige Haltung konnte den leitenden Stellen schon deshalb nicht als ratsam erscheinen, weil dadurch die Kirche sich selber einen schlechten Dienst erwiesen hätte. Jostes führt in seiner reichhaltigen Stoffsammlung einen

Brief des späteren Generals der Gesellschaft Jesu, Peter Beckx, an, in dem dieser Flame darüber klagt, daß in so vielen städtischen und ländlichen Pfarreien das Französische zur Predigtsprache gemacht werde. Das sei „für die Religiosität verhängnisvoll"; wo sich die flämische Sprache unter der Bevölkerung am besten erhalten habe, da sei erfahrungsgemäß auch „die Anhänglichkeit an den Glauben fester" (Jostes 16). Besonders seit sich die Sozialdemokratie, um die flämischen Massen schneller zu gewinnen, der Sache Flanderns annahm, hatte die Kirche allen Grund, sich den nationalen Forderungen der Flamen nicht schroff zu widersetzen. Ein Mitglied der höheren Geistlichkeit machte 1886 den sozialen Kongreß in Lüttich auf die drohende Gefahr aufmerksam und erklärte, es sei Zeit, „kräftige Mittel anzuwenden, um einen Übelstand zu beseitigen, der für die Gesellschaft wie für Religion und Vaterland gleich verhängnisvoll" werde (Jostes 64).

Doch sprachen gegen eine rasche Preisgabe des Französischen schwere Bedenken. Wie verhängnisvoll ein solcher Entschluß für die Flamen gewesen wäre, sieht man z. B. aus einer Rede von Hugo Verriest. „Was ist", fragt dieser begeisterte Verteidiger seiner Nation, „selbst bei uns der höhere Teil unseres Geistes und Herzens, der höhere Teil unseres Lebens? Ist er flämisch? Ist er französisch? Unser ganzes höheres Leben ist französisch! Ich bin beschämt, wenn ich mich selbst prüfe, und ich sage dann leise: ich würde am besten schweigen, denn auch ich bin ein halber Franzose ... und ihr seid ebenfalls halbe Franzosen. Unsere Wissenschaft und Gelehrsamkeit ist französisch, unsere Kunst war französisch, unser Anstand und unsere Höflichkeit sind französisch, das öffentliche Leben ist französisch, das euere, das meine, das unsere.... Das wissenschaftliche flämische Wort liegt nicht in unserem Kopfe, es erwacht nicht auf Zunge und Lippen, es ist bei uns nicht vorhanden" (Jostes 30 f.). Sehr lange hat es gedauert, bis die gebildeten Klassen Flanderns wenigstens teilweise dazu übergingen, nicht nur etwas Flämisch zu lernen, sondern das Flämische wirklich zu ihrer gewöhnlichen Umgangssprache zu machen. Sogar Albrecht Rodenbach, der feurig für Flandern gekämpft hatte, starb 1880 mit dem französischen Ruf des Entzückens: „O, le beau pays d'Allemagne!" (Puyvelde 225.) Und tiefer noch als in den Männern steckte das französische Wesen in den Frauen. Zahlreiche Äußerungen von flämischen Geistlichen und Laien liegen darüber vor. Hugo Verriest bekennt, daß sogar auf seinem Dorfe in der höheren wie in der niederen Frauenwelt

das flämische Empfinden sehr schwach sei. Er kenne vielleicht zwei oder drei flämische Mütter, aber die Masse sei französisch. „Keine Mutter", klagt er, „trägt in ihrem Kopfe das Bild einer höheren flämischen Frau. Keine Mutter trägt in ihrem Herzen Liebe zu ihrer Sprache, zu ihrem Volke, zu ihrem eigenen Wesen. Sie träumt von Fremdem, sucht das Fremde, betrachtet das Fremde und spricht etwas Französisch, worauf sie stolz ist. Und wenn ihr das schlechte Französisch etwas flotter und leichter von den Lippen rollt, bildet sie sich ein, daß sie Französisch könne, und spottet über andere Frauen, die das ‚schöne Französisch' ebenso schlecht, aber etwas weniger fließend zu sprechen vermögen. . . . Und das Fräulein? Wenn man sie fragt, ob sie Flämisch spreche, antwortet sie mit dem wohlbekannten Zug zwischen Nase und Lippen: ‚Un peu!'" (Jostes 59 f.)

Aber nicht nur diese schwer zu ändernde Geistesrichtung der Flamen widerriet eine schnelle Verdrängung des Französischen aus Seelsorge und Unterricht, sondern es mußte auch der sehr ungleiche Bildungswert der beiden Sprachen beachtet werden. Das Französische eröffnete dem Flamen die Schätze eines gewaltigen Kulturkreises, während das tatsächlich im Volke gesprochene Flämisch nicht einmal in die niederländische Kulturgemeinschaft Einlaß verschaffte. Denn die verschiedenen Mundarten des Landes haben sich so eigenartig entwickelt, daß kein Flame die niederländische Schriftsprache, die für Belgien und Holland dieselbe ist, geläufig beherrscht, ohne sie regelrecht gelernt zu haben. Der Domherr Muyldermans erzählt z. B., wie Jostes (70) mitteilt, ein flämischer Arbeiter habe ihn nach einer niederländischen Predigt gefragt: „Wird unser Pastor denn verrückt?" Und eine Dame habe nach einer niederländischen Theatervorstellung erklärt: „Wenn das jetzt unsere Sprache ist, dann gehe ich künftig nur noch zu französischen Festen; dort verstehe ich doch noch etwas!" Ein anderer Flame behauptet geradezu — und er steht nicht allein —, in sehr vielen flämischen Schulen werde die Schriftsprache nie gebraucht, ja es gebe „zahlreiche Lehrer, die nicht einmal zu ahnen scheinen, daß eine allgemeine Schriftsprache besteht" (Jostes 71). Solange solche Zustände herrschten, konnte den kirchlichen Behörden der Gebrauch des Französischen in den Erziehungsanstalten wohl als das geringere Übel erscheinen.

Allmählich zeitigte indessen die Förderung des Französischen sehr unerwünschte Folgen. Nur wenige Belgier, die Wallonen keineswegs ausgenommen, eignen sich das Französische so vollkommen an, daß ihnen seine

Ausdrucksmöglichkeiten ebenso leicht zur Verfügung stehen wie einem geborenen Franzosen. Während man über eine beschämende Schwerfälligkeit im Gebrauch des fremden Werkzeuges nicht hinauskam, lebte sich besonders in den Staatsschulen die Jugend derart in die französische Gedankenwelt ein, daß 1899 das belgische Unterrichtsministerium in seinem Gutachten über die von allen Anstalten jährlich einzuliefernden Preisarbeiten schrieb: „Der nationale Geist erscheint wenig entwickelt; eine große Anzahl Schüler sind von den französischen Staatsbegriffen erfüllt, vor allem, soweit diese Religion und Königtum betreffen, und sie schreiben, als wenn sie an einem Pariser Lyzeum unterrichtet worden wären" (Jostes 48). Auch in den geistlichen Schulen mußten naturgemäß bei der fast ausschließlichen Beschäftigung mit den besten französischen Werken, die selbstverständlich die französische und nicht die flämische Kultur widerspiegeln, die heimischen Ideale verkümmern.

Immer mehr Boden gewann so die Ansicht, daß eine Hebung der flämischen Volksmassen nur möglich sei, wenn man ihnen die Bildung in niederländischer Sprache vermittle. Wollte man in den kurzen Schuljahren dem Kinde des flämischen Arbeiters auch nur notdürftig das Französische beibringen, so mußten die übrigen Bildungsaufgaben, selbst die wichtigsten, mangelhaft gelöst werden. Warnend wies Prayon van Zuylen auf die Erfahrungen hin, die man in Brüssel gemacht habe. Dort sei ja seit 1830 alles geschehen, um das Flämische auszurotten, und nun finde man nirgendwo in Belgien „die unteren Stände so unwissend, so roh, so ungebildet wie in der Hauptstadt" (Jostes 78). Höchstens nach vielen Jahrzehnten, so sagte man sich, und vielleicht erst nach Jahrhunderten könnte das Flämische in den niederen Volksschichten durch das Französische völlig ersetzt sein. Unterdessen aber müßten ganze Geschlechter von Flamen geistig und sittlich darben, weil die Träger der Bildung in einer fremden Sprache zu ihnen reden würden. Um die Nation vor diesem Schicksal zu bewahren, sei es also unerläßlich, daß die gebildeten Kreise die niederländische Schriftsprache pflegten. Das sei zwar keine Weltsprache, wohl aber das naturgemäß gegebene Werkzeug zur Entwicklung der flämischen Kultur, und von den Flamen der bemittelten Klassen könne diese Sprache offenbar viel leichter erlernt werden als das Französische von den flämischen Arbeiterkindern. „Die unteren Schichten des Volkes", sagte 1897 der Bürgermeister von Antwerpen im Gemeinderat, „legen uns Gewissenspflichten auf. Wir haben die Aufgabe, ihnen voranzuleuchten und sie zu heben. Licht

und Bildung strömen aus den höheren Ständen zu den niederen. Wir erfüllen unsere Aufgabe mangelhaft, wenn wir dabei verharren, uns einer fremden Sprache zu bedienen, die, so schön und vollkommen sie an sich sein mag, für das Volk eine Mandarinensprache ist. Wir verfehlen unsere Aufgabe, wenn wir zum Volke nicht in der Sprache reden, die es versteht, die den Schlüssel bildet zu seinem Herzen und seinem Geiste" (Jostes 27). Solche Erwägungen blieben auch in kirchlichen Kreisen nicht ohne Wirkung. Seit Jahren ist die Pflege des Flämischen in den geistlichen Unterrichtsanstalten und auf der Kanzel im Fortschreiten. „Die Jesuiten", schreibt Jostes (S. 65), „begannen die gegen das Flamentum um ihre Schulen aufgeworfenen Festungswälle zu schleifen und gelten jetzt schon fast als Freunde der Flamen. Einige Damenpensionate sind gefolgt und haben ihre Französierungsmethode aufgegeben oder doch gemäßigt und Unterricht im Flämischen eingeführt."

Ob trotz der dargelegten Schwierigkeiten und trotz des wahrlich nicht geringen Druckes, den die französische Politik der Staatsregierung auf die kirchlichen Behörden ausüben mußte, an einzelnen geistlichen Stellen das Entgegenkommen gegen die Flamen größer hätte sein können, ist für einen Fremden schwer zu entscheiden. Von vornherein läßt sich ja erwarten, daß bei einem langen und lebhaften Kampf zweier Nationen auf beiden Seiten und in allen Lagern Mißgriffe vorkommen. Albrecht Rodenbach schrieb im Pennoen (I 68), er sei so überzeugt wie nur einer, daß „Religion die erste Pflicht eines Volkes" sei, aber es gehe nicht an, unter dem Vorwand, für die Religion zu kämpfen, tatsächlich aus keineswegs religiösen Gründen gegen Flandern zu kämpfen. Auf der andern Seite konnte die innige und feurige Liebe der Flamen zu ihrer trauten Sprache, in der die zartesten Erinnerungen ihrer Kindheit und die größten Überlieferungen ihrer Geschichte leben, leicht dazu führen, daß ihnen im Vergleich zu diesem kostbaren Besitz alles andere gering erschien. Die Täuschung ist erklärlich, aber es ist eine Täuschung, und auch die liberalen Flamen haben das zugegeben, indem sie besonders seit den sechziger Jahren immer wieder betonten, sie stritten um mehr als um die Sprache, die flämische Bewegung erstrebe eine flämische Gesamtkultur. Über den Standpunkt der Katholiken schrieb sogar Vermeylen: „Sie besitzen eine philosophische Lehre, die das ganze Leben umfaßt und krönt; das flämische Programm muß in diese Lehre passen — und nicht umgekehrt! — oder sie müssen es verwerfen" (I 61). Jede Religion erhebt notwendig den Anspruch, höchste Werte,

Ewigkeitswerte zu vertreten, und wenn kirchliche Behörden die nationalen Wünsche Flanderns nicht eher erfüllten, als bis sie überzeugt waren, dadurch seine Gesamtkultur und namentlich seine Religion nicht zu schädigen, so erfüllten sie ihre Pflicht und halfen dem flämischen Volke ein Gut bewahren, das ihm noch kostbarer sein mußte als seine Muttersprache. Jedenfalls ergibt sich nach allem mit Sicherheit, daß der katholische Gedanke in der flämischen Bewegung keineswegs die störende Macht ist, als die er oft dargestellt wird, und daß gerade die bedeutendsten Träger der Bewegung von katholischen Grundsätzen beseelt gewesen sind, als sie die nationale Fahne entrollten.

Da nun diese Vorkämpfer des Flamentums und viele ihrer Waffenbrüder selbstverständlich die bei ihrem dichterischen Schaffen auftauchenden Fragen im katholischen Sinne zu lösen suchten, so erhält die neuere flämische Literatur schon deshalb ein katholisches Gepräge. Auch wenn z. B. die Erzählung nicht so unmittelbar wie bei den Gebrüdern Snieders religiösen Zwecken dient, sondern wenn sie wie bei Conscience die große Vergangenheit Flanderns oder das heutige Leben seiner Bewohner und die stille Schönheit ihrer Heimat schildert, erscheinen Menschen und Dinge im ganzen so, wie der Katholik sie zu sehen gewöhnt ist. Außerdem haben nicht wenige Dichter Stoffe gewählt, die schon an sich zum Gedankenkreis der katholischen Religion gehören.

Allerdings sind auch von den bedeutenderen Versuchen dieser Art nicht alle dauernd erfolgreich gewesen. Im Jahre 1833 ließ Lodewijk de Koninck ein Riesenepos über die Erlösung der Menschheit erscheinen, das zwar manches Schöne enthält, schließlich aber als „Reimerei" abgelehnt wurde. Besseren Geschmack bewies 1870 Frans Willems — nicht der schon erwähnte Bahnbrecher der flämischen Bewegung — mit drei Gesängen über Jesu Leben, Lehre und Leiden, die er De Heiland nannte; wirklich Großes gelang auch ihm nicht. Sogar der glänzend begabte Prudens van Duyse (1804—1859) hat auf sein religiöses Lehrgedicht Godfried of de Godsdienst op 't veld wohl zu hohe Hoffnungen gesetzt. Aufbau und Gestaltung sind nicht durchweg glücklich. Das Beste dieses unerschöpflich vielseitigen Dichters sucht de Meyeres zweibändige Auswahl (Aalst 1907) lebendig zu erhalten. Schlichte Frömmigkeit gibt sich echt in De Godsdienst van den haard, wo die Erinnerungen an das Familiengebet des elterlichen Hauses erwachen. Besonders berühmt ist die Elegie Natalia, die in vier Gesängen um die tote Schwester klagt. Auch Christus und die

Heiligen werden gefeiert, oft ansprechend, nicht selten aber in der schwülstigen Ausdrucksweise einer mißverstandenen Romantik. Prudens van Duyse kümmerte sich, durch den raschen Schlag seiner dichterischen Ader und seine damals beispiellose Sprachbeherrschung fortgerissen, zu wenig um künstlerische Durcharbeitung. Er war, wie er sich in seinem Geloofsbeleydenis trefflich schildert, ein Idealist von starkem Gefühl, der mit leuchtenden Augen, „Gottes Gesetz im Gewissen und zu Häupten Gottes Sterne", seinen Weg schritt.

Mehr von Weltlust funkelten die Augen des lachenden und auch leichtsinnigen Theodor van Rijswijk. Seine Gedichte waren unglaublich beliebt. Wenn eine Antwerpener Buchhandlung für den Abend das Erscheinen eines neuen Liedes von ihm ankündigte, belagerten lange vor der festgesetzten Stunde dichte Scharen die Ladentür, um beim Verkauf nicht leer auszugehen (Kalff VII, 403). O selige Zeiten! Rijswijk ließ sich, wie sein Freund van Kerkhoven richtig sagt, von jeder Stimmung willig tragen. Heute machte er sich über die Klöster lustig, morgen schrieb er aufrichtig fromme Verse (Ryswyck XVI). Innere Haltlosigkeit und äußere Anfeindungen zerrütteten seine Nerven, und mit 38 Jahren starb er als Geisteskranker. Die Dichterlyke Bespiegeling op het Onze Vader (1843) ist von diesem traurigen Schicksal an mehr als einer Stelle durchzittert. Am schönsten sind die sozialen Gefühle ausgedrückt, die in Gottes weitem Hause alle Herzen vereinen, „wenn der Bettler ‚Vater unser' und der König ‚Amen' spricht". Der tiefere Sinn der sieben Bitten ist Rijswijk allerdings verschlossen geblieben. Auch die Godgewyde gezangen (1844) enthalten kaum einen außergewöhnlichen Gedanken, aber das Gewaltige des Gewitters oder des Weltuntergangs, die rührende Aufopferung der Nonnen im Krankendienst, die Wehmut, mit der ein Weltkind seine glückliche Schwester hinter der Klosterpforte verschwinden sieht, geben sie lebendig wieder. Sehr gern glaubt man dem Dichter, was er 1846 im Vorwort zu seinen Volksliedjes bekannte: beim Abschreiben der Godgewyde gezangen sei er des feierlichen Tones zuweilen müde geworden und habe sich vorgenommen, „eine Erholung zu suchen, die seinen Geist mehr in Übereinstimmung mit seinem Charakter brächte" (Ryswyck 267).

Im Gegensatz zu Rijswijk ist Rodenbach auch als religiöser Dichter ein ringender Denker. Das Gedicht Abyssus abyssum invocat schildert den faustischen Streit zwischen Sinnenglück und Seelenfrieden. Der Dichter fühlt in sich „wie eine tiefe Wunde"

Das eingeborne Heimweh nach dem Abgrund,
Die heiße Sehnsucht nach dem ewigen Wesen,
Dem nie genannten, nie begriffnen — Ihm.

Sein längstes Gedicht, Geschiedenisse, ist ein Gang durch die Weltgeschichte. Alle Linien gehen von Christus aus, und in Christus endigen alle. Die Sprache, die sonst oft von einer künstlerisch noch nicht gebändigten Leidenschaft durchloht ist, strömt hier in klarer Pracht. Aber Rodenbach starb zu früh, als daß seine Dichtergröße völlig hätte reifen können.

Ganz groß steht unter den flämischen Dichtern der neueren Zeit eigentlich nur Guido Gezelle da. Seine bewunderte Kunst gipfelt immer in den Höhen der Religion. Wenn er am Wasser sitzt und den Wind durch das Ried streichen hört, bittet er Gott, der an dem Singen des Grases seine Freude hat, er möge auch ihn nicht vergessen: er sei doch auch ein „armes, krankes, klagendes Ried" (I 83). Wenn die Lerche jubelnd in die Lüfte steigt, aber zuletzt wieder zur Erde sinkt, denkt er daran, daß seine Seele immer höher fliegen wird, bis in den ewigen Ozean Gottes, aus dem es keine Wiederkehr gibt (I 100). Wenn er im Prangen endloser Felder unter dem blauen Sommerhimmel steht, fühlt er sich reicher und edler als alles, was sein Auge erblickt, denn er ist König der Schöpfung und Priester Gottes (III 45). Und ebenso zwanglos und anmutig wie um die Natur webt er den Schimmer religiöser Verklärung um das flämische Volksleben. In den berühmten Kerkhofblommen (II 1) schildert er teils in gebundener teils in ungebundener Rede das Begräbnis eines Bauernsohnes, der Priester werden sollte. Bei Tagesanbruch sagt der Knecht traurig seinen Pferden, heute müßten sie eine Leiche zur Kirche fahren, und damit sie ruhig gehen, macht er mit Weihwasser ein Kreuz auf ihre hohen Köpfe. Vor dem Sterbehaus ist ein Strohkreuz auf den Weg gelegt. Das soll den Vorübergehenden sagen: „Hier hat der Herr sein Korn geholt, und da liegt nun das leere Stroh! Glücklich das Korn, wenn es nicht zu leicht befunden ist, glücklich, wenn der Flegel des Leidens es nicht zermalmt hat!" Der Vater des Toten krankt an einem Krebsgeschwür. Wie eine vom Blitz getroffene Eiche liegt der starke Mann auf seinem Bette, denn auch der Krebs ist „der Blitz des Allerhöchsten, der grause und doch heilige Schmerz, seit das Blut des leidenden Gottes allen menschlichen Schmerz geheiligt und gesalbt hat". Und während draußen in den Städten, sagt Gezelle, die Menschen nach Lust und Gewinn jagten,

zogen wir still durch das blühende Flandern, nur Gott und unsere Landsleute sahen uns — „wir waren glücklich und fühlten es, und wir trugen eine Leiche!" Natur und Leben werden diesem begnadeten Sänger wie von selbst zu einem immerwährenden Gottesdienst, und aller Gottesdienst wird ihm zur Dichtung, die bange Stille der Karfreitagsmesse (VII 91) ebenso gut wie der Osterjubel des Regina coeli (III 13). Mit unermüdlicher Sorgfalt feilte Gezelle an seinen Versen (Kalff VII 734); er suchte die klangvollsten Lautverbindungen, holte aus den lebendigen Quellen der Volkssprache wie aus dem Schatze seiner umfassenden Gelehrsamkeit vergessene Wörter und schuf so wahre Wunderwerke des dichterischen Ausdrucks. Wort und Gedanke, Natursinn, Heimatliebe und Religion sind in seinen besten Schöpfungen so vollkommen eins geworden, wie es nur den größten Meistern gelingt. Gewiß enthalten seine zahlreichen Bände manches Mittelgut, aber auch Kalff, der hier genau zugesehen hat, ist der Ansicht, daß „dem Schwachen oder Mittelmäßigen viel mehr Schönes gegenübersteht, und darunter vom Besten, das die niederländische Literatur des 19. Jahrhunderts aufzuweisen hat" (VII 726).

Gezelle starb 1899. Auch im 20. Jahrhundert hat Flandern seine Dichter des katholischen Gedankens, aber bis in die vorderen Reihen der europäischen Literatur sind sie ebensowenig vorgedrungen wie ihre liberalen Stammesgenossen. Daß in Flandern der religiöse Liberalismus schon seit dem Beginn der flämischen Bewegung manche Vertreter gefunden hat, ist bei dem starken Einfluß des französischen Geistes auf die höheren Schichten der Flamen nicht zu verwundern. Freimaurerei und Sozialdemokratie arbeiteten rührig im selben Sinne. Besonders wer aus einer der vielen nichtkatholischen Schulen hervorgegangen war und nun mit dem Staunen, das dem Bewohner eines kleinen Landes doppelt natürlich ist, seine Augen über Europa schweifen ließ, verfiel leicht dem Irrtum, in der Verneinung alles Alten den größten Fortschritt zu sehen. Nicht alle, die zur Feder griffen, hatten die Klarheit des Gedankens und die Charakterstärke, sich ernstlich zu fragen, ob die weite Verbreitung so bequemer Grundsätze wie die des religiösen Liberalismus für ihre Wahrheit spricht. Buylsteke, de Geyter, Virginia Loveling und andere sind kirchenfeindlich. Es wäre also falsch, wenn deutsche Katholiken in Übersetzungen aus dem Flämischen ohne weiteres Bücher ihrer Weltanschauung vermuteten.

In einer neuen „Monatschrift für Gegenwart und Geschichte der belgischen Lande", die sich „Der Belfried" nennt (Leipzig, Inselverlag), findet

es Rudolf Alexander Schröder „erstaunlich", daß sich „gerade die deutschen Katholiken" den „vor ihrer Türe liegenden Schatz" katholischer flämischer Lyrik „nicht mehr zunutze gemacht" hätten; „für den bei uns beklagten Mangel an neuerer wertvoller katholischer Poesie" hätten sie von dort „reichen Ersatz" beschaffen können (I 27). Als ob übersetzte Lyrik uns jemals ein „reicher Ersatz" sein könnte! Gezelle muß bei einer Übertragung das Beste verlieren; gerade seine Kunst ist untrennbar mit seiner Sprache verwachsen. Er ist aber unter den flämischen Dichtern nach einem richtigen Worte seines Bewunderers Vermeylen „vielleicht der einzige, . . . der einen unbestrittenen europäischen Ruhm verdient" (Internationale Monatschrift 155). Wirklich große Meister der Lyrik gibt es außer ihm in flämischer Sprache nicht. Erzählungen wie die von Conscience und Snieders, die sich wenigstens auf achtbarer künstlerischer Höhe halten, haben längst katholische Übersetzer und Verleger gefunden, und was dem strengeren Maßstab von heute genügt, wird sie gewiß auch weiter finden. Im ganzen hat uns Flandern wie Holland in der Malerei unvergleichlich Herrlicheres geschenkt als in der Dichtkunst. Nach dem Rufe, den die flämischen Dichter des 19. Jahrhunderts sowohl wie der Gegenwart in ihrer Heimat genießen, scheint es nicht, daß sie sich, den einzigen Gezelle ausgenommen, mit den führenden katholischen Dichtern Deutschlands zu messen vermögen. Es wäre übrigens unbillig, solche Erwartungen gegenüber einem Volke von nur wenigen Millionen zu hegen, das sich eben erst seine alte Kultur zurückerobert. Nicht weil wir deutsche Katholiken selber keine bedeutenden katholischen Dichtungen besäßen, blicken wir nach Flandern, sondern weil wir mit Freuden auch von dorther schöne und eigenartige Klänge vernehmen, in denen der katholische Gedanke lebt, und weil wir hoffen, daß in einer glücklicheren Zukunft diese Klänge immer stärker und reiner werden.

Jakob Overmans S. J.

Aus zeitgenössischen Urkunden.

Die römische Frage im Frühjahr 1871.

Zum vorstehenden Artikel über das Garantiegesetz werden hier wiederum Nachweise und Ergänzungen beigebracht. Sie betreffen drei Angelegenheiten, die wir nicht in chronologischer Folge vorlegen, sondern, absteigend nach ihrer Bedeutung für die in Rede stehende Frage: I. Pius' IX. Äußerungen über den Kirchenstaat kleinsten Umfanges (1871 April 26); II. Bismarcks veränderte Stellung zu Italien und zum Papst (1871 März); III. der Plan einer europäischen Konferenz über die römische Frage (1871 März, April).

I.

Die Archives diplomatiques können als ein unentbehrlicher Notbehelf bei allen Forschungen auf zeitgeschichtlichem Gebiet angesehen werden. Neben dem „Staatsarchiv" sind sie die größte Sammlung von Staatsakten, und sie enthalten vieles, was da nicht aufgenommen wurde. Die Editionsweise entspricht indes in technischer Beziehung keineswegs den Anforderungen streng kritischer Wissenschaft, tut das weniger noch als das „Staatsarchiv"; handelte es sich um Urkunden der antiken oder mittelalterlichen Epoche, würde sie für unzureichend befunden werden. Deshalb sind sie einerseits unentbehrlich, anderseits doch nur ein Notbehelf. Im zweiten Band des Jahrgangs 1874 stehen auch Urkunden, die zur Geschichte der römischen Frage im Jahr 1871 an die Öffentlichkeit kamen[1], unter ihnen der Bericht vom 26. April, den der neuernannte französische Botschafter am Vatikan, Marquis d'Harcourt, über seine Antrittsaudienz an das französische Außenamt erstattet hat. Nehme ich diesen Text, wie er in den Archives diplomatiques a. a. O. Seite 223 gedruckt ist, zur Hand und lese S. 224 die Antwort des Papstes auf d'Harcourts Begrüßungsansprache, die der Bericht nahezu wörtlich wiedergeben will, so finde ich da einen höchst auffallenden Satz, der nichts mehr und nichts weniger ausspricht als einen völligen Verzicht des Papstes auf seine Staaten. Wir heben diesen Satz durch Sperrdruck hervor: Der Papst soll also u. a. gesagt haben:

„Die Souveränität ist in Zeitläufen, wie die gegenwärtigen es sind, nicht begehrenswert; niemand weiß das besser als ich. Alles was ich wünsche, ist ein kleines Fleckchen Erde, wo ich der Herr wäre. Böte man mir meine

[1] Archives diplomatique 1874 2, 207—236.

Staaten an, so würde ich ablehnen; solange ich aber das kleine Fleckchen Erde nicht habe, vermag ich die Fülle meiner geistlichen Amtsgewalt nicht auszuüben."

La Souveraineté n'est pas à rechercher dans des temps comme ceux-ci; je le sais mieux que personne. Tout ce que je désire, c'est un petit coin de terre, où je serais le maître. *Si l'on m'offrait de me rendre mes Etats, je refuserais*, mais tant que je n'aurai pas ce petit coin de terre, je ne pourrai exercer dans leur plénitude mes fonctions spirituelles.

Damit schloß die Rede des Papstes. Nichts kann auffallender sein als der hervorgehobene Satz, der mit allen päpstlichen Äußerungen vorher und nachher in unvereinbarem Gegensatz steht. Im September 1870 lief durch viele Zeitungen ein gefälschter Brief König Wilhelms von Preußen an den Papst[1]; im Juni 1871 ein ebenso frei erfundener Brief des Regenten von Frankreich, Thiers, an Pius IX.[2] Der erste Gedanke ist der, daß auch dieses Stück gefälscht sein könnte. Man müßte wissen, woher die Herausgeber der Archives diplomatiques es nahmen, wo es zuerst gedruckt wurde. Nun ist es eines der Gebrechen dieser Sammlung, daß sie bei den einzelnen Akten keine Herkunftsnachweise gibt. Wer aber die einschlägige Literatur kennt, der weiß, woher es genommen sein muß und auch tatsächlich genommen ist, aus Jules Favres oben wiederholt angeführtem Buch: Rome et la République française, das am 5. November 1871 zur Ausgabe kam[3]. Dort wurden viele Urkunden zum erstenmal veröffentlicht und auf S. 106—109 der Bericht d'Harcourts an den Außenminister, der kein anderer war als Jules Favre. Nun erscheint es wiederum unmöglich, daß Jules Favre, der am 23. Juli seine Entlassung nahm, im November d. J. einen Bericht veröffentlicht, der am 26. April d. J. von dem noch in Rom amtierenden Botschafter an ihn, Favre, angeblich gerichtet wurde und entweder ganz frei erfunden oder gröblich verfälscht wäre. Ich vergleiche den Text der Archives diplomatiques mit dem Text von Favres Buch, und da ergibt sich, daß dort einige wenige kleine Worte fehlen, die sich hier finden und den Sinn des unterstrichenen Satzes in sein Gegenteil verkehren. Im Exemplar von Favres Buch, das ich benutze, steht (S. 109):

---

[1] Vgl. diese Zeitschrift 93 (1917) 100 Anm. 2.

[2] Der gefälschte Brief Thiers' an den Papst in der „Neuen Freien Presse": „Von vertrauenswürdiger Seite kommt uns heute aus Rom eine Abschrift dieses Briefes zu"; „bei der hohen Wichtigkeit des Dokumentes wird es in deutscher Übersetzung vorgelegt" 1871 Juli 10, 2468, Abendbl. S. 2 a b. Eilendst und an erster Stelle nachgedruckt von der (Augsb.) Allg. Ztg. 1871 Juli 12 Nr. 193. Zehn Tage später von Thiers selbst, in der Nationalversammlung, als Fälschung erklärt: je n'ai pas écrit la lettre étrange qu'on m'a prêtée. Discours parlem. 13 (1882) 420. Der echte Brief Thiers' an den Papst zuerst bei J. Favre, Rome et la République française (1871) 121 122, öfters nachgedruckt, z. B. (Augsb.) Allg. Zeitung 1871 Nov. 26 Nr. 330 Beil. 5838 f.; Archives diplom. 1874 2, 235.

[3] (Augsb.) Allg. Zeitung 1871 Nov. 8 Nr. 312, 5506.

„Alles was ich wünsche, ist ein kleines Fleckchen Erde, wo ich der Herr wäre; damit ist nicht gesagt, daß ich ablehnen würde, böte man mir meine Staaten an" ...

Tout ce que je désire, c'est un petit coin de terre où je serais le maître. *Ce n'est pas que* si l'on m'offrait mes Etats, je refuserais. ...

In dieser seltsamen Geschichte ist man aber noch nicht am Ende der Überraschungen. Die Herausgeber der Archives diplomatiques wären in der Lage gewesen, hätte man sie zur Rede gestellt, Exemplare von Favres Buch vorzulegen, Exemplare der einzigen im November 1871 erschienenen Auflage, in denen tatsächlich die entscheidenden Worte fehlen (ce n'est pas que ...), so daß sie bei ihrem Nachdruck weder einen Irrtum begingen noch eine Fälschung. Wie ist dieses Rätsel zu lösen? Für Pius' Worte über den Kirchenstaat kleinsten Umfangs ist jener Bericht d'Harcourts die einzige Quelle, aber eine gewichtige Quelle, die einer amtlichen Originalurkunde gleichzuachten wäre. Man muß also der Sache auf den Grund gehen. Jules Favres Buch ist ein Schulbeispiel öffentlicher Diplomatie. Ist, wie man sagt, geheime Diplomatie feudal und die der Monarchien, öffentliche Diplomatie republikanisch und demokratisch, so scheint Favre befähigt und berufen wie wenige, Vertreter der öffentlichen zu sein. Als solcher betätigte er sich da, allerdings erst als er a. D. war. Er hatte aus dem auswärtigen Amt Abschriften vieler Depeschen und Noten mitgenommen, aus denen er in der Muße des Privatlebens ein Buch machte, das er, drei Monate nach seinem Abgang, auf den Markt warf. Es waren nicht bloß Noten, die er, im Amt befindlich, selbst geschrieben hatte, sondern auch viele solche, die an ihn als Minister gerichtet waren, und doch hatte er weder den Ausstellern dieser Stücke noch ihrem Eigentümer, dem Außenamt, auch nur ein „mit Verlaub" gesagt. Kein Wunder, daß der tagende Ausschuß der Nationalversammlung (commission permanente) die Eigentumsrechte des Staates wahren zu müssen glaubte und dem Liebhaber öffentlichen Verfahrens einen Tadel zukommen ließ.[1]

Schon in den fünfziger Jahren hatte der damalige Advokat Favre den Spitznamen[2] die „vergiftete Milchschüssel". Man wollte damit sagen, daß er zwar vergiftete Pfeile zu schreiben und zu sprechen verstand, daß er aber deren Spitzen in Watte einzuhüllen pflegte und sie dann losschoß mit der grundgütigen Miene einer barmherzigen Schwester. Diese Weise gibt auch seinem Buch das Gepräge; reichliches, überreichliches Salböl mit dem Vitriol politischer Feindschaften vermengt.

Der Zweck des Buches in Italien war der, die Gemeinschaft des lateinischen Liberalismus zu stärken und die gemeinsame Frontstellung wider die gemeinsamen Feinde; wider den einen[3], im Norden: Berlin, und wider den andern: das an seinen Souveränitätsansprüchen festhaltende offizielle Papsttum, das den Papst Pius gefangengesetzt habe. In Frankreich bezweckte Favres Buch, den „Ultramontanen" der Nationalversammlung, die ihn gestürzt, urkundenmäßig zu be-

[1] Indépendance belge 1871 Nov. 17 Nr. 321, Pariser Telegr. vom 16. Nov.
[2] E. Ollivier, L'Empire libéral 4 (1899) 80. [3] J. Favre a. a. O. 207.

weisen, wie töricht sie handelten, da sie nichts für den Papst durchsetzen, während Favre so viel für den Papst tat; wie töricht sie sind und bleiben, da sie sich unversöhnlich gebärden, während der Papst in seiner Weisheit hochversöhnlich gestimmt ist. Zugleich sollte in tiefster Verehrung für das Papsttum und den gegenwärtigen Papst vor aller Welt die Zwiespältigkeit der vatikanischen Politik ans Licht gestellt werden, die in Allokutionen und Enzykliken verdammt, unter der Hand aber mit Italien liebäugelt und anbindet.

Gleichzeitig mit dem Erscheinen des Buches brachten liberale italienische Blätter Auszüge daraus, so die Perseveranza von Mailand u. a. Die Opinione vom 7. November druckte ein Stück ab, das im Satz gipfelt: Berlin ist der gemeinsame Feind [Favre 207=Opinione Nr. 308]. Aber schon hatte man die große Entdeckung gemacht, die nun durch mehr als acht Tage im Mittelpunkt leidenschaftlicher Erörterung stand: der fragliche Satz in der Rede Pius' IX.! „Böte man mir meine Staaten wieder an, ich lehnte ab" — das war ja ein Verzicht in aller Form, ein Verzicht auf den großen Kirchenstaat, wie er vom Wiener Kongreß bis 1860, ein Verzicht auf den kleineren, wie er von 1860 bis 1870 bestand! Dieser Satz zog alle Aufmerksamkeit auf sich. Die Forderung eines Kirchenstaates kleinsten Umfanges, die im vorhergehenden wie im nachfolgenden Satz ausgesprochen war, fand kaum irgendwelche Beachtung. Der römische Korrespondent der Indépendance belge schrieb unter dem 11. November (Nr. 320 vom 16. Nov. 3b): So ist denn die berühmte römische Frage gelöst! Diese gewitterschwere Frage, die Aufrührerin von Leidenschaften, der Schrecken aller Regierungen, gelöst durch ein paar Worte des Papstes! In der liberalen Presse findet man kein Wort der Befriedigung darüber, daß diese angeblichen Worte einen Zugang zur Aussöhnung zu öffnen schienen. Die journalistische Kakophonie tobte sich vielmehr in den üblichen Mißklängen aus; in heulender Schadenfreude über die „Verlegenheit" der „Klerikalen" [1]: „bisher liebten sie d'Harcourt wie ihren Augapfel, bisher schien der Vatikan verödet, wenn d'Harcourt nicht anwesend war", wie wird man ihn nun empfangen! — in scheltender Entrüstung über die Doppelzüngigkeit vatikanischer Politik, über die jesuitische Partei. Die halte den Papst in Gefangenschaft und nicht die Regierung. Die Libertà berichtete, und die Indépendance belge trug es ins Ausland[2], daß die Umgebung des Papstes beschlossen habe, ihn nie mehr bei irgendwelchen Empfängen allein zu lassen, auch nicht bei denen der Gesandten. Schon am 10. November war d'Harcourt von seinem Urlaub zurückgekehrt und hatte am 11. eine ungewöhnlich lange Audienz[3], bei der er herzlichen Empfang fand.[4] In aller Gelassenheit hatte der Osservatore Romano ein erstesmal erklärt, der Papst habe nicht gesagt noch d'Harcourt geschrieben, was die Depesche ihn sagen ließ; ein zweitesmal, der Papst sagte, d'Harcourt schrieb das diametrale Gegenteil. Man

[1] Opinione 1871 Nov. 11 Nr. 312 Leitartikel: Il ritorno del Conte d'Harcourt.
[2] Libertà vom 10. Nov.; Indép. belge vom 16. Nov. 1871 (röm. Korresp.).
[3] (Augsb.) Allg. Zeitung 1871 Nov. 18 Nr. 322, 5691 (unter „Rom 12. Nov.").
[4] Indép. belge Nr. 316 vom 12. Nov. (Röm. Telegr. vom 11. Nov.)

hielt diesen Ableugnungen entgegen: Wie, Favre soll lügen? Ein Mann wie Favre? Favre soll fälschen? Der große, der berühmte Staatsmann?[1] Man blieb dabei[2]: „Für jeden verständigen und anständigen Mann steht es durchaus fest, d'Harcourt schrieb, was er hörte; Favre druckte, was d'Harcourt schrieb!" Wäre jemand ruchlos genug, Favre einer Fälschung für fähig zu halten, wie kann man annehmen, er wäre so verblendet, eine Urkunde zu fälschen, deren Original im Außenamtsarchiv liegt? Die Voce della Verità gab an, worin der Fehler bestehe. Im Fehlen der Worte „das will nicht sagen, daß ..." (il che non vuol dire che ...). Jesuitenkniffe! D'Harcourt war wie gesagt auf Urlaub gewesen. Auf der Rückreise sprach ihn in Paris H. Raymond, der im Journal des Débats am 13. November eine Mitteilung veröffentlichte, welche die nämliche Erklärung abgab, in Favres Text fehlten eben diese Worte (ce n'est pas dire que ...)[3] Am 16. November wurde das Rätsel gelöst; an amtlicher Stelle, im Journal officiel de la République française, vom Berufensten, von Jules Favre selbst. Im Amtsblatt des angegebenen Tages stand an erster Stelle des nicht amtlichen Teils (Nr. 318 S. 4478 a) folgendes zu lesen[4]:

„Versailles, 15. November 1871. Wir erhalten von H. Jules Favre den nachstehenden Brief und beeilen uns, ihn zu veröffentlichen:

‚Herr Direktor! Als ich vor drei Tagen vom Land zurückkehrte, las ich in Auszügen aus gewissen italienischen Zeitungen, daß die Genauigkeit

---

[1] Der Osserv. Rom. des Jahres 1871 ist mir nicht zugänglich. Seine Dementis entnehme ich andern Zeitungen, z. B. Opinione Nr. 316 u. a.

[2] Opinione 1871 Nov. 15 Nr. 316 S. 1 b.

[3] Übersetzt und abgedruckt in der Opinione Nr. 320 vom 19. Nov.

[4] Versailles 15 novembre 1871. Nous recevons de M. Jules Favre la lettre suivante que nous nous empressons de publier: M. le directeur, en revenant de la campagne, il y a trois jours, j'ai lu dans les extraits de certains journaux italiens que l'exactitude de la dépêche de M. le Comte d'Harcourt, du 26 avril dernier, citée par moi dans mon travail sur Rome, était contestée. Je me suis empressé d'écrire à M. le ministre des affaires étrangères que j'étais sûr de mon copiste et que certainement il n'avait pas commis d'erreur. Quel n'a pas été mon étonnement en rendant aujourd'hui visite au ministre à Versailles, d'apprendre par lui qu'une des phrases de la dépêche avait été, en effet, mal copiée. Voici le passage où ce trouve cette erreur: M. le Comte d'Harcourt cite les paroles prononcées par le Saint Père, le jour où il lui a présenté ses lettres de créance; le Saint Père lui disait: La souveraineté ... fonctions spirituelles (vgl. S. 552). Tel est le texte que j'ai cité. Le copiste y a sauté quatre mots placés au bas de la page et qui lui ont échappé par une erreur que je regrette vivement: *ce n'est pas que* si l'on m'offrait mes Etats je refuserais.... Du reste, mon éditeur rectifiera l'erreur commise en ajoutant un carton aux exemplaires qui sont entre ses mains. Veuillez etc. Jules Favre. — Paris ce lundi 13 novembre 1871.

der Depesche des Herrn d'Harcourt vom 26. April d. J., die ich in meinem Buch über Rom anführte, beanstandet wird. Eilends schrieb ich an den H. Minister des Äußern, daß ich mich auf meinen Schreiber (copiste) völlig verlassen zu können glaube, und daß er gewiß kein Versehen beging. Wie groß war daher mein Erstaunen, als ich heute den Minister in Versailles besuchte, von ihm zu erfahren, daß in der Tat ein Satz der Depesche unrichtig abgeschrieben worden ist.'"

Im Brief Favres folgt nun der Wortlaut, der oben S. 551 f. abgedruckt wurde. Dann fährt Favre fort:

„Das ist der Text, wie ich ihn wiedergab. Der Abschreiber übersprang da vier Worte, die am unteren Rand der Seite stehen, und ich bedaure lebhaft, daß ihm dies widerfuhr: nicht als ob ich ablehnen würde, böte man mir meine Staaten an" (*ce n'est pas que* si l'on m'offrait mes Etats je refuserais).

Jules Favre will im folgenden Absatz seines Briefes dartun, daß weder die Logik noch die Grammatik den mißlichen Irrtum erkennen oder auch nur einen solchen vermuten ließen. Der Schluß des Briefes lautet:

„Im übrigen wird mein Verleger den begangenen Irrtum richtigstellen, indem er in den vorhandenen Exemplaren des Buches ein Ersatzblatt beifügt. Genehmigen Sie usw. Jules Favre. Paris, Montag den 13. November 1871."

Das Ersatzblatt wurde in die noch vorhandenen Exemplare eingefügt. Daher gibt es Exemplare dieses Buches, die den einen, andere, die den andern Text aufweisen, „im übrigen" aber vom ersten bis zum letzten Buchstaben einander gleichen wie ein Ei dem andern. Die Archives diplomatiques haben weder einen Irrtum begangen noch eine Fälschung; denn sie druckten ab, was ihre Vorlage enthielt. Daß sie aber im Jahre 1874 von dieser Angelegenheit keine Notiz nahmen und den vom Herausgeber selbst berichtigten Text unberichtigt abdruckten, ist eine bodenlose Oberflächlichkeit. So stellt man nicht Hilfsmittel der Wissenschaft her, sondern Fallstricke für Forscher.

Manche italienische Zeitungen hatten zuviel Lärm gemacht, als daß sie glatt hätten zugeben mögen, es sei „um nichts" gewesen. Man ließ durchblicken, es scheine ein abgekartetes Spiel zu sein. Aber wie? Favre nun erst recht ein Fälscher? Ein Mann wie Favre! Diese Antwort lag zu nahe, als daß man sich ihr gern ausgesetzt hätte. Die Opinione, die zuerst (Nr. 318 vom 17. Nov. S. 3 c) Favres Wort stehen und gelten ließ, kam am 20. November (Nr. 321) in einem Leitartikel (La lettera del Signor Favre) darauf zurück. Nach dem Journal des Débats habe d'Harcourt zu Raymond gesagt, es fehlen die Worte „das will nicht sagen, daß" (ce n'est pas *dire* que); nach Favres Brief fehlen

die Worte „das bedeutet nicht, daß" oder „nicht als ob" *(ce n'est pas que)*. Die Opinione war der Meinung, beides könne im Original nicht gestanden haben, also wahrscheinlich stand keines von beiden dort. Der Unterschied besteht im Französischen bei identischem Sinn in dem einen Wort dire. Als d'Harcourt in Paris mit Raymond sprach, hatte er zwar Favres Buch in der Hand, gab aber die Berichtigung aus dem Gedächtnis. Die Berichtigung Favres ist maßgebend und authentisch, wie nur eine Berichtigung es irgend sein kann[1].

* * *

Es liegt am Tage, daß durch diesen Zwischenfall d'Harcourts Depesche im allgemeinen, und im besondern seine Wiedergabe der Rede des Papstes eine ganz ungewöhnliche Beglaubigung erfuhr. Sonach auch das damals so wenig oder gar nicht beachtete Wort vom „kleinen Fleckchen Erde". Nur in der Indépendance belge finden wir die gelegentliche Bemerkung, was der Papst fordere, besitze er ja in reichem Maß; der Vatikan und seine Gärten seien wohl ein ausreichendes Fleckchen Erde. Daß Pius' Wort sich auf den Vatikan und sein Gebiet bezog, darin hat das Blatt wohl recht; aber es verschweigt, daß im Garantiegesetz dem Vatikan keine Extraterritorialität zugesprochen, geschweige, daß er als ein Kirchenstaat kleinsten Umfanges angesehen wird; daß die Regierungserklärungen, wie wir nachwiesen, um die Frage herumgehen wie die Katze um den heißen Brei. Und gerade darin liegt die Tragweite dieses Ausspruchs Pius' IX. Der eigentliche Sinn seiner Rede wird bemessen und bestimmt durch den Anlaß und die übrigen Umstände; abnehmen aber und ableiten kann man daraus, daß jene relative Notwendigkeit einer weltlichen Souveränität des Papstes, die sich aus dem Wesen seiner geistlichen Souveränität absolut ergibt, nur auf einen irgendwelchen Kirchenstaat sich bezieht, nicht auf einen Kirchenstaat von bestimmter Größe.

Über den aus dem Anlaß zu bestimmenden Sinn der Worte des Papstes ist oben das Nötige gesagt worden. Nachdem aber die verwickelte Geschichte dieses Dokuments dargelegt wurde, ist es vielleicht angezeigt, noch einmal darauf zurückzukommen.

Die Rede des Papstes wird vom Botschafter mit diesem Satz eingeführt: „Der Papst antwortete mir etwa wie folgt" (le Pape a repris à peu près en ces termes; Favre 108). Daraus kann man abnehmen, daß gewisse auffallende Ausdrücke und Wendungen zweifellos tatsächlich vom Papst gesprochen wurden, daß aber die wörtliche Wiedergabe alles dessen, was er sagte, vom Berichterstatter nicht behauptet wird. Man wird ferner annehmen müssen, daß die elf zum Teil sehr kurzen Sätze dieser Rede (in Favres Druck 27 Zeilen) einen Auszug der im Gesprächston vorgebrachten Ansprache enthalten, einen Auszug, den man er-

[1] Einen noch abenteuerlicheren Verdachtsgrund legte ein Mitarbeiter der (Augsb.) Allg. Zeitung vor (Besprechungen von Favres Buch in den Beilagen der Nrr. 329 330 S. 5838 b), es sei „nicht recht glaublich", daß der Papst die Worte gebraucht hat, „die Souveränität kann man gegenwärtig nicht wieder aufsuchen". Das soll eine Übersetzung der Worte vorstellen: la souveraineté n'est pas à rechercher dans des temps comme ceux-ci.

gänzt denken muß durch fehlende Zwischenglieder. Der Papst will dem französischen Botschafter sagen, was er, in der gegenwärtigen Lage Frankreichs, von Frankreich erwarte und wünsche: kein Gedanke an eine Strafexpedition, an einen Kreuzzug wider Italien. Nur eine diplomatische Intervention in der Form von vorsichtigen Ratschlägen. Da erwähnt der Papst die Verlegung der Hauptstadt, fügt aber hinzu, „wie sich die Zukunft gestaltet, liegt in Gottes Hand". „Die Souveränität ist heutzutage keine begehrenswerte Sache, niemand weiß das besser als ich" — dieser Satz soll dazu überleiten, daß der Papst, trotzdem, darauf bestehen muß, eine solche zu behalten. Da aber mit der bevorstehenden Verlegung der Hauptstadt nach Rom im Vorhergehenden bereits gerechnet wird, denkt man beim Nachfolgenden an den Vatikan und das vatikanische Gebiet. „Alles was ich wünsche, ist ein kleines Fleckchen Erde, auf dem ich Herr wäre" — alles was ich wünsche, daß Frankreich Italien gegenüber geltend mache, ist dieses, daß die päpstliche Souveränität im Vatikan und seinem Gebiet anerkannt werde. „Damit ist nicht gesagt, daß ich ablehnen würde, wenn man mir meine Staaten anböte" — meinerseits verbleibe ich auf meinem Rechtsstandpunkt, hier rede ich aber davon, was Frankreich von seinem Standpunkt für mich tun kann, und da wiederhole ich: „solange ich das kleine Fleckchen Erde nicht habe, werde ich die Fülle meiner geistlichen Amtshandlungen nicht auszuüben vermögen" — solange Italien nicht einmal die Souveränität des Papstes im Vatikan anerkennt, zwingt es mich in die Rolle und Stellung eines seiner souveränen Freiheit Beraubten, eines Gefangenen. So ist meines Erachtens der Sinn dieser Rede in seinem Umfang zu begrenzen, in seinem Inhalt zu bestimmen.

* * *

II.

Der Wechsel in Bismarcks Stellung zur römischen Frage hängt zusammen mit der Adresse des ersten Deutschen Reichstags, von der oben die Rede war (S. 490 ff.). Die nachstehenden Ausführungen ergänzen das Gesagte und setzen es voraus. Es ist dort nachgewiesen worden, daß die am 30. März 1871 vom Reichstag beschlossene Adresse die Absicht der Tagesordnung Mordini wieder aufnahm, nachdem diese im italienischen Abgeordnetenhause nicht durchgedrungen war. Diese Absicht richtete sich darauf, der römischen Frage und dem Garantiegesetz den Charakter einer rein inneren italienischen Angelegenheit zu geben.

Die deutsche Reichsregierung folgte der Reichstagsdebatte vom 30. März mit gespannter Aufmerksamkeit, ohne indes einzugreifen[1]. H. Oncken schreibt in seiner wertvollen Lebensgeschichte R. v. Bennigsens[2]: „Bismarck hatte der Debatte

[1] „Welche Bedeutung man heute in den Regierungskreisen der gestrigen Entscheidung beilegt, ist auch daraus zu ersehen, daß der Bundesrat fast vollständig den Debatten beiwohnte, und daß außer dem Reichskanzler und dem Minister Delbrück auch der Staatssekretär v. Thile ... den Verhandlungen mit gespannter Aufmerksamkeit folgte" (Augsb.) Allg. Zeitung 1871 April 3 Nr. 93, 1608 („Berlin 31. März").

[2] 2 (1910) 228.

schweigend beigewohnt. Es unterlag keinem Zweifel, daß er die Wünsche der Ultramontanen weder erfüllen konnte noch erfüllen wollte." Es dünkt mir, daß Bismarcks Stellung zur Reichstagsadresse mit ihrer schroffen Ablehnung jeder Intervention zugunsten des Papstes eine sehr bestimmende war und als ein im März 1871 vollzogener Frontwechsel in der römischen Frage anzusehen ist.

Man muß erwägen [1], daß die Thronrede eine Anregung gab; daß die Adresse diese Anregung aufgriff; daß die Antwort des Kaisers bei Entgegennahme der Adresse endlich es ausdrücklich bestätigt, die Anregung der Thronrede sei in der Adresse richtig verstanden worden. Diese drei Äußerungen über die Nichtintervention (in der römischen Frage) entsprechen einander wie die Reden in einem gut geführten Dialog.

Den Ausgangspunkt bilden die Andeutungen der Thronrede, und für die trägt Bismarck die konstitutionelle Verantwortung, wie in der Form, so in der Sache. Sonach hat Bismarck die schroffe Ablehnung jeder diplomatischen Intervention zugunsten des Papstes veranlaßt. Ohne Zweifel um ihrer Wirkung in Italien willen. Wie diese Wirkung in die Erscheinung trat, bezeugte ein französisches Zeugnis, das auf Grund von Beobachtungen in Florenz abgegeben wurde [2]; wir haben es oben angeführt. Hier werde eine deutsche Stimme aus Florenz nachgetragen: „Fortan ist Italiens Stelle an der Seite Deutschlands." [3]

Daß dieser Frontwechsel im März 1871 ziemlich unvermittelt hervortrat, ergibt sich aus einigen oft zitierten Zeugnissen, die für die Stimmung in den leitenden Kreisen der neuen Reichspolitik in hohem Maß kennzeichnend sind. Sie gehören alle drei dem Februar 1871 an.

Das erste ist die bekannte Antwort Kaiser Wilhelms an die Abordnung der schlesischen Malteser [4]: „Er, der Kaiser, sehe in der Okkupation von Rom einen Gewaltakt und eine Anmaßung Italiens und werde nach Beendigung des Krieges in Gemeinschaft mit den andern Fürsten Schritte dagegen in Betracht ziehen."

Das zweite sind Aussprüche Bismarcks, die gesprächsweise fielen, dadurch aber nicht entwertet werden, vielmehr einen eigenartigen Wert erhalten [5]: „Ich habe einen angeborenen Respekt vor allen realen Mächten und Gewalten. Ein Mann, der über die Gewissen von 200 Millionen Menschen verfügt, ist für

---

[1] Wir haben die Texte oben S. 491 f. abgedruckt.

[2] Aus dem angeführten Berichte des französischen Gesandten G. Rothan. Es ist namentlich zu beachten, daß schon die Thronrede in Florenz den Eindruck eines politischen Frontwechsels hervorrief; a. a. O. Bericht vom 29. März 1871 Nr. 92 (2, 365).

[3] Unter „Florenz 5. April" in der (Augsb.) Allg. Ztg. 1871 April 9 Nr. 99, 1726.

[4] Germania 1871 April 25 zitiert von E. L. v. Gerlach: „Aufzeichnungen aus seinem Leben" usw. 2 (1903) 340. Gerlach erwähnt es in seiner (anon.) Flugschrift „Kaiser und Papst" (1872 4. Aufl. S. 6). Vgl. H. Rust, Reichskanzler Fürst Chlodwig zu Hohenlohe-Schillingsfürst und seine Brüder (1897) 667.

[5] 1871 Februar 13. H. v. Poschinger, Fürst Bismarck. Neue Tischgespräche und Interviews 1 (1895) 68 69.

mich ein großer Monarch, und ich würde nicht das mindeste Bedenken tragen, geeignetenfalls in politischen Dingen auch die Vermittlung und selbst auch den Schiedsspruch des Papstes zu provozieren. Das Noli me tangere ist für mich nur die europäische Machtstellung des geeinigten Deutschland, welche verständigerweise als der wertvollste Edelstein in der päpstlichen Schatzkammer betrachtet werden sollte." Wie tiefen Überlegungen diese Worte entsprangen, bewiesen bekannte Ereignisse der achziger Jahre.

Das dritte Zeugnis ist erst 1887 durch die Biographie des Kardinals Bonnechose bekannt geworden[1]. Wenn man auch annehmen will, daß Bismarcks Worte in der Erinnerung des Kardinals sich der Sache des Papstes unwillkürlich günstiger umformten, als sie lauteten[2], so viel wird doch davon bestehen bleiben, daß Bismarck eine Intervention zugunsten des Papstes durchaus nicht ablehnte. Er antwortete dem Kardinal[3]:

„daß er den Kriegszug Italiens mißbilligt habe; Preußen könne nicht zwei Dinge auf einmal tun, und so sei es ihm augenblicklich unmöglich, Italien des Papstes wegen den Krieg zu erklären; auch nach dem Kriege könne man nicht den deutschen Protestanten zumuten, ihr Blut für die Sache des Papstes zu vergießen, aber es gäbe ja andere Mittel, diese letztere zu fördern und ihr zum Sieg zu verhelfen; sicher werde das Berliner Kabinett diese Mittel ergreifen und gebrauchen".

An Zeugnissen oder Tatsachen im Gegensinn ist mir aus dieser Zeit (1871 Januar bis März 21) nur die Audienz v. Arnims bekannt: daß der preußische Gesandte beim Heiligen Stuhl bei der ersten Anwesenheit des italienischen Kronprinzen in Rom (1870 von Januar 23 an) eine solche erbat und erhielt. Die Tatsache selbst vollzog sich im Angesicht Europas und war von erheblicher Bedeutung; in diplomatischen Kreisen kam zudem die Nachricht in Umlauf[4], Ratazzi habe selbst das amtliche Schriftstück in Händen gehabt, welches v. Arnim diesen Schritt zu tun beauftragte. Unleugbar wiegt die Tatsache schwerer als die eben an zweiter und dritter Stelle angeführten Worte. Trotz Ratazzis Zeugnis ist aber die Sache nicht völlig aufgeklärt, zumal der Grund von Arnims Berufung nach Versailles (im Februar 1871) nicht sicher bekannt ist.

Nun haben wir aber noch gewichtige Zeugnisse[5] dafür, daß im März 1871, unmittelbar vor der Thronrede, die Beziehungen zwischen dem

---

[1] Mgr. L. Besson, Vie du cardinal Bonnechose 2^5 (1887) 144. Ich bin leider augenblicklich nicht in der Lage, das Zitat aus erster Hand zu geben; übernehme es aus J. B. Kißling und G. Goyau, vgl. die folgenden Zitate.

[2] G. Goyau, Bismarck et l'Eglise 1 (1911) 55.

[3] J. B. Kißling, Geschichte des Kulturkampfs 1 (1911) 359.

[4] G. Rothan a. a. O. Bericht vom 8. März 1871 Nr. 72, 2 (1885) 315 316.

[5] Die Immediateingabe des preuß. Episkopats (1871 Sept. 7, Fulda) und die Antwort des Kaisers (1871 Okt. 18) veröffentlicht in der „Kölnischen Zeitung" 1871 Nov. 12 Nr. 314 2. Blatt (S. 1 b—d). Nachdruck (Augsb.) Allg. Ztg. 1871 Nov. 16 Nr. 320 (außerordentliche Beilage). — Der Brief des Papstes an Kaiser

Papst und dem Kaiser, wie auch der kaiserlichen Regierung von deutscher Seite für ungetrübt angesehen wurden. Der Brief des Papstes Pius IX. an Kaiser Wilhelm, mit dem er „die Notifikation der Annahme der Kaiserwürde" beantwortete, ist vom 6. März 1871. Kaiser Wilhelm gedachte in seinem Antwortschreiben (1871 Oktober 18) auf die Immediateingabe der preußischen Bischöfe (1871 September 7) „der wohlwollenden Kundgebungen, mit denen Se. Heiligkeit der Papst Mich bei Herstellung des Reiches begrüßte". Das bezieht sich offenbar auf den im März erhaltenen Brief, kann sich nur darauf beziehen. Und als die „Norddeutsche Allg. Zeitung" im Dezember 1871 den Brief des Papstes (an „erster Stelle" in ihrer Nr. 296 1871 Dez. 19) veröffentlichte, bemerkte sie dazu, der Brief sei in „Ausdrücken von einer ungewöhnlichen Wärme und Herzlichkeit abgefaßt"; „wir glauben nicht zu irren, wenn wir versichern, daß alle Äußerungen und Kundgebungen des Papstes in voller Harmonie mit diesen sympathischen Worten stehen, und wir glauben, daß diese Gesinnung des Papstes nicht auf wandelbarer Grundlage ruht".

* * *

Danach wird man die veränderte Stellungnahme, wie sie in der Thronrede angedeutet, vom Reichstag festgelegt, in der Beantwortung der Thronrede bestätigt wurde, wohl als einen sehr plötzlichen Frontwechsel ansehen müssen. Die politischen Gründe liegen indes am Tage. Auf dem Gebiet der äußeren Politik ist es der Friedensschluß. Nun setzte die Orientierung der Außenpolitik des neuen Deutschen Reiches ein. Sie war bestimmt durch den politischen Antagonismus Frankreichs, der eine Annäherung an Italien geradezu auflegte. Nach der Lage der Dinge auf der apenninischen Halbinsel war ein Abrücken vom Papste die billigste Annäherung an Italien. Auf dem Gebiet der inneren Politik war mit dem Ausfall der Reichstagswahlen (1871 März 3) zu rechnen, die den liberalen Elementen das Übergewicht gaben, von der Zeitströmung, wie sie durch die Presse gemacht wird, ganz zu geschweigen.

* * *

III.

Die Neuorientierung der europäischen Politik, unmittelbar nach dem Deutsch-Französischen Krieg eintretend, machte sich den italienischen Staatsmännern dadurch angenehm bemerkbar, daß ihre junge Großmacht von Frankreich, vom

Wilhelm (1871 März 6) veröffentlicht in der „Nordd. Allg. Zeitung" 1871 Dezember 19 Nr. 296 (1 a). Die zitierten Sätze aus den einführenden Worten der „Nordd. Allg. Zeitung".

Deutschen Reich und von Österreich-Ungarn geradezu umworben wurde. In allen drei Staaten überfloß der die öffentliche Meinung beherrschende Liberalismus von Sympathie für Italien. Der französische hob die Rassengemeinschaft hervor und machte geltend, der Krieg sei aus dem Widerstreit zwischen der feinen und hohen Zivilisation einerseits, anderseits der germanischen Roheit und dem mittelalterlichen Feudalismus im letzten und tiefsten Grunde zu erklären. Der deutsche wies auf die Schicksalsgemeinschaft hin, welche den italienischen und den deutschen Liberalismus für immer verbrüdert habe, da sie beide den nationalen Einheitsstaat schufen. Der österreichische konnte sich nur des gemeinsamen Gegensatzes wider die Kirche und das Papsttum rühmen und sich durch Loblieder auf Italien, das den Vorstreit wider Rom führte, anbiedern.

Die leitenden Staatsmänner folgten diesem Zug der Zeit. J. Favre, von je ein Gesinnungsgenosse Neuitaliens, zeigte ihm den gemeinsamen Feind, Berlin. Beust warnte Minghetti vor Bismarcks Intrigen, um sich zugleich als den wahren Freund Italiens zu empfehlen [1]. Während die andern redeten, handelte Bismarck. Er veranlaßte durch die Thronrede die Adresse des Reichstags, die den internationalen Charakter der römischen Frage völlig auszulöschen bestimmt und bestrebt war, er ließ zugleich durch den italienischen Gesandten die florentinische Regierung wissen, daß er als konstitutioneller Minister durch den Reichstagsbeschluß sich für gebunden erachte [2]. Der bayerische Gesandte in Florenz, v. Dönniges, meinte die an sich so deutliche und italienischerseits voll gewürdigte Bedeutung des Reichstagsbeschlusses noch möglichst grell beleuchten zu sollen. Bei einer Tafel, zu der er u. a. die Minister Sella und Castagnola geladen hatte, ließ er — den Deutschen Reichstag hochleben, wodurch der sehr deutschfreundliche Sella in die Lage kam, nicht antworten zu können, da er im Namen des Reichstags zu sprechen sich unmöglich berufen glauben konnte [3].

Aller italienische Linksliberalismus war sehr bereit, dem Deutschen Reich und Bismarck volles Vertrauen zu schenken. Schon vor dem Reichstagsbeschluß sagte sein erster Kopf und sein bester Redner P. St. Mancini, am 28. Januar 1871 in der Deputiertenkammer [4], ohne einen Vertrauensbruch zu begehen, könne er wohl etwas aus den Gesprächen mitteilen, die er einst mit dem „ausgezeichneten Staatsmann" geführt, auf den „die Augen ganz Europas gerichtet sind,

---

[1] J. Favre, Rome et la République française 207. St. Castagnola, Da Firenze a Roma. Diario storico-politico (1896) 93.

[2] Rothan a. a. O. 380 (Bericht vom 5. April 1871 Nr. 99).

[3] Die (Augsb.) Allg. Zeitung schwieg über diesen Zwischenfall. Er ist bei Rothan erwähnt a. a. O. 386 (Bericht vom 7. April 1871 Nr. 101): par cette démonstration si peu conforme aux usages diplomatiques, M. de Dœniges avait à coeur évidemment, à moins qu'il n'ait outrepassé ses instructions, de prouver à l'Italie que le cabinet de Munich entendait rester étranger à toute intervention en faveur de Rome. Rothan spricht nur von einem toast significatif. Weiteres in der Indépendance belge 1871 April 13 Nr. 103 (Korresp. aus Florenz April 8 S. 3 f.).

[4] Deputati 403 b.

da in ihm das Glück und das Genie einen unlöslichen Bund geschlossen haben". Bismarcks Meinung sei, daß die italienische und die deutsche Einheit nicht zwei Fragen, sondern nur zwei Seiten einer und der nämlichen Frage darstellten. Man könne sie nicht trennen, noch gegen eine dieser Einheiten auftreten, ohne zugleich die andere zu treffen und zu verleugnen. Mancini kam zu dem Schluß, vom Deutschland Bismarcks habe Italien nie etwas zu fürchten. Civinini, ein anderes Mitglied der Linken, schrieb im April- und Maiheft der Nuova Antologia über das alte — nach Sybel — und das neue Deutsche Reich, zwischen denen der ganze Gegensatz bestehe wie zwischen der feudalen Weltordnung und der Weltanschauung des Liberalismus. Seine Ausführungen gipfelten in dem Satz: „Wir verlegten die Hauptstadt nach Rom, Döllinger wird den letzten Schlag wider das Papsttum führen."[1] Die Perseveranza gehörte zu den eifrigst lateinischen Blättern, für Frankreich und gegen Deutschland. Nach dem Reichstagsbeschluß aber meinte sie, und die (Augsburger) Allgemeine Zeitung buchte es beglückt[2], „wenn Italien die weltliche Macht des Papsttums zerstörte, so werde Deutschland vielleicht sein geistiges Reich zunichte machen". Das alles vor dem Kulturkampf.

Was war die römische Frage für die Reiche dieser Welt! Ein Spielball politischer Interessen. Konnte es etwas Aussichtloseres geben, gerade in diesem Frühjahr 1871, als das Bestreben, eine Konferenz „der Mächte, die katholische Untertanen haben" — was übrigens auch vom Sultan galt — in die Wege zu leiten, eine Konferenz über das Verhältnis zwischen dem Papst und Italien! Und dennoch wurde im März und April darüber verhandelt. Man kann eigentlich nicht sagen, daß das Projekt scheiterte. Es war nicht einmal vom Stapel gelaufen. In den Werften der Diplomatie ist davon hin und her die Rede gewesen, als wollte man sich den Anschein geben, etwas getan zu haben. Mehr nicht? Nein, das war alles. In ein paar Sätzen haben wir das wenige, was darüber zu sagen ist, oben S. 500 zusammengefaßt. Der Vollständigkeit wegen folgen die Nachweise. Wenn der französische Geschäftsträger in Rom, Lefebure de Béhaine, den Konferenzplan eine „Erfindung Gladstones" nannte[3], so scheint mir das nicht zutreffend. Alles was Visconti Venosta über ein Abkommen mit den Mächten, über deren Zustimmung zum Garantiegesetz, über den internationalen Charakter der römischen Frage in seinen Noten schrieb und in seinen Parlamentsreden sagte, legte es nahe, daß ein Kongreß oder eine Konferenz dieses Abkommen herbeiführen könne oder solle. So wurde es auch aufgefaßt, wie sich aus dem Rundschreiben des belgischen Außenministers, Barons d'Anethan, vom 28. Januar 1871 ergibt (vgl. unten I). Vom gemeinsamen Abkommen mit den Mächten sprach Visconti Venosta in seinem Rundschreiben

[1] Nuova Antologia 16 (1871) 807—844; 17 (1871) 34—56. Die Stelle 17, 54.

[2] 1871 April 18 108, 1889 b (außerordentliche Beilage).

[3] ce projet imaginé d'abord par M. Gladstone et ressuscité aujourd'hui par le Comte de Beust. Bericht vom 5. April 1871 an J. Favre, bei Favre a. a. O. 92.

vom 29. August 1870[1], in der diesem Aktenstück beigelegten Denkschrift[2], im Rundschreiben vom 7. September 1870[3]. Unter dem 8. November 1870 ist im Grünbuch italienischerseits bezeugt[4], Italien habe durch seine den Mächten gegebenen Zusicherungen die moralische Verpflichtung eingegangen, die Garantien für den Papst der Gutheißung der Mächte zu unterbreiten. In einer Note hatte Visconti Venosta es ausgesprochen[5], daß die Mächte ersucht werden würden, diese Garantien „zur Kenntnis zu nehmen". In einer Kammerrede erteilte er unkundigen Stürmern die diplomatische Belehrung[6], wenn eine Macht ersucht werde, etwas „zur Kenntnis zu nehmen", so schließe das ein, daß diese Macht das Recht habe, dazu Stellung zu nehmen. Deshalb muß man sagen, Beust sei italienischer gewesen als die Italiener, wenn er bei der Notifikation des Garantiegesetzes antwortete[7], sogar jede bloße Zustimmung seinerseits verstoße gegen das Nichtinterventionsprinzip. Ein paar Wochen früher spielte seine Geschäftigkeit mit dem Konferenzplan. Der ersten Anregung, die von München ausging, und weiteren Mitteilungen, die von dort kamen, zeigte er ein halbes Entgegenkommen[8]; den andern Regierungen gegenüber setzte er sich aber so dafür ein, daß man den Plan „das Projekt des Grafen Beust" nannte. Wahrscheinlich wollte er damit in Rom zeigen, wie er sich um den Papst bemühe, in Berlin Bismarck damit ärgern, zugleich Frankreich aufs Glatteis führen und schließlich Italien gegenüber sich das Verdienst zuschreiben, daß nichts daraus wurde[9].

Die Urkunden, die den Konferenzplan erwähnen, stehen bei Favre, Rome et la République française (zitiert F.) und im zweiten Band von Rothan, Souvenirs diplomatiques usw. (zitiert R.). Nachdrucke in den Archives diplomatiques 1874 Band 2 (zitiert AD). Wir geben die Nachweise in Regestenform und ordnen die Angaben nach dem Schema: Tagesdatum, Absender, Empfänger, Druckort des Dokuments und Seitenangabe, Erwähnung des Konferenzplans, laufende Nummer. Dokumente, die nicht gedruckt, in gedruckten aber zitiert sind, bezeichne ich mit einem Stern (*) und schließe sie an das sie zitierende Dokument an, es sei denn daß sie weit zurückliegen.

* * *

---

[1] Vgl. diese Zeitschrift 93 (1917) 77 unter I.

[2] Ebd. unter II. [3] Ebd.

[4] Libro verde Nr. 93 S. 98; vgl. Archives diplomatiques 1874 2, 184 u. 213.

[5] Vgl. diese Zeitschrift a. a. O. 78 unter XIII: nous spérons qu'ils [les Gouvernements] voudrons prendre acte des garanties que nous sommes prêts à offrir au St. Père, Grünbuch S. 37.

[6] Deputati 1237a.

[7] Vgl. diese Zeitschrift 90 (1916) 444. Es ergibt sich zudem, daß Beust den Begriff des prendre acte = „zur Kenntnis nehmen" anders auffaßte als Visconti Venosta. Vgl. diese Zeitschrift 93 (1917) 74 Anm. 2.

[8] Beust: un peu froid et un peu lent, Favre 93.

[9] Faut-il conclure du langage de la diplomatie autrichienne, si affirmatif à Versailles et si équivoque à Florence, que M. de Beust joue un double jeu ... usw. Rothan an Favre, Bericht vom 7. April Nr. 101 a. a. O. 387.

1871 Januar 28. Der belgische Außenminister d'Anethan an die belgischen Gesandtschaften AD 214 bringt in Erinnerung, daß eine einseitige Bürgschaft für die Unabhängigkeit und Freiheit des Papstes allgemein als unzureichend befunden wird, auch von Italien selbst; daß Italien ursprünglich eine zweiseitige Lösung durch einen Vertrag mit dem Papst in Aussicht nahm, der überdies die Billigung (sanction) der Mächte finden sollte, die katholische Untertanen haben. Dieser Plan ist durch die seitherigen Ereignisse ausgeschaltet. Es ist nun untunlich vorauszusagen, ob, wann und mit welchem Programm ein Kongreß zur Erörterung der römischen Frage zusammentritt. Belgien wird weder betreffs der Berufung noch behufs Feststellung des Programms den ersten Schritt tun, aber immer bereit sein, am Kongreß teilzunehmen. I.

1871 Januar 31. * Der französische Geschäftsträger in Rom, Lefebure de Béhaine, schreibt an den Grafen Chaudordy über den Konferenzplan, nennt ihn eine Erfindung Gladstones. Erwähnt in V. F. 92.

1871 März 11 findet in München die im folgenden Dokument erzählte Besprechung statt. Das Tagesdatum bloß bei F. 84.

1871 März 15. Lefebure de Béhaine an J. Favre. F. 84 85 = AD 217. Der bayerische Ministerpräsident Graf Bray äußerte dem Münchener Nuntius (Mgre Meglia) den Wunsch, daß eine Konferenz über die römische Frage stattfinde. Der Nuntius berichtete das an den Staatssekretär Kardinal Antonelli, der seinerseits Lefebure de Béhaine davon Mitteilung machte mit dem Bedeuten, er habe an den Pariser Nuntius Mgre Chigi geschrieben, der Papst hoffe, daß Frankreich sich nicht versagen werde. II.

* Bray an Beust über den Konferenzplan. * Beusts Antwort zeigte Interesse für die Frage. * Kard. Antonelli an den Pariser Nuntius (vgl. oben). F. 84.

1871 März 26. Favre an Lefebure de Béhaine. F. 86—90 = AD 219 220. Italien scheint die Konferenz zu wünschen. Favre ist im Interesse des Heiligen Stuhles durchaus dagegen. (Die Begründung siehe oben S. 500.) Weit eher könne man eine Konferenz ins Auge fassen, die sich lediglich mit dem Schutz der kirchlichen Institute in Rom befasse; aber auch die unterliege Bedenken. III.

* Der französische Geschäftsträger in Wien, de Mosbourg, an Favre: Beust habe mit ihm über den Konferenzplan gesprochen; schon hier als das „Projekt des Grafen Beust" bezeichnet.

Zum Folgenden ist zu beachten, daß die Thronrede bei Eröffnung des Deutschen Reichstags am 21. März verlesen wurde, der Reichstag am 30. März den Laskerschen Entwurf annahm, der Kaiser am 2. April die Adresse billigte, daß man am 5. April in Florenz wußte, Bismarck erkläre sich durch den Reichstagsbeschluß gebunden; daß vor dem 7. April dort der Trinkspruch des Herrn v. Dönniges allgemeine Aufmerksamkeit erregte; daß diese ganze Aktion eine entgegenkommende Stellung Deutschlands zum Konferenzplan nahezu ausschließt.

1871 April 1. Der französische Gesandte in Florenz, G. Rothan, an J. Favre. R. 372—374. Die florentinische Regierung ist augenblicklich in einem Zustand vollständiger Entmutigung. Fürchtet sie, daß Bayern im Verein mit Österreich und vielleicht mit Preußen (!) eine Konferenz betreibe, welche der Person des Papstes

und der Ausübung seiner weltlichen Herrschaft (so!) vollständigere Bürgschaften geben soll, als es die vom italienischen Parlament beschlossenen sind? Oder fürchtet sie Frankreich? (Aus dem Schluß des Berichtes erhellt, daß Visconti Venosta wegen der Ernennung des französischen Botschafters beim Vatikan Niedergeschlagenheit an den Tag zu legen für gut fand.) IV.

1871 April 4. * Lefebure de Béhaine an J. Favre (Telegramm). Kardinal Antonelli hält Favres Gründe gegen die Konferenz für entscheidend. Erwähnt in V. F. 90. (Bei Favre muß es da heißen 2. April [Einlauf von III in Rom] statt 22. April; im Nachdruck der AD 5. April statt August S. 221.)

1871 April 5. Lefebure de Béhaine an J. Favre. F. 90—92 = AD 221 222. Ausführlichere Darlegung des im Telegramm vom 4. April Gesagten. Kardinal Antonelli stimmt Favres Ausführungen unbedingt und vorbehaltslos zu. Der Heilige Stuhl lehnt jedes Konferenzprogramm ab, das mit einem irgendwelchen Verzicht auf seinen Rechtsstandpunkt verbunden wäre. V.

1871 April 6. Rothan an Favre. R. 382—385. Die italienischen Minister sind beunruhigt. Sie besorgen eine Intervention der katholischen Mächte. Sie befürchten eine Konferenz. Sie glauben zu wissen, daß Bayern und Österreich es betreiben, der Papst solle internationale Bürgschaften für die freie Ausübung seiner geistlichen Macht bekommen. Sie haben Grund zur Annahme, daß Frankreich sich nicht werde ausschließen können. Nach den Erklärungen und Aufsehen erregenden Kundgebungen Deutschlands kann freilich von einer Wiederherstellung der weltlichen Herrschaft nicht mehr die Rede sein. Was der italienischen Regierung aber schlaflose Nächte bereitete, ist die Furcht, von Europa vor die Schranken geladen zu werden, um über die dem Papst zu gebenden Bürgschaften Auskunft zu geben, was der Würde Italiens entgegen wäre. . . . VI.

1871 April 7. Rothan an Favre. R. 385—387. Bisher hat Rothan keine Bestätigung für Favres Annahme, daß Bayern und Österreich eine Konferenz in die Wege leiten wollen. Hinweis auf den Trinkspruch des bayerischen Gesandten in Florenz. Der österreichische Gesandte daselbst äußert sich in unbestimmter Weise. Vielleicht kann man aus seinen Worten abnehmen, daß sein Chef, Beust, gelegentlich über die Lage des Papstes mit andern Regierungen obenhin einen Meinungsaustausch vornahm. Sollte Beust ein doppeltes Spiel spielen? VII.

1871 April 12. Rothan an Favre (Telegramm). R. 389—392. Die Konferenz, deren Initiative Beust uns gern zuschöbe, wird von Visconti Venosta abgelehnt, zumal wenn sie nicht von vornherein auf den Boden der vollendeten Tatsachen gestellt würde. VIII.

1871 April 13. Rothan an Favre. R. 394—398. Rothan hat dem Minister Visconti Venosta eröffnet, daß der Konferenzplan von Beust ausgehe und Frankreich ihn mit großer Zurückhaltung aufnahm. Visconti Venosta lehnte die Konferenz nicht unbedingt ab, nur verlangt er Zusagen über die Anerkennung der vollendeten Tatsache, der beseitigten weltlichen Herrschaft. Er fürchtet, man mache sich nicht klar, welche Hoffnungen eine solche Konferenz im Vatikan und in der ganzen katholischen Welt erwecken müßte, ob die Regierungen von den religiösen Leidenschaften nicht wie überflutet werden würden (ne seraient pas débordés par les passions religieuses) . . . IX.

1871 April 21. *Lefebure de Béhaine an Favre. F. 93 gibt leider den Text dieses Berichtes nicht. Aus seinen Andeutungen und aus seiner Depesche (unter X) ergibt sich, daß Graf Bray die Durchreise des Grafen Beust durch München benutzt hat, um von neuem die Konferenz zu empfehlen, auch im Namen Bismarcks, der die Beteiligung Frankreichs wünsche; daß Beust gegenüber Bray zurückhaltend war; daß dies alles dem Kardinal Antonelli berichtet und von diesem dem französischen Geschäftsträger mitgeteilt wurde. Das muß der wesentliche Inhalt von de Béhaines Bericht gewesen sein, der damit schloß, der Kardinal wolle nach wie vor von der Konferenz nichts wissen. Doch nahm Favre aus diesem Bericht ab, unter gewissen Voraussetzungen wäre der Kardinal-Staatssekretär vielleicht doch für den Konferenzplan zu gewinnen.

1871 April 27. Favre an Lefebure de Béhaine. F. 94—99 = AD 224—226. Ein langatmiges Schriftstück über das Papsttum, das in dieser Welt die erhabene Rolle der menschlichen Seele zu spielen habe usw. Frankreich bleibt dabei, die Konferenz abzulehnen. Diese Stellungnahme wird vom französischen Außenamt den Vertretern in Wien und Florenz mitgeteilt. X.

Robert von Rostitz-Rieneck S. J.

Besprechungen.

Sozialpolitik.

Des Deutschen Volkes Wille zum Leben. Bevölkerungspolitische und volkspädagogische Abhandlungen über Erhaltung und Förderung deutscher Volkskraft. In Verbindung mit J. Braun, H. Dransfeld, A. Düttmann, Chr. Faßbender, I. Gonser, J. Graßl, A. Heinen, J. Joos, F. Kleinschrod, H. A. Krose, E. Kruchen, H. Muckermann, A. Rademacher, K. Rupprecht, A. Schmedding, B. Schmittmann, G. Schreiber, K. Stern, F. Walter, J. J. Wolff, B. Wuermeling bearbeitet und herausgegeben von Prof. Dr. Martin Faßbender. Mit 24 Abbildungen. gr. 8° (XX u. 836 S.) Freiburg 1917, Herdersche Verlagshandlung. *M* 13.50; in Pappband *M* 15.—

Dem Willen des deutschen Volkes zum Leben Ausdruck zu verleihen in der Stunde, da der Tod mäht, ist das Ziel des unter Faßbenders bewährter Leitung vollendeten Werkes. Es ist ein gutes Zeichen, daß gerade der Verfasser des so geschätzten Buches „Wollen eine königliche Kunst" an die Herausgabe dieses neuen Sammelwerkes trat. Dort bietet er Richtung und Anleitung zum Aufbau und zur Stählung des Einzelwillens, hier gilt sein Werk der Weckung und Richtung eines Gesamtwillens, des deutschen Volkswillens. Wie die königliche Kunst des Wollens alle Kräfte des Menschen, der Seele und des Leibes, der Natur und Übernatur, in ihren Dienst fordert, so verlangt auch die Förderung und Richtunggebung des Volkswillens Indienststellung aller Volkskräfte. Diesem gewaltigen Verlangen zu genügen, bietet Faßbender einen reichen Stab von Mitarbeitern aus fast allen Gebieten menschlichen Lebens und Strebens auf.

Mit der inhaltsschweren Gegenüberstellung „Todesmut — Lebensmut" eröffnet Faßbender seine einleitende Abhandlung. Wird das todesmutige Volk der Deutschen auch den Lebensmut wiederfinden? Den Maßstab für den Mut zum Leben sieht Faßbender in der zielbewußten Energie, „mit der die dem Wohle unseres Volkes gewidmeten Maßnahmen durchgeführt werden. Es müssen zur Durchführung mitwirken die gesetzgebenden Körperschaften, die Verwaltungen in Staat und Gemeinde, alle, die zur Führung des Volkes berufen sind, besonders die Geistlichen, Ärzte, Lehrer und Richter. Sie alle müssen bannen helfen die Gefahren, die unseres Volkes Gesundheit bedräuen." Mit diesen in dem Werk selbst in die Tat schon umgesetzten Grundsätzen bietet Faßbenders Einleitung nicht nur eine Übersicht über Vorzeit und zeitigen Stand der Bevölkerungspolitik, sondern auch weitgehende Gewähr für die Arbeit der Zukunft. Nichts war bis-

lang einer erfolgreichen Bekämpfung der Entvölkerungsgefahr so abträglich als die Zerteilung der Streiter und deren Auflösung in einzelne Fachkreise. Der eine beachtete des andern Arbeit zu wenig, suchte sie gar beiseite zu drängen. Es fehlte der starke Gemeinschaftswille, der alle Kräfte auf ein einziges Ziel geschlossen ansetzt. In unfruchtbarem gegenseitigem Abschätzen und Nörgeln wirkten die Kräfte vielfach eher zentrifugal. Faßbender hat wohl zum erstenmal in diesem Umfang gezeigt, wie alle gegenseitigen Reibungen vermieden, alle Kämpfer eng vereint sich gegen den gemeinsamen Feind richten können.

Kraftvoll greift in dem Hauptabschnitt „Grundlegende Erörterungen" Professor Walter-München die sexualethischen Probleme der Bevölkerungsfrage auf. Er enthüllt das ganze Verhängnis für das Volksleben, wenn der Geschlechtsgenuß zum Selbstzweck wird, entkleidet der Rücksicht auf die Familie, Nachkommenschaft und Gesellschaft. In berechtigter Antithese trifft er das Bestreben, gegen die christliche Ehe und ihren moralischen Zwang Sturm zu laufen, dabei aber im Namen der Rassenhygiene selbst vor den folgenschwersten physischen Gewaltmaßregeln nicht zurückzuschrecken. Es ist denn auch nicht das letzte Verdienst des Gesamtwerkes, daß hier wiederholt von katholischer Seite zu den Problemen der Rassenhygiene Stellung genommen wird. Es wird sehr zu wünschen sein, daß daraus Anregung für eine umfassende Behandlung derselben ersteht. Unter diesem Gesichtspunkt sind die Ausführungen Hermann Muckermanns S. J. besonders zu begrüßen. Dem Biologen folgt der Arzt. Sanitätsrat Dr. Christian Faßbender sagt uns, daß unser deutsches Volk die Bedürfnisdeckung in der Befriedigung der Lebensgenüsse weithin überschreitet, daß es auf fast allen Gebieten der Genußbefriedigung gilt, den Willen des Menschen wieder zum Herrn über die Gier zu machen. Auf den durch die vorhergehenden Abhandlungen gebotenen Grundlagen weitersteigend erreichen die scharfumrissenen Programmsätze Dr. med. Kleinschrods-München einen ersten Höhepunkt des Werkes. Er bringt die Forderung an Quantität und Qualität des Bevölkerungsnachwuchses in Einklang. Einfache Lebensweise, Arbeit und Abhärtung, gefestigt durch Führung eines tief seelischen und sittlichen Lebens, sind seine Forderungen des Arztes und Erziehers.

Der zweite Hauptteil „Statistisches, Kirchliches, Geschichtliches" bringt zuerst den statistischen Nachweis des Einflusses der Konfession auf das Sinken der Geburtenzahl durch H. A. Krose S. J. Die strenge Innehaltung des zur Verfügung gestellten Raumes verbot die Ausdehnung der Abhandlung auf weitere Gebiete. Unstreitig verlangte aber die bearbeitete Frage vor andern die leidenschaftslose zahlenmäßige Behandlung. Mit ansprechender Geste entfaltet sodann Professor Schreiber-Regensburg den reichen Schatz kirchlicher Maßnahmen bevölkerungspolitischer Natur in Vergangenheit und Gegenwart. In langem zähem Ringen mußte die Kirche erst dem Kinde seinen Wert, sein Recht aufs Leben sichern. Mit der Achtung vor dem Kinde mußte auch die Achtung vor der Mutter wachsen. Diese säkulare Erziehungsarbeit der Kirche bietet Schreiber in den Aussprüchen der kirchlichen Lehre und Disziplin und in deren Wider-

spiegel, der Liturgie und den kirchlichen Festen, in Dichtung und bildender Kunst. Eingestreut sind einige Ausführungen mehr apologetischer Natur, wie über Mönchtum und Bevölkerungspolitik, über die Stellung des unehelichen Kindes. Für den Seelsorger birgt gerade dieser Abschnitt reiche Anregung zur Auswertung kirchlicher Gebräuche und Einrichtungen im Hinblick auf die Bevölkerungspolitik.

Den größten Teil des Werkes beansprucht der dritte Hauptteil: die Besprechung der Einzelmaßnahmen zur Bekämpfung des Geburtenrückganges und zur körperlichen und sittlichen Ertüchtigung des deutschen Volkes. Der Richtung des Ganzen entsprechend stehen an der Spitze die Aufgaben der Volkspädagogik. Erst muß ja der Wille zum Kind überhaupt geweckt und gereckt werden, dann erst hat es Sinn, ihm die Hindernisse möglichst aus dem Wege zu räumen. Die Einleitung bietet A. Heinen-M.-Gladbach. Wie immer, ist Heinen voll frischer, anregender Gedanken. Die scharf zugespitzte Formel, in die er oft seine Gedanken kleidet, nimmt ihnen allerdings ab und zu das Ebenmaß und weckt Widerspruch. Heinen ist der einzige Mitarbeiter, der auf die staatsbürgerliche Erziehung im Dienste der Bevölkerungspolitik besondern Wert legt. Und wenn er sie dabei auch ausdrücklich nicht als „abstraktes Wissen vom Staat" verstanden haben will, so kann doch der Bankrott der Hoffnungen, die man selbst in dieser Form auf die viel gerühmte staatsbürgerliche Erziehung gesetzt hat, nicht besser dargestellt werden, als es Joseph Joos Seite 404/405 des Werkes tut. Wir heben dies hier deshalb hervor, nicht weil wir die Wichtigkeit des Wissens vom Staate verkennen, sondern weil viele glaubten und vielleicht noch glauben, in der staatsbürgerlichen Erziehung einen Ersatz für die religiöse Erziehung namentlich der heranwachsenden Jugend zu finden. Da ist die Erfahrung in der Bevölkerungspolitik ein furchtbar warnendes Beispiel. Auch bei der als erster Aufgabe des Volkspädagogen erwähnten „Erweckung des religiösen Geistes" vermißt man ungern die Erwähnung jeglicher greifbaren, konkreten Gnadenmittel, die uns die „Kraft aus der Höhe" nahebringen.

Übergehend zu Einzeldarstellungen gibt Schulrat J. J. Wolff-Bergheim eine wohltuend abgeklärte Darstellung der Aufgaben der Volksschule mit Bezug auf die sexuelle Jugenderziehung. Der Willensschulung spricht er ein warmes Wort, der Verstandesaufklärung ein warnendes. Die Ausführungen über die Pflege der Schamhaftigkeit und die sexuelle Aufklärung verdienen besondere Beachtung. Eine in dem hier niedergelegten Sinne erzogene Jugend wird gewiß die beste Vorbedingung für eine künftige gesunde Volksentwicklung. Eine köstliche, geradezu überragende Arbeit schenkt uns Pfarrer Dr. Kruchen-Köln-Ehrenfeld. Wer nur etwas sich müht, nach seinen Leitsätzen „zielbewußte Erziehung der schulentlassenen Jugend zu einem gesunden und glücklichen Familienleben" ins Werk zu setzen, wird reichen Segen unter seinen Händen hervorquellen sehen. Es vereint sich klares und maßvolles Urteil mit allseitiger Erfassung und Lösung der gestellten Aufgaben. Erziehung zur Freude an der Arbeit, auch an mühevoller Arbeit, zur richtigen Verwendung des Geldes, zur Liebe zur Familie sind die Hauptziele, die Kruchen steckt. Wie kann die Religion helfen, das Familienleben

wieder gesund zu machen? ist seine Hauptfrage. Da redet ein Mann, der aus dem Volke schöpft und aus ihm selbst seine Wege ablieſt. Möchten doch alle Jugendpfleger, auch die offiziellen, diese Methode pflegen! Dann würde es vielleicht weniger Ausschüsse und Äußerlichkeiten geben, aber die Arbeit würde eindringen ins Volk, weil sie aus ihm gewachsen.

Nicht minder tiefe Volkskenntnis spricht aus den folgenden Ausführungen von Joseph Joos, Schriftleiter der Westdeutschen Arbeiterzeitung. Er berührt den Gegensatz zwischen sozialdemokratischer und christlicher, namentlich katholischer Arbeiterschaft. Mit Meisterhand gibt er die Lage ungezählter braver katholischer Arbeiterfamilien wieder: „Neunzig von hundert städtischen Industriearbeiterfamilien mit mehr als drei Kindern tragen bereits die Unruhe, den Zwiespalt, die Seelennot mit sich herum. Mehr oder weniger bewußt gewordene Neigung stößt mit dem klaren Gebot des Glaubens, aufkeimende Willensregung mit dem unerbittlichen Sittengesetz zusammen. Da wachsen sich Konflikte aus, um so tiefer, erschütternder, tragischer, je ursprünglicher Mann und Frau in ihrem religiös-kirchlichen Denken und Fühlen sind. Noch ist es Unruhe, Kampf. Noch haben sich die Massen derer, die nicht im Materialismus der Zeit versunken sind, eine Einfachheit des seelischen Lebens bewahrt, die sie vorteilhaft auszeichnet vor jenen Kreisen von Besitz und Bildung, die sich auf Kunststücke der Gewissensbeschwichtigung verstehen. Noch läßt ihnen ihr Gewissen keine Ruhe; noch leiden sie unter dem Zwiespalt, den sie nicht zu lösen vermögen im Sinne des ‚Willens zum Tode'.... Ich zitiere aus dem Briefe einer Frau, die acht Kinder großgezogen hat: ‚Wie oft hat man mir schon gesagt: Sie dumme Frau, was sind Sie so dumm und schaffen sich so viel Kinder an! Verhöhnt hat man mich auf offener Straße, wenn ich mit meiner Reihe Kinder ging. Aber ich und mein Mann haben uns immer gesagt: so haben wir wenigstens nicht unser Gewissen belastet.' Darin, in der Tatsache der noch vorhandenen Seelennot liegt zugleich Tröstliches und ein Schimmer von Zukunftshoffnung." Dieser und andere Briefe bringen zugleich eine gute Ergänzung zu dem trostlosen Brief eines armen Familienvaters, doppelt arm, weil anscheinend ohne Religion, den die „Soziale Kultur" kürzlich veröffentlichte. Joos legt mit Recht großes Gewicht auf das schlechte Beispiel der „besseren Leute" und den Hohn und den Spott, der die Kinderreichen zu allem verfolgt. Hier dürfte besonders auch die preußische Wahlrechtsreform, für die ja von verschiedenen Seiten ein Pluralwahlrecht in Aussicht genommen ist, geeignet sein, die Achtung vor einer stattlichen Kinderschar wieder in weitere Kreise zu tragen. Besonders der Abgeordnete Giesberts ist für diese Mehrstimme eingetreten. Da erst das vierte Kind einen mäßigen Bevölkerungszuwachs verbürgt, so müßte auch die Mehrstimme erst vom vierten Kind an gewährt werden. Dies würde auch zu den angeführten Worten von Joos betreffs der Familien „mit mehr als drei Kindern" passen.

Professor Dr. Schmittmann-Köln behandelt aus den reichen Erfahrungen seiner Tätigkeit als Landesrat der Rheinprovinz das Bevölkerungsproblem auf dem Lande. Er fordert vor allem für das Land regere Anteilnahme an den Seg-

nungen der Sozialversicherung und mehr soziale Fürsorge und Hebung des ländlichen Arbeiterstandes. Die Ausführungen von Geh. Oberregierungsrat Düttmann-Oldenburg über die Lohn- und Wohnfrage zeichnen sich durch klaren Blick für die Tragweite eines Reformversuchs und das unmittelbar Erreichbare aus. Seine Ausführungen gipfeln in der Forderung von Kinderrenten und Mietszuschüssen für kinderreiche Familien. Bei der Fülle der Anregungen verbietet es sich, auf die einzelnen Vorschläge hier näher einzugehen. Wir behalten uns vor, auf einen Teil dieser Gedanken in Verbindung mit Vorschlägen Schmittmanns, Schmeddings, Wuermelings und Joos' noch ausführlich zurückzukommen. Hier handelt es sich ja um die Kernfragen, soweit die Gesetzgebung in Betracht kommt, deren Lösung aber, wie schon die Fülle der Anregungen zeigt, noch nicht eindeutig geklärt ist. Landesrat Schmedding-Münster wendet sich zunächst dem Ausbau des Steuerprivilegs zu. Er fordert ferner Kinderlosensteuer und Zuwendung der durch sie gewonnenen Mittel als Erziehungsbeihilfen bis zum vollendeten 14. Lebensjahr. Für die Beamtenfamilien erhofft Schmedding starke Hilfe durch Änderung der Dienstalterszulagen und des Wohnungsgeldzuschusses.

Nach diesen Erörterungen über die wirtschaftlichen Grundlagen bringen die bündigen Sätze von Hedwig Dransfeld nochmals einen volkserzieherischen Beitrag, und zwar zur Erziehung der Frau durch die Frau. Eigene Erwähnung erfordert die klare Stellungnahme der katholischen Frau zu dem Programm des Bundes Deutscher Frauenvereine (S. 555). Dransfeld leitet zugleich über zu den folgenden Abhandlungen mehr sozial-karitativer Färbung. Aus reicher Erfahrung und mit kräftiger Sprache behandelt Medizinalrat Dr. Graßl-Kempten die Fragen des Säuglings- und Mutterschutzes. Leitworte sind ihm: Ohne starken Eheschutz kein wirksamer Mutterschutz, und: Mutter sein heißt entsagen können. Dies soll besonders in der Erziehung unserer Mädchen im Auge behalten werden. Sehr zu beachten sind die Ausführungen über Kinderzahl und Kindersterblichkeit. Auch die Ausführungen über manch sonderbare Erscheinungen in der Säuglingspflege lassen sich nicht so leicht von der Hand weisen. Warm tritt Graßl für den Hebammenberuf und dessen Entwicklung ein. Die Ausführungen über den Mutterschutz im Anschluß an die Reichsversicherungsordnung und Kriegswochenhilfe berühren sich zum Teil schon mit der Abhandlung des Wirkl. Geh. Oberregierungsrats Wuermeling vom Reichsamt des Innern über die Fürsorge für uneheliche Kinder. Die kristallklaren Darlegungen sind die reife Frucht eingehender Befassung mit diesem besonders schwierigen Teilgebiet und gehören in grundsätzlicher Beziehung zum Wertvollsten, was das ganze Werk bietet. Dies gilt unseres Erachtens nicht zuletzt von den Ausführungen über die Mutterschaftsversicherung, die Wuermeling also zusammenfaßt: Also keinesfalls unterschiedslose, allgemeine Mutterschaftsversicherung, sondern, wenn Zwangsversicherung, die lediglich auf die Mutterschaft abgestellt ist, dann Versicherung zugunsten der Ehefrau und der ehelichen Kinder. Die Fürsorge für die unehelichen Kinder hat durch Bereitstellung öffentlicher Mittel aus dem Gesichtspunkte des öffentlichen Interesses, „und zwar über den Rahmen der eigent-

lichen Armenpflege hinaus, zu geordneter, schneller und wirksamer Hilfe" zu geschehen. Das Bestreben, den Vater des Kindes möglichst scharf heranzuziehen, ist nur zu begrüßen.

Nachtseiten des Lebens trifft die Arbeit von Dr. Karl Stern-Düsseldorf: Der Kampf gegen die Geschlechtskrankheiten. Zum Kapitel „Reglementierung und Prostitution" möchten wir den in seiner rednerischen Ausprägung so tiefgegründeten Satz anführen: „Anstatt durch eine Kontrolle, durch Duldung von Bordellen und Bordellstraßen den Besucher in Sicherheit zu wiegen, bringe man an allen Straßenecken Schilder an, auf denen vor der Prostitution gewarnt wird, schreibe jedem jungen Mann in sein Krankenkassenbuch: Es gibt keinen ungefährlichen außerehelichen Geschlechtsverkehr, und jedem jungen Mädchen gebe man die Warnung auf den Weg: Hüte dich vor Geschlechtsverkehr vor der Ehe! Mit diesen Ausgaben würde man dem Volkswohl mehr nützen als durch alle Duldung und Sanierung der Prostitution." Eine derartige Warnung muß aber unbedingt auch mit den Anpreisungen und Ankündigungen der Beratungsstellen, auch der Einrichtungen der Sozialversicherung verbunden werden. Im Kampfe gegen die öffentliche Unsittlichkeit fordert Landgerichtsrat Rupprecht-München eine Zentralstelle für Jugendschutz, womöglich in Angliederung an das Reichsamt des Innern, als eine Hauptstelle für den Kampf gegen die Schund- und Schmutzliteratur. In der gesetzlichen Bekämpfung der Prostitution fordert auch Rupprecht Bestrafung der Personen, die, obwohl sie wissen mußten, daß sie geschlechtskrank sind, geschlechtlich verkehren, ferner besondere Beaufsichtigung des Schlafstellenwesens für weibliche Personen, Einweisung Minderjähriger, die gewerbsmäßige Unzucht treiben, in diesem Zweck angepaßte Anstalten, und schließlich besondere Anstalten für unverbesserliche, wie auch für psychopathische Personen. Über die gesetzlichen Maßregeln stellt Rupprecht mit Recht die Fürsorge, über die Fürsorge die Erziehung — namentlich auch der männlichen Jugend — zur Keuschheit.

Weithinein in fast alle der besprochenen Gebiete ragt der Gegenstand der letzten Abhandlung des dritten Hauptteils von Professor J. Gonser-Berlin: Der Kampf gegen die Alkoholschäden. Gesundheit, Nachkommenschaft, Arbeitsfreude, Sparsinn, Familienglück und Friede, Sittenreinheit, all diese hehren Ziele haben im Alkoholismus nicht ihren geringsten Feind. Vielleicht hätte diese Abhandlung noch schärfer auf das gemeinsame Ziel, besonders auch auf die positiven Seiten der Abstinenzbewegung, die Willensschulung und den Kampf gegen Luxus und Vergnügungssucht, eingestellt werden können.

Immer und immer klingt in den Abhandlungen wieder das hohe Lied von der christlichen Ehe. Sie ist der Schutz gegen die Gefahr des Leibes und der Seele, sie ist Hort und Hüterin des Kindes. Ihr weiht Professor Rademacher-Bonn das Schlußwort. Er zeigt noch einmal ihre ganze Schönheit auf, ihren unersetzbaren Wert, nicht zuletzt auch für das Vaterland.

Wir konnten hier die Blätter des starken Bandes nur in rascher Übersicht durch die Hand gleiten lassen, nur flüchtig hinweisen auf die Fülle von Problemen, die dort behandelt sind. Auch sind wir über einige Ausstellungen von

geringerer Tragweite hinweggegangen, deren Erörterung in Fachorganen eine geeignetere Stelle findet. Fürstbischof Adolf von Breslau beginnt eine Besprechung des Werkes im Verordnungsblatt seiner Diözese: „Dieses Werk wünsche ich in der Hand jedes Seelsorgers unserer Diözese zu sehen. Warum? Der Hirtenbrief der deutschen Bischöfe über den Geburtenrückgang vom 20. August 1913 gibt die Antwort. Hier klar zu sehen, mit gründlicher Kenntnis gerüstet, konsequent zu handeln und so wirklich in die Reihe der Vorkämpfer für die Volkskraft einzutreten, das ist eine der wichtigsten Aufgaben des katholischen Klerus. Die katholische Kirche mit ihren unveränderlichen Grundsätzen und ihrer unbeugsamen Festigkeit sowie mit ihrer unvergleichlichen Volkspädagogik und ihren Gnadenmitteln gibt dem Klerus die Waffen zu diesem Kampfe. Das vorliegende Werk gibt einen Überblick über das Kampfesfeld und über die Hilfsmittel in diesem Kampfe." Was hier vom Klerus gesagt wird, das gilt aber auch von einem jeden, der an einer Stelle steht, die ihm Einfluß auf das Volk gibt, sei er nun Arzt oder Richter, Lehrer oder Verwaltungsbeamter, Volksvertreter oder ein Mann der Presse oder des Verbands- und Vereinslebens. Allen wird das Eindringen in das Werk reichen Gewinn bringen, das Werk selbst eine stets willkommene Fundgrube und ein Nachschlagewerk zu sicherer Führung in Einzelfragen sein.

Constantin Noppel S. J.

Pädagogik.

1. **System der Pädagogik** in Leitsätzen für Vorlesungen. Von Dr. **Joseph Göttler**. gr. 8° (VIII u. 145 S.) Kempten 1915, Kösel. *M* 3.—
2. **Einführung in die Pädagogik** auf psychologischer Grundlage. Von Dr. **W. Peters**. (Wissenschaft und Bildung Bd. 137.) kl. 8° (VIII u. 111 S.) Leipzig 1916, Quelle & Meyer. *M* 1.25

1. Das Scherzwort: „Die Pädagogik lehrt teils das, was jedermann weiß, teils das, was niemand wissen kann", dürfte auch heute noch die Auffassung weiter Kreise von dieser Wissenschaft kurz und bündig wiedergeben. Die alte Pädagogik hatte wirklich an Tatsachen nur wenig mitzuteilen. Wenn dann überdies die theoretische Grundlegung und die philosophische Durchführung mattherzig waren, so blieb in der Erinnerung der Studierenden meist nur der Eindruck gähnender Langweile zurück. Die beiden hier angezeigten Büchlein suchen nun, jedes auf seine Art, packend und nutzbringend Pädagogik zu lehren. Professor **Göttler** bietet die Leitsätze seiner Vorlesungen. Auf verhältnismäßig wenigen Seiten wird das ganze Gebiet der Erziehungslehre durcheilt. So tritt der Systemgedanke, auf den Göttler allen Nachdruck legt, auch sehr deutlich hervor. Auf jeder Seite merkt man die gedankliche Arbeit, die es sich der Verfasser kosten ließ bei der Prägung der Begriffe wie bei der Herstellung des systematischen Zusammenhanges. Die knappen Ausführungen regen zu selbständigem Denken an und eignen sich vielfach auch als Grundlage zu einschlägigen Vorträgen für Elternabende oder Müttervereine.

2. Professor Peters behandelt die Pädagogik mehr als eine Anwendung der Psychologie. Die begriffliche Entwicklung tritt hinter der Fülle der Einzeltatsachen zurück. Die gedrängte und dennoch stets leichtverständliche Darstellung zeigt, wie Dinge, die bislang jedermann zu wissen glaubte, unter dem Einfluß der empirischen Psychologie sich erst zu Problemen auswachsen, und wie anderseits Dinge, die anscheinend niemand wissen konnte, unter der gleichen Führung heute unserer Erkenntnis und damit auch der pädagogischen Praxis zugänglich werden. Freilich sind der Probleme immer noch weit mehr als der endgültigen Antworten. Das muß namentlich der nicht fachmännisch gebildete Leser bei der Übertragung auf die Praxis vor Augen haben. Im übrigen aber kann er sich, abgesehen von der philosophischen Grundlegung der ersten vier Seiten, die kaum allseitige Zustimmung finden wird, zuversichtlich der Führung Peters' anvertrauen. Er folgt stets einem besonnenen, durch anerkannte Forscherarbeit zu maßgebendem Urteil befähigten Gelehrten. Außerordentlich wertvoll sind die reichen Literaturangaben zu jedem einzelnen Kapitel, die in erster Linie zusammenfassende Werke oder Sammelberichte nennen, von denen aus der Leser leicht zur Kenntnis der einschlägigen Spezialliteratur gelangen wird.

Johannes Lindworsky S. J.

Deutsche Literatur.

Meine Erinnerungen an Grillparzer. — Aus einem zeitlosen Tagebuch. Von Marie von Ebner-Eschenbach. kl. 8° (190 S.) Berlin 1916, Paetel. *M* 4.—; geb. *M* 5.50.

Literarhistorische Aufsätze. Von Charlotte Lady Blennerhasset, geb. Gräfin von Leyden. 8° (VIII u. 294 S.) München 1916, Oldenbourg. *M* 7.—; geb. *M* 8.80

Alterswerke sind im allgemeinen keine geeignete Grundlage zu einem Gesamturteil über die geistige Eigenart ihres Schöpfers. Oft zeigen sie ja nur, was seine Kraft vermochte und nicht vermochte, als sie schon am Zerfallen war. Aber was Baronin Marie von Ebner-Eschenbach und Lady Charlotte Blennerhasset, die eine 86, die andere 74 Jahre alt, kurz vor ihrem Tode mit ihrem letzten Buche in die Welt sandten, war zum großen Teil schon viel früher geschrieben worden. Während sie noch mit staunenswerter Geistesfrische Neues schufen, wählten sie von dem reichen Ertrag ihrer Lebensarbeit einiges aus, was ihnen mehr als anderes der Fortdauer würdig schien. Durch diese Wahl haben also die beiden hervorragenden Frauen etwas wie ein Bekenntnis über ihr Gesamtwerk abgelegt: sie lassen wenigstens teilweise erkennen, welche Anschauungen und Bestrebungen jüngerer Jahre sie am ernsten Ziel des Erdenwallens billigten. Und das gehört in den auch sonst nicht unbedeutenden Büchern zum Besten.

Die „Erinnerungen an Grillparzer", die Marie von Ebner-Eschenbach ihren Tagebuchblättern vorausschickt, führen zu den Schwestern Fröhlich in der Wiener Spiegelgasse, wo der Hofrat in einem einzigen Zimmer seinen bittern Ruhestand verlebte. Seit den sechziger Jahren des vorigen Jahrhunderts hat die Dichterin

diese Schwelle so oft überschritten, wie es ihr die Scheu vor dem bewunderten, aber wenig umgänglichen Meister erlaubte. Sie schildert die Kränkungen und Ehrungen, die er in diesen späten Lebenstagen erfuhr. Sie spricht von seiner schwer zu weckenden, bezaubernden Kunst des Gespräches — oft habe sie dabei „an eine schimmernd blanke Toledoklinge denken müssen, so grazienhaft geschmeidig, daß man meint, sie um den Finger wickeln zu können, aber tödlich treffend, wenn zum Stoße gezückt" (46). Sie wendet sich fast zornig gegen die Verkleinerer der Schwestern Fröhlich, dieser kunstverständigen und entsagungsvollen Frauen, die den Dichter mit rührender Treue und kritikloser Verehrung umgaben, die wußten, daß er nach dieser Aufopferung verlangte, und die doch selten die Genugtuung hatten, daß er sich durch ihre Sorge beglückt fühlte (66 f.). Über das Verhältnis zu Kathi, die „nicht viel weniger empfindlich" gewesen sei als Grillparzer, dem sie „zur Frau nicht demütig genug und zur Geliebten zu heilig war", urteilt Marie von Ebner-Eschenbach, daß eine Ehe beiden zur Hölle geworden wäre, aber der Dichter habe „ihr grenzenloses Mitgefühl" gebraucht, und so habe sie „sich von ihm nicht beugen und brechen lassen, aber als Entsagende an seiner Seite ausgeharrt, immer treu, wenn auch nicht Treue fordernd" (35 f.). All das ist mit der verzeihenden Güte gesagt, die sich in keinem Werke der Dichterin verleugnet hat, leider manchmal auch da nicht, wo sie zu verderblicher Schwäche wurde.

Die letzten, geläuterten Strahlen dieser Güte ruhen auf dem „Zeitlosen Tagebuche". An einem Sonntagnachmittag im Sommer schreitet die Greisin durch den Park ihres väterlichen Schlosses. Überall „lebendige, wonnige, atmende Ruhe", überall erwachen „liebe Bilder, liebe Worte", auch die Erinnerung an begrabenes Weh ist „ohne Härte und Herbigkeit" (86 f.). Sie hat begreifen gelernt, daß die Erde „einem allerhöchsten Schöpferwillen folgen und unaufhörlich Leben hervorbringen und verschlingen muß" (91), und diese Erkenntnis erfüllt sie mit dem „Gefühl eines unendlichen Friedens" (92). Alles ruht in besten Händen, und man möchte sich fast so wenig Gedanken machen wie die Kinder, die durch den Wald gingen und sinnlose, aber wunderbar klangvolle Verse sangen. Als die Dichterin fragte, was denn das heißen solle, lachten sie, und ein Knabe antwortete überlegen: „Was braucht es denn zu heißen?" (142). Das ist mit entzückend heiterer Kunst erzählt. Und heiter will Marie von Ebner-Eschenbach, obwohl ihre Werke von Dunkel und Derbheit nicht frei sind, alle Kunst wenigstens im Ausklang: ein Brechmittel hole sie nötigenfalls aus der Apotheke, Bücher aber müßten „Arzneimittel der Seele" sein. Daher sind ihr die Werke „unserer neuen und neuesten Autoren mit Ibsen an der Spitze" von fraglichem Wert (154). Auf die in Dichtung und Leben gewisser Kreise herrschenden Anschauungen über eheliche Treue antwortet sie mit dem Peitschenhieb: „Den Mann, der einmal sein Ehrenwort gebrochen hat, möchtet ihr nicht mit einem Hölzchen anrühren, aber der Mann, der alle Augenblicke seinen Eid bricht, büßt an seinem Ansehen bei euch nicht das Geringste ein" (160). Durch das Gerede von der „Erziehung zur Lebensfreude" läßt sie sich nicht täuschen. Zur „gemeinen Lebensfreude" finden

„Menschen und Tiere von selbst" den Weg, was aber zu „einer schönen und erhabenen Daseinsfreude" führt, war längst bekannt: „Wir wußten, daß dieser Weg das Streben nach Selbstvervollkommnung ist, daß in ihr das einzig reine Glück der Erde besteht, und daß es nur durch den Willen zum Kämpfen und zum Leiden errungen werden kann" (175).

Die Dichterin darf sagen, sie habe „vor allem" sich selber Besserung gepredigt (130). Gegen Goethe verteidigt sie das Recht und den Segen der Reue (11). Wer nicht „heiß und inbrünstig" gebetet habe, behalte „immer etwas Ungelöstes in seiner Seele" (98). „Der erste Glückliche war der erste Beter" (118). Die „Salongespräche der Weltleute" sind ihr ein unübertreffliches Schlafmitel (113), und die Einsamkeit grüßt sie mit dem Jubelruf: „Heilige, stille Einsamkeit, Mutter aller Gnaden!" (132.) Schon als Kind war sie selig gewesen, wenn sie allein unter den Linden ihrer Heimat wandelte und dem Singen des Windes in den Blättern lauschte. Nun steht sie unter den alt gewordenen Linden als alte Frau, schaut „mit der verdoppelten, vertausendfachten Liebe des Scheidenden" durch das Dickicht der Kronen in das weite Land, in die Unendlichkeit des Himmels und träumt ihre letzten Erdenträume „vor dem Erwachen in der Ewigkeit" (96 f.). Denn „mit der Sehnsucht nach dem Dauernden sind wir Vergänglichen geboren" (178). Noch scheint die Dichterin es nicht für möglich zu halten, daß ein denkender Mensch niemals in seinen religiösen Überzeugungen wankend geworden wäre (174). Der Irrtum ist bei ihr begreiflich, denn Gedanken aller Art waren durch ihre Seele gestürmt. Bald kamen sie „quälend, friedenmordend, zu rütteln an den ehernen Pforten des Glaubens, wie scharfes Gift zu nagen an jeder Wurzel schöner Pietät und innigen Vertrauens", bald schwebten sie „wie Engelscharen" und brachten „Wärme, Kampf, Stärke, Begeisterung". Zuletzt waren sie wie „graue Träume, die entgleiten, zerfließen, bevor sie noch ausgeträumt sind" (181). Die Fähigkeit des Wissens erlahmt im Greise, „aber sein Glauben kann immer gleich jung und stark und feurig bleiben, und wohl ihm, wenn es ein Glaube an das Schöne, Erhabene, Heilige ist" (140).

Der Jugendglaube der Baronin Ebner-Eschenbach war in der kirchlich lauen Umgebung, in der ihr Leben von Anfang an verlief, nicht recht zur Entwicklung gekommen. Daher steht sie auch in ihren Werken bekanntlich durchaus nicht auf katholischem Boden. Aber seit der Jahrhundertwende näherte sie sich dem kirchlichen Leben immer mehr. Sie besuchte Rom und verkehrte mit dem Dominikaner P. Heinrich Denifle. Die innige Freundschaft mit Enrica Handel-Mazzetti hat sicher in der gleichen Richtung gewirkt. Das Zeugnis dieser ebenbürtigen Kunstgenossin, deren Aufzeichnungen Johannes Mumbauer im „Hochland" (Bd. 28, 198—217) zuerst öffentlich verwerten durfte, stellt fest, daß Marie von Ebner-Eschenbach zur Glaubenstreue ihrer Kindheit zurückgekehrt und mit den Tröstungen der Religion gestorben ist. So erhielt die edle Persönlichkeit, die sich im „Zeitlosen Tagebuch" ausspricht, die Vollendung, auf die ihr ganzes Wesen gestimmt war. Wie manche verwirrende oder schwüle Seite, die jetzt den menschlichen und künstlerischen Wert ihres Gesamtwerkes vermindert, wäre nie geschrieben worden,

wenn diese Frau dem Lichte, das ihre ersten und letzten Jahre glücklich erhellte, immer nahe geblieben wäre! Als ihr die Einsicht kam, war es zu spät. Religiöse Verflachung trägt die Schuld, daß eine unserer begabtesten Dichterinnen ihre Kunst nicht rein entfalten konnte.

Ein nicht so tiefer Zwiespalt bei vielleicht härteren Kämpfen geht durch das Leben der Lady Charlotte Blennerhassett. Sie hat wenig von der abgeklärten Ruhe der Künstlerin. Ihre Satzbildung ist oft zu sorglos, und ausländische Einflüsse verraten sich in mancher undeutschen Wendung. Stellenweise aber erhebt sich die Darstellung zu wirklicher Schönheit, und fast immer fesselt sie durch Lebendigkeit des Gedankens und vornehme Auffassung. Hätte diesen Vorzügen ein gleicher Drang zu künstlerischer Abrundung entsprochen, so hätte sich die Verfasserin trotz des Alters und der schwierigen Kriegslage kaum dazu verstanden, ihre Aufsätze in der jetzigen Gestalt vorzulegen. Sie hätte dann wohl, statt sich z. B. mit einigen unvollkommenen Zusätzen zu ihren früheren Darlegungen über d'Annunzio und Fogazzaro zu begnügen, das ganze Buch gleichmäßig auf den Stand der Gegenwart gebracht, namentlich in den Fällen, wo sich dadurch, wie bei Bourget und der spanischen Literatur, das Bild verändert hätte. Auch wären George Eliot (3—8 87—123) und Pérez Galdós (26—28 283—293) dann wohl nur einmal behandelt worden, zumal da die beiden im ersten Aufsatz (1—29) ein durch den Gegenstand nicht gerechtfertigtes Übergewicht haben. Dieser Aufsatz nennt sich „Die Ethik des modernen Romans". Ist das nicht ein kühner Titel, wenn man durchaus keine geschlossene Darstellung dieser Ethik geben will, sondern nur beabsichtigt, „auf einige typische Erscheinungen der unter dem Bann des modernen Bewußtseins entstandenen Romanliteratur zu verweisen" (11)? Tatsächlich werden nicht bloß einige, sondern sehr viele typische Erscheinungen aus den verschiedensten Ländern vorgeführt, aber meist so rasch und so wenig übersichtlich, daß sie sich um so schwerer zu einem Ganzen fügen, als außerdem mehrere für die Entwicklung wesentliche Völker übergangen sind. Wenn die Verfasserin ausführlich ein abgeschlossenes Lebenswerk beurteilt, also in den Aufsätzen über George Eliot, Max Müller und Alfred Tennyson, bedauert man, nicht noch mehr persönliche Erinnerungen in die Erzählung verflochten zu sehen. Denn der übrige Inhalt kann heute, wo die drei Geistesgrößen schon zu einem geschichtlichen Gemeingut unserer Bildung geworden sind, trotz der ansprechenden und zuweilen glänzenden Charakteristik nicht den Wert haben, der ihm zukam, als die Aufsätze entstanden.

Fast zu streng lehnt übrigens das Buch selber jeden wissenschaftlichen Anspruch ab. Die Verfasserin wünscht nur, „hervorragende Erzeugnisse von Ausländern einem deutschen Publikum in Erinnerung zu rufen" (V). Sie stellt sich in die Reihe derer, „denen kein Anspruch auf gelehrte Bildung zusteht, die aber, nach den besten Quellen der Erkenntnis verlangend, an weltlichen Gütern schon allein um dieses Gutes willen ihr Genügen nicht finden" (161). In Mitteilungen über ihr Leben, die sie vor 20 Jahren an Dr. Josef Ettlinger, den Begründer des „Literarischen Echos", schickte, und die nach ihrem Tode in Ettlingers Zeitschrift (Bd. 19, 721—724) veröffentlicht worden sind, erzählt sie, „von Jugend auf"

sei in ihr „das lebhafte Interesse für alles Historische" rege gewesen. Als Kind habe sie im Kloster der Ordensfrauen vom heiligen Herzen Jesu in Blumental bei Aachen „gründlich" mehrere Sprachen gelernt. Im Vorwort zu ihrem Buche sagt sie, „die Wechselfälle des Lebens und persönliche Neigung" hätten sie „in der Fremde heimisch werden" lassen. Als Gattin eines Mitglieds des britischen Parlamentes hat sie besonders viel in England und Irland gelebt. So ist es gekommen, daß sie sich mehr mit ausländischer als mit deutscher Literatur beschäftigt hat, und daß sie auch an nichtgeschichtliche Bücher hauptsächlich die geschichtliche Frage nach dem Tatbestand, seltener oder leiser die philosophische nach der Berechtigung der vorgetragenen Ansichten stellt. Der Aufsatz „Gedankenströmungen" ist ein treffendes Beispiel für die Betätigung dieser Geistesart, die lieber aufnimmt als verarbeitet, die eine blendende Fülle von Kenntnissen sammelt, aber nur einen kleinen Teil dieses Reichtums in geistiger Einheit zu beherrschen sucht. Wer so auf allen Meeren kreuzen, alle berühmten Bücher, die besten wie die schlimmsten, lesen will, der muß eine starke Seele haben und unter gutem Schutze fahren, oder er leidet Schiffbruch.

Aber obschon Charlotte Blennerhassset mehr beschreibt als urteilt, wird doch nicht bloß durch Ton und Farbe ihres Vortrages, sondern auch durch manches ausdrückliche Bekenntnis ihr persönlicher Standpunkt sichtbar. „Dem Dichter", sagt sie, „ist vieles erlaubt, das Scheußliche nicht" (33). Sie gibt willig zu, daß d'Annunzio ein Zauberer der Sprache ist, aber seine Kunst sieht sie trotzdem mit den Merkmalen des Verfalls gezeichnet, denn „unter königlichem Faltenwurf bewegen sich Bettlergestalten", kleinliche, unfähige, verkommene Snobs, die sich einbilden, der Schönheit zu dienen (71 57). Die materialistische und positivistische Philosophie führt in der Dichtung des 19. Jahrhunderts zu einem Pessimismus, den alle Zynismen nicht verbergen können, weil es eben Tatsache ist, daß „ein Leben ohne Hoffnung auf Fortdauer nach dem Tode, auf ausgleichende Gerechtigkeit, nur so lange gelebt zu werden verdient, als es von physischen Qualen und moralischen Schiffbrüchen bewahrt bleibt. Sobald die Fähigkeit des Genusses durch die Summe des Elends aufgehoben ist, wird der Wille zum Leben nur eine Frage individueller Stimmung sein. Nichts aber erschöpft sich schneller wie ungezügelter Genuß" (255). Das Beste, was die heutige deutsche Dichtung geschaffen hat, „ist dadurch erreicht worden, daß sie am Born der nationalen und religiösen Überlieferungen ihrer eigenen Vergangenheit schöpfte" (153). Nicht „an den öden Gestaden der spottenden Verachtung, des Zweifels, der Verneinung", nicht im „unfruchtbaren Sande des Naturalismus und des modernen Epikureertums", sondern nur in den „idealen Gestalten" einer „unsterblichen Welt" wird die deutsche Kunst das Schöne finden, „und wer ihr die ethische Grundlage entziehen will, legt das Messer an ihren Lebensnerv" (153). Die „Grundstimmung" des sittlichen Lebens ist bescheidene Pflichterfüllung, Entsagung, Überwindung (282). Wie ernst Lady Blennerhassset diese Grundsätze nahm, zeigt das Geständnis, sie habe, um die Pflichten als Mutter und Hausfrau nicht zu vernachlässigen, an ihren Büchern „größtenteils des Nachts arbeiten" müssen („Das literarische Echo" Bd. 19, 723).

Mit derselben Klarheit wie zu diesen hohen sittlichen Anschauungen bekennt sich die Verfasserin zu Christus als dem Inbegriff aller Wahrheit. Über Max Müller sagt sie: „Tiefreligiös veranlagt, wie er war, hat er nach bester Einsicht der Wahrheit und somit auch der Religion Jesu Christi gedient, der allein das Leben und alle Wahrheit ist" (186). Dagegen wird über gewisse geistig hervorragende Männer, deren Bestrebungen von der höchsten kirchlichen Stelle mißbilligt wurden, in Wendungen gesprochen, die bei einer Katholikin auffallen. Fogazzaros Roman „Leila", der auf dem Index steht, ist ihr nur der „Schwanengesang eines tiefreligiösen Enthusiasten", ein Buch, „das den Dreiklang von Fogazzaros Werk auf seiner Höhe abschließt" (29). Cavour erscheint nicht als rücksichtsloser Feind uralter kirchlicher Rechte, sondern sie kennzeichnet ihn bloß nach seinen „Idealen" und sagt: „Der Schöpfer der italienischen Einheit, der große Graf Cavour, war ein Idealist, für den die religiöse Reform, die freie Kirche im freien Staat, die Demokratisierung des Katholizismus nicht etwa Stichwörter des Parteikampfes, sondern die ersehnte Lösung der Zukunft waren" (281). Die „Frivolität" mancher Werke Renans ist ihr widerwärtig (z. B. 130), aber anderswo (18 f.) huldigt sie der schwärmerischen „Ethik" seiner religionsgeschichtlichen Arbeiten mit einer Begeisterung, die ganz zu übersehen scheint, welche Verwüstungen diese „Ethik" schon deshalb anrichten mußte, weil Renan die auch nach Ansicht der Verfasserin (19) vom „christlichen Standpunkt" aus notwendige Grundlage zu vernichten suchte.

In den schon erwähnten Mitteilungen an Joseph Ettlinger gibt Lady Blennerhasset selber die Tatsachen an, die ihre Stellung zur neueren kirchlichen Entwicklung verständlich machen. 1864, also mit 21 Jahren, lernte sie zufällig Döllinger kennen, dessen Geistesrichtung sich bereits damals von der Kirchenlehre entfernte. Der Gelehrte regte durch Wort und Beispiel ihre wissensdurstige Seele an, und sie blieb mit ihm dauernd in einem „beglückenden und entscheidend gewordenen Verkehr". Unter Döllingers Freunden war auch der Irländer Sir Rowland Blennerhasset, mit dem sie sich 1870 vermählte. Dann brachte ihr ein Pariser Aufenthalt die Bekanntschaft der „als liberalkatholisch bezeichneten Kreise hervorragender Schriftsteller, die den Correspondant herausgaben". Zu diesen Einflüssen kam ein vornehmer Charakterzug, den ein für die Freunde der Verstorbenen gedruckter Nachruf in die Worte faßt: „Wenn sie auch oft eine Sache nicht verteidigen konnte, sie wollte immer dem Individuum gerecht werden." Sie hat wohl zu wenig bedacht, ob die Art, wie sie das tat, auch der katholischen Sache gerecht werde, und ob nicht oft schon die literarische Umgebung, in der ihre Arbeiten erschienen, den Gedanken nahelegte, sie sei der katholischen Kirche nicht mit ganzer Seele ergeben. An Joseph Ettlinger schrieb sie: „Ich fand es niemals angezeigt und wünschenswert, mein Glaubensbekenntnis aufzudrängen, denn es bedarf meiner nicht, sondern ich seiner. Allein ich dachte, es spreche für sich selbst, aus allem, was ich denke, weil es die natürliche Atmosphäre meines Denkens ist und auch meines Handelns, soweit menschliche Schwäche zu einem solchen Bekenntnis berechtigt." Ein unmißverständliches Aussprechen des Glaubensbekennt-

nisses ist noch kein Aufdrängen, und dieses klare Bekenntnis muß die Kirche, um ihre Sendung an der Menschheit erfüllen zu können, von jedem ihrer Gläubigen fordern. Mit je glänzenderen Geistesgaben ein katholischer Schriftsteller vor die Öffentlichkeit tritt, um so schwerer beeinträchtigt er offenbar das Ansehen der Kirche, wenn er jahrelang ernstliche Zweifel an seiner kirchlichen Gesinnung weckt oder auch nur duldet.

So schmerzlich es aber ist, daß Lady Blennerhasset ihren katholischen Zeitgenossen nicht ganz das gewesen ist, was sie mit den reichen Anlagen ihres Geistes und Herzens ihnen hätte werden können, sie hat sich trotz mancher Verlockungen von ihrer Kirche nie losgesagt. Durch gütige Mitteilung aus ihrem Bekanntenkreise weiß ich, daß Döllinger ihr abgeraten hat, ihm auf dem Wege zu folgen, den er nach dem Konzil beschritt: sie werde dort ihr Glück nicht finden. Nur mit inniger Teilnahme kann man lesen, was die Verfasserin des vorhin erwähnten Nachrufes über eine Begegnung in der Münchener Frauenkirche erzählt. Sie habe eines Tages Lady Blennerhasset in einem verborgenen Winkel des Domes angetroffen. Auf dem Heimweg habe ihr dann die einsame Beterin gesagt, dieser Platz sei ihr so lieb, weil sie dort vor Jahren den von der Kirche ausgeschlossenen greisen Döllinger habe knien sehen. Es sei wenige Tage vor seinem traurigen Ende gewesen.

In der letzten Krankheit empfing Lady Blennerhasset frühzeitig die Sterbesakramente, und in der Todesstunde war wieder ein Geistlicher bei ihr. „Verlassen, verlassen! O Gott, verlaß du mich nicht!" hatte sie am Morgen oft im Halbschlummer gerufen — am Abend möge sich ihr die selige Hoffnung erfüllt haben, die sie in Tennysons bewunderten Versen unter einen Aufsatz ihres letzten Buches schrieb: I hope to see my Pilot face to face, when I have crost the bar!

Jakob Overmans S. J.

Umschau.

Zur Paritätsfrage.

Über diese für die Katholiken Deutschlands so wichtige und so brennende Frage bietet das beste Material die Schrift von Dr. A. Grunenberg „Das Religionsbekenntnis der Beamten in Preußen", deren erster Band im Jahre 1914 erschienen ist[1]. Die wichtigsten Ergebnisse dieses überaus wertvollen und gründlichen Werkes wurden vom Schreiber dieser Zeilen schon im „Kirchlichen Handbuch für das katholische Deutschland"[2] ausführlich besprochen, weshalb an dieser Stelle nicht nochmals im einzelnen darauf eingegangen werden soll. Wohl aber dürfte es angebracht sein, die Einwendungen, die Professor Dr. Lemme in Heidelberg in einer im übrigen durchaus wohlwollenden Besprechung des „Kirchlichen Handbuches" im Leipziger „Theologischen Literaturblatt" (38. Jahrg., 1917, Nr. 1) gegen unsere diesbezüglichen Ausführungen erhoben hat, einer Beleuchtung zu unterziehen. Es handelt sich nämlich bei den von Professor Lemme vorgebrachten Argumenten um Schlagworte und Einwendungen, die auch sonst von gegnerischer Seite öfter gegen die Paritätsklagen der deutschen Katholiken ins Feld geführt werden, deren Widerlegung daher im allgemeinen Interesse liegt.

Professor Lemme bemängelt zunächst, daß nur eine Statistik über das Religionsbekenntnis der Beamten in Preußen gegeben werde, und fragt: „Warum über Preußen, warum nicht über Bayern?" Das hat aber seinen Grund lediglich darin, daß aus andern Bundesstaaten derartige statistische Zusammenstellungen nicht vorliegen. Andernfalls hätten wir sie im „Kirchlichen Handbuch" gewiß nicht unerwähnt gelassen. Was aber Bayern angeht, so ist dort das Mißverhältnis in der konfessionellen Zusammensetzung des Beamtenkörpers so offenkundig, daß es zum Beweise gar keiner statistischen Zusammenstellungen bedarf. Aber dieses Mißverhältnis besteht nicht etwa, wie Professor Lemme voraussetzt, in einer ungenügenden Berücksichtigung des protestantischen Volksteils, sondern gerade umgekehrt in einer ganz unverhältnismäßig starken Vertretung des protestantischen Elementes unter der bayrischen Beamtenschaft, insbesondere unter den höheren Beamten. Eine beinahe fünfzigjährige liberale Herrschaft hat diese Verhältnisse herbeigeführt, aber auch unter den sog. „ultramontanen" Ministerien hat stets das weitestgehende Entgegenkommen gegen die protestantische Minderheit bei Verleihung von Beamtenstellen geherrscht. Diese Minderheit beträgt auch nicht, wie L. behauptet, „etwa $^2/_5$", d. h. 40 %, sondern nur 28,2 %; das ist doch ein gewaltiger Unterschied. Mit dem jetzigen Ministerium ist nicht, wie L. weiter

[1] Die höheren staatlichen Beamten. Berlin, Puttkammer & Mühlbrecht.

[2] Band V S. 394—401.

behauptet, die „ultramontane Partei zur Herrschaft" gelangt, sondern es enthält, wie jeder Kenner der Verhältnisse weiß, verschiedenartige Elemente, die keineswegs alle auf dem Standpunkt der Zentrumspartei stehen. Es wurde auch nicht „die Entfernung der evangelischen Minister durchgesetzt", sondern das gesamte Ministerium Podewils trat zurück, auch sämtliche katholischen Minister, und in dem neuen Ministerium waren von 7 Ministern 2 evangelisch, durchaus dem Bevölkerungsanteil der Konfessionen entsprechend. Selbstverständlich kann aber die Paritätsforderung überhaupt nicht so verstanden werden, daß nun bei jeder Körperschaft, die ein halbes Dutzend Mitglieder zählt, genau das Konfessionsverhältnis eingehalten werde. So haben es die Katholiken bei ihren Paritätsbeschwerden nie verstanden. Auch bei sorgfältigster Wahrung der Parität wird es vorkommen, daß bei einzelnen wenig zahlreichen Beamtenklassen zeitweise das eine oder andere Bekenntnis unverhältnismäßig stark vertreten ist. Das kann lediglich durch Zufall herbeigeführt sein. Aber wenn, wie in Preußen, jahrzehntelang unter vielen Dutzenden von Ministern kaum hin und wieder mal vereinzelt ein Katholik ist, so kann das nicht auf Zufall beruhen.

Weiter wendet L. ein: „Die evangelische Bevölkerung ist bekanntlich in Bildung und pekuniärer Leistungsfähigkeit der katholischen weit überlegen." Was zunächst die pekuniäre Leistungsfähigkeit angeht, so ist zuzugeben, daß in der Großfinanz, dem Großhandel und unter den Industriemagnaten die Katholiken ungewöhnlich spärlich vertreten sind. Daher kommt es, daß bei der Besitz- und Einkommensteuer — nur um diese handelt es sich — der katholische Volksteil im ganzen nicht so viel leistet, als seiner Bevölkerungsziffer entspricht. Aber soll das wirklich maßgebend sein für die Verleihung von Beamtenstellen? Dann müßten zweifellos den Juden eine Reihe von Ministerposten, hohen und höchsten Beamtenstellen eingeräumt werden, da sie in ihren Besitzsteuerleistungen die Evangelischen noch weit mehr übertreffen als diese die Katholiken. Und was die Überlegenheit der Evangelischen an „Bildung" angeht, so muß man — ganz abgesehen von dem Defizit, das auch auf diesem Gebiete die Evangelischen gegenüber den Juden haben — auch hier wohl unterscheiden. Die Überlegenheit der Evangelischen an Bildung wird gewöhnlich damit zu beweisen gesucht, daß man den Prozentsatz der Konfessionen unter den Schülern der höheren Lehranstalten ins Feld führt. Es waren in der Tat von den Abiturienten dieser Anstalten (Gymnasien, Realgymnasien und Oberrealschulen) im Jahre 1913/14 28 % Katholiken, 66,6 % Evangelische und 5,1 % Israeliten gegenüber 36,3 bzw. 61,8 und 1,0 % unter der Gesamtbevölkerung. Der Anteil der Evangelischen unter den Abiturienten ist also nur um 4,8 % höher als ihr Anteil an der Gesamtbevölkerung. Gibt ihnen das ein Recht, die Minister- und höchsten Beamtenposten fast ausschließlich für sich allein, die übrigen höheren Beamtenstellen zu $^4/_5$ für sich zu beanspruchen? Und es wirft doch ein eigentümliches Licht auf den angeblich geringeren Bildungsgrad der Katholiken, daß von den Abiturienten der Gymnasien, der höchsten dieser Schularten, im gleichen Jahre 36,3 % (also genau gleich der Bevölkerungsziffer) katholisch, aber nur 58,1 % evangelisch waren (5,4 % waren israelitisch). Hat

doch eine große Anzahl von Professoren an den Universitäten Leipzig, Heidelberg, Marburg, Greifswald, München, Breslau und Tübingen noch jüngst öffentlich erklärt, daß für das Studium der Geisteswissenschaften die Abiturienten der Gymnasien am besten geeignet seien.

Auch was L. über den Anteil der Konfessionen an der Gesamtbevölkerung und an der Steuerleistung in Baden behauptet, ist völlig unrichtig. Er sagt: „In Baden z. B. bilden die Katholiken fast $^2/_3$ der Bevölkerung, aber nach den gemachten Mitteilungen leisten die Evangelischen über $^2/_3$ der Steuerlast." Tatsächlich machen die Katholiken nach der Volkszählung vom 1. Dezember 1910 in Baden 59,32 % der Bevölkerung aus, also noch nicht $^3/_5$, die Evangelischen 38,56 %. Die Gesamtsteuerleistungen der Konfessionen lassen sich überhaupt nicht feststellen, nicht einmal bei allen direkten Steuern, noch viel weniger bei den indirekten Steuern. Daß durch letztere die kinderreichen katholischen Familien unverhältnismäßig stark belastet werden, liegt auf der Hand. Eine Berechnung des auf die Konfessionsgemeinschaften fallenden Anteils an dem zur Grund-, Häuser-, Gewerbe-, Einkommen- und Kapitalrentensteuer veranlagten Kapital findet in Baden für die Zwecke der allgemeinen Kirchensteuer statt. Diese Berechnung ergab für das Jahr 1910[1] nach dem „Statistischen Jahrbuch für das Großherzogtum Baden" (38. Jahrg.) an Vermögens- und Einkommensteuerwerten für die evangelische Bevölkerung 3307,6 Millionen Mark, für die katholische 2832,0 Millionen Mark, für die jüdische 571,1 Millionen Mark. Es kommen demnach auf den evangelischen Volksteil 49,3 %, also nicht $^2/_3$, sondern noch nicht die Hälfte der Besitz- und Einkommensteuerkapitalien Badens, auf die katholische Bevölkerung 42,2 %, auf die jüdische 8,5 %.

Was aber die Forderung L.s angeht, daß die Staatsbeiträge für die Kirchen den Steuerleistungen entsprechen sollen, so sei — abgesehen von der Unmöglichkeit der Berechnung — darauf hingewiesen, daß dieser Staatsbeitrag für den katholischen Kultus in Baden nach dem Etat von 1913 ganze 607 700 Mark betrug (für den evangelischen Kultus 473 300 Mark) bei einer Gesamtausgabe von 102 196 900 Mark. In Preußen handelt es sich freilich um weit höhere Summen. Nach einer Zusammenstellung, die der Abgeordnete Dr. Traub im Preußischen Landtag mitteilte[2], erhielt im Jahre 1913 die evangelische Kirche in Preußen einschließlich der Militärseelsorge vom Staate 30 587 477 Mark, die katholische 11 705 095 Mark. Von der Gesamtsumme der für die beiden Kirchengemeinschaften aufgewendeten Beträge kamen also auf die evangelische Landeskirche 72,3 %, auf die katholische Kirche 27,2 %. Daß darin eine ungerechtfertigte Begünstigung der katholischen Kirche liegt, wird niemand behaupten können, zumal da ja die Aufwendungen für die katholische Kirche zu einem sehr erheblichen

---

[1] Für die folgenden Jahre gibt das Statistische Jahrbuch nicht mehr das veranlagte Einkommensteuerkapital bei den Konfessionen an, sondern nur noch die Einkommensteuersätze.

[2] Verhandlungen des Hauses der Abgeordneten 22. Legisl., II. Session 1914, 66. Sitzung.

Teil eine Entschädigung für das eingezogene Kirchengut darstellen, dessen Wert nach Milliarden zählt.

Mit der Paritätsfrage, die eine grundsätzliche Frage des Rechtes und der Billigkeit ist, hat das alles freilich unseres Erachtens gar nichts zu tun. Das katholische Volk verlangt auch, wie ausdrücklich von uns hervorgehoben wurde („Kirchliches Handbuch", Bd. V, S. 395/396) keine mechanische Parität, sondern eine angemessene Berücksichtigung der katholischen Bewerber, und zwar verlangen wir das im Interesse eines friedlichen Nebeneinanderlebens der Konfessionen, dem die bisherige imparitätische Behandlung des katholischen Volksteils im Wege steht.

Die Paritätsfrage ist in ein neues Stadium getreten infolge der denkwürdigen Verhandlungen im Preußischen Abgeordnetenhause am 14.—16. Februar 1917 (57.—59. Sitzung). Auf die Einzelheiten kann hier nicht eingegangen werden. Sie führten aber zu dem erfreulichen Ergebnis, daß der preußische Minister des Innern selbst erklärte[1]: „Auch ich stelle mit Bedauern fest, daß die Zahl der katholischen höheren Beamten verhältnismäßig zu niedrig ist; sie entspricht nicht dem Verhältnis der katholischen Bevölkerung zur evangelischen. Ich will mich hier nicht auf eine Reihe von Zahlen einlassen; aber ich will auch anerkennen, daß bei 61,8 % evangelischen und 36,3 % katholischen Einwohnern der Prozentsatz der mir unterstellten höheren Beamten nur 10,6 % beträgt, mit Referendaren 10,9 %. Dieses Verhältnis ist ungünstig; es muß verbessert werden. Ich werde mir alle Mühe geben, es zu verbessern. Ich habe in dieser Beziehung schon Anordnungen gegeben, die ich mündlich und schriftlich stets in Erinnerung bringen werde.... Ich spreche es nochmals offen aus, daß die größere Heranziehung katholischer Beamten durchaus wünschenswert, ja notwendig ist...."

Hermann A. Krose S. J.

Bevölkerungsfrage und Jesuiten vor 50 Jahren.

Die verhängnisvolle Abnahme der Geburten ist in Deutschland noch eine neue Erscheinung, die erst seit etwa der Wende des Jahrhunderts stärker ans Licht trat. Aber das schleichende Übel, das die Ursache bildet, hatte längst schon von Westen her seinen Einbruch begonnen. Schon damals, als andere Wächter des Vaterlandes noch schliefen oder gar mit dem Verderben liebäugelten, stand die katholische Kirche auf ihrem Posten und ließ ihre warnende Stimme erschallen. Die Alarmrufe wurden ihr an manchen Stellen übel vermerkt und boshaft mißdeutet. Hier ein zeitgemäßes Beispiel.

In der Pfalz war in den fünfziger und sechziger Jahren des verflossenen Jahrhunderts der ausgezeichnete Bischof Nikolaus Weis von Speyer ein besonders warmer Förderer der Volksmissionen. Er sah es gern, daß die Pfarrgeistlichen zu diesem Werke Ordensleute auch von auswärts beriefen, und viele Pfarrer entsprachen bereitwillig diesem Wunsche. So kündigte auch das katholische Pfarramt von Neustadt a. d. H. für die Weihnachtszeit 1864 eine derartige Mission für die katholische Gemeinde an, und die königliche Regierung

[1] Amtlicher Sitzungsbericht, 57. Sitzung am 14. Febr. 1917, Sp. 3495—3496.

erteilte auf Ersuchen des Bischofs die Genehmigung. Darob, besonders aber ob der Kunde, daß drei Jesuiten dazu berufen seien, geriet die Beamtenschaft und ein Teil der Honoratioren der Stadt in Angst und Sorge. Der Bürgermeister von Neustadt wandte sich am 13. Dezember 1864 in einer breitspurigen Eingabe an das königliche Bezirksamt Neustadt und bat, man möge die Mission verhindern. Allgemeine Gründe der Kultur- und Kirchengeschichte und des Staatswohles wurden geltend gemacht: „In den Rheinlanden zumal ist die Abhaltung einer Jesuitenmission im Jahre 1864 ein Anachronismus", sagte der protestantische Bürgermeister. Besonders bedenklich sei eine solche in der so stark gemischten Bevölkerung. Der konfessionelle Friede, der Friede der Familien sei in größter Gefahr. Das Bezirksamt Neustadt gab diese Vorstellung am 17. Dezember an die königliche Regierung zu Speyer weiter und fügte seinerseits neue Gründe für das Verbot hinzu:

„Bis auf ein verschwindend kleines Häuflein, welche mit den Jesuiten sympathisieren mögen, bis auf eine weitere Schar, welche in katholischer Ergebenheit nicht zu widersprechen wagen, bis auf eine dritte Gruppe, welche total gleichgültig sind oder sich gar von der Mission willkommenen Skandal versprechen, sieht der imposantere Bruchteil der hiesigen Bevölkerung dem Unternehmen mit Ärgernis oder doch mit Unbehagen entgegen. Er erblickt in ihm ein Attentat auf die bisher genossene paritätische Toleranz."

Die Regierung in Speyer fand sich zwar nicht bewogen, die längst genehmigte Mission im letzten Augenblick zu verbieten, wandte sich aber noch am 21. Dezember an den Bischof mit der Bitte, doch ja für den konfessionellen Frieden und den Schutz der gemischten Ehen zu garantieren und einen prozessionsmäßigen Zustrom aus benachbarten Pfarreien zu untersagen. Der Bischof beruhigte die Regierung über beide Punkte, fügte aber hinzu, daß er die in den zwei Eingaben enthaltenen „Schmähungen gegen den von der katholischen Kirche approbierten Orden der Gesellschaft Jesu ernstlich zurückweisen müsse", und „erwarte, daß in amtlichen Vorlagen solche Verletzungen gegen die katholische Kirche nicht geduldet werden".

Die Mission fand statt und dauerte vom 25. Dezember 1864 bis zum 8. Januar 1865. An diesem Tage hielt der Bischof selber die Schlußpredigt. Der Verlauf war sehr gut. Bürgermeisteramt und Bezirksamt müssen in ihren auffallend kurz gehaltenen Berichten übereinstimmend „von der großen Frequenz der Predigten und der Fernhaltung jeder Störung aus eigener Wahrnehmung" Zeugnis ablegen. Trotzdem sprechen beide von einem „eigentümlichen, ungünstigen Eindruck", den „namentlich die sog. Standespredigten hervorgerufen" hätten. Als einzigen Grund für diesen Eindruck führt der Bürgermeister an:

„Wo sie sich über die spezifischen Grundsätze der katholischen Kirche verbreiteten, waren sie zu exklusiv und bezeichneten die katholische Kirche als alleinseligmachend; wo sie aber das Zusammenleben der Eheleute, die Beziehungen der jungen Leute verschiedener Geschlechter behandelten, riefen sie bei den weiblichen Zuhörern Schamröte, bei den männlichen Unwillen oder Spott hervor, je nach der mehr oder weniger ernsten Auffassung. So kommt es, daß eine Masse Anekdoten erzählt werden." ...

Noch etwas deutlicher sagt es der Bezirksamtmann, daß besonders die Worte, die über die Sünden gegen den Zweck der Ehe fielen, Anstoß erregt hätten.

Die Regierung gab auch die beiden Berichte wiederum an den Bischof weiter, und dieser forderte am 6. Februar 1865 den Pfarrer von Neustadt und einige der Nachbarpfarrer, die den Predigten beigewohnt hatten, auf, über den Sachverhalt als Zeugen auszusagen. Das geschah.

Der Pfarrer der Nachbargemeinde Hambach wirft in seiner Entgegnung zuerst die Frage auf, ob die Berichterstatter „die Wahrheit sagen können und sagen wollen". Er antwortet:

„Nun ist der Bürgermeister Protestant, sein redigierender Stadtschreiber Israelit, Herr Amtmann zwar Katholik, der aber seinen Standpunkt eigenhändig als kaum kenntlich schildert. Alle drei haben sich zum voraus gegen die Jesuiten und gegen die Mission verwahrt, also als Gegner derselben kundgegeben. Alle gestehen es selbst zu, daß sie der Mission nicht oder nicht regelmäßig beigewohnt haben. Welches Urteil ist da zu erwarten? ...

„Was nun die positiven Anklagen betrifft, so muß ich darüber folgendes deponieren: Ich setze voraus, daß der Zweck der Ehe bekannt ist, und daß es gerade Sache der katholischen Priester, also auch der Jesuiten ist, die eheliche und jungfräuliche Keuschheit zu pflegen, jeder Ausschweifung der Ledigen und jeder Entheiligung der Ehe zu steuern, damit ein gesundes, geistig und körperlich kräftiges Geschlecht heranwachse. Das ist der bekannte Standpunkt der Jesuiten, den zu kennen man jedem Gebildeten zumuten kann. Soll ich etwa auch noch von dem Sodoma unserer Zeit und Länder hervorheben, ob es überhaupt notwendig ist, dieses Thema zu berühren? Nein. Es wird sich also nur um die Form handeln. Ich bin bereits 50 Jahre alt, seit 25 Jahren im Dienste der Kirche; ich kenne das Volk und seinen moralischen Zustand; ich glaube auch der Sprache und Redeweise kundig zu sein, in welcher man alle, auch die delikatesten Punkte behandeln kann und darf, so daß der Zweck der Buße und der heilsamen Warnung zugleich erreicht wird, ohne daß auch nur ein reines Herz verletzt wird. Ich war in allen Predigten und darin gewiß einer der alleraufmerksamsten Zuhörer. Ich sage nun: Ja, diese Punkte sind behandelt worden, aber auf die zarteste Weise, so daß niemand verletzt werden konnte."

Der Pfarrer der Gemeinde Haßloch ergänzt die obigen Angaben in einigen Stücken. Er schreibt:

„Den Vorwurf anlangend, als hätten sich die Herren Jesuiten Schlüpfrigkeiten erlaubt, die verletzt hätten, namentlich in den Predigten über die sog. Standespflichten, Beschuldigungen, die der Bericht des Bürgermeisteramtes Neustadt — wie ich höre, von dem jüdischen Stadtschreiber Levi verfaßt — produziert und das bezirksamtliche Referat reproduziert, wird folgendes bemerkt:

„Die Standespredigten hielt sämtlich Herr v. Mehlem, der älteste und erfahrenste der drei Jesuiten, und alle zeichneten sich durch ihre Ausführlichkeit und klassische Präzision aus, so zwar, daß dieser Herr, obgleich er durch Rhetorik und Persönlichkeit am wenigsten imponierte, eigentlich der Liebling der Missionsbesucher war.

„Bei der Predigt von den Standespflichten der Eheleute hat P. v. Mehlem, nachdem er von der Wichtigkeit der Ehe für Staat und Kirche gesprochen hatte,

also geredet: ‚Der Ehemann hat seine besondern Pflichten und das Eheweib ihre besondern, das aber sind die Pflichten, die beiden gemeinsam sind: sie sollen einander treu und in keuscher Liebe zugetan sein. Das ist keine keusche Liebe, wenn man den sinnlichen Genuß sich erlaubt, aber den Hauptzweck der Ehe zerstört, die Erzeugung. Das ist ein Kindsmord im Keime, eine Scheußlichkeit.‘ — Ich fühlte sehr gut die Wucht dieser Worte, in feierlichem Augenblicke vor Tausenden gesprochen. Ihre Wirkung war, wie ich als Augen- und Ohrenzeuge konstatieren darf — ich stand in der Nähe des Herrn Amtmann — groß. Nicht Entrüstung bemächtigte sich der Zuhörerschaft, sondern atemloser Ernst. Es hatte eben geblitzt und eingeschlagen. — Ob ein wahrer Menschenkenner leugnen kann, daß die Worte, die Herr v. Mehlem gesprochen, periodisch gepredigt werden müssen, wenn nicht die Quelle des menschlichen Geschlechtes zum unnennbaren Schaden der Menschheit geschädigt oder zerstört werden soll? Staat und Kirche sind ganz gleich interessiert, daß die Zahl der Kinder die Natur oder ihr Gesetzgeber fixiere. Beim Gegenteil stünden die christlichen Deutschen unter den heidnischen Deutschen, von denen Tacitus in seiner Germania sagt: Numerum liberorum finire flagitium habetur (die Zahl der Kinder zu beschränken gilt als Verbrechen).“

Ebenso entschieden sprach sich der Pfarrer von Königsbach, der die angefochtene Predigt des P. v. Mehlem bei andern Gelegenheiten gehört hatte, für die tadellose Dezenz und Korrektheit dieser und der übrigen Missionspredigten der Jesuiten aus.

Schließlich nahm auch der Pfarrer Pfeiffer von Neustadt selber das Wort zu einem längeren Bericht, worin er mit Bürgermeister und Bezirksamtmann ziemlich unsanft ins Gericht ging. Er sagt unter anderem:

„Die Quelle, aus welcher das Bürgermeisteramt schöpft, ist das — Wirtshaus. Da ‚werden die Anekdoten erzählt‘, da werden die ‚veralteten Witze‘ daran geknüpft. Die wenigsten der sauberen Gäste haben eine Predigt gehört, und doch weiß der eine dies, der andere das, und jeder glaubt, was der andere sagt.“ (Die Richtigkeit dieses Bildes wird an einem urkundlichen, ebenso drastischen als albernen Beispiel, wie einer der Missionäre von einem angeblichen Ohrenzeugen aus Neustadt verleumdet wurde, klargemacht.) Dann heißt es weiter:

„Es ist einmal System: die Jesuiten sollen in der öffentlichen Meinung als Auswurf der Menschheit dargestellt und gleichsam für vogelfrei erklärt werden, so will es der moderne Liberalismus im Bunde mit dem Maurertum.“

Die Schilderung des Amtmanns Z. nennt der Pfarrer frischweg „unverschämte Lüge und Verleumdung“. „Daß die Berührung jenes Punktes gerade bei einer Mission unumgänglich notwendig ist, muß jeder zugeben, der die Krankheiten unserer Zeit nur halbwegs kennt. Oder sollte es mit unserem Zeitalter schon so weit gekommen sein, daß an uns das Wort des alten Weisen sich bewährt: So weit sind wir gekommen, daß wir weder unsere Krankheiten noch deren Heilmittel mehr ertragen können?“

Der Bischof hielt die Sache für wichtig genug, sie unmittelbar dem König von Bayern zur Kenntnis zu bringen mit dem Hinweis, daß es schwerlich der königlichen Weisung entspreche, wenn die Regierung durch einen protestantischen Bürgermeister und einen jüdischen Stadtschreiber über rein geistliche Angelegenheiten der Katholiken unterrichtet werde.

Der damals blutjunge König Ludwig II. überließ jedoch die Sache seinen Ministern, und so kamen die Alten ohne merkbaren Erfolg an die Speyerische Regierung zurück. Diese begnügte sich, ihr „tiefes Bedauern über die maßlose, die gewöhnlichen Grenzen des Anstandes überschreitende Sprache der Pfarrer zu Neustadt, Königsbach und Hambach" auszusprechen. Der Bischof entgegnete, die scharfe Sprache finde ihre Entschuldigung in dem ungehörigen Auftreten der beiden Beamten, und er setze darum voraus, daß auch ihnen das Entsprechende über ihren Fehlgriff eröffnet worden sei [1].

Wie es scheint, glaubte das bayrische Ministerium von damals dem Vaterland am besten dadurch zu dienen, daß es für die Pfalz das Abhalten von Jesuitenmissionen ohne Angabe von Gründen verbot [2].

Die Taktik, welche die Neustadter Honoratioren gegen die Jesuiten anwandten, wurde vor und nach dieser Zeit noch oft ausgeübt. In dem alten Kampf um die sog. Jesuitenmoral bildet der hier behandelte Vorwurf ein stehendes Kapitel. Professor W. Beyschlag in Halle, der Haupturheber des Evangelischen Bundes, erzählt in seiner vielverbreiteten Flugschrift: „Gehören die Jesuiten ins Deutsche Reich?" [3], mit der er damals, als Windthorst zum erstenmal den Antrag auf Wiederzulassung gestellt hatte, die Hetze des Bundes eröffnete, nachstehendes eigene Erlebnis:

„Sie (die Jesuiten) hielten ‚Missionen' in katholischen und protestantischen Gegenden, blendeten unkundige Protestanten mit ihren schauspielerhaft einstudierten, immer auf Täuschung berechneten Schönfärbereien, eröffneten gelegentlich den katholischen Frauen und Mädchen in ‚Standespredigten' ihre grauenhafte Kenntnis der Sünden gegen das sechste Gebot und waren gleichwohl von Regierungen und Bevölkerungen wohlgelitten. Ich habe die Jesuitenmission in Trier und in Halle miterlebt. In Halle fesselte P. Roh mit seinen auf alle Schwächen der Zuhörer berechneten Vortragsrollen zahlreiche Protestanten. In Trier belagerten die katholischen Frauen den Dom von Mitternacht an, um einen Platz darin zu erhalten. Eines Abends kam die würdige katholische Hauswirtin unseres Divisionspredigers, eine 70jährige Witwe, aus der ‚Standespredigt' heim. Ich gehe nie wieder zu den Jesuiten, rief sie entrüstet aus: was ich heute in der Kirche habe hören müssen, darüber bin ich alte Frau schamrot geworden."

Die Glaubwürdigkeit Beyschlags wird in diesem Falle dadurch gekennzeichnet, daß in der ganzen Zeit, auf die sein Miterleben sich beziehen kann, gar keine Jesuitenmission in Trier gehalten wurde!

In der Gegenwart werden manche urteilsfähige Protestanten über die Prüderie Beyschlags und seiner „alten Frau" etwas verschieden urteilen. Hätte man

[1] Ausführlich und quellenmäßig ist dieser ganze Schriftwechsel veröffentlicht in dem heute wieder sehr zeitgemäßen Werke: Aktenstücke zur Geschichte der Jesuitenmissionen in Deutschland 1848—1872 von Bernhard Duhr S. J. (Freiburg i. B. 1903) 323—340. Weitere Angaben in dem zweibändigen Buche: Nikolaus von Weis, Bischof von Speyer. Von Fr. X. Remling I (Speyer 1871) 185—202, wo ein mehreres zu finden ist über die Not, die der Bischof von der Engherzigkeit der damaligen Zeit auszustehen hatte.

[2] Bei Duhr a. a. O. 401 413. [3] Dritte Auflage (Berlin 1891) 38.

damals und später den Volksmissionen, einerlei ob von Jesuiten oder andern Ordensleuten gehalten (alle verkündeten ja die gleiche katholische Moral, oft fast mit denselben Worten), nicht einen so fanatischen Krieg erklärt, dann wäre es vielleicht jetzt nicht so erbärmlich notwendig, daß man in Zeitungen, Zeit- und Flugschriften, in Vereinen, Parlamenten, Volksversammlungen und Wirtshäusern vor alt und jung, groß und klein den traurigen Stoff „Bevölkerungsfrage" und was damit zusammenhängt, mitunter in ekelhafter Breite ausgekramt sehen muß.

Jetzt, nachdem alle Dämme gerissen sind, wird es vielleicht schwer sein, dem Verderben Einhalt zu bieten, selbst wenn die alten Polizeifesseln der Einzelstaaten in elfter Stunde auch noch fallen. Doch wollen wir nicht verzweifeln. Ein gutes Vorzeichen für eine bessere Zukunft darf man wohl darin erblicken, daß auch auf nichtkatholischer Seite im Urteil über die „Volksmissionen" ein Umschwung einzutreten scheint. Es wagen sich schon Stimmen hervor, welche anregen, ob man nicht diese Missionen ebenso wie das Ordenswesen[1] auch auf protestantisch-kirchlichen Boden verpflanzen solle.

Der Berliner „Reichsbote" läßt im Schrecken über den Fall des Jesuitengesetzes und im Entsetzen über die königliche Osterbotschaft, die ihm als zwei „Sturmzeichen" erscheinen, einen Prediger Haecker zu Wort kommen, der, nachdem er sich und seinen Leuten gehörig Angst vor den „Söhnen des heiligen Ignatius" eingejagt hat, den verständigen Schluß zieht:

„Wir müssen heraus aus dem Turm! Gerade die Jesuiten arbeiten großartig organisiert in den Volksmissionen. Sie haben Redner und Schriftsteller genug und von vorzüglichen Gaben. Haben wir sie nicht auch? Wir sollten Männer, die besonders für die öffentliche Verkündigung in Volksversammlungen und in Schriften begabt sind, für diese Arbeit freimachen. Da sollten die Kirchenbehörden eingreifen[2] ... Treue Kleinarbeit in den organisierten Gemeinden und treue Arbeit, die aufs Ganze geht — und dann alles von der Liebe und von der Fürbitte ernster, bewegter Menschen getragen — ich meine, das wäre eine Antwort auf die uns gewordenen Überraschungen, und dann wollen wir die Tage erwarten, die Tage des demokratischen und des jesuitischen Ansturms!" (Der Reichsbote Nr. 219 vom 1. Mai 1917.)

Noch viel kräftiger als Pastor Haecker spricht sich ein anderer evangelischer Pfarrer, der Geh. Konsistorialrat Eibach, in einer Rede aus, die dazu bestimmt

[1] Man sehe diese Zeitschrift 92 (1917) 712 ff.

[2] Neuerdings ist in Hamburg schon eine besondere Veranstaltung, die „Wichern-Vereinigung", gegründet worden, um die „Volksmissionen" (auch Evangelisation genannt) für die Sache von Religion und Sittlichkeit unter den Protestanten sowohl im Felde als daheim nutzbar zu machen. Näheres darüber in „Allg. Ev.-Luther. Ktzg." 1917, Nr. 15: „Zur Frage der Volksmission". Der Konsistorialrat Professor G. Hilbert in Rostock hat in einem Artikel der „Neuen kirchlichen Zeitschrift" (1916, 6): „Kirchliche Volksmission", und in einer besondern Schrift unter dem Titel „Volksmission und Innere Mission" (Leipzig 1917) nachdrücklich und mit häufiger Bezugnahme auf das katholische Beispiel zur Nachahmung aufgefordert. Generalsuperintendent Kaftan in Kiel spendete ihm dazu seinen wärmsten Beifall (Allgem. Ev.-Luther.-Kirchenztg. 1916, Nr. 39).

war, „bei Begründung eines Ortsausschusses für Volksvermehrung in einer Kur- und Großstadt" gehalten zu werden. Nachdem der Redner verschiedenen Ständen mit heiligem Ernst das Gewissen erforscht hat, kommt er an seine Amtsbrüder und sagt:

„Auch von uns Pfarrern muß ich ein Wort reden ..., da es so offen vor Augen liegt, daß sowohl die Heilige Schrift wie die Kirche eine rückhaltslose Sprache, eine Sprache mit Hörnern und Zähnen führt, eine Sprache, die niemand umdeuten oder mißverstehen kann. Darf sie verstummen? Soll sie ungehört verschallen und nicht verstanden werden? Sie darf es nicht! Ich habe daher oft mit einem gewissen Neid nach dem Verfahren der katholischen Kirche bei der Behandlung der Frage geschlechtlichen Lebens geblickt. Sie hat den Beichtstuhl, in dem sie diese Fragen mit rückhaltsloser Offenheit bespricht und die Gewissen richtig zu leiten sucht. Sie hat die Missionen, bei denen erfahrene Prediger die Männer und die Frauen in gesonderten Versammlungen um sich scharen, um sie in ernster Weise zu unterrichten. Das Resultat liegt vor Augen. Der katholische Volksteil ist durch den Geburtenrückgang, wenn überhaupt, dann jedenfalls weit weniger betroffen als der evangelische." [1]

Der Vergleich zwischen einst und jetzt, zu dem die vorstehenden Zitate anregen, lehrt zwei Dinge. Es ist doch manches besser geworden, das ist das erste. Das gegenseitige Verstehen und Vertragen macht Fortschritte. Diese Wahrnehmung ist sehr erfreulich und läßt für die Zukunft Gutes hoffen. Wenn die nach Gottes Zulassung in der Religion nun einmal getrennten Volksteile schiedlich friedlich im gemeinsamen Vaterlande wohnen und ihren beiderseitigen Acker nach eigenem Wissen und Verstehen pflegen, ohne zu rechtswidrigen und ungeistlichen Waffen und Mitteln zu greifen, so wird das dem Staat und dem Vaterland nur zum Segen gereichen. Auf der andern Seite (und das ist die andere Lehre) sollten die staatlichen Behörden darauf verzichten, dem religiösen Walten und Wirken der zu Recht bestehenden Kirche auf Schritt und Tritt Fesseln anzulegen und in die rein geistlichen und seelsorgerlichen Obliegenheiten, Gottesdienst, Verwaltung der Sakramente und religiöse Unterweisung, hineinzuregieren. Man darf hoffen, daß der Zusammenbruch des russischen Zäsaropapismus, den wir erleben, den Staatsmännern aller Orten, wo es not tut, die Augen darüber öffne, was bei einer ähnlichen Art von Kirchenregiment herauskommt.

Matthias Reichmann S. J.

Pfitzners „Palestrina" als Dichtung.

Das Buch zu dem neuen Tonwerk, das am 12. Juni 1917 mit Hilfe allerstärkster Reklame Scharen von Musikfreunden aus ganz Deutschland ins Münchener Prinzregententheater zog, ist gewiß weit besser geschrieben als der Durchschnitt der Operntexte. Aber der sprachliche Ausdruck zeigt doch nicht die Meisterschaft, die

[1] „Deutsch-Evangelisch, Monatsblätter für den gesamten deutschen Protestantismus", herausgegeben von Prof. Dr. M. Schian, April 1917, 160. Eine Anmerkung zum Abdruck der Rede in der genannten Zeitschrift sagt mit bezeichnendem Lakonismus: „Die Rede ist nicht gehalten worden."

zu einer Untersuchung auf dichterische Werte verlocken könnte. Die Würdigung des Textes lohnt sich aus einem andern Grunde: weil Hans Pfitzner selber der Dichter ist, geben seine Verse den künstlerischen Gedanken der Tonschöpfung deutlicher wieder, als Musik überhaupt und erst recht diese Musik vermag. Von besonderer Wichtigkeit wird die Erläuterung der Klänge durch das Wort bei einem Werke, das so wenig auf Handlung und so wesentlich auf einen kunstphilosophischen Gedanken gebaut ist.

An der Spitze der Dichtung steht eine lange Stelle aus Schopenhauer, in der schließlich „die Geschichte der Philosophie, der Wissenschaft und der Künste" als „ätherische" Begleiterin der „eigentlich realen", rauhen und blutbefleckten „Weltgeschichte" erscheint. Nicht umsonst wird gerade Schopenhauer bemüht, diesen schwerlich überraschenden Gegensatz auszusprechen: das ganze Werk ist von Pessimismus durchzittert. Ein fünfzehn Jahre alter Jüngling der Hochrenaissance redet über Weltschmerz so sachverständig wie Goethes „Werther" oder Chateaubriands „René" (14). Palestrina findet alles „sinnlos": Sterben, Leben, Freude, Schmerz — „wozu das alles, ach wozu, wozu?" (27). Das doppelte, unentrinnbare Leid, Künstler zu sein und es inmitten einer kunstfremden Welt zu sein, das hat Pfitzner darstellen wollen. Zur Verkörperung dieses Gedankens übernimmt er die Legende von der wunderbaren Entstehung der berühmten Papstmesse Palestrinas, entfernt sich aber um des künstlerischen Zweckes willen nach fast allen Seiten hin noch weiter von der Geschichte als die sagenhafte Überlieferung.

Der große Pierluigi da Palestrina meint, nichts mehr schaffen zu können. Er beginnt alt und einsam zu werden. In Florenz geht der Stern einer neuen Musik auf, an der sich die aufstrebende Jugend berauscht. Die Gattin, deren Liebe seinem Geist einst Flügel gab, ist tot. Und wie ihm so Leben und Sterben gleich sinnlos dünken, kommt der letzte Freund, der ihm geblieben ist, Kardinal Borromeo, und verlangt ein Meisterwerk! Das eben tagende Konzil von Trient und der Papst waren schon im Begriff, die Figuralmusik wegen ihrer Entartung ganz aus dem Gottesdienste zu verbannen. Da ist es dem kunstliebenden Kardinal gelungen, das harte Urteil dadurch aufzuhalten, daß er sich erbot, eine Messe komponieren zu lassen, die den Beweis erbringen werde, daß auch Figuralmusik würdig und andächtig sein könne. Diese Messe soll Pierluigi schreiben. Aber der wagt es nicht; er glaubt, Gott spreche nicht mehr in seiner Seele. Der Kardinal hält diese Weigerung für Undank und Trotz. Er droht dem Künstler und reist zum Konzil, dessen Schluß unmittelbar bevorsteht. Palestrina verfällt nun in tiefste Schwermut. Die Nacht wirft ihre Schatten in sein Zimmer. Und während Gedanken, dunkler als die Nacht, durch seine Seele ziehen, erscheinen ihm die großen Meister der Tonkunst aus den letzten drei Jahrhunderten. Sie grüßen ihn als ihren jüngsten Bruder, und er fühlt die hehre Weihe der Vertrautheit mit dem Geiste dieser herrlichen Männer. Alle fordern ihn auf, durch ein letztes Werk ihre Kunst zu krönen; er könne es, und er müsse es. Er will nicht. Aber stark und immer stärker umwehen ihn die geheimnisvollen Schauer

der künstlerischen Schöpfungsstunde. Voll Angst ruft er nach Hilfe von oben. Und Engel erscheinen und singen ihm ungesehen die Messe vor, und auch die Gestalt seiner toten Gattin taucht auf und spendet dem schaffenden Künstler die Seligkeit ihres Friedens. Und er schreibt in himmlischem Entzücken Ton um Ton, bis die Glocken Roms den Morgen künden. Sein Sohn und ein Schüler treten ins Zimmer und finden den schlafenden Meister und die fertige Messe. — So überwältigend Schönes ist für die Bühne selten ersonnen worden.

Acht Tage später ist Kardinal Borromeo in Trient. Dramatisch weitergeführt wird der von ihm begonnene Kampf mit Palestrina nur dadurch, daß die Notwendigkeit, das Konzil noch heute zu beenden, den Entschluß erzwingt, dem Papste, dessen nachträglicher Bestätigung alles vorbehalten bleibt, die Messe um jeden Preis zu liefern, selbst wenn zu diesem Zwecke die härtesten Maßregeln gegen den Künstler ergriffen werden müßten. Dieses eigentlich Dramatische versinkt aber völlig in der figurenreichen Darstellung der „realen" Welt, der die innere Not eines Künstlers so wenig gilt. Die geistlichen und weltlichen Mitglieder des Konzils mühen sich um die Besserung der Kirchenzucht auf all den vielen Gebieten, von denen die Musik nur eins und keineswegs eins der wichtigsten ist. Dabei sucht der eine Bischof für seinen König, der andere für den Papst möglichst viele Sondervorteile zu erringen. Die Gegensätze zwischen den Nationen, die Streitigkeiten um den Vortritt, dem in jenen Zeiten eine unglaubliche Wichtigkeit beigemessen wurde, besonders auch die Hast der Geschäftsführung erhitzen die Köpfe derart, daß der vorsitzende Legat die Beratung, der nur noch die letzte feierliche Sitzung folgen soll, abbrechen muß. Die Herren gehen mit mühsam gewahrter Würde auseinander, und im leer gewordenen Saal setzen die vergebens gewarnten Diener den Streit mit Messern fort, bis der Fürstbischof von Trient als Landesherr die Raufbolde niederschießen läßt.

Der dritte Akt spielt 14 Tage nach dem zweiten. Kardinal Borromeo hatte Palestrina vor der Abreise nach Trient gefangennehmen lassen. Aber die vom Sohn des Künstlers dem Papst übergebene Messe hatte den Kerker wieder geöffnet. Nun ist das Wunderwerk aufgeführt worden, und ganz Rom wallt jubelnd zu dem Heim des Retters der Musik. Der Papst bringt ihm persönlich seinen Dank. Kardinal Borromeo stürzt ihm in demütigender Reue weinend zu Füßen. Als alle fort sind, hat der Künstler den großen Frieden gefunden: die Welt mag ihren Lauf nehmen, wie sie will, er vollendet froh den seinen, wie Gott es will. — Die Kunst schwebt als triumphierende Siegerin über allem Streit und Schmerz des Lebens.

Fast allgemein haben Kritiker und Zuschauer den dritten und noch weit mehr den ersten Akt bewundert, dagegen den zweiten getadelt. Ich möchte mich nicht denen anschließen, die auf der Bühne nur eine eigentlich dramatische Wirkung gelten lassen. Selbst klassische Dramen und erst recht klassische Opern erweisen diese Forderung als übertrieben. Pfitzner bezeichnet seine Schöpfung nicht einmal als Oper, sondern als „musikalische Legende". Man müßte also — soweit die Dichtung in Frage kommt — beim zweiten Akt mit einer irgendwie

dichterischen, wenn auch nicht dramatischen Wirkung zufrieden sein. Nun hat dieser Konzilsakt mit seiner mannigfaltigen Charakteristik, seiner stark bewegten Handlung und seinen prachtvollen Farben ohne Zweifel hohe dichterische und sogar theatralische Vorzüge. Aber er ist Teil eines Gesamtwerkes und darf deshalb nicht so durch sich selber wirken, daß der Zusammenhang mit dem Ganzen verschwindet. Es genügt nicht, daß der Dichter die „reale" Außenwelt schroff neben die „ätherische" Innenwelt des Künstlers stellen will. Wenn wir diesen Gegensatz schmerzlich erleben sollen, muß er fortwährend lebendig vor unserem Bewußtsein schweben. Statt dessen hat Pfitzner der Außenwelt eine so selbständige Wirkung gegeben, daß wir an die Innenwelt die längste Zeit gar nicht denken, also die Fühlung mit dem Gesamtwerk verlieren.

Vielleicht ist es aus Pfitzners pessimistischen Voraussetzungen zu erklären, daß der zweite Akt noch einen andern Fehler hat. Es gibt für jeden Menschen und erst recht für eine Weltkirche Dinge, die wahrhaftig weniger entbehrlich sind als die Kunst. Der Zusammenstoß einer empfindsamen Künstlerseele mit dieser harten Tatsache ist auch dann schmerzlich genug, wenn sich das Auge nicht vor dem Nutzen und der Schönheit naturnotwendiger Unterordnung verschließt. Pfitzner aber hat das Leid dadurch steigern zu müssen geglaubt, daß er an der Macht, die Palestrina entgegentritt, weniger ihre wesentliche Größe als ihre nicht wesentlichen, wenn auch keineswegs unbedeutenden Schwächen hervorhob.

Es ist richtig, daß auf dem Konzil von Trient zeitweilig politische Einflüsse und selbst Rangstreitigkeiten eine bedauerliche Rolle spielten. Auch der hastige Schluß erschien gewissenhaften Beobachtern so befremdlich, daß z. B. Lainez am 18. November 1563 schrieb: „Hier bemüht man sich um den Schluß des Konzils, und zwar mit solcher Eile und Unruhe, daß in diesem Rest deutlich irdische Gedanken sichtbar sind. Doch hoffen wir, daß Gott Frieden stiften und der Prüfung einen guten Ausgang geben werde" (Astrain, Historia de la Compañía de Jesús en la Asistencia de España II 194 f., Madrid 1905). Trotzdem sprachen für eine möglichst rasche Beendigung des beispiellos lange dauernden Konzils sehr ernste Gründe. Die Kirche verlangte nach dem Ertrag der im ganzen unleugbar gründlichen und segensreichen Arbeit, die unter den schwersten Hindernissen geleistet worden war. Das Konzil hat so glänzend wie kaum ein anderes wichtige Punkte der Glaubenslehre geklärt und es hat eine neue Blüte kirchlichen Lebens wirksam angebahnt. Diese Lichtseite tritt bei Pfitzner fast völlig zurück. Und doch hätten ihn seine Studien, bei denen ihm allerdings das Mißgeschick zugestoßen ist, zwei gleichzeitig lebende Jesuitengeneräle zu entdecken, mit einer stattlichen Zahl gelehrter und frommer Mitglieder des Konzils bekanntmachen können, die sogar seinen im ganzen würdig auftretenden Morone weit überstrahlt haben. Seiner dichterischen Freiheit wäre es nicht schwer geworden, Männern wie den Kardinälen Hosius, Commendone, Seripando, dem Dominikaner Petrus de Soto oder auch den bloß mit stummen Rollen bedachten Jesuiten Lainez und Salmeron einen Teil des Platzes zu geben, der jetzt fast ausschließlich kalten Politikern und heißblütigen Streithähnen vorbehalten ist.

Damit wäre der Wahrheit ebensosehr gedient gewesen wie der Kunst, deren Genuß zwar nicht durch jede Abweichung von der Geschichte, wohl aber dann gestört wird, wenn eine die Jahrhunderte überragende weltgeschichtliche Größe in wesenswidriger Verzerrung erscheint. Die Geschlossenheit des Kunstwerkes hätte verlangt, daß in der dargestellten Sitzung, deren Gegenstände übrigens schon lange vorher in theologischen Beratungen verhandelt worden waren, das eigentliche Wesen des ganzen Konzils als einer von menschlicher Armseligkeit nicht freien, aber, alles in allem genommen, doch großartigen religiösen Tat veranschaulicht worden wäre. Erst recht aber hätte die Rücksicht auf das, was uns Katholiken heilig ist, den Dichter von einer Darstellung abhalten müssen, über die sogar das „Berliner Tageblatt" urteilt: „Ganz abgesehen davon, daß die katholische Kirche in einem einseitigen, wenig schmeichelhaften Lichte erscheint, kann man ein geschichtliches Ereignis wie das Tridentiner Konzil nicht durch solche Figuren und Vorgänge zur Darstellung bringen" (Nr. 300, 15. Juni 1917).

Ähnliches ist über einen häßlichen Zug zu sagen, der die sonst vornehm gehaltene Rolle des Kardinals Borromeo entstellt. Manchem selbstherrlichen Mäzen der Renaissance machte es gewiß wenig Beschwerde, einen seiner Künstler nötigenfalls durch Kerkerhaft zum Schaffen zu zwingen. Aber wenn Pfitzner einen bis zu „völlig unbeherrschtem" Zorn (25) auflodernden Gewaltmenschen brauchte, der seines Freundes bescheidene Erklärung, er fühle die Kraft zu dem gewünschten Werke nicht mehr in sich, als Hohn und Trotz ansieht (50), und der, um seinen Willen in dieser Sache durchzusetzen, nicht einmal vor dem grausamen Inquisitionsverfahren Pauls IV. zurückschrickt (51 66), — mußte er dann dazu einen in der ganzen katholischen Kirche der Gegenwart hochverehrten Heiligen wählen, einen der feinsten Geister seiner Zeit, einen Mann, der ein Jahr vor dem Schluß des Konzils aus den edelsten Beweggründen Priester geworden war, dessen Frömmigkeit Rom bewunderte und der auch vorher am Hofe seines päpstlichen Oheims immer ein Beispiel reinster Gesinnung gegeben hatte?

Diese Mißgriffe können wir Katholiken nicht billigen, und Pfitzner selber wird sie kaum gutheißen, wenn er sich ihre Wirkung auf uns klar macht. Dafür denkt der Meister des „Palestrina" zu hoch. Sein Werk zeugt überall von einem gewaltigen Ernste künstlerischen Strebens und von einer stolzen Festigkeit gegenüber den Lockungen eines lüsternen Zeitgeschmacks. Hans Pfitzner hat sich im Schmerze langer Jahre aufwärts gerungen — und zuletzt sah auch er kein herrlicheres Kleid für die heiligsten Gedanken seines Künstlerlebens als die Farben, in denen die katholische Kirche strahlt, und die unsterblichen Klänge, die bei der Feier des hehrsten Geheimnisses durch ihre weltweiten Hallen rauschen. **Jakob Overmans** S. J.

Mittelalterliche Mysterienspiele.

Stimmungen ins Extrem getrieben wecken ihre Gegensätze. Unser Zeitalter mit seinen realistischen Bestrebungen und seinem Hasten und Jagen nach Wissen und Besitz flüchtet sich darum gern in stilleren Stunden in die ruhevolle transzendentale Gefühlswelt des Mittelalters. Die Sehnsucht nach Göttlichem, wenn

auch in noch so verschwommener Form, ist wieder mächtig geworden und sucht in den wundersamen Gefühlen der großen alten Mystiker eine Art Stufenleiter, an der die gequälte Seele über das Irdische emporklimmen kann. Es ist ja vielfach nur eine Art Schwärmerei, aber immerhin ein Symptom, daß der Hunger nach Übernatürlichem sich wieder regt. Daher die warme Verehrung, welche die Persönlichkeit eines hl. Franz von Assisi selbst in nichtkatholischen, ja ungläubigen Kreisen findet, daher die rege Forschung, die gerade auf dem Gebiet der mittelalterlichen Mystik Platz gegriffen, der Zug zum Wunderbaren, der sich selbst in modernste Dichtungen und Schaustücke einschleichen darf und sogar ein dankbares Publikum findet, daher auch die Wiedererweckung mittelalterlicher Mysterienspiele, die doch den allerschärfsten Kontrast gegen unser übliches Theaterwesen bilden.

Diese Mysterienspiele sind ihrem Ursprung nach Nebenschößlinge der kirchlichen Liturgie, Auswirkungen des dramatischen Geistes, der in den verschiedenen Festliturgien knospenhaft verborgen ist und zur Entfaltung drängt. Diesem Ursprung entsprechend wurden diese Mysterienspiele auch zuerst vom Klerus in der Kirche, meist nur als Pantomimen, aufgeführt. War einmal dieser erste Schritt geschehen, dann lag die Weiterentwicklung dieser Spiele zum gesprochen vorgeführten Schaustück, vorerst in lateinischer, später auch in der Volkssprache, in der Luft. Damit wurde die Verbindung mit der eigentlichen Liturgie immer lockerer, die innere Energie zum Eigenleben immer mächtiger: die Mysterienspiele wanderten aus der Kirche, ohne vorläufig ihren wesentlich geistlichen Charakter abzustreifen; doch verschwand auch dieser immer mehr mit dem Zunehmen der rein weltlichen Kultur; das Profane gewann die Oberhand und schließlich die Alleinherrschaft.

Und heute tasten sich diese Mysterienspiele, wenn auch einstweilen nur vorsichtig, wieder ans Tageslicht. Fast möchte es unglaublich scheinen, daß eine Zuhörerschaft, die durch unsere moderne Bühnentechnik verwöhnt, stets nach Neuem, Sensationellem und Effektvollem hascht, an so anspruchslos, wenn auch noch so geschmackvoll inszenierten, inhaltlich bereits bekannten Stücken Freude finden könnte. Und doch wurden alle Erwartungen übertroffen. Nur eine Zeit, in der die schroffsten Gegensätze nebeneinander herschreiten, konnte solchen Wiederbelebungsversuchen Aussicht auf Erfolg bieten. Unsere deutschen Passionsspiele freilich erfreuten sich von jeher mächtiger Wirkung und internationaler Berühmtheit. Vielleicht war es auch gerade dieser Umstand, der einem Eckert und Gümbel-Seiling den Mut gab, auch andere biblische und religiöse Stoffe aus alten Zeiten in ähnlicher Weise wieder lebendig werden zu lassen.

Über Erich Eckerts Mysterienspiel „Das Heil der Welt", das unlängst auch in München eine treffliche Aufführung erlebte, wurde in dieser Zeitschrift bereits im Juni 1916 berichtet. Eckert hat zwar mittelalterliche Quellen benutzt, im übrigen aber alles einer Neuschöpfung unterzogen, die dem modernen Sinn für seelische Tiefwirkungen und durch lebhafte Kontraste hervorgerufene dramatische Steigerungen mit Erfolg gerecht zu werden versuchte.

Anders Gümbel-Seiling. Er läßt seine mittelalterliche Quelle fließen, ohne sie umzuleiten; er will nur Gestalter sein, nicht Dichter.

Schon im März hatte der „Katholische Frauenbund" unter dem Protektorate des unvergeßlichen Kardinals Bettinger und unter der Leitung Gümbel-Seilings drei von diesen mittelalterlichen Mysterien in der Münchener Tonhalle unter warmer Anteilnahme des Publikums zur Vorführung gebracht: das Paradeisspiel aus Oberufer in Ungarn, das den Sündenfall und die Vertreibung aus dem Paradies, umrahmt von einer Art griechischem Chor, zur Darstellung brachte, das Totentanzspiel, Bilderszenen, zusammengestellt aus den Lübecker Drucken „Des Dodes Danz", dem Kasseler Totentanz aus dem 15. Jahrhundert und einer Münchener Handschrift, und Theophilus, den Faust des Mittelalters, ein mittelniederdeutsches Schauspiel aus dem 14. Jahrhundert nach der Helmstädter Handschrift. Im Mai folgte dann das Spiel von der Auferstehung und Höllenfahrt des Herrn von einem niederdeutschen Dichter aus dem Pestjahr 1464.

Bei all diesen Stücken ist das Dekorativ-Szenische auf ein Mindestmaß beschränkt, ähnlich wie bei Eckert, das wenige aber mit ganz erlesenem Geschmack ausgenutzt. Überall verrät sich der künstlerisch berechnende, die Wirkung abwägende Architekt. Kommt bei einer solchen mittelalterlich-primitiven Inszenierung auch eine Illusion des Wirklichen nicht so zustande wie bei den raffinierten Theaterdekorationen moderner Schauspiele, so werden ideale Werte dafür gewonnen: die Aufmerksamkeit wird keinen Augenblick vom Wesentlichen abgelenkt und die bildhafte malerische Wirkung der Personengruppen gesteigert. Gerade im Aufbauen solch wirksamer lebender und sich bewegender Bilder zeigt Gümbel-Seiling ein meisterhaftes Geschick, nicht minder in der geschmackvollen Kostümierung. Manche Gestalten, wie z. B. Henoch, waren geradezu von klassischem Wurf. Die Art der Übersetzung ins Neudeutsche, wobei viele altertümelnden Ausdrücke beibehalten sind, zeigt feines Sprachgefühl. Es liegt etwas tief Anmutendes und Anheimelndes in dieser Sprache, die das materielle Verständnis allerdings nicht immer erleichtert.

Auch die Spieler waren vom Leiter gut eingeschult, und obwohl von Berufsschauspielern abgesehen wurde, waren die Leistungen meist recht befriedigend. Überall merkte man die rein künstlerischen Absichten des Leiters durch, und ohne seine zügelnde Hand wäre ohne Zweifel an manchen gefährlichen Stellen das Dilettantenhafte durchgedrungen. Wie überaus fein hat Gümbel-Seiling z. B. im Paradeisspiel das Kosten der verbotenen Frucht zu idealisieren gewußt. Beim Totentanzspiel lag die Gefahr besonders nahe, daß der ergreifende Inhalt stellenweise ins Komische verzerrt würde. König, Edelfrau, Bauer, Arzt, Wucherin, Amme, Buhlerin und Soldat werden unter dem Klang alter deutscher Weisen vom Tode zum Tanze geführt. Wer die Schwierigkeiten zu ahnen vermag, die in der Anpassung der Tanzrhythmen an die verschiedenen Stände und in der Vermeidung alles Trivialen bei der Durchführung liegen, kann dem leitenden Künstler seine Bewunderung nicht versagen. Die mittelalterliche Faustdichtung handelt von der Verirrung und Bekehrung einer armen Menschenseele. Theophilus hatte gegen irdisches Gut seine Seele dem Teufel verschrieben, wurde aber durch die Macht

der heiligen Jungfrau von den Fesseln Satans befreit. Die heikelste Stelle in diesem Stück war wohl die Predigt des Priesters. Sie war zu lang, in der Sprache zu altertümlich und darum zu schwer verständlich und in der einförmigen Kadenzierung des Vortrages — wir könnten sie mittelalterlichen Predigerton nennen — etwas ermüdend. Vielleicht sollte gerade durch diesen fremdartigen Tonfall eine besonders ergreifende Stimmung erzeugt werden. Das dürfte nicht gelungen sein. Andere, besonders feinnervige Zuhörer waren schon davon weniger angenehm berührt, daß sich der zweite Teil des Stückes im Rahmen einer Kulthandlung vor dem Altar abspielte. Ihr Empfinden sträubt sich dagegen, Priester und Altar im Theater zu sehen, auch wenn das Stück noch so erbaulichen Inhalt hat. Die lebendig werdende Marienstatue kennen wir bereits aus Vollmöllers „Mirakel". So etwas wirkt nur ergreifend, wenn man es ein erstes Mal sieht, was beim Münchener Publikum wohl durchweg der Fall war.

Vielleicht verrät das Spiel von der Auferstehung am meisten das hervorragende Inszenierungsgeschick Gümbel-Seilings. Die Szenen waren künstlerisch ganz hervorragend gut durchgebildet. In diesem Spiel tritt auch der auferstandene Heiland auf, im Gegensatz zu Eckert, der die Person Christi nie auf die Bühne bringt und nur seine Stimme hören läßt. Diese Stimme müßte freilich einen sympathischeren Klang haben als bei der Münchener Aufführung. Durch diesen an sich gewiß begründeten Verzicht auf die Person Christi sah sich Eckert besonders bei der Abendmahlsszene vor eine schwierige Frage gestellt, die dadurch nicht gelöst erschien, daß uns nur eine Ecke des Abendmahlstisches gezeigt wurde. Gümbel-Seiling läßt also, wie gesagt, Christus selbst auf die Bühne treten. Man kann grundsätzlich wohl nichts dagegen sagen, sonst wären Passionsspiele ja unmöglich, aber die Aufgabe ist so heikel, daß sie nur selten einigermaßen gelingt und erfahrungsgemäß um so weniger, je mehr der Darsteller technisch im modernen Sinne geschult ist. Es hat sich gezeigt, daß das gewöhnliche Volk noch am ehesten den Ton trifft, den wir von der Persönlichkeit Christi erwarten. Aller Affekt, alles Theatermäßige ist hier vom Übel. Unser Christusdarsteller hat nun gewiß seine schwierige Aufgabe nicht schlecht gelöst, trotzdem zeigte ein Vergleich zwischen seiner Leistung und unserem inneren Ideal einen merklichen Minusrest. Eine gewisse Herbigkeit in Miene und Ton, die doch nicht die wünschenswerte michelangeleske Gewalt beim Niederschmettern der Hölle erreichte, ließ ein etwas unbehagliches Gefühl zurück. Sehr wirkungsvoll war das melodramatische Sprechen Christi unter Harmoniumbegleitung, wobei besonders markierte Worte in die Melodie des Instrumentes einmündeten. Daß die Mannen der Wache unter ihren beinahe komisch-schwerfälligen Tritten eine Choralmelodie singen mußten, mutete modernen Ohren etwas viel zu, wenn es auch geschichtlich noch so korrekt sein sollte.

Wie soll man sich grundsätzlich zur Wiedererweckung solcher Mysterienspiele stellen?

Es sind diese Mysterienspiele einer Zeit entsprungen, die im Glauben von einer kindlichen Naivität war, wo szenische Darstellungen sich ausschließlich auf

das religiöse Gebiet beschränkten und sich mit einem ganz geringen Ausmaß technischen Apparates begnügen mußten, wo solche Spiele ähnlich wie die Biblia pauperum lehrhafte Zwecke hatten, einer Zeit ferner, die für psychologische Zusammenhänge noch kein Auge und Bedürfnis hatte, um so lieber dagegen in Allegorien mit ihrem didaktischen Charakter schwelgte.

Alles das ist heute anders geworden. Die kindliche Naivität des Glaubens ist geschwunden, wofür ein Gradmesser die stark anschwellende apologetische Literatur ist. Lehrhafte Zwecke können solche Spiele überhaupt nicht mehr haben, da ihr knapper Inhalt den Menschen von heute seit den Jahren der Kindheit genügend vertraut ist. Allegorien, bei denen der Gedanke nur zu oft die künstlerische Form überwiegt, finden bei dem Modernen wenig Anklang und ein nicht ganz unberechtigtes Mißtrauen, dagegen legt er auf psychologische Motivierung weit mehr Gewicht als auf das äußere Geschehen; Auge und Ohr sind durch geradezu großartige bühnentechnische Leistungen verwöhnt. Bei dem sinnlich-geistigen Genuß, den jedes Kunstwerk bieten muß, legt unsere Zeit im Gegensatz zu früher den Nachdruck auf das Sinnliche.

Man möchte vermuten, daß unser schlichtes, gläubiges Volk den günstigsten Boden für die Aufnahme solcher Mysterien böte. Aber einerseits hat dasselbe, namentlich soweit es in Großstädten lebt, doch nicht mehr die mittelalterliche Naivität und Kindlichkeit, der diese Spiele entsprungen sind, anderseits versteht es gerade das Künstlerische, das in der Regie liegt und in der weisen Beschränkung den Meister zeigt, wie auch das Fremdartige in Sprache und Musik und in den allegorischen Einkleidungen nicht hinreichend zu würdigen. So konnte man die Erfahrung machen, daß gerade diese Kreise am Nebensächlichen, besonders aber an den humoristisch gewürzten Teufelsszenen die meiste Freude fanden.

Es waren vielmehr trotz allem gerade die gebildeten Schichten, welche diese Mysterien aus dem Geiste ihrer Zeit heraus zu begreifen und als historische Kunstdenkmale zu würdigen wußten. Vielleicht waren auch einige wenige so spirituell gerichtet, daß sie jeden dargebotenen Gedanken gleich bei der Wurzel greifen und in lebendige Empfindung übertragen konnten. Wieder andere mochten, überreizt und übersättigt von den betäubenden Wirkungen der modernen Kunst, das Einfache und Natürliche in der ganzen Aufmachung als einen besonders pikanten Reiz empfinden.

Im Historischen liegt der Hauptwert dieser Darbietungen. So wertvoll historische Konzerte oder Ausstellungen alter Meisterbilder für die Kenntnis früherer Kulturepochen sind, auch wenn sie das Verständnis des Laienpublikums übersteigen, so wertvoll sind auch diese mittelalterlichen Szenenbilder. Freilich, lebende Kunst ist das nicht, es ist Spiegelkunst. Sie zeigt uns mehr, wie man früher empfand, als daß sie unser eigenes Empfinden von innen her aufzuwühlen vermöchte. Der Genuß ist mehr ein wissenschaftlicher als ein unmittelbar ästhetischer. Eine solche Askese für Auge und Ohr, ein solcher Verzicht auf die Reize von Farbe und Ton, wie sie die mittelalterlichen Mysterienspiele vom Hörer voraussetzen, fällt dem modernen Menschen schwer. Er liebt auch eine viel größere

Mannigfaltigkeit in den Schattierungen des Moralischen als Heilige und Teufel, und diese letzteren sind ihm zu unheimliche Mächte, als daß er sie gern in der Art von Hofnarren auftreten sähe.

Wichtiger als solche retrospektive Bühnenkunst dürfte darum für uns die Pflege neuer dramatischer Schöpfungen sein, wollen wir anders den Einflüssen der heutigen Theater und Kinos ein Gegengewicht setzen. Dabei dürften solche rein geistlichen Stoffe wohl nur für besondere Festzeiten in Betracht kommen, und selbst dann wird sich für weitere Kreise eine unserer Zeit entsprechende Neuschöpfung der Form mehr empfehlen als eine Herübernahme alter Stücke, wenn man nicht, wie gesagt, geschichtliche Zwecke verfolgen will. Vor uns liegt das reale Leben mit seinen mannigfaltigen Problemen und Konflikten. Man greife nur tüchtig hinein! Nur so werden wir auf die Dauer ein Publikum zu fesseln vermögen, das im Theater vor allem eine Vergnügungs- und Erholungsstätte sucht. Es versteht sich, daß dabei die Normen der christlichen Moral gewahrt bleiben müßten und nur künstlerisch Wertvolles Platz finden dürfte. Durch solche Neuschöpfungen würde auch unsere müde gewordene dramatische Dichtkunst neu belebt. Wissen unsere Dichter einmal, daß ihre dramatischen Werke nicht zu ewigem Schlaf verurteilt sind, dann wachsen auch ihrer Schöpferkraft die Flügel. Zukunftsträume! Heute müssen wir froh sein, daß sich überhaupt allerorten das Interesse für die Bühnenfrage und für Theaterreform regt. Schon aus diesem Grunde verdienen die Veranstalter der Mysterienspiele unsern wärmsten Dank.

Josef Kreitmaier S. J.

UT TESTIMONIUM PERHIBEAM VERITATI

Gegründet 1865 von deutschen Jesuiten

Stimmen der Zeit, Katholische Monatschrift für das Geistesleben der Gegenwart. Herausgeber und Schriftleiter: z. Z. Franz Ehrle S. J., München, Giselastraße 31 (Fernsprecher: 32749). Mitglieder der Schriftleitung: J. Kreitmaier S. J., H. A. Krose S. J., R. v. Nostitz-Rieneck S. J. (zugleich Herausgeber und Schriftleiter für Österreich-Ungarn), J. Overmans S. J., M. Reichmann S. J., O. Zimmermann S. J.

Verlag: Herdersche Verlagshandlung, Freiburg im Breisgau (für Österreich-Ungarn: B. Herder Verlag, Wien I, Wollzeile 33).

Von den Beiträgen der Umschau kann aus jedem Heft einer gegen Quellenangabe übernommen werden; jeder anderweitige Nachdruck ist nur mit besonderer Erlaubnis gestattet.

Die Philosophie des Völkerhasses.

Wenn Söldnerheere Kriege führen, wenn Eroberungsgelüste oder der Ehrgeiz der Regierungen allein die bewaffnete Macht aufbieten, bricht der Haß der kämpfenden Völker niemals mit unsinniger Wut los; das Kriegstheater wird da nie ganz zur Volkssache. Blutiger Haß lodert aber überall gewaltig auf, wo es sich um Sein oder Nichtsein handelt, wenn Staaten um jeden Preis vertilgt, Völker zu Tode gedemütigt werden sollen. Darum tragen Wirtschaftskriege den grimmigsten Haß in ihrem Schoß. Werden die Handelsbeziehungen unterbunden, soll der Wohlstand vernichtet, alle Möglichkeit des Aufschwungs zerstört werden, so fühlt sich jede Familie, jeder Bürger unmittelbar bedroht; der Kampf ums Dasein ergreift ihn persönlich, jeder fühlt die Faust des Feindes an seiner Kehle, und Wut erfaßt ihn.

Die Geschichte lehrt, daß der Verlust nationaler und staatlicher Selbständigkeit leichter verschmerzt wird als der wirtschaftliche Tod. Beides ging bei weitem nicht immer Hand in Hand. Die herrschsüchtige Tyrannei von Fürstenhäusern, der Raubbau eines allmächtigen Beamtentums kann so schwer auf einem Volke lasten, daß fremde Eroberung sogar Erleichterung und Erlösung bringt. So verschmolzen oft Nationen miteinander, neue Staatenbildungen vollzogen sich mit einer gewissen Einwilligung der Volksseele, die in den neuen Verhältnissen eine Hebung der Kultur, ein neues wirtschaftliches Aufleben der Allgemeinheit ahnte. Die ältere Geschichte bringt dafür naturgemäß mehr Beispiele als die neueste, da Staat und Volkswohlfahrt inniger miteinander zusammenhängen und ein mächtiges, selbständiges Gemeinwesen die einzige Gewähr bildet für weltweite Beziehungen und umfassenden Einfluß.

Wo immer der persönliche Reichtum der Bürger sich vom Staatsinteresse unabhängig fühlt, flaut die Vaterlandsliebe ab. Sehr hochgemut ist das nicht, wahr bleibt es dennoch. Ausnahmen sind nur scheinbar, und der Mangel an wahrem Idealismus doch nicht so allseitig, als es auf den ersten Blick erscheinen mag.

Die großen Freiheitskriege der Weltgeschichte schöpften stets ihre Kraft aus einer Begeisterung der Volksgenossen, die in ihrer Knechtung auch

ihren vollen Ruin vorausſahen, ihren geiſtigen und wirtſchaftlichen zugleich, denn auf die Dauer ſind beide unzertrennlich; ſie erblickten in der Freiheit, um die ſie rangen, die einzige Rettung vor dem Niedergange. Unterworfene Völker fügten ſich immer, wenn ihnen ein gleiches, volles Recht zu reicher Selbſtentfaltung geboten ward. Dieſes Zuſammengehen von geiſtiger und materieller Kultur legt eine genügende Grundlage für eine ideale Auffaſſung und verſöhnt immerhin mit dem „wirtſchaftlichen" Einſchlag der vaterländiſchen Opferfreudigkeit.

Hat man es je geſehen, daß ein ganzes Volk für ideale Güter in den Tod gegangen wäre, wenn ihm die neuen Verhältniſſe ſichere Ausſicht boten, in Wohlſtand und friſchem Aufſtreben zu gedeihen und aufzublühen?

Selbſt Religionskriege entziehen ſich dieſer Tatſache nicht ganz. Sie kamen nur dort zu verzehrendem Ausbruch, wo mit den religiöſen Gütern zugleich auch die irdiſch-ſchweren verſinken mußten.

Nur die Märtyrer ſtarben allein für ihren Glauben. Ihre Seele war ihr Reichtum, das Jenſeits ihr Vaterland, weil ihnen die Erde keine Stätte gönnen wollte.

Ganze Völker ſind niemals Seele allein. Körper und Geiſt bilden auch da eine Einheit. Soziale Gebilde nichtreligiöſer Natur ſind weit mehr mit Geld und Gut und Stoff verbunden als das Individuum. Für ſie iſt der irdiſche Wohlſtand ſtets eine Lebensfrage. Sie müſſen ihrem innerſten Weſen nach die wirtſchaftliche Seite als eine Hauptſache behandeln.

Der augenblicklich tobende Weltkrieg in ſeiner Vorgeſchichte, in ſeinen Urſachen, ja zum Teil in ſeinen Veranlaſſungen, in ſeinem Verlauf vor allem bietet ſchlagende Beweiſe, die nicht zu widerlegen ſind.

Eine grollende Angſt vor der Verſchiebung des beſtehenden wirtſchaftlichen Schwerpunktes trieb zu Rüſtungen, zum Angriff, zur Abwehr. In der wirtſchaftlichen Lahmlegung des Gegners ſah man die ſchärfſte Waffe. Eine wirtſchaftliche Neuordnung ſoll den Frieden ſichern.

So wahr es iſt, daß falſche nationaliſtiſche Grundſätze eine Menge Zündſtoff aufhäuften und die brennende Lunte in die Hand drückten, ſo unzweifelhaft iſt es auch, daß eben dieſem Nationalismus entweder die Furcht vor wirtſchaftlichem Rückgang zugrunde lag, oder das Verlangen nach gewaltiger wirtſchaftlicher Entwicklung durch Grenzſicherungen, Ländergewinn, nach Meerausgängen und Meeresbeherrſchung den Sporn gab.

Und wenn, wie in dieser Zeitschrift ausgeführt wurde, gegen den tatsächlichen oder vorgeschützten staatenzerstörenden Nationalismus der englischen Koalition die Mittelmächte den Staatsgedanken auf ihre Fahnen schrieben, so ließen sich doch auch hier die leitenden Staatsmänner von weitausschauenden wirtschaftlichen Gesichtspunkten leiten: der wachsende wirtschaftliche Fortschritt drängt zu einer großzügigen Weltpolitik und fordert eine gesicherte Weltstellung und einen Einfluß, der sich über die ganze Erde erstreckt. Anderseits muß, wie sich nun einmal die Dinge entwickelt haben, jede Großmacht, die sich halten will, in der Weltwirtschaft ein starkes Wort mitzusprechen haben.

Man mag ja in Frankreich gewisse Kannegießer und Schwachköpfe nur durch den Köder des Rachegedankens für die Völkerschlächterei gewonnen haben; daß sich aber die leitenden Kreise durch solchen politischen Ersatz zur Ungeheuerlichkeit des Weltkrieges fortreißen ließen, ist eine unhaltbare Auffassung. Jede irgendwie geschulte staatsmännische Weisheit blickt über die Gegenwart hinaus in alle Möglichkeiten der Zukunft. Sie schaut im langsamen, dem Laien unsichtbaren Niedergang wirtschaftlicher Vorherrschaft oder ihrer Sicherheit den mit unwiderstehlicher Kraft einsetzenden Beginn des Verfalls, wenn dessen Stunde auch erst nach Jahrhunderten schlägt; sie kommt zuvor, um die Existenz des Staates zu sichern. Auch Frankreichs Ringen gründet sich in letzter Linie auf einem Konkurrenzgedanken, der um die Zukunft zittert. Und wenn gar die führenden englischen Staatsmänner mit ihrem Wortgepränge vom Schutze der belgischen Neutralität und der kleinen Staaten bei ihren Landsleuten Glauben zu finden hofften, so muteten sie ihnen einen Tiefstand politischer Einsicht zu, den wir gerechterweise auch unsern ärgsten Feinden nicht andichten dürfen. Die Verstiegenheit eines solchen Schutzes wäre eine weit ärgere politische Sünde als die ganze Niedertracht des wirtschaftlichen Wirklichkeitssinnes Albions. Und im Staatsleben ist Dummheit am wenigsten verzeihlich. Großbritanniens Staatsmänner sahen ganz richtig im Geist ein nach hundert bis zweihundert Jahren wirtschaftlich minderwertiges England dahinsiechen, und sie holten zum längst vorbereiteten Schlage aus. Ihr Recht war allerdings zum besten Teil Gewalt. Das Recht der Mittelmächte bleibt das des freien Wettbewerbs. Wenn dieser Wettbewerb, in der Arbeit und im Geist begründet, andere Entwicklungen hemmt oder sogar zerstört, so ist das kein Unrecht, auch nicht Macht vor Recht, es ist Weltschicksal und wirtschaftliches Gesetz, denen man allerdings aus höheren Gesichts-

punkten, als es die rein völkischen sind, eine andere Richtung geben darf. Einer durch ehrliche Mittel siegreichen Konkurrenz aber mit Waffengewalt begegnen, ist Machiavellismus. Staatsmänner sind selten Doktoren in Weltmoral, in christlicher schon gar nicht.

Der Weltkrieg ist somit eine Art Weltkrise der Weltwirtschaft, als solche der schrecklichste Nährboden des Völkerhasses. Soll die Weltwohlfahrt eine Zukunft haben, so muß ein Heilmittel gefunden werden; denn Völkerhaß wirkt auf die Dauer nichts als Zerstörung.

Diese Tatsache, daß der Völkerhaß mit dem wirtschaftlichen Wettbewerb ganz innig zusammenhängt, ist von höchster Bedeutung. Der Haß wird andauern und wachsen, je mehr sich die wirtschaftlichen Gegensätze zwischen den Staaten und Erdteilen zuspitzen, je grausamer der wirtschaftliche Neid jeden Aufschwung des Gegners bekämpft. Der Haß wird dann zum Gesetz, zu einer Art Lebensnotwendigkeit. Alle Friedensschlüsse, Friedensbestrebungen und Friedenstagungen können diesen Haß nur auf kurze Zeit eindämmen, seine wildesten Ausbrüche für wenige Jahre aufhalten; er wird immer wieder vernichtend hervorbrechen, solange die Ursache Leben und Atem hat.

Es gibt einen Haß, der die Hassenden immer schwächt. Wenn nicht ihre Faust, so doch gewiß ihren Geist. Die Erscheinungen des Guten, Schönen und Wahren verblassen und zerrinnen in der Dämmerung, wenn die dunkle Nacht eines blinden Hasses die Völker umhüllt. Vernichtung, nicht Verständigung ist dann das Losungswort. Wo ist da ein Weg zur Rettung?

Es liegt zunächst viel Unklares und Mißverständliches im Begriff „Völkerhaß". Sicher ist, daß Haß und Neid aufs innigste zusammenhängen. Neid ist nichts als Haß, der so stimmt, daß man sich über das Übel des andern freut und über sein Glück und Wohlergehen trauert. Der Haß als unvernünftiger Affekt entsteht aus der Trauer, sobald der Gedanke an die Ursache dieser Trauer hinzukommt. So wird denn zweifellos der Handelsneid ganzer Völker den Haß nähren und immer wieder von neuem aufpeitschen.

Ist nun wirklich dieser Neid und Haß der Völker ebenso verwerflich wie bei Einzelmenschen? Ist er wirklich nichts anderes als die Summe des Neides und Hasses der einzelnen? Werden Völkerzuneigungen und Völkerhaß von denselben Gesetzen beherrscht wie Liebe und Haß der Individuen? Was ist der Gegenstand, wer ist Träger dieses „Völkerhasses"?

Wie wir bei jedem Staatswesen von einem Trieb der Selbsterhaltung sprechen müssen, der aus seinem Wesen fließt und allen seinen Tätigkeiten zugrunde liegt, so dürfen wir auch von Förderungen und Hemmungen dieses Triebes reden. Im Leben des einzelnen nennt man die Förderungen Freude, die Hemmungen Trauer. Die Freude an sich, in ihrer unvermischten, reinen Form gedacht, arbeitet gemeinsam mit dem Trieb der Selbsterhaltung; sie hebt die Lebensenergie, sie regt die Arbeitslust und Arbeitskraft an und sammelt somit Grundstoffe der Vervollkommnung. Die Trauer dagegen steht im Gegensatz zum Trieb der Selbsterhaltung; als sinnlicher Affekt gefaßt, lähmt sie Lust und Kraft, hält folgerichtig das Emporstreben auf, wenn sie nicht durch die Macht des Geistes irgendwie in Freude umgewandelt wird. Innere oder äußere Gewalttaten, welche die Macht und die Fähigkeiten eines Staates fördern oder hemmen, die Volkswohlfahrt mehren oder vermindern und stören, also mit dem Selbsterhaltungstrieb zusammenwirken oder ihn lähmen, erzeugen allgemeine Volksstimmungen, die man zwar nicht Freude und Trauer zu nennen pflegt, die aber doch aus ähnlichen Ursachen entspringen und einen ähnlichen Charakter offenbaren. Auf einem ganzen zum Staat geeinten Volk kann ein Druck lasten, der den Aufschwung und die freie Entwicklung zu höherer Vollkommenheit niederhält, ein ganzer Staat kann aber auch getragen und gehoben werden durch Glück und Macht, Geist und Reichtum, Welteinfluß und Erfolg. Dem Druck entspricht eine verminderte Lebensfreudigkeit der einzelnen Volksgruppen, der Machtstellung ein tiefgreifendes, auf alle Gebiete des Lebens zurückwirkendes Kraftgefühl.

Der ungeheure Unterschied zwischen einem Staatswesen und dem Einzelwesen besteht aber darin, daß im „Trauerzustand" eines ganzen Volkes keine geistigen Elemente vorhanden sind, die „Trauer" in „Freude" umzuwandeln vermöchten. Der Grund ist einleuchtend genug. In einem Staatswesen gehen materieller Wohlstand und geistiger Hochstand eine ganz andere Verbindung ein als in der Seele des einzelnen.

Der Einzelmensch kann die Trauer, die ihm z. B. aus Armut und Krankheit erwächst, dadurch in lebenspendende und vervollkommnende Freude umwandeln, daß er sich durch höhere Gesichtspunkte der Seelengröße, des geistigen Gewinns, sittlicher Erhebung, ewigen Lebens innere Freuden schafft, welche die Trauer bannen. Ein Volk als ganzes vermag das nicht in gleicher Weise; es gibt keine Volksseele als einheitlichen Träger von Affekten.

Man läßt sich auf diesem Boden leicht durch bestechende Ähnlichkeiten zu voreiligen Schlüssen verleiten. Haben doch stets unsere Feinde mit schlecht verhehltem Hohn einem gebeugten und gedemütigten Deutschland, auf das sie hinarbeiteten, das Weimar Goethes und Schillers als Ideal vorgespiegelt. Nach ihrer Ansicht sollte das Biedermeiertum der Kleinstaaterei das schönste Heim wiedererweckter Musen werden, die in den Prunksälen der Großmacht zu Aschenbrödeln verkümmern. Das heißt denn doch schöngeistige Bewegungen und politisch-kulturelle Strömungen in einen völlig ungerechtfertigten Zusammenhang bringen. Solche Geschichtsbaumeister vergessen den ganzen Orient, das Glanz-Athen der großen Bildhauer, Maler und Dichter, das Augusteische Rom Vergils und Horaz', das machtvolle Spanien des Zeitalters Calderons, die Klassikerperiode des Sonnenkönigs, Englands Weltbild, da Shakespeare seine Werke schuf. Sie stellen ihre Betrachtungen willkürlich ein auf das Italien Dantes, die Zersplitterung in den Tagen der deutschen Klassiker, Polens Tiefstand, als es einen Mickiewicz und Słowacki und Krasiński zeugte. Das sind mehr oder weniger zufällige Zusammenhänge zwischen der Fruchtbarkeit großer Geister und der Unfruchtbarkeit des staatlichen Lebens. Irgendein Gesetz läßt sich aus diesen Einzelfällen nicht ableiten.

Soll aber der Staat Kunst und Wissenschaft mächtig fördern, sollen sich viele Männer für hohe geistige Arbeit finden, soll ein ganzes Volk in gespannter Sammlung die Früchte des Geistes und der Kunst mit Verständnis genießen, so dürfen die materiellen Quellen nicht trostlos versiegen, das Gespenst der Not und des Niedergangs darf nicht drohend umgehen, die Sonne der Freiheit muß taghell leuchten.

Gewiß trauern die Musen, wenn eine rein materielle Erziehung nichts anpreist als das Heldentum des geschäftlichen Erfolges und des üppigen Reichtums; die Liebe zu idealen Gütern muß gepflegt und anerzogen werden. Ein machtvolles Staatsleben und eine glänzende wirtschaftliche Stellung bieten da aber keinerlei Hindernisse, wenn nur der Geist durch den Stoff nicht erdrückt wird. Dagegen kommt ein Staat seinen natürlichen und wesentlichen Aufgaben nicht nach, wenn er die Trauer seiner an wirtschaftlichem Niedergang hinsiechenden Volksgenossen durch Trostgründe geistiger Art zur Freude zu erheben sucht. Das ist die Aufgabe der Religion und der ureigenen sittlichen Arbeit.

Die Führer eines Volkes schaffen und handhaben alle politischen und wirtschaftlichen Grundsätze, welche zu Wohlstand und Macht führen. Treten

diesen Grundsätzen und ihrer tatsächlichen Anwendung die Ansprüche und Taten anderer Staaten entgegen, so ist der Gegensatz da, und die Feindschaft entbrennt. Es handelt sich hier nicht einfach um Recht auf der einen, Unrecht auf der andern Seite; die Verhältnisse sind viel verwickelter. Die Fortschrittsgesetze eines Staates geraten nur zu häufig mit denen anderer Gemeinwesen in Widerstreit; dieser Widerstreit kann so anwachsen, daß die Lebensbedingungen eines ganzen Volkes bedroht werden. Wir haben es dann mit einem Druck auf den Selbsterhaltungstrieb des Staates zu tun, verbunden mit der Erkenntnis der Ursache dieses Drucks. Man darf also von Haß reden, dessen *Gegenstand* aber nicht Personen, sondern Grundsätze sind, die an sich nicht einmal „ungerecht" zu sein brauchen. Das Wort „Haß" nimmt hier, wie man sieht, einen erweiterten Sinn an. *Träger* dieses Hasses sind die führenden Gruppen eines Volkes, die Regierungen und Parlamente, die Finanz- und die landwirtschaftlichen und industriellen Kreise, zum Teil auch die Vertreter der Wissenschaft.

Diese Art des „Hasses" hat vielfach im Leben der Völker volle Berechtigung. Auch dem Einzelmenschen ist es ja in gewissen Fällen sittlich erlaubt, Grundsätze und Handlungen, die seinen berechtigten Zielen widerstreben, zu hassen. Stören und zerstören diese gegnerischen Prinzipien und Maßnahmen, ohne eigentlich ungerecht zu sein, seine eigenen Kreise, so darf er zwar nicht die Sache im Prinzip verabscheuen, er empfindet aber mit Naturnotwendigkeit Trauer über die für ihn verheerenden Eingriffe einer ihm feindlichen Macht und sucht ihnen zu begegnen. Ungerechte Anstrengungen des Widerpartes darf er hassen.

Der Prinzipienhaß der Staaten hat, wenn man so sagen darf, einen weit größeren Spielraum. Der Haß des Einzelmenschen ist zunächst immer ein sinnlicher, unwillkürlicher und als solcher unterhalb der Vernunft liegender Affekt, der erst durch Überlegung geregelt und durch den sittlichen Willen gebändigt werden muß. Dagegen ist der Haß der führenden Gruppen eines Volkes niemals ein blinder Affekt, sondern von vornherein auf Einsicht aufgebaut. Es ist einfach der Wille, gefahrdrohenden Grundsätzen und Maßnahmen anderer Staaten entgegenzutreten.

Um nicht ins Uferlose hinauszusteuern, können wir uns jetzt nicht mit den Irrgängen einer Rechtsphilosophie auseinandersetzen, die alles Recht aus der Allgewalt des Staates ableitet. Es genüge die eine Bemerkung, daß man vom Standpunkt dieser Theorie aus nicht von einem Kampf zwischen Recht und Unrecht sprechen darf, weil dann jeder Staat als einziger und

letzter Rechtsschöpfer in seinem Bereich erscheint. Nur wenn es Grundsätze der Gerechtigkeit gibt, denen sich auch die Staaten zu fügen haben, kann man einen Unterschied zwischen Recht und Unrecht aufstellen, nur dann hat der Haß des Unrechtes Sinn und Vernunft.

Wir wollen uns aber beschränken. Ein Staat kann eine Menge politischer und wirtschaftlicher Grundsätze mit ihren Anwendungen betätigen, die ihm als gerecht im landläufigen Sinn erscheinen, während sie andere Staaten für objektiv ungerecht ansehen. Solche Meinungsverschiedenheiten sind nicht aus der Welt zu schaffen. Dann werden die führenden Gruppen des einen Volkes vollauf berechtigt sein, die feindlichen Anschauungen und Handlungen zu hassen und zu bekämpfen, im Notfall auch durch Waffengewalt. Aber selbst in dem Fall, daß sich ein objektives Unrecht der einen Partei nicht zurechtlegen läßt, wohl aber ein dem eigenen Gedeihen und Dasein gefahrdrohender Anspruch und Anlauf, kann ein Staat jenen „Haß" und jenen bis zur entschiedenen Abwehr vordringenden Willen aufbieten, der zu seiner Selbsterhaltung notwendig ist. Er reißt dann die Volksgenossen mit sich fort und erregt auch in ihnen einen aus der Pflicht und Vaterlandsliebe geborenen „Völkerhaß". Dieser Völkerhaß soll sich aber niemals gegen die Personen, sondern nur gegen die Handlungen richten. So müssen wir denn den Begriff des Völkerhasses in zwei sehr verschiedene Gruppen spalten. Es ist einmal der Haß der einzelnen Volksgenossen gegen die Untertanen anderer Völker, ein Haß, der blind wütet gegen die Zivilbevölkerung, gegen die Verwundeten und Gefangenen, ja selbst gegen die Schöpfungen des Geistes und der Kunst, wie wir ihn jetzt in erschreckender Weise in Frankreich und Rußland beobachten. Es ist sodann aber auch ein den staatlichen und vaterländischen Rücksichten und Pflichten entströmender Haß gegen Prinzipien und Maßnahmen. Jener erste Haß ist immer unchristlich und sittlich verwerflich. Ihn zu nähren und zu unterhalten ist verbrecherisch. Der andere stützt sich auf vernünftige Einsichten und sittliche Grundlagen.

Indessen ist es eine heilige Aufgabe der Weltkultur, nicht bloß jenen „persönlichen" Haß auszurotten, sondern auch Mittel und Wege zu finden, diesen weltzerrüttenden „Völkerhaß" nach Möglichkeit einzuschränken. Das ist eine Grundbedingung des Weltfriedens, den alle ersehnen.

Es scheint alles darauf hinzudeuten, daß der Grundsatz eines politischen Gleichgewichts, wenigstens eines europäischen allein, als sichere Friedensbürgschaft ein schöner Traum war, der unter erheblichem Lärm und Störungen

ausgeträumt wurde. Immer deutlicher zeichnet sich als Ziel heraus die Notwendigkeit eines wirtschaftlichen Weltgleichgewichts. Wie in den einzelnen Staaten ein völlig uneingedämmter, freier Wettbewerb ohne jede staatliche Aufsicht, ohne jeden Schutz für Beginnende und Schwache, ohne jedes Hemmnis des Unrechts und der Gewalt auf die Dauer zu unerträglichen Zuständen und erschütternden Zusammenstößen führte, welche der ganzen Gesellschaft gefahrdrohend wurden, so wird es auch mehr und mehr offenbar, daß die Weltwirtschaft einem Zustand verhältnismäßigen Gleichgewichts entgegenstreben muß, soll der Weltfriede Aussicht auf Bestand haben.

Die Einschränkung des ungezügelten Wettbewerbs innerhalb eines Staatswesens fesselt so manchen Willen, bändigt so manche gewaltige Kraft, hemmt manches Genie, hält Entwicklungen auf, die sich sonst machtvoll und rasch ausleben könnten. Das ist Menschenlos. Viel Gutes und Großes muß sterben, um ein größeres Allgemeingut zu erhalten, um ein schlimmeres Übel auszurotten. So werden sich denn auch auf dem Weg zu einem wirtschaftlichen Weltgleichgewicht vorwärtsstürmende Geschäftsmagnaten und führende Völker zu Nachgiebigkeiten, Vereinbarungen, einem verlangsamten Schritt gezwungen sehen. Ja noch mehr. Mit dem gangbaren Völkerrecht wird man nicht auskommen, weil es sich in Konkurrenzfragen bei weitem nicht immer um Recht und Unrecht handelt, nicht einmal immer um Billigkeit, sondern häufig genug um ein praktisches Auskommen, um ein erträgliches Nebeneinandergehen, um die Möglichkeit des Ausweichens und friedlichen Begegnens auf engen und reich befahrenen Straßen. Jeder Staat ist sich selbst der Nächste. Er wird seinen Markt und seine Industrie in erster Linie zu schützen und zu erweitern suchen. Die bisher angewandten Mittel haben den Weltbrand nicht zu hindern vermocht. Wohl deshalb, weil man zu wenig darauf bedacht war, die eigenen Volks- und Staatsinteressen in friedlichen Einklang zu bringen mit den wirtschaftlichen Weltinteressen. Die staatlichen Maßnahmen ergriffen nicht genug den übereifrigen, unklugen, trotzig unbändigen und häufig genug rücksichtslosen Unternehmungsgeist der Volksgenossen im Ausland. Daher furchtbare Verbitterung und Völkerhaß, die, lange angesammelt, endlich zu entsetzlichem Ausbruch kamen. Die erlösende Tat muß versuchen, Fahrstraßen zu finden, auf denen man freundschaftlich aneinander vorbeisteuert, eine wirtschaftliche Lebensart zu vereinbaren, die gleichsam als allumfassende Weltsprache Formen und Ausdrücke hat für die Freiheit aller und umfassende Verträglichkeit.

Gewiß ist eine solche Formel vom Gleichgewicht der Weltwirtschaft, von internationalen Rücksichten aller Volksgenossen im Ausland vorerst nichts als ein Gefäß, das noch des kostbaren Inhaltes harrt, aber doch ein Gefäß, das in Stoff und Form dem Aufzunehmenden vollkommen angepaßt ist.

Grundbedingungen, wie die Freiheit der Meere, das Recht des Geistes und der Tüchtigkeit, nicht die Herrschaft der Zunft und der Ringe, die Gleichberechtigung aller Völker und Staaten unter dem Maßstab ihrer Leistungen und ihrem gerechten Verständnis für das allgemeine Weltwohl werden jetzt von allen Besonnenen und Weitblickenden anerkannt. Es drängt sich aber auch die Notwendigkeit anderer Maßnahmen auf, die auf den ersten Blick gleichgültig oder sogar dem anzustrebenden Ziel feindlich zu sein scheinen, bei genauerem Zusehen freilich sich als höchst ersprießlich und zweckentsprechend enthüllen. So würde es nicht bloß dem Nutzen der Mittelmächte, sondern auch der Weltwohlfahrt dienen, wenn die deutsche Sprache und Presse einen größeren Einfluß gewänne, wenn deutsche und österreichisch-ungarische Vertreter im Auslande nach französischem und englischem Muster mit reicherem Selbstbewußtsein die eigenen Leute weit tatkräftiger unterstützten und förderten. Nur wenn die Unternehmungen auf fremdem Boden, durch die Macht und das Ansehen der Vertreter des eigenen Staates gestützt, volles Vertrauen zu ihnen haben, werden sie sich leiten und beraten lassen auf allen Grenzgebieten zwischen nationalpersönlichem Vorteil und einem dem Weltfrieden dienenden Weltinteresse.

Jedenfalls darf man ein Gleichgewicht der Weltwirtschaft nicht einfach nach Analogie mit dem verblichenen politischen Gleichgewicht behandeln. Gruppen von Staaten, die sich über ein wohlgerütteltes Maß gegenseitigen Mißtrauens hinüber die Hand zum Bunde reichen, um eine andere Staatengruppe mit ähnlichem Aufbau zu überwachen und jedes Mehr von Macht und Koalition nach Kräften zu verhindern, suchen eigentlich ununterbrochen nach jenem noch so kleinen Übergewicht, das, in die Wagschale geworfen, alsbald das ganze System ins Schwanken bringt. Da entfacht ein kleiner Funke nur zu leicht den Brand. Würde man an ihre Stelle nur Reihen von Handelsverträgen setzen, die geharnischt und böswillig einander auflauern, um jeden Vorteil der andern Partei alsbald zu untergraben und zu überbieten, so schüfe man nichts anderes als neue Kriegsmöglichkeiten. Stoffe, gleichsam in labilem Gleichgewicht gegeneinander, die nur einer kleinen Erschütterung bedürfen, um sich zu einer fürchterlichen Explosiv-

masse zu verbinden, bieten wahrhaftig keine Gewähr der Sicherheit. Es gibt aber auch ein festgegründetes, schwer zu verschiebendes Gleichgewicht, wie zwischen Meer und Festland, wie es die Natur in ihrem Haushalt zwischen kostbaren, aber in ihrer Verbindung gefährlichen Elementen geschaffen hat, so daß sie Segen, nicht Fluch einbringen.

Man kann sich die Weltwirtschaft als eine große, zusammenhängende Masse denken, außer der nichts Gleichartiges besteht und die durch richtige Verteilung von Druck und Gegendruck im Gleichgewicht liegt. In ihrem Innern vollziehen sich alle Arbeiten und Veränderungen, die so geregelt werden müssen, daß keine Verschiebung eintritt, welche die Gleichgewichtslage aufhebt. Dazu reichen aber die wirtschaftlichen Gesetze nicht aus, weil eine plötzlich aus dem Innern hervorbrechende Kraft einen Druck ausüben kann, für den ein Gegendruck nicht vorgesehen ist. Nur Mächte, die außerhalb dieser Masse wachend und schirmend stehen, können die Störung bannen. Das sind dann zumeist geistige, sittliche, religiöse Mächte. Die Durchführung christlicher Grundsätze auf staatlichem und außenpolitischem Gebiet, die Ausnützung des Friedensberufs der Weltkirche und der religiösen Weltstellung des Papstes, die Erziehung aller Bürger zum Verständnis für Weltpolitik und Weltwirtschaft, nicht bloß um den eigenen Vorteil zu sichten, sondern um die Bedingungen für einen beharrlichen Weltfrieden immer klarer zu durchschauen, das sind die geistigen Kräfte, welche über dem wirtschaftlichen Gleichgewicht wachen sollen.

Darum sind die jüngsten Anregungen und Entschlüsse zur Förderung der Auslandsbildung in Deutschland von solchem Gewicht. Wird der politische und wirtschaftliche Gesichtskreis vieler Volksgenossen erweitert, so schärft sich auch der Blick nicht bloß für die Aussichten und Zukunftsmöglichkeiten, die Nöte und Gefahren des eigenen Landes, sondern auch für fremde Anschauungen und Ansprüche, deren Berechtigung nicht immer dort beginnt, wo die unsere aufhört. Die Einkapselung in einen selbstgesponnenen Fadenknäuel zieht zwei Gegensätze groß: vaterländische Großmannssucht und eine phantastische Gefühlsschwärmerei der Weltverbrüderung; der Flug über die Grenzen, der sich auf die Kräfte des eigenen Staates stützt, den nicht die Not erzwingt, kräftigt das völkische Selbstbewußtsein und lehrt bewußte Achtung für das Denken und Streben der übrigen Welt.

Erst wenn alle Grundbedingungen für ein Gleichgewicht der Weltwirtschaft klar umschrieben sind, erst wenn die Bewegung, auf einem festen Boden dahinrollend, erreichbaren Zielen zustrebt, können alle jene Kräfte

mit Aussicht auf Erfolg einsetzen, die den aufgehäuften Völkerhaß zerstreuen wollen.

Wie außerordentlich segensreich internationale Vereinigungen und Verbindungen wirken können, hat der Krieg deutlich gezeigt. Verwundete, Gefangene, Vermißte sind die Begnadigten. Welch segensreiche Sammelarbeit aller Dokumente der Liebe, damit die des Hasses vergessen werden, von den neutralen Staaten geleistet werden kann, läßt sich aus allerdings sehr bescheidenen Anfängen erkennen. Die Wissenschaft und Kunst, denen ein Löwenanteil bei diesem Kampf gegen den Haß zufällt, rüsten sich bereits, bei uns wenigstens, trotz der Wühlarbeit unverbesserlicher Fanatiker, zu ihrer völkerverbindenden Friedensarbeit.

Allen diesen geistigen Kräften ist ein eigener Beruf vorbehalten. Sie sollen die Einstellung auf rein wirtschaftliche Gesichtspunkte durchbrechen; sie sollen den Prozeß der Verstofflichung des Lebens und der Interessen ganzer Völker aufhalten; sie sollen durch verklärende und erhebende Geistesgemeinschaft den aus gierigem Erwerbsgeiz aufqualmenden Handelsneid zerstreuen. Sie sollen aber auch allmählich jene höheren Kulturformen des Wohlwollens und gegenseitiger Rücksicht aufziehen, die besser als Staatskunst und Verträge aufglühende Zündstoffe zum Erlöschen bringen.

Man darf es nicht vergessen: im Verlauf der Menschheitsgeschichte wurde die Roheit der Sitten und Anschauungen weit weniger durch Gesetze als durch langsam keimende Erkenntnisse, welche den innersten Kern der Volksseele ergriffen und gleichsam umbildeten, gemildert und in vornehmere Denkungsart gewandelt. Der Weltkrieg hat aber leider mit flammenden Worten und Taten gelehrt, daß diese höhere geistige Kultur, die im Innern des eigenen Gemeinwesens ihre Edelfrucht trug, nur allzu häufig den ursprünglichen wilden Instinkten wich, da es sich um den Feind handelte. Wie war das nur möglich? Wo immer die Formen der Gesittung sich hauptsächlich auf die Furcht oder auch die Achtung vor dem menschlichen Gesetze gründen, wo immer Mitleid und Liebe im Nächsten nur den Landsmann, nicht den Menschen finden, wird diese Ausartung immer wieder hervorbrechen. Wo immer das Völkerrecht allein, nicht die ungeschriebene ewige Gerechtigkeit das Denken und Handeln beherrscht, tritt an die Stelle der wahren Menschlichkeit eine kalt-unfruchtbare oder auch heuchlerische Humanität.

Bezeichnende Beispiele lieferte die Beurteilung unseres unbeschränkten U-Bootkrieges und die Behandlung der Verwundeten und Gefangenen hüben

und drüben. Die Seesperre ist verhängt, alle Warnungen sind ergangen, das Menschenleben ist geschützt, wenn sich der Feind und der Neutrale den harten Notwendigkeiten, die man uns aufzwang, fügen. Völkerrechtliche Bestimmungen, die man dagegen aufführt, sind positive menschliche Ordnungen, die, wie alle menschlichen Gesetze, unter dem Druck höchster Not nicht mehr verpflichten. Wenn aber in französischen Spitälern arme Kranke in ihrem Schmutz und Schmerz hilflos erbleichen, wenn die sog. Schützengrabenfeger Wehrlose und Verwundete niederstechen, so ist diese Tatsache nicht deshalb so ungeheuerlich, weil sie dem Völkerrecht widerspricht, sondern weil sie die ewigen Gesetze der Gerechtigkeit und Menschlichkeit mißachtet. Die Menschen, die sich solcher Schandtaten schuldig machen, haben nur eine polizeilich-gesetzliche Kultur, keine Ehrfurcht und Achtung vor dem Menschen als solchem.

Was not tut, ist also der Durchbruch der Erkenntnis, daß den äußeren Formen diplomatischer Höflichkeit nur dann eine Seele eingehaucht wird, wenn möglichst viele Volksgenossen, zum Verständnis für allgemein bindende und verpflichtende Grenzen zwischen Macht und Recht erzogen, freien Zugang zu Wort und Tat erhalten; was not tut, ist die Übertragung der Achtung vor der Persönlichkeit, die uns mildere Sitten und Gepflogenheiten brachte, auf ganze Nationen und Staaten; was not tut, ist die Einsicht, daß auch im politischen Weltgetriebe die Schwachen ein Recht auf Leben und Schutz haben. Und wie im Privatleben der Haß durch Mitleid besiegt und durch die Erkenntnis der letzten und höchsten Ursachen des Unglücks aufgehoben wird, so wird auch der Völkerhaß in allen seinen Gestalten und Äußerungen durch Ehrfurcht vor dem Unglück verklärt und durch eine Zergliederung, welche die letzten Gründe aufdeckt, der Heilung zugeführt. Sind diese letzten Gründe gleichsam rein hergestellt und auseinandergelegt, so kann der Prozeß, der sie ins Gleichgewicht bringt, einsetzen.

Stanislaus v. Dunin-Borkowski S. J.

Das Gesetzbuch der katholischen Kirche.

Das Erscheinen des neuen kirchlichen Gesetzbuches lenkt die Gedanken auf seinen Vorgänger, das Corpus Iuris Canonici. Dieses Corpus Iuris ist das kirchliche Gesetzbuch des Mittelalters. Nicht als ob die kirchliche Gesetzgebung seit dem Abschluß der letzten Sammlung des Corpus Iuris geruht hätte. Die Gesetzgebung blieb vielmehr in der katholischen Kirche seit dem Mittelalter bis in die neue und neueste Zeit beständig in Fluß. Ein zusammenfassendes Gesetzbuch dagegen wurde nicht mehr veröffentlicht, und so behauptete das ehrwürdige Corpus des Mittelalters bis auf unsere Tage seinen Platz.

I.

Die Vorgeschichte und Entstehung des mittelalterlichen Rechtsbuches führen zu den frühchristlichen Sammlungen kirchlicher Satzungen hinauf. Bevor den Christen freie Religionsübung im römischen Reiche zugestanden war, finden sich bereits Ansätze zur schriftlichen Aufzeichnung des kirchlichen Rechts. So gibt die Apostellehre, eine vielleicht schon gegen Ende des ersten christlichen Jahrhunderts entstandene Schrift, Anweisung über die Sonntagsheiligung. „Wenn ihr am Herrentag zusammenkommt, brechet Brot und saget Dank, nachdem ihr eure Fehltritte bekannt habt, auf daß rein sei euer Opfer. Jeder aber, der einen Streitfall mit seinem Genossen hat, komme nicht mit euch zusammen, bevor sie sich versöhnt haben, damit euer Opfer nicht befleckt werde.“ [1]

Mit dem Aufhören der Verfolgung und mit der größeren Bewegungsfreiheit des kirchlichen Lebens war auch die Abhaltung von Versammlungen der Bischöfe erleichtert. Bereits in der ersten Hälfte des 4. Jahrhunderts weist der Orient eine Anzahl Synoden auf. Ihre Bestimmungen über kirchliche Ordnung wurden zusammengestellt; an die erste Stelle setzte man die Kanones des Konzils von Nicäa vom Jahre 325. Neben der Sammlung von Konzilsbeschlüssen begegnen wir Schriften, die den kirchlichen Brauch in Form von Gesetzen fassen und diese als apostolische Bestimmungen

[1] Doctrina duodecim Apostolorum c. 14: F. X. Funk, Patres Apostolici I² (Tubingae 1901) 33.

bezeichnen. Ein solches Werk sind die um 400 entstandenen Apostolischen Konstitutionen und die ihnen angehängten 85 Apostolischen Kanones. Diese Schriften haben zwar die Apostel nicht zu Verfassern und geben auch kein Bild des kirchlichen Rechts der apostolischen Zeit, ihre Bedeutung ist dennoch groß. Aus ihnen erhalten wir Kunde über manche Dinge kirchlichen Wirkens der Frühzeit, und wenn ihnen auch der Rang apostolischer Schriftwerke aberkannt blieb, wurde doch das eine oder andere aus ihnen in spätere Sammlungen herübergenommen.

Die lateinische Übertragung morgenländischer Synoden bildete für das Abendland den Grundstock kirchlicher Rechtssammlungen, an den sich Kanones abendländischer Synoden und Papstbriefe anschlossen. Um die Bearbeitung der abendländischen Sammlungen erwarb sich Dionysius Exiguus großes Verdienst. Kassiodorus, der mit ihm die Dialektik las, rühmt bei ihm die ausgezeichnete Kenntnis beider Sprachen, der griechischen und lateinischen; die Vereinigung von Weisheit mit Einfalt, von Gelehrsamkeit mit Demut, Redegewandtheit mit Maßhalten im Sprechen[1]. Dionysius der Geringe, Exiguus, wie er sich in beneidenswerter Bescheidenheit nennt, war Szythe von Geburt und verbrachte den größten Teil seines Lebens als Mönch in Rom, wohin er gegen Ende des 5. Jahrhunderts kam. Er schuf eine lateinische Ausgabe der Kanones und eine Sammlung von Papstbriefen. Beide Sammlungen wurden später vereinigt. Mit Erweiterungen versehen wurden sie von Papst Hadrian I. Karl d. Gr. im Jahre 774 zum Geschenk gemacht[2] und von der Reichsversammlung in Aachen im Jahre 802 als Gesetzbuch der fränkischen Kirche erklärt. Damit erlangte die Arbeit des Dionysius noch nach Jahrhunderten weitreichende Bedeutung.

Die folgende Zeit brachte eine Anzahl von Sammlungen, sowohl allgemeinen Inhalts wie für einzelne Gebiete der Verwaltung. Zu letzteren gehören die Pönitential- oder Bußbücher, die Anweisungen über das Bußwesen und die Spendung des Bußsakramentes enthalten. Das 9. Jahrhundert sah auch Werke entstehen, in denen neben echtem Inhalt Fälschungen verbreitet wurden. Unter ihnen befindet sich die vielgenannte pseudoisidorische Sammlung. Hier wird, wenigstens für einzelne kirchliche Provinzen, wirklich bestehendes oder vom Sammler gewünschtes Recht als Bestimmung der frühesten Päpste ausgegeben. Wie die unter dem Namen

[1] Cassiodorus, De institutione divinarum literarum c. 23: Migne, P. lat. 70, 1137.

[2] Jaffé-Ewald, Regesta Pontificum Romanorum I² (Lipsiae 1885) n. 2404.

der Apostel erschienenen Sammlungen des Orients einiges aus ihrem Inhalt in spätere Werke überführten, so nahmen die Verfasser der Rechtssammlungen im Abendland manche Stelle der Fälschungen arglos in ihre Werke auf. Die Behauptung hingegen, daß die päpstliche Gewalt oder auch nur irgendein belangreicher Bestandteil des späteren kirchlichen Rechts auf den Fälschungen aufbaue, ist von der Wissenschaft längst verlassen.

Das beständige Anwachsen der Rechtsbestimmungen erschwerte die Übersichtlichkeit der Sammlungen. Hatte man bislang in diesen die zeitliche Reihenfolge der Stücke beibehalten, so wurden nunmehr dem Inhalt nach geordnete Sammlungen angelegt. Die handschriftliche Überlieferung weist manche Werke dieser Art auf. Hervorgehoben seien das Buch Reginos, des Abtes von Prüm in der Eifel († 915), und das im zweiten Jahrzehnt des 11. Jahrhunderts entstandene Sammelwerk Decretum des Bischofs Burchard von Worms.

Um die Mitte des 12. Jahrhunderts verfaßte der Mönch Gratian sein Decretum und schuf damit den ersten Teil des späteren Corpus Iuris Canonici. Gratian lebte in Bologna, dessen Hochschule um jene Zeit in der Pflege des römischen Rechts sich unter den Bildungsstätten Europas auszeichnete. Im Kloster der hll. Felix und Nabor lehrte er das Kirchenrecht gesondert von der übrigen Theologie. Sein Buch stellt Rechtssätze auf oder legt die Ansicht des Verfassers in Anlehnung an Rechtsfälle dar und erhärtet sie durch Belege aus den ihm zugänglichen Rechtsquellen. Den ursprünglich in das Dekret aufgenommenen Stellen fügten die Schüler und Erklärer des Magisters andere hinzu.

In dem Decretum Gratians haben wir es mit einer Privatarbeit zu tun. Die Stellung eines mit bindender Kraft ausgestatteten kirchlichen Gesetzbuches eignete ihm weder nach seinem Ursprung zu, noch wurde sie später verliehen. Gesetzliche Geltung kommt den Behauptungen Gratians nur zu, insoweit sie aus dem geltenden Recht als Gesetz nachgewiesen sind. Gleichwohl übertrifft die Bedeutung des Dekrets für die Entwicklung des mittelalterlichen Kirchenrechts bei weitem diejenige anderer Gelehrtenarbeiten. Sie gleicht dem Einfluß der Sentenzen des Magisters Petrus Lombardus, des Zeitgenossen Gratians, auf die theologische Wissenschaft. Wie diese in der wissenschaftlichen Behandlung theologischer Fragen auf lange Zeit eine beherrschende Stellung erlangten, so wurde Gratians Dekret von den Dekretisten der Vorlesung in der Schule und zahlreichen wissenschaftlichen Arbeiten zugrunde gelegt.

Die vielen im Dekret nicht aufgenommenen oder nach seinem Erscheinen veröffentlichten Papstbriefe, soweit sie für das Recht in Betracht kamen, wurden in den Dekretalensammlungen vereinigt. Dekretalen heißen die mit Gesetzeskraft erlassenen Konstitutionen wie auch auf Einzelfragen ergangene päpstliche Entscheidungen, die aber zu Rechtssätzen mit allgemeiner Bindung erhoben wurden. Extravaganten nannte man sie, weil sie außerhalb des Gratianischen Dekrets vagierten. Gegen Ende des 12. Jahrhunderts verfaßte der Propst Bernhard von Pavia sein Breviarium Extravagantium. Die von ihm angenommene Einteilung wurde in den Sammlungen des Corpus Iuris beibehalten. Innozenz III. erteilte der auf seine Anregung hin entstandenen Sammlung durch Übersendung an die Bologneser Universität amtliche Beglaubigung. Die gleiche Auszeichnung erhielt eine Sammlung aus dem Pontifikat Honorius' III. Ein zusammenfassendes Gesetzbuch kam jedoch erst unter Gregor IX., 1227—1241, zustande.

Kardinal Ugolino stand bereits im Greisenalter, als er am 21. März 1227 als Papst Gregor IX. geweiht wurde. Über den Sorgen, welche die politisch erregte Zeit und das große Anliegen der Christenheit jener Tage, die Kreuzzüge, seinem Pontifikat auflegten, verlor er nicht den Blick für innerkirchliche Aufgaben. Er reihte die leuchtenden Gestalten des Mittelalters, Franz von Assisi, Anton von Padua, Dominikus und die Landgräfin Elisabeth von Thüringen, der Zahl der Heiligen bei. Einem Heiligen seiner Zeit, dem Dominikaner Raimund von Peñaforte, gab er den Auftrag zu einer Dekretalensammlung.

Raimund war zu Peñaforte bei Barcelona geboren. Seine Familie war mit dem aragonischen Königshaus verwandt. In Bologna studierte er Rechtswissenschaft, wurde Doctor decretorum und lehrte einige Jahre kanonisches Recht, kehrte jedoch auf Betreiben des Bischofs Berengar von Barcelona in die Heimat zurück. Im Jahre 1230 berief ihn Gregor IX. nach Rom und ernannte ihn zu seinem Kaplan und Pönitentiar. Am 5. September 1234 konnte der Papst das von Raimund geschaffene Gesetzbuch veröffentlichen.

In der Einteilung schloß sich das Werk, Decretales Gregorii IX., an die älteren Sammlungen an. Die Unterabteilungen der fünf Bücher bilden die Titel, und unter diesen stehen die nach ihrer Abfassungszeit geordneten Kapitel. Weil es sich darum handelte, ein der Zeit entsprechendes Gesetzeswerk zu schaffen, wurde die Fassung der aufgenommenen Stücke,

wenn nötig, geändert, Dekretalen wurden in mehrere Stücke zerlegt, Gregor selbst erließ manche Bestimmungen für die Aufnahme in die Sammlung. Bei den auf Einzelfälle hin erlassenen Entscheidungen wird der zur Beantwortung dem Papste vorgelegte Tatbestand meistens nur durch die einleitenden Worte der früheren Dekretale angedeutet. Die Herkunft ist in der Überschrift jedem Kapitel beigefügt.

Durch das Begleitschreiben Rex pacificus wurde die Sammlung bei der Bologneser und Pariser Universität eingeführt und als einzige vor Gericht und in den Schulen zu verwendende Dekretalenkompilation erklärt mit dem Verbot, ohne Erlaubnis des Apostolischen Stuhles fernerhin solche Sammlungen zu veranstalten.

Damit war die erste von einem Papst bestätigte Sammlung für das Corpus Iuris Canonici gegeben. Weil päpstliche Dekretalen ihren Hauptinhalt bilden, ist der Name Dekretalensammlung berechtigt, wenn sich auch außer päpstlichen Schreiben viele Konzilsbeschlüsse, zumal der Kirchenversammlungen des Laterans, in ihr befinden. Die Ausschließlichkeit des Gesetzbuches bezog sich nur auf die zahlreichen andern Dekretalensammlungen. Diese waren durch die Gregorianische Kompilation verdrängt. Das Dekret Gratians dagegen blieb als private Sammlung bestehen. Bei Widerspruch behauptete jedoch Gregors Gesetzbuch als das jüngere vor dem entgegenstehenden Kanon des Dekrets den Vorzug. Die seit Gregor IX. erschienenen Dekretalen ließ Bonifaz VIII. sichten und in einer nach dem Vorbilde der Gregorianischen angelegten Sammlung zusammenstellen. Das Gesetzbuch hieß als Anhang zu dem Dekretalenbuch Gregors Liber sextus und wurde im Jahre 1298 mit Übersendung an die Universitäten Paris und Bologna veröffentlicht. Dem Buche sind 88 Rechtsregeln angefügt, die alle unter dem Namen Bonifaz' VIII. als bindende Rechtssätze veröffentlicht wurden. Darunter befinden sich häufig beigezogene Sprüche, z. B. die sechste Regel, daß niemand zum Unmöglichen verpflichtet sein kann, oder die achte, daß wer einmal schlecht ist, stets die Vermutung der Bosheit gegen sich hat.

Die Constitutiones Clementis Papae Quinti in Concilio Viennensi editae bilden die dritte von einem Papst veröffentlichte Sammlung des Corpus Iuris Canonici. Diese, die Klementinen genannte Sammlung enthält Beschlüsse des Konzils von Vienne, 1311 und 1312, sowie Konstitutionen Klemens' V. Bald nach der Veröffentlichung, 1314, starb der Papst. Aus diesem Umstand erhoben sich Zweifel, weshalb der Nach-

folger, Johannes XXII., nach Durchsicht der Sammlung deren nochmalige Veröffentlichung im Jahre 1317 verfügte.

Nach den Klementinen erschien keine gesetzgeberische Zusammenfassung des geltenden Rechts mehr. Die beiden Extravagantensammlungen, Extravagantes seu Constitutiones viginti a Ioanne Papa XXII. editae, und Extravagantes communes a diversis Romanis Pontificibus post sextum editae, sind Privatarbeiten. Die erstere umfaßt 20 Konstitutionen Johannes' XXII. und entstand 1325. Letztere, Extravagantes communes, entstand gegen Ende des 15. Jahrhunderts. Sie enthält 74 Stücke aus der Zeit Bonifaz' VIII. bis Sixtus IV. Alle die genannten Sammlungen, vom Dekret Gratians angefangen bis auf die zuletzt erwähnten Extravagantensammlungen, sind in den Ausgaben unter dem Namen Corpus Iuris Canonici zusammengefaßt. Gregor XIII. bedient sich der Bezeichnung in dem Breve vom 1. Juli 1580, durch das die römische Ausgabe der genannten Bücher eingeführt wird. Jedoch änderte auch diese im Auftrag des Papstes geschehene Ausgabe nicht die Eigenart der einzelnen Bestandteile der Sammlung. Durch sie wurden die ursprünglich als private Arbeiten erschienenen Bücher keineswegs zu Gesetzbüchern der Kirche. Der Name Corpus Iuris Canonici besagte darum bisher kein einheitliches kirchliches Gesetzbuch, sondern eine Zusammenstellung von sechs Werken, die zu verschiedenen Zeiten zwischen dem 12. und 15. Jahrhundert entstanden und von denen nur drei als Gesetzbücher veröffentlicht sind. Ein einheitliches, das gesamte geltende kirchliche Recht zusammenfassendes Gesetzbuch ist nicht erschienen. Auch das Konzil von Trient hat ein solches Gesetzbuch nicht in Angriff genommen. Seine zahlreichen Disziplinarbestimmungen erfassen zwar beinahe alle Teile des Kirchenrechts, doch erstrecken sie sich immer auf Einzeldinge, bei denen eine Besserung in Vorschlag gebracht wurde. Der wiederholte Hinweis auf die bestehenden älteren Rechtsbücher zeigt vielmehr an, daß die Trienter Reformdekrete nur die Ergänzung und Berichtigung des bestehenden Rechts sein wollten.

II.

Die Allgemeine Kirchenversammlung von Trient hat der Kirche kein zusammenfassendes Gesetzbuch gegeben. Gleichwohl schließt sich an die Beendigung des Konzils und seine Veröffentlichung durch Pius' IV. Bulle Benedictus Deus vom 26. Januar 1564 die Bewegung an, die heute, nach fast vierhundert Jahren, an ihrem Ziel erscheint.

Die Stellung des Konzils an der Wende zur Neuzeit mit ihren religiösen, staatlichen und wirtschaftlichen Umwälzungen wie die weitreichenden Antriebe, die von ihm für die Kräftigung des kirchlichen Lebens ausgingen, mußten die Neubearbeitung des kirchlichen Rechtsbuches als notwendige Aufgabe der Zukunft erscheinen lassen.

In den Konzilsverhandlungen unter Pius IV., deren Protokolle wir dem Kardinal Gabriel Paleotti, Erzbischof von Bologna, verdanken, wird ein dahingehender Vorschlag berichtet. Der Bischof von Sens bemerkte, da die Beschäftigung mit dem kirchlichen Recht notwendig und dieses heute in dem Dekretalenbuch und dem Liber sextus enthalten sei, zahlreiche Erlasse aber, die darin ständen, durch gegenteiligen Gebrauch abgeschafft, andere nicht recht eingeordnet seien, wieder andere nicht genügend sicher und nützlich, so wünsche er, daß aus allen die nützlicheren ausgeschieden würden und ein wahres päpstliches Recht hergestellt werde, an das man sich halten müsse, und es solle ein Kapitel über die Umgestaltung des alten päpstlichen Rechts eingefügt werden, wie es einst im bürgerlichen Recht geschehen sei; das wäre ein Werk, würdig der Kirchenversammlung und für die Christenheit von Nutzen; wir beseitigten damit auch den Vorwurf, durch den heute die Beschäftigung mit dem Kirchenrecht in Verruf stehe, weil daraus so viele Händel und andere Unzuträglichkeiten hervorgingen[1].

Das Konzil nahm die Anregung des Bischofs zwar nicht unter seine Beschlüsse auf, doch ging sie nicht verloren. Schon nach einigen Jahren tat der Papst Schritte zu ihrer Verwirklichung.

Gregor XIII. (1572—1585) beauftragte[2] drei Kardinäle mit der Herstellung einer neuen Dekretalensammlung. Der Nachfolger Gregors, Sixtus V., ernannte im Jahre 1587 Kardinal Domenico Pinelli zum Vorsitzenden eines Ausschusses zur Weiterführung des Unternehmens. Kardinal Ippolito Aldobrandini war einer der Mitarbeiter. Bei seiner Wahl zum Papst Klemens VIII. waren die Vorarbeiten so weit fortgeschritten, daß die Durchsicht der einzelnen Bücher geschehen konnte. Am 25. Juli 1598 war der Entwurf gedruckt fertig unter der Aufschrift: Sanctissimi Domini Nostri D. Clementis Papae VIII. Decretales. Romae ex Typographia

[1] Aug. Theiner, Acta genuina Concilii Tridentini, tomus II. (Zagrabiae Croatiae [o. J.]): Acta sacrosancti oecumenici concilii Tridentini sub Pio IV. Pontifice Maximo a Gabriele Cardinale Paleotto Archiepiscopo Bononiensi conscripta 654.

[2] H. Lämmer, Zur Kodifikation des kanonischen Rechts. Denkschrift (Freiburg i. Br. 1899) 8.

Camerae Apostolicae MDXCVIII. Seine Einteilung war die hergebrachte in fünf Bücher. Gleich den Vorgängerinnen enthielt auch diese Dekretalensammlung neben den Papstbriefen eine beträchtliche Anzahl Konzilsbeschlüsse, 33 des V. Laterankonzils und 197 des Trienter Konzils[1].

Von Schriftstellern wird die Sammlung als Liber Septimus Decretalium Clementis Octavi bezeichnet. Kardinal Pinelli verwendet zwar diese Bezeichnung in den ihm bei der Bearbeitung der Ausgabe dienenden Blättern, die von der Apostolischen Kammer gedruckte Sammlung dagegen trägt die oben angegebene Überschrift: S. D. N. D. Clementis P. VIII. Decretales[2].

Den älteren Drucken des Corpus Iuris Canonici ist vielfach eine Sammlung unter dem Namen Septimus Decretalium beigefügt. Dieses Buch ist eine Arbeit des Pierre Matthieu (Petrus Matthaeus Ictus Lugdunensis) und erschien zunächst in Lyon 1590. Die Anerkennung als kirchliches Gesetzbuch hat die Sammlung des Lyoner Juristen nicht erhalten[3]. Aber auch das Dekretalenbuch des Papstes Klemens VIII. wurde nicht zum Gesetz erhoben. Klemens VIII., der vor der Thronbesteigung zu den Mitarbeitern Pinellis gehörte, ließ die Arbeit vieler Jahre ohne die gesetzgeberische Krönung. Paul V. veranlaßte in den Jahren 1607 und 1608 eine neue Durchsicht des Werkes, nahm aber ebensowenig die Veröffentlichung vor. Die Ursachen, an denen der Entwurf scheiterte, sind nicht bekanntgegeben. Nach wahrscheinlicher Annahme[4] sind sie in seiner mangelhaften Anlage und in der kirchenpolitischen Zeitlage zu suchen. Der Verfasser hatte Lehrentscheidungen in zu großer Zahl aufgenommen, während für ein Rechtsbuch notwendige kirchenrechtliche Bestimmungen übersehen waren. Schwierigkeiten kirchenpolitischer Art waren bei der Veröffentlichung zu gewärtigen und mochten für ihre Unterlassung mitbestimmend gewesen sein. Dahin gehören die ablehnende Haltung einiger Staaten gegenüber mehreren Beschlüssen des Trienter Konzils, die Behinderung der kirchlichen Verwaltung durch das selbstherrliche Vorgehen der Könige von Spanien, die Anwendung

[1] Lämmer a. a. O. 17.

[2] Franc. Sentis, Clementis Papae VIII. Decretales quae vulgo nuncupantur Liber septimus decretalium Clementis VIII. Primum edidit (Friburgi Brisgoviae 1870) Prolegomena 1.

[3] Lämmer a. a. O. 1 ff.

[4] Sentis a. a. O. Prolegomena xv ff. und im Anschluß an ihn Lämmer a. a. O. 21 vermuten, daß die Veröffentlichung aus den hier genannten Gründen unterblieb.

des Placetum regium. Welche Gründe aber für das Scheitern des Entwurfs Pinellis ausschlaggebend gewesen sein mögen, dem Liber sextus Bonifaz' VIII. ist kein Liber Septimus Decretalium gefolgt. Das als Gemeingut geplante Werk von 1598 gehört heute zu den Seltenheiten der Büchereien [1].

Die Versuche Gregors XIII., Sixtus' V., Klemens' VIII. und Pauls V. führten nicht zu dem beabsichtigten Erfolg. Nach anfänglich verheißendem Ansatz sind sie wie Wellenkreise ohne greifbares Ergebnis zur Ruhe gelangt. Die folgenden Päpste haben das Unternehmen nicht wieder aufs neue begonnen. Benedikt XIV. (1740—1758), der große Kenner und bedeutende Schriftsteller kirchlichen Rechts, hat zwar die Konstitutionen seines Pontifikates bis zum Jahre 1757 herausgeben lassen und durch seine andern Werke der Wissenschaft des Kirchenrechts eine Fülle von Anregung gegeben, ein zusammenfassendes Gesetzbuch ist auch von ihm nicht erlassen worden.

Die nach Mitte des 18. Jahrhunderts beginnenden Umgestaltungen des Völkerlebens waren der Zusammenfassung des Kirchenrechts noch weniger günstig. So erschien denn, seit Johann XXII. im Jahre 1317 die Sammlung seines Vorgängers, Klemens' V., veröffentlichte, bis 1917 kein neues Gesetzbuch der Kirche mehr. Die gesetzgeberische Tätigkeit erfaßte aber demungeachtet auch in der neuen und neuesten Zeit die verschiedensten Gebiete des kirchlichen Lebens. Wir dürfen die Aufgabe der kirchlichen Gesetzgebung in der Neuzeit darin erblicken, die Reformbeschlüsse des Konzils von Trient durchzuführen, sie zu erklären und zu ergänzen, das kirchliche Leben in den weiten Gebieten der Neuen Welt und der Missionsländer zu entwickeln und dem Rechtsleben der Gesamtkirche einzugliedern, das kirchliche Recht den Veränderungen im Geistesleben der Völker und den neuen wirtschaftlichen Bedingungen entsprechend anzupassen. Für diese vorbereitende, den Übergang vermittelnde Tätigkeit bezeichnet das Vatikanische Konzil der Jahre 1869 und 1870 einen Abschluß. Das Vatikanum stellte aufs neue die Aufgabe, das Kirchenrecht in ein Gesetzbuch zusammenzufügen. Die Pontifikate Pius' X. (1903—1914) und Benedikts XV. (1914 bis zur Gegenwart) haben das Werk ihrer Lösung unternommen.

---

[1] Heinrich Singer, Das c. Quia frequenter, ein nie in Geltung gewesenes „Papstwahldekret" Innocenz' IV.: Zeitschrift der Savigny-Stiftung für Rechtsgeschichte, Kanonistische Abteilung VI (1916) 113.

III.

Dem Vatikanischen Konzil lagen zahlreiche Anträge für kirchenrechtliche Gesetzgebung vor[1]. Sie betrafen, ähnlich wie es beim Trienter Konzil der Fall gewesen war, Fragen aus dem gesamten Gebiet des Kirchenrechts, deren gesetzgeberische Behandlung notwendig erschien. Neben den Einzelvorschlägen wurde der Wunsch nach einem neuen kirchlichen Gesetzbuch laut. Durch die große Zahl neuerer Gesetzesvorschriften war die gesicherte Anwendbarkeit des alten Corpus Iuris derart geschwunden, daß die Notwendigkeit einer Neubearbeitung mit jedem Jahr mehr empfunden wurde. Der Antrag auf Prüfung und Umgestaltung des kanonischen Rechts wird durch den Hinweis begründet, daß wegen der großen Veränderungen der Verhältnisse und der menschlichen Gesellschaft viele Gesetze unnütz oder unerfüllbar oder äußerst schwer geworden sind. In bezug auf unzählige Kanones ist man im Zweifel, ob sie noch gelten oder nicht. Im Verlauf so vieler Jahrhunderte ist die Zahl der Kirchengesetze derart angewachsen und sind diese in den riesig großen Sammlungen so gehäuft, daß wir in gewissem Sinne sagen können: Wir gehen in den Gesetzen unter. Infolgedessen ist das Studium des kanonischen Rechts über alle Maßen schwierig und nahezu unmöglich. Kontroversen und Prozessen ist das weiteste Feld geöffnet, die Gewissen werden von tausend Ängsten bedrückt und zur Verachtung der Gesetze getrieben. Das Konzil wird aufgefordert, eine Kommission mit der Durcharbeitung des ganzen kanonischen Rechts zu betrauen und ein durch Streichungen, Veränderungen und Zusätze neu entstandenes Corpus Iuris dem Vatikanischen oder einem späteren Konzil zur Bestätigung vorzulegen[2]. Die deutschen Bischöfe stellen gleichfalls den Antrag, das Konzil möge den Papst ersuchen, eine neue kirchliche Gesetzessammlung zu veranlassen. Darin solle nach Ausschaltung des veralteten das geltende Recht Aufnahme finden[3].

Von den vielen Anträgen aus dem Gebiete der kirchlichen Disziplin kamen nur einige zur Beratung in den Generalkongregationen[4]. In den öffentlichen Sitzungen des Vatikanischen Konzils wurden nur Lehrentschei-

---

[1] Th. Granderath S. J.-K. Kirch S. J., Geschichte des Vatikanischen Konzils. I (Freiburg i. Br. 1903) 427 ff. 435 ff. H. Lämmer, Zur Kodifikation des kanonischen Rechts 48 ff.

[2] Granderath-Kirch a. a. O. I 441. [3] Lämmer a. a. O. 103.

[4] Granderath-Kirch a. a. O. II 157 ff.; III 522 ff. Lämmer a. a. O. 63 ff.

dungen zum gesetzgeberischen Abschluß gebracht. Vor der Verabschiedung der Disziplinarentwürfe wurde das Konzil vertagt.

Die beim Konzil eingegangenen und zum Teil von ihm verhandelten Anträge wurden der Anfang einer weitreichenden, das kirchliche Leben in fast all seinen Erscheinungen befruchtenden Gesetzgebung. Die Päpste der vergangenen fünf Jahrzehnte haben auf Grund der Anregung, die von dem Konzil ausgegangen war, das kirchliche Recht machtvoll ausgebaut. Pius X. hat in seiner nicht allzu langen Pontifikatszeit eine gesetzgeberische Arbeit durchgeführt, die seinen Namen den großen Gesetzgebern in der Reihe der Päpste beifügt. Wo vor wenigen Jahren altehrwürdige Namen auf den Begründer eines Rechtsgebildes hinwiesen, muß heute Pius X. als Neubegründer genannt werden. Die Anpassung an die Neuzeit war bis vor kurzem nur schüchtern hervorgetreten. Pius X. hat mit starkem Griff das Recht gestaltet. Es sei nur hingewiesen auf seine Maßnahmen über die Papstwahl, die Neuordnung der päpstlichen Kurie, die Romfahrt der Bischöfe, die Seelsorge, das Eherecht, die Einbeziehung von Missionsgebieten in die allgemeine kirchliche Verwaltung, über die innere Festigung der religiösen Genossenschaften. Diese weitreichende Tätigkeit läßt das Urteil berechtigt erscheinen: „Die Kirchenpolitik und Gesetzgebung Pius' X., schon für sich allein betrachtet eine Zeiterscheinung gewaltigster Reformkraft und Tragweite, erweist sich der geschichtlichen Betrachtung als Höhepunkt einer seit dem Vatikanum einsetzenden Umgestaltung wichtiger Teile des katholischen Kirchenrechts, die durch das Hervortreten neuer Grundsätze, Mittel und Ziele kirchlicher Regierungspolitik charakterisiert wird." [1]

Das neueste Kirchenrecht, von seinem Wiederaufbau zu Beginn des 19. Jahrhunderts bis zur Gegenwart, ist das Vatikanische Kirchenrecht genannt worden, „weil das Vatikanum dafür den Kristallisationspunkt bildet" [2]. U. Stutz begründet die von ihm eingeführte [3] Bezeichnung mit dem Hinweis darauf, „daß mit der Wende des 18. und 19. Jahrhunderts für das katholische Kirchenrecht eine neue, durch zunehmende Spirituali-

[1] W. v. Hörmann zu Hörbach, Zur Würdigung des vatikanischen Kirchenrechts (Innsbruck 1917) 5.

[2] U. Stutz, Der neueste Stand des deutschen Bischofswahlrechtes: Kirchenrechtliche Abhandlungen, herausgegeben von U. Stutz, 58. Heft (Stuttgart 1909) 46.

[3] U. Stutz, Kirchenrecht: F. von Holtzendorff-J. Kohler, Encyklopädie der Rechtswissenschaft, 6., der Neubearbeitung 1. Aufl., II (Leipzig-Berlin 1904) 875; 7., der Neubearbeitung 2. Aufl., V (1914) 358.

sierung von der Vergangenheit deutlich sich abhebende Zeit angebrochen sei", deren erste Jahrzehnte den Neubau des kirchlichen Rechtsorganismus vorbereitet hätten; „daß das Vatikanum, indem es den Gipfelpunkt der Spiritualisierung, der Vergeistigung und Vergeistlichung des ehemals ausgesprochen temporellen, mit weltlichen Beimischungen beschwerten Kirchenrechts auf dem Wege der Dogmatisierung des päpstlichen Rechtsprimates erklomm, über kurz oder lang zu einer gründlichen Neugestaltung des ganzen katholischen Kirchenrechts führen" werde. Wenige Wochen, nachdem sein Grundriß des Kirchenrechts erschienen war, habe Pius X. die Neukodifikation des Kirchenrechts angesagt, und die Auffassung vom „Vatikanischen Kirchenrecht" finde dadurch ihre Bestätigung[1].

Um das Vatikanum bewegten sich in den drei letzten Jahrzehnten des 19. Jahrhunderts die geistigen Kämpfe auf kirchlichem und kirchenpolitischem Gebiete. Auch das kirchliche Recht ist von ihm in seine heutige Bahn gewiesen worden, mag nun das Vatikanum mit Stutz als Übergang von der vorbereitenden zur neuschaffenden Zeit oder mit Rothenbücher als Ausgangspunkt der neuesten kirchenrechtlichen Entwicklung betrachtet werden[2]. Das Vatikanische Konzil als die hochbedeutsame Erscheinung im Leben der Kirche ist wohl geeignet, dem neuesten Kirchenrecht die Bezeichnung zu geben. Ihre Begründung jedoch mit der Dogmatisierung des päpstlichen Rechtsprimates und der darin zum Höhepunkt gelangten spiritualisierenden Richtung des Kirchenrechts wird sich nicht aufrechterhalten lassen. Die Päpste früherer Jahrhunderte erscheinen in ihrer Gesetzgebung gleich ihren Nachfolgern nach dem Vatikanum, und das Innerkirchliche, Spirituale, wurde wie heute so früher als die eigenste Aufgabe der Kirche anerkannt. Nachdem eine Reihe zeitlicher Dinge der Mitwirkung der Kirche entzogen ist, kommt deren geistliche Aufgabe mehr noch als in manchem früheren Abschnitt ihrer Geschichte zum Vorschein, zumal in Ländern, in denen Trennung von Kirche und Staat besteht[3]. Sofern mit dem Vatikanischen Kirchenrecht dessen neueste, seit Beginn des 19. Jahrhunderts anhebende Entfaltung hervorgekehrt wird, umfaßt es den Zeitraum, während dessen in den Trennungsländern die kirchliche Rechtsverfassung ausgebildet wurde[4].

[1] U. Stutz, Der neueste Stand des deutschen Bischofswahlrechtes 136.

[2] K. Rothenbücher in Annalen des Deutschen Reichs, begr. von G. Hirth und M. v. Seydel, herausgegeben von K. Th. v. Eheberg und Ant. Dyroff (München 1910) 461 ff.

[3] K. Rothenbücher, Die Trennung von Staat und Kirche (München 1908) 186.

[4] Vgl. v. Hörmann, Zur Würdigung des vatikanischen Kirchenrechts 6 ff.

Außer dem Einwand, in der Bezeichnung „Vatikanisches Kirchenrecht" werde die Bedeutung der Definition der päpstlichen Unfehlbarkeit für das kirchliche Rechtsleben überschätzt, hebt N. Hilling hervor, daß „eine Periode der kirchlichen Rechtsentwicklung in erster Linie nach juristischen und nicht nach dogmatischen Prinzipien zu bestimmen" sei, „wenn auch Recht und Glaube nach der katholischen Lehre keineswegs ganz voneinander getrennt werden dürfen". Als Benennung dieser jüngsten Periode der Entwicklung bringt er vorläufig „Neuestes Kirchenrecht" in Vorschlag, „und, falls das große Unternehmen des gegenwärtigen Papstes zur Durchführung kommt, ‚Zeitalter der Kodifikation Pius' X.'" [1]

Das große Unternehmen Pius' X. ist die Bearbeitung eines neuen Gesetzbuches der katholischen Kirche.

Unter den zahlreichen der Vatikanischen Kirchenversammlung vorgelegten Anträgen verlangte einer eine neue Kodifikation der kirchlichen Gesetzgebung. Die umfassende gesetzgeberische Tätigkeit Pius' X. hat den Wünschen nach der einen Seite in weitem Maß entsprochen. Damit hielt die Arbeit für die Verwirklichung des andern Wunsches gleichen Schritt. Noch während des ersten Jahres seines Pontifikates kündigte das Motuproprio Arduum sane vom 19. März 1904 den Entschluß des Papstes an. Ein Ausschuß aus dem Kardinalskollegium wurde mit der Herstellung des Entwurfs für das neue Gesetzbuch betraut. Eine größere Anzahl aus kirchenrechtskundigen Mitgliedern des Welt- und Ordensklerus wurde zur Mitarbeit zugezogen. Ihre Aufgabe war es, die Gegenstände für die Beschlußfassung der Kardinalskommission auszuarbeiten und zu begutachten. Die Mitwirkung des gesamten Episkopates wurde in der Weise sichergestellt, daß die Erzbischöfe im Verein mit den Bischöfen ihrer Kirchenprovinz Vorschläge auf Änderungen im kirchlichen Recht beraten und beim Heiligen Stuhl einreichen sollten. Den Bischöfen der einzelnen Nationen blieb es außerdem freigestellt, den einen oder andern in Kirchenrecht und Theologie bewanderten Vertreter nach Rom zu entsenden, der an den Arbeiten der Konsultoren sich beteiligen sollte, oder unter den ernannten Beiräten einen zu ihrem Vertreter zu bestimmen. Endlich konnte ein in der Heimat bestellter Vertreter durch schriftlichen Verkehr mit den Arbeiten der römischen Kommission Fühlung nehmen. Ein Zirkularschreiben des Kardinalstaatssekretärs Merry del Val vom 25. März 1904 veröffentlichte die Namen der Beiräte

[1] Archiv für katholisches Kirchenrecht XCIV (1914) 331 ff.

und die näheren Bestimmungen zur Ausführung des päpstlichen Erlasses Arduum sane [1].

Unter der tatkräftigen Leitung ihres Sekretärs Gasparri und unter Beihilfe seines Assistenten, des späteren Sekretärs Pacelli, wurden die Arbeiten der Kommission zielbewußt gefördert. Nachrichten, die hin und wieder über einen nahen Abschluß der Arbeit auftauchten, waren verfrüht und entbehrten schon wegen der Größe der Aufgabe der Wahrscheinlichkeit. Erst die Versendung der ersten Teile des Entwurfs zur Begutachtung an den Episkopat aller Länder gab der Öffentlichkeit Einblick in den ungefähren Stand des Unternehmens. Bevor aber seine Vollendung erreicht war, wurde der Begründer Pius X. im August 1914 aus diesem Leben abberufen.

Durch den Wechsel im Pontifikat geriet die Arbeit nicht ins Stocken. Bereits im geheimen Konsistorium vom 4. Dezember 1916 konnte Benedikt XV. die freudige Mitteilung von der Beendigung der Vorarbeiten bekanntgeben. Seit langen Jahren sei es der Bischöfe, des Klerus und aller, die sich mit Kirchenrecht befassen, Wunsch gewesen, daß ein neues Gesetzbuch der Kirche entstehe. „Dasselbe lag auch in der Absicht des Apostolischen Stuhles; ernste Schwierigkeiten traten jedoch stets ihrer Verwirklichung entgegen. So wurde es von Gott gefügt, daß dieses ausgezeichnete Verdienst um die Kirche Pius X., Unserem Vorgänger heiligen Andenkens, zuerkannt werden muß. Ihr wißt, Ehrwürdige Brüder, mit welcher Schaffensfreudigkeit er gleich vom Beginn seines Pontifikates an die fast unermeßliche Arbeit angriff und mit wie viel Eifer und Ausdauer er während seiner ganzen Regierungszeit sie betrieb. War ihm die Vollendung des Begonnenen auch nicht beschieden, so bleibt er deshalb dennoch der eine Urheber des Gesetzbuches, und darum wird sein Name wie der eines Innozenz III., eines Honorius III., eines Gregor IX., der in der Geschichte des kanonischen Rechts berühmten Päpste, in Zukunft stets genannt werden. Uns soll es genügen, dem Werk, das jener geschaffen, die Veröffentlichung verleihen zu können." [2]

Zum Tage der heiligen Apostel Petrus und Paulus 1917 überreichte der Kardinalstaatssekretär Gasparri dem Papste den ersten fertigen Druck des neuen Gesetzbuches der katholischen Kirche.

---

[1] Ebd. LXXXIV (1904) 347 ff. 576 f.

[2] Acta Apostolicae Sedis VIII (1916) 466.

Joseph Laurentius S. J.

Der Zusammenbruch der Krallschen Tierpsychologie.

(Mit einer Photographie.)

„Die tierpsychologische Wissenschaft unserer Tage zeigt einen frischen Zug. Die anthropomorphistische Richtung, welche viel von seelischen Kräften in das Tier hineinlegte, wird zurückgedrängt. . . . Brehm, die große Autorität unserer Kinderjahre, wird Sagenerzähler. Die tierfreundlichen Äußerungen von Maeterlinck, Bölsche usw. werden mit Recht in ihre Grenzen als literarische Kunstwerke zurückgewiesen, welche wissenschaftlichen Wert nicht beanspruchen können. Die vielgelesenen Erzeugnisse von Zell sind als seichte Kompilationen wenigstens in der wissenschaftlichen Welt erkannt." So urteilte ein fachwissenschaftlicher Referent im „Neurologischen Zentralblatt" 1908 (S. 864) bei Besprechung des vortrefflichen Dexlerschen Buches „Beiträge zur Psychologie der Haussäuger".

Acht Jahre später lesen wir dagegen in einer 1916 von der „Gesellschaft für Tierpsychologie" herausgegebenen Schrift: „Die Seele des Tieres. Berichte über die neuen Beobachtungen an Pferden und Hunden", in dem von H. E. Ziegler verfaßten Vorworte folgende Neuigkeiten: „Der Streit um die Tierseele, dessen Vorgeschichte mehr als 2000 Jahre zurückgeht, wird durch die neuen Entdeckungen klar entschieden. . . . Nun vermögen wir unzweifelhaft festzustellen, daß manche Tiere denken können, ja sogar eine erstaunliche Denkfähigkeit besitzen. Nun gewinnen wir auch einen besseren Einblick in ihr Gefühlsleben, indem sie selbst ihren Stimmungen und Gefühlen in Worten Ausdruck geben können." — Also das gerade Gegenteil von der Vorhersagung jenes wissenschaftlichen Psychologen im Jahre 1908 scheint in Erfüllung gegangen zu sein.

Und zwar sollen es die denkenden Pferde und Hunde gewesen sein, welche diesen Umschwung in der vergleichenden Psychologie hervorbrachten. Wir haben bereits in früheren Abhandlungen in dieser Zeitschrift uns mit den rechnenden Pferden beschäftigt (85 [1913], 5. Heft). Dann gaben wir eine zusammenfassende Übersicht über die Intelligenz und das Orientierungsvermögen bei Tieren (90 [1915], 3. Heft).

Was wir dort von v. Maday, Ettlinger und andern Vertretern der experimentellen Psychologie über die denkenden Pferde und Hunde zu hören bekamen, war weder für diese noch für ihren Generalanwalt, Herrn Krall, den Verfasser des Buches „Denkende Tiere", besonders schmeichelhaft. Eine Reihe namhafter Psychologen und Zoologen fühlte sich sogar bewogen, auf dem IX. Internationalen Zoologenkongreß zu Monako im März 1913 im Namen der Wissenschaft einen feierlichen Protest zu erlassen gegen die neue Krallsche Tierpsychologie, durch welche die Psychologie nur kompromittiert werde. Dagegen traten als Beschützer der neuentdeckten Tierintelligenz eine Anzahl Freunde und Anhänger Kralls zusammen und gründeten die „Gesellschaft für Tierpsychologie", welche 1913—1915 bereits acht Hefte von Mitteilungen herausgegeben hat, um Kralls Werk in weiteren Kreisen populär zu machen. Dem nämlichen Zwecke dient auch die obenerwähnte Schrift „Die Seele des Tieres", die von H. E. Ziegler redigiert ist. Auf dem Umschlag des uns zugesandten Exemplars stand geschrieben: „Abdruck eines Abschnittes gestattet." Wir machen von dieser Erlaubnis des Redakteurs um so lieber Gebrauch, da es immerhin lehrreich ist, die vorgeblichen neuen Beweise für das Denkvermögen der Tiere etwas näher zu prüfen.

I.

Mit den Elberfelder Pferden, die einen großen Teil des Heftes einnehmen, brauchen wir uns nicht nochmals eingehend zu befassen, da dies in den obenerwähnten beiden Abhandlungen bereits ausführlich geschehen ist und Zieglers Schrift nichts Neues darüber bringt. Er macht (S. 25 ff.) abermals den aussichtslosen, um keine frühere Kritik sich kümmernden Versuch, das mathematische Wurzelausziehen der Pferde ihrer eigenen Intelligenz zuzuschreiben, indem er die von Ettlinger längst erwähnten Kniffe näher ausführt, durch die ein geübter Rechner von vornherein die annähernd richtige Lösung jener Wurzelaufgaben bis zur sechsten und siebten Potenz erraten kann. Und ähnliche Methoden sollen die Pferde selbst erfunden haben, obwohl sie niemals Unterricht im Potenzieren und Radizieren genossen hatten! Dazu gehört doch ein mehr als gewöhnlicher Köhlerglaube. Auch mit der Hypothese von den beabsichtigten und unbeabsichtigten Zeichen, die, von O. Pfungst ursprünglich für den klugen Hans aufgestellt, auch auf die Elberfelder Pferde angewendet worden war, beschäftigt sich Ziegler (S. 36 ff.) nochmals; aber — und das ist sehr bezeichnend — die 1916 erschienene Schrift sucht bei dieser Erörterung

ganz harmlos den Anschein zu erwecken, als ob mit der Pfungstschen Hypothese von den optischen Zeichen, die selbstredend auf das blinde Pferd Berto keine Anwendung finden kann, sämtliche Zeichenhypothesen siegreich widerlegt seien. Daß Ettlinger, Wigge, v. Madáy und andere auch akustische und taktile Zeichen in Rechnung gezogen hatten, läßt Ziegler ruhig beiseite. Dafür werden eine Reihe alter Gutachten über die erstaunlichen Leistungen der Elberfelder Pferde, die von Maeterlinck (!) und andern Genossen Kralls stammen, nochmals des langen und breiten zitiert (S. 43 ff.), um die Leser von der Pferdeintelligenz zu überzeugen. Die ebenso gründliche wie vernichtende Kritik v. Madáys in seinem Buch „Gibt es denkende Tiere?" (1914) wird von Ziegler überhaupt totgeschwiegen. Das war jedenfalls die bequemste Strategie, zumal in jenem Buche die Taktik Kralls, die eine wissenschaftliche Untersuchung der Elberfelder Pferde durch ihm unliebsame Fachmänner oder Kommissionen stets zu hintertreiben gewußt hatte, schonungslos aufgedeckt worden war. Solange aber eine solche Untersuchung nicht stattgefunden hat, scheiden die vielgepriesenen Leistungen der Elberfelder Pferde, mögen sie nun Zarif oder Muhamed oder Berto oder Hänschen heißen, aus dem Gebiet der wissenschaftlichen Tierpsychologie einfachhin aus.

Auf den Offenen Brief, welchen Prof. Marbe von Würzburg 1916 an Herrn Krall gerichtet hatte, um ihn nochmals aufzufordern, seine Wunderpferde den von den experimentellen Tierpsychologen geforderten Untersuchungen zu unterwerfen, ist unseres Wissens bisher noch keine Antwort erfolgt. Und wenn sie erfolgt, weiß man bereits ihren Inhalt im voraus. Herr Krall wird ebenso wie früher durch seine Pferde antworten lassen, sie seien augenblicklich nicht disponiert und hätten überhaupt keine Lust, sich sklavischen Versuchsbedingungen zu unterwerfen, durch welche die freie Betätigung ihrer geistigen Eigenart gehemmt werde. Diese Methode Kralls, sich hinter die vorgeblichen Launen seiner Pferde zu verschanzen, um einen unbequemen Inquisitor abzulehnen, kennt man ja bereits zur Genüge. Am schönsten wäre es von Herrn Krall, wenn er einstweilen seine Pferde einer schweren Batterie an der Westfront zur Verfügung stellen wollte, da sie dort mit ihrer phänomenalen Rechenfähigkeit dem Vaterlande ersprießlichere Dienste leisten könnten als daheim im Stalle. Die mathematische Bewältigung der Ballistik wäre ja für diese aufgeklärten Gäule ein Kinderspiel; sie brauchten nur den Artilleristen durch Hufschläge die

Frau Dr. Moekel mit ihrem Hund Rolf.

entsprechenden Weisungen zu geben — und die Geschosse würden, den Engländern und Franzosen zum Schrecken, bombensicher im gewünschten Ziele einschlagen!

II.

Während die Elberfelder Pferde aller wissenschaftlichen Kritik zum Trotz ihren geheimnisvollen Nimbus einigermaßen bewahrt haben, weil es eben, dank ihrer bzw. Herrn Kralls Vorsicht, bisher den Vertretern der experimentellen Psychologie nicht gelungen ist, sie auf das Glatteis wirklich unwissentlicher Versuche zu führen und für ihre verblüffenden Leistungen eine positive Erklärung zu bieten, war der berühmte Mannheimer Hund Rolf nicht so glücklich, den ihm von einem Versucher klug gestellten Schlingen zu entgehen; ihn hat das Schicksal der Entlarvung bereits ereilt.

Unsere Leser wissen ja aus der 1915 gegebenen Übersicht, welch große Hoffnungen dieser vielversprechende Bedlington-Terrier zu erfüllen schien. Im Jahrgang 1914 der „Mitteilungen der Gesellschaft für Tierpsychologie" gab seine Herrin, Frau Paula Moekel in Mannheim, eine ebenso begeisterte wie rührende Schilderung von dem Verstand und der Gemütstiefe ihres Lieblings. Dieser Bericht findet sich nochmals abgedruckt in der 1916 erschienenen, von H. E. Ziegler redigierten Schrift „Die Seele des Tieres" (S. 79—82). Er enthält auch eine ziemlich gelungene Photographie des Schülers und seiner Lehrerin (S. 81), die überdies auf dem Umschlagblatt reproduziert ist. Wir geben sie anbei unsern Lesern in getreuer photographischer Kopie wieder.

Rolfs vielbewunderte Leistungen waren kurz folgende. Vermittelst eines Klopfalphabets, einer Art Morseschrift, war er imstande, seine Gedanken und Beobachtungen wie ein Mensch auszudrücken, und zwar in Mannheimer Mundart; ähnlich wie die Elberfelder Pferde ließ er beim Schreiben die Vokale aus, soweit dieselben schon in den Konsonanten ausgesprochen wurden. Der Hund rechnete geläufig und half gelegentlich seinen menschlichen Gespielen, den Kindern der Frau Moekel, mit denen er nach ihrem im November 1915 erfolgten Tode weiterarbeitete, bei ihren Rechnungsaufgaben. Er schrieb Briefe, las die Zeitung, verfaßte seine Selbstbiographie, machte Gedichte, beschäftigte sich mit den Fragen der Religion und Ethik; in letzter Zeit, seit dem Kriegsausbruch, interessierte er sich auch für Politik und erzählte die in den Extrablättern enthaltenen Nachrichten seinen Zuhörern wieder. Die österreichische Fahne unterschied er von der türkischen, die badische kannte er auch, die württembergische da-

gegen bezeichnete er mit demselben Namen wie die deutsche Fahne. Was will man von einem gebildeten, echt patriotischen Reichshund noch mehr?

Eine Prüfung Rolfs, welche Dr. H. Kraemer im Mai 1913 in Gemeinschaft mit Prof. H. E. Ziegler und Dr. Paul Sarasin anstellte und die von glänzendem Erfolge gekrönt war — v. Madáy nannte diese „wissenschaftliche Untersuchung" allerdings „die reinste Posse" und den Kommissionsbericht jener drei Herren über sie „eine Parodie" — finden wir in der Schrift von 1916 ebenfalls wieder wörtlich abgedruckt (S. 83—87). Die Kritik v. Madáys wird selbstverständlich nicht einmal erwähnt; Ziegler hielt es für klüger, sie totzuschweigen. Dagegen druckt er eine in den Mitteilungen der Gesellschaft für Tierpsychologie 1913 erschienene Abhandlung von Dr. Karl Gruber „Vom denkenden Hunde Rolf" hier nochmals ab (S. 87—96). Es folgen dann die Versuche vom 12. März 1914, die von Prof. Franz Doflein in Freiburg, Dr. Uffenheimer in München und mehreren andern Herren unternommen wurden und deren Protokoll Prof. Schmitthenner in Mannheim aufnahm (S. 96 bis 99). Und so geht es in der Schrift von 1916 immer noch weiter mit Neuauflagen alter Berichte über den wundersamen Hund (S. 99 bis 115). Auch „unbewußte Versuche" werden darunter angeführt, und den glänzenden Schluß bildet ein „Bericht über die öffentliche Vorführung des buchstabierenden Hundes" am 11. Mai 1915 von H. E. Ziegler (S. 111 ff.). An Reklame hat es dem klugen Rolf also wahrlich nicht gefehlt; fast die Hälfte der Programmschrift von 1916 über die Seele des Tieres ist seinen wunderbaren Leistungen gewidmet.

„Briefe eines Hundes. Von H. E. Ziegler." So lautet die Überschrift eines der interessantesten Kapitel (S. 104—111). Man denke dabei aber ja nicht etwa an die apokryphen „Memoiren eines Esels"; denn diese Briefe sind echt, von Rolf selber den Zeugen diktiert.

Der Herausgeber beginnt dieses Kapitel mit einer empfehlenden Einleitung: „Die neue Tierpsychologie hat schon manche Überraschungen gebracht, und nun stehen wir auch noch vor der erstaunlichen Tatsache, daß ein Hund Briefe schreibt. Der berühmte ‚Rolf' der Frau Dr. Moekel in Mannheim erhält Briefe, liest sie und diktiert in seiner Klopfsprache die Antwort. Es mag unglaublich erscheinen, aber es ist wahr."

Lassen wir nun einige Proben dieser Hundebriefe folgen. Prof. Dr. Gustav Wolff berichtet folgendes (Süddeutsche Monatshefte, Januar 1914, S. 462):

„Rolf, oder wie ihn die Kinder nennen, und wie er oft auch selbst sich nennt, Lol, hatte gerade einen Brief bekommen von einem Herrn, der ihn einige Tage vorher besucht hatte. Rolf hatte den Brief bei meiner Ankunft noch nicht gesehen und noch nichts von seinem Inhalt erfahren. Frau Dr. Moekel teilte dem Hund mit, er habe einen Brief bekommen, und er solle ihn lesen. Sie hält ihm den Brief vor das Auge, und nach einigen Minuten antwortet er auf die Frage, ob er ihn gelesen, mit ja (zweimaliges Tippen mit der Pfote). Spontan klopft er weiter: aug brief (auch Brief). Der Brief hatte folgenden Inhalt:

‚Lieber Lol! Ich denke noch oft an dich, wie schön und lieb du gearbeitet hast. Ich habe es unserm Pick erzählt, der noch nicht lesen, sprechen und rechnen kann. Wir haben auch einen kleinen Dachshund, der ist leider krank. Viele Grüße.‘ Unterschrift.

„Die von Rolf vor meinen Augen diktierte Antwort lautet:

Lib! big bei mdr gomn lrnn dagl aug. dogdr holn. grus lol (Lieb! Pick bei Mutter[1] kommen, lernen; Dackel auch. Doktor holen. Gruß. Lol).“

Ähnlich ist folgender Brief, welchen der Mannheimer Hund am 17. März 1914 bei der Anwesenheit von Dr. Aigner aus München angegeben hat. Frau Dr. Moekel gibt darüber folgenden Bericht:

„Plötzlich klopft Rolf spontan: brif magn andr rolf (Brief machen [an den] andern Rolf). Zur Erläuterung möge dienen, daß Rolf am selben Tag einen Brief bekommen hat von einem andern Rolf aus St. Gallen, der ihn bittet, ihm doch einen Wink zu geben, wie man es anfangen müsse, um auch so klug zu werden wie der Rolf von Mannheim.

„Rolf, was willst du denn dem andern Rolf schreiben? Sage es so, einen ganzen Brief zu diktieren, das würde uns zu viel Zeit wegnehmen, ich schreibe es ihm dann! Also mein lieber Rolf, sage es uns.

„Nun kam folgende Antwort: Mid mudr bildr sn arm rolf gomn lol hlfn r (Mit Mutter Bilder sehen, arm Rolf kommen, Lol helfen er [ihm]).

„Er wollte also dem Rolf in St. Gallen helfen, er hat offen sein Mitleid für seinen Namensvetter an den Tag gelegt.“

Am Abend desselben Tages erhielt der obige kurze Brief an den Hund in St. Gallen noch zwei Nachträge, die weitere Ratschläge für das Studium seines Kollegen enthielten. Offenbar ging es hier Rolf wie einem gewissen gelehrten Professor, bei dem die Nachträge zum Brief länger werden als dieser selbst.

„Dr. Karl Gruber berichtet über einen langen Brief, der etwa 850 Klopfschläge erforderte, und den Rolf im Dezember 1913 in seiner Gegenwart angegeben hat („Münchener N. Nachr.“ Nr. 637, 14. Dez. 1913). Krall hatte aus Elberfeld an Rolf ein Bilderbuch geschickt, das eine Tierschule darstellte mit faulen

[1] Mit Mutter bezeichnete Rolf die Frau Moekel.

Tieren, die nichts lernen wollten. Auch hatte er ihn gebeten, ihm einen der zu erwartenden jungen Hunde zu geben, welche die Hündin Jela demnächst werfen würde, und zu denen Rolf der Vater ist. Rolf las den Brief, sah das Buch an und klopfte dann die folgende Antwort:

Lieb! bug magn lol frgnign, dsi mus (s) n. dirn lrnn grn, bugmakr ligt. gnug hrs da wsd. grisdingl g (o) md. mudr hold im. bfrd aug baum hbn. lol gbd dig glei lol. fil kus dein lol (Lieb! Buch mach Lol Vergnügen, Daisy muß sehen. Tiere lernen gern, Buchmacher lügt. Genug Herren dagewesen. Christkindl kommt. Mutter holt es. Pferde auch Baum haben. Lol gibt dir klein Lol. Viele Küsse, dein Lol)."

„Sehr hübsch ist auch ein Brief, welchen Frau Oberst v. Schweizerbarth (Degerloch bei Stuttgart) am 2. Januar 1914 erhalten hat. Sie besitzt zwei Hunde, welche Peter und Simba heißen. Sie hatte zu Neujahr ein Paket mit Konfekt nach Mannheim geschickt mit der Aufschrift: ‚Lieber Lol! Prosit Neujahr von Peter und Simba. Das haben sich Peter und Simba für Lol am Maul abgespart. Tante Elise.' Darauf kam folgende Antwort:

Lib, bdr simba lib sin. hd dei hundle Maul. lol hd mund. Gudsl gut wsd. ila aug sagt, kus Lol. (Lieb! Peter und Simba lieb sind. Hat dein Hund Maul? Lol hat Mund. Gutsel gut gewesen. Jela auch sagt. Kuß. Lol.)"

Daß Rolf dagegen Verwahrung einlegt, ein Maul zu besitzen, ist besonders bezeichnend für diese schöne Hundeseele. Ein kritischer Psychologe wird allerdings dabei denken, Frau Dr. Moekel sei über diese ehrenrührige Bezeichnung der Schnauze ihres süßen Lol ein wenig empört gewesen und habe deswegen der Tante Elise hiermit einen Denkzettel gesandt.

Aus der persönlichen Korrespondenz Prof. H. E. Zieglers mit Rolf stammt folgender Briefwechsel: „Von meiner Mannheimer Reise nach Hause zurückgekehrt, schrieb ich an Rolf folgende Zeilen:

‚Ich habe mich sehr gefreut, daß ich dich kennen gelernt habe. Ich schicke dir hier einige Keks, laß sie dir gut schmecken, und sieh nur mal, was für schöne Bilder auf den Schachteln sind. Grüß dein Frauchen, Daisy und deine Kinderchen von mir. Dich grüßt Gretel mit dem weißen Pelz.'

„Bald darauf schickte mir Frau Dr. Moekel die Antwort, die Rolf geklopft hatte (und die mindestens 1000 Klopfzeichen umfaßt):

Lib! Lol hat freid an die fein ggs un Bildr. Sin dei Wudsel braf? Lol sagd, du soln Bild magn fon wudsel. Ongl Gruber sein wudsel is dig mid wisd Nas. Lol dud dig fordsln, Ila hat gleine vil Lol! Mudr immer hogd bei gorb und helft fidern. Lol hat Zorn von nicht immer lib haben er. Hundel immer brilln. Ila simpfen, wenn Lol ged zu gorb. Kus von dei Lol. (Lieb! Lol hat Freude an die [den] feinen Cakes und Bildern. Sind deine Wudsel [Schweine] brav? Lol sagt, du sollst Bild machen

von Wudsel. Onkel Gruber sein Wudsel ist dick mit wüster Nase[1]. Lol tut dir erzählen, [daß] Jela[2] viele kleine Lol hat. Mutter immer hockt bei [dem] Korb und hilft füttern. Lol hat Zorn von nicht immer lieb haben er [daß sie ihn nicht immer lieb hat]. Hundel immer brüllen. Jela schimpfen, wenn Lol zu [dem] Korb geht. Kuß! Dein Lol.)"

Dies waren einige Proben von Rolfs ausgebreiteter Korrespondenz. Von den Gedichten, die er machte, geben wir hier nur ein Beispiel wieder[3].

Ein Herr richtete an Rolf ein Gedicht, in dem er seine Klugheit, besonders sein Rechentalent pries. Der Hund antwortete in Versen:

„Von wegen Rechnen Lol nicht ist klug.
All Tiere kann. In Auge guck
Katz, Gaul und Hund, dann kannst du sehn
Tiere können denken und essen."

Über Rolfs Gemütstiefe und philosophische Lebensauffassung berichtet uns Neumann[4] folgendes:

„Rolf hatte mit seiner Hündin Jela einen Wurf von zehn Jungen gezeugt. Eines der jungen Tiere, Roland oder auch Guckerle genannt, wurde im Alter von einem Jahre von einem Automobil überfahren und starb trotz der Pflege von Frau Moekel (von Rolf Mutter genannt) und deren Mutter, Frau v. Moers, die der Hund Großmutter nannte. Nachdem das Tier vergraben war, klopfte Rolf folgende lange Gefühlsäußerung:

‚Lol hat arg weh, weil arm Roland ist tot. Wüstes Auto und wüster Mann im Auto. Lol nicht wissen, was machen mit denen, will suchen bis findet und dann beißen Mann. Lol immer meint, Guckerle muß kommen, ist furchtbar lieb gewesen. Lol war oft wüst zu ihm, von wegen Mutter hat immer angesehen, kann nicht dafür. Lieb Mutter nicht traurig sein, arm Roland hat sein froh, ist bei Urseele, hat nicht Hunger wie arm Lol, wird nicht geschimpft von wegen machen naß von Herr und Barbara, Tinel und Marie. Lol hat gewußt, daß arm Guckerl nicht gesund wird; nicht gesagt, weil Mutter immer hat gehofft und Großmutter auch. Waren so lieb mit mein krank Roland, Lol nicht vergißt' usw. usw."

Wahrlich eine erstaunliche Zartheit des Gefühls bei einem Hunde, der trotz seiner hohen Bildung nach seinem eigenen Geständnisse mit vier Jahren noch nicht einmal stubenrein ist!

Nach dem Tode Frau Moekels erhielt Dr. Neumann von Rolf folgenden Brief:

„Lib! Arm Lol ist traurig, wegen weil mein arm Mutter ist tot. Du sollst kommen trösten arm Lol. Lol will wissen, wie lange muß warten, bis kann gehen zu ihr. Wissen du? Kuß von deinem armen Lol."

---

[1] Dr. Gruber hatte Rolf das Bild eines dicken Schweines gezeigt.

[2] Die Hündin Jela hatte Junge bekommen.

[3] Nach Neumann, Über Pseudo-Tierpsychologie 3. [4] A. a. O. 3.

Und Dr. Neumann kam. Wie es aber dem armen Lol bei den Vexierversuchen erging, die sein Tröster mit ihm anstellte, werden wir im folgenden Abschnitt erfahren.

III.

Es war keine leichte Sache, hinter die Geheimnisse des klugen Rolf zu kommen. Schon die Rücksichten auf Frau Dr. Moekel und ihre Familie legten den Besuchern eine Beschränkung auf, die mit vollkommen freier wissenschaftlicher Prüfung unvereinbar war. Mit Recht sagte v. Madáy 1914 (S. 319): „Ein unwissentlicher Versuch oder dergleichen wäre eine tödliche Beleidigung, eine Verletzung der Ehre des Hauses, in dem man zu Gaste ist. Es bleibt also nichts übrig, als alles zu glauben, wenn auch nicht aus Überzeugung, so doch aus Höflichkeit." Diese Gründe waren es, welche mich bewogen hatten, die freundliche Einladung, die Frau Dr. Moekel in einem Briefe vom 30. September 1913 an mich gerichtet hatte, die Leistungen ihres Rolf persönlich in Augenschein zu nehmen, mit höflichem Dank abzulehnen. Für einen Jesuiten war es ja überhaupt untunlich, die nötige Freiheit in der Wahl der psychologischen Versuchsbedingungen sich zu gestatten und die Intelligenz des Hundes auf eine wirklich ernstgemeinte Probe zu stellen; da hätte man ihm unfehlbar außer dogmatischer Voreingenommenheit auch noch jesuitische Kniffe zum Vorwurf gemacht. In einer weit günstigeren Lage befand sich Herr Dr. Wilhelm Neumann, ein Arzt in Baden-Baden, der in der Familie bekannt war und namentlich nach dem Tode der Frau Dr. Moekel seine Untersuchungen mit größerer Ungezwungenheit anstellen konnte, als nämlich nur noch die drei Fräulein Luise, Frieda und Karla Moekel mit Rolf arbeiteten. Das Ergebnis seiner Versuche hat Neumann in der „Naturwissenschaftlichen Wochenschrift" (XV, 1916, 37, 521—529) unter dem Titel Über Pseudo-Tierpsychologie ausführlich veröffentlicht[1]. Kürzer berichtete er „Über den denkenden Hund Rolf von Mannheim" in der „Münchener medizinischen Wochenschrift" (1916, 34, 1226—1227).

Der Zweck, den Neumann bei seiner Untersuchung ursprünglich im Auge hatte, war keineswegs etwa die Entlarvung Rolfs: „Ich habe meine Versuche mit dem Mannheimer denkenden Hund in der Absicht begonnen, Beweise für das selbständige Denken des Tieres zu erlangen; sie führten

[1] Mir liegt ein von Dr. Neumann übersandter Sonderabdruck vor, der eigene Seitenzählung hat. Ich werde daher im folgenden nach diesem zitieren.

mich aber gerade zum Gegenteil des erstrebten Ergebnisses" (S. 4). Über Rolfs Persönlichkeit berichtet er, daß dieser ein schönes und im allgemeinen gutmütiges Tier war, „aber nicht so intelligent und ansprechend wie viele seiner Artgenossen". Zu Neumann hatte er anscheinend von Anfang an „großes Zutrauen"; „er hat mich nie angeknurrt und ließ sich von mir fassen und streicheln".

Die Versuche, welche Neumann teils in Bergzabern, dem Sommeraufenthalt der Familie Moekel, teils in Mannheim anstellte, und die nur zum geringsten Teil noch zu Lebzeiten Frau Moekels erfolgten, teilen sich in vier Gruppen.

„Die erste Gruppe umfaßte die Bemühungen, den Hund zu bewegen, auf die von mir selbst gehaltene Klopftafel zu klopfen. Das Ergebnis war gänzlich negativ. Rolf klopfte wohl auf den ihm vertrauten Pappdeckel, den ich ihm hinhielt, aber er klopfte entweder ohne aufzuhören, einen Klopfer nach dem andern, bis ich seine Pfote durch entsprechende Bewegung des Pappkartons arretierte, oder er klopfte unzusammenhängendes Zeug, immer wieder dieselben Buchstaben, aus denen absolut kein Zusammenhang oder überhaupt Wortbilder abzuleiten waren. Da mir die Familie Moekel versicherte, daß ich es nicht verstände, die Klopfschläge des Tieres richtig abzunehmen, so gab ich schließlich diese Richtung auf und überließ die Klopftafel den Moekels."

Hier liegt eigentlich schon die Lösung der wunderbaren Leistungen Rolfs verborgen. Die Person, die ihm die Klopftafel hinhielt, mußte durch entsprechende Bewegung des Pappkartons die Zahl und Ordnung der Pfotenschläge dem Hund angeben; er selber hatte keine Ahnung von dem Alphabet und noch viel weniger von dem Sinn der Worte, die er klopfte.

„Zur zweiten Gruppe rechne ich alle jene unwissentlichen Versuche, bei denen ich dem Hund einen ihm schon bekannten Gegenstand zeigte, und zwar unter Ausschluß der Mitglieder der Familie Moekel. Nur wenn jede Möglichkeit einer Übertragung der Lösung der gestellten Aufgabe auf die Versuchsleiterin von vornherein ausgeschlossen war, konnte man wirklich von unwissentlichen Versuchen sprechen. Das war leider bei früheren Versuchen gerade von maßgebenden Forschern (!) nicht genügend beachtet worden."

„Ich zeigte dem Hunde z. B. zwei Zehnpfennigstücke. Niemand wußte, wie viel Geld ich in der Hand hatte. Als Rolf von Fräulein Moekel gefragt wurde: ‚Wie viel Geld hat dir Dr. Neumann gezeigt?' antwortete er: ‚Geld geben arm Lol für Wurst.'

„Ein andermal wurde Rolf, dessen Besitzer nicht müde wurden, sein gutes Gedächtnis zu rühmen, gefragt, wann ein bestimmter Herr ihn besucht habe. Niemand erinnerte sich des Datums, so daß Herr Dr. Moekel meinte: ‚Fragt

doch den Hund, der erinnert sich solcher Daten noch nach Jahren.' Die Antwort lautete: ‚Du kannst gucken in der Tierseele.' (Der betreffende Herr hatte seinen Besuch in der Zeitschrift „Tierseele" beschrieben.) Als man weiter in ihn drang, klopfte er: ‚Du sollst gehen lassen mich.'

„Ohne auch nur eine einzige Einschränkung machen zu müssen, kann ich von der Reihe dieser Versuche, die ich Versuche ohne Zeugen nenne und die alle so ausfielen wie die beiden hier mitgeteilten, sagen, daß ihr Ergebnis gänzlich negativ war. Sie hatten alle das gemein, daß Rolf, anstatt das eine Wort zu sagen, das die Lösung der Aufgabe darstellte, eine Menge für ihn höchst unbequem zu klopfender, mit der verlangten Antwort in keinem sachlichen Zusammenhang stehender Worte und Sätze gab, obgleich er wissen mußte, daß er im Falle der glücklichen Beendigung des Versuches belobt, belohnt und entlassen werden würde. Frau Moekel und ihre Jünger nannten diese Erscheinung den Eigensinn des Tieres. Man bezeichnet sie aber besser als das Symptom der Verlegenheitsphrasen. Und zwar entstammen diese Phrasen nicht etwa der Verlegenheit des Tieres, sondern der der Versuchsleiterinnen. Solcher Verlegenheitsphrasen besaß Rolf oder vielmehr die Familie Moekel ein ganzes Register. Wurde der Versuch unbequem, so klopfte der Hund: ‚Buckel steigen' oder ‚mag nit' oder ‚gehn lassen' oder ‚zu fressen geben'. Oder er wurde sogar ausfallend und beschimpfte den Untersucher: ‚ist Professor' oder ‚ist Jud', was für ihn anscheinend der Gipfel menschlicher Scheußlichkeit war. Wir werden diesen Symptomen der Verlegenheitsphrasen später noch begegnen, wobei noch einiges darüber zu sagen sein wird."

„Ich komme nun zur dritten Gruppe meiner Versuche, der unwissentlichen Versuche mit Zeugen. Die Familie Moekel sprach die Ansicht aus, daß ich dem Hunde die Gegenstände, die er benennen sollte, so ungeschickt gezeigt hätte, daß das Tier nicht imstande gewesen wäre, sie zu erkennen. Ich hatte zwar Rolf jedesmal den Versuchsgegenstand so vor Augen gehalten, daß er ihn sehen mußte, und zum Überfluß ihn mehrfach benannt. Da aber die Familie Moekel verlangte, daß der in Frage kommende Gegenstand dem Hunde durch eines ihrer Mitglieder oder wenigstens in Anwesenheit desselben gezeigt werden sollte, so gab ich nach. Ich lasse einige Auszüge aus Protokollen derartiger Versuche folgen."

Aus dieser Versuchsgruppe zitieren wir nur ein Beispiel:

„Ein anderer Versuch dieser Art wurde mit einer in Lebensgröße prachtvoll ausgeführten Henne gemacht, in deren Innerm Schokolade sich befand. Fräulein

Luise Moekel als Versuchsleiterin und Karla als Protokollantin hielten sich in einem entlegenen Zimmer auf, während ich in Gegenwart der übrigen Familie Moekel, darunter auch der zweitältesten Tochter, Fräulein Frieda Moekel, dem Hunde die Henne zeigte und ihm Schokolade aus ihrem Innern zu fressen gab. Dann wurde Rolf zu Fräulein Luise Moekel gebracht und sollte ihr sagen, was er gesehen und zu fressen bekommen habe. Zum Verständnis des Folgenden sei hier mitgeteilt, daß ein ähnlicher Versuch mit einem Biskuithasen einige Zeit vorher von Herrn Professor Wolff aus Basel mit Rolf angestellt worden war. Dieser Versuch soll vollkommen gelungen sein. Die Sitzung dauerte wieder über zwei Stunden, während welcher Rolf sich hartnäckig weigerte, etwas von der Henne zu sagen. Statt dessen klopfte er folgende Verlegenheitsphrasen: ‚Lol krabbelt nicht auf Neumann seinen Leim.' ‚Ist auch Versuch Wolff.' ‚Buckel steigen.' ‚Lol, ei, hat Wolff gehört.' ‚Neumanns Versuch.' ‚Mag nit!' Inzwischen waren wir alle in das Zimmer getreten, in dem Rolf arbeitete. Die Versuchsleiterin, Fräulein Luise Moekel, war infolge des vergeblichen Bemühens sehr nervös geworden. Plötzlich sagte ihr ihre Schwester, Fräulein Frieda Moekel, die vorher die Henne gesehen hatte, leise etwas ins Ohr, worauf sich die Nervosität sofort verlor und sie Rolf nochmals bat, ihr zu sagen, was er gesehen. Und nun klopfte das Tier sofort: ‚Gehen lassen! Die dumme Gockel!'"

„Auch diese unwissentlichen Versuche mit Zeugen, von denen die beiden eben wiedergegebenen Beispiele genügen mögen, zeigen gemeinsame Eigenschaften, deren merkwürdigste folgende ist: In stundenlangem Bemühen, während welchem jede Verkehrsmöglichkeit zwischen der Versuchsleiterin einerseits und dem Zeugen anderseits ausgeschlossen war, konnte aus dem Hunde nichts herausgeholt werden als die obenerwähnten Verlegenheitsphrasen. Sobald diese beiden Personen Gelegenheit hatten, sich miteinander in Verbindung zu setzen, gab der Hund seinen Widerstand und die Verlegenheitsphrasen auf, und es dauerte kaum einige Minuten, bis er die erwartete Antwort geklopft hatte. Wie erklärt sich das? Es ist von der Familie Moekel und ihren Jüngern viel von dem Eigensinn Rolfs geredet worden. Ich habe aber niemals beobachtet, daß das Tier eigensinnig war, wenn es sich um Antworten handelte, die der Versuchsleiterin bekannt waren. Dann antwortete er immer willig und feierte seine großen Triumphe. Der ‚Eigensinn' Rolfs kam nur bei den unwissentlichen Versuchen zutage (wenn er sich nicht überhaupt weigerte zu klopfen, was höchst selten geschah) und machte sich dann in den Verlegenheitsphrasen Luft. Es ist schwer, sich vorzustellen, daß ein so kluges und einsichtiges Tier, wie es Rolf seinen Antworten nach sein müßte, es vorziehen sollte, stundenlang Verlegenheitsphrasen willig zu klopfen, während er ablehnen sollte, die gewünschte Antwort zu geben, die meist nur in einem Worte bestand und die ihm

Belohnung, Belobung und Befreiung von weiterer Arbeit einbrachte. Nein, es handelt sich hier nicht um Eigensinn: auf Grund der später noch mitzuteilenden Versuchsergebnisse kann ich behaupten, daß die Verlegenheitsphrasen aus der Verlegenheit der Versuchsleiter entstammen, weil sie nicht wußten, welche Antwort sie den Hund klopfen lassen sollten. Und sie setzten das Klopfen der Verlegenheitsphrasen so lange fort, bis es ihnen durch irgendwelchen Zufall, durch Kunstgriffe oder durch Raten gelungen war, sich in den Besitz der erwarteten Antwort zu setzen."

„Um diese meine Behauptung zu stützen und zugleich um Licht in die Arbeitsmethode der Familie zu bringen, teile ich eine vierte Gruppe von Versuchen mit, die ich Vexierversuche nenne."

„Durch einen Zufall wurde ich auf diese Art von Versuchen durch die Familie Moekel selbst gebracht. An einem Nachmittag war ich mit den drei Fräulein Moekel in der Stadt gewesen und hatte dort Lebkuchen gekauft, ohne zu sagen, welchem Zwecke der Einkauf dienen sollte. Als wir nach Hause kamen, wurde mit Rolf ein unwissentlicher Versuch angestellt. Fräulein Luise Moekel und Karla begaben sich wieder in ein entlegenes Zimmer, während wir andern Rolf einen Gegenstand zeigten. Das Paket mit dem Lebkuchen lag an einem dritten Orte, gut verpackt und verschnürt. Rolf wurde zur Versuchsleiterin gebracht und klopfte dort ohne Zögern und ohne Verlegenheitsphrase auf die Frage, was er gezeigt bekommen habe: ‚Lebkuchen.' Er hatte aber das Paket weder gesehen noch etwas von dem Kuchen zu fressen bekommen. Ich erklärte mir die Sache so, daß die Versuchsleiterin, Fräulein Luise Moekel, der Ansicht war, ich habe die Lebkuchen gekauft, um Rolf davon zu fressen zu geben. Und dann hat sie in ratender Weise den Hund veranlaßt, das Wort Lebkuchen zu klopfen."

„Einige Zeit später sagte ich gelegentlich einer Sitzung in Abwesenheit von Rolf, der in einem entlegenen Zimmer sich befand, zu Fräulein Luise Moekel folgendes: ‚Ich werde jetzt zu Rolf gehen und ihm den Leckerbissen zeigen, den ich ihm mitgebracht habe; er bekommt ihn aber erst dann zu fressen, wenn er ihn richtig benannt hat.' Ich ging zu Rolf ins andere Zimmer und zeigte ihm unter Ausschluß von Zeugen einen aus Papier gepreßten Dackel, aber nichts zu essen. Als dann Rolf gefragt wurde, was ich ihn habe sehen lassen, antwortete er: ‚Zu essen geben Kuchen.'"

„Es ist selbstverständlich, daß diese seltsamen Erlebnisse mich peinlich berühren mußten, um so mehr, als ich ja auf der Suche nach einem Beweise für das selbständige Denken des Hundes war. Um mir Klarheit zu schaffen, beschloß ich, nur die Wichtigkeit der so viel umstrittenen Erscheinung in Rechnung zu ziehen und einen Vexierversuch anzustellen, der einen Einblick in das Phänomen des denkenden Hundes geben sollte. Ich bat Herrn Dr. Lotmar, Privatdozent für Neurologie, mich nach

Mannheim zu begleiten. Das Protokoll der nun folgenden Sitzung möge ausführlicher wiedergegeben werden."

„5. III. 16. Anwesend waren Frau v. Moers (die Mutter von Frau Moekel), die drei Töchter Luise, Frieda und Karla Moekel, Dr. Lotmar und ich. Als Versuchsgegenstände dienten: 1. Ein aus Pappe gepreßter Dackel, der in doppelter Papiereinhüllung so verpackt war, daß niemand erraten konnte, was in dem Paket wäre. 2. Eine kleine viereckige Schachtel aus sehr gebrechlichem Kartonpapier ca. 3,5 : 3 : 5 : 7 cm groß. 3. Zwei Fähnchen, eines in den deutschen, das andere in den bayrischen Farben. 4. Ein kleiner geräucherter Hering.

„Nachmittags 1/2 4 Uhr kamen Dr. Lotmar und ich zu Moekels. Die Familie hatte bisher von der Existenz des Herrn Dr. Lotmar keine Ahnung. Der Name ist sehr selten; er soll nur vier männliche Träger haben. Als wir in die Wohnung eintraten, befand sich Rolf hinten in der Küche. Ich stellte Dr. Lotmar den Damen vor, sprach aber absichtlich seinen Namen so leise und undeutlich aus, daß es ganz unmöglich war, ihn zu verstehen. Der Name Lotmar ist überhaupt schwer zu merken, wie ich mich mehrfach überzeugt habe. Ich sah auch bald, daß die Damen Moekel ihn sich nicht gemerkt oder verstanden hatten.

„Wir begaben uns ins Klavierzimmer, und ich bat, man möge Rolf von der Küche ins Eßzimmer bringen, das durch drei Türen vom Klavierzimmer getrennt ist. Das tat Fräulein Frieda, und nachdem sie zurückgekehrt war, wurde der Name Lotmar wieder von mir ausgesprochen. Trotzdem merkten sich die Moekels den Namen nicht. Ich ging nun mit Karla in den Vorplatz, wo wir allein waren. Dort zeigte ich ihr das Paket mit dem Dackel, packte es aber nicht aus, sondern sagte ihr nur, daß ein Dackel drin sei, und steckte es so zwischen Rock und Weste, daß niemand gewahr werden konnte, daß ich da etwas habe. Dann wies ich Karla die kleine braune Schachtel, die ich aus meiner Hosentasche hervorholte, und sagte ihr dazu: ‚Ich wollte die Schachtel eigentlich an den Dackel ankleben, aber ich werde sie lieber in der Hand behalten und sie an den Dackel andrücken. Ich will was zu essen hineintun.' (Diese Bemerkung bezog sich auf frühere Versuche.) Damit steckte ich die Schachtel in die Hosentasche und darüber zwei Taschentücher. Dabei zerbrach die Schachtel völlig und zerfiel in ein paar Pappstücke.

„Während die Moekels im Klavierzimmer blieben, gingen Dr. Lotmar und ich nach hinten zu Rolf. Zuerst ging Fräulein Frieda mit, um zu verhüten, daß Rolf etwa Dr. Lotmar beiße. Aber Rolf war sofort ganz friedlich, und wir schickten Fräulein Frieda weg, bevor noch irgend etwas von Belang gesprochen worden war.

„Nachdem wir allein mit Rolf waren, stellte ich ihm den Herrn Dr. Lotmar vor. Wir beide hatten aber ausgemacht, dem Hunde nicht den Familiennamen Lotmar, sondern seinen zweiten Vornamen Ferdinand zu sagen. Rolf hat also den Namen Lotmar nie gehört. — Ich sagte zu Rolf: ‚Sieh mal, Rolf. Hier ist ein neuer Besuch. Der Herr heißt Ferdinand. Merk dir

den Namen Ferdinand. Fer—di—nand!' Und ich wiederholte den Namen mehrmals mit scharfer Betonung. Auch Dr. Lotmar sagte ihm den Namen Ferdinand wiederholt.

„Nun zog ich die beiden Fähnchen aus der Tasche, hielt sie Rolf so hin, daß er sie sehen mußte, und sagte: ‚Sieh, Rolf, hier ist eine deutsche Fahne und hier eine bayrische. Die bayrische ist deiner lieben Mutter (Frau Moekel war eine Bayerin) ihre feine Farbe.'[1] Die Fahnen wurden ihm unter obigen Worten mehrfach gezeigt. Rolf schnappte fortwährend nach ihnen, als ob er sie fressen wollte. Nun holte ich noch den geräucherten Hering aus der Rocktasche hervor, zeigte ihn dem Hunde, nannte den Leckerbissen wiederholt mit Namen und gab ihn Rolf zu fressen. Damit schlossen wir die Vorbereitungen des Versuchs.

„Um kurz zu wiederholen: Rolf hatte den Namen Lotmar nicht gehört, er hatte weder den doppelt eingewickelten, unter dem Rocke befindlichen Dackel noch die in der Hosentasche zerdrückte braune Schachtel gesehen oder von ihnen etwas gesagt bekommen. In der braunen Schachtel war nie etwas Eßbares drin. Hingegen war er nachdrücklich darauf aufmerksam gemacht worden, daß der neue Onkel Ferdinand heiße; er hatte zwei Fahnen zu sehen und einen Hering zu fressen bekommen.

„Wir waren eben mit den Vorbereitungen fertig, als die Haushälterin Barbara, mit der der Hund ebenso wie mit den andern Familienmitgliedern arbeitet, durch das Zimmer ging, was gegen die Verabredung war. Nun brachten Dr. Lotmar und ich den Hund nach vorn ins Klavierzimmer, und es begann die Sitzung. Fräulein Luise Moekel hielt die Tafel, Karla protokollierte.

„Auf Fräulein Luisens Aufforderung, zu klopfen, begann Rolf sofort zu buchstabieren: ‚Hundel. mag nit.' Ich überging diese Antwort, werde aber später noch auf sie zurückkommen. Nun gab ich Rolf Rechenaufgaben. Zuerst $18:6\times5$. Antwort sofort richtig: 15. Weiter $27+3:5$. Antwort falsch: 3. Jetzt fragte ich: ‚Rolf, kennst du noch meinen Namen?' Das Tier zögerte keinen Augenblick und klopfte: ‚Willy, wie Makenzie.' Er erinnerte sich also des Vornamens meines Freundes Dr. William Makenzie, der ihn im September 1913 besucht hatte und der sich bei der Familie Moekel ein sehr freundliches Andenken bewahrt hat.

„Ich fragte weiter, indem ich auf Dr. Lotmar zeigte: ‚Rolf, wie heißt denn dieser Herr?' Der Name Lotmar war in Rolfs Gegenwart noch nie ausgesprochen worden; darauf hatte ich ganz besonders scharf aufgepaßt.

„Rolf antwortete: ‚Mag nit.' Das ist eine Verlegenheitsphrase. Frau v. Moers war schon vorher aufgestanden und hatte drei Keks vom Anrichtetisch

[1] Die letzte Äußerung bezieht sich auf die öffentliche Vorführung Rolfs in Mannheim am 11. Mai 1915. Bei dieser Vorführung sollte Rolf Fähnchen benennen. Bei der österreichischen Fahne buchstabierte er esdeig, bei der türkischen dirgig, bei einer badischen baadis, und eine württembergische Fahne sah er als eine deutsche an. Bei einer bayrischen Fahne buchstabierte er: lib mudr sei fei farb. Rolf konnte also damals die Fahnen wohl unterscheiden und benennen. Vgl. H. E. Zieglers Schrift „Die Seele des Tieres" (1916) 114.

genommen. Rolf stürzte gierig nach ihr hin und war nur damit beschäftigt, die Keks zu erlangen. Da ich mir klar darüber war, daß Fräulein Luise Moekel den Namen Lotmar sich nicht gemerkt hatte, flüsterte ich ihr ganz leise, aber deutlich ins Ohr: ‚Glauben Sie, daß der Name Lotmar vielleicht zu schwer für Rolf ist?' Meine Lippen waren ganz nahe an Fräulein Moekels Ohr, mein Flüstern war von niemand gehört, ja nicht einmal bemerkt worden, da man sich abseits in dem großen Zimmer mit Rolf beschäftigte, der nur Sinn für die Keks hatte. Sogar Dr. Lotmar, der scharf aufpaßte, war der Vorgang entgangen. Fräulein Luise hatte nun den Namen Lotmar deutlich verstanden und antwortete: ‚Nein, nicht zu schwer!'

„Jetzt wurde Rolf, der die Keks nicht bekommen hatte, mit Klapsen wieder in den Kreis der Zuhörer gezwungen, mußte sich niedersetzen und wurde nochmals gefragt: ‚Wie heißt der Herr?' Rolf antwortete jetzt ohne Zögern: ‚Lotmar.' Er buchstabiert also einen Namen, den er nie gehört hat, der auch unabsichtlich in seiner Gegenwart nie ausgesprochen worden war, während er den Namen Ferdinand, der ihm für den Neuangekommenen gesagt wurde, nicht erwähnt.

„Nun fragte ich noch: ‚Rolf, wer war mit mir, als ich das letztemal hier war?' Antwort: ‚Dein Bruder.' Das stimmte; Rolf wurde belobt und entlassen. Nach einer Weile wurde zum Spazierengehen aufgebrochen. Während dieser Zeit und während Dr. Lotmar und ich uns zum Ausgehen fertigmachten, hatten die Mitglieder der Familie Moekel Zeit und Gelegenheit genug, unbeobachtet miteinander zu sprechen. Frau v. Moers und Fräulein Luise Moekel blieben allein zu Hause; Rolf sollte ihnen inzwischen sagen, was er von Dr. Lotmar und mir gezeigt bekommen. Nach ungefähr einer Stunde kehrten wir zurück. Rolf hatte diesmal bereitwillig folgendes geklopft, während Fräulein Moekel das Klopfbrett hielt und Frau v. Moers protokollierte: ‚In klein braun ist was zu essen.' Darauf korrigierte er sich angeblich gleich selber: ‚eckig Schachtel von der Dackel.' Der ganze Satz lautet also in Schriftdeutsch: ‚In der kleinen braunen eckigen Schachtel von dem Dackel ist was zu essen.'

„Ich sagte zu Fräulein Moekel, Rolf habe noch nicht alles geklopft, vor allem solle er mir mitteilen, was ich ihm gegeben habe. Damit verabschiedeten Dr. Lotmar und ich uns und fuhren nach Baden-Baden zurück. Die in den nächsten Tagen aus Mannheim anlangenden Briefe ließen wohl erkennen, daß man sich mit Rolf abgemüht hatte. Aber der Hund hatte weder von den Fahnen noch von dem Hering etwas verraten.

„Dieser Versuch enthüllt mit einem Schlage sowohl die Arbeitsmethode des Hundes als auch die der Menschen, die mit ihm arbeiten. Das heißt: der Hund klopft rein mechanisch, ohne einen inneren Anteil an seinen Äußerungen zu haben, das, was die Versuchsleiterin von ihm geklopft haben will. Augenscheinlich bedient sie sich hierbei des höchst einfachen

Kunstgriffes, daß sie durch leichtes Heben des Klopfbrettes die Pfote des Hundes anhält, sobald er die genügende Anzahl von Klopfschlägen gegeben hat. . . .

„Die Tatsache fernerhin, daß Fräulein Luise Moekel bei der einzigen Möglichkeit, die selbständige Gedankenarbeit des Hundes zu beweisen, d. h. bei den unwissentlichen Versuchen, sich nicht scheute, anscheinend zweckdienliche Mitteilungen von ihrer jüngeren Schwester entgegenzunehmen und diese Mitteilungen irrtümlich zur Lösung der gestellten Aufgabe verwandte, diese Tatsache wirft ein Licht auf den Wert aller bisher angestellten unwissentlichen Versuche und stellt dieselben auf eine Stufe mit den mediumistischen Sitzungen einer Anna Rothe."

„Bei einer kritischen Betrachtungsweise auf Grund der von mir angestellten Versuche liegt die Erkenntnis nahe, daß es sich bei dem Rolfproblem gar nicht um eine Frage der Tierpsychologie handelt; das Studium der mit der Angelegenheit in Beziehung stehenden Menschenpsychen ist — zum mindesten für den Psychologen und Psychiater — ungleich interessanter" (S. 16).

Zu diesen psychiatrisch interessanten Menschenpsychen gehören aber nicht bloß die Versuchsleiterinnen, die sich und andern ihre eigene Denkarbeit als Hundegedanken vortäuschten, sondern auch alle jene modernen Tierpsychologen, die sich bei den Versuchen, die sie mit Rolf anstellten, täuschen ließen. Doch lassen wir wiederum Herrn Dr. Neumann das Wort (S. 17):

„Hier wird es notwendig — als ein Beispiel für viele — Versuche zu besprechen, die einer der Hauptverfechter der ‚Mannheimer Tatsachen', Herr Professor Dr. H. E. Ziegler in Stuttgart, zum Gegenstande einer Arbeit über den denkenden Hund in den ‚Mitteilungen der Gesellschaft für Tierpsychologie' (4. Jahrg., 1916, Nr. 1) machte. Herr Professor Ziegler stellte seine Versuche ungefähr zu gleicher Zeit an wie ich die meinen. Er schreibt über seine Versuche:

‚Ich hatte zwei Feldpostschachteln mitgebracht, deren Deckel mit einer Nadel durchlöchert waren, und in welche ich Käse und geräucherten Lachs, in Papier eingewickelt, gelegt hatte. Niemand wußte, was sich in den Schachteln befand. Rolf konnte sich wohl denken, daß ich ihm etwas zu fressen mitgebracht hatte, aber nicht wissen, was es sei, um so weniger, als ich ihm bei früheren Besuchen Gebäck gegeben hatte. Ich machte ihm klar, daß er an den Schachteln riechen solle und dann buchstabieren, was in der Schachtel sei. Er zeigte sich aber sehr ungeduldig und setzte sich nur ungern zum Buchstabieren neben Fräulein Luise hin; es ergaben sich die Worte: gb libr dsu sn (geb lieber zu essen). Aber ich verharrte auf dem Plan; der Hund mußte an der Schachtel riechen und wieder buchstabieren. Nun kam eine lange Äußerung: is lags odr bradn (Braten), weis nit gnau, weil sagdl

(Schachtel) arg rign (riechen). Er konnte also nicht erkennen, was in der Schachtel war — es war Käse —, weil die Schachtel einen zu starken Geruch hatte; es ist daraus zu schließen, daß die Pappe einen für den Menschen weniger auffallenden, aber für den Hund stärker sich geltend machenden Eigengeruch besaß (!). Dasselbe bewies der zweite Versuch. Er roch an der zweiten Schachtel, welche Lachs enthielt, und buchstabierte: wird wurst sei. Er konnte also den Inhalt wiederum durch die Schachtel hindurch nicht ganz richtig erkennen. Ich öffnete nun den Deckel und ließ ihn an dem Einwickelpapier riechen. Nun kam die richtige Antwort: s rigd (es riecht) dog (doch) wie bei lags.'

„Dieser Versuch zeigt recht gut die Merkmale der Oberflächlichkeit, mit der diese tierpsychologischen Experimente angestellt wurden. Solange die Versuchsleiterin sich über den einzuschlagenden Weg noch nicht klar ist, gebraucht sie erst einmal eine Verlegenheitsphrase: ‚geb lieber zu essen!' Daraus geht auch hervor, daß Frl. Moekel sich über den Inhalt der Schachteln bereits so weit entschieden hat, daß sie etwas Eßbares darin vermutet. Das zu erraten ist ja — auch nach Herrn Professor Zieglers Worten — nicht schwer. Nun kommt aber der schwierigere Teil der Lösung: Was für einen Leckerbissen birgt die Schachtel? Hier kommt der Versuchsleiterin die durch längere Erfahrung gewonnene Erkenntnis zustatten, daß die Skala der eßbaren Mitbringsel für Rolf klein ist. Es handelt sich da um fünf Möglichkeiten: vor allem Lachs, dann Schokolade, ferner Wurst und Braten, Kuchen oder Käse. Da es etwas zu riechen ist, so scheidet Schokolade zuerst aus, die andern Dinge riechen wohl stärker. Nun beginnt das Raten: die Versuchsleiterin fühlt sich unsicher und macht in ihrer Verlegenheit den seltsamen Lapsus, als ob der Hund zwischen Fisch und Fleisch (Lachs und Braten) sich nicht entscheiden könnte. Ich würde einem Menschen überhaupt den Geruchsinn absprechen, wenn er aus einer durchlöcherten Schachtel einen geräucherten Fisch nicht herauszuriechen verstände. Aber hier handelt es sich um einen Hund, über dessen verfeinerten Geruchsinn ja kein Wort gesagt zu werden braucht. Fräulein Moekel fühlt denn auch sofort den Lapsus heraus, den sie gemacht hat, und bemüht sich, die Schuld auf die Schachtel zu schieben: ‚weiß nit genau, weil Schachtel arg riechen.' Es hilft ihr aber nichts, sie hat zu gründlich daneben geraten, weder Lachs noch Braten waren in der Schachtel, sondern — Käse. Mit der zweiten Schachtel geht's ihr nicht besser: sie hat offensichtlich Pech an diesem Tage. Sie rät: ‚wird Wurst sein', und dabei ist es Lachs. Herr Professor Ziegler nimmt dann den Lachs aus der Schachtel und läßt Rolf an dem Einwickelpapier riechen. Nun ist die Versuchsleiterin selbst der Mühe überhoben, zu raten; die meisten Möglichkeiten sind erschöpft, und außerdem wäre wohl jeder Mensch imstande gewesen, an den charakteristischen Fettflecken, die geräucherter Lachs auf seinem Einwickelpapier hervorbringt, den Inhalt des Paketchens zu erraten.

„Herr Professor Ziegler folgert aus diesen beiden Versuchen: ‚Jedenfalls ist es ein ziemlich gut gelungener, unbewußter Versuch; denn der Hund hat den Inhalt der Schachteln wenigstens annähernd richtig angegeben.' Diese höchst seltsam an-

mutende Folgerung versetzt mich in die Lage, den Versuch nicht weiter kommentieren zu müssen."

In der Tat zeigt sich der tierpsychologische Scharfsinn des Herrn Professors H. E. Ziegler bei diesem Versuch in einem höchst seltsamen Lichte. Die nun folgenden Versuche Zieglers, die von Neumann einer ebenso vernichtenden Kritik unterzogen werden (S. 22 ff.), übergehen wir, um uns zur Frage zu wenden, wie sich Herr Dr. W. Neumann selber zur tierpsychologischen Bedeutung dieser Mannheimer Tatsachen stellt.

Man sollte denken, er hätte aus seiner Entlarvung des klugen Rolf den sonnenklar sich ergebenden Schluß ziehen müssen: Von selbständigem Denken des Hundes kann demnach keine Rede mehr sein. Aber nein; daran hinderte ihn seine vorgefaßte Überzeugung von der Intelligenz des Hundes, zu deren Bestätigung er ja ursprünglich nach Mannheim gekommen war. Diese aprioristische Überzeugung durfte nicht aufgegeben werden, obwohl sie in schreiendem Widerspruch mit seinen eigenen Versuchsergebnissen stand. Deshalb erklärt Herr Dr. Neumann feierlich (S. 22):

„Wenn man Hunde, Elefanten, Katzen usw. als ‚denkende Tiere' bezeichnet, so sehe ich darin nichts weiter, als wenn man ihnen etwa die Bezeichnung ‚fressende Tiere' geben wollte. Denn es ist ebenso selbstverständlich, daß diese Tiere denken, wie es selbstverständlich ist, daß sie fressen." — Dieser Satz kommt uns merkwürdig bekannt vor; wer hat ihn doch schon aufgestellt? Richtig, der kluge Rolf in seinem oben angeführten Gedicht, das auch Herrn Dr. Neumann offenbar bekannt war, da er es ebenfalls (S. 3) zitiert. Da sagte Rolf:

In Auge guck
Katz, Gaul und Hund, dann du kannst sehn
Tiere können denken und essen.

Herr Dr. Neumann scheint also dem klugen Rolf tief in sein seelenvolles Auge geblickt zu haben, während er ihn so unbarmherzig vexierte. Vielleicht hat er aber jenen Satz nicht einfachhin von Rolf abgeschrieben, sondern beide haben ihn aus derselben Quelle geschöpft: aus dem monistischen Dogma von der Intelligenz des Tieres. Als „voraussetzungslos" haben jedenfalls beide, Rolf wie Neumann, sich hier nicht erwiesen.

Um seine vorgefaßte Überzeugung von der Denkfähigkeit des Tieres ein wenig zu beschönigen, führt Neumann (S. 22) noch einige, von Edinger

entlehnte Reflexionen an, durch welche bewiesen werden soll, daß die Tiere „ganz sicherlich ... in einer gewissen Weise Begriffe bilden nach ihren Vorstellungen" usw. Aber damit, daß er mit Edinger die durch Sinneserfahrung des Tieres erworbenen Vorstellungen als „Gnosien", die Triebverbindungen (Gewohnheiten) als „Praxien" bezeichnet, liefert er noch keine Spur eines Beweises dafür, daß diese psychischen Faktoren wesentlich gleichartig seien mit dem menschlichen Denken und Wollen. Die schönklingenden neuen griechischen Worte geben doch den alten psychologischen Begriffen keinen neuen Inhalt, es sei denn, daß man zu dem Satze sich bekennt: „Wo die Begriffe fehlen, da stellt ein Wort zur rechten Zeit sich ein."

Wir können somit nur wünschen, daß Dr. Neumann künftig auf tierpsychologischem Gebiete etwas voraussetzungsloser zu denken sich bemühe. Dagegen dürfen wir ihm einigermaßen beistimmen bezüglich der Folgerungen, die er für die Menschenpsychologie aus den Mannheimer Vorgängen zieht. Er wirft die naheliegende Frage auf, ob Frau Moekel und ihre Familie einen bewußten Betrug begingen, indem sie durch den Hund ihre eigenen Gedanken auf der Klopftafel buchstabieren ließen, um sie nachher als Hundegedanken auszugeben. Hierzu kommt die erschwerende Tatsache, daß Fräulein Luise Moekel als Versuchsleiterin, obwohl ihr das Wesen der unwissentlichen Versuche durchaus bekannt war, dennoch Nachrichten in bezug auf geheimzuhaltende Gegenstände von ihrer jüngeren Schwester sich verschaffte und diese Mitteilungen dann für das Gelingen ihres Versuches zu verwerten suchte. Trotzdem glaubt Dr. Neumann keinen „bewußten Betrug" annehmen zu sollen, sondern bloß „eine sehr weitgehende Autosuggestion", welche die Familienmitglieder „über das Bewußtsein der Täuschung hinwegsetzte", zumal es sich bei dem denkenden Hund, der für die Familie Moekel „ein wahrer Lebensinhalt" geworden war, um ihre eigene Ehre handelte. Wir wollen dieses milde Urteil einstweilen gelten lassen.

IV.

Schon Oskar Pfungst hat bei der Lösung des Problems vom klugen Hans die zutreffende Bemerkung gemacht, dieselbe gehöre eigentlich mehr in die Menschenpsychologie als in die Tierpsychologie. Er meinte damit jene feinsten Ausdrucksbewegungen des Versuchsleiters, durch deren optische Wahrnehmung das Pferd bei seinen Klopfschlägen sich leiten ließ; ein so winziges Senken des Kopfes, daß nur ein psychologisch eigens geschulter Beobachter es bemerken konnte, genügte bereits, um dem Pferde

das Endzeichen für seine Hufschläge zu geben. Hier handelt es sich um zum allergrößten Teil dem Versuchsleiter selbst unbewußte optische Zeichen, auf welche Herr v. Osten seinen Hengst durch eine ihm selber unbekannt gebliebene, äußerst feine Augendressur erfolgreich abgerichtet hatte. Bei den Elberfelder Hengsten Muhamed und Zarif sowie beim Pony Hänschen werden wahrscheinlich ähnliche optische Zeichen das Hauptmoment für die Erklärung ihrer wunderbaren Leistungen bilden; aber außerdem kommen hier wahrscheinlich noch bestimmte akustische und taktile Zeichen in Betracht. Beim blinden Pferde Berto kann überhaupt von optischen Zeichen selbstverständlich keine Rede sein; hier können nur akustische und namentlich taktile Zeichen (leise Zügelbewegungen usw.), die Wigge auch direkt beobachtet hat, in Frage kommen. Da Herr Krall nicht geneigt ist, eine genaue wissenschaftliche Untersuchung hierüber durch experimentelle Psychologen zu gestatten, müssen wir uns einstweilen mit dieser allgemein gehaltenen Lösung begnügen. Beim klugen Rolf ist die maßgebende Bedeutung der taktilen Zeichen durch die Beobachtungen Neumanns völlig sichergestellt; und zwar wurden diese Zeichen hier von der Versuchsleiterin absichtlich, wenngleich vielleicht großenteils gewohnheitsmäßig gegeben, um durch leises Emporheben der Klopftafel die Pfote des Hundes zu arretieren und dadurch die gewünschten Worte des Klopfalphabets von ihm zu erhalten.

Durch die erwähnten sinnlichen Zeichen — mögen sie nun im Einzelfalle optische oder akustische oder taktile sein — wird das Tier bei seinen vorgeblichen Denkleistungen geleitet, da sie allein seinem sinnlichen Erkenntnisvermögen zugänglich sind, ohne daß auch nur eine Spur von „selbständigem Denken" des Tieres dabei im Spiele wäre. Daher fällt die aktive Rolle in diesem psychologischen Schauspiele allein dem versuchsleitenden Menschen zu, dem Tier dagegen nur eine rein passive. Aber auch ein ansehnlicher Teil der sog. gebildeten Menschheit hat bei diesen Schaustellungen eine passive Rolle gespielt, wenngleich nicht eine sehr ehrenvolle; nämlich außer dem gewöhnlichen schaulustigen Publikum — dem Homo sapiens communis nach Haeckelscher Terminologie — auch eine beträchtliche Anzahl gelehrter Professoren und Doktoren als würdige Repräsentanten des Homo sapiens doctus. Alle diese Herren sind auf den denkenden Hund von Mannheim ebenso harmlos hereingefallen wie ehedem auf den klugen Hans; ja einige von ihnen traten sogar in brieflichen Verkehr mit diesem Hunde wie mit einem wissenschaftlichen Kollegen und tauschten mit ihm Gruß und Kuß aus. Das ist ohne Zweifel

eines der interessantesten psychologischen Schauspiele des zwanzigsten Jahrhunderts!

Ein gerechtes Schicksal wollte, daß gerade Vertreter der monistischen Weltanschauung, allen voran Herr Prof. Dr. Heinrich Ernst Ziegler, die Hauptleidtragenden in dieser Tragikomödie des Menschenverstandes wurden. Sie, die mit stolzem Selbstbewußtsein auf ihre monistische Voraussetzungslosigkeit und ihre vorurteilsfreie Wissenschaftlichkeit pochten und mit ebenso stolzer Verachtung den Vertretern der christlichen Weltanschauung bei jeder passenden und unpassenden Gelegenheit den Vorwurf der dogmatischen Gebundenheit und der Unfreiheit des Denkens machten — gerade sie sind durch die Entlarvung der denkenden Pferde und Hunde am grellsten bloßgestellt worden.

Wie werden sich nun Herr Krall, Prof. H. E. Ziegler, L. Plate und die ganze moderne „Gesellschaft für Tierpsychologie" mit den Enthüllungen Dr. Neumanns abzufinden suchen? Vielleicht möchten sie dieselben so lange als möglich totschweigen, in der Hoffnung, unterdessen ein neues, noch von der Kritik unberührtes Prachtexemplar von einem denkenden Hunde, einem denkenden Pferde oder einem denkenden Esel als Primadonna für ihr tierpsychologisches Volkstheater engagieren zu können, um mit ihm das alte Schauspiel von neuem zu beginnen. Eines werden sie wohl nicht zu behaupten wagen: daß nämlich Herr Dr. Neumann ein geheimer Affiliierter des Jesuitenordens sei, der in stillem Einverständnis mit dem Jesuitenpater Wasmann nach Mannheim gegangen ist, um den guten Rolf meuchlings zu entlarven und dadurch den Zusammenbruch der Krallschen Tierpsychologie herbeizuführen.

Erich Wasmann S. J.

Von jakobinischen und freimaurerischen Kriegszielen.

Im Frühjahr 1792 erklärte Frankreich an Österreich den Krieg, und damit begann jene Kriegszeit, die, von geringen Unterbrechungen abgesehen, durch 23 Jahre anhielt. Vorab unter dem Druck des Jakobinertums, später durch die berauschende Wirkung der Napoleonischen Siege vollzieht sich ein fortschreitender Wandel in den Kriegszielen Frankreichs, ein Wandel in deren Wesen und Eigenart, dann in deren Umfang. Die Stichworte, mit denen man diese Entwicklung von Typ zu Typ bezeichnen kann und die einen Durchblick durch den Wandel der Kriegsziele gewähren, sind diese: 1. die nationale Verteidigung; 2. die territoriale Sicherung durch Erreichen der natürlichen Grenzen; 3. die Völkerbefreiung, erst zur Selbstbestimmung, im Notfall aber durch Zwangsvollstreckung; 4. die politische Vormachtstellung im Umkreis der befreiten Völker; 5. Sicherung der Vormachtstellung durch engere Angliederung, Einverleibung, Eroberung von Gebieten; 6. fortschreitende Eroberung bis zur Beherrschung des Erdteils, Weltherrschaft.

Nicht wie gesonderte Redeteile folgen diese Kriegszieltypen aufeinander, wie logisch gegliederte, säuberlich geschiedene, stetig fortschreitende Redeteile. Der Fluß solcher Ereignisse hat die Logik der schiefen Ebene und zuweilen die des beschleunigten Falles, die Logik des abwärts und vorwärts strömenden Flusses, der bald in Wirbeln und Stürzen, bald glatt und pfeilschnell, bald stockend oder träg dahingeht, nie aber rückläufig wird. Noch haben die Staatsaktionen das Gepräge des ersten Kriegszieltyps (nationale Verteidigung), und bereits reden radikale Stürmer vom zweiten (natürliche Grenzen, linkes Rheinufer usw.), erzradikale Schreier vom dritten (Völkerbefreiung, „Krieg den Palästen, Frieden den Hütten", „Krieg den Königen, Frieden den Völkern"). Allmählich geben die Ereignisse erst den einen recht und dann den andern. Ungemein mannigfaltig ist die Verflechtung der Wirkungen und Gegenwirkungen, der materiellen und ideellen Momente, des Wirtschaftlichen, Finanzpolitischen, Sozialen und allgemein Staatspolitischen. Immer aber setzt sich die Logik der schiefen Ebene durch, zu-

meist je nach dem Fortgang des Krieges. Große militärische Erfolge geben der Entwicklung raschen Verlauf. An langwierige Kämpfe ohne große Entscheidungen schließt sich eine babylonische Verwirrung in der Erörterung der Kriegsziele, in der alle Möglichkeiten durcheinanderschwirren. Mißerfolge bahnen einerseits Stockung der Entwicklung an, Rückbildung der Kriegsziele, anderseits veranlassen sie gesteigertes Einsetzen der Volkskraft und Wehrmacht. Ein Sieg dann, und die Kriegsziele gehen ins Uferlose.

Die Revolution durchmaß die ersten Entwicklungsstufen in der kurzen Frist von etwa zwei Jahren. Schon war alles reif für den Eroberungskrieg größten Stils. Es gab kaum mehr ein Zurück, wenngleich das Vorwärts sich zwei weitere Jahre verschleppte. Da trat der Eroberer größten Stils auf den Plan, der Testamentsvollstrecker des Jakobinertums, der die natürliche Grenze schließlich bis Hamburg und Zara ausdehnte und darüber hinaus nach der Weltherrschaft griff.

Der Wendepunkt, an dem eine noch besonnene Kriegspolitik ins Maßlose umschlägt, ins Imperialistische ausschweift, liegt bei Nummer 3, der Völkerbefreiung als Kriegsziel. In ihr gibt es abermals verschiedene Stufen und allerlei Vorbehalte.

Die Girondisten waren geneigt, die Selbstbestimmung der Völker auf die Formel zu bringen: organisiert euch, wie *ihr* wollt. Die bloße Möglichkeit aber, daß dabei feudale Reste, monarchische Einrichtungen herübergenommen würden, war geeignet, das Jakobinertum rasend zu machen, das die Befreiung der Völker mit der „Ausrottung der Raubtiere", so nannte man die Fürsten, innig verbunden wähnte. Daher die eigentlich republikanische Formel für die Selbstbestimmung der Völker. Diese war: organisiert euch so, wie *wir uns* organisierten. Da jedoch Abweichungen vom Pariser Muster unzulässig erschienen, wurde die dritte Formel der Selbstbestimmung maßgebend: *wir* organisieren *euch* mit Zwangsvollzug nach unserem Bild und Gleichnis. — Das Selbstbestimmungsrecht der Völker sprach man ferner mit Vorliebe „Ländern" zu, benachbarten Landschaften, so daß es auch auf kleine Gebiete, sogar auf Gemeinden anwendbar war. Wenn solche ihre Selbstbestimmung dazu verwenden, Frankreich um Einverleibung zu bitten, so war die Sache völkerrechtlich erledigt. Nie aber durfte eine französische Landschaft ein Selbstbestimmungsrecht in Anspruch nehmen, um selbständig zu werden, denn die Republik war einheitlich und unteilbar; für teilbar wurden nur die Nachbarländer angesehen. So bedeutete im neuen Völkerrecht die Selbstbestimmung der Völker außerhalb Frankreichs etwas anderes als innerhalb Frankreichs; sie besagte, daß man sich Frankreich anschließen, mit nichten aber, daß man sich von Frankreich trennen dürfe. Solche Rechtsverwirrung führte weiter dazu, Frankreich im Völkerrecht eine eigenartig begünstigte Stellung zu geben, und leitete zu den Vormachtsansprüchen über.

In der jakobinischen Völkerbefreiung war aber keimhaft enthalten nicht bloß die Zwangsvollstreckung, nicht bloß der Vormachtanspruch, sondern auch der Übergang zur Eroberungspolitik.

Die Befreiung der Völker, die jakobinische, vollzog sich nicht auf philosophischem Wege und platonisch, sondern durch den Einmarsch allen Widerstand zu brechen entschlossener Armeen. Wer kam für deren Bedürfnisse auf? Nun, wer anders als die befreiten Länder. Da aber hinter jedem befreiten Land unbefreite lagen, hinter Savoyen Piemont, hinter Genf die übrige Schweiz, deren Republik den Jakobinern feudal genug erschien, hinter der Pfaffenstraße das übrige Reich, hinter Belgien Holland, so ergab sich die Notwendigkeit, daß die Truppen zur Sicherung im Lande verblieben, was die Unterhaltskosten in bleibende Schatzung zu verwandeln drohte. Die Auflagen mußten von der Bevölkerung in Bargeld entrichtet werden; Zahlungen erfolgten, wenn überhaupt, in Assignaten. Da aber bald kein Nachbar mehr töricht genug war, diese freiwillig anzunehmen, schränkte man dieses bescheidene Selbstbestimmungsrecht durch den Zwangskurs der Assignaten ein. Stieß das auf steigenden Widerstand, und führte das wachsende Mißbehagen zu beständigen Reibungen, so trat damit zutage, daß es eben an der zum Gebrauch der Selbstbestimmung nötigen Reife gebrach. Da sah man keinen Ausweg mehr als die Einverleibung, welche zur Selbstbestimmung erzog, indem sie diese mit der Wurzel ausrottete. So entwickelte sich durch die Logik der Tatsachen die großartige Verwandlungskomödie der hohen jakobinischen Politik. Es war schließlich wölfische Raubpolitik im Schafspelz der Menschenliebe. Und immer wieder kommt das heilige Krokodil zum Vorschein, mit dem der große Taine den Jakobinismus verglich. Es genießt göttliche Ehren, ob es gleich vom Menschenfraß lebt, und tut es darin ein übriges, so geschieht das aus Übermaß an Philanthropie.

* * *

Ein anderer Franzose, dieser, wenn auch mit Vorbehalten, ein stiller Bewunderer der Revolution, der fast überall mildernde Umstände findet und so sehr viel verstehen lehrt, dabei ein Historiker von bewundernswertem Wissen und erstaunlicher Gestaltungskraft, A. Sorel, hat in seinem achtbändigen Werk: L'Europe et la Révolution française (1885—1905) erst von der republikanischen, dann von der kaiserlichen Außenpolitik ein großartiges Bild entworfen. Die Belege für das Nachstehende findet man in seinem dritten Bande. Wir geben sie im einzelnen nicht an; der Fachmann weiß ohnedies Bescheid, der Nichtfachmann verzichtet auf Anmerkungen, und wer sich dennoch dafür interessiert, findet die Belege mit Hilfe der 1911 erschienenen Table alphabétique.

* * *

Als die Republik ausgerufen wurde, gab die Regierung Europa kund und zu wissen, daß sie sich in die inneren Angelegenheiten keines Volkes einzumischen gedenke, die Rechte aller zu achten entschlossen sei und darin auf Gegenseitigkeit rechne. Als bald darauf Kriegsfreiwillige heimkehren wollten, weil die Aufgabe des Krieges gelöst, die Verteidigung des Vaterlandes beendet schien, hielt sie der

Nationalkonvent mit der Frage zurück: Ist der Feind jenseits des Rheins? Hat er die Volkssouveränität anerkannt? Wenige Tage später (1792 Oktober 24) folgte die Regierungserklärung, die Sicherung der Republik heische, daß die Armee keine Winterquartiere beziehe, ehe der Feind nicht über den Rhein zurückgeworfen sei. „Das einzige Ziel unseres Feldzuges liegt am Rhein", schrieb Dumouriez an Kellermann und Lebrun an Custine, die Pfaffenstraße müsse ausgefegt, die Bevölkerung jedoch mit Brüderlichkeit behandelt werden; man möge aber die Gelegenheit benutzen, um die Nationalbibliothek mit wertvollen Stücken zu bereichern, die man in den Städten wegnehmen könne, denen man die Freiheit gebracht. Der Nationalkonvent gewährt allen den Völkern Brüderlichkeit, die frei sein wollen, und beauftragt die Heerführer, allen Völkern und Bürgern zu Hilfe zu eilen, die wegen der Sache der Freiheit Bedrückung erfahren. Den Belgiern sagt man: wir kommen, um euch beim Pflanzen des Freiheitsbaumes behilflich zu sein; wir mischen uns keineswegs in eure Verfassungsfragen, wir fordern nur, daß eure Selbstbestimmung republikanisch ausfalle. Der Sieg von Jemappes entband girondistische Päane: Preiset hoch diesen Sieg! Er ist ein Sieg der Menschheit. Es sind viele gefallen, aber nur deshalb, damit das nie wieder geschehe. Ich schwöre es, sagte Vergniaud, jeder eurer Kämpfe ist ein Schritt zum Frieden, zur Humanität, zum Völkerglück! Indes mußte man in Belgien zum Zwangsvollzug der Selbstbestimmung schreiten, und die Kriegsschrecken häuften sich. Revolutionen macht man nicht mit Tee, hieß es zum Trost, die Grundsätze der Gerechtigkeit und der Humanität sind in der Theorie vortrefflich und nehmen sich in den Büchern der Philosophen ganz schön aus; in der Praxis aber bedarf man anderer Mittel, besoldeter Halsabschneider" usw. Am Rhein nahm die Selbstbestimmung der Völker auch nicht den gewünschten Fortgang, trotz George Forster und andere Kosmopoliten und „Eleutheromanen". Dumouriez stellte bereits Angliederungen in Aussicht, kleine Republiken als französische Schutzstaaten. Wenn Angstmeier sagen, das ist gegen unsere Grundsätze, das ist ja Eroberung, so möge erwidert werden, es bestehe ein unendlicher Unterschied zwischen gewalttätiger Eroberung und brüderlicher Umarmung. Savoyen wurde einverleibt. Dahinter lag Piemont. Piemont muß revolutioniert werden! Ebenso hinter Belgien Holland, Holland muß befreit werden. „Wenn das Kriegsschwert einmal geschwungen wird, wehe aller unzeitigen Philanthropie. Die Humanität selbst spendet dann ihren Beifall zu allen Großverwüstungen, denn sie kürzen den Krieg ab. Das ist unsern Leitideen nicht entgegen, sondern gemäß. Unsere Leitidee ist die Befreiung Europas, das ist die Umwandlung ganz Europas nach französischem Muster (franciser toute l'Europe). Es steht fest, daß die germanische Verfassung und die französische Republik nebeneinander nicht bestehen können." — Als diese echt jakobinische Kriegszielerörterung im Moniteur erschien, stand man im Königsprozeß. Dessen Verlauf und Ausgang gab der jakobinischen Kriegszielparole erst den richtigen, den riesigen Schwung; nun erschien das Jakobinertum als die Schar der Auserwählten, berufen zum Sturz aller Throne und zur Demokratisierung Europas. „Die Natur selbst hat die Tyrannen verurteilt, und die Republik ist die Vollstreckerin dieses Naturgesetzes. Alle Völker sind

unsere Freunde, alle Regierungen unsere Feinde. Das Beil der Freiheit wird, nachdem es die Throne zertrümmert hat, das Haupt desjenigen treffen, der die Trümmerstücke auch nur aufzulesen wagte." So Grégoire. Und Danton: „Keine Macht kann uns aufhalten. Vergeblich droht man uns mit dem Zorn der Könige. Ihr habt ihnen den Fehdehandschuh hingeworfen. Es war der Kopf eines Königs, das Wahrzeichen ihres Untergangs." Und Robespierre: „Die Könige sind das Meisterstück menschlicher Verderbnis. Das Todesurteil wider die Tyrannen schlief vergessen in den bedrückten Herzen zaghafter Sterblicher. Wir haben es vollzogen." Zur Zeit Robespierres erwog man im Außenamt der Republik Kriegsziele und politische Ziele wie diese: England und Österreich vernichten, die spanischen Bourbonen stürzen, Holland ruinieren, Preußen besiegen, Rußland beobachten, Portugal, Italien, Deutschland einschüchtern, Schweden, Dänemark, die Vereinigten Staaten, Genua, Venedig, Genf, die Schweiz, die Pforte zu einem Bund vereinen, der mindestens neutral bleibt. . . . Die jakobinische Demokratisierung entzündete den Weltbrand mit den Brandgeschossen der Freiheit, Gleichheit und Brüderlichkeit. . . .

* * *

In seinen Erinnerungen schreibt A. Thiers zum 25. Februar (1871): „der Tag meines Lebens, der mir den grausamsten Schmerz brachte. Es handelte sich darum, den Vorfrieden zu unterzeichnen"[1]. Kaum weniger schmerzlich für ihn war die Aufgabe, der Nationalversammlung in Bordeaux die Notwendigkeit zu beweisen, daß der Vorfriede angenommen werden müsse[2]. Dawider sprachen nur zwei: Louis Blanc[3] und Viktor Hugo[4]. Hugos Rede ist ein höchst seltsames und beachtenswertes Dokument. Eine Friedensrede hielt der Gönner der pazifistischen Kongresse jener Zeiten durchaus nicht, sprach er doch gegen den Frieden. Eine eigentliche Kriegsrede ist es aber auch nicht, er wußte zu gut, daß der Beschluß der Nationalversammlung für den Frieden fallen wird. Ein platonischer Protest gegen diesen Frieden und die Weissagung eines kommenden Krieges, das war im Grunde die Eigenart des merkwürdigen Kunstwerkes. Girondistische und jakobinische Nachklänge hört man in einem fort heraus, die

---

[1] Notes et souvenirs de M. Thiers (1903) 127: journée la plus cruelle de ma vie! Il s'agissait de signer les préliminaires de la paix.

[2] Journal off. de la Rép. franç. Nr. 62 S. 132 (1871 März 3) und Nr. 63 S. 135 (März 4) = Discours parlem. de M. Thiers publiés par Calmon 13 (1882) 29, 35—44.

[3] Journal off. etc. Nr. 63 S. 134 e—135 a (März 4; Rede vom 1. März).

[4] Journal off. etc. Nr. 63 S. 134 c d = Oeuvres complètes de V. Hugo, Actes et paroles 3 (1884) Rede vom 1. März in der Nationalversamml. 94—104.

letzteren sind aber obenauf und bestimmend. Er selbst sagt ausdrücklich, man werde fürder an nichts anderes mehr denken und lediglich daran wirken und schaffen, daß das Frankreich von 1792 wieder auferstehe. Es kommt aber noch ein anderes hinzu. Der jakobinische Geist war im Lauf des 19. Jahrhunderts als belebende Seele in eine mächtige Körperschaft hineingefahren, in die französische Freimaurerei. Französische Freimaurer haben es Hugo ausdrücklich bescheinigt, daß die Freimaurerei in ihm den bewunderten Interpreten der göttlichen und menschlichen Gesetze sehe [1], einen maurerischen Papst also, wenigstens honoris causa. Auch deshalb ist seine Weissagung vom kommenden Krieg ein höchst charakteristisches Stück.

Es war nicht bloß eine Augenblicksstimmung, daß er in diesen für Franzosen so peinvollen Tagen vom kommenden Krieg sprach, den dieser Friede erzeugen müsse. Von den Friedenskongressen der Jahre 1872, 1874 und 1875 eingeladen, antwortete er [2] in gleichem Sinne, 1874 und 1875 noch schroffer als 1872: „Der Haß kennt keinen andern Ausgang als einen Waffengang. Waffengang zwischen zwei Völkern? Nein! Frankreich und Deutschland sind Geschwister. Wohl aber ein Waffengang zwischen zwei Rechtsordnungen, der Republik und dem Kaiserreich. So steht die Sache: auf der einen Seite die deutsche Monarchie, auf der andern die Vereinigten Staaten Europas; der Zusammenprall ist unvermeidlich, und schon heute sieht man in ferner Zukunft die beiden Schlachtreihen; auf der einen Seite alle Königreiche, auf der andern alles, was Vaterland ist." [3] Den tiefsten Grund dieses Schicksals gibt er ständig in gleicher Weise an: „Frankreich hat zwei Wunden, eine an seinem Gebiete, eine an seiner Ehre. Dabei kann es nicht bleiben. Sedan ist nicht ein letztes Wort. Darauf kann man nie wieder einschlafen." [4] „Ein verkleinertes Frankreich ist ein Unglück fürs Menschengeschlecht. Eine Provinz, die Frankreich fehlt, ist eine Kraft, die dem Fortschritt, ein Organ, das der Menschlichkeit mangelt. Ein verstümmeltes Frankreich ist Verstümmelung der Zivilisation." [5] In allen diesen Äußerungen aber steht hinter dem Krieg der Sieg, und mit dem Sieg kommt der Friede in den Vereinigten Staaten Europas. „Frankreich will eine neue Welt schaffen und Deutschland desgleichen. Was Deutschland schaffen will, ist Deutschland; was

---

[1] Oeuvres complètes de V. Hugo, Actes et paroles 3 (1884) 433 Zuschrift von Freimaurern an V. H.: pour les francs-maçons, au nom desquels je parle. ... vous êtes ... l'interprète le plus admiré des grandes lois divines et humaines ebd. 434. V. Hugos Antwort ebd. 434 f.

[2] Oeuvres etc. a. a. O. 283 321 347.

[3] An den Friedenskongreß zu Genf 1874 Sept. 4 Oeuvres a. a. O. 323.

[4] Ebd. 324.

[5] Ebd. 348; vgl. 325. La France diminuée c'est la lumière amoindrie usw.

Frankreich schaffen will, ist Europa. Ein deutsches Großkaisertum ist die Nacht; Europa aber gestalten bedeutet die Demokratie gebären, das heißt das Licht." [1]

Eben diesen Grundgedanken erörtert er auch in der Kriegszielrede vom 1. März 1871. Sie ist Kriegszielrede in dem Sinne, daß sie den Krieg als Ziel sieht und wünscht.

„Wenn die Gewalttat, der man den Namen eines Vertrages gibt, vollzogen, dieser unerbittliche Friede geschlossen wird, dann ist es um die Ruhe Europas geschehen; es beginnt die unendliche Schlaflosigkeit der Welt." [2] „Ich werde nicht für diesen Frieden stimmen, weil man vor allem die Ehre der Heimat retten muß, weil ferner ein schändlicher Friede Furchtbares im Schoße birgt. Und doch hätte er in meinen Augen vielleicht einen Vorteil; den nämlich, daß er, mag er auch den Krieg beendigen, der Haß ist. Haß gegen wen? Gegen Völker? Nein, gegen Könige! Die mögen ernten, was sie säten. Tut das Eurige, Fürsten! Verstümmelt, zergliedert, beschneidet, zerschneidet, stehlt, rafft! Ihr schafft damit den tiefen Haß, ihr empört das öffentliche Gewissen. Schon brütet die Rache! Der Ausbruch wird stark sein, wie der Druck, der ihn hervorrief. Alles, was Frankreich verliert, gewinnt die Revolution. O, ihre Stunde wird schlagen, wir fühlen es, daß sie kommen wird, die wunderbare Rache! Schon heute hören wir unsere glorreiche Zukunft in großen Schritten durch die kommenden Zeiträume schreiten."

Der Redner legt nun dar, wie Frankreich sich fürder rückhaltlos dem Militarismus verschreibt:

„Ja, von morgen an beginnt es. Von morgen an hat Frankreich nur einen Gedanken: sich sammeln, sich ausruhen in unheilschwangeren Träumen, wie die Verzweiflung sie träumt; seine Kräfte wiedergewinnen; seine Jugend erziehen, die Kleinen von heute, die künftigen Männer, mit heiligem Zorn ernähren; Kanonen gießen, Bürger bilden, ein Volksheer schaffen; die Wissenschaft in den Dienst des Krieges stellen; das preußische Verfahren erforschen, wie die Römer das punische studiert haben; sich befestigen und festigen, das große Frankreich wieder erneuern, das Frankreich von 1792, das Frankreich der Idee und des Schwertes."

Nun wendet der Redner sich dem Ausblick auf den Sieg Frankreichs zu; mit ihm kehrt die Vorherrschaft Frankreichs wieder, des Frankreich von 1792, sie begründet die vereinigten Freimaurerrepubliken von Europa, das Völkerglück, den Weltfrieden:

„Dann, eines Tages, wird Frankreich sich mit einemmal in furchtbarer Größe aufrichten. Man wird sehen, wie es mit einem Sprung sich Lothringens wieder bemächtigt und das Elsaß wieder nimmt. Ist das alles? Nein, nein! Es

---

[1] An den Friedenskongreß d. J. 1875 Oeuvres a. a. O. 347: faire l'Allemagne, c'est construire l'Empire, c'est-à-dire la nuit; faire l'Europe, c'est enfanter la démocratie, c'est-à-dire la lumière.

[2] Oeuvres a. a. O. 98. Die folgende Stelle ebd. 102—104.

wird, hören Sie wohl, es wird Trier an sich reißen und Mainz, Köln, Koblenz — — —[1] das ganze linke Rheinufer! Man wird alsdann Frankreichs Ruf vernehmen, der an Deutschland gerichtet ist: ‚Nun ist die Reihe an mir! Da bin ich! Dein Gegner? Nein, deine Schwester. Ich habe dir alles wieder abgenommen und rückerstatte dir nun alles unter einer Bedingung jedoch. Der Bedingung, daß wir ein Volk werden, eine Familie, eine Republik! Meine Rache ist die Brüderlichkeit. Keine Grenzen mehr! Der Rhein gehöre allen! Seien wir eine einzige Republik, seien wir die Vereinigten Staaten Europas, der Weltteil ein Staatenbund, das freie Europa, der allgemeine Friede! Und nun einen Händedruck, denn wir haben uns gegenseitig Dienste geleistet; du hast mich von meinem Kaiser befreit, und ich befreie dich von dem deinen.'"

* * *

Abermals widerhallt die Welt vom Selbstbestimmungsrecht der Völker und der Demokratisierung Europas, die die Verbandsmächte als ihre Kriegsziele bezeichnen. Der „Scotsman" schrieb jüngst[2]:

„Unser Hauptziel sollte die Entzweiung im deutschen politischen Lager sein; den Geist der Revolution sollten wir innerhalb der Mittelmächte anfachen. Wir haben die Möglichkeit, alle Kräfte der europäischen Demokratie zu mobilisieren. Wir haben es in der Hand, alle diese wesentlichen Ziele zu erreichen."

Für jeden Kenner der jakobinischen und freimaurerischen Phraseologie trieften von beidem die Lehrschreiben des Präsidenten der Union, die zudem an die Rolle des „gefeierten Interpreten der göttlichen und menschlichen Gesetze" nur zu sehr erinnerten. In ihrer Feindseligkeit gegen das monarchische Regierungssystem und dessen Träger zumal.

„Vor einigen Tagen teilten wir das Wort Herrn Gerards mit: Europa fließe von Blut über, weil ein Mann (der Deutsche Kaiser) von sich reden machen wolle. Und kurz vorher hatten amerikanische Blätter erzählt: der Präsident werde Krieg führen, um außer dem Unterseebootskrieg auch das Hohenzollernhaus zu beseitigen."[3]

Vandervelde sprach sich in Stockholm so deutlich als nur möglich aus, und es ist in der Tat höchst eigentümlich in der Theorie der „Desannexionen", die der Sozialdemokrat vertritt, die Reunionen des Sonnenkönigs wiederzufinden. Dann folgt aber reiner Danton:

---

[1] Hier wurde der Redner durch heftige Zurufe unterbrochen (Nein, nein), zu denen sich nach dem Sitzungsprotokoll der Nationalversammlung elsässische Abgeordnete bekannten. Viktor Hugo wies sie mit der Frage ab: „Mit welchem Recht unterbricht eine französische Versammlung den Ausbruch der Vaterlandsliebe?" Er nahm den Faden wieder auf und wiederholte die Aufzählung: Trier, Mainz usw.

[2] Zitiert in der Deutschen Tageszeitung 1917 Juli 18, Beilage „Zeitfragen" S. 1 b. Die nachstehenden Belege ließen sich weit reichhaltiger und beweiskräftiger gestalten, wenn man die Ententepresse benutzen wollte. Aus bekannten Gründen geben wir hier nur Zitate, die in deutschen Zeitungen gedruckt wurden.

[3] Deutsche Tageszeitung 1917 April 4, Nr. 173.

„Ein Friede ohne Sieg sei wertlos, aber der Tag für einen wahrhaften und richtigen Frieden werde kommen, wenn man mit einem Deutschland, welches Wilhelm abgesetzt hat, über den Frieden werde verhandeln können. Dies sei keine innere Angelegenheit Deutschlands." [1]

Aber gewiß nicht! Deutschland hat überhaupt keine inneren Angelegenheiten zu haben.

Professor F. W. Foerster [2] zitierte in einem Artikel der „Wiener Arbeiter-Zeitung" mit Nachdruck den „nichts weniger als pazifistischen, sehr einflußreichen New Statesman": „Deutsche Friedenstauben, welche ein neues, volkstümliches Mandat hinter sich haben, werden zweifellos von den Alliierten in angemessener Weise empfangen werden." Es kam der bekannte Reichstagsbeschluß, der als ein volkstümliches Mandat der Friedenstauben doch wohl anzusehen ist. Darauf verlangte Herr Carson [3] mit ebensoviel Ungestüm wie nur irgend ein Girondist oder Jakobiner, nur vielleicht mit etwas weniger Geographie, worauf Anfragen im Unterhaus hindeuten, die Räumung des linken Rheinufers; Bonar Law unterstrich das, und Lloyd George erklärte von neuem [4]:

„Wir könnten mit einem freien Deutschland Frieden schließen, aber mit einem von der Autokratie beherrschten Deutschland können wir unter gar keinen Bedingungen Frieden schließen."

Daß der ungeheure Lärm über „das reaktionäre Deutschland im Munde der Feinde zum größten Teil nur ein Vorwand ist", gibt sogar die „Wiener Arbeiter-Zeitung" zu [5]. Es ist allerdings ganz im Geiste Bebels, der so scharf betonte, daß die französische und nordamerikanische Republik das Proletariat unsäglich mißhandle. Das führte er aus in dem berühmten Rededuell mit Jaurès auf dem internationalen sozialistischen Kongreß zu Amsterdam (1904) [6]. Jaurès hatte stolz darauf hingewiesen, die Franzosen hätten vor den Deutschen „die revolutionäre Überlieferung" voraus. Eben das hat jüngst sogar Herr Caillaux geltend gemacht [7], der sich offensichtlich auf 1792 bezieht: „Unser Krieg ist ein demokratischer, von den Grundsätzen unserer revolutionären Überlieferung durchdrungener Krieg." Wie es an jakobinischen Geständnissen nicht fehlt, so auch nicht an maurerischen [8]:

„An der großen Freimaurerzusammenkunft in Lissabon am 13. Mai proklamierte der portugiesische Großmeister Magalhães Lima: Der Sieg der Alliierten muß der Triumph der freimaurerischen Grundsätze werden."

---

[1] (Wiener) Arbeiter-Zeitung 1917 Mai 16, Nr. 133 S. 4 c.

[2] (Wiener) Arbeiter-Zeitung 1917 Juni 1, Nr. 148 S. 2 b.

[3] Nordd. A. Zeitung in Voss. Zeitung 1917 Juli 25, Nr. 374 M. 3 c.

[4] Neue Freie Presse 1917 Juli 23, Nr. 19008 S. 4 b.

[5] 1917 Juli 13, Nr. 190 S. 1 c.

[6] Vorwärts 1904 August 21, Nr. 196 Beil. 1 und Internat. Soz.-Kongreß 1904 zu Amsterdam, Sitzung vom 21. August (40 ff.).

[7] Voss. Zeitung 1917 Juli 24, Nr. 373 A. S. 3 a.

[8] Neue Züricher Nachrichten 1917 Juli 28, Nr. 206, 1 S. 1 c.

In wessen Dienst und zu wessen Nutzen das alles geschieht hat Dr. J. Eberle in der „Reichspost“ [1] also gekennzeichnet:

„Die heute die Herrschermacht beschneiden wollen, sind literarische Lohnarbeiter der internationalen Weltplutokratie. Die will Depossedierung der Herrscher, damit niemand mehr ihren Raubtiergelüsten widerstehe, sie will das Chaos, um in dieser Trübe gut fischen zu können.“

Damit vergleiche man Äußerungen im führenden Blatt der süddeutschen Sozialdemokratie, die allerdings als „Zuschrift aus bürgerlichen Kreisen“ bezeichnet werden [2]:

„Noch gewaltiger als die ungeheuren Heeresmassen auf den europäischen Schlachtfeldern ringen gegenwärtig zwei politische Weltanschauungen miteinander: die plutokratisch-imperialistische und die demokratisch-soziale. Welche Partei wird die Oberhand behalten? Wie immer die, welche die größere Macht hat. Zweifellos war zu Beginn und bis zum dritten Jahr des Weltkrieges das plutokratisch-imperialistische System das stärkere. Sonst hätte die internationale Sozialdemokratie den Weltbrand verhindern können.“

Ein Blatt, in den Geheimnissen dieser Weltplutokratie kundig wie keines, erläutert „die demokratischen Einrichtungen“ der Union, die Wilson „so vorbehaltlos pries“, durch diese Erinnerung [3]:

„Roosevelt hat in besseren Stunden einmal gewagt, den Eisenbahnkönigen zuzurufen, daß sie Vampire seien, die das Blut des Volkes aussaugen, und die Antwort war so schrecklich, daß kein europäischer Fürst jemals die Gewalt hätte, eine solche Rache zu nehmen. Die ältesten Banken mußten die Zahlungen einstellen, Angst verbreitete sich vom Atlantischen bis zum Stillen Ozean, Wohlstand zerrann über Nacht, Amerika zitterte. Da mußte der stolze Roosevelt einen schweren Gang antreten und den alten Morgan mit ausgestreckten Händen um Hilfe bitten.“ In der Union, so fährt das Blatt fort, seien „die Minister ergebene Knechte der Milliardäre, die inzwischen gelernt haben, wie die Straße zu gewinnen sei und wie Stimmungen erzeugt werden. Ein Krieg wird heutzutage hergestellt, hergestellt wie Sprengmittel aus den Verbindungen gewisser Stoffe.“ ...

Das Zeitalter der vielgepriesenen Humanität, mit der jakobinischen Volkssouveränität als einem ihrer Ursprünge, mit ihrem freimaurerischen Einschlag von weltrepublikanischer Völkerverbrüderung, womit schloß es zunächst? Mit dem Menschenmassenmord als ergiebigem Dungmittel guter Geschäfte.

---

[1] 1917 Juli 24 M. S. 2 b.

[2] Münchener Post 1917 Juni 23 24, Nr. 144 S. 1 c.

[3] Neue Freie Presse 1917 April 6, Nr. 18902 M. S. 1 b.

Robert v. Nostitz-Rieneck S. J.

Theodor Storm.

(Zum 100. Geburtstag am 14. September.)

„Der 100. Geburtstag Storms ist im Anzuge; er wird, wenn nicht alle Zeichen trügen, eine literarische ‚Storm-Flut' entfesseln; die philologische Kleinarbeit hat in großem Umfange sich des Dichters bereits bemächtigt; die Dissertationen mehren sich, aber auch wichtige Denkmäler und Zeugen seines Lebens sind aus dem Dunkel ans Licht gekommen, so daß Werk und Wesen des feinen Künstlers immer deutlicher auch für die große Menge hervortreten." So beginnt ein bekannter Verehrer Storms, der „in Wort und Schrift des Dichters Ruhm zu verkünden und ihm verständnisvolle Freunde zu werben als eine seiner schönsten Lebensaufgaben erklärt", einen kleinen Lobaufsatz über „Theodor Storm in Briefen"[1]. Die angekündigte „Storm-Flut" wird wohl ein wenig abgeschwellt und gestaut infolge der ernsten Zeitlage, die an Wichtigeres zu denken zwingt. Und das ist kein großer Nachteil für den gefeierten Dichter. Hat es doch jüngst ein fleißiger Beobachter bei ähnlicher Veranlassung nachgewiesen, wie „ein großer Teil aus der Fülle der Bücher, Aufsätze und Zeitungsartikel an der Oberfläche haftet, und wie unglaublich es ist, was oft einer dem andern unbesehen und ungeprüft nachschreibt"[2]. Ob der beschämende Vorwurf auch bei der Gedenkfeier Storms sich bestätigen werde, mögen später andere untersuchen[3]. Hier soll eine Würdigung des Dichters aus seinen eigenen Schriften gegeben werden, unbeeinflußt von anderweitigen Auffassungen und kleineren Teilbeurteilungen.

Zunächst muß der Ehrenplatz bestimmt werden, den Storm im deutschen Schrifttum einzunehmen berechtigt ist. Da hat Prof. Dr. F. Lienhard in seinem neuesten Büchlein „Deutsche Dichtung in ihren geschichtlichen

---

[1] A. Biese, Lit. Echo XIX 11 (1. März 1917).

[2] Dr. E. Arens, Akademische Monatsblätter XXIX 5 (25. Febr. 1917).

[3] Jedenfalls hat P. Schütze[3] (Lange), Th. Storm, sein Leben und seine Dichtung, Berlin 1911, mancher Kleinarbeit als reichliche Quelle gedient. Das umfangreichere Lebensbild des Dichters von seiner Tochter Gertrud (2 Bände) eignet sich weniger zu literarischer Ausbeute.

Grundzügen" eine Umgruppierung der althergebrachten Wertbestimmung vorgenommen. Nach einer grundstürzenden Neugliederung deutscher Literaturgeschichte mit den „drei sinnbildlich vertieften Ortsnamen als Höhepunkte: Wartburg, Wittenberg, Weimar" werden auch die Unterabteilungen umgestaltet. So findet sich unter den sechs kleineren Gruppen der „Epoche Weimar" eine mit der Überschrift „Weimarer Ausstrahlungen: Romantik und Reichsgedanke" gekennzeichnet, und darin steht Storm zwischen Peter Rosegger und Wilhelm Raabe eingereiht. In ihm „sei der bürgerlichen Romantik mit ihrem Hineinhorchen in die Zwischentöne des Herzens und der Natur, doch von der traulichen Stube und dem festen Beruf aus, ein seelisch fein abgetönter Künstler erstanden". Diese knappe Zeichnung wird dann mit einigen weiteren Strichen gestaltvoller ausgeführt; Storms „Kunst verdichte sich nach den reinromantischen Anfängen in ‚Immensee' zu niederdeutschen Seelengebilden, etwas auf Moll gestimmt". Geistreich, wie alles, was Lienhard schreibt, klingt die Schilderung, und wer Storm genauer kennt, mag sich auch das Richtige dabei vorstellen können. Einfacher und verständlicher jedoch erscheint seine altbewährte Einfügung in den „Frührealismus" und in die „Heimatdichtung".

In der äußeren Lebensgestaltung Storms heben sich aus der Umgrenzung der Jahre 1817 und 1888 drei für den Dichter entscheidende Einschnitte hervor: seine Übersiedelung von Potsdam nach Heiligenstadt als neubestallter preußischer Kreisrichter 1856, dann neun Jahre später der Tod seiner ersten Gattin[1], endlich 1880 sein Ausscheiden aus dem Staatsdienst mit der Verlegung seines Wohnsitzes nach Hademarschen. Der erstgenannte Lebensabschnitt machte die harte Verweisung des deutschgesinnten Holsteiners aus Amt und Heimat einigermaßen wieder wett, während der Tod seiner heißgeliebten Konstanze die Dichterkraft fast völlig lähmte. Die letzten Lebensjahre, in denen er sich, von Amtssorgen befreit, ganz seinem inneren Berufe widmen konnte, offenbaren trotz des zunehmenden Alters eine staunenswerte Fruchtbarkeit und gereifte Kraft. Über diesen Entwicklungsgang Storms erschien unter den Elsterschen „Beiträgen zur deutschen Literaturwissenschaft" eine kleine Einzelschrift, die einen sehr lehrreichen Abschnitt über „Storms Arbeitsweise" enthält. Darin wird gezeigt, wie der Dichter „beim künstlerischen Schaffen die Sammlung liebte und die Zerstreuung mied", und daß „ihm nur wenige Werke in einem Zuge aus der Feder

[1] „Briefe an seine Frau", herausgegeben von Gertrud Storm, Verlag Westermann, 1915.

flossen", wobei „im allgemeinen die Unterschiede zwischen der ersten und folgenden Fassungen bemerkenswerte Verbesserungen bedeuten" [1]. So werden „die Ruhepausen im künstlerischen Schaffen Storms" infolge störender Lebensbegebnisse leicht begreiflich; nur seine Lyrik gewann aus diesen widrigen Verhältnissen einige Bereicherung, weil „ein Gott ihm gab, zu sagen, was er litt".

Und gerade auf seine lyrischen Schöpfungen legt der Dichter einen so großen Wert. Hat er doch noch kurz vor seinem Tode das stolze Wort gesprochen: „Ich weiß es, ich bin der größte lebende Lyriker, und meine Gedichte werden noch bleiben und immer mehr sich Bahn brechen, wenn meine Novellen längst vergessen sind." In dem eigenartigen „Gedenkbuch", das Friedrich Düsel im Namen des Westermannschen Verlags als ersten Vorboten des frohen Gedächtnistages — 14. September — dem Andenken Storms gewidmet hat [2], steht unter den verschiedenen Abhandlungen über das Wesen und Wirken des Dichters auch eine sorgfältig gearbeitete Darstellung über die Stormsche Lyrik von J. Bab. Darin wird zunächst alles gewissenhaft zusammengestellt, was der Dichter zum Verständnis und zur Schätzung seines „Hauptwerkes" bei verschiedenen Anlässen gelegentlich geäußert hat; es ergibt sich daraus „eine ziemlich runde Ästhetik der Lyrik" nach Storms Kunstanschauung. So schreibt er in einem Brief an Mörike (1855): „Sobald ich recht bewegt werde, bedarf ich der gebundenen Form, daher ging von allem, was an Leidenschaftlichem und Herbem, an Charakter und Humor in mir ist, die Spur meist nur in die Gedichte hinein. In der Prosa ruhte ich mich aus von der Erregung des Tages, dort suchte ich grüne, stille Sommereinsamkeit." Ein so aus dem Erlebnis und der unmittelbaren Empfindung entstandenes lyrisches Gedicht muß „in seiner Wirkung" — so führt er es im „Hausbuch deutscher Dichter" (1870) aus — „dem Leser zugleich eine Offenbarung oder mindestens eine Genugtuung gewähren, die er sich selbst nicht hätte geben können, sei es nun, daß es unsere Anschauung und Empfindung in ungeahnter Weise erweitert und in die Tiefe führt, oder, was halb bewußt in Duft und Dämmer in uns lag, in überraschender Klar-

[1] Dr. Hans Eichentopf, Th. Storms Erzählungskunst in ihrer Entwicklung, Marburg 1908.

[2] Wenn solche Festschriften zur Förderung des deutschen Schrifttums beitragen sollen, wie etwa jüngst die glanzvolle zur Ehrung Fr. Lienhards, dürfen sie nicht Mode werden oder als Lärmtrommel des Geschäftes und der Eitelkeit dienen.

heit erscheinen läßt". Daß Storm den Begriff „Lyrik" im engsten und ausschließlichsten Verstand der Bezeichnung gebraucht, erhellt schon aus diesen Äußerungen. Noch klarer wird die Auffassung bestätigt durch seine strenge Ansicht von der äußeren Form des Gedichtes. Er lehnt mit ungeheuchelter Entrüstung eine „naiv formlose naturalistische Aufzeichnung eines Erlebten oder Empfundenen" entschieden ab. Solche Formlosigkeit erscheint ihm als „das Stammeln wilder Leidenschaft in abgerissenen Tagebuchblättern, nimmermehr aber als vollendete, abgeklärte Kunst". Ebenso mißfällig äußert er sich über den sog. Formalismus, der eine feinentwickelte Form ohne würdigen Inhalt bietet, wie seine Verse beim Tode Geibels zeigen:

„Die Form war dir ein goldner Kelch,
In den man goldnen Inhalt gießt —
Die Form ist nichts als der Kontur,
Der einen schönen Leib umschließt." [1]

Auch „das Hereinziehen ausführlicher Bilder und Gleichnisse sowie das verbrauchte Personifizieren" verschmäht er. Von der Sprache endlich und ihrem Wohlklang, dem edlen Handwerkszeug des Dichters, hat er eine hohe und strenge Meinung, wie aus seinen Bemerkungen über Klaus Groth hervorgeht: „In der hochdeutschen Sprache ist alles Fertige bereits so abgegriffen, daß es nur in den seltensten Fällen und durch die größte Kunst des Dichters einen frischen Eindruck hervorzubringen vermag, in der Regel sogar mit Sorgfalt vermieden werden muß und in dem mit eigentümlicher energischer Anschauung begabten Dichter auch ganz von selbst vermieden und aus dem persönlichen Reichtum des Dichters ersetzt wird." Bab schiebt, fast schulmäßig, Probegedichte Storms in die entwickelten Leitsätze der Kunst zur Veranschaulichung mit lehrhafter Würdigung ein und weist zum Schlusse seines begeistert gehaltenen Aufsatzes auf die Wirkung, die Storms Lyrik auf das spätere Geschlecht ausgeübt habe: „Ich möchte diese Blätter nicht schließen", sagt er, „ohne auszusprechen, wie tief auch das Einmalige, Individuelle der Stormschen Kunst die Generation nach ihm bewegt hat; wie die stille Tiefe seines Wesens, die kirchenlose Frömmigkeit seines nord-

[1] In der neuen fünfbändigen Ausgabe (Westermann), die hier zugrunde gelegt wurde, haben die Verse unter der Überschrift „Lyrische Form" eine kleine Umänderung erfahren:

Poeta laureatus: Es sei die Form ein Goldgefäß,
In das man goldnen Inhalt gießt!
Ein anderer: Die Form ist nichts als der Kontur,
Der den lebend'gen Leib beschließt.

germanischen Naturgefühls mit den eigenen Mitteln seiner sanftglühenden, klarleuchtenden Kunst kaum vergängliche Wirkungen auf unser Leben geübt hat." Der Verfasser will loben und ahnt vielleicht nicht, wie er die empfindlichste und bedenklichste Schwäche des Dichters in seiner „kirchenlosen Frömmigkeit" aufgedeckt hat.

Zunächst gebraucht Bab das Wort „Frömmigkeit" zweifelsohne in einem ganz eingeschränkten Sinne, wie das schmückende Beiwort „kirchenlos" zur Genüge beweist. Welcher Art in Wahrheit und Wirklichkeit Storms Frömmigkeit war — der Ausspruch zwingt, auf die Untersuchung etwas näher einzugehen —, hat der Dichter selbst mit einem gewissen stolzen Freimut oft und oft ausgesprochen. Am deutlichsten tat er es in seinem herzlich vertrauten Briefwechsel mit E. Kuh, und zwar in dem Schreiben, das dem literarischen Freunde näheren, auch „für die Öffentlichkeit geeigneten" Bericht über die Person des Dichters geben sollte, also doppelt Grund, an der Aufrichtigkeit des Schreibers nicht zu zweifeln und so sein Menschlichstes kennenzulernen. Nachdem Storm von den Großeltern und Eltern genug berichtet hat, kommt er auf sich selbst zu sprechen (13. August 1873): „Erzogen wurde wenig an mir, aber die Luft des Hauses war gesund; von Religion oder Christentum habe ich nie reden hören; ein einziges Mal gingen meine Mutter oder Großmutter wohl zur Kirche, oft war es nicht; mein Vater ging gar nicht, auch von mir wurde es nicht verlangt. So stehe ich dem sehr unbefangen gegenüber; ich habe durchaus keinen Glauben aus der Kindheit her, weiß also auch in dieser Beziehung nichts von Entwicklungskämpfen; ich staune nur mitunter, wie man Wert darauf legen kann, ob jemand über Urgrund oder Endzweck der Dinge dies oder jenes glaubt oder nicht glaubt.... Gelernt habe ich niemals etwas Ordentliches; und auch das Arbeiten an sich habe ich erst als Poet gelernt. Dies ist buchstäblich wahr; mir fehlt ganz das Talent des Lernens." In einem früheren Briefe (24. Februar) hatte er von seiner Jugendfreundin „Lena Wies", der er ein Denkblatt widmen wollte als ein Stück eigener Jugendgeschichte, ebenso aufrichtig mitgeteilt: „Sie hatte über Gott und Welt so ihre eigenen Ansichten und traute der Verheißung eines zukünftigen Lebens keineswegs. Da unser Propst sie in ihrer letzten Krankheit trösten wollte, ließ sie ihn ruhig reden, dann aber legte sie die Hand auf seinen Arm und sagte lächelnd: ‚Se kriegen mi nich, Herr Propst!' So hat sie es mir erzählt. Es ist mir daher weder von ihr noch sonst von irgendeiner Seite von religiösen Glaubensdingen in meiner Jugend vorgeredet worden.

Mir ist nie dergleichen oktroyiert; und das rechne ich mit zu dem Besten, was mir derzeit widerfahren ist."

Worin nach diesen Geständnissen die „kirchenlose Frömmigkeit" des Dichters bestanden haben mag, läßt sich zum Teil schon ziemlich sicher erraten. Auffallend bleibt nur, wie trotz der Klarheit des eigenen Einbekenntnisses über Storms religiöse Anschauungen so verschiedenartige Urteile gefällt werden können. Die erste Gesamtdarstellung als „Bild seines Lebens und Schaffens" [1], um nur ein oder das andere Beispiel anzuführen, beteuert, „Storm sei kein Freigeist und Gottesleugner, vielmehr eine durchaus religiöse Natur gewesen; das müsse jeder zugeben, der sich seines persönlichen Umganges zu erfreuen gehabt oder seine Schriften mit Aufmerksamkeit gelesen habe". Dagegen bringt einige Jahre später eine Sonderuntersuchung über „Neuere deutsche Dichter in ihrer religiösen Stellung" [2] als Ergebnis heraus, „daß Storm in religiöser Beziehung absoluter Skeptiker gewesen sei; an Stelle Gottes habe er das Schicksal gesetzt.... Weit entfernt von seichter Aufklärung und flacher Freigeisterei, zermartere sich sein Geist immer wieder an den letzten Fragen des Woher und Wohin. Auf der Grundlage einer tragisch resignierenden Weltanschauung baue sich seine Novellistik auf; daher der Zug seiner Poesie nach Melancholie und Entsagung, trotz seiner eigenen glücklichen Lebensumstände." Ein aus des Dichters Leben erhaltenes Beobachtungszeugnis läßt die Dame, die jahrelang das Hauswesen des Dichters führte, folgendes berichten [3]: „In der Zeit, als seine erste Frau gestorben war, beschäftigte ihn viel der Gedanke an Unsterblichkeit. ‚Wenn ich doch glauben könnte!' Die Worte habe ich oft von ihm gehört. Ich weiß es und sah es, wie er unter seiner Überzeugung litt. Als aber der erste Geistliche Husums zu ihm kam, Trost zu spenden, stand Theodor Storm ihm so kühl gegenüber, so verstandesüberlegen — der Priester würde es gewiß nicht geglaubt haben, daß der Mann da vor ihm so gekämpft. — Es drängte ihn immer wieder an die dunkel verhängten Fenster, durch die der Blick hinausgeht auf die Unendlichkeit. Aber sie blieben für ihn verhüllt." [4] Wie aufrichtig gemeint und

[1] Feodor Wehl, Th. Storm, Altona 1888.

[2] O. Frommel, Berlin 1902.

[3] „Deutsche Rundschau" 1904.

[4] In den „Briefen an seine Frau" spricht er ebenfalls seine trostlose Ansicht aus, „daß der Tod das völlige Ende des einzelnen Menschen ist"; womöglich noch frostiger klingt das erst von Gertrud Storm im Lebensbild des Vaters mitgeteilte

dankenswert derartige gelegentliche Äußerungen auch sein mögen, so vermitteln sie doch keine sichere Grundlage für ein abschließendes Urteil über Storms religiöse Anschauungen; seine Schriften geben besseren Aufschluß. Und da wird behauptet, der Dichter „habe sich über religiöse Dinge korrekt und würdig ausgedrückt". Leider muß dem allzu wohlwollenden und gelinden Urteil widersprochen werden.

Was Storm in den drei kleinen Strophen seines „Kruzifixus" sachlich und sprachlich am religiösen Empfinden gefrevelt hat, das wischt keine Entschuldigung und Deutelung weg, ebensowenig wie die Goethesche Verhöhnung des Kreuzes im „Westöstlichen Divan" je reingewaschen werden kann. Man muß Storms Verse langsam lesen, um den verletzend verächtlichen Ton zu empfinden. Das hatte schon Mörike gefühlt, und Storms Entschuldigung, er habe nicht das christliche Kreuz, sondern nur das Zeichen des Todes gemeint, die Überschrift des Gedichtes sei demnach verkehrt, wird den schwäbischen Freund wohl schwerlich überzeugt und eines bessern belehrt haben. Hier hat Storm nach seiner lyrischen Grundlehre der „unmittelbaren Empfindung einen unmittelbaren Niederschlag" gegeben, mag auch das Gedicht dem Vorgeben nach „aus Sympathie für einen jüdischen Mitschüler entstanden sein, um den Gedanken zum Ausdruck zu bringen, daß das Kreuz den alten Frevel der Juden verewige und darum ein Bild der Unversöhnlichkeit sei". Die Verse klingen anders:

„Am Kreuz hing sein gequält Gebeine
Mit Blut besudelt und geschmäht;
Dann hat die stets jungfräulich reine
Natur das Schreckensbild verweht.

Doch die sich seine Jünger nannten,
Die formten es in Erz und Stein,
Und stellten's in des Tempels Düster
Und in die lichte Flur hinein.

So, jedem reinen Aug ein Schauder,
Ragt es herein in unsre Zeit;
Verewigend den alten Frevel,
Ein Bild der Unversöhnlichkeit."

Über andere Gedichte, die religiöse Gedanken hart berühren, wie „Der Zweifel", „Ein Sterbender", mag man füglich weniger streng denken. Gewöhnlich, und man könnte meinen, geflissentlich geht Storm dem Religiösen aus dem Wege; wo möglich wird es durch eine rein natürliche Auffassung

Gedicht (S. 114 II. Bd.), „das dem Dichter am 11. 8. 65 der Schmerz um die geliebte Tote eingab", mit dem Goetheschen Anklang am Schluß:

„Edel lebe und schön,
Ohne Hoffnung künftigen Seins
Und ohne Vergeltung,
Nur um der Schönheit des Lebens willen!"

ersetzt, beispielsweise in seinen vielen Weihnachtsschilderungen. Sein geschworener Lobkünder Biese hat vollkommen recht, daß dem Dichter Heimat- und Familiensinn die Religion ersetzten; insbesondere „sei ihm das Weihnachtsfest, in dessen Ausgestaltung er sich zum Virtuosen ausbildete, nicht ein christliches Fest, sondern ein Familienfest gewesen, bei dem Liebe zu geben und Liebe zu nehmen ihn aufs tiefste beglückt habe". Davon macht das so viel gerühmte „Weihnachtslied" keine Ausnahme, dessen Schlußstrophe oder die letzte Zeile: „Ich fühl's, ein Wunder ist geschehn", auf das Weihnachtswunder in der Krippe ausgedeutet wurde. Daran hat der Dichter selbst wohl kaum gedacht, wie aus dem Zusammenhang erhellt.

Wenn Storm einmal die Schilderung religiöser Vorgänge, vor allem katholischer Bräuche, nicht vermeiden kann, so werden äußerliche Geschehnisse, die sich der allgemeinen Beobachtung darbieten, im großen ganzen „mit rücksichtsvoller Zartheit beschrieben, die bei einem protestantischen Autor überrascht"; man denke etwa an die Beschreibung des „Palmsonntag" in „Veronika". Aber schon gleich das folgende Kapitel „Im Beichtstuhl" erweckt einen geradezu peinlichen Eindruck, der am ersten Satz bereits beginnt[1]. Der Justizrat (protestantisch) gehörte zu der immer größer werdenden Gemeinde, welche in dem Auftreten des Christentums nicht sowohl ein Wunder als vielmehr nur ein natürliches Ergebnis aus der geistigen Entwicklung der Menschheit zu erblicken vermag. Er selbst ging deshalb in keine Kirche; seine katholische Frau jedoch ließ er, vielleicht in Erwartung einer allmählichen selbständigen Befreiung, in der Gewöhnung ihrer Jugend und ihres elterlichen Hauses gewähren. Und die erhoffte „allmähliche selbständige Befreiung" hatte ja schon begonnen, wie die Erzählung weiter berichtet. Seit ihrer vor zwei Jahren erfolgten Verheiratung war Veronika

[1] Der Inhalt der vielbesprochenen Novelle muß hier ausführlicher gegeben werden, damit ein Leser, der die Erzählung nicht näher kennt, sich selbst ein Urteil zu bilden vermöge. Aus den allzudürftigen Andeutungen, die u. a. Schütze (Lange) in der Lebensbeschreibung Storms (S. 160) als Belege zur Würdigung der Erzählung anführt, läßt sich keine richtige Bewertung, eher eine irreführende Meinung gewinnen; werden ja doch solch knappe Inhaltsangaben gar zu leicht nach der persönlichen Auffassung angefertigt, besonders wenn es sich um das Urteil Für und Wider, wie bei „Veronika" handelt. Im übrigen sind die dort versuchten kleineren Übersichten der Novellen in manchem Betracht recht dankenswert; ganz besonders verdient die nach der Entstehungszeit geordnete Zusammenstellung der stark ein halbes Hundert zählenden Schöpfungen der fruchtbaren Stormschen Muse volle Anerkennung, zumal die Ausgaben bei der Gruppierung die Entwicklung des Dichters weniger berücksichtigen und nur durch die beigefügten Jahreszahlen andeuten.

indessen nur in der jetzt wiederbegonnenen österlichen Zeit zur Beichte und zum Abendmahl gegangen. Die „schöne, noch sehr jugendliche Frau" hatte mit dem Vetter des Justizrats, „einem jungen Manne mit frischem, intelligentem Antlitz", einen lebhaften Verkehr begonnen, der im einzelnen mit verhaltener Leidenschaftlichkeit geschildert wird. Nun will sie beichten gehen; dazu bildet die erwähnte Schilderung des Palmsonntags die entferntere Vorbereitung. Die Damen der Stadt pflegten sich an dieser öffentlichen Feierlichkeit nicht zu beteiligen. Bei Veronika war der Eindruck der vom Fenster ihres Schlafgemaches beobachteten Prozession so gewaltig, daß sie zu Boden sank und mit beiden Händen ihr Gesicht bedeckend, mit den Worten im Lukas rief: „Vater, ich habe an dem Himmel gesündigt und bin nicht wert, dein Kind genannt zu werden!" Aber sie verschob immer noch ihren Beichtgang. Ihre Wangen erblaßten von Tag zu Tag mehr, daß unter ihren Augen leichte Schatten sichtbar wurden, welche schlaflose Nächte dort zurückgelassen. Endlich mußte sie sich doch entschließen, selbst vom Justizrat dazu gedrängt. Das Innere der Lambertuskirche wird mit ein paar Strichen gezeichnet. Nichts war vernehmlich als das Flüstern in den Beichtstühlen, mitunter ein tiefes Atemholen. — Bald kniete auch Veronika in einem der Beichtstühle, unweit des Bildes der Gebenedeiten, das mitleidig lächelnd auf sie herabblickte.... Der Geistliche, ein kräftiger Mann in mittleren Jahren, lehnte von drinnen den Kopf gegen das Gitter, das ihn von seinem Beichtkinde trennte. Nun soll die Beicht beginnen. Aber Veronikas Worte wurden immer langsamer, immer unverständlicher; zuletzt verstummte sie. Der Priester spricht ihr Mut zu; sie suchte ihre Gedanken zu sammeln; doch da tritt wieder, wie schon so oft, eine früher geschilderte schwache Stunde mit jenem Vetter ihres Gemahls vor ihre Seele. Ihre Lippen bewegten sich; aber sie brachte es nicht hervor, sie mühte sich vergebens. Der Priester schwieg eine Weile. „Mut, meine Tochter!" sagte er dann, indem er das Haupt mit dem vollen, schwarzen Haar emporhob.... Sie blickte auf. Sie begann noch einmal; aber ein unüberwindliches Sträuben überkam sie, eine Scheu wie vor frevelhaftem Beginnen, schlimmer als was zu bekennen sie hierhergekommen. — Sie erschrak. War, was sich jetzt in ihr empörte, nicht eine Lockung der Todsünde, von der sie sich befreien wollte? — Sie neigte in stummem Kampf ihr Haupt auf das vor ihr liegende Gebetbuch. Der Geistliche begann zu sprechen, ernst und eindringlich und bald mit aller Kraft der Überredung.... „Verzeihung, Hochwürden!" stammelte sie, und ohne das

Zeichen des Kreuzes empfangen zu haben, stand sie auf und ging mit eiligen Schritten den Steig entlang. — Was jetzt folgt, kann als die abfallende Handlung des kleinen Dramas mit der Schlußentscheidung gelten. Veronika macht einen Spaziergang durch die sonnige Frühlingslandschaft da draußen, ersteigt eine leicht sich erhebende Anhöhe mit dem herrlichen Ausblick nach dem blauen Gebirge hinüber. Nun klangen Glockentöne von der Stadt herauf. Sie hob den Kopf und horchte. Es läutete schrill und hastig. Requiescat! sprach sie leise. — Sie hatte die Totenglocke vom Lambertusturm erkannt. — Am Fuße des Berges lag der Kirchhof. Sie sah das Steinkreuz auf dem Grabe ihres Vaters ragen, der vor Jahresfrist unter den Gebeten des Priesters in ihren Armen entschlafen war. Und weiterhin war jenes wüste Fleckchen Erde, das sie als Kind so oft mit scheuer Neugierde betreten hatte, wo nach dem Gebot der Kirche neben denen, die sich selbst den Tod gegeben hatten, auch die begraben wurden, welche nicht gekommen waren, das Sakrament des Altars zu empfangen. — Dort war auch ihre Stätte jetzt; denn die Zeit der österlichen Beicht war zu Ende. — Ein schmerzlicher Zug stahl sich um ihren Mund, aber er verschwand wieder. Sie richtete sich auf; ein Entschluß stand fest und klar in ihrer Seele. — Zu Hause beichtete, nein „vertraute" sie alles ihrem Manne, ihm allein — „und du — hilf mir und, wenn du es vermagst, verzeih mir!" war ihr Bekenntnis. Und während seine Augen an ihren Lippen hingen, fühlte sie es, wie seine Arme immer fester sie umschlossen[1]. So endet die Erzählung, die in ihrer Kürze und mit ihrem einfach klaren Aufbau künstlerisch als Muster gelten kann. Der allmählich sich leidenschaftlich steigernde Verkehr der jugendlichen Frau mit dem Vetter des Justizrats als Einführung, die Gewissensunruhe als

[1] Über eine Quelle des Dichters berichtet seine Tochter Gertrud im Lebensbild des Vaters mit dem kurzen Satz: „Zu ‚Veronika' gaben ihm Erlebnisse aus seiner richterlichen Praxis den Stoff." (Bd. 2 S. 77.) Im übrigen gibt diese mehr das Persönliche betonende Lebensbeschreibung, in der „nur bisweilen der Dichter Theodor Storm dem Menschen über die Schulter sieht", doch schätzenswerte Aufschlüsse darüber, wie manche Schilderungen des Dichters aus lebhaft festgehaltenen Erinnerungen früherer Geschehnisse geschöpft sind, und in diesem Sinne können das Schützesche Buch und Gertruds „mit liebendem Herzen geschriebene Blätter" als gegenseitige Ergänzungen gelten. Auch teilt die Tochter manche Äußerung des Vaters mit, die gelegentlich entschlüpfte böse Bemerkungen des Dichters, wie etwa in der Novelle „Die Söhne des Senators" die Zusammenstellung des Beichtvaters mit dem Advokaten (S. 106), noch weiter aufhellen; so das Urteil über die Taufe (Bd. 2 S. 117), daß sie „müßig" sei.

erregendes Moment, weiter die stufenweise Entwicklung der Beicht bis zu ihrem jähen Abbruch als Höhe, und Veronikas fester, klarer Entschluß als endgültige Lösung, d. h. „ihre selbständige Befreiung" — das alles wird mit der gegenständlichsten Anschaulichkeit geschildert. Im Mittelpunkt steht der Versuch einer Beicht als Veranlassung zu der „selbständigen Befreiung".

Wer darin „bei eingehendster Lektüre Verletzendes nicht finden kann, vielmehr neben der Osterprozession auch die Beicht in St. Lamberti mit einer Sachkenntnis und rücksichtsvollen Zartheit beschrieben glaubt, die bei einem protestantischen Autor überrascht", dessen katholischen Ansprüchen ist von andersgläubigen Schriftstellern leicht Genüge getan. Die fast unbegreiflich große Anspruchslosigkeit wird nicht durch die Frage erklärt: „Was hätten z. B. Keller und Heyse aus diesem Stoffe gemacht?" In der späteren größeren Erzählung Storms „Pole Poppenspäler" kommt wieder bei Gelegenheit einer gemischten Ehe die Beicht vor, wird diesmal jedoch mit dem kurzen Satze erledigt: „In den ersten Jahren reiste sie (Lisei) wohl zur österlichen Beicht nach unserer Nachbarschaft, wo, wie du weißt, eine katholische Gemeinde ist; nachher hat sie ihre Kümmernisse nur noch ihrem Manne gebeichtet." Ob Storm die Nebenabsicht hatte, die traurigen Folgen einer Mischehe für die katholische Frau zu schildern, soll nicht schlankweg behauptet werden; der Verdacht läßt sich indes schwerlich abweisen.

Eine zweite ebenso stark umstrittene Frage wie die Behandlung religiöser Gegenstände bewegt sich um die Darstellung des Liebeslebens. Nur bleibt auf diesem heiklen Gebiete ein allgemein anerkanntes Urteil recht schwierig, wenn nicht unmöglich, weil da die persönliche Veranlagung des Beurteilers den größten Einfluß ausübt, insbesondere auf der feinen Grenzscheide des noch Zulässigen und des Unerlaubten.

Storm selbst spricht sich in dem bereits erwähnten Brief an den literarischen Freund Kuh über seine Darstellungsart sinnlicher Verhältnisse unumwunden klar aus; es ist der Schluß der wichtigen „Niederschrift" über sich selbst, die man ein kleines Eigenbild seines Lebens nennen könnte. „Ich habe meine Nichte entlassen (ihr hatte er vorher „diktiert") und füge noch hinzu: Ich bin eine stark sinnliche, leidenschaftliche Natur; die Zurückhaltung in meinen Schriften (in den Gedichten ist sie nicht so vorhanden) beruht wohl zum Teil auf dem mir eigenen Drange nach Verinnerlichung. Sie werden die Worte ‚Liebe', ‚Kuß' usw. fast gar nicht in meinen Schriften finden." [1]

[1] Vgl. „Die Briefe an seine Braut", herausgegeben von seiner Tochter Gertrud Storm, Westermann, 1915.

Im besondern hat Storm noch über das Liebeslied und die Behandlung geschlechtlicher Vorgänge seine Meinung dahin geäußert, daß es nicht darauf ankomme, geistreiche Gedanken über die Liebe in Versen vorzutragen, wie dies z. B. in Geibels „Minnelied", freilich in schönster Weise, geschehe; denn hier entstehe schon ein Mittelding zwischen lyrischer und didaktischer Poesie; das echte Liebeslied solle vielmehr in seinen Versen die Atmosphäre der Liebe einfangen, daß es uns beim Lesen mit unwiderstehlicher Gewalt der Ahnung oder Erinnerung überkomme; wir dürften aber selbst nicht in ein sinnliches Geschlechtsgefühl hineingezogen werden.

Wie der Dichter in Wirklichkeit die Geschlechtsliebe dargestellt hat, darüber gehen die Urteile weit auseinander. Erich Schmidt, der zu Storm in freundschaftlichem Verhältnis gestanden, spricht von „latenter Sinnlichkeit und einer reizvoll mädchenhaften Scham", während Frommel[1] meint, das erotische Problem stehe für Storm im Mittelpunkt seiner Gesamtanschauung. „Seine Novellen", sagt er wörtlich, „sind teilweise von starker Sinnlichkeit. Es glüht in ihnen eine Leidenschaft, die nicht schwächer wirkt, weil sie oft verhüllt, verschleiert erscheint." In der Lyrik aber sei ihm jene Schmetterlingserotik fremd, die von Blüte zu Blüte flattert. Am günstigsten für Storm hat sein erklärter Lobredner Biese[2] die umstrittene Sache dargelegt: „Keusch in der Tat ist seine Muse, weit entfernt von jeder prickelnden Lüsternheit. Liebessehnen und Liebeswerben werden ohne Scheu dargestellt, aber stets poesievoll und keusch; Frivolität und Nacktheit und Unsauberkeit sind undenkbar bei einem so vornehmen und edlen Gemüt. Nicht geht Storm prüde und zaghaft um das Sexuelle herum, aber ein Liebesverhältnis im Sinne der naturalistischen Ästhetik zu entwerfen, davon ist er himmelweit entfernt. Wem Liebe nur tierischer Hunger, nur Regung eines physischen Bedürfnisses ist, möge zu Zola gehen und dessen ‚Nana' bewundern." Aus dieser höchst wohlwollenden und äußerst milden Auffassung würde Biese dennoch sicherlich nicht den Schluß ziehen, daß der Jugend die gesammelten Werke des Dichters in die Hand gegeben werden dürfen. Der erfahrene Schulmann hat sich sogar gegen Goethes „Hermann und Dorothea" als Lesestoff für noch unreife Schüler mit aller Entschiedenheit ausgesprochen[3]. Die Stormsche Dichtung eignet sich nur für ernste Leser mit gefestigter Welt- und Lebensauffassung. Die Welt-

[1] A. a. O.

[2] Theodor Storm und der moderne Realismus, Berlin 1888.

[3] Pädagogik und Poesie, Berlin 1905.

anschauung und Lebensauffassung des sonst so gefeierten Dichters, in der er seine Werke und vor allem seine Novellen schuf, war einmal ausgesprochenermaßen nach der Eigenart jener Menschen, die nicht glauben können, wie sein Lebensbeschreiber Schütze es unterstreichen zu müssen meinte. Daß trotzdem „ein Herabsehen auf echte Frömmigkeit seiner feinen Natur ferngelegen" und er keine absichtlichen Entstellungen kalten Sinnes habe niederschreiben wollen, wer sollte das nicht gerne annehmen? Nur wird ein Storm-Kenner und Literaturfreund nicht dazu gebracht werden, jener kühnen und nicht begründeten Behauptung zuzustimmen, „Storm habe das erotische Problem von einer neuen Seite aufgefaßt, indem er es in die Sphäre des Romantischen versetzte und so vertiefte". Was echte Romantik bedeutet, lehren Eichendorffs Novellen; damit vergleiche man beispielsweise Storms „Waldwinkel", dessen „Kern ein romantisches Stimmungsidyll bilden soll". Nein, die Stimmung der Novelle ist schwül, „gewissermaßen elektrisch"; der Dichter versteht es, einen Schleier um seine Gestalten zu weben, den zu durchdringen nun die Phantasie des Lesers sich bemüht, und gerade darin liegt das bedenklich Gefährliche der Stormschen Kunst für den jugendlichen Leser, auf den die verhaltene Sinnlichkeit einen mächtigen Reiz auszuüben pflegt[1].

Im übrigen soll gerne und unbeanstandet zugegeben werden, daß Storm als Meister der Novelle anerkannt werden muß, daß sich in seiner Entwicklung zur Höhe ein stufenweises Aufsteigen „von der lyrischen Stimmungsnovelle bis zur episch-dramatischen Erzählung" deutlich bemerkbar vollzieht, wie es der Weg von „Immensee" bis „Der Schimmelreiter" veranschaulicht, ja daß dem schleswig-holsteinischen Dichter in der Novelle vor Keller, K. F. Meyer, Heyse, Ebner-Eschenbach, Raabe und wer sonst noch genannt werden will, unbedenklich die Palme gebührt.

Ebenso freudig anerkennend sei ihm in der Märchendichtung ein Ehrenplatz eingeräumt, wenn auch Storms starkes Selbstlob etwas zu hoch steigt und aus verletzter Anerkennung erklärt werden muß. An Brinkmann, der eine nach des Dichters Ansicht einseitige Besprechung der „Regentrude" gewagt hatte, läßt er seinen Unwillen los: „Hör einmal, mit der Märchenkritik hast Du mich wirklich geärgert. Wenn Dir diese drei sämtlich

[1] Daß selbst die glänzendsten Vorzüge der äußeren Aufmachung sittliche Bedenken nicht „übergolden" können und den Kunstgenuß nicht einwandfrei zu machen imstande sind, sollte jetzt, bei der so erfreulichen Theaterkulturbewegung, auch in der erzählenden Dichtkunst als unbestrittener Grundsatz anerkannt werden.

aus unmittelbarster, naiver und hingebendster Anschauung entstandenen Dichtungen nicht die reinste Freude gemacht haben, so gebe ich es auf, noch etwas zu schreiben, was Du für poetisch berechtigt halten könntest. Sie sind nicht allein das Beste, was ich geschrieben habe, sondern ungefähr das Beste, was in dieser Art in deutscher Zunge existiert." Diese erregte Auslassung sucht der Dichter im einzelnen an der „Regentrude", „Bulemanns Haus" und dem „Spiegel des Cyprianus" zu rechtfertigen, um noch kräftiger in seinem Selbstbewußtsein zu schließen: „Jedes dieser drei Märchen hat den Ton, der aus dem Stoff erwächst. So wie in ‚Bulemanns Haus', wiederum so wie im ‚Spiegel des Cyprianus' habe ich noch nie geschrieben, und doch hätte niemand als Theodor Storm der Verfasser dieser Sachen sein können." Die Abhandlung in dem „Gedenkbuch" über Storms Märchen von W. Mühlner gibt eine fein beobachtete Würdigung der Eigenart des Dichters mit ein paar Stichworten: Naturschilderung, Stimmungsgehalt, Erinnerungszauber, novellenhafter Einschlag. Das sind die Züge grundsätzlicher Art in Storms Märchen; sie beeinträchtigen in keiner Weise den Wert des Ganzen, eher heben sie ihn; aber sie zeigen die Grenzen der Märchenkunst Storms. Mit einem ähnlichen Recht wie der Deutsch-Däne H. Chr. Andersen eine Stelle unter den romantischen Märchendichtern beansprucht, verdient auch sein „Schüler" Storm Sitz und Stimme im Rate dieser besondern Musen, und Steinles bekanntes Bild „Die Märchenerzählerin" durfte sinnig dem Dichter von einem seiner Freunde und Brüder in Apoll gewidmet werden mit der Unterschrift: „Paul Heyse seinem alten Märchenfreunde und Märchendichter."

Unter die Lyrik Storms ist die größere Märchendichtung „Schneewittchen" aufgenommen; nicht mit Unrecht. Zu seinem 70. Geburtstag wurde sie dem Dichter von Kindern des Dorfes Hademarschen zur Festfeier aufgeführt; es ist das unsterbliche Kindermärchen in etwas neuem Aufputz. Ähnlicher Art sind die zwei andern Märchen „In Bulemanns Haus" und „Tannkönig", die gleichfalls unter die lyrischen Gedichte geraten sind, freilich als besondere Gruppe „Märchen" gekennzeichnet. Vielleicht wäre es ratsam gewesen, in der neuen Ausgabe auch andere Unterabteilungen eigens abzutrennen, so z. B. die Heimatlieder oder besser noch die Gesänge der Vaterlandsliebe. Darin liege ja auch seine höhere Gegenwartsbedeutung, in der Heimatliebe und Heimattreue, in der deutsch-nationalen Gesinnung, von der seine Dichtung erfüllt ist, wie das Vorwort des Gedenkbuches rühmend hervorhebt. Eben diese deutsch-

nationale Gesinnung hat Dr. G. J. Plotke in den Gedichten und Novellen Storms eingehend nachgewiesen, und zwar recht geschickt in der Aufeinanderfolge ihrer Entstehung. Manche Kernsprüche sind durch Sperrdruck auch fürs Auge hervorgehoben, damit sie sich dem Herzen für alle Zeiten um so fester einprägen, wie z. B.: „Das Land ist unser, unser soll es bleiben!“ oder die klassischen Worte, mit denen er das stärkste seiner politischen Gedichte als „Abschied“ von der Heimat (1853) beschließt: „Hör' mich! — Denn alles andere ist Lüge — Kein Mann gedeihet ohne Vaterland!“ Ähnliche vaterlandstreue Gedanken finden sich in den Novellen verkörpert, so daß Plotke seinen schwungvoll gehaltenen Nachweis wie siegesbewußt und mit freudigem Stolz auf Storm mit den Worten schließen konnte: „Lebte er in unsern Tagen, er würde ebenso handeln wie seine begeisterten Enkelsöhne, deren politischer und heimatlicher Horizont sich erweitert hat, und die im Geiste ihres Großvaters als Freiwillige in diesen Krieg hinauszogen, um mit ihrem treuen Holstenblut für ihre weitere deutsche Heimat das Schlachtfeld zu tränken — für die Ernten der Zukunft.“

Sogar manch glücklichen Beitrag für die lehrhafte Dichtung hat der Lyriker Storm geliefert; man muß sich nur der Mühe unterziehen, die Belege zusammenzustellen. „Aus der Marsch“ — die kurze Erzählung von dem Ochsen, der das feine Gras frißt und das grobe stehen läßt; das wird gemäht und zu Heu gemacht, und zur Winterszeit muß es der Ochs wacker kauen. Das beste und kräftigste Lehr- und Mahnwort schrieb der wackre Vater „für seine Söhne“:

„Hehle nimmer mit der Wahrheit!
Bringt sie Leid, nicht bringt sie Reue;
Doch, weil Wahrheit eine Perle,
Wirf sie auch nicht vor die Säue.“

„Blüte edelsten Gemütes
Ist die Rücksicht; doch zuzeiten
Sind erfrischend wie Gewitter
Goldne Rücksichtslosigkeiten.“

Die „goldnen Rücksichtslosigkeiten“ sind dem reichen Schatze der geflügelten Worte einverleibt worden. Wie diese, so sind noch andere kurze „Sprüche“ in die Literaturproben der Schullesebücher übergegangen, beispielsweise die vier Zeilen:

„Der eine fragt: Was kommt danach?
Der andre fragt nur: Ist es recht?
Und also unterscheidet sich
Der Freie von dem Knecht.“

Ebenso treffend klingt weiter, um noch dies Beispiel anzuführen, der „Spruch des Alters“:

„Vergessen und Vergessenwerden! —
Wer lange lebt auf Erden,
Der hat wohl diese beiden
Zu lernen und zu leiden."

Schließlich ließe sich noch aus den Gedichten Storms eine Gruppe unter dem Titel „Gelegentliches" zusammenbinden. Dahin rechnen Widmungen, wie die feierliche an Erich Schmidt mit dem stimmungsvollen Anfangsvers:

„Du gehst im Morgen-, ich im Abendlicht."

Ein „notgedrungener Prolog" ist selbstverständlich darunter, „Stammbuchblätter" fehlen ebenfalls nicht, Glückwünsche und Begleitverse zu Geschenken, alles Dinge, wie sie keinem Dichter erlassen werden.

Wenn man derartige stoffliche Absonderungen unter den Stormschen Gedichten — alle zusammen zählen kaum 160 Nummern — zur besseren Übersicht vornehmen wollte, dann träte die verhältnismäßig geringe Ernte der lyrischen Muse Storms auffallend zutage; sie füllen in der neuesten fünfbändigen Ausgabe von 1916 kaum 100 Seiten, das ist nicht einmal ein Drittel eines Bandes. Was an Umfang fehlt, muß der reiche Inhalt ersetzen. Wie hoch der Dichter selbst seine lyrischen Erzeugnisse einschätzte, ist bereits kurz angedeutet worden. Sein allseitiger Bewunderer Biese wagt sogar den kühnen Ausspruch: „In Goethe und Mörike und Storm fand ich vor allen andern Dichtern jene Ursprünglichkeit und Unmittelbarkeit und Echtheit, die erst den großen Lyriker bedingen, und somit den Schlüssel des Verständnisses für alles, was Dichtung heißt." Wem es weniger darauf ankommt, aus welcher Seelenstimmung und Lebensauffassung das lyrische Gedicht geboren wurde, der vermöchte sich wohl Bieses Urteil zu eigen zu machen, und zwar ganz mit voller Beistimmung dann, wenn die dem lyrischen Gedichte zugrunde liegende Weltanschauung mit der seinigen sich deckt; wen indes eine Nichtbeachtung oder Verletzung der eigenen Seelenverfassung empfindlich berührt, d. h. wer im vorliegenden Falle vom christlich gläubigen Standpunkt aus urteilt, der müßte viele von den Stormschen Gedanken entschieden anders wünschen, und so müßte auch die literarische Einschätzung des Dichters sinken. Storms Zweifelsucht hat manches seiner Gedichte schwer belastet, sodaß statt des freudigen Genusses nur Widerspruch gegen die unselige Krankheit des Dichters sich regt. In der merkwürdigen Selbstbetrachtung „Ein Sterbender" schaut sich der Dichter in der Stunde des Scheidens vom Leben, und er ist den darin nieder-

gelegten Anschauungen zeitlebens leider treu geblieben[1]. Ein süßer Trunk der Liebe läßt ihn zweifeln an Unsterblichkeit; drüberhin zu hoffen, zu verlangen weiß er nichts. Dann folgt eine geradezu frivole Äußerung über den nahen Tod:

„Einschlafen, fühl ich, will das Ding, die Seele,
Und näher kommt die rätselhafte Nacht."

Den allgemeinen Unsterblichkeitsglauben des Volkes — so meint er — hat die Todesangst im Gehirn der Menschen ausgebrütet. Noch denkt er daran, sein Testament zu schreiben:

„Auch bleib' der Priester meinem Grabe fern;[2]
Zwar sind es Worte, die der Wind verweht,
Doch will es sich nicht schicken, daß Protest
Gepredigt werde dem, was ich gewesen,
Indes ich ruh im Bann des ew'gen Schweigens."

Und „die Großartigkeit und Geschlossenheit der in dieser Dichtung vertretenen Anschauung müsse auch der kirchlich frömmste Christ anerkennen"! — Nein, solche Zumutung ist denn doch zu naiv, um ernst gemeint zu sein. Es mag ja zugegeben werden, daß Storm zu den Lyrikern von durchaus ursprünglicher Begabung gehört; allein auch der zauberischste Wohlklang der Verse und der kunstgerechteste Gedankengang vermögen es nicht, widrige Gefühle und Eindrücke zu verwischen und statt dessen Wohlgefallen zu erwecken: das Urteil bleibt getrübt.

Das schon öfter erwähnte „Gedenkbuch zu des Dichters 100. Geburtstag" enthält in seinem ersten Teil eine Anzahl Widmungen von noch lebenden bekannten Dichtern und Schriftstellern, darunter auch eine Eigenschrift von F. Avenarius, die wegen ihrer Kürze und der Besonderheit ihres Inhaltes vor allem Beachtung verdient[3]. „Ich verehre in Storm", versichert der Begründer des „Kunstwart", „nicht nur den spezifischen Lyriker und den bis

[1] Als ein Freund unseres Hauses gestorben war (1888), so erzählt Storms Tochter Gertrud, schrieb er der Schwester des Verstorbenen: „Mir ist, wenn es ein Wiedersehen gibt, als ob ich unsern Freund bald in andern Gefilden treffen werde." (Westermanns Monatshefte Bd. 97 S. 132—138.)

[2] „Kein Wort wurde gesprochen, kein Geistlicher war dem Sarge gefolgt, so hatte Storm es zu seinen Lebzeiten bestimmt", erzählt seine Tochter Gertrud (Bd. 2 S. 247).

[3] Wie verhängnisvoll das Sammeln solcher Widmungen werden kann, dafür hier ein Beispiel: „Theodor Storm! Nachsommertage, tiefer als andere wunderreich meiner frühesten Entwicklung. Veilchenaugen, gewimpert von herbstlichem Geriesel, das zittert im Mond. Himmelsband der Blüten, von Erdduft der Frucht vergänglich durchwartet. Winterliches Geschehen, gesetzlich dem Kreis des Jahres und doch jede Farbe von Blatt und Kraut zu scheuer Empörung rufend. . . ." Helene Voigt-Diederichs.

ins innerste menschlich echten dichterischen Erzähler, sondern auch den Poesie-Kritiker von feinstem Urteil, dessen Schüler ich bin." Das Bekenntnis spricht ein großes Lob aus, indem es den Dichter von einer weiteren vorteilhaften Seite zeigt, als Kunstrichter. Das Lob scheint verdient; denn Storm war ein strenger Beurteiler, besonders der lyrischen Leistungen anderer Dichter. Freilich spricht er seine Wertbestimmung fremder Schöpfungen zuweilen in Gegenüberstellung seiner eigenen Gedichte aus, und da wird er geradezu ungerecht, wie etwa bei Geibel, dessen Volkstümlichkeit ihm unverdient erschien, da er doch nur ein Lyriker zweiten Ranges sei — zu Avenarius hatte er gesagt „dritten Ranges". Ähnlich äußerte er sich über Ebers, der seine Novellen nur so nebenbei zur Erholung geschrieben haben wollte. Er konnte aber auch in hohen Tönen seine Anerkennung aussprechen. So beginnt er einen Brief an seinen lieben Freund Gottfried Keller mit den Worten: „Augen, meine lieben Fensterlein", dies reinste Gold der Lyrik fand ich im letzten Heft der ‚Rundschau', und zu meiner Freude unter Ihrem Namen. Ich habe es viele Male und immer wieder gelesen und vorgelesen, und jeden faßte es, dem ich es las. Ich drücke Ihnen herzlich die Hand, liebster Freund; solche Perlen sind selten. Auch die Besten bringen nur sehr einzelnes von solcher Qualität." — Daß Storm auch die besondere kritische Kunst versteht, im Sinne Lessings eine größere Beurteilung mit Einfügung seiner eigenen Grundsätze zur Darstellung des Schönen zu liefern, beweisen seine beiden Aufsätze über Niendorfs „Lieder der Liebe" und Klaus Groths „Paralipomena". Die Schärfe seines Urteils konnte selbst nicht durch persönliche Freundschaft abgeschwächt werden; so finden Heyses und K. F. Meyers lyrische Leistungen vor seinem entscheidenden Wahrspruch keine Gnade: ersterer schreibe mehr vom Geist als von der Empfindung aus, und letzterer sei überhaupt kein Lyriker, weil ihm der unmittelbare, mit sich fortreißende Ausdruck oder auch wohl die unmittelbare Empfindung selbst fehle. — Es braucht nicht bemerkt zu werden, daß Storm von seinem allerengsten lyrischen Standpunkt aus seine Wertbestimmungen prägte und nur in diesem Betracht richtig urteilte; die grundsätzliche Sicherheit des abgeklärten Kunsturteils muß ihm zuerkannt bleiben[1].

[1] H. E. Jürgensen erzählt in seinen „Erinnerungen an Th. Storm": „Sehr oft wurden ihm Manuskripte zur Beurteilung zugeschickt, die auch in der Kaffeestunde vorgelesen wurden. Sie waren häufig etwas wunderlichen Inhaltes, und ich muß gestehen, daß sie oft genug unsere Lachlust hervorriefen. Storm selbst urteilte aber immer am mildesten darüber und freute sich, wenn er irgend etwas Gutes aus dem Machwerk herausfinden konnte."

Hans Bethge hat „am Grabe Storms" seine Gefühle in Versen ausgedrückt, die auch auf das Leben des Dichters einigermaßen übertragen werden dürfen:

„... Ich trat an eine steinerne kahle Gruft,
Hart an der Straße, wo die Kinder spielen.
Die Linden, deren Blüten schon entfielen,
Verstreuten ihren letzten Duft.
Kein Kreuz, kein Wort. Der Platz ist schwer zu finden,
Kein Efeu, der sich um den Marmor flicht.
Kein Sonnenstrahl, der durch die Zweige bricht.
So kalt, so öde. Grausam, — wäre nicht
Das Spiel der Kinder und der Duft der Linden."

Und „das Spiel der Kinder und der Duft der Linden" versinnbilden Storms dichterische Schöpfungen. Ein fast übereinstimmendes Schlußurteil „rechnet einen Teil davon zu den im höchsten Sinne wertvollen und zu langem Fortleben bestimmten Erzeugnissen deutscher Dichtkunst". Es ist zwar oben dargelegt worden, daß die Werke des Dichters in ihrer Gesamtheit sich nur für ernst gereifte Leser mit geklärter Lebensrichtung zur Weiterbildung oder Unterhaltung eignen[1]. Einen Grund, warum der Dichter uns heute wert sei, hat Biese in seiner schwungvollen Art zum Schluß seines letzten Aufsatzes über Storm ausgesprochen: „Der tapfere Mann, der tapfere Patriot und der tapfere Dichter konnte auch die Trompete blasen und schmettern ins Land hinaus; sein Herz war weich im Kern, aber es war auch stahlhart, wenn es galt, vaterländische und charaktervolle Gesinnung zu betätigen." Denselben zeitgemäßen Gedanken hat der Wiener Dichter Fr. K. Ginzkey in seiner Widmung „An Theodor Storm (1916)" recht anschaulich etwas weiter ausgeführt und damit zugleich die Eigenart des Schleswig-Holsteiners samt seiner Gegenwartsbedeutung gekennzeichnet:

„Dein stilles Lied, den Sinnenden geweiht,
Besteht es noch im Lärmen dieser Zeit?
Lebt noch in Deutschlands Träumen, blutigschwer,
Der Zauber deiner grauen Stadt am Meer?
Rührt noch ans Herz, durch tausendfaches Weh,
Ein Hauch von Wehmutssang aus „Immensee"?
O ja, den Geist, der um sein alles ficht,
Es stärkt und segnet ihn der Heimat Licht,
Und deutschen Geistes wundersamer Hort
War stets des Dichters vielgetreues Wort,
Des Künders jener stillgebornen Kraft,
Die, noterweckt, das Unerhörte schafft."

[1] Vgl. „Bücherwelt" 3. Jahrg. (1905) 109 ff.

Nikolaus Scheid S. J.

Übersicht.

Der Kampf um die Willensfreiheit im 20. Jahrhundert (1905–1907).

1. Julius Petersen[1] möchte weitere Kreise zur Überzeugung von der Richtigkeit des Determinismus bekehren. Sachlich geht er, die Partien abgerechnet, wo er sich mit Juristen auseinandersetzt, über die reichlich bekannten deterministischen Gedanken[2] kaum hinaus. Anfänglich charakterisiert er den Streitpunkt ziemlich erträglich durch die Doppelfrage: Gibt es beim Willensentscheid ein Anderskönnen, eine possibilitas utriusque partis oder nicht? Führen die Motive notwendig zu einem bestimmten Inhalt des Wollens oder nicht? (6) Später vergißt Petersen diese Fragestellungen. S. 100 und 123 ist ihm jeder schon Determinist, der das Wollen irgendwie bedingt sein läßt, S. 130 f. wer zugibt, Gefühle, Neigungen, Gewohnheiten üben einen Einfluß auf den Willen aus. Jeder Einfluß des Erkennens auf den Willen beweist ihm den Determinismus (113 ff.), jede Anerkennung von Hemmnissen der Willensfreiheit wird als Zugeständnis an den Determinismus gebucht (113 ff.); als Jurist sieht sich Petersen genötigt, bei der Psychologie die Grundlagen für seine Lehre zu suchen, wird aber irregeleitet durch blindes Vertrauen auf die „Ergebnisse" der neuern Psychologie und Psychiatrie, die er nicht kritisch zu würdigen versteht, so daß z. B. die Konstruktionen Wundts auf ihn „durchaus überzeugend" wirken (64). Er verwirft deshalb das Willensvermögen (65), wie er früher (55) ein von den Gefühlen und Vorstellungen verschiedenes und unabhängiges „Ich" in Abrede gestellt hat.

Petersen glaubt, auch von seinem deterministischen Standpunkt aus brauche das Strafrecht nicht umgeändert zu werden. Strafe, Zurechnung und Schuld bleiben erhalten; er beachtet jedoch nicht, daß alle diese Begriffe durch den Inhalt, den er ihnen gibt, eine vollständige Umwandlung erleiden und erleiden müssen, sobald es für den Willen ein „Anderskönnen" nicht gibt. Nach Petersen kann die Strafe sogar noch ihren Charakter der Vergeltung d. h. der Zufügung eines Übels wegen eines begangenen Verbrechens, wegen einer pflichtwidrigen Handlung behalten (190 ff.). Allein eine Tat, die der Täter nicht vermeiden kann, ist keine verbrecherische Tat, und von Pflichtwidrigkeit kann keine Rede sein, wo die Handlung notwendig sich vollziehen mußte. Wohl oder übel ist die Strafe entweder sinnlos oder sie sinkt zum bloßen Dressurmittel herab wie beim Tier. Petersen meint, „zur Begründung einer rechtlichen Verschuldung"

[1] Willensfreiheit, Moral und Strafrecht (217 S.), München 1905.

[2] Siehe unsere Übersicht in diesen Blättern 93 (1917) 191 ff.

genüge es, „daß die als strafbar anzusehende pflichtwidrige Handlung auf dem Willen des Täters beruht und daß dieser sich der Rechtswidrigkeit seiner Handlung bewußt war" (195). Allein das hieße letztlich das Strafrecht jedes sittlichen Charakters entkleiden. Eine Schuld ohne Anderskönnen ist undenkbar, und nur deshalb kann von einer rechtlichen Verschuldung die Rede sein, weil eben der Gesetzgeber voraussetzen darf und muß, daß jeder gereifte und seines Verstandes mächtige Mensch, der seine Pflicht kennt, sie auch erfüllen kann. Wie wenig Petersen der Tragfähigkeit des Determinismus traut, beweist das Geständnis, dem Menschen komme „infolge der von ihm erworbenen praktischen Freiheit eine gewisse Widerstandskraft gegen unsittliche Motive zu" (194). Das ist doch ein „Anderskönnen" in optima forma, das die Hauptthese des Determinismus widerlegt.

2. Gerade die deterministische Verantwortlichkeitslehre fand einen sehr gewandten und scharfen Kritiker in Woldemar v. Rohland[1], Professor der Rechte an der Universität Freiburg i. B. Nur wenige radikale Vertreter des Determinismus wagen nach ihm Schuld und Verantwortlichkeit und mit ihnen das ganze „Strafrecht als veraltete Institution über Bord zu werfen" (40). Die Mehrzahl der Deterministen ist gemäßigt und bemüht sich, eine Verantwortlichkeitslehre aufzustellen, bei welcher das Strafrecht bestehen kann. Sie gehen dabei verschiedene Wege. Die einen — und zwar bilden gerade Kriminalisten diese Gruppe — möchten die Verantwortlichkeit aus der Schuld herleiten, vergessen aber, daß da, wo Notwendigkeit herrscht, für Pflicht kein Raum besteht, und somit von Pflichtverletzung und Schuld ebensowenig die Rede sein kann wie von Pflichterfüllung. Andere, Philosophen und Ethiker, reden lieber nicht von Schuld, sondern erklären die Zurechnung als ein kausales Urteil. Allein Zurechnung ist kein rein kausales Urteil, wie Hoche und Höffding meinen — sonst wären auch Irre und selbst Tiere zurechnungsfähig —, sie ist ein Werturteil nach sittlichen und rechtlichen Normen (78). Wundt, Paulsen, Lipps u. a. sehen in ihr ein Werturteil über die Persönlichkeit. Allein sie ist in erster Linie immer ein Werturteil über eine Handlung, die durchaus nicht immer auf den Charakter der Persönlichkeit schließen läßt. Überdies begeht der Determinist, welchem der Charakter ein Produkt der Notwendigkeit ist, ein Unrecht, wenn er jemandem seinen Charakter zum sittlichen Vorwurf macht (80 ff.). So ist das Wort v. Rohlands wohl berechtigt: „Ohne Freiheit keine Verantwortlichkeit und keine Ethik" (86).

Der Determinismus gibt sich als Verteidiger der wahren Willensfreiheit aus. Aber v. Rohland zeigt (41—56), daß die deterministische Freiheitslehre unhaltbar ist. Ihre Wesensbestimmungen sind bald viel zu weit, so daß offenbar Unfreie als frei gelten müßten, bald viel zu eng, so daß offenkundig Freie, wie die nicht irren Verbrecher, zu Unfreien gestempelt werden. Immer aber verschweigen diese Definitionen jenes Element, das erst die deterministische Freiheit ausmachen würde: die Notwendigkeit. So lehren die Deterministen eine Freiheit,

[1] Die Willensfreiheit und ihre Gegner (171 S.), Leipzig 1905.

die keine Freiheit mehr ist. Jenen Leuten aber, die immer wieder die alte Freiheitslehre entstellen, als behaupte sie ein ursachloses und motivloses Wollen, schreibt v. Rohland die ernsten Worte ins Stammbuch: „Jede Lehre darf beanspruchen, daß der von ihr tatsächlich eingenommene Standpunkt . . . der Gegenstand des Streites, den status rei et controversiae abgibt." Weniger glücklich ist von Rohland im 3. Kap., wo er den Indeterminismus mit einer Schopenhauer entnommenen falschen Ausdeutung des Kausalgesetzes zu vereinen sucht. Doch sagt er richtig, das Kausalgesetz lasse jeder Art von Ursache, somit auch der freien Ursache, Raum (129).

3. Alfons Lehmen S. J.[1] zeigt in der Darlegung des Fragepunktes wie in der Beweisführung für die Freiheit Ähnlichkeit mit den früher genannten und sogleich zu nennenden Ausführungen von Cathrein. Eigentümlich klingt gewiß manchen der Satz „Ohne Freiheit keine Gewißheit" (436). Aus der Fülle trefflicher Bemerkungen, an denen die Antworten auf die Einwände der Deterministen reich sind, seien folgende hervorgehoben: Das Bewußtsein bezeugt uns das Wollen als konkrete Tatsache, „als unser so und so bestimmtes Wollen". Indem wir den wirklichen Akt als einen solchen erkennen, der nicht notwendig, sondern frei gesetzt ist, erkennen wir auch indirekt die Möglichkeit der Unterlassung (434). „Die Existenz eines geistigen freien Begehrungsvermögens und sein Einfluß auf die Organe ist jedenfalls eine ebenso sicher verbürgte Tatsache als die Erhaltung der Kraft... Es scheint gar nicht unmöglich zu sein, daß der Wille nur die vorhandenen materiellen Kräfte dirigiert und sich dazu ebenfalls nur der vorhandenen Körperkräfte bedient, ohne andere Energiequellen zur Verfügung zu haben" (448). Das Kausalprinzip: „Was geschieht oder wird, muß eine bewirkende Ursache haben", ist auch beim freien Willensakt gewahrt; er wird ja vom Willen hervorgebracht. Es ist aber logisch unzulässig, den Satz einfach umzudrehen und das Kausalitätsgesetz zu formulieren: „Jede Ursache muß ihre Wirkung haben." Das ist nur bei notwendig wirkenden Ursachen der Fall. Von freien Ursachen gilt es bloß, wenn man es also deutet: „Jede Ursache, insofern sie verursacht oder wirkt, muß ihre Wirkung haben." Dann bleibt aber auch vom freien Willensakt wahr: Während der Wille den Willensakt setzt, kann er ihn nicht zugleich nicht setzen (443 f.). Wie sich Lehmen zu den tieferen scholastischen Kontroversen stellt, kennzeichnen folgende Sätze: Die Freiheit besteht in der aktiven Indifferenz des Willens; bei ungleichwertigen Gütern kann der Wille das geringere, bei gleichwertigen das eine dem andern vorziehen. Der freie Willensakt wird nicht durch das praktische Urteil des Verstandes bestimmt. Schon die Überschrift des 6. Kapitels „Grenzen der Willensfreiheit" zeigt zur Genüge, daß die Scholastik unserer Tage in der Freiheit keine schrankenlose Willkür sieht.

4. Die Begriffe Verantwortlichkeit, Zurechnungsfähigkeit, Schuld, Verbrechen in ihrem Zusammenhang mit der Willensfreiheit erklärt und begründet Viktor

[1] Lehrbuch der Philosophie auf aristotelischer und scholastischer Grundlage II: Kosmologie und Psychologie, 2. Aufl. (Freiburg 1905) 424—463. (Dritte Auflage von P. Beck S. J. 1909.)

Cathrein S. J. in einer besondern Schrift[1], in welcher wir die Kämpfe, die sich zwischen der kriminalanthropologischen bezw. der soziologischen und der sog. klassischen Schule um die Grundlagen des Strafrechts abspielen, näher kennenlernen. Das Zeugnis des Selbstbewußtseins und des Gewissens wird gegen die Einwürfe v. Bülows und Hippels verteidigt, der Vorwurf einer dem „Kausalgesetz entrückten Willensfreiheit", den Aschaffenburg, van Calker und v. Liszt gegen die alte Freiheitslehre erheben, wird durch Klarlegung des wahren Sinnes des Kausalgesetzes widerlegt. Der Lehre des Aristoteles, des hl. Augustinus und des hl. Thomas von Aquin ist ein Paragraph gewidmet. Diese Männer sind nicht nur keine Anwälte des Determinismus, wie deterministisch gesinnte Strafrechtslehrer behauptet haben, sondern widerlegen alle seine Aufstellungen.

Das dritte Kapitel, „Die strafrechtliche Zurechnungsfähigkeit", erbringt den Beweis, daß die Umdeutungen, die der Führer der kriminalsoziologischen Schule, Fr. v. Liszt, an diesem Begriff vornimmt, das ganze heutige Strafrecht wie mit einem Schlage beseitigen würden.

Im vierten Kapitel, „Schuld und Verbrechen", wird die völlige Entwertung des Schuldbegriffes durch den Determinismus dargetan. Ein weiteres Eingehen auf diese Spezialfragen würde zu weit führen und erübrigt sich nach dem, was bei v. Rohland und J. Petersen vorgebracht wurde.

5. In ganz volkstümlicher, aber doch inhaltreicher und gediegener Darstellung beweist und begründet Anton Beck[2] die Willensfreiheit und gibt Antwort auf die Haupteinwände der Deterministen, namentlich Paulsens, Petersens und Wundts. Den „Hemmnissen und Förderniſſen" hat er ein eigenes Kapitel gewidmet. Beim Beweis für die Freiheit aus dem Bewußtsein ist das Vermögen, unsere Vorstellungen und Gedanken zu leiten und zu ordnen, stark in den Vordergrund gerückt. Beck sieht mit Recht in dieser offenbar nicht sinnlichen, sondern geistigen Kraft sowohl einen Beweis für die Existenz des geistigen Willens wie für seine Wahlfreiheit. Doch tritt bei der tieferen Begründung der Willensfreiheit (70 ff.) klar hervor, daß die Wahlfreiheit nicht nur auf unser inneres Leben, sondern auf alles sich erstreckt, an dem es eine doppelte Seite, Gutes und Mindergutes, gibt. Der oft gestellten Frage der Charakterdeterministen, ob ein Ehrenmann denn fähig sein soll, einen Diebstahl zu begehen, antwortet Beck mit der Gegenfrage: „Ist es nicht schon vorgekommen, daß Eichen fielen?"

6. Jos. Mack[3] ist weder mit dem Determinismus noch mit dem Indeterminismus recht zufrieden, und doch anerkennt er auch keine vermittelnde Richtung, „da es sich unbedingt um ein Entweder—oder handelt" (6). Er findet zwar den Determinismus theoretisch viel besser gegründet, seinen Freiheitsbegriff durch das Erkennen festgelegt und auf alles Naturgeschehen und alles kausale Geschehen überhaupt korrekt anwendbar (124, 133). „Der Kopf sieht nur die kausale

[1] Die Grundbegriffe des Strafrechts (VIII u. 172 S.), Freiburg 1905.

[2] Die menschliche Willensfreiheit (Glaube und Wissen Nr. 7) (141 S.), München 1906.

[3] Kritik der Freiheitstheorien (287 S.), Leipzig 1906.

Welt der Notwendigkeiten" (144). Aber gerade darin erblickt Mack die Schwäche des Determinismus, daß er den Menschen so ganz und gar in eine Reihe mit der übrigen Natur stellt, die sittlichen Instinkte und Gefühle des Menschen vergißt und sie „nicht als berechtigte Zeugen des Lebens, der Wahrheit und Wirklichkeit ansieht" (134, 138). „Wer Freiheitserlebnis und Reue, Schuldbewußtsein usw. nicht als solche gelten lassen will, wie sie unbefangen im Menschen leben, der verzichtet damit überhaupt auf jegliche Aussage über uns selbst" (141). „Ethische Forderungen sind so wenig wie der Hunger von einem klugen Kopfe ausgedacht und aufgebracht" (146). Der Indeterminismus trägt nach Mack zwar den unmittelbaren Erlebnissen und den Forderungen unserer sittlichen Natur Rechnung, aber er begeht das Ungeschick, sich für die Freiheit auf Erkenntnis zu berufen und zu meinen, man könne die Freiheit erklären. „Er schnitzt allerlei Bilder einer solchen, und da kommen dann alle jene Schreckgestalten heraus, wie Willkür, Ursachlosigkeit, liberum arbitrium indifferentiae" (151). Offenbar blieb Mack bis jetzt das Verständnis für die alte Freiheitslehre vor Kant und Leibniz versagt. Mack glaubt nun den „stillen festen Punkt jenseits des Gewirres der Meinungen" zu finden eben in den „unmittelbaren, unreflektierten, instinktiven Erlebnissen" (139) und in dem Drang unserer ethischen Natur. Es gibt ein Subjekt, ein Ich, es existiert in uns und wird erlebt, aber es kann nicht erkannt werden. „An das Subjekt reicht keine Erkenntnis heran" (141). Und so ist's mit dem Instinkt und allem Lebendigen; wir können wohl um dasselbe wissen, es aber nicht erkennen (141); „nur in Lebenstatsachen ist es uns bekannt. Eingesehen kann es nicht werden" (126). In diesen letzten Worten enthüllt sich der tiefste Grund, warum Mack die volle Wahrheit von der Willensfreiheit nicht zu finden vermag. Es ist ein erkenntnistheoretischer Irrtum. Sein Begriff von der Erkenntnis ist viel zu eng; sie besagt ihm Einsicht in das Wie und Warum der Dinge, eine aprioriſche Ableitung aus Begriffen, die in keiner Erfahrung begründet sind. Teneatur sententia et corrigatur lingua, würde ihm der hl. Augustinus zurufen, wenn Mack sagt: „Freiheit bleibt uns ein Geheimnis ... ein Geheimnis für den Intellekt. Aber sie existiert und steht als lebendige Tatsache fester als jede theoretische Erkenntnis" (143) ... „Ein einzigartig Noli me tangere lebt es als der Mensch im Menschen, und unaustilgbar spricht es in lebendiger Sprache: Du kannst, was du sollst" (183).

7. Spielend löst Friedrich Paulsen[1] das Freiheitsproblem. Da er sich nicht ängstlich abmüht, seine Gedankenreihen widerspruchslos zu gestalten, und die Ansichten der Gegner so schildert, wie ihm gut scheint, bietet eine kurze Skizze seiner Darstellung zugleich deren beste Kritik. Paulsen beginnt mit dem Paragraphen „Das Problem und seine Geschichte". Die psychologische Freiheit oder die Wahlfreiheit, d. h. die Fähigkeit eines Wesens, „durch seinen eigenen Willen Ursache seiner eigenen Entschließungen und Handlungen zu sein", ist nie bezweifelt worden. „Dagegen ist Gegenstand des endlosen Streites die metaphysische Willensfreiheit"

[1] System der Ethik. I. Band, 7./8. Aufl. (Stuttgart u. Berlin 1906) 455—477.

der Indeterministen, die „behaupten, daß der Wille selbst nicht durch Ursachen bestimmt werde, sondern letzte unverursachte Ursache seiner Entscheidungen sei" (455 f.). Das Problem war den Griechen noch unbekannt, die den Menschen als Teil des Naturganzen auch als dessen Gesetzen unterworfen betrachteten. Es gehört der philosophierenden Theologie, der Scholastik an und wird mit ihr schwinden (457). Die modernen Wissenschaften mit Einschluß der Philosophie sind deterministisch orientiert (458 f.). § 2: Der Beweis aus den „Tatsachen". „Jedermann erwartet von seinen Bekannten unter gleichen Umständen das gleiche Verhalten", und tritt einmal ein anderes Verhalten ein, so fragt man nach der bestimmenden Ursache. Also stehen die einzelnen Willensbetätigungen im Kausalzusammenhange. Der Mensch ist „ein Produkt der Gesamtheit, eingesenkt in das geschichtliche Gesamtleben der Menschheit, und zuletzt der kosmischen Entwicklung überhaupt" (460—462). Damit sich niemand auf die Erfahrung von der Selbstbestimmung unserer Entschlüsse berufe, rückt uns Paulsen in § 3 die „Aussage des Selbstbewußtseins" in das geeignete Licht: „Es sagt nur, daß wir nicht von außen . . . bewegt werden, sondern durch das innere Prinzip, das ich meinen Willen nenne, . . . keineswegs aber sagt es, daß die einzelnen Lebensbetätigungen ursachlos erfolgten, daß in jedem Augenblick des Lebens auch eine beliebige andere Betätigung hätte erfolgen können, ohne alle Rücksicht auf die Umstände und die bisherige Willensgestaltung" (463). Das Kausalprinzip braucht nicht zu schrecken. Von Nötigung und Notwendigkeit ist darin nirgends die Rede. „Das Verhältnis von Ursache und Wirkung hat keinen andern wesentlichen Inhalt als konstante Sukzession von Ereignissen in der Zeit" (464).

In bezug auf die praktischen Konsequenzen für Sittlichkeit und Recht gibt Paulsen in § 4 folgende tröstliche Versicherungen: Wir dürfen zwar die Taten der Menschen Gott oder der Natur oder der Gesellschaft aufs Konto schreiben, wir dürfen aber auch den Einzelwillen verantwortlich machen und strafen, eben weil er die Tat nun einmal getan (465 468 f.). Das „Zuchthaus" ist gewissermaßen ein Krankenhaus für moralisch Irre (469). Die verbrecherischen Triebe sind „physiologisch als abnorme oder krankhafte Gehirndisposition zu betrachten", man wendet aber Haft und bei Buben jenes altbewährte Naturmittel an, das an den Zäunen wächst, weil Diät und Duschen hier nichts helfen (470). Man würde auch die Irren so behandeln, „wenn die Behandlung durch Richter und Gefängnisaufseher einen besseren Erfolg verspräche als die durch Arzt und Krankenwärter" (471). Alles aber, was Paulsen bisher gesagt, scheint vergessen, wenn § 5 „Der positive Begriff der Freiheit", d. h. das zur Sprache kommt, was sonst die Deterministen sittliche Freiheit nennen. Nun sagt er vom Menschen im Gegensatz zum Tier: „Er bestimmt sich selbst durch Grundsätze und Zweckgedanken, . . . durch Pflicht und Gewissen." Er wird nicht getrieben, sondern handelt (non agitur, agit). Nun ist dem Verfasser der menschliche Wille „doch eine Art Exklave in der Natur, . . . erhebt sich über die Natur und stellt sich ihr als ein Selbst gegenüber, sie bestimmend und benutzend, nicht durch sie bestimmt" (473 f.). Der Mensch hat „die Fähigkeit, sich selbst zu erziehen, er kann seinen äußeren und inneren Menschen nach einem Ideal, das ihm vorschwebt, formen, er kann seine natür-

lichen Triebe disziplinieren, ja sogar unterdrücken" (475). So hat sich Paulsen vom Deterministen zum beredten Verteidiger indeterministischer Freiheit umgewandelt.

8. Heinrich Gomperz[1] ist Kritiker und Pfadsucher zugleich. Auch er bietet uns zuerst eine Geschichte des Freiheitsproblems, durchsetzt mit kritischen Bemerkungen. Welcher Art diese sind, zeigen folgende Beispiele: „Das Altertum hat die beiden großen Willenstheorien aus rein ethisch-religiösen Motiven hervorgebracht; den Determinismus als eine Forderung frommer Ergebung in den Weltlauf, den Indeterminismus als einen Protest freigeistiger Auflehnung gegen die Götterfurcht" (17). „Darin, daß der Wille die Gnade annimmt oder zurückstößt, äußert sich die Freiheit des Willens; das ist der Spielraum, der ihr gewahrt bleibt. Und bei dieser Auffassung (Halbaugustinismus) ist die römische Kirche stehengeblieben" (25). Die Scholastik bildete „die noch heute wichtigste Form des Indeterminismus aus: die Motive inklinieren den Willen, ohne ihn jedoch zu determinieren" (25 f.). Von den Entscheidungen des Trienter Kirchenrates sagt er: „So ist die Kirche dazu gekommen, die Willensfreiheit zum Dogma zu erheben. Seitdem gilt es als ein Zeichen von Freisinn, die Willensfreiheit zu leugnen" (29). Immerhin stehen die historischen Ausführungen von Gomperz hoch über den Konstruktionen Müsselmanns, Paulsens und Wundts.

Weder die deterministische noch die indeterministische Ausdeutung des Bewußtseinszeugnisses ist nach ihm haltbar (75 f.). Sie setzen, wie er meint, ein Wollen zweiter, dritter, vierter Ordnung bis ins Unendliche voraus (77). Hier hat Gomperz den Indeterminismus falsch verstanden. Das Wählen zwischen Dingen setzt nicht ein gesondertes Wählen zwischen Motiven voraus, sondern ich wähle zwischen den Motiven gerade dadurch, daß ich zwischen Dingen wähle. Gomperz hält die Argumente, die darzutun suchen, die eine der beiden großen Willenstheorien führe zu unmoralischen Konsequenzen, „schon an und für sich einer wissenschaftlichen Erörterung für unwürdig, weil sie gar nicht darauf ausgehen, die von ihnen bekämpfte Theorie als falsch zu erweisen". Gomperz täuscht sich. „Auch von den wissenschaftlichen Lehren gilt der Satz: an ihren Früchten sollt ihr sie erkennen" (v. Rohland). Aus der Wahrheit als solcher können nie sittengefährdende Konsequenzen mit Notwendigkeit folgen. Gomperz meint, auch aus der Praxis lasse sich der Streit zwischen beiden Willenstheorien nicht entscheiden: „Eine bestimmte Willensentscheidung erwarten wir (von einem andern) fast niemals absolut; auch unser Vertrauen ist selten unbedingt, und gerade wo es unbedingt ist, wird es manchmal getäuscht" (86). Dem Determinismus macht er den Vorwurf, die Lehre seines Gegners zu entstellen: „Nur in der Darstellung der Deterministen leugnet der Indeterminismus, daß die Willensakte ein Ausdruck der Persönlichkeit und daß sie durch Charakter und Motive beeinflußt seien" (53). „Behauptet der Determinismus, die Arbeit an der eigenen Vervollkommnung sei mit der Willensfreiheit unverträglich, da eine freie Entscheidung von den erworbenen Charakterdispositionen unabhängig sei, so fälscht er die indeterministische Lehre, welche eine disponierende Bedeutung des ‚Habitus' für die Willensentscheidung

[1] Das Problem der Willensfreiheit (166 S.), Jena 1907.

keineswegs in Abrede stellt" (60). „Der Indeterminismus leugnet nur, daß die durch Charakterdisposition und Motiv bewirkte Inklination des Willens eine zwingende, unwiderstehliche Determination sei" (53). Gomperz meint aber, es seien „Indeterminismus und Determinismus mindestens in ihrer traditionellen Formulierung von einer wahren empirischen Wissenschaft a limine abzuweisen und in das Gebiet unkontrollierbarer metaphysischer Glaubensartikel zu verbannen" (82). Warum? Weil Sinneserfahrung — eine andere scheint Gomperz nicht zu kennen — nur Wirkliches oder Unwirkliches, nicht aber Möglichkeit und Notwendigkeit erkennt (ebd. vgl. S. 80). Was setzt nun Gomperz an die Stelle der Lehre von der Freiheit, die er mit Berufung auf den allein wissenschaftlichen Sinnesempirismus ablehnt?

Er unterscheidet eine doppelte Kausalität, eine dynamische, welche Notwendigkeit, und eine periodische, welche bloß gesetzmäßige Abfolge besagt (106). Allein wie die Ideologie erwiesen hat, kann die dynamische Notwendigkeit keine äußere Tatsache sein, die wir durch die Sinne wahrnehmen (114). Wir legen vielmehr die Notwendigkeit zu den Tatsachen hinzu, indem wir in die Dinge unsere Gefühle hineinlegen (115 f. 119). Im dynamischen Sinne „gibt es überhaupt keine notwendigen Wirkungen — mit einziger Ausnahme der wirklich erzwungenen passiven Bewegungen" (123). Es bleibt also nur das Kausalgesetz im Sinne einer gesetzmäßigen Abfolge der Erscheinungen, und die Anerkennung seiner Allgemeingültigkeit hängt davon ab, ob wir als wissenschaftlich denkende Menschen gewollt sind, Ernst zu machen in Anwendung der Mittel, um etwas Ordnung in das Chaos der Erscheinungen zu bringen. Sie ist ein wissenschaftliches Postulat (133 ff.), das sich schon im Organischen nur unvollkommen verwirklichen läßt, im Psychischen aber anscheinend unüberwindlichen Hindernissen gegenübersteht (145). So lautet denn Gomperz' rettendes Wort, mit dem er den Gegensatz von Determinismus und Indeterminismus überwindet: in der Welt herrscht kaum irgendwo Notwendigkeit. Wir brauchen also die Willensentschlüsse nicht dem Rahmen der Naturkausalität zu entheben; sie unterscheiden sich nicht grundsätzlich von allen andern Vorgängen in der Welt (158). Übersetzen wir das ins Deutsch des Alltagslebens, so heißt es: Wir Menschen sind in unsern Willensentschlüssen gerade so frei wie der Stein im Rollen, der Baum im Wachsen, das Tier beim Grasen auf der Weide.

9. Kardinal Mercier[1], der Begründer der Löwener neuscholastischen Schule, entnimmt seine Beweise für die Willensfreiheit wie die übrigen Scholastiker dem Bewußtsein, den Forderungen der sittlichen und sozialen Ordnung, der Beziehung des Willens zum allgemeinen Guten und zu den Einzelgütern. Folgende Gedankengänge sind ihm dabei mehr oder weniger eigen: „Das Bewußtsein zeigt uns in vielen Fällen, daß der Wille, formell betrachtet, soweit er unter dem Einflusse der Beweggründe steht, unbestimmt bleibt" (109). Diese Unbestimmtheit zeigt sich im „Werden des Aktes", das beim freien Akt ganz charakteristisch

[1] Psychologie. Deutsch von L. Habrich. II (Kempten und München 1907) 105—159.

ist und ihn von jedem notwendig sich vollziehenden Akte unterscheidet. Dieses Bewußtsein, frei zu sein, dauert, solange die Wollung selbst anhält (111 f.). Die Reflexion ist insofern bei dieser Erkenntnis der Willensfreiheit mitbeteiligt, als wir die verschiedenen Arten von Willensakten, die wir erfahren, untereinander vergleichen.

Den zweiten Beweis will Mercier schärfer formuliert wissen, als dies zuweilen von den Verteidigern der Freiheit geschehe. „Es ist nicht wahr, daß in einer deterministischen Welt die Unterscheidung zwischen sittlich gut und bös, zwischen Verdienst und Schuld, daß Ratschläge, Gesetze, daß die Belohnungen und Bestrafungen keinerlei Bedeutung, keinen Daseinsgrund mehr hätten. . . . Aber in einer deterministischen Welt hätten diese verschiedenen Akte nicht die Bedeutung, welche das Bewußtsein der Menschen ihnen beilegt." Besser wäre es indes, die Bemerkung auf die Momente „Ratschläge, Gesetze, Belohnungen und Bestrafungen" einzuschränken und von diesen zu sagen, sie verlören im Determinismus ihre wahre und eigentliche Bedeutung. Denn Sittlichkeit und Pflicht, Schuld und Verdienst sind beim Menschen in diesem Leben ohne Freiheit nicht denkbar. Tatsächlich beweisen die Worte, die Mercier aus Aristoteles' Eth. Nic. l. III, c. 5 anführt, daß ohne freie Selbstentscheidung weder Verantwortlichkeit noch Schuld, weder sittliches Lob noch sittlicher Tadel oder eigentliche Strafe sich aufrechterhalten lassen.

Trefflich sind die Bemerkungen, welche den dritten, den sog. inneren Beweis der Willensfreiheit einleiten (121—123). Sie schildern den Werdegang des freien Aktes ausgehend von den Vorstellungen und ersten unwillkürlichen, notwendig sich einstellenden Willensregungen durch Aufmerksamkeit, objektive und subjektive Reflexion hindurch bis zum letzten praktischen Urteil, dem erst das formelle freie Wollen folgt. Mercier zieht aus dieser Analyse den Schluß: „Die freie Wahl hat nur die Mittel zum Gegenstand, nicht das Ziel", was insofern vollkommen richtig ist, als jeder nicht schlechthin letzte Zweck des Menschen tatsächlich nur ein dem letzten Zweck untergeordnetes Mittel darstellt (127 f.). Seite 123 stellt sich Mercier die Frage, ob die Willensfreiheit eine „Indifferenz des Gleichgewichtes" darstelle. Wir haben im Laufe unserer Übersicht schon wiederholt gesehen, wie die Deterministen behaupten, gerade das Wesen der „indeterministischen Freiheit" und Selbstbestimmungslehre beruhe in der Annahme einer solchen Gleichgültigkeit allen Motiven gegenüber, um dann mit Leibniz eine solche Indifferenz als eingebildet, unmöglich, unsittlich hinzustellen. Mercier gibt Leibniz recht, ein solches Gleichgewicht widerspreche der Erfahrung. Erscheinen zwei Güter vollkommen gleich, so kann ich das eine wie das andere wählen, vorziehen kann ich es nicht ohne einen Grund, und wäre es schließlich nur der psychologische Grund, daß es nun einmal so zu wählen beliebt. Das scheint uns eine bloße Wortfrage. Wir dürfen hinzufügen: die Lehre, die Leibniz hier bekämpft, hat mit der Lehre der Scholastiker von der aktiven Indifferenz des Willens gegenüber den geschaffenen Gütern nichts als den Namen Indifferenz gemein. Die vielen Kämpfe gegen das liberum arbitrium indifferentiae sind heute wenigstens Windmühlenkämpfe. — Nicht glücklich sind zwei Ausdrucksweisen Merciers: 1. Die Wurzel der Freiheit

sei eine Nichtbestimmtheit des Urteils; 2. der Wille sei frei, aber unmittelbar vom Organismus abhängig. Doch bieten die weiteren Ausführungen alle Momente zur richtigen Auffassung.

10. Fritz Berolzheimer[1] faßt seine Meinung in folgende Sätze zusammen: 1. „Aus der naturrechtlichen Anknüpfung der Strafschuld an den Willen ist der Schulenstreit um das uralte, nie gelöste, nimmer lösbare Problem der Willensfreiheit entstanden. . . . 2. (gesperrt gedruckt) Das Problem der Willensfreiheit ist exakter Lösung unzugänglich." Hauptgrund: die Frage: „Hätte der konkrete Mensch A in der gegebenen Situation n auch anders wollen und demnach anders handeln können, als er gehandelt hat"? ist direkt unmöglich zu beantworten. 3. „Im Willen liegt die Fähigkeit der Aktivität, die Sondergut der Lebewesen, aller Lebewesen ist. Dies wird von den Anhängern der Maschinenperspektive (Ferri) nicht gewürdigt. Die deterministische Hypothese ersieht im Menschen ein Analogon zu den anorganischen Teilen der Natur und folgert durch Analogie: wie dort die mechanischen Gesetze regieren und herrschen, so hier die psychophysiologischen. Hierbei wird jedoch verkannt, daß beim Menschen und seiner Willensbildung zwei Eigenschaften in Betracht kommen: Leben und Vernunft." Dem hier nur durch Hypothese annehmbaren Unterworfensein unter mechanische Gesetze, „der mechanischen Naturauffassung, tritt die organische entgegen, die die Persönlichkeit, die Aseität des Menschen anerkennt". 4. „Bei Beantwortung des Problems von der Willensfreiheit wird die Menschheit in letzter Linie von gefühlsmäßigen Faktoren geleitet: Aktivitäts-, Passivitätsgefühl." 5. „Der richtige Kern der Willenslehre besteht darin, daß man mit der Bezeichnung Wille, Willensakt . . . die wollende und demgemäß mit Willen handelnde Persönlichkeit im Auge hat." 6. „Dieser Schulenstreit entbehrt jedoch nicht des tieferen Hintergrundes: Die Vergeltungstheorie betrachtete den Menschen als einzelpsychologisch motiviert, die deterministische Auffassung erfaßt ihn als sozial motiviert." Diese letzte führt zu einer Vertiefung des Schuldbegriffs. „Der Einzelne erscheint für seine Tat voll haftbar nur, sofern sie seiner Persönlichkeit entspringt. Die Verantwortung ist um so geringer, je weniger die Persönlichkeit des Verbrechers Quelle der Verbrechertat bildet."

Wahres, Ungenaues und offenbar Falsches finden sich in diesen kurzen Sätzen. Doch enthalten sie viel Gutes, das konsequent durchgedacht zur vollen Freiheitslehre der Scholastik zurückführen müßte. Das Problem der Willensfreiheit ist in erster Linie kein rechtliches, sondern ein psychologisches Tatsachenproblem, das freilich für das Recht, noch näher aber für die Sittlichkeit höchste Bedeutung hat. Auf Berolzheimers große Frage ist nicht nur eine direkte Antwort möglich, sondern sie ist in bejahendem Sinne und mit voller Sicherheit, nicht zwar für die fremde Persönlichkeit, wohl aber für jeden einzelnen durch seine eigenste Erfahrung, im eigenen Bewußtsein gegeben. Die Forderungen der Sittlichkeit und die Natur des Menschen bestätigen bündig und klar diese Antwort. Die spontane

[1] System der Rechts- und Wirtschaftsphilosophie. Band 5: Strafrechtsphilosophie und Strafrechtsreform (München 1907) 36—42.

Aktivität, die sich im Leben kundgibt, genügt nicht zu Freiheit; denn es kann auch physiologische Gesetze und Abfolgen geben, die das Tun in nötigender Weise determinieren. Die Vernunft ist die Quelle, nicht der Sitz der Freiheit. Die Vernunft hat ihr naturgemäßes und naturnotwendiges Korrelat in der Willensfähigkeit. Diese Fähigkeit ist so beschaffen, daß sie nichts wollen muß, außer was die Fülle alles Guten in sich enthält. Nicht Gefühle, sondern klare Erkenntnis der Willensakte, wie sie sich konkret im eigenen Innern vollziehen, führen den Menschen zur Überzeugung von der Willensfreiheit. Persönlichkeit ist jedes für sich bestehende und in sich abgeschlossene Einzelwesen, das durch seine Geistnatur, durch Vernunft und Willen befähigt ist, Herr seiner Handlungen zu sein, und nur dieses. Die menschliche Persönlichkeit ist nicht a se, sondern von Gott geschaffen. Die Lehre von der Willensfreiheit schließt keineswegs die Anerkennung aus, daß die sozialen Faktoren einen großen Einfluß auf das Willensleben ausüben. Aber diese Faktoren üben für gewöhnlich keinen nötigenden Einfluß auf den Menschen aus; wo sie einen solchen ausüben würden, hört die freie Selbstentschließung auf. Persönlichkeit darf nicht mit Charakter verwechselt werden. Überall da geht eine Entscheidung, eine Tat von der Persönlichkeit aus, wo sie ein Werk eigener Überzeugung und freier Selbstbestimmung ist.

11. Konstantin Gutberlet hatte schon in seinem Werk „Der Kampf um die Seele" (1903) den Fehdehandschuh der Deterministen wieder aufgenommen und den Determinismus als ein „materialistisch-pantheistisches Problem" hingestellt. Auch sein Sonderwerk[1] trägt wesentlich einen kritisch-polemischen Charakter. Die positive Begründung der Willensfreiheit und ihre Verteidigung lehnt sich meist an die Bekämpfung der Gegner an. Dies wird uns gleich im ersten Kapitel klar, wo die verschiedenen von H. Höffding aufgestellten Bedeutungen des Wortes Freiheit untersucht werden. Aus ihm seien einige charakteristische Gedanken herausgehoben: Willensfreiheit ist nicht Ursachlosigkeit. Denn die freie Tätigkeit hat ihre Ursache „in den Motiven zum Handeln, in der Verbindung mit dem Vermögen zu wollen" (9). Sie ist mehr als Freiheit vom äußeren Zwang, die auch dem Tiere zukommt, sie besagt überdies Abwesenheit von innerer Nötigung (13 f.). Willensfreiheit ist nicht gleichbedeutend mit Willenstüchtigkeit und Willensenergie. Diese verlangen viel mehr als jene (17 f.). Sie kann bestehen trotz Furcht und Begierden; denn sie vermag diesen zu widerstehen und zu siegen. Sie ist noch nicht sittliche Vollendung, hört aber noch nicht auf, wenigstens in bezug auf die Wahl des Guten, auch wenn jene erreicht ist und das Sündigen unmöglich geworden (21 f.). Die Willensfreiheit ist Wahlfreiheit. Diese Wahl ist als individuelle Entscheidung genau bestimmt; aber nicht durch voraufgehende Motive und Neigungen, sondern durch selbsteigene Tat des Wollens (23).

Das zweite Kapitel erbringt den Beweis für Willensfreiheit. Auch hier seien einige Kerngedanken herausgehoben: Der geistige Wille folgt der Vernunfterkenntnis. Diese aber lehrt uns das Gute als solches kennen. Daher kann

[1] Die Willensfreiheit und ihre Gegner. 2. Aufl. (458 S.), Fulda 1907.

unser Wille bei keinem endlichen Gute stehenbleiben, sondern nur bei der Glückseligkeit, dem Inbegriff aller Güter, oder dem unendlichen Gute, das alle andern Güter in überragender Weise in sich schließt. Daher auch die unumstößliche Tatsache der Unersättlichkeit unseres Glückseligkeitstriebes (29 f.). „Alle Menschen, soweit sie nicht durch systematische aprioriſche Vorurteile beeinflußt sind, haben die festeste Überzeugung von der Willensfreiheit" (32). Wir loben und tadeln, belohnen und strafen den Menschen wie ein Wesen, das auch anders hätte handeln können und für sein Tun verantwortlich ist. Wir sind überzeugt, daß wir durch unsere Gründe bloß anregen, nicht nötigen können. Die Beweiskraft des Bewußtseins hebt Gutberlet noch besonders hervor. „Wird dessen Wahrhaftigkeit beanstandet oder geradezu ... geleugnet, so wird damit das ganze intellektuelle Leben untergraben.... Man sage nicht, das Bewußtsein sei bloß untrüglich in betreff der Beschaffenheit desselben. Denn nicht Tatsachen im allgemeinen, sondern bestimmte, d. h. so und so beschaffene Tatsachen: Denken, Wollen, zum Denken und Wollen genötigt werden oder nicht genötigt werden, aus eigenem Antriebe sich entscheiden usw. sind Gegenstand des Bewußtseins" (38). Wenn wir im Bewußtsein die Zustände fester, unabänderlicher Überzeugung und schwankender Meinung unterscheiden können, wie jeder zugeben muß, der nicht der allgemeinen Skepsis verfallen will, so werden wir mit derselben Sicherheit die analogen Zustände des Willens, Nötigung und Indifferenz unterscheiden können (39).

Die übrigen neun Kapitel lassen sich nicht skizzieren. Sie sind ein steter Waffengang mit den verschiedensten Gegnern der Willensfreiheit; es sind deren eine stattliche Zahl. Nicht weniger als vierzehn Autoren werden ausführlich in einzelnen Paragraphen behandelt. Diese Gegner scheiden sich bei Gutberlet in zwei Gruppen. Die einen vertreten Einzelwissenschaften und glauben, im Interesse ihrer Wissenschaft der Lehre von der Willensfreiheit entgegentreten zu müssen: Moralstatistiker, Anthropologen, Psychopathologen, Strafrechtslehrer. Andere sind Psychologen, Ethiker, Theologen oder Philosophen von Fach und müssen als solche zu dem Problem der Freiheit Stellung nehmen. Daß er dabei Gegner von Ruf sprechen läßt, bezeugen die Namen E. v. Hartmann, H. Höffding, Fr. Paulsen, A. Schopenhauer, W. Windelband und W. Wundt. Und sie kommen reichlich, vielleicht überreichlich zu Worte, indem oft seitenlangen Ausführungen des Gegners nur kurze, wenngleich treffende Bemerkungen entgegengestellt werden. Vor allem in dieser Fülle gegnerischer Anschauungen, welche Gutberlet hier beurteilt, liegt die Eigenart und der bleibende Wert dieses Werkes.

12. Einen warmen Verteidiger hat die Willensfreiheit in Joseph Kohler[1] gefunden. Er bespricht dieselbe unter den „Problemen des Strafrechts". Die meisten Stimmen, die neuerdings die Willensfreiheit verneinen, „stammen aus dem Lager des Positivismus, also einer Lehre, die ohne philosophische Grundlagen auf bloßen Sand baut" (19). Obwohl selbst auf pantheistischem Boden stehend, unternimmt er es, vom Standpunkt des Theismus aus den Einwurf zu

[1] Moderne Rechtsprobleme [Aus Natur und Geisteswelt, 128. Bdchen.] (Leipzig 1907) 19—43.

widerlegen, die Willensfreiheit stehe im Widerspruch mit der göttlichen Allwissenheit und Allursächlichkeit. Für die scharfen Formulierungen der Begriffe von seiten der „vielgeschmähten Scholastik" findet er Worte großer Anerkennung (26 34). Gegen den Motivendeterminismus bemerkt er: „Der Wille ist nicht durch Beweggründe beherrscht, sondern er selbst beherrscht die Beweggründe. Die Beweggründe können daher nur sehr teilweise an der Betätigung des Willens mitwirken; es ist aber keine Rede davon, daß sie den Willen zu schaffen vermögen" (30). Den Vorwürfen, die der Charakterdeterminismus gegen die alte Freiheitslehre erhebt, antwortet er: „Niemand leugnet weniger als wir den Einfluß der Beweggründe. Niemand leugnet weniger als wir den Einfluß des Charakters beim Handeln. Aber um so mehr bekämpfen wir die mechanische Seelenlehre, die die Tat einfach als die mathematische Diagonale von Beweggrund und Charakter erachtet. . . . Allerdings wird der Charakter eine Geneigtheit geben zu einem bestimmten Handeln, denn der Charakter selbst ist ja nichts anderes als eine Geneigtheit, in einer bestimmten Weise auf die Einflüsse zu wirken, was die Scholastiker, wie Thomas und Duns Skotus, habitus nennen, aber er ist eine Geneigtheit, nicht eine Notwendigkeit" (42). Besondere Aufmerksamkeit hat Kohler der Zurechnungs- und Verantwortungslehre der Deterministen, namentlich Merkels, geschenkt. Sein Verwerfungsurteil deckt sich mit dem v. Rohlands.

Rückblick. Nicht lange durfte sich der Determinismus seines scheinbaren Sieges erfreuen. Nicht nur beginnen sich die Vertreter der Scholastik in wissenschaftlichen und populären Schriften wieder zahlreich zu melden, auch Juristen von der klassischen Schule treten in die Arena: Birkmeyer, v. Rohland und Kohler, und vor ihnen können die schwachen Beweisversuche nicht standhalten. Auch anderswoher melden sich Männer, die mit dem Determinismus nicht mehr zufrieden sind; und von Gomperz, Mack und sogar von Berolzheimer bekommt der Determinismus zu hören, daß man seine Übertreibungen und seine Entstellungen satt ist. Freilich kümmern sich noch manche seiner Verehrer aus der Schule Wundts und v. Liszts wenig um ihre Gegner, aber die Schwäche ihrer Argumente, die klaffenden Lücken in ihren Gedankengängen, der stete Appell an fremde Wissenschaften und „Postulate wissenschaftlicher Erklärung" lassen verraten, daß die Zeit nicht mehr ferne ist, wo sich der Determinismus, mag er wollen oder nicht, seinen eigentlichen Gegnern zum Kampfe stellen muß. Vorläufig haben die Deterministen noch leichteres Spiel, weil sie die Scholastik immer noch ignorieren zu dürfen glauben und ihre nicht scholastischen Gegner oft gerade die schwächsten Punkte nicht angreifen, weil sie selber falschen Anschauungen huldigen, die leicht zum Determinismus zurückführen.

Julius Beßmer S. J.

Besprechungen.

Kulturgeschichte.

Der französische Geist und die Freimaurerei. Von Wilh. Ohr. 8° (XV u. 209 S.) Leipzig 1916, Koehler. *M* 3.50

Ohrs Werk ist zwar gering an Umfang. Mit Rücksicht auf seinen Inhalt und die Persönlichkeit seines Verfassers, eines zweifellos geistig hochstehenden Freimaurers, übertrifft es aber an Bedeutsamkeit wohl alle in neuerer Zeit zu aktuellen Fragen aus dem freimaurerischen Gebiete erschienenen Schriften von Logenschriftstellern. Demgemäß wurde es auch in deutschen freimaurerischen Zeitschriften mit höchsten Lobsprüchen bedacht.

Dr. Wilhelm Ohr, Mitglied der unter der Obedienz der Frankfurter Großloge stehenden Loge „Zum aufgehenden Licht an der Isar" in München — derselben Loge, welcher auch der bekannte Br.·. Ernst Horneffer als zugeordneter Meister vom Stuhl angehört —, war bis zum Ausbruch des Krieges als Privatdozent für Geschichte an der Universität von Frankfurt a. M. tätig. Hier sollte am 8. August 1914 die VII. der von Br.·. Quartier-la-Tente im Vereine mit gleichgesinnten französischen, deutschen, luxemburgischen, holländischen und belgischen Freimaurern veranstalteten internationalen freimaurerischen pazifistischen Konferenzen[1] stattfinden, welche in erster Linie die Annäherung zwischen der deutschen und der französischen Freimaurerei zum Zweck hatten. B.·. Bangel, zugeordneter Großmeister der Frankfurter Großloge, war einer der begeistertsten Förderer dieser Annäherungsbestrebungen. Die Frankfurter Großloge selbst unterhielt bis zum Kriegsausbruch unter allen deutschen Großlogen wohl die innigsten Beziehungen zum Großorient von Frankreich. Zur Frankfurter Konferenz hatten zahlreiche Brr.·., besonders auch aus Frankreich, ihr Erscheinen zugesagt. Die Frankfurter Großloge hatte sich bereit erklärt, 15000 Brr.·. gastlich zu empfangen[2]. So versprach die Konferenz, welcher für die Zwecke der genannten Annäherung und für die Förderung der Weltfriedensidee eine ganz außerordentliche Bedeutung beigemessen wurde, sich zu einem großartigen Verbrüderungsfest zwischen deutscher und französischer Freimaurerei zu gestalten. Br.·. Ohr, welcher im Rufe stand, ein glänzender Redner zu sein, sollte im Auftrag seiner Großloge eine der pazifistischen Festreden halten.

Da warf der am 1. August 1914 ausgebrochene Völkerkrieg plötzlich alle Berechnungen der freimaurerischen Pazifisten über den Haufen. Der Friedenspalast, an dem sie bauten, stürzte unter dem Wehen des entfesselten Kriegssturms wie ein

[1] Vgl. über den Hintergrund der Annäherungs- und Friedensbestrebungen dieser Brr.·. und der von ihnen veranstalteten internationalen freimaurerischen Konferenzen unsern Artikel in dieser Zeitschrift 90 (1916) 154 ff.

[2] Vgl. den amtlichen Bericht über die VI. Konferenz im Haag, 23.—25. Aug. 1913, franz. Ausgabe S. 57.

Kartenhaus zusammen. Nicht die französischen Freimaurer kamen nach Frankfurt, um sich an Br.·. Ohrs Friedensschalmeien zu entzücken, sondern Dr. Ohr sagte den Musen Lebewohl, um im Waffenrock mit den deutschen Truppen in Frankreich einzumarschieren. An die Stelle der Versöhnung trat bitterste Befehdung. Der Großorient von Frankreich spie Gift und Galle gegen die deutschen Brr.·., welchen er vorwarf, daß sie durch ihre niedrige Gesinnung den Freimaurerbund entehrten. Der deutsche Großlogenbund seinerseits brach entrüstet alle Beziehungen zur französischen Freimaurerei ab. Br.·. Dr. Ohr spielte nunmehr als Platzmajor in Saint-Quentin eine sowohl in profaner als in maurerischer Hinsicht nicht unbedeutende Rolle. Am 14. März 1915 gründete er im Anschluß an seine Münchener „Mutterloge" die erste deutsche Feldloge (in Feindesland) „Zum aufgehenden Licht an der Somme", welche für die nachher gegründeten deutschen Feldlogen vorbildlich wurde. Eine Abordnung französischer Brr.·. des Großorients übergab dem Br.·. Platzmajor ihren „Tempel" mit einer Ansprache, welche in den im Tone trauriger Resignation gesprochenen Satz ausklang: vous êtes les plus heureux. Der Br.·. Platzmajor wurde sogleich auch zum Meister vom Stuhl der Feldloge erkoren.

In dieser seiner Doppelstellung fiel es Dr. Ohr, welcher überdies mit einer nicht gewöhnlichen Begabung und einem vornehmen Charakter gewinnende Umgangsformen verband, nicht schwer, sich das Vertrauen der französischen Brr.·. zu gewinnen. So hatte er die beste Gelegenheit, an der Hand der ihm zugänglich gemachten amtlichen Logendokumente und unterstützt durch die mündlichen Aufklärungen, welche ihm in häufigen Unterredungen die französischen Br.·. gaben, sich ein auf gründlicher Sachkenntnis beruhendes selbständiges Urteil über die französische Freimaurerei im allgemeinen und über den Großorient von Frankreich, den bei weitem maßgebendsten ihrer Verbände, im besondern zu bilden. Seinem Bestreben, die aus unmittelbarer Anschauung gewonnene tiefere Einsicht sowohl für die deutschen als für die französischen Brr.·. nutzbar zu machen, verdankt obiges Werk seinen Ursprung.

Verfaßt wurde das Werk unter beständiger unmittelbarer Teilnahme an den Kriegsunternehmungen und großenteils in Schützengräben, wo Verfasser und Manuskript wohl zehnmal im feindlichen Feuer mit Vernichtung bedroht waren. Das Vorwort Dr. Ohrs ist vom Januar 1916 aus dem Feldlazarett Péronne datiert. Das Erscheinen des Werkes selbst sollte der Verfasser nicht mehr erleben. Bei einem Sturmangriff an der Somme am 23. Juli 1916 opferte er sein Leben auf dem Altare des Vaterlandes. Die Stimme von jenseits des Grabes, welche so aus dem Werke tönt, ist nur dazu angetan, dessen warnende Sprache noch eindringlicher zu gestalten.

Der Inhalt des Werkes und der ganze Ton, in dem es abgefaßt ist, macht sowohl dem Scharfsinn und der Wahrheitsliebe als der menschlich-edeln Gesinnung des Verfassers alle Ehre. Wohltuend berührt besonders auch die Art, in welcher Dr. Ohr, bei aller Unbestechlichkeit seines Urteils in sachlicher Hinsicht, bemüht ist, bei seinen Auseinandersetzungen mit Gegnern, soviel als möglich, persönlich Verletzendes zu vermeiden [1].

[1] Über Ohrs Werkchen „Die Jesuiten" siehe „Stimmen der Zeit" 80 (1911) 379 ff. 490 ff.

Die entscheidendsten Dokumente, auf die das Werk sich stützt, nämlich die amtlichen Berichte des Großorients von Frankreich über die von diesem Großorient einberufenen Internationalen Freimaurerkongresse von 1889 und 1900 und den amtlichen Bulletin du Grand Orient de France vermochte sich Dr. Ohr in Saint-Quentin nicht zu verschaffen. So war er (S. 30—40 und S. 57 bis 60 168 180) genötigt, dieselben unserem Artikel in den „Stimmen der Zeit", 90 (1916) zu entnehmen.

Die Hauptbedeutung seines Werkes liegt darin, daß es zweifellos in beträchtlichem Maße dazu beitragen wird, dem seit 1900 bis zum Kriegsausbruch in der deutschen Freimaurerei beständig sich steigernden Drang nach Umgestaltung des deutschen Logenwesens nach dem Muster des französischen Abbruch zu tun. Diese Wirkung wird das in deutschen Logenkreisen außerordentlich günstig aufgenommene Werk haben, weil es einerseits die Ungehörigkeit und Abgeschmacktheit des ebenso geist- als herz- und liebelosen, engherzigen, herrschsüchtigen, dünkelhaften, öden, schablonenhaften parteipolitischen Treibens der französischen Freimaurerei, an der Hand einwandfreiesten Aktenmaterials, nach Gebühr an den Pranger stellt und anderseits die innere Hohlheit und Unwahrhaftigkeit der Ideale der französischen Freimaurerei und der in allen Farben schillernden vieldeutigen Phraseologie, mittels deren für diese Ideale Propaganda gemacht wird, schonungslos aufdeckt.

In letzterer Hinsicht mögen probeweise folgende Ausführungen hier Platz finden. Dr. Ohr gibt zunächst (S. 23 f. und 34—40) einige Zitate aus unserem Artikel in den „Stimmen der Zeit" (S. 157 155 169 171) wieder und bemerkt dann seinerseits dazu:

„Solche und ähnliche Aussprüche führender französischer Freimaurer lassen sich beliebig häufen. Es liegt unverkennbar ein gewaltiger Schwung, fast möchte man sagen ein Rauschmittel" in diesen oratorischen Ergüssen über „die Errungenschaften der französischen Revolution von 1789". „Die französische Nation hat sich dadurch an die Spitze der vorwärtsschreitenden Menschheit gestellt. Zivilisation, Kultur, Völkerglück, Gerechtigkeit, Wahrheit, Freiheit, Fortschritt, Licht, Leben, Gleichheit, Brüderlichkeit, Einheit, Solidarität, Toleranz, Gedankenfreiheit, Laiengeist (esprit laïque) und wie die schillernden Schlagworte alle heißen mögen, die, Leuchtraketen gleich, die französische und besonders auch die maurerische Literatur Frankreichs durchschwirren, sie gelten nicht als Aufgaben, an deren Lösung in Demut und Hingabe nach Goethes unsterblicher Devise . . . gerungen werden muß, sondern das sind (für den französischen Freimaurer) völlig feste, endgültig erledigte Dinge, es sind eben die unverrückbaren Grundlagen von 1789, das Geschenk der französischen Nation an die Welt, ihr Stolz, ihr Ruhm — die berühmte gloire der Franzosen besteht eben darin, daß sie à la tête de la civilisation marschieren — und selbstverständlich auch die Voraussetzung jeglichen Fortschritts für andere Nationen.

„O ihr guten schwerfälligen Deutschen, mit eurem heiligen Eifer, von den andern zu lernen und dafür in Dankbarkeit euer Bestes hinzugeben, wie vergeblich ist euer Bemühen! Der Franzose kann ja gar nichts von euch lernen; er hat

ja alles; er ist euch ja innerlich, seiner Überzeugung nach, weit überlegen. Ihr seid die Barbaren; er hat die Kultur. Diese französische Kultur ist abgeschlossen wie die chinesische. Sie ist im Formelkram einer revolutionären Dialektik erstarrt. Sie ist unfruchtbar; kann kein Leben zeugen noch empfangen." [1]

„Alles, was ihr noch Großes und Schönes seht an der französischen Nation, das ist der farbenprächtige Abendhimmel, der desto prächtiger erstrahlt, wenn die Sonne bereits untergegangen ist" (S. 40 f.).

„Es liegt ein Verhängnis, fast möchte man sagen, ein Fluch auf dem (modernen) französischen Volk. Unfruchtbar sind sie und haben doch keine größere Sehnsucht als die, zu zeugen. So wie sie in ihrem nationalen Leben, trotz völligen Stillstands in der Bevölkerungsvermehrung, jenen gewaltigen Drang nach Ausdehnung haben, der sie nach Madagaskar und Ostindien, nach Tunis und Marokko geführt hat, obgleich kein Auswanderer aus der Heimat drängt — so glauben sie, trotz des geistigen und sittlichen Stillstands ihrer Volksentwicklung, mit wahrer Inbrunst an den Weltberuf ihres Geistes. Seit vier Generationen wiederholen alle Redner und Schriftsteller den Satz, daß Frankreich an der Spitze der Zivilisation steht, daß Paris das Gehirn und die Seele, die geistige Hauptstadt der Welt sei. Bis zur Betäubung ist die Predigt dieses Glaubens getrieben worden. Kein Wunder, wenn schließlich ein Hochmut und eine Eitelkeit gezüchtet wurden, die fast eine Krankheit zu nennen sind und die denen, die in der französischen Literatur jene schöne Gabe der Verfeinerung und des höheren Geschmacks lieben gelernt haben, aufrichtigen Schmerz verursacht, weil sie der Wahrheit gegenüber einem an sich so liebenswürdigen Volke die Augen verschließen und damit, nach menschlichem Ermessen, jede Zukunftsentwicklung abschneiden" (S. 42).

„Wir (deutsche Maurer) haben unendlich lange vor diesem schillernden französischen Geiste bewundernd gestanden, und heute noch mag es (deutsche) Brr.·. geben, denen der Großorient (von Frankreich) in seiner Einheit, seinem Radikalismus und seiner Kampfesfreude wie ein erhabenes Ideal erscheint. Wir dürfen nicht nur, wir müssen heute in der großen Götterdämmerung dieses gewaltigen Völkerkrieges bekennen, daß uns von dieser Bauart alles scheidet, was gut und deutsch und echt freimaurerisch in uns ist. Ja, der moderne Franzose kann, wenn er in Feuer gerät (und das tut er immer, wenn er ein Publikum findet), mit Menschen- und Engelzungen reden. Aber sein Pathos entbehrt der Liebe. Und ohne Liebe kein rechtes Menschentum; ohne Liebe keine Volkserneuerung, kein Eindringen in das Geheimnis der maurerischen Kunst" (S. 83).

„Die gleichen Menschen", bemerkt Dr. Ohr hinsichtlich des in romanischen Freimaurerkreisen bis zur Manie gesteigerten ‚Freidenker'-Dünkels,

[1] Der Gerechtigkeit halber müssen wir zu diesen Ausführungen doch bemerken, daß dieselben wohl auf die anmaßlichen freimaurerisch-radikalen Wortführer Frankreichs, aber nicht auf die Franzosen im allgemeinen zutreffen. Wir persönlich hatten Gelegenheit, in Paris mit geistig und wissenschaftlich hochstehenden Persönlichkeiten zu verkehren, welche einen in jeder Hinsicht günstigen Eindruck auf uns machten und im besondern auch eine sehr große Bereitwilligkeit an den Tag legten, Aufklärungen, die wir ihnen zu bieten vermochten, dankbarst entgegenzunehmen und sich zunutze zu machen.

die nichts Höheres kennen als die Unabhängigkeit des Geistes, die allen Vorurteilen und inneren Bindungen so tapfer den Krieg ansagen . . ., sind im Grunde das gerade Gegenteil dessen, was sie zu sein glauben: unfrei und voll lächerlicher Vorurteile. Es gibt kein Gebiet, auf dem die Franzosen nicht, auf Grund eines nationalen Zwanges, ganz abgeschlossene und durchweg falsche Auffassungen hätten. Sie sind geradezu die Sklaven der unter ihnen herrschenden Schlagworte und Massenurteile." „Bei den Franzosen herrscht eine völlige ‚Homogeneität' — die Einförmigkeit der Phrase, die Herrschaft des Wortes." „Wir erliegen immer und in allem den Versuchungen der sonorité, wie einer chronischen Krankheit", klagt H. Lavedan, ein hervorragender französischer Publizist. „Zeigt mir nur einen Franzosen, der wirklich frei wäre vom Flitter des Klanges der Worte", d. h. welcher sich tönendem Phrasengeklingel gegenüber Nüchternheit des Urteils bewahrte, „nur einen, dann will ich euch herzlich dankbar dafür sein" (S. 91 f.).

Gemäß einer (S. 196—203 im französischen Originaltext mitgeteilten) amtlichen Erklärung des Großorients von Frankreich von 1902 stellt sich letzterer dar als „Aktionsklub für politische und soziale Arbeit auf der Grundlage der positivistischen Philosophie". Dabei will er „aber weder dogmatisch noch philosophisch, sondern nur schlechthin wissenschaftlich" sein (S. 98). Ebenso beansprucht der Großorient von Frankreich, sozusagen „Testamentsvollstrecker der französischen Revolution" zu sein (S. 69); er bezeichnet es als sein „Hauptziel, den vollen Sieg des demokratischen Prinzips herbeizuführen", weist aber dabei mit der größten Ernsthaftigkeit den Vorwurf zurück, daß er sich mit Politik befasse, „während doch jede Lebensregung an ihm politisch ist" (S. 98).

Um die Unfruchtbarkeit der Kulturarbeit der französischen Freimaurerei zu kennzeichnen, genügt ein Hinweis auf die französischen Volksschulen, welche seit 1870 den Hauptgegenstand der sozialen Fürsorge seitens der französischen Freimaurerei bildeten. „Ich habe hier in Nordfrankreich Dutzende von Schulen besucht und geprüft. Ich bekenne: Die Schulen im schwarzen Bayernland sind besser als die hier im fortgeschrittensten Teile Frankreichs." En avant! En avant! tönt es oft aus französischen Schützengräben, „aber keiner geht vor". „Ähnlich ist die ganze französische Kultur ein einziger großartiger Aufruf zu Freiheit und Fortschritt. In Wahrheit aber ist dieses Volk ein altes Volk voll Unfreiheit und Stillstand" (S. 38 f. u. 98 f.)

Hinsichtlich der Anziehungskraft, welche die französisch-freimaurerische Propaganda trotz der Kriegserfahrungen und trotz der inneren Hohlheit der von ihr vertretenen Revolutionsideale voraussichtlich auch in der Zukunft auf viele deutsche Brr.·. ausüben wird, sind folgende Äußerungen Dr. Ohrs sehr beachtenswert:

„Wenn nach dem Krieg die große Aufgabe an uns herantritt, . . . den Sieg der Waffen zu vervollständigen durch einen Sieg des Geistes und der Kultur, dann werden wir den Grand Orient (de France) als starken Gegner uns gegenübersehen. Nicht nur draußen in der Welt, auch in Deutschland selbst wird dann ein geistiger Kampf entbrennen." „Nicht wenige Stimmen werden bei uns in Deutschland aus unsern eigenen Reihen sich erheben, die für das französische Logentum eintreten." „Aus echt deutschem Idealismus" werden manche Brr.·. der Ansicht sein, „daß die besondere Ausprägung

des maurerischen Gedankens, wie der Großorient sie pflegt, unserem deutschen Logenwesen zugute kommen müsse", „während andere lediglich die Versöhnung mit den französischen Logen anstreben werden, damit die einige internationale Weltmaurerei hergestellt werde" (S. 8 f.).

„Das 19. Jahrhundert bietet zahllose Belege dafür, daß die andern Völker, und namentlich die Deutschen, immer wieder dem Zauber der französischen Kultur erlegen sind. Was mit soviel Anmut vorgetragen, mit soviel Feuer verfochten wird; was dem sichtenden Verstand so unmittelbar einleuchtet und gleichzeitig das Herz erfreut wie heller Hörnerklang, das muß doch wahr sein; und die so siegessicheren Versicherungen wahren Glücks und höheren Menschentums, mit denen der Franzose seine geistigen Ziele zu schmücken versteht, sie haben nicht nur in vergangenen Zeiten immer wieder die Geister hingerissen; sie werden auch in Zukunft die Sinne selbst besonnener Menschen noch oft genug betören" (S. 43).

Durch die pazifistische Einkleidung der Bestrebungen des Großorients von Frankreich und des in seinem Dienste tätigen, von Br.·. Quartierla-Tente in Neuchâtel (Schweiz) geleiteten Internationalen freimaurerischen Bureaus (S. 57—60) läßt sich auch Dr. Ohr sein Urteil nicht trüben. Wenngleich nämlich die ganze freimaurerisch-pazifistische Propaganda einen stark antimilitaristischen und antichauvinistischen Charakter zur Schau trug (S. VIII 157 174 f.), so war dieses freimaurerisch-antimilitaristische Ideal doch vom Weltrepublik-Ideal der Großoriente von Frankreich und Italien und der Giovine Italia Mazzinis völlig beherrscht und demselben ganz und gar untergeordnet. Die Verwirklichung dieses Weltrepublik-Ideals hat aber den Zusammenbruch des imperialistischen Deutschlands und aller Monarchien und Religionen unter dem Ansturm der sozialistischen Revolution zur notwendigen Voraussetzung (S. 179—181).

„Hat man dies bei uns gewußt?" fragt Dr. Ohr; und er antwortet: „Ich glaube: Nein!" (S. 182.)

Wir unserseits können hierzu nur feststellen, daß die von Dr. Ohr insinuierte Unwissenheit der Deutschen, wenn sie wirklich bestand, von schwerer Schuld nicht freizusprechen ist. Aus amtlichen Publikationen der französischen und italienischen Freimaurerei konnten die berufenen Vertreter der deutschen Freimaurerei den wahren Sachverhalt leicht kennenlernen. Katholische Veröffentlichungen, welche diesen Sachverhalt unter genauer Angabe dieser amtlichen Quellen aktenmäßig darlegten [1], hätten sie wenigstens dazu veranlassen müssen, die genannten amtlich-freimaurerischen Publikationen der Großoriente von Frankreich und Italien auch ihrerseits einer genaueren Prüfung zu unterziehen. Statt dessen beschränkten sich

[1] Vgl. z. B. H. Gruber, Mazzini, Massoneria e Rivoluzione (1901) und die kürzeren Zusammenfassungen des hier vorgelegten Aktenmaterials in den deutschen Schriften: H. Gruber, Mazzini, Freimaurerei und Weltrevolution (Regensburg 1901) und: Freimaurerei und Umsturzbewegung (Warnsdorf 1901); vgl. ferner „Germania" 1910, vom 19. Februar bis Mai und Civiltà Cattolica 1912, Februar bis August.

aber die Wortführer der deutschen Freimaurerei darauf, die ihnen mißliebigen aktenmäßigen katholischen Veröffentlichungen und deren Verfasser vor der Öffentlichkeit wahrheitswidrig herabzusetzen.

Den Ausführungen Dr. Ohrs über die „Alten Pflichten" eines Freimaurers, den Kern des allgemeinen freimaurerischen Grundgesetzes von 1723 (S. 28 f. 31 f. 54 f.), müssen wir, insoweit diese Ausführungen unsern eigenen aktenmäßigen Feststellungen (vgl. „Stimmen der Zeit" 93 [1917] 281 ff. und die Schrift „Freimaurerei, Weltkrieg und Weltfriede", Wien 1917, Juni) zuwiderlaufen, selbstverständlich aufs entschiedenste widersprechen. Aus unsern Feststellungen ergibt sich zugleich, daß die von Dr. Ohr bekämpfte französische Freimaurerei mit der Freimaurerei dieses Grundgesetzes in viel höherem Maße im Einklang steht als die von ihm, als sozusagen allein berechtigte, angepriesene deutsche. Denn in ersterer sind die im Grundgesetz von 1723 ausgesprochenen Grundsätze konsequenter durchgeführt als in letzterer.

Auf S. 3 f. und 185—195 behandelt Dr. Ohr auch die heute, im Zusammenhang mit dem Bedürfnis, kompromittierende Beziehungen zu ausländischen Freimaurerverbänden möglichst wirksam in Abrede zu stellen, von deutschen Freimaurern vielfach erörterte Frage der Einheit der Freimaurerei. In Wirklichkeit kann hinsichtlich dieser Einheit unter Sachkundigen eine Meinungsverschiedenheit nur insoweit bestehen, als man sich mangels einer klaren Erfassung der Begriffe und einer scharfen Umgrenzung des Streitpunkts um Worte herumzankt. Auch jeder einigermaßen sachkundige Freimaurer wird ohne weiteres zugeben müssen, daß trotz tiefgreifender Verschiedenheiten, welche nicht bloß innerhalb der Weltmaurerei, sondern auch innerhalb der deutschen Freimaurerei herrschen, die der Freimaurerei gemäß ihrer Natur und ihrem innersten Wesen „eigentümliche" Einheit tatsächlich besteht.

Es ist dies die Einheit der Weltmaurerei: 1. hinsichtlich ihrer Fundamentalgrundsätze (Denk- und Gewissensfreiheit oder Toleranz im freimaurerischen Sinn); 2. hinsichtlich ihrer Methoden in deren Hauptlinien (freimaurerische Symbolik mit der in Graden abgestuften allegorischen Lehrmethode; „Einweihung" mit entsprechenden Verschwiegenheitseiden oder -gelöbnissen; Erkennungszeichen; Pflicht gegenseitiger Hilfeleistung; stille, unauffällige, den jeweiligen Verhältnissen sich anpassende Wirksamkeit zur Ausbreitung und Verwirklichung der freimaurerischen Grundsätze usw.); 3. hinsichtlich ihres Ursprungs (direkte und indirekte Herleitung von der 1717 gegründeten Großloge von England); 4. hinsichtlich der wesentlichen brüderlichen Solidarität (alle in irgendeiner Loge der Welt aufgenommenen regelmäßigen Freimaurer müssen sich, gemäß allgemeinem freimaurerischen Grundgesetz, gegenseitig als „Brüder" betrachten und behandeln); 5. hinsichtlich ihrer Aktion in der durch die gemeinsamen Fundamentalgrundsätze und -methoden bestimmten allgemeinen Richtung dieser Aktion; 6. hinsichtlich der Logenorganisation in deren allgemeinen Grundzügen [1].

[1] Vgl. zur Frage auch unsere Abhandlung in der Linzer Theologisch-praktischen Quartalschrift 1916, Juli, 654—671.

Die innerhalb dieser Einheitlichkeit im Freimaurerbund bestehenden Verschiedenheiten haben in verschiedenen äußeren Verhältnissen ihren Grund, welche, neben den spezifisch freimaurerischen Momenten und in Verbindung und enger Wechselwirkung mit denselben, die Eigenart der verschiedenen Freimaurergruppen bestimmen. Unter diesen äußeren Verhältnissen oder profanen Faktoren kommen vor allem in Betracht: der nationale Charakter der Gruppen; die Gesellschaftsklassen, aus denen sich die betreffenden Gruppen rekrutieren; die Entwicklungsstufe des betreffenden sozialen Milieus; die religiösen, politischen und sozialen Zustände, die in demselben herrschen.

Eine strenge Einheitlichkeit der Freimaurerei mit Zentralleitung und identischen praktischen Spezialzielen auf Grund eines festen, im einzelnen ausgebauten Lehrsystems, nach dem Muster etwa der katholischen Kirche, ist durch die Fundamentalgrundsätze und -methoden der Freimaurerei, also durch deren Wesen selbst, ausgeschlossen.

Die zahlreichen Brr.·., welche über den Mangel an Einheit in der Freimaurerei klagen, wollen damit nicht sagen, daß die Einheit auch der Weltmaurerei im oben angegebenen Sinn nicht vorhanden sei, sondern nur, daß diese Einheit nicht ihrem eigenen Ideal von einer einheitlichen Weltmaurerei entspricht, wie sie dieselbe zur Verwirklichung ihrer maurerischen Ideale in der Welt für notwendig erachten.

Schon gleich zu Beginn seines Werkes (S. 1) stellt Dr. Ohr den Geheimbundcharakter der Freimaurerei entschieden in Abrede. Mit Unrecht! Denn gemäß der juristisch genauen Definition sind sämtliche Vereine als „geheime" zu betrachten, welche entweder ihr Dasein oder ihren Zweck oder ihre Organisation oder die Art und Methode ihrer Wirksamkeit oder die Vereinsangehörigkeit ihrer Mitglieder oder dieses alles zusammen geheimhalten. Schon die in der Freimaurerei abgelegten Verschwiegenheitseide und -gelöbnisse, verbunden mit den in den verschiedenen Freimaurerverbänden rechtlich geltenden Normen über die Ausdehnung der Verschwiegenheitspflicht, genügen, um den Freimaurerbund zu einer geheimen Verbindung zu stempeln, in den sich allerlei lichtscheue Bestrebungen einschleichen können und oft genug eingeschlichen haben. Fürstliche Protektorate und ähnliche Vorsichtsmaßregeln genügen nicht, um der Freimaurerei diesen Geheimbundcharakter zu nehmen. Wir verweisen beispielsweise nur darauf, daß profane und selbst religiöse Institute und die anerkannten Landeskirchen in streng geheimgehaltenen Freimaurerpflichten perfid angegriffen werden können und oft angegriffen worden sind, ohne die Möglichkeit zu besitzen, von solchen Angriffen auch nur Kenntnis zu erhalten.

Demgemäß wurden auch tatsächlich sowohl in Preußen als selbst in England, dem Mutterland der Freimaurerei, Freimaurerverbände gesetzlich als „geheime Gesellschaften" behandelt, so z. B. im preußischen Edikt vom 20. Oktober 1798 und in der englischen Parlamentsakte vom 12. Juli 1798. Der nachmalige Kaiser Wilhelm I. betonte, als Protektor der altpreußischen

Großlogen, im gleichen Sinne scharf den Geheimbundcharakter der Freimaurerei[1], welcher der Freimaurerei zur Pflicht mache, alles aufs sorgfältigste zu vermeiden, was Anlaß zu Verdächtigung ihrer Bestrebungen bieten könne, da sonst die Existenz der Freimaurerei selbst in Gefahr käme. In England wurde vor kurzem aus der Eidesformel der irischen Constables: „Ich schwöre, daß ich irgendwelcher politischen oder geheimen Gesellschaft, die Gesellschaft der Freimaurer ausgenommen, weder angehöre noch solange ich im Amt sein werde, beitreten oder angehören will" — die Klausel: „die Gesellschaft der Freimaurer ausgenommen" gestrichen. Bei den Debatten, welche im Unterhaus und im Oberhaus dem Streichungsbeschluß vorausgingen, wurde, im Einklang mit der gesetzlichen Tradition seit 1798, sowohl seitens der Regierung als seitens des Parlaments die Freimaurerei von neuem als eine „secret society", d. h. eine Geheimverbindung, bezeichnet[2].

Hinsichtlich der Ausstellungen, welche Dr. Ohr (S. 35[2] 38[1] 48[1] f.) speziell an Ausführungen unseres Artikels in den „Stimmen der Zeit" 90 (1916) macht, bemerken wir:

In der ganzen ersten Periode der französischen Revolution 1789—1793 nahmen Freimaurer führende Stellungen in den verschiedenen revolutionären Gruppen ein. Alle diese Freimaurer standen im wesentlichen, selbst wenn einzelne, wie der Großmeister als Citoyen d'Égalité am 24. Februar 1793, die Freimaurerei als der allgemeinen bürgerlichen Gleichheit zuwiderlaufend verleugneten, auf dem Boden der gleichen freimaurerischen Fundamentalgrundsätze. Schon hieraus allein erhellt die Hinfälligkeit der Beweisführung, durch welche Dr. Ohr (S. 35[2] f.) uns zu widerlegen sucht.

Die Einwendungen, welche Dr. Ohr (S. 38[1]) gegen den unserseits der französischen Freimaurerei der Periode 1800—1865 gemachten Vorwurf der Charakterlosigkeit vorbringt, verraten nur mangelhafte geschichtliche Kenntnisse bei Dr. Ohr. Wer die betreffenden amtlichen Quellen kennt, wird die völlige Berechtigung dieses Vorwurfs unbedingt anerkennen müssen. Französische freimaurerische Schriftsteller selbst, wie z. B. Br.·. Jouast in seiner bekannten Geschichte des Großorients von Frankreich (Rennes u. Paris 1865), brandmarken diese Charakterlosigkeit der französischen Freimaurerei in der Periode 1800—1865 in den schärfsten Ausdrücken.

Dr. Ohr beanstandet endlich (S. 48[1] f.) noch unsere Bemerkung, daß die agitatorische Tätigkeit Br.·. Quartier-la-Tentes „verhältnismäßig auch erfolgreich" gewesen sei. Auch diese Ausstellung verrät nur mangelhafte Sachkunde bei Dr. Ohr. Schon die Beschlüsse der deutschen Großlogentage von 1906 und 1909 betreffend die Herstellung amtlicher freundschaft-

[1] Vgl. z. B. die Ansprachen des Protektors in Magdeburg, 22. Nov. 1852; in Breslau, 24. Juni 1855; in Mainz, 12. Okt. 1855, und seine Eingaben an die preußische Regierung vom 16. Nov. 1850 und 18. Juli 1851 bei Br.·. Fitzner, Kaiser Wilhelm I. als Freimaurer (1875) 35 60 65 und A. Kohut, Die Hohenzollern und die Freimaurerei (1909) 155—157.

[2] Vgl. The Freemason (London 1916/17) 269—271 349—351.

licher Beziehungen zur Großloge und zum Großorient von Frankreich sind als recht erhebliche Erfolge dieser Tätigkeit zu buchen. Die weitere Darlegung anderer Erfolge des Br.·. Quartier-la-Tente würde eine ausführliche Abhandlung erfordern.

Für etwaige folgende Auflagen des Werkes, welche wir auf Grund des Gesagten auch von unserem Standpunkt nur begrüßen würden, wären an manchen Stellen stilistische Verbesserungen wünschenswert. Vor allem sollte die Übersetzung des „Rechenschaftsberichts des Großorients von Frankreich über die Monate Oktober bis Dezember 1913" (S. 101—158), welche sich allzu sklavisch an das französische Original hält, gründlich umgearbeitet werden.

Hermann Gruber S. J.

Naturwissenschaft.

1. Die gesteinsbildenden Mineralien. Von Dr. Ernst Weinschenk. Dritte, umgearbeitete Auflage. Mit 309 Textfiguren, 5 Tafeln und 22 Tabellen. gr. 8° (XII u. 262 S.) Freiburg 1915, Herder. Geb. *M* 10.80
2. Bibliographiae Botanicae Supplementum. Von W. Junk 8° (VI u. 764 S.) Berlin 1916, Junk. Geb. *M* 1.50

1. Seit Jahren lehrt Prof. Weinschenk Petrographie (Gesteinskunde) an der Universität München; durch fünf Bücher ist er ebenfalls seit Jahren zum bahnbrechenden Lehrer dieses Faches an vielen andern Hochschulen geworden, zum Lehrer wohl auch für manchen Freund vertieften petrographischen Privatstudiums. Auch das vorliegende treffliche Werk gehört zu diesen Lehrbüchern, die sämtlich bereits in mehreren Auflagen erschienen sind und die zusammen ein Lehrsystem bilden, ein Werk, das der arbeitenden Hand, dem forschenden Auge und dem kritisch prüfenden Geiste behilflich sein soll, die dunkle, so schwer zugängliche und dem menschlichen Wissen so lange verschlossene Gesteinswelt aufzuschließen und bis in die kleinsten Teilchen zu durchleuchten. Ist ja die heutige Petrographie in Methode und Ergebnissen durchaus anders als die vor 50 und selbst vor 30 Jahren; das zu wissen ist wichtig nicht nur für die richtige Auffassung der modernen Petrographie, auch für die Geologie, Geographie und Bodenkunde. Wie verhält sich das Buch Die gesteinsbildenden Mineralien zu den übrigen Büchern Weinschenks? Wenn wir ihm unter seinen Geschwistern den richtigen Platz anweisen, dürfte es fast zur Genüge für diese Zeitschrift charakterisiert sein. Eine moderne erste Einführung in die Gesteinskunde bietet des Verfassers Büchlein Petrographisches Vademekum, worin auf alle Hilfsmittel der mikroskopischen Forschung verzichtet wird; es dient der vorläufigen Orientierung und ist namentlich auf geologischen Wanderungen in der freien Natur ein guter Führer, auch für den Nichtfachmann. Die sichere Bestimmung und genaue Erforschung der Gesteine wird aber nur möglich durch den methodisch richtigen, in ausdauernder Übung erlernten Gebrauch des petrographischen Mikroskops. Die Einführung dazu bietet Weinschenks Buch Anleitung zum Gebrauch des Polarisationsmikroskops. Doch ehe das Gestein als Ganzes erkannt und gewürdigt wird, sind die einzelnen Bestandteile, welche es

aufbauen, die gesteinsbildenden Mineralien — diese stehen im Titel unseres Buches — zu entziffern und zu erforschen. Dann erst kommen die Gesteine selber eingehend zur Darstellung; es geschieht in den zwei Bänden: Allgemeine Gesteinskunde und Spezielle Gesteinskunde, welche gemeinschaftlich den Titel Grundzüge der Gesteinskunde führen.

Das Manuskript für die dritte Auflage der Gesteinsbildenden Mineralien war zu Beginn des Krieges fertig (erste Auflage 1901; zweite Auflage 1907). Dem Verlage alle Anerkennung, daß es in tadelloser Ausstattung bei reicher Illustrierung und schwierigem Druck der 22 Tabellen während des Krieges erscheinen konnte. Zur besondern Empfehlung dieses wie aller Werke des Verfassers gereicht es, daß von Auflage zu Auflage mit größter Sorgfalt an der weiteren Vervollkommnung gearbeitet wurde, wozu sowohl die reiche Fachliteratur als auch die fortgesetzte Berufstätigkeit im Laboratorium und auf dem Katheder sowie eigene Forschungsarbeiten des Verfassers stets erneute Anregung geben. So zeigt denn die neue Auflage die bereits allseits anerkannten Vorzüge in gesteigertem Maße. Zunächst vollste Beherrschung des ganzen umfangreichen und schwierigen Stoffgebietes; sie bewirkt es, daß das Buch überall bis in die Gegenwartsforschungen vordringt. Dazu kommt des Verfassers hervorragende Lehrbefähigung, welche mit Meisterschaft den Stoff entsprechend dem Lehrzweck auswählt, ihn bei der Ausarbeitung und im Druck sachlich gliedert und übersichtlich anordnet und in der sprachlichen Darstellung gewinnende Kürze und lichte Klarheit bestens vereinigt. Die reiche Illustration ist nicht schmückende Beigabe, trägt vielmehr infolge der vorzüglichen Auswahl (Dünnschliffe, Kristallzeichnungen, schematische Durchschnitte usw.; meist Originale!) und der scharfen Wiedergabe sehr zum Verständnis des Textes bei. Die separat gehefteten 22 Tabellen sind für die Mineralbestimmung durch ihre Übersichtlichkeit und inhaltsreiche Sachlichkeit sehr brauchbar, wenn man vielleicht auch ein anderes, mehr handliches Format wünschen möchte.

Der allgemeine Teil des Buches (gut ein Viertel des Inhaltes) bespricht die Herstellung des Beobachtungsmaterials, die chemischen und physikalischen Methoden der Trennung wie der Untersuchung, endlich die besondere Ausbildungsweise der gesteinsbildenden Mineralien. Selbstverständlich ist der spezielle Teil kein Lehrbuch der systematischen Mineralogie; er behandelt nur jene Mineralien, welche und insoweit sie gesteinsbildend auftreten. Demnach ist hier als Einteilungsgrund auch nicht die stoffliche Zusammensetzung der Mineralien gewählt, sondern ihr Verhalten zum Lichte unter dem Mikroskop. So ergeben sich von selbst vier Gruppen: opake, optisch isotrope, optisch einachsige und optisch zweiachsige Mineralien, letztere in starker Mehrheit. Kommen auch im ganzen etwa 100 Mineralarten bzw. Artgruppen zur Besprechung, so beanspruchen doch über 60 davon bei Kleindruck zusammen nur etwa 25 Seiten, während etwa 40, darunter freilich gut ein Dutzend Artgruppen (z. B. Granat, Epidot, Olivin, Augit, Hornblende, Glimmer, Chlorit, Feldspat), auf rund 150 Seiten ausführliche Darstellung finden. Diese sind also schon rein äußerlich als die in erster Linie gesteinsbildenden Mineralien gekennzeichnet.

2. Der rührige W. Junk, seit Jahren im Gebiet der Naturwissenschaften als Herausgeber, Autor, Verleger und Antiquar weithin bekannt, bietet in diesem

stattlichen Bande wiederum ein Werk, das hervorragende Anerkennung verdient, um so mehr, da es in der schweren Kriegszeit entstand und veröffentlicht wird. Es ist kein Buch zu flüchtiger Lesung; auch nicht zum Studium und nicht für jeden Gebildeten. Aber ebensowenig lediglich für den Fachbotaniker, wie man wohl aus dem kurzen trockenen Titel entnehmen könnte.

Ein eigenartiges Werk. Schon äußerlich erscheint es so. Denn 764 Seiten Text, Oktav, gebunden — und doch nur 1.50 Mark, das erscheint fast unbegreiflich bei der Papierknappheit des Krieges. Und was noch auffallender ist, die im Jahre 1909 erschienene Bibliographia Botanica, also das Hauptwerk, hat 288 Seiten, ihr jetziges Supplementum hingegen fast den dreifachen Umfang; und das Hauptwerk gibt etwa 6900 Titel von botanischen Büchern und Schriften, während die jetzige „Ergänzung" über 23000 weitere Titel hinzufügt. Staunt man auch über dieses riesenhafte An- und Auswachsen in so kurzer Zeit, so fühlt man doch ein gewisses Befremden über das Wort Supplementum. Das Wort scheint zu schwach für das, was sachlich geboten wird. Und noch etwas könnte befremden, bevor man das Buch durchblättert: der Titel in lateinischer Sprache und dann auch die Inhaltsübersicht auf Seite 1 ganz lateinisch — also ein lateinisch geschriebenes Werk? Durchaus nicht. Das Latein beschränkt sich auf die genannten Stellen und auf die Überschriften der einzelnen Abschnitte. Und da ist die dadurch erzielte knappe und allgemein verständliche Ausdrucksweise wohl am Platz. Die vielen Tausende von Titeln sind aber, wie es ja für ein bibliographisches Werk selbstverständlich ist, in der Originalsprache zitiert, wovon nur, soweit wir sehen, die russisch geschriebenen Werke ausgenommen sind. Weshalb freilich der Verfasser bei den bibliographischen Bemerkungen, die zu manchen Werken geboten werden, sich zum Teil der englischen, französischen und auch lateinischen Sprache bedient, ist weniger ersichtlich, da das Buch doch in erster Linie für Deutsche geschrieben ist. Es handelt sich aber nur um kurze, leichtverständliche Sätzchen, und so ist das schließlich Geschmackssache.

Nun einige Worte über den Inhalt. Die klare Übersicht auf Seite 1 und die streng alphabetische Reihenfolge in den einzelnen Abschnitten ermöglichen schnelle Orientierung. Wenn auch der Titel des Buches nichts darüber verrät, so zeigt sehr bald der Gebrauch, was dann auch durch eine Angabe auf Seite 313 bestätigt wird, daß das Werk in sechs Hauptteile zerfällt, die zusammen das ganze weite Gebiet der Botanik umfassen. Der erste Teil berichtet vor allem über die botanischen Zeitschriften und über die Literatur zur Geschichte der Botanik. Die zwei folgenden Teile enthalten die Schriften über Systematik, also die Phanerogamen- und Kryptogamenliteratur. Dieser Kryptogamenabschnitt ist mit 163 Seiten und über 5000 Literaturnummern der umfangreichste der sechs Teile geworden. Im vierten Teil, der auch an Umfang der nächste ist, folgen die Schriften über den Bau und das Leben der Pflanzen, also über die Biologie der Pflanzen im weitesten Sinne; darunter fallen auch die Abschnitte über die Entstehung der Arten und über Naturphilosophie. Der nächste Teil mit seinen vielen Unterabteilungen, die nach Erdteilen und Ländern ge-

ordnet sind, behandelt die Florenwerke und die Schriften über Pflanzengeographie und über die floristische Durchforschung der Erde. Die Abschnitte des letzten Teiles behandeln die „angewandte Botanik" unter den Überschriften: Landwirtschaft, Forstpflanzen, Garten-, Obst-, Weinbau, medizinische und giftige Pflanzen; hier werden selbstverständlich zahlreiche Werke genannt, welche in andere Wissensgebiete und besonders auch, ähnlich wie im ersten Teile, in die Kulturgeschichte übergreifen.

Daß es sich trotz der 30000 Nummern nicht um eine vollständige Bibliographie der botanischen Weltliteratur handelt und handeln kann, ist selbstverständlich und liegt schon darin begründet, daß in dem Werke nur Schriften genannt werden, welche in Junks Antiquariat und Buchhandlung auf Lager sind. Dies vermindert aber die hohe Anerkennung, welche wir dem Buche zollen, in keiner Weise. Denn die staunenswert große Anzahl von aufgeführten Schriften, die Allseitigkeit sowohl rücksichtlich der verschiedenen Teilgebiete der Botanik wie in Hinsicht der Länder und der Sprachen, über die oder in denen geschrieben wurde, die ganz gewaltige Arbeitsleistung bei der Zusammenstellung und noch mehr bei der Beschaffung und endlich die genaue Angabe der Titel mit Beifügung des Erscheinungsjahres und — was besonders erwünscht ist wegen der vielen Sonderabdrucke — der Zeitschrift, das alles sind Vorzüge, deren große Bedeutung keiner näheren Darlegung bedarf. Es sei aber noch besonders darauf hingewiesen, daß die Bibliographia Botanica und ihr Supplementum sehr zuverlässige bibliographische Bemerkungen zu älteren oder seltenen botanischen Werken geben und dadurch für botanische und für alle größeren Bibliotheken recht brauchbar werden. Joseph Rompel S. J.

Musik.

1. Musikästhetik. Von Eugen Schmitz. (Handbücher der Musiklehre, Band XIII.) 8° (XVI u. 218 S.) Leipzig 1915, Breitkopf u. Härtel. *M* 4.—
2. Harmonielehre als Theorie, Ästhetik und Geschichte der musikalischen Harmonik. Von Dr. Eugen Schmitz. (Sammlung Kösel, Band 49.) kl. 8° (XII u. 208 S.) Kempten 1911, Kösel. *M* 1.—
3. Kirchenmusikalische Stilistik und Formenlehre. Von Peter Griesbacher. 4. Band: Reaktion und Reform. 8° (VIII u. 420 S.) Regensburg 1916, Coppenrath. *M* 10.—
4. Der kirchliche Volksgesang. Von A. Schmidlin. Mit Anhang von Prof. E. Clauss. 8° (56 S.) Straßburg 1916, Le Roux.
5. Stille Nacht, heilige Nacht. Die Geschichte eines Volksliedes. Von Franz Peterlechner. kl. 8° (88 S.) Mit Abbildungen und Faksimiles. Linz 1916. Qu. Haslinger. *M* 1.60

1. Eine Musikästhetik für Musiklehrerseminarien zu schreiben, ist gewiß keine leichte Aufgabe. Um so freudiger können wir den unermüdlich tätigen Verfasser beglückwünschen, daß er den weitschichtigen Stoff so gut zu meistern und so allgemein verständlich darzustellen wußte. Am Anfang ließen sich einige schwierigere Kapitel freilich nicht umgehen, aber die dort behandelten Fragen

sind für den praktischen Musiker nicht von großem Belang. Wenn Schmitz im Vorwort sagt, daß eine brauchbare Ästhetik ihren eigentlichen Lebensodem aus der Praxis gewinnen müßte, ohne die theoretischen Grundlagen zu vernachlässigen, so deckt sich das ganz mit meinen, in dieser Zeitschrift schon öfters wiederholten Anschauungen. Die Bevormundung der praktischen Künste durch die Ästhetik hat im 19. Jahrhundert genug Unheil angerichtet. Der Verfasser zeigt sich noch als Anhänger der Lehre von den „Phantasiegefühlen". Es würde hier zu weit führen, die Gründe gegen diese Lehre darzulegen, wie sie von der neuesten Ästhetik — ich glaube, mit voller Beweiskraft — vorgebracht werden. Man kann sich den Anlaß eines Gefühles, auch sein eigenes Verhalten bei einem solchen vorstellen, aber nicht das Gefühl selbst. Sehr beherzigenswert ist, was Schmitz über pädagogische Mißgriffe in der musikalischen Erziehung sagt: „Während niemand einem in den Entwicklungsjahren stehenden Knaben oder Mädchen Tolstoi und Zola zu lesen geben wird, läßt man solche junge Leute, sofern nur die technischen Voraussetzungen gegeben sind, ohne jedes Bedenken Chopin und ähnliche Musik spielen; daß sie sich auch hier fortgesetzt auf einem für sie ungeeigneten und gefährlichen geistigen Terrain bewegen, wird gänzlich übersehen." Damit ist ein sehr wichtiges pädagogisch-ethisches Problem gestreift, das dem geschätzten Verfasser einmal zu einer gründlichen Darlegung empfohlen sei.

2. Wäre die „Harmonielehre" von Schmitz nur ein neuer Beitrag zur „handwerksmäßigen Empirik", hätte es mit andern Worten nur den Zweck, mehr oder minder begabten Kunstjüngern praktische Kenntnisse im Generalbaß beizubringen und so die Zahl der komponierenden Dilettanten zu vermehren, dann hätte es gewiß keinen Anspruch, an dieser Stelle Erwähnung zu finden. Der Verfasser bietet aber viel mehr: er hat sich zur Aufgabe gestellt, „abseits aller kasuistischen Empirik die dem harmonischen Geschehen zugrunde liegenden Fundamentalgesetze in möglichst präziser Einfachheit aufzudecken und aus ihnen die Begründung aller äußeren Erscheinungsformen logisch vom Einfachsten bis zum Kompliziertesten fortschreitend zu gewinnen". Das ist Schmitz auch vortrefflich gelungen, und es gibt kein Buch, das auf so engem Raum so tiefe Einblicke in die Geheimnisse der Musik bietet. Alle, welche die nötigen Grundkenntnisse besitzen, seien darum nachdrücklich auf das Studium dieses Werkchens hingewiesen.

3. Mit diesem vierten Band hat Griesbacher seine kirchenmusikalische Bekenntnisschrift — denn eine solche ist es doch im Grunde — zum Abschluß gebracht. (Vgl. die Besprechungen der drei ersten Bände in dieser Zeitschrift 84 [1913] 450 und 86 [1914] 574.) Die Einteilung der Bände ist mir noch nicht ganz klar geworden. Band I, III und IV tragen die Bezeichnung „I. Historischer Teil", Band II dagegen „II. Polyphonie". In Wirklichkeit gehört aber auch dieser zweite Band zum historischen Teil. Der Verfasser hat ferner im Vorwort des ersten Bandes außer dem historischen Teil auch noch einen praktischen „in pädagogisch-kompendiöser Darstellung" angekündigt. Fast möchte es scheinen, als ob dieser praktische Teil nicht mehr zur Ausführung käme, denn am Schluß des vorliegenden Bandes überrascht uns Griesbacher mit der Er-

klärung, daß er nunmehr nach jahrelangen Studien die Feder aus der Hand lege. In der Tat haben ja die vier Bände jederzeit auf die heutige Praxis Rücksicht genommen und die historischen Formen unter diesem Gesichtswinkel gewürdigt. Sei dem nun, wie ihm wolle, wir freuen uns des Gebotenen und wünschen dem Verfasser Glück zum Abschluß seiner lehrreichen Arbeit, die mit so viel Begeisterung und Temperament geschrieben ist, daß ein Leser an den Verfasser schreiben konnte: er habe „den Roman der Kirchenmusik" gelesen. Das wäre nun freilich ein sehr zweifelhaftes Lob, wollte das Werk des Verfassers den Anspruch machen, streng wissenschaftlichen Zwecken zu dienen. Allein das Musikgeschichtliche wird von Griesbacher nicht seiner selbst willen beigezogen, sondern nur, um ihm Beispiel und Gegenbeispiel für seine ästhetischen Anschauungen zu liefern.

Im allgemeinen kann man mit dem Verfasser nur übereinstimmen, wenn er die liturgische Unzulässigkeit so mancher Werke der Wiener Klassiker betont. Auch darin hat er recht, daß selbst künstlerisch viele ihrer kirchlichen Werke hinter dem Gehalt ihrer Profanwerke zurückbleiben. Aber man darf nicht vergessen, daß die musikalischen Formen der damaligen Zeit natürliche Lebensäußerungen der Gesamtkultur waren und gar nicht anders sein konnten. Der Eklektizismus und das Nachahmen früherer Stile war erst möglich, als die praktische Kunst sich von der ästhetischen und kunstgeschichtlichen Literatur beeinflussen ließ. Der Begriff Kirchlichkeit in der Musik ist kein absoluter, sondern verschieden nach Zeiten, Ländern, ja selbst nach Individuen. Uns Heutige mag darum manches unkirchlich anmuten, was seinerzeit durchaus dem Zwecke der Kirchenmusik entsprach. Im ersten Jahrtausend hätte man wohl auch über die Kunst eines Palestrina den Kopf geschüttelt. Man kann eine internationale, über Zeiten und Völker erhabene Kirchenmusik nicht mit dem Hinweis auf das katholische Dogma begründen; denn Dogma ist Wahrheit, Musik Gefühl. Seite 87 hätte ich gern das Zitat nach Dr. Franz Lorenz, das im Wesenskern grundfalsch ist, vermißt.

Je näher der Verfasser in seinen Darlegungen der Neuzeit kommt, wo sich ältere Meister mit noch lebenden die Hände reichen können, um so lebhafter wird seine Sprache. Die polemischen Püffe, die der streitbare Autor dabei austeilt, sind nicht immer sanft, und mancher Gegner trägt blaue Flecken aus dem Kampffeld zurück. Ob eine ruhigere Darlegung nicht bisweilen wirksamer gewesen wäre? Wozu so viel Kraft verausgaben, um Ansichten totzuschlagen, die ja doch von selbst sterben müssen, weil sie eben falsch sind! Wackenroder hat bereits vor 120 Jahren in seinen „Herzensergießungen eines kunstliebenden Klosterbruders" einige Worte geschrieben, die jeder Künstler, der lebendige Werke schaffen will, beherzigen soll: „O traurige Afterweisheit! O blinder Glaube des Zeitalters, daß man jede Art der Schönheit und jedes Vorzügliche aller großen Künstler der Erde zusammensetzen und durch das Betrachten aller und das Erbetteln von ihren mannigfachen großen Gaben ihrer aller Geist in sich vereinigen und sie alle besiegen könne! — Die Periode der eigenen Kraft ist vorbei; man will durch ärmliches Nachahmen und klügelndes Zusammensetzen

das versagende Talent erzwingen, und kalte, geleckte, charakterlose Werke sind die Frucht."

Was die Akzentfehler in der französischen Kirchenmusik angeht, so ist zu bemerken, daß die Franzosen unsere Akzentuierung des Lateinischen nicht kennen. Was uns daran stößt, wird kein Franzose auffällig finden, wie etwa das vom Verfasser besonders hervorgehobene Da robur Gounods. Es ist zu bedauern, daß das Kapitel „Selbsterlebtes" nicht von einigen wilden Schößlingen befreit wurde, bevor es in die Öffentlichkeit trat. Nur ein ganz blinder Verehrer des Verfassers wird solche Schönheitsfehler hingehen lassen. Im übrigen aber sei Griesbachers Werk allen Freunden der Kirchenmusik aufs wärmste empfohlen; denn auf angenehmere und anregendere Art kann man sich ein reiches Wissen auf diesem Gebiet gewiß nicht erwerben als durch das Studium dieser vier Bände.

4. Mit echt apostolischer Weitherzigkeit zieht Schmidlins Schriftchen die seelsorglichen Interessen in den Vordergrund seiner Erwägungen. „Der größte Feind für wahre Volksandacht ist die Passivität beim Gottesdienst." Es ist nur eine Folgerung aus dem richtig verstandenen Zweck des kirchlichen Volksliedes, daß der Verfasser den ausschließlich historischen oder auch streng musikalischen und literarischen Gesichtspunkt nicht in erster Linie maßgebend sein läßt. „Man hüte sich, dem Volk durch übertriebene Strenge, durch Pedanterie und Engherzigkeit seine Freude am Gesang zu nehmen und ihm das Singen in der Kirche zu verleiden." Das schließt nicht aus, daß man allmählich und unvermerkt auch die rein künstlerischen Interessen mehr zur Geltung bringt und Minderwertiges ausscheidet. Im Anhang will Professor Clauß einer Verwendung des deutschen Volksliedes bei der Missa cantata das Wort reden. Es gibt ja in der Tat Diözesen, in denen diese Praxis herrscht. Wer auch hier wiederum den Zweck des Gesanges vor Augen hat, wird eine solche Praxis gewiß nicht verdammen. Nähere Bestimmungen darüber zu treffen, ist freilich Sache der Bischöfe, worauf der Verfasser auch mit Nachdruck hinweist.

5. Die Geschichte des berühmtesten und beliebtesten aller deutschen Volkslieder erzählt uns Peterlechner in so anschaulicher Weise, daß man das Büchlein nicht aus der Hand legt, ohne es von der ersten bis zur letzten Zeile gelesen zu haben. Jahrzehntelang wogte die Diskussion über den Urheber hin und her, bis die Frage so weit geklärt war, daß sie heute als abgeschlossen gelten kann. Der Schwerpunkt des Interesses liegt auf dem Schöpfer der Melodie, dem schlichten Volksschullehrer Franz Gruber, denn die Melodie, nicht der Text hat das Lied so berühmt gemacht. In manchen Einzelheiten weicht die heute gebräuchliche Weise nicht unerheblich von der ursprünglichen ab, ohne indes den eigentlichen Charakter zu verwischen. Der Verfasser, dessen Familie mit der Grubers seit Großvaters Zeiten befreundet war, hat gründliche Arbeit geleistet und das reiche in vielen Zeitschriften verstreute Material fleißig benutzt.

Josef Kreitmaier S. J.

Umschau.

Nikolaus Mameranus.

Wer ist Mameranus? wird mancher Leser fragen. Nun, ein Humanist, ein Poet, ein Gelehrter, ein Schriftsteller, der in vielfacher Hinsicht verdient, in der gebildeten Welt mehr als bisher gekannt zu sein.

Mamer heißt ein zwei Stunden westlich von Luxemburg gelegenes ansehnliches Dorf. Von diesem seinem Geburtsort hat ein im Jahre 1500 als Sprosse einer wohlhabenden Bauernfamilie geborener Nikolaus sich in seinen Schriften den Zunamen Mameranus gebildet. Über seine Jugendzeit und erste Schulbildung haben sich keine Nachrichten erhalten. Wir können nur aus seinem Lebenslauf und anderweitigen Angaben schließen, daß er ein geweckter, gut begabter, frohsinniger, strebsamer und mutiger Knabe war, der in der Heimat eine tief religiöse Erziehung erhielt, mit dem Ansatz einer soliden humanistischen Bildung, wie sie manche seiner Landsleute kurz vor und neben ihm erhalten haben.

Bevor er seine Studien fortsetzte, brach 1521 der erste Krieg zwischen Kaiser Karl V. und dem Franzosenkönig Franz I. aus. Als Franz von Sickingen, zu der Zeit Feldhauptmann des Kaisers, in dem zunächst bedrohten Luxemburg[1] 15 000 Mann aushob, schloß sich auch unser Nikolaus diesem Heerhaufen als Freiwilliger an und wohnte der erfolglosen Belagerung der Festung Mézières bei. Er tat dies zur Verteidigung seines Vaterlandes, aber auch aus Schaubegier, in der Absicht, das Kriegswesen kennenzulernen, vielleicht auch schon, wie es später seine Art wurde, Lager- und Kriegsberichte zu erstatten.

Manche junge Leute des Herzogtums, Altersgenossen des Mameranus, wanderten ins Ausland, um an dortigen Mittel- und Hochschulen wissenschaftliche Studien zu machen, wie unter andern die weltberühmten B. Latomus aus Arlon, die Schleidener Joh. Sturm und Joh. Sleidanus (statt Schleidanus), welche beide die Schule der Fraterherren zu Lüttich besuchten. So ging denn auch Mameran — kurze Zeit nach dem Schweizer H. Bullinger — um 1524 nach Emmerich ab, um an der dortigen, weithin berühmten Stiftsschule unter der Leitung der Fraterherren — vornehmlich der ausgezeichneten Schulmänner P. Homphäus und

[1] Das damalige Herzogtum Luxemburg war wohl viermal größer als das jetzige Großherzogtum. Gehörte doch dazu die wallonisch-belgische Provinz Luxembourg mit der Hauptstadt Arlon (Arel), Deutsch-Lothringen, im Osten und Norden ein Teil der preußischen Rheinprovinz bis nahe vor Trier und bis über das Gebiet von Schleiden in der Eifel hinaus. Mitsamt Burgund und den niederländischen Provinzen kam das Herzogtum 1477 ans Haus Habsburg, 1506 unter österreichisch-spanische Herrschaft.

M. Bredenbach — das humanistisch ausgebildete Trivium und Quadrivium zu absolvieren. Gegen Neujahr 1531 bezog „Nikolaus Lutzenborch" die Kölner Universität und wurde Magister artium.

So vorbereitet verließ Mameran noch in demselben Jahre Köln und trat als wandernder Humanist und „Poet", nach Art so vieler Fachgenossen, weite Reisen an, um sich mit Kenntnissen zu bereichern, seine dichterischen Anlagen zu betätigen und zugleich überall, wo es erforderlich oder rätlich war, seiner patriotischen und religiösen Überzeugung gemäß der guten Sache mit Rat und Tat zu dienen.

Sturm und Sleidan machten schon zu Anfang der dreißiger Jahre Bekanntschaft mit Andersgläubigen, traten zum neuen Glauben über und arbeiteten in Paris daran, Franz I. zur Unterstützung der deutschen Protestanten gegen den ihm verhaßten, die alte Kirche aber schützenden Kaiser Karl zu bewegen. Auch Mameran bedauerte, wie damals jedermann, die kirchlichen Mißbräuche und sehnte sich nach Reformen. Allein er hielt, wie (mit Ausnahme jener zwei Schleidener) seine Landsleute insgesamt und die älteren Humanisten durchweg an der uralten Glaubenslehre und Glaubenseinheit mit vollem Rechte fest, weil ja alle menschlichen Schwächen vieler Kirchendiener, vom Apostelfürsten Petrus an, die dogmatischen Grundlagen der Kirche selbst, der Verheißung ihres Stifters gemäß, nicht zu erschüttern vermögen. Er trat als Poet und Historiograph, aber ohne bestimmte Anstellung und ohne allen Sold, in den Dienst seines Kaisers und Landesherrn[1]. Die außerordentliche Vergünstigung, viele Jahre lang, bald zu Fuß bald zu Roß, im Gefolge des Hofes von Land zu Land wandern zu können, verdankte er sonder Zweifel der Empfehlung hochgestellter und am kaiserlichen Hofe sehr einflußreicher Landsleute, insbesondere der mit ihm befreundeten Herren von Schauenburg sowie der beiden Reichsvizekanzler Matthias Held und Joh. von Naves. So fuhr er denn bereits 1533 auf der kaiserlichen Flotte mit nach Spanien, benutzte dann aber gleich in seinem Wissensdrang die Gelegenheit, von Barcelona aus in verschiedenen Teilen des Landes lateinische Inschriften (mitsamt einer griechischen, einer hebräischen und einer arabischen) unter den größten Beschwerden zu sammeln und mit Hinzufügung eigener Poesien aufzuzeichnen[2]. Erst Anfang 1535 kam der Wanderer zum kaiserlichen Hof in Madrid zurück, verließ ihn aber bald wieder, um zu Orléans als Magister Nic. Mameranus Luxemburgus auch noch juristischen Studien obzuliegen, während Karl V. den Zug gegen Tunis unternahm und den dritten Krieg mit Franz I. (1536—1538) führte. Zu Anfang des Jahres 1541 wird Mameran wohl in der Heimat gewesen sein, als der Kaiser zu Luxemburg den vierten Krieg gegen den französischen König vorbereitete. Um diese Zeit hatte er sich noch fester als bis dahin dem Hofe des ihm sehr gewogenen Kaisers angeschlossen und fürderhin fast alle

[1] Karl V. erhielt schon bei seiner Geburt im Jahre 1500 den Titel eines „Herzogs von Luxemburg". Er bezeigte immer, wie berichtet wird, eine besondere Vorliebe für seine Luxemburger und weilte öfters in deren Hauptstadt.

[2] Die Schrift ist vielfach von andern Altertumsforschern aus- und abgeschrieben, zuletzt von E. Hübner im Corpus Inscr. lat. vol. II sorgfältig verwertet worden.

Fahrten (Kriegszüge, Reichstagsbesuche usw.) des von ihm so hochgeschätzten, bildungsliebenden Fürsten mitgemacht. Dabei notierte er immer fleißig in seinen Tagebüchern sowohl die früheren als die von ihm miterlebten Taten Karls und die gleichzeitigen Ereignisse, verarbeitete dann nachher in seinen Mußestunden, auf der ihm stets zugänglichen Hofkanzlei[1], die aufgesammelten Notizen in historischen Schriften, indem er nebenher allerlei Gelegenheitsgedichte und prosaische Traktate der verschiedensten Art anfertigte.

Zunächst machte er von Italien aus die Expedition gegen Algier mit. In den verhängnisvollen Seestürmen fand er hiebei Gelegenheit, eine wahre Heldentat zu verrichten, deren er sich später wohl rühmen durfte. Nach längerem Aufenthalt in Spanien folgte er (1543) dem Kaiser nach Speier, von dort nach Kleve, ging dann, nachdem der Herzog von Kleve bezwungen war, mit dem kaiserlichen Feldherrn Ferdinand von Gonzaga ins Luxemburgische, das die Franzosen inzwischen zweimal besetzt und verheert hatten. Hier sah er dann 1544 mit eigenen Augen den Greuel der Verwüstung. Auch Mamer war eingeäschert, sein Vaterhaus mit einem Obstgarten, den er selbst früher besorgt hatte, vollständig verwüstet. Infolge dieses Mißgeschickes mußte er vorderhand bei seiner schriftstellerischen Tätigkeit auch auf Gelderwerb bedacht sein, war dies jedoch ohne die oft unverschämte Zudringlichkeit und Speichelleckerei so vieler anderer Poeten und Humanisten.

Immer und immer wieder drang der Luxemburger — in Übereinstimmung mit seinem Landsmann Held, mehr als mit dessen Amtsnachfolger Naves — auf energische Bekämpfung der von Franz I. unterstützten Neuerungsversuche der deutschen Protestanten. Im Wege stand vor allem der Schmalkaldener Bund. Darum war Mameran hocherfreut, als der Kaiser nach dem Frieden von Crépy und nach ergebnislosen Verhandlungen zu Speier, Worms und Regensburg sich endlich dazu entschloß, „die Ungehorsamen und Widerspenstigen zu gebührendem Gehorsam anzuhalten und dadurch die deutsche Nation in Frieden und Einigkeit zu setzen". Schon auf der Reise von Brüssel nach Regensburg kam Mameran wieder ins Heimatland. Da der Kaiser fünf Tage in Luxemburg verweilte, hatte jener Zeit, seinen so hart mitgenommenen Geburtsort zu besuchen. Der abermalige Anblick des Elends der guten Leute bewog ihn, die Milde des Herrschers für sie durch Vermittlung eines Herrn von Schauenburg in Anspruch zu nehmen. Im übrigen zeichnete er auf der Weiterreise, dann während der Reichstagsverhandlungen zu Regensburg und während der Kriegsrüstungen beider Parteien alles sorgfältig auf, was er für denkwürdig hielt, in der vorhin angegebenen Weise. Ebenso verfuhr er, trotz aller Gefahren und Strapazen, die auch ihm nicht erspart blieben, auf dem ganzen Feldzuge bis zum glänzenden Sieg der Kaiserlichen in der Schlacht bei Mühlberg (24. April 1547) und dann wieder zu Augsburg, wo alle Kurfürsten bei den langen Verhandlungen des Interims zugegen waren. Das äußerst mühsam zusammengebrachte statistische Material verarbeitete er hier in verschiedenen historischen Arbeiten. Was davon

[1] Zeitweilig traf er da mit seinem Freunde, dem berühmten humanistischen Rechtslehrer Ulrich Zasius zusammen.

sofort gedruckt wurde, fand großen Anklang und reißenden Absatz. Doch wurden ihm die erhofften Revenuen seiner Leistungen bedeutend geschmälert durch unbefugte Nachdrucke und deutsche Übersetzungen des teils in Prosa teils in Versen abgefaßten lateinischen Originals. Ein kaiserliches Buchprivileg, das Karl V. ihm 1549 mit Anerkennung seiner Verdienste verlieh, schützte ihn fortan vor solchem Unfug.

Anfang 1550 kam Mameran nach Köln zurück, wo er unter vielen alten Bekannten und Freunden diesmal auch seinen jüngeren Bruder Heinrich (Mameranus) wiederfand, der sich im deutschen Rom als Notar niedergelassen hatte. Heinrich wünschte für sich ein Gebet- und Erbauungsbüchlein, das Nikolaus zu eigenem Gebrauch angefertigt hatte. Jetzt ward das Werk fürs Publikum eingerichtet und als Formula auspicandi finiendique diem bei Artopäus gedruckt. Dem vorangestellten Kirchenkalender hat der Verfasser auch den dazumal noch unvermeidlichen Cisiojanus hinzugefügt, aber nicht in der überlieferten barocken, sondern in freierer und genießbarerer Form, wenn auch nicht, wie z. B. Melanchthon, in regelrechten Hexameterpaaren. Im ganzen möchte man, nach dem Urteil eines Kenners, das durchaus reichhaltige und gehaltvolle Buch als Vorläufer jener Erbauungsschriften bezeichnen, für deren Abfassung der sel. Petrus Canisius als Bahnbrecher gilt[1].

Bald überkam Heinrich Mameran des Artopäus Verlagsbuchhandlung. Nichts konnte dem Bruder gelegener sein und dessen wissenschaftliche und literarische Tätigkeit wirksamer fördern. Gar manches ließ er bei Heinrich erscheinen, bis dieser 1560 infolge der mißlichen Zeitverhältnisse verarmte und sein Geschäft aufgeben mußte. Zuerst veröffentlichte Nikolaus hier die zu Augsburg fertiggestellten, aber noch nicht gedruckten historischen Schriften, dann aber auch andere, teils von ihm selbst teils von andern herrührende Bücher, letztere mit allerlei Verbesserungen und Beigaben, wie den Coetus Poetarum von Oct. Cleophilus, Karls V. Wahl und Krönung von Sabinus und Maurus. Höchst bedeutend war die auf Grund von zwei Handschriften hergestellte Ausgabe der Schrift De Corpore et Sanguine Domini von Paschasius Radbertus, welche in den Abendmahlsstreitigkeiten früherer und späterer Zeiten eine so wichtige Rolle gespielt hat. Ein gewisser Job Gast hatte zuerst (1528) eine Sonderausgabe der Schrift zu Hagenau veröffentlicht, darin aber den Text im Interesse seiner Irrlehren in schamloser Weise verfälscht; und schon hatten einige katholische Herausgeber diesen verstümmelten Text bona fide auch ihren Ausgaben zugrunde gelegt, da enthüllte Mameran den Trug und stellte den gewissenlosen Fälscher ein für allemal an den Pranger, wie er auch Luthers willkürliche Änderungen des Bibeltextes aufdeckt und scharf rügt.

[1] Mameran hat sicherlich den seligen Canisius gekannt, da beide vielfach in denselben Kreisen verkehrten. Nach seiner gediegenen Aszese zu urteilen — er hat zeitlebens getreulich seinen Wahlspruch Sobrie, iuste et pie befolgt —, dürfte unser Humanist wohl auch die Ignatianischen Exerzitien gemacht haben, wie Cochläus das von sich und andern berichtet. In einem Münchener Exemplar der von Mameran besorgten Ausgabe des Paschasius Radbertus steht die handschriftliche Bemerkung: Approbatus per R. P. Canisium 1578.

Noch vor Ende des Jahres begab er sich wieder nach Augsburg, wo der Kaiser Reichstag hielt, gab dort eine religiöse Dichtung über das Officium boni Episcopi heraus, kultivierte dann mit rastlosem Eifer die verschiedensten Wissensgebiete, Pädagogik, Numismatik, Theologie u. a., um Stoff für eigene, teils poetische teils prosaische Arbeiten zu gewinnen, oder um bedeutende Werke anderer Autoren neu aufzulegen, wie z. B. des Murmellius vortreffliches Enchiridion scholasticorum. Von Augsburg aus zog er Ende Oktober 1551 Karl V. nach Innsbruck nach. Tirol durchwandernd nahm er zu seinem größten Schmerz die auffällige religiöse Lauheit der Leute wahr und machte sogleich Anzeige davon bei den erzherzoglichen Räten in Innsbruck mit Besserungsvorschlägen, die zwar sehr scharf waren, aber doch gut aufgenommen wurden. Wie dann beim Anmarsch des verräterischen Moritz von Sachsen Karl V. mit seinem ganzen Gefolge die Flucht ergriff, blieb Mameran trotz aller Lebensgefahr unerschrocken in der Stadt, um Augenzeuge der Vorgänge zu sein. Darüber konnte er denn auch bald dem Kaiser Bericht erstatten im Widmungsbrief einer geharnischten und großes Aufsehen erregenden Flugschrift: „Von Anrichtung des neuwen Evangelii" gegen die vindices Germaniae libertatis, wofür die deutschen Protestanten und mit ihnen der Franzosenkönig sich immer wieder ausgaben.

Nach Augsburg zurückgekehrt, schrieb er für das Söhnlein eines alten Gönners, des Anton Fugger, ein kleines Erbauungsbuch mit einer Abhandlung über die Keuschheit und mit einem Auszug aus der „Nachfolge Christi", welche er beim Bischof von Augsburg, Kardinal Otto von Truchseß, der ihn zu Tisch geladen, näher kennen und schätzen gelernt hatte[1]. Auch weihte er einer Tochter des Anton Fugger ein Hochzeitsgedicht, als sie sich (1553) mit einem Grafen von Montfort verehelichte. Außerdem veröffentlichte er im Bunde mit dem ausgezeichneten Domprediger Joh. Fabri einige apologetische Traktate als Antwort auf die heftigen Angriffe des streitsüchtigen Flacius Illyricus und anderer Polemiker. Nachdem er aber in seiner Polemik etwas derb, wenn auch nicht so grob und gehässig wie die Gegner, wider diese aufgetreten war und manche Bürger dadurch erbittert, andere besorgt gemacht hatte, so gab ihm Bürgermeister Rehlinger den gutgemeinten Rat, sich einstweilen außerhalb der Stadt in Sicherheit zu bringen. Mameran verließ wirklich Augsburg, begab sich 1554 zum Heer des Kaisers, der inzwischen Luxemburg und die Niederlande gegen die Franzosen verteidigt hatte, und kehrte mit seinem Herrn nach Brüssel zurück.

Es nahte hier der Tag, an welchem der wackere Humanist für die guten Dienste, die er so viele Jahre hindurch als Poet und Geschichtschreiber seinem Herrscher uneigennützig geleistet, nun auch von diesem öffentlich anerkannt, geehrt und belobigt werden sollte. Einige Tage vor seiner Abdankung (im Oktober 1555) verlieh der Monarch huldvoll ihm, seinen Brüdern (Thomas und Heinrich) und deren Nachkommen ein eigenes Wappen mit allerhand Vergünstigungen; beim feierlichen Akt der Abdankung selbst aber schmückte er Mamerans Haupt mit dem

[1] Anfänglich schrieb er, wie andere, die Imitatio Christi dem Gerson zu. Als er aber Gersons Schreibart näher kennenlernte, trat er für die Autorschaft des Thomas von Kempen ein.

von jedwedem Poeten der Renaissancezeit so heißersehnten Lorbeerkranz, indem er ihn zugleich mit dem Rang und allen Rechten eines Pfalzgrafen beschenkte. Mag unser Humanist auch von diesen Rechten keinen Gebrauch gemacht haben, auf den Titel eines Poeta laureatus ist er fürderhin, so gut wie ein siegreicher Feldherr auf seine Dekorationen, nicht wenig stolz gewesen. Auch feierte er mit dankbarem Sinn die preiswürdigen Taten seines nun scheidenden Herrn in einem Gedicht, mit welchem er das Ehepaar Maria und Maximilian, die Tochter und den Neffen Karls V., begrüßte, als sie zur Verabschiedung in Brüssel eintrafen (Juli 1556).

Mittlerweile hatte Karls Sohn, Infant Philipp, die junge Königin von England, Maria die Katholische, geheiratet, und es eröffnete sich gute Aussicht auf die Wiederherstellung der katholischen Religion im Inselreiche. Auf dieses Ziel waren bei der erwähnten Heirat die Wünsche des Kaisers gerichtet gewesen. Ebenso die des Mameranus. Er schloß sich nunmehr dem Hofe Philipps an und war in seiner noch immer frischen Wanderlust darauf bedacht, mit dem neuen Herrscher nach England zu kommen, um auch dort der guten Sache dienen zu können. Nachdem er sich durch verschiedene Festgedichte und anderweitige Empfehlungen die Gunst der königlichen Herrschaften erworben hatte, durfte er wirklich im März 1557 mit Philipp nach England hinübersegeln. Bald nach seiner Ankunft überreichte er der Königin ein religiöses Gedicht (eine metrische Bearbeitung verschiedener Psalmen) mit der Bitte, unter ihre Hofgelehrten aufgenommen zu werden, dazu eine Auswahl der von ihm veröffentlichten Werke; sodann händigte er ihr und ihrem Gemahl ein Memorandum ein mit einigen volkswirtschaftlichen Vorschlägen und mit dem dringenden Rate, doch ja für gründlichere religiöse Unterweisung des Volkes zu sorgen und gewissen nationalen Unarten entgegenzuwirken. Als sodann England unerwartet schnell sich zum Krieg gegen Frankreich entschloß, gab Mameran seinen besten Wünschen für glücklichen Erfolg in einem Gedicht Ausdruck, worin das Vaterunser, das Kredo und andere religiöse Stoffe in metrischer Form enthalten waren. Darauf verließ er mit dem König England und begab sich, wahrscheinlich nach dem Feldzug des Jahres 1558, nach Brüssel zurück, ohne weiter dem Hofe des nach Spanien heimkehrenden Königs zu folgen. In Brüssel wird er wohl am Hofe der Statthalterin der Niederlande (Margareta von Parma, Gemahlin des Herzogs Ottavio Farnese) dauernde Unterkunft gefunden haben.

Im Jahre 1560 bot eine launige Tierfabel seiner Muse Stoff zu einer satirischen Dichtung (De asino s. Maximini), die auf eine freimütige Rüge kirchlicher Mißbräuche hinausläuft. Im gleichen Jahre trat er, mit dem Lorbeerkranz geschmückt, zu Löwen bei den üblichen Disputationes quodlibeticae als Redner auf mit einem gehaltvollen Vortrag über die Redekunst (De memoria et de eloquentia in integrum restituenda). Auch in dieser Rede tadelte der Humanist gewisse üble Gewohnheiten. Wegen dieses Tadels und einiger anderer nebensächlicher Dinge wurde er von vielen heftig bekrittelt und sogar in frecher Weise verhöhnt; andere jedoch traten für ihn ein, und er selbst erteilte den Kritikern eine scharfe Antwort. 1561 verfaßte er ein längeres Festgedicht zur Eröffnungsfeier des Kanals, welcher Brüssel mit der Schelde verbindet. Diese Dichtung (Descriptio novi aquaeductus) widmete er aus Dankbarkeit dem Hause Fugger, das auch in

den Niederlanden bedeutende Zweiggeschäfte besaß. Sie wurde beim 100jährigen und dann wieder beim 200jährigen Jubiläum der Kanalseröffnung neu aufgelegt.

Im Jahre 1565 vermählte sich Alexander Farnese mit einer portugiesischen Prinzessin, welche der Gouverneur seiner Heimat, der vortreffliche Graf Peter Ernst von Mansfeld, in Lissabon abgeholt hatte. Mameranus verfehlte nicht, das Ereignis mit einem Hochzeitsgedicht zu feiern, diesmal im Verein mit einem andern jungen Dichter, Peter Mameranus, der ohne Zweifel sein Neffe war. Auch in lateinischer Prosa gab er Bericht über die Vorgänge, mitsamt einer Genealogie des portugiesischen Königshauses.

Im übrigen war er in dieser Zeit bestrebt, mit teils humoristischen und satirischen, teils andersartig moralisierenden Gedichten der auch in den Niederlanden bei aller materiellen Wohlfahrt immer mehr einreißenden Sittenverderbnis und religiösen Lauheit entgegenzuwirken, dagegen die Glaubenseinheit und das kirchliche Leben nach Kräften zu fördern. Als aber 1566 wieder ein Reichstag zu Augsburg unter Maximilian II. abgehalten wurde, griff unser stets reiselustiger Humanist noch einmal zum Wanderstab, um in der längst liebgewonnenen Reichsstadt am Lech die vielen alten Freunde und Gönner wiederzusehen. Manche von ihnen bestanden darauf, daß er auch diesmal, trotz der abschreckenden Mühsale, ähnliche statistische Verzeichnisse und Kataloge anfertige wie in früherer Zeit. Er unterzog sich denn auch wieder dem dornenvollen Geschäfte und verarbeitete rasch allerlei einschlägiges Material in einer Schrift, die er aus Dankbarkeit gegen den ihm einst sehr gewogenen Herzog Wilhelm von Bayern dessen in Augsburg anwesendem Sohn Herzog Albrecht V. dedizierte.

Wir wissen, daß Mameran noch verschiedene andere literarische Arbeiten im Sinne hatte. Was davon noch etwa handschriftlich vorhanden sein mag, ist bisheran nicht bekannt. In der letzten Zeit seines Lebens war der treffliche Mann infolge einer allmählich zunehmenden Gehirnkrankheit kindisch geworden, so daß Spottvögel sich über den Poeta laureatus lustig machten. Jahr und Tag seines Todes lassen sich nicht mehr feststellen.

Die Zeitgenossen wußten die verschiedenartigen Leistungen des Mameran zu würdigen, wie der rasche Absatz und die vielfache Verwertung einer Anzahl seiner Schriften bekundet. Bei der Nachwelt hingegen ist er bis zur neueren Zeit wenig mehr beachtet worden. Erst in der zweiten Hälfte des vorigen Jahrhunderts haben mehrere Geschichtsforscher wieder auf ihn aufmerksam gemacht und genauere, freilich noch immer lückenhafte und teilweise unrichtige Aufschlüsse über ihn gegeben. Nun kam glücklicherweise Professor G. Schnürer zu Freiburg i. Schw. auf den Gedanken, einen begabten jungen Landsmann des Mameran zu einer möglichst abschließenden Lebensbeschreibung des noch zu wenig bekannten Humanisten aufzumuntern. Dr. Nik. Didier hat den guten Rat befolgt[1].

[1] Nikolaus Mameranus, ein Luxemburger Humanist des 16. Jahrhunderts am Hofe der Habsburger. Sein Leben und seine Werke von Dr. Nik. Didier. Zuerst in einer Luxemburger Lokalzeitschrift (Ons Hémecht), die im Ausland kaum bekannt ist, dann (mit einer unbedeutenden Abänderung) in Buchform zu Freiburg in Herders Kommissionsverlag 1915. Lex.-8° (XVI u. 330 S.) *M* 6.—

Er hat kein Opfer an Geld und Mühen gescheut, die in ganz Europa zerstreuten Schriften seines Helden insgesamt kennenzulernen und daraufhin dessen ganzes Leben und Wirken auf dem Hintergrunde seiner Zeit zu schildern. So bekamen wir denn endlich das vortrefflich gelungene Lebensbild eines deutschen Humanisten, der seiner im ganzen musterhaften Persönlichkeit und seiner literarischen Leistungen halber alle Achtung und Beachtung verdient und jetzt wohl auch finden wird, wie z. B. Reichlings Murmellius, Spahns Cochläus, Wolffs B. Latomus. Die von uns vorgelegte Lebensskizze will weiter nichts sein als ein knapper Auszug aus Didiers schönem Buche; dieses wollten wir mit unserem Abriß dem Publikum anzeigen und dringend empfehlen.

Im ersten Teil seiner Monographie behandelt der Verfasser den Lebenslauf, im zweiten die Schriften Mamerans, der hier eingehend charakterisiert wird als Historiker, als Polemiker und Theolog, als Poet, Philolog, Pädagog und Redner. Der Anhang bringt eine äußerst genaue Bibliographie und zum Schluß eine Anzahl interessanter Beilagen. Erwünscht wäre nun noch eine kritisch revidierte Gesamtausgabe des Luxemburger Humanisten. „Vereinigte ein Band", sagt Rübsam (Histor. Jahrb. X 535), „die meist nur in seltenen Einzelausgaben vorhandenen Werke des N. Mameran, so würde derselbe, um mit Voigt zu reden, nach sehr verschiedenen Richtungen hin als eine Fundgrube trefflichen Materials gelten." Wenigstens sollten die geschichtlichen Werke allen Historikern zugänglich gemacht werden. Die theologischen werden jedenfalls im geplanten Corpus Catholicorum nicht fehlen dürfen. Möge Didier selbst zum mindesten diese Gruppe fertigstellen!

Nur wird, wenn es zum Drucke kommt, die Korrektur besser besorgt werden müssen als in der vorliegenden Monographie. Namentlich die zitierten lateinischen Texte sind vielfach kaum verständlich wegen der verkehrten Interpunktion, oder so jämmerlich zugerichtet, daß deren Verfasser in Verruf kommen müssen. Mameran hat sich gewisse poetische Lizenzen erlaubt, aber doch wohl nicht „Hexameter wie der da" (S. 25): (schola) Tres docet quas dicunt triviales perdocet artes (doch wohl Tres quoque zu lesen); (S. 96): Sponte sua angusto qui nunc continet anglo (lies se continet) u. ä. Statt Schaudenburg schreibe man jetzt allgemein, auch die Familie selbst: Schauenburg. Die in Luxemburg noch übliche Nachstellung des Vornamens (wie Stolz Alban) ist im übrigen Deutschland nur mehr in Registern gebräuchlich. Der Ausdruck „in einem Wort" (S. 123 u. ö.) ist ein Gallizismus. Wilhelm Fox S. J.

Hundert Jahre nach einem Unglückstag der tschechischen Literaturgeschichte.

Am 16. September 1817 wollte der sprachenkundige und auch dichterisch begabte Wenzel Hanka im Kirchturm von Königinhof eine Pergamenthandschrift mit altischechischen Liedern entdeckt haben. Im selben Jahre sollte im Schlosse Grünberg ein ähnlicher Fund gemacht worden sein, der 1818 geheimnisvoll dem Böhmischen Nationalmuseum zugeschickt wurde. Es ist bekannt, welches Aufsehen beide Altertümer weit über Böhmens Grenzen hinaus in einer Zeit erregt haben, in der das ganze gebildete Europa für die untergegangene Herrlichkeit der Volksdichtung schwärmte. Wie Ossians Gesänge wurden nun auch die urwüchsigen

tschechischen Lieder in einem vollen Dutzend verschiedener Sprachen gelesen, bewundert und erläutert. Die Tschechen priesen sich überglücklich, wenigstens Trümmer von dem zu besitzen, was unter andern Verhältnissen ihre Ilias oder ihr Nibelungenlied hätte werden können. Allerdings bezeichnete der Vater der Slawistik, der greise Dobrovský schon 1824 die Grünberger Handschrift als Betrug, und auch die Königinhofer Handschrift weckte bald seinen Verdacht. Ebenso ungünstig sprach sich in Wien der gelehrte Slowene Kopitar aus. Aber die einmal geweckte Begeisterung ließ sich durch solche Zweifel nicht beirren, zumal 1840 so angesehene Forscher wie Palacký und Šafařík mit größter Entschiedenheit für das Alter der Handschriften eintraten. Der unerschütterliche Glaube an die Echtheit ward zu einer Ehrenpflicht des tschechischen Nationalbewußtseins erhoben. Dennoch machten russische, deutsche und sogar tschechische Gelehrte immer neue Einwände geltend. Besonders mißlich war die Tatsache, daß die Lieder von der aus andern Denkmälern bekannten alttschechischen Sprache in denselben zahlreichen Sonderheiten abwichen wie Hankas eigene, vor seinen angeblichen Entdeckungen erschienenen Gedichte. Mit umfassender Gründlichkeit führte schließlich von 1887 bis 1889 der Prager Slawist Gebauer den Nachweis, daß beide Handschriften Fälschungen sind. Die Entrüstung der tschechischen öffentlichen Meinung über diese „volksverräterische" Feststellung war grenzenlos. Allein selbst die äußersten Anstrengungen vermochten die verlorene Sache nicht mehr zu retten. 1916 beantragte Professor Jakubec von der Prager Universität in der Jahresversammlung des Böhmischen Nationalmuseums, den trügerischen Pergamenten nicht länger ihren Ehrenplatz in der Sammlung von Handschriften des 14. Jahrhunderts zu lassen, sondern sie in das 19. Jahrhundert zu verweisen, in dem sie hergestellt worden sind. Der Antrag wurde genehmigt.

Kurz vor dem Kriege hatte Jakubec mit seinem jüngeren Kollegen Novák die zweite Auflage der einzigen ausführlichen und bis auf die Gegenwart reichenden Geschichte der tschechischen Literatur herausgegeben, die wir in deutscher Sprache besitzen[1]. Offen bekannte darin Jakubec, der den ersten, bis zur Mitte des 19. Jahrhunderts führenden Teil geschrieben hat, daß auf Grund der Fälschungen das tschechische Altertum mehr als 50 Jahre lang in sonst bedeutenden Werken der Wissenschaft zu glorreich dargestellt worden ist. Und mit berechtigtem Schmerz ruft er aus: „Verhängnisvolle Irrlichter der tschechischen Kulturentwicklung! Ihre literarischen Falsa hat wohl jede Literatur, aber nirgends haben sie das ganze literarische und öffentliche Leben so verwirrt wie bei uns Tschechen" (S. 167 f.). Auch auf andern Punkten zeigt Jakubec eine erfreuliche Unabhängigkeit von nationalen Vorurteilen. So will er von einer Beherrschung der tschechischen Literatur durch den Geist des slawischen Volksliedes nichts wissen. Denn damit sei zwar der „Bequemlichkeit" gedient, „die sich nicht gerne mit dem Suchen neuer Ziele und neuer Ideale bemüht", aber zugleich schließe man sich durch eine „chinesische Mauer" gegen den „allgemeinen Fortschritt" und die „allmenschlichen Interessen" ab (241). Ebenso spricht Jakubec nicht mehr von einem „goldenen

[1] Geschichte der čechischen Literatur. Von Dr. Jan Jakubec und Dr. Arne Novák. Zweite Auflage. 8° (X u. 454 S.) Leipzig 1913, Amelang.

Zeitalter", das frühere Darsteller der tschechischen Literaturgeschichte ungefähr mit der Vorherrschaft des Protestantismus in Böhmen beginnen und enden ließen. Bereits der Russe Pypin hat betont, daß man diesen rühmenden Namen „nur mit großen Einschränkungen" gebrauchen dürfe. „Die tschechische Poesie", sagt er, „wies schon in der Hussitenzeit wenig Bedeutendes auf. Durch dieselbe Unfruchtbarkeit zeichnet sie sich auch am Ausgang des 15. Jahrhunderts und während des ganzen goldenen Zeitalters aus" (Geschichte der slawischen Literaturen II, 2. Hälfte, 144 f. Leipzig 1884). Aber gerade in der für die Gesamtauffassung der tschechischen Literaturgeschichte wesentlichen Beurteilung der böhmischen Religionskämpfe hätte sich Jakubec noch einen Schritt weiter von irrigen Überlieferungen entfernen müssen.

Derselbe Palacký, dessen Ansehen die gefälschten Handschriften so lange geschützt hat, ist bekanntlich der Bannerträger einer seit den sechziger Jahren stark angewachsenen Verherrlichung der Hussiten geworden. In seiner „Geschichte von Böhmen" erklärt er, durch den Sieg der Hussiten bei Taus hätten die Tschechen „den Gipfel ihrer welthistorischen Bedeutung und Wirksamkeit" erstiegen (III, 8. Abteilung, 3. Prag 1854). Vorher sei eine durchgreifende Besserung der kirchlichen Zustände immer nur als höchst notwendig anerkannt, aber nie ernst unternommen worden; erst den tapfern Tschechen sei es geglückt, „in der ganzen Gesinnung und Haltung der Christenheit einen Umschwung" hervorzurufen und dem Geiste „des Fortschritts und der kirchlichen Reformen" wirklich zum Siege zu verhelfen (5). Diese Anschauung hat Jakubec aus der Sprache des protestantischen Nachkommen der Böhmischen Brüder in die weniger vorsichtige Ausdrucksweise eines gewissen Liberalismus übertragen. Wo er die Darstellung der Hussitenzeit beginnt, schreibt er: „Durch die große Reformbewegung im Kampfe für die Freiheit des Denkens und der Überzeugung übernahm das tschechische Volk die Führung in den Kulturbestrebungen. Es vergalt damit seinen Lehrern, was es an den Wohltaten der Kultur in der früheren Zeit empfangen hatte" (40). Ähnliche Wendungen über die Jahrhunderte des Hussitentums und des Protestantismus als „die ruhmvollste Zeit der tschechischen Kultur" (119) begegnen einem häufig, „Widerstand gegen jeden Gewissenszwang" ist „das alte tschechische Motiv" (263). Allerdings hat schon Palacký seine Freude an der Kulturhöhe der Hussitenzeit stark dämpfen müssen, da er nicht leugnen konnte, „daß die Folgen innerhalb des Landes, für das böhmische Volk selbst, nicht so erfreulich und heilbringend waren, als man gehofft hatte. Die vollständige Vernichtung der alten Autorität, sowohl was Staat als Kirche anbelangt, zog auch die Vernichtung der nationalen Einheit und Eintracht nach sich" (III, 3. Abteilung, 8). Der 1905 gestorbene Prager Geschichtschreiber Tomek, der nach dem Zeugnisse Nováks „ein äußerst gründlicher Quellenkritiker, ein streng objektiver Forscher" ist (333), entwirft von der durch die Hussiten verursachten kirchlichen und bürgerlichen Wirrnis, von der Verwilderung der Sitten und dem Niedergang der Universität ein trauriges Bild (Geschichte Böhmens in übersichtlicher Darstellung, Prag 1875, 333 f.). Welche Früchte aber der böhmische Protestantismus kurz vor seinem Zusammen-

bruch gezeitigt hatte, schildert Tomek so: „Die Unordnungen im kirchlichen Leben der evangelischen Partei, zu welcher sich die große Mehrheit der Bevölkerung des Landes bekannte, waren die größte Quelle des sittlichen Verfalles des böhmischen Volkes, an welchem es immer mehr dahinsiechte.... Da aber ohne sittliche Motive die geistige Bildung im allgemeinen nicht gedeihlich fortschreiten kann, so sanken die Böhmen in derselben ebenfalls tiefer als in der früheren Zeit" (371 f.).

Müßte man also in der durch Hus begonnenen Umwälzung einen Kampf „für die Freiheit des Denkens und der Überzeugung" erblicken, so ließe sich doch nicht in Abrede stellen, daß Böhmen an diesem Kampfe zugrunde gegangen ist. Aber die Husiten kümmerten sich so wenig um Gewissensfreiheit, daß Jakubec selber gestehen muß: „Die religiöse Freiheit blieb nicht die nachhaltige Folge der tschechischen Reformbewegung. Nie wurde so heftig um religiöse Überzeugung gestritten, nie wurden so viele Scheiterhaufen angezündet wie in dieser Zeit. Verbannung und Verfolgung Andersgläubiger waren an der Tagesordnung" (58). Das war übrigens nicht eine späte Ausartung: schon Žižka hatte so gegen Schwärmer gewütet, die von ihren Ansichten nicht lassen wollten. Umsonst spendet sich der Verfasser den Trost: „Die Früchte der durch Blut erkauften Freiheit sollten andern Völkern, namentlich den Deutschen, in den Schoß fallen" (59). Die Geschichtsforschung hat längst festgestellt, daß es den Begründern des deutschen Protestantismus ebenfalls nicht um religiöse Duldung zu tun war, sondern daß sie die Alleinherrschaft ihrer persönlichen Meinung zu erzwingen suchten. Statt der Freiheit haben die husitischen Raubzüge und die Folgen des Aufstandes der böhmischen Protestanten dem alten Deutschland unsägliches Elend gebracht. Eine ernste Darstellung der tschechischen Literaturgeschichte wird also Palackýs Auffassung der husitischen und protestantischen Bewegung ebensowenig billigen können wie seine Beurteilung der Königinhofer und Grünberger Handschrift.

Mit dieser Umwertung hängt aufs engste die Notwendigkeit einer genaueren Prüfung des Wirkens der Jesuiten in Böhmen zusammen. Jakubec steht auch da noch unter dem Zwange eines in weiten tschechischen Kreisen herrschenden Vorurteils. Die Jesuiten erscheinen nach der Schlacht am Weißen Berge als die „berechnenden Ratgeber" des „schwächlichen, mönchischen, bigotten" Kaisers Ferdinand II., der „zur Beruhigung" seines von ihnen „zerrütteten Gewissens" nichts Besseres zu tun weiß, als „Tausende von menschlichen Leben" zu opfern (104). Auf Verlangen wurden den Predigern des Ordens „bewaffnete Dragonaden" zur Verfügung gestellt, „welche die protestantischen Trotzköpfe mit einem Schlag zu bekehren wußten" (104). Um das Gift der Ketzerei möglichst unschädlich zu machen, beseitigten die Jesuiten „fast alle älteren Bücher", die sie bei der tschechischen Bevölkerung fanden, „durch eine jahrhundertlange Vernichtungswut" (117). Zwar gab es im Orden „einige edle Gestalten", Männer von unleugbaren Verdiensten um die tschechische Literatur (118—120), aber alles in allem war die Geistesarbeit der Jesuiten „erbärmlich". „Die ganze Aufmerksamkeit auf die Erwerbung der Macht gerichtet, zwangen sie die Seele des Volkes in die Fesseln der Dunkelheit und Unwissenheit, in prunkhaften äußeren Formalismus und blöden religiösen Aberglauben" (117 f.).

Leider reicht die einzige quellenmäßige „Geschichte der Böhmischen Provinz der Gesellschaft Jesu“ (von P. Alois Kroeß S. J., Wien 1910) einstweilen nur bis zum Jahre 1619. Aber Jakubec hätte sich aus zahlreichen andern Untersuchungen der Kirchengeschichte des 17. und 18. Jahrhunderts überzeugen können, daß die Wirksamkeit der Jesuiten in Böhmen, wenn man sie nur nicht gewaltsam aus ihren zeitgeschichtlichen Zusammenhängen reißt, viele von den schwarzen Schatten verliert, die er an ihr zu sehen glaubt. Jetzt sind einige der wichtigsten Belege bequem in zwei Veröffentlichungen zugänglich, die im selben Jahre wie das Buch von Jakubec erschienen sind. Die eine ist der zweite Teil des zweiten Bandes der „Geschichte der Jesuiten in den Ländern deutscher Zunge“ von Bernhard Duhr (Freiburg 1913), die andere eine lange Studie von Alois Kroeß im Historischen Jahrbuch der Görres-Gesellschaft (München 1913) über „Gutachten der Jesuiten am Beginne der katholischen Generalreformation in Böhmen“. Wenn Jakubec wenigstens diese aus unmittelbaren Quellen geschöpften Darlegungen liest, wird er seine Vorwürfe gegen Lamormaini nicht aufrechterhalten können. Er wird sehen, daß die Jesuiten über Anwendung von Gewalt bei der Wiedereinführung der katholischen Religion durchaus nicht alle derselben Meinung waren, daß sie jedenfalls in der Billigung von Zwangsmaßregeln nicht weiter gingen als ihre protestantischen Zeitgenossen, und daß sie ihre Hauptaufgabe darin erblickten, die Wahrheit des alten Glaubens, dessen Bekenntnis der Landesherr nach dem damals bei Katholiken wie Protestanten staatlich anerkannten Brauch erzwang, durch Predigt und sonstigen Unterricht zu beweisen und durch die Mittel der Seelsorge die Sitten zu erneuern. Tomek stellt ihnen in der schon erwähnten „Geschichte Böhmens“ das Zeugnis aus, daß es ihnen in der Tat langsam gelungen sei, an vielen Orten ein aufrichtiges und blühendes Glaubensleben zu wecken. Über die älteren tschechischen Bücher, die „Jesuiten und andere Missionäre“ — ebenfalls im Einklang mit den Anschauungen der Zeit — haufenweise vernichtet haben, sagt Tomek, es seien „zumeist elende Erzeugnisse der religiösen Ausartung des früheren Jahrhunderts“ gewesen (428).

Sollte schließlich Jakubec trotz allem dabei bleiben wollen, daß die Jesuiten dem tschechischen Volke Unheil gebracht, die Husiten und Protestanten dagegen der ganzen Menschheit die Freiheit der Überzeugung errungen hätten, so müßte er das wenigstens in akademischer Sprache sagen. Gewiß haben die religiösen Umwälzungen jener Jahrhunderte zu einer Losreißung ganzer Völker von der Lehrautorität der Kirche geführt, aber wir Katholiken sehen eben darin ein Abirren von der Wahrheit, also eine sehr unerwünschte „Befreiung“. Wir bedauern, daß Hus seinen Irrtum so grausam hat büßen müssen, aber wir wissen, daß diese Grausamkeit nicht in Grundsätzen unserer Kirche, sondern im damaligen Zustande der weltlichen Kultur ihren Ursprung hat. Wir leugnen nicht die schweren sittlichen Mängel im kirchlichen Leben des 14. und 15. Jahrhunderts, aber der Weg, der wirklich zu ihrer Besserung geführt hat, ist in Böhmen nicht von Hus, sondern von Waldhauser, Milič und Matthias von Janov gezeigt worden. Wir beklagen die Leiden, die über das böhmische Land kamen, als der

siegreiche Ferdinand II. die volle Strenge des damaligen Rechtes in Anwendung brachte; aber wir können nicht gutheißen, daß man für die fortgesetzte verbrecherische Empörung, durch die das Strafgericht heraufbeschworen wurde, kaum ein Wort des Tadels findet. Wer diese und andere katholische Anschauungen nicht teilt, darf trotzdem nicht mit so rücksichtsloser Verallgemeinerung, wie es Jakubec und gelegentlich auch Novák tun, von finsterer Reaktion, Frömmelei, Zelotentum und blödem Aberglauben sprechen (z. B. 104 107 117 264 335). Die Verfasser sollten wissen, daß auch heute noch anerkannt helle Köpfe und sogar Gelehrte ersten Ranges durch solche Benennungen ihre katholische Überzeugung beschimpft fühlen. Es mag allerdings sein, daß wegen der mangelhaften Beherrschung des Deutschen, die besonders bei Jakubec stark hervortritt, den Verfassern die unwissenschaftliche und kränkende Färbung ihrer „liberalen" Zeitungsausdrücke nicht völlig zum Bewußtsein gekommen ist.

Da eine tschechische Dichtung von ernsterem Wert erst um die Mitte des 19. Jahrhunderts beginnt, so ist es begreiflich, daß noch kein Werk (trotz zahlreicher, besonders deutscher Übersetzungen) außerhalb der slawischen Welt Einfluß zu gewinnen vermocht hat. Dagegen standen die tschechischen Dichter von jeher in natürlicher Abhängigkeit von den größeren europäischen Literaturen und leider nicht gerade von den gesundesten Strömungen dieser Literaturen. Das traurige Verhängnis, daß sich die kirchlichen, staatlichen und sozialen Kämpfe der tschechischen Vergangenheit seit einem halben Jahrtausend fast immer gegen katholische Mächte richteten, hat zur Folge, daß auch im literarischen Leben die katholischen Anschauungen oft als wenig national verdächtigt werden. Aber das aufstrebende tschechische Volk ist zu begabt, um dauernd der Täuschung zu verfallen, als ob die Dichtung seiner Zukunft nicht unter demselben katholischen Himmel blühen könne, der sich über dem „goldenen Prag" Karls IV. wölbte, und zu dem auch im heutigen Böhmen voll Zuversicht die emporschauen, die von zersetzenden Kräften aller Art am wenigsten berührt sind.

Jakob Overmans S. J.

UT TESTIMONIUM PERHIBEAM VERITATI

Gegründet 1865 von deutschen Jesuiten

Stimmen der Zeit, Katholische Monatschrift für das Geistesleben der Gegenwart. Herausgeber und Schriftleiter: z. Z. Franz Ehrle S. J., München, Giselastraße 31 (Fernsprecher: 32749). Mitglieder der Schriftleitung: J. Kreitmaier S. J., H. A. Krose S. J., R. v. Nostitz-Rieneck S. J. (zugleich Herausgeber und Schriftleiter für Österreich-Ungarn), J. Overmans S. J., M. Reichmann S. J., O. Zimmermann S. J.

Verlag: Herdersche Verlagshandlung, Freiburg im Breisgau (für Österreich-Ungarn: B. Herder Verlag, Wien I, Wollzeile 33).

Von den Beiträgen der Umschau kann aus jedem Heft einer gegen Quellenangabe übernommen werden; jeder anderweitige Nachdruck ist nur mit besonderer Erlaubnis gestattet.

AP
30
S7
Bd.93

Stimmen der Zeit

PLEASE DO NOT REMOVE
CARDS OR SLIPS FROM THIS POCKET

UNIVERSITY OF TORONTO LIBRARY